



 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres

Außen- und Europapolitischer Bericht

2016 | 2017

Bericht des Bundesministers für
Europa, Integration und Äußeres

www.parlament.gv.at

Außen- und Europapolitischer Bericht 2016

Bericht des Bundesministers für
Europa, Integration und Äußeres

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8, 1010 Wien
Gedruckte Auflage: ISBN 978-3-902965-16-5
Epub: ISBN 978-3-902965-17-2
Gesamtredaktion und Koordination:
Ges. Dr. Michael Haider
Gesamtherstellung:
Berger Crossmedia GmbH & Co KG

Inhaltsverzeichnis

1. Weltweit für Sie da: Die Serviceleistungen des BMEIA für die Österreicher und Österreicherinnen im Ausland	1
1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMEIA Österreicher und Österreicherinnen im Jahr 2016 weltweit unterstützt hat	1
1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement	1
1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen	2
1.2.1. Das Bürgerservice	2
1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen	3
1.3. Reise- und Grenzverkehr	4
1.3.1. Visumsangelegenheiten	4
1.3.2. Schutz der Außengrenzen	5
1.4. Die Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen ..	6
1.4.1. Organisation der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen	7
1.4.2. Unterstützung österreichischer Staatsbürger und Staatsbürgerinnen im Ausland	8
1.4.3. Teilnahme der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union	9
1.5. Working Holiday Programme	10
1.6. Das Unternehmensservice	11
2. Österreich in der Europäischen Union	13
2.1. Wesentliche Entwicklungen auf europäischer Ebene	13
2.2. Volksabstimmung über den EU-Austritt Großbritanniens	17
2.3. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union	19
2.3.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union	19
2.3.2. Österreicher und Österreicherinnen in den EU-Organen	20
2.3.3. Das Europäische Parlament	21
2.3.4. Der Europäische Rat	21
2.3.5. Der Rat	22
2.3.6. Die Europäische Kommission	22
2.3.7. Der Europäische Auswärtige Dienst	23
2.3.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union	23
2.3.9. Der Ausschuss der Regionen	24
2.3.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss	24

Inhaltsverzeichnis

2.4.	Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Bundesländern	24
2.5.	Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union	27
2.5.1.	Die Außenbeziehungen der Europäischen Union	27
2.5.2.	Die Erweiterung der Europäischen Union	34
2.5.3.	Makroregionale Strategien	38
2.5.4.	Politikbereiche der Europäischen Union	39
2.5.5.	Wirtschafts- und Währungsunion	79
2.5.6.	EU-Haushalt	83
2.6.	Europainformation	84
3.	Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten	85
3.1.	Europa und sein Umfeld	85
3.1.1.	Österreichs Nachbarschaft	85
3.1.2.	Südosteuropa / Westliche Balkanländer	101
3.1.3.	Zypern	107
3.1.4.	Türkei	108
3.1.5.	Die östliche Nachbarschaft der EU	110
3.1.6.	Die südliche Nachbarschaft der EU	124
3.2.	Afrika und Afrikanische Union	132
3.2.1.	EU-Afrika	132
3.2.2.	Entwicklung in den Regionen	133
3.2.3.	Regionale Integrationsfragen	146
3.3.	Amerika	147
3.3.1.	USA	147
3.3.2.	Kanada	150
3.3.3.	Lateinamerika und Karibik	152
3.4.	Asien	158
3.4.1.	EU-Asien	158
3.4.2.	Allgemeine Entwicklungen	159
3.5.	Australien und Ozeanien	168
4.	Sicherheitspolitische Dimension	169
4.1.	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)	169
4.1.1.	Laufende GSVP-Operationen und -Missionen und österreichische Beteiligung	169
4.1.2.	Laufende Arbeitsstränge der EU zur Stärkung von Sicherheit und Verteidigung	170

Inhaltsverzeichnis

4.1.3.	Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung	172
4.2.	North Atlantic Treaty Organisation (NATO)	173
4.2.1.	Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)	173
4.3.	Bekämpfung des internationalen Terrorismus	176
5.	Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen	178
5.1.	Einleitung	178
5.2.	Die Generalversammlung	179
5.2.1.	Organisatorische Fragen	179
5.2.2.	Politische Fragen	180
5.2.3.	Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen	181
5.2.4.	Menschenrechte	182
5.2.5.	Internationale Drogenkontrolle	182
5.2.6.	Internationale Verbrechensverhütung und Korruptionsbekämpfung	183
5.2.7.	Sozialpolitik	184
5.2.8.	Internationale Frauenfragen	184
5.2.9.	Humanitäre Angelegenheiten	184
5.2.10.	Friedliche Nutzung des Weltraums	185
5.2.11.	Verwaltungs- und Haushaltsfragen	185
5.2.12.	VN-Beschaffungswesen	186
5.2.13.	Völkerrechtliche Fragen	186
5.3.	Der Sicherheitsrat	189
5.3.1.	Querschnittsthemen	189
5.3.2.	Friedenserhaltende Operationen (FEO)	192
5.3.3.	Geographische Themen	193
5.4.	Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC)	193
5.5.	Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	194
5.5.1.	Allgemeiner Teil	194
5.5.2.	Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)	194
5.6.	Der Internationale Gerichtshof	194
5.7.	Sonderorganisationen der Vereinten Nationen	195
6.	Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen	200
6.1.	Der Amtssitz im Überblick	200
6.1.1.	Nichtregierungsorganisationen und Quasi-Internationale Organisationen	201
6.2.	OSZE	202

Inhaltsverzeichnis

6.2.1.	Die OSZE-Sicherheitsgemeinschaft vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise	202
6.2.2.	Regionalfragen und Feldaktivitäten	203
6.2.3.	Wahlbeobachtung	205
6.2.4.	Die Menschliche Dimension der OSZE	205
6.2.5.	Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE	206
6.2.6.	Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE	207
6.2.7.	Die regionalpolitische Dimension der OSZE	207
6.3.	Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	208
6.4.	Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO)	208
6.5.	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)	209
6.6.	Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)	209
6.7.	Alpenkonvention und Karpatenkonvention	210
6.8.	Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)	211
7.	Österreich in europäischen Regionalorganisationen	212
7.1.	Europarat	212
7.1.1.	Wichtigste politische Themen	212
7.1.2.	Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen	214
7.1.3.	Menschenrechte	215
7.1.4.	Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten	215
7.1.5.	Hilfsprogramme	217
7.1.6.	Die Organe des Europarates	217
7.1.7.	Der Europarat und Österreich	219
7.2.	Zentraleuropäische Initiative (ZEI)	220
7.3.	Donaukommission	221
8.	Der internationale Schutz der Menschenrechte	222
8.1.	Einleitung	222
8.2.	Menschenrechte in den Vereinten Nationen	222
8.2.1.	Menschenrechtsrat	222
8.2.2.	Generalversammlung	225
8.2.3.	Frauenstatuskommission	226
8.3.	Menschenrechte in der Europäischen Union	227
8.3.1.	Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union	227
8.3.2.	Strukturierte Menschenrechtsdialoge	229
8.4.	Menschenrechte im Europarat	230

Inhaltsverzeichnis

8.5.	Menschenrechte in der OSZE	231
8.6.	Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich	231
8.6.1.	Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten	231
8.6.2.	Menschenrechte von Kindern	232
8.6.3.	Menschenrechte von Frauen	233
8.6.4.	Medienfreiheit und Schutz von Journalisten und Journalistinnen	235
8.6.5.	Minderheitenschutz	237
8.6.6.	Menschenrechtsbildung	238
8.6.7.	Bekämpfung der Todesstrafe	239
8.6.8.	Humanitäres Völkerrecht	239
8.6.9.	Bekämpfung des Menschenhandels	239
8.7.	Der Internationale Strafgerichtshof	241
9.	Humanitäre Angelegenheiten	243
9.1.	Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe ...	243
9.1.1.	Internationale Katastrophenhilfe	244
9.1.2.	Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs	244
9.2.	Multilaterale humanitäre Hilfe	245
9.2.1.	Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen	245
9.2.2.	Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK)	246
9.3.	Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union	246
9.4.	Humanitärer Weltgipfel	246
9.5.	Humanitäres Völkerrecht	247
10.	Abrüstung, Rüstungskontrolle und Non-Proliferation von konventionellen Waffen und Massenvernichtungswaffen	249
10.1.	Einleitung	249
10.2.	Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen	249
10.2.1.	Initiativen zur weltweiten Beseitigung von Atomwaffen	249
10.2.2.	Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen	250
10.2.3.	Vertrag über das umfassende Verbot von Atomversuchen	250
10.2.4.	Genfer Abrüstungskonferenz	251
10.2.5.	Chemiewaffen-Verbotskonvention	251
10.2.6.	Biologische- und Toxinwaffen-Verbotskonvention ..	252
10.2.7.	Ballistische Raketen	252

Inhaltsverzeichnis

10.3.	Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen	253
10.3.1.	Antipersonenminen-Verbotskonvention	253
10.3.2.	Streumunition-Verbotskonvention	253
10.3.3.	Einsatz von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten	253
10.4.	Exportkontrollregime	254
10.4.1.	Multilaterale Exportkontrolle	254
10.4.2.	Waffenhandelsvertrag (ATT)	255
10.4.3.	Nationale Exportkontrolle	256
11.	Außenwirtschaft	257
11.1.	Bilaterale Außenwirtschaftspolitik	257
11.1.1.	Österreichische Investitionen	257
11.1.2.	Investitionsschutz	257
11.1.3.	Bilaterale Luftverkehrsabkommen	259
11.2.	Multilaterale Außenwirtschaftspolitik	259
11.2.1.	Welthandelsorganisation (WTO)	259
11.2.2.	Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	260
11.2.3.	Internationale Energieagentur (IEA)	265
11.2.4.	Internationale Finanzinstitutionen	266
12.	Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit	270
12.1.	Einleitung	270
12.1.1.	Thematische Schwerpunktsetzungen	270
12.1.2.	Politikkohärenz	274
12.1.3.	Budget für Entwicklungszusammenarbeit	274
12.1.4.	Evaluierung	274
12.2.	Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	275
12.2.1.	Geographische Schwerpunktsetzungen	275
12.2.2.	Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements	280
12.2.3.	Förderung unternehmerischen Engagements	281
12.3.	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	282
12.3.1.	Die Europäische Union	282
12.3.2.	Die Vereinten Nationen	283
12.3.3.	Entwicklungshilfeausschuss der OECD (DAC)	285
12.3.4.	Einsätze von jungen Österreichern und Österreicherinnen	285
13.	Internationale Klima- und Umweltpolitik	286
13.1.	Klimawandel und Klimapolitik	286

Inhaltsverzeichnis

13.2.	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	286
13.3.	Globale Umweltschutzabkommen und -initiativen	287
13.4.	Nachhaltige Energie für alle (SEforAll)	289
13.5.	Nukleare Sicherheit	290
14.	Auslandskulturpolitik	292
14.1.	Zielsetzungen und Schwerpunkte	292
14.2.	Interkultureller und Interreligiöser Dialog	296
14.3.	Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union	298
14.4.	Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft	299
14.5.	Wissenschaft, Bildung und Sprache	301
14.6.	Österreich-Bibliotheken	302
14.7.	Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	304
14.8.	International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit	304
14.9.	Zukunftsfonds	305
15.	Integration	307
15.1.	Einleitung	307
15.2.	Zielsetzungen und Schlüssel zu einer gelingenden Integration	308
15.3.	Integrationsgremien	309
15.3.1.	Integrationsbeirat	309
15.3.2.	Expertenrat für Integration	309
15.4.	Thematische Schwerpunkte 2016 – Bilanz	309
15.4.1.	Integration von Asylberechtigten/subsidiär Schutz- berechtigten	309
15.4.2.	Anerkennungsgesetz	310
15.4.3.	Integrationsförderung	310
15.4.4.	Sprachliche Frühförderung	312
15.4.5.	Internationale Gremien	313
16.	Medien und Information	315
16.1.	Pressearbeit	315
16.2.	Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt	315
16.3.	Europainformation	316
16.4.	Die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“	317
16.5.	Publikationen	318
16.6.	Medientagung	318

Inhaltsverzeichnis

17. Der Österreichische Auswärtige Dienst	319
17.1. Einleitung	319
17.2. Arbeitgeber Außenministerium	319
17.3. Das Budget des Außenministeriums	321
17.4. Weltweite Infrastruktur	323
17.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten ..	323
17.4.2. Informationstechnologie (IKT)	324
17.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement ...	324
17.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate	324
17.6. Organigramm	326
17.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiter und Leiterinnen	328
17.8. Exkurs: Diplomatische Akademie Wien	334
Anhang	336
I. Österreich und die Staatenwelt	337
II. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	342
III. Wien als Sitz internationaler Organisationen	343
IV. Wien als Sitz der Internationalen Organisationen	348
IV. Österreich in internationalen Organisationen	350
V. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien ...	367
Sachindex 2016	377

1. Weltweit für Sie da: Die Serviceleistungen des BMEIA für die Österreicher und Österreicherinnen im Ausland

1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMEIA Österreicher und Österreicherinnen im Jahr 2016 weltweit unterstützt hat

1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement

Im Jahr 2016 blieb die Zahl der weltweiten Terrorakte, Attentate und Anschläge, die sich gezielt auch gegen sogenannte “soft targets“, also von Zivilpersonen besuchte nicht-militärische bzw. nicht- polizeiliche Einrichtungen richteten, weiterhin hoch.

Im Jänner wurden bei einem Anschlag in Indonesiens Hauptstadt Jakarta ein, und bei einer Attacke im ägyptischen Badeort Hurghada zwei Österreicher verletzt. 2016 sollten Europa und besonders die Türkei erneut in den Fokus des Terrors rücken. Durch Terroranschläge verloren in diesem Jahr allein in der Türkei über 650 Menschen ihr Leben.

Am 22. März wurden am Flughafen Brüssel-Zaventem sowie in einer U-Bahnstation in der Brüsseler Innenstadt Selbstmordattentate verübt. Nach offiziellen Angaben kamen dabei 35 Menschen ums Leben, darunter drei der Attentäter. Mehr als 300 wurden verletzt. Bei einem Anschlag mit einem LKW in Nizza am 14. Juli wurden über 85 Menschen getötet und mehr als 400 zum Teil schwer verletzt. Ein gleichfalls mit einem LKW verübter Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt am 19. Dezember forderte zwölf Menschenleben.

Der Krisenvorsorge kommt vor dem Hintergrund der steigenden Terrorgefahr der letzten Jahre eine deutlich erhöhte Bedeutung zu. Gemeinsame Erkundungsentsendungen des Krisenunterstützungsteams (KUT) unter der Gesamtleitung des BMEIA mit Vertretern des BMEIA, des BMI und des BMLVS fanden in die Türkei und nach Frankreich statt. Darüber hinaus wurden anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2016 in Frankreich an den Spielorten der österreichischen Nationalmannschaft im Hinblick auf mögliche Gefährdungen gezielt Vorkehrungen getroffen. Auch für die Olympischen Sommer-spiele in Rio de Janeiro wurden umfangreiche Krisenvorsorgemaßnahmen umgesetzt.

2016 war jedoch auch ein Jahr der Naturkatastrophen. Mittelitalien wurde im August von der schwersten Erdbebenserie seit Jahrzehnten heimgesucht. Die Botschaft in Rom und das Bürgerservice in Wien unterstützten österreichische Touristen und Touristinnen und Auslandsösterreicher und Auslands-österreicherinnen in Italien und trugen so für zeitnahe Information Sorge. Im November erschütterte ein starkes Erdbeben Neuseeland. Dies hatte eine Tsunami-Warnung zur Folge. Im Rahmen seiner Serviceleistungen infor-

Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

mierte das BMEIA auch in diesem Fall unverzüglich über SMS und E-Mail die via reiseregistrierung.at registrierten österreichischen Touristen und Touristinnen sowie Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen.

Feuergefechte, die Anfang Juli zwischen der Regierung und Rebellen im Südsudan auch auf die Hauptstadt Juba übergriffen, führten am 15. Juli zur Evakuierung aller EU-Bürger, darunter auch Österreicher und Österreicherinnen, aus Juba.

Bei einer Militäraktion in der Türkei am 15. und 16. Juli kam es zu blutigen Gefechten, landesweit wurden insgesamt über 300 Menschen getötet und mehr als 1.500 Menschen erlitten Verletzungen. Das BMEIA entsandte ein Krisenteam in die Türkei, um Österreicher und Österreicherinnen zu unterstützen, die aufgrund der Einstellung des Flugverkehrs am Drehkreuz Istanbul festsaßen. Das Bürgerservice verzeichnete in diesen Tagen hunderte Anrufe besorgter Familienangehöriger und anderer Personen.

Bei einem Bootsunglück in Bali am 15. September kam eine junge Österreicherin ums Leben, ein weiterer junger Österreicher wurde schwer verletzt.

In der Demokratischen Republik Kongo und deren Hauptstadt Kinshasa wurden im Dezember auf Grund der Verschärfung innenpolitischer Spannungen konkrete Vorbereitungen für eine Evakuierung aller EU-Bürger und EU-Bürgerinnen getroffen, darunter auch 38 Österreicher und Österreicherinnen.

1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

1.2.1. Das Bürgerservice

Österreicher und Österreicherinnen unternahmen insgesamt 11,5 Millionen Auslandsreisen, davon 9,6 Millionen Urlaubsreisen (Quelle: Statistik Austria). Neben diesem Personenkreis lebt über eine halbe Million Österreicher und Österreicherinnen ständig oder für einen längeren Zeitraum im Ausland. Das Bürgerservice und die österreichischen Vertretungsbehörden bieten diesem Personenkreis sowohl im Vorfeld als auch bei Notfällen Unterstützung an. Zu den Serviceleistungen des BMEIA zählt neben detaillierten und aktuellen Reiseinformationen auch die Erteilung telefonischer und schriftlicher Auskünfte rund um die Uhr.

Über das Jahr wurde auf der Webseite des Außenministeriums der Bereich Reiseinformation über 4,6 Millionen Mal aufgerufen. Im BMEIA gingen unter der allgemeinen konsularischen Auskunftstelefonnummer 0501150-3775 insgesamt 21.777 Anfragen ein. Über die konsularische Notrufnummer 01-901150-4411 wurden insgesamt 16.304 Österreicher und Österreicherinnen betreut. Darüber hinaus wurden 1.723 allgemeine schriftliche Antworten erteilt. Im Jahr 2016 ließen sich unter der Webadresse reiseregistrierung.at 120.055 Österreicher und Österreicherinnen registrieren, um im Krisenfall zusätzliche Sicherheit zu haben. Auch die Smartphone-App des BMEIA, die

Weltweit für Sie da: Die Serviceleistungen des BMEIA

im Notfall eine schnelle Verbindungsaufnahme mit Botschaften und Konsulaten vereinfacht, wurde allein über das Betriebssystem Android 10.709 Mal heruntergeladen.

Seit Inkrafttreten der Novelle zum Zentralen Personenstandsregister (ZPR) und zum Zentralen Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) im Jahr 2014 besteht für Österreicher und Österreicherinnen im Ausland die Möglichkeit, sich Personenstands- und Staatsbürgerschaftsurkunden an den österreichischen Berufsvertretungsbehörden ausstellen zu lassen. 2016 wurden von den Botschaften und Berufskonsulaten im Ausland 1.782 Personenstandsurkunden sowie 8.248 Staatsbürgerschaftsnachweise und Bestätigungen ausgestellt. Das Büro für Konsularbeglaubigungen im BMEIA verzeichnete insgesamt etwa 21.165 Beglaubigungen und Apostillen, mit denen österreichische Urkunden im Ausland internationale Anerkennung finden können. Von den Vertretungsbehörden im Ausland wurden rund 57.145 Beglaubigungen durchgeführt und 472 Apostillen ausgestellt.

1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Die österreichischen Vertretungsbehörden leisteten weltweit in insgesamt 309 Haftfällen Hilfe. Ferner wurden 10.352 Amtshilfe- und Rechtshilfeersuchen österreichischer Behörden bearbeitet.

Zu Jahresende befanden sich 193 österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen in ausländischen Haftanstalten¹, die meisten davon in Europa. Die Vertretungsbehörden führten 261 Haftbesuche durch. In regelmäßigen Abständen wird dabei geprüft, ob die Behandlung der Häftlinge gemäß den jeweiligen Landesvorschriften erfolgt, und auch darauf geachtet, dass zumindest internationalen Mindeststandards entsprochen wird und österreichische Häftlinge alle Erleichterungen genießen, die nach den bestehenden Vorschriften zulässig sind. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die Übernahme und Weiterleitung von Haftpaketen und kleineren Geldbeträgen (Haftdepot).

Bei Rückübernahme-, Polizeikooperations-, Auslieferungs- und Zustellabkommen obliegt dem BMEIA nur die innerstaatliche Koordination und die Leitung der Verhandlungen. Es wurden in diesen Bereichen 11 Abkommen bearbeitet.

Familienrechtsfälle bilden hinsichtlich Volumen und Komplexität einen erheblichen Anteil der Rechtsschutztätigkeit. Bei Kindesentziehungen ist im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKU) die direkte Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen nationalen Zentralbehörden der Justiz vorgesehen. Bei Ländern, die nicht Vertragsparteien des HKU sind, unterstützen das BMEIA und die österreichischen Vertretungsbehörden im

¹ Statistisch erfasst werden nur Personen, die den österreichischen Vertretungsbehörden gemeldet werden bzw. mit ihnen Kontakt aufnehmen.

Reise- und Grenzverkehr

Rahmen der konsularischen Möglichkeiten die Rechtsdurchsetzung im Ausland.

Das Haager Adoptionsübereinkommen (HAU) regelt den Ablauf von Adoptionen zwischen den Vertragsstaaten. In Österreich besteht für jedes Bundesland eine zentrale Behörde im Sinne des HAU, die in enger Zusammenarbeit mit dem BMEIA und dem BMJ stehen.

Für österreichische Adoptionswerber und Adoptionswerberinnen sind Adoptionen aus Ländern, die nicht Vertragsparteien des HAU sind, grundsätzlich möglich, aber mit sehr großem administrativem Aufwand verbunden. Der Kampf gegen den Menschen- und Kinderhandel hat in diesem Zusammenhang höchste Priorität.

1.3. Reise- und Grenzverkehr

1.3.1. Visumsangelegenheiten

Mit Stichtag 31. Dezember konnten österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen mit gewöhnlichen Reisepässen in 114 Staaten visafrei einreisen, u. a. in alle Nachbarstaaten, nach Japan, in die Vereinigten Arabischen Emirate und die USA sowie in viele Staaten Afrikas und fast alle Staaten Südamerikas. In 41 Staaten war eine Einreise mit dem Personalausweis möglich, in 18 Staaten mit einem bis zu fünf Jahre abgelaufenen Reisepass. Staatsangehörige von 93 Staaten benötigten für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Visa zur Einreise nach Österreich können an 84 österreichischen Vertretungsbehörden beantragt werden. An weiteren 100 Orten wurden Schengenvisa zur Einreise nach Österreich durch Vertretungsbehörden von Staaten, mit denen eine Schengenvertretung vereinbart wurde, erteilt. Im Gegenzug erteilte Österreich an 43 Dienstorten für 15 Staaten Visa im Rahmen von 88 Schengenvertretungen. Im Jahr 2016 konnte Österreich fünf weitere Schengenvertretungsvereinbarungen abschließen, beziehungsweise bestehende Vereinbarungen an geänderte Gegebenheiten anpassen. Darüber hinaus kann an 121 weiteren Orten bei einem externen Partner gem. Art. 43 des EU Visakodex ein Visum für Österreich beantragt werden. So können an 310 Orten weltweit Visa beantragt werden.

Im Laufe des Jahres wurden Visaliberalisierungsabkommen zwischen der EU und Kiribati, den Marshall Inseln, Mikronesien, den Salomonen und Tuvalu sowie Peru und Kolumbien, die eine wechselseitige visumsfreie Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ermöglichen, abgeschlossen und traten in Kraft.

An den österreichischen Vertretungsbehörden wurden 301.500 Visaanträge bearbeitet, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von knapp 4% bedeutete. Die Visaerteilungsquote lag bei 95%; 91% der Visa waren Schengenvisa,

Weltweit für Sie da: Die Serviceleistungen des BMEIA

9% nationale Visa für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen. Im Rahmen der Vertretung für andere Schengenstaaten wurden 9.500 Visa bearbeitet, was einem Anteil von 3% entspricht.

Nach dem Abschluss der Umstellung auf das EU Visainformationssystem (VIS), welches verpflichtend die Abnahme biometrischer Daten bei Antragstellung vorsieht und eine bessere Vernetzung der Schengenstaaten ermöglicht, erfolgte eine Schulungsinitiative. Ziel war es, eine effiziente und rasche Visumerteilung im Sinne der Antragssteller zu ermöglichen um Österreich als Tourismusdestination, Wirtschaftsstandort bzw. Ort der internationalen Begegnung weiterhin attraktiv zu halten sowie die größtmögliche Prüfdichte sicher zu stellen, um illegale Migration zu verhindern.

Die Tätigkeit der gemeinsamen Schulungs- und Prüfteams des BMEIA und des BMI an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und in der Zentrale wurde weiter intensiviert. Bei der Inspektionstätigkeit wurden Prüfungen von Dienststellen in besonders migrationskritischen Staaten gemeinsam mit dem BMI vorgenommen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem BMI im Rahmen der Analyse der Entwicklung der Visazahlen, der laufenden gemeinsamen Schulungen im Konsularbereich sowie der Evaluierung der Visumadministration an den Vertretungsbehörden einschließlich der Umsetzung der Maßnahmen wurde ebenfalls intensiv fortgesetzt.

Auch die erfolgreiche Kooperation mit der WKÖ wurde – u. a. im Rahmen runder Tische mit der Tourismus- und der Außenwirtschaft – weiter fortgesetzt.

1.3.2. Schutz der Außengrenzen

Am 15. Dezember 2015 hatte die Europäische Kommission (EK) ein Maßnahmenpaket zur Reform des Managements der EU-Außengrenzen und zum Schutz des Schengen-Raums vorgelegt. Dieses Paket beinhaltete insbesondere einen Vorschlag zur Einrichtung einer europäischen Grenz- und Küstenwache, um ein starkes und gemeinsames Management der Außengrenzen der EU zu gewährleisten.

Am 14. September wurde die entsprechende Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie die Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 863/2007, der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 und der Entscheidung 2005/267/EG des Rates gebilligt. Seit 6. Oktober 2016 wird die schon zuvor bestehende Grenzschutzagentur Frontex schrittweise im Sinne der Verordnung aufgebaut. Sie soll die Planung und Koordinierung von gemeinsamen Aktionen und Sofortmaßnahmen, die Koordinierung gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen ausländischer Staatsangehöriger, die sich illegal in der EU aufhalten und sich weigern, diese freiwillig zu verlassen sowie die Unterstützung von Schen-

Die Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen

gen-Staaten, die verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen benötigen, unterstützen.

Die Zahl der ständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Agentur wird für den neuen Aufgabenumfang mehr als verdoppelt. Zusätzlich hat die Agentur im Dezember 2016 einen Soforteinsatzpool eingerichtet. Er besteht aus 1.500 von den EU-Mitgliedstaaten und den assoziierten Schengen-Ländern entsandten Beamten und Beamtinnen, die in einer Krisensituation innerhalb von fünf Arbeitstagen eingesetzt werden können.

Österreich hat sich 2016 durch Entsendung von Personal intensiv am EU-Außengrenzschutz an FRONTEX-Missionen beteiligt und entsandte Beamten und Beamtinnen nach Bulgarien, Polen, Kroatien, Ungarn, Griechenland, Italien und vor allem Mazedonien.

Am 6. April legte die EK ein neues Gesetzgebungspaket „Intelligente Grenzen“ („Smart Borders“) vor. Das darin vorgeschlagene Europäische Einreise-/Ausreisensystem (EES) soll das Management der Außengrenzen verbessern und die unregelmäßige Zuwanderung in die EU eindämmen. Gleichzeitig soll es auch einen Beitrag zur Bekämpfung von Terrorismus und Schwerverbrechen leisten und für ein hohes Maß an innerer Sicherheit sorgen. Mit diesem System sollen u. a. Identität, Reisedokumente und biometrische Daten erhoben, und beim Grenzübergang die Ein- und Ausreisedaten erfasst werden. Durch „intelligente Grenzen“ sollen die Grenzkontrollverfahren für Nicht-EU-Bürger, die in die EU reisen beschleunigt, erleichtert und verstärkt werden.

Das Paket beinhaltet neben einer Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2016/399 auch eine Änderung des Schengener Grenzkodex, um die technischen Änderungen aus dem EES zu berücksichtigen. Am 7. Dezember billigte der Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASV) schließlich einen mit dem Europäischen Parlament ausgehandelten Kompromisstext zur Änderung des Schengener Grenzkodex.

1.4. Die Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen

Die Betreuung und Unterstützung der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und (General-)Konsulate.

Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen, ebenso wie die Auslandsösterreicher-Webseite (AÖ-Webseite) des BMEIA, ein wichtiges Bindeglied zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahlanlegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbezug, für effektive Krisen(vorsorge)koordination sowie für die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen.

Weltweit für Sie da: Die Serviceleistungen des BMEIA

Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die Zahl der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen zum Großteil Schätzungen. Belegbare Angaben drücken nicht die tatsächliche Zahl der im Ausland lebenden Österreicher und Österreicherinnen aus. Es ist davon auszugehen, dass derzeit über 560.000 Österreicher und Österreicherinnen im Ausland leben.

Die mit Abstand meisten Österreicher und Österreicherinnen im Ausland haben ihren Wohnsitz in Deutschland (254.000), gefolgt von der Schweiz (64.000). Zusammen mit den USA, Großbritannien, Südafrika, Australien und Argentinien konzentrieren sich über drei Viertel der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen auf wenige Länder. An den Vertretungsbehörden sind rund 384.000 Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen registriert, davon sind etwa 315.000 im wahlfähigen Alter. Anlässlich der letzten Bundespräsidentenwahl im Dezember 2016 waren insgesamt 56.539 Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen in den Wählervidenzen der Gemeinden erfasst; 43.410 gültige Wahlkarten der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen wurden bei dieser Wahl berücksichtigt.

Zur Erleichterung der Registrierung von Auslandsösterreichern und Auslandsösterreicherinnen an österreichischen Vertretungsbehörden ist diese auch per Internet möglich. Ein zeitgemäßes und weltweit einheitliches Erfassungssystem ermöglicht es den Vertretungsbehörden, die Zahl der Registrierten und die Qualität der Daten zu erhöhen, damit eine rasche und effiziente Kontaktnahme (per E-Mail oder SMS) sichergestellt ist.

Die Zahl der „Herzensösterreicher und Herzensösterreicherinnen“ – Personen, die zwar nicht österreichische Staatsbürger sind, aber entweder früher österreichische Staatsbürger waren oder sich aufgrund verwandtschaftlicher oder beruflicher Beziehungen, langer Österreichaufenthalte oder aus anderen Gründen Österreich besonders verbunden fühlen – kann nur geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Personengruppe einige Hunderttausend ausmacht.

1.4.1. Organisation der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen

Die Beziehung der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen zu Österreich wird insbesondere in Auslandsösterreicher-Vereinen und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug sowie zunehmend auch durch soziale Medien gepflegt. Es gibt 400 Vereinigungen in 55 Ländern. Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der Österreicher-Vereinigungen im Ausland ist der Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB) mit Sitz in Wien. Präsident ist seit 1. Juli 2004 Gustav Chlestil, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene

Die Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen

Webseite www.weltbund.at und gibt die Zeitschrift „ROTWEISSROT“ heraus. Seit 2012 besteht auch eine eigene Internet-Plattform unter www.austrians.org.

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein Auslandsösterreicher-Treffen in Österreich, das zuletzt vom 1. bis 4. September in Feldkirch stattfand. Die Unterstützung des AÖWB durch das BMEIA betrug 200.000 Euro. Die Burgenländische Gemeinschaft ist der Dachverband der Burgenländer im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit der Burgenländer und Burgenländerinnen in aller Welt. Dazu dient auch die Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“ sowie das 1996 gegründete soziale Netzwerk „Burgenland Bunch“. Die Bundesländer Oberösterreich (Netzwerk „Oberösterreich International“), Niederösterreich („Blau Gelb in der Welt“) und die Steiermark („Büro für Auslandssteirer“) verfolgen ebenfalls Initiativen zur besseren Vernetzung von im Ausland lebenden Österreichern und Österreicherinnen mit Ihrer Heimat und Ihrem Heimatbundesland.

1.4.2. Unterstützung österreichischer Staatsbürger und Staatsbürgerinnen im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen sorgt der 1967 gegründete Auslandsösterreicher-Fonds. Mit dem am 1. Jänner 2007 in Kraft getretenen Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G, BGBl. I Nr. 67/2006) wurde der Kreis der möglichen Unterstützungsempfänger erweitert.

Der jeweils zur Hälfte vom BMEIA und von den neun Bundesländern mit 600.000 Euro subventionierte Fonds leistete aufgrund vorhandener Rücklagen finanzielle Zuwendungen an 1.268 bedürftige Österreicher und Österreicherinnen in der Gesamthöhe von 612.000 Euro in 66 Ländern. Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Markus Lutterotti, Geschäftsführer ist Amtsdirektor Josef Knapp. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMEIA wurden Geld und Sachspenden an 449 bedürftige Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen in 46 Ländern in der Höhe von insgesamt rund 44.900 Euro geleistet.

Für im Ausland wohnhafte, betagte oder schwer erkrankte Österreicher und Österreicherinnen, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, versucht das BMEIA eine Rückkehr samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung zu vermitteln. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet, sowie die Zustimmung der betreffenden Person. Aus neun Staaten – Gibraltar, Irak, Kuba, Mexiko, Syrien, Türkei, Ungarn, USA, Venezuela – wurden 17

Österreicher und Österreicherinnen nach Österreich zurückgebracht und in die lokale Fürsorge übernommen.

1.4.3. Teilnahme der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union

Seit 1990 besteht für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen – und auch für am Wahltag im Ausland aufhältige „Inlandsösterreicher und Inlandsösterreicherinnen“ –, die in der (Europa-) Wählerevidenz eingetragen sind, das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie das Teilnahmerecht an bundesweiten Volksabstimmungen und Volksbefragungen. Auch an den Wahlen der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) können Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen – und nichtösterreichische EU-Bürger und EU-Bürgerinnen mit Hauptwohnsitz in Österreich – teilnehmen.

Das seit 2007 erheblich erleichterte Wahlrecht für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Alle Wahlberechtigten im In- und Ausland können von der Briefwahl Gebrauch machen, wenn sie am Wahltag verhindert sind, ihre Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Für die Stimmabgabe per Briefwahl genügt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung. Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen (sog. „Wahlkartenabo“), d. h. es erfolgt eine automatische Zusendung der Wahl-/Stimmkarten für alle bundesweiten Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen in diesem Zeitraum. Die Wählerevidenzgemeinden informieren registrierte Wahlberechtigte von Amts wegen über die kommenden Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie über bevorstehende Streichungen aus der Wählerevidenz. Die österreichische Bundesverfassung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen an den Wahlen zum Landtag ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten die Bundesländer Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.

Die Serviceangebote für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen werden laufend entsprechend den veränderten Bedürfnissen angepasst und ausgebaut. Zuletzt gab es insbesondere in den Bereichen Wahlrecht, Online-Registrierung sowie Informationen im Internet Verbesserungen. Zu erwähnen ist hier beispielsweise die schon durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 2009 eingeführte und 2010 ausgedehnte Erleichterung der Beteiligung an Wahlen aus dem Ausland durch Vereinfachung der Briefwahl. Dadurch

Working Holiday Programme

entfiel unter anderem die Notwendigkeit von Zeugen sowie der Angabe von Ort und Uhrzeit bei der eidesstattlichen Erklärung auf der Wahlkarte.

Die Vorbereitung und Abwicklung der Bundespräsidentenwahl 2016 stellte wegen der Wahlwiederholung auch das BMEIA während des gesamten Jahres vor große Herausforderungen. Wie auch bei vergangenen Bundes- und Europawahlen wurde im BMEIA ein Wahlinformationsbüro zur Auskunftserteilung und Unterstützung für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen eingerichtet. Zudem wurden mit der Wahlbehörde im BMI abgestimmte Wahlinformationen an die bei den Vertretungsbehörden registrierten ca. 315.000 Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen im wahlfähigen Alter versandt und auf allen elektronischen Informationsplattformen des BMEIA sowie der Vertretungsbehörden im Ausland zur Verfügung gestellt.

In den beiden ersten Wahlgängen im April und Mai waren mit Stichtag 24. März 42.830 Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen in die Wählerevidenz eingetragen. Aufgrund der für den zweiten Wahlgang erforderlichen Wahlrechtsänderung mit einer Erweiterung der Fristen für das Erreichen des Wahlmindestalters sowie für die Wählerevidenzeintragung und umfassender begleitender Informationsmaßnahmen stieg die Zahl der in der Wählerevidenz eingetragenen Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen um über 32 % auf 56.539.

Die Anzahl der abgegebenen gültigen Wahlkarten von Auslandsösterreichern und Auslandsösterreicherinnen betrug im ersten Wahlgang 22.517 und erhöhte sich bis zum letzten Wahlgang deutlich auf 43.410.

Zeitgleich mit der Einführung des neuen Zentralen Wählerregisters 2018 wird es künftig auch für Österreicher und Österreicherinnen mit Hauptwohnsitz im Ausland möglich sein, Unterstützungserklärungen und Eintragungen für Volksbegehren zu tätigen. Dies kann entweder durch persönliche Abgabe einer Erklärung in Papierform bei Gemeinden in Österreich oder online mittels qualifizierter digitaler Signatur (Bürgerkarte, Handy-Signatur) erfolgen.

Zunehmend werden auch neue Kommunikationsformen (soziale Medien) genutzt. Das BMEIA fördert auch weiterhin gemeinsam mit österreichischen Behörden, Kompetenzzentren und Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen mögliche IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnologien) für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen, insbesondere das E-Government.

1.5. Working Holiday Programme

Bei Working Holiday Programmen (WHP) handelt es sich um bilaterale Vereinbarungen, die junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren berechtigen, während eines Urlaubsaufenthalts von bestimmter Dauer im jeweils anderen

Weltweit für Sie da: Die Serviceleistungen des BMEIA

Land zur (Mit-)Finanzierung des Aufenthalts einer frei gewählten und ordnungsgemäß entlohten Beschäftigung nachzugehen, für die keine gesonderte Genehmigung erforderlich ist.

Diese Programme sollen auch der Sammlung von praktischen Berufserfahrungen im Ausland dienen. Es können Ausbildungs- und Bildungsangebote, insbesondere auch im Bereich Sprachen und Kultur in Anspruch genommen werden.

Österreich hat großes Interesse an der Erweiterung des bestehenden WHP-Angebotes. Derzeit bestehen mit Neuseeland (2012), der Republik Korea (2012), Hongkong (2015) und Japan (2016) entsprechende Vereinbarungen. Da die österreichische Gesetzeslage noch eine Aufenthaltsdauer von sechs Monaten vorsieht, sind diese WHP auf ein halbes Jahr beschränkt. Anlässlich eines Arbeitsbesuches in Israel unterzeichnete Bundesminister Sebastian Kurz am 16. Mai ein Working Holiday Programm mit Israel, das 2017 nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens in Israel wirksam werden wird.

1.6. Das Unternehmensservice

Im Zuge ihres einjährigen Bestehens konnte sich die Abteilung Unternehmensservice zu einer **direkten und im BMEIA zentral verankerten Anlaufstelle für österreichische Exportunternehmen** etablieren. Von der Übermittlung politischer Analysen bis zur Vermittlung von relevanten Kontakten zu Institutionen, staatlichen Einrichtungen und Entscheidungsträgern deckte das Unternehmensservice in enger Absprache mit verschiedenen Abteilungen im Ministerium als auch mit den österreichischen Auslandsvertretungen eine breite Palette an Tätigkeiten zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft ab.

Ferner leistete das BMEIA über das Unternehmensservice einen wichtigen **Beitrag zur Vermarktung des österreichischen Wirtschafts- und Industriestandortes**. Initiativen wie „Welt.Wirtschaft.Österreich – Erfolgsideen für unser Land“ sammeln Maßnahmen, Ideen und *Best Practices*, die in anderen Ländern zur Standortverbesserung beitrugen. In einem eigens dafür geschaffenen Forum kann die Öffentlichkeit dazu Stellung nehmen, mitdiskutieren und selber Vorschläge liefern. Darüber hinaus wurde 2016 **ALPS (Austrian Leadership Programs)** gestartet, ein von Bundesminister Sebastian Kurz initiiertes Besucherprogramm des BMEIA, das gemeinsam mit der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer Österreich umgesetzt wird. Bis Jahresende wurden knapp 100 Führungskräfte aus über 30 Ländern eingeladen, die sich im Rahmen eines dichten Programms mit Vertretern und Vertreterinnen der österreichischen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft vernetzen konnten. Langfristig soll durch die Bindung der ALPS-Teilnehmer an Österreich ein internationales und tragfähiges Netzwerk aufgebaut werden, das auch bei der Umsetzung österreichischer Interessen im Ausland hilfreich wäre. In Koordination mit der im Silicon Valley/Bay Area am 4. Oktober offi-

Das Unternehmensservice

ziell eröffneten österreichischen Vertretung „**Open Austria**“ wird interessierten österreichischen Start-ups und Unternehmen ein direkter Draht in das wichtigste Innovationszentrum der Welt angeboten. Die Abteilung Unternehmensservice organisiert auch unterschiedliche **Veranstaltungsreihen**, in denen der Kontakt zur Wirtschaft aktiv gesucht und dadurch der **Dialog mit den in Österreich tätigen ausländischen Diplomaten und Diplomatinen** gestärkt wird.

2. Österreich in der Europäischen Union

2.1. Wesentliche Entwicklungen auf europäischer Ebene

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise und des Migrationsdrucks an den EU-Außengrenzen blieb 2016 eines der drängendsten Probleme für die Europäische Union (EU). Europa war seit Sommer 2015 mit einer Migrationswelle konfrontiert, die aufgrund ihres Ausmaßes und ihrer Tragweite von Anfang an als gesamteuropäische Herausforderung gesehen wurde. Als Transit- sowie Zielland war Österreich innerhalb Europas einer der am meisten betroffenen Staaten und setzt sich daher seit Beginn der Flüchtlingskrise intensiv für gemeinsame europäische Lösungen ein. Ziel war einerseits der wirksame Schutz der EU-Außengrenzen, effektive Rückführungen und ein gerechtes Verteilungssystem in der EU sowie andererseits ein globaler Ansatz zur Behandlung der Grundursachen der Migration, wie die Förderung von nachhaltigen Lösungen für die Konflikte in Syrien und in der Region. Die Aufstellung der Europäischen Grenz- und Küstenwache innerhalb eines Jahres war ein erster wichtiger Schritt. Auch der im September vorgestellte externe Investitionsplan für Afrika und die EU-Nachbarschaft soll für Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum in diesen Regionen sorgen und zur Bekämpfung der Migrationsursachen beitragen.

Kurz vor dem 60. Jahrestag der Römischen Verträge stellte der Ausgang des Referendums über den EU-Austritt Großbritanniens eine weitere große Belastung für die politische Dynamik und Entscheidungsfindung in der EU dar. Der noch nie dagewesene Fall eines Austrittsverfahrens warf viele Fragen auf. Dennoch konnten sich die 27 übrigen Mitgliedstaaten in einem beispielhaften Schulterschluss binnen einer Woche auf die Grundsätze eines geordneten Austritts Großbritanniens und einen Reflexionsprozess zur Zukunft der EU einigen. Im Anschluss an den Europäischen Rat vom 28. Juni traten die Staats- und Regierungschefs am 29. Juni informell im EU-27-Format zusammen und nahmen eine gemeinsame Erklärung der EU-27 zu den Folgen des Referendums für die Union der 27 an, in der sie den Start eines politischen Reflexionsprozesses zur Zukunft der EU ankündigten. Am 16. September verabschiedeten die 27 Staats- und Regierungschefs bei einer informellen Tagung in Bratislava ein Arbeitsprogramm, das die Kernprioritäten für die folgenden Monate festlegt („Bratislava-Fahrplan“). Als Kernprioritäten wurden die Themen Migration und Sicherung der Außengrenzen, innere und äußere Sicherheit, sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung identifiziert.

Eine zentrale Herausforderung blieb die Schaffung neuer Impulse für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen. Aufbauend auf den Erfolgen im ersten Jahr seines Bestehens, schlug die EK im September vor, sowohl die Laufzeit als auch die Ausstattung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der innerhalb eines Jahres bereits Investitionen in Höhe

Wesentliche Entwicklungen auf europäischer Ebene

von 116 Milliarden Euro mobilisieren konnte, zu verdoppeln, mit dem Ziel, bis 2020 Investitionen von mindestens 500 Milliarden Euro zu mobilisieren.

Auch zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Binnenmarktes sollten dazu beitragen, das Investitionsumfeld zu verbessern, Barrieren zu beseitigen und Klein- und Mittelunternehmen (KMU) und Start-ups zu Wachstum zu verhelfen. Mit der Fortführung der Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt sollten Hindernisse für grenzüberschreitende Online-Aktivitäten in der EU abgebaut werden, von der Erleichterung der grenzüberschreitenden Transportfähigkeit digitaler Inhalte bis zur bereits beschlossenen Abschaffung der Roaming-Gebühren. Mit der Umsetzung des von der EK im Dezember 2015 vorgelegten Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft wurden wachstums- und umweltpolitische Ziele vorangebracht, was ein großes Innovations-, Wachstums- und Arbeitsplatzpotential bot. Auch die am 14. September präsentierte Kapitalmarktunion bildete eine zentrale Komponente der Investitionsoffensive der EK für Europa. Sie stellte darauf ab, Unternehmen Zugang zu alternativen, vielfältigeren Finanzierungsquellen zu verschaffen und für mehr Stabilität im europäischen Finanzsystem zu sorgen.

Mit der Schaffung einer europäischen Energieunion sollte nicht nur sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energie für Bürger und Bürgerinnen und Unternehmen in Europa sichergestellt werden, sondern auch durch Investitionen in Energieeffizienz und in die Bekämpfung des Klimawandels neue Arbeitsplätze geschaffen und Wachstum gefördert werden. Die EU nahm seit Langem eine Vorreiterrolle in den internationalen Bemühungen um ein globales Klimaschutzabkommen ein und spielte bei Abschluss und Umsetzung des Anfang November 2016 in Kraft getretenen Pariser Klimaübereinkommens eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus blieb die Bekämpfung grenzübergreifender Bedrohungen der inneren Sicherheit ein zentrales Thema auf europäischer Ebene. Die Anschläge von Paris von 2015 sowie der Anschlag in Brüssel im März verdeutlichten neuerlich die Wichtigkeit von weiteren Maßnahmen gegen Terrorismus innerhalb der EU. In den Erklärungen der EU-Staats- und Regierungschefs vom 12. Februar 2015 sowie der EU-Justiz- und Innenminister vom 24. März 2016 wurden die notwendigen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung festgelegt.

Als Beitrag zur Umsetzung des gemeinsamen Ziels, die EU effizienter, fokussierter und bürgernäher zu machen, verhandelten die EK, das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine neue „Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung“, die am 13. April in Kraft trat. Mit dieser Interinstitutionellen Vereinbarung wurde eine engere Zusammenarbeit von Rat, EP und EK bei der Festlegung der gesetzgeberischen Prioritäten der EU für die künftigen Jahre beschlossen. Am 13. Dezember unterzeichneten EP-Präsident Martin Schulz, der amtierende Ratsvorsitzende Robert Fico und EK-Präsident Jean-Claude Juncker die erste Gemeinsame Erklärung, in der die Ziele

Österreich in der Europäischen Union

und Prioritäten der EU für das Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2017 festgelegt werden.

Zur Verbesserung der Transparenz der Rechtsetzungsprozesse unterbreitete die EK am 28. September 2016 den Vorschlag für eine Interinstitutionelle Vereinbarung der drei Organe für ein verbindliches Transparenzregister. Erstmals sollten auch Treffen mit Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen des Rates von der vorherigen Eintragung ins Transparenzregister abhängig gemacht werden. Vom Anwendungsbereich wurden unter anderem lokale und regionale Behörden ausgenommen, ebenso die Sozialpartner, politische Parteien, Kirchen, Behörden von Drittstaaten und internationale zwischenstaatliche Organisationen.

Ein wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene ist die Europäische Bürgerinitiative (EBI), die Bürgern und Bürgerinnen ermöglicht, die EK zur Vorlage eines Gesetzgebungsvorschlages aufzufordern. Seit der Einführung am 1. April 2012 erreichten nur drei von 60 Bürgerinitiativen die erforderlichen 1 Million Unterstützungserklärungen sowie das Mindestquorum von Mitgliedstaaten. Zu Jahresende lagen EU-weit zwei EBI zur Unterzeichnung auf, die eine Verbesserung des Bodenschutzes und die Förderung des demokratischen Bewusstseins zum Ziel hatten. Auf der Grundlage der von EK, EP und EU-Mitgliedstaaten vorgenommenen Evaluierung der bisherigen Anwendung der EU-Verordnung 211/2011 über die Europäische Bürgerinitiative (EBI-Verordnung) stehen einige Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung von EBI zur Diskussion. Österreich brachte sich aktiv in die Arbeiten zur Revision der EBI-Verordnung ein und zeigte Möglichkeiten der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit u. a. durch innovative Instrumente wie die bislang ungenutzte eID (sichere elektronische Identifikation) bei der EBI-Unterstützung auf. Die EK prüfte mögliche Verbesserungen im Rahmen der bestehenden EBI-Verordnung, darunter auch die Frage einer Revision einzelner Bestimmungen der Verordnung. Zu diesem Zweck wurde eine Studie zur Anwendung der elektronischen Signatur bei der EBI-Unterstützung in Auftrag gegeben, die im Frühjahr 2017 präsentiert werden soll.

Österreich beteiligte sich auch aktiv an Arbeiten im Rat zur Verbesserung der Kontrolle der Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und der Einhaltung der Grundwerte in den Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der Justiz, durch die EU (sog. „Rechtsstaatlichkeitsinitiative“). Der in der Mitteilung der EK vom 18. März 2014 vorgesehene, dem Art. 7 EUV vorgelagerte, dreistufige Frühwarnmechanismus (Erfassen der Situation einer „systemischen Gefährdung“, Empfehlung der EK; Umsetzung der Empfehlung durch Mitgliedstaaten und Evaluierung durch die EK) wurde erstmals 2016 im Bezug auf Polen eingeleitet und befand sich zu Jahresende am Ende der zweiten Stufe. Die Bedenken betrafen die Unabhängigkeit und die Funktionsweise des Verfassungsgerichtshofs. Nachdem die EK mit der bisherigen Reaktion von Polen ihre Bedenken weiterhin nicht ausgeräumt sah, gab sie Polen eine

Wesentliche Entwicklungen auf europäischer Ebene

weitere Frist zur Reaktion auf ihre Empfehlungen, welche u. a. auch der Kritik der Venedig-Kommission des Europarates an den Verfassungsänderungen in Polen entsprachen.

Entsprechend den vom Rat und den Mitgliedstaaten im Dezember 2014 angenommenen Schlussfolgerungen fand im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 24. Mai zum Thema Integration von Migranten und Migrantinnen die zweite Ausgabe des jährlichen Dialogs der Mitgliedstaaten statt. Unter slowakischem Vorsitz wurde im zweiten Halbjahr die erste Überprüfung der Funktionsweise des Dialogs erfolgreich durchgeführt. Österreich beteiligte sich daran aktiv im Rahmen einer Gruppe von „Freunden der Rechtsstaatlichkeit“, der auch Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Schweden angehörten. Ebenso durch einen gemeinsamen schriftlichen Diskussionsbeitrag. Konsens wurde im Rat Allgemeine Angelegenheiten vom 15. November über eine gezieltere Vorbereitung, Ergebnisorientierung und Nachbereitung des Dialogs erzielt. Es bestand ferner unter den Mitgliedstaaten Übereinstimmung, dass der Dialog unter Nutzung der Expertise bestehender Mechanismen der EU (Grundrechteagentur, EK) und anderer internationaler Organisationen (Europarat, OSZE) eine allgemeine interaktive Diskussion über die Situation in den Mitgliedstaaten und eine vertiefte thematische Diskussion umfassen könnte. Eine weitere Überprüfung des Dialogs ist für 2019 vorgesehen. Das EP nahm am 25. Oktober eine Entschließung an, in der es die Schaffung eines umfassenden Prüf- und Monitoringmechanismus zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Rat, EK und EP vorschlug.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen waren auch 2016 Impulse der Zivilgesellschaft für eine Stärkung des Europabewusstseins wichtig. Zum zweiten Mal wurde am 28. August der 2015 initiierte „Europa-Staatspreis für Europa-engagierte Bürger und Bürgerinnen“ verliehen als Anerkennung für die vielen Initiativen, die zum Verständnis für die EU und zum Zusammenhalt in Europa beitragen. Die Auswahl der Preisträger und Preisträgerinnen aus über 100 Einreichungen aus allen Bundesländern und von in anderen EU-Mitgliedstaaten lebenden Österreichern und Österreicherinnen erfolgte durch eine Fachjury. Mit dem Europa-Staatspreis soll außergewöhnliches Engagement von Bürgern und Bürgerinnen sowie Organisationen zur Förderung des Europa-Bewusstseins und des Europaverständnisses gewürdigt werden. Die prämierten Projekte standen für wichtige europäische Themen wie Bürgerbeteiligung und europäische Solidarität.

Der Europa-Staatspreis in der Kategorie „Zivilgesellschaft“ ging an die Aktion „Europaschirm – Wir bringen Europa in die Gemeinden“, ein 2008 gestartetes, erfolgreiches EU-Kommunikationsprojekt der Stabsabteilung EU-Koordination der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Der Europa-Staatspreis in der Kategorie „Europaberichterstattung“ ging an die Produzenten und Produzentinnen des Dokumentarfilms „Lampedusa im Winter“, der das

Spannungsfeld zwischen dem Alltag auf der italienischen Insel an der EU-Außengrenze und den Auswirkungen der Flüchtlingskrise illustrierte. Der Europa-Staatspreis in der Kategorie „Jugend“ ging an die Initiative europa-clubs.at, die die Ausbildung von Jugendlichen zu Europa-Multiplikatoren und -Multiplikatorinnen zum Ziel hatte.

2.2. Volksabstimmung über den EU-Austritt Großbritanniens

Der britische Premierminister David Cameron hatte 2013 vor dem Hintergrund einer kontroversen innenpolitischen Debatte über den Mehrwert der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreiches in der EU die Abhaltung einer Volksabstimmung angekündigt, bei dem über den Verbleib in der EU abgestimmt werden sollte. Ziel der Regierung war, auf Basis einer „neuen Regelung für das Vereinigte Königreich innerhalb der Europäischen Union“ Briten und Britinnen einen Verbleib des Vereinigten Königreiches in der EU empfehlen zu können.

In Reaktion auf die im November 2015 vom Vereinigten Königreich übermittelten Vorschläge für diese neue Regelung legte Ratspräsident Tusk am 2. Februar seine Vorschläge für eine Einigung vor. Am 18./19. Februar konnten Neuerungen in den Bereichen Wirtschaftspolitische Steuerung, Wettbewerbsfähigkeit, Souveränität, Sozialleistungen und Personenfreizügigkeit vereinbart und die Verhandlungen abgeschlossen werden. Den Anliegen des Vereinigten Königreiches wurde möglichst weit entgegen gekommen, ohne die dem europäischen Projekt zugrundeliegenden Grundsätze zu verletzen. Alle Zusagen sollten mit der Mitteilung des Vereinigten Königreiches über dessen Verbleib als EU-Mitglied wirksam werden.

Trotz dieser Zusagen sprach sich die Mehrheit der Wähler und Wählerinnen für einen EU-Austritt, den sogenannten „Brexit“, aus. In dem am 23. Juni abgehaltenen Referendum stimmten 51,9% gegen einen Verbleib in der EU. Die Wahlbeteiligung lag bei 72%. Gibraltar stimmte mit 96% für eine Zugehörigkeit zur EU, mehrheitlich fiel das Referendum auch in Schottland (62%) und Nordirland (55,7%) für einen Verbleib aus.

In einer gemeinsamen Erklärung vom 24. Juni erkannten die Präsidenten der EK, des EP, des Europäischen Rates sowie der niederländische Premierminister Rutte für die amtierende Ratspräsidentschaft das Ergebnis des Referendums an, unterstrichen jedoch auch den Zusammenhalt der übrigen EU-Mitgliedstaaten und den Wunsch nach Fortbestand der EU. Das Vereinigte Königreich wird aufgefordert, die Entscheidung des britischen Volkes so rasch wie möglich umzusetzen, die Austrittsverhandlungen sollten so rasch wie möglich beginnen.

Auch das EP drängte in einer Resolution vom 28. Juni auf eine schnelle Umsetzung des Austrittsverfahrens, umgehende Notifizierung der Austritts-

Volksabstimmung über den EU-Austritt Großbritanniens

absicht durch das Vereinigte Königreich und raschen Beginn der Verhandlungen. Vor Abschluss des Austrittsvertrags dürfe keine Vereinbarung mit dem Vereinigten Königreich über eine künftige Zusammenarbeit getroffen werden; das EP müsse in die Austrittsverhandlungen voll eingebunden werden.

Die Staats- und Regierungschefs der EU-27 berieten am 29. Juni die Folgen des Referendums. In einer gemeinsamen Erklärung stellten sie insbesondere klar, dass das Vereinigte Königreich bis zum Austritt Mitglied mit allen bestehenden Rechten und Pflichten bleibt, der Austritt in geordneter Weise vorstatten gehen müsse, ein künftiges Verhältnis auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten beruhen müsse, ein allfälliger Verbleib des Vereinigten Königreichs im Binnenmarkt, die Anerkennung aller vier Freiheiten voraussetze und Austrittsverhandlungen erst nach Notifikation des Austritts gemäß Art. 50 EUV begonnen würden.

Infolge des Rücktritts von Premierminister Cameron wurde die bisherige Innenministerin Theresa May am 13. Juli zur neuen Premierministerin ernannt, der nunmehr die Entscheidung über den Zeitpunkt des Auslösens des Austrittsverfahrens gemäß Art. 50 EUV oblag.

Nach Rücktritt des britischen EU-Kommissars Jonathan Hill am 25. Juni erfolgte per 16. Juli die Übernahme seiner Agenden für Finanzdienstleistungen durch Kommissar Valdis Dombrovskis. Der neue britische EU-Kommissar Sir Julian King, zuständig für den Bereich Sicherheitsunion, trat am 19. September sein Amt an.

Das Vereinigte Königreich verzichtete auch auf seinen für 2017 vorgesehenen rotierenden Ratsvorsitz, die neue Vorsitzreihenfolge – darunter das Vorrücken des österreichischen EU-Vorsitzes auf das 2. Halbjahr 2018 – wurde am 26. Juli beschlossen.

Am 27. Juli ernannte EK-Präsident Jean-Claude Juncker den ehemaligen EU-Kommissar Michel Barnier zum Leiter der EK-Task Force Brexit und Chefverhandler der EU für die Austrittsverhandlungen. Barnier und Ratspräsident Tusk führten ab Herbst informelle Konsultationen mit den EU-Mitgliedstaaten über Inhalte der Austrittsverhandlungen sowie Verfahrensfragen. Am 11. November fand ein Arbeitsgespräch zwischen EU-Chefverhandler Michel Barnier und Bundesminister Sebastian Kurz in Wien statt.

Premierministerin May kündigte im Dezember an, den Austrittswunsch des Vereinigten Königreichs gegen Ende März 2017 notifizieren zu wollen. Am 15. Dezember verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der EU-27 eine Erklärung, in welcher sie die Grundsätze der Erklärung vom 29. Juni bekräftigten und Verfahrensmodalitäten für die Austrittsverhandlungen – darunter das Verfahren für die Erstellung und Anpassung der Verhandlungsleitlinien und die Verantwortung von Europäischem Rat und Rat Allgemeine Angelegenheiten – festlegten.

Österreich in der Europäischen Union

Österreich und das Vereinigte Königreich sind durch traditionell enge Beziehungen verbunden, es bleibt für Österreich ein wichtiger Partner. Das Ziel der Austrittsverhandlungen muss die Aufrechterhaltung möglichst enger Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich sein, wobei dieses nach dem Austritt ohne die gleichen Pflichten auch nicht die gleichen Rechte beanspruchen kann.

2.3. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

2.3.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU ist die unmittelbare Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der Union, zur Ratspräsidentschaft sowie zu anderen Mitgliedstaaten. Innerhalb der Ständigen Vertretung sind alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie Sozialpartner und Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund, Gemeindebund, Städtebund, Industriellenvereinigung sowie die Nationalbank) mit Experten und Expertinnen vertreten und somit über laufende Verhandlungen informiert.

Die wichtigste Aufgabe der Ständigen Vertretung ist es, Österreich bei der Vorbereitung der politischen und legislativen Entscheidungen der EU zu vertreten. Die Verhandlungen hiezu erfolgen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen und Ausschüssen, die insgesamt ca. 4.500 Mal pro Jahr tagen und an denen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ständigen Vertretung oder der Bundesministerien teilnehmen. Anschließend müssen die Verhandlungsergebnisse in der Regel noch die Botschafterebene (Ausschuss der Ständigen Vertreter sowie gegebenenfalls auch Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee) passieren, bevor sie auf Ministerebene formell beschlossen werden können.

Durch gezielte Nutzung ihrer Netzwerke waren die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ständigen Vertretung bemüht, auch außerhalb der Ratssitzungen und in allen Phasen des Entscheidungs- und Rechtsetzungsprozesses die österreichischen Interessen einzubringen. Parallel dazu liefert die Ständige Vertretung Berichte und Analysen als Grundlage für die Ausformung der österreichischen EU-Positionen.

Da die auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen oft unmittelbare politische und rechtliche Auswirkungen auf Österreich haben, wird großes Augenmerk darauf gelegt, die Öffentlichkeit rechtzeitig über wichtige Entwicklungen und Arbeiten an Gesetzesinitiativen zu informieren. Die Presseabteilung der Vertretung unterstützt dabei die in Brüssel tätigen EU-Korres-

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

pondenten und EU-Korrespondentinnen verschiedener österreichischer und internationaler Medien und informiert sie über die aktuellen Entwicklungen. Zu den Agenden der Ständigen Vertretung gehört weiters, interessierten Bürgern und Bürgerinnen direkten Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu gewähren. Im Jahr 2016 wurden 128 Besuchergruppen (insgesamt 3.462 Personen) vom Besuchs- und Informationsdienst der Ständigen Vertretung betreut. Insgesamt koordinierte der Besuchs- und Informationsdienst 340 Veranstaltungen mit ca. 10.000 Besuchern und Besucherinnen an der Ständigen Vertretung.

Die Ständige Vertretung unterstützt auch österreichische Interessenten und Interessentinnen bei ihren Bewerbungen in Brüssel. Der Bogen reicht hier von der Bekanntmachung der monatlich von der Kommission ausgeschriebenen Stellen für abgeordnete nationale Experten über Praktikumsmöglichkeiten in Ministerien, Länder(büros), Universitäten etc. bis hin zur individuellen Betreuung von Bewerbern und Bewerberinnen bei Anliegen aller Art einschließlich der Unterstützung im Auswahlverfahren.

2.3.2. Österreicher und Österreicherinnen in den EU-Organen

Der seit 10. Februar 2010 amtierende österreichische EU-Kommissar Bundesminister a.D. Johannes Hahn ist seit 1. November 2014 EU-Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen in der Kommission Juncker und vertritt die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) Federica Mogherini in diesem Bereich.

Seit Oktober 2009 ist Bundesministerin a.D. Maria Berger Richterin am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg und wurde für den Zeitraum vom 7. Oktober 2012 bis 6. Oktober 2018 wiederbestellt. Seit September 2013 ist Viktor Kreuschitz österreichischer Richter am Gericht der Europäischen Union (EuG) tätig. Sein Mandat wurde mit Beschluss vom 23. März für eine weitere Periode bis zum 31. August 2022 verlängert.

Seit November 2015 ist Vizekanzler a.D. und früherer Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank Wilhelm Molterer Geschäftsführender Direktor des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen EFSl.

Im Europäischen Rechnungshof ist Oskar Herics österreichisches Mitglied in der Kammer I „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“.

Im Jahr 2016 waren in der EK 481 Österreicher und Österreicherinnen (224 Frauen und 257 Männer) beschäftigt, was einem Anteil von 1,61% am gesamten Personal der EK entspricht. Am Gerichtshof der Europäischen Union waren insgesamt 21 Österreicher und Österreicherinnen (11 Frauen und 10 Männer) beschäftigt, was 0,94% des Gesamtpersonalstandes entspricht. Im EP waren es 109 Österreicher und Österreicherinnen (70 Frauen und 39 Männer), d.s. 1,27% des Gesamtpersonalstandes. Im Generalsekretariat des

Österreich in der Europäischen Union

Rates stellten 27 Österreicher und Österreicherinnen (12 Frauen und 15 Männer) 0,88% der Gesamtbeschäftigten, in der Europäischen Investitionsbank (EIB) waren 44 Österreicher und Österreicherinnen (21 Frauen und 23 Männer) und am Europäischen Rechnungshof (RH) 14 Österreicher und Österreicherinnen (7 Frauen und 7 Männer) beschäftigt.

2.3.3. Das Europäische Parlament

Dem Europäischen Parlament (EP) gehören 18 österreichische Abgeordnete an. Die österreichische Abgeordnete Ulrike Lunacek ist seit Juli 2014 Vizepräsidentin des EP.

Die 18 österreichischen Abgeordneten im EP verteilen sich wie folgt: ÖVP 5, SPÖ 5, FPÖ 4, GRÜNE 3 und NEOS 1. Der Präsident des Europäischen Parlaments Martin Schulz hielt sich 2016 insgesamt drei Mal in Wien auf, am 26. Mai und am 28. November traf er zu Arbeitsgesprächen mit Bundeskanzler Christian Kern zusammen, am 3. November nahm er an der Podiumsdiskussion „Stimmen zur Zukunft Europas“ teil.

Seit Dezember 2015 wurde die am 11. November 2015 vom EP angenommene Entschließung zur EU-Wahlrechtsreform auf Ratsebene behandelt. Ziel ist die Förderung der Wahlbeteiligung bei EP-Wahlen sowie die Vereinheitlichung von Fristen für den Abgleich der Wahlberechtigten-Register. Auch Subsidiaritätsüberlegungen und andere Bedenken wurden vorgebracht. Eine Bestandsaufnahme der Positionen der Mitgliedstaaten zeigte zuletzt bei einzelnen Fragen stark divergierende Positionen der Mitgliedstaaten insbesondere betreffend die Einführung einer verbindlichen Schwelle von 3 bis 5%, das Wahlrecht für Unionsbürger, die in Drittstaaten leben, Fristen für die Nominierung der Kandidaten, bessere Visibilität der europäischen politischen Parteien und das einheitliche Schließen der Wahllokale am Sonntag um 21.00 Uhr. Bis Jahresende war der Rat noch nicht mit dem EP in Verhandlung getreten, die Reform sollte jedoch rechtzeitig vor der Europawahl 2019 umgesetzt werden.

2.3.4. Der Europäische Rat

Im Jahr 2016 fanden fünf reguläre Tagungen des Europäischen Rates (ER) statt. Im Anschluss an den Europäischen Rat am 28. Juni traten die Staats- und Regierungschefs am 29. Juni informell erstmals im EU-27-Format zusammen, um die Folgen des Referendums für die Union der 27 zu besprechen und eine gemeinsame Erklärung der EU-27 zum Ausgang des Referendums im Vereinigten Königreich anzunehmen. Es folgten weitere informelle Tagungen der Staats- und Regierungschefs der EU-27 am 16. September in Bratislava und am 15. Dezember in Brüssel, in deren Rahmen Erklärungen über die

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

Zukunft der EU bzw. die Vorbereitungen auf die UK-Austrittsverhandlungen verabschiedet wurden.

Im Rahmen der Bemühungen um Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise fand am 7. März ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU mit dem türkischen Premierminister Davutoglu statt.

2.3.5. Der Rat

Im Rat der EU wird Österreich durch die jeweils zuständigen Mitglieder der Bundesregierung vertreten. Anders als im Europäischen Rat wurde für den Rat das Prinzip eines halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten wechselnden Ratsvorsitzes beibehalten. Im ersten Halbjahr hatten die Niederlande und im zweiten Halbjahr die Slowakei den turnusmäßigen Ratsvorsitz inne. Im Jahr 2016 fanden rund 90 Ratstagungen in Brüssel bzw. Luxemburg statt, an denen österreichische Regierungsmitglieder teilnahmen.

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten, in dem die Europaminister und Europaministerinnen der Mitgliedstaaten vertreten sind, koordiniert die Tätigkeiten der anderen Ratsformationen, bereitet die Europäischen Räte vor und trifft Entscheidungen von horizontaler Bedeutung (z. B. Erweiterung, Mehrjähriger Finanzrahmen).

Im Rat für Auswärtige Angelegenheiten, in dem die Außenminister und Außenministerinnen der Mitgliedstaaten vertreten sind, führt die auf fünf Jahre gewählte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) den Vorsitz.

2.3.6. Die Europäische Kommission

Im Jahr 2016 haben zahlreiche EU-Kommissare Österreich besucht und landesweit an EU-Veranstaltungen und Podiumsdiskussion zu aktuellen europapolitischen Themen sowie an Arbeitsgesprächen und Aussprachen im Parlament teilgenommen. Es fanden insgesamt 45 Österreichbesuche von EU-Kommissaren und EU-Kommissarinnen statt, davon 22 von Kommissar Johannes Hahn. EK-Präsident Jean-Claude Juncker nahm anlässlich eines Wienbesuches am 3. November an der Podiumsdiskussion „Future of Europe“ mit Bundeskanzler Christian Kern, Vizekanzler Reinhold Mitterlehner und EP-Präsident Martin Schulz teil. Der Erste Vizepräsident der EK Frans Timmermans hielt im Rahmen eines Wienbesuches am 20. Juni die Eröffnungsrede beim „Fundamental Rights Forum“ der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (GRA) und traf zu Arbeitsgesprächen mit Bundeskanzler Christian Kern und Bundesminister Wolfgang Sobotka zusammen.

2.3.7. Der Europäische Auswärtige Dienst

Der am 1. Dezember 2010 durch Zusammenlegung der Kommissions- und Ratsdienststellen für Außenpolitik und Einbindung von Diplomaten und Diplomatinen der nationalen diplomatischen Dienste gebildete Europäische Auswärtige Dienst (EAD) befand sich im fünften Jahr seines Bestehens. Nach einer ersten Überprüfung von Funktion und Arbeitsweise des EAD im Jahr 2013 und der Präsentation des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs (EURH) im Juni 2014 hat die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) Federica Mogherini mit ihrem am 22. Dezember 2015 vorgelegten Fortschrittsbericht den Auftrag des Rates von 2013 erfüllt und über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates und des EURH Rechenschaft abgelegt. Die als Teil der Umsetzung dieser Empfehlungen erfolgte Reorganisation durch EU-HV Mogherini ist seit Mitte September 2015 wirksam. Die Forsetzung der engen Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten und EU-Delegationen sowie zwischen EAD/EK und EU-Mitgliedstaaten und die verstärkte Nutzung von Synergieeffekten von zivilen Krisenmanagementstrukturen war 2016 Gegenstand mehrerer Treffen zwischen EAD und Mitgliedstaaten.

Mit Jahresende sind 300 Angehörige der diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten im EAD tätig (dies entspricht 31,64% der EAD-Stellen), davon sind 141 (47%) in der Zentrale und 159 (53%) in den Delegationen tätig. Zu Jahresende verfügte der EAD über einen Personalstand von 3.802 Personen, 42,8% waren in der Zentrale in Brüssel tätig, während 57,2% im weltweiten Netz der 139 Delegationen und Büros der Union arbeiteten. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen sind derzeit – Beamten und Beamtinnen aus Kommission, Ratssekretariat, Vertragsbedienstete und nationale Entsandte eingerechnet – 55 Österreicher und Österreicherinnen im EAD tätig, darunter fünf Delegationsleiter in Ankara, Peking, Pretoria, Lima, Asmara und der Exekutivdirektor für Europa und Zentralasien.

2.3.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der EU (bestehend aus dem Gerichtshof und dem Gericht) wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wahrgenommen. Im Jahr 2016 wurden von österreichischen Gerichten 17 neue Vorabentscheidungsverfahren (Anrufung des Gerichtshofs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht) eingeleitet.

Ende 2016 waren gegen die Republik Österreich zwei Verfahren wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht anhängig. Ein Verfahren betraf einen Verstoß gegen Art. 6 Abs. 3 der Richtlinie 2012/34/EU sowie Art. 6 Abs. 1 iVm mit Nr. 5 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, indem die ÖBB Personenverkehr nicht verpflichtet wurde, die öffentlichen Aus-

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

gleichszahlungen sowie die Kosten und Einnahmen für jeden öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu veröffentlichen. Das zweite, 2016 eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren betraf die direkte Beauftragung der Staatsdruckerei.

Das Vertragsverletzungsverfahren zum behaupteten Verstoß gegen Art. 13 des Beschlusses Nr. 1/80 und Art. 41 Abs. 1 des Zusatzprotokolls zum Assoziationsabkommen mit der Türkei (Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit der Arbeitnehmer türkischer Staatsangehörigkeit) wurde von der Kommission zurückgezogen. Das Verfahren betreffend die falsche Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG bei der Bewilligung des Baus eines Wasserkraftwerks an der „Schwarzen Sulm“ wurde vom EuGH zugunsten von Österreich entschieden, die Klage der EK wurde abgewiesen.

2.3.9. Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist ein beratendes Gremium und ist das Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen.

2.3.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) ist ein beratendes Gremium und bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtsetzungsprozess der EU ein. Die Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und „Verschiedene Interessen“ und inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

2.4. Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Bundesländern

Dem Nationalrat und dem Bundesrat steht ein breites Spektrum an Mitwirkungsrechten zur Verfügung. Zu den seit 1995 möglichen Stellungnahmen an Mitglieder der Bundesregierung gemäß Art. 23e B-VG traten mit dem Vertrag von Lissabon zahlreiche neue Mitwirkungsrechte für Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten hinzu. Diese umfassen insbesondere die Möglichkeit, „begründete Stellungnahmen“ im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung abzugeben, „Mitteilungen“ im Rahmen des politischen Dialogs mit

Österreich in der Europäischen Union

EU-Institutionen zu übermitteln sowie eine Subsidiaritätsklage vor dem EuGH zu erheben. Eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen dem österreichischen und dem Europäischen Parlament (EP) wurde durch das 2015 eingeführte Rederecht für österreichische Abgeordnete des EP sowie für herausragende Persönlichkeiten der europäischen und internationalen Politik in beiden Kammern des Parlaments ermöglicht.

Das österreichische Parlament machte im Jahr 2016 von vielen dieser Instrumente intensiv Gebrauch. Vor allem der EU-Ausschuss des Bundesrates zählt bei der Abgabe von Mitteilungen zu Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission im EU-weiten Vergleich zu den aktivsten Parlamentskammern.

Der Hauptausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates hielt sechs Sitzungen ab, in welchen sechs EU-Vorlagen debattiert wurden und eine Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG betreffend die Tagung des Europäischen Rates vom 28./29. Juni (Sanktionssystem gegenüber Russland) beschlossen wurde.

Der Ständige Unterausschuss des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates hielt sieben Sitzungen ab, in welchen 21 EU-Vorlagen debattiert wurden und eine Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG betreffend das Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) zwischen der EU und Kanada am 22. Juni beschlossen wurde.

Folgende Kommuniqués gemäß § 39 Abs. 1 GOG wurden beschlossen:

- betreffend das Gutachten zum Freihandelsabkommen mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) (22. Juni),
- betreffend Gutachten zu unionsrechtlichen Grundlagen für Unterzeichnung und Abschluss, zur Kompetenzabgrenzung EU-MS und zur vorläufigen Anwendung (22. Juni).

In der Sitzung am 31. März wurde zudem ein Ausschussbericht betreffend die Reform des Wahlrechts der EU beschlossen, und im Anschluss dem Verfassungsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hielt 12 Sitzungen ab, in welchen 65 EU-Vorlagen debattiert wurden und vier begründete Stellungnahmen gemäß Art. 23 g Abs. 1 B-VG in Verbindung mit Art. 6 des Protokolls Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie eine Stellungnahme gemäß Art. 23e B-VG beschlossen wurden. Ferner wurden vom EU-Ausschuss des Bundesrates sieben Mitteilungen nach Art. 23f Abs. 4 B-VG beschlossen.

Folgende begründete Stellungnahmen gemäß Art. 23 g Abs. 1 B-VG in Verbindung mit Art. 6 des Protokolls Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit wurden beschlossen:

- betreffend die Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (19. Jänner),

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

- betreffend den Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen und Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (30. März),
 - betreffend die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze (13. Juli),
 - betreffend Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung (13. Juli).
- Eine Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG wurde zum Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) zwischen Kanada und der EU und ihren Mitgliedstaaten (31. Mai) beschlossen.

Folgende Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG wurden beschlossen:

- betreffend Terrorismusbekämpfung (8. März),
- betreffend die vertragsrechtlichen Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und vertragsrechtlichen Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren (30. März),
- betreffend den Vorschlag für eine Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (11. Mai),
- betreffend die öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister (31. Mai),
- betreffend die Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung (31. Mai),
- betreffend die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen (13. September),
- betreffend das Normungspaket (15. November).

In der Sitzung am 8. März wurde zudem eine Aussprache über aktuelle Fragen in Angelegenheiten im Rahmen der EU gemäß § 13b Abs. 5 GO-BR zum Thema „Einführung einer Green Card der EU“ abgehalten.

Das in Art. 23d B-VG festgelegte Mitwirkungsrecht der Länder und Gemeinden enthält für deren Zuständigkeitsbereiche jeweils ein dem National- und dem Bundesrat analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des EU-Länderbeteiligungsverfahrens von den Bundesländern insgesamt vier gemeinsame Stellungnahmen und fünf einheitliche Stellungnahmen gemäß Art. 23d Abs. 2 BVG verabschiedet.

Die österreichischen Positionen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) werden unter dem Vorsitz des BMEIA wöchentlich koordiniert. Dadurch wird die laufende Einbindung der Fachressorts, der Sozialpartner, der OeNB, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den österreichischen Meinungsbildungsprozess sichergestellt. Seit November 2004 übermitteln zu Beginn jedes Jahres die einzelnen Ressorts dem Parlament Berichte über das Arbeitsprogramm und die Legislativvorhaben auf EUEbene. Diese ermöglichen bereits im Vorfeld die Information und die Einbindung der Abgeordneten in die politische Meinungsbildung.

Neben diesen Instrumenten der Mitwirkung nationaler Parlamente im Gesetzgebungsprozess der EU kann auch die interparlamentarische Zusam-

Österreich in der Europäischen Union

menarbeit zu einer Stärkung der Stimme der nationalen Parlamente beitragen. So hat die halbjährlich tagende Konferenz der Europa-Ausschüsse der Parlamente der EU (COSAC) seine Arbeit auch in diesem Jahr und unter Teilnahme österreichischer Abgeordneter fortgesetzt. Die Plenartreffen fanden vom 12. bis 14. Juni in Den Haag sowie vom 13. bis 15. November in Bratislava statt. Weitere Foren sind die jährlichen Treffen der Parlamentspräsidenten, die interparlamentarischen Konferenzen zur GASP/GSVP, welche vom 6. bis 8. April und vom 2. bis 4. September tagten, sowie jene zur Stabilität, wirtschaftspolitischen Koordinierung und Steuerung in der EU. Letztere wurde im Rahmen der vom 16. bis 17. Februar veranstalteten „Europäischen Parlamentarischen Woche“ in Brüssel sowie vom 16. bis 18. Oktober in Bratislava abgehalten. Im Fokus standen u. a. die Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie ein gemeinsames Investitionsprogramm als Mittel zur makroökonomischen Stabilisierung in der EU. Wie von der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der EU bei der Tagung in Nikosia im April 2013 beschlossen, sollen die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten wie auch das Europäische Parlament zu Beginn des jeweiligen sogenannten Europäischen Semesters die Möglichkeit haben, die mit der verstärkten Koordinierung im Rahmen der WWU verbundenen wirtschaftlichen, budgetären und sozialen Fragen zu diskutieren und Empfehlungen an Rat und Kommission beschließen zu können.

2.5. Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

2.5.1. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union

2.5.1.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) werden die aktuellen, für alle EU-Mitgliedstaaten relevanten außenpolitischen Themen, inklusive der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP; siehe Kapitel 4.) auf EU-Ebene behandelt. In GASP-Fragen wird in der Regel einstimmig (Möglichkeit der konstruktiven Stimmenthaltung) im Rahmen des Rates für Außenbeziehungen, auf Grundlage der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates, entschieden. Die Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV), Federica Mogherini, gibt zudem für die EU-Mitgliedstaaten Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen ab.

Das aus Vertretern und Vertreterinnen der Mitgliedstaaten zusammengesetzte Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) in Brüssel verfolgt die internationalen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, überwacht die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei GSVP-Missionen und Operationen inne.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Auf Vorschlag der EU-HV kann der Rat für besondere politische Fragen Sonderbeauftragte der EU (EUSB) ernennen. 2016 bestanden Mandate für EUSB für Afghanistan, die Sahelregion, das Horn von Afrika, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, den Südkaukasus und den Konflikt in Georgien, den Nahostfriedensprozess und für Menschenrechte. Das GASP-Budget betrug im Jahr 2016 252,5 Millionen Euro. Der Großteil dieser Mittel diente der Finanzierung von zivilen Krisenmanagementmissionen, der Aktivitäten von EUSB sowie der Förderung von Abrüstung und der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Zentrale Themen der GASP waren die Konflikte in der Nachbarschaft, vor allem in Syrien, Irak und Libyen und die dadurch ausgelöste Migrationskrise, die auch 2016 die außenpolitische Debatte dominierte. Weiterhin keine Fortschritte gab es bei der Umsetzung der Minsker Abkommen im Konflikt in der Ukraine. Die in Wien ausgehandelte Vereinbarung der E3/EU+3 mit dem Iran zur Nuklearfrage („Wiener Vereinbarung“) kam mit 16. Jänner zur Umsetzung. Im Mai war Wien einmal mehr Treffpunkt der internationalen Diplomatie: Neben Gesprächen der Präsidenten von Armenien und Aserbaidschan fand auch eine Konferenz zu Libyen und ein Treffen der International Syria Support Group (ISSG) statt.

Im Juni legte die EU-HV dem Europäischen Rat die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union vor, die die Grundsätze, Instrumente sowie fünf außenpolitische Prioritäten für die Rolle der EU als globaler Akteur definiert. Österreich hat mit der Organisation zweier informeller Workshops im August in Alpbach und im Dezember in Wien eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der EUGS eingenommen und insbesondere den Bereich Strategische Kommunikation in den Mittelpunkt seiner Bemühungen gesetzt.

2.5.1.2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) umfasst die zehn Nachbarstaaten im südlichen und östlichen Mittelmeerraum, d.h. Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien und Tunesien, sowie die sechs östlichen Nachbarstaaten Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine. Belarus, Libyen und Syrien nehmen derzeit nicht in vollem Umfang an der ENP teil.

In der ENP erfolgt die Zusammenarbeit auf Grundlage von bilateralen Assoziierungs- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, die durch „tiefgreifende und umfassende Freihandelsabkommen“ unter Einschluss von nichtzolltariflichen Maßnahmen, Dienstleistungen, Rechten des geistigen Eigentums, Wettbewerbspolitik und öffentlichem Auftragswesen sowie Mobilitätspartnerschaften ergänzt werden sollen.

Die 2015 **revidierte ENP** wurde durch Kontakte mit den Partnerländern und in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt. Sie trägt den

Österreich in der Europäischen Union

tiefgreifenden Veränderungen und Herausforderungen der letzten Jahre in der unmittelbaren Nachbarschaft, insbesondere der durch die Fluchtbewegungen zunehmend zu Tage tretenden Interdependenz zwischen der EU und ihren Nachbarn, Rechnung. Wesentliche Merkmale der neuen ENP sind stärkere Differenzierung und mehr gemeinsame Verantwortung. Damit wird einerseits der Erkenntnis, dass nicht alle Partner EU-Regeln und -Standards übernehmen wollen, andererseits den Wünschen der einzelnen Länder im Hinblick auf Charakter und Ausrichtung der Partnerschaften mit der EU Rechnung getragen.

Durch den stärkeren Fokus auf die **Stabilisierung** in wirtschaftlicher, politischer und sicherheitspolitischer Hinsicht, die Verbesserung der Perspektiven für die Bevölkerung durch Förderung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung, Radikalisierungsprävention und die Unterstützung von Reformen im Sicherheitssektor und beim Grenzmanagement trägt die ENP zur Umsetzung der im Juni vorgestellten Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union bei. Diese erklärt die Stärkung der staatlichen und gesellschaftlichen **Widerstandsfähigkeit** in der Nachbarschaft der EU zu einer **strategischen Priorität**. Die Bemühungen der EU um Förderung guter Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie der Kampf gegen die Korruption wurden fortgesetzt. Zudem zielt die neue ENP auf eine stärkere Einbeziehung der „Nachbarn der Nachbarn“ ab.

Die EU unterstützt die Verwirklichung der ENP-Ziele durch finanzielle Zuwendungen sowie politische und technische Zusammenarbeit. Diese erfolgt in erster Linie durch das Europäische Nachbarschaftsinstrument (**ENI**), das für den Zeitraum 2014 bis 2020 über Mittel in Höhe von 15,4 Milliarden Euro verfügt, sowie andere Instrumente und Programme wie die Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (**NIF**) und die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft. Ergänzt wird diese Unterstützung u. a. durch Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD). **Twinning-Programme** (Verwaltungspartnerschaften) und **TAIEX** (kurzfristige Entsendung von Experten) unterstützen die Reformprozesse und den Institutionenaufbau in den Partnerländern. Ziel ist die Annäherung an die Politiken und Standards der EU durch Bereitstellung von Fachwissen.

Als erfolgreicher Twinning-Partner in Südosteuropa ist Österreich an einem stärkeren Engagement in der Europäischen Nachbarschaft interessiert. In Moldau sind Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums eine der drei Prioritäten der EU-Hilfe. Österreich unterstützt im Rahmen eines EU-Twinning-Projekts die Umsetzung der Nationalen Strategie für die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums und assistiert beim Kapazitätsaufbau der zuständigen staatlichen Institutionen, um diese schrittweise an EU-Standards heranzuführen. In Georgien zählt Österreich zu den erfolgreichsten Twinning-Partnern. In Aserbaidshan hat sich Öster-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

reich als Twinning-Partner für die Reform des öffentlichen Dienstes beworben. Im Rahmen von TAIEX haben österreichische Behörden mit Expertenentsendungen nach Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Israel, Libanon, Marokko, Moldau und in die Ukraine Fachwissen in den Bereichen Statistik, Umwelt, Justiz und Inneres, Abfallwirtschaft, Arbeitsrecht und Energieeffizienz zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der anhaltenden Konflikte, der Fluchtbewegungen und der Bedrohung durch den Terrorismus im Nahen Osten und Nordafrika stand die Umsetzung der neuen ENP in der **Südlichen Nachbarschaft** (siehe Kapitel 3.1.6.) im Zeichen der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung. Mit der Förderung von wirtschaftlicher Entwicklung, guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, eines effektiven Justizsystems und einer funktionierenden Polizei soll die Widerstandsfähigkeit der Partnerländer gestärkt werden. Der Einsatz von zwei Dritteln der finanziellen Mittel aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument in der Südlichen Nachbarschaft reflektiert die zunehmende politische und strategische Bedeutung dieser Region.

Die EU verfügt über Assoziierungsabkommen mit Ägypten (2004), Algerien (2005), Israel (2000), Jordanien (2002), dem Libanon (2006), Marokko (2000), der Palästinensischen Autonomiebehörde (Interimsabkommen 1997) und Tunesien (1998). Mit Marokko laufen seit 2013 Verhandlungen für ein tiefgreifendes und umfassendes Freihandelsabkommen (DCFTA), mit Tunesien wurden sie 2015 offiziell aufgenommen.

Mit der neuen ENP wurde die Rolle der 43 Staaten umfassenden **Union für den Mittelmeerraum (UfM)** – Mittelmeerrainer-Staaten, Jordanien und Mauretanien sowie alle EU-Mitglieder – politisch aufgewertet. Der seit 2012 bestehende Ko-Vorsitz der EU soll die Komplementarität der UfM mit der ENP und die Wirksamkeit der EU-Hilfe für den südlichen und östlichen Mittelmeerraum stärken. Die EU setzte die Unterstützung der Projektarbeit des UfM-Sekretariats in Barcelona fort (bisher 47 regionale Projekte im Gesamtvolumen von 5,5 Milliarden Euro). Fachministertreffen fanden statt zu Regionaler Zusammenarbeit und Planung im Juni am Toten Meer, zu Arbeit und Beschäftigung im September in Amman sowie zu Energiefragen im Dezember in Rom. Das für November geplante jährliche Außenministertreffen in Barcelona wurde auf Jänner 2017 verschoben. Die Parlamentarische Versammlung der UfM tagte im Mai in Tanger.

Die Beziehungen zu den Ländern der 2009 geschaffenen **Östlichen Nachbarschaft** (siehe Kap. 3.1.5.) werden seit 2015 auf Basis der beim Gipfeltreffen in **Riga** festgelegten **vier Prinzipien**, nämlich Stärkung der Institutionen und *good governance*, Mobilität und *people-to-people*-Kontakte, Nutzung der Marktmöglichkeiten sowie Verstärkung der Interkonnektivität prioritär verfolgt. Der regelmäßige Austausch zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft findet im Rahmen von thematischen Plattformen und Panels statt. Am 23. Mai wurde in Brüssel im Rahmen

Österreich in der Europäischen Union

der Tagung des Rates Auswärtige Angelegenheiten ein Treffen mit den Außenministern der Östlichen Partnerschaft abgehalten.

Die Assoziierungsabkommen EU-Georgien und EU-Moldau, die jeweils eine vertiefte und umfassende Freihandelszone beinhalten (**DCFTA**) sind am 1. Juli in Kraft getreten. Mangels Ratifizierung durch die Niederlande wird das Assoziierungsabkommen EU-Ukraine bislang nur provisorisch angewendet, und zwar der politische Teil seit 2014 und das DCFTA seit 1. Jänner (zum niederländischen Referendum vom 6. April und zum Beschluss der 28 im Europäischen Rat vereinigten Staats- und Regierungschefs vom 15. Dezember siehe Kapitel 3.1.5.2.1.). Die Verhandlungen zwischen der EU und Armenien über ein Rahmenabkommen befinden sich in einem weit fortgeschrittenen Stadium. Am 14. November ermächtigte der Rat die EK und die EU-HV Federica Mogherini zur Aufnahme und Führung von Verhandlungen über ein umfassendes Abkommen mit Aserbaidshan.

Im Februar hat die EU den Großteil der Sanktionen gegen **Belarus** aufgehoben, lediglich ein Waffenembargo sowie restriktive Maßnahmen gegen vier Personen wurden um ein Jahr verlängert.

Die EU arbeitet schrittweise auf das Ziel der vollständigen Abschaffung der Visumpflicht für einzelne Partnerländer hin, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und gesicherte Mobilität gegeben sind. Nach der grundsätzlichen Einigung über einen Suspendierungsmechanismus wurde die EK im Dezember mit den **Verhandlungen für Visaliberalisierungsabkommen** mit Georgien und der Ukraine beauftragt, mit deren Abschluss 2017 gerechnet werden kann. Mit Aserbaidshan und Armenien sind bereits 2014 Visaserleichterungs- und Rückübernahmeabkommen in Kraft getreten. Die Visumpflicht für moldauische Staatsangehörige wurde ebenfalls 2014 aufgehoben.

2.5.1.3. Außenhandel

Die zehn wichtigsten Exportmärkte für die EU waren 2016: die USA, China, die Schweiz, die Russische Föderation, die Türkei, Japan, Norwegen, Indien, Brasilien, sowie die Republik Korea. Für Österreich waren 2016 die zehn wichtigsten Exportmärkte außerhalb der EU die USA, die Schweiz, China, die Russische Föderation, Japan, die Türkei, Australien, Kanada, Mexiko und die Republik Korea. Mit dem Ziel Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, führt die Europäische Kommission mit einer Reihe von Staaten Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen.

Ende Oktober wurde das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) unterzeichnet. Im Dezember konnten die EU-internen Verfahren zum Beitritt Ecuadors zum Handelsübereinkommen der EU mit Kolumbien und Peru abgeschlossen werden. Weiters konnten im asiatisch-pazifischen Raum Fortschritte erreicht werden. So wurde im Februar der Vertragstext des Freihandelsabkommens mit Vietnam veröffentlicht. Die Ver-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

handlungen mit Japan wurden fortgesetzt und sollen 2017 abgeschlossen werden. 2017 will die EK die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Australien, Neuseeland, Philippinen und Indonesien beginnen. Ebenso wurden Verhandlungen und Konsultationen zu einer Modernisierung der Abkommen mit Chile und Mexiko geführt. Weiters fanden Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein umfassendes Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) statt, ohne dass es jedoch zu einer Einigung auf weitere offizielle Verhandlungsrunden kam.

Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit von Märkten außerhalb der EU existiert auch in Österreich bereits seit mehreren Jahren eine „Internationalisierungsoffensive“, deren wichtigstes Ziel die Erschließung neuer Märkte mit neuen Produkten und Dienstleistungen ist. Der Anteil der Fernmärkte am Exportvolumen soll demnach weiter gesteigert werden, ohne aber die traditionellen Märkte zu vernachlässigen. Das Programm „go international“ bietet Exportunternehmen 25 verschiedene Förderinstrumente. Von 2015 bis 2019 stehen dafür insgesamt 56 Millionen Euro zur Verfügung. Besseren Zugang zu wirtschaftlich interessanten Märkten zu bekommen war auch ein Aspekt der geographischen Anpassung des BMEIA-Auslandsvertretungsnetzwerkes.

2.5.1.4. Menschenrechte und Demokratie

Siehe Kapitel 8.3.

2.5.1.5. Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe

Siehe Kapitel 9.3. und 12.3.1.

2.5.1.6. EFTA/EWR und Beziehungen zu westeuropäischen Nicht-EU-Ländern

Ursprünglich 1960 als Gegengewicht zu den Europäischen Gemeinschaften gegründet, umfasst die **Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)** heute die westeuropäischen Nicht-EU-Mitgliedstaaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Zielsetzung ist insbesondere die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen durch freien Waren- und Dienstleistungsverkehr; ferner enthält der EFTA-Vertrag Regeln in den Bereichen Wettbewerb, Investitionen, Abbau technischer Handelshemmnisse und Personenfreizügigkeit.

Mit dem Ziel, die EFTA-Staaten in den Gemeinsamen Markt einzubinden, wurde 1994 der **Europäische Wirtschaftsraum (EWR)** zwischen den Mitgliedstaaten der EU einerseits und Island, Norwegen und Liechtenstein andererseits geschaffen. Das Kernstück des EWR-Abkommens bilden die sogenannten „Vier Freiheiten“: freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Personenfreizügigkeit. Darüber hinaus enthält das EWR-

Abkommen Bestimmungen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Fischereierzeugnissen sowie Regeln in den Bereichen Wettbewerb und Subventionen; schließlich ist eine Vertiefung der Kooperation in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Umwelt, Ausbildung sowie Sozialpolitik vorgesehen. Ausgenommen bleiben insbesondere die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Agrar- und Fischereipolitiken, die Handelspolitik, die Zollunion, die Bereiche Justiz- und Inneres (alle EFTA-Staaten sind jedoch Mitglieder des Schengen-Raumes) und die Wirtschafts- und Währungsunion. Als Gegenzug für die Teilnahme am Binnenmarkt leisten die EWR/EFTA-Staaten einen Beitrag zur Reduktion der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten im gesamten EWR-Raum im Rahmen des EWR- bzw. norwegischen Finanzierungsmechanismus (2014–2021).

Die **Schweiz** ist nicht Mitglied des EWR. Ihre Beziehungen zur EU werden durch ein dichtes Netz von rund 120 Abkommen geregelt, die ihr eine weitgehende Beteiligung am Binnenmarkt ermöglichen. Kernelemente der Beziehungen EU-Schweiz sind neben dem Freihandelsabkommen aus 1972 zwei Vertragspakete aus 1999 bzw. 2004, die sogenannten Bilateralen I und II: Die Bilateralen I umfassen sieben Abkommen in den Bereichen Freizügigkeit und gegenseitige Marktöffnung; die Bilateralen II dehnen die Zusammenarbeit mit der EU auf Bereiche wie Schengen/Dublin, Zinsbesteuerung, verarbeitete Agrarerzeugnisse, Umwelt und Bildung aus.

2014 sprach sich die Schweizer Bevölkerung mit einer Mehrheit von 50,3% für eine staatliche Steuerung der Zuwanderung aus. Das entsprechende Umsetzungsgesetz wurde vom Schweizer Parlament am 16. Dezember beschlossen und sieht zeitlich befristete Maßnahmen zur Förderung von Personen vor, die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Schweiz angemeldet sind („Inländervorrang light“). Gleichzeitig ratifizierte der Bundesrat das Protokoll III zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien; damit konnte die Vlassozuierung von Schweizer Forschenden an das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 per 1. Jänner 2017 sichergestellt werden. Wichtige Elemente zur Vertiefung der bilateralen Beziehungen EU-Schweiz, die 2017 weiter verhandelt werden, sind die Einigung über den Schweizer Beitrag zum Kohäsionsfonds sowie der Abschluss der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zur kohärenteren Anwendung der Verträge und zur Einführung wirksamer Streitbeilegungsverfahren.

2.5.1.7. Die Beziehungen der EU zu (weiteren) Drittstaaten

Siehe Kapitel 3.

2.5.2. Die Erweiterung der Europäischen Union

Der Erweiterungsprozess wurde auch im Jahr 2016 auf Basis der im Dezember 2006 festgehaltenen Prinzipien des „erneuerten Konsenses über die Erweiterung“ weitergeführt. Diese vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie gründet auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betont neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer fairen und gleichzeitig entschlossenen Konditionalität. Dies bedeutet, dass Fortschritte im Beitrittsprozess, wie etwa die Gewährung des Kandidatenstatus, an klar definierte Vorgaben geknüpft sind und nur nach Erreichen dieser Ziele zuerkannt werden. In den Beitrittsverhandlungen wird den fundamentalen Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Reform der öffentlichen Verwaltung Priorität eingeräumt (Grundsatz „Wesentliches zuerst“).

Am 9. November veröffentlichte die EK das jährliche Erweiterungspaket, welches ein Strategiepapier sowie die Länderberichte zu den einzelnen Staaten umfasst. Der Fokus der Berichterstattung auf die Bereiche Justiz, Freiheit und Sicherheit einschließlich der Migrationsfrage, wirtschaftliche Entwicklung sowie Umwelt wurde verstärkt. Die Strategie bekräftigt den Beitrag der Erweiterungspolitik zu Frieden, Sicherheit und Stabilität sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung in Europa. Hervorgehoben wird die Bedeutung regionaler Kooperation einschließlich im Rahmen des Berlin-Prozesses. Der Berichterstattungsrythmus wird von Herbst auf das Frühjahr umgestellt, weshalb das Berichtspaket für das Jahr 2017 ausfällt.

Im Wissen um die zentrale und unverzichtbare Bedeutung einer glaubwürdigen EU-Perspektive für die friedliche und stabile Entwicklung der historisch, kulturell, wirtschaftlich und menschlich nahen Region ist Österreich innerhalb der EU einer der größten Fürsprecher und politischen Förderer der Westbalkanländer im Erweiterungsprozess. Ausdruck dieser außenpolitischen Priorität sind das diesbezügliche Engagement auf EU- und regionaler Ebene einschließlich im Rahmen des Berlin-Prozesses.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich auch im Wege von EU-finanzierten Verwaltungspartnerschaften (Twinning) sowie kurzfristigen Expertenentsendungen (TAIEX) zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Österreich engagierte sich 2016 insbesondere mit Projektbeteiligungen im Steuer- und Zollbereich in Kroatien, dessen Förderlinie für Twinning mit Jahresende ausläuft, sowie zu Umweltthemen wie Chemikalien und Wasserwirtschaft in Mazedonien und Grenzmanagement in der Türkei. Im Rahmen von TAIEX haben österreichische Behörden 2016 mit Expertenentsendungen nach Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien und in die Türkei Fachwissen in den Bereichen Umwelt, Justiz und Inneres, Land- und Forstwirtschaft, Steuer und Zoll, e-governance sowie Berufsausbildung zur Verfügung gestellt.

Das **EU-Instrument für Heranführungshilfe (IPA)** ist das Finanzierungsinstrument für die Heranführung der am Beitrittsprozess beteiligten Kandidatenländer (Montenegro, Serbien, Mazedonien, Albanien und Türkei) bzw. potentiellen Beitrittskandidaten (Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo). Als flexibles Instrument bietet IPA Hilfe, die von den Fortschritten der Empfängerländer und ihren aus den Evaluierungen und jährlichen Strategiedokumenten der EK hervorgehenden Bedürfnissen abhängt, wobei etwa die Migrations- und Flüchtlingskrise berücksichtigt wird. Die derzeit geltende sogenannte IPA II-Verordnung trat am 1. Jänner 2014 in Kraft. Für den Zeitraum 2014–2020 stehen 11,699 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Ziele der IPA II-Verordnung sind ein noch gezielterer und wirksamerer Einsatz der Mittel, eine stärker erfolgsbezogene Projektkontrolle sowie eine Vereinfachung der Verfahren. Im Jahr 2016 liefen die Vorbereitungen für eine Halbzeit-Überprüfung des Instruments an.

2.5.2.1. Montenegro und Serbien

Die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** wurden im Juni 2012 mit besonderer Beachtung der Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Menschenrechte sowie Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität begonnen. Insgesamt wurden bis Ende 2016 bereits 26 Verhandlungskapitel eröffnet, zuletzt am 13. Dezember die Kapitel 11 (Landwirtschaft) und 19 (Beschäftigung und Soziales). Zwei Kapitel wurden bisher provisorisch geschlossen. Die Fortschritte im Rechtsstaatlichkeitsbereich werden laut EK weiterhin den Verhandlungsrhythmus beeinflussen.

Mit **Serbien** konnte die EU am 21. Jänner 2014 formell Beitrittsverhandlungen aufnehmen, nachdem im April 2013 eine „Erste Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ zwischen Belgrad und Pristina zustande gekommen war. Nach Fortschritten im Rahmen des Belgrad-Pristina-Dialogs konnten 2015 die ersten beiden Verhandlungskapitel 32 (Finanzkontrolle) und 35 (Sonstiges) eröffnet werden. Am 18. Juli folgten die wichtigen Rechtsstaats-Kapitel 23 (Judikative und Grundrechte) und 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit). Am 13. Dezember konnten schließlich die Kapitel 5 (öffentliches Auftragswesen) und 25 (Wissenschaft und Forschung) eröffnet werden, wobei letzteres bereits provisorisch abgeschlossen wurde. Laut Fortschrittsbericht der Kommission wird die Geschwindigkeit der Verhandlungen weiterhin stark von den Fortschritten im Bereich Rechtsstaatlichkeit, aber auch bei der Normalisierung mit dem Kosovo abhängen. Wirtschaftsreformen insbesondere betreffend Staatsbetriebe sollten fortgesetzt werden. Serbiens konstruktive Rolle in der Region wird lobend hervorgehoben.

2.5.2.2. **Türkei**

Nach dem Beitritts-gesuch im Jahr 1987 wurden im Oktober 2005 die Beitrittsverhandlungen mit der **Türkei** eröffnet. Von insgesamt 35 Verhandlungskapiteln wurde bisher das Kapitel 25 (Wissenschaft und Forschung) vorläufig geschlossen. Weitere 15 Kapitel wurden seit 2005 geöffnet, darunter das Kapitel 33 (Finanz- und Haushaltsbestimmungen) am 30. Juni.

Weiters wurden von der EK überarbeitete technische Dokumente zu den Kapiteln 15 (Energie, Screening-Bericht), 16 (Bildung und Kultur, Entwurf der Gemeinsamen Position) sowie 31 (Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Screening-Bericht) vorgelegt.

Bei der seit 1995 bestehenden Zollunion zwischen der Türkei und der EU machten die EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 eine Einbeziehung der neuen EU-Mitgliedstaaten notwendig. Dafür wurde im Juli 2005 ein Zusatzprotokoll („Ankara Protokoll“) zum Abkommen von Ankara unterzeichnet. In einer Erklärung betonte die Türkei, dass ihre Nicht-Anerkennung der Republik Zypern fortbestehe und sich die Zollunion nicht auf Zypern beziehe. Der Rat der EU hat diese Vertragsverletzung fortgesetzt kritisiert und im Dezember 2006 die teilweise Aussetzung der Beitrittsverhandlungen beschlossen: Bis zur vollen Umsetzung des Ankara-Protokolls durch die Türkei bleiben acht damit in Zusammenhang stehende Verhandlungskapitel ungeöffnet und es können keine Verhandlungskapitel abgeschlossen werden. Darüber hinaus wirken sich die in den letzten Länderberichten der EK deutlich kritisierten Rückschritte in wesentlichen Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit und Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit sowie insbesondere die Zuspitzung der Lage in diesen Bereichen seit dem gescheiterten Putschversuch von 15. Juli auf die Bereitschaft der EU-Mitgliedstaaten aus, weiteren Kapiteröffnungen zuzustimmen.

Das Europäische Parlament (EP) forderte die EU-Mitgliedstaaten und die EK am 24. November mittels einer Resolution zu einem temporären Einfrieren der EU-Türkei Beitrittsverhandlungen auf. Das EP kündigte an, diese Position nach der Aufhebung des Ausnahmezustandes überprüfen zu wollen. In der Diskussion über die Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten vom 13. Dezember zum Thema EU-Erweiterung forderte Österreich gemäß der Linie der Bundesregierung, der Entschließung des Nationalrates vom 13. Oktober und der gemeinsamen Erklärung der Abgeordneten aller sechs Parlamentsfraktionen vom 10. November angesichts der Entwicklungen in der Türkei einen klaren Verweis auf ein Einfrieren der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Nachdem keine Einigung zu einer solchen Formulierung möglich war, legte Österreich ein Veto gegen den Text der Schlussfolgerungen ein. Daher wurden diese Schlussfolgerungen des Rates zum Erweiterungspaket letztendlich nicht angenommen und lediglich in Form einer Erklärung des Vorsitzes veröffentlicht. Demnach wird unter den derzeit herrschenden Umständen nicht in Betracht gezogen, neue Verhandlungskapitel zu eröffnen. Im Dezember legte die EK den Entwurf eines Verhand-

lungsmandats für die Modernisierung der Zollunion der EU mit der Türkei vor.

2.5.2.3. Die europäische Perspektive der weiteren Staaten des westlichen Balkans

In ihrem Fortschrittsbericht vom 9. November konstatiert die EK Fortschritte in Albanien, dem Kosovo und in Bosnien und Herzegowina, während im Fall Mazedoniens erneut gewisse Rückschritte zu verzeichnen sind:

Albanien, dem am 24. Juni 2014 vom Rat der Beitrittskandidatenstatus verliehen wurde, nähert sich mit stetigen Fortschritten – insbesondere mittels der Reform der öffentlichen Verwaltung und der Vorbereitung einer umfassenden Justizreform – seinem nächsten Ziel, der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen. Im Lichte der Annahme von für die Justizreform erforderlichen Verfassungsänderungen im Parlament am 21. Juli, der Annahme entsprechender Gesetze und weiteren Fortschritten im Reformprozess empfahl die Kommission im Länderbericht vom 9. November – unter der Bedingung von Fortschritten bei der Umsetzung der Justizreform – die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Sie würdigte Leistungen Albaniens wie die kontinuierliche Umsetzung der Vorgaben in fünf Schlüsselbereichen (Reform der öffentlichen Verwaltung, Reform des Justizsystems, Kampf gegen Korruption, Kampf gegen organisierte Kriminalität, Menschenrechte).

Die von der EU gegenüber **Bosnien und Herzegowina** verfolgte Strategie, die auf einem Bekenntnis der politischen Führungen zu einer umfassenden Reformagenda beruht, brachte Ergebnisse: Am 1. Juni 2015 konnte das bereits im Jahr 2008 unterzeichnete Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Kraft treten. Ein Aktionsplan zur Implementierung der umfassenden Reformen in Schlüsselbereichen wurde Mitte September 2015 beschlossen. Anfang des Jahres stellte Bosnien und Herzegowina seinen EU-Beitrittsantrag, der angesichts von Fortschritten bei der Umsetzung der Reformagenda, der Anpassung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens infolge des kroatischen EU-Beitritts sowie der Einrichtung des EU-Koordinationsmechanismus im September vom Rat an die EK zur Erstellung eines Avis weitergeleitet wurde. Am 9. Dezember überreichte Kommissar Johannes Hahn den bosnisch-herzegowinischen Behörden den Fragebogen zum Vorbereitungsstand des Landes.

Die EU-Annäherung des **Kosovo** hängt maßgeblich von den Fortschritten Kosovos in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft ab. Wesentlich ist außerdem der Normalisierungsprozess mit Serbien. Nach der 2013 zwischen dem Kosovo und Serbien zustande gekommenen „Ersten Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung und Normalisierung der Beziehungen“ begannen Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen. Dieses trat nach der Einrichtung eines Sondertribunals für Kriegsverbrechen und

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

guten Ergebnissen im Dialog mit Serbien am 1. April in Kraft. Es handelt sich aufgrund der Nichtanerkennung des Kosovo durch fünf EU-Mitgliedstaaten um ein reines EU-Abkommen.

Mit dem Kosovo wurde am 19. Jänner 2012 ein Visa-Dialog aufgenommen. Voraussetzung für eine Visaliberalisierung ist die Erfüllung von technischen Voraussetzungen in den Bereichen Dokumentensicherheit, Migration, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Außenbeziehungen und Grundrechte. Die Ratifikation des Grenzabkommens mit Montenegro und konkrete Ergebnisse im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption sind laut letztem Bericht der EK von 4. Mai die verbleibenden Bedingungen.

Die EK empfahl seit 2009 jährlich die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit **Mazedonien**. Dem hiezu erforderlichen Konsens des Rates steht seither der Namensstreit mit Griechenland im Weg. Anfang 2013 begann eine andauernde innenpolitische Krise, wodurch der Reform- und damit auch der Beitrittsprozess weitgehend zum Erliegen kamen. Die EK stellte seit 2015 Rückschritte fest und konnte seither nur mehr bedingte Empfehlungen zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen abgeben. Im Vordergrund stehen nach den Parlamentswahlen vom 11. Dezember die Überwindung der innenpolitischen Krise und die Erfüllung bestimmter Reformprioritäten insbesondere im Rechtsstaatlichkeitsbereich.

2.5.3. Makroregionale Strategien

Seit der Billigung der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) durch den Europäischen Rat im Jahr 2009 wurden drei weitere MRS entwickelt: die EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) 2011, die EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR) 2014 und die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) 2016. Österreich ist sowohl bei der EUSDR wie auch der EUSALP beteiligt.

Mitte Dezember veröffentlichte die EK ihren ersten Durchführungsbericht zu allen vier bestehenden makroregionalen Strategien. Der Bericht umfasst eine Beurteilung des Umsetzungsstands der Strategien sowie eine Bestandsaufnahme der wichtigsten Ergebnisse, die bisher erreicht werden konnten. Des Weiteren werden aus den Erfahrungen Lehren gezogen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Strategien und ihrer Aktionspläne angeboten.

Vorrangiges Ziel der makroregionalen Strategie für den Alpenraum ist eine enge Zusammenarbeit der Alpenländer, die aufgrund ihrer topographischen Lage mit gleichen oder ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Dabei sollen insbesondere für die Bereiche Umwelt, Bildung, Gesellschaft, Wirtschaft und Naturgefahren zwar keine neuen EU-Fondsmittel abgestellt werden, jedoch die bestehenden EU-Finanzinstrumente gemeinsam mit den jeweiligen nationalen Fördermitteln der EU-Mitgliedstaaten im gesamtregionalen Kontext des alpinen Großraums strategisch gezielt und aufeinander

abgestimmt eingesetzt werden. Der Großraum umfasst die Alpenregion einschließlich ihrer urbanen Randgebiete (inklusive Mailand und Wien) und erstreckt sich damit über ein Gebiet von sieben Ländern (Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien und Slowenien sowie die Schweiz und Liechtenstein) mit insgesamt 48 Regionen und einer Bevölkerung von rund 70 Millionen Menschen. Die Umsetzung der EUSALP begann im Jänner unter dem Vorsitz Sloweniens, das die erste Jahrespräsidentschaft übernommen hat. 2017 übernimmt der Freistaat Bayern den Vorsitz, 2018 das Land Tirol.

Die seit 2011 bestehende Strategie der EU für den Donauraum (EUSDR) umfasst vier Säulen (Vernetzung, Umweltschutz, Wohlstand, Institutionelle Stärkung), aus denen elf Prioritätsbereiche hervorgehen. Österreichische Institutionen sind in allen Bereichen aktiv, in drei (Binnenschifffahrt, Förderung von Humanressourcen sowie Stärkung von institutionellen Kapazitäten) haben sie eine koordinierende Rolle übernommen. Seit Beginn der Strategie konnten einige bemerkenswerte Erfolge verzeichnet werden. Zu den von der EUSDR gestarteten oder weiterentwickelten Projekten zählen unter anderem die Masterpläne zur Sanierung und Nachsorge des Fahrwassers, die Schaffung von Netzwerken für den Naturschutz und die Entwicklung gemeinsamer Methoden für die Bewertung und das Management natürlicher Risiken im Rahmen des Klimawandels. Zur Sicherstellung einer angemessenen nationalen Einbindung und zur laufenden Begleitung der innerösterreichischen Umsetzung der EUSDR wurde vom BKA im Einvernehmen mit dem BMEIA eine Koordinationsplattform mit Vertretern und Vertreterinnen der Bundesministerien, der Länder und der Sozialpartner eingerichtet. Anfang September veranstaltete das BMEIA in Kooperation mit der EK eine zweitägige Konferenz mit dem Ziel, die Unterstützung von Unternehmen im Donauraum zu intensivieren.

2.5.4. Politikbereiche der Europäischen Union

2.5.4.1. Fragen des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

2.5.4.1.1. Migration und Asyl

Die größte Migrations- und Flüchtlingskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges stellte die EU und ihre Mitgliedstaaten auch 2016 vor eine gewaltige Herausforderung. Durch den fortdauernden Bürgerkrieg in Syrien, die instabile Lage im Irak, in Afghanistan und Pakistan sowie in einigen Ländern Afrikas erreichte eine Vielzahl von irregulären Migranten und Flüchtlingen Europa. Insgesamt wurden in der EU 2016 weit über eine Million Asylwerber und Asylwerberinnen registriert.

In Österreich wurden 2016 42.073 Asylwerber und Asylwerberinnen registriert, davon rd. 28 % aus Afghanistan, 21 % aus Syrien, 7 % aus dem Irak und je rund 6 % aus dem Iran und Pakistan. Bis zum März 2016 kamen Asylwerber vor allem über die Balkanroute nach Österreich. Ab März gelang es,

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

schrittweise gegenzusteuern. Ein entscheidender Grund für diese Trendwende war die Schließung der Westbalkanroute – eine österreichische Initiative, die ab März gemeinsam mit den Partnerländern in der Region umgesetzt wurde. Die Schließung der Westbalkanroute hat wesentlich dazu beigetragen, die illegalen Migrationsströme in die EU über die Ägäis nach Griechenland maßgeblich zu reduzieren. Bis Dezember erreichte die Zahl der Ankünfte in Griechenland nur 20% der Zahl des Vorjahres (rund 173.000 Ankünfte im Vergleich zu rund 857.000 2015).

Als weitere Maßnahme zur Eindämmung des Zustroms von Flüchtlingen und Migranten in Europa verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der EU am 18. März die EU-Türkei-Erklärung, die auf den gemeinsamen Aktionsplan vom 29. November 2015 zurückgeht. Um das Geschäftsmodell der Schleuser zu zerschlagen und Migranten eine Alternative zu bieten, um nicht ihr Leben aufs Spiel zu setzen, wurde darin beschlossen, die irreguläre Migration aus der Türkei in die EU zu beenden. Alle neuen irregulären Migranten, die ab dem 20. März von der Türkei auf die griechischen Inseln gelangen, sollen demnach in die Türkei rückgeführt werden. Für jeden von den griechischen Inseln in die Türkei rückgeführten Syrer wird ein anderer Syrer aus der Türkei in der EU neu angesiedelt. Bis Jahresende wurden seither 801 Personen (davon 114 Syrer gemäß EU-Türkei-Erklärung) in die Türkei rückgeführt und 2.716 Personen aus der Türkei nach Europa gebracht.

Die EU-Türkei-Erklärung sieht finanzielle Zuwendungen der EU in der Höhe von drei Milliarden Euro für konkrete Projekte für Flüchtlinge in der Türkei vor. Insgesamt wurden bisher für 37 Projekte insgesamt 1,45 Milliarden Euro vertraglich vergeben. Davon wurden bis Jahresende 691 Millionen Euro ausbezahlt. Rund 181.000 irreguläre Migranten erreichten 2016 Europa über die zentrale Mittelmeerroute; die meisten von ihnen kamen aus Afrika südlich der Sahara. Damit wurde die Ankunftszeit von 2015 (153.842) noch einmal übertroffen.

Als sehr kontroversiell unter den Mitgliedstaaten erwiesen sich die Vorschläge der EK, Asylwerber und Asylwerberinnen nach einem fixierten Schlüssel auf die restlichen Mitgliedstaaten aufzuteilen und umzusiedeln („Relocation“). Die schon 2015 mit qualifizierter Mehrheit verabschiedeten – befristeten Notfallsregelungen zur Aufteilung einer begrenzten Anzahl von Asylwerbern und Asylwerberinnen aus Griechenland und Italien wurde jedoch auch 2016 nur zum Teil umgesetzt. Bis Jahresende wurden insgesamt 9.934 Umsiedlungen durchgeführt. Vom Ziel von 160.000 Umsiedlungen bis Herbst 2017 ist man somit noch weit entfernt. Österreich notifierte bereits am 16. Dezember 2015 dem Rat und der EK, dass es sich „in einer von einem plötzlichen Zustrom von Drittstaatsangehörigen geprägten Notlage“ befindet und behielt sich daher auch für 2016 vor, seine Beteiligung an der Umsetzung der Umsiedlungsregelung auszusetzen.

Unabhängig von der EU-internen Umsiedlung („Relocation“) verpflichteten sich die Mitgliedstaaten am 20. Juli 2015 im Rat Justiz und Inneres auf frei-

Österreich in der Europäischen Union

williger Basis, innerhalb von zwei Jahren 20.000 eindeutig schutzbedürftige Personen aus Drittstaaten (prioritär aus Nordafrika, dem Mittleren Osten und dem Horn von Afrika) aufzunehmen („Resettlement“). Österreich sagte dabei die Aufnahme von 1.900 Personen im Rahmen dreier Humanitärer Aufnahmeprogramme zu. 2016 wurde HAP II abgeschlossen, mit dem in Summe rund 1.000 Personen in Österreich aufgenommen wurden. Ende 2016 wurde die Umsetzung des im Vorjahr beschlossenen Humanitären Aufnahmeprogramms III (HAP III) begonnen. Im Rahmen des Programms werden 400 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge über ein Programm des Flüchtlingshochkommissariats der VN (UNHCR) aus den Transitstaaten Jordanien und der Türkei je 200 Personen aufgenommen.

Als finanzielle Maßnahmen zur Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise beschloss die EU verschiedene migrationsbezogene Posten. Somit wurden 2015 und 2016 insgesamt beinahe 10 Milliarden Euro für die Bewältigung der Flüchtlingskrise dotiert. Das EP und die Mitgliedstaaten im Rat haben in einem beschleunigten Verfahren den Berichtigungshaushaltsplan der Kommission genehmigt. Von den Mitgliedstaaten wurden nationale Beiträge zum EU-Haushalt für den UNHCR, das Welternährungsprogramm und andere einschlägige Organisationen (500 Mio. EUR), den regionalen EU-Treuhandfonds für Syrien (500 Millionen Euro) und den Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika (1,8 Milliarden Euro) zugesagt. Im Rahmen dieses EU-Nothilfe-Treuhandfonds wurde am 16. Dezember erneut ein Maßnahmenpaket im Umfang von 37 Millionen Euro von der EK beschlossen, das zu einem besseren Schutz von Migranten und zu einer wirksameren Migrationssteuerung in Nordafrika beitragen soll.

Die Migrations- und Flüchtlingskrise dominierte auch das auswärtige Handeln der EU. Bei der informellen Tagung des Europäischen Rates am 28. Juni befassten sich die 27 Staats- und Regierungschefs vor allem mit der zentralen Mittelmeerroute, wo der Zustrom von Migranten zugenommen hat. Sie unterstrichen die Notwendigkeit eines partnerschaftlichen Rahmens der Zusammenarbeit mit den einzelnen Herkunftsf- und Transitländern und beschlossen die Schaffung von „Migration Compacts“ mit vorerst fünf afrikanischen Staaten. Bei diesen Compacts werden Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit an die Zusammenarbeit in Migrationsfragen geknüpft. Zudem wurde gemäß einer österreichischen Forderung erstmals vereinbart, dass die EU neben positiven Anreizen auch angemessene Konditionalität anwenden werde, falls Drittstaaten im Bereich der Rückübernahme nicht kooperationsbereit seien. Beim Europäischen Rat im Dezember wurde beschlossen, die Unterstützung für die libysche Küstenwache zu verstärken, damit diese Schleuser besser bekämpfen kann und dass der Europäischen Grenz- und Küstenwache und dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) ausreichende Mittel bereitgestellt werden sollen.

Die Arbeiten an der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) stellte 2016 den zentralen Teil der legislativen Arbeiten

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

im Bereich Asyl und Migration auf europäischer Ebene dar. Anfang Mai legte die EK drei neue bzw. grundlegend neugefasste Vorschläge für Rechtsakte im Asylbereich vor: Dublin-Verordnung, EURODAC-Verordnung und Verordnung zur Einrichtung einer Europäischen Asylagentur (EUAA). Die in der EU mitunter stark divergierenden Anerkennungsraten, mangelhafte Aufnahmebedingungen und unterlassene Registrierung von Asylwerbern sollen durch eine deutliche Aufwertung von EASO zu einer echten Europäischen Asylagentur, und durch ein damit einhergehendes enthaltenes Asyl-Monitoring behoben werden.

Am 13. Juli präsentierte die EK schließlich den zweiten Teil ihrer Vorschläge für die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Darin wurde eine Überarbeitung der Anerkennungs-Richtlinie sowie eine neue Status-Verordnung und Asylverfahrensverordnung vorgelegt. Außerdem wurde ein Vorschlag für eine Neuansiedlungs-Verordnung (Resettlement) vorgelegt. Die Arbeiten zur EURODAC- sowie zur EUAA-Verordnung wurden unter slowakischem Vorsitz fortgeführt. Beim Rat Justiz und Inneres am 8. und 9. Dezember einigten sich die Innenminister auf ein Mandat für Verhandlungen mit dem EP über die EURODAC-Verordnung.

2.5.4.1.2. Rückübernahme

Zu Jahresende bestanden zwischen Österreich und 22 Staaten bilaterale Rückübernahmeabkommen (mit Kosovo, Tunesien und Nigeria sowie 19 mit EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz), hinzu kommen 17 Rückübernahmeabkommen der EU mit Drittstaaten (insbesondere mit Russland, der Ukraine, Pakistan, Georgien, Armenien und der Türkei). Insgesamt bestehen somit gegenwärtig für Österreich mit 39 Staaten spezifische Verträge zur Rückübernahme. Ferner bestehen Rückübernahmeklauseln in EU-Abkommen wie etwa mit den 79 Afrika Karibik Pazifik (AKP)-Staaten im Cotonouabkommen oder Kooperations- und Assoziierungsabkommen der EU mit Drittstaaten. Die EK hat derzeit zudem Verhandlungsmandate für weitere sieben Staaten: Algerien (Mandat seit 2002), Belarus (Mandat seit 2011), China (Mandat seit 2002), Jordanien (Mandat seit 2015), Marokko (Mandat seit 2000), Tunesien (Mandat seit 2014), Nigeria (Mandat in Vorbereitung; erste Verhandlungsrunde im 26. Oktober in Abuja).

Für ein bilaterales Rückübernahmeabkommen mit Gambia wurde im Herbst Konsens über den Vertragstext erzielt.

Auch für Staaten, mit denen keine solchen vertraglichen Regelungen getroffen wurden, besteht auf Grund des Völkergewohnheitsrechts eine Verpflichtung zur Rückübernahme ihrer eigenen Staatsangehörigen. Rückführungen fanden daher 2016 auch in Staaten statt, mit denen es keinen vertraglichen Rahmen dafür gibt.

Auf europäischer Ebene wurden am 7. Juni die Pläne der EK für neue Partnerschaftsrahmen („Migration Compacts“) mit Nigeria, Äthiopien, Niger,

Österreich in der Europäischen Union

Mali und Senegal vorgestellt. Ziel der Migration Compacts ist es, sowohl die Rückübernahmen von Migranten ohne Chance auf legalem Aufenthalt in Europa durch die Herkunftsländer zu erreichen, aber gleichzeitig auch die Fluchtursachen gezielt zu bekämpfen. Am 18. Oktober wurde hierzu der erste Fortschrittsbericht präsentiert. Wichtige erzielte Ergebnisse im Bereich Rückübernahme sind zum einen die Vereinbarungen zu Identifikationsmissionen mit Mali und Nigeria, die Planung eines Rückkehrworkshops Anfang 2017 in Äthiopien sowie das Migrationszentrum in Agadez (Niger), das die innerafrikanischen Migrationsströme registrieren und bremsen soll. Mit Mali wurde eine Einigung auf eine gemeinsame Erklärung über „Standard Operating Procedures“ (SOP) betreffend Verfahren für die Identifizierung und Rückführung von malischen Staatsangehörigen ohne Aufenthaltsrecht in der EU erzielt. Am 3. Oktober wurde eine Gemeinsame Erklärung über einen „Joint Way Forward on Migration Issues“ betreffend Rückkehr bzw. Rückübernahme mit Afghanistan unterzeichnet, der – für den Fall, dass die Möglichkeit zur freiwilligen Rückkehr nicht genützt wird und eine durchsetzbare Rückkehrentscheidung vorliegt – die zwangsweise Rückführung afghanischer Staatsangehöriger vorsieht. Auf Basis dieses Dokuments fanden 2016 die ersten Rückführungen aus Österreich nach Afghanistan statt.

Am 13. Oktober verabschiedete der Rat der EU eine Verordnung, mit der ein einheitliches europäisches Reisedokument für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger eingeführt wird und worin insbesondere dessen Format, Sicherheitsmerkmale und technische Spezifikationen festgelegt werden.

2.5.4.1.3. Sonstige Fragen des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Der Vertrag über die Europäische Union sieht vor, dass die EU ihren Bürgern und Bürgerinnen einen **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR)** ohne Binnengrenzen bietet. Im Juni 2015 beschloss der Rat Justiz und Inneres eine erneuerte **Strategie der Inneren Sicherheit (ISS)** für den Zeitraum 2015–2020, welche auf der Sicherheitsagenda der EK von April 2015 basiert. Die ISS enthält drei Schwerpunkte für den Bereich der inneren Sicherheit: Bekämpfung und Verhinderung von Terrorismus und Radikalisierung, Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität sowie Verhütung und Bekämpfung von Cyber-Kriminalität. Die Strategie legt fünf Ziele für den weiteren Ausbau des RFSR fest: 1. Verbesserung des Informationsaustauschs, 2. Vertiefung der operativen Zusammenarbeit, 3. Intensivierung der Verhütung und Ermittlung von Straftaten und terroristischen Anschlägen, 4. Verbesserung der Ausbildungs-, Finanzierungs-, Forschungs- und Innovationsmöglichkeiten, sowie 5. Entwicklung und Förderung der Bereitstellung und Nutzung vertrauenswürdiger und sicherer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Cyber-Sicherheit. Zur Umsetzung der ISS wurde eine Liste von 40 konkreten

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

prioritären Maßnahmen vorgelegt, u. a. betreffend Datenschutzpaket, Flug-gastdaten (PNR)-Richtlinie, Kampf gegen illegale Feuerwaffen (siehe auch Kapitel 4.3. Bekämpfung des internationalen Terrorismus) und Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda, insbesondere Kampf gegen Menschen-schmuggel (siehe auch Kapitel 2.5.4.1.1.).

Die EK hatte Anfang 2012 einen umfassenden Legislativvorschlag für einen **EU-Datenschutzrechtsrahmen** zur Modernisierung und Neuordnung des Datenschutzes auf EU-Ebene vorgelegt: (nunmehr) VO (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG – **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** und RL (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufde-ckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates. Nach intensiven Verhandlungen wurden unter niederländischer Präsidentschaft die formellen Schritte zur finalen Annahme bis zur Veröf-fentlichung im Amtsblatt der EU am 4. Mai 2016 ausgeführt. Aufgrund des Harmonisierungscharakters der DSGVO stehen die EU-Mitgliedstaaten vor ähnlichen Herausforderungen in Bezug auf die Anpassung der nationalen Gesetzeslage. So fanden Treffen zum informellen Austausch unter den Mit-gliedstaaten statt. Diese Initiative wurde nun von der EK aufgegriffen und formalisiert und sollte auch unter der Präsidentschaft von Malta fortgesetzt werden. Weiters sind Arbeiten im Rahmen des Komitologieverfahrens zu erwarten. Die DSGVO wird am 25. Mai 2018, die RL am 6. Mai 2018 wirk-sam.

Die Sicherstellung und Beibehaltung eines hohen Datenschutzniveaus war Österreich in den nun abgeschlossenen Verhandlungen ein großes Anliegen. Insbesondere hat Österreich einen Rückschritt im Vergleich zum durch die Datenschutz-RL 95/46/EG und den Rahmenbeschluss 2008/977/JI gewähr-leisteten Schutzniveau für die Bürger und Bürgerinnen stets abgelehnt. Zugleich hatte Österreich – im Hinblick auf die neue Richtlinie insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse des Strafverfolgungsbe-reiches – stets die praktische Wirksamkeit und Ausgewogenheit der disku-tierten Regelungen im Auge. Österreich hat sich konstruktiv und aktiv, auch durch die Vorlage konkreter Textvorschläge, an den Verhandlungen im Rat beteiligt. Da sich das Ergebnis der Trilogverhandlungen zur DSGVO in eini-gen – aus österreichischer Sicht zentralen – Punkten nicht mit den österrei-chischen Vorstellungen deckte, konnte Österreich dem Kompromisstext zur DSGVO nicht zustimmen. Auch im Hinblick auf die neue Richtlinie konnten einige Probleme nicht in zufriedenstellender Weise gelöst werden, sodass sich Österreich hier der Stimme enthalten hat. Österreich hat dazu eine aus-führliche Erklärung zum Ratsprotokoll gegeben.

Österreich in der Europäischen Union

Seit 2010 verhandelte die EK ein Abkommen zwischen der EU und den USA über den Schutz personenbezogener Daten bei deren Übermittlung und Verarbeitung zum Zwecke der Verhütung, Untersuchung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten („Umbrella-Agreement“ – **EU/US Rahmenabkommen Datenschutz**), das die erforderlichen Garantien vorsieht. Das Abkommen wurde nach mehreren Verhandlungsrunden am 8. September 2015 von der EK paraphiert und die notwendige gesetzliche Änderung in den USA zur Sicherstellung des gerichtlichen Rechtsschutzes für Unionsbürger und Unionsbürgerinnen trat bereits in Kraft. Die abschließende Prüfung durch den Rat fand unter niederländischer Präsidentschaft statt, Anfang Juli wurde das Ersuchen zur Zustimmung dem EP übermittelt. Das Abkommen wurde am 8. Dezember nach erfolgter Zustimmung des EP unter slowakischer Präsidentschaft unterzeichnet und soll nach Abschluss der internen Prozesse in den USA in Kraft treten.

Österreich trat stets für die Einhaltung hoher Datenschutzstandards unter besonderer Berücksichtigung der Themen Rechtsmittel, Datenspeicherung und Löschung sowie Datenzugang von Internetfirmen und Verhältnis des Rahmenabkommens zu bilateralen Abkommen ein. Die Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus gerade auch im Kontext der inneren Sicherheit und der Strafverfolgung stellt ein wichtiges Anliegen für Österreich dar. Der vorgelegte Abkommenstext wies nach österreichischer Ansicht weiterhin einige Defizite auf, daher erachtete Österreich das Abkommen als nicht voll im Einklang mit den Anforderungen im Verhandlungsmandat und konnte das Ergebnis nicht aktiv unterstützen. Im schriftlichen Verfahren im Rat vom 2. Dezember hat sich Österreich der Stimme enthalten.

Die Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG und folglich auch die nationalen Datenschutzregime der Mitgliedstaaten lassen Datenübermittlungen in Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau nur unter sehr engen Voraussetzungen (z.B. Genehmigung der Aufsichtsbehörde) zu. Das **Safe Harbor-„Zertifizierungsprogramm“** (Beschluss der EK gemäß Art. 26 Abs. 6 der Datenschutz-Richtlinie) ermöglichte die genehmigungsfreie Weitergabe personenbezogener Daten von EU- an US-Unternehmen, wenn sich diese (wie etwa Amazon, Google, Microsoft, Facebook, Apple) beim US-Handelsministerium durch die Eintragung in eine entsprechende Liste registriert und sich dadurch zur Einhaltung bestimmter Datenschutz-Prinzipien verpflichtet hatten. Eine Kontrolle durch externe unabhängige Stellen fand nicht statt („Selbstbescheinigung“). Dieser Beschluss der EK wurde mit Urteil des EuGH vom 6. Oktober 2015 in der Rechtssache Schrems, C-362/14, für ungültig erklärt. Die EK bemühte sich daher, ein neues „Abkommen“ („**Privacy Shield**“) mit den USA über die Weitergabe personenbezogener Daten zu schließen, das die erforderlichen Garantien im Lichte der rezenten Rechtsprechung sicherstellt. Der erste Entwurf stieß sowohl bei der sogenannten Art. 29-Gruppe der unabhängigen Datenschutzbehörden als auch beim Europäischen Datenschutzbeauftragten auf Kritik. Die Kommission bemühte sich

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

in Nachverhandlungen mit den USA um substanzielle Verbesserungen. Die Kommission legte daher Ende Juni überarbeitete Texte vor, deren Annahme durch den Art. 31-Ausschuss im Juli erfolgte. Auch hier sprach sich Österreich für die Sicherstellung hoher Datenschutzstandards aus. Österreich konnte sich mit dem Ergebnis nicht gänzlich zufriedenstellen und hat sich daher der Stimme enthalten. Das **EU-US „Privacy Shield“** ist seit 1. August als Nachfolgeregelung für das vom EuGH aufgehobene „Safe Harbour“-Abkommen in Kraft. Seitdem haben zahlreiche US-Unternehmen nach Antrag beim US-Handelsministerium eine Zertifizierung erhalten, mit der die Einhaltung der neuen hohen Datenschutzstandards garantiert wird. Alle zertifizierten Unternehmen sind in einem öffentlichen Verzeichnis des US-Handelsministeriums angeführt (www.privacyshield.gov/list).

Die EK hatte 2011 einen Vorschlag über eine **Richtlinie betreffend die Verwendung von Fluggastdatensätzen zur Verhütung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität (Fluggastdaten-Richtlinie/PNR-RL)** vorgelegt. Nachdem der Vorschlag am 14. April im EP-Plenum und am 21. April im EU-Rat angenommen wurde, trat die PNR-RL (EU) 2016/681 am 24. Mai in Kraft. Die zweijährige **Umsetzungsfrist endet am 25. Mai 2018**. Die neue Richtlinie verpflichtet Fluglinien, Daten von Passagieren internationaler Flüge an die Behörden der EU-Mitgliedstaaten weiterzugeben. Innereuropäische Flüge können fakultativ in den Anwendungsbereich der Umsetzungsrechtsakte aufgenommen werden. Die gesammelten Daten können gemäß der Richtlinie fünf Jahre (dabei nach einer ersten Frist von sechs Monaten durch Unkenntlichmachung von Datenelementen depersonalisiert) gespeichert und zur Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität weiterverarbeitet werden.

Die **Verordnung (EU) 2016/1191 vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012** trat am 15. August in Kraft. Die Umsetzungsfrist endet am 16. Februar 2019.

Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit trat die **Verordnung (EU) 2016/794 vom 11. Mai 2016 über die Agentur der EU für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)** am 13. Juni in Kraft, sie gilt ab 1. Mai 2017. Durch diese Verordnung wird Europol zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer und organisierter Kriminalität mit erweiterten Befugnissen ausgestattet. Die Einrichtung von spezialisierten Einheiten wird erleichtert, um rascher auf Sicherheitsbedrohungen reagieren zu können. Weiters werden klarere Vorschriften für bereits bestehende Zentren und Abteilungen sowie das europäische Anti-Terror-Zentrum, welches seine Arbeit am 1. Jänner aufgenommen hat, festgelegt. Zum Zwecke der Terrorbekämpfung wird Europol in bestimmten Fällen auch direkt mit Unternehmen oder NGOs Informationen austauschen können. Die neuen Regeln sehen wei-

ters eine Ausweitung der Datenschutzgarantien und zusätzliche detaillierte Vorschriften über die parlamentarische Kontrolle vor.

Als neue Rechtsgrundlage für die Europäische Polizeiakademie (CEPOL), eine mit Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von ranghohen Strafverfolgungsbediensteten betraute EU-Agentur, trat am 1. Juli die **Verordnung zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)** in Kraft.

Im Strafrechtsbereich konnte zum im Juli 2012 vorgelegten **Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug** bei der Tagung des Rates Justiz und Inneres am 8. Dezember eine politische Einigung erzielt werden. Die formelle Annahme in EP und Rat ist für Anfang 2017 vorgesehen. Die Verhandlungen über den im Juli 2013 vorgelegten **Vorschlag für eine Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft** wurden fortgesetzt. Zur Änderung der **EUROJUST-Verordnung**, durch welche Funktionsweise und Aufbau von EUROJUST, einer für die Koordinierung grenzüberschreitender Strafverfahren auf europäischer Ebene zuständige EU-Agentur, im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon verschlankt und der Agentur mehr demokratische Legitimität verliehen werden soll, wurde im März 2015 im Rat eine Allgemeine Ausrichtung angenommen. Im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments wurde aufgrund der engen Verknüpfung der Dossiers beschlossen, zunächst das Ergebnis der Verhandlungen über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft abzuwarten. Die **Richtlinie vom 26. Oktober 2016 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls**, welche eine Mindestharmonisierung in diesem Bereich vorsieht, ist bis 25. Mai 2019 umzusetzen. Die Verhandlungen zu den bereits im September 2013 vorgelegten Vorschlägen im Bereich des illegalen Drogenhandels, für eine **Richtlinie zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels** und für eine **Verordnung über neue psychoaktive Substanzen**, wurden fortgesetzt. Die **Richtlinie (EU) 2016/343 vom 9. März 2016 über die Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren** ist bis 1. April 2018, die **Richtlinie (EU) 2016/800 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind** bis 11. Juni 2019 umzusetzen. Zur **Verbesserung der Strafjustiz im Cyberspace** hat der Rat im Juni 2016 Schlussfolgerungen angenommen und die EK ersucht, bis Juni 2017 Ergebnisse zu den darin enthaltenen Arbeitsbereichen vorzulegen.

Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen konnten die **Verordnungen (EU) 2016/1103 vom 24. Juni 2016 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden**

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

den Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands bzw. (EU) 2016/1104 vom 24. Juni 2016 in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften angenommen werden. Sie werden am 29. Jänner 2019 wirksam.

2.5.4.2. Binnenmarkt, freier Warenverkehr, Industrie und Tourismus

2.5.4.2.1. Binnenmarkt und freier Warenverkehr

Der gemeinsame Binnenmarkt ist eine zentrale Errungenschaft der Europäischen Union. Trotz langjähriger Bestrebungen, den Binnenmarkt zu vollenden, sind noch viele Maßnahmen zur Beseitigung der Fragmentierung des Marktes bzw. zum Abbau zahlreicher grenzüberschreitender Hindernisse erforderlich. Eine volle Verwirklichung des Binnenmarktes, also die Beseitigung der letzten Hürden, könnte zu einer jährlichen Steigerung des EU-BIP um 615 Milliarden Euro (oder 4,4%) führen. Dies hätte zudem positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit der EU gegenüber anderen Wirtschaftsräumen (z. B. USA, Japan, BRICS).

Für Österreich ist die Vertiefung des Binnenmarktes ein essentielles Anliegen. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung, der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, globaler Wertschöpfungsketten und des gesellschaftlichen Wandels sind Synergien und Chancen des EU-„Heimatmarktes“ mehr denn je zu nutzen. Der Fokus liegt dabei auf Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmertums, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, auf verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten vor allem für Start-ups und kleine und mittelgroße Unternehmen (**KMU**) sowie auf einem unternehmensfreundlichen und bürgernahen Regelungsumfeld, einer Stärkung der Cybersicherheit sowie Verbesserungen bei digitalen Kompetenzen.

Österreich profitiert überproportional vom EU-Binnenmarkt: Seit dem EU-Beitritt 1995 haben die Exporte in die EU real um 124,5% zugenommen. Zudem sind die Direktinvestitionen ausländischer Konzerne in Österreich und heimischer Unternehmen in der EU stark gestiegen. Ein leichter Marktzugang und der Abbau regulatorischer Hürden führen zu Kostensenkungen und Steigerungen der Wettbewerbsfähigkeit. Diese ermöglichen wiederum statische Einkommensgewinne in der Höhe von 2% des BIP, was dem Fünffachen der österreichischen Nettobeiträge an die EU entspricht. Die Forschungs- und Investitionstätigkeit exportierender Unternehmen in Österreich ermöglicht eine im Durchschnitt um 0,5% höhere jährliche Wachstumsrate, als sie ohne Teilhabe am Binnenmarkt betragen würde.

Der Verwirklichung eines **vernetzten digitalen Binnenmarkts** wird seitens der EK unter ihrem Präsidenten Jean-Claude Juncker besondere Priorität eingeräumt. Gemessen an seinem potenziellen Nutzen zählt der digitale Binnenmarkt zu den wichtigsten Politikbereichen der EU.

Die im Mai 2015 von der EK veröffentlichte Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (Digital Single Market, DSM) beruht auf drei Säulen: Besserer

Online-Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu Waren und Dienstleistungen in Europa; Schaffung der Bedingungen für florierende digitale Netze und Dienste; Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der digitalen Wirtschaft. Zu den drei Säulen der Strategie wurden bis Ende 2016 13 zentrale Maßnahmen abgeschlossen. Sechs Vorlagen sind noch ausständig.

Ziel dieses strategischen Ansatzes der EK ist es, den Binnenmarkt und die Unionsgesetzgebung fit für das digitale Zeitalter zu machen. Die Verwirklichung des DSM soll zu wesentlichen Effizienzsteigerungen führen und Impulse zur Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU liefern. Dadurch sollen Wachstum, neue Arbeitsplätze und eine dynamische wissensbasierte Gesellschaft entstehen.

Die Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes wird von Österreich ausdrücklich begrüßt. Der allgemeine rechtliche Rahmen soll ein hohes Maß an Rechtssicherheit bieten und zugleich sollen unnötige bürokratische Hürden abgebaut werden. Besondere Bedeutung wird der Stärkung der Cybersicherheit und digitaler Kompetenzen (eSkills) beigemessen.

Im Jahr 2016 wurde ein Großteil der angekündigten Umsetzungsvorhaben von der EK veröffentlicht. Unter niederländischem und slowakischem Ratsvorsitz wurden die Verhandlungen zu Legislativvorschlägen zügig eingeleitet.

Im Rahmen der 3. Säule der Digitalen Binnenmarktstrategie wurde am 19. Mai von der EK ein neuer **E-Government Aktionsplan 2016–2020** angenommen. Es handelt sich dabei um den dritten E-Government Aktionsplan in Folge, der sich an der Vision orientiert, dass Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen in der EU bis 2020 offene, effiziente und inklusive öffentliche Einrichtungen werden sollten, die grenzübergreifende, personalisierte, nutzerfreundliche und – über alle Abläufe hinweg – vollständig digitale öffentliche Dienste für alle Menschen und Unternehmen in der EU anbieten. Der E-Government Aktionsplan soll als politisches Instrument zur Beschleunigung der Verwaltungsmodernisierung in der EU eingesetzt werden, insbesondere sollen damit Barrieren für den digitalen Binnenmarkt beseitigt und eine weitere Fragmentierung der öffentlichen Verwaltungen verhindert werden. Themen des Aktionsplans sind u. a. der Übergang der EU-Mitgliedstaaten zur vollständig elektronischen Auftragsvergabe und zur Nutzung von Auftragsregistern, Schaffung eines zentralen digitalen Zugangsportals („digital single gateway“), Vernetzung der Unternehmensregister, Verknüpfung der Insolvenzregister, elektronische Verfahren für die Registrierung und Zahlung der Mehrwertsteuer oder auch die Förderung und Verbreitung der eIDAS-Dienste (Dienste gemäß Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG; eIDAS-VO). In Unternehmen, die sich auf digitale Technologien stützen – wie etwa im Bank- und Finanzwesen, dem elektronischen Geschäftsverkehr und der Sha-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

ring Economy – sowie im öffentlichen Sektor sollen Maßnahmen getroffen werden, um die grenz- und sektorübergreifende Nutzung der elektronischen Identifizierung (eID), einschließlich der mobilen Identifizierung, und sogenannter Vertrauensdienste, insbesondere der elektronischen Signatur, der Website-Authentifizierung und der elektronischen Zustellung von Dokumenten (eDelivery) zu beschleunigen. Zudem wird die EK prüfen, ob die Nutzung der Fernidentifikation und der sicheren Authentifizierung bei Finanzdienstleistungen für Privatkunden erleichtert werden sollte. Vom Rat wurden am 20. September Schlussfolgerungen verabschiedet, mit denen der Aktionsplan unterstützt und dessen Umsetzung und Weiterentwicklung forciert werden soll.

Am 25. Mai legte die EK ihren Vorschlag für eine Revision der AVMD-RL vor. Die derzeit geltende **Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste 2010/13/EU (AVMD-RL)** beinhaltet Regelungen zum Fernsehen und zu audiovisuellen Abrufmedien und ist damit das zentrale Harmonisierungsinstrument für den audiovisuellen Binnenmarkt. Mit der AVMD-RL wird das Binnenmarkprinzip für den Sektor der AV-Dienstleistungen umgesetzt; Anbieter audiovisueller Mediendienste unterliegen grundsätzlich den Anforderungen des EU-Mitgliedstaates, in dem sie niedergelassen sind („Sendestaats-Prinzip“). Der Entwurf der EK sieht die Beibehaltung des „Sendestaats-Prinzips“ vor und die gleichzeitige Vereinfachung der Regelungen betreffend die Frage der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, die grundsätzliche Beibehaltung der Mindestharmonisierung, die Stärkung der Erfordernisse der Unabhängigkeit der Regulatoren und Stärkung der „European Regulators Group for Audiovisual Media Services“ (**ERGA**) durch Übertragung von mehr Aufgabenbereichen. Wichtigster Punkt des Entwurfs bezüglich des künftigen Anwendungsbereichs ist die Erweiterung von Regelungen auf sog. Videoplattformen, das sind solche Anbieter, die dritten Personen ermöglichen, deren Inhalte auf organisierten Internetplattformen zu vertreiben (wie z. B. Youtube). Während die EK (nur) eine Ausdehnung der Regelungen zur Bekämpfung von Hass und zur Förderung von Jugendschutz vorschlägt, hinterfragen eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten, warum diese Plattformen nicht auch anderen Regelungen der AVMD-RL – wie zB jenen über Werbung – unterworfen werden sollen. Es gehe um die Förderung nach Wettbewerbsgleichheit mit den großen Internetplattformen (Google, Youtube, Facebook). Die EK regt weiters mehr Flexibilität bei der Produktplatzierung, beim Sponsoring und bei den Werbezeiten an, aber dadurch scheint die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Formen (Produktplatzierung, Sponsoring) zu verschwimmen. Die Europäische Kommission schlägt überdies vor, dass – ähnlich wie für das Fernsehen – eine verpflichtende Mindestquote (20%) zugunsten europäischer Inhalte für Anbieter von **Abrufdiensten (Video on Demand/VoD)** vorgesehen werden sollen. Den EU-Mitgliedstaaten wird zudem die Option eingeräumt, diese Dienste zu verpflichten, in einen nationalen Fonds zugunsten europäischer Inhalte einzuzahlen (Niederlassung). Die Mitgliedstaaten können aber auch auf Grundlage der Umsätze, die mit in ihrem Gebiet erbrachten oder auf

Österreich in der Europäischen Union

ihr Gebiet ausgerichteten Abrufdiensten erzielt werden, Abgaben erheben, die ebenfalls in diesen Fonds eingezahlt werden.

Österreich hat immer auf eine rasche Vorlage der Revision der der AVMD-RL gedrängt, um eine zukunftsichere Mediengesetzgebung zu erreichen. Die erste Durchsicht im Rat zeigte auf, dass weitere intensive Diskussionen sowie Nachschärfung und Klärung des Vorschlags der EK notwendig sind, vor allem in zentralen Fragen wie etwa der Erreichung des Ziels fairer gleicher Wettbewerbsbedingungen („level playing field“) im Bereich der Inhalteanbieter wie auch der unterschiedlichen Plattformen für AV-Angebote sowie das Verhältnis zwischen staatlicher Regulierung und Koregulierung. Die slowakische Präsidentschaft hat gemeinsam mit der folgenden Präsidentschaft einen „Kompromisstext“ vorgelegt, der Gegenstand der weiteren Diskussionen sein soll. Dieser Vorschlag nimmt einige Änderungsvorschläge Österreichs nahezu wörtlich auf, wenngleich noch viele Problembereiche zu präzisieren sind.

Am 14. September nahm die EK den Vorschlag für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt, den Vorschlag für eine Verordnung über Regeln zur Ausübung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in Bezug auf bestimmte Akte der Online-Übertragung von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen, den Vorschlag für eine Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung von Werken oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Gegenständen zugunsten blinder, sehbehinderter oder in anderer Weise lesebehinderter Personen sowie zur Änderung der RL 2011/29/EG über die Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft und den Vorschlag für eine Verordnung über den grenzüberschreitenden Austausch zwischen der Union und Drittstaaten von Kopien von Werken oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Gegenständen in einem zugänglichen Format zugunsten blinder, sehbehinderter oder in anderer Weise lesebehinderter Personen an. Die Ratsarbeitsgruppe Geistiges Eigentum (Urheberrecht) begann in ihrer Sitzung am 3. und 4. Oktober die Beratungen über diese vier Vorschläge.

Zu den folgenden, im Rahmen der Strategie für einen Digitalen Binnenmarkt (DSM) vorgelegten, Vorschlägen konnten 2016 von Seiten des Rates bereits allgemeine Ausrichtungen erzielt werden: Portabilität von Online-Inhalatediensten, Beschluss über das Frequenzband 470–790 MHz, Verordnung über Maßnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung und zur Novellierung der Vorschriften für Roamingvorleistungsmärkte (Abschaffung der Endkundenroamingaufschläge betreffend Sprachdienste, SMS, Daten). Zur Verordnung betreffend die Internetanbindung an öffentlichen Plätzen (WiFi4EU) wurde eine partielle allgemeine Ausrichtung vorbehaltlich budgetärer Fragen erzielt. Die verbleibenden Umsetzungsvorhaben zum DSM sollen 2017 vorgelegt werden. Für Mai 2017 hat die EK eine Zwischenbewertung der DSM-Strategie angekündigt.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Die **Binnenmarktstrategie** („Den Binnenmarkt weiter ausbauen: Mehr Chancen für die Menschen und Unternehmen“) wurde im Oktober 2015 von der EK veröffentlicht. Darin findet sich ein Fahrplan für die Vorlage künftiger Legislativvorschläge sowie anderer Maßnahmen, wie etwa Leitlinien, freiwillige Initiativen unter Beteiligung von Stakeholdern oder der Austausch bewährter Verfahren. Sämtliche Vorschläge sollen im Zeitraum von 2016 bis 2018 vorgelegt werden.

Im Juni wurden ein Normungspaket mit einer freiwilligen gemeinsamen Normungsinitiative sowie eine Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft einschließlich bewährter Vorgehensweisen angenommen und dem Rat Wettbewerbsfähigkeit präsentiert.

Ziel des strategischen Ansatzes der EK ist eine weitere Vertiefung des Binnenmarktes. Dazu soll der bestehende Rechtsrahmen in einzelnen Politikbereichen überprüft, gegebenenfalls überarbeitet und in erster Linie besser implementiert werden, und es sollen etwaige Regelungslücken durch neue Maßnahmen auf Basis von intensiven Sachstandsanalysen geschlossen werden.

Insbesondere junge Klein- und Mittelunternehmen (KMU) und Start-ups sollen von den verbesserten Möglichkeiten im Binnenmarkt durch einen größeren Markt und von Möglichkeiten für ein schnelleres Wachstum profitieren, etwa durch die verbesserte Verfügbarkeit von Wagniskapital, Verbesserungen im Insolvenzrecht oder Vereinfachungen im Steuerbereich. Die im November veröffentlichte Start-up- und Scale-up-Initiative leistet mit zahlreichen nicht-legislativen und einigen geplanten legislativen Maßnahmen einen Beitrag dazu, dass junge Unternehmen im Binnenmarkt Erfolg haben und wachsen können.

Hinsichtlich der Implementierung der geplanten **Verordnungen zum Europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung** samt einer kostengünstigen Sprachenregelung sowie eines **internationalen Übereinkommens zur einheitlichen Patentgerichtsbarkeit** wurden die anstehenden Probleme weitgehend gelöst. Die praktische Implementierung wurde durch den geplanten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU („Brexit“) vorerst zum Stillstand gebracht. Allerdings kündigte das Vereinigte Königreich am 28. November seine Ratifikation des internationalen Übereinkommens zur einheitlichen Patentgerichtsbarkeit an, welches von mindestens 13 Mitgliedstaaten einschließlich dem Vereinigten Königreich, Deutschland und Frankreich ratifiziert werden muss. Daher wird nunmehr davon ausgegangen, dass das Paket im Frühjahr 2017 in Kraft treten wird.

Das kostengünstige Einheitliche Patent und die vereinheitlichte Patentgerichtsbarkeit sollen den Unternehmen, insbesondere den KMU, zugute kommen und einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen großen Wirtschaftsräumen beseitigen.

Bezüglich des Einheitlichen Patentgerichtshofes hat sich Österreich entschieden, eine nationale Kammer einzurichten, sodass Gerichtsverhandlungen

gen auch in Österreich möglich sind. Sofern das Vereinigte Königreich das Abkommen ratifiziert, können nun die zur Errichtung dieser Kammer notwendigen administrativen Vorbereitungen innerstaatlich wieder aufgenommen und im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

2.5.4.2.2. Europäische Industriepolitik

Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis ist eine wesentliche Priorität der EK unter ihrem Präsidenten Jean-Claude Juncker. Die EK verfolgt einen holistischen Ansatz mit sektorspezifischen Maßnahmen für einzelne Industriebereiche. Reformen im Binnenmarktbereich bilden eine wesentliche Säule zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Der Europäische Rat forderte wiederholt einen breit angelegten horizontalen und kohärenten Ansatz für eine moderne Industriepolitik in Europa, die strukturelle Veränderung und wirtschaftliche Erneuerung begleitet.

Eine wesentliche Herausforderung für die Zukunft stellt die zunehmende Verschränkung von Produktion und Dienstleistungen dar, auf der die im Oktober 2015 verabschiedete Binnenmarktstrategie entsprechende Antworten liefern soll. Die Zukunftsfähigkeit der europäischen Industrie hängt ebenso von einer entsprechenden Anpassung an das Zeitalter der digitalen Vernetzung ab. Die digitale Transformation der Industrie wurde im Rahmen der Strategie für den digitalen Binnenmarkt aufgegriffen.

Im April wurde das „Digital Single Market (**DSM**) Technologies and Public Services Modernisation“ Paket der EK veröffentlicht. Die darin enthaltenen Vorschläge entsprechen den Planungen im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (**DSM**). Einen wesentlichen Teil dieser Mitteilung machen Bestrebungen zur Stärkung der digitalen Industrie in Europa und die Nutzung neuer Technologien aus (siehe Kapitel 2.5.4.2.1.).

Im Vergleich zu den USA und Japan werden laut der EK neue Technologien in Europa von der traditionellen Industrie nicht rasch genug implementiert. Studien zufolge könnten die Unternehmen in Europa durch die Digitalisierung ihrer Produkte und Dienstleistungen Umsatzsteigerungen von mehr als 110 Milliarden Euro pro Jahr erzielen. Da Wertschöpfungsketten durch ganz Europa verlaufen und das Internet bzw. die Digitalisierung keine Grenzen kennt, können entscheidende Maßnahmen nur auf europäischer Ebene gesetzt werden.

Das Paket zur Digitalisierung der Industrie enthält eine Mitteilung über vorrangige Informations- und Kommunikationstechnik (**IKT**)-Normen für den digitalen Binnenmarkt, ein Arbeitsdokument zur Förderung des Internets der Dinge in Europa, sowie den Start einer Europäischen Cloud-Initiative zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen Daten- und Wissenswirtschaft in Europa mittels Entwicklung von Superrechnern bzw. einer Europäischen Hochleistungs-Cloud. Die EK plant anhand der vorgeschlagenen Maßnah-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

men bis 2020 nahezu 50 Milliarden Euro an öffentlichen und privaten Investitionen zu mobilisieren, damit sich Europa im globalen Rennen um Industrie 4.0 behaupten kann. Synergien werden durch die verbesserte grenzübergreifende Koordinierung nationaler und regionaler Initiativen zur Digitalisierung der Wirtschaft (Stichwort: Industrie 4.0) erwartet. Die EK unterstreicht in der allgemeinen Mitteilung die Nutzung der Möglichkeiten, die der EU-Investitionsplan und die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds oder etwa Investitionen in öffentlich-private Partnerschaften bieten. Im Rahmen großer Pilotprojekte sollen Technologien gefördert werden, die etwa für das Internet der Dinge, die moderne Fertigungstechnik und Technologien in den Bereichen intelligente Städte und Häuser, vernetzte Fahrzeuge und mobile Gesundheitsdienste benötigt werden. Unterstützend angekündigt wurde eine Modernisierung der Rechtsvorschriften im Bereich der Datenwirtschaft, etwa im Rahmen der Initiative zur Unterstützung freier Datenflüsse zur Schaffung klarer Eigentumsverhältnisse bei Daten, die durch Sensoren und intelligente Geräte generiert werden oder hinsichtlich Sicherheits- und Haftungsfragen von autonomen Systemen. Die Digitalisierungsmitteilung verweist zudem auf die Vorlage einer Agenda für die berufliche Qualifizierung in der EU, welche die Menschen dabei unterstützt, die Fähigkeiten zu erlangen, die sie für die Arbeitsplätze im digitalen Zeitalter benötigen.

Die in weiterer Folge gestartete Initiative der EK zur Digitalisierung der Europäischen Industrie beinhaltet neben anderen Maßnahmen den Aufbau eines europäischen Netzwerks von Technologie-Exzellenzzentren, sogenannter Digital Innovation Hubs (**DIH**), in denen Unternehmen digitale Innovationen testen und sich beraten lassen können. Ziel ist die Schaffung von Innovations-Ökosystemen bzw. die bessere Verknüpfung von Industrie, Universitäten, Innovatoren, Klein- und Mittelunternehmen und Start-ups in allen Regionen der EU im Bereich der Digitalisierung.

Bestehende Kompetenzzentren und Industrie 4.0-Pilotstandorte sollen durch derartige Innovations-Hubs ergänzt werden, u.a. mit Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln in Kombination mit Öffentlichkeitsarbeit. Diese sollen vielseitige Verbindungen zwischen Kompetenzzentren, Nutzern und Anbietern aus der Industrie, Technologieexperten und Investoren fördern, und den Zugang zu EU-weiten Märkten erleichtern. DIH sollen als zentrale Anlaufstellen (One-Stop-Shops) für die neuesten digitalen Technologien geschaffen und europaweit vernetzt werden. Diese sollen für alle Unternehmen zugänglich sein und den Mittelstand in der digitalen Transformation unterstützen bzw. an Hochtechnologien heranführen. In diesem Zusammenhang könnten auch die Synergien zwischen digitalen und anderen Schlüsseltechnologien gefördert werden.

An der Ausarbeitung eines Berichts im Rahmen zweier Arbeitsgruppen zwischen EK, den EU-Mitgliedstaaten und Stakeholdern wurde gearbeitet. 2017

Österreich in der Europäischen Union

ist die Vorlage eines Endberichts der EK zur potentiellen Ausgestaltung der DIH geplant.

Bereits bewährte sektorale Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie wurden auch 2016 gesetzt. Im Jänner wurde die Hochrangige Gruppe **GEAR 2030** (Nachfolger von Cars2020) mit dem Ziel mittel- und langfristigen Empfehlungen für die europäische Automobilindustrie zu erarbeiten, einberufen. Die zentralen Themenfelder sind: Anpassung der automobilen EU-Wertschöpfungskette an zukünftige Entwicklungen, automatisiertes und vernetztes Fahren und die Sicherung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie. Durch die aktive Beteiligung im GEAR 2030-Prozess hat Österreich die Möglichkeit die Bedürfnisse der österreichischen Fahrzeugindustrie in den europäischen Entscheidungsprozess miteinzubringen. Als Nachfolgegruppe der HLG Stahlindustrie tagt seit 2015 die Hochrangige Gruppe Energieintensive Industrien (**EII**). Hinsichtlich der Überkapazitäten im Stahlbereich wurde im Dezember 2016 formell ein G20 Global Forum on Steel Excess Capacity unter dem Vorsitz von Deutschland gegründet. Als Mitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) und wesentlicher Stahlproduzent ist auch Österreich bei dem G20 Global Forum vertreten.

2.5.4.2.3. Tourismus

Dem Tourismus kommt eine große volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Die EK verfolgt Maßnahmen in folgenden vier Schwerpunktbereichen: Verbesserung des Unternehmensumfeldes und Zugang zu Finanzmitteln, Digitalisierung, Aus- und Weiterbildung und Arbeitskräftemobilität sowie Bewerbung Europas als Tourismusdestination einschließlich der Diversifizierung von Angeboten und der Internationalisierung von Tourismusunternehmen.

Die Umsetzung umfasste auch 2016 eine Reihe von Maßnahmen, die zur Verbesserung von Datenqualität, Wissensstand, Rahmenbedingungen und Vernetzung beitragen sollen. Dazu zählen u. a. Studien zur Tourismusentwicklung, zum Nachfrageverhalten der Europäer, zu den Anforderungen des touristischen Arbeitsmarktes, ein umfassender Leitfaden für mögliche EU-Förderungen für den Tourismus sowie der weitere Ausbau der virtuellen Tourismusbeobachtungsstelle. Es wurden Maßnahmen zur Förderung grenzüberschreitender Kooperation gesetzt, so u. a. ein „Digital Tourism Network“, der Aufbau von Kulturrouten, Makroräume, EDEN-Projekt zur Förderung von Modellen eines nachhaltigen Tourismus, Barrierefreiheit, Senioren- und Jugendtourismus, Tourismus-Indikatorensystem (ETIS) für nachhaltiges Management touristischer Destinationen, Bewerbung Europas als Destination in Kooperation mit der Dachorganisation der nationalen Werbestellen European Travel Commission (**ETC**).

2.5.4.3. Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr

Die zunehmende Verschränkung von Dienstleistungen und Waren bringt neue Geschäftsmodelle und Herausforderungen hervor. Ein besser funktionierender Dienstleistungsmarkt trägt auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie bei. Dienstleistungen machen gemäß EK etwa 70% der europäischen Wirtschaftsleistung aus. 90% an neuen Arbeitsplätzen werden im Dienstleistungsbereich geschaffen, jedoch bestehen nur 20% des Handels innerhalb der EU aus grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Dienstleistungen machen zudem etwa 40% des zusätzlichen Werts von Exportgütern aus.

Die **Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG (DL-RL)** liberalisiert die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung und Niederlassung und war bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzen.

Die horizontalen Elemente der DL-RL (etwa Einheitliche Ansprechpartner, Verwaltungszusammenarbeit) wurden in Österreich auf Bundesebene durch das Dienstleistungsgesetz (BGBl. I 100/2011) und auf Landesebene durch neun Landesgesetze umgesetzt. Zusätzlich wurden auf Landesebene zahlreiche Materiengesetze zur Umsetzung der nichthorizontalen Bestimmungen (etwa Art. 9-15) novelliert. Ein nationaler Beirat überwacht die Umsetzung. Die Länder als Anbieter der einheitlichen Ansprechpartner (**EAP**) arbeiten laufend an Verbesserungen dieser Portale und Verfahren (u. a. Übersetzung der Informationen und Verfahrensbeschreibungen ins Englische, EAP-Leitfaden für eine einfachere Handhabung, Berücksichtigung der Vorgaben der novellierten Berufsankennungs-RL am EAP). Ein Netzwerk von Beratungsstellen, welches Probleme im Binnenmarkt so wirksam wie möglich und ohne Rückgriff auf Gerichtsverfahren löst, wurde in Form von **SOLVIT** eingerichtet. Die österreichische SOLVIT-Stelle ist im BMWFW angesiedelt.

Die Binnenmarktstrategie 2015 stellt Kleine und Mittelgroße Unternehmen (**KMU**) sowie Start-up-Unternehmen in ihren Mittelpunkt. Die angesprochenen Maßnahmen zur besseren Rechtsetzung, zur Förderung der zweiten Chance und Finanzierung über das EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (**COSME**) sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Im November wurde das COSME-Arbeitsprogramm 2017 angenommen, sodass EU-weit nunmehr Kreditbürgschaftsfazilitäten von rund 112 Millionen Euro und Eigenkapitalfazilitäten von 110 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Damit werden auch in Österreich Darlehen und Beteiligungsinvestitionen für KMU mobilisiert und der Zugang zu Finanzmitteln für KMU generell verbessert. Darüber hinaus unterstützt COSME zum Beispiel durch das Enterprise Europe Netzwerk und KMU-Helpdesks die Internationalisierung europäischer KMU, hilft mit, den Verwaltungslastenabbau für Unternehmen sowie Unternehmmergeist und das Unternehmertum, zum Beispiel durch das Programm Erasmus für junge Unternehmer (**EYE**), voranzutreiben und berät Unternehmen zu Risikofinanzierungsinstrumenten.

Für Anfang 2017 wird die Vorlage des Dienstleistungspakets durch die EK erwartet, das u. a. einen Vorschlag für eine Elektronische Europäische Dienstleistungskarte, für ein Meldeverfahren für Dienstleistungen und Neuerungen im Bereich der Reglementierung von Berufen und Dienstleistungen enthalten soll.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der **Kapitalmarktunion** sollen die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen (insbesondere für KMU) erweitert, die Wirtschaft gestärkt und Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen angekurbelt werden. Die Kapitalmarktunion ist ein mittelfristiges Vorhaben der EK zur Beseitigung der Hemmnisse für eine grenzübergreifende Investitionstätigkeit und zur Senkung der Finanzierungskosten bis 2019 (siehe Kapitel 2.5.5.2.).

Die **Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG** wurde durch die Änderungsrichtlinie 2013/55/EU modernisiert, welche bis 18. Jänner umzusetzen war. Die verschiedenen betroffenen Berufsgesetze in Bund und Ländern wurden im Laufe der Jahre 2015 und 2016 dementsprechend angepasst. Zweck der Richtlinie ist die Verbesserung der Mobilität im Binnenmarkt durch die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die für den Zugang zu einem Beruf zwingend vorgeschrieben sind. Der neu eingeführte Europäische Berufsausweis für Physiotherapeuten, Krankenpflegepersonal, Bergführer und Immobilienmakler wurden von den Berufsangehörigen gut angenommen. 2016 gab es 231 dieser Online-Anerkennungsverfahren in Österreich, EU-weit nahmen 2.100 Personen dieses Verfahren in Anspruch. Außerdem wurde das EAP-Portal (www.eap.gv.at) um umfassende Informationen über die Berufs- anerkennung erweitert.

2.5.4.4. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die **EU-Struktur- und Kohäsionspolitik** ist ein Instrument zur Schaffung von Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätzen sowie zur Unterstützung von Strukturreformen. Für Österreich steht für den Zeitraum 2014–2020 ein indikativer Betrag von rund 5,18 Milliarden Euro an Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (**ESI**) zur Verfügung, der um nationale Fördermittel ergänzt werden muss. Die ESI-Fonds verteilen sich auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**, ca. 3,9 Milliarden Euro), den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (**EFRE**, ca. 536 Millionen Euro), den Europäischen Sozialfonds (**ESF**, ca. 442 Millionen Euro) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (**EMFF**, ca. sieben Millionen Euro). Hinzu kommen EFRE-Mittel in der Höhe von 257 Millionen Euro für die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (**ETZ**). Die strategische Ausrichtung der Verwendung der ESI-Fonds in Österreich ist in der Partnerschaftvereinbarung „Strat.at 2020“ festgelegt. 2016 wurde die Umsetzung der Programme fortgesetzt.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Im Kontext der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 schlug die EK mit der „Omnibus-Verordnung“ auch zahlreiche Änderungen der sogenannten „Dachverordnung“ für die ESI-Fonds vor, wodurch Vereinfachungen für Fördernehmer und Verwaltung erzielt werden sollen.

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten (Kohäsion) nahm am 16. November Schlussfolgerungen zur Evaluierung der EU-Kohäsionspolitik und der ESI-Fonds im Programmzeitraum 2007–2013 sowie neuer Elemente und Bestimmungen im Programmzeitraum 2014–2020 an.

Die „Städteagenda“ wurde beim informellen Treffen der für Stadtentwicklung zuständigen Minister am 30. Mai in Amsterdam angenommen.

2.5.4.5. Steuerfragen

Im Bereich **Unternehmensbesteuerung** legte die EK am 28. Jänner ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Steuervermeidung und Steuerflucht vor. Der Rat erreichte am 8. März eine politische Einigung bezüglich der Änderung der Amtshilfe-Richtlinie, und am 17. Juni eine Einigung zur Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung. Ein weiterer Vorschlag der EK zu mehr Transparenz bei der Körperschaftssteuer vom 12. April, wonach multinationale Konzerne mit mehr als 750 Millionen Euro Jahresumsatz die Öffentlichkeit über Umsätze und gezahlte Steuern informieren müssen, lehnten einige Mitgliedstaaten, auch Österreich und Deutschland, ab. Das EP richtete am 8. Juni einen 65 Mitglieder umfassenden **Untersuchungsausschuss zu den „Panama-Papers“-Enthüllungen** über Offshore-Unternehmen und deren geheim gehaltene Eigentümer ein. Der Ausschuss soll binnen 12 Monaten einen Bericht vorlegen. Die EK-Mitteilung vom 7. Juli betreffend weitere Transparenzmaßnahmen sieht einen besseren Informationsaustausch bezüglich wirtschaftlicher Eigentümer von Körperschaften vor. Am 30. August forderte die EK Irland auf, 13 Milliarden Euro an **Steuernachzahlungen von Apple** angesichts ungerechtfertigter öffentlicher Beihilfen durch Gewährung von Steuervergünstigungen einzuheben. Am 25. Oktober stellte die EK einen überarbeiteten Vorschlag für eine **Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)** vor. Die GKKB soll in zwei Stufen implementiert und für die größten Unternehmensgruppen in der EU verpflichtend sein. Am 8. November einigte sich der ECOFIN-Rat auf Kriterien und ein Verfahren für die Erstellung einer **EU-Liste von Steueroasen außerhalb der EU**, die bis Ende 2017 ausgearbeitet werden soll.

Ein zweiter Arbeitsstrang umfasste den Bereich Mehrwertsteuerreform. Die EK stellte am 7. April einen Aktionsplan zur Umgestaltung des gegenwärtigen **Mehrwertsteuersystems der EU** vor, um es einfacher, weniger betrugsanfällig und unternehmensfreundlicher zu machen. Im Besonderen soll die „Mehrwertsteuerlücke“, d. h. die Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Mehrwertsteuereinnahmen – 160 Milliarden Euro für 2014 –

Österreich in der Europäischen Union

reduziert werden. Eine weitere Initiative der EK vom 1. Dezember zielt auf die Verbesserung der mehrwertsteuerlichen Rahmenbedingungen im Online-Handel ab. Damit soll es Unternehmen, besonders kleinen und mittleren Unternehmen und Start-Ups, erleichtert werden, ihre Mehrwertsteuerpflichten für EU-weit vertriebene Waren und Dienstleistungen an einer einzigen Anlaufstelle abzuwickeln. Am 21. Dezember legte die EK schließlich einen von Österreich und der Tschechischen Republik geforderten Legislativvorschlag zur Änderung der Mehrwertsteuer-Richtlinie vor, mit der die Mitgliedstaaten probeweise ermächtigt werden, ein generelles „Reverse Charge“-System, als Umkehrung der Steuerschuldnerschaft im Bereich der Mehrwertsteuer einzuführen. Damit soll insbesondere dem verbreiteten „Karussellbetrug“ Einhalt geboten werden. Österreich will ab 2018 von dieser Option Gebrauch machen.

Im Oktober konnte zu den Kernelementen einer **Finanztransaktionssteuer** im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit von 10 Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien) unter Vorsitz von Bundesminister Hans Jörg Schelling eine Einigung erzielt werden. Die letzten offenen Fragen sollen bis Mitte 2017 geklärt werden.

Mit Andorra unterzeichnete die EU am 12. Februar und mit Monaco am 12. Juli ein Abkommen zum **automatischen Informationsaustausch** über Finanzkonten. Der Informationsaustausch startet ab 2018 zu Daten, die ab dem 1. Jänner 2017 erhoben werden. Bereits zuvor waren entsprechende Abkommen auf Basis der OECD-Standards mit der Schweiz (Mai 2015), Liechtenstein (Mai 2015) und San Marino unterzeichnet worden.

2.5.4.6. Beschäftigung und Sozialpolitik

Im Rahmen des Europäischen Semesters wurde die verstärkte Berücksichtigung sozialer Aspekte im jährlichen Wachstumsbericht begrüßt und die zentrale Rolle der Sozialpartner betont. Die Länderberichte bestätigten Fortschritte in den meisten EU-Mitgliedstaaten und im dritten Jahr der Umsetzung der Jugendgarantie konnte eine langsame Verbesserung der Lage festgestellt werden. Die Verbesserungen und Straffungen im Verfahren des Europäischen Semesters 2016 und der Fokus auf Aus- und Weiterbildung wurden begrüßt. Der im November vorgelegte Jahreswachstumsbericht bestätigte die Prioritäten der letzten beiden Jahre, nämlich Investitionsförderung, Fortsetzung von Strukturreformen und Sicherstellung einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik.

In Weiterverfolgung spezifischer beschäftigungsbezogener Fragen legte die EK am 4. Oktober eine Mitteilung der Kommission über die Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – Entwicklungen der letzten drei Jahre – vor. Der Bericht zeigt erste positive Ergebnisse, jedoch

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

sind die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit noch nicht gelöst und man muss weiter in die Jugend investieren.

Am 15. Februar nahm der EU-Ministerrat eine Empfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt an.

Die im Mai in Kraft getretene Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen, den Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte (**EURES**) erweitert die EURES – Aktivitäten und soll dadurch die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen fördern.

Die „Neue europäischen Agenda für Kompetenzen“ wurde im EU-Ministerrat wiederholt diskutiert. Die Minister unterstrichen die Bedeutung des lebenslangen Lernens und der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere die Förderung von digitalen Fähigkeiten und den Erwerb von „soft skills“.

Am 8. März veröffentlichte die EK die Mitteilung zur Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte, die bis Ende des Jahres lief. Nach einer Konferenz in Brüssel im Jänner 2017 soll die endgültige Vorlage der europäischen Säule sozialer Rechte bis Ende März 2017 erfolgen.

Am 12. März trat der Beschluss über die Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in Kraft. Mit der Plattform soll der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit der nationalen Ministerien, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände verbessert werden, um dem Problem der Schwarzarbeit beizukommen. Die Plattform setzt sich aus hochrangigen Vertretern und Vertreterinnen der Mitgliedstaaten, einem Vertreter der EK, sowie Vertretern und Vertreterinnen der branchenübergreifenden Sozialpartner auf EU-Ebene zusammen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Programm der EU für Beschäftigung und soziale Innovation (**EaSI**).

Die Arbeiten zur Antidiskriminierungs-Richtlinie, zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern und zum Richtlinien-Vorschlag zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen („European Accessibility Act“) wurden fortgeführt und dem EU-Sozialministerrat Fortschrittsberichte vorgelegt.

Der EU-Sozialministerrat verabschiedete im Laufe des Jahres eine Reihe von Schlussfolgerungen, wie u. a. zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie zu einem Neubeginn für einen starken sozialen Dialog.

Im Bereich des EU-Arbeitnehmerschutzes konnten die Verhandlungen zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit abgeschlossen werden. Darin werden Arbeitsplatzgrenzwerte für 13 krebserregende Arbeitsstoffe

vorgeschlagen. Zum Richtlinienvorschlag zur Durchführung der Umsetzung des Übereinkommens über die Arbeit im Fischereisektor (C188) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durch eine Sozialpartnervereinbarung wurde eine politische Einigung erzielt.

Zu den Vorschlägen betreffend die Revision der Verordnungen zur Errichtung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (**EUROFOUND**) und der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (**EU-OSHA**) konnte eine allgemeine Ausrichtung erzielt werden. Die Überarbeitung bietet die Möglichkeit, Ziele und Aufgaben der Agenturen zu aktualisieren.

2.5.4.7. Landwirtschaft und Fischerei

Wichtige landwirtschaftliche Themen waren insbesondere die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (**GAP**), die krisenhafte **Marktlage** und Maßnahmen zur Marktentwicklung sowie die Neuregelung der **biologischen Landwirtschaft**.

Die **Vereinfachung der GAP** mit der Zielsetzung Bürokratieabbau und Reduktion der Kosten für Landwirte und Wirtschaftstreibende war auch im Jahr 2016 ein Kernanliegen der EK. Nach umfangreichen vorbereitenden Aktivitäten, wie dem Screening des gesamten Rechtsbestandes, stellte die Europäische Kommission Vereinfachungspakete in allen Bereichen der Gemeinsamen Agrarpolitik vor. 2016 wurden neben einer Bestandsaufnahme zu den Direktzahlungen und zur Marktpolitik 15 Vereinfachungsvorschläge zur Ökologisierung präsentiert, deren Anwendung ab dem Antragsjahr 2017 geplant ist. Einen weiteren Schritt stellt die im September vorgelegte „Omnibus-Verordnung“ dar, die auch eine Vereinfachung einiger Punkte der GAP-Basisverordnungen (VO 1305/2013 Ländliche Entwicklung, VO 1306/2013 Horizontale Verordnung, VO 1307/2013 Direktzahlungen, VO 1308/2013 Marktordnungen) vorsieht.

Die angespannte **Marktsituation** der letzten Jahre, die sich vor allem am **Milch- und Schweinefleischmarkt** bemerkbar machte, setzte sich auch 2016 fort. Daher wurde beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 14. März ein zweites Maßnahmenpaket vorgestellt, dessen Fokus auf Produktionsplanung gerichtet war. Dieses umfasste unter anderem die Erhöhung der staatlichen Beihilfen für Produktionsrücknahmen und Liquiditätshilfen auf 15.000 Euro pro Jahr, die Aktivierung von Artikel 222 der einheitlichen Gemeinsamen Marktorganisation zur Ermöglichung freiwilliger Mengensteuerungssysteme für den Milchsektor, die Verdoppelung der Interventionsmengen von Magermilchpulver und Butter, die Wiedereröffnung der privaten Lagerhaltung für Schweinefleisch, die Ausweitung der Marktbeobachtungsstelle auf Schweinefleisch sowie die intensive Nutzung von EU-Absatzförderungsmaßnahmen. Aufgrund der anhaltend schlechten Lage am Milchmarkt wurde beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 18. Juli ein weiteres Hilfspaket zugesagt.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

chert, im Rahmen dessen 150 Millionen Euro für die Verringerung der Erzeugung im Milchbereich und 350 Millionen Euro für außerordentliche Anpassungshilfen in den Mitgliedstaaten vorgesehen wurden. Darüber hinaus präsentierte die im Jänner eingesetzte Agrarmärkte-Task Force im November ihren Bericht mit Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Märkte.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Verhandlungen zur Novellierung der **Verordnung über die biologische Produktion und Kennzeichnung biologischer Erzeugnisse**. Neben der Zusammenführung der bestehenden Verordnungen in einen einzigen Rechtsrahmen sind auch Änderungen vorgesehen, die zu einer Ausweitung der biologischen Produktion in der EU, einer Stärkung des Handels mit Drittstaaten sowie einer Steigerung des Verbrauchervertrauens führen sollen.

Die Arbeiten an der Revision der Bio-Verordnung sind mit Ende 2016 weit fortgeschritten. Unter niederländischer und slowakischer Präsidentschaft fanden intensive Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament und EU-Ministerrat dazu statt. Fortschritte wurden unter anderem bei der Verbesserung des Handelssystems und der Kontrolle erzielt. Einige Kernpunkte blieben allerdings nach wie vor offen, das Dossier wird daher mit dem Ziel eine Einigung unter maltesischem Vorsitz im ersten Halbjahr 2017 weitergeführt werden.

Bei der Fusion der beiden Schulprogramme, der Zusammenfassung und teilweisen Neuregelung des EU-Tierzuchtrechts sowie der Verordnung über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen wurde ein Abschluss erzielt. Die Arbeiten zur Verordnung über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten entlang der Lebensmittelkette konnten ebenfalls abgeschlossen werden. Ausständig sind nur noch die formelle Abstimmung im Plenum des EP sowie die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU. Im Forstsektor waren die Umsetzung der EU-Waldstrategie, das Forest Information System for Europe (**FISE**) sowie die Evaluierung der EU-Holzverordnung und des Aktionsplans für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstbereich (**FLEGT**) prioritär.

Die Vorschläge für eine **Richtlinie über das Klonen von Tieren die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten werden** und eine **Richtlinie über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren** wurden nicht weiter behandelt.

Im **Fischereibereich** wurde weiter an der Sicherstellung der **nachhaltigen Fischerei** auf Basis der 2013 reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (**GFP**) gearbeitet.

Die Verordnung zur **Regulierung der sensiblen Tiefseefischerei im Nordostatlantik** wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Am 10. Dezember 2015 hatte die EK einen Vorschlag über die **nachhaltige Bewirtschaftung von Außenflotten** vorgelegt, der auch Drittlandsschiffe in EU-Gewässern und die Fischerei auf der Hohen See umfasst und mit dem

unter anderem die illegale Fischerei bekämpft werden soll. Die Arbeiten befinden sich im Stadium der Verhandlungen zwischen EP und EU-Ministerrat.

Mit dem am 17. Juni vorgelegten Vorschlag der EK für eine Verordnung über Bewirtschaftungs-, Bestanderhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für den Übereinkommensbereich der **Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT)** sollen einige ICCAT-Empfehlungen zur nachhaltigen Befischung in EU-Recht umgesetzt werden. Die Arbeiten im EU-Ministerrat wurden vorerst abgeschlossen, die Einigung mit dem EP steht noch aus.

Ein weiterer Schwerpunkt waren Verhandlungen oder diesbezügliche Vorbereitungen über **Fischereipartnerschaftsabkommen** der EU mit Drittstaaten bzw. die Annahme bereits ausgehandelter Abkommen. Betroffen waren unter anderem Gabun, Kenia, die Cook-Inseln, die Komoren, Liberia und Mauretanien.

Im Bereich des Kampfes gegen die **illegale Fischerei** wurden Kiribati, Sierra Leone und Trinidad und Tobago verwarnt („gelbe Karte“). Sie könnten in der Zukunft von der EU als nichtkooperierende Länder eingestuft werden, sofern sie nicht wirksame Maßnahmen gegen die illegale Fischerei setzen. Die Republik Guinea und Sri Lanka konnten hingegen aufgrund der von ihnen getroffenen Verbesserungen aus der Liste nichtkooperierender Länder gestrichen werden.

Bestandsübergreifende mehrjährige Bewirtschaftungspläne sind ein zentrales Element der GFP. Die Arbeiten am sogenannten „Ostseeplan“ und am Wiederauffüllungsplan für den Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer wurden abgeschlossen, jene am Mehrjahresplan für Grundfischbestände in der Nordsee aufgenommen.

Im Bereich der **Integrierten Meerespolitik** der EU wurde die Gemeinsame Mitteilung der EK an das EP und den EU-Ministerrat über eine **integrierte Politik der EU für die Arktis** präsentiert. Im November folgte die Vorlage der Gemeinsamen Mitteilung der EK an EP, Rat, Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) und den Ausschuss der Regionen über den Beitrag der EU zum **verantwortungsvollen Umgang mit den Weltmeeren (International Ocean Governance)**. Die EU strebt eine Verbesserung in der internationalen Zusammenarbeit an, um eine nachhaltige **Blaue Wirtschaft** sicherzustellen.

Die Umsetzung der **EU-Meeressicherheitsstrategie und des dazugehörigen Aktionsplans** wurde wie geplant weiter vorangetrieben.

2.5.4.8. Verkehr und Telekommunikation

Der **Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie** tagte einmal unter niederländischem (7. Juni) und einmal unter slowakischem EU-Vorsitz (1. Dezember). Weiters fand am 14. April unter niederländischem EU-Vorsitz

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

ein informelles Ministertreffen zum Thema vernetztes/automatisiertes Fahren statt.

Im Bereich **Straßenverkehr** wurde beim Ratstreffen am 7. Juni über die 2015 bekannt gewordenen Manipulationen im Zusammenhang mit den im realen Fahrbetrieb im Vergleich zu den Testzyklen deutlich höheren Emissionen bestimmter Fahrzeuge diskutiert. Der niederländische EU-Vorsitz legte dazu ein Diskussionspapier vor, in dem es in erster Linie um so genannte Abschalt-einrichtungen geht, die die Wirksamkeit von Emissionsminderungseinrichtungen im Fahrzeug beeinträchtigen. EU-Kommissarin Elżbieta Bieńkowska betonte, dass es um die Glaubwürdigkeit des Systems gehe und dass der Einsatz von Abschalt-einrichtungen ganz klaren Regelungen unterliege, deren Umsetzung von den Mitgliedstaaten sichergestellt werden müsse.

Zum Thema **Straßenverkehrssicherheit** informierte die EK, dass sich der Prozess der Reduzierung der Zahl der Unfälle mit Todesfolge zwar verlangsamt habe, die „Vision 0“ aber nach wie vor verfolgt werde.

Bezüglich des **Europäischen GNSS-Programms** (Globales Navigations-Satelliten System) brachte die EK vor, dass es mittlerweile erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung gebe. Europa verfüge seit Herbst 2016 bereits über 18 Galileo-Satelliten im All. Nunmehr müsse das Anbieten kontinuierlicher Dienste oberste Priorität genießen.

Im Bereich **Seeverkehr** konnte beim Ratstreffen am 7. Juni eine Allgemeine Ausrichtung betreffend den Richtlinienvorschlag zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt angenommen werden. Bei der Ratssitzung im Dezember stand das Paket zur **Überarbeitung der EU-Sicherheitsvorschriften für Fahrgastschiffe** auf der Tagesordnung. Der Vorsitz stellte die Annahme der Allgemeinen Ausrichtung über die Richtlinie über die Sicherheit von Fahrgastschiffen sowie über die Richtlinie über den sicheren Betrieb von „Roll-on/Roll-off“-Fahrgastschiffen und Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen im Linienverkehr fest. Weiters nahm der Rat einen Sachstandsbericht über die Richtlinie über die Registrierung der an Bord von Fahrgastschiffen befindlichen Personen zur Kenntnis.

Betreffend den **Luftverkehr** wurden bei der Ratssitzung im Juni Beschlüsse zur Ermächtigung der EK zur Aufnahme von Verhandlungen über umfassende Luftverkehrsabkommen mit Drittstaaten (ASEAN, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Türkei) angenommen. Bei der Ratssitzung im Dezember nahm der Rat eine Allgemeine Ausrichtung zum **Verordnungsvorschlag über gemeinsame Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit** an. Kommissarin Violeta Bulc erläuterte, dass mit dem Vorschlag sowohl die Luftverkehrssicherheit als auch der stark wachsende Drohnen-Sektor gestärkt werden sollten. Darüber hinaus informierten EK und der EU-Vorsitz über die im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) und der Internationalen

Österreich in der Europäischen Union

Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) beschlossenen Initiativen zur Reduktion von Emissionen im internationalen Luft- bzw. Seeverkehr.

Bei der Ratssitzung im Dezember fand eine Aussprache im Hinblick auf die von der EK für 2017 angekündigten **Vorschläge im Straßenverkehrsbereich** statt. Österreich betonte bei dieser Gelegenheit, dass Arbeits-, Sozial- und Entlohnungsbedingungen der im Straßentransport Tätigen verbessert werden müssten und sicherzustellen sei, dass es aufgrund unterschiedlicher nationaler Praktiken zu keinen Marktverzerrungen und Wettbewerbsvorteilen von bestimmten Sektoren oder Märkten komme. Auch die praktische Durchsetzbarkeit der zahlreichen und mitunter komplexen Vorschriften sollte erleichtert werden. Die EK berichtete außerdem über aktuelle Initiativen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit („**Road Safety**“) und der Sicherheit im Verkehrssektor („**Security**“), zur Förderung von **Frauen im Verkehrssektor** sowie über den Sachstand beim Europäischen Satellitennavigations- und Ortungssystem (**GALILEO**). Weiters verwies die EK auf die im Juli vorgelegte **Europäische Strategie für emissionsarme Mobilität** und deren Bedeutung für die Entwicklung nachhaltiger Verkehrssysteme.

Telekommunikation

Im Rahmen der Verordnung (EU) 2015/2120 vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das **Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union** wurde festgelegt, dass Roamingaufschläge ab dem 15. Juni 2017 nicht mehr zulässig sein sollen. Als Voraussetzung dafür sieht die Verordnung allerdings vor, dass bis zum 15. Juni 2017 ein Rechtsakt in Kraft stehen muss, der klare Vorschriften für die Roamingvorleistungsmärkte enthält. Es handelt sich dabei um Regelungen betreffend finanzielle Obergrenzen (sogenannte „Caps“), die Betreiber einander auf Vorleistungsebene für den Zugang zum Netz eines anderen Betreibers in einem anderen EU-Mitgliedstaat verrechnen dürfen.

Im Juni legte die EK einen entsprechenden Vorschlag vor, der mehrfach in der Ratsarbeitsgruppe Telekommunikation behandelt wurde. Der EU-Telekommunikationsministerrat erzielte am 2. Dezember eine Allgemeine Ausrichtung, die die Grundlage für die Aufnahme der Verhandlungen zwischen EP und EU-Ministerrat darstellt. Das EP stimmte am 29. November über das Dossier ab; wie erwartet, forderte es deutlich niedrigere Caps im Bereich der Daten. Die Kernfrage der Verhandlungen bildete die Festlegung der Obergrenze für die Datenvorleistungsentgelte. Diese Frage war auch unter den EU-Mitgliedstaaten sehr umstritten. Im EU-Ministerrat einigte man sich auf die Festlegung eines Gleitpfades, der die Obergrenze schrittweise absenkt. Das EP spricht sich für deutlich niedrigere Obergrenzen aus. Im Rahmen des ersten Trilogs am 14. Dezember wurden einige strittige Kernpunkte identifiziert, die auf technischer Ebene behandelt werden sollen.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Der **Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nutzung des Frequenzbands 470–790 MHz in der Union** wurde von der EK am 2. Februar vorgelegt und enthält gezielte Vorschläge für eine abgestimmte Freigabe des Frequenzbands 694–790 MHz (700 MHz-Band), das sich besonders gut für die Versorgung ländlicher Gebiete mit Breitbanddiensten eignet. Der Beschluss regelt die europaweit koordinierte Zuweisung und Genehmigung des 700 MHz-Bands für drahtlose Breitbanddienste bis 2020/2022 sowie die koordinierte Zuweisung des UHF-Bands unter 700 MHz für eine flexible Nutzung in Abhängigkeit vom nationalen Bedarf, wodurch die fortlaufende Erbringung audiovisueller Mediendienste für ein breites Publikum auf technologie neutrale Weise gesichert würde.

Der Rat Telekommunikation hat dazu am 26. Mai eine Allgemeine Ausrichtung angenommen. Der Industrie-Ausschuss des EP stimmte darüber am 10. November ab, die Änderungen wurden am 22. November und am 6. Dezember in der Ratsarbeitsgruppe Telekommunikation behandelt. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter erteilte am 9. Dezember der Präsidentschaft ein Mandat zur Aufnahme der Trilog-Verhandlungen mit dem EP. Im Rahmen des ersten Trilogs am 14. Dezember konnte bereits eine Einigung mit dem EP erzielt werden. Die Zustimmung zum finalen Kompromisstext wird voraussichtlich im ersten Quartal 2017 unter maltesischer Ratspräsidentschaft erfolgen.

Der derzeit geltende Telekomrechtsrahmen, bestehend aus fünf Richtlinien (Rahmen-, Zugangs-, Genehmigungs-, Universaldienst-, e-Datenschutz-Richtlinie), sieht vor, dass regelmäßige Überprüfungen im Hinblick auf neue Anforderungen vorzunehmen sind. Im September hat die EK nun ein Paket zur Reform des Telekommunikationsrahmens vorgelegt. Mit dem **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation** erfolgt die Zusammenführung und Überarbeitung der bisherigen Richtlinien.

Kernpunkte sind neben einem kohärenten Binnenmarktkonzept für die Frequenzpolitik und Frequenzverwaltung auch möglichst gleiche Ausgangsbedingungen für Marktteilnehmer und eine einheitliche Anwendung, die Schaffung von Anreizen für Investitionen in Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze sowie die Schaffung eines wirksameren institutionellen Rahmens.

Der Rat Telekommunikation hielt am 2. Dezember eine erste Orientierungsdebatte zum neuen Telekommunikationsrechtsrahmen ab. Dabei wurden zwar die grundsätzlichen Ziele begrüßt, es wurde jedoch auch vor überschießender Regulierung, Harmonisierung zum Nachteil des bestehenden hohen Verbraucherschutzniveaus und Zentralisierung durch Ausweitung der Kompetenzen der EK gewarnt. Die inhaltlichen Verhandlungen werden 2017 unter maltesischem Ratsvorsitz beginnen.

2.5.4.9. Umwelt

Die Umweltpolitik ist ein zentraler Politikbereich der EU und fließt als Querschnittsmaterie in die anderen EU-Politiken ein. Durch die stetige Ausweitung der umweltpolitischen Aktivitäten in der EU erstreckt sich ein dichtes Regelungsnetzwerk der EU auf sämtliche Bereiche des Umweltschutzes (u.a. Klima, Luft, Gewässer, Abfall, Biodiversität, Chemie). Zentrales Organ der EU-Umweltpolitik ist der EU-Umweltministerrat, der sich mit aktuellen und langfristig angelegten EU-Umwelt- und Klimafragen beschäftigt (zu internationalen Klimaangelegenheiten siehe Kapitel 13.1.).

Eine **Orientierungsaussprache** beim ersten Umweltrat unter niederländischer Präsidentschaft am 4. März im Anschluss an die **Klimakonferenz COP21 in Paris** vom Dezember 2015 befasste sich mit den nächsten zur Umsetzung des Pariser Übereinkommens notwendigen Schritten, u.a. auch der Unterzeichnung des Übereinkommens durch die EU. Zahlreiche Mitgliedstaaten, so auch Österreich, sprachen sich für eine rasche Ratifizierung des Pariser Übereinkommens aus.

In der **Orientierungsdebatte zur Mitteilung der EK zu einem EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft** betonten eine Reihe von Mitgliedstaaten die Bedeutung von Maßnahmen zu Lebensdauer, Reparierbarkeit und Rezyklierbarkeit von Produkten, die Verwirklichung eines Marktes sowie Qualitätsnormen für Sekundärrohstoffe, Ökodesignstandards und die Rolle des grünen Beschaffungswesens. Einige Mitgliedstaaten, darunter Österreich, drängten auf eine rasche EU-weite Eindämmung der Deponierung von Abfällen als zentrale Maßnahme für Ressourceneffizienz und Klimaschutz. Auch die Vermeidung von Lebensmittelabfällen und die Bekämpfung von Meeresmüll, insbesondere Plastik, fanden als prioritäre Handlungsfelder in den Aktionsplan Aufnahme. Beim Rat am 20. Juni wurden dazu **Schlussfolgerungen** einstimmig angenommen.

Im **Gedankenaustausch** des EU-Umweltministerrats zum **Europäischen Semester, dem Jahreswachstumsbericht 2016** und dem **Beitrag von Umwelt und Klima** zu Wachstum und Beschäftigung wurden unterschiedliche Meinungen zur Fragestellung vertreten, ob Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte in das Europäische Semester integriert werden sollten oder ob Nachhaltigkeit und Umwelt eher in einer eigenen Nachhaltigkeits-Strategie behandelt werden sollten. Zahlreiche Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, setzten sich für die rasche Einführung einer horizontalen Struktur zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der EU und den Mitgliedstaaten ein und forderten die EK auf, einen Vorschlag für eine Roadmap zu präsentieren.

Die EU-**Biozidprodukte**-Verordnung hatte die Festlegung von wissenschaftlichen Kriterien zur Bestimmung der endokrin, d. h. das Hormonsystem schädigenden Eigenschaften von Stoffen durch die EK bis 13. Dezember 2013 vorgesehen. Da jedoch die EK nicht tätig wurde, beteiligte sich der Rat an der Seite Schwedens an einer erfolgreichen Untätigkeitsklage beim Europäi-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

schen Gerichtshof (**EuGH**) gegen die EK. Der Rat nahm daraufhin eine **Erklärung** an, in der die EK zur raschen Vorlage wissenschaftlicher Kriterien zur Identifizierung von **Stoffen mit endokriner Wirkung** und Umzusetzen des EuGH-Urteils aufgefordert wird.

Österreich ging zum Thema **Energiewende** insbesondere auf die Förderung umweltfreundlicher Energiequellen in der EU ein, um damit einen Diskussionsprozess zur Stärkung erneuerbarer Energien auf institutioneller Ebene in Europa anzukurbeln und einen Beitrag zur Umsetzung der Klimaschutzziele zu leisten. Angestrebt wird, die Themen Energiewende und erneuerbare Energien stärker in den Fokus der Politikgestaltung auf EU-Ebene zu rücken und – womöglich primärrechtlich – als gemeinsames Ziel festzulegen.

Eine **Orientierungsaussprache** beim **Umweltrat** am **20. Juni** betraf den **Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über das EU-Emissionshandelssystem** zur Verbesserung der Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und zur Förderung von Investitionen in CO₂-effiziente Technologien. Diese im Juli 2015 vorgelegte Revision hält sich eng an die Vorgaben des Europäischen Rates vom Oktober 2014 und betrifft wesentliche Rahmenbedingungen des Handelssystems, wie etwa die Gesamtmenge und den Reduktionspfad, die Aufteilung nach Versteigerungsmenge und Gratiszuteilungen.

Kontrovers diskutiert wurden u. a. Gratisallokation, Sonderregeln für „Carbon Leakage“ (Abwanderung von Industrien wegen erhöhter Klimaschutzkosten in der EU) und Auktionierungsmengen. In ihrem Bericht über den Verhandlungsstand im EP hob die EK besonders die Überarbeitung der Benchmarks (industriespezifische Schwellenwerte), die Regelung der Gratiszuteilung und Carbon Leakage hervor. Trotz eines gewissen Konsenses in manchen Fragen wurden bekannte Meinungsunterschiede zwischen progressiven und eher zurückhaltenden Mitgliedstaaten neuerlich deutlich.

Zur **Änderung der Richtlinie betreffend die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe** gab es einen **Sachstandsbericht** des Vorsitzes. Am Umweltrat vom Dezember 2015 war eine Allgemeine Ausrichtung erreicht worden, doch konnte die vom Vorsitz intendierte Einigung in erster Lesung zum Zeitpunkt der Ratstagung noch nicht erreicht werden. Wie viele der Mitgliedstaaten wies auch Österreich darauf hin, dass man das Luftpaket grundsätzlich begrüße und als notwendig erachte, weil die Luftverschmutzung größte Gesundheitsprobleme verursacht. Österreich verwies allerdings auf seine Haltung zu den im Dezember 2015 beschlossenen nationalen Reduktionszielen für 2030; die aus Sicht Österreichs weder praktikabel noch ausgewogen scheinen.

Ratsschlussfolgerungen zum Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels postulierten eine koordinierte Vorgangsweise. Der illegale Wildtierhandel, der seit 2014 um 25% angestiegen ist, stellt weltweit ein immer größer werdendes Problem dar.

Die EK stellte ihre **Mitteilung** über die **Sicherung der Vorteile aus der EU-Umweltpolitik durch regelmäßige Umsetzungskontrollen** vor und der Vorsitz informierte über NO_x-Emissionen von Dieselfahrzeugen.

Die **slowakische Präsidentschaft** organisierte am **30. September** einen **außerordentlichen Umweltrat zur Ratifizierung des Pariser Übereinkommens**. Wegen der unmittelbar bevorstehenden internationalen Klimakonferenz COP22 in Marrakesch ging es darum, das Abkommen rechtzeitig vor der Konferenz in Kraft zu setzen, um eine Teilnahme der EU als Vertragspartei des Pariser Übereinkommens zu ermöglichen. Man einigte sich darauf, dass die EU gemeinsam mit jenen Mitgliedstaaten, die bis dahin ihre Ratifikationsprozesse abgeschlossen hätten, die Ratifikationsurkunden bis spätestens 7. Oktober hinterlegen sollte. Eine gemeinsame Erklärung des Rates, der Mitgliedstaaten und der EK legte die außergewöhnlichen Umstände und das besondere Verfahren dar. **Ratsschlussfolgerungen** enthielten die Verhandlungsposition der EU für die **COP 22** in Marrakesch.

Der **Umweltrat am 17. Oktober** hielt eine **Orientierungsaussprache** über die beiden von der Europäischen Kommission am 20. Juli vorgelegten **Legislativvorschläge zu den Sektoren, die nicht vom Treibhausgasemissionshandelsystem erfasst sind**, d.h. insbesondere Verkehr, Gebäude, Land-, Forst- und Abfallwirtschaft. Die Vorschläge basieren maßgeblich auf den Vorgaben der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014, die für diese Sektoren eine Reduktion von 30% gegenüber 2005 festlegen. Nahezu alle Mitgliedstaaten forderten mehr Flexibilität zur Zielerreichung, die jedoch nicht die Umweltintegrität gefährden sollte. So hielt Österreich fest, dass sein vorgesehener Zielwert von -36% sehr ambitioniert sei und nach aktuellen Projektionen mit nationalen Maßnahmen alleine nicht erreicht werden könne.

Ratsschlussfolgerungen zur nachhaltigen Wasserwirtschaft betonten die Bedeutung einer konsistenten und mit anderen Sektoren abgestimmten Umsetzung bestehender internationaler und unionsrechtlicher Regelwerke im Sinne einer nachhaltigen Wasserwirtschaft. Alle Gewässer Europas sind durch zunehmenden Nutzungsdruck und klimatische Entwicklungen steigenden Belastungen ausgesetzt.

Zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt und zum **Nagoya Protokoll** über die Nutzung genetischer Ressourcen wurden in Vorbereitung der Vertragsstaatenkonferenz im Dezember in Cancun, Mexiko, **Ratsschlussfolgerungen** angenommen.

Beim **Umweltrat am 19. Dezember** berichtete der Vorsitz über die Fortschritte bei der Revision der Emissionshandelsrichtlinie. Nach dem raschen Inkrafttreten des Pariser Übereinkommens müsse dieses Dossier zügig fertig verhandelt werden. Während die meisten technischen Fragen angemessen gelöst waren, verblieben drei wesentliche politische Fragen: Maßnahmen zur Vermeidung des sektorübergreifenden Korrekturfaktors, Maßnahmen zur

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Stärkung des Emissionshandelssystems und Mechanismen zur Förderung kohlenstoffarmer Wirtschaft in Mitgliedstaaten mit geringem Einkommen. Für Österreich war die Vermeidung der Anwendung des sektorübergreifenden Korrekturfaktors wesentlich. Es erinnerte an seine Forderung nach einer Absenkung des generellen Versteigerungsanteils von 57% auf rund 52%. Weiters verlangte Österreich, dass ausschließlich Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz unterstützt würden und die Bereiche Kohlekraft und Kernenergie jedenfalls auszuschließen seien.

Im Lichte des 10. Jahrestags der REACH -Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) und mit dem Ziel der Minimierung der Exponierung gegenüber Chemikalien nahm der EU-Umweltministerrat zum Thema **Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch das verantwortungsvolle Management von Chemikalien Schlussfolgerungen** an, die insbesondere auf dem 7. Umweltaktionsprogramm basieren.

Die Europäische Kommission stellte ihr Ende November vorgelegtes umfangreiches **Paket von Maßnahmen zur Energieunion** zu Energieeffizienz, erneuerbaren Energien, Gestaltung des Strommarktes, Sicherheit der Stromversorgung und Steuerung der Energieunion vor. Ziel sei, dass die EU beim Übergang zu einem umweltfreundlichen Energiesystem eine Vorreiterrolle einnehme. Auch informierte sie über ihre **Mitteilung zur Europäischen Nachhaltigkeitspolitik „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft“**, die erklärt, wie die zehn politischen Prioritäten der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Agenda 2030 (dazu siehe Kapitel 12.3.2.) beitragen und wie die EU die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung verwirklichen will. Österreich hätte ebenso wie das Europäische Parlament statt einer Mitteilung eine Europäische Strategie befürwortet, begrüßte aber das in der Mitteilung enthaltene Mainstreaming, die Etablierung einer Multi Stakeholder-Plattform und die Einführung eines jährlichen Berichtssystems.

2.5.4.10. Energie und transeuropäische Netze

Die **Energieunion** hat zum Ziel, einen politikfeldübergreifenden, strategischen Rahmen für die Neuausrichtung der Energiepolitik auf EU- und nationaler Ebene zu schaffen. Sie gehört zu den Leitinitiativen von EK-Präsident Jean-Claude Juncker und wurde am 2015 in der Kommissionsmitteilung „Rahmenstrategie für eine krisenfesteste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“ präsentiert.

Inhaltlich basiert die Energieunion auf fünf miteinander verbundenen Dimensionen: Sicherheit der Energieversorgung, Solidarität und Vertrauen; ein vollständig integrierter europäischer Energiemarkt; Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung der Nachfrage; Verringerung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft; Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Österreich in der Europäischen Union

Österreich bekennt sich zu den Zielen der Energieunion in allen Dimensionen. Bei der Erreichung der 2030-Ziele, insbesondere jener auf EU-Ebene, setzt sich Österreich dafür ein, dass alle EU-MS unter Berücksichtigung von Vorleistungen einen angemessenen Beitrag erbringen. Österreich beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der Energieunion und ihrer einzelnen Instrumente. Weiters wirkt Österreich an der Ausgestaltung der Energie- und Klimapläne zur Lenkung und Fortschrittsüberwachung in einer Expertengruppe mit.

Die EK hat am 30. November ein umfangreiches Legislativpaket vorgelegt, welches eine **Weiterentwicklung des Energiebinnenmarktes** bringen soll. Die Gesetzesvorschläge umfassen die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Gestaltung des Strommarktes, Sicherheit der Stromversorgung und Steuerung der Energieunion. Europa soll Vorreiter bei den Erneuerbaren Energien bleiben und diese weiter ausbauen, ebenso soll Energie gespart, das Klima geschützt und zugleich die Wirtschaft angekurbelt werden. Das Paket soll ab 2021 177 Milliarden Euro an jährlichen Investitionen auslösen, 900.000 neue Jobs schaffen und trotzdem die Energiekosten für Verbraucher senken.

Die EK will außerdem die Strukturen des Strommarktes modernisieren. Dabei soll im Jahr 2030 ein deutlich höherer Anteil des Stroms als bisher in der EU aus erneuerbaren Quellen kommen. Das Paket dient dazu, den Markt dafür fit zu machen. Die Verbraucher sollen in Zukunft eine aktive und wichtige Rolle auf den Energiemärkten spielen. Durch Neugestaltung des Energiebinnenmarktes sollen sie besser in das Energiesystem einbezogen werden und auf Preissignale reagieren können. Die Bedeutung des selbst erzeugten Stroms wird ebenfalls entsprechend zunehmen, neue Anbieter sollen den Markt ergänzen.

Auf europäischer Ebene wurde und wird intensiv an der Schaffung von Netzkodizes im Elektrizitäts- und Gasbereich gearbeitet, die zur vollständigen Umsetzung des Binnenmarktes benötigt werden.

Zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens erfolgt seitens Österreichs auch die aktive Mitarbeit in den EU-Gremien zur Erstellung der Netzkodizes, die sowohl für Gas als auch für Strom weitgehend abgeschlossen und entsprechend umzusetzen sind. Weiters wird der ständige Kontakt mit den Nachbarstaaten zur Weiterentwicklung der regionalen Kooperation und Zusammenführung der Marktregionen samt Einführung der lastflussbasierten Marktzusammenführung im Elektrizitätsbereich (Flow Based Market Coupling) gepflegt.

Im Bereich Erdgas erfolgte die Umsetzung des Energiebinnenmarktes in Österreich durch die Verabschiedung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 und die Erlassung der darauf basierenden Verordnungen der Energie-Control Austria – insbesondere der 2013 in Kraft getretenen Gas-Marktmodell-Verordnung 2012.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Die österreichische Wirtschaft profitiert auch von der gemeinsamen Strompreiszone mit Deutschland, deren weitere Aufrechterhaltung hohe Priorität genießt, jedoch aus unterschiedlichen Gründen zur Disposition steht. Die gemeinsame Preiszone ist das Beispiel für einen funktionierenden Energiebinnenmarkt in Europa. Eine Aufspaltung dieser Preiszone wäre eine Abkehr von einem Grundpfeiler der europäischen Energiepolitik: der Vollendung des Energiebinnenmarktes.

Am 15. Mai 2013 trat die Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 zu Leitlinien für die **transeuropäische Energieinfrastruktur** und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 713/2009, (EG) Nr. 714/2009 und (EG) Nr. 715/2009, in Kraft (TEN-E-Verordnung).

Durch die TEN-E-Verordnung sollen Vorhaben gemeinsamen Interesses („Projects of Common Interest“ – PCIs) im Rahmen der innerstaatlichen rechtlichen Möglichkeiten bei gleichzeitiger Stärkung von Bürgerbeteiligung und Umweltschutz eine bevorzugte Behandlung erfahren, wobei Höchstverfahrensdauern einzuhalten sind.

Am 12. November 2013 wurde der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend (nunmehr Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) gegenüber der EK im Sinne des Art. 8 Abs. 1 der TEN-E-Verordnung als zuständige nationale Behörde benannt, die für die Erleichterung und Koordinierung des Genehmigungsverfahrens für die PCIs verantwortlich ist und daher eine wesentliche Rolle für die Weiterentwicklung wichtiger Energieinfrastrukturen einnimmt. Einen zentralen Regelungsbereich der TEN-E-Verordnung betrifft das Auswahlverfahren für die Vorhaben gemeinsamen Interesses, wobei Art. 4 der TEN-E-Verordnung die diesbezüglichen Kriterien vorgibt. Eine unionsweite PCI-Liste wurde von der Kommission erstmals am 14. Oktober 2013 verabschiedet („Annahme der Unionsliste“). Eine Revision der Unionsliste ist alle zwei Jahre vorgesehen. Für die Finanzierung der Projekte werden Mittel der „Connecting Europe“-Fazilität eingesetzt.

Die zweite PCI-Liste wurde programmgemäß am 18. November 2015 veröffentlicht und umfasst insgesamt 195 Projekte, davon 108 im Strom-, 77 im Gas- und 7 im Ölsektor, sowie 3 Projekte der intelligenten Netze. Österreich ist in 10 Strom-, 3 Gas- und 2 Ölprojekten der 2. PCI-Liste involviert. Diese Projekte tragen zur Marktintegration und Versorgungssicherheit bei. Der PCI-Status gestattet es den Projektwerbern überdies, die Akzeptanz ihrer Vorhaben zu erhöhen bzw. Investoren darauf aufmerksam zu machen. Für die zum Jahresende 2017 zu veröffentlichende dritte PCI-Liste begannen die Arbeiten im Herbst. Das Verfahren zur Ermittlung der Projekte befindet sich derzeit in der Vorphase, bei der erstmals zunächst die Bedürfnisse der einzelnen Korridore (*needs*) erhoben werden, wonach die EK den ersten Listenentwurf vorlegen wird, der für Anfang 2017 angekündigt wurde.

Österreich in der Europäischen Union

Ein wesentlicher Punkt der innerstaatlichen Umsetzung der TEN-E-Verordnung ist die Wahl des Behördenmodells für die „zuständige Behörde“ (Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft). Die Verordnung sieht dafür drei Möglichkeiten vor, die Genehmigungsverfahren mit unterschiedlichen Graden an Verfahrenskonzentration zu führen. Mit dem am 24. Februar in Kraft getretenen Bundesgesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 zu Leitlinien für die europäische Infrastruktur (Energie-Infrastrukturgesetz, BGBl. I Nr. 4/2016), und Änderungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993) durch BGBl. I Nr. 4/2016, in Zusammenhang mit der bestehenden Rechtslage, wurde in Österreich das sogenannte „Kooperationsschema“ umgesetzt, mit welchem die bestehenden behördlichen Zuständigkeiten im Grunde beibehalten werden, der Energie-Infrastrukturbehörde aber eine Koordinierungsfunktion im Hinblick auf die Genehmigungsverfahren zugeteilt wird.

Die **Connecting Europe Facility (CEF)** wurde am 20. Dezember 2013 als Verordnung Nr. 1316/2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie sieht Förderungen in den Bereichen Transport, Energie und Telekommunikation vor. Insgesamt ist sie mit 33,2 Milliarden Euro dotiert, auf den Energiebereich entfallen 5,81 Milliarden Euro, die in einzelnen Jahrestanchen bereitstehen. Förderungen werden gemäß den jährlichen Arbeitsprogrammen des CEF-Energieausschusses vergeben. Für 2016 wurde das Arbeitsprogramm im März beschlossen. Es sieht eine Mittelbindung in der Höhe von 750 Millionen Euro für den gesamten Zeitraum 2014–2020 vor, wobei auf das Jahr 2016 550 Millionen, auf die Jahre 2016–2019 jeweils 66 Millionen und auf das Jahr 2020 56 Millionen Euro entfallen sollen. Dem für 2016 eingeplanten Betrag liegt der bisher beobachtete Reifegrad der PCI zu Grunde; nach derzeitigem Stand ist aber nur eine beschränkte Anzahl von Projekten für eine Förderung aus CEF-Mitteln reif. Sollte der vorgesehene Betrag nicht ausgeschöpft werden, ist eine Verschiebung der nicht genutzten Mittel in das Folgejahr ebenfalls denkbar.

Mittels einer CEF-Förderung unter dem dadurch erleichterten Zugang zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten können Projekte der Energieinfrastruktur, die ohne Unterstützungsmaßnahmen nicht marktfähig sind, schneller verwirklicht werden.

Das BMWFW ist in den entsprechenden Gremien auf EU-Ebene (insbes. Regionale Gruppen und CEF-Ausschuss) vertreten und steht in ständigem Kontakt mit den österreichischen Projektbetreibern.

Die EK legte in der Mitteilung „Die EU-Energiepolitik: Entwicklung der Beziehungen zu Partnern außerhalb der EU“ 2011 erstmals eine umfassende **externe Energiepolitik der Union** vor. Im Hinblick der in den Folgejahren ausgebrochenen Ukraine-Russland-Krise wurde eine vertiefte Studie der EU betreffend Versorgungssicherheit und im Juni 2014 ein umfassender Plan zur Verminderung der Energieabhängigkeit vorgestellt. Die externe Dimension

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

der Energieunion der EU wird u.a. in der strategischen Gruppe für internationale Energiekooperation behandelt.

Im Juli 2015 wurden Schlussfolgerungen für die EU-Energiediplomatie angenommen, die einen Energieaktionsplan beinhalten. Wesentliche Elemente sind das Ziel der EU, in Energieangelegenheiten gegenüber internationalen Partnern mit einer Stimme zu sprechen sowie eine Diversifizierung der Energiequellen und -routen.

In Bezug auf den Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten und der EK betreffend zwischenstaatliche Abkommen mit Drittstaaten wurden 2016 intensive Verhandlungen auf EU-Ebene geführt. Weiters fanden trilaterale Gespräche EU-Russland-Ukraine zum Thema „Erdgaslieferungen/-transit“ statt.

Die EU unterstützt weiterhin die Ukraine in ihrem Reformprozess. Erfolge konnten in Bezug auf die Annahme eines Gasgesetzes erzielt werden, betreffend des geplanten Unbundling sind noch Fortschritte erforderlich. Die Energiegemeinschaft spielt weiterhin eine wichtige Rolle in den Westbalkanstaaten sowie in den östlichen Nachbarstaaten (Ukraine, Georgien), u.a. für die Energieinfrastruktur.

Im südlichen Raum wurden drei EU-Med Energy Plattformen geschaffen, weiters gibt es Energiedialoge mit Algerien und der Türkei. Im Jahr 2015 wurde ebenfalls ein Energiedialog mit der Türkei ins Leben gerufen, der die Sicherung der Energieversorgung und wettbewerbsfähiger Energiemärkte zum Thema hatte. Im Rahmen der Türkei-Beitrittsverhandlungen gab es 2016 kurze Gespräche, die auch das Thema Energie umfassten.

Im Februar wurde eine EU-Strategie in Bezug auf Flüssiggas (LNG) und Gasspeicher vorgestellt. Die Zusammenarbeit mit China und Indien wurde forciert, darüber hinaus gibt es weiterhin High Level Dialoge mit Norwegen, den USA und Kanada.

2.5.4.11. Verbraucherschutz

Die EK legte im Mai einen Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit der für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (Verbraucherbehörden-Kooperation) vor. Ziel des Vorschlags ist es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Verbraucherbehörden bei der Durchsetzung von Verbraucherrechten effizienter zu gestalten und die Schwachpunkte der bestehenden Verordnung zu beheben. Die Verhandlungen begannen im Juni unter der niederländischen Präsidentschaft und wurden von der slowakischen Präsidentschaft im 2. Halbjahr fortgeführt.

2.5.4.12. **Gesundheitswesen**

Die Rechtssetzungsarbeiten auf EU-Ebene konzentrierten sich auf die Revision des **Regelungsrahmens für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika**. Nach fast vierjähriger Diskussion konnte eine Einigung in zweiter Lesung erzielt werden.

Die Arbeiten im nicht-legistischen Bereich betrafen insbesondere die Themen Stärkung der Ausgewogenheit der Arzneimittelsysteme in der EU und ihren Mitgliedstaaten, Bekämpfung der Antibiotikaresistenz und Produktverbesserung von Lebensmitteln.

2.5.4.13. **Bildung, Jugend und Sport**

Das EU-Programm **Jugend in Aktion** (2007–2013) wurde als eine von vier thematischen Säulen in das neue EU-Programm ERASMUS+ (2014–2020; Programm für Bildung, Hochschule, Jugend und Sport) integriert. Der Programmbereich „**Erasmus+: Jugend in Aktion**“ verfügt über ein eigenes Programmbudget und wird in Österreich von der Nationalagentur **Interkulturelles Zentrum** betreut. Der Ausbau des Nutzens non-formalen Lernens durch internationale Jugendmobilität ist ein zentraler Schwerpunkt. Neben von Jugendlichen und Jugendmultiplikatoren selbst gestalteten Jugendseminaren, Jugendaustauschprojekten und der Teilnahme als Einzelperson oder Aufnahmeorganisation am Europäischen Freiwilligendienst sind auch Projekte mit internationaler, bereichsübergreifender Kooperation von Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, Unternehmen und Behörden oder NGOs möglich. 2016 standen 4 Millionen Euro für Projekte österreichischer Antragsteller zur Verfügung, die zur Gänze ausgeschöpft werden konnten.

EU-weit wurden 2015 durch „**Erasmus+: Jugend in Aktion**“ mit 10% der ERASMUS+ Budgetmittel 22% aller ERASMUS+ Mobilitäten finanziert, was die effiziente Verwaltung des Jugendsektors deutlich macht.

Im Dezember wurde von der EK das neue „Europäische Solidaritätskorps“ gegründet. Es soll Jugendlichen die Möglichkeit zum gesellschaftlich sinnvollen Einsatz bei verschiedenen Hilfsaktionen geben und wird in enger Kooperation mit dem „Europäischen Freiwilligendienst“ implementiert werden.

Schwerpunkt im Jugendbereich im ersten Halbjahr 2016 unter niederländischer Ratspräsidentschaft war das Thema „Prävention und Bekämpfung der in Gewaltbereitschaft mündenden Radikalisierung junger Menschen“.

In den im Mai vom **EU-Jugendministerrat** verabschiedeten Schlussfolgerungen wird unterstrichen, dass Jugendarbeit, ehrenamtliche und kulturelle Tätigkeiten und Sport einen wertvollen Beitrag leisten können, wenn es darum geht, junge Menschen zu erreichen, um sie für Radikalisierung weniger empfänglich zu machen.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Im zweiten Halbjahr verabschiedete der EU-Jugendministerrat unter slowakischem Vorsitz Schlussfolgerungen zur Förderung **neuer Ansätze in der Jugendarbeit**. Jugendarbeit könne jungen Menschen helfen, Kompetenzen, Fähigkeiten und eine positive Einstellung zu entwickeln.

Der **EU-Bildungsministerrat** nahm im Februar als Beitrag zum Europäischen Semester 2016 eine **Entschließung zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und Inklusion in der EU durch Bildung** an. Diese unterstreicht die Bedeutung der Bildung für Wachstum und Beschäftigung, in Anbetracht der Flüchtlingskrise aber auch verstärkt für den Kampf gegen Radikalisierung, für die Herstellung von Chancengleichheit, bessere Integration, sowie die Förderung aktiver Bürgerschaft und gemeinsamer Werte.

Im Rahmen einer Orientierungsaussprache diskutierten die Minister und Ministerinnen zum Thema **Verknüpfung von Bildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft – auf dem Weg zu einer europäischen Agenda für neue Kompetenzen**. Weiters wurden in einem Gedankenaustausch zum Thema **Förderung von Bürgersinn und grundlegenden Werten durch Bildung** Ideen zur Umsetzung der Erklärung von Paris besprochen.

Im Mai verabschiedete der EU-Bildungsministerrat **Schlussfolgerungen zur Entwicklung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens durch allgemeine und berufliche Bildung**. Im Rahmen des Follow-Up zur Pariser Erklärung vom März 2015 wird zunächst festgehalten, dass vor allem neue Medien verstärkt für die Verbreitung extremistischer Ideologien beziehungsweise für die Rekrutierung genutzt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Rolle der Bildung für die Vermittlung von Medienkompetenz als die Fähigkeit, die Medien zu nutzen, die verschiedenen Aspekte der Medien und Medieninhalte zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie selbst in vielfältigen Kontexten zu kommunizieren, unterstrichen. Kritisches und kreatives Denken und Handeln sind dabei zentrale Aspekte der Medienbildung.

Ein Gedankenaustausch der EU-Bildungsminister und EU-Bildungsministerinnen hatte die **Weiterverfolgung der Agenda für die Modernisierung von Europas Hochschulsystemen** zum Thema.

Im November nahm der EU-Bildungsministerrat als politische Reaktion auf die im Juni veröffentlichte **Kommissionsmitteilung „Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen“** eine **Entschließung zu einer neuen Agenda für Kompetenzen für ein inklusives und wettbewerbsfähiges Europa** an. Die Mitteilung der EK zielt darauf ab, den Herausforderungen von gering qualifizierten Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen und gliedert sich in drei Bereiche: Verbesserung der Qualität und Relevanz des Kompetenzerwerbs, Verbesserung der Darstellung und Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen, Verbesserung der Erfassung von Daten über Kompetenzen und der Informationen für bessere Entscheidungen über die Berufswahl.

Weiters wurde eine politische Einigung zum **Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für „Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene“**

erreicht. Die Empfehlung ermutigt die Mitgliedstaaten, geringqualifizierten Erwachsenen Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten, damit sie ein Mindestniveau an Lese-, Schreib-, Rechen- und digitalen Kompetenzen erreichen.

Im Rahmen des **Follow-up zur Pariser Erklärung der Bildungsminister und Bildungsministerinnen** vom März 2015 und zur im Juni veröffentlichten **Kommissionsmitteilung zur „Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt“** wurden **Schlussfolgerungen des EU-Ministerrates und der im EU-Ministerrat vereinigten Vertreter und Vertreterinnen der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Prävention von Radikalisierung, die zu gewaltbareitem Extremismus führt**, verabschiedet. Die Schlussfolgerungen betonen, dass eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit notwendig ist und heben die wichtige Rolle der Bildung zur Prävention von Radikalisierung hervor. Insbesondere geht es dabei um die Förderung von sozialer Integration und der gemeinsamen Werte der Union, sowie um eine Verbesserung der sozialen Mobilität und Integration.

Eine Orientierungsaussprache der EU-Bildungsminister und EU-Bildungsministerinnen hatte die **„Förderung und Entwicklung von Talenten: Strategien für die Erkennung und Ausschöpfung des Talentpotenzials junger Menschen“** zum Thema.

2.5.4.14. Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt

Bei der Tagung des Rates Wettbewerbsfähigkeit im Mai stand ein Gedankenaustausch zum Übergang zu einem System der offenen Wissenschaft („**Open Science**“) im Mittelpunkt. Dieses Thema war eine der Prioritäten des niederländischen Vorsitzes, welcher die Absicht betonte, die Auswirkung von Wissenschaft zu verbessern, was nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wissenschaftsgemeinde dynamisch diskutiert werde. Die Steigerung des Bildungsniveaus der Bevölkerung führe dazu, dass das Interesse an der Wissenschaft wachse. Österreich berichtete, dass es als erster europäischer Mitgliedstaat eine „Open Innovation-Strategie“ formuliere und eine moderne Strategie für geistiges Eigentum erarbeite. Die gegenständliche Debatte zeige, dass man bei der Verbreitung von Know-how auch Eigentumsrechte bedenken müsse. In Bezug auf „Open Access“ informierte Österreich darüber, dass es auf nationaler Ebene ein breit aufgestelltes Netzwerk zum Thema eingerichtet habe (Open Access Network Austria), das ambitionierte Empfehlungen abgegeben hat. Diese zielten darauf ab, öffentlich finanzierte Forschungsarbeiten bis 2025 mit dem goldenen Modell zugänglich zu machen.

Unter slowakischem Vorsitz widmete sich das informelle Treffen der für den Rat Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Minister und Ministerinnen in Bratislava im Juli dem Thema der **Attraktivität von Forscherkarrieren** sowie der Entwicklung eines Ökosystems für **innovative KMUs**. Konkret stand dahinter die laufende Diskussion um die Schaffung eines Europäischen Innovati-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

onsrates (European Innovation Council/EIC). EU-Forschungskommissar Carlos Moedas betonte wie schon beim Rat im Mai in Brüssel, es gehe nicht darum, eine neue Institution ins Leben zu rufen, auch nicht um eine Umschichtung von Fördergeldern weg von Grundlagenforschung hin zu Innovation. Die öffentliche Konsultation habe Interesse aus allen Bereichen und allen Ländern am EIC gezeigt, jetzt gehe es um praktische Schritte, die schon während der Laufzeit des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020, das von 2014 bis 2020 läuft, möglich seien. Der EU-Forschungskommissar skizzierte in der Folge diese Schritte (darunter die Einsetzung einer hochrangigen Gruppe von Innovatoren).

Im November fand schließlich ein Gedankenaustausch des Rates zum Bericht der EK über die Umsetzung der Strategie für die **internationale Zusammenarbeit** in Forschung und Innovation statt. Der Vorsitz betonte eingangs, dass man zur Lösung der globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Infektionskrankheiten u. a. die weltweit besten Forscher und Forscherinnen brauche; im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 verzeichne man allerdings einen Rückgang der Beteiligung aus nicht-assoziierten Staaten. Die EK schlug daher in ihrem Bericht zugleich Maßnahmen vor, um dieser Entwicklung gegenzusteuern. Die zentralen Aussagen des Berichts wurden auch von den meisten Delegationen geteilt, ebenso wie die vorgeschlagenen Schritte zur neuerlichen Steigerung der internationalen Kooperation mit nicht-assoziierten Staaten in Horizont 2020.

Am 26. Oktober wurde die Anfang des Jahres angekündigte Mitteilung der EK mit dem Titel „**Eine Weltraumstrategie für Europa**“ vorgestellt. Zeitgleich wurde eine gemeinsame Erklärung mit dem Titel „**Gemeinsame Vision und Ziele für die Zukunft Europas in der Raumfahrt**“ zwischen der EK und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) zu übergeordneten Zielen unterzeichnet.

Im Rahmen des Rates Wettbewerbsfähigkeit am 28. und 29. November erfolgte eine Orientierungsaussprache der EU-Weltrauminister zur Weltraumstrategie, welche von den Mitgliedstaaten breit unterstützt wurde.

2.5.4.15. Kultur

Der **Kulturministerrat** tagte am 31. Mai und 22. November in Brüssel. Beschlossen wurde ein Maßnahmenpaket zur **Online-Plattform Europeana** (www.europeana.eu), die 2008 als europäische Antwort auf Google Books lanciert wurde und mittlerweile 54 Millionen digitalisierte Objekte von Kultureinrichtungen aus ganz Europa enthält. Trotz beachtlicher Datenbank und PR-Projekten kämpft Europeana mit schwachen Nutzerzahlen und Finanzierungsengpässen. Die Plattform soll 2017 eine Fokussierung auf ihre Kern-dienste vornehmen und transparente Strukturen schaffen. Die EU-Finanzierung aus dem Programm „Connecting Europe Facility“ wird von einer Förde-

Österreich in der Europäischen Union

rung auf einen Dienstleistungsvertrag umgestellt. Das Bundeskanzleramt unterstützte die Initiative bisher mit 100.000 Euro.

Im Juni legte die EK Vorschläge für eine künftige **EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen** vor, die seitdem auf verschiedenen Ebenen diskutiert wird – unter anderem im Kulturministerrat am 22. November, im EP sowie im EUNIC-Netzwerk. Österreich nutzte die inhaltliche Erweiterung des mehrjährigen Arbeitsprogramms, um den Themenbereich interkultureller Dialog entsprechendes österreichisches Know-how auf europäischer Ebene zu verankern. Der kommende maltesische Vorsitz plant, entsprechende Schwerpunkte und Maßnahmen in Ratsschlussfolgerungen zu verabschieden.

Seit September wird auch der Kommissionsvorschlag für ein **Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018** verhandelt. Ziel ist es, mit Initiativen in ganz Europa die Bedeutung des Kulturerbes für die Gesellschaft und die Wirtschaft aufzuzeigen und insbesondere junge Menschen dafür zu sensibilisieren.

Europäische Kulturhauptstädte 2016 waren Wrocław in Polen und Donostia/San Sebastián in Spanien. Derzeit wird die Ausweitung dieser EU-Aktion auf EFTA/EWR-Staaten diskutiert. Österreich ist 2024 wieder an der Reihe, das Bundeskanzleramt wird im Juni 2017 eine Ausschreibung zur Bewerbung der Städte veröffentlichen.

Im Rahmen des EU-Programms „**Creative Europe**“ wurden 117 Kulturprojekte mit insgesamt 42 Millionen Euro unterstützt, wovon 2,6 Millionen Euro an vier Projekte aus Österreich (Szene Salzburg, Wiener Tanzwochen, eipcp, Enterprise Z) gingen. Das EU-Programm „**Europa für Bürgerinnen und Bürger**“ unterstützte 366 Initiativen in den Bereichen Europäisches Geschichtsbewusstsein, demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung mit insgesamt 22 Millionen Euro, davon mit 500.000 Euro vier Projekte aus Österreich (Interkulturelles Zentrum, Centropa, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Alpine Pearls). In beiden Programmen wurde großes Augenmerk auf Projekte zur Integration von Menschen auf der Flucht gelegt.

2.5.5. Wirtschafts- und Währungsunion

Wie der Europäische Rat bereits im März 2015 festhielt, haben Investitionen, Strukturreformen und wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung zentrale Bedeutung für die Wirtschaft in Europa. Auf diesen drei Kernparametern beruhen die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen im Eurowährungsgebiet, sie bestimmen die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (**WWU**).

2.5.5.1. Wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung („Governance“)

Die laufende wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung erfolgt im Rahmen des **Europäischen Semesters** und auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) und seiner 2011 und 2013 beschlossenen Reformpakete (Six-Pack und Two-Pack). Im Rahmen des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens wurde Österreich 2016 erstmals einer vertieften Analyse unterzogen, die EK konnte allerdings keine makroökonomischen Ungleichgewichte feststellen. Die für Österreich empfohlenen länderspezifische Empfehlungen der EK umfassen Maßnahmen in den Bereichen Finanzverwaltung, Arbeitsmarkt und Wettbewerbsfähigkeit. Im September verabschiedete der Rat eine Empfehlung, mit der die Mitgliedstaaten der Eurozone aufgefordert werden, nationale Ausschüsse für Produktivität einzurichten. Diese Ausschüsse sollen Entwicklungen und Politiken analysieren, welche die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen können.

Die im November vorgenommene Prüfung der Budgetentwürfe der Mitgliedstaaten der Eurozone für 2017 ergab, dass die Haushaltsplanung der Mehrheit der Mitgliedstaaten einschließlich Österreich ganz bzw. weitgehend den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) entspricht. Die gegen Spanien und Portugal laufenden Defizitverfahren wurden ausgesetzt. Im November erfolgte zudem die bereits im Vorjahr beschlossene Einrichtung eines Europäischen Fiskalausschusses, der im Rahmen der fiskalpolitischen Überwachung des Euro-Währungsgebiets die EK beraten und einen angemessenen haushaltspolitischen Kurs des Euro-Raums erarbeiten soll. Der ECOFIN-Rat im Dezember nahm eine Empfehlung zur Verbesserung der Berechenbarkeit und Transparenz des SWP an.

Herzstück des im November 2014 von der EK lancierten **„Investitionsplans für Europa“** ist der im Rahmen von Strukturen der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingerichtete Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI). Beim informellen ECOFIN-Rat im September zogen EIB-Präsident Werner Hoyer und EFSI-Direktor Wilhelm Molterer eine erste überaus positive Bilanz über das erste operative Jahr des Fonds. Mit Garantien aus dem EU-Haushalt und Mitteln der Europäischen Investitionsbank konnten bis Ende des Jahres Investitionen in Höhe von rund 164 Milliarden Euro generiert werden. Im September 2016 legte die EK einen Verordnungsvorschlag zur Verlängerung des EFSI bis mindestens 2020 und Erhöhung des Investitionsvolumens auf mindestens 500 Milliarden Euro vor (**EFSI 2.0**). Beim ECOFIN-Rat im Dezember konnte eine allgemeine Ausrichtung erzielt werden. Der Europäische Rat vom 15. Dezember begrüßte die Einigung im Rat und sprach sich für eine Annahme des Vorschlags in der ersten Jahreshälfte 2017 aus. Seit Bestehen des EFSI ist Vizekanzler a.D. Wilhelm Molterer dessen geschäftsführender Direktor.

2.5.5.2. Banken- und Kapitalmarktunion

Die **Bankenunion** ist ein zentrales Element der WWU. Damit soll die bisher oft zu beobachtende enge Verbindung zwischen Banken- und Staatsschuldenkrisen unterbrochen, und der europäische Finanzmarkt weiter stabilisiert werden. Die Teilnahme an der Bankenunion ist für alle Euro-Länder verpflichtend. EU-Länder, die noch nicht den Euro eingeführt haben, können freiwillig eine Kooperation mit der Europäischen Zentralbank (**EZB**) eingehen und so an der Bankenunion teilnehmen. Die EZB überwacht große, in den Ländern des Euro-Währungsgebietes ansässige Banken direkt im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (**SSM**) seit November 2014. Nach Ratifizierung des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge durch die erforderliche Zahl der Teilnehmerstaaten trat der Einheitliche Abwicklungsmechanismus (**SRM**) als zweite Säule der Bankenunion mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Am 17. Juni verabschiedete der ECOFIN-Rat in Form von Schlussfolgerungen einen „**Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion**“. Der erste Arbeitsstrang umfasst Maßnahmen zur Risikoreduzierung bei Banken. Hierzu legte die EK im November ein umfassendes Legislativpaket vor. Dieses enthält u. a. neue Eigenkapitalvorschriften für systemrelevante Banken, Änderungen der Bankensanierungs- und Abwicklungsvorschriften und einen Vorschlag zur Banken-Gläubigerhierarchie. Der zweite Arbeitsstrang des Fahrplans umfasst risikoteilende Maßnahmen, wie die umstrittene Verordnung zur Errichtung eines **Europäischen Einlagensicherungssystems** (EDIS), die bereits im November 2015 als dritte Säule der Bankenunion vorgeschlagen wurde. Nach Vorstellung der EK soll EDIS schrittweise in drei Stufen bis 2024 entstehen. Der Europäische Rat vom 15. Dezember betonte die Notwendigkeit der Vollendung der Bankenunion zur Reduzierung und Aufteilung der Risiken im Finanzsektor und rief den Rat zur raschen Behandlung der EK-Vorschläge auf.

Das Ziel einer bis 2019 zu schaffenden **Kapitalmarktunion** ist es, der Fragmentierung der Finanzmärkte in Europa entgegenzuwirken, die Finanzquellen zu diversifizieren und den Zugang zur Finanzierung für KMU und Start-ups zu verbessern. Im Rahmen des Aktionsplans für die Kapitalmarktunion schlug die EK im Juli Änderungen der Verordnungen über den Europäischen Risikokapitalfonds (EuVECA) und den Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) vor. Im September stellte sie zudem die nächsten geplanten Schritte zur raschen Vollendung der Kapitalmarktunion vor, die u. a. Verbesserungen des Zugangs zu den Kapitalmärkten für KMU, die Entwicklung der Märkte für private Altersvorsorge und einen im November vorgelegten Vorschlag für effizientere Insolvenzverfahren umfassen. Im Dezember konnte zur Prospektverordnung eine Einigung zwischen Rat und EP erzielt werden.

2.5.5.3. Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion

Die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erfolgt auf Basis des Fünf-Präsidentenberichts vom 22. Juni 2015, in dem der EK-Präsident Jean-Claude Juncker in Zusammenarbeit mit den Präsidenten des Euro-Gipfels (Donald Tusk), der Euro-Gruppe (Jeroen Dijsselbloem), der EZB (Mario Draghi) und des EP (Martin Schulz) konkrete Maßnahmen zur Vollendung der WWU in drei Stufen vorschlägt. Die erste Stufe betrifft konkrete wirtschafts-, finanz- und fiskalpolitische Maßnahmen, für die keine Änderungen des EU-Primärrechts erforderlich sind und die im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden sollen. Die zweite Stufe sieht ab 2017 einen Wandel vom bestehenden System der Regeln und Leitlinien für die nationale Wirtschaftspolitik hin zu einem System weitgehender Souveränitätsteilung im Rahmen gemeinsamer Institutionen vor. Die finale dritte Stufe soll bis 2025 abgeschlossen sein.

Der Europäische Rat vom 28. Juni erörterte den Stand der Arbeiten zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich des Fahrplans zur Vollendung der Bankenunion, und rief dazu auf, die Arbeiten weiter voranzubringen.

2.5.5.4. Gemeinsame Währung und Eurozone

Entsprechend dem vorrangigen Ziel, die Preisstabilität zu gewährleisten, verfolgt der Rat der Europäischen Zentralbank (**EZB-Rat**) das Ziel, die Inflationsrate auf mittlere Sicht unter, aber nahe 2% zu halten. Vor dem Hintergrund sehr niedriger Inflation im Euro-Raum behielt der EZB-Rat seine Politik der geldpolitischen Lockerung bei. Der Leitzins wurde im März auf den historischen Tiefststand von 0,00% herabgesetzt. Der EZB-Rat senkte zudem den Zinssatz für die Einlagefazilität für Banken von -0,3% auf -0,4% und den Spitzenrefinanzierungssatz von 0,30% auf 0,25%. Im Dezember beschloss der EZB-Rat, das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten („**Asset Purchase Programme**“) mit leichten Anpassungen bis Ende 2017 – jedenfalls aber bis zu einer nachhaltigen Korrektur der Inflationsentwicklung – fortzusetzen.

2.5.5.5. Finanzierungshilfen für Euroländer

Griechenland befindet sich seit August 2015 in einem dritten makroökonomischen Anpassungsprogramm mit bis zu 86 Milliarden Euro aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (**ESM**). Wie bei den vorangegangenen Programmen kann die Auszahlung von Kredittranchen erst nach Durchführung von bestimmten Reformmaßnahmen in Griechenland erfolgen. Die Umsetzung des Programms wird von der EK, der EZB, dem Internationalen Währungsfonds (**IWF**) sowie dem ESM regelmäßig kontrolliert. Die erste Programmüberprüfung des dritten Finanzhilfeprogrammes konnte im Juni abgeschlossen werden, sodass Griechenland bis Jahresende ESM-Kredite in Höhe

von 31,7 Milliarden Euro gewährt werden konnten. Ende 2016 wurden Griechenland kurzfristige Schuldenerleichterungsmaßnahmen gewährt.

Das makroökonomische Anpassungsprogramm für **Zypern** konnte Ende März erfolgreich abgeschlossen werden. Das Gesamtvolumen belief sich auf 7,3 Milliarden Euro. Davon entfielen 6,3 Milliarden Euro auf ESM-Kredite und 1 Milliarde Euro auf Kredite des IWF.

Irland konnte Ende 2013, **Spanien** und **Portugal** in 2014 ihre jeweiligen Finanzhilfeprogramme verlassen. Die EK stellt gemeinsam mit der EZB im Rahmen von Nachprogrammüberwachungen die Rückzahlungsfähigkeit dieser Länder sicher.

2.5.6. EU-Haushalt

Die Verhandlungen zum EU-Haushalt 2017 und zu den insgesamt sechs Berichtigungshaushalten für den EU-Haushalt 2016 erfolgten auf Basis des **Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Periode 2014–2020. Am 17. November erzielten der Rat und das EP im Vermittlungsausschuss eine Einigung auf den EU-Haushalt 2017, der 157,86 Milliarden Euro (+1,7% gegenüber 2016) an Verpflichtungsermächtigungen und 134,49 Milliarden Euro (-1,6% gegenüber 2016) an Zahlungsermächtigungen vorsieht.** Der damit gefundene Kompromiss liegt unterhalb der ursprünglichen Forderungen des EP und reflektiert gleichzeitig die Forderungen des Rats nach budgetären Spielräumen für unvorhergesehene Ereignisse in 2017. Diese Einigung wurde vom Rat am 28. November und vom EP am 1. Dezember angenommen.

Die prioritären Bereiche Migration und Sicherheit erhalten mit knapp 6 Milliarden Euro Verpflichtungsermächtigungen 11,3% mehr Mittel als 2016. Die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung als weitere Priorität erhält mit 21,3 Milliarden Euro Verpflichtungsermächtigungen ca. 12% mehr Mittel als im Vorjahr. Für die auch 2017 fortgesetzte Jugendbeschäftigungsinitiative stehen 500 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Am 14. September legte die EK ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Überprüfung der Funktionsweise des Mehrjährigen Finanzrahmens gemäß Artikel 2 der MFR-Verordnung einschließlich eines Vorschlags zur Änderung der MFR-Verordnung vor (sog. **MFR-Halbzeitüberprüfung** bzw. -Halbzeitrevision). Nach intensiven Beratungen im Rahmen der „Gruppe der Freunde des Vorsitzes“ konnte beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 15. November der slowakische Ratsvorsitz eine „breite Zustimmung“ zu seinem Kompromissvorschlag feststellen, einzig ein Mitgliedstaat konnte jedoch bis Jahresende einer Annahme einer Ratsposition nicht zustimmen. Für die Änderung der MFR-Verordnung ist Einstimmigkeit im Rat und die Zustimmung des EP erforderlich. Der Kompromissvorschlag sieht mehr Flexibilität beim Haushaltsmanagement u. a. explizit für Migration und Sicherheit sowie insgesamt

Europainformation

6 Milliarden Euro Mittelaufstockungen vor – davon 875 Millionen Euro für Wachstum und Beschäftigung, 1,2 Milliarden Euro für die Jugendbeschäftigungsinitiative für 2017–2020 sowie 2,55 Milliarden Euro für Sicherheit/Unionsbürgerschaft und 1,39 Milliarden Euro für EU-Außenpolitikmaßnahmen. Die österreichische Grundsatzposition zur MFR-Halbzeitüberprüfung wurde mit Ministerratsbeschluss vom 5. April von der Bundesregierung angenommen. Deren zentrale Forderungen wie strikte Einhaltung der MFR-Obergrenzen, Kostenanstiegsdämpfung durch mehr Mittelumschichtungen und flexibleres Budgetmanagement konnte Österreich im Kompromissvorschlag des Ratsvorsitzes verankern.

Das EP hat sich zur „Beinahe-Ratsposition“ in bisherigen informellen Trilogien und der Plenardebatte am 30. November kritisch geäußert und fordert mehr Flexibilität im Haushaltsmanagement und eine Wiederverwendung von aufgelösten Mittelbindungen (sogenannten „de-commitments“) im Bereich Migration/Sicherheit und EU-Außenpolitik. Die bisher im Rahmen der MFR-Halbzeitüberprüfung auch vom EP geforderten Mittelaufstockungen (sogenannten „top ups“) will das EP nunmehr im jährlichen Haushaltsverfahren behandelt wissen.

Die MFR-Halbzeitüberprüfung hat dank eines engagierten slowakischen Ratsvorsitzes rasche und substantielle Ergebnisse erzielt, ist jedoch aufgrund der Blockadehaltung Italiens und der weitergehenden Forderungen des EP ins Stocken geraten. Ein Abschluss des budgetären Teils der MFR-Halbzeitüberprüfung unter maltesischem Ratsvorsitz bleibt abzuwarten.

2.6. Europainformation

Siehe Kapitel 16.3 und 16.4.

3. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

3.1. Europa und sein Umfeld

3.1.1. Österreichs Nachbarschaft

3.1.1.1. Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol einen besonderen Stellenwert. Die 1946 im Gruber-De Gasperi Abkommen (Pariser Vertrag) festgelegte Schutzfunktion Österreichs für Südtirol wird von der Bundesregierung aufmerksam wahrgenommen. Die Schutzfunktion kommt in einem großen Interesse für die allgemeine und autonomiepolitische Entwicklung in Südtirol und einer Vielzahl von Arbeitsbesuchen und -gesprächen zum Ausdruck. Auf europäischer Ebene kommt der Südtirolautonomie eine Modellfunktion für die Lösung von Minderheitenkonflikten zu. Die Autonomie ist inzwischen gemeinsames Gut der drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch); es gilt, sie zu bewahren und dynamisch weiterzuentwickeln. Mit Italien ist Österreich durch enge freundschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen verbunden. Durch die gemeinsame Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der Europäischen Union ist eine Reihe zusätzlicher Bindungen entstanden, die auch Südtirol zu Gute kommen. Die seit 2011 bestehende Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino ist mit einer Vielzahl von Initiativen ein gutes Beispiel für die praktische Anwendung europäischer Instrumentarien im Interesse der regionalen Zusammenarbeit. Im Februar kam es erstmals zu einem gemeinsamen Auftritt der Landeshauptleute der Europaregion in Wien und in Rom, um nach Auswegen aus der Migrationskrise zu suchen.

Die Ströme von aus Italien kommenden Flüchtlingen und Migranten nach Österreich und Deutschland bestimmten im ersten Halbjahr die politische Debatte in Südtirol. Eine intensive Besuchsdiplomatie zwischen Wien, Rom, Bozen und Innsbruck und die Verbesserung der Registrierung von Asylwerbern in Italien ermöglichten, dass das Grenzkontrollmanagement am Brenner über vorbereitende Maßnahmen hinaus nicht umgesetzt werden mußte.

Nach dem Scheitern der Regierungskoalition in Bozen im Herbst 2015 fanden im Mai erneut Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen in der Südtiroler Hauptstadt statt. Die Stichwahl am 22. Mai gewann der Mitte-Links Kandidat Renzo Caramaschi, der seitdem in einer Koalition mit der Südtiroler Volkspartei (**SVP**) und Kleinparteien regierte. Im Frühjahr fanden zwei Volksbefragungen zu jahrelang debattierten Sachthemen statt: Im April sprachen sich die Bozner Bürger mit 64,4% für den Bau eines großen Einkaufszentrums im Stadtzentrum aus. Eine noch deutlichere Mehrheit von 70,7% erteilte hingegen im Juni dem von der Südtiroler Landesregierung favorisierten Flughafenausbau eine Absage.

Europa und sein Umfeld

Das Jahr war geprägt von der Diskussion um die neue, grundsätzlich zentralistisch ausgerichtete italienische Verfassung und die Auswirkungen, die diese auf Südtirol haben würde. Nach langen Verhandlungen im italienischen Parlament wurden durch eine Schutzklausel und eine Dynamisierungsklausel Bestimmungen in den Entwurf eingebaut, die die Wahrung und den weiteren Ausbau der Südtirolautonomie zum Gegenstand hatten. Nach einer Wahlempfehlung der SVP votierte am 4. Dezember eine deutliche Mehrheit von 63,7% der Südtiroler und Südtirolerinnen für die Verfassungsreform, die aufgrund der Ablehnung auf gesamtitalienischer Ebene allerdings scheiterte.

Im April begann die Tätigkeit des Autonomiekonvents, einer offenen Denkwerkstatt, die Vorschläge für die Überarbeitung des Autonomiestatuts von 1972 erarbeiten soll, in Bozen. Der Konvent besteht aus 33 Mitgliedern, von denen acht aus dem Kreis interessierter Bürger und Bürgerinnen ausgewählt wurden. Prominentester Teilnehmer ist Altlandeshauptmann Luis Durnwalder. Wissenschaftliche Grundlage für die Tätigkeit des Konvents ist unter anderem eine nach mehrjährigen Arbeiten erstellte umfangreiche Studie der Universität Innsbruck über die Einhaltung der Bestimmungen der Südtirolautonomie durch den italienischen Staat.

Autonomiepolitisch bedeutend war die Fortführung der Verabschiedung von Durchführungsbestimmungen zur Verwirklichung der im Autonomiestatut verankerten Kompetenzen in Ausführung des mit Ministerpräsident Matteo Renzi im Mai 2015 vereinbarten Memorandums. Dabei erfolgten zu Jahresbeginn weitere Durchführungsbestimmungen zur Jagd und zum Übergang der Verwaltungs- und Organisationsaufgaben des Verwaltungsgerichts Bozen auf das Land Südtirol. Im Frühjahr folgten die Annahme von Durchführungsbestimmungen im Handel sowie im Dezember jene hinsichtlich des Verwaltungspersonals der Zivil- und Strafgerichte, das an die Region Trentino-Südtirol übergeht.

Anlässlich des 70. Jahrestags des Gruber-De Gasperi Abkommens fanden im Herbst zwei große Gedenkveranstaltungen statt. Am Jahrestag der Vereinbarung, dem 5. September, kam es auf Schloss Sigmundskron zu einem Zusammentreffen zwischen Landeshauptmann Arno Kompatscher, Bundesminister Sebastian Kurz und dem italienischen Außenminister Paolo Gentiloni. Im November wurden die völkerrechtlichen Aspekte des Abkommens im Rahmen einer Konferenz an der Freien Universität Bozen, an der EK-Präsident Jean-Claude Juncker, Landeshauptmann Günther Platter und der Vorsitzender des Südtirol-Unterausschusses Hermann Gahr teilnahmen, wissenschaftlich diskutiert.

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und Südtirol ist auf allen Ebenen sehr rege. Am 7. April besuchte Bundesminister Sebastian Kurz Landeshauptmann Arno Kompatscher in Bozen, zeitgleich traf Landeshauptmann Josef Pühringer Landesrätin Martha Stocker. Am 23. April fanden in Innsbruck Arbeitsgespräche zwischen Bundesminister Wolfgang Sobotka, Lan-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

des Landeshauptmann Günther Platter und Landeshauptmann Arno Kompatscher statt. Bundesminister Wolfgang Sobotka nahm am 9. Mai am SVP-Parteitag in Meran teil. Am 13. Mai traf Bundesminister Wolfgang Sobotka den italienischen Innenminister Angelino Alfano am Brenner. Am 9. und 10. Mai besuchte eine Delegation des Südtirol-Unterausschusses des Nationalrates unter der Leitung seines Vorsitzenden Hermann Gahr den Südtiroler Landtag. Am 2. und 3. Juni kam es zu einem Zusammentreffen der Landeskammerpräsidenten unter der Leitung von WKÖ-Präsident Christoph Leitl mit dem Südtiroler Handelskammerpräsidenten Michl Ebner in Bozen. Am 26. Juni stattete Bundespräsident Heinz Fischer Landeshauptmann Arno Kompatscher einen Abschiedsbesuch ab. Landeshauptmann Arno Kompatscher nahm gemeinsam mit Landeshauptmann Günther Platter am 21. August am Tiroltag des Europäischen Forums Alpbach teil. Der Südtiroler Landesrat für deutsche Schule und Kultur sowie Integration Philipp Achammer absolvierte am 12. und 13. Oktober Besuche bei Vizekanzler Reinhold Mitterlehner und Bundesminister Thomas Drozda in Wien; in Eisenstadt unterzeichnete er eine Absichtserklärung über die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Burgenland. Bundesministerin Sonja Hammerschmid führte am 20. und 21. Oktober Fachgespräche mit Landesrat Philipp Achammer und Südtiroler Bildungseinrichtungen in Bozen. Der zweite stellvertretende Landeshauptmann Richard Theiner nahm am 7. November an einem Festakt der Alpenkonvention in Salzburg teil. Am 21. November war der stellvertretende Landtagspräsident Thomas Widmann Gast der Konferenz der österreichischen Landtagspräsidenten in Bad Leonfelden. Landesrat Philipp Achammer besuchte Bundesminister Sebastian Kurz am 29. November in Wien. Darüber hinaus fand eine Vielzahl von Besuchen der Landeshauptleute, Landtagspräsidenten sowie von Mitgliedern der Landesregierungen im Rahmen der Zusammenarbeit in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino statt. Besonders hervorzuheben waren dabei die gemeinsamen Interventionen der drei Landeshauptleute bei Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner am 16. Februar und beim italienischen Innenminister Angelino Alfano am 22. Februar aufgrund der Migrationskrise.

Die Wirtschaft wuchs im Jahr 2016 um 1,3 %, die Inflationsrate belief sich auf 0,6 %. Südtirol konnte eine weitere Zunahme der Exporte von 1,5 % und der Importe von 2,9 % verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit sank auf 3,7 %.

3.1.1.2. Nachbarstaaten Österreichs

3.1.1.2.1. Deutschland

In Deutschland dominierten 2016 insbesondere die Themen **Flüchtlinge, Migration, Sicherheit und Terroranschläge**.

Im Juli kam es in Süddeutschland zu mehreren Anschlägen. Am 19. Dezember raste ein LKW in einen Weihnachtsmarkt in Berlin und tötete zwölf Menschen. Die Anschläge lösten eine breite Debatte um die Sicherheit im Land

Europa und sein Umfeld

aus. Innenminister Thomas de Maizière sprach sich für deutlich mehr Kompetenzen für den Bund im Sicherheitsbereich aus.

2016 zählte das nationale System zur **Erstverteilung von Asylsuchenden** „EASY“ insgesamt 321.371 Personen. Die Kontrollen an der österreichisch-deutschen Grenze wurden vorerst bis 15. Februar 2017 verlängert. Am 31. Juli trat ein **Integrationsgesetz** in Kraft, das sowohl Rechte (z. B. Integrations- und Sprachkurse) wie auch Pflichten (z. B. Wohnsitzregelung mit Residenzpflicht) regelt.

Auf europäischer Ebene setzt sich Deutschland für eine Reform des **Gemeinsamen Asylsystems** ein; auf internationaler Ebene liegt die Priorität verstärkt bei der Bekämpfung von Fluchtursachen. So strebt Deutschland **Migrationspartnerschaften mit afrikanischen Staaten** an und hat die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit für den Haushalt 2017 um eine Milliarde Euro erhöht.

Innenpolitisch dominierten diese Themen 2016 sowohl die Landtagswahlen als auch die Debatte innerhalb der Parteien auf Bundesebene. **Landtagswahlen** wurden in Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz am 13. März sowie in Mecklenburg-Vorpommern am 4. September und in Berlin am 18. September abgehalten. Es konnten sich alle Ministerpräsidenten an der Spitze der Landesregierungen halten, aber nur in **Mecklenburg-Vorpommern**, wo Ministerpräsident Erwin Sellering (Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD) weiterhin gemeinsam mit der Christlich Demokratischen Union (CDU) regiert, in der gleichen Koalitionsvariante. Ministerpräsident Winfried Kretschmann vom Bündnis 90/Die Grünen wechselte in **Baden-Württemberg** den Koalitionspartner von der CDU zur SPD, während in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Berlin Dreierkoalitionen zustande kamen: Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) erweiterte in **Sachsen-Anhalt** die bisherige Koalition aus CDU und SPD um die Grünen; Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) in **Rheinland-Pfalz** auf SPD, Grüne und Freie Demokratische Partei (FDP), und Bürgermeister Michael Müller (SPD) in **Berlin** wechselte von SPD/CDU zu SPD, die Linkspartei (Linke) und Grüne.

Das Bündnis 90/Die Grünen ist mit Ende 2016 in elf von 16 Landesregierungen vertreten und dadurch auch im Bundesrat eine wesentliche politische Stimme. In allen Landtagswahlen konnte sich auch die „Alternative für Deutschland“ (AfD) durchsetzen und zog in alle fünf Landtage ein.

Beim Parteitag der CDU in Essen im Dezember wurde Bundeskanzlerin Angela Merkel mit 89,5% als Bundesvorsitzende der CDU bestätigt und somit auch Spitzenkandidatin für die Bundestagswahl 2017. Bundespräsident Joachim Gauck schloss eine Wiederkandidatur 2017 aus Altersgründen aus.

Die **Wirtschaft** wuchs um 1,8%; die Arbeitslosigkeit sank auf 6,1% und somit auf den niedrigsten Stand seit 25 Jahren, während die Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zu 2015 um 1% auf 43,3 Millionen anstieg. 2016

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

wurde ein Budgetüberschuss erzielt, womit Deutschland das dritte Jahr in Folge ohne Neuverschuldung des Bundes auskam.

Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen **Beziehungen Österreichs zu Deutschland** sind auf allen Ebenen sehr eng. Deutschland ist für Österreich der wichtigste Außenhandelspartner; bei den Ankünften und Nächtigungen in Österreich stehen Reisende aus Deutschland mit Abstand an erster Stelle.

Im bilateralen Bereich standen auch 2016 die Themen **Flüchtlinge/Migration** und in diesem Zusammenhang Fragen wie Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich, Zurückweisung von Personen an der Grenze, Obergrenze, Westbalkanroute, Vereinbarung der EU mit der Türkei oder EU-Außengrenzschutz im Vordergrund. Darüber hinaus standen **verkehrs-, energie- und finanzpolitische Themen** im Mittelpunkt: In Bezug auf die Einführung einer **Maut für Personenkraftfahrzeuge** in Deutschland soll es nach Gesprächen zwischen Verkehrsminister Alexander Dobrindt und der EK zu neuen Eckpunkten und einer Neufassung der deutschen Mautgesetze 2017 kommen. Zum Thema An- und Abflüge am **Flughafen Salzburg** wurden 2016 zwischen den deutschen und österreichischen Verkehrsministerien unter Einbindung der lokalen Institutionen Gespräche geführt; 2017 könnte ein Pistennutzungskonzept gemeinsam abgestimmt werden. Das Thema **Hypo Alpe Adria** (HETA) konnte mit der Annahme des Rückkaufangebots des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds im Oktober abgeschlossen werden. 2016 wurden auch Gespräche zum Thema **gemeinsame deutsch-österreichische Strompreiszone** intensiviert.

Auf das Votum für den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs reagierte die Bundesregierung mit Bedauern. Gleichzeitig sprach sich Bundeskanzlerin Angela Merkel klar gegen ein „Rosinenpicken“ bei den europäischen Grundfreiheiten aus. Auf europapolitischer Ebene stand für Deutschland innerhalb der Eurozone auch die klare Einhaltung der **europäischen Fiskalregeln** im Vordergrund, Deutschlands Credo lautet: Strukturreformen plus Haushaltsdisziplin.

Während des **OSZE Vorsitzes** 2016 war Deutschland bemüht, eine Lösung des Konflikts in der Ostukraine im Rahmen des „Normandie-Formats“ (Deutschland, Frankreich, Russland und Ukraine) herbeizuführen. Die Beziehungen zum Nahen und Mittleren Osten (Iran- und Syrien-Gespräche) waren weitere Schwerpunkte der deutschen Außenpolitik.

Die klare Zielsetzung der Bundesregierung, die Wettbewerbsfähigkeit und den Standort Deutschlands zu stärken, führte zu einer sehr aktiven Außenwirtschaftspolitik. Die USA bleiben der wichtigste Partner Deutschlands außerhalb Europas und wurden zum zweitwichtigsten Handelspartner nach der EU.

Europa und sein Umfeld

3.1.1.2.2. Italien

Die italienische Regierung führte ihr Reformprogramm fort, war jedoch über Monate durch einen intensiven Wahlkampf zunächst für die Kommunalwahlen und dann für das Referendum zur Verfassungsreform in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

Die Verfassungsreform wurde am 20. Jänner durch den italienischen Senat und am 12. April durch die Abgeordnetenversammlung verabschiedet. Aufgrund des Verfehlens einer Zweidrittelmehrheit im Parlament wurde aber die Abhaltung einer Volksabstimmung verpflichtend. Hauptinhalte der Reform waren die Umwandlung des Senats in eine Regionalkammer mit fast ausschließlich beratender Funktion sowie eine starke Rezentralisierung des italienischen Staates. Die bisherigen konkurrierenden Gesetzgebungskompetenzen zwischen Staat und Regionen sollten zugunsten des Zentralstaates aufgelöst werden. Die Südtiroler Landesregierung unterstützte die Reform nach erfolgreicher Durchsetzung spezieller Klauseln zu Schutz und Weiterentwicklung der Autonomie.

Die Kommunalwahlen vom 5. Juni sowie die Bürgermeister-Stichwahlen vom 19. Juni in rd. 1.300 von 8.047 italienischen Gemeinden brachten für den regierenden Partito Democratico (**PD**) unter Premierminister Matteo Renzi zahlreiche Niederlagen. So konnten sich insbesondere in Rom und Turin, gestützt durch Wahlempfehlungen der Rechtspartei Lega Nord, die Kandidatinnen des Movimento Cinque Stelle, Virginia Raggi und Chiara Appendino, durchsetzen.

Das Verfassungsreferendum vom 4. Dezember endete bei einer Wahlbeteiligung von 65,47% mit einer unerwartet deutlichen Ablehnung der Reform durch die Bevölkerung mit 59,95% Nein- zu 40,05% Ja-Stimmen. Ausschlaggebend dafür dürfte weniger der Inhalt der Reform gewesen sein als vielmehr die Strategie der Opposition, welche die Abstimmung zu einem Referendum gegen die Regierung erklärte, nachdem Premierminister Matteo Renzi im Falle eines Scheiterns der Verfassungsreform seinen Rücktritt in Aussicht gestellt hatte.

Nach dem Rücktritt von Premierminister Matteo Renzi am 7. Dezember gelobte Staatspräsident Sergio Mattarella am 12. Dezember den bisherigen Außenminister Paolo Gentiloni als neuen Premierminister an.

Die Regierung stützte sich weiterhin auf eine Koalition von PD und der Nuovo Centrodestra (**NCD**) von Innenminister Angelino Alfano, der mit 12. Dezember in die Funktion des Außenministers wechselte.

Außenpolitisch unterstützt Italien die europäische Integration der Staaten des Westbalkans und richtet ein besonderes Augenmerk auf Libyen und den Nahen Osten. Weiters sieht es Italien als spezielle Aufgabe, Aufmerksamkeit und Aktivitäten der EU auf den Mittelmeerraum und auf die Migrations- bzw. Flüchtlingsproblematik zu lenken. Durch seine geographische Lage ist Italien ein bedeutender NATO-Bündnispartner. Russland wird als wichtiger

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Dialogpartner gesehen. Italien ist Mitglied der Zentraleuropäischen Initiative (**ZEI**) und Befürworter von makroregionalen Strategien der EU für den adriatisch-ionischen Raum und den Alpenraum.

Die ausgezeichneten bilateralen Beziehungen sind neben einem regen Besuchs Austausch durch die Intensität der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und den gegenseitigen Tourismus gekennzeichnet: Italien ist weiterhin zweitgrößter Handelspartner Österreichs. Besonders eng sind die Handelsbeziehungen mit den Regionen Norditaliens, wo sich auch der Großteil der ca. 300 Tochterunternehmen österreichischer Firmen befindet. Bei der österreichischen Bevölkerung ist Italien ungebrochen das beliebteste Ziel für Haupturlaubsreisen.

3.1.1.2.3. Liechtenstein

Die seit 2013 amtierende Regierung unter Regierungschef Adrian Hasler legte, wie in den Vorjahren, ihren Schwerpunkt auf **Budgetkonsolidierung**. So konnte seit 2014 ein Budgetüberschuss erzielt werden. Zusätzlich gab es Bemühungen zur **Förderung von Innovation**, um die eigene Wirtschaft – abseits des Finanzwesens – weiter zu stärken. Liechtenstein setzte den von OECD und EU empfohlenen globalen Standard für den **Automatischen Informationsaustausch** (AIA) über Finanzkonten um, welcher der Bekämpfung grenzüberschreitender Steuerhinterziehung dient. Liechtenstein bemühte sich, einen **Beitrag zu einer europäischen Lösung für die Migrationsströme** zu leisten und beteiligte sich an EU- und VN-Programmen zur Umsiedlung von Flüchtlingen.

Die **Schwerpunkte in der Außenpolitik** des Fürstentums Liechtenstein liegen auf der Wahrung seiner Souveränität, des freien Zugangs zu den globalen Märkten und der Vertiefung der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten. Sowohl im bilateralen wie auch im multilateralen Bereich, als Mitglied von VN, OSZE, Europarat, EFTA, EWR und in der WTO erweist sich Liechtenstein als verlässlicher und engagierter Partner. Zur Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen war Liechtenstein 2016 u.a. Gastgeber des deutschsprachigen Ministertreffens für die Außenminister von Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, und der Schweiz, an dem Bundesminister Kurz teilnahm.

Die **bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein** sind durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Gebieten geprägt. Die regionale Verbundenheit ist groß; knapp 2.200 österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen leben im Fürstentum Liechtenstein, und täglich pendeln knapp 7.300 Österreicher zur Arbeit nach Liechtenstein. Die österreichischen Exportzahlen stiegen auch 2016 weiter an. Auch gab es wieder zahlreiche bilaterale Besuche auf beiden Seiten: Bundesminister Sebastian Kurz, Jörg Leichtfried und Hans Jörg Schelling waren zu bilateralen Gesprächen in Vaduz, umgekehrt besuchten fast alle liechtensteinischen

Europa und sein Umfeld

Regierungsmitglieder Wien. Regierungschef Adrian Hasler wurde von Bundeskanzler Christian Kern das große Goldene Ehrenzeichen am Bande für Verdienste um die Republik Österreich überreicht. Zur Anpassung des Doppelbesteuerungsabkommens und des Quellensteuerabkommens wurden entsprechende Protokolle unterzeichnet. Zur Frage der Finanzierung des S-Bahn Projekts FL.A.CH (regionale Anbindung an den internationalen Fernverkehr) fanden im Dezember konstruktive Gespräche auf Ministerebene in Vaduz statt.

3.1.1.2.4. Schweiz

Die Beziehung der Schweiz zur EU, insbesondere die Frage der Personenfreizügigkeit (Umsetzung der 2014 per Volksabstimmung angenommenen Masseneinwanderungs-Initiative), blieb das beherrschende politische Thema des Jahres. Am 16. Dezember einigte sich das Schweizer Parlament auf eine **Änderung des Ausländergesetzes** in Form einer sehr „weichen“ Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. So verzichtet das Ausländergesetz auf die von der EU kritisierte Einführung von Höchstzahlen und Kontingenten für EU/EFTA-Bürger und -Bürgerinnen und beschränkt sich unter dem Schlagwort „Inländervorrang light“ auf Arbeitsmarktmaßnahmen wie eine Meldepflicht für offene Stellen bei bestimmten Berufsgruppen bzw. in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit. Durch die zeitgleich erfolgte Ratifizierung des Abkommens zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien machte die Schweiz den Weg frei zum Wiedereinstieg in das Forschungs- und Bildungsaustauschprogramm der EU (Horizon 2020, Erasmus+). Die Schweizer Regierung unterstrich außerdem ihre Absicht einer Weiterführung der Gespräche zum Abschluss eines **institutionellen Abkommens** mit der EU.

In Referenden scheiterten zwei von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) lancierte Initiativen klar: Die Durchsetzungsinitiative zur Ausschaffung rechtskräftig verurteilter Ausländer und Ausländerinnen (58,9% dagegen) sowie jene gegen die von der Regierung beschlossene Revision des Asylgesetzes (66,8% dagegen).

Ebenfalls vom Volk verworfen wurden insgesamt fünf Volksinitiativen der Sozialdemokratischen Partei (SP) und der Grünen: Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen (76,9% dagegen), eine zehnprozentige Erhöhung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (59,4% dagegen), die Forderung nach einem Ende der Nahrungsmittelspekulation (59,9% dagegen), die Einführung einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Wirtschaft (63,6% dagegen) sowie der vorzeitige Ausstieg aus der Atomenergie (54,2% dagegen).

Zustimmung bei Volksabstimmungen fanden die Sanierung des Gotthard-Straßentunnels (57,2% dafür) und die Erweiterung der Befugnisse des Nachrichtendienstes (65,6% dafür).

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

2016 folgte das Stimmvolk bei allen Abstimmungen den Empfehlungen der Schweizer Regierung. Diese setzt sich seit Ende 2015 wieder nach der „Zauberformel“ – je zwei Sitze für die SVP, die SP und die FDP. Die Liberalen (FDP) sowie ein Sitz für die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) – zusammen. Die rotierende Bundespräsidentenschaft übte Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann (FDP) aus.

Am 1. Juni erfolgte die feierliche **Eröffnung des Gotthard-Basistunnels**, des mit 57 km längsten Eisenbahntunnels der Welt; dabei kam es zum erstmaligen Zusammentreffen der Staats- und Regierungschefs aller Nachbarstaaten mit der Schweizer Regierung. Am Rande trafen sich auch die Verkehrsminister und Verkehrsministerinnen der Alpenländer. Die erste Auslandsreise von Bundeskanzler Christian Kern aus diesem Anlass bot Gelegenheit zu zahlreichen bilateralen Gesprächen.

Außenpolitische Schwerpunkte der Schweiz blieben die **Beziehungen zu den Nachbarstaaten, zur EU**, zur weiteren Nachbarschaft, wie etwa den Westbalkanstaaten, zu anderen wichtigen Drittstaaten (USA, Brasilien, Russland, Indien und China) sowie globale Fragen. Besonderes Gewicht wird traditionell der **Außenwirtschaftspolitik**, der **Neutralität** und der **Stärkung des VN-Standortes Genf** beigemessen. Die Schweiz setzte auch nach Ende ihres OSZE-Vorsitzes (2014) weiterhin beträchtliche Mittel zur Stärkung der OSZE-Vermittlungskapazitäten, insbesondere in der Ukraine, ein und baute ihre Ressourcen für internationale Mediationsbemühungen weiter aus.

Die bilateralen Beziehungen zeichnen sich durch ein engmaschiges Vertragswerk und einen sehr regen Besuchsaustausch aus. Es leben ca. 65.000 Österreicher und Österreicherinnen (davon 25.000 Doppelstaatsbürger) in der Schweiz, dazu kommen täglich 8.500 Grenzgänger. Die Schweiz ist drittgrößter Handelspartner Österreichs, viertwichtigster Abnehmer österreichischer Waren und zweitwichtigster Abnehmer von Dienstleistungen. Schweizer sind die drittgrößte Touristengruppe in Österreich. Die positive Entwicklung des bilateralen Handels hielt, ungeachtet des weiterhin sehr hohen Franken-Kurses, an.

Am 11. November wurde in Bern das 2012 unterzeichnete Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt aufgehoben. Das Abkommen wird ab 2017 durch den zwischen der EU und der Schweiz vereinbarten **Automatischen Informationsaustausch (AIA)** ersetzt.

3.1.1.2.5. Slowakei

Aus der **Parlamentswahl am 5. März** ging erneut die bislang allein regierende Partei „Smer-Sozialdemokratie“ als stärkste Kraft hervor, wenn auch mit deutlichen Stimmeneinbußen. Überraschend gelang der rechtsextremen „Volkspartei-Unsere Slowakei“ (LSNS) der Einzug ins Parlament. Robert Fico blieb Premierminister und bildete eine Regierung in Koalition mit der

Europa und sein Umfeld

„Slowakischen Nationalpartei“ (SNS), der Partei „Most-Híd“, die sich als „Brücke“ zwischen ungarischer Minderheit und Mehrheitsbevölkerung versteht, und der bürgerlichen Kleinpartei Sief („Netz“). Aufgrund des Zerfalls der kleinsten Regierungspartei Sief wird die Regierung seit Anfang September als Dreierkoalition fortgeführt.

Im zweiten Halbjahr stand die Slowakische Republik im europapolitischen Rampenlicht, da sie zum ersten Mal in ihrer Geschichte den **Vorsitz im Rat der Europäischen Union** innehatte und trotz schwieriger Rahmenbedingungen (Brexit, Migration, etc.) eine erfolgreiche Präsidentschaft absolvierte, die in vielen Bereichen der europäischen Zusammenarbeit sichtbare Fortschritte erzielen konnte. An den informellen EU-Ratstagungen, Treffen und Konferenzen in Bratislava nahmen hochrangige Delegationen aus Österreich teil, so etwa Bundeskanzler Christian Kern am informellen Gipfel der 27 EU-Staats- und Regierungschefs („Bratislava Summit“) und Bundesminister Sebastian Kurz am Gymnich-Treffen der EU-Außenminister und EU-Außenministerinnen, sowie zahlreiche weitere Fachminister und Fachministerinnen.

Mit dem Ableben des ersten Staatspräsidenten der Slowakischen Republik, Michal Kováč, der von 1993 bis 1998 an der Spitze des jungen Staates stand, hat auch Österreich eine Persönlichkeit verloren, die sich in ihrer aktiven Amtszeit sehr um die bilateralen Beziehungen verdient gemacht hat.

Österreich und die Slowakei verbinden sehr enge und freundschaftliche Beziehungen, die durch eine dichte wirtschaftliche Verflechtung gekennzeichnet sind. Die insgesamt positive Wirtschaftsentwicklung der Slowakei – relativ hohes Wachstum, sinkende Arbeitslosigkeit – wirkt sich auch günstig auf die **bilateralen Wirtschaftsbeziehungen** aus. Diese entwickeln sich weiterhin dynamisch, wobei vor allem die österreichischen Exporte in die Slowakei weiter zugenommen haben. Im Vergleich zum Warenaustausch wächst insbesondere der Dienstleistungshandel überdurchschnittlich. Dieser ist seit 2010 um rund 30% gestiegen und liegt derzeit bei rund 2,21 Milliarden Euro jährlich. Neben Transport und Tourismus entwickeln sich vor allem interne Unternehmensleistungen sehr positiv. Österreich ist hinter den Niederlanden und vor Deutschland mit rd. 6,3 Milliarden Euro (die Zahlen variieren nach Quelle) der zweitgrößte ausländische Investor in der Slowakei.

Die Verbesserung der **Verkehrsinfrastruktur** ist weiterhin eine Priorität in den bilateralen Beziehungen. So unterzeichneten am 28. September Bundesminister Jörg Leichtfried und der slowakische Verkehrsstaatssekretär Viktor Stromček ein Übereinkommen über den Ausbau der Zugstrecke zwischen Wien und der slowakischen Grenze bei Marchegg und nahmen gleichzeitig am feierlichen Spatenstich teil. Die Strecke wird elektrifiziert und teilweise zweigleisig ausgebaut.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Im **Energiebereich** kommt der Zusammenarbeit in Fragen der Versorgungssicherheit mit Gas und Öl strategische Bedeutung zu. Das seit mehreren Jahren geplante Projekt einer Ölpipeline von Pressburg nach Schwechat wurde bereits 2015 von der EK als „Project of Common Interest“ (PCI) eingestuft und damit als strategisch besonders förderungswürdiges Infrastruktur-Projekt definiert. Die Frage der Trassenführung ist jedoch auf slowakischer Seite weiterhin ungeklärt, da Umweltschutzbedenken ins Treffen geführt werden und Widerstand aus der Bevölkerung befürchtet wird.

Im Hinblick auf die geplante Errichtung eines neuen Kernkraftwerks am Standort Jaslovské Bohunice – als Baubeginn wird 2021 ins Auge gefasst – sowie die Wiederaufnahme des Baus der Reaktoren 3 und 4 im KKW Mohovce bekräftigt Österreich regelmäßig seine legitimen Sicherheitsinteressen. Nach massiven Kostensteigerungen und mehrfachen Verzögerungen gilt derzeit November 2017 als Zieltermin für die Inbetriebnahme des Reaktors 3 in Mochovce, Block 4 soll ein Jahr später folgen.

Im Rahmen der sich vielfältig gestaltenden **grenzüberschreitenden und regionalen Zusammenarbeit** zwischen der Slowakei und Österreich kommt auf EU-Ebene dem Kooperationsprogramm Interreg V-A für die Programmperiode 2014–2020 besondere Bedeutung zu. Aufgrund offener technischer und rechtlicher Fragen zwischen beiden Staaten konnte der erste Projektauftrag für Interreg V-A erst im Dezember veröffentlicht werden. Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stehen 76 Millionen Euro für grenzüberschreitende Projekte in Bereichen wie Wissenschaft, Bildung, Verkehr und Naturschutz zur Verfügung.

In der Anfang 2015 aus der Taufe gehobenen **Trilateralen Zusammenarbeit zwischen Österreich, der Slowakei und Tschechien („Austerlitz-Format“)** übernahm die Slowakei im Juli die einjährige Koordination. Am 25. Oktober fanden in Pressburg Konsultationen zwischen den für EU-Fragen zuständigen Generaldirektoren der drei Außenministerien statt, wobei ein verstärkter Austausch der drei Länder über sämtliche EU-relevante Themen vereinbart wurde. Zwischen einzelnen Fachressorts soll die Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen fortgesetzt werden.

3.1.1.2.6. Slowenien

In den ersten Monaten des Jahres dominierte die **Migrationskrise** die slowenische Innenpolitik und das Verhältnis zwischen Österreich und Slowenien. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit der Exekutivbehörden trug zur organisatorischen Bewältigung des Migrationsstroms bei, wobei Slowenien fast ausschließlich Transitland ist. Insgesamt 38 österreichische Polizeibeamte unterstützten Slowenien beim Schutz der Schengen-Außengrenze zu Kroatien. Darüber hinaus kooperierten Österreich und Slowenien im Zuge der Schließung der Westbalkanroute eng miteinander. Hinsichtlich der fortgesetzten Kontrollen der gemeinsamen Grenze war Slowenien der Meinung,

Europa und sein Umfeld

dass diese obsolet seien, während Österreich im Hinblick auf die nach wie vor hohen Asylantragszahlen in Österreich und der Gefahr von rasch wechselnden Schlepperrouten an den Kontrollen festhielt. Dieses Thema stand auch bei den Besuchen von Bundeskanzler Christian Kern bei Premierminister Miro Cerar am 12. September und von Bundesminister Wolfgang Sobotka bei Innenministerin Vesna Györkös Žnidar am 10. Oktober im Vordergrund.

Der **25. Jahrestag der Unabhängigkeit Sloweniens** wurde mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Publikationen begangen. Höhepunkt der Feierlichkeiten war ein Treffen von Präsident Borut Pahor mit den Präsidenten der Nachbarstaaten sowie Deutschlands am 24. Juni in Laibach, an dem auch Bundespräsident Heinz Fischer teilnahm.

Am 25. und 26. Jänner trafen Politiker und Experten aus sieben Alpenanrainerstaaen zur Gründungskonferenz der makroregionalen **Alpenraumstrategie** der EU (EUSALP) in Brdo pri Kranju zusammen.

Der Besuch des russischen Präsidenten Vladimir Putin am 30. Juli anlässlich einer Gedenkfeier für die bei einem Lawinenabgang 1916 umgekommenen russischen Kriegsgefangenen des Ersten Weltkriegs am Vršič-Pass in unmittelbarer Nähe der damaligen Isonzo-Frontlinie fand internationale Aufmerksamkeit.

Die politisch und wirtschaftlich **sehr dichten und intensiven Beziehungen** zwischen Österreich und Slowenien wurden weiter ausgebaut. Mit den benachbarten Bundesländern Kärnten und Steiermark fanden erneut Treffen der jeweiligen Gemeinsamen Ausschüsse statt und zwar am 13. Juli in Brdo pri Kranju (Kärnten-Slowenien) und am 2. Dezember in Graz (Steiermark-Slowenien).

Die **Zusammenarbeit der beiden Außenministerien** wurde weiter vertieft. Die 2014 eingerichtete informelle Arbeitsgruppe Österreich-Slowenien traf sich am 18. November in Laibach. Auch die parlamentarische Zusammenarbeit wurde mit dem Besuch der **parlamentarischen Freundschaftsgruppe Slowenien-Österreich** am 12. und 13. September in Wien weiter intensiviert.

Der Zentralverband der Slowenischen Organisationen in Kärnten feierte Ende Jänner sein sechzigjähriges Bestehen. Der Austausch mit der **slowenischen Volksgruppe** in Kärnten und Steiermark blieb eng.

Die Anerkennung der **deutschsprachigen Minderheit in Slowenien** blieb weiterhin ein wichtiges Anliegen für Österreich, das in bilateralen Kontakten regelmäßig angesprochen wird.

Unverändert verfolgte Österreich das Ziel eines raschen Abschlusses noch offener **Denationalisierungsfälle** österreichischer Staatsbürger und Staatsbürgerinnen durch slowenische Behörden und Gerichte. Der Fortgang der Verfahren ist weiterhin schleppend, die Fortschritte sind entsprechend gering.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Die **wirtschaftlichen Beziehungen** zwischen Slowenien und Österreich sind besonders intensiv. Etwa 700 österreichische Unternehmen sind in Slowenien vertreten. Österreich ist mit einem Anteil von rund 34% der ausländischen Direktinvestitionen seit Jahren der führende ausländische Investor in Slowenien. Die Firma Rosenbauer wurde zum Auslandsinvestor des Jahres gekürt. Die slowenischen Konsumenten waren weiterhin die wichtigsten Pro-Kopf-Abnehmer österreichischer Waren. Die slowenische Wirtschaft setzte ihren Erholungskurs fort. Slowenien konnte sich über nach oben korrigierte Wachstumsprognosen und verbesserte Ratings freuen.

3.1.1.2.7. Tschechien

Aus den **Kreisvertretungswahlen** im Oktober ging die erst 2012 gegründete Partei ANO als Sieger hervor und gewann die relative Mehrheit in neun der 13 Kreise. Die lokal jeweils unterschiedlichen Parteienkonstellationen ergaben, dass ANO und die Sozialdemokraten (ČSSD) jeweils fünf Kreishauptleute stellen. Die Hauptleute in den für die österreichische Nachbarschaftspolitik wichtigen Kreisen Südböhmen, Jiří Zimola (ČSSD), und Vysočina, Jiří Běhounek (ČSSD), blieben im Amt, stehen aber nun anders zusammengestellten Kreisträten vor; in Südmähren wurde Bohumil Šimek (ANO) neuer Kreishauptmann.

Die ebenfalls im Oktober abgehaltenen **Teilwahlen zum Senat** in 27 der 81 Einzelwahlkreise ergaben bei neuerlich sehr niedriger Wahlbeteiligung (ca. 15% bei den Stichwahlen) starke Verluste der Sozialdemokraten, die aber dennoch stärkste Fraktion blieben. Christdemokraten (KDU-ČSL) und Unabhängige gewannen stark dazu und lösten die Bürgerdemokraten (ODS) als zweitstärkste Kraft im Senat ab. Die Regierungspartner ČSSD, ANO und KDU-ČSL können weiterhin auf eine solide Mehrheit in der zweiten Parlamentskammer zählen.

Die starken Verluste der ČSSD führten im November zu einer **Regierungsumbildung**: Miloslav Ludvík wurde neuer Gesundheitsminister und Jan Chvojka neuer Minister für Menschenrechte, Chancengleichheit und Gesetzgebung.

Seinen im Juli 2015 begonnenen **Visegrád-Vorsitz** führte Tschechien auch auf politischer Ebene mit vielen Treffen fort und schloss ihn mit einem Gipfel der vier Regierungschefs im Juni ab. Österreich nahm, wie andere Länder aus der Nachbarschaft der Visegrád-Staaten, auf Einladung des tschechischen Vorsitzes an Treffen der Gesundheits-, der Landwirtschafts- und der Verkehrsminister teil.

Außenpolitisch setzte Tschechien seine aktive Nachbarschaftspolitik mit Fokus auf die Visegrád-Partner, Deutschland und Österreich fort; darüber hinaus lag der Schwerpunkt wie zuvor auf der Mitgliedschaft in EU und NATO sowie auf der Östlichen Partnerschaft der EU und dem Westbalkan. Ein wichtiges außenpolitisches Einzelereignis war der Besuch des chinesi-

Europa und sein Umfeld

schen Staatspräsidenten Xi Jinping vom 28. bis 30. März, wobei ein Abkommen über strategische Zusammenarbeit unterzeichnet wurde. Der Besuch war von Pro-China-Kundgebungen wie auch von Gegendemonstrationen begleitet. Im Oktober traf Kulturminister Daniel Herman den Dalai Lama als geistliches Oberhaupt der Tibeter.

Die 2014 begonnene **Dynamisierung der bilateralen Beziehungen** wurde fortgesetzt. Bundespräsident Heinz Fischer stattete Tschechien am 11. und 12. April den letzten **Staatsbesuch** seiner Amtszeit ab und wurde von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek und einer über 30-köpfigen Wirtschaftsdelegation unter der Leitung von WKÖ-Präsident Christoph Leitl begleitet. Er eröffnete gemeinsam mit Präsident Miloš Zeman ein österreichisch-tschechisches Wirtschaftsforum und besuchte mit Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek das Österreichische Gymnasium Prag in dessen neuem Gebäude. Bundeskanzler Christian Kern empfing bereits kurz nach seinem Amtsantritt seinen tschechischen Amtskollegen, Premierminister Bohuslav Sobotka, am 24. Juni in Wien. Bundesminister Sebastian Kurz empfing seinen Amtskollegen Lubomír Zaorálek am 24. November zu einem bilateralen Gespräch in Wien. Zudem eröffneten die Außenminister gemeinsam das erste **Österreichisch-Tschechische Dialogforum** am Institut für die Wissenschaften vom Menschen in Wien.

Am 8. September fand in Schloss Valeč im Kreis Vysočina das dritte **Treffen beider Außenminister** mit den **Landeshauptleuten** von Niederösterreich und Oberösterreich sowie den **Kreishauptleuten** der grenznahen tschechischen Kreise Südböhmen, Südmähren und Vysočina statt. Erstmals war auch der Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien vertreten.

Zahlreiche Treffen von Fachministern und Fachministerinnen, auf parlamentarischer Ebene, zwischen Landes- und Kreisregierungsmitgliedern sowie auf Beamtenebene ergänzten die Intensivierung der bilateralen Beziehungen.

Dabei ist der Abschluss eines Rahmenabkommens über grenzüberschreitende **Zusammenarbeit im Rettungsdienst** hervorzuheben, das am 21. Jänner unterzeichnet wurde und am 9. Dezember in Kraft trat. Zur Umsetzung dieses Abkommens schlossen die Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich Kooperationsvereinbarungen mit den Kreisen Südböhmen und Südmähren ab.

Zu Jahresbeginn erfolgte der Auftakt für das Programm der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit **Interreg V-A Österreich-Tschechische Republik**, das von der EK mit 98 Millionen Euro für die Programmperiode 2014–2020 dotiert ist. Das Programm soll grenzüberschreitende Projekte aus den Bereichen Forschung und Innovation, Umwelt, Entwicklung von Humanressourcen sowie institutionelle Kooperation unterstützen.

Zur weiteren Vertiefung des Dialogs über **Umweltthemen** besuchte Bundesminister Andrä Rupprechter Umweltminister Richard Brabec am 15. und

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

16. Juni in Prag. Er traf auch mit Landwirtschaftsminister Marian Jurecka zusammen.

Im Bereich **Kernenergie** verfolgte Österreich weiterhin seine legitimen und rechtlich abgesicherten Sicherheitsinteressen. Die tschechische Regierung leitete das Verfahren zur grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau des KKW Dukovany ein und setzte vorbereitende Untersuchungen für die Suche nach einem Standort für ein Tiefenendlager für Nuklearbrennstäbe fort. Im Juli wurde ein eigener Regierungsbeauftragter für den Ausbau der Kernenergie eingesetzt.

Tschechien blieb der **wichtigste Handels- und Wirtschaftspartner Österreichs in Zentral- und Osteuropa**. Als Pilotprojekt der WKÖ zur Förderung der dualen Ausbildung in Tschechien wurde ein Leitfaden für in Tschechien tätige österreichische Firmen erstellt, welcher über die Möglichkeiten bei der Zusammenarbeit mit tschechischen Fachschulen zur dualen Ausbildung von tschechischen Schülern und Schülerinnen informiert.

Der erfolgreiche **akademische und wissenschaftliche Austausch** wurde fortgeführt. Im März besuchte eine Delegation des Rates für Forschung und Technologieentwicklung unter der Leitung von Präsident Hannes Androsch Prag. Präsident Androsch traf dabei auch mit Vize-Premierminister für Wissenschaft, Forschung und Innovation Pavel Bělobrádek zusammen.

Die Arbeit der Ständigen Konferenz Österreichischer und Tschechischer Historiker (SKÖTH) an einem gemeinsamen **Geschichtebuch** wurde fortgesetzt, unter anderem in Form öffentlicher Diskussionsveranstaltungen zu einzelnen Kapiteln in Prag, Brünn, Znaim und Iglau im März und April.

Die Stadt Brünn mit Oberbürgermeister Petr Vokřál an der Spitze gedachte neuerlich offiziell der Vertreibung der Brünnner Deutschen nach Österreich 1945.

Im Rahmen der **trilateralen Zusammenarbeit** mit der Slowakei und Tschechien fand am 18. Jänner ein Treffen der Außenminister Sebastian Kurz, Miroslav Lajčák und Lubomír Zaorálek am Rande des EU-Außenministertreffens in Brüssel statt. Infolge der Wahlen und Regierungsneubildung in der Slowakei und der Regierungsumbildung in Österreich kam es erst am Rande des Europäischen Rates in Brüssel am 29. Juni zum Treffen der Regierungschefs Christian Kern, Robert Fico und Bohuslav Sobotka. Dabei wurde die Koordination und Umsetzung des im Jänner 2015 beschlossenen Arbeitsprogramms bis Ende Juni 2017 von Tschechien an die Slowakei übertragen.

3.1.1.2.8. Ungarn

Das innenpolitische Jahr war vor allem von der **Asyl- und Migrationsdebatte** geprägt. Ende Februar verkündete Ministerpräsident Viktor Orbán die Abhaltung eines **Referendums über die An- oder Umsiedelung von Flüchtlingen durch EU-weite Verteilungsmechanismen**. Das Referendum scheiterte am 2. Oktober wegen zu geringer Wahlbeteiligung. Eine darauf folgende Verfas-

Europa und sein Umfeld

sungsnovelle gegen die Ansiedlung von Flüchtlingen ohne Zustimmung des ungarischen Parlaments erreichte nicht die notwendige parlamentarische Zweidrittelmehrheit. Als Folge der Schließung der Balkanroute verschärfte die Regierung im Mai erneut das Asylrecht und beschloss ein Grenzmanagement, das erlaubt, Personen, die innerhalb eines acht Kilometer ins Landesinnere reichenden Streifens aufgegriffen werden, über den ungarischen Grenzzaun hinaus zurückzuführen.

Im Herbst des Jahres gedachte Ungarn des **60. Jahrestages der Volkserhebung von 1956**. In Österreich fanden Gedenkveranstaltungen mit ungarischer Beteiligung statt, so etwa in Wien, Graz und an der Brücke von Andau, wo am 4. November Bundeskanzler Christian Kern, Bundesminister Hans Peter Doskozil, Landeshauptmann Hans Niessl und Bundespräsident a.D. Heinz Fischer gemeinsam mit dem ungarischen Minister für Humanressourcen, Zoltán Balog, an einem Festakt teilnahmen.

Die Beziehungen mit Österreich waren weiterhin intensiv und von einem breiten Austausch gekennzeichnet. Im **Sicherheitsbereich** und bei der EU-Außengrenzsicherung kam es zu einer **engen Zusammenarbeit der Innen- und Verteidigungsminister** in regelmäßigen gemeinsamen Treffen und Arbeitsgruppen. Ende Juli wurde ein 20-köpfiges österreichisches Polizeikontingent für Unterstützungsleistungen an die ungarisch-serbische Grenze entsandt; Anfang November folgte ein Kontingent von rund 60 Soldaten des Bundesheeres.

Am 23. Juni eröffneten Bundesminister Sebastian Kurz und Außenminister Péter Szijjártó ein **bilaterales Wirtschaftssymposium** und führten Arbeitsgespräche in Budapest. Am 26. Juli hielt sich Bundeskanzler Christian Kern, begleitet von Bundesminister Hans-Peter Doskozil und Bundesminister Thomas Drozda, zu einem Arbeitsbesuch bei Ministerpräsident Viktor Orbán in Budapest auf. Ministerpräsident Viktor Orbán nahm am 24. September am Gipfeltreffen „Migration entlang der Balkanroute“ auf Einladung von Bundeskanzler Christian Kern im Bundeskanzleramt teil. Die parlamentarischen Kontakte konnten unter anderem durch den Besuch einer Delegation des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates unter der Leitung von deren Obmann Josef Cap am 1. Dezember in Budapest vertieft werden. Die regelmäßigen Konsultationen im Rahmen der bilateralen Arbeitsgruppe der beiden Außenministerien sowie die bilateralen Nukleargespräche wurden ebenfalls fortgeführt.

Eine wesentliche Rolle im bilateralen Verhältnis spielen die **Wirtschaftsbeziehungen**. Österreich ist Ungarns zweitwichtigster Handelspartner und drittgrößter Investor. Laut ungarischer Statistik geben rund 2.800 österreichische Unternehmen über 80.000 Menschen in Ungarn Arbeit. Vier in Ungarn tätige österreichische Firmen haben „strategische Partnerschaften“ mit der Regierung abgeschlossen. Im Rahmen bilateraler Gespräche wurde unverändert die vorrangige Bedeutung eines berechenbaren und sicheren Investiti-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

onsklimas für die österreichische wirtschaftliche Präsenz in Ungarn zum Ausdruck gebracht.

Die Kooperation im regionalen Kontext und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Ungarn und dem Burgenland wurden weiter intensiviert. Österreich und Ungarn engagieren sich gemeinsam im Rahmen regionaler Kooperationsprogramme wie der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) und des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI).

3.1.2. Südosteuropa / Westliche Balkanländer

Der Westbalkan stellt einen wesentlichen Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik dar. Österreich setzte daher sein Engagement im Rahmen des Berlin-Prozesses fort. Am Westbalkan-Gipfel am 4. Juli in Paris nahmen die Regierungschefs, Außen- und Wirtschaftsminister der sechs Länder des westlichen Balkans sowie Deutschlands, Frankreichs, Sloweniens, Kroatiens und Italiens sowie Vertreter der EK und von diversen internationalen Finanzinstitutionen teil. Österreich war durch Bundeskanzler Christian Kern und Bundesminister Sebastian Kurz vertreten.

Ziel des Prozesses ist es, die europäische Perspektive des Westbalkans zu bekräftigen und die Länder bei der Umsetzung der nötigen Reformen zu unterstützen. Insgesamt sind fünf jährlich stattfindende Gipfeltreffen zwischen 2014 und 2018 geplant. Der Prozess führte zu einer Fokussierung und einer deutlich erkennbaren Dynamisierung der regionalen Zusammenarbeit in wichtigen Zukunftsbereichen. 2017 wird der Folgegipfel in Italien veranstaltet werden.

3.1.2.1. Albanien

Im Sommer wurden weitreichende Verfassungsänderungen vom albanischen Parlament einstimmig beschlossen, die den Grundstein für eine umfassende Justizreform legten. Diesem Beschluss folgte die Annahme von sieben Einzelgesetzen, welche die dafür erforderlichen Strukturen und Institutionen schafften. Die Ausarbeitung der Verfassungsänderungen und Einzelgesetze erfolgte unter Mithilfe von internationalen Experten (u. a. EURALIUS). Der Verfassungsgerichtshof wies im Dezember eine Klage der Opposition gegen das Vetting-Gesetz, das eine internationale Beteiligung bei der Sicherheitsüberprüfung von Richtern und Staatsanwälten vorsieht, ab, wodurch es daraufhin in Kraft treten konnte. Die genannten Beschlüsse sind für den EU-Integrationsprozess und für die Schaffung eines positiven Investitionsklimas entscheidend; vor diesem Hintergrund kam es Anfang November zu einer positiven EK-Empfehlung hinsichtlich der Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen, jedoch noch nicht zu deren Indossierung durch den Rat im Dezember 2016. Das bilaterale Verhältnis mit Serbien konnte weiter verbes-

Europa und sein Umfeld

sert werden, was sich vor allem durch einen weiteren Besuch von Premierminister Edi Rama in Serbien ausdrückte. Zudem konnte im Rahmen des Berlin-Prozesses Einigung erzielt werden, das Büro des regionalen Jugendaustauschwerks RYCO in Tirana anzusiedeln. Eine Herausforderung für die Regierung wird im kommenden Jahr die vor allem auch für den EU-Beitrittsprozess zentrale Umsetzung der erwähnten Reform des Justizwesens sein, an der intensiv und mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft gearbeitet wird.

Zwischen Österreich und Albanien fand ein reger Besuchsaustausch auf allen Ebenen sowie eine Reihe von Treffen am Rande von internationalen Veranstaltungen statt. Hervorzuheben ist die Westbalkanreise von Bundesminister Sebastian Kurz im Februar, die ihn auch nach Tirana führte und im Zuge derer ein bilateraler Aktionsplan für das Jahr 2016 angenommen werden konnte. Am 24. September traf Premierminister Edi Rama in Wien mit Bundeskanzler Christian Kern zu einem Arbeitsgespräch zusammen. Albanien ist ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA); Österreich liegt an dritter Stelle der internationalen Investoren.

3.1.2.2. Bosnien und Herzegowina

Am 15. Februar überreichte der amtierende Staatspräsidenten Dragan Čović der Europäischen Union einen Beitrittsantrag. Ein von der EU geforderter Koordinierungsmechanismus, der gewährleisten soll, dass Bosnien und Herzegowina gegenüber der EU akkordierte Positionen vertritt, wurde im Sommer vom Gesamtstaats-Ministerrat beschlossen. Er sieht diverse Gremien vor, unter anderem ein „Kollegium für EU-Koordinierung“, bei denen jeweils Einstimmigkeit zur Beschlussfassung nötig ist. Zudem wurde die durch den EU-Beitritt Kroatiens notwendig gewordene Anpassung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens am 15. Dezember unterzeichnet.

Am 20. September leitete der Rat der EU den im Februar eingereichten EU-Beitrittsantrag Bosniens und Herzegowinas an die EK weiter, die um Erstellung eines Avis ersucht wurde. In der Folge überreichte Kommissar Johannes Hahn am 9. Dezember den bosnisch-herzegowinischen Behörden den entsprechenden Fragebogen der EK.

Ende August unterzeichneten Sicherheitsminister Dragan Mektić und EUROPOL-Direktor Rob Wainwright ein Abkommen zwischen Bosnien und Herzegowina und EUROPOL über strategische und operative Zusammenarbeit. Das Abkommen wird unter anderem den leichteren Austausch personenbezogener Daten Verdächtiger ermöglichen.

Am 2. Oktober fanden im ganzen Land Lokalwahlen statt, die zu einer Stärkung der ethnisch orientierten Parteien, aber auch unabhängiger Kandidaten führten. In Mostar wurde nicht gewählt; die Gemeinde verfügt somit weiter-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

hin über keinen verfassungskonformen Gemeinderat, da das Erkenntnis des gesamtstaatlichen Verfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit des Stadtstatuts von Mostar nach wie vor nicht umgesetzt ist.

Problematisch blieben aufgrund der überaus komplexen Verfassungsordnung das Funktionieren der staatlichen und demokratischen Institutionen sowie die zunehmend offen secessionistischen Signale der Republika Srpska. Deren Präsident Milorad Dodik stellte immer wieder die Legitimität der durch das Friedensabkommen von Dayton und den anschließend im Einklang mit dessen Bestimmungen und im Zuge des erfolgten weiteren Aufbaus des Landes geschaffenen staatlichen Institutionen, und damit auch den Gesamtstaat, offen in Frage. Besonders umstritten war die Frage des Nationalfeiertages der Entität Republika Srpska am 9. Jänner. Im Jahr 2015 hatte das Gesamtstaats-Verfassungsgericht festgestellt, dass dieser verfassungswidrig sei. Gegen den Entscheid ließ Milorad Dodik am 25. September ein Referendum abhalten. Das Referendum brachte eine klare Mehrheit für den Republika Srpska-Nationalfeiertag, führte aber auch zu Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen mehrere zentrale Akteure in der Republika Srpska, nicht zuletzt gegen Dodik selbst. Das Referendum wurde vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, worauf das Entitätsparlament formal das entsprechende Gesetz anpasste, am Tag selbst aber festhielt. Der Rat der EU bedauerte die gesetzeswidrige Abhaltung des Referendums und betonte zugleich, dass nur ein einheitliches, geeintes und souveränes Bosnien und Herzegowina eine EU-Perspektive habe.

Mit Valentin Inzko stellt Österreich seit 2009 den Hohen Repräsentanten der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina. Österreich ist seit 2004 an der militärischen GSPV-Operation zur sicherheitspolitischen Stabilisierung der Region, EUFOR Althea, beteiligt und ist derzeit mit über 300 Soldaten größter Truppensteller. Seit März ist Generalmajor Friedrich Schrotter Kommandant von EUFOR Althea. Der VN-Sicherheitsrat verlängerte zuletzt im November das Mandat der Mission.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Bosnien und Herzegowina waren von einem regen Besuchsaustausch auf allen Ebenen sowie einer Reihe an Treffen am Rande von internationalen Veranstaltungen gekennzeichnet. Hervorzuheben ist die Westbalkanreise von Bundesminister Sebastian Kurz im Februar, die ihn auch nach Sarajewo führte und im Zuge derer ein bilateraler Aktionsplan 2016 angenommen werden konnte. Österreich blieb größter Auslandsinvestor in Bosnien und Herzegowina.

3.1.2.3. Kosovo

Die innenpolitische Krise, die Mitte 2015 begonnen hatte, wirkte fort, kulminierte in Angriffen auf das Parlament und lähmte Fortschritte in wichtigen Bereichen. Die Frage der Ratifikation des im Rahmen des Wiener Westbalkan-gipfels 2015 unterzeichneten Grenzdemarkationsabkommens mit Montene-

Europa und sein Umfeld

gro blieb nicht nur im Zentrum der Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition, sondern führte auch dazu, dass ein Teil der Parlamentsabgeordneten der Regierungsparteien den Beschluss nicht mittragen wollte. Alle Versuche, das Abkommen im Parlament mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit zu beschließen, scheiterten daher bisher. Damit konnte die Regierung dieses von der EU vorgegebene Kriterium zur Einführung der Visaliberalisierung nicht erfüllen. Die zweite noch ausstehende Bedingung ist der Nachweis von konkreten Fortschritten im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption.

Die bilateralen Beziehungen zu Serbien gestalteten sich weiterhin schwierig. So führten etwa Verhaftungen kosovarischer Staatsbürger durch Serbien oder die Annahme eines Gesetzes zur Verstaatlichung der Trepca-Minen im kosovarischen Parlament immer wieder zu scharfer Rhetorik zwischen Belgrad und Pristina sowie zur Suspendierung der Mitarbeit der Srpska Lista sowohl in der kosovarischen Regierung als auch im kosovarischen Parlament.

Der von der EU vermittelte Dialog zwischen Pristina und Belgrad verlangsamte sich aufgrund der innenpolitischen Entwicklungen im Kosovo und den serbischen Parlamentswahlen im April. Es kam lediglich ein Treffen auf Ebene der Premierminister zustande. Die technischen Gespräche wurden jedoch regelmäßig fortgeführt und zeitigten einige Erfolge. So konnte endgültige Einigung über die Umsetzung der letzten Schritte des Telekom-Abkommens erzielt werden, wodurch Kosovo am 15. Dezember von der International Telecommunication Union (ITU) die internationale Landesvorwahl +383 zugeteilt bekam. Der ursprüngliche Antrag war von Österreich am 1. Jänner im Auftrag von Serbien und Kosovo bei der ITU gestellt worden. Zudem wurde Einigung über die Räumung und Sanierung der Brücke zwischen Nord- und Süd-Mitrovica oder die Anerkennung der Diplome der Universität Mitrovica durch Kosovo erzielt. Keine Fortschritte wurden bislang bei den Arbeiten am Statut für den Verband mehrheitlich serbischer Gemeinden im Kosovo erzielt.

Als wichtiger Schritt in den Beziehungen zur Europäischen Union trat am 1. April das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU in Kraft. Am 3. Mai wurde Kosovo Mitglied der Europäischen Fußball-Union (UEFA), am 13. Mai Mitglied des Weltfußballverbandes (FIFA) und im August gewann Judoka Majlinda Kelmendi bei der ersten Teilnahme Kosovos an den Olympischen Spielen eine Goldmedaille. Bisher haben 113 Staaten Kosovo als unabhängigen Staat anerkannt.

Österreich ist an der NATO-geführten Operation Kosovo Force (KFOR), die 1999 ins Leben gerufen wurde, mit bis zu 530 Soldaten beteiligt und somit größter Nicht-NATO-Truppensteller. Ab 7. Oktober übernahm Brigadier Christian Riener die stellvertretende Führung. Zudem stellte Österreich mehrere Exekutivbeamten für die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo, die die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionie-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

renden Rechts-, Polizei-, Zoll- und Rechtsprechungssystems unterstützt und die bisher größte zivile GSV-Mission der EU darstellt.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Kosovo waren von einem regen Besuchs Austausch auf allen Ebenen sowie einer Reihe an Treffen am Rande von internationalen Veranstaltungen gekennzeichnet. Hervorzuheben ist die Westbalkanreise von Bundesminister Sebastian Kurz im Februar, die ihn auch nach Pristina führte und im Zuge derer ein bilateraler Aktionsplan für 2016 angenommen werden konnte. Kosovos Präsident Hashim Thaçi absolvierte am 15. Juni einen Besuch bei Bundespräsident Heinz Fischer. Kosovo ist ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Österreich ist unter den fünf wichtigsten Investoren im Kosovo.

3.1.2.4. Mazedonien

Die seit 2013 anhaltende innenpolitische Krise verhinderte Fortschritte bei der Umsetzung von wichtigen Reformen und der EU-Annäherung. In Folge der sogenannten Przino-Vereinbarung vom 15. Juli 2015 zur Eindämmung und Überwindung der Krise und dem 2. Abkommen von Przino vom 20. Juli 2016 zur weiteren Umsetzung der ursprünglichen Vereinbarung konnten am 11. Dezember nach mehrmaliger Verschiebung vorgezogene Parlamentswahlen abgehalten werden. Die Wahlbeteiligung war höher als bei der letzten Wahl, was allgemein als klares Verständnis der Bevölkerung über die Wichtigkeit dieser Wahlen interpretiert wurde. Die Bildung einer stabilen und reformorientierten Regierung wird eine Herausforderung im kommenden Jahr darstellen. Dabei wird die vollständige Umsetzung sowohl der Przino-Vereinbarung als auch der dringenden Reformprioritäten ein zentrales Element für eine mögliche erneute Empfehlung der EK, Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, darstellen. Zudem wird die Arbeit der Sonderstaatsanwältin zur Aufklärung der Abhöraffaire aus dem Jahr 2015 weiter prioritär bleiben.

Eine Lösung des Namensstreits mit Griechenland blieb weiterhin ausständig. In diesem Zusammenhang fand am 23. November auf Ebene der Politischen Direktoren das letzte Treffen zu vertrauensbildenden Maßnahmen statt. Gesprächsgegenstand war unter anderem der bilaterale Dialog zu Energiefragen, polizeilicher Zusammenarbeit, bilateralen Kooperation der Grenzpolizei und Infrastruktur. Zudem nahm der griechische Außenminister am 25. August als Hauptredner an der mazedonischen Botschafterkonferenz in Skopje teil. Die Lösung des Namensstreits bleibt für den künftigen EU-Annäherungsprozess Mazedoniens entscheidend. Das Verhältnis zu Bulgarien blieb angespannt.

Mazedonien blieb ein wichtiger Partner bei der Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationsbewegungen und trug wesentlich zur Schließung der sogenannten Westbalkanroute bei. Österreich unterstützte ab Februar die Bemühungen mit einem Kontingent der österreichischen Exekutive in Gevgelija. Österreich stellte zudem nach der verheerenden Hochwasserkatastrophe in

Europa und sein Umfeld

Skopje im August als Soforthilfe Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds bereit.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Mazedonien waren von einem regen Besuchsaustausch auf allen Ebenen sowie einer Reihe an Treffen am Rande von internationalen Veranstaltungen gekennzeichnet. Hervorzuheben ist die Westbalkanreise von Bundesminister Sebastian Kurz im Februar, die ihn auch nach Skopje führte und im Zuge derer ein bilateraler Aktionsplan für 2016 angenommen werden konnte. Österreich ist zweitwichtigster Investor in Mazedonien.

3.1.2.5. Montenegro

Montenegro setzte trotz innenpolitischer Schwierigkeiten seinen euroatlantischen Integrationskurs fort. Premierminister Milo Djukanović unterzeichnete am 19. Mai das NATO-Beitrittsprotokoll in Brüssel. Der Ratifikationsprozess in den 28 NATO-Mitgliedstaaten ist seither im Gange. Nach der Unterzeichnung des „Abkommens über die Schaffung der Voraussetzungen für freie und faire Wahlen“ im April wurde die Regierung Djukanović durch Übernahme mehrerer Schlüsselressorts durch Angehörige der Opposition umgebildet und blieb bis nach den Parlamentswahlen vom 16. Oktober im Amt. Die von Milo Djukanović geführte Demokratische Partei der Sozialisten (DPS) blieb auch nach den Wahlen stärkste Kraft im Land. Nach Djukanovićs überraschendem Rücktritt als Premierminister konnte sein Nachfolger Duško Marković (DPS) gemeinsam mit den Minderheitenparteien und den Sozialdemokraten Montenegros (SD) eine neue Regierung bilden, die allerdings nur über eine knappe Mehrheit im Parlament verfügt. Die Oppositionsparteien boykottierten das neue Parlament von Anfang an und rechtfertigten ihren Boykott mit Unregelmäßigkeiten und fehlender Aufklärung der Hintergründe der Verhaftungen im Zusammenhang mit Putschanschuldigungen rund um den Wahltag.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Montenegro waren von einem regen Besuchsaustausch auf allen Ebenen und einer Reihe an Treffen am Rande von internationalen Veranstaltungen gekennzeichnet. Hervorzuheben ist die Westbalkanreise von Bundesminister Sebastian Kurz im Februar, die ihn auch nach Podgorica führte und im Zuge derer ein bilateraler Aktionsplan für 2016 angenommen werden konnte. Österreich ist unter den fünf wichtigsten Investoren in Montenegro.

3.1.2.6. Serbien

Im April fanden vorgezogene Parlamentswahlen statt, in denen die regierende Serbische Fortschrittspartei (SNS) von Premierminister Aleksandar Vučić wieder als stärkste Partei hervorging. In der Folge wurde die Koalition mit der Sozialistischen Partei (SPS) unter Außenminister Ivica Dačić fortgesetzt. Erklärte Priorität blieben die Beitrittsverhandlungen mit der EU. Darü-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

ber hinaus stellte das Regierungsprogramm vor allem fiskale Stabilität, Wirtschaftsentwicklung und die Erhöhung des Lebensstandards in den Vordergrund, der Kampf gegen die Korruption und organisierte Kriminalität nahm darin keinen vorrangigen Platz ein.

Die bilateralen Beziehungen zu Kosovo gestalteten sich weiterhin schwierig (siehe dazu ausführlich Kapitel 3.1.2.3.).

Neben der EU-Annäherung ist auch die Verbesserung bzw. Intensivierung der Beziehungen zu den Nachbarstaaten eine Priorität der serbischen Außenpolitik. Dabei ist der hochrangige Besuchsaustausch mit Albanien und die damit verbundene gute Entwicklung der bilateralen Beziehungen besonders zu erwähnen, die sich vor allem durch einen weiteren Besuch des albanischen Premierministers Edi Rama in Serbien ausdrückte.

Serbien blieb auch wichtiger Partner bei der Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationsbewegungen und zeigte vielfach gelobtes Engagement, um den Zustrom an Flüchtlingen und Migranten zu bewältigen.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Serbien waren von einem regen Besuchsaustausch auf allen Ebenen sowie einer Reihe an Treffen am Rande von internationalen Veranstaltungen gekennzeichnet. Hervorzuheben ist die Westbalkanreise von Bundesminister Sebastian Kurz im Februar, die ihn auch nach Belgrad führte und im Zuge derer ein bilateraler Aktionsplan für 2016 angenommen werden konnte. Der serbische Premierminister Aleksandar Vučić reiste gemeinsam mit Außenminister Ivica Dačić und Innenminister Nebojša Stefanović am 12. August zu Arbeitsgesprächen mit Bundesminister Sebastian Kurz und Bundeskanzler Christian Kern nach Wien. Österreich ist der größte ausländische Investor in Serbien.

3.1.3. Zypern

Das Mandat der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (**VN-SR**) am 28. Jänner mit Resolution 2263 (2016) und am 26. Juli mit Resolution 2300 (2016) nach nicht-öffentlichen Sitzungen mit den truppenstellenden Staaten, darunter auch Österreich, für jeweils ein halbes Jahr verlängert. Die Lage in der Pufferzone war insgesamt wie im Vorjahr ruhig.

Bei den seit 15. Mai 2015 geführten Zyperngesprächen wurden Fortschritte erzielt. Bei zwei Verhandlungsrunden in Mont Pèlerin (Schweiz) vom 7. bis 11. und vom 20. bis 22. November traten sie mit der Erörterung der zukünftigen Gebietsaufteilung in eine neue Phase. Ab Jänner 2017 sind Gespräche in Genf unter Beteiligung der Garantiemächte Türkei, Griechenland und Großbritannien zum Thema Sicherheit und Garantien vorgesehen.

3.1.4. Türkei

Das Jahr war geprägt von Kämpfen in Städten des Südostens, einem gescheiterten Putsch von Teilen des Militärs am 15. Juli, der anschließenden Ausrufung des Ausnahmezustandes, der Bekämpfung des Gülen-Netzwerks, einer weitreichenden Einschränkung von Grundrechten, dem Ringen um die Einführung eines Präsidialsystems und nachlassender Stärke von Wirtschaft und Währung. Mehr als ein Dutzend schwerer Terroranschläge der von der EU als Terrororganisation gelisteten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), ihres Ablegers Freiheitsfalken Kurdistans (TAK) sowie von Dae'sh forderten hunderte Todesopfer unter Zivilisten und Angehörigen der Sicherheitskräfte.

Der gescheiterte **Militärputsch**, dem in einer Nacht über 250 Menschen zum Opfer fielen, stellte eine Zäsur in der jüngeren Geschichte des Landes dar. Im Land herrschte über alle politischen Lager hinweg Einigkeit in der Auffassung, dass der in den USA lebende Prediger Fethullah Gülen hinter dem versuchten Putsch steckte. Die Regierung war bereits vor dem Putschversuch gegen gülenistische Institutionen und Medien vorgegangen. Seit der Ausrufung des Ausnahmezustandes am 20. Juli wurden zwölf Dekrete erlassen, die zu einer massiven Säuberungswelle mit Verhaftungen und Entlassungen im öffentlichen Dienst, an Schulen und Universitäten, in Nicht-Regierungsorganisationen und in den Medien, aber auch in der Wirtschaft und anderen Institutionen führte. Mindestens 80 Journalisten und Journalistinnen wurden verhaftet, rund 600 Unternehmen im Wert von über 10 Milliarden US-Dollar beschlagnahmt. Bis Jahresende wurden mindestens 40.000 Menschen verhaftet, 80.000 in U-Haft genommen und 85.000 unehrenhaft aus dem öffentlichen Dienst (u. a. Bildung, Militär, Polizei, Justiz) entlassen. Während die regierende Fortschritts- und Gerechtigkeitspartei (AKP) in diesem Vorgehen seitens der Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) unterstützt wurde, übten die Republikanische Volkspartei (CHP) und die pro-kurdische Demokratische Partei der Völker (HDP) scharfe Kritik an dem aus ihrer Sicht überzogenen Vorgehen.

Am 20. Mai hob das Parlament die Immunität von 139 Parlamentariern und Parlamentarierinnen aller Parteien auf. Seit 4. November saßen zehn Abgeordnete der HDP wegen Terrorvorwürfen in Untersuchungshaft (darunter die Parteivorsitzenden Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdağ), gegen weitere wurden Haftbefehle erlassen. In mehreren Verhaftungswellen wurden über 240 Mitglieder der HDP und ihrer Schwesterpartei DBP festgenommen.

In der ersten Jahreshälfte kam es zu langwierigen **Kämpfen in Städten mehrerer Provinzen des Südostens**. Türkische Sicherheitskräfte versuchten, PKK-affilierte militante Gruppen aus urbanen Gebieten zurückzudrängen. Mehrere Städte im Südosten wurden dabei stark beschädigt und Ausgangssperren verhängt. 50 Gemeinden wurden unter Direktverwaltung Ankaras gestellt und gewählte Bürgermeister festgenommen. Bei den zahlreichen Ter-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

roranschlägen, zu denen sich entweder Dae'sh oder die PKK (bzw. deren Splittergruppe TAK) bekannten, starben ca. 300 Menschen.

Am 24. Mai wurde Premierminister Ahmet Davutoğlu vom bisherigen Verkehrs- und Infrastrukturminister Binali Yıldırım abgelöst. Damit einher gingen eine **pragmatische Wende in der türkischen Außenpolitik** und eine sukzessive Verbesserung der Beziehungen zu Russland, Israel und ansatzweise zu Ägypten. Im Juni verkündeten die Türkei und Israel die Normalisierung ihrer Beziehungen nach einer 2010 im Zuge des Gaza Flotilla-Zwischenfalls eingetretenen diplomatischen Eiszeit. Seit Dezember befanden sich die Botschafter wieder im jeweiligen Empfangsstaat. Aufbauend auf Präsident Erdoğan's Entschuldigung gegenüber dem russischen Präsidenten für den Abschuss eines russischen Kampffjets im syrisch-türkischen Grenzgebiet, kamen einander beide Länder auch in der Syrienfrage näher.

Im August startete die Türkei die **Militäroperation „Schutzschild Euphrat“** im Norden Syriens, nachdem Dae'sh sein Territorium an der Grenze vergrößert, Anschläge auf türkischem Gebiet verübt und grenznahe türkische Städte beschossen hatte. Dabei ging die Türkei gegen Dae'sh und gegen die PKK-nahen kurdischen Volksverteidigungseinheiten (YPG/YPJ) vor. Ziel der türkischen Operation war es, die grenznahen Städte vom Dae'sh zu säubern und die Schaffung eines zusammenhängenden kurdischen Gebiets an der türkisch-syrischen Grenze zu unterbinden. Die Zusammenarbeit der USA mit YPG wurde von der Türkei hart kritisiert. Trotz fortlaufender Zusammenarbeit mit Truppen der syrischen Opposition engagierte sich die Türkei ab Dezember in einer gemeinsamen Initiative mit Russland und dem Iran für einen Waffenstillstand in Syrien.

Mit der EU-Türkei Erklärung vom 18. März wurde die Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans vom November 2015 zur Eindämmung der irregulären Migration nach Europa in Angriff genommen. Bis Jahresende konnte ein signifikanter Rückgang von Überfahrten aus der Türkei verzeichnet werden. Am 23. Dezember unterbreitete die EK dem Rat einen Vorschlag für ein Verhandlungsmandat zur Modernisierung der EU-Zollunion mit der Türkei. Zu den EU-Türkei Beitrittsverhandlungen siehe Kapitel 2.5.2.2.

Nach österreichischer Kritik an der Säuberungswelle nach dem Putschversuch und der von Bundeskanzler Christian Kern erhobenen Forderung nach einer realistischen Alternative zum EU-Beitrittsprozess berief die Türkei am 22. August ihren Botschafter in Österreich zu Konsultationen nach Ankara ein.

Die türkische Lira verlor bis Anfang Dezember gegenüber dem Euro 20% an Wert. Die EU war mit 48,1% Anteil und einem Wachstum von 7% gegenüber 2015 der wichtigste Exportmarkt. Die Inflationsrate lag im Dezember mit 8,53% über den Erwartungen. Im 3. Quartal 2016 sank das Wirtschaftswachstum um 1,8%. Im September überschreitet die Arbeitslosenrate 11%.

3.1.5. Die östliche Nachbarschaft der EU

3.1.5.1. Russland

Außenpolitisch war das Jahr für Russland einerseits durch den weiterhin ungelösten Ukraine-Konflikt und die damit verbundene Belastung der Beziehungen zur EU, ihren Mitgliedstaaten, den USA und deren Verbündeten sowie durch die vom Westen kritisierte militärische Intervention in Syrien und andererseits durch die Entspannung des Verhältnisses zur Türkei und die Stärkung der russischen Position im Nahen Osten geprägt. Die durch den niedrigen Ölpreis, die Rubelschwäche und die Sanktionen und Gegensanktionen bedingte Rezession hielt 2016 zwar weiter an, konnte aber durch ein Maßnahmenpaket der russischen Regierung, unterstützt durch die Erholung der internationalen Erdölpreise in der zweiten Jahreshälfte, deutlich verlängert werden.

Die 2014 auf Grund der völkerrechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim sowie des Konflikts in der Ostukraine gegen Russland verhängten Sanktionen wurden von der EU verlängert. Formelle Gipfeltreffen, Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen zwischen der EU und Russland und der Visadialog bleiben weiterhin ausgesetzt. Beim Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 14. März wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass sich die EU in ihren Beziehungen zu Russland künftig von fünf Prinzipien leiten lassen sollte: Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zur Lösung des Konflikts in der Ostukraine, Stärkung der Beziehungen mit den Östlichen Partnern und anderen Nachbarn in Zentralasien, Stärkung der internen EU-Widerstandsfähigkeit, Engagement mit Russland in gewissen Bereichen wie Kampf gegen den Terrorismus und verstärkte Unterstützung für die russische Zivilgesellschaft und der people-to-people-Kontakte. Österreich trat innerhalb der EU für eine Fortsetzung des Dialogs mit Russland ein.

Auch die von Russland als Reaktion auf die EU-Sanktionen verhängten Gegenmaßnahmen bestehen weiter. Russland hat wegen der vorläufigen Anwendung des eine vertiefte und umfassende Freihandelszone beinhaltenden Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine, mit Jahresanfang die im Rahmen des GUS-Freihandelsabkommens vorgesehenen Handelsbegünstigungen gegenüber der Ukraine ausgesetzt und die restriktiven Maßnahmen im Lebensmittelbereich auf die Ukraine ausgedehnt.

Das belastete Verhältnis zwischen Russland und den USA erfuhr in diesem Jahr weitere Rückschläge: Dem Scheitern der direkten Gespräche zwischen Moskau und Washington zur Konfliktbewältigung in Syrien im Herbst folgten gegenseitige Beschuldigungen. Dennoch blieb die Gesprächsbasis zwischen Außenminister Sergei Lawrow und Außenminister John Kerry verhältnismäßig konstruktiv. Das Verhältnis wurde auch durch wechselseitige Vorwürfe getrübt, sicherheitspolitische Übereinkünfte nicht zu befolgen. Von russischer Seite wurde dabei massive Kritik am geplanten Raketenabwehrschirm sowie der Stationierung von NATO-Truppen in Osteuropa geübt.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Ende Dezember wiesen die USA nach mutmaßlichen Cyber-Angriffen während des US-Präsidentenwahlkampfes 35 russische Diplomaten aus.

Russland spielt in der Syrienkrise eine zentrale und aktive Rolle. Im Herbst wurde der russische Flugzeugträger „Admiral Kusnezow“ in das östliche Mittelmeer entsandt. Durch seine Beteiligung an den schweren Luftangriffen auf Aleppo, die den Weg zur Wiedereinnahme der Stadt durch das syrische Regime ebneten, trug Russland wesentlich zur Stärkung des Assad-Regimes sowie seiner eigenen Position im Nahen Osten, insbesondere als Teil der Achse Russland - Iran - Syrien, bei. Nach dem Besuch des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan in Sankt Petersburg am 9. August zeichnete sich eine deutliche Verbesserung der seit dem Abschuss eines russischen Kampfflugzeugs im syrisch-türkischen Grenzgebiet 2015 sehr angespannten russisch-türkischen Beziehungen ab. Am 10. Oktober unterzeichneten die Energieminister der beiden Länder im Beisein der Präsidenten Putin und Erdoğan ein Abkommen über den Bau der „Turkish Stream“-Pipeline, die russisches Erdgas durch das Schwarze Meer über die Türkei bis an die Grenze Griechenlands transportieren soll.

Die seit mehreren Jahren beobachtete Tendenz einer stärkeren Hinwendung Russlands zu den G20 und den BRICS-Partnern setzte sich auch 2016 fort. Überdies bemühte sich Russland um eine verstärkte Ausrichtung von Politik und Wirtschaft nach Ostasien, wobei insbesondere die Zusammenarbeit mit China, aber auch mit Japan vertieft werden soll. Im Rahmen der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) versucht Russland, die wirtschaftliche Verschränkung mit Armenien, Belarus, Kasachstan und Kirgisistan voranzutreiben. Nachdem die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag die Annexion der Halbinsel Krim als einen internationalen bewaffneten Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und die russische Präsenz auf der Krim als Besatzung bezeichnet hatte, zog Russland im November die Unterzeichnung des Römer Statuts zum IStGH zurück.

Bei den Staatsduma-Wahlen am 18. September konnte die Regierungspartei „Einiges Russland“ 343 von 450 Mandaten erringen und verfügt somit über eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Von den anderen in der Staatsduma vertretenen Parteien stellt die Kommunistische Partei nur noch 42, die Liberaldemokratische Partei 39, und die Partei „Gerechtes Russland“ 23 Abgeordnete. Den unabhängigen Parteien der außerparlamentarischen Opposition ist es nicht gelungen, ihre Kräfte zu bündeln. Im Vergleich zu früheren Wahlen blieben dieses Mal Proteste aus. Die auf das offiziell anerkannte russische Staatsgebiet beschränkte Wahlbeobachtung der OSZE/ODIHR sowie von EU-Diplomaten und EU-Diplomatinnen stellte zwar gewisse Unregelmäßigkeiten fest, die Wahlbeobachter konnten ihrer Arbeit aber weitgehend unbehindert nachgehen. Die EU hat die auf der von Russland illegal annektierten Halbinsel Krim abgehaltenen Duma-Wahlen nicht anerkannt. Die Krimtataren boykottierten die Duma-Wahlen.

Europa und sein Umfeld

Auch 2016 war eine weitere Einschränkung des Entfaltungsspielraumes der Zivilgesellschaft und der zersplitterten Opposition zu beobachten. Bis Jahresende waren laut Angaben des russischen Justizministeriums aufgrund der Novelle der NRO-Gesetzgebung (2012) über 150 NRO als „ausländische Agenten“ gelistet. Sie werden in ihren Finanzierungsmöglichkeiten und Aktionsspielräumen erheblich eingeschränkt. Im Dezember ordnete Präsident Putin eine Überprüfung der Anwendung des Gesetzes an. Im Juli wurde eine direkt dem Präsidenten unterstellte Nationalgarde geschaffen, die der Aufrechterhaltung von Stabilität und Ordnung im Inland dienen soll.

Die Lage im Nordkaukasus blieb trotz der Versuche, die sozioökonomische Situation zu verbessern, weiterhin instabil. Ein Sicherheitsrisiko stellte die Rückkehr von nach Syrien oder in den Irak gereisten Kämpfern dar, ebenso wie Extremisten im Nordkaukasus, die ihre Loyalität gegenüber dem IS/Da'e'sh bekundet haben. Russlands Militärausgaben gehören prozentuell gesehen zu den höchsten in Europa. Im Budgetentwurf für 2017 sind rund 2.840 Milliarden Russische Rubel (ca. 43 Milliarden Euro) für den Posten „Nationale Verteidigung“ vorgesehen, was zwar einer Reduzierung um 27% gegenüber 2016 gleichkommt, aber immer noch einen Anteil von 17,55% des Budgets bedeutet. Im Vergleich dazu liegen die jährlichen Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten der NATO bei knapp 1.000 Milliarden US-Dollar.

3.1.5.2. Staaten der Östlichen Partnerschaft

3.1.5.2.1. Ukraine

Der Regierungswechsel im April, die Fortsetzung des Reformkurses, die Ratifikation des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine, die geplante Visaliberalisierung sowie der fast drei Jahre währende Konflikt im Donbass waren in diesem Jahr die dominierenden Themen in der Ukraine sowie in den Beziehungen der EU zur Ukraine.

Nach den Rücktritten von Wirtschaftsminister Aivaras Abromavicius und des stellvertretenden Generalstaatsanwaltes Vitali Kasko im Februar sowie einem fehlgeschlagenen Misstrauensvotum gegen die Regierung Jazenjuk am 16. Februar verließen die Parteien Batkiwtschyna und Samopomitsch die ohnehin bereits brüchige Regierungskoalition unter Premierminister Arseni Jazenjuk, wodurch die Regierung ihre Mehrheit im Parlament verlor. Mitte April konnten sich der Block Petro Poroschenko (BPP) und die Volksfront mit Unterstützung einiger unabhängiger Kandidaten auf die Bildung einer Zweier-Koalition einigen. Nach dem Rücktritt von Premierminister Jazenjuk am 14. April wurde der bisherige Parlamentspräsident Wolodymyr Hrojsman (BPP) zum neuen Premierminister ernannt. Als positiv wird die Einrichtung eines neuen Vizepremier-Postens für europäische und euroatlantische Integration sowie die Einrichtung eines neuen Ministeriums für die besetzten Gebiete im Donbass gewertet.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Das 2014 initiierte, sehr ambitionierte Reformprogramm zeigte in diesem Jahr bereits erste Erfolge: Die Reform des öffentlichen Beschaffungswesens mit dem elektronischen Beschaffungssystem „ProZorro“ und das am 1. September gestartete System zur elektronischen Vermögenserklärung für Politiker und hohe Beamten trugen wesentlich zur Bekämpfung der Korruption bei. Am 30. September trat eine umfassende Justizreform in Kraft. Beachtliche Fortschritte konnten in den Bereichen der Energie- und Polizeireformen verzeichnet werden. Ein noch sehr großer Aufholbedarf besteht allerdings in der Verwaltung und im öffentlichen Dienst. Für die Dezentalisierungsreform, inklusive dem Gesetz über einen Sonderstatus für den Donbass, welches für die Umsetzung der Minsker Abkommen von zentraler Bedeutung ist, gibt es jedoch weiterhin keine Verfassungsmehrheit in der Werchowyna Rada. Außerdem ist die gemäß dem Assoziierungsabkommen EU-Ukraine geforderte Ratifikation des Römer Statuts zum Internationalen Strafgerichtshof noch ausständig.

Das Assoziierungsabkommen EU-Ukraine, welches eine politische Assoziierung und schrittweise Integration in den Wirtschaftsraum der EU zum Ziel hat, wird seit November 2014 provisorisch angewendet, der Teil des Abkommens über die vertiefte und umfassende Freihandelszone (DCFTA) seit 1. Jänner. In einem konsultativen, nicht bindenden Referendum wurde in den Niederlanden am 6. April das bereits von 27 EU-Mitgliedstaaten ratifizierte Assoziierungsabkommen EU-Ukraine abgelehnt. Am 15. Dezember hielten schließlich die 28 im Europäischen Rat vereinigten Staats- und Regierungschefs in einem rechtlich bindenden Beschluss fest, dass das Assoziierungsabkommen kein Recht auf EU-Mitgliedschaft impliziert und Ukrainern und Ukrainerinnen keinen Zugang zum EU-Arbeitsmarkt garantiert. Die Ratifikation des Assoziierungsabkommens im niederländischen Parlament wird für 2017 erwartet.

Eine weitere Herausforderung in den Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine stellten die unterschiedlichen Haltungen einiger EU-Mitgliedstaaten zu dem in Aussicht genommenen Visaliberalisierungsabkommen für ukrainische Staatsangehörige dar. Nachdem die EK der Ukraine bereits 2015 attestiert hatte, sämtliche Kriterien für das Abkommen erfüllt zu haben, verlangten einige EU Mitgliedstaaten zusätzliche Garantien. Nach der grundsätzlichen Einigung über einen Suspendierungsmechanismus im Trilog wurde die EK im Dezember schließlich mit den Verhandlungen für ein Visaliberalisierungsabkommen mit der Ukraine beauftragt, mit dessen Abschluss 2017 gerechnet werden kann.

Im Rahmen des 18. EU-Ukraine Gipfels am 24. November in Brüssel und des Dritten EU-Ukraine Assoziationsrates ebendort am 19. Dezember bekräftigte die EU, die Ukraine auf ihrem Reformweg auch weiterhin unterstützen zu wollen. Eine wichtige Rolle in den Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine spielen die 2014 ins Leben gerufene „Support Group for Ukraine“ (SGUA) sowie die „EU Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform

Europa und sein Umfeld

Ukraine“ (EUAM). Seit 2014 hat die EU der Ukraine 3,4 Milliarden Euro in Aussicht gestellt, von denen im Wege der verschiedenen Finanzierungsinstrumente der EU bisher 2,2 Milliarden zur Unterstützung der o.a. Reformvorhaben zur Verfügung gestellt wurden.

Trotz intensiver Bemühungen der „Normandie-Vier“ (Deutschland, Frankreich, Russland und Ukraine), der OSZE und der Trilateralen Kontaktgruppe unter der Leitung des Sonderbeauftragten des Chairman-in-Office der OSZE, des österreichischen Diplomaten Martin Sajdik, konnten auch in diesem Jahr kaum Fortschritte bei der vollen Umsetzung der Minsker Abkommen zur friedlichen Lösung des nun bereits fast drei Jahre dauernden Konflikts in der Ostukraine verzeichnet werden. Der Konflikt forderte bereits 9.758 Tote und über 22.000 Verletzte. 2,3 Millionen Menschen mussten fliehen und fünf Millionen Menschen benötigten humanitäre Hilfe. Nach einer weitgehend ruhigen Phase Ende 2015 nahmen die Feuergefechte unter Einsatz von schweren Waffen bis August wieder stark zu. Auf Vermittlung der Trilateralen Kontaktgruppe wurde am 1. September (Schulbeginn) der Waffenstillstand erneuert und durch die Außenminister der Ukraine, Frankreichs und Deutschlands am 14. September bekräftigt. Am 21. September wurde in Minsk ein lang erwartetes Rahmenabkommen zur Truppenentflechtung in drei Bereichen an der Kontaktlinie beschlossen. Dieses wurde jedoch bis Jahresende nur in Teilen umgesetzt. Zwischen Oktober und Ende Dezember kam es erneut zu zahlreichen Verletzungen des Waffenstillstandes mit Toten auf beiden Seiten. Ein wesentliches Instrument für die Einschätzung der Lage vor Ort ist die 2014 eingerichtete Special Monitoring Mission der OSZE (SMM), die sich in diesem Jahr aus ca. 1.110 Personen, davon rd. 690 Beobachter (585 in Ostukraine) zusammensetzt. 2016 waren 19 Österreicher zur SMM sekundiert.

Seit 2014 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten 279 Millionen Euro für humanitäre Hilfe in der Ukraine und für ukrainische Flüchtlinge in Russland und Belarus aufgewandt. Österreich hat seit 2014 rund 3,8 Millionen Euro für humanitäre Hilfe in der Ukraine bereitgestellt, die in enger Kooperation mit österreichischen NGOs und internationalen Organisationen vor Ort umgesetzt werden.

Ein erfreulicher Erfolg der Trilateralen Kontaktgruppe im Frühjahr waren Fortschritte in humanitären Fragen, wie etwa Entminung und Wiederherstellung der Wasserversorgung für Luhansk. Im Rahmen eines Treffens im Normandie-Format am 12. Mai konnten lediglich Fortschritte hinsichtlich der Stabilisierung der Waffenruhe, aber kein Durchbruch bezüglich der Abhaltung von Lokalwahlen im Donbass oder einer OSZE-Polizeimission erzielt werden. Am 19. Oktober einigten sich die „Normandie-Vier“ zwar grundsätzlich über die Ausarbeitung einer Roadmap zur Umsetzung der Minsker Abkommen, die Identifikation weiterer Entflechtungszonen sowie eine Verbesserung des Zugangs für das Internationale Rote Kreuz zu den besetzten Gebieten, bei einem weiteren Treffen im Normandie-Format am 29. Novem-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

ber kam es jedoch in Bezug auf die Roadmap bzw. weitere Entflechtungszonen zu keinen Fortschritten. Die Freilassung der sich in russischer Gefangenschaft befindlichen ukrainischen Kampfpilotin Nadija Sawtschenko im Austausch gegen zwei russische Gefangene im Mai kann als einer der wenigen Beiträge zur Entspannung gesehen werden.

Ein Fazit der zahlreichen Verhandlungen zur Konfliktlösung und im Sinne der Umsetzung der Minsker Abkommen fällt ernüchternd aus: Wichtige Punkte der Abkommen sind auch aufgrund des Mangels eines tatsächlich haltenden Waffenstillstandes weiterhin nicht erfüllt. Offen bleiben – trotz sichtbarer Erfolge durch die Trilaterale Kontaktgruppe – auch zahlreiche humanitäre Fragen. So bleibt die friedliche Lösung des Ukraine-Konflikts – gerade vor dem Hintergrund des österreichischen OSZE-Vorsitzes 2017 – eine große Herausforderung.

3.1.5.2.2 Moldau

Am 11. Jänner wurde Pawel Filip vom Parlament in das Amt des Ministerpräsidenten gewählt, welches er am 20. Jänner antrat. Der Wahl war eine monatelange, durch einen Finanzskandal ausgelöste politische Krise vorangegangen. Seit Oktober 2015 war Moldau ohne Regierung.

Am 14. März fand in Brüssel die zweite Sitzung des EU-Moldau Assoziierungsrates statt. Das im Juni 2014 fertig verhandelte Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Moldau trat am 1. Juli vollständig in Kraft. Das Abkommen dient der weiteren politischen und wirtschaftlichen Annäherung der Republik Moldau an die EU. Zentraler Kern des Abkommens ist die Einrichtung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA), in deren Rahmen eine schrittweise Annäherung moldauischer Rechtsvorschriften an EU-Rechtsvorschriften und Standards erfolgen soll.

Am 30. Oktober fand die erste Runde und am 13. November die Stichwahl der Präsidentenwahlen statt, welche der Sozialist Igor Dodon gewann. Er trat sein Amt am 23. Dezember an. Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes vom März fand die Wahl direkt durch das Volk statt, und nicht wie bisher durch das Parlament.

Österreich eröffnete am 7. Juli eine Botschaft in Chisinau, Botschafterin Christine Freilinger überreichte am selben Tag Präsident Nicolae Timofti das Beglaubigungsschreiben. Die Eröffnung der Österreichischen Botschaft Chisinau markiert einen Höhepunkt in den bilateralen Beziehungen. Schon bisher gab es ein großes Engagement der OEZA, von österreichischen Ministerien und von österreichischen NROs. Die österreichischen Wirtschaftsbeziehungen mit Moldau sind noch schwach entwickelt, obwohl die österreichische Wirtschaft grundsätzlich an einer Intensivierung interessiert ist.

Der Transnistrien-Konflikt blieb weiterhin ungelöst. Die Verhandlungen im 5+2 Format (die beiden Konfliktparteien, OSZE, Russland und Ukraine als Mediatoren, USA und EU als Beobachter) wurden nach fast zwei Jahren Still-

Europa und sein Umfeld

stand vom 2. bis 3. Juni unter deutschem OSZE-Vorsitz in Berlin wieder aufgenommen.

Der Anwendungsbereich des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Republik Moldau sowie der vertieften und umfassenden Freihandelszone erstreckt sich auf das gesamte Staatsgebiet der Republik Moldau, sofern die im Abkommen getroffenen Vereinbarungen umgesetzt werden.

3.1.5.2.3. Belarus

Am 15. Februar beschloss die EU als Folge der positiven politischen Entwicklungen der vorangegangenen Monate wie die Freilassung der politischen Gefangenen und die verbesserte Durchführung der Präsidentenwahlen vom 11. Oktober 2015, den Großteil der restriktiven Maßnahmen (Reise- und Vermögenssperren für 170 Personen und drei Entitäten) für ein weiteres Jahr zu suspendieren. Österreich hatte sich im Vorfeld nachdrücklich für die Aufhebung eingesetzt, um in den Beziehungen zwischen der EU und Belarus eine neue Dynamik zu erreichen. Das Waffenembargo wurde beibehalten, sowie die Sperren für vier Personen, die mit dem Verschwinden von Personen im Zusammenhang stehen. Im April in Brüssel und im November in Minsk kam es folglich zu Treffen der EU-Belarus Koordinationsgruppe, bei denen die Intensivierung und Verbesserung der Beziehungen behandelt wurde.

Auch die Parlamentswahlen vom 11. September entsprachen dieser positiven Entwicklung und verliefen trotz weiter bestehender Kritikpunkte weitgehend repressionsfrei. Erstmals seit 12 Jahren konnte die Opposition einen Sitz erringen.

Belarus ist der einzige europäische Staat, in dem noch die Todesstrafe vollstreckt wird. Von Seiten der EU und Österreichs wurde Belarus auch in diesem Jahr gedrängt, zumindest ein Moratorium zu erlassen, mit dem die Anwendung der Todesstrafe ausgesetzt wird.

Wirtschaftlich ist Österreich in Belarus sehr stark – im EU Schnitt überproportional – engagiert und mit 2 Milliarden Euro Direktinvestitionen einer der wichtigsten Investoren und unter den Investoren aus dem Westen führend.

Generalsekretär Michael Linhart besuchte Minsk vom 9. bis 10. Februar, eröffnete dabei die Österreichische Botschaft Minsk und führte Gespräche mit Außenminister Wladimir Makei und Vize-Außenministerin Alena Kupchyna. Als Ausdruck der intensivierten Beziehungen fand am 24. Mai in Wien eine EU-Belarus Investitionskonferenz statt, an der mehr als 70 in- und ausländische Firmen teilnahmen und die von WKÖ-Präsident Christoph Leitl, Kommissar Johannes Hahn und Vizepremierminister Wasili Matjuschewski eröffnet wurde. Am 23. November fand in Minsk die 13. Tagung der Österreichisch-Belarussischen Gemischten Kommission für die bilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen statt.

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten**3.1.5.2.4. Armenien*

Die im Dezember 2015 begonnenen Verhandlungen zwischen der EU und Armenien über ein Rahmenabkommen, welches das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aus 1996 ersetzen soll, machten gute Fortschritte.

Im „Viertagekrieg“ kam es Anfang April an der Kontaktlinie um die Region Berg-Karabach zwischen Armenien und Aserbaidschan zur größten Eskalation der Gewalt seit dem Waffenstillstand 1994/1995, welche auf jeder Seite mindestens 100 Menschenleben forderte und der Aserbaidschan unter Einsatz schwerer Waffen geringe Geländegewinne brachte. Vor der russischen Botschaft in Jerewan kam es zu heftigen Demonstrationen, da Russland angesichts seiner massiven Waffenverkäufe an Aserbaidschan für die armenischen Opfer verantwortlich gemacht wurde.

Am 16. Mai fand auf Initiative der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe in Wien ein Treffen der Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans statt, um einer Lösung des Konflikts näher zu kommen. Am 20. Juni folgte auf Einladung von Präsident Putin ein weiteres Treffen in St. Petersburg. Die bei diesen Treffen vereinbarten Maßnahmen zur Vermeidung von weiteren Waffenstillstandsverletzungen konnten jedoch nicht umgesetzt werden.

Vom 24. bis 26. Juni stattete Papst Franziskus Armenien einen offiziellen Besuch unter dem Motto „Besuch im ersten christlichen Land“ ab. Es war dies der Gegenbesuch zum Besuch von Präsident Sargsyan im Vatikan im April 2015. Damals hatte der Papst in einer gemeinsamen Messe mit Katholikos Karekin II die Ereignisse im Osmanischen Reich vor 100 Jahren erstmals als „Genozid“ bezeichnet.

Am 17. Juli stürmte in Jerewan eine bewaffnete Gruppe das Polizeigebäude des Stadtteils Erebuni und nahm Geiseln, darunter die stellvertretenden Polizeipräsidenten von Armenien und von Jerewan. Im Laufe des zweiwöchigen Aufstandes kamen drei Polizisten ums Leben. Obwohl der Aufstand durch Solidaritätskundgebungen unterstützt wurde, ergaben sich die Bewaffneten, ohne ihr Ziel der Freilassung des am 20. Juni festgenommenen Schirair Sefilian und weiterer „politischer Häftlinge“ sowie den Rücktritt von Präsident Sargsyan erreicht zu haben. Der in Beirut geborene Schirair Sefilian ist ein Anführer der Radikalopposition gegen Präsident Sargsyan und wurde 1992 durch seine Rolle bei Einnahme der Stadt Schuschi eine Gali-onsfigur des armenischen Kampfes um Berg-Karabach. Sefilian und seine Unterstützer sind erbitterte Gegner eines Kompromisses in der Karabach-Frage.

Infolge dieses Ereignisses, aber auch aufgrund der schlechten Wirtschaftslage, trat Ministerpräsident Abrahamyan zurück, sein Nachfolger wurde der bisherige Vizepräsident der Gazprombank in Moskau, Karen Karapetyan. Als eine seiner Prioritäten verkündete er den Kampf gegen die Korruption. Erwartet wurde auch, dass er durch seine Beziehungen zu Russland einen

Europa und sein Umfeld

günstigen Tarif für russisches Erdgas, welches beinahe den gesamten Bedarf Armeniens abdeckt, erreichen könne.

Bei der Militärparade anlässlich des 25. Jahrestages der Unabhängigkeit Armeniens wurden am 23. September in Jerewan neue russische Waffensysteme gezeigt, durch die Armenien das militärische Gleichgewicht herzustellen hofft. Nur zwei Wochen nach der Parade wurde Verteidigungsminister Seyran Ohanyan durch den Chef der Präsidialverwaltung, Vigen Sargsyan, ersetzt.

Zur Umsetzung des Ergebnisses des Verfassungsreferendums vom Dezember 2015 beschloss das armenische Parlament ein neues Wahlgesetz für die Durchführung von Parlamentswahlen am 2. April 2017. Zwischen Regierung und Opposition sowie Zivilgesellschaft wurde eine Vereinbarung über ein Maßnahmenpaket getroffen, das eine korrekte Wahl sichern soll; die Kosten dafür werden größtenteils von der EU übernommen.

Auf Einladung von Präsident Sargsyan stattete im Dezember der iranische Präsident Hassan Rohani Armenien seinen ersten offiziellen Besuch ab, nachdem er am 8. August am Dreiergipfel mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin und dem aserbaidsschanischen Präsidenten Ilhan Alijew, bei dem auch über den Konflikt um Berg-Karabach beraten wurde, teilgenommen hatte. In diesem Konflikt gab es bis zuletzt keine Annäherung und noch in den letzten Dezembertagen kam es auch an der internationalen Grenze zwischen Armenien und Aserbaidsschan zu bewaffneten Zusammenstößen mit mehreren Gefallenen auf beiden Seiten.

3.1.5.2.5. Aserbaidsschan

Am 8. August wurde in Baku ein trilaterales Treffen der Präsidenten Aserbaidsschans, Russlands und des Iran, Ilhan Alijew, Wladimir Putin und Hassan Rohani, abgehalten.

Aserbaidsschan nimmt zwar an der Östlichen Partnerschaft der EU teil, strebt aber kein Assoziierungsabkommen an. Am 14. November ermächtigte der Rat die EK und die EU-HV Federica Mogherini zur Aufnahme und Führung von Verhandlungen über ein umfassendes Abkommen mit Aserbaidsschan. Die Verhandlungen sollen Anfang 2017 beginnen, das umfassende Abkommen soll das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aus 1999 ablösen.

Der weltweite Verfall der Öl- und Gaspreise sowie die Wirtschaftskrise in den wichtigsten Nachbarländern haben in dem von Öl- und Gasexporten abhängigen Land zu einer Wirtschaftskrise und einer signifikanten Abwertung der bisher stabilen lokalen Währung geführt.

Trotz der Freilassung mehrerer Menschenrechtsaktivisten und Menschenrechtsaktivistinnen ist die Menschenrechtslage insbesondere in den Bereichen Demokratie, Versammlungs- und Pressefreiheit problematisch. Prominentester politischer Häftling ist Ilgar Mammadow. Aserbaidsschan weigert sich in diesem Fall beharrlich, das Urteil des EGMR umzusetzen.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Aserbaidshan erwartet sich von der EU ein stärkeres Engagement bei der Lösung des Berg-Karabach-Konflikts. Jahrelange internationale Vermittlung der Ko-Vorsitzenden der OSZE Minsk-Gruppe brachten bis dato keine Fortschritte. Einer limitierten militärischen Eskalation vom 2. bis 5. April folgte zwar intensive diplomatische Aktivität der Vorsitzländer der Minsk Gruppe, die jedoch trotz Treffen der Präsidenten von Aserbaidshan und Armenien in Wien und St. Petersburg, keine Durchbrüche brachte.

Russland versucht weiterhin, Aserbaidshan für einen Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) zu gewinnen.

3.1.5.2.6. Georgien

Georgien hat nach den Auseinandersetzungen um Süd-Ossetien im Jahr 2008 die diplomatischen Beziehungen mit Russland abgebrochen. Das Land verfolgt mit aller Entschlossenheit seine EU- und NATO-Ambitionen. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft gilt Georgien als Vorzeigebispiel und hat wichtige Schritte bei der Entwicklung demokratischer Strukturen, der Wahrung der Menschenrechte und der Medienfreiheit sowie bei der Bekämpfung der Korruption gesetzt. Diese Fortschritte wurden von EU-HV Federica Mogherini im Rahmen des dritten EU-Georgien Assoziationsrates am 2. Dezember explizit gelobt.

Bereits 2015 stellte die EK in ihrem Fortschrittsbericht fest, dass Georgien die Bedingungen für die Aufhebung der Visumpflicht für georgische Staatsangehörige erfüllt habe, und sprach sich dafür aus, die rechtlichen Voraussetzungen für die Visafreiheit zu schaffen. Nachdem einige EU-Mitgliedstaaten weitere Sicherheitsgarantien gefordert hatten, wurde die EK erst im Dezember nach der grundsätzlichen Einigung über einen Suspendierungsmechanismus mit den Verhandlungen für ein Visaliberalisierungsabkommen mit Georgien beauftragt, dessen Abschluss 2017 erwartet wird.

Der Konflikt um die beiden abtrünnigen Landesteile Abchasien und Süd-Ossetien ist nach wie vor ungelöst. Russland, welches beide Territorien als unabhängige Staaten anerkannt hat, hat in beiden Regionen umfangreiche Militärverbände stationiert. Es gibt derzeit keine aktiven Kampfhandlungen, jedoch wurde bei einem Zwischenfall an der georgisch-abchasischen administrativen Grenzlinie am 19. Mai ein georgischer Zivilist von einem abchasischen „Grenzsoldaten“ erschossen. Die als Verhandlungsforum etablierten Genfer Gespräche (unter dem Vorsitz von EU, OSZE und VN) brachten auch 2016 kaum Fortschritte. Die Beobachtermission der EU in Georgien (EUMM) wurde 2008 eingesetzt, um die Einhaltung des Waffenstillstandsabkommens und den Rückzug der russischen Truppen zu überwachen. Das Mandat wurde im Dezember um ein weiteres Jahr verlängert. Österreich sekundierte 2016 drei Polizisten und vier Militärbeobachter zur EUMM.

Die georgischen Parlamentswahlen im Oktober brachten nach zwei Runden mit der pro-europäischen (aber auch Russland pragmatisch gegenüber ste-

Europa und sein Umfeld

henden) Regierungspartei „Georgischer Traum“ einen klaren Sieger, der nun über eine Zweidrittelmehrheit verfügt und Verfassungsänderungen vornehmen könnte. Wahlbeobachter beurteilten den Ablauf der Wahlen als prinzipiell frei und fair.

Georgien ist seit 2011 ein Schwerpunktland der OEZA. Das 2014 in Tbilisi eröffnete Koordinationsbüro für Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich auf die Bereiche Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Regionalentwicklung. Österreich ist an 10 von insgesamt 29 EU-Twinning-Projekten beteiligt und ist der aktivste EU-Mitgliedstaat in Georgien.

Am 18. August nahm die Österreichische Botschaft in Tbilisi ihre Tätigkeiten auf.

3.1.5.3. Zentralasien

Alle fünf zentralasiatischen Staaten begingen 2016 den 25. Jahrestag ihrer Unabhängigkeit. In Kirgisistan, Tadschikistan und Turkmenistan wurden weitreichende Verfassungsänderungen beschlossen. Die Konjunktur erholte sich in allen fünf Ländern gegenüber dem Vorjahr kaum. Kasachstan und Turkmenistan verzeichneten aufgrund niedriger Weltmarktpreise für Öl und Gas stark rückläufige Exporteinnahmen. Auch die Rezession in Russland hatte nachteilige Folgen für die zentralasiatischen Volkswirtschaften, u. a. weil die in Russland tätigen zentralasiatischen Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen weniger Geld in ihre Heimatländer überweisen konnten. Insbesondere die tadschikische und die kirgisische Wirtschaft sind stark auf diese Überweisungen angewiesen. China entwickelte sich zum wichtigsten Wirtschaftspartner für Zentralasien.

Die Gefahr des islamistischen Extremismus rückte für alle zentralasiatischen Länder vermehrt in den Vordergrund der sicherheitspolitischen Überlegungen. Schätzungen gingen davon aus, dass mehrere tausend Kämpfer von Da'esh aus zentralasiatischen Ländern stammen. Auch die volatile Lage in Afghanistan blieb v. a. für die benachbarten Länder Zentralasiens eine Quelle der Unsicherheit.

Die größte politische Veränderung gab es in Usbekistan, dem bevölkerungsreichsten Land Zentralasiens, wo nach dem Ableben von Präsident Islam Karimow am 4. Dezember mit Shavkat Mirziyoyev ein neuer Präsident gewählt wurde, der erste innen- und außenpolitische Reformmaßnahmen einleitete.

Die EU setzte den intensivierten Dialog mit Zentralasien im Rahmen ihrer Zentralasienstrategie und der mit den einzelnen zentralasiatischen Staaten bestehenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen fort. Am 8. Oktober fand am Rande der Afghanistan-Konferenz in Brüssel ein Treffen der EU mit allen Außenministern der zentralasiatischen Staaten statt, am 18. Mai ein Treffen des hochrangigen Sicherheitsdialogs EU-Zentralasien. Bundesminister Sebastian Kurz traf im September am Rande der VN-Generalver-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

sammlung jeweils bilateral und im Hinblick auf den österreichischen OSZE-Vorsitz 2017 mit seinen Amtskollegen aus Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Turkmenistan zusammen.

In **Kasachstan** wurden am 20. März vorgezogene Parlamentswahlen abgehalten, bei denen sechs Parteien antraten. Bei einer Wahlbeteiligung von 77% erzielte die Regierungspartei Nur Otan mit rund 82% der Stimmen und 84 Mandaten einen klaren Wahlerfolg. Insgesamt schafften drei Parteien den Einzug ins Parlament. Ende April sorgte ein Gesetzesprojekt, das auch Ausländern Pachtrechte an landwirtschaftlich genutztem Land ermöglichen sollte, für Widerstand in der Bevölkerung, der sich in Demonstrationen in mehreren Städten manifestierte und zu einer Verschiebung des Gesetzesprojekts führte. Am 5. Juni kam es in der westkasachischen Stadt Aktobe zu einem bewaffneten Überfall auf ein Waffengeschäft und ein Armeelager, in dessen Verlauf mehrere Personen getötet wurden. Die Regierung Kasachstans wertete den Überfall als Terroranschlag und beschuldigte islamistische Extremisten der Urheberschaft. Anfang Dezember wurden 29 Angeklagte im Zusammenhang mit den Anschlägen in Aktobe zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

Am 13. September bildete Präsident Nursultan Nasarbajew die Regierung um und ernannte den ersten stellvertretenden Premierminister Bakytzhan Sagintajew zum neuen Premierminister. Die niedrigen Ölpreise waren für die Wirtschaft Kasachstans neben der Rezession in Russland ein Hauptfaktor für das schwache Wirtschaftswachstum. Das am 21. Dezember 2015 zwischen der EU und Kasachstan (als bisher einzigem zentralasiatischen Land) unterzeichnete Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit wird in einigen Teilen seit Mai vorläufig angewendet. Rund 90% des EU-Handels mit Zentralasien entfallen auf Kasachstan.

International setzte Kasachstan weiter auf eine engagierte, multivektorielle Außenpolitik und bemühte sich in mehreren Fällen (wie etwa Iran, Syrien, Ukraine) um aktive Vermittlung. Im Juni wurde Kasachstan für den Zeitraum 2017/2018 als erster zentralasiatischer Staat als nicht-ständiges Mitglied in den VN-Sicherheitsrat gewählt. Am 28. Dezember ernannte Präsident Nasarbajew Kairat Abdrachmanow, der zwischen 2007 und 2011 Botschafter Kasachstans in Österreich war, zum neuen Außenminister.

In **Kirgisistan** trat am 11. April Premierminister Temir Sarijew nach Korruptionsvorwürfen zurück. Als Nachfolger wurde am 13. April Sooronbay Jeenbekow bestellt. Die Sozialdemokratische Partei von Präsident Almasbek Atambajew verließ am 24. Oktober die regierende Vierparteienkoalition, nachdem es innerhalb der Koalition zu Meinungsunterschieden über eine von Präsident Atambajew initiierte Verfassungsreform gekommen war. Die von der Sozialdemokratischen Partei geführte neue Regierungskoalition (Koalitionspartner sind die Parteien Kyrgystan und Bir Bol) wurde im November unter dem bisherigen Premierminister Jeenbekow gebildet. Am 11. Dezember fand eine Volksabstimmung über Verfassungsänderungen statt,

Europa und sein Umfeld

bei der eine Mehrheit von knapp 80% für die Verfassungsreform stimmte. Die Verfassungsänderungen sehen u. a. eine Stärkung der Kompetenzen des Premierministers vor (so bedarf es etwa für ein Misstrauensvotum gegen die Regierung künftig einer Zweidrittelmehrheit im Parlament).

In der ersten Jahreshälfte verzeichnete die kirgisische Wirtschaft Wachstumsrückgänge, insbesondere die Industrieproduktion ging deutlich zurück. Das Wirtschaftswachstum in den ersten elf Monaten wurde mit 3,2% beziffert. Zur Ankurbelung der Wirtschaft verabschiedete die Regierung Mitte März ein knapp 90 Maßnahmen umfassendes Antikrisenprogramm. Die EU räumte Kirgisistan den sogenannten GSP+ Status ein, was für Kirgisistan eine Reihe von Marktzugangserleichterungen bedeutete. Hinsichtlich der kirgisischen Mitgliedschaft in der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) zog Präsident Atambajew im Dezember eine gemischte Bilanz und kritisierte vor allem die weiterhin bestehenden Handelshemmnisse in Form von Veterinärkontrollen und Einfuhrbeschränkungen.

In **Tadschikistan** baute Präsident Emomali Rachmon seine Machtposition auch verfassungsrechtlich weiter aus. Bei einem Referendum am 22. Mai wurden mit einer Mehrheit von 92% Verfassungsänderungen angenommen, die Präsident Rachmon eine unbeschränkte Wiederkandidatur ermöglichen. Gegen Mitglieder der im September 2015 verbotenen Partei der Islamischen Wiedergeburt ging die Regierung mit großer Härte vor. Führende Parteiaktivisten und Parteiaktivistinnen wurden zu langjährigen bzw. lebenslangen Haftstrafen verurteilt. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts vermehrter Einschränkungen der Freiheitsrechte fielen internationale Menschenrechtsberichte wie der „Universal Periodic Review“ kritisch aus. Sicherheitspolitisch setzte die tadschikische Regierung ihren Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, auch im Rahmen einer neuen Fünfjahresstrategie. Im März fanden entlang der afghanisch-tadschikischen Grenze die bisher größten tadschikischen Manöver statt, bei denen neben Verbänden der in Tadschikistan stationierten russischen Militärbasis 30.000 Reservisten und 13.000 Polizeikräfte zum Einsatz kamen.

Internationale Finanzorganisationen prognostizierten für Tadschikistan ein Wirtschaftswachstum von knapp 5%. Trotzdem stand die tadschikische Wirtschaft angesichts rückläufiger Überweisungen von tadschikischen Gastarbeitern und Gastarbeiterinnen aus Russland und einer Krise des tadschikischen Bankensystems vor großen strukturellen Herausforderungen. Einer der Kernpunkte der neuen nationalen Entwicklungsstrategie (bis 2030) sind Maßnahmen zur Erreichung der Energieunabhängigkeit, vor allem über den Ausbau der Wasserkraft. Mit der Umsetzung des umstrittenen Mega-Wasserkraftprojekts Rogun, bei dem insbesondere Usbekistan negative Auswirkungen auf seine wasserintensive Landwirtschaft befürchtet, wurde im Juni ein italienisches Unternehmen beauftragt.

In **Turkmenistan** wurde im September eine neue Verfassung angenommen, mit der die Amtszeit des Präsidenten von fünf auf sieben Jahre verlängert

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

und die Altersgrenze für Präsidenten (bisher 70 Jahre) abgeschafft wurde. Die neue Verfassung sieht auch ein Mehrparteiensystem und mehrere Kandidaten für Präsidentschaftswahlen vor. Am 15. Jänner wurde ein Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte beschlossen, am 23. November ein Gesetz zur Einrichtung eines Ombudsmannes für Menschenrechte verabschiedet. Eine wesentliche Herausforderung für die turkmenische Wirtschaft blieben die niedrigen Erdgaspreise, die zu beträchtlichen Einbußen bei Exporteinnahmen führten. Außerdem stellte Russland im Jänner seine Gasimporte aus Turkmenistan ein. Auch gegenüber dem Iran, dem nach China zweitgrößten Abnehmer von turkmenischem Gas, kam es zu Jahresende zu Problemen im Gashandel. Inoffizielle Quellen berichteten über Entlassungen im Öl- und Gassektor und einen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die turkmenische Führung versuchte mit einer Reihe von Infrastrukturprojekten, u. a. dem Ausbau des kaspischen Seehafens in Turkmenbashi, sowie mit Maßnahmen zur Stärkung des Privatsektors und zur Diversifizierung der Wirtschaft gegenzusteuern. Im September wurde der für eine jährliche Abfertigungskapazität von 14 Millionen Passagieren ausgelegte neue Flughafen in Aschgabat eröffnet. Am 26. und 27. November fand in Aschgabat die erste globale Konferenz zu nachhaltigem Verkehr statt, an der Österreich durch eine Delegation unter Leitung des Zweiten Präsidenten des Nationalrates, Karlheinz Kopf, vertreten war.

In **Usbekistan** verstarb am 2. September Islam Karimow, der seit 1991 amtierende erste Präsident des unabhängigen Usbekistan. Die Interimspräsidentschaft übernahm, obwohl die Verfassung dafür den Senatspräsidenten vorsah, Ministerpräsident Schawkat Mirsijojew. Die Präsidentschaftswahlen am 4. Dezember endeten erwartungsgemäß mit einem überlegenen Wahlsieg von Mirsijojew (88,81% der Stimmen). In seiner Rede anlässlich seiner Amtseinführung gelobte Mirsijojew zwar, den Weg seines Vorgängers fortzusetzen, es zeigte sich aber bald, dass etwa die unter Karimow gepflegte Distanz zu Russland gelockert wurde. Noch im Dezember wurde von den Verteidigungsministern beider Staaten ein Abkommen über militärische Zusammenarbeit unterzeichnet. Bereits unmittelbar nach der Wahl wurde angekündigt, dass die erste Auslandsreise von Schawkat Mirsijojew als Präsident nach Moskau führen werde.

Gegenüber den zentralasiatischen Nachbarländern bemühte sich Mirsijojew bereits als Interimspräsident um eine Verbesserung der Beziehungen. Mit Tadschikistan wurde auf hoher Ebene über eine Wiederrichtung der Eisenbahnverbindung, die Aufnahme der Flugverbindung zwischen den Hauptstädten sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit verhandelt, mit Kirgisistan wurde ein neuer Anlauf zur Demarkierung der umstrittenen Grenze unternommen. Auch im Verhältnis zur Türkei gab es nach Jahren der Spannungen Anzeichen einer Annäherung, wie beispielsweise den Besuch von Präsident Recep Tayyip Erdoğan am 17. und 18. November. In der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit übernahm Usbekistan den Vorsitz. Die Außenministertagung am 18. und 19. Oktober in Taschkent stand unter dem Motto

Europa und sein Umfeld

„Bildung und Erleuchtung – der Weg zum Frieden und zur Kreativität“. Dies entspricht dem usbekischen Verständnis eines islamisch geprägten Staates, der aber radikale islamistische Tendenzen ablehnt und bekämpft.

Die vielfach kritisierte Kinderarbeit bei der Baumwollernte wurde weitgehend eingestellt, daher verbesserten sich auch die Beziehungen zu den zuständigen internationalen Gremien. Am 12. Dezember hinterlegte Usbekistan die Ratifizierungsurkunde für das ILO-Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (1948) und am 14. Dezember stimmte das EP für die Unterzeichnung des wegen der Kinderarbeit lange blockierten Textilprotokolls. Das Wirtschaftswachstum Usbekistans betrug 2016 trotz schwierigen Umfeldes beinahe unverändert 7,3 %.

3.1.6. Die südliche Nachbarschaft der EU

3.1.6.1. Nordafrika (Maghreb)

3.1.6.1.1. Ägypten

Vor dem Hintergrund großer wirtschaftlicher Herausforderungen – hohe Staatsverschuldung, hohe Arbeitslosigkeit, geringes Wirtschaftswachstum, Devisenknappheit – stand 2016 im Zeichen wirtschaftlicher und finanzieller Strukturreformen. Im Rahmen eines vom Internationalen Währungsfonds (IWF) unterstützten Reformprogramms kam es zur Freigabe der Wechselkurse, zur Einführung der Mehrwertsteuer und zu ersten Schritten des Subventionsabbaus für Treibstoff, Wasser und Elektrizität. Der IWF genehmigte Hilfskredite für Ägypten in Höhe von insgesamt 12 Milliarden US-Dollar über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Umsetzung der Reformen, die mit Belastungen für die Bevölkerung verbunden waren, geriet zu einer sowohl technischen als auch politischen Herausforderung. Das ägyptische Pfund fiel infolge der Wechselkursfreigabe auf weniger als die Hälfte seines ursprünglichen Wertes und es kam zu einem weiteren Anstieg der Inflation.

Die im April getroffene Vereinbarung zur Rückgabe der Inseln Tiran und Sanafir an Saudi-Arabien stieß auf Widerstand in der ägyptischen Bevölkerung und führte zu regierungskritischen Protesten. Aufgrund einer gerichtlichen Anfechtung konnte die Vereinbarung nicht wie geplant in Kraft gesetzt werden. Dies führte zu einer verstärkten Belastung der bilateralen Beziehungen zwischen Ägypten und Saudi-Arabien, welches sich daher auch nicht an der Schließung der Finanzlücke für die IWF-Hilfskredite beteiligte und seine Öllieferungen an Ägypten einstellte.

Die vom Terrorismus ausgehende Gewalt stellte Ägypten auch 2016 vor große Herausforderungen. Im Norden des Sinai setzten sich die Kämpfe der Armee gegen islamistische Terrororganisationen weiterhin ohne Aussicht auf eine rasche Befriedung fort. Auch im Rest des Landes kam es immer wieder zu Terroranschlägen, vor allem gegen die Sicherheitskräfte und die Justiz.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Die Menschenrechtslage in Ägypten blieb weiterhin angespannt, was auch von der staatlichen Nationalen Menschenrechtskommission bestätigt wurde. Menschenrechtsorganisationen wurden u. a. aufgrund des Vorwurfs der Verfolgung ausländischer Interessen verstärkt an ihrer Arbeit gehindert und gerichtlich belangt. Das Thema Menschenrechte wurde bilateral auf allen Ebenen – einschließlich auf Ministerebene anlässlich des Treffens von Bundesminister Sebastian Kurz mit dem ägyptischen Außenminister Sameh Shoukry am 14. Oktober – und von der EU im Rahmen ihres Dialogs mit Ägypten aufgebracht.

Im Rahmen der neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik wurden gemeinsame Partnerschaftsprioritäten der EU mit Ägypten verhandelt und im Dezember angenommen.

Trotz verstärkter Bemühungen um Kontrolle seiner Nordküste wurde Ägypten vermehrt zu einem Ausgangspunkt für irreguläre Migration über das Mittelmeer. Dabei war Ägypten nicht nur Transitland für afrikanische und – in geringerem Ausmaß – auch syrische Flüchtlinge und Migranten, sondern auch Aufnahme- und Herkunftsland. Mit rund 188.000 beim UNHCR registrierten Flüchtlingen beherbergte Ägypten eine der weltweit größten registrierten Flüchtlingspopulationen im urbanen Raum. Unter den illegalen Migranten ägyptischer Herkunft fiel vor allem der mit 59% sehr hohe Anteil an unbegleiteten Minderjährigen auf.

3.1.6.1.2. Algerien

Innenpolitisch standen die Verabschiedung der Verfassungsreform am 7. Februar und die anschließende Arbeit an den Durchführungsgesetzen im Vordergrund. Die schwierige sicherheitspolitische Lage in der Region stellte Algerien vor besondere Herausforderungen. Die algerische Diplomatie setzte sich engagiert für die Umsetzung des Friedensabkommens in Nord-Mali und für einen Dialog der Konfliktparteien in Libyen ein.

Aufgrund der weiterhin niedrigen Erlöse aus Öl- und Gasexporten und der damit verbundenen gesunkenen Staatseinnahmen setzte Algerien seine Bemühungen zur Erhöhung der eigenen Wirtschaftsleistung sowie zur Diversifizierung der Exporte fort. Die von Österreich im Rahmen eines EU-Twinning-Projekts eingebrachte Expertise im Bereich der Diversifizierung wird erfolgreich angewandt. Ein unter maßgeblicher österreichischer Beteiligung aktuell durchgeführtes EU-Twinning-Projekt befasst sich mit Fragen der Energieregulierung und den Verbraucherinteressen. Das von Österreich unterstützte EU-Partnerschaftsprojekt zum Aufbau eines Umweltinformationssystems in Algerien konnte im Februar erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

3.1.6.1.3. Libyen

Nach Bildung des libyschen Präsidialrats unter Leitung von Fayez Mustafa Al-Sarraj in Tunesien folgte am 30. März die Übersiedlung nach Tripolis. Das

Europa und sein Umfeld

Parlament in Tobruk genehmigte allerdings den Vorschlag für die Einheitsregierung nicht, so dass diese nur provisorisch agieren konnte. Die United Nations Support Mission in Libya (UNSMIL) begleitete den langwierigen politischen Prozess und half, Strukturen für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau zu schaffen, u. a. durch die Einrichtung eines Stabilisierungsfonds.

Basis für eine Stabilisierung Libyens ist das vorläufig geglückte Wiederaufleben der Erdölexporte gegen Jahresende. Parallel konnten im Dezember die Präsenz von Da'esh im Großraum Sirte militärisch beendet werden. Trotz dieser Erfolge blieb die umfassende Umsetzung des politischen Abkommens („Skhirat Abkommen“) aus. Fragen wie die zukünftige militärische Kommandostruktur und der Oberbefehl über die Streitkräfte blieben umstritten. UNSMIL und verstärkt die Nachbarländer Libyens spielen im laufenden Einigungsversuch eine wichtige Vermittlerrolle.

Die EU hat als Nachbar im Mittelmeerraum ein dringendes Interesse an einem stabilen Libyen. Die Sorge vor dem Export von Terrorismus und von irregulären Migranten ist gepaart mit der Hoffnung auf eine Wiederbelebung der wichtigen Energiepartnerschaft. Österreich engagierte sich sowohl im EU-Rahmen (EU-Afrika-Fonds, EUNAVFOR MED Operation Sophia) als auch während des österreichischen Vorsitzes der Mittelmeer-Kontaktgruppe der OSZE für eine stärkere Berücksichtigung der Libyen-Problematik. Bundesminister Sebastian Kurz traf mehrmals mit Außenminister Mohammed Taher Siyala zusammen. Bei der OSZE-Mittelmeerkonferenz im Oktober in Wien standen dabei Fragen der Jugend, des Extremismus und der Migration im Vordergrund. Zum Jahresende konnte auch eine österreichische Unterstützung in der Höhe von 500.000 Euro für den Minenaktionsdienst der VN (UNMAS) zur humanitären Entminung in Libyen angekündigt werden.

3.1.6.1.4. Marokko

Aus den Parlamentswahlen im Oktober ging der gemäßigt-islamistische Parti de la Justice et du Développement (PJD) erneut als Sieger mit einem Viertel der Sitze in einer breit gefächerten Parteienlandschaft hervor. König Mohammed VI ernannte den seit 2011 als Premierminister fungierenden PJD-Generalsekretär Abdelilah Benkirane abermals zum Regierungschef, die Regierungsverhandlungen brachten bis Jahresende keine Ergebnisse. Ausstehende Reformen, etwa in den Bereichen Justiz, Geschlechtergleichstellung, Verhinderung von häuslicher Gewalt, Korruptionsbekämpfung oder Status von Medien und Journalisten und Journalistinnen kamen nur schleppend voran. Nichtregierungsorganisationen und Beobachter kritisierten die Menschenrechtspraxis in Bezug auf die Einengung der Meinungs- und Pressefreiheit sowie der Versammlungsfreiheit durch die Behörden.

Die Asyl- und Migrationspolitik der Regierung verbindet die Regularisierung von illegal aufhältigen Personen mit der Verhinderung von Neuzuzug aus

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Afrika südlich der Sahara. Im Dezember initiierte der König eine neue Regularisierungswelle.

In der Frage der von Marokko verwalteten Westsahara beharrte Marokko mit deutlicher Sprache auf seinen Souveränitätsanspruch auf dieses Territorium. Die Vermittlungsbemühungen unter der Ägide der VN blieben weiterhin ohne Ergebnis. Der EuGH-Entscheid im Berufungsverfahren zur Klage der POLISARIO gegen das Landwirtschaftsabkommen zwischen der EU und Marokko wurde am 21. Dezember verkündet. Aufgrund der Abweisung der Klage ist das Abkommen weiterhin aufrecht, schließt aber die Gebiete der Westsahara nicht ein.

Die Verhandlungen zwischen der EU und Marokko über ein „umfassendes und vertieftes Freihandelsabkommen“ sowie die parallelen Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen und ein Visa-Erleichterungsabkommen kamen wegen des vorübergehenden Einfrierens der marokkanischen Kooperationsbemühungen nicht voran.

Marokko hat seine Aktivitäten verstärkt auf den neuerlichen Beitritt zur Afrikanischen Union (AU) konzentriert.

3.1.6.1.5. Tunesien

Die politische Lage im Land zeigte sich durch Reformstau, mangelndes Wirtschaftswachstum und soziale Depression unter Regierungschef Habib Essid zunehmend angespannt. Präsident Béji Caid Essebsi übernahm daraufhin Anfang Juni die Initiative zur Wiederherstellung einer Regierung der nationalen Einheit. Gemeinsam mit den wichtigsten politischen Parteien, Gewerkschaft, Unternehmensvertretung, Landwirtschaftskammer und Vertretern der Zivilgesellschaft wurde der „Pacte de Carthage“ als Grundlage eines neuen Regierungsprogramms ausgehandelt.

Der Ende August 2016 neu ernannte Premierminister Youssef Chahed ist bereits der siebente Regierungschef seit der Revolution und damit Ausdruck der bisherigen politischen Instabilität, welche nicht ohne gravierende Konsequenzen für die fragile wirtschaftliche, soziale und Sicherheitslage des Landes blieb.

Die Bekämpfung sozialer Konflikte – vor allem die hohe Jugendarbeitslosigkeit und zunehmende Streiks –, von Korruption und Schattenwirtschaft sowie die Ankurbelung von Investitionen in Infrastruktur zum Ausgleich der sozio-ökonomischen Disparitäten zwischen den Regionen des Landes zählen gegenwärtig zu den politischen Prioritäten. Ende November fand in Tunis unter dem Titel „Tunisia 2020“ eine große internationale Investorenkonferenz mit Teilnehmern aus über 70 Ländern statt.

Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen um den weiteren Ausbau der bilateralen Beziehungen insbesondere in Bezug auf den Kampf gegen den Terrorismus und die Sicherheitszusammenarbeit von vorrangiger politischer Bedeutung. Die Lage in Libyen hat enorme sicherheitspolitische Auswirkung.

gen auf Tunesien. Die zahlreichen Rückkehrer aus Syrien und Irak stellen eine zusätzliche Bedrohung dar.

Interesse besteht auch an einer weiteren Konkretisierung der Kooperation zwischen der EU und Tunesien. Durch erhebliche Aufstockung der EU-Mittel sollen der Sicherheitssektor gestärkt und die sozioökonomische und regionale Entwicklung des Landes unterstützt werden. Die Vorbereitung der für 2017 vorgesehenen Kommunal- und Regionalwahlen ist ein nächster, wichtiger Schritt der Legislaturperiode.

3.1.6.2. Naher und Mittlerer Osten

Die Lage im Nahen und Mittleren Osten war durch den andauernden syrischen Bürgerkrieg, durch Erfolge und Misserfolge der internationalen Gemeinschaft in ihren Versuchen der Zurückdrängung der Terrororganisation Da'esh sowie durch eine völlige Ergebnislosigkeit in den Anstrengungen um eine nachhaltige Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts gekennzeichnet. Österreich und die EU bemühten sich in ihren Antworten auf diese Herausforderungen verstärkt um eine umfassende Auseinandersetzung mit den politischen Ursachen und um Mitwirkung an den Lösungen der politischen Probleme, denen auch im Jahr 2016 viele Betroffene durch Migration zu entkommen versuchten.

3.1.6.2.1. Israel/Palästinensische Gebiete, Nahost-Friedensprozess

Im jahrzehntelangen Ringen um eine dauerhafte Nahost-Friedenslösung verhärteten sich die Fronten auf allen Seiten weiter. Israels Regierungskoalition zeigte keinerlei Bereitschaft zur Umsetzung einer Zwei-Staaten-Lösung mit Israel und einem selbständigen Staat Palästina in friedlicher Nachbarschaft und innerhalb gegenseitig anerkannter Grenzen. Vielmehr wurde der Siedlungsbau in den besetzten palästinensischen Gebieten intensiviert. Zu Jahresende wurde gar ein Gesetzesvorschlag in erster Lesung angenommen, der die nachträgliche Legalisierung von Siedlungs-Außenposten, die bis dahin selbst nach israelischem Recht illegal gewesen waren, vorsah. Entsprechend bezeichnete auch der israelische Generalstaatsanwalt den Vorschlag als völkerrechtswidrig und im Widerspruch zu den israelischen Grundgesetzen.

In den Palästinensischen Gebieten standen parteitaktische Interessen weiterhin einer effektiven Versöhnung der beiden großen politischen Lager und somit einer geeinten politischen Position für glaubwürdige Verhandlungen mit Israel entgegen. Die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) trachtete mangels anderweitigen politischen Fortschritts, mit Anerkennungs-gesuchen für den Staat Palästina auf internationaler Ebene den Anspruch auf einen unabhängigen Staat zu unterstreichen.

Dem Verlust einer politischen Perspektive sowie der faktischen Unterminierung einer Zwei-Staaten-Lösung durch den fortgesetzten israelischen Siedlungsbau im Widerspruch zum Völkerrecht versuchten sowohl das internati-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

onale Nahost-Quartett durch einen Bericht mit konkreten Empfehlungen an die Konfliktparteien (1. Juli), als auch der VN-Sicherheitsrat durch Resolution (2334) gegen u. a. den Siedlungsbau und Hetzpropaganda, entgegenzutreten. Frankreich organisierte eine internationale Nahost-Friedenskonferenz, um damit ein deutliches Signal für die Notwendigkeit der Verwirklichung der Zwei-Staaten-Lösung zu setzen. Am 30. Juni fand eine Vorbereitungskonferenz mit rund 30 eingeladenen Staaten statt.

Das Ergebnis der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl wurde als Beginn einer möglicherweise deutlichen Kursänderung der Nahostpolitik der USA bewertet. Der scheidende Außenminister John F. Kerry legte in einer Grundsatzrede zum Thema Prinzipien dar, die er als grundlegendes Resümee aus seinen letztlich ergebnislosen Vermittlungsanstrengungen zog und die sich weitgehend mit den Grundsatzpositionen der EU zum Nahostkonflikt decken. Österreich erneuerte so wie die Gesamtheit der EU seine Bereitschaft zur Unterstützung einer Verhandlungslösung, ohne dass konkrete Anknüpfungspunkte gefunden werden konnten.

3.1.6.2.2. Syrien

Die Entwicklungen in Syrien waren durch ein intensiviertes Kriegsgeschehen in vielen Teilen des Landes gekennzeichnet. Dies führte sowohl zu einem neuerlichen Anstieg der Zahl von intern Vertriebenen, als auch zu einem weiteren (wenngleich gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren) Verlassen des Landes mangels wirtschaftlicher Perspektive.

Die intensiven Bemühungen im Laufe des Jahres, eine politische Lösung im Wege direkter Verhandlungen zwischen den syrischen Bürgerkriegsparteien herbeizuführen, waren zunächst nicht mit Erfolg bedacht. Auch die im Rahmen der International Syria Support Group (ISSG) am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar vereinbarte Waffenruhe hielt nur kurze Zeit. Die Ko-Vorsitzenden der ISSG standen 2016 in permanentem Kontakt, um einerseits die Voraussetzungen für politische Gespräche zu ermöglichen, andererseits die Aktivitäten zur Bekämpfung von Da'esh sowie anderen VN-gelisteten Terrorgruppen zu koordinieren.

Das Geschehen in Syrien war jedoch vorrangig von der Zielsetzung der Herbeiführung einer militärischen Lösung geprägt. In diesem Sinne brachte die Wiedererlangung der Kontrolle von Ost-Aleppo durch das Regime zu Jahresende eine Trendwende, ebenso die von der Türkei aus lancierte Operation „Euphratschild“ im Norden des Landes. Die Vielzahl von als lokalen Wieder- versöhnungsabkommen bezeichneten Säuberungen von Gebieten, vorrangig im Umkreis der Hauptstadt Damaskus, die von bewaffneten Oppositionsgruppen gehalten wurden, trugen ebenso zum Bild einer militärisch entscheidend geschwächten Opposition bei.

Die Anzahl der auf Hilfslieferungen angewiesenen Personen im Lande betrug 2016 13,5 Millionen. Die Anzahl der in belagerten Gebieten Befindlichen

Europa und sein Umfeld

stieg im Laufe des Jahres weiter an und betrug einschließlich der Bevölkerung von Ost-Aleppo knapp unter einer Million. Hilfskonvois konnten im zweiten und dritten Quartal des Jahres eine erhöhte Anzahl von Bedürftigen erreichen, dieser Trend ging allerdings infolge des Kriegsgeschehens gegen Jahresende wieder zurück.

Am 13. April fanden innerhalb der verfassungsgemäß vorgesehenen Frist Parlamentswahlen in Syrien statt, eine neue Regierung wurde am 11. Juli angelobt. Die Führung von Schlüsselressorts (Außen, Verteidigung, Inneres, Justiz, nationale Wiederversöhnung) blieb unverändert.

3.1.6.2.3. Iran

Auf der Basis der am 14. Juli 2015 in Wien erfolgten Einigung auf einen gemeinsamen umfassenden Aktionsplan (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA), der den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms sicherstellen und die umfassende Aufhebung aller Nuklearsanktionen ermöglichen soll, kam es am 16. Jänner („Implementation Day“) zur Aufhebung der nuklearbezogenen Wirtschafts- und Finanzsanktionen. Dies ermöglichte die wirtschaftliche Öffnung des Iran nach Jahren der Sanktionen. Es erfolgte ein reger Delegationsaustausch auf allen Ebenen, um die Beziehungen mit Europa wieder auszubauen und zu stärken. Das im Februar bzw. April neu gewählte Parlament stärkte die moderaten Kräfte, die für eine weitere Öffnung des Landes eintreten.

Im Rahmen der regelmäßigen bilateralen Treffen wurden die Rolle des Iran bei der Lösung der Syrienkrise, bei der Stabilisierung der Region und die Sorge über die seit 2014 gestiegene Anwendung der Todesstrafe und die sonstige Menschenrechtslage sowie der Wunsch nach dem Ausbau der Beziehungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur angesprochen.

3.1.6.2.4. Irak

Die Auswirkungen der erfolgreichen aber andauernden kriegerischen Auseinandersetzung gegen das terroristische Da'esh-Regime prägen das Land im humanitären und infrastrukturellen Bereich sowie im Bezug auf den Terrorismus. Innenpolitisch bestehen Bemühungen zur Überwindung von Spannungen zwischen Schiiten und Sunniten sowie zur Lösung von Ansprüchen der autonomen Region Kurdistan-Irak.

Österreich beteiligt sich an der Internationalen Koalition gegen Da'esh und unterstützt Maßnahmen zur Hilfe an Binnenflüchtlinge sowie zur Stabilisierung befreiter Gebiete. Hervorzuheben sind Beiträge an das Flüchtlingshochkommissariat UNHCR und an das IKRK für schutzbedürftige Flüchtlinge, an Programme des UNDP zur unmittelbaren Stabilisierung (FFIS) mit dem Ziel der Schaffung wirtschaftlicher Grundlagen für die rücksiedelnde Bevölkerung, sowie zum EU-„Madad-Fonds“, der in den Bereichen Entminung,

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Gesundheit, Wasserversorgung und wirtschaftlichen Wiederaufbau aktiv ist. Im Rahmen des EU-Partnerschafts- und Kooperationsabkommens wurde ein informeller, die Rückkehr in den Irak mit einschließender, Migrationsdialog initiiert.

3.1.6.3. Arabische Halbinsel*3.1.6.3.1. Saudi-Arabien*

Saudi-Arabien sah sich im zweiten Jahr der Regentschaft von König Salman angesichts anhaltend niedriger Ölpreise und vor dem Hintergrund der zahlreichen Krisen- und Konfliktherde in der Region mit vielschichtigen Herausforderungen konfrontiert. Am 25. April präsentierte der stellvertretende Kronprinz Mohammed bin Salman die Eckpunkte der unter seiner Ägide ausgearbeiteten „Vision 2030“, mit der eine neue Phase in der Entwicklung Saudi Arabiens eingeleitet werden soll. Dabei soll die bisherige Abhängigkeit von Ölexporten reduziert, und eine nachhaltige Entwicklung der saudischen Wirtschaft sichergestellt werden. Aufbauen will man dabei auf der zentralen Stellung des Landes in der islamischen Welt, seinen umfassenden finanziellen Investitionskapazitäten sowie der geostrategisch günstigen Lage am Schnittpunkt zwischen drei Kontinenten und entlang wichtiger Schifffahrtswege. Diese Transformationsagenda ist nicht auf Wirtschaftsreformen und Effizienzbestrebungen im öffentlichen Sektor beschränkt, sondern bietet auch Chancen gesellschaftlicher Veränderungen, insbesondere durch eine gesteigerte Teilhabe von Frauen in der Privatwirtschaft. Im Rahmen der 7. Sitzung der bilateralen Gemischten Wirtschaftskommission am 12. Dezember in Wien wurden Möglichkeiten eines Beitrags Österreichs zu diesen Modernisierungsbestrebungen erörtert, vor allem in den Bereichen Infrastruktur und grüne Technologien.

Die Menschenrechtslage blieb weiterhin besorgniserregend; insbesondere die hohe Zahl der Todesurteile und die weiterhin andauernde Haft von Raif Badawi und Waleed Abulkhair sorgen für internationale Kritik. Der Kampf gegen Da'esh und die weiterhin angespannte Sicherheitssituation im Lande korrespondiert mit der saudischen außenpolitischen Agenda, die von der regionalen Rivalität mit dem Iran, dem anhaltenden militärischen Eingreifen im Jemen sowie den Entwicklungen im syrischen Bürgerkrieg geprägt ist.

3.1.6.3.2. Jemen

Im Jemen gingen die Kämpfe zwischen Truppen des international anerkannten Präsidenten Hadi und den mit Saleh-Loyalisten verbündeten Houthis-Rebellen, welche auch die Hauptstadt Sana'a besetzt halten, weiter. Präsident Hadi wird weiterhin von einer aus mehreren Staaten bestehenden und unter Führung Saudi Arabiens stehenden Militärkoalition unterstützt, deren Luftschläge aufgrund auch ziviler Opfer internationale Kritik auf sich ziehen. Weiterhin kam es zu grenzüberschreitender Gewalt an der Grenze mit

Saudi Arabien und wiederholtem Beschuss auch tiefer in Saudi Arabien gelegener Städte mit ballistischen Raketen. Ein ab April in Kuwait eingeleiteter Verhandlungsprozess zwischen der Regierung Hadi und den Houthis zur Beilegung des Konfliktes konnte trotz großen Engagements des Sondergesandten der VN, Ismail Cheikh Ahmed, keine realen Fortschritte erzielen und wurde mehrmals unterbrochen.

3.2. Afrika und Afrikanische Union

Die Entwicklungen in den Ländern Afrikas bieten ein **gemischtes Bild**. Einerseits gab es teilweise ein hohes Wirtschaftswachstum und Fortschritte im Bereich der Industrialisierung, andererseits änderte sich in einigen Ländern wie z. B. Somalia und Burundi die unsichere politische und zum Teil prekäre humanitäre Situation nicht oder verschärfte sich sogar (Südsudan). An anderen Krisenherden wie Eritrea, der Zentralafrikanischen Republik oder in Mali waren nur sehr mäßige Fortschritte zu verzeichnen, in der Demokratischen Republik Kongo und Äthiopien kamen politisch bedingte Unruhen dazu.

Beim **Gipfeltreffen der Afrikanischen Union (AU)** im Jänner wurde die turnusmäßig vorgesehene **Wahl eines neuen Kommissionsvorsitzes verschoben**. Beim Gipfeltreffen im Juli wurde ein richtungsweisender Beschluss zur Finanzierung der gesamten Organisation sowie von afrikanisch geführten Friedensoperationen gefasst, welcher der AU nach seiner Umsetzung einen erweiterten Handlungsspielraum ermöglichen soll.

Das Engagement Österreichs in militärischen Trainingsoperationen der EU für Sicherheitskräfte in Afrika wurde fortgesetzt. Im Februar startete die Teilnahme Österreichs an der friedenserhaltenden Operation der VN in Mali (MINUSMA). Obwohl Fortschritte im Kampf gegen islamistische Extremisten erzielt wurden, stellen Boko Haram in Westafrika und die Al-Shabaab-Milizen in Ostafrika weiterhin eine große Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität vieler Länder Afrikas dar.

3.2.1. EU-Afrika

Die EU setzte ihr Engagement in Afrika fort und blieb weiterhin wichtigster Handelspartner und Geber von Entwicklungshilfe. Ziele waren die Stärkung der Zusammenarbeit u. a. in den Bereichen Frieden und Sicherheit, Demokratie, gute Regierungsführung und Menschenrechte, menschliche Entwicklung, Migration, sowie nachhaltige Entwicklung und Wachstum. Grundlage dafür ist die 2007 beim 2. EU-Afrika-Gipfel in Lissabon angenommene **gemeinsame EU-Afrika-Strategie**. Vertreter der EK und der Kommission der Afrikanischen Union lieferten bei ihrem Treffen in Addis Abeba im April erste politische und operative Impulse für die Vorbereitung des 5. EU-Afrika-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Gipfels, der 2017 in Côte d'Ivoire abgehalten werden soll. Ansätze für Konfliktlösungen bei Krisen und die weitere Stärkung der Partnerschaft wurden bei gemeinsamen Gesprächen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees der EU und des African Union Peace and Security Council im Oktober in Brüssel diskutiert.

Vor dem Hintergrund anhaltender Migration aus Afrika nach Europa über das Mittelmeer erfolgten in Umsetzung der Beschlüsse des **EU-Afrika-Migrations-Gipfels** von Malta Vereinbarungen zu Migrationspartnerschaften, u. a. mit Mali, Niger, Senegal, Nigeria und Äthiopien. Erste Projekte zur Ursachenbekämpfung von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika liefen mit teilweiser Finanzierung aus dem **EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika** an.

3.2.2. Entwicklung in den Regionen

3.2.2.1. Horn von Afrika und Ostafrika

In Äthiopien war das Jahr von großflächigen Protesten der Bevölkerung geprägt, die im November 2015 in der Oromia-Region ihren Ausgang genommen hatten und sich im Juli auch auf die Amhara-Region ausweiteten. Bei den schwersten Unruhen seit 2005, die sich anfangs an umstrittenen Plänen zur Landaneignung rund um die Hauptstadt Addis Abeba entzündet hatten, jedoch zunehmend von ethnischen Motiven und Kritik an der Regierung getragen wurden, verloren hunderte Menschen ihr Leben und tausende wurden verhaftet. Des Weiteren kam es zu massiven Zerstörungen von privatem Eigentum und staatlichen Einrichtungen. Als Antwort auf die Proteste wurde am 8. Oktober von der Regierung ein sechsmonatiger landesweiter Ausnahmezustand verhängt, der die vorübergehende Aussetzung von in der Verfassung garantierten Rechten – bis auf wenige Ausnahmen – ermöglicht. Als weitere Reaktion auf die Proteste bildete Premierminister Hailemariam Desalegn am 1. November seine Regierung umfassend um. Präsident Mulatu Teshome kündigte zudem eine Wahlrechtsreform an.

Mit Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen verfolgt Äthiopien weiterhin eine sehr konstruktive Politik der offenen Tür und beherbergt mit knapp 800.000 Flüchtlingen, vor allem aus dem Südsudan, Somalia und Eritrea, eine der größten Flüchtlingspopulationen in ganz Afrika.

Das bis dato konstante Wirtschaftswachstum Äthiopiens brach 2016 infolge der vom Klimaphänomen El Niño verursachten Nahrungsmittelkrise und der anhaltenden Unruhen ein.

Am 1. und 2. Februar besuchte Bundesminister Sebastian Kurz Äthiopien. Er traf u. a. Außenminister Tedros Adhanom sowie die AU-Kommissionsvorsitzende Nkosazana Dlamini-Zuma und besuchte das Flüchtlingslager Kebribeyah in Jijiga (Somali Regional State).

In **Kenia** waren die für August 2017 geplanten Präsidentenwahlen das dominierende Thema. Neben einem intensiven Wahlkampf, der kontroversiellen Diskussion rund um die Besetzung der Wahlkommission sowie Änderungen der Wahlgesetze bestimmten rezente Korruptionsskandale den politischen Diskurs.

Vor dem Hintergrund weiterer terroristischer Anschläge im Nordosten des Landes und der Migrationsdebatte in der gesamten Region der Großen Seen hielt Kenia an der für November geplanten Schließung des Flüchtlingslagers Dadaab fest. Diese wurde jedoch verschoben und die entsprechende Vereinbarung zwischen Kenia, Somalia und dem UNHCR um sechs Monate verlängert.

Nach starken Einbrüchen in den letzten Jahren erholte sich Kenias Tourismussektor etwas. Mit einem BIP-Wachstum von rund 5,8% setzte sich der positive Trend aus dem vergangenen Jahr fort, und die Inflation erreichte wieder über 6%. Im August wurde das zwischen der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) und der EU ausgehandelte Europäische Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) von Kenia und Ruanda unterzeichnet. Mangels Unterzeichnung der übrigen EAC-Mitglieder trat das Abkommen jedoch noch nicht in Kraft.

Am 26. und 27. Oktober besuchten Bundesminister Sebastian Kurz und WKÖ-Präsident Christoph Leitl Kenia. Neben Treffen mit Außenministerin Amina Mohamed sowie Energieminister Charles Keter besuchte Bundesminister Kurz österreichische EZA-Projekte, traf sich mit Start-up-Unternehmern und eröffnete zwei Wirtschaftsforen.

Im **Sudan** wurde der von Präsident Al Bashir Anfang 2014 initiierte nationale Dialog fortgeführt. Im Februar verabschiedete die Nationale Dialog-Konferenz umfassende Empfehlungen zu sechs Schwerpunktbereichen (Frieden, Vorbereitung der neuen Verfassung, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Außenbeziehungen, Governance sowie Freiheiten und Rechte). Auf dieser Basis nahm die Nationale Dialogkonferenz am 9. Oktober als abschließender Schritt ein Nationales Dokument an, das die Grundlage für eine zukünftige sudanesishe Verfassung bilden soll.

Das von der AU vermittelte Roadmap-Agreement für Frieden und nationalen Dialog im Sudan wurde am 21. März von der sudanesischen Regierung unterzeichnet. Das Abkommen soll den Weg für eine friedliche Lösung der Konflikte im Sudan ebnen und ist als Basis für einen weiteren Verhandlungsprozess zu sehen. Weiterführende Gespräche zwischen Regierung, SLA-MM und JEM zur Umsetzung mussten allerdings vorerst wegen nicht überbrückbarer Differenzen aufgeschoben werden.

Vom 11. bis 13. April wurde das im Doha-Friedensvertrag vorgesehene Referendum zum Verwaltungsstatus von Darfur in allen fünf Teilstaaten Darfurs abgehalten. Das Referendum führte zu einer Bestätigung der Beibehaltung

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

des Status quo (Aufteilung der Region Darfur in fünf Teilstaaten) mit 97% der abgegebenen Stimmen.

Aufgrund der prekären Wirtschaftslage im Sudan trieb die Regierung die Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur wirtschaftlichen Stabilisierung voran und stellte Anfang November die Subventionierung von Treibstoff und Strom ein. Protestkundgebungen gegen die Sparmaßnahmen in Khartum und anderen sudanesischen Städten wurden von den Sicherheitskräften mit harter Hand aufgelöst.

Im Zuge der Krise zwischen Iran und Saudi-Arabien wegen der Hinrichtung des schiitischen Geistlichen Nimr Al-Nimr vollzog der Sudan einen außenpolitischen Richtungswechsel und brach als Zeichen der Solidarität mit Saudi-Arabien seine – langjährigen und traditionell guten – diplomatischen Beziehungen zum Iran ab.

Der VN-SR verlängerte am 10. Februar die VN-Sanktionen gegen den Sudan bis März 2017. Im März nahm die sudanesische Regierung auch einen gemeinsam mit den VN unterzeichneten Aktionsplan zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten an, wodurch u. a. die Rekrutierung von Minderjährigen durch die sudanesischen Streitkräfte in Zukunft verhindert werden soll. Am 29. Juni verlängerte der VN-SR das Mandat der VN-AU Hybridoperation in Darfur (UNAMID) um ein weiteres Jahr bis 30. Juni 2017. Das Mandat der Interim-Sicherheitsstruppen für Abyei (UNISFA) wurde vom VN-SR mehrmals – zuletzt bis 15. Mai 2017 – verlängert.

Im **Südsudan** wurde im April und damit mehr als acht Monate nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens (Agreement on the Resolution of the Conflict in the Republic of South Sudan), das den seit Dezember 2013 wütenden Bürgerkrieg beenden sollte, die im Abkommen vorgesehene Übergangsregierung gebildet. Jedoch konnte weder dieser Schritt noch die Rückkehr von Riek Machar nach Juba in seine frühere Funktion als erster Vizepräsident die Gefechte zwischen den rivalisierenden Fraktionen von Staatspräsident Salva Kiir (Sudan People's Liberation Movement) und Riek Machar (Sudan People's Liberation Movement in Opposition) beenden. Vielmehr kam es im Juli in der Hauptstadt Juba zu einer erneuten Eskalation des Konflikts, wobei bei den intensiven Kampfhandlungen hunderte Menschen ums Leben kamen und sich die Zivilbevölkerung wie auch humanitäre Helfer massiver Gewalt ausgesetzt sahen. Vizepräsident Machar floh im Zuge der Kämpfe aus Juba, woraufhin Präsident Kiir ihn des Amtes enthob. Eine unabhängige Sonderuntersuchung der VN über die Vorfälle in Juba warf der VN-Mission UNMISS schweres Versagen beim Schutz von Zivilisten vor und hatte die Entlassung des kenianischen Missionskommandanten zur Folge.

Im Dezember warnte die VN-Menschenrechtskommission vor einem drohenden Genozid im Südsudan und rief dazu auf, dass der offiziell eingesetzte Hybrid-Gerichtshof zur Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen, dessen Tätigkeit im April 2017 aufgenommen werden sollte, möglichst bald ope-

Afrika und Afrikanische Union

rational werden solle. Zudem rief die VN-Menschenrechtskommission zu einer raschen – vom VN-SR beschlossenen, von der südsudanesischen Regierung jedoch bisher abgelehnten – Stationierung einer 4.000 Mann starken Regionalen Schutztruppe auf. Eine von den USA eingebrachte Resolution über ein Waffenembargo im Südsudan scheiterte an der notwendigen Mehrheit im VN-Sicherheitsrat. Die Umsetzung des Friedensabkommens scheint in Anbetracht dieser Entwicklungen noch weiter in die Ferne gerückt.

Angesichts der äußerst prekären Lage sind derzeit rund 3,1 Millionen Südsudanesen auf der Flucht, davon ca. 1,3 Millionen Flüchtlinge in Nachbarländern und ca. 1,8 Millionen Binnenvertriebene. Die Hälfte der Bevölkerung, etwa 6,1 Millionen Menschen, benötigt humanitäre Hilfe.

Bestimmender Faktor der regionalen und internationalen Beziehungen **Eritreas** blieb weiterhin der eingefrorene Konflikt mit Äthiopien. Die Grenze zwischen beiden Staaten blieb geschlossen und stark militarisiert, wobei es im Juni zu einem ersten Zwischenfall und Artilleriegefechten im Gebiet von Tsorona kam. Die Annäherung von Eritrea an seine arabischen Nachbarstaaten schritt unterdessen voran. Im April wurde die im Vorjahr vereinbarte Verpachtung des Hafens von Assab an die Vereinigten Arabischen Emirate wirksam. Der Flughafen von Assab wurde fortan als Basis für Luftwaffeneinsätze der von Saudi-Arabien geführten Koalition zur Bekämpfung der Huthi-Rebellen im Jemen genutzt, der Hafen als Stützpunkt für die ägyptische und saudische Marine.

Die Flucht- und Migrationsbewegung aus Eritrea setzte sich mit einer der höchsten Pro-Kopf-Raten weltweit fort, wofür die wesentlichen Ursachen im akuten Mangel an Erwerbsmöglichkeiten als auch in der nach wie vor unberechenbar langen Dauer des Militärdienstes liegen dürften. Eine durch das El Niño-Phänomen bedingte anhaltende Dürre trug zur Erschwerung der Lebensumstände der Bevölkerung bei.

Am 28. Jänner unterzeichneten die eritreische Regierung und die EU in Asmara ein Nationales Richtprogramm für Eritrea in Höhe von 200 Millionen Euro mit einer Laufzeit von fünf Jahren im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds. Die Mittel werden vor allem in die Schwerpunktssektoren „Energie für Entwicklung“ sowie in die Verbesserung der Regierungsführung investiert.

Die im Jahr 2014 vom VN-MRR eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen in Eritrea gelangte in ihrem im Juni vorgelegten zweiten Bericht zur Feststellung, dass „gute Gründe für die Vermutung vorliegen, dass in Eritrea seit 1991 Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen werden“. Das Mandat der Sonderberichterstatterin des VN-MRR für Menschenrechte in Eritrea wurde unterdessen am 1. Juli mit Resolution 32/24 um ein weiteres Jahr verlängert. Am 10. November verlängerte der VN-SR mit Resolution 2317 (2016) das Waffenembargo gegen Erit-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

rea sowie das Mandat der Sanktions-Monitoring-Gruppe bis 15. Dezember 2017.

Somalia stand ganz im Zeichen der ab Oktober durchgeführten Wahlen, bei der im Zuge eines Clan-basierten Systems 14.025 Delegierte die Abgeordneten zum Ober- und Unterhaus wählten. Mit Ende des Jahres war die Wahl noch nicht in allen Regionen abgeschlossen. Nach Konstituierung des Parlaments am 27. Dezember ist die Durchführung einer Präsidentenwahl Anfang 2017 vorgesehen. Obwohl die Wahlen einen wichtigen Schritt in Richtung eines allgemeinen Wahlrechts darstellen, war der diesjährige Prozess von Gewaltvorfällen, Korruption, Einschüchterungen, Manipulationen und sonstigen Formen der Einflussnahme überschattet.

Die weiterhin volatile Sicherheitssituation trug zusammen mit der sich in der zweiten Jahreshälfte immer stärker akzentuierenden Dürreperiode zu (Binnen)Flüchtlingsströmen von nach wie vor beachtlichem Ausmaß bei. Die Menschenrechtssituation bleibt prekär, Hauptleidtragende des Konflikts ist die Zivilbevölkerung.

3.2.2.2. Südliches Afrika

Im Zuge des Ölpreisverfalls verknappten in **Angola** die Währungsreserven. Angesichts des großen Bedarfs an harter Währung sah sich Angola gezwungen, sich an internationale Geber zu wenden. Ein Ansuchen an IWF und Weltbank um ein finanzielles Hilfspaket wurde am 1. Juli jedoch überraschend wieder zurückgezogen, was auf die leichte Erholung der Rohöl-Preise und vor allem auf die Gewährung einer neuen Kreditlinie durch China zurückzuführen ist. Im Gegenzug musste Angola zur Schuldentilgung seine Öllieferungen nach China drastisch erhöhen.

Die Menschenrechtssituation gab immer wieder Anlass zu Kritik, allerdings sind zum Teil auch positive Entwicklungen zu erkennen. So wurden die Menschenrechtsaktivisten José Marcos Mavungo und Luaty Beirão – dieser gemeinsam mit 16 weiteren jungen Aktivisten – vom Obersten Gerichtshof freigesprochen bzw. kamen in den Genuss eines Amnestiegesetzes. Auf der Negativseite ist die Verabschiedung sechs neuer Mediengesetze zu verbuchen, die nicht nur extrem hohe Gebühren für Medieninhaber vorsehen, sondern auch weitgehende Rechte des zuständigen Ministers etablieren, in interne Abläufe von Medienhäusern und im Wege drastischer Strafen in die Berichterstattung einzugreifen.

Lesotho war auch im Jahr 2016 von der Aufarbeitung des fehlgeschlagenen Putschversuches vom August 2014 und der darauffolgenden Gewalt geprägt. Am 18. Jänner trat die Doppeltroika der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) – Botsuana, Mosambik, Südafrika, Swasiland, Tansania und Simbabwe – in Gaborone zusammen, um der Regierung von Lesotho den Bericht der SADC-Untersuchungskommission zu übergeben, der neben der Aufarbeitung der Ereignisse auch Empfehlungen für Reformen enthält.

Als erster wichtiger Schritt der Umsetzung erfolgte per 1. Dezember nach monatelangem Zögern schließlich der Rücktritt von Armeekommandant Tlali Kamoli, der als einer der Hauptverantwortlichen des Putschversuches galt. Weitere Reformschritte gab es bisher nicht, was auch den politischen Querelen innerhalb der größten Regierungspartei, dem *Democratic Congress* (DC), zuzuschreiben ist.

Am 29. Dezember 2015 fanden in **Madagaskar** die Wahlen zum Senat statt, die zwar bei der Bevölkerung auf ausgesprochenes Desinteresse stießen, jedoch die Wiederherstellung aller Institutionen, die im Zuge des Putsches von Andry Rajoelina im Jahr 2009 aufgelöst worden waren, ermöglichten. Die Partei des Präsidenten, „Neue Kräfte für Madagaskar“ (HVM), konnte zwar einen überragenden Sieg einfahren, doch warf die Opposition der Regierung massiven Wahlbetrug vor.

Nachdem Premierminister Jean Ravelonarivo von Präsident Hery Rajaonari-mampianina abgesetzt worden war, kam es am 8. April zu einer Regierungs-umbildung. Zum Nachfolger Ravelonarivos wurde Innenminister Mahafaly Solonandrasana Olivier ernannt, der sein Amt am 13. April mit einem 32 Regierungsmitglieder umfassenden Kabinett antrat. Die Schlüsselpositionen wurden durch die HVM besetzt, aber auch einige Oppositionsparteien erhielten Regierungsämter.

Seit dem Amtsantritt von Premier Solonandrasana trat relative politische Stabilität ein. Kritiker werfen dem Präsidenten allerdings nicht nur vor, keine Verbesserungen für die Bevölkerung zu erzielen, sondern auch immer autoritärer zu regieren. Mitte des Jahres wurde ein überaus umstrittenes neues Mediengesetz angenommen, das die Pressefreiheit im Land erheblich einschränkt.

Am 26. und 27. November fand in Antananarivo der 16. Gipfel der Internationalen Organisation der Frankophonie statt, der Madagaskar große internationale Aufmerksamkeit bescherte. Diese wurde von Präsident Rajaonari-mampianina umgehend im Zuge einer Geberkonferenz in Paris am Sitz der UNESCO am 1. und 2. Dezember genützt, im Zuge derer dem Land insgesamt 6,5 Milliarden US-Dollar durch internationale Partner sowie ca. 3 Milliarden US-Dollar an Investitionen zugesagt wurden.

Malawi sah sich mit einer prekären Ernährungssituation konfrontiert. Vor dem Hintergrund einer ohnehin überaus schwierigen wirtschaftlichen Situation mit einem starken Anstieg der Lebenshaltungskosten waren infolge der bereits 2015 von El Niño ausgelösten Dürreperiode mindestens 40% der Bevölkerung massiver Ernährungsunsicherheit ausgesetzt. Die Bemühungen der Regierung um Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Kampf gegen die Korruption blieben, auch angesichts des rapiden Bevölkerungswachstums, weit hinter dem Notwendigen zurück.

Nachdem sich die Regierung von **Mosambik** gegen Ende 2015 zu einem härteren militärischen Vorgehen gegen die oppositionelle RENAMO entschlos-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

sen hatte, kam es zu Beginn des Jahres vor allem in den Zentrumsregionen Sofala, Manica, Tete und Zambezia zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Als unmittelbare Auswirkung flohen zu Beginn des Jahres rd. 10.000 bis 12.000 Mosambikaner aus der Provinz Tete nach Malawi, wo sie zum Großteil in Camps nahe der Grenze unterkamen.

Erst Mitte des Jahres, nachdem auch das härtere Vorgehen der Regierung gegen die RENAMO nicht die erwünschten Erfolge gebracht hatte, einigten sich die beiden Parteien auf weitere Verhandlungsrunden unter Beteiligung internationaler Mediatoren wie der katholischen Kirche, Südafrika, Tansania, wie auch des Global Leadership Forums oder der African Governance Initiative-Foundation. Als Sprecher der Mediatoren fungieren zwei Vertreter der EU.

Der internationale Verfall der Rohstoffpreise und die damit einhergehenden fallenden Erlöse aus den Exportgeschäften für Aluminium, Gas, Kohle etc. führten zu einem Devisenmangel und der damit einhergehenden starken Abwertung des Metical zum Dollar, was wiederum die Importkosten wesentlich erhöhte.

Im April wurde darüber hinaus bekannt, dass in der Legislaturperiode 2010–2014 Staatsgarantien für Kredite an drei Staatsbetriebe außerhalb des Budgets und ohne Genehmigung des Parlaments ausgestellt worden waren. Nach dem Bekanntwerden dieser Garantien verlangte der IWF als einer der Hauptgeldgeber Mosambiks deren Einrechnung in den offiziellen Schuldenstand des Landes, womit sich dieser sprunghaft von 86% auf ca. 120% des BIP erhöhte. Daraufhin sah sich der IWF veranlasst, sein Programm in Mosambik vorerst einzustellen. Auch die übrigen Geber, darunter Österreich, sahen sich gezwungen, ihre direkten Budgethilfen an Mosambik vorerst einzufrieren.

In **Simbabwe** war auch das Jahr 2016 vom politischen Machtkampf innerhalb der regierenden ZANU-PF zwischen der jungen Garde um Politikkommissar Saviour Kasukuwere, die offen von Präsidentengattin Grace Mugabe unterstützt wird, und der Gruppe um Vizepräsident Emmerson Mnangagwa, der den Sicherheitsapparat hinter sich weiß, um die Nachfolge von Langzeitpräsident Robert Mugabe geprägt. Präsident Mugabe scheint bereits zu schwach, um in diesem Machtkampf wirklich Entscheidungen herbeizuführen.

Von diesem Konflikt wurden mittlerweile auch die bisher als verlässlichste Stütze des Regimes angesehenen Kriegsveteranen erfasst, die sich offen gegen Präsident Mugabe stellten und sogar mit Gewalt drohten, sollte Mnangagwa nicht die Nachfolge Mugabes antreten können. Nach wechselseitigen Drohungen kam es zu einer Versöhnungsgeste durch den Präsidenten.

Am 16. Parteitag der ZANU-PF im Dezember wurde Robert Mugabe trotz Auseinandersetzungen zwischen den beiden Fraktionen zum Präsidenten-

schaftskandidaten der ZANU-PF für 2018 gekürt, wo er dann 94 Jahre alt sein wird.

Die Opposition spielt im politischen Diskurs kaum bis gar keine Rolle. Im Juli und im August kam es zwar zu Demonstrationen, diese wurden jedoch von der Polizei und teilweise auch vom Militär brutal niedergeschlagen. Am 18. November drückte die EU in einer gemeinsamen Erklärung ihre Besorgnis über die sich zusehends verschlechternde Lage der Menschenrechte in Simbabwe aus.

Die Abschaffung des Simbabwe-Dollar und die Einführung eines Fremdwährungskorbes als nationales Zahlungsmittel 2009 nahm der Regierung die Möglichkeit, selbst Geld zu drucken, was dazu führte, dass die Währungsreserven des Landes in den folgenden Jahren stetig dahinschmolzen. Nachdem die öffentlich Bediensteten und im Juni zum ersten Mal auch Armeeangehörige nicht mehr rechtzeitig bezahlt werden konnten, sowie aufgrund der allgemein katastrophalen Wirtschaftslage des Landes, begann die Zentralbank am 28. November mit der Ausgabe von Dollar-Schuldscheinen (Dollar-Bonds) als Ersatz für echte Dollar-Noten. Die Dollar-Schuldscheine werden von einer Kreditlinie der African Export-Import Bank im Ausmaß von 200 Millionen US-Dollar gestützt.

In **Südafrika** war das Jahr vor allem von inneren Machtkämpfen des African National Congress (ANC) geprägt, die überwiegend durch die kontroverielle Rolle des sich mit zahlreichen Vorwürfen von Misswirtschaft und Korruption konfrontiert sehenden Präsidenten Jacob Zuma bedingt waren. Auf die plötzliche Absetzung von Finanzminister Nene im Dezember 2015 und die kurzzeitige Ernennung von David van Rooyen als dessen Nachfolger folgte eine öffentliche Aufarbeitung zahlreicher weiterer Korruptionsskandale mit behaupteter Verwicklung Zumas. In einer Entscheidung des Verfassungsgerichts vom 31. März zur Verwendung öffentlicher Mittel beim Ausbau von Zumas Privatesidenz in Nkandla wurde eine Verletzung der verfassungsmäßigen Pflichten durch den Präsidenten festgestellt, welcher nach Rückzahlung einer vom Finanzministerium festgesetzten Summe weiterhin im Amt verblieb.

Bei den Lokalwahlen vom 3. August fiel das gesamtstaatliche Ergebnis des ANC von 62% auf 53,91%, womit er neben dem bereits seit Jahren von der Opposition kontrollierten Kapstadt auch Pretoria, Johannesburg und Port Elizabeth verlor. Während sich der ANC nur im ärmeren ländlichen Raum behaupten konnte, gingen die prosperierenden Wirtschaftsmetropolen an die Opposition. Unmittelbar nach den Lokalwahlen brachen die Machtkämpfe innerhalb des ANC zwischen Gegnern und Anhängern von Präsident Zuma wieder aus. Der weiterhin wichtigste Gegenspieler von Präsident Zuma, Finanzminister Pravin Gordhan, wurde dabei mit polizeilichen Untersuchungen und Klagsdrohungen konfrontiert, die er als politisch motiviert bezeichnet.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Auf multilateraler Ebene erklärte Südafrika am 19. Oktober als erstes Mitglied offiziell seinen Austritt aus dem Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH).

Im Rahmen des Arbeitsbesuches von Bundesminister Sebastian Kurz und WKÖ-Präsident Christoph Leitl in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation vom 24. bis 26. Oktober fanden bilaterale Treffen mit Außenministerin Maite Nkoana-Mashabane und Innenminister Malusi Gigaba, ein Wirtschaftsforum, Besichtigungen österreichischer Firmen sowie Besuche bei Süd-Nord-Projekten der ÖB Pretoria statt.

3.2.2.3. Region der Großen Seen

Die erste Jahreshälfte stand in **Uganda** ganz im Zeichen der Präsidentschaftswahlen vom 18. Februar, bei denen Langzeitpräsident Yoweri Kaguta Museveni wenig überraschend für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt wurde. Musevenis Wahlsieg über seinen Hauptkontrahenten Kizza Besigye, den Führer der größten Oppositionspartei des Landes (FDC), fiel mit mehr als 60 % gegenüber rund 35 % der Stimmen jedoch erstaunlich deutlich aus. Der Wahlkampf und die Wahlen selbst waren überschattet von Einschüchterungen der Wähler, Einschränkungen der Medienfreiheit, Sperren sozialer Netzwerke durch die Regierung, schlechte Performance der Wahlkommission und angeblich auch Wahlbetrug durch Musevenis Regierungspartei. Zudem wurden nach der Wahl einige Hauptfunktionäre der Oppositionspartei FDC sowie Besigye selbst wiederholt unter Hausarrest gestellt bzw. festgenommen. Die nicht nur national sondern auch seitens der EU und des Commonwealth stark kritisierte Wahl wurde dennoch Ende März vom Obersten Gerichtshof Ugandas bestätigt.

Mehrere Faktoren trugen zu fortgesetzter politischer Instabilität und immer wieder aufflammender Gewalt in der **Demokratischen Republik Kongo** bei, darunter Unklarheiten bezüglich der anstehenden Präsidentschaftswahlen und der Absichten von Präsident Joseph Kabila hinsichtlich seines Verbleibes im Amt, ein mangelnder bzw. wenig effizienter Dialog zwischen den Fraktionen sowie eine weiterhin volatile Sicherheitssituation im Norden und Osten des Landes. Im Oktober einigte sich die Regierung mit Teilen der Opposition auf eine Verschiebung des Wahltermins auf April 2018, mit Ablauf des Mandats des Präsidenten am 19. Dezember spitzte sich die Lage aber zu und das öffentliche Leben kam zum Teil völlig zum Erliegen. Am 31. Dezember konnte im Rahmen des nationalen Dialogs ein Abkommen getroffen werden, wonach die Wahlen bereits Ende 2017 stattfinden sollen und Präsident Kabila bis zur Wahl und tatsächlichen Einführung eines Nachfolgers im Amt verbleibt.

Vor allem im Norden und im Osten ist die Situation für Zivilisten aufgrund von Rebellenaktivitäten weiterhin sehr prekär, immer wieder kommt es zu

Entführungen, Vergewaltigungen, Überfällen, Morden und Zwangsrekrutierung von Kindern.

Die schweren Ausschreitungen, die im Zuge der Wahlen Mitte 2015 stattgefunden hatten, wirkten sich auch 2016 erheblich auf das politische Umfeld in **Burundi** aus. Vor allem NROs, Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsaktivisten und Menschenrechtsaktivistinnen sowie Journalisten und Journalistinnen waren steigendem Druck und vermehrten Repressionen ausgesetzt. Als Folge der im März erfolglos abgeschlossenen Konsultationen unter Artikel 96 des Cotonou-Abkommens setzte die EU jegliche direkte finanzielle Unterstützung an die burundische Regierung aus. Dies betrifft auch die Bezahlung des zur AU-Mission AMISOM in Somalia entsandten burundischen Militärkontingents aus EU-Geldern. Eine Resolution des VN-Sicherheitsrats zur Entsendung eines Polizeikontingents wurde vom burundischen Parlament zurückgewiesen. Auch Burundi beschloss im Oktober den Austritt aus dem Römer Statut des IStGH.

Nach einer Verfassungsänderung Ende 2015, wonach es dem amtierenden Präsidenten von **Ruanda**, Paul Kagame, nunmehr möglich sein wird, für eine dritte Amtszeit zu kandidieren, kündigte dieser an, sich 2017 der Wiederwahl zu stellen. Diese Entscheidung wurde auf internationaler Ebene offen kritisiert. Die Nachwirkungen des Genozids waren auch 2016 in den Medien präsent. Im Oktober kündigte Frankreich die Wiederaufnahme von Ermittlungen bezüglich des Abschusses der Präsidentenmaschine 1994 an. Demgegenüber wurde im November ein strafrechtliches Untersuchungsverfahren gegen 20 französische Staatsbürger eingeleitet, die von der nationalen ruandischen Strafverfolgungsbehörde der Involvierung in den Genozid verdächtigt werden.

Aufgrund der Gewalt und Instabilität in Burundi war und ist Ruanda einem anhaltenden starken Migrationsdruck ausgesetzt. Das BIP-Wachstum sank zwar nominell von 6,9% im Vorjahr auf 6,2%, doch wurde Ruanda erneut den Erwartungen an eine fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung gerecht.

3.2.2.4. Westafrika

Nach den Wahlen im November 2015, aus denen Roch Marc Christian Kaboré als Präsident hervorgegangen war, wurde am 13. Jänner in **Burkina Faso** eine neue Regierung unter Premierminister Paul Kaba Thiéba angelobt. Am 15. Jänner wurde der Hohe Rat zur Versöhnung und Wiederherstellung der Nationalen Einheit eingesetzt, welcher die Strafflosigkeit der Ära Compaoré aufarbeiten soll. Mit den Lokalwahlen vom 22. Mai konnten auch die letzten während der Übergangsphase eingesetzten Organe durch gewählte Volksvertreter ersetzt werden. Die Ergebnisse der Lokalwahlen bestätigten im Wesentlichen die neue politische Landschaft, wie sie aus den parallel abgehaltenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vom November 2015 hervorgegan-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

gen war. Das Attentat auf ein Hotel und ein Restaurant in Ouagadougou am 15. Jänner sowie mehrere Überfälle auf Militär- und Gendarmerieposten an der Grenze zu Mali, die jihadistischen Gruppen der Region zur Last gelegt werden, machten die Herausforderungen deutlich, denen das Land in der sicherheitspolitisch prekären Sahel-Region ausgesetzt ist.

Knapp ein Jahr nach seiner Wiederwahl löste Präsident Alassane Dramane Ouattara in **Côte d'Ivoire** mit der Vorlage einer neuen Verfassung, die einen geordneten Übergang bei den Präsidentschaftswahlen 2020 garantieren soll, ein kurz nach seinem zweiten Sieg angekündigtes Versprechen ein. Bei einem am 30. Oktober abgehaltenen Referendum wurde die neue Verfassung der dritten Republik mit überwältigender Mehrheit angenommen. Die Parlamentswahlen am 18. Dezember brachten der Präsidentenkoalition Rassemblement des Houphouëtistes pour le Développement et la Paix (RHDP) die erwartete Mehrheit, obwohl sie die Zweidrittelmehrheit verlor. Der Terroranschlag auf vier Hotels am Strand von Grand-Bassam (nahe der Hafenmetropole Abidjan) am 13. März konnte dank der raschen Reaktion der ivoirischen Sicherheitskräfte binnen kurzer Zeit und ohne Mithilfe ausländischer Kräfte beendet werden.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Wirtschaftskrise konnte in **Ghana** der Oppositionskandidat Nana Akufo-Addo die Präsidentenwahlen am 7. Dezember mit 53,85% der Stimmen für sich entscheiden. Das rasche Eingeständnis der Wahlniederlage durch Amtsinhaber John Dramani Mahama und die nachfolgende friedliche Amtsübergabe unterstrichen erneut die demokratische Reife des Landes.

Obwohl der Konflikt in **Liberia** als beendet gilt, verlängerte der VN-SR am 23. Dezember mit Resolution 2333 (2016) das Mandat von UNMIL bei weiterer Reduzierung der Truppenstärke bis 30. März 2018. Mit Resolution 2267 (2016) verlängerte der VN-SR das Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in **Guinea-Bissau** (UNIOGBIS) mit im Wesentlichen unverändertem Mandat bis 28. Februar 2017. Angesichts der politischen Krise beschäftigte sich der VN-SR wiederholt mit Guinea-Bissau.

In **Mali** lagen die Fortschritte bei den erklärten Prioritäten der Regierung, nämlich der Versöhnung des Nordens mit den malischen Institutionen, beim Kampf gegen Korruption und Straffreiheit sowie beim Wiederaufbau des Staates hinter den Erwartungen zurück. Am 3. September kam es durch den Wechsel des Verteidigungs- und des Dezentralisierungsministers bereits zur sechsten Regierungsumbildung innerhalb von nur drei Jahren. Die Umsetzung des im Juni 2015 unterzeichneten Friedensabkommens für Mali zwischen der Regierung und den aufständischen Tuareg-Gruppen im Norden, insbesondere der Allianz Coordination des Mouvements de l'Azawad (**CMA**) sowie anderen Rebellengruppierungen („Plattform“), lief mit Verzögerung an und gestaltete sich schwierig. Trotz des Friedensabkommens blieb die Sicherheitslage im Land weiter volatil. Immer wieder kam es zu Anschlägen

jihadistischer Gruppen. Die ursprünglich für Oktober 2014 geplanten und vier Mal verschobenen Lokalwahlen fanden trotz Kritik von Seiten der Opposition und CMA am 20. November statt.

Die EU ist mit einer militärischen Ausbildungsoperation in Mali aktiv (EUTM Mali), an der Österreich mit 15 Personen teilnimmt. Mit Resolution 2295 (2016) beschloss der VN-SR am 29. Juni die Verlängerung des Mandats der mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der VN in Mali (**MINUSMA**) bis 30. Juni 2017, wobei die Umsetzung des Friedensabkommens strategische Priorität bleibt. Seit Mitte Februar sind auch sechs österreichische Stabsoffiziere für MINUSMA im Einsatz.

Die Wirtschaft **Nigerias** befand sich bedingt durch die anhaltend niedrigen Rohölpreise und den Rückgang der Fremdwährungsreserven seit dem dritten Quartal in einer Rezession. Dies erschwerte die Umsetzung der Prioritäten der Regierung von Präsident Muhammadu Buhari. Trotz Erfolgen bei der Bekämpfung der islamistischen Terrororganisation Boko Haram blieb die Sicherheitssituation im ganzen Land weiterhin besorgniserregend. Zahlreiche Anschläge auf die Öl- und Gasinfrastruktur im Niger-Delta trugen zu einer weiteren Verschlechterung der Energieversorgung bei. In den zentralen Landesteilen kam es vermehrt zu tödlichen Auseinandersetzungen zwischen nomadisierenden Viehhirten und sesshaften Bauern um die Nutzung von Weideflächen und Ackerland.

Im **Senegal** legte Präsident Macky Sall am 20. März der Bevölkerung eine 15 Punkte umfassende Verfassungsnovelle zur Abstimmung vor. Die Novelle wurde mit 62,64 % der abgegebenen Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von nur 38,3 % angenommen. Am 4. September wurden in indirekten Wahlen ein Teil der Mitglieder des im Zuge der Verfassungsänderung neu geschaffenen Hohen Rates der Gebietskörperschaften gewählt. Dabei konnte die Regierungskoalition „Benno Bokk Yakaar“ 68 der 80 zur Wahl stehenden Sitze bzw. 37 der 45 Bezirke für sich gewinnen. Auf internationaler Ebene übernahm der Senegal Anfang des Jahres einen nicht-permanenten Sitz im VN-Sicherheitsrat mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Thematik „Wasser, Frieden und Sicherheit“. Weiters erwies sich der Senegal als starker Verfechter internationaler Gerichtsbarkeit und plädierte im Rahmen der AU für einen Verbleib afrikanischer Staaten beim Römer Statut des IStGH.

Nach den Präsidentschaftswahlen in **Gambia** am 1. Dezember, bei denen Oppositionskandidat Adama Barrow als Sieger hervorging, nahm der nach 22 Jahren abgewählte Präsident Yahya Jammeh seine zunächst verkündete Anerkennung des Wahlergebnisses zurück und brachte beim Obersten Gerichtshof eine Anfechtung der Wahl ein. Am 17. Dezember wurde Präsident Jammeh von den in Abuja versammelten ECOWAS Staats- und Regierungschefs jedoch aufgefordert, abzutreten und einen friedlichen Machtwechsel zu ermöglichen. Im Oktober kündigte Gambia seinen Austritt aus dem Römer Statut des IStGH an.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

In der **Zentralafrikanischen Republik (ZAR)** kam es auch nach dem Sieg von Faustin-Archange Touadéra bei den Präsidentschaftswahlen im Februar weiterhin zu Gewalttätigkeiten größeren Ausmaßes zwischen bewaffneten Gruppen sowie zu Angriffen gegen die Zivilbevölkerung und die friedenserhaltende Operation der VN (**MINUSCA**). Große Teile der Bevölkerung blieben in Flüchtlingslagern untergebracht und mussten mit internationaler Hilfe versorgt werden.

Nach dem Ende des Mandats der EU-Militärberatungsmission EUMAM RCA war seit 16. Juli die EU-Ausbildungsmission EUTM RCA im Einsatz, an der sich Österreich mit drei Angehörigen des Bundesheeres beteiligte. Der VN-SR beschloss am 26. Juli mit Resolution 2301 (2016) einstimmig eine Verlängerung des Mandats von MINUSCA bis zum 15. November 2017, bei einer gleichbleibenden Stärke von bis zu 10.750 Mitarbeitern. Am 17. November fand in Brüssel eine internationale Geberkonferenz zur ZAR statt, bei der Hilfszusagen in Höhe von 2,2 Milliarden US-Dollar für die Bemühungen der Regierung zur Befriedung und zum Wiederaufbau des Landes abgegeben wurden.

Die Unterstützung der EU zur Bewältigung der Herausforderungen **in der Sahelregion** wurde ausgebaut. Neben Sicherheit und Entwicklung wurden der Schwerpunkt der Bekämpfung irregulärer Migration gestärkt und die drei Ausbildungs- und Trainingsmissionen der EU in der Region (EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali, EUCAP Sahel Niger) um die Behandlung migrationsrelevanter Aspekte angepasst. Erste Projekte des EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration im Rahmen des Sahel- und Tschadsee-Portfolios wurden beschlossen. Durch eine engere Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Organisation G5 Sahel, die aus Burkina Faso, Tschad, Mali, Mauretanien und Niger besteht, konnten Synergien genutzt und regionale Verantwortung gestärkt werden.

3.2.2.5. Westsahara

Der seit Jahrzehnten eingefrorene Konflikt erhielt im März auf Grund einer Verstimmung Marokkos über Äußerungen des VN-GS zur Westsahara neue Dynamik. Ein Teil der zivilen Komponente der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (MINURSO) wurde von Marokko ausgewiesen.

Am 29. April verlängerte der VN-SR mit Resolution 2285 das Mandat von MINURSO um weitere zwölf Monate. Die Bemühungen des persönlichen Gesandten des VN-GS, Christopher Ross, Marokko und die Polisario zu Verhandlungen zu bewegen, blieben weiterhin erfolglos und spiegelten die verhärteten Positionen der Parteien wider.

Am 21. Dezember entschied der EuGH, dass die beiden zwischen der EU und Marokko über eine Assoziation bzw. Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten geschlossenen Abkommen auf die Westsahara keine Anwendung finden. Das anderslautende Urteil des EuG wurde aufge-

hoben und die Klage der Polisario auf Nichtigerklärung des Ratsbeschlusses über den Abschluss des Liberalisierungsabkommens abgewiesen.

Österreich tritt für eine politische Lösung des Konflikts im VN-Rahmen ein und misst der Einhaltung der Menschenrechte in der Westsahara besondere Bedeutung zu.

3.2.3. Regionale Integrationsfragen

Im Rahmen des 27. Gipfels der **Afrikanischen Union (AU)** in Kigali Mitte Juli beschlossen die afrikanischen Staats- und Regierungschefs, die Eigenfinanzierung für die AU durch die Mitgliedstaaten und in weiterer Folge die Ausstattung des AU Peace Funds deutlich zu erhöhen. Durch die Einführung einer Einfuhrabgabe in Höhe von 0,2% auf bestimmte Importe sollen dem Peace Fund jährlich 325 Millionen US-Dollar zufließen, wobei ein Anstieg der Einnahmen auf 400 Millionen US-Dollar für das Jahr 2020 prognostiziert wird. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die AU von externen Mittelzuweisungen unabhängiger zu machen und die Finanzierung der friedenserhaltenden Einsätze und Sicherheitsoperationen der AU langfristig zu garantieren. Die Wahl der neuen AU-Kommission wurde auf den AU-Gipfel im Jänner 2017 in Addis Abeba verschoben, da keiner der drei Kandidaten für den Vorsitz beim Kigali-Gipfel die notwendige Zweidrittelmehrheit erreichen konnte. Bei der Wahl für den Kommissionsvorsitz im Jänner werden fünf Kandidaten aus Äquatorialguinea, Botswana, Kenia, Senegal und Tschad antreten.

Zentraler Punkt des Gipfels der Staats- und Regierungschefs der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft **SADC** im August in Mbabane (Swasiland) war die Überarbeitung der Organisationsstruktur des SADC-Sekretariates, um dieses an den mittelfristigen Entwicklungsplan der Organisation (Regional Indicative Strategic Development Plan 2015–2020 – RISDP) anzupassen. Die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (**ECOWAS**) befasste sich insbesondere mit den Krisen in Burkina Faso, Guinea-Bissau, Mali und Gambia. Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der EU (EPA) konnte mangels Unterzeichnung durch Nigeria und Gambia weiterhin nicht in Kraft treten. Der ECOWAS-interne Reformprozess zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten wurde weiter vorangetrieben.

Unter der Ägide der **Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC)**, die im Zentrum der Integration in Ostafrika steht, wurde im Frühjahr das regionale **Zentrum für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (EACREEE)** offiziell eröffnet. Dieses von Österreich und der UNIDO unterstützte Zentrum verfügt nun über ein Büro an der Makerere Universität in der ugandischen Hauptstadt Kampala.

Die **Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (Intergovernmental Authority on Development – IGAD)** ist seit 1996 für wirtschaftliche Integra-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

tion, Landwirtschaft, Entwicklung und Friedensbildung und -sicherung in Nordostafrika tätig. Zur Friedenssicherung steht der IGAD das Conflict Early Warning and Response Center (**CEWARN**) zur Verfügung. Österreich ist weiterhin wichtigster Geber von CEWARN und seit 2015 Koordinator der Gebergruppe für Konfliktprävention.

3.3. Amerika

3.3.1. USA

3.3.1.1. Allgemeine Entwicklungen

Die Innenpolitik war auch im letzten Jahr der Präsidentschaft Barack Obamas durch eine starke, parteipolitisch motivierte Konfrontation zwischen Regierung und Kongress gekennzeichnet, in dessen beiden Kammern die Republikaner die Mehrheit hatten. Unter anderem konnten sich die beiden Parteien nicht fristgerecht bis Ende September auf ein Budget für das folgende Fiskaljahr einigen. Im Fiskaljahr 2016 hatte das Bundesbudget 3,999 Billionen US-Dollar betragen. Ein „government shutdown“ wie im Jahr 2013, als die US-Behörden drei Wochen lang zusperren mussten, konnte jedoch abgewendet werden, sodass im Dezember schließlich ein befristetes Übergangsbudget verabschiedet wurde.

Die Wahlen am 8. November endeten mit dem überraschenden Sieg des Immobilienunternehmers Donald J. Trump. Senat und Repräsentantenhaus blieben in republikanischer Hand. Trumps Sieg war in erster Linie auf die immer schwieriger werdende wirtschaftliche Lage des Mittelstandes zurückzuführen sowie auf die Stimmung gegen die von vielen Wählern als abgehobene Eliten empfundenen Politiker, etablierten Medien und Konzerne. Der Milliardär vermochte unter Hinweis auf seine Managementfähigkeiten und durch einen unkonventionellen Wahlkampfstil einen klaren Kontrapunkt zur Berufspolitikerin Hillary Clinton zu setzen und die Hoffnung auf steigenden Wohlstand zu vermitteln.

In der Außenpolitik gelang es der Obama-Administration, wichtige Vorhaben voranzutreiben. Die Atomvereinbarung mit dem Iran wurde schrittweise umgesetzt, im Gegenzug wurden die umfangreichen Sanktionen schrittweise gelockert. Mit Kuba wurde der Normalisierungsprozess fortgesetzt und im März durch einen historischen Besuch Präsident Obamas in Havanna unterstrichen. Eine Reihe von Sanktionen wurde nach und nach aufgehoben, vor allem wurde US-Bürgern Reisen nach Kuba zu bestimmten Zwecken wieder erlaubt.

Im Ukraine-Konflikt hielten die USA ihr Sanktionsregime gegen russische Personen und Entitäten aufrecht bzw. verschärften dieses. Scharf kritisierten die USA ferner das militärische Vorgehen Russlands in Syrien sowie dessen Cyber-Aktivitäten.

Amerika

Bei der Bekämpfung von Da'esh im Irak und in Syrien setzten die USA weiterhin auf eine enge Kooperation mit zahlreichen Bündnispartnern. Die Luftschläge gegen Ziele von Da'esh wurden fortgesetzt, Bodentruppen kamen hingegen nicht zum Einsatz. In Afghanistan setzten die USA ihr Engagement im Bereich Ausbildung, Beratung und Terrorismusbekämpfung fort.

In Asien und im Pazifik erlitten die Hoffnungen auf eine rasche Ratifikation der 2015 abgeschlossenen Transpazifischen Partnerschaft (TPP) einen deutlichen Dämpfer, da der künftige Präsident Trump deren Ratifikation ablehnte. Die Beziehungen zu China bleiben insbesondere durch Vorwürfe über mutmaßliche Industriespionage, der Abwertung der chinesischen Währung und Territorialkonflikte Chinas mit Staaten der Region im Ost- und Südchinesischen Meer stark belastet.

In den USA wurden im Jahr 2016 20 Personen hingerichtet, um acht weniger als im Vorjahr. 30 Personen wurden zum Tode verurteilt, um 19 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Bundesstaaten ohne Todesstrafe beträgt weiterhin 19. Die Unterstützung der Öffentlichkeit für die Todesstrafe fiel unter die Marke von 50%.

3.3.1.2. EU-USA

EU-HV Federica Mogherini und eine Reihe von EU-Kommissaren reisten zu Arbeitsgesprächen in die USA, insbesondere zu den Themen Terrorismusbekämpfung, Klima-, Energie-, Landwirtschafts-, Umwelt-, Wettbewerbs- und Handelspolitik.

In Brüssel und den USA fanden weitere vier Verhandlungsrunden über die geplante Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) statt. In der 15. Runde im Oktober in New York wurde angesichts des Wechsels der US-Administration im Jänner 2017 mit der Konsolidierung der Verhandlungstexte begonnen.

Als Ersatz für das 2015 vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) für ungültig erklärte Safe Harbour-Abkommen wurde ein neues Datenschutzabkommen für den Informationsaustausch zwischen der EU und den USA (Privacy Shield) unterzeichnet und trat am 1. August in Kraft. Damit wurde das Schutzniveau der Grundrechte von EU-Bürgern und EU-Bürgerinnen in den USA gestärkt.

Die Obama-Administration zeigte sich über den Ausgang des Brexit-Referendums und die möglichen negativen Folgen in den bilateralen Beziehungen besorgt.

3.3.1.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu den USA

Die Beziehungen zwischen Österreich und den USA gestalteten sich weiterhin sehr positiv. Die Zahl der Besuche von Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung (u. a. Bundesminister Sebastian Kurz, Bundesminister

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Wolfgang Brandstetter, Bundesminister Wolfgang Sobotka, Bundesminister Jörg Leichtfried) nahm deutlich zu. Am 4. und 5. Oktober fand in Wien die erste Runde bilateraler Konsultationen zwischen Österreich und den USA statt. Neben der regulären Besuchsdiplomatie ist die sehr gute Kooperation in multilateralen Gremien (VN, MRR) hervorzuheben. Der Amtssitz Wien – u. a. VN, OSZE, IAEO – erwies sich dabei erneut als wichtige Drehscheibe. Die Expertise Österreichs als aktiver politischer Akteur und wichtiger Wirtschaftsfaktor und Investor in Zentraleuropa, im Donauraum und am Balkan wird von den USA geschätzt.

Obwohl die österreichischen Ausfuhren in die USA mit -3,9% leicht zurückgingen, war 2016 ein gutes Jahr für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Mit Exporten im Wert von über 6,5 Milliarden Euro in den ersten neun Monaten haben sich die USA als zweitgrößter Absatzmarkt für österreichische Produkte konsolidiert. Die Einfuhren aus den USA betrugen im selben Zeitraum 3,9 Milliarden Euro.

Voestalpine nahm in Corpus Christi/Texas die weltweit größte und modernste Direktreduktionsanlage ihrer Art in Betrieb und tätigte damit die größte Investition eines österreichischen Unternehmens in den USA (550 Millionen Euro).

Anfang Oktober eröffnete das BMEIA gemeinsam mit der AWO/WKÖ den Technologiehub „Open Austria“ in San Francisco, ein dem GK in Los Angeles und der ÖB Washington unterstelltes Konsulat. Dieses soll von österreichischen Startups, Unternehmen, Investoren und der Wissenschaft genutzt werden, um sich mit dem Innovationsraum Silicon Valley zu vernetzen.

Die Beziehungen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation konnten vom Office of Science and Technology Austria (OSTA) an der Botschaft in Washington weiter vertieft werden. Das vom OSTA betreute Research and Innovation Network Austria (RINA) für österreichische Forscher und Forscherinnen sowie Innovatoren und Innovatorinnen in Nordamerika wuchs auf mehr als 2.600 Mitglieder. Ein Schwerpunkt in der Netzwerkbetreuung lag dabei auf der qualitativen Erweiterung des Serviceangebots auch auf EU-Ebene.

Im kulturellen Bereich sind die Kulturforen in New York und Washington als Zentren der Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur bestens etabliert. Die hochkarätigen Präsentationen der „Flaggschiffe“ der österreichischen Kultur (Wiener Philharmoniker, Wiener Sängerknaben, Bundesmuseen, Jüdisches Museum Wien, etc.) werden von den österreichischen Dienststellen unterstützt. Neben kultur- und bildungspolitischen Inhalten wurden in den von den Kulturforen unterstützten bzw. organisierten Veranstaltungen vor allem aktuelle kulturübergreifende und gesellschaftspolitische Themen zur Sprache gebracht. Beide Kulturforen gehören dem jeweiligen lokalen EUNIC-Cluster an, in dessen Rahmen regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen mit Europa-Bezug präsentiert werden.

Amerika

Der Ausbau zukunftsorientierter Beziehungen zu den jüdischen Gemeinden ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA. Darüber hinaus besteht mit den Holocaust Museen und Forschungsinstituten, insbesondere jenen, an denen österreichische Gedenkdienster tätig sind, eine enge Zusammenarbeit. Die Umsetzung der umfassenden Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen, zu denen sich Österreich unter anderem im Washingtoner Abkommen, dessen Abschluss sich zum 15. Mal jährte, verpflichtet hatte, wird von der US-Administration als beispielhaft anerkannt.

Vertiefende Informationen von und über Österreich und die Beziehungen zu den USA bietet die vom Presse- und Informationsdienst seit 1948 herausgegebene und auch online verfügbare Publikation „Austrian Information“ mit einer Auflage von über 10.000 Exemplaren. Der Presse- und Informationsdienst unterhält überdies einen umfassenden Auftritt auf den gängigsten sozialen Medien (insbesondere Facebook, Twitter, Flickr, Pinterest) sowie im Internet.

Der 2007 vom „International Center for Journalists“ und dem österreichischen Kuratorium für Journalistenausbildung (österreichische Medienakademie) initiierte amerikanisch-österreichische Journalistenaustausch fand zum zehnten Mal statt.

3.3.2. Kanada

3.3.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Die seit 4. November 2015 im Amt befindliche Regierung unter Premierminister Justin Trudeau (Liberaler Partei) war bestrebt, innen- wie außenpolitisch neue Akzente zu setzen. Unter den Schwerpunkten der unter das Motto „Canada is back“ gestellten Außenpolitik finden sich die vom Trudeau im März in New York bekanntgegebene Kandidatur Kanadas für einen nicht-ständigen Sitz im VN-SR für die Amtsperiode 2021–2022, die Teilnahme an Friedenserhaltenden Operationen, der Klimaschutz und die Neuaufstellung der Entwicklungszusammenarbeit.

Eine symbolträchtige Maßnahme der Trudeau-Regierung war die rasche Aufnahme von Sonderkontingenten syrischer Flüchtlinge durch Kanada. Die Neuausrichtung von Kanadas Teilnahme an den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Terrororganisation Da'esh („Operation IMPACT“) hin zu einem verstärkten Engagement von Ausbildungskontingenten im Nordirak weg von Luftkampfeinsätzen, folgte ebenfalls einem Wahlkampfversprechen Trudeaus und wurde in der ersten Jahreshälfte umgesetzt. Einen weiteren außenpolitischen Höhepunkt bildete der Nordamerika-Gipfel (North American Leaders' Summit – „Three Amigos Summit“) am 29. Juni in Ottawa.

Dass die Liberale Partei auch die Ministerpräsidenten in sieben von zehn Provinzen stellte, erleichterte die Verhandlungen über die Verringerung der

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Treibhausgase und die Transferzahlungen im Gesundheitsbereich. Die zwei Oppositionsparteien waren nach der Abwahl des Vorsitzenden der New Democratic Party, Tom Mulcair, am Parteikongress von Edmonton (8. bis 10. April) und dem Rücktritt des früheren Premierministers und Vorsitzenden der Konservativen Partei Stephen Harper von seinem Abgeordnetenmandat am 26. August mit der Suche nach einer neuen Parteiführung beschäftigt.

3.3.2.2. EU-Kanada

Kanada und die EU kooperieren als gleichgesinnte Partner auf vielen Ebenen. In regelmäßigen Treffen werden zahlreiche Themen umfassend behandelt. Beim EU-Kanada-Gipfel am 30. Oktober in Brüssel wurden zwei wichtige Abkommen offiziell unterzeichnet: das Strategische Partnerschaftsabkommen (Strategic Partnership Agreement – SPA) und das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA). CETA gilt als eines der umfassendsten Abkommen, das je zwischen Handelspartnern vereinbart worden ist. Seine Umsetzung soll die noch bestehenden Zölle weitgehend beseitigen und den Markt für Dienstleistungen sowie den Beschaffungssektor auf beiden Seiten öffnen. Durch das Strategische Partnerschaftsabkommen soll die Zusammenarbeit unter anderem im Energie-, Umwelt- und Klimabereich sowie bei der Krisenbewältigung verbessert werden.

Die Überleitung der ehemaligen EU-Zentren an kanadischen Universitäten in das Jean Monnet-Programm wurde fortgesetzt.

3.3.2.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu Kanada

Die Beziehungen zwischen Österreich und Kanada sind vor allem im Wirtschafts- und Kulturbereich intensiv. Kanada ist der viertgrößte Exportmarkt Österreichs in Übersee. Nach zwei Wachstumsjahren nahmen die österreichischen Warenexporte leicht ab. Maschinen und Fahrzeuge waren erneut die mit Abstand wichtigste Exportwarengruppe, gefolgt von chemischen Erzeugnissen, Kunststoffen, Holz, Getränken, Schweinefleisch, Scharnieren und Beschlägen und anderen Fertigwaren (Möbelteile, Messgeräte, Kunststoffprodukte). Knapp 120 österreichische Unternehmen verfügen über Niederlassungen in Kanada.

Österreich genießt hohes Ansehen als Kulturnation, vor allem im Bereich der klassischen Musik. An der University of Alberta in Edmonton besteht das – in dieser Form einzigartige – Wirth Institute for Austrian and Central European Studies.

3.3.3. Lateinamerika und Karibik

3.3.3.1. EU-LAK

Die seit 1999 institutionalisierte strategische Partnerschaft ist ein wichtiger Motor der bi-regionalen Beziehungen zwischen der EU sowie Lateinamerika und der Karibik. Seit ihrer Gründung im Dezember 2011 tritt die Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (**CELAC**) als Ansprechpartner der EU in diesem bi-regionalen Prozess auf. Die Gipfeltreffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs finden alle zwei Jahre statt. Gemäß Beschluss des II. EU-CELAC Gipfels (und VIII. Gipfels seit Bestehen der strategischen Partnerschaft) vom Juni 2015 fand am 25. und 26. Oktober in Santo Domingo (Dominikanische Republik) ein eigenständiges EU-CELAC Außenministertreffen zur Stärkung des politischen Dialogs zwischen den Regionen in den gipelfreien Jahren statt. Die verabschiedete Evaluierung des bi-regionalen Aktionsplans und der gemeinsamen Programme spiegelt ein klares Bekenntnis zur Vertiefung der bi-regionalen Zusammenarbeit und der strategischen Partnerschaft wider. Im Hinblick auf den Ausbau der Konvergenz bei multilateralen und globalen Themen widmete sich das Treffen vor allem dem Klimawandel und der Entwicklungsfinanzierung.

Nach der Gründung der EU-LAK Stiftung 2011 hat diese ihre umfangreiche Tätigkeit aufgenommen. Die Stiftung hat die Aufgabe, die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Region zu fördern. Insbesondere soll sie als permanenter Ansprechpartner zwischen EU-CELAC-Gipfeltreffen dienen. Die geplante Umwandlung der EU-LAK Stiftung in eine internationale Organisation wurde durch die Unterzeichnung des entsprechenden Gründungsübereinkommens am Rande des EU-CELAC Außenministertreffens im Oktober einen bedeutenden Schritt vorangebracht.

Die EU hält am Konzept des sub-regionalen Ansatzes auf der Basis von Assoziierungs- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fest, um damit die regionale Integration der LAK-Partner zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen und Investitionen zu verbessern. Zentrale politische Anliegen sieht die Union in der Erbringung eines Beitrags zur Stärkung der Stabilität, des Wohlstands und der sozialen Kohäsion in Lateinamerika und der Karibik sowie in der Schaffung eines gemeinsamen Raums der höheren Bildung und im Kampf gegen Drogen und organisierte Kriminalität.

Die EU unterhält ein dichtes Netz an vertraglichen Beziehungen zur Region: Assoziierungsabkommen mit Mexiko (2000) und Chile (2002) sowie strategische Partnerschaften und Aktionspläne mit Brasilien (2007) und Mexiko (2008). In Umsetzung des Beschlusses des VII. EU-Mexiko Gipfels vom Juni 2015 wurden 2016 nach Annahme des EU-Verhandlungsmandats die Verhandlungen zur Modernisierung des Globalabkommens mit Mexiko begonnen. Auch setzte die im Vorjahr zur Auslotung einer Modernisierung des

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Assoziierungsabkommens mit Chile eingerichtete gemeinsame Arbeitsgruppe ihre Arbeit fort. An der Umsetzung des Freihandelsabkommens der EU mit Kolumbien und Peru, einschließlich der Ratifizierung des im November unterzeichneten Beitrittsprotokolls von Ecuador, sowie des Assoziierungsabkommens mit sechs zentralamerikanischen Ländern (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama) wurde weiter gearbeitet. Bei der Fortsetzung der Verhandlungen über ein EU-MERCOSUR-Assoziierungsabkommen stellten der im Mai erfolgte Austausch der Marktzugangsangebote und die anschließende Verhandlungsrunde im Herbst erste Fortschritte dar. In den Beziehungen der EU mit Kuba wurde mit der Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts von 1996 und der Unterzeichnung eines Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit am 12. Dezember ein neues Kapitel aufgeschlagen. Das Abkommen schafft eine Rechtsgrundlage für den Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Kuba einschließlich eines strukturierten Dialogs zu Menschenrechten.

Seit der Abhaltung des vierten EU-LAK-Gipfels 2006 in Wien haben sich die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Region intensiviert. Österreich unterhält zu den Staaten der Region gute und freundschaftliche Beziehungen. Auch die österreichische Wirtschaft profitiert weiterhin von interessanten Investitions- und Exportchancen. Die Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich bildet ein weiteres wichtiges Element in den Beziehungen.

3.3.3.2. Entwicklungen in der Region

Die historische Einigung auf ein Friedensabkommen in Kolumbien zur Beendigung des längsten bewaffneten Konflikts auf dem Kontinent stellt die bedeutendste Entwicklung in der Region dar. Zu den anderen wesentlichen Entwicklungen in Lateinamerika und der Karibik mit regionaler Tragweite zählen die Fortsetzung des Normalisierungsprozesses zwischen den USA und Kuba, das Ende der 13-jährigen Ära der Arbeiterpartei in Brasilien, die Zuspitzung der Krise in Venezuela, die Neuausrichtung Argentiniens unter Präsident Mauricio Macri sowie der Tod von Revolutionsführer Fidel Castro. Mit der Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten endete das Jahr mit einigen Fragezeichen zur künftigen Lateinamerikapolitik der USA, vor allem in Handels- und Migrationsfragen.

In **Kolumbien** konnten die Friedensverhandlungen zwischen Regierung und den Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC) den entscheidenden Durchbruch erzielen. Im September wurde das Friedensabkommen in Havanna unterzeichnet. Dieses wurde Anfang Oktober in einer Volksabstimmung mit knapper Mehrheit überraschend abgelehnt. Im Zuge der anschließenden Nachverhandlungen fanden die meisten Vorschläge der Opposition Eingang in einen neuen Abkommenstext, der im November

Amerika

unterzeichnet und vom Kongress im Rekordtempo angenommen wurde. Eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs gegen ein neuerliches Plebiszit machte den Weg für die Implementierung des Abkommens frei. Präsident Santos wurde im Dezember in Oslo für seine Friedensbemühungen mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet und erhielt zahlreiche internationale Finanzierungszusagen für die Postkonfliktphase. Unter anderem lancierte die EU einen Treuhandfonds für Kolumbien in der Höhe von annähernd 100 Millionen Euro. Auch Österreich verstärkte seine Beziehungen zu Kolumbien. Bundespräsident Heinz Fischer stattete Kolumbien im März einen offiziellen Besuch ab – den ersten eines österreichischen Staatsoberhauptes in der Geschichte der bilateralen Beziehungen. Begleitet wurde er dabei von einer hochrangigen Delegation aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst. Bundesminister Wolfgang Brandstetter regte die Verhandlung eines bilateralen Überstellungsabkommens an. Ein Konzert der Wiener Philharmoniker bildete den festlichen Rahmen für den Besuch. Die Wiedereröffnung der österreichischen Botschaft in Bogotá durch Generalsekretär Michael Linhart trug der wachsenden politischen und wirtschaftlichen Bedeutung Kolumbiens Rechnung.

Der Öffnungs- und Reformprozess in **Kuba** geriet durch den politischen Wandel in der Region und den USA sowie durch die wirtschaftliche Krise in Venezuela unter Druck. Dennoch blieben beim 7. Parteitag der Kommunistischen Partei Kubas im April – dem letzten vor dem Rücktritt von Präsident Raúl Castro 2018 – die erwarteten inhaltlichen und personellen Neuerungen aus. Die bolivariisch-revolutionäre Bewegung Lateinamerikas, deren Einheit auf dem Begräbnis des am 25. November verstorbenen Revolutionsführers Fidel Castro von Kubas verbündeten Staaten in Havanna beschworen wurde, verliert angesichts der sozialen und wirtschaftlichen Krisen in der Region und in Kuba zunehmend an Rückhalt in der Bevölkerung. Die Normalisierung der Beziehungen zu den USA, die mit dem historischen Besuch von Präsident Obama in Havanna im März einen Höhepunkt erreichte, soll laut Ankündigung des im November gewählten US-Präsidenten Trump einer Revision unterzogen werden. Bilateral öffnete der Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer, begleitet von Bundesminister Wolfgang Brandstetter und einer umfangreichen Wirtschafts-, Kultur- und Wissenschaftsdelegation, im Jahr des 70-jährigen Jubiläums der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Kuba Anfang März in Havanna weitere Türen für verstärkte Kooperationen. Im Rahmen des Besuchs wurde unter anderem ein bilaterales Umschuldungsabkommen unterzeichnet. Der Besuch von Bundesministerin Sophie Karmasin im September diente dem Ziel, den Ausbau der bilateralen Bildungs Kooperation im Bereich der frühkindlichen Erziehung auszuloten. Eine Delegation des BMWFW konnte im November die Zusammenarbeit im Bereich von Umwelt und erneuerbarer Energie vertiefen. Der Austausch auf parlamentarischer Ebene wurde durch den Besuch der Bilateralen Gruppe Österreich-Lateinamerika, Karibik des Nationalrates erneuert. Im Herbst wurden außerdem die regelmäßigen bilateralen Konsultati-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

onen zwischen Österreich und Kuba zu unterschiedlichsten Themen, einschließlich Menschenrechte, in Wien fortgesetzt.

Brasilien erlebte 2016 ein politisch turbulentes Jahr, das Ende August zur Amtsenthebung der bereits im Mai suspendierten Präsidentin Dilma Rousseff durch das Parlament führte. Der bisherige Vize-Präsident Michel Temer übernahm das Präsidentenamt und setzte eine neue Regierung ein. Die Untersuchungen der diversen Korruptionsskandale im Land gingen weiter. Hochrangige Politiker sowie Spitzenfunktionäre staatsnaher Betriebe wurden inhaftiert und teilweise bereits zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Die politisch unsichere Lage führte zu einem großen Vertrauensverlust der Unternehmen, die Wirtschaftsleistung brach weiter ein und die Regierung Temer ergriff erste Gegenmaßnahmen (Sparpakete, Ausgabendeckelung, angekündigte Reform der Sozialversicherung). Die neue Regierung steht tendenziell für mehr Öffnung, sowohl politisch als auch wirtschaftlich, und hat Interesse an mehr Kontakten mit der EU (u.a. EU-MERCOSUR Assoziierungsabkommen) und Österreich.

In **Venezuela** spitzte sich die politische, wirtschaftliche und humanitäre Krise mit einer Zunahme an Repression, Protesten und Plünderungen mit Todesopfern weiter zu. Der missglückte Austausch der am meisten verwendeten Banknote löste zu Jahresende Unruhen im Land mit der weltweit wahrscheinlich höchsten Inflationsrate aus. Nach einer erfolgreichen ersten Unterschriftensammlung zwecks Einleitung eines Referendums zur Abwahl von Präsident Maduro im Frühjahr wurde die Vorbereitung des Referendums im Oktober von der Regierung gestoppt. Nach ihrem Erdrutschsieg im Dezember 2015 sah sich die Opposition mit der Untergrabung der Kompetenzen ihrer Parlamentsmehrheit und der Blockierung der legalen Mittel für den angestrebten Machtwechsel konfrontiert. Angesichts dieser Pattsituation schaltete sich Ende Oktober der Vatikan in die seit Mai von der Union Südamerikanischer Nationen (UNASUR) geführten Mediationsversuche ein. Mangels konkreter Zugeständnisse blieben Fortschritte im Dialog zwischen Regierung und Opposition allerdings aus. Mehrere von der Regierung angeordnete Grenzsicherungen zu Kolumbien wurden von der von Versorgungsengpässen geplagten Bevölkerung durchbrochen.

In **Argentinien** war das Jahr durch die Bestrebungen der neuen Regierung von Präsident Mauricio Macri zur Neuorientierung der Währungs- und Wirtschaftspolitik und zur regionalen und internationalen Wiedereingliederung des Landes gekennzeichnet. Trotz erster sichtbarer Erfolge im ersten Quartal, wie die Lösung des Schuldenstreits und damit die Beendigung des teilweisen Zahlungsausfalles, blieben die erwarteten ausländischen Großinvestitionen weitgehend aus. Mit Blick auf die Kongresswahlen im Herbst 2017 stellte Präsident Macri das Wirtschaftsteam seiner Regierung um, während die Opposition sich zu konsolidieren schien. Die bilateralen Wirtschaftsgespräche wurden von einer Delegation des BMFWF im August wieder aufgenommen. Im Rahmen des Arbeitsbesuches von Bundesminister Wolfgang Brands-

Amerika

tetter im Oktober wurden die Verhandlungen für ein bilaterales Auslieferungsabkommen initiiert.

Bei den Gouverneurswahlen in **Mexiko** am 5. Juni in zwölf Bundesstaaten konnte die Oppositionspartei Partido Acción Nacional (PAN) den Gouverneursitz in sieben Bundesstaaten erringen und stellt nun elf Regionalregierungen. Die Regierungspartei Partido Revolucionario Institucional (PRI) regiert auf regionaler Ebene nur mehr in 15 der 32 Bundesstaaten (unter Einbeziehung von Mexiko-Stadt). Der Follow-up Mechanismus der Interamerikanischen Menschenrechtskommission im Fall der Verschleppung und vermutlichen Ermordung von 43 Lehramtsstudenten der pädagogischen Akademie Ayotzinapa in Iguala im September 2014, der bis November 2017 Fortschritte in den behördlichen Ermittlungen beobachten und evaluieren soll, nahm im November seine Arbeit auf. Auch das gerichtsmedizinische Institut der Universität Innsbruck war in die Untersuchung von DNA-Proben einbezogen. Im Rahmen eines Arbeitsbesuchs von Vizeaußenminister Carlos Alberto de Icaza bei Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart wurden die politischen Konsultationen im Juni fortgesetzt. Besuche in Mexiko des Zweiten Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf im Frühsommer und von Bundesminister Jörg Leichtfried im Oktober konnten die bilaterale Wirtschafts Kooperation, insbesondere im Bereich der Zukunftstechnologien, verstärken.

Bei den Kongresswahlen in **Peru** erreichte die rechtspopulistische „Fuerza Popular“ unter Keiko Fujimori im April die absolute Mehrheit. Zum Präsidenten wurde bei den Stichwahlen im Juni hingegen der liberale Pragmatiker Pedro Pablo Kuczynski gewählt. Schwerpunkte seiner Regierung sollen unter anderem die Verbesserung des Gesundheitswesens, der Wasserversorgung und -entsorgung, der Verkehrsinfrastruktur sowie die Bekämpfung der ausufernden Korruption und eine breite Bildungsoffensive sein. Das Gipfeltreffen der APEC-Staaten im November in Lima bekräftigte die verstärkte wirtschaftspolitische Ausrichtung des Landes nach Ostasien und Nordamerika. Trotzdem nahm der österreichische Außenhandel mit Peru deutlich zu. Auch die universitäre Zusammenarbeit konnte vertieft werden.

Die Reformbemühungen der Mitte-Links-Regierung in **Chile** gerieten durch die schwierige wirtschaftliche Situation angesichts niedriger Einnahmen aus der Kupferproduktion ins Stocken. Die geringen Popularitätswerte von Präsidentin Michelle Bachelet trugen dazu bei, dass die Regierungskoalition bei den Lokalwahlen im Oktober massive Verluste erlitt. Die Anwendung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Anfang Jänner sowie intensive wirtschaftliche Beziehungen und das fortlaufende Interesse Chiles am österreichischen System der dualen Ausbildung waren Kernpunkte der bilateralen Beziehungen.

Lateinamerika und die Karibik sind ein wichtiger **Wirtschaftspartner für die EU** mit hohen Wachstumsraten im bi-regionalen Handel. Die EU ist der größte Investor in der Region. Während diese in der globalen Wirtschafts- und Finanz-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

krise der letzten Jahre eine bemerkenswerte Widerstandskraft an den Tag gelegt hatte, verzeichnete die Region 2016 mit einem Rückgang des Bruttoinlandprodukts um 1,1% die schlechteste Wirtschaftsentwicklung seit 2009 und damit einhergehend eine Verschlechterung sozialer Indikatoren wie Armut und Arbeitslosigkeit. Hierbei waren regionale und länderspezifische Unterschiede zu beobachten: Zentralamerika (+3,6%, inklusive Mexiko +2,4%) verzeichnete ein leicht abgeschwächtes Wachstum. In der englisch- und niederländischsprachigen Karibik (-1,7%) sowie in Südamerika (-2,4%) hingegen schrumpfte die Wirtschaft. Dies war vor allem auf die Rezession in Suriname (-10,4%), Venezuela (-9,7%), Trinidad und Tobago (-4,5%) und in Brasilien (-3,6%), der größten Volkswirtschaft der Region, zurückzuführen. Die wachstumsstärksten Länder waren die Dominikanische Republik (+6,4%), Panama (+5,2%) und Nicaragua (+4,8%), gefolgt von Antigua und Barbuda (+4,2%), Costa Rica (+4,1%) und Bolivien (4,0%). Hauptgründe für die schwache Wirtschaftsentwicklung waren der Rückgang bei Investitionen und Konsum sowie der – abgeschwächte – Verfall der Rohstoffpreise und die gesunkene Nachfrage aus China. Mangelnde Diversifizierung, geringe Produktivität und die weltweit größte Einkommensungleichheit bleiben die strukturellen Schwächen der Wirtschaft in der Region. Argentinien, Suriname und Venezuela wiesen am Ende des dritten Quartals eine Inflationsrate von über 40% auf.

Die Förderung der regionalen Zusammenarbeit in Lateinamerika und der Karibik ist das Ziel mehrerer regionaler und sub-regionaler Integrationsforen. Die Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (**CELAC**) hielt ihr viertes Gipfeltreffen am 26. und 27. Jänner in Quito, Ecuador, ab. Bei diesem Gipfel ging der jährlich wechselnde CELAC-Vorsitz von Ecuador auf die Dominikanische Republik über. Die Hauptaufgabe von CELAC liegt in der Förderung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration der Staaten Lateinamerikas und der Karibik.

Der Markt des Südens (**MERCOSUR**) feierte 2016 sein 25-jähriges Bestehen und wurde in der zweiten Jahreshälfte von einer institutionellen Krise blockiert, nachdem kein einstimmiger Beschluss zur Übergabe des halbjährlichen Vorsitzes von Uruguay an Venezuela per 1. August erzielt werden konnte. Nach Ablauf der Frist für die Übernahme des MERCOSUR-Acquis, vor allem hinsichtlich der Handelsnormen und der demokratischen Prinzipien, durch Venezuela wurde die Mitgliedschaft des Landes im MERCOSUR Anfang Dezember suspendiert. Bei einem außerordentlichen Ministertreffen am 14. Dezember in Buenos Aires beschlossen die vier Gründungsmitglieder schließlich die Übernahme des halbjährlichen Vorsitzes durch Argentinien.

Anfang Juli übernahm Chile die Präsidentschaft in der 2011 gegründeten **Pazifischen Allianz**. Deren Ziel ist die Schaffung einer Freihandelszone mit Zollunion, Reise- und Visafreiheit zwischen ihren Mitgliedern (Chile, Peru, Kolumbien und Mexiko). Beim XI. Gipfeltreffen in Puerto Varas, Chile (29. Juni bis 1. Juli) wurden erstmals vier Bereiche der Zusammenarbeit mit den Beobachterstaaten identifiziert (Erziehung; Wissenschaft, Technologie,

Asien

Innovation; Internationalisierung der KMUs; Handelserleichterungen). Dabei erhofft man sich von Österreich gemeinsam mit Deutschland und der Schweiz vor allem Unterstützung im Bereich duale Ausbildung.

Anlässlich des Gipfels des **Zentralamerikanischen Integrationssystems SICA** am 1. Juli ging der halbjährliche Vorsitz von Honduras auf Nicaragua über. Gleichzeitig kehrte Costa Rica nach sechsmonatiger Pause in die SICA zurück. Es hatte seine Teilnahme im Dezember 2015 aufgrund des Scheiterns einer Vereinbarung zur Lösung der kubanischen Flüchtlingskrise in Zentralamerika teilweise eingestellt. Beim SICA-Gipfel am 20. Dezember übernahm Costa Rica den Vorsitz. Diese intergouvernementale Organisation, der alle zentralamerikanischen Staaten und die Dominikanische Republik angehören, widmete sich zuletzt insbesondere gemeinsamen Sicherheitsstrategien zur Bekämpfung von Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, der Erarbeitung koordinierter Positionen in Klimafragen sowie der Erleichterung von intraregionalem Handel und Wettbewerb.

3.4. Asien

3.4.1. EU-Asien

Die EU setzte ihre Bemühungen zur Ausgestaltung engerer Beziehungen mit dem asiatisch-pazifischen Raum fort. Sie unterhält Beziehungen im Rahmen regionaler Organisationen und Foren sowie innerhalb der G20. Die EU hat in der Region mit China, Indien, Japan und der Republik Korea eine „Strategische Partnerschaft“ etabliert und hält regelmäßige Treffen auf höchster Ebene ab. Den Höhepunkt des institutionalisierten Dialoges zwischen Europa und Asien bildete der 11. **ASEM**-Gipfel (Asia Europe Meeting), der vom 15. bis 16. Juli in Ulan Bator unter dem Generalthema „20 Years of ASEM: Partnership for the Future through Connectivity“ stattfand. Der ASEM-Prozess feierte dabei auch sein 20-jähriges Bestehen, aus diesem Grund wurde neben dem üblichen „Chair’s Statement“ mit der „Ulaanbaatar Declaration of the 11th ASEM Summit“ eine weitere Erklärung verabschiedet, mit der unter anderem der 1. März jeden Jahres zum „Asia meets Europe/Europe meets Asia Day“ erklärt wurde. Etwa 50 Staats- und Regierungschefs diskutierten Ansätze und Möglichkeiten der Vertiefung der Beziehungen auf Basis verbesserter Konnektivität zwischen Europa und Asien und bekannten sich zum weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Für Österreich nahm Staatssekretärin Muna Duzdar in Vertretung von Bundeskanzler Christian Kern am Gipfel teil. Das Gouverneurstreffen der Asia-Europe Foundation (**ASEF**), einer privatrechtlichen Stiftung von ASEM zur Umsetzung von konkreten Kooperationsprojekten zwischen Europa und Asien, fand im Dezember in Singapur statt.

Das 21. EU-ASEAN Außenministertreffen fand am 14. Oktober in Bangkok statt, für Österreich nahm Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Michael Linhart teil. Mit dem Verband südostasiatischer Staaten (**ASEAN**) sind die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin am Abschluss von Partnerschaft- und Kooperationsabkommen (**PKA**) interessiert. Die Abkommen mit Indonesien und (seit 1. Oktober) mit Vietnam sind in Kraft, mit Malaysia, den Philippinen, Singapur und Thailand sind die Verhandlungen abgeschlossen, während jene mit Brunei andauern. Mit ASEAN werden nach wie vor auch Verhandlungen über ein interregionales Freihandelsabkommen (**FHA**) angedacht, parallel dazu werden bilaterale Verhandlungen mit einzelnen ASEAN-Mitgliedstaaten geführt. Ein FHA mit Singapur wurde abgeschlossen, ebenso die Verhandlungen für ein FHA mit Vietnam, jene mit den Philippinen und Malaysia dauern an. Mit Indonesien wurden Verhandlungen aufgenommen (Mandat vom 18. Juli). Mit Thailand bleiben bis zur Übernahme durch eine demokratisch legitimierte Regierung sowohl die Unterzeichnung des PKA als auch die Verhandlungen um ein FHA ausgesetzt.

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen eine Gemeinsame Mitteilung über „Elemente für eine neue **China-Strategie**“ der EU am 22. Juni angenommen. Das 18. Gipfeltreffen EU-China fand vom 12. bis 13. Juli in Peking statt. Am 18. Oktober wurde der 6. Hochrangige Wirtschafts- und Handelsdialog zwischen der EU und China in Brüssel abgehalten. Im Juni fand erstmals der EU-China Rechtsdialog statt, der dem Thema Verbraucherschutz gewidmet war. Regelmäßige Ministertagungen und etwa 60 sektorspezifische Dialoge sind Teil des politischen Dialogs EU-China. Verhandlungen über ein bilaterales Investitionsabkommen dauerten an. Mit Japan verhandelte die EU weiterhin parallel sowohl ein Rahmenabkommen (Strategic Partnership Agreement, **SPA**) als auch ein FHA. Gegenüber Nordkorea verhängte die EU auf Basis von VN-SR-Resolution 2270 (2016) im Mai auch weitere autonome Sanktionen, vor allem in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Handel und Verkehr.

Am 30. März fand in Brüssel das 13. Gipfeltreffen EU-Indien statt. Die EU war weiterhin bemüht, den Dialog mit Pakistan fortzusetzen. Zu Afghanistan nahm der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 18. Juli einen Folgebericht zur Strategie EU-Afghanistan für 2014–2016 an, eine neue Strategie für den Zeitraum 2017–2020 wurde in Aussicht gestellt. Am 5. Oktober fand die Brüsseler Konferenz zu Afghanistan statt, an der Vertreter und Vertreterinnen aus 75 Staaten sowie 26 internationale Organisationen teilnahmen und bei der Österreich durch Botschafter Peter Launsky vertreten war. Im Vorfeld der Konferenz wurde mit dem „Joint Way Forward Agreement between the EU and Afghanistan“ auch eine Vereinbarung im Migrationsbereich getroffen.

3.4.2. Allgemeine Entwicklungen

Asien war auch 2016 Schauplatz zahlreicher politischer Krisen sowie ungeklärter ethnischer und sozialer Konflikte. Vor diesem Hintergrund kam den

Asien

Bemühungen um eine vertiefte politische Kooperation mit Asien große Bedeutung zu. Nordkorea führte am 6. Jänner und am 9. September Atomversuche durch, dazu zahlreiche Tests ballistischer Raketen, die international und von Österreich nachdrücklich verurteilt wurden. Weitere schwelende Konflikte, insbesondere im Süd- und im Ostchinesischen Meer, in der Straße von Taiwan und in der Region Kaschmir konnten zwar unter Kontrolle gehalten werden, blieben aber von einer Lösung weit entfernt. Große internationale Aufmerksamkeit erweckte das Urteil des Ständigen Schiedshofs in Den Haag vom 12. Juli im Rahmen des UNCLOS-Schiedsverfahrens zum Südchinesischen Meer, das von den Philippinen angestrebt worden war. Sehr fragil blieb auch die Situation in Afghanistan; die sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen führten zu weiteren Migrationsbewegungen, von denen auch Österreich betroffen war.

Insgesamt betrachtet konnte Asien ein relativ stabiles und vergleichsweise hohes **Wirtschaftswachstum** erzielen. Der Trend zu weiterer Integration und Vernetzung im Wirtschaftsbereich setzte sich fort. Das Transpazifische Partnerschaftsabkommen (**TPP**) wurde im Februar von Vertretern aller zwölf Länder unterzeichnet (USA, Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam). Nach dem Wahlsieg von Donald Trump in der US-Präsidentschaftswahl, der sich negativ zum TPP geäußert hatte, geriet jedoch der weitere Fahrplan zur Ratifikation ins Wanken. Auch die Pläne, im Rahmen der Asia Pacific Economic Cooperation (**APEC**) ein ganz Asien und den Pazifik umspannendes Freihandelsabkommen zu etablieren, haben damit an Schwung verloren. Weitere Impulse zur überregionalen Vernetzung, insbesondere im Infrastrukturbereich, wurden im Rahmen der Seidenstraßeninitiative Chinas „One Belt – One Road“ gesetzt. Die Asian Infrastructure Investment Bank, an der auch Österreich beteiligt ist, hielt am 16. Jänner in Peking ihre Inaugurationstagung ab und erklärte dabei die Bank als „open for business“. Mit dem erfolgreichen **G20-Gipfel in Hangzhou** am 4. September präsentierte sich China medienwirksam als verantwortungsvoller globaler Akteur. Wie schon in den Vorjahren nahm die **Umweltproblematik** in vielen Teilen Asiens weiter zu. Insbesondere in großen Städten litt die Bevölkerung zunehmend unter schlechter Luftqualität, was auch für die jeweiligen Regierungen mit wachsenden gesundheits- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen verbunden war.

3.4.2.1. Nordostasien

3.4.2.1.1. Volksrepublik China

China ist weiterhin bestrebt, eine auf wirtschaftlicher Stärke bzw. Macht und Realpolitik basierende Außenpolitik mit „soft power“-Elementen zu kombinieren. Grundsätze sind Erhalt bzw. Wiederherstellung der nationalen Einheit, die äußere Absicherung des chinesischen Modernisierungsprozesses

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

und die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten. Gleichzeitig sieht sich China als ein friedliches Entwicklungsland, das Hunderte Millionen Menschen aus der Armut gehoben hat.

Peking intensivierte seine Besitzansprüche auf große Teile des Südchinesischen Meers und dessen Territorien (sogenannte „Nine Dash Line“) mittels umfassender Bautätigkeiten auf Korallenriffen und Felsen.

Die 6. Plenartagung des 18. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas vom 24. bis 27. Oktober endete mit der Erklärung von Präsident Xi zum „He Xin“, d.h. „Kern“ der Partei, sowie der Verabschiedung von Regelungen zur Stärkung der innerparteilichen Aufsicht. Die Maßnahmen stehen im Einklang mit der von der Führung propagierten Rückbesinnung auf maoistische Ideale zur Stärkung der Parteidisziplin.

Im März approbierte der Nationale Volkskongress den vom Plenum der Kommunistischen Partei im Vorjahr entworfenen 13. Fünfjahresplan für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes. Der neue Fünfjahresplan ist dem Prinzip „geringeres aber besseres Wachstum“ verschrieben, im Sinne eines Strukturwandels der chinesischen Wirtschaft in Richtung Innovation, Dienstleistungen, Stärkung des Binnenkonsums, Schaffung von Arbeitsplätzen, Armutsbekämpfung und Umweltschutz.

3.4.2.1.2. Japan

Mit Jahresende ist Premierminister Shinzo Abe bereits seit vier Jahren im Amt – ein Zeichen anhaltender politischer Stabilität. Bei der Oberhauswahl am 10. Juli konnte sich die Regierungskoalition mühelos behaupten, die Oppositionsparteien führen weiterhin ein Schattendasein. Die neue sicherheitspolitische Gesetzgebung, die den japanischen Selbstverteidigungskräften mehr Handlungsspielraum als bisher einräumt, trat Ende März in Kraft. Trotzdem bleibt Japan auch weiterhin unter dem (nuklearen) Schutzschirm der USA. Die Beziehungen zum Nachbarn China blieben von Spannungen rund um Vergangenheitsbewältigung und territoriale Konflikte geprägt. Mit Russland hatte man sich Fortschritte beim Abschluss eines Friedensvertrages und bei Verhandlungen um die Kurilen-Inseln erhofft, im Endeffekt blieb es auch anlässlich eines Besuchs von Präsident Wladimir Putin im Dezember bei einer Intensivierung der wirtschaftlichen Kooperation. Am ehesten gab es Fortschritte bei den Beziehungen mit Südkorea, doch auch hier sind die geknüpften neuen Bande fragil. Ein trilaterales Treffen der Außenminister von Japan, Südkorea und China fand am 24. August in Tokio statt.

Nach fünf Jahren wurde erstmals wieder ein Handelsbilanzüberschuss erzielt. Der Freihandelsgedanke erlitt jedoch durch die US-Präsidentenwahlen einen deutlichen Rückschlag, kurz nachdem das mühsam verhandelte Transpazifische Partnerschaftsabkommen (TPP) im japanischen Parlament gebilligt worden war. Die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen mit der EU gingen nur schleppend weiter. Japan konnte das angestrebte

Asien

2%-Inflationsziel erneut nicht erreichen, es blieb bei schwachen 0,2%. Um die Wirtschaft dauerhaft anzukurbeln bedarf es noch zusätzlicher Bemühungen im Rahmen der sogenannten Abenomics, vor allem in Anbetracht der deutlichen Überalterung der Bevölkerung.

3.4.2.1.3. Republik Korea

Im vierten Amtsjahr setzte Koreas erstes weibliches Staatsoberhaupt, Park Geun-hye, für die verbleibende Amtszeit ihre Prioritäten zunächst auf Ankurbelung der Wirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen (angesichts hohe Jugendarbeitslosigkeit) und Reformen in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, öffentlicher Sektor und Finanzen. Die weiteren außenpolitischen Initiativen für Friedensbemühungen durch Kooperation in der Region, die „Wiederbelebung“ der Region Eurasien und die Vorbereitung auf eine mögliche friedliche Wiedervereinigung der koreanischen Halbinsel konnten wegen der Ereignisse in Nordkorea nicht weiter vorangetrieben werden. Bereits nach dem Atomtest vom 6. Jänner wurde der gemeinsam betriebene Industriekomplex in Kaesong durch Südkorea geschlossen, und gegenüber Nordkorea eine härtere Gangart mit verschärften internationalen und bilateralen Sanktionen eingeschlagen.

Seit Mitte Oktober war Präsidentin Park mit einem Politskandal konfrontiert, der durch eine enge Vertraute der Präsidentin ausgelöst wurde, wobei Vorwürfe der Einmischung in die Regierungsgeschäfte einschließlich Personalfragen, Betrug und Unterschlagung von Stiftungsgeldern sowie möglicher religiöser Beeinflussung erhoben wurden. Der politische Druck nahm in Form von wöchentlichen Massendemonstrationen zu; am 9. Dezember stimmte das Parlament für ein Amtsenthebungsverfahren. Die Präsidentin wurde daraufhin vorübergehend von ihrer Amtspflicht entbunden. Die Amtsgeschäfte wurden vorübergehend an Premierminister Hwang Kyo-ahn übertragen.

3.4.2.1.4. Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

Die außenpolitischen Beziehungen blieben durch die anhaltende Sorge der internationalen Gemeinschaft über das Atom- und Raketenprogramm in Nordkorea weiter angespannt. Nach zwei neuen Atomtests und mehreren ballistischen Raketentests wurde das bestehende Sanktionsregime der VN durch die SR-Resolutionen 2270 am 2. März und 2321 am 30. November deutlich verschärft, ebenso durch autonome Sanktionen von EU, USA, Japan und Südkorea. Die Staatsführung blieb auch wegen Berichten über schwere Verletzungen der Menschenrechte international unter Kritik.

Im Mai fand der erste Parteitag der Partei der Arbeit Koreas seit 36 Jahren statt. Die mehr als 3.400 Delegierten billigten dabei das Atomprogramm: die Partei werde beständig an der „strategischen Linie festhalten, den wirtschaftlichen Aufbau und die Schaffung einer Atomstreitmacht voranzutreiben“.

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten**3.4.2.1.5. Mongolei*

In der Mongolei wurden am 29. Juni Parlaments-, Provinz- und Gemeindevahlen abgehalten, bei denen die oppositionelle Volkspartei (MPP) eine deutliche Mehrheit erlangte. Die Mongolei ist um ein gutes, ausgewogenes Verhältnis zu den zwei großen Nachbarstaaten China und Russland bemüht. Daneben besteht auch ein strategisches Interesse, die Beziehungen zu sogenannten „dritten Nachbarn“, wie den USA, Japan und der EU zu intensivieren, um die Abhängigkeit von nur zwei Staaten zu reduzieren.

Im Juli richtete die Mongolei mit dem 11. ASEM-Gipfel die bisher größte internationale Veranstaltung im Land aus.

Wegen fallender Rohstoffpreise und dem Rückgang des Bedarfs in China sieht sich auch die neu gewählte Regierung mit einer schweren Wirtschaftskrise konfrontiert.

3.4.2.2. Süd- und Südostasien*3.4.2.2.1. ASEAN und ASEAN-Staaten*

Das Jahr stand für die zehn Mitgliedstaaten von **ASEAN** (Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) im Zeichen der Ende 2015 beschlossenen Wirtschaftsgemeinschaft ASEAN Economic Community (**AEC**). Ein Großteil der beschlossenen Punkte wurde auf nationaler Ebene ratifiziert, eine Umsetzung steht noch an. Die AEC soll einen integrierten Wirtschaftsraum bilden. Die meisten Zölle sind mittlerweile weggefallen, aber der freie Waren- und Kapitalverkehr wird noch durch Handelshemmnisse erschwert. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit beschränkt sich auf acht Berufe. Der 28. und 29. ASEAN Gipfel fanden unter laotischem Vorsitz am 6. bzw. 7. September in Vientiane statt. Differenzen gab es im Umgang mit Territorialansprüchen im Südchinesischen Meer.

Brunei setzte seinen Kurs der wirtschaftlichen Diversifizierung und schrittweisen Einführung der Scharia-Strafprozessordnung fort.

In **Indonesien** konnte Präsident Widodo seine Position weiter konsolidieren und die Koalition im Parlament ausweiten. Mitte des Jahres kam es zu einer Kabinettsumbildung. Mehrere Reformpakete zur Förderung der Wirtschaft und zum Abbau von Bürokratie wurden zu einem guten Teil umgesetzt. Anfang des Jahres erschütterte ein größerer Anschlag das Zentrum Jakartas, bei dem acht Menschen ums Leben kamen. Die Bemühungen im Kampf gegen den Terror wurden vehement fortgesetzt. Im Rahmen der Kampagne für die Lokalwahlen in Jakarta waren in der zweiten Jahreshälfte vermehrt interethnische und -religiöse Spannungen bemerkbar.

In **Kambodscha** blieb die innenpolitische Situation weiterhin angespannt. Die beiden Ko-Vorsitzenden der oppositionellen Cambodia National Rescue Party (CRNP) sowie einzelne Abgeordnete wurden strafrechtlich verfolgt.

Asien

Österreich unterstützt Kambodscha durch die Entsendung der Richterin Claudia Fenz zum „Khmer Rouge“-Tribunal.

Laos hatte 2016 den ASEAN-Vorsitz inne. Im Jänner fand der 10. Kongress der Laotischen Revolutionären Volkspartei statt, der Änderungen in der Zusammensetzung von Politbüro und Regierung mit sich brachte.

In **Malaysia** war die Regierung nach den innenpolitischen Turbulenzen des Vorjahres, die sich hauptsächlich am Finanzskandal um den Staatsfond 1MDB entzündeten, um Beruhigung bemüht. Während die internationalen Untersuchungen das ganze Jahr über weiter liefen, stellten die malaysischen Behörden ihre eigenen Ermittlungsverfahren ohne Ergebnis ein. Malaysia setzte den Kampf gegen islamische Terroristen und Sympathisanten des IS/Dae'sh im eigenen Land fort. An der Demonstration „Bersih 5“ gegen die Misswirtschaft im Land nahmen Ende November ca. 40.000 Menschen teil. Dabei wurde auch der Rücktritt von Premierminister Najib gefordert. Einen innenpolitischen Erfolg verbuchte das malaysische Regierungsbündnis im Mai mit dem Ausbau seiner Zweidrittelmehrheit bei den Regionalwahlen in Sarawak.

In **Myanmar** bildeten Aung San Suu Kyi und ihre National League for Democracy (NLD) nach dem Wahlsieg im November 2015 eine neue Regierung, die sich der weiteren Öffnung und Demokratisierung des Landes widmete. Aung San Suu Kyi, die gemäß Verfassung nicht das Präsidentenamt einnehmen kann, wurde mit der Ernennung zum „State Councillor“ de facto Regierungschefin. In einem ersten Schritt kam es zu einer Freilassung der politischen Gefangenen. Die Einleitung einer Friedenskonferenz („Panglong Konferenz des 21. Jahrhunderts“) war ein wichtiger Schritt zur Fortführung der Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen mit den bewaffneten ethnischen Gruppen. Die Regierung setzte eine internationale Kommission unter der Leitung des ehemaligen VN-GS Kofi Annan ein, um eine Lösung der Problematik um die diskriminierten muslimischen Rohingya herbeizuführen. Gegen Jahresende kam es zu Rückschlägen im Friedensprozess, als erneut Kämpfe in Kachin und dem nördlichen Shan-Gebiet ausbrachen, sowie zu verstärkter internationaler Kritik angesichts der Vorwürfe schwerer Menschenrechtsverletzungen bei der Sicherheitsoffensive des Militärs in Reaktion auf Angriffe radikalisierte Rohingya.

In den **Philippinen** erklärte die Regierung des im Mai gewählten Präsidenten Rodrigo R. Duterte die bedingungslose Bekämpfung von Konsum und Handel illegaler Drogen sowie die Ermöglichung eines inklusiven Wirtschaftswachstums zu ihren innenpolitischen Schwerpunkten. Die Wirtschaft wies weiterhin hohe Wachstumsraten auf. Die neue Regierung arbeitete daran, den Friedensprozess auf Mindanao auf eine breitere Basis zu stellen, um neben der Moro Islamic Liberation Front (MILF), mit welcher im März 2014 ein umfassendes Friedensabkommen (Comprehensive Agreement) unterzeichnet worden war, auch andere aufständische Gruppen, wie die Moro National Liberation Front (MNLF) in die Verhandlungen einzubeziehen. Die

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

von Präsident Duterte angestrebte Verfassungsreform zur Schaffung eines föderalen Systems soll die von den muslimischen Gruppierungen geforderte Autonomie in Teilen Mindanaos absichern. Gleichzeitig wurden Gespräche mit den landesweit aktiven kommunistischen Aufständischen der National Democratic Front (NDF) und deren bewaffnetem Arm, der New People's Army (NPA) aufgenommen.

In **Singapur** setzte die seit Oktober 2015 im Amt befindliche Regierung unter Premierminister Lee Hsien Loong ihre Diskussionen um die Zukunft des Landes fort. Die Bevölkerungsentwicklung, das soziale „Modell Singapur“ sowie der Ausbau des Wirtschaftsstandorts standen hiebei im Mittelpunkt. Die rege Reisetätigkeit des Premier- und Außenministers, unterstützt durch zahlreiche Arbeits- und Staatsbesuche von Präsident Tony Tan Keng Yam verdeutlicht das große Interesse Singapurs an der aktiven Gestaltung seiner internationalen Beziehungen. Im November brachte die Regierung eine Gesetzesvorlage ins Parlament ein, die bei der 2017 anstehenden Präsidentenwahl die Kandidaturen auf einen rein malaysischen Personenkreis einschränkt.

In **Thailand** blieb die politische Lage seit dem Militärputsch 2014 unverändert. Das nach Aufhebung des Kriegsrechts eingeführte umfassende Notverordnungsrecht des Premierministers ist weiterhin aufrecht; politische Grundrechte sind eingeschränkt. Am 7. August wurde per Referendum ein neuer Verfassungsentwurf angenommen, auf dessen Basis Ende 2017 Parlamentswahlen abgehalten werden sollten. Am 13. Oktober verstarb der seit 70 Jahren regierende König Bhumibol Adulyadej (Rama IX.), weshalb eine einjährige Staatstrauer verfügt, und in weiterer Folge Kronprinz Vajiralongkorn zum neuen König ausgerufen wurde.

In **Vietnam** konnte die Regierung die eigenen Vorgaben für ein höheres Wirtschaftswachstum erreichen. Wichtigstes innenpolitisches Ereignis war der 12. Kongress der kommunistischen Partei Vietnams (KPV) im Jänner, im Zuge dessen u. a. die Positionen des Staatspräsidenten, des Generalsekretärs der KPV, des Premierministers und des Vorsitzenden der Nationalversammlung neu besetzt wurden. Der Machtwechsel fand seinen Abschluss mit der Wahl der neuen Nationalversammlung im Mai. Mit der Bestellung von Nguyen Thi Kim Ngan zur neuen Vorsitzenden der Nationalversammlung zieht erstmals in der Geschichte Vietnams eine Frau in die erste Führungsriege ein. Der Prozess einer vorsichtigen weiteren Annäherung an die USA wurde u. a. mit dem Besuch von US-Präsident Obama im Mai fortgesetzt.

Das 2002 unabhängig gewordene **Timor-Leste** setzte seine Bestrebungen um Aufnahme in ASEAN fort. Die Grenzstreitigkeiten mit Australien um einen Bereich der Timorsee kamen mit dem UNCLOS-Entscheid vom 11. April in eine neue Phase.

3.4.2.2.2. SAARC-Staaten

Die South Asian Association for Regional Cooperation (**SAARC**) ist mit acht Mitgliedstaaten (Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka) das wichtigste Forum regionaler wirtschaftspolitischer Integration in Südasien. Der 19. SAARC-Gipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs, der im November in Islamabad hätte stattfinden sollen, wurde aufgrund von Absagen mehrerer Mitgliedstaaten, insbesondere von Indien und Afghanistan, nicht abgehalten.

In **Afghanistan** sah sich die nach wie vor fragile Regierung der nationalen Einheit mit intensiven Kampfhandlungen der Taliban und verheerenden Terroranschlägen, sowohl durch die Taliban als auch durch den regionalen Ableger von IS/Dae'sh konfrontiert. Beim NATO-Gipfel in Warschau im Juli wurde die Fortsetzung der Resolute Support Mission (**RSM**) beschlossen, wobei Österreich seinen Beitrag in der Folge erhöhte und nun mit bis zu 20 Angehörigen des Bundesheeres an der RSM teilnimmt. Internationale Bemühungen um Friedensverhandlungen zwischen der Regierung und den Taliban, deren Anführer Mullah Mansour im Mai bei einem US-Drohnenangriff getötet wurde, scheiterten unter anderem an einer Verschlechterung der afghanisch-pakistanischen Beziehungen. Als wichtige Weichenstellung für die Zukunft Afghanistans veranstaltete die EU gemeinsam mit der afghanischen Regierung im Oktober eine große internationale Geberkonferenz, bei der Hilfsmittel in Höhe von 13,6 Milliarden Euro für den Zeitraum 2017–2020 zugesagt wurden. Das Mandat der Hilfsmision der VN in Afghanistan (**UNAMA**) wurde zudem neuerlich um ein weiteres Jahr bis März 2017 verlängert. Eine große Herausforderung für die Regierung stellte die im zweiten Halbjahr an Dynamik gewinnende Rückkehr afghanischer Flüchtlinge aus dem Iran und Pakistan dar. Im November löste das Unterhaus des Parlaments mit Misstrauensvoten gegen sieben Minister eine Regierungskrise aus; die Abhaltung der seit Mitte 2015 ausstehenden Parlamentswahlen wurde erneut verschoben.

Die innenpolitische Lage in **Bangladesch** wurde weiterhin durch den Ausgang der Parlamentswahlen vom Jänner 2014 bestimmt, bei der die Awami League (AL) eine Dreiviertelmehrheit erhielt, während die oppositionelle Bangladesch Nationalist Party (BNP) die Wahlen boykottierte und die Regierung nicht anerkannte. Seit Jahresmitte intensivierten sich die islamistisch inspirierten Anschläge gegen Verfechter des Säkularismus wie u.a. NGO- und LGBT-Aktivistinnen oder liberale Blogger. Der bisher verheerendste Anschlag galt im Juli einem von westlichen Ausländern frequentierten Café und forderte über zwanzig Todesopfer.

In **Indien** lagen die Schwerpunkte der seit 2014 amtierenden Regierung unter Premierminister Narendra Modi von der bis dahin oppositionellen Bharatiya Janata Party (BJP) auf Wirtschaftsentwicklung, Verbesserung der Infrastruktur und Good Governance. Die Regionalwahlen in Tamil Nadu, Westbengalen, Kerala, Puducherry und Assam brachten eine weitere Stärkung der lan-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

desweiten Präsenz der Regierungspartei BJP auf Kosten der traditionsreichen Kongresspartei sowie eine Bestätigung der starken Stellung regionaler Lokalparteien auf Provinzebene. Die indisch-pakistanischen Beziehungen verschlechterten sich nach dem Angriff von Terroristen auf den indischen Militärstützpunkt Pathankot in Punjab am 2. Jänner deutlich. Auch der Kaschmir-Konflikt lebte nach dem Tod eines kaschmirischen Aktivisten im Sommer wieder auf und führte im Gefolge eines von pakistanisch kontrolliertem Gebiet aus erfolgten Angriffes von Terroristen auf den indischen Militärstützpunkt Uri am 18. September sowie die darauf folgenden indischen Gegenschläge zu einer weiteren Verschlechterung der Beziehungen zwischen Indien und Pakistan. Im November wurden im Zuge der Korruptions-, Schwarz- und Falschgeldbekämpfung völlig überraschend alle 500 und 1000 Rupien-Scheine (86% des Bargeldbestandes) für ungültig erklärt, was zu Chaos und Unzufriedenheit führte, da Bargeld seither nur in sehr geringen Mengen behoben werden konnte und sich die Bereitstellung neuer Scheine äußerst schleppend gestaltete.

Auf den **Malediven** regierte die Progressive Party of Maldives (PPM) seit den Parlamentswahlen 2014 mit klarer Mehrheit. Vor dem Hintergrund der Zunahme islamistischer Tendenzen nahmen auch die innerparteilichen Auseinandersetzungen innerhalb der Regierungspartei zu. Mit Wirkung vom 13. Oktober traten die Malediven aus dem zunehmend als Kritiker der Menschenrechtssituation aufgetretenen Commonwealth aus.

In **Nepal** nahm das Parlament im Jänner eine weitere Verfassungsänderung vor, um den Verfassungskonflikt mit der sich politisch benachteiligt fühlenden indischstämmigen Minderheit der Madhesis im Tiefland an der indischen Grenze zu beenden. Am 3. August wurde der Führer der radikalmaoistischen Communist Party of Nepal (CPN-M), Pushpa Kamal Dahal „Prachanda“ zum neuen Premierminister ernannt.

Die innenpolitische Lage in **Pakistan** war einerseits von der Fortsetzung des Kampfes gegen Terrorismus und Extremismus, andererseits durch die „Panama Papers“, deren Enthüllungen zu einem Verfahren gegen Premierminister Nawaz Sharif und dessen Kinder führten, geprägt. Trotz der allgemein als erfolgreich bewerteten Anti-Terror-Militäroffensive Zarb-e-Azb in den Stammesgebieten und weiterer Operationen hielt die extremistische Gewalt gegen Einrichtungen des Staates und gegen Minderheiten an, die Anzahl der Todesopfer nahm jedoch deutlich ab. In außenpolitischer Hinsicht war eine erhebliche Verschlechterung der Beziehungen zu Indien festzustellen, nachdem der bilaterale Konflikt um die umstrittene Region Kaschmir infolge von Anschlägen auf indische Militäreinrichtungen und Unruhen im von Indien kontrollierten Teil Kaschmirs wieder aufgeflammt war. Der Ende 2015 vereinbarte Friedensdialog zwischen den beiden Ländern konnte nicht begonnen werden, zudem forderten andauernde Verletzungen der seit 2003 bestehenden Waffenruhe zahlreiche Todesopfer, darunter auch Zivilisten. Des Weiteren kühlte das Verhältnis zu Afghanistan vor allem mangels Erfolgen in

Australien und Ozeanien

den Bemühungen um Friedensverhandlungen mit den Taliban wesentlich ab. Pakistan hat zudem ein neues Grenzmanagement eingeführt und die Rückführung afghanischer Flüchtlinge forciert. Große Hoffnungen setzt Pakistan unterdessen in die fortschreitende Entwicklung des China-Pakistan Economic Corridor (CPEC), wovon sich die Regierung eine verbesserte Infrastruktur und bedeutende Wachstumsimpulse erwartet.

In **Sri Lanka** wurde der nach dem Wahlsieg von Präsident Maithripala Sirisena vom Wahlbündnis New Democratic Front des Vorjahres eingeleitete Nachkriegs-Versöhnungsprozess zwischen der singhalesischen Mehrheit und der tamilischen Minderheit weiter fortgesetzt.

3.5. Australien und Ozeanien

Nachdem das **Rahmenabkommen** zwischen der EU und Neuseeland im Oktober unterzeichnet wurde, soll jenes mit Australien in Bälde folgen. Zudem wurden auf Basis einer grundsätzlichen Einigung im Jahre 2015 Vorbereitungen für konkrete Verhandlungen mit Australien und Neuseeland über Freihandelsabkommen mit der EU begonnen.

Australien verfügt seit den Parlamentswahlen vom 2. Juli über eine konservative Regierungskoalition der Liberal Party und National Party unter Premierminister Malcolm Turnbull, mit der denkbar knappsten Mehrheit im Repräsentantenhaus. Im Senat ist die Regierungskoalition mangels eigener Mehrheit auf situativ zu bildende Koalitionen angewiesen. Die wirtschaftlichen Eckdaten Australiens stellen sich nach über 20 Jahren durchgehenden Wirtschaftswachstums als grundsolide dar. Nach dem Ende des Investitionsbooms in den Bergbausektor befindet sich die australische Wirtschaft derzeit in einer Umorientierungsphase mit verstärkter Fokussierung auf den Dienstleistungssektor und innovative Technologien. Die robuste Grenzschutzpolitik bei lückenloser Abfangung von Bootsflüchtlingen auf hoher See und deren Verbringung in Lager außerhalb des australischen Hoheitsgebiets wurde fortgesetzt.

In **Neuseeland** hat am 5. Dezember der Rücktritt von Premierminister John Key, der mit persönlichen und familiären Gründen begründet wurde, für Überraschung gesorgt. Unter seiner langjährigen Regierung hat sich Neuseeland zu einer der konkurrenzfähigsten Volkswirtschaften der Welt entwickelt.

Die Länder **Ozeaniens** verfolgen die Auswirkungen des Klimawandels aufgrund unmittelbarer Betroffenheit mit wachsender Sorge. Das 47. Pacific Islands Forum fand vom 7. bis 11. September in Pohnpei, Mikronesien, statt und beschäftigte sich daher besonders mit der Steigung des Meeresspiegels sowie Fischereifragen. Der Umsetzung der bei der Klimaschutzkonferenz in Paris 2015 erzielten Vereinbarungen wird in den Ländern Ozeaniens besonderes Augenmerk geschenkt.

4. Sicherheitspolitische Dimension

4.1. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die mit dem Vertrag von Lissabon am 1. Dezember 2009 gestärkte Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ist integraler Bestandteil der GASP (siehe Kapitel 2.5.1.1.). Angesichts der Veränderungen in der europäischen Nachbarschaft in den letzten Jahren kam der Europäische Rat im Dezember 2013 überein, dass die Außen- und Sicherheitspolitik der Union gestärkt werden müsse. Im Juni 2016 veröffentlichte die Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Kommission (EU-HV/VP) die Globale Strategie für die europäische Außen- und Sicherheitspolitik (EUGS), welche vom Europäischen Rat in Auftrag gegeben worden war. Im Bereich Sicherheit und Verteidigung wurden 2016 drei wesentliche Arbeitsstränge eingerichtet: 1. die Umsetzung der EUGS in diesem Bereich mit einem neuen, vom Rat im November angenommenen Ambitionsniveau für Sicherheit und Verteidigung; 2. der von der Kommission im November verabschiedete Europäische Aktionsplan im Bereich Verteidigung (EDAP); 3. die von EU-Spitzen und NATO-Generalsekretär im Juli unterzeichnete Gemeinsame Erklärung. Damit hat die EU entschlossene Maßnahmen ergriffen, um nicht nur der geänderten geopolitischen Lage zu begegnen, sondern auch der zunehmenden Verzahnung von innerer und äußerer Sicherheit, wie man an der Flüchtlings- und Migrationsfrage – der auf absehbare Zeit größten Herausforderung der EU – sehen kann.

Als Reaktion auf den Terroranschlag in Paris im November hatte Frankreich am 16. November 2015 erstmals die Beistandsklausel gemäß Artikel 42 (7) EUV aktiviert. Demnach sind alle Mitgliedstaaten entsprechend ihrer nationalen Möglichkeiten, unmittelbar zur Unterstützung Frankreichs, verpflichtet, was sie auch zusagten. Die von Frankreich von allen Mitgliedstaaten individuell erbetene und auch erhaltene Unterstützung war bilateral.

4.1.1. Laufende GSVP-Operationen und -Missionen und österreichische Beteiligung

Im Berichtsjahr gab es folgende Missionen/Operationen im Rahmen der GSVP:

Zivile GSVP-Missionen:

- EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)
- EUBAM Libyen
- EUCAP Nestor (Dschibuti, Kenia, Seychellen, Somalia und Tansania)
- EUCAP Sahel Niger
- EUCAP Sahel Mali

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

- EULEX Kosovo (mit österreichischer Beteiligung)
- EUMM Georgien (mit österreichischer Beteiligung)
- EUAM Ukraine (mit österreichischer Beteiligung)
- EUPOL Afghanistan (beendet im November)
- EUPOL COPPS (Palästinensische Gebiete; mit österreichischer Beteiligung)
- EUSEC RD Kongo (mit österreichischer Beteiligung)

Militärische GSVP-Operationen und Missionen:

- EUFOR Althea (Bosnien und Herzegowina; mit österreichischer Beteiligung)
- EU NAVFOR Atalanta (maritime Operation am Horn von Afrika)
- EUTM Mali (mit österreichischer Beteiligung)
- EUTM Somalia
- EUMAM RCA (Zentralafrikanische Republik, beendet im Juli; mit österreichischer Beteiligung)
- EUTM RCA (Zentralafrikanische Republik, eingeleitet im Juli als Nachfolgemission von EUMAM RCA; mit österreichischer Beteiligung)
- EUNAVFOR MED Sophia (zentrales Mittelmeer; mit österreichischer Beteiligung)

Zu den einzelnen Operationen siehe die jeweiligen Länderabschnitte in Kapitel 3.

4.1.2. Laufende Arbeitsstränge der EU zur Stärkung von Sicherheit und Verteidigung

Der Europäische Rat (ER) vom Dezember 2013 hatte sich nach längerer Zeit wieder ausführlich mit der GSVP befasst und Impulse für ihre Weiterentwicklung gesetzt, und zwar im Hinblick auf die Erhöhung der Effektivität und Sichtbarkeit der GSVP, die Intensivierung der Fähigkeitenentwicklung und die Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie.

Im Juni 2016 wurde die erste umfassende Globale Strategie für die europäische Außen- und Sicherheitspolitik (EUGS) von der EU-HV/VP veröffentlicht, ein Auftrag des Europäischen Rates von Juni 2015. Dieses zentrale Referenzdokument identifiziert insbesondere fünf Prioritäten für das auswärtige Handeln der EU, welche vom Rat im Oktober gebilligt wurden: 1. Investitionen in die Resilienz von Staaten und Gesellschaften in der östlichen und südlichen Nachbarschaft und Entwicklung eines integrierten Ansatzes zu Bewältigung von Konflikten und Krisen; 2. Stärkung von Sicherheit und Verteidigung; 3. Stärkung des Nexus von innerer und äußerer Sicherheit mit besonderem Augenmerk auf Migration, Terrorismusbekämpfung

fung und hybride Bedrohungen; 4. Aktualisierung bestehender oder Ausarbeitung neuer regionaler und thematischer Strategien; 5. Intensivierung der Bemühungen im Bereich öffentliche Diplomatie.

Verstärkt durch die Notwendigkeit, die EUGS im Bereich Sicherheit und Verteidigung rasch umzusetzen, wurden 2016 drei wesentliche Sicherheit und Verteidigung betreffende Arbeitsstränge eingerichtet: Die Umsetzung der EUGS in diesem Bereich mit neuen Zielvorgaben (*level of ambition*) für den Bereich Sicherheit und Verteidigung, welche der Rat im November verabschiedete; der von der Kommission im November verabschiedete Europäische Aktionsplan im Bereich Verteidigung (EDAP); die von EU-Spitzen und NATO-Generalsekretär im Juli unterzeichnete Gemeinsame Erklärung.

Im November nahm der Rat Schlussfolgerungen an, welche neue Zielvorgaben der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung vorgibt und die weitere Vorgehensweise für die zukünftige Entwicklung der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik darlegt. Die neuen Zielvorgaben fokussieren auf drei Prioritäten: Reaktion auf externe Konflikte und Krisen; Aufbau von Partnerkapazitäten; Schutz der Union und ihrer Bürger. Um diese Ziele zu erreichen, stimmte der Rat einem breiten Spektrum von Maßnahmen zu:

- Verbesserung von zivilen und militärischen Fähigkeiten;
- Vertiefung der Verteidigungszusammenarbeit einschließlich Einführung einer Koordinierten Jährlichen Überprüfung im Bereich Verteidigung (*Coordinated Annual Review on Defence* – CARD), um einen stärker strukturierten Ansatz zu entwickeln, identifizierte Fähigkeiten auf der Grundlage von mehr Transparenz, politischer Sichtbarkeit und Engagement von Mitgliedstaaten bereitzustellen;
- Anpassung von GSVP-Strukturen und -Verfahren, um rascher und effektiver reagieren zu können, u. a. durch die Entwicklung von ständigen Strukturen und Fähigkeiten für die Planung und Durchführung von GSVP-Missionen und -Operationen und durch die Verbesserung von Relevanz, Verwendbarkeit und Verlegefähigkeit des Instrumentariums für die EU-Krisenreaktion, einschließlich *EU-Battlegroups*;
- Ausloten des Potentials einer inklusiven Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ), um die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in einem stärker verbindlichen Rahmen bei der Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten zu fördern und diese für Operationen bereitzustellen;
- Voranbringen der GSVP-Partnerschaften durch die Entwicklung eines strategischen Ansatzes für die GSVP-Partnerschaftskooperation mit Partnerländern und die fortgesetzte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.

Ebenfalls im November unterbreitete die Kommission den Europäischen Aktionsplan im Bereich Verteidigung (EDAP), welcher vom ER im Dezember begrüßt wurden. Der EDAP schlägt neue Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung der Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten im Bereich Verteidi-

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

gungsfähigkeiten vor und umfasst drei wesentliche Vorschläge: Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds zur Förderung von Investitionen in die gemeinsame Forschung und Entwicklung von Verteidigungsausrüstung und -technologien; Förderung von Investitionen in KMU, Start-ups, mittelgroße Unternehmen und andere Zulieferer der Verteidigungsindustrie; Ausbau des Binnenmarkts für Verteidigungsgüter.

Auf Grundlage der im Juli unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung wurde ein gemeinsames Paket von Vorschlägen zur Stärkung der EU-NATO-Kooperation durch den Rat sowie den Nordatlantikrat (NAC) im Dezember gebilligt. Die 42 in diesem Dokument vorgesehenen Maßnahmen decken alle sieben in der Gemeinsamen Erklärung identifizierten Kooperationsbereiche ab: Bewältigung hybrider Bedrohungen und Zusammenarbeit im Bereich strategische Kommunikation; operationelle Zusammenarbeit einschließlich in Meeres- und Migrationsfragen; Cybersicherheit und -verteidigung; Verteidigungsfähigkeiten; Rüstungsindustrie und -Forschung; Übungen; Unterstützung der Bemühungen zum Kapazitätenaufbau von Östlichen und Südlichen Partnern.

4.1.3. Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung

Bei den praktischen Maßnahmen zur Krisenbewältigung berücksichtigt die EU in zunehmendem Maße, dass im Einsatzraum meist eine Vielzahl an internationalen Organisationen in verschiedenen Bereichen tätig ist. Dies erfordert vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung nach dem Prinzip der komparativen Vorteile zwischen der EU und anderen Organisationen, insbesondere den VN, der NATO (siehe Kapitel 4.2.), der OSZE, und der Afrikanischen Union (AU).

Die gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Krisenmanagement von 2007 sieht eine enge Abstimmung zwischen den Organisationen in den Bereichen Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Die Umsetzung der Erklärung wird in regelmäßigen Treffen beider Organisationen vorangetrieben. Die Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen und Operationen in derselben Region (z. B. Somalia, Zentralafrikanische Republik, Mali) zeigen, dass eine effiziente und gut funktionierende Kooperation zwischen EU und VN von großer Bedeutung für die Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit ist.

Die enge operationelle Kooperation zwischen EU und NATO wurde fortgesetzt. So wird die GSVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina gemäß dem Berlin-Plus-Abkommen unter Rückgriff auf Einrichtungen und Fähigkeiten der NATO durchgeführt. Darüber hinaus sind EU und NATO gemeinsam mit Krisenmanagementeeinsätzen in Afghanistan und im

Kosovo präsent – die EU jeweils mit zivilen Kapazitäten, während die NATO militärische Aufgaben wahrnimmt. In den Gewässern rund um das Horn von Afrika erfolgte eine enge Koordinierung zwischen EU NAVFOR Atalanta und der im Dezember beendeten NATO-geführten Operation Ocean Shield zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste von Somalia. Im Mittelmeer unterstützt die im Oktober eingerichtete NATO-geführte Operation Sea Guardian EUNAVFOR MED mit einem Lagebild, um das Geschäftsmodell von Schleppernetzwerken zu zerschlagen. Auch der Aufbau der militärischen Fähigkeiten der EU wird in Abstimmung mit der NATO vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen, die im Rahmen von EU und NATO an die Streitkräfte der Mitgliedstaaten gestellt werden, kompatibel sind bzw. einander ergänzen.

Zwischen der EU und der OSZE gibt es eine besonders enge Zusammenarbeit bei den Aktivitäten im westlichen Balkan und den Staaten der Östlichen Nachbarschaft, hier insbesondere in der Ukraine.

4.2. North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

4.2.1. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Österreich ist seit 1995 Mitglied der PfP und seit 1997 Mitglied des EAPC, des Dialog- und Konsultationsforums zwischen der NATO und den euro-atlantischen Partnerstaaten über politische und sicherheitsrelevante Fragen. Die Zusammenarbeit mit der NATO dient einerseits der Behandlung wichtiger sicherheitspolitischer Themen in einem transatlantischen Rahmen und andererseits der Weiterentwicklung des Österreichischen Bundesheers. Österreich nimmt an diversen zukunftsweisenden Programmen der NATO an führender Stelle (z.B. im Cyberbereich) teil und ist ein wichtiger und anerkannter Truppensteller. Die Bedeutung der Beziehungen Österreichs zur NATO wurde 2016 durch eine große Anzahl von Besuchen hochrangiger österreichischer Vertreter bei der NATO unterstrichen. Bundesminister Hans Peter Doskozil absolvierte als erster österreichischer Verteidigungsminister einen Besuch bei NATO-Generalsekretär Stoltenberg im NATO-Hauptquartier. Darüber hinaus besuchten der Zweite Präsident des Nationalrates, Karlheinz Kopf, der Obmann des Ständigen Unterausschusses des Landesverteidigungsausschusses sowie Vertreter der Landtage und der Landesregierungen des Burgenlandes, von Salzburg und der Steiermark die NATO.

2016 stellte Österreich mit rund 500 Soldaten weiterhin das größte Kontingent eines Partnerstaats im Rahmen der NATO-geführten Friedensoperation im Kosovo (KFOR) und war damit insgesamt viertgrößter KFOR-Truppensteller. Im Oktober übernahm Brigadier Christian Riemer die Funktion des stellvertretenden KFOR-Kommandanten. Seit Juni 2009 wurden die Kräfte von KFOR in mehreren Schritten reduziert. Ende 2015 betrug die Truppenstärke

etwa 4.300 Personen. KFOR trägt gemeinsam mit EULEX und der kosovarischen Polizei zur Aufrechterhaltung eines stabilen und sicheren Umfelds sowie zur Sicherstellung der Bewegungsfreiheit im Kosovo bei. Auch wenn die Sicherheitslage im Kosovo grundsätzlich als stabil eingeschätzt wurde, blieb sie im Norden fragil.

In Afghanistan war Österreich mit zehn Stabsoffizieren im Hauptquartier der seit 2015 als Nachfolgemission der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) bestehenden Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission (RSM) der NATO, die eine Truppenstärke von rund 13.300 Personen aufwies, vertreten. Zudem stellte Österreich ab Dezember drei Stabsoffiziere für die Gebirgsausbildung in Masar-e Sharif, einer österreichisch-deutschen Kooperation, zur Verfügung.

Im Hinblick auf eine stärkere Verankerung des Themas Schutz von Zivilisten (*Protection of Civilians*) im NATO/EAPC/PfP-Rahmen richteten Österreich und Norwegen dazu 2013 eine informelle Gruppe von an der Thematik interessierten Alliierten und Partnerstaaten (ein sogenanntes *Tiger Team*) ein. Zur Vorbereitung des NATO-Gipfels in Warschau im Juli wurde dem NATO-Generalsekretär ein vom Tiger Team erstelltes Impulspapier übermittelt, das die NATO-interne Ausarbeitung einer Politik zum Schutz von Zivilisten anregte. Diese Vorschläge flossen in den NATO-Diskussionsprozess ein, der in die Annahme einer NATO-Politik zum Schutz von Zivilisten, die in allen NATO-Operationen zu beachten ist, durch den Gipfel mündete. Der Beitrag Österreichs bei der Ausarbeitung dieses Regelwerks sowie des nun zu erarbeiteten Aktionsplans, der die Politik für den Schutz von Zivilisten in die Praxis umsetzen wird, wurde allseits anerkannt und stellt einen bedeutenden Erfolg der österreichischen Bemühungen im Rahmen der NATO dar.

Gemeinsam mit den westeuropäischen Partnerländern Finnland, Irland, Malta, Schweden und Schweiz (WEP-6) beteiligte sich Österreich aktiv an der Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Partnerschaften der NATO. Um die durch ISAF gewonnene Interoperabilität nach Beendigung der Operation nicht zu verlieren, wurde von der NATO 2014 die *Partnership Interoperability Initiative* (PII) geschaffen, deren Ziele eine effektive Nutzung der Partnerschaftsprogramme, die Unterstützung der an Interoperabilitätsinstrumenten teilnehmenden Partner sowie die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten für Partner zur Beteiligung an NATO-Aktivitäten mit Truppen und Fähigkeiten sind. Diesen Zielen soll die Teilnahme an NATO-geführten Krisenmanagementoperationen, die Teilnahme an der NATO Response Force (NRF) und ihren Übungen zwecks Schaffung eines Pools mit zertifizierten Truppen und Kapazitäten dienen. Die Initiative ist Teil der *Connected Forces Initiative* (CFI) und richtet sich an alle operativen Partner einschließlich Internationale Organisationen wie u. a. EU, VN, OSZE und AU. Zur Weiterentwicklung von PII wurde auf dem NATO-Gipfel im Juli ein Fahrplan für Krisenmanagement und Interoperabilität für die Jahre 2016 und 2017 angenommen. Dieser Fahrplan sieht Ausbildungsmaß-

Sicherheitspolitische Dimension

nahmen sowie Aktivitäten zur Fähigkeitenentwicklung in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Logistik, vor.

Eine aktive Rolle spielte Österreich auch bei politischen Beratungen über die Entwicklungen auf dem Westbalkan, im Nahen Osten und neue Sicherheitsbedrohungen.

Seit Herbst blockierte die Türkei das *Partnership Cooperation Menu* (PCM), das über 600 einzelne Aktivitäten (v.a. Ausbildungsmaßnahmen) mit allen 42 NATO-Partnern der NATO umfasst, mit Auswirkungen alle NATO-Partnerstaaten. Darüber hinaus blockierte die Türkei weitere, nur Österreich betreffende, Partnerschaftsaktivitäten. Begründet wurde dies türkischerseits mit dem Verhalten Österreichs (Forderung nach Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen). Österreich versuchte – unterstützt von zahlreichen NATO-Mitgliedstaaten –, auf allen Ebenen auf ein Ende dieser Blockade hinzuwirken.

Der NATO-Gipfel, der am 8. und 9. Juli in Warschau stattfand, stand vor allem im Zeichen der Reaktion der Allianz auf die Herausforderungen seit der Ukraine Krise 2014. Die beim NATO-Gipfel in Wales 2014 beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung der Verteidigungs- und Reaktionsfähigkeit der NATO (*Readiness Action Plan*) wurden für umgesetzt erklärt. Darüber hinaus wurde die Stationierung auf Rotationsbasis von insgesamt vier Brigaden (mit je ca. 1.000 Soldaten) in Estland, Lettland, Litauen und Polen beschlossen. In Reaktion auf die Rhetorik Russlands wurde bekräftigt, dass, solange Nuklearwaffen existierten, die NATO eine nukleare Allianz sei und bleibe. Ungeachtet des Fokus auf den Osten der Allianz wurde der 360-Grad-Ansatz betont. Dies bedeutet, dass die Allianz sich für Bedrohungen gleich welcher Art, gleich welcher Herkunft vorbereiten will. So einigte man sich beispielsweise auf den Ausbau des NATO-Schutzschirmes gegen ballistische Raketen von außerhalb des NATO-Gebietes. Auch ein Beitrag zur Stabilisierung der südlichen Nachbarschaft der NATO wurde beschlossen. Man kam überein, RSM in Afghanistan zumindest bis 2017 zu verlängern. Im Irak werden Ausbildungsmaßnahmen für die irakischen Streitkräfte durchgeführt und die AWACS-Aufklärungsflugzeuge der NATO sollen der internationalen Koalition zur Bekämpfung von Daesh Informationen zur Verfügung stellen. Österreich war beim NATO-Gipfel durch Bundesminister Hans Peter Doskozil vertreten.

Wie seit Jahren immer wieder gefordert, nehmen die Kooperationsbereiche zwischen der EU und der NATO zu (zu der von EU-Spitzen und NATO-Generalsekretär im Juli unterzeichnete gemeinsame Erklärung siehe Kapitel 4.1.). Zudem zeigen die mittlerweile zur Routine gewordene Teilnahme des NATO-Generalsekretärs am Rat Auswärtige Angelegenheiten und zuletzt am Europäischen Rat im Dezember und der EU-HV an den Außenministertreffen der NATO sowie zahlreiche weitere Zusammentreffen auf allen Ebenen den Willen der beiden Organisationen zu einer verstärkten Kooperation.

4.3. Bekämpfung des internationalen Terrorismus

2016 beherrschten tödliche Terroranschläge die Schlagzeilen in Europa. Mit der verheerenden Bombenserie von Brüssel (22. März), den LKW-Amokfahrten in Nizza (14. Juli) und Berlin (19. Dezember) erreichte der islamistische Terrorismus in Europa seinen vorläufigen Höhepunkt. Die blutigen Attentate verdeutlichten die Notwendigkeit einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, um die länderübergreifende Bedrohung des Terrorismus und den gewalttätigen Extremismus effizient bekämpfen zu können.

Die Grundlage für die Terrorismusbekämpfung bleibt nach wie vor die von der EK am 28. April 2015 verabschiedete **“Europäische Sicherheitsagenda“**. Sie legt Maßnahmen zur Gewährleistung einer schlagkräftigen Antwort der EU auf Terrorismus dar. Wichtige Aspekte wurden am 2. Februar 2016 durch den **Aktionsplan der Kommission zur Intensivierung der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung** festgelegt. Als erstes Ergebnis des Aktionsplans verabschiedete die Kommission am 5. Juli einen **Vorschlag** bezüglich der **Prävention von Geldwäsche zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung**. Die vorgeschlagenen Änderungen zur EU-Richtlinie 2015/849 sollen u. a. zur Abwehr potenzieller Gefahren beitragen, die aus der Nutzung neuer Technologien für Finanztransaktionen entstehen, sowie die Kontrollen von Finanzströmen aus Drittländern mit hohem Risiko verstärken.

Auch in anderen Bereichen, wie etwa der Flugsicherheit, wurde die Kooperation intensiviert. Am 21. April nahm der Rat die **PNR-Richtlinie (2016/681)** über Fluggastdatensätze an. Die Richtlinie regelt die Übermittlung und Verarbeitung von PNR-Daten zu internationalen Flügen von Fluggesellschaften an die Mitgliedstaaten zum ausschließlichen Zweck der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität. Mit dem Ziel, die Bereitstellung von Finanzmitteln für terroristische Aktivitäten zu unterbinden, bestätigte das EP am 5. Dezember die von der Kommission vorgeschlagene **Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung**, mit der u. a. die Finanzierung der Anwerbung und Ausbildung von Terroristen sowie die Finanzierung von Reisen für terroristische Zwecke unter Strafe gestellt wurde. Die Richtlinie weitet zudem die geltenden Rechtsvorschriften über die Rechte von Terrorismusopfern aus.

Einen weiteren Fokus legte die EU auf die Verstärkung des Schutzes und der Kontrolle an den EU-Außengrenzen. In diesem Sinne legte die Kommission am 21. Dezember einen Vorschlag zur **Stärkung der operativen Wirksamkeit und Effizienz des Schengener Informationssystems (SIS)** vor, welches das Grenzmanagement und die Migrationssteuerung optimieren wird. Zur Verbesserung der Koordinierung der Mitgliedstaaten im Kampf gegen den Terrorismus eröffnete Europol im Jänner in Amsterdam das neue **Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (ECTC)**, das erhöhte Kapazitäten zur Terrorabwehr im Einklang mit der Europäischen Sicherheitsagenda bereit

stellt. Das Zentrum dient als Plattform für einen verstärkten Informationsaustausch.

Um den Terrorismus an seinen Wurzeln zu bekämpfen, widmet sich ein eigener Schwerpunkt der Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. In diesem Zusammenhang legte die EK am 14. Juni einen **Aktionsplan zur Unterstützung der Prävention von Radikalisierung mit extremistisch motivierter Gewalt** vor, um unter anderem Online-Terrorismus und der Radikalisierung in Gefängnissen entgegenzuwirken. Zudem stellte die EK 2015 und 2016 für die Entwicklung von Rehabilitations- und De-Radikalisierungsprogrammen acht Millionen Euro zur Verfügung.

Österreich engagierte sich in diesem Bereich neben seiner Tätigkeit im Rahmen der EU auch bei den Vereinten Nationen. Der VN-Sicherheitsrat verabschiedete 2016 zwei Resolutionen zur Terrorismusbekämpfung: VN-SR-Resolution 2322, mit dem Ziel, die internationale justizielle Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus zu stärken und VN-SR-Resolution 2309, welche von Österreich miteingebracht wurde und eine engere Zusammenarbeit zur Gewährleistung der Sicherheit im globalen Luftverkehr und die Verhütung terroristischer Anschläge vorsieht.

Österreich trug den Ansatz der EU und der VN bei der Terrorismusbekämpfung vollumfänglich mit und ist als Amtssitz zahlreicher internationaler Organisationen eine Drehscheibe zur Förderung von Frieden, Sicherheit und für den Kampf gegen organisiertes Verbrechen und Terrorismus. Einen Schwerpunkt im Kampf gegen den Terrorismus bildet die Kooperation im Rahmen der von den USA gegründeten „**Global Coalition against ISIL/Da'esh**“, der auch Österreich angehört und die derzeit 68 Staaten bzw. Organisationen – darunter Europol und Interpol – umfasst. Im Rahmen dieser Koalition beteiligt sich Österreich an zwei von sechs Arbeitsgruppen, nämlich „**Stabilisierung**“ (Unterstützung des Aufbaus staatlicher Infrastruktur in von Da'esh befreiten Gebieten) und **FTF** (Foreign Terrorist Fighters). Am 26. und 27. Oktober kamen Staatenvertreter der FTF-Arbeitsgruppe im türkischen Antalya zusammen, um sich den Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung, den verdeckten Reisebewegungen von „FTF“ oder auch dem Problem der Reintegration von FTF-Rückkehrern zu widmen. Zudem stellte Österreich aus ADA-Mitteln dem VN-Entwicklungsprogramm (UNDP) einen Beitrag in Höhe von einer Million Euro als Stabilisierungshilfe zur Verfügung. Im Hinblick auf den OSZE-Vorsitz Österreichs im Jahr 2017 wurde der **Kampf gegen Radikalisierung und Terrorismus** zu einer der drei Prioritäten der OSZE erklärt.

5. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

5.1. Einleitung

2016 war das **letzte Jahr der Amtszeit von Ban Ki-moon als Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN-GS)** und stand daher ganz im Zeichen der Suche nach einer geeigneten Nachfolge. Der Auswahlprozess gestaltete sich dabei transparenter und bürgernäher als je zuvor, unter anderem gab es zum ersten Mal öffentliche Anhörungen aller Kandidaten und Kandidatinnen. Dieser Umstand ist maßgeblich den Bemühungen für mehr Transparenz und für Demokratisierung des Prozesses durch eine Gruppe von über 25 gleichgesinnten Staaten – der sogenannten **ACT-Gruppe** („Accountability, Coherence and Transparency“), in der auch Österreich aktiv mitarbeitet – zu verdanken. Bei der Gestaltung des Auswahlprozesses, insbesondere der Anhörungen, kam darüber hinaus dem Präsidenten der 70. VN-Generalversammlung (**VN-GV**), Mogens Lykketoft, eine überragende Rolle zu. Unter den insgesamt zwölf Bewerbern und Bewerberinnen befanden sich erstmals auch sechs Frauen. Letztlich konnte sich der frühere portugiesische Premierminister **Antonio Guterres** klar durchsetzen, der das Amt am 1. Jänner 2017 übernehmen wird.

Inhaltlich dominierten die Konflikte in Syrien, Irak, Libyen und Jemen, die dadurch ausgelöste Flüchtlings- und Migrationskrise und der extremistische Terrorismus die Tagesordnung der VN in allen Gremien und Sonderorganisationen. Durch das hochrangige Treffen der VN-GV über die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme am 19. September und dem von US-Präsident Barak Obama geleiteten Gipfel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise („Leaders’ Summit on Refugees“) wurde diesem Thema besonders viel Aufmerksamkeit zuteil. Auch die Fortsetzung der Bemühungen zur Verbesserung und Stärkung der Kapazitäten der VN im Bereich der Friedenserhaltenden Operationen (**FEO**) erfuhr große Aufmerksamkeit. Das Inkrafttreten des Pariser Klimaübereinkommens Anfang November – nicht einmal elf Monate nach Abschluss der Arbeiten am Abkommen – stellte einen besonderen Erfolg dar.

Bei den Wahlen für die nicht-ständigen Sitze im VN-Sicherheitsrat (**VN-SR**) für den Zeitraum 2017–2018 ergab sich für den letzten verbleibenden Sitz nach mehreren Wahlgängen eine Pattsituation zwischen Italien und den Niederlanden. Da eine Erreichung der notwendigen Zweidrittelmehrheit auf dem Abstimmungsweg unmöglich erschien, einigten sich die beiden Länder auf eine Aufteilung der eigentlich zweijährigen Mitgliedschaft in je ein Jahr für Italien (2017) und eines für die Niederlande (2018). Damit kam es erstmals seit den 60er Jahren und der Erweiterung des VN-SR auf 15 Mitglieder wieder zur Aufteilung einer Mitgliedschaftsperiode zwischen zwei Staaten.

Österreich setzte seine traditionellen Bemühungen in den Bereichen Schutz der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und beim Thema Frauen, Frieden und Sicherheit fort. Dem Ziel des Verbotes von Nuklearwaffen kamen die VN aufgrund einer maßgeblich von Österreich vorangetriebenen Initiative einen großen Schritt näher. Österreichische Kandidaten und Kandidatinnen setzten sich bei Wahlen in VN-Expertengremien – wie der VN-Völkerrechtskommission (**ILC**) und dem Komitee für die Rechte des Kindes (**CRC**) – durch bzw. wurden aufgrund ihrer persönlichen Qualifikationen vom VN-GS in Expertenfunktionen – Sondergesandter des VN-GS für Jugendbeschäftigung, unabhängiger Experte für die Erstellung einer Studie über Kinder in Haftsituationen, Expertenpanel für die Ausarbeitung des Berichts über nachhaltige Entwicklung – ernannt.

5.2. Die Generalversammlung

5.2.1. Organisatorische Fragen

Die Generaldebatte der 71. VN-GV fand vom 20. bis 26. September in New York statt. Dieser „Ministerwoche“ vorgeschaltet war das hochrangige Treffen der VN-GV über die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme am 19. September. Am Rande dieser Veranstaltungen fand eine Vielzahl weiterer höchstrangiger Events mit (halb)offizielltem Charakter oder Side Events statt (International Syria Support Group, zu Libyen im „Römer Format“: Ministertreffen zum Mali-Friedensabkommen; Event des VN-GS zum Pariser Klimaübereinkommen). Das Interesse der Staats- und Regierungschefs sowie Außenminister der 193 VN-Mitgliedstaaten und Beobachter war ungebrochen, auch wenn die Rekordteilnehmerzahl von 2015 diesmal nicht erreicht wurde.

Österreich war bei der Ministerwoche und den davor und am Rande stattfindenden Treffen durch Bundeskanzler Christian Kern, Bundesminister Sebastian Kurz und Bundesminister Wolfgang Brandstetter vertreten. Bundeskanzler Christian Kern gab eine Erklärung beim hochrangigen GV-Treffen zu Migration (19. September) ab und sprach als Podiumsgast bei dem von Schweden organisierten Side Event zum „Global Deal: Enhanced Social Dialogue for Decent Work and Inclusive Growth“ (21. September). Bundesminister Sebastian Kurz sprach ebenfalls beim hochrangigen GV-Treffen zu Migration (19. September) und nahm u. a. am sogenannten „Transatlantic Dinner“ mit US-Außenminister John Kerry sowie am EU-Außenministertreffen teil. Bundesminister Wolfgang Brandstetter nahm als Redner an Podiumsdiskussionen des Netzwerks Menschlicher Sicherheit (Human Security Network) und des Aspen Forums zu „Safety and dignity of refugees, migrants and host communities“ sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu „Delivering Access to Justice for All“ teil. Bun-

Die Generalversammlung

deskazler a.D. Werner Faymann absolvierte in seiner neuen Funktion als Sondergesandter des VN-GS für Jugendbeschäftigung einen Antrittsbesuch bei den VN und traf u.a. mit dem VN-GS und mit dem Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation (**ILO**), Guy Ryder, zusammen.

Am 21. September hielt Bundesminister Sebastian Kurz die österreichische Rede vor der VN-GV, in welcher er insbesondere auf die Flüchtlings- und Migrationskrise, den österreichischen OSZE-Vorsitz und die österreichische Initiative zur nuklearen Abrüstung einging. Vertrauensbildung stehe im Mittelpunkt der Arbeit als OSZE-Vorsitz. Zu den weiteren Prioritäten zähle der Kampf gegen Jugendradikalisierung und gewaltsamen Extremismus und damit auch der Einhalt der Rekrutierung von ausländischen terroristischen Kämpfern. Diplomatische Bemühungen für eine politische Lösung in Syrien müssten verstärkt werden, damit humanitäre Hilfe die Bevölkerung wieder erreichen könne. Die Lage im Konflikt um die Krim und in der Ostukraine sei weiterhin besorgniserregend, langfristiges Ziel müsse eine freie und stabile Ukraine mit guten Beziehungen sowohl zur EU, als auch zu Russland sein. Der besondere Einsatz des scheidenden VN-GS Ban Ki-moon habe die Agenda 2030 sowie das Pariser Klimaübereinkommen möglich gemacht.

Am Rande des Gipfeltreffens und während der Ministerwoche führten die österreichischen Vertreter eine Vielzahl an bilateralen Gesprächen, zu denen auch ein gemeinsames Treffen mit VN-GS Ban Ki-moon gehörte.

5.2.2. Politische Fragen

5.2.2.1. Naher Osten

Die Lage in Palästina stellt seit jeher einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit der VN-GV dar. Auch 2016 nahm die VN-GV größtenteils auf Initiative Palästinas insgesamt neunzehn Resolutionen unter anderem zur Arbeit des Palästina-Hilfswerks der VN (UNRWA), sowie zu verschiedenen Aspekten der politischen, humanitären und sicherheitspolitischen Lage in den besetzten Gebieten an. Bei der von der EU eingebrachten Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ handelte es sich weiterhin um die einzige von allen VN-Mitgliedstaaten im Konsens angenommene Nahostresolution, bei allen anderen gab es Abstimmungen. Ebenso brachten die EU-Mitgliedstaaten geschlossen die palästinensische Resolution zum völkerrechtswidrigen Siedlungsbau in den besetzten Gebieten mit ein.

5.2.2.2. Abrüstung und internationale Sicherheit

Abrüstung und Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie Rüstungskontrolle sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik.

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Im Bereich der **nuklearen Abrüstung** lag der Fokus auf der Ebnung des Weges hin zu konkreten Fortschritten angesichts der humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen. In Folge der klaren Empfehlungen der offenen Arbeitsgruppe zum Voranbringen von multilateralen nuklearen Abrüstungsverhandlungen („OEWG“) in Genf, brachte Österreich im **Ersten Komitee** (Abrüstung) der VN-GV gemeinsam mit einer Gruppe gleichgesinnter Staaten eine Resolution zur Abhaltung einer **Konferenz im Jahr 2017 zur Ausarbeitung eines rechtlich verbindlichen Nuklearwaffen-Verbotsinstruments** ein. Die Resolution wurde trotz scharfer Kritik einiger Nuklearwaffenstaaten von der VN-Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Staaten angenommen. Zwei von Österreich initiierte Resolutionen zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen und zur Selbstverpflichtung („Pledge“) im Hinblick auf nukleare Abrüstung wurden erneut mit mehr als Dreiviertelmehrheit angenommen. Weiteres Engagement galt u. a. „Women in Disarmament“, dem Vertrag über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBT), der Ausarbeitung eines Vertrags über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen und den Risiken der Proliferation im Nahen Osten bzw. präventiven Maßnahmen gegen die Beschaffung von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen. Am Rande des Ersten Komitees fand zudem ein von Österreich initiiertes Expertentreffen zur Frage des **Einsatzes von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten** statt, bei dem sich interessierte Staaten im Hinblick auf eine auszuarbeitende gemeinsame politische Erklärung austauschten.

Der **Abrüstungskommission (UNDC)** gelang es auch im zweiten Jahr des dreijährigen Verhandlungszyklus 2015–2017 erneut nicht, sich auf Empfehlungen zu den Themen nukleare Abrüstung und praktische Maßnahmen zur Vertrauensbildung bei konventionellen Waffen zu einigen.

5.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Die Arbeit des **Zweiten Komitees** der VN-GV (Wirtschaft und Soziales) war weiterhin von der **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung dominiert. Schwerpunkte der großen Anzahl angenommener Resolutionen waren Umwelt, makroökonomische und Finanzpolitik, Armutsbekämpfung sowie die Situation von Binnenentwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern. Österreich trat als Miteinbringer mehrerer Resolutionen auf, u. a. zu nachhaltigem Tourismus und Unternehmertum für nachhaltige Entwicklung.

Am 22. April fand in New York die Unterzeichnungszereemonie für das Pariser Klimaübereinkommen (siehe Kapitel 13.1.) statt, im Rahmen derer 174 Staatenvertreter sowie die EU das Abkommen unterzeichneten. Für Österreich unterzeichnete Bundesminister Andrä Rupprechter. Am 5. Oktober hinterlegte Österreich gemeinsam mit sechs anderen EU-Mitgliedstaaten sowie der EU die Ratifikationsurkunde des Pariser Klimaübereinkommens.

Die Generalversammlung

Am Vorabend der VN-Klimakonferenz (COP 22) in Marrakesch (7. bis 18. November) trat das Abkommen schließlich offiziell in Kraft.

Im Rahmen des hochrangigen Treffens der VN über die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme am 19. September verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der VN-Mitgliedstaaten die sogenannten „New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten“. Diese sieht die Ausarbeitung eines globalen Paktes für Flüchtlinge und eines globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration bis 2018 vor. Österreich war durch Bundeskanzler Christian Kern und Bundesminister Sebastian Kurz vertreten.

5.2.4. Menschenrechte

Siehe Kapitel 8.2.

5.2.5. Internationale Drogenkontrolle

Dank dem Sitz des Büros der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und der zwischenstaatlichen VN-Suchtstoffkommission (Commission on Narcotic Drugs, CND) ist Wien der zentrale Ort für die Formulierung und Umsetzung der internationalen Drogenpolitik.

Besonders bedeutend waren die von Jänner bis März geführten Verhandlungen über die künftige Ausrichtung der internationalen Drogenpolitik im Rahmen der 59. Tagung der CND in Wien. Nach Abschluss der Verhandlungen in Wien wurde die Resolution „Unsere gemeinsame Verpflichtung zur wirksamen Behandlung und Bekämpfung des Weltdrogenproblems“ anschließend im Rahmen der Sondersitzung der VN-GV zum Weltdrogenproblem (UNGASS) am 19. April von den VN-Mitgliedstaaten in New York einstimmig angenommen. Den österreichischen Bemühungen um eine ganzheitliche Perspektive auf das Weltdrogenproblem entsprechend, stellen die stärkere Gewichtung von Gesundheitsaspekten und Menschenrechten sowie Verweise auf die Förderung der Verhältnismäßigkeit von Strafen für Drogendelikte wichtige Fortschritte dar.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen der Resolution berichteten die Mitgliedstaaten bereits im Rahmen einer CND-Sitzung im Oktober über Best Practice-Beispiele, Erfahrungen mit nationalen Drogenpolitiken sowie aktuelle Entwicklungen im Drogenbereich. Vertreter und Vertreterinnen des BMGF und des BMJ stellten das österreichische Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) vor.

Österreich finanzierte ein UNODC-Projekt zur Förderung alternativer Entwicklung zur Reduzierung des illegalen Drogenanbaus in Kolumbien und unterstützte eine internationale Initiative zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Opiaten aus Afghanistan (Paris Pact Initiative).

Zum Büro der VN für Drogen und Verbrechensbekämpfung (UNODC) siehe Kapitel 6.6.

5.2.6. Internationale Verbrechensverhütung und Korruptionsbekämpfung

Im Rahmen der achten Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (**UNTOC**) vom 17. bis 21. Oktober in Wien wurden aktuelle Entwicklungen im Bereich der organisierten Kriminalität, wie etwa der Zusammenhang zwischen transnationalem Verbrechen und Terrorismus und die Rolle des Internets, diskutiert. Österreich brachte sich insbesondere in die Diskussionen zu Menschenhandel ein, stellte nationale Initiativen in diesem Bereich vor und sprach sich für die Aufstockung des VN-Fonds zur Unterstützung von Opfern von Menschenhandel aus.

Die 25. Tagung der Kommission der VN zur Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (Congress on Crime Prevention and Criminal Justice – CCPCJ) vom 23. bis 27. Mai in Wien war insbesondere von Diskussionen zum Schwerpunktthema Terrorismus geprägt. In seinem Eröffnungsstatement hob Bundesminister Wolfgang Brandstetter dabei die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit in diesem Bereich hervor und präsentierte österreichische Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Im Bereich der Verbrechenbekämpfung finanzierte Österreich u. a. Programme zur Bekämpfung von Menschenhandel und Schlepperei im Nahen Osten sowie zur Unterstützung von Opfern von Menschenhandel.

5.2.6.1. Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA)

Die 2011 gegründete, in Laxenburg ansässige Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA) umfasst mittlerweile 70 Vertragsparteien aus allen Kontinenten. Sie wird als gut etablierte Internationale Organisation und weltweit anerkannte Bildungseinrichtung von Martin Kreutner (Österreich) geleitet und stellt mit ihrem interdisziplinären, holistisch ausgerichteten Ansatz eine der führenden Institutionen im Bereich der Korruptionsbekämpfung und -prävention sowie der Compliance dar.

Lehrveranstaltungen, wie der seit einigen Jahren angebotene zweijährige, nach den Bologna Richtlinien der EU anerkannte Masterlehrgang in Antikorruptionsstudien (MACS) oder die beliebten Summer School-Lehrgänge zeichnen die Akademie als Zentrum exzellenter Wissensvermittlung und des internationalen Austausches aus. Gemeinsam mit der Austrian Development Agency (ADA) hielt die Organisation im September auch erstmals eine regionale Sommerakademie mit 60 Teilnehmern aus 16 Staaten Ostafrikas in Uganda ab. Im Herbst war der Sitz von IACA in Laxenburg auch Austragungsort der 17. CII Conference (Conference of International Investigators),

Die Generalversammlung

welche Repräsentanten und Ermittler von 50 Internationalen Organisationen, darunter u.a. VN, EU, WHO, Weltbank, EIB nach Österreich brachte. Das weltweite Alumni-Netzwerk von IACA umfasst derzeit Antikorruptionsexperten aus 145 Staaten.

IACA unterhält offizielle Partnerschaften u.a. mit dem Europäischen Forum Alpbach (seit 2016) sowie dem Cambridge International Symposium on Economic Crime. Nach wie vor wird die Akademie lediglich auf freiwilliger Basis von einigen wenigen Mitgliedern sowie Unternehmen der Privatwirtschaft finanziert.

5.2.7. Sozialpolitik

Die im **Dritten Komitee** behandelten Resolutionen zur sozialen Entwicklung und den Themen „Menschen mit Behinderungen“ und „Alphabetisierung“ wurden von der VN-GV im Dezember im Konsens angenommen. Die traditionell von der Gruppe der Entwicklungsländer und China (**G-77**) eingebrachten Resolutionen zum Weltgipfel für soziale Entwicklung, zum internationalen Jahr der Familie und zur zweiten Weltversammlung zu Fragen des Alterns wurden ebenfalls im Konsens angenommen.

Die 54. Sitzung der Kommission für soziale Entwicklung (**CSocD**), einem Unterorgan des ECOSOC, fand vom 3. bis 12. Februar in New York statt und war dem Schwerpunktthema „Förderung sozialer Entwicklung heute“ gewidmet. Die CSocD nahm drei Resolutionen zum Schwerpunktthema, zu den Arbeitsmethoden und zur sozialen Dimension der neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD) an.

5.2.8. Internationale Frauenfragen

Siehe Kapitel 8.2.3.

5.2.9. Humanitäre Angelegenheiten

In der VN-GV wurden thematische Resolutionen zur Koordination humanitärer Hilfe, zur Sicherheit humanitären Personals, zur Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen und zum Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN angenommen. Resolutionen mit regionalem Fokus bezogen sich auf die Unterstützung des palästinensischen Volkes sowie auf die Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene in Afrika. In den Resolutionsverhandlungen spielte die EU als einer der wichtigsten humanitären Geber erneut eine zentrale Rolle. Österreich unterstützte fünf humanitäre Resolutionen als Mitbringer.

5.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums

Die 59. Tagung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (COPUOS) vom 8. bis 17. Juni in Wien bestätigte die Relevanz des Einsatzes der Weltraumtechnologie im Rahmen der Agenda 2030 für die Nachhaltige Entwicklung. Dazu trägt vor allem das ebenfalls in Wien ansässige UN-SPIDER Programm zur Krisenverhütung und -bewältigung, welches sein 10-jähriges Jubiläum feierte, maßgeblich bei. Beschlossen wurde außerdem unter österreichischer Mitarbeit ein erstes Set von zwölf Richtlinien für die Langzeit-Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten.

Die Tagung diente auch der Festsetzung der sieben thematischen Prioritäten sowie deren Ziele und Umsetzungsmechanismen für die 4. VN-Weltraumkonferenz UNISPACE +50 im Jahr 2018. Österreich unterstützt das in Wien angesiedelte Büro für Weltraumangelegenheiten (OOSA) bei den organisatorischen Vorbereitungen für diese Jubiläumskonferenz, die, 50 Jahre nach der ersten, ebenfalls in Wien stattfinden wird.

5.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen

Eines der Hauptthemen des **Fünften Komitees** der VN-GV (Verwaltungs- und Haushaltsfragen), dessen Vizevorsitz Österreich während der 71. VN-GV innehat, war die Fortsetzung der **Managementreform der VN**. Im Bereich Humanressourcen einigte sich die VN-GV darauf, bereits laufende Reformen wie die Mobilitätsinitiative fortzusetzen. Des Weiteren soll der VN-GS in zwei Jahren eine umfassende Strategie zum Personalwesen vorlegen. Im Zusammenhang mit dem auch für den Amtssitz Wien relevanten Globalen Leistungserbringungsmodell (GSDM) für administrative Unterstützungsdienste genehmigte die VN-GV die Einrichtung eines Projektteams.

Die VN-GV billigte **zusätzliche Mittel für den ordentlichen VN-Haushalt** für den Zeitraum 2016–2017 in Höhe von 205,44 Millionen US-Dollar, wodurch sich die revidierten Ansätze auf 5,61 Milliarden US-Dollar belaufen. Die Mehrkosten entfallen u. a. auf die Finanzierung der politischen Sondermissionen, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Addis Abeba Aktionsagenda zur Entwicklungsfinanzierung. Die vom VN-GS angestrebte regionale Umstrukturierung des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte (**OHCHR**) scheiterte und wurde auf Oktober 2017 verschoben. Der österreichische Pflichtanteil am ordentlichen Haushalt für 2017 beträgt 0,720%.

Der für **friedenserhaltende Operationen (FEO)** beschlossene Jahreshaushalt für Juli 2016 bis Juni 2017 beträgt 7,86 Milliarden US-Dollar und liegt damit deutlich unter jenem der Vorperiode. In bestehenden FEO wurden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung getroffen. Österreich konnte weiterhin eine starke Rolle für den Amtssitz Wien, vor allem im Hinblick auf das Büro für interne Aufsicht (**OIOS**), sicherstellen. Wie im Vorjahr, erfolgte nach lang-

Die Generalversammlung

wierigen Diskussionen eine Einigung auf eine Querschnittsthemenresolution. Österreich leistet auch zum FEO-Haushalt einen Pflichtbeitrag in Höhe von 0,720%.

5.2.12. VN-Beschaffungswesen

Die Sicherstellung wirtschaftspolitischer Interessen Österreichs gehört zu den Wirkungszielen der österreichischen Außenpolitik. Dies umfasst auch angemessene Anteilnahme am öffentlichen Beschaffungswesen internationaler Organisationen wie z. B. den VN und ihren Sonderorganisationen.

Laut dem „2015 Annual Statistical Report on United Nations Procurement“ wurden 0,49% aller Aufträge (Waren und Dienstleistungen) an österreichische Firmen vergeben, was einem Gesamtwert von 86 Millionen US-Dollar entspricht (2014: 120,9 Millionen US-Dollar). Der Gesamtwert der Aufträge des VN Systems belief sich 2015 auf 17,6 Milliarden US-Dollar.

An Gütern wurden aus Österreich vom VN System weiterhin hauptsächlich Produkte für medizinische und Laborzwecke, IT- und Kommunikationsausrüstung sowie Kraftfahrzeuge erworben.

Dienstleistungen wurden hauptsächlich im Bereich Politik und Bürgerangelegenheiten, Bau und Instandhaltung, Ingenieurwesen und Forschung sowie Reisen und Verpflegung angefragt. Von den Aufträgen der VN und ihren Sonderorganisationen an österreichische Unternehmen (Waren und Dienstleistungen) wurden 2015 mehr als 67% durch die IAEO vergeben, nämlich 58 Millionen US-Dollar. Weiters waren noch UNDP mit rd. 11 Millionen US-Dollar relevant. Sonstige Organisationen hatten Volumina von rd. 2 bis ca. 5 Millionen US-Dollar vergeben (u.a. UNPD, UNOV, WHO und UNIDO).

Eine Teilnahme an den Corporate Social Responsibility (CSR) Prinzipien des UN Global Compacts wird potentiellen VN-Auftragnehmern empfohlen. 2015 haben Global Compact-Unternehmen ca. 21% aller VN Aufträge erhalten. Davon stammen 77% der Global Compact-Unternehmen aus Europa und Nordamerika.

5.2.13. Völkerrechtliche Fragen

Arbeitsschwerpunkte des **Sechsten Komitees** der VN-GV (Völkerrechtskomitee) waren die Debatte zum Bericht der VN-Völkerrechtskommission (**ILC**) in der „Völkerrechtswoche“ sowie die Themen Staatenverantwortlichkeit, Rechtsstaatlichkeit, internationaler Terrorismus und strafrechtliche Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und -Sachverständigen. Ferner behandelte es den Bericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**) und Anträge auf Beobachterstatus in der VN-GV. Ein Höhepunkt war die **Wahl aller 34 Mitglieder der Völkerrechtskommission** für den

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Zeitraum 2017–2022 am 3. November, bei der der österreichische Kandidat, Prof. August Reinisch (Universität Wien), erfolgreich war.

5.2.13.1. Völkerrechtswoche

In der aufgrund eines österreichischen Vorschlags so benannten „Völkerrechtswoche“ treffen alljährlich die Rechtsberater und Rechtsberaterinnen der VN-Mitgliedstaaten zur Erörterung völkerrechtlicher Themen zusammen. Sie fand vom 24. bis 28. Oktober statt. Im Mittelpunkt stand der Bericht der ILC über ihre Vorhaben zur Kodifikation und Fortentwicklung des Völkerrechts, insbesondere in den Bereichen Auswirkungen nachfolgender Verträge und nachfolgender Praxis auf die Auslegung von Verträgen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Immunität staatlicher Amtsträger von ausländischer Strafergerichtsbarkeit, Feststellung von Völkergewohnheitsrecht, vorläufige Anwendung von Verträgen, Schutz der Atmosphäre, Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten und Jus cogens. Österreich gab detaillierte Stellungnahmen zu allen Themen ab.

Im Rahmen der österreichisch-schwedischen Initiative zur Revitalisierung des Sechsten Komitees fand erneut ein interaktiver Dialog mit Spezialberichterstatterinnen der ILC statt, diesmal u. a. zu den Themen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Schutz der Umwelt in bewaffneten Konflikten, bei dem Österreich mit Prof. August Reinisch den Vorsitz führte.

5.2.13.2. Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“)

Unterthemen der Debatte im Sechsten Komitee waren die Staatenpraxis bei der Umsetzung völkerrechtlicher Verträge und praktische Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zur Justiz. Österreich ging in seiner Stellungnahme u. a. auf die zentrale Bedeutung der Einhaltung und Umsetzung von völkerrechtlichen Verträgen ein. Als Koordinator der **Freundesgruppe für Rechtsstaatlichkeit** trat Österreich dafür ein, dass die VN auch unter dem neuen Generalsekretär der Förderung der Herrschaft des Rechts zentrale Bedeutung beimessen. In dieser Rolle engagierte sich Österreich im Rahmen der EU auch stark bei den Verhandlungen der Resolution im Sechsten Komitee, die die Rolle des VN-Sekretariats im Zusammenhang mit multilateralen Verträgen und die Praxis des VN-Generalsekretärs als Depositär würdigt und Weichenstellungen für eine Modernisierung legt.

5.2.13.3. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus

Die Verhandlungen über ein umfassendes Übereinkommen über den internationalen Terrorismus sind seit Jahren, trotz der stetig steigenden Relevanz des Themas und der Einberufung von intersessionalen Konsultationen, mangels Einigung über die Definition von Terrorismus blockiert. Auch 2016 gin-

Die Generalversammlung

gen die Meinungen dazu wie auch zur Abhaltung einer hochrangigen Konferenz zum Thema auseinander. Die Fortsetzung der Beratungen in einer Arbeitsgruppe des Sechsten Komitees in der 72. VN-GV ist vorgesehen.

5.2.13.4. Beobachterstatus in der VN-Generalversammlung

Erneut wurden Anträge auf Zuerkennung des **Beobachterstatus in der VN-GV** für Internationale Organisationen diskutiert. Unter anderem gewährte die VN-GV der Internationalen Handelskammer ohne Präcedenzwirkung den Beobachterstatus, obwohl diese nicht das mit GV-Beschluss 49/426 festgelegte Kriterium einer zwischenstaatlichen Organisation erfüllt.

5.2.13.5. Geltungsbereich und Anwendung des Grundsatzes der universellen Gerichtsbarkeit

Die VN-GV nahm auf Vorschlag des Völkerrechtskomitees u. a. Resolutionen zu den Themen universelle Gerichtsbarkeit, Status der Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen, Schutz und Sicherheit diplomatischer und konsularischer Missionen, VN-Hilfsprogramm für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts, VN-interne Rechtspflege, grenzüberschreitende Grundwasserleiter und zu Berichten des Sonderausschusses für die VN-Satzung sowie des Gastlandkomitees an.

Die Präsidenten des Internationalen Gerichtshofes (**IGH**), des Internationalen Strafgerichtshofes (**IStGH**) und des Residualmechanismus für die internationalen Strafgerichtstribunale präsentierten der VN-GV ihre jährlichen Berichte. Österreich forderte in seiner **Stellungnahme zum Bericht des IGH** Staaten dazu auf, sich gemäß Art. 36 IGH-Statut seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Im Zusammenhang mit dem abweisenden Beschluss des IGH vom 5. Oktober zur Klage der Marshallinseln wegen der Folgen der Nuklearwaffentests im Pazifik erklärte Österreich, sein Engagement gegen Nuklearwaffen fortzusetzen.

5.2.13.6. Weitere Themen

Das Sechste Komitee erörterte die Frage, ob die von der ILC 2001 fertiggestellten Artikel über die **Verantwortlichkeit der Staaten** für völkerrechtswidrige Handlungen die Form eines **völkerrechtlichen Übereinkommens** einnehmen sollen. Während manche Staaten dies für verfrüht halten, setzen sich andere Staaten – darunter Österreich – für die Ausarbeitung eines Übereinkommens ein. Mangels Einigung wurde das VN-Sekretariat beauftragt, eine Übersicht über die Anwendung der Artikel durch internationale und nationale Gerichte zu erstellen, sodass bis zur nächsten Tagung der Arbeitsgruppe des Sechsten Komitees in der 74. VN-GV fundierte Beratungen geführt werden können.

Die Diskussionen zur **strafrechtlichen Verantwortlichkeit von VN-Bediens-teten und Sachverständigen im Auftrag der VN** standen unter dem Eindruck von erneuten Berichten über Straftaten, die von in VN-Missionen entsandten Soldaten verübt wurden, sodass die Vermeidung der Strafflosigkeit im Mittel-punkt der Beratungen stand. Die von der VN-GV angenommene Resolution fordert daher intensivere Verfolgung der bekannt gewordenen Fälle und strukturierte Berichterstattung sowohl durch VN-Mitgliedstaaten, als auch durch das VN-Sekretariat.

Als Amtssitzstaat koordiniert Österreich traditionell die jährlichen Resoluti-onen über die Arbeit von **UNCITRAL**, die heuer u. a. das Modellgesetz zu Sicherungsgeschäften und diverse Fragen der Schiedsgerichtsbarkeit und online-Streitbeilegung behandelten. Das Sechste Komitee würdigte die Arbeit von UNCITRAL bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und nach-haltiger Entwicklung.

5.3. Der Sicherheitsrat

5.3.1. Querschnittsthemen

5.3.1.1. Die Reformdebatte

Die seit Jahren in der VN-GV laufende Debatte über eine **Reform des VN-Sicherheitsrats** brachte auch 2016 keine maßgeblichen Fortschritte. Die ver-schiedenen Staaten und Staatengruppen – wie z.B. die sogenannte G4 (Deutschland, Japan, Brasilien und Indien) oder die Gruppe „Uniting for Consensus“ (der u. a. Italien, Republik Korea, Argentinien und Pakistan angehören), aber auch ständige SR-Mitglieder wie Russland und China – haben weiterhin größtenteils unvereinbare Positionen zur Größe des VN-SR, der Frage des Vetos und der regionalen Zusammensetzung.

Österreich engagiert sich im Rahmen der ACT-Gruppe für eine **Verbesserung der Arbeitsmethoden des VN-SR** in seiner gegenwärtigen Konfiguration. Ziel ist u. a. Nichtmitgliedstaaten des VN-SR mehr Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben, mehr Debatten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Arbeitsmethoden generell zu verbessern. Ebenso unterstützt ACT eine Beschränkung des Vetos bei möglichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (wie von Frankreich und Mexiko lanciert) und hat diesbezüglich unter Füh-rung Liechtensteins eine noch weiter reichende Initiative für einen Verhal-tenzkodex in Fällen von vermuteten Massengräueltaten gesetzt, der sich schon über 100 Staaten angeschlossen haben.

5.3.1.2. Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten

Am 19. Jänner fand unter dem Vorsitz Uruguays die jährliche offene Debatte des VN-SR zum Schutz von Zivilisten statt. Die Debatte war von der steigen-den Gewalt gegen Zivilisten in bewaffneten Konflikten – insbesondere in

Syrien – geprägt, wobei eindringlich die Einhaltung des humanitären Völkerrechts gefordert wurde. Zahlreiche Staaten betonten, dass die Verhinderung von Konflikten bzw. deren friedliche Lösung die effektivste Methode zum Schutz von Zivilisten sei. Österreich gab bei der Debatte eine nationale Stellungnahme ab und beteiligte sich an den Erklärungen der EU, des Netzwerks Menschlicher Sicherheit (Human Security Network – HSN) und der Freundesgruppe zum Schutz von Zivilisten.

Am 3. Mai beschloss der VN-SR unter ägyptischem Vorsitz einstimmig Resolution 2286 zu Angriffen auf Sanitätspersonal und medizinische Einrichtungen in Konfliktsituationen. Darin verurteilt der VN-SR Angriffe auf Sanitätspersonal und medizinische Einrichtungen scharf, bekräftigt die diesbezüglichen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts (HVR) und fordert die Aufklärung solcher Angriffe. Die Miteinbringung der Resolution durch über 80 Staaten, darunter auch Österreich, zeigte die Geschlossenheit der internationalen Gemeinschaft zu diesem Thema. In Umsetzung der Resolution präsentierte VN-GS Ban Ki-moon dem VN-SR am 28. September in einer weiteren VN-SR-Sitzung seine Empfehlungen an die VN-Mitgliedstaaten, wie solche Angriffe in Zukunft verhindert werden könnten.

Am 10. Juni fand unter Vorsitz des französischen Außenministers Jean-Marc Ayrault eine weitere offene Debatte des VN-SR zum Schutz von Zivilisten, diesmal im Kontext von friedenserhaltenden Operationen (**FEO**), statt. Dabei zeigte sich die wachsende Unterstützung der VN-Mitgliedstaaten für einen umfassenden Zugang zum Schutz von Zivilisten in FEO und dessen Berücksichtigung in allen Aufgabenbereichen der Operationen. Österreich betonte in seiner Stellungnahme die Notwendigkeit der Berücksichtigung von menschenrechtlichen Aspekten und der Verbesserung der Zusammenarbeit der VN-Mitgliedstaaten im Bereich der Ausbildung von friedenserhaltenden Truppen.

Das seit dem Jahr 2012 in Kooperation mit dem BMLVS und dem BMI erarbeitete interdisziplinäre Trainingsprogramm für Führungskräfte zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten wurde im November mit einem nationalen Kurs am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (**ÖSFK**) erfolgreich fortgesetzt. Parallel dazu unterstützte Österreich gemeinsam mit dem ÖSFK das VN-Sekretariat bei der Abhaltung eines Trainingskurses zum Schutz von Zivilisten und Kindern in bewaffneten Konflikten für VN-Führungspersonal in friedenserhaltenden Operationen. Dieser Kurs war im Dezember 2014 gemäß VN-Standards zertifiziert worden und fand Ende Oktober in Österreich statt.

5.3.1.3. Frauen, Frieden und Sicherheit – Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten

Nachdem 2015 im Rahmen des 15-Jahres-Jubiläums von VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit die achte VN-SR-Resolution

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

angenommen, und auch die globale Studie über die bisherige Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit präsentiert wurde, war das Jahr 2016 von deren Umsetzung geprägt. In Umsetzung von VN-SR-Resolution 2242 (2015) gründete der VN-SR eine informelle Experten-Gruppe zu Frauen, Frieden und Sicherheit, durch welche sich die Mitglieder des Sicherheitsrates nun regelmäßig mit der Situation von Frauen in verschiedenen Konfliktgebieten befassen.

Am 25. Oktober fand unter russischem Vorsitz die jährliche Debatte des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit statt. Im Zentrum der Debatte stand die Notwendigkeit der verbesserten Umsetzung der Agenda und der Empfehlungen der im Vorjahr veröffentlichten Globalstudie zu Frauen, Frieden und Sicherheit. Zahlreiche Staaten betonten insbesondere die Notwendigkeit der Einbeziehung von Frauen nicht nur in die Konfliktlösung sondern auch in die Konfliktverhütung. Österreich beteiligte sich durch eine gemeinsame Stellungnahme mit Liechtenstein, der Schweiz und Slowenien sowie im Rahmen von Stellungnahmen der EU, der Freundesgruppe für Frauen, Frieden und Sicherheit sowie des Netzwerks menschlicher Sicherheit (HSN) an dieser Debatte.

Im Laufe des Jahres organisierte Österreich erneut gemeinsam mit Partnerorganisationen aus der Zivilgesellschaft mehrere Nebenveranstaltungen in New York und konnte damit das aktive Profil in diesem Themenbereich aufrechterhalten.

Am 2. August fand unter Vorsitz Malaysias eine offene Debatte des VN-SR zu Kindern und bewaffneten Konflikten statt. Österreich gab eine nationale Erklärung ab und beteiligte sich an den Stellungnahmen der EU, des HSN sowie der Freundesgruppe Kinder und bewaffnete Konflikte. Die Debatte drehte sich u. a. um Angriffe auf Schulen und Spitäler, die Flüchtlingskrise, gewalttätigen Extremismus und Terrorismusbekämpfung, sowie den Gebrauch von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten.

5.3.1.4. Kinder und bewaffnete Konflikte

Am 2. August fand unter Vorsitz Malaysias eine offene Debatte des VN-SR zu Kindern und bewaffneten Konflikten statt. Österreich gab eine nationale Erklärung ab und beteiligte sich an den Stellungnahmen der EU, des Netzwerks menschlicher Sicherheit (HSN) sowie der Freundesgruppe Kinder und bewaffnete Konflikte. Die Debatte drehte sich u. a. um Angriffe auf Schulen und Spitäler, die Flüchtlingskrise, gewalttätigen Extremismus und Terrorismusbekämpfung und den Gebrauch von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten.

5.3.1.5. Da'esh/IS- und Al-Qaida-Sanktionenkomitee

Österreich setzt sich seit Ende seiner VN-SR-Mitgliedschaft in den Jahren 2009 und 2010 weiterhin konsequent für die Stärkung der Herrschaft des

Rechts im VN-SR ein, insbesondere für faire Verfahren und effektiven Rechtsschutz in den Sanktionsausschüssen. Durch das vom VN-SR durch Resolution 1904 (2009) errichtete Büro der Ombudsperson, bei dem vom Da'esh/IS- und Al-Qaida-Komitee gelistete natürliche und juristische Personen eine Streichung von der Sanktionenliste beantragen können, wurden bedeutsame Fortschritte erzielt. Im Rahmen der informellen Staatengruppe zu gezielten Sanktionen („like-minded“-Staaten) tritt Österreich für weitergehende Verbesserungen, vor allem im Da'esh/IS- und Al-Qaida-, aber auch in den anderen Sanktionskomitees des VN-SR ein.

5.3.2. Friedenserhaltende Operationen (FEO)

In 16 FEO der VN standen über 100.000 Soldaten und Polizisten sowie 18.000 Personen ziviles Personal im Einsatz. Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts unabhängiger Experten und Expertinnen (High-Level Independent Panel on UN Peace Operations – HIPPO) und des darauf basierenden Umsetzungsberichts des VN-GS von 2015 konnten in den Bereichen der Standardisierung durch die Ausarbeitung von Doktrinen, der Fähigkeitsentwicklung durch die Verbesserung der Ausbildung und der Etablierung eines effektiveren Verfügbarkeitssystems an VN-Kräften merkbare Fortschritte erzielt werden. Angesichts anhaltender Fälle sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch VN-Personal in einigen Einsatzräumen ordnete der VN-GS weitere umfassende Maßnahmen zur Prävention und zur Untersuchung und Verfolgung bestehender Fälle an.

In dem für die politischen Leitlinien der Arbeit der Abteilung für Friedenseinsätze zuständigen **Sonderausschuss für Friedenserhaltende Operationen** der VN-GV wurde unter aktiver Mitarbeit Österreichs auch 2016 ein Bericht im Bereich Schutz der Zivilbevölkerung, zu dem umfassende Empfehlungen verankert werden konnten, verhandelt und von der VN-GV verabschiedet.

5.3.2.1. Friedenserhaltende Operationen mit österreichischer Beteiligung

Österreichs Engagement bei FEO baut auf einer langen Tradition der Teilnahme an Friedenseinsätzen auf. Seit 1960 haben mehr als 100.000 österreichische militärische und zivile Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an über 50 internationalen friedensunterstützenden und humanitären Missionen teilgenommen. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu einer aktiven Teilnahme an Auslandseinsätzen und hat dieses Ziel in der österreichischen Sicherheitsstrategie aus 2013 festgehalten. Vor diesem Hintergrund beteiligten sich österreichische Soldaten seit Februar erstmals an der FEO der VN in Mali.

Österreich stellt im Rahmen der VN mit Jahresende insgesamt 182 Soldaten bei der Interimstruppe der VN im Libanon (**UNIFIL**), vier Militärbeobachter

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

bei der Organisation der VN zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten (**UNTSO**), vier Stabsoffiziere bei der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) und fünf Militärbeobachter bei der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (**MINURSO**) sowie sechs Stabsoffiziere bei der VN-Mission in Mali (**MINUSMA**). Seit der Entsendung einer österreichischen Polizistin Anfang 2014 zur Interimsverwaltungsmission der VN im Kosovo (**UNMIK**) ist Österreich auch wieder als Polizeitruppensteller in einer FEO der VN engagiert.

5.3.3. Geographische Themen

Siehe Kapitel 3.

5.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC)

Die VN-Aktivitäten im Bereich der Friedenskonsolidierung reichen von Konfliktprävention bis hin zum Institutionenaufbau nach bewaffneten Auseinandersetzungen und Krisen. Zu diesem Zweck wurde 2005 die **Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC)** als gemeinsames Unterorgan der VN-GV und des VN-SR gegründet, die damit eine Sonderstellung im VN-System einnimmt. Hauptaufgabe der Kommission für Friedenskonsolidierung ist es, die Lücke zwischen dem Ende einer FEO und dem Wirksamwerden von Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit überbrücken zu helfen und damit einen Rückfall von Staaten in einen neuen Konflikt zu verhindern. Neben der global agierenden Kommission gab es 2016 auch sechs länderspezifische Konfigurationen (Burundi, Sierra Leone, Guinea-Bissau, Zentralafrikanische Republik, Liberia und Guinea). Unterstützt wird die PBC von dem **Fonds für Friedenskonsolidierung (PBF)** und dem **Unterstützungsbüro für Friedenskonsolidierung (PBSO)**, die gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern Projekte im Bereich der Friedenskonsolidierung unterstützen. Eine 2015 von VN-GV und VN-SR in Auftrag gegebene unabhängige Überprüfung machte eine Reihe von Empfehlungen, deren Umsetzung die Effizienz der gesetzten Maßnahmen erhöhen soll. In einer gleichlautenden Resolution beider Organe vom April wurde anerkannt, dass Friedenskonsolidierung ein Prozess ist, der mit Präventionsmaßnahmen beginnt und auch nach dem Ende eines Konflikts weiter unterstützt werden muss, um wiederholten Konfliktzyklen nachhaltig vorbeugen zu können. Der VN-SR verpflichtet sich weiter, die PBC vermehrt als beratendes Organ beizuziehen.

5.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

5.5.1. Allgemeiner Teil

Die Aktivitäten des ECOSOC standen im Zeichen der Bemühungen zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Addis Abeba-Aktionsagenda zur Entwicklungsfinanzierung.

Vom 18. bis 20. April fand in New York das ECOSOC-Forum zur Entwicklungsfinanzierung statt, einschließlich eines hochrangigen Treffens mit Vertretern und Vertreterinnen der Bretton Woods-Institutionen, der Welthandelsorganisation (WTO) und UNCTAD. Das Forum diente als Follow-up zur dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba 2015.

Im Rahmen der jährlichen Haupttagung des ECOSOC vom 11. bis 22. Juli fand das erste Hochrangige Politische Forum (HLPF) seit der Annahme der Agenda 2030 im Jahr davor statt (siehe Kapitel 12.3.2.).

5.5.2. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)

Die VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) mit Sitz in Genf ist eine von fünf VN-Wirtschafts-Regionalkommissionen und zuständig für Europa einschließlich aller Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie Kanada, die USA und Israel.

Ziel der Organisation ist die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit durch Normsetzung und technische Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Energie, Handel und Statistik. In ihrer Region wird UNECE auch zur Umsetzung der 2015 beschlossenen „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der VN beitragen. Sie hielt dazu im Mai ein „Regionalforum zu nachhaltiger Entwicklung“ ab, welches unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und des Privatsektors die zukünftige Rolle des Regionalforums beim Monitoring diskutierte und einen Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung der in der Agenda 2030 enthaltenen globalen nachhaltigen Entwicklungsziele beinhaltete.

Österreich unterstützt die UNECE insbesondere in den Bereichen energieeffizienter Wohnbau, Fragen des Alterns der Gesellschaft, bei den Projekten Transeuropäische Straße und Transeuropäische Schiene sowie im Umweltbereich.

5.6. Der Internationale Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof (IGH), der für Streitfälle zwischen Staaten zuständig ist, ist das einzige der sechs Hauptorgane der VN mit Sitz in Den

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Haag. Österreich ist einer von 72 Staaten, die die obligatorische Zuständigkeit des IGH gemäß Art. 36 Abs. 2 des IGH-Statuts anerkannt haben. Seit Aufnahme seiner Arbeit im April 1946 hat sich der IGH bisher mit 164 Streitfällen befasst; Ende 2016 waren zwölf Fälle anhängig.

Von besonderer Bedeutung waren die am 5. Oktober verkündeten Entscheidungen in den Verfahren der Marshallinseln gegen Großbritannien, Indien und Pakistan betreffend die Verletzung völkerrechtlicher Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) bzw. dem Völkergewohnheitsrecht.

Die Marshallinseln hatten in ihren Klageschriften jeweils angeführt, dass Indien, Pakistan bzw. Großbritannien ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen gemäß NPT bzw. Völkergewohnheitsrecht hinsichtlich Verhandlungen über die Beendigung des nuklearen Wettrüstens und nukleare Abrüstung verletzt hätten. In allen drei Fällen kam der IGH zum Schluss, dass keine Zuständigkeit des Gerichts vorliege und es daher nicht zu einer Entscheidung in der Sache selbst befugt sei. Allerdings gaben zahlreiche Richter und Richterinnen abweichende Meinungen und Erklärungen ab.

An den Feierlichkeiten zum 70. Jubiläum des IGH am 20. April nahm neben dem niederländischen König Willem-Alexander und VN-Generalsekretär Ban Ki-moon auch Bundesminister Wolfgang Brandstetter teil.

5.7. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Im Mittelpunkt der **Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)** stand neuerlich die Lage in Syrien. Der OPCW-Exekutivrat brachte seine große Besorgnis über die Ergebnisse des Gemeinsamen Investigationsmechanismus der VN und OPCW (JIM) zum Ausdruck und verurteilte den Einsatz von Chemiewaffen durch die syrische Armee, wie auch den „Islamischen Staat“. Ein entsprechendes Statement bei der OPCW-Vertragsstaatenkonferenz (**CSP**) wurde von 60 Staaten, darunter auch Österreich, unterstützt. Der VN-SR verlängerte am 17. November das Mandat von JIM um ein Jahr.

Die OPCW führte zudem – unter Mitwirkung mehrerer EU-Mitgliedstaaten – die Zerstörung von Chemiewaffenbeständen aus Libyen durch.

Ein von Australien und der Schweiz initiiertes Joint Paper zu Chemikalien mit Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem wurde bei der CSP von 35 Staaten, darunter Österreich, unterstützt.

Die CSP verabschiedete auch das OPCW-Budget für 2017, das unter Ko-Fazilitation von Österreich ausgearbeitet worden war.

In Folge der im September 2015 von der VN-GV angenommenen Agenda 2030 und dem im Dezember 2015 beschlossenen Pariser Abkommen stand das Jahr 2016 für die **Food and Agriculture Organisation (FAO)** im Zeichen einer inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung auf den Themenbe-

reich nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung angesichts des Klimawandels. Gleich mehrere Konferenzen beschäftigten sich mit der Frage, wie die Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels ihrer primären Aufgabe zur Herstellung hochwertiger Lebensmittel für alle Menschen – immerhin waren 2015 laut Welthungerbericht noch 795 Millionen von Unterernährung betroffen – effizient nachkommen, und ob die Landwirtschaft einen Beitrag zur Verringerung des Treibhausgaseffekts leisten kann.

Eine Gelegenheit dazu ergab sich im Rahmen der **30. FAO Regionalkonferenz**, die vom 4. bis 6. Mai in Antalya (Türkei) stattfand. Wie Generaldirektor José Graziano da Silva in seiner Eröffnungsansprache feststellte, stehen mehrere Nachhaltigkeitsziele mit dem Landwirtschaftssektor in Verbindung. Er plädierte für die weltweite Zusammenarbeit in Form von Partnerschaften zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, Universitäten und Forschungsinstitutionen. In einem hochrangig besetzten Multistakeholder-Dialog betonten die Delegierten die Bedeutung der Förderung der ländlichen Entwicklung, der biologischen Landwirtschaft, eines verantwortungsvollen Ressourcenmanagements und der Eindämmung von Ernteverlusten und Nahrungsmittelabfällen.

Auch aus dem Motto des Welternährungstages, der alljährlich am 16. Oktober von der FAO mit einer hochrangig besetzten Veranstaltung begangen wird, ist der aktuelle Schwerpunkt erkennbar: **„Climate is changing – Food and Agriculture must too“**. Klimatische Veränderungen mit den erwarteten Folgen (u. a. häufigere Starkwetterereignisse, Verschiebungen von Vegetationszonen) beeinflussen die Erzeugungsbedingungen der Landwirtschaft massiv. Ziel ist daher, angesichts einer wachsenden Weltbevölkerung auf etwa 9,7 Milliarden im Jahr 2050 durch eine „climate-smart agriculture“ eine nachhaltige Steigerung der Produktionsmenge zu erreichen, die Einkommen der Bauern zu sichern, die Widerstandsfähigkeit gegen Ernteaufschläge zu erhöhen und trotzdem die Treibhausgasemissionen zu senken.

Die Vollversammlung der **International Civil Aviation Organisation (ICAO)** fand vom 27. September bis 6. Oktober in Montreal statt. Im Zentrum standen Umweltfragen (Fluglärm, Emissionen), Sicherheitsfragen und die wirtschaftliche Entwicklung der internationalen Luftfahrt. Wichtigstes Ergebnis der Vollversammlung war die Einigung auf ein ab 2027 verpflichtendes, globales und marktbasiertes System zur Reduktion der CO₂-Emissionen der internationalen Zivilluftfahrt, welches von der EU maßgeblich betrieben worden war. Das System wird in Dreijahresabständen, nicht zuletzt im Hinblick auf das Erreichen der Klimaziele des Pariser Übereinkommens, überprüft werden. Im Sicherheitsbereich wurden u.a. der Schutz vor falschen Reisedokumenten, Drohnen, die Sicherheit über Konfliktzonen sowie – insbesondere auch auf Betreiben der EU – Fragen der Cybersicherheit besprochen.

Die 1951 gegründete **Internationale Organisation für Migration (IOM)** arbeitet daran, Migranten zu unterstützen und geeignete Antworten auf Migrati-

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

onsfragen zu finden, und beschäftigt weltweit über 8.400 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Österreich ist bereits 1952, als einer der ersten von heute 157 Mitgliedstaaten, beigetreten.

Seit 2011 besteht in Wien neben dem Länderbüro für Österreich ein für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien zuständiges Regionalbüro; ein Amtssitzabkommen zwischen Österreich und der IOM ist seit 2014 in Kraft. Österreich kooperiert seit Jahren mit dem IOM-Länderbüro in verschiedenen Bereichen.

Das IOM-Länderbüro in Wien ist „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des von der Europäischen Kommission im Jahr 2003 geschaffenen Europäischen Migrationsnetzwerks und kooperiert mit den zuständigen österreichischen Institutionen. Im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzes (EMN) wurden 2016 zahlreiche Publikationen, wie etwa der nationale Bericht „Wiederansiedlung und humanitäre Aufnahme in Österreich“ herausgegeben und Konferenzen in Österreich abgehalten, die sich mit der allgegenwärtigen Migrationslage beschäftigen. Die enge Zusammenarbeit Österreichs mit der IOM bei der Umsetzung der humanitären Aufnahmeprogramme für insgesamt 1.900 Flüchtlinge (HAP I, II und III) wurde angesichts der Flüchtlings- und Migrationskrise ausgebaut, insbesondere im Bereich der vorbereitenden Integration der Flüchtlinge vor der Einreise.

Ebenso wurden IOM-Projekte zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration von Rückkehrenden, wie etwa das RESTART-Programm für Afghanistan, Georgien, Kosovo, Moldau, Nigeria, Pakistan, und in die Russische Föderation/Republik Tschetschenien vom BMI mitfinanziert. Auch im Bereich Integration von jungen Flüchtlingen engagiert sich die IOM in Österreich zusehends, um dem aktuellen Bedarf gerecht zu werden. Es werden maßgeschneiderte Trainingsmaßnahmen für diese Zielgruppe angeboten. Österreichische Institutionen wie das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl wurden auch 2016 mit Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, wie etwa im Bereich Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren und mit Trainings für Interkulturelle Kompetenzen unterstützt.

Die **Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)** ist eine Sonderorganisation der VN mit Sitz in London, der 172 Staaten angehören. Österreich ist seit 1975 Mitglied. Auch wenn Österreich sein Schifffahrtsregister für die kommerzielle Hochseeschifffahrt 2012 geschlossen hat, ist es als stark außenhandelsorientierte Volkswirtschaft dennoch sehr an einer sicheren und ökologisch nachhaltigen Hochseeschifffahrt interessiert.

Am 1. Jänner übernahm Kitack Lim (Republik Korea) das Amt des Generalsekretärs der Organisation für vier Jahre. Die IMO hat 2016 im Rahmen eines „Fahrplans“ zur Reduzierung von Emissionen weitere Maßnahmen beschlossen, um die Nachhaltigkeit der Schifffahrt zu erhöhen. So einigten sich die Mitglieder auf eine globale Reduktion des Schwefelanteils im Heizöl für

Schiffe. Außerdem muss für Schiffe ab 5.000 Tonnen die Höhe des Treibstoffverbrauchs einberichtet werden.

Bei der **Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)** engagierte sich Österreich als Mitglied in fünf zwischenstaatlichen Lenkungsorganen, im Rat des Internationalen Hydrologischen Programms sowie in jenem zur Medienförderung, im Komitee zur Förderung der Rückführung von illegal verbrachten Kulturgütern, im Bioethik-Komitee und im Koordinierungsrat des Programms für Biodiversität, weiters als Mitglied im Komitee der Konvention zur Förderung der kulturellen Vielfalt und in jenem für Immaterielles Kulturerbe.

Die inhaltliche Verflechtung österreichischer Initiativen mit der Arbeit der UNESCO zeigte sich insbesondere in den Themenbereichen Schutz von Welterbe, Bildung zur Prävention von gewalttätigem Extremismus, Menschenrechtsbildung, Schutz von Journalisten und Journalistinnen, Biodiversität sowie Wasser- und Flussmanagement. Mit finanzieller Unterstützung des BMEIA entstanden mehrere Dokumentarfilme zum Schutz von Kulturgütern in Syrien. Drei von Österreich auf Initiative der Österreichischen UNESCO-Kommission (ÖUK) nominierte regionale Handwerkszentren wurden am 1. Dezember in das UNESCO-Register guter Praxisbeispiele für die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Die 1950 gegründete und 1951 in die VN eingegliederte **Weltorganisation für Meteorologie (WMO)** koordiniert und unterstützt den weltweiten Ausbau eines meteorologischen und hydrologischen Mess- und Beobachtungsnetzes. Die Arbeit der Organisation im Jahr 2016 war von der Erarbeitung einer neuen Strategie für 2017–2023 sowie von der Reform der WMO-Gremien geprägt. Vom 15. bis 24. Juni fand der 68. WMO-Exekutivrat in Genf statt.

Die 105. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (**IAK**) der **Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** im Juni, an der auch Bundesminister Alois Stöger teilnahm, nahm Schlussfolgerungen zur menschenwürdigen Arbeit in Lieferketten und eine Entschließung zur Umsetzung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung an. EK-Präsident Jean-Claude Juncker hielt die Hauptrede im Rahmen des Weltgipfels der Arbeit zum Thema Jugendbeschäftigung. Die Plenardebatte der IAK war dem Thema „Die ILO-Initiative zur Beendigung der Armut: Die ILO und die Agenda 2030“ gewidmet. Zur Empfehlung zu menschenwürdiger Arbeit für Frieden und Krisenresilienz fand eine schwierige erste Verhandlungsrunde statt.

ILO-Generaldirektor Guy Ryder wurde vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsperiode bis 30. September 2022 bestätigt. Österreich nimmt als Beobachter an den Sitzungen des **ILO-Verwaltungsrats** teil, wo es sich besonders in Rechtsfragen und bei der Stärkung des Normensystems engagiert. Wichtigste Themen in diesem Gremium waren das ILO-Überwachungssystem, die Agenda 2030 sowie Aspekte der Flüchtlingskrise.

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Mit der Annahme des neuen integrierten Notfall- und Ausbruchsprogramms in Folge der Ebola-Epidemie wurde bei der 69. Weltgesundheitsversammlung in Genf vom 23. bis 28. Mai ein starkes politisches Signal gesetzt, das die Rolle der **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** als federführende Organisation im Rahmen des internationalen humanitären Systems bei der Bewältigung von Gesundheitskrisen sowie der medizinischen Aufgaben in humanitären Notfallsituationen bekräftigt. Weitere Schwerpunkte betrafen gesundheitliche Aspekte von Luftverschmutzung, des Managements von Chemikalien, Antibiotika-Resistenzen, Mütter- und Kindergesundheit sowie Fettleibigkeit bei Kindern und nicht übertragbare Krankheiten (NCD). Schließlich einigten sich die Mitgliedstaaten auch auf ein Grundsatzdokument zur Regelung der Zusammenarbeit der WHO mit nichtstaatlichen Akteuren.

Im Rahmen eines von der Schweiz initiierten Ministerpanels am Rande der Versammlung sprach sich Bundesministerin Sabine Oberhauser für einen globalen Aktionsplan zu Demenz aus.

Die 66. Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa in Kopenhagen vom 12. bis 15. September beschloss u. a. regionale Aktionspläne für die Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten, zur Prävention und Bekämpfung von nichtübertragbaren Krankheiten und Maßnahmen des Gesundheitswesens gegen HIV und virale Hepatitis in der europäischen Region. Am Rande der Tagung fanden bilaterale Gespräche der österreichischen Delegation mit Kandidaten und Kandidatinnen für die 2017 zu bestimmende Nachfolge der aktuellen WHO-Generaldirektorin statt.

Die **Internationale Telekommunikationsunion (ITU)** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf, in deren Rahmen Regierungs- und Industrievertreter die Errichtung und den Betrieb der Telekommunikationsnetze und -dienste, insbesondere die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits, koordinieren.

Vom 2. bis 6. Mai fand in Genf das jährlich gemeinsam von ITU, UNESCO, UNDP und UNCTAD veranstaltete „World Summit on Information Society Forum“ (WSIS Forum) statt, bei dem dieses Jahr Fragen der Rolle der Informationsgesellschaft bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der VN im Vordergrund standen.

Im Rahmen der ITU bringt sich Österreich unter anderem in den Ratsarbeitsgruppen zu „Internet Governance“ sowie zur Umsetzung der Beschlüsse des „World Summit on Information Society“ ein.

6. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

6.1. Der Amtssitz im Überblick

Österreich sieht in einer dynamischen, zukunftsorientierten Amtssitzpolitik eine Priorität seiner Außenpolitik. Unter Amtssitz wird verstanden, dass internationale Organisationen und Institutionen sich dauerhaft niederlassen. Seit der Eröffnung des Vienna International Center (VIC) 1979 ist Wien eines der vier Hauptquartiere der Vereinten Nationen (VN). Als Standort für internationale Organisationen wirkt Österreich als Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung und Energie sowie internationalen Dialog. Im Interesse seiner aktiven Amtssitzpolitik stärkt Österreich laufend die rechtlichen Rahmenbedingungen, um die Attraktivität für bereits ansässige internationale Einrichtungen aufrecht zu halten und Anreize für Neuansiedlungen zu bieten.

Die Präsenz von internationalen Institutionen hebt die Relevanz Wiens als **Ort des Dialogs und multilateraler Diplomatie**. Wien mit seiner leistungsfähigen Kongresswirtschaft gilt als einer der bedeutendsten Konferenz- und Kongressstandorte weltweit. Allein den in Österreich und insbesondere in Wien angesiedelten rund 40 internationalen Organisationen und Institutionen lassen sich jährliche Direktausgaben in Höhe von rd. 725 Millionen Euro zuordnen, die einen volkswirtschaftlichen Nachfrageeffekt von 1,4 Milliarden Euro bewirken und somit einen nachhaltigen Beitrag zur Konjunktur leisten.

Das VIC beherbergt eine Vielzahl von VN-Organisationen und Sonderorganisationen, insbesondere das Büro der VN in Wien (**UNOV**), die Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**, siehe Kapitel 6.3.), die Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (**UNIDO**, siehe Kapitel 6.5.), die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBTO**, siehe Kapitel 6.4.), das im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus tätige VN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**, siehe Kapitel 6.6.), ein VN-Verbindungsbüro für Abrüstungsfragen (**UNODA**), die VN-Kommission für Internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**), das Landesbüro des Flüchtlingshochkommissariats der VN (**UNHCR**), das Büro der VN für Weltraumfragen (**UNOOSA**), die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (**ICPDR**, siehe Kapitel 6.8) sowie ein Verbindungsbüro des Entwicklungsprogramms der VN (**UNEP**), das auch das Sekretariat der **Karpatenkonvention** (siehe Kapitel 6.7.) beistellt.

Neben den im VIC untergebrachten VN-Einheiten und Spezialorganisationen haben noch andere bedeutende internationale Organisationen ihren Sitz in Wien, wie etwa die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**, siehe Kapitel 6.2.), die Organisation der erdölexportierenden Länder (**OPEC**), der OPEC Fonds für Internationale Entwicklung (**OFID**), die

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**GRA**, siehe Kapitel 8.3.), das zur Förderung der Transparenz im Abrüstungsbereich tätige Wassenaar Arrangement (**WA**) sowie das Sekretariat des Haager Kodex (**HCoC**). Das in Wien angesiedelte Weltbankbüro, welches Verbindungsbüros von drei Organisationen der Weltbankgruppe umfasst (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – **IBRD**, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur – **MIGA**, Internationale Finanz-Corporation – **IFC**) konnte 2016 abermals erweitert werden und entwickelte sich damit zu einem der wichtigsten regionalen „Hubs“ der Weltbankgruppe. Es unterstützt prioritär die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Ost- und Südosteuropa. Im Wiener Weltbankbüro sind zahlreiche Programm-Einheiten vertreten: Das Centre for Financial Reporting Reform (CFRR), das Investment Climate Department, das Urban Partnership Programm, das Financial Sector Advisory Centre (FinSAC), die Facility for Investment Climate Advisory Services (FIAS), das Danube Water Programm (DWP) sowie die Weltbank-Länderdirektion für Südosteuropa (Westbalkanländer).

2012 hat sich das Internationale King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrum für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (**KAICIID**, siehe Kapitel 14.2.) in Wien angesiedelt. Strategischen Fragen der Migrationsbewältigung widmet sich das Internationale Zentrum für Entwicklung von Migrationspolitik (**ICMPD**), das ebenfalls in Wien seinen Hauptsitz hat. Die Internationale Organisation für Migration (**IOM**) unterhält in Wien neben einem Landesbüro auch ein Regionalbüro, welches für Ost- und Südosteuropa sowie für Zentralasien zuständig ist.

Im **Energiebereich** sind in Wien mehrere internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) **tätig, welche sich zur Verstärkung der Synergieeffekte im Vienna Energy Club** zusammengeschlossen haben. Dazu zählen u.a. die Energiegemeinschaft Südosteuropa und Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership (**REEEP**). Nicht zuletzt Wiens Funktion als Energie-Hub und Österreichs Engagement im Bereich Nachhaltige Energie spielten eine wichtige Rolle für die ständige Ansiedlung von Sustainable Energy for All (**SEforAll**, siehe Kapitel 13.4.).

Die Internationale Anti-Korruptionsakademie (**IACA**) wählte bei ihrer Gründung 2011 Laxenburg in Niederösterreich als Sitz, wo auch das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (**IIASA**) untergebracht ist. Innsbruck ist seit 2003 Sitz des Sekretariats der Alpenkonvention (**PSAC**, siehe Kapitel 6.7.).

6.1.1. Nichtregierungsorganisationen und Quasi-Internationale Organisationen

Die Zahl der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) nimmt kontinuierlich zu. Österreich ist seit jeher bemüht, neben der Ansiedlung von internationa-

OSZE

len Organisationen auch für Österreich relevante Nichtregierungsorganisationen ein attraktives Umfeld zu schaffen.

Durch das **Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen** wurde bereits 1992 ein passender rechtlicher Rahmen geschaffen: nichtstaatlichen internationalen Organisationen kann bei Erfüllung aller im Gesetz genannten Voraussetzungen (u.a. bedeutender Teil der Tätigkeit in Österreich) durch Bescheid des BMEIA die Rechtsstellung einer NGO im Sinne dieses Bundesgesetzes zuerkannt werden. Derzeit genießen rund 20 NGOs diese Rechtsstellung.

Durch eine Novellierung des Gesetzes besteht seit 2016 die Möglichkeit, NGOs den Status einer sogenannten **Quasi-Internationalen Organisation** zuzuerkennen. Zu den zu erfüllenden Voraussetzungen zählen unter anderem: die bescheidmäßig festgestellte Gemeinnützigkeit der Organisation, ein enger Zusammenhang der Tätigkeit der Organisation mit der Tätigkeit einer zwischenstaatlichen internationalen Organisation, eine gewisse staatliche Finanzierung bzw. Beteiligung und internationale Tätigkeit.

Allein im Jahr 2016 wurden bereits fünf Quasi-Internationale Organisationen anerkannt: die schon erwähnten Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership (REEEP) und Sustainable Energy for All (SEforAll, siehe Kapitel 13.4.), das Wiener Zentrum für Abrüstung und Nicht-Weiterverbreitung (VCDNP), das Wiener Büro des Internationalen Friedensinstituts (IPI) und der Internationale Verband Forstlicher Forschungsanstalten (IUFRO).

6.2. OSZE

Das Jahr 2016 war für das BMEIA insbesondere durch die Vorbereitungen auf den österreichischen OSZE-Vorsitz 2017 geprägt. Als Mitglied der OSZE-Vorsitz-Troika (serbischer Vorsitz 2015, deutscher Vorsitz 2016, österreichischer Vorsitz 2017) fiel Österreich sowohl die Rolle als **Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe** der OSZE zu als auch ab Oktober 2016 der **Vorsitz bei den Verhandlungen** für das **Budget** der Organisation. Die **Parlamentarische Versammlung** (PV) der OSZE wählte auf ihrer 25. Jahrestagung am 5. Juli in Tiflis Abgeordnete zum Nationalrat Christine **Muttonen** zu ihrer **Präsidentin**.

6.2.1. Die OSZE-Sicherheitsgemeinschaft vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise

Die Krise in und um die Ukraine prägte die Arbeiten in der OSZE auch weiterhin maßgeblich. Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die Unterstützung der Aufständischen in der Ostukraine mit Waffen und Kämpfen durch die Russische Föderation führten zu einem veritablen Vertrauensdefizit und einer tiefen Kluft im Werteverständnis zwischen westlichen Teilnehmerstaaten und der Russischen Föderation. Die politischen Grenzen

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

einer auf Konsens beruhenden Organisation wurden deutlich, gleichzeitig jedoch auch die hohe Relevanz der OSZE als Sicherheitsgemeinschaft. Seit Beginn der Krise behauptete sich die **OSZE als Plattform für Dialog** und trug durch den Einsatz ihrer operativen Instrumente und der Einrichtung einer großen Beobachtungsmission sowie einer politischen Verhandlungsgruppe wesentlich zu Deeskalation, Krisenmanagement und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung in der Ostukraine bei (siehe Kapitel 4.2.2. und 3.1.5.1.).

Die **Erneuerung der Grundlagen der europäischen Sicherheitsstruktur** stellt damit eine große Herausforderung für die OSZE dar. 2017 wird Österreich in seiner Rolle als Vorsitz in der Organisation sein traditionelles Engagement weiter verstärken können und sich für eine längerfristige Weichenstellung für mehr Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einsetzen.

6.2.2. Regionalfragen und Feldaktivitäten

6.2.2.1. Südosteuropa

Die meisten und größten **Feldpräsenzen der OSZE** bestehen weiterhin in Südosteuropa, nämlich in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien. Durch das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE leisten diese Feldpräsenzen einen wesentlichen **Beitrag** zur Stabilität der Region und unterstützen **die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen**, der Konsolidierung **multi-ethnischer Gesellschaften**, sowie der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die zentrale Aufgabe der OSZE vor Ort liegt dabei in der Stärkung der Menschen- und Minderheitenrechte, der Medienfreiheit, im Aufbau einer aktiven Zivilgesellschaft, in der **Festigung demokratischer, rechtsstaatlicher und administrativer Kontrollmechanismen** auf nationaler und lokaler Ebene sowie der guten Regierungsführung. Auf neue Herausforderungen wie Radikalisierung, große Migrationsströme und Polizeikooperation wurde besonderes Augenmerk gelegt.

6.2.2.2. Moldau/Transnistrien

Siehe Kapitel 3.1.5.2.2.

6.2.2.3. Belarus

Siehe Kapitel 3.1.5.2.3.

6.2.2.4. Ukraine

Siehe Kapitel 3.1.5.2.1.

6.2.2.5. Südkaukasus

Im April 2016 kam es zu einer mehrtägigen Eskalation an der sogenannten Kontaktlinie sowie in **Berg-Karabach** selbst, bei der schweres Geschütz eingesetzt wurde. Laut offiziellen armenischen und aserbaidischen Quellen gab es über 100 Tote und zahlreiche Verletzte, darunter auch Zivilisten, wobei von größeren Opferzahlen ausgegangen werden muss. Die Kovorsitzländer der sogenannten **Minsk-Gruppe** (Frankreich, die Russische Föderation und die USA) brachten die Präsidenten von Armenien und Aserbaidschan daraufhin im Mai zu Gesprächen in Wien zusammen, später fand auch eine Gesprächsrunde der Präsidenten in St. Petersburg statt. Dabei beschlossene vertrauensbildende Maßnahmen wurden im Zuge des Jahres nicht implementiert; die Konfliktparteien vertreten unterschiedliche Meinungen, wie der weitere politische Prozess gestaltet werden soll.

Das OSZE-Büro in Jerewan unterstützt **Armenien** vor Ort bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Umweltpolitik sowie im Sicherheitssektor und trug zu einer vieldiskutierten Wahlrechtsreform bei.

In **Georgien** steht Österreich weiterhin gemeinsam mit der EU hinter den Anstrengungen der OSZE im Rahmen der sogenannten **Genfer Internationalen Diskussionen**, um den Konflikt um Südossetien und Abchasien zu entschärfen. Österreich ist mit Angehörigen des BMI und des Bundesheeres an der Beobachtermission (**EUMM Georgia**) beteiligt.

6.2.2.6. Zentralasien

Das verstärkte Engagement der OSZE **in allen Staaten Zentralasiens** bekräftigt den Stellenwert der Organisation als einer der wichtigsten regionalen Akteure. Neben **traditionellen Sicherheitsfragen sowie Wirtschafts- und Umweltthemen** streben die OSZE-Feldmissionen danach, den Fokus auf die **menschliche Dimension** zu legen. Weitere relevante Themen sind Grenzmanagement, Förderung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU), Geschlechtergleichstellung, Prävention von Radikalisierung sowie Kampf gegen Terrorismus, Drogen- und Menschenhandel.

Das OSZE-Projektbüro in Astana (**Kasachstan**) fokussiert seine Bemühungen besonders auf Grenzmanagement, die Bekämpfung von gewaltbareitem Extremismus, die Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen, die Stärkung der Zivilgesellschaft und Medien, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung, sowie der Einhaltung von Umweltstandards.

Die Prioritäten des OSZE-Zentrums in Bischkek (**Kirgisistan**) liegen in den Bereichen Wahlprozesse, Rechtsstaatlichkeit, Konfliktverhütung, Stärkung der Zivilgesellschaft und der Medien, Unterstützung für KMU und effiziente Nutzung von Wasserressourcen. Die von Österreich mitfinanzierte **OSZE-Akademie in Bischkek** dient als Ausbildungsstätte und Plattform für Dialog durch das Angebot eines internationalen Masterstudiums im Fach internati-

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

onale Beziehungen mit besonderem Fokus auf die Arbeit der OSZE. Studenten der Akademie kommen aus der ganzen zentralasiatischen Region sowie aus der Mongolei und Afghanistan.

Das Hauptaugenmerk des OSZE-Büros in Duschanbe (**Tadschikistan**) liegt ebenfalls auf Grenzmanagement, Korruptionsbekämpfung und Konfliktverhütung, wie auch auf der Bekämpfung von transnationalen Bedrohungen und gewalttätigem Extremismus. Das Büro implementiert auch ein breites Projekt zur Beseitigung von Minen aus dem tadschikischen Bürgerkrieg. Zudem beheimatet es **das von Österreich unterstützte Border Management Staff College**, welches Grenzbeamte auf mittlerer und hoher Ebene aus dem ganzen OSZE-Raum zusammenbringt und ausbildet.

Das OSZE-Zentrum in Aschgabat (**Turkmenistan**) und der OSZE-Projektkoordinator in **Usbekistan** sind in allen drei Dimensionen aktiv und legen ihre Schwerpunkte vor allem auf den Kapazitätsaufbau in diesen Bereichen, vor allem bei Korruptionsbekämpfung, Grenzmanagement und der Bekämpfung von transnationalen Bedrohungen.

6.2.3. Wahlbeobachtung

Die Unterstützung bei der Durchführung von demokratischen Wahlen im OSZE-Raum wird – neben den Tätigkeiten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE – vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) mit Sitz in Warschau wahrgenommen.

2016 organisierte ODIHR Beobachtungen von Wahlen auf gesamtstaatlicher Ebene in neun **teilnehmenden Staaten** (Georgien, Kasachstan, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Mongolei, Russland, Belarus und USA). **Österreich** beteiligte sich mit der Entsendung von insgesamt **42 Beobachtern und Beobachterinnen**, darunter 34 Kurzzeitbeobachter und acht Langzeitbeobachter, sowie **16 Abgeordneten** des österreichischen Parlaments im Rahmen der Wahlbeobachtung durch die **Parlamentarische Versammlung** der OSZE. Mit einer vierköpfigen Expertenmission beobachtete ODIHR zwei Wochen lang die Vorbereitungen sowie die Wiederholung des zweiten Wahlgangs der Bundespräsidentenwahlen am 4. Dezember.

6.2.4. Die Menschliche Dimension der OSZE

In der dritten oder auch menschlichen Dimension fungiert ODIHR als operative Institution. ODIHR fördert und beobachtet nicht nur demokratische Wahlen (siehe Kapitel 6.2.3.), sondern unterstützt auch die 57 teilnehmenden Staaten bei der **Implementierung ihrer Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und Demokratisierung**.

Eine wichtige Rolle kommt der **OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit** mit Sitz in Wien sowie dem Amt des **Hochkommissars für Nationale Minderhei-**

ten in Den Haag zu, deren umfangreiche länderspezifische und thematische Aktivitäten große Relevanz für die Arbeit der dritten Dimension haben.

Vom 19. bis 30. September fand das Implementierungstreffen der menschlichen Dimension (**HDIM**) in Warschau statt. Auch dieses Jahr bot das HDIM für über tausend Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine Plattform für den Austausch zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten und Nichtregierungsorganisationen zur Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension.

Drei Mal jährlich finden in Wien Ergänzungstreffen der menschlichen Dimension (SHDMs) statt. In diesem Jahr widmeten sie sich den Themen Toleranz und Nicht-Diskriminierung (14. und 15. April), Meinungs- und Medienfreiheit (27. und 28. Oktober) und Nationale Minderheiten (10. und 11. November). Die Treffen boten die Möglichkeit für einen Ideenaustausch zwischen Experten und Expertinnen, Zivilgesellschaft und den teilnehmenden Staaten. Ein jährlich vorgesehenes Seminar der menschlichen Dimension fand vom 21. bis 23. November in Warschau zum Thema „Förderung effektiver und inklusiver Justizsysteme“ statt.

Aufgrund der allgemeinen Vertrauenskrise in der Organisation konnte beim OSZE-Ministerrat in Hamburg im Dezember im Bereich der menschlichen Dimension im zweiten Jahr in Folge mangels Konsens keine Annahme eines Beschlusses erzielt werden.

6.2.5. Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE

Die Krise in und um die Ukraine, der Ausbruch von bewaffneten Auseinandersetzungen im Berg-Karabach-Konflikt sowie die anhaltende Terrorismusbedrohung hielten die sicherheitspolitische Dimension im Zentrum der OSZE-Debatten. Sowohl **Terrorismusbekämpfung** als auch die **Vorbeugung von Radikalisierung und Extremismus** wurden in zahlreichen Konferenzen diskutiert; der Ministerrat in Hamburg konnte drei Entscheidungen dazu verabschieden.

Im Vorfeld des informellen Ministertreffens in Potsdam am 1. September lancierte der deutsche Vorsitz die sogenannte „**Steinmeier-Initiative**“ zur konventionellen Abrüstung in Europa; diese wird auch von Österreich im Rahmen einer Freundesgruppe aktiv unterstützt. Die Bedeutung dieses Themas wurde vom Ministerrat in Hamburg mit dem Beschluss „Von Lissabon nach Hamburg. Erklärung zum 20. Jahrestag des OSZE-Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE“ grundsätzlich anerkannt. Österreich trat zudem weiterhin für die Aufnahme eines strategischen Sicherheitsdialogs zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa ein.

Österreich unterstützte die bislang erfolglosen Bemühungen zur Umsetzung der Modernisierung des „Wiener Dokuments 2011“ über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, sowie die Umsetzung des Verhaltenskodex

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und des Dokuments zu Klein- und Leichtwaffen.

Die teilnehmenden Staaten der OSZE konnten sich beim Ministerrat in Hamburg auf eine Erklärung zu Klein- und Leichtwaffen sowie auf einen Beschluss betreffend die Verminderung der Konflikttrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, einigen.

6.2.6. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE

Die **wirtschafts- und umweltpolitische** Arbeit der OSZE wird vor allem durch die **Feldpräsenzen** der OSZE in Südosteuropa, in Moldau und der Ukraine, im Kaukasus sowie in Zentralasien als auch durch Experten und Expertinnen im Wiener OSZE-Sekretariat geleistet. **Schwerpunkte** dabei sind Korruptionsprävention und -bekämpfung, Beratung in den Bereichen Transport, Zoll, Arbeitsmigration sowie Unterstützung von Initiativen im Rahmen der Umweltpolitik.

Der deutsche Vorsitz wählte das Thema „Gute Regierungsführung und Konnektivität“ für Verhandlungen über neue Aufgaben der OSZE. In insgesamt drei Vorbereitungstreffen von nationalen Experten und Expertinnen in Wien (Jänner), Berlin (Mai) sowie beim Abschlussforum in Prag im September, wurden Ideen für einen Entscheidungsvorschlag des Vorsitzes für den **Ministerrat** in Hamburg im Dezember diskutiert. Mit **breiter Unterstützung** der teilnehmenden Staaten konnte der Ministerrat eine Entscheidung treffen, die eine umfassende Grundlage für die Arbeit der OSZE-Institutionen und Feldpräsenzen in den Bereichen gute Regierungsführung, Korruptionsbekämpfung, Konnektivität, Handelserleichterung und Zollzusammenarbeit darstellt.

Österreich unterstützte gemeinsam mit der Schweiz die Arbeit des deutschen Vorsitzes mit der Abhaltung zweier vielbeachteter wissenschaftlicher Konferenzen zum Thema „Konnektivität in Konfliktregionen“ und „Konnektivität in Zentralasien“. Unter der wissenschaftlichen Leitung des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) diskutierten namhafte Experten und Expertinnen sowie Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen aus allen betroffenen Ländern die Chancen, die Konnektivität zur Vertrauensbildung und wirtschaftlichen Entwicklung bieten kann.

6.2.7. Die regionalpolitische Dimension der OSZE

Die OSZE hat mit ihrer Mitgliedschaft von 57 teilnehmenden Staaten nicht nur eine Stellung als größte sicherheitspolitische Regionalorganisation weltweit, sie unterhält auch strukturierte Dialoge über die Region hinaus und unterstützt damit einzelne Länder in **Asien** (Afghanistan, Australien, Japan,

Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Korea und Thailand) sowie am **Mittelmeer** (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) als Partnerstaaten. Im Jahr 2016 hatte Österreich den Vorsitz in der Mittelmeer-Kontaktgruppe der OSZE und veranstaltete neben mehreren thematischen Sitzungen eine Ministerkonferenz in Wien mit Fokus auf Stärkung der Jugend, an der auch der Außenminister Libyens als Sondergast teilnahm.

Der Kampf gegen Radikalisierung und Terrorismus ist weiter in den Fokus gerückt. Weitere **horizontale Themen** wie Menschenhandel und Kampf gegen Diskriminierung oder die Unterstützung der Zusammenarbeit von Polizei und Justizbehörden sowie die Geschlechtergleichbehandlung wurde auch die Migrationsthematik verstärkt behandelt. Die Einbindung von Jugendfragen wurde weiter gestärkt, unter den Jugendbeauftragten des Vorsitzes ist nach wie vor eine Österreicherin.

6.3. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Hauptaufgabe der 1957 gegründeten Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) ist die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit sowie die Verifikation der Einhaltung der Verpflichtungen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Sie war die erste VN-Organisation in Wien und ist mit ca. 2.400 Bediensteten auch die größte. Generaldirektor ist seit 2009 Yukiya Amano (Japan). Anlässlich der 60. Generalkonferenz (26. bis 30. September) wurden unter anderem die Beitrittsansuchen von St. Lucia, Gambia, und von St. Vincent und den Grenadinen bestätigt, womit die IAEO nun 168 Mitglieder hat. Anlässlich der **Internationalen Konferenz zur atomaren Sicherheit** (5. bis 9. Dezember), an der Bundesminister Sebastian Kurz teilnahm, wurde eine Ministererklärung angenommen, in der insbesondere die Gefahren von Terrorismus, Cyberkriminalität und dem Schmuggel von atomaren und radioaktiven Materialien, sowie die Sicherheit von atomaren Anlagen gegen terroristische Angriffe thematisiert wurden. Die IAEO führte ihre zentrale Rolle bei der Überprüfung der Umsetzung des 2015 vereinbarten Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) zum Atomprogramm Irans fort.

6.4. Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO)

Die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, **CTBTO**) ist seit 1997 in Wien tätig. Der Ausbau des internationalen Überwachungssystems der CTBTO, basierend auf Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung schritt weiter

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

voran. Da acht (Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, USA) der 44 im Annex 2 genannten Schlüsselstaaten den Vertrag noch nicht ratifiziert haben, steht das Inkrafttreten weiterhin aus. Bislang haben 183 Staaten unterzeichnet und 166 ratifiziert. Das Jahr stand im Zeichen des 20. Jubiläums des Vertrags, das mit hochrangigen Treffen in Wien und New York begangen wurde. Anlässlich der 47. Sitzung der Vorbereitungskommission wurde Exekutivsekretär Lassina Zerbo für eine weitere Amtsperiode bis Juli 2021 gewählt (siehe auch Kapitel 10.2.3.).

6.5. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Bei den großangelegten 50-Jahr-Jubiläumsfeierlichkeiten der UNIDO vom 21. bis 25. November in Wien war Österreich durch Bundesminister Andrä Rupprechter vertreten. Bundesminister Rupprechter unterzeichnete bei dieser Gelegenheit zusammen mit UNIDO-Generaldirektor Li Yong eine gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit in der Propagierung von Chemical Leasing.

Bedingt durch die aktuelle Migrationskrise konzentrierte Österreich seine projektbezogene Zusammenarbeit mit UNIDO auf Initiativen, die der Schaffung von Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten in jenen Regionen des Mittleren Ostens und Afrikas dienen, die verstärkt unter Migrationsdruck stehen. Ferner unterhält Österreich eine langjährige Partnerschaft mit UNIDO zum Aufbau eines weltweiten Netzes von Zentren für erneuerbare Energien in Afrika, Asien, der Karibik und dem Pazifik.

6.6. Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)

Als Sitz des VN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und der zwischenstaatlichen VN-Suchtstoffkommission (Commission on Narcotic Drugs, CND) ist Wien der zentrale Ort für die Formulierung und Umsetzung der internationalen Drogenpolitik und Verbrechensbekämpfung. UNODC koordiniert alle drogenrelevanten Aktivitäten der VN, unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Einhaltung der internationalen Drogenkonventionen und ist für die Planung und Durchführung der Drogenbekämpfungsprogramme verantwortlich.

Zwischen Jänner und März war Wien Schauplatz der Verhandlungen über die künftige Ausrichtung der internationalen Drogenpolitik. Die daraus resultierende Resolution wurde am 19. April im Rahmen der Sondersitzung der VN-Generalversammlung zum Weltrogenproblem in New York angenommen. Die Resolution fordert eine ganzheitliche Herangehensweise an das Weltrogenproblem und legt, der österreichischen Position entspre-

Alpenkonvention und Karpatenkonvention

chend, einen stärkeren Schwerpunkt auf Gesundheitsaspekte, Menschenrechte und die Verhältnismäßigkeit von Strafen bei Drogendelikten.

Entsprechend der Resolutionsempfehlungen berichteten die Mitgliedstaaten bei der CND-Sitzung im Oktober in Wien über Best Practice Beispiele, Erfahrungen mit nationalen Drogenpolitiken sowie aktuelle Entwicklungen im Drogenbereich. Vertreter und Vertreterinnen des BMGF und des BMJ stellten das österreichische Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz NPSG vor.

Österreich beteiligte sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung diverser internationaler Projekte und Programme auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung, insbesondere in Kolumbien und Afghanistan.

Zur internationalen Verbrechensverhütung und Korruptionsbekämpfung sowie zur Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) siehe Kap. 5.2.6.

6.7. Alpenkonvention und Karpatenkonvention

Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) sind Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Schweiz und Slowenien sowie die EU. Als Abschluss des zweijährigen Vorsitzes Deutschlands befasste sich die **XIV. Tagung der Alpenkonferenz** am 12. und 13. Oktober in Grassau (Bayern) mit dem Thema „Nachhaltiges Grünes Wirtschaften im Alpenraum“. Weitere Sachthemen wie Tourismus, kommunaler Klimaschutz oder nachhaltige Raumplanung standen dazu in direktem oder indirektem Bezug. Zur weiteren Etablierung der Makroregionalen Strategie der EU für den Alpenraum (EUSALP, siehe Kapitel 2.5.3.) wurden weitere Schritte beschlossen, um den Beitrag der Alpenkonvention und deren vielfältige Expertise bestmöglich in diese Makroregionale Strategie einzubringen und einander dabei wechselseitig zu unterstützen. Das Mehrjährige Arbeitsprogramm 2017–2022 gibt für die nächsten Jahre sechs Prioritäten für die Zusammenarbeit vor: Menschen und die Kultur, Fragen zum Klimawandel, zur Biodiversität, zum Grünen Wirtschaften, zum nachhaltigen Verkehr und dem Rollenverständnis im EUSALP-Prozess. Zuletzt wurde der 6. Alpenzustandsbericht zum „Grünen Wirtschaften“ angenommen und die Inangriffnahme des 7. Alpenzustandsberichtes mit dem Titel „Risiko Governance im Naturgefahrenkontext“ beschlossen. Der von Österreich für die kommenden zwei Jahre übernommene Vorsitz steht unter dem Motto „Schützen und Nützen“. Das Präsidenschaftsprogramm wurde am 4. November in Salzburg präsentiert.

Als Sekretariat des **Rahmenübereinkommens zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Karpaten** (Karpatenkonvention) fungiert das Wiener Büro des VN-Umweltprogramms (UNEP). Der seit 2006 in Kraft stehenden Konvention, die sich u. a. biologischer Vielfalt, Raumplanung, Wasserressourcen, Nachhaltigkeit in Land- und Forstwirtschaft, Verkehrsinfrastruktur und Tou-

rismus widmet, gehören Polen, Rumänien, Serbien, die Slowakei, Tschechien, die Ukraine und Ungarn an.

6.8. Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)

Die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR) hat ihr Sekretariat in Wien. Dem seit 1998 in Kraft befindlichem Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau gehören alle 14 Staaten mit jeweils über 2000km² Fläche im Donaueinzugsgebiet an. Es widmet sich dem integrierten Flussmanagement der Donau in Umsetzung des UNECE-Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Helsinki-Übereinkommen) sowie der Umsetzung der Hochwasser- und der Wasserrahmenrichtlinien der EU. Die Arbeit der ICPDR wird durch die Aktivitäten der EU-Donauraumstrategie (siehe Kapitel 2.5.3.) in den Bereichen Wasserqualität und Umweltrisiken bestmöglich unterstützt. Zur Donaukommission siehe Kapitel 7.3.

Vorsitzland der ICPDR war 2016 Tschechien. Die 3. Konferenz der Umweltminister der Donastaaten verabschiedete am 9. Februar in Wien eine Ministerdeklaration 2016, die die erzielten Erfolge würdigte, die im **Bewirtschaftungsplan und im Hochwasserrisikomanagementplan Donau** enthaltenen Festlegungen bestätigte und den Handlungsrahmen für den Zeitraum bis 2021 vorgibt.

Bei der 19. Tagung der ICPDR (Wien, 6. und 7. Dezember) wurde – in Umsetzung der Vorgaben der Donauminister – das Arbeitsprogramm für die Folgejahre beschlossen und der auf Anregung Österreichs erstellte Bericht über die Dürre 2015 verabschiedet. Die ICPDR wird sich in Zukunft verstärkt dem Dialog mit der Wasserkraft und der Landwirtschaft widmen, und dabei auch die Auswirkungen von Trockenheit und Wassermangel berücksichtigen.

7. Österreich in europäischen Regionalorganisationen

7.1. Europarat

7.1.1. Wichtigste politische Themen

Zur **Situation in und um die Ukraine** und zur Menschenrechtssituation im Ostteil des Landes sowie auf der Krim wurden vom Ministerdelegiertenkomitee (**MDK**) mehrere Erklärungen und Beschlüsse, zum Teil auf Basis von Abstimmungen, gefasst. Der EuR setzt in der Ukraine einen ambitionierten Aktionsplan 2015–2017 um und begleitet – auch im Wege der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) – die ukrainischen Reformprozesse. Im Auftrag von Generalsekretär Thorbjørn Jagland besuchte der Schweizer Menschenrechtsexperte Gérard Stoudmann im Jänner die Krim. Die Russische Föderation verzichtete 2016 auf die Akkreditierung einer Delegation des russischen Parlaments zur Parlamentarischen Versammlung (**PV**), an deren Arbeit sie seit April 2014 nicht mehr teilnimmt. Der französische Staatspräsident François Hollande und der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier setzten sich in Ansprachen in der PV im Oktober nachdrücklich für eine Umsetzung der Minsker Abkommen ein.

Das MDK nahm im März Richtlinien und einen Aktionsplan für Haft- und Erziehungsanstalten zum Thema **Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus** an. Im EuR ist der Kampf gegen den Terrorismus weiterhin ein Konzensthema, wie auch bei der 126. Ministerkonferenz festzustellen war.

Die Entwicklungen in der **Türkei** vor und nach dem Putschversuch vom 15. Juli wurden im EuR kontinuierlich verfolgt. Generalsekretär Jagland absolvierte mehrere Besuche in Ankara, und auch die estnische Außenministerin Marina Kaljurand als Vorsitzende des Ministerkomitees (**MK**) besuchte die türkische Hauptstadt. Der türkische Premierminister Ahmet Davutoğlu hielt im April in der PV eine Ansprache, Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu sprach im September im MDK über die Situation in seinem Land und berichtete dazu im Oktober an die PV. Die Venedig-Kommission nahm zur Türkei mehrere Gutachten an.

Die Venedig-Kommission befasste sich auch mehrmals mit Rechts- und Verfassungsfragen in Bezug auf **Polen**.

Generalsekretär Jagland stellte beim 126. Treffen des MK am 18. Mai in Sofia seinen dritten **Bericht über die Lage der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Europa** vor, der schwerpunktmäßig auf die Themen der Medienfreiheit sowie auf die Effizienz und Unabhängigkeit der Justiz eingeht.

Auch für 2016 ist festzustellen, dass Kernbereiche des EuR wie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die vollständige Anwen-

Österreich in europäischen Regionalorganisationen

dung der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) in mehreren Mitgliedstaaten einem Erosionsprozess unterliegen, oder zumindest Gegenstand kontroverser politischer Debatten sind. Dabei geht es einerseits um grundsätzliche Verfassungsfragen, andererseits aber auch um nicht erfolgte **Umsetzungen von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)**. Es wird in einigen Mitgliedstaaten auch die **Legitimität des EGMR** im Zuge politischer Debatten in Frage gestellt.

Die Themen **Medienfreiheit und Nutzung des Internets** bildeten einen Arbeitsschwerpunkt des EuR. Die vom EuR 2015 in Betrieb genommene **Internetplattform zum Schutz und zur Sicherheit von Journalisten** bietet einen laufenden Meldungsstand über konkrete Gefahrenlagen für Journalisten in den Ländern des EuR. Das MDK beschloss eine Reihe von wichtigen Empfehlungen zur digitalen Kultur, zur Internetfreiheit und zur Sicherheit von Journalisten. Auch eine neue Internet Governance Strategie 2016–2019 u. a. zum online-Schutz von Menschenrechten wurde finalisiert.

Im April wurde in Sofia bei einer Justizministerkonferenz ein neuer **Aktionsplan zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz 2016–2021** angenommen. Im März nahm das MDK eine **Strategie zum Schutz von Kinderrechten 2016–2021** an.

2016 fanden folgende **Fachministerkonferenzen** des Europarates statt:

- 25. Europarat-Bildungsministerkonferenz (Brüssel, 11. und 12. April),
- Europarat-Konferenz über die Kinderrechtestrategie 2016 – 2021 (Sofia, 5. und 6. April),
- Konferenz auf Ebene der Justizminister und hochrangiger Experten zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz (Sofia, 21. und 22. April),
- 13. Ministertreffen unter dem „European and Mediterranean Major Hazards Agreement (EUR-OPA)“ (Lissabon, 26. Oktober),
- 14. Europarat-Sportministerkonferenz (Budapest, 29. November).

2016 wurden zwei **neue Konventionstexte** zur Unterzeichnung aufgelegt:

- Europarats-Konvention betreffend Sicherheit und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen
- Zusatzprotokoll zur Europäischen Landschaftskonvention

Am 15. März fand eine **Thematische Debatte des MDK** über das Ansteigen des Extremismus, der Radikalisierung und der Fremdenfeindlichkeit im Kampf gegen den Terrorismus und den Aufbau inklusiver Gesellschaften statt.

Seit 2012 führt der Europarat jährlich in Zusammenarbeit mit Frankreich ein sogenanntes **World Forum for Democracy (WFD)** durch. Das im November abgehaltene fünfte WFD unter dem Titel „Education and Democracy – the new social divide“ erarbeitete unter überaus aktiver Mitwirkung zahlreicher NGOs Empfehlungen an Behörden, Medien und an die Zivilgesellschaft.

Europarat

Der jährliche Meinungsaustausch zur **religiösen Dimension des interkulturellen Dialogs**, der im November in Straßburg stattfand, war der Rolle der Bildung im Kampf gegen Radikalisierung, die zu Terrorismus und gewalttätigem Extremismus führt, gewidmet.

Das vom MDK beschlossene **Doppelbudget** des EuR für 2016/2017 sieht jährliche Ausgaben von 253 Millionen Euro vor.

7.1.2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Der EuR verfügt über Verbindungsbüros in Brüssel (EU), Genf (VN), Warschau (ODIHR) und Wien (OSZE und VN). Die Delegation der EU in Straßburg nimmt an den Sitzungen des EuR teil.

2007 unterzeichneten der **Europarat und die EU** ein „Memorandum of Understanding“, das eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialem Zusammenhalt vorsieht und das die Rolle des EuR als Referenzpunkt der EU für diese Themen bestätigt. 2017 soll das zehnjährige Jubiläum dieser Zusammenarbeit im Rahmen mehrerer Veranstaltungen gemeinsam begangen werden. Im April 2014 wurde ein Rahmenabkommen über eine strategische Partnerschaft unterzeichnet. Der Rat der EU beschließt im Zweijahresrhythmus (zuletzt im Dezember 2015) Prioritäten für die Zusammenarbeit mit dem EuR. Der Stellenwert des EuR für die EU wurde durch eine Ansprache Kommissionspräsident Jean-Claude Junckers im April in der PV und einen Meinungsaustausch des MDK mit EU-HV Federica Mogherini unterstrichen.

Die Kooperation des EuR mit der EU wird auch im Wege zahlreicher gemeinsam erstellter und kofinanzierter Projekte und Programme für südost- und osteuropäische Länder, Jordanien, Marokko und Tunesien umgesetzt, die schwerpunktmäßig eine verstärkte Förderung der Bereiche Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorsehen. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaftspolitik der EU nimmt der EuR an mehreren Plattformen teil (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität sowie zwischenmenschliche Kontakte), wofür er von der EU im Zeitraum 2015–2017 mit weiteren 33,8 Millionen Euro unterstützt wird.

Auf politischer Ebene finden häufig Kontakte zwischen dem Generalsekretär des Europarates und Mitgliedern der Europäischen Kommission statt, die durch einen regelmäßigen Informationsaustausch auf Arbeitsebene ergänzt werden. Die Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechteagentur (FRA) in Wien, in deren Rahmen beide Institutionen sich über geplante Aktivitäten informieren und ihre Aktivitäten abstimmen, funktioniert gut.

Zu den Verhandlungen über den Beitritt der EU zur EMRK siehe Kapitel 2.3.8.

Der Europarat und die OSZE führen zweimal jährlich Treffen im Rahmen der „Europarat-OSZE-Koordinierungsgruppe“ in Wien und in Straßburg durch. Vereinbarte Kooperationsthemen sind Terrorismusbekämpfung, Schutz nationaler Minderheiten, Bekämpfung des Menschenhandels sowie die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung. Die Vorsitzenden und Generalsekretäre der jeweils anderen Organisation werden regelmäßig in das MDK in Straßburg bzw. in den Ständigen Rat der OSZE eingeladen. Zusätzlich zur guten, wenngleich wenig ergiebigen, formellen Zusammenarbeit besteht eine zufriedenstellende laufende informelle Zusammenarbeit auf Sekretariatssebene.

Zwischen dem **Europarat und den Vereinten Nationen** finden häufige Kontakte statt; der Generalsekretär des EuR nimmt regelmäßig an den VN-GV teil. Die Initiative der VN zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe wird vom EuR uneingeschränkt unterstützt. Die 71. VN-GV nahm 2016 eine umfassende Resolution zur Zusammenarbeit zwischen dem EuR und den VN an.

7.1.3. Menschenrechte

Siehe Kapitel 8.4.

7.1.4. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

Eines der wichtigsten Instrumente des Europarates stellt die Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Rechtsstaatlichkeit (Justiz) dar, die den Staaten entweder aus ihrem Beitritt zum Europarat oder aufgrund ihres Beitritts zu bestimmten Europarats-Konventionen erwachsen.

Die Überwachung der **nationalen Umsetzung der Urteile des EGMR** erfolgt durch das MDK auf Grundlage von Art. 46 EMRK und des 11. Zusatzprotokolls zur EMRK in vier jeweils mehrtägigen Sitzungen pro Jahr.

Das **Monitoring-Komitee der PV** überprüft die Einhaltung der Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aufgrund ihres Europaratsbeitritts eingingen. Es betrifft derzeit neun Staaten: Albanien, Armenien, Aserbaidshan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, die Republik Moldau, die Russische Föderation, Serbien und die Ukraine. Mit Bulgarien, Mazedonien, Montenegro und der Türkei wird ein „post-monitoring“-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt. Das Monitoring-Komitee überprüft seit 2015 aus Gründen der politischen Ausgewogenheit auch jene Mitgliedstaaten des EuR, die keinem Monitoringverfahren unterliegen und bereitet für das Plenum der PV Länderberichte sowie Empfehlungen vor.

Europarat

Das **Monitoring des MK** erfolgt ebenfalls auf Basis von Verpflichtungen aus den Aufnahmeverfahren (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina). Es handelt sich um flexible Prozesse, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Georgien betrachtet sich als diesem Monitoring nicht länger unterworfen, obwohl dessen Beendigung vom MDK nicht beschlossen wurde.

Das **Sekretariat** verfasst in unregelmäßigen Abständen Berichte an das MDK zu Bosnien und Herzegowina und Serbien sowie sogenannte „Bestandsaufnahmen“ zur Republik Moldau. Die Konsequenzen des bewaffneten Konflikts zwischen Georgien und der Russischen Föderation vom August 2008 stehen weiterhin auf der Tagesordnung des MDK, dem das Sekretariat alle sechs Monate über neue Entwicklungen berichtet. Darüber hinaus berichten u. a. die Europarat-Büros über Entwicklungen und über die Durchführung der Programme des EuR in ihren Sitzstaaten.

Ein **themenspezifisches Monitoring** betrifft Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aus ihrer Mitgliedschaft in bestimmten **Europarats-Konventionen** erwachsen (für EGMR-Urteile s.o.). So führt das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (**CPT**), dem alle Mitgliedstaaten des EuR angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen von Haftanstalten, Polizeistationen und geschlossenen psychiatrischen Abteilungen durch. Die Staatengruppe gegen Korruption (**GRECO**) zielt darauf ab, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen anzustoßen, durch welche die Europarat-Standards erreicht werden sollen. Ein Expertenkomitee (**GRETA**) überwacht die Umsetzung der Europarats-Konvention gegen Menschenhandel. Die **Beratenden Ausschüsse des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM)** sowie der **Minderheiten-Sprachencharta (ECRML)** evaluieren jeweils die nationale Umsetzung dieser beiden Konventionen. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (**ECRI**) **führt vornehmlich Länderüberprüfungen durch und befasst sich auch mit der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte (ECSR)** überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta durch deren Vertragsparteien. 2015 nahm das im Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) vorgesehene Expertengremium (**GREVIO**) seine Arbeit auf.

Im Juli fand unter dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) ein Monitoring-Besuch in Österreich statt. Der Expertenbericht soll 2017 vorliegen. Im November übermittelte Österreich einen Staatenbericht unter der Minderheiten-Sprachencharta (ECRML). Österreich und Monaco waren die ersten Länder, in denen eine Länderprüfung durch GREVIO erfolgte, dessen Bericht 2017 behandelt werden soll. Dem Monitoring-Komitee der PV wurde im Juni ein nationaler Berichtsentwurf übermittelt; der hierzu vom Monitoring Komitee im Dezember verfasste Bericht soll im

Österreich in europäischen Regionalorganisationen

Jänner 2017 in der PV erörtert werden. Das PV-Komitee für Flüchtlinge und Vertriebene stattete im November dem Anhaltezentrum Vordernberg einen Besuch ab.

Auch der **Kongress der Gemeinden und Regionen Europas** (KGRE) führt ein Monitoring im Bereich der lokalen und regionalen Demokratie durch, das alle 47 EuR-Mitgliedstaaten betrifft und das in jedem Land bereits zumindest einmal stattfand.

7.1.5. Hilfsprogramme

Der Europarat führt Assistenz- und Kooperationsprogramme in insgesamt 24 Mitgliedstaaten (u. a. am Balkan, im Süd-Kaukasus, in der Türkei, der Ukraine und in der Russischen Föderation) sowie in anderen Staaten (Belarus und Kosovo, zahlreichen südlichen Mittelmeerstaaten und zentralasiatischen Staaten) durch. Die Hilfsprogramme betreffen die Förderung der Menschenrechte, die Verwirklichung einer pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaates (politische, gesetzgeberische und verfassungsrechtliche Reformen) sowie gesellschaftliche Probleme wie die Diskriminierung von Minderheiten, Drogen und organisierte Kriminalität.

7.1.6. Die Organe des Europarates

7.1.6.1. Das Ministerkomitee (MK)

Das MK ist das oberste Entscheidungsorgan des Europarates. Es setzt sich aus den Außenministern und Außenministerinnen der 47 Mitgliedstaaten bzw. deren Ständigen Vertretern und Vertreterinnen („Ministerdelegierte“) zusammen. Der Vorsitz wechselt halbjährlich, jeweils im Mai und November. 2016 führten Bulgarien (bis Mai), Estland (Mai bis November) und Zypern (seit November) den Vorsitz. Das MK tagt in der Regel einmal jährlich auf Ministerienebene und einmal wöchentlich in der Formation der Ministerdelegierten (MDK). Das MDK erörtert politische Fragen und trifft Entscheidungen, die zum überwiegenden Teil in themenbezogenen Ausschüssen vorbereitet werden, in denen Österreich durch Vertreter und Vertreterinnen der zuständigen Ministerien bzw. der Vertretung in Straßburg mitarbeitet.

7.1.6.2. Die Parlamentarische Versammlung (PV)

Die PV besteht aus 324 Mitgliedern der nationalen Parlamente und 324 Stellvertretern und Stellvertreterinnen. In der PV gibt es fünf Fraktionen: Gruppe der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), Sozialistische Gruppe (SOC), Gruppe der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), Gruppe der Europäischen Konservativen (EC) sowie Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). 33 Mitglieder gehören keiner Fraktion an. Österreich stellt

Europarat

sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder, die vom Nationalrat und dem Bundesrat entsandt werden (siehe Anhang VI.6.). Die PV tagt vier Wochen pro Jahr in Plenarsitzungen und periodisch in Ausschüssen. Sie wendet sich in Entschliefungen, Empfehlungen und Meinungen an das MK, an nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien und nimmt Monitoring- und Wahlbeobachtungsaufgaben wahr. Präsident der PV ist seit 25. Jänner Pedro Agramunt (Spanien, EPP/CD).

7.1.6.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der KGRE ist ein beratendes Organ des Europarates, dessen 324 Mitglieder zweimal jährlich in Straßburg tagen. Er setzt sich aus einer Kammer der Regionen und einer Kammer der Gemeinden zusammen. Der KGRE formuliert Empfehlungen an das MK im Bereich der Regional-, der Städte- und der Gemeindedemokratie, des Umwelt- und Katastrophenschutzes und der sozialen Kohäsion. Diese werden in Österreich vom Städte- und Gemeindebund, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie den Fachministerien weiterverfolgt. Der KGRE führt ein Monitoring der Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten in seinen Arbeitsbereichen sowie Wahlbeobachtungen auf der Regional- und Gemeindeebene durch. Zur Entwicklung und Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene bietet der KGRE für Südosteuropa sowie für die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeer-Programms Projekte an. Präsidentin des KGRE ist seit 19. Oktober die Zweite Landtagspräsidentin von Salzburg, Gudrun Mosler-Törnström (SOC).

7.1.6.4. Der Generalsekretär

Der von der PV auf Basis eines Wahlvorschlages des MDK gewählte Generalsekretär des EuR stellt die strategischen Weichen für das Arbeitsprogramm und für das Budget des Europarates und leitet das Sekretariat mit ca. 2.650 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Seit Oktober 2009 ist Thorbjørn Jagland (Norwegen) Generalsekretär des EuR. Er trat am 1. Oktober 2014 eine zweite fünfjährige Funktionsperiode an.

7.1.6.5. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR kann von den rund 800 Millionen Einwohnern der Mitgliedstaaten des EuR sowie auch von den Mitgliedstaaten selbst zu Fragen der Einhaltung der EMRK durch die Mitgliedstaaten angerufen werden. Seine Urteile sind für die Mitgliedstaaten verbindlich. Es gibt 47 Richter und Richterinnen, aus je einem Mitgliedstaat, welche für neun Jahre von der PV auf Vorschlag der jeweiligen Regierung gewählt werden. Präsident ist seit 1. November 2015 Guido Raimondi (Italien). Siehe auch Kapitel 8.4.

7.1.6.6. Der Menschenrechtskommissar des Europarates

Weisungsunabhängiger Menschenrechtskommissar des Europarates ist Nils Muižnieks (Lettland), der seine Funktion seit 1. April 2012 ausübt. Er erstellt Länderberichte und thematische Berichte, die Mängel in der Gesetzeslage aufzeigen, und trägt zur Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Förderung der Menschenrechtserziehung sowie von Menschenrechtsinstitutionen (z. B. Ombudsmännern) in den Mitgliedstaaten bei.

7.1.6.7. Das Meinungsforum für Nichtregierungsorganisationen (INGO)

Die INGO (Conference of International Non-governmental Organisations) setzt sich aus mehr als 400 überregionalen NGOs zusammen und verfügt über beratenden Status. Über diverse Konsultationsverfahren wird INGO in die Aktivitäten des Europarates einbezogen.

7.1.7. Der Europarat und Österreich

Im April wurde der **60. Jahrestag der Aufnahme Österreichs in den Europarat** begangen. Bundespräsident Heinz Fischer absolvierte aus diesem Anlass einen offiziellen Besuch beim Europarat und hielt eine Ansprache in der PV, der eine Fragestunde folgte. Er eröffnete gemeinsam mit PV-Präsident Pedro Agramunt und Generalsekretär Thorbjørn Jagland im Europarats-Gebäude die Fotoausstellung „Colors of the 1950s“ des österreichischen Nobelpreisträgers für Chemie, Prof. Martin Karplus. Am 23. Mai fand in der Diplomatischen Akademie Wien die Podiumsdiskussion „Österreich seit 60 Jahren im Europarat. Wie steht es um die Menschenrechte und die Demokratie in Europa?“ zum 60. Jahrestag der Aufnahme Österreichs in den Europarat statt.

2016 fanden folgende weitere **Begegnungen auf politischer bzw. höchstgerichtlicher Ebene** mit Funktionsträgern des Europarates statt: Präsident des Verfassungsgerichtshofes Gerhart Holzinger nahm am 29. Jänner an der Eröffnung des Justizjahres am EGMR teil. Die stv. Generalsekretärin des EuR, Gabriella Battaini-Dragoni, nahm am 2. Juni in Wien an einer Tagung über die Möglichkeit, über Sport die Integration neu angekommener Migranten zu fördern, teil. Bundeskanzler Christian Kern empfing am 9. Juni in Wien Generalsekretär Thorbjørn Jagland zu einem Arbeitsgespräch. Nationalratspräsidentin Doris Bures und der Vorsitzende des Bundesrates Mario Lindner nahmen am 15. September im Europarat an der Konferenz der Parlamentspräsidenten Europas teil. Bundesminister Wolfgang Brandstetter absolvierte am 12. Dezember einen Arbeitsbesuch beim Europarat.

Österreich ratifizierte das 4. Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen, das für Österreich am 1. Juni in Kraft trat. Bundesminister Hans Peter Doskozil unterzeichnete am 2. Juni das **Übereinkommen des Europarates betreffend die Manipulation von Sportwettbewerben**.

Zentraleuropäische Initiative (ZEI)

Das 1994 gegründete **Europäische Fremdsprachenzentrum (EFSZ)** mit Sitz in Graz wird in Form eines erweiterten Teilabkommens umgesetzt. Es unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Implementierung von sprachenpolitischen Maßnahmen und fördert Innovationen im Sprachunterricht. Wesentliche Themen des bis 2019 laufenden Arbeitsprogramms sind Unterricht für Kinder, deren Muttersprache nicht die Unterrichtssprache ist, Gebärdensprache, Förderung von Fremdsprachenunterricht im schulischen Bereich, digitale Ansätze im Sprachunterricht und die Etablierung eines Referenzrahmens für Sprachlehrende.

Österreich unterstützte im Wege der ADA in der Republik Moldau vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Journalisten und Journalistinnen und NGOs auf beiden Seiten des Dniesterflusses.

Österreich zeigt traditionell ein großes Engagement im Europarat und stellte bisher drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der PV sowie drei Präsidenten des KGRE. Im Europarat sind rund 35 Österreicher und Österreicherinnen beschäftigt.

Präsidentin des KGRE ist seit Oktober 2016 Gudrun Mosler-Törnström, Zweite Landtagspräsidentin von Salzburg. Österreichische **Richterin am EGMR** ist seit November 2015 Gabriele Kucsko-Stadlmayer. Das österreichische Mitglied der **Venedig-Kommission**, Christoph Grabenwarter, ist seit 2015 auch deren Vizepräsident. Der Österreicher Andreas Kiefer ist seit 2010 **Generalsekretär des KGRE**.

7.2. Zentraleuropäische Initiative (ZEI)

Die 1989 von Österreich, Italien, Ungarn und der SFRJ (Jugoslawien) gegründete Zentraleuropäische Initiative (ZEI) mit Sitz in Triest besteht aus 18 Mitgliedstaaten, von denen bereits 10 auch der EU angehören. Die ZEI ist ein politisches Forum zur Stärkung der regionalen Kooperation zwischen den Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas und zur Unterstützung der Nicht-EU-Mitglieder in ihren EU-Beziehungen. Wichtige Instrumente dabei sind die ZEI-Projekte, die aus verschiedenen Quellen, darunter die EU, finanziert werden. Eine Besonderheit sind die Know-how-Austauschprogramme (KEP), wobei es auch ein aus Mitteln der OEZA finanziertes Programm gibt. Österreich erbringt nach dem Sitzstaat Italien den größten finanziellen Beitrag zur ZEI. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember hatte Bosnien und Herzegowina den ZEI-Vorsitz inne. Generalsekretär der ZEI ist Giovanni Caracciolo di Vietri (Italien); seit 2015 ist Margot Klestil-Löffler alternierende Generalsekretärin. Im Mai fand ein Treffen der nationalen Koordinatoren in Wien statt, welches wie schon im Vorjahr mit einer Netzwerkveranstaltung mit in Wien ansässigen internationalen Organisationen verknüpft wurde.

7.3. Donaukommission

Die Donaukommission hat seit 1954 ihren Sitz in Budapest und regelt auf Basis der Belgrader Akte von 1948 Fragen der Schifffahrt auf der Donau. Die Nutzung der Donau für den umweltfreundlichen Gütertransport blieb weiter unbefriedigend und unter dem Niveau von 2015, während sich die Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen neuerlich als Sektor der Donauschifffahrt mit der stärksten Dynamik erwies. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Instandhaltung der Fahrrinne, der Regelung von Umweltfragen der Schifffahrt sowie der Harmonisierung technischer Vorschriften für Schiffe wurden fortgesetzt. Die im Jahr 2015 beschlossene Zusammenarbeit mit der EK (DG MOVE), die die Donauschifffahrt besser an die Entwicklungen der Binnenschifffahrt in der EU anbinden soll, wurde erfolgreich weitergeführt und ausgebaut. Hinsichtlich der Inkraftsetzung der revidierten Belgrader Akte konnte trotz intensiver Bemühungen kein Fortschritt erzielt werden.

(Mit Umweltschutzfragen im Zusammenhang mit der Donau beschäftigt sich die Internationale Kommission zum Schutz der Donau – ICPDR, siehe Kapitel 6.8.)

8. Der internationale Schutz der Menschenrechte

8.1. Einleitung

Zu den Schwerpunkten der österreichischen Menschenrechtspolitik zählen die Glaubens- und Gewissensfreiheit, insbesondere der Schutz religiöser Minderheiten, der Schutz von Journalisten und Journalistinnen sowie die Förderung der Rechte von Kindern sowie deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zu diesen Schwerpunkten setzt Österreich in der VN-Generalversammlung (**VN-GV**) und im VN-Menschenrechtsrat (**MRR**) konkrete Initiativen. Weitere Schwerpunkte sind die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen wie Minderheiten sowie von Frauen, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit, der Kampf gegen die Straflosigkeit, sowie die Umsetzung und Verbreitung des Humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich außerdem konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Im April wurden die Ergebnisse der im November 2015 erfolgten Prüfung der österreichischen Menschenrechtsslage im Rahmen der Universal Periodic Review (**UPR**) im MRR angenommen. Darüber hinaus hat das im Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vorgesehene Expertengremium (**GREVIO**) die Umsetzung der Verpflichtungen durch Österreich im November geprüft.

8.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen

8.2.1. Menschenrechtsrat

Der **VN-MRR** hat die Aufgabe, den Schutz der Menschenrechte weltweit zu fördern und zu überwachen. Der MRR tritt **dreimal pro Jahr, im März, Juni und September**, zu **regulären Tagungen** zusammen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer ad-hoc-Einberufung von **Sondersitzungen** im Falle besonders dringender Menschenrechtssituationen. Dazu kommen eine **Reihe anderer Tagungen**, wie insbesondere **Tagungen der Arbeitsgruppe für die Universal Periodic Review (UPR)** und **diverser anderer Arbeitsgruppen**. Österreich war erstmals **von 2011 bis 2014 Mitglied** in dem aus 47 Staaten zusammengesetzten Gremium und hat eine neuerliche Kandidatur für eine dreijährige Mitgliedschaft **2019–2021** angekündigt.

Im Rahmen der **31. Tagung im März** konnte die **österreichische Resolutionsinitiative zu den Rechten von Minderheiten**, die zum ersten Mal mit einer überregionalen Kerngruppe (Slowenien und Senegal) eingebracht wurde, wieder im Konsens angenommen werden. Die Resolution enthielt viele neue ambitionierte Textelemente vor allem zu den Rechten von Minderheiten in der Strafjustiz und genoss starke Unterstützung von rund 60 Miteinbringern aus allen Regionen.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Der MRR nahm während dieser Tagung außerdem Resolutionen zu **Syrien, DVR Korea, Iran, Myanmar, Südsudan** sowie einigen anderen **afrikanischen Staaten** an. Mehrere Resolutionsinitiativen befassten sich mit der Lage in den **besetzten palästinensischen Gebieten**. Zudem wurde eine überregionale Erklärung zur Menschenrechtssituation in der **Ukraine** abgegeben. Im Zentrum der Verhandlungen von thematischen Resolutionen standen u.a. die **EU-Resolution zu Religions- und Glaubensfreiheit** sowie **Initiativen zu Kinderrechten, Terrorismus und Menschenrechte, Folter, Menschenrechtsverteidigern** und die **Rechte von Menschen mit Behinderungen**.

Österreich veranstaltete während der 31. Tagung auch Side Events zu den Rechten von Menschen mit Behinderung, zum Schutz des Rechts auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter und zur Rolle des UPR bei der Förderung der MR im Strafvollzug.

Weiters wurde der Bericht der Arbeitsgruppe zur Universellen Staatenprüfung (UPR) Österreichs vom 9. November 2015 sowie die österreichische Reaktion zu den erhaltenen Empfehlungen im Konsens vom MRR-Plenum angenommen.

Österreichischer Schwerpunkt der 32. MRR-Tagung im Juni war die Fortsetzung der Resolutionsinitiative zu den Menschenrechten von **Binnenvertriebenen (IDPs)**. Mit der Resolution wurde das Mandat eines Sonderberichterstatters um drei Jahre verlängert. Angesichts der aktuellen Rekordzahl von Binnenvertriebenen weltweit enthält die Resolution neue Aufforderungen für verstärkte Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und des VN-Systems, darunter der Aufruf des VN-GS, die Zahl der Binnenvertriebenen bis 2030 um 50% zu reduzieren. Die Resolution erzielte eine Rekordunterstützung von rund 120 Ko-Sponsoren und wurde wieder im Konsens angenommen. Als neue Mandatsträgerin wurde im Rahmen der 33. Tagung des MRR im September Cecilia Jimenez-Damary (Philippinen) bestellt.

Wesentliches Ergebnis der **32. Tagung** ist die Schaffung des Mandats eines „Unabhängigen Experten“ zu **Nicht-Diskriminierung und Schutz vor Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und Gender-Identität**. Die von Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko und Uruguay eingebrachte – und von EU, USA, etc. unterstützte – Initiative schloss damit eine lange bestehende Lücke im Schutz von Gewalt und Diskriminierung von LGBTI-Personen.

Österreich organisierte während der 32. Tagung außerdem ein Side Event zum Thema Sicherheit von Journalisten und Journalistinnen, das einen Schwerpunkt auf die Aspekte Schutz journalistischer Quellen und digitaler Schutz von Journalisten und Journalistinnen legte sowie ein Side Event zu **Binnenvertriebenen**, bei dem die zentralen Akteure (Sonderberichterstatter, OHCHR, UNHCR, UNDP, IDMC) einen Rückblick auf die Entwicklung der Situation von Binnenvertriebenen seit der Schaffung des VN-Mandats sowie einen Ausblick auf die sich stellenden Herausforderungen gaben.

Bei der **33. Tagung** des MRR im September konnte die österreichische Resolution zu **Sicherheit von Journalisten und Journalistinnen** im Konsens angenommen werden (siehe Kapitel 8.6.4.). Die von Österreich als Teil einer über-regionalen Gruppe (Irland, Mongolei und Botsuana) eingebrachte Resolution zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz bei der Bekämpfung der **Kindersterblichkeit** wurde ebenso im Konsens und mit über 70 Miteinbringern aus allen Regionen angenommen. In der Resolution werden u. a. durch Vorinitiativen der besagten Kerngruppe in Auftrag gegebene Leitlinien des OHCHR begrüßt und die Staaten aufgefordert, bei der Bekämpfung der Kindersterblichkeit menschenrechtliche Prinzipien wie z. B. Nichtdiskriminierung, Partizipation, Rechenschaftspflicht und das Kindeswohl zu berücksichtigen.

Während der 33. Tagung wurden weiters wichtige Länderresolutionen zu **Jemen, Syrien, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Sudan** und der **Zentralafrikanischen Republik** angenommen.

Im Jahr 2016 gab es auch zwei **Sondertagungen des MRR**: Auf Initiative der Kerngruppe zur Menschenrechtssituation in Syrien fand im Oktober eine **Sondersitzung zu Aleppo** statt. Der MRR verabschiedete bei der Sitzung eine Resolution, mit der die Untersuchungskommission zur Menschenrechtssituation in Syrien beauftragt wurde, eine Sonderuntersuchung der Situation in Aleppo durchzuführen und dem MRR während der Frühjahrssitzung im März 2017 zu berichten. Die Resolution wurde von Russland zur Abstimmung gebracht und konnte mit einer Mehrheit von 24 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen werden.

Zu einer weiteren **Sondersitzung zur Menschenrechtssituation im Südsudan** kam es im Dezember. Anlass war eine neuerliche Eskalation des dortigen internen Konfliktes, die nicht zuletzt von einem dramatischen Ausmaß an sexueller Gewalt geprägt war. Im Rahmen der Sondersitzung konnte nach intensiven Verhandlungen – insbesondere mit der afrikanischen Gruppe (AG) – eine weitere Konsensresolution zur Menschenrechtssituation in Südsudan verabschiedet werden. Eine vorzeitige Verlängerung des Mandats der im März etablierten Kommission für die Menschenrechtssituation in Südsudan konnte allerdings auf Grund des starken Widerstandes der AG nicht erreicht werden.

Alle VN-Mitgliedstaaten unterziehen sich alle vier Jahre einer **Überprüfung ihrer Menschenrechtssituation (Universal Periodic Review – UPR)** durch den MRR. Mit konkreten Empfehlungen zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes beteiligte sich Österreich aktiv an den Überprüfungen von **Dänemark, Griechenland, Haiti, Moldau, Mosambik, Namibia, Paraguay, Singapur, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien, Tansania, Tadschikistan, Thailand, Uganda, Ungarn und Venezuela**. Die im November 2016 zu Ende gegangene letzte (26.) Tagung der Arbeitsgruppe bildete den Abschluss des zweiten UPR-Zyklus; der dritte Zyklus beginnt am 1. Mai 2017.

8.2.2. Generalversammlung

Im **Dritten Komitee der 71. Tagung der VN-GV** wurden **53 Resolutionen** zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt und angenommen.

Österreich brachte dabei eine Resolution zu Menschenrechten in der Rechtspflege ein, die von 71 Ländern aus allen Regionen miteingebracht und im Konsens angenommen wurde. Die Resolution stellt eine Weiterentwicklung dieses wichtigen Themenbereichs dar und baut auf der ebenfalls von Österreich im MRR im Jahr 2015 eingebrachten Resolution zu diesem Thema auf. Die Formulierungen zur Vermeidung der Überbelegung von Haftanstalten konnten gestärkt und Verweise auf die überarbeiteten Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen und auch die Notwendigkeit der Bekämpfung von Diskriminierung gegen Minderheiten innerhalb der Strafjustiz konnte aufgenommen werden.

Aus österreichischer Sicht war die Annahme der traditionellen **EU-Initiativen** zur Menschenrechtssituation in der **DVR Korea**, zum **Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe** und zur **Religionsfreiheit** als Erfolg zu nennen. Auch die Annahme der Resolutionen zur Menschenrechtssituation im Iran, in Syrien sowie auf der Krim (Ukraine) war positiv. Erfreulich war auch, dass der Versuch einiger Staaten, im Wege einer Resolution der VN-GV das Mandat des unabhängigen Experten zu sexueller Orientierung und Gender-Identität zu beenden, abgewehrt werden konnte.

Österreich brachte sich auch aktiv in die Verhandlungen zur von Brasilien und Deutschland eingebrachten Resolution zum Recht auf Privatsphäre ein. Die einstimmig angenommene Resolution enthält zahlreiche neue Elemente, insbesondere zur Bedeutung der Privatsphäre für die Persönlichkeit, zum Zusammenhang des Rechts auf Privatsphäre, der Meinungsäußerungsfreiheit und des freien Zugangs zu Informationen und der Auswirkungen digitaler Technologie auf diese Rechte sowie zu den Auswirkungen von Verletzungen der Privatsphäre, insbesondere auf Frauen und Kinder.

Wie in den Vorjahren gestaltete sich der Verhandlungsprozess der von der EU und lateinamerikanischen Staaten initiierten Resolution zu **Kinderrechten** überaus schwierig. Erfreulicherweise konnte die Resolution allerdings im Gegensatz zum Vorjahr wieder ohne Abstimmung angenommen werden. Der Konsens zu den beiden von der EU und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) eingebrachten Resolutionen über **Religionsfreiheit** bzw. **religiöse Intoleranz** konnte beibehalten werden. Die Verhandlungen über die von Russland initiierte Resolution zu gegenwärtigen Formen von **Rassismus** und der Bekämpfung der **Glorifizierung von Nazismus bzw. Neonazismus** brachten nur unwesentliche Veränderungen der Resolution im Vergleich zu den Vorjahren. Letztendlich enthielten sich die EU-Mitgliedstaaten wieder geschlossen der Stimme zu dieser Initiative, wobei die EU alle während der nationalsozialistischen Herrschaft begangenen Verbrechen, insbesondere den Holocaust, mit aller Deutlichkeit verurteilte. In einer

Votumserklärung forderte die EU effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Neonazismus in all seinen Formen.

Das 3. Komitee nahm erneut zahlreiche Resolutionen zur Stärkung der **Rechte von Frauen** an. Die Verhandlungen verliefen wie in den Vorjahren durchaus schwierig, die Resolutionen konnten aber ohne Abstimmung angenommen werden. Österreich brachte die Resolutionen zur Bekämpfung des Menschenhandels, zur Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung und zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit ein.

Österreich brachte sich aktiv in die Verhandlungen zahlreicher anderer Resolutionen ein und spielte auch innerhalb der EU eine aktive Rolle, etwa durch die Übernahme des EU-Burdensharings für die Resolutionen über das universelle Recht der Völker auf Selbstbestimmung und zur Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der 24. Sondertagung der Generalversammlung. Österreich beteiligte sich weiters insbesondere an den Verhandlungen der Resolutionen zu außergerichtlichen, summarischen oder willkürlichen Hinrichtungen, zu Frauen- und Kinderrechten, zu den Rechten von älteren Personen und zum Weltrogenproblem. Zusätzlich zu den jeweiligen EU-Erklärungen gab Österreich **nationale Erklärungen** zur sozialen Entwicklung (abgegeben durch die österreichische Jugend-Delegierte), zur Unabhängigkeit von Richtern und Richterinnen sowie Anwälten und Anwältinnen, zu Minderheiten, der Meinungs- und Informationsfreiheit, der Religions- und Glaubensfreiheit, zu Binnenvertriebenen sowie bei den interaktiven Dialogen mit den Sonderbeauftragten des VN-GS für Kinder und bewaffnete Konflikte und für Gewalt gegen Kinder ab. Des Weiteren organisierte Österreich mit Partnerorganisationen und anderen VN-Mitgliedstaaten drei Nebenveranstaltungen zu folgenden Themen: Die Rolle von Frauen und VN-SR-Resolution 1325 (2000) im südsudanesischen Friedensprozess, die Rolle des VN-Minderheitenforums und zur universellen Ratifizierung des Palermo Protokolls im Kampf gegen Menschenhandel.

8.2.3. Frauenstatuskommission

Die 60. Tagung der **Frauenstatuskommission (FSK)**, die vom 14. bis 24. März in New York stattfand, widmete sich dem Thema „Ermächtigung von Frauen in Verbindung mit nachhaltiger Entwicklung“. Als formelles Ergebnis nahmen die politischen Vertreter und Vertreterinnen der VN-Mitgliedstaaten Schlussfolgerungen zum Schwerpunktthema an. Zusätzlich wurden Resolutionen zu „Frauen, Mädchen, HIV und AIDS“, zur „Freilassung von Frauen und Kindern in Gefangenschaft“, zur „Situation palästinensischer Frauen“ und zum mehrjährigen Arbeitsprogramm der FSK verabschiedet.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und brachte sich mit einer nationalen Erklärung in die Generaldebatte ein. Zudem war Österreich Mitorganisator von vier äußerst gut besuchten Nebenveranstaltungen zu den

Themen „Beseitigung und Vorbeugung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“, „Afrikanische Frauen verändern das Narrativ – Unsere Geschichte“, „Sozialer Normenwandel in den nachhaltigen Entwicklungszielen auf Länderebene – Gleichstellung in Uganda“ und „Rolle von Medien für die nachhaltigen Entwicklungsziele“.

8.3. Menschenrechte in der Europäischen Union

8.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

Die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gehören gemäß Art. 21 EUV zu den Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) der EU. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (**FREMP**) behandelt. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Drittstaaten werden in der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (**COHOM**) in Zusammenarbeit mit Ratsarbeitsgruppen mit geographischem Schwerpunkt behandelt. Österreich führte sein Engagement für eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche fort, um eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik in und außerhalb der EU sicherzustellen.

Die 2012 angenommene EU-Strategie und der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie werden prioritär umgesetzt, um die Effektivität und Kohärenz der EU als globale Kraft für Menschenrechte weiter zu stärken. Nach einer Evaluierung der Umsetzung des ersten Aktionsplans wurde ein neuer Aktionsplan mit zahlreichen konkreten Maßnahmen zu zentralen Menschenrechtsfragen für den Zeitraum 2015–2019 vom EU-Rat für Auswärtige Beziehungen angenommen. Der neue Aktionsplan bemüht sich um eine kohärente Verknüpfung von Menschenrechten mit anderen Bereichen der EU-Außenpolitik wie Handel, Kampf gegen den Terrorismus, Migration und Entwicklungszusammenarbeit und sieht konkrete Maßnahmen u. a. zur Stärkung der Meinungsäußerungsfreiheit und zum Schutz von Journalisten und Journalistinnen, zur Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit, zum Kampf gegen Folter und Todesstrafe, zu Frauenrechten und Gleichstellung, zu Kinderrechten, Nicht-Diskriminierung und zu Menschenrechten und Wirtschaft vor. Der Stand der Umsetzung des Aktionsplans soll 2017 überprüft werden.

Um der EU-Menschenrechtspolitik mehr Visibilität und Nachdruck zu verleihen und um die Kohärenz der mannigfaltigen menschenrechtlichen Aktivitäten der EU zu stärken wurde 2012 die Position eines EU-Sonderbeauftragten (**EUSR**) für Menschenrechte geschaffen, in die der ehemalige griechische Außenminister Stavros Lambrinidis berufen wurde. Der EUSR, dessen Mandat bereits zweimal verlängert wurde, setzte 2016 seine Dialogbemü-

Menschenrechte in der Europäischen Union

hungen im Menschenrechtsbereich mit Arbeitsbesuchen etwa in Belarus, in Myanmar oder in den USA sowie durch verschiedene Auftritte in multilateralen Foren erfolgreich fort.

Die Leitlinien der EU zu Menschenrechten für elf prioritäre Themen sollen dazu beitragen, dass EU-Akteure und EU-Mitgliedstaaten sich in koordinierter und kohärenter Weise gegenüber Drittstaaten für den besseren Schutz der Menschenrechte einsetzen. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog konkreter Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegen Todesstrafe, Folter und andere, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen sowie zu Religions- und Glaubensfreiheit. Ebenso wurden Leitlinien zum Schutz der Meinungsfreiheit online und offline angenommen. Österreich setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Leitlinien ein.

Die Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik erfolgt vor allem durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (**EIDHR**). Die Durchführung des EIDHR obliegt der EK, die dabei vom Ausschuss für Menschenrechte und Demokratie geleitet und unterstützt wird. Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten EU-Wahlbeobachtungsmissionen. Für die sieben Missionen nach Haiti, Uganda, Peru, Sambia, Gabun, Jordanien und Ghana im Jahr 2016 wurden insgesamt 21 Österreicher und Österreicherinnen als Lang- und Kurzzeitwahlbeobachter ausgewählt. Österreich liegt damit im EU-Vergleich auf den vorderen Plätzen.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**GRA**) mit Sitz in Wien berät die EK, den Rat und andere Organe der Union sowie die Mitgliedstaaten. Sie sammelt Informationen über die Grundrechtssituation in der gesamten EU und erstellt auf diesen Informationen beruhende Empfehlungen für Verbesserungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der GRA im Jahr 2016 umfassten u. a. aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen Migration, Integration, Sicherheit, Bekämpfung von Hassverbrechen und Verhetzung, Förderung sozialer Inklusion sowie Fragen von Menschenrechten im digitalen Zeitalter. Diese Themen standen auch beim Grundrechteforum, das vom 20. bis 23. Juni in Wien stattfand und Vertreter und Vertreterinnen von Behörden, Universitäten, NROs und anderen EU Institutionen in einer integrativen und offenen Diskussionsplattform zusammenbrachte, im Mittelpunkt der Gespräche. 2016 unterstützte die GRA die EU-Mitgliedstaaten konkret mit praxisnahen Ratschlägen, wie etwa einer Zusammenstellung von „best-practice“ Modellen zur Registrierung und dem Monitoring von

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Hassverbrechen sowie einem Bericht für die in dem Bereich arbeitenden Experten und Expertinnen mit Beschreibung der menschenrechtlichen Hürden, denen Opfer von Hassverbrechen gegenüberstehen. Darüber hinaus wurde 2016 die zweite EU-weite Minderheiten- und Diskriminierungsumfrage zu Roma (**EU-MIDIS II**) veröffentlicht sowie eine Studie zur Menschenrechtssituation an den Migrationshotspots der EU in Griechenland erstellt, ergänzt mit menschenrechtlichen Ausbildungsseminaren und Workshops für das an den Hot Spots eingesetzte Personal.

Der European Endowment for Democracy (**EED**) wurde im Jahr 2011 als Verein nach belgischem Recht gegründet und wird aus Regierungsbeiträgen und Förderungsmitteln der EK gespeist. Alle EU-Mitgliedstaaten und die Schweiz sind darin vertreten, seit 2015 ist auch Norwegen Mitglied. Hauptzweck des EED ist es, direkte, unbürokratische Förderungen von Pluralismus, Pro-Demokratie-Aktivistinnen und/oder Organisationen, die für einen demokratischen Übergang eintreten, zu ermöglichen. Im Jahr 2016 hat der EED 111 Förderungen zugesagt. Regionaler Schwerpunkt waren dabei die Länder der östlichen und südlichen Nachbarschaft sowie deren Nachbarn.

8.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Die EU wendet eigene Leitlinien für Menschenrechtsdialoge an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten und Staatengruppen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Glaubensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft in diese Dialoge aktiv einzubeziehen, etwa durch gemeinsame Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Dialoge. Die Dialoge finden meist abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt.

2016 fanden Menschenrechtsdialoge, -konsultationen und -unterausschüsse der EU mit der Afrikanischen Union (**AU**), den EU-Beitrittskandidaten, mit Afghanistan, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahrain, Bangladesch, Chile, Georgien, Indonesien, Israel, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Kirgisistan, Kolumbien, Kuba, Libanon, Mexiko, Moldau, Myanmar, Norwegen, Pakistan, der Palästinensischen Autonomiebehörde, Peru, der Schweiz, Sri Lanka, Südafrika, Tadschikistan, Turkmenistan, der Ukraine, Usbekistan, den Vereinigten Arabischen Emiraten und mit Vietnam statt. Mit dem Iran wurde 2016 die Aufnahme von Sondierungsgesprächen zum Thema Menschenrechte als Teil des neuen politischen Dialogs zwischen der EU und dem Iran vereinbart. Das Treffen des EU-China Menschenrechtsdialogs wurde von Ende 2016 auf das Jahr 2017 verschoben.

8.4. Menschenrechte im Europarat

Das Menschenrechtsschutzsystem des Europarates (EuR) beruht auf der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) und der rechtlichen Bindungswirkung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (**EGMR**). Im Zuge der seit 2010 laufenden EGMR-Reform wurde die sehr hohe **Zahl anhängiger Fälle** stark verringert. Von ursprünglich über 160.000 sanken sie bis Ende 2016 auf ca. 74.000 (sie war davor auch kurzfristig bereits niedriger gewesen). Dies wurde v.a. durch Verbesserungen der Verfahrensabläufe erreicht. Seit der letzten EMRK-Reformkonferenz am 26. und 27. März 2015 in Brüssel liegt der Arbeitsschwerpunkt auf der Umsetzung von EGMR-Urteilen durch die Mitgliedstaaten.

Bereits 2015 erfolgte eine **Aussetzung** der Anwendung einzelner Bestimmungen der **EMRK gemäß Art. 15** (Notstandsklausel) durch die Ukraine wegen des Konflikts im Ostteil des Landes sowie auf der Krim und durch Frankreich wegen mehrerer Terroranschläge. Beide Staaten haben diese Aussetzungen 2016 verlängert. Nach dem Putschversuch vom 15. Juli hat auch die Türkei die Anwendung einzelner Bestimmungen der EMRK gemäß Art. 15 EMRK ausgesetzt.

Die **Nicht-Umsetzung von EGMR-Urteilen** hat im EuR zu teilweise kontroversen Debatten u. a. mit der Russischen Föderation, dem Vereinigten Königreich und insbesondere Aserbaidschan geführt (siehe Abschnitt 7.1.1.).

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 23 gegen Österreich **anhängige EGMR-Fälle** abgeschlossen, davon zehn durch Urteil; eine Verletzung der EMRK durch Österreich wurde in sechs Fällen festgestellt.

Der Vertrag von Lissabon sieht den **Beitritt der EU zur EMRK** vor, womit erreicht werden soll, dass Unionsrechtsakte vom EGMR auch auf Basis von Individualbeschwerden auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Das im April 2013 finalisierte Abkommen über diesen Beitritt wurde von der EK dem EuGH zur Prüfung vorgelegt. Dieser hat am 18. Dezember 2014 festgestellt, dass mehrere Punkte des Vertrags über den Beitritt der EU zur EMRK nicht mit den Bestimmungen des Rechts der EU vereinbar seien. Dennoch betont die EU politisch weiter die Priorität ihres Beitritts zur EMRK. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker bekannte sich in seiner Ansprache vor der PV im April klar zu dieser Zielsetzung. Zum Stand der Verhandlungen mit dem EuR über den Beitritt der EU zur EMRK siehe Kapitel 2.3.8.

Europarats-Generalsekretär Thorbjørn Jagland stellte beim 126. Treffen des Ministerkomitees (**MK**) am 18. Mai in Sofia seinen dritten **Bericht über die Lage der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Europa** vor. Im Bericht, der themenübergreifend auf dem Begriff der „Democratic Security“ aufbaut, wurde der dringendste Handlungsbedarf der EuR-Mitgliedstaaten in den Bereichen Medienfreiheit sowie Effizienz und Unab-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

hängigkeit der Justiz gesehen. Der Bericht nennt erstmals auch namentlich betroffene Länder und warnt allgemein vor nationalen Alleingängen.

Das Ministerdelegiertenkomitee (**MDK**) befasst sich regelmäßig mit der vollständigen und weltweiten Abschaffung der **Todesstrafe** und nahm sechs Erklärungen zu Vollstreckungen in Belarus, Japan und den USA an.

Der **Menschenrechtskommissar des Europarates** Nils Muiznieks besuchte u. a. Andorra, Griechenland, Irland, Island, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, zweimal die Türkei, die Ukraine und das Vereinigte Königreich. Ein geplanter Besuch in der Russischen Föderation wurde abgesagt. Seine Berichte und Stellungnahmen zu länderspezifischen und thematischen Entwicklungen tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken.

Österreichische Mitglieder in Monitoring-Gremien sind derzeit Gerald Schöpfer (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz – ECRI), Julia Kozma (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe – CPT), Helmut Sax (Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels – GRETA), Brigitta Busch (Beratendes Komitee des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten – FCNM), Dieter Halwachs (Expertenkomitee der Charta für Regional- und Minderheitensprachen), Karin Lukas (Europäischer Ausschuss für Soziale Rechte – ECSR) und Rosa Logar (Expertengruppe für Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – GREVIO). Der Ständige Vertreter Österreichs beim EuR, Rudolf Lennkh, ist 1. Vizepräsident des Vertragsstaatenkomitees dieses Übereinkommens.

8.5. Menschenrechte in der OSZE

Siehe Kapitel 6.2.4.

8.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

8.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Religiöse Konflikte, Diskriminierung und Gewalt gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten sind weltweit im Ansteigen begriffen. Als Reaktion darauf hat Österreich sein Engagement für Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten auf bilateraler wie multilateraler Ebene verstärkt.

Im **MRR** hat Österreich dieses Thema zu einer Priorität seiner Arbeit gemacht und die schwierige Situation von religiösen Minderheiten regelmäßig in den Länderdebatten sowie im Rahmen der Universellen Länderprüfungen zur Sprache gebracht. Dies steht auch im Einklang mit einer verstärkten EU-Schwerpunktsetzung in diesem Bereich. Auf multilateraler Ebene hat die **EU**

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

sowohl in der VN-GV als auch im MRR wieder eine thematische **Resolution zur Religions- und Gewissensfreiheit (FORB)** eingebracht, die zusammen mit den Resolutionen der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (**OIC**) das Thema Religionsfreiheit im Allgemeinen abdecken.

Auf EU-Ebene geben die auf österreichische Initiative zustande gekommenen und 2013 vom Rat angenommenen **EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit** die Schwerpunkte für die Umsetzung in den einzelnen Ländern vor. Die Umsetzung dieser Leitlinien soll 2017 in der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte (**COHOM**) evaluiert werden. Österreich ist Mitglied der innerhalb der EU dazu errichteten Task-Force zu FORB und setzt sich dabei besonders für die Berücksichtigung religiöser Minderheiten, den interreligiösen Dialog und für die Verbesserung des Kommunikationsflusses innerhalb der EU ein. Besonders wichtig erscheint dabei Frühwarnung, um rasch und effektiv auf potentielle Konfliktsituationen reagieren und auf deren Verhinderung hinwirken zu können, gerade im Hinblick auf den Kampf gegen Terrorismus und das Phänomen der „Foreign Fighters“.

Österreich unterstützt die Bemühungen der EU, in jenen Ländern, wo Religionsfreiheit nicht oder nicht ausreichend geschützt ist, den Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit im Rahmen der EU-Strategie zum Schutz und der Förderung der Menschenrechte in den Außenbeziehungen schwerpunktmäßig voranzutreiben.

Der Präsident der EK, Jean-Claude Juncker, ernannte im Mai 2016 den früheren slowakischen stv. Premierminister und EU-Kommissar Ján Figel zum Sondergesandten für die Förderung von Religionsfreiheit in den EU-Außenbeziehungen, dessen Mandat auf die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und Entwicklung abzielt. Österreich hat sich dafür eingesetzt, dass die Arbeit des Sondergesandten in enger Kooperation mit dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis erfolgt.

Auch im OSZE-Rahmen und im Rahmen des Europarates werden Initiativen zum Schutz religiöser Minderheiten und zu Religionsfreiheit von Österreich aktiv unterstützt.

8.6.2. Menschenrechte von Kindern

Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern sind ein wichtiges Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich setzt sich daher aktiv auf internationaler Ebene zur Stärkung von Kinderrechten ein.

Mit organisatorischer Unterstützung des BMEIA fand am 1. und 2. Juni in Wien auf Einladung von Bundesministerin Sophie Karmasin eine hochrangige Globalkonferenz mit dem Ziel eines weltweiten Verbots von Körperstrafen bei Kindern statt, an der über 70 Staatenvertreter aus aller Welt, darunter rund 25 auf Ministerebene teilnahmen. Die Konferenz, die von Königin Silvia von Schweden eröffnet wurde, endete mit der Annahme einer weitrei-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

chenden Abschlusserklärung, in der sich die Staatenvertreter dazu bekennen, auf ein universelles, effektives gesetzliches Verbot von Körperstrafen hinzuarbeiten.

Bei der 71. VN-GV unterstützte Österreich die Verabschiedung der Resolution über die Rechte des Kindes. Auch an den jährlichen Verhandlungen zu der Kinderrechtsresolution im MRR in Genf beteiligte sich Österreich aktiv.

Die österreichische Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York organisierte im Mai ein Expertentreffen zum Thema “Kinder als Flüchtlinge und Migranten – Handeln im besten Interesse des Kindes” sowie gemeinsam mit dem Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**) eine Diskussionsrunde mit der stv. Vorsitzenden des VN-Kinderrechtsausschusses Renate Winter zum Thema „Beendigung von Menschenhandel und aller Formen von Gewalt gegen Kinder“.

Auch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**) setzt sich – auf zwei Ebenen – gezielt für die Rechte von Kindern ein. Einerseits wird angestrebt, in allen Aktivitäten einschließlich des politischen Dialogs auf die Bedürfnisse und Rechte von Kindern im Rahmen der Umsetzung des Menschenrechtsansatzes besonders Rücksicht zu nehmen, andererseits werden spezifische Projekte und Programme gefördert, die auf den Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern abzielen, so z.B. die Schaffung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder in bewaffneten Konflikten (EU Children for Peace Initiative), Familienstärkungsprogramme durch NGO-Kofinanzierung in Uganda, Äthiopien und Tansania, Schul- und Vorschulbildung für Roma-Kinder – einschließlich Kinder mit Behinderungen – im Kosovo, Einrichtung von Kinderschutzzentren und die Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche in Südosteuropa.

8.6.3. Menschenrechte von Frauen

Die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Frauen ist ein langjähriges zentrales Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich nahm aktiv an der 60. Tagung der VN-Frauenstatuskommission (siehe Kapitel 8.2.3.), sowie an der offenen Debatte des VN-Sicherheitsrates (**VN-SR**) zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit im Oktober (siehe Kapitel 5.3.1.3.) teil.

Der 7. Umsetzungsbericht zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurde am 12. Juli von der Bundesregierung angenommen und anschließend an das Parlament weitergeleitet.

Im Rahmen des Dritten Komitees der 71. Tagung der VN-GV (siehe Kapitel 8.2.2.) beteiligte sich Österreich an den Verhandlungen diverser Resolutionen zur Stärkung der Frauenrechte. Die Verhandlungen verliefen wie in den Vorjahren durchaus schwierig, die Resolutionen konnten aber ohne Abstim-

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

mung angenommen werden. Österreich brachte die Resolutionen der Bekämpfung des Menschenhandels, zur Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung und zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit ein.

Auf spanische Initiative wurde das „Women Peace and Security Focal Points“ Netzwerk gegründet, das auf dem Grundgedanken basiert, dass die Implementierung und Koordinierung der WPS (Women Peace and Security)-Agenda am Ursprung des nationalen Entscheidungsprozesses gestärkt werden muss. Zu diesem Zwecke werden zwei jährliche Netzwerktreffen stattfinden; Österreich ist neben mehr als 50 anderen Staaten und Regionalorganisationen Gründungsmitglied.

Im April fanden in Wien Konsultationen zwischen Spanien und Österreich zu VN-Themen und aktuellen politischen Themen statt. In diesen Kontext eingebettet wurde eine öffentliche Paneldiskussion zum Thema “Women, Peace and Security: The Impact of Violent Extremism on Women” an der ÖGAVN.

Im Rahmen der UPR des MRR sprach Österreich regelmäßig Empfehlungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, der stärkeren politischen Teilhabe von Frauen und der Beendigung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen aus (etwa im April zu Paraguay, Dänemark und Somalia, im Juli zu Griechenland, Sudan und Tansania, im November zu Moldau, Haiti und Südsudan).

Auf EU-Ebene beteiligte sich Österreich aktiv an den Treffen der EU-Task Force zu VN-SR-Resolution 1325 (2000) in Brüssel. Im Zentrum standen die Vorbereitungsarbeiten zur Überarbeitung des Comprehensive Approach der EU zur Implementierung der VN-SR-Resolutionen 1325 und 1820.

Österreich war neben Monaco der erste Staat, der einer Basisevaluierung zur Kontrolle der Umsetzung des Übereinkommens des EuR über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) durch eine internationale Gruppe unabhängiger Experten und Expertinnen (**GREVIO**), unterzogen wurde. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage des ersten Staatenberichts Österreichs, der der Bundesregierung am 4. Oktober zur Kenntnis gebracht wurde. Dazu fand am 9. November am Amtssitz des Europarates in Straßburg im Rahmen der Staatenprüfung ein Dialogtreffen zwischen GREVIO und österreichischen Vertretern und Vertreterinnen statt, an dem sich auch das BMEIA beteiligte. Anschließend erfolgte vom 28. November bis 2. Dezember ein einwöchiger Staatenbesuch GREVIOs in Österreich, in dessen Rahmen auch Gespräche mit Regierungsstellen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft geführt wurden.

Neben einem freiwilligen Beitrag zum Kernbudget von UN WOMEN leistete Österreich einen finanziellen Beitrag zum UN Trust Fund to End Violence against Women und setzte seine Unterstützung für ein Projekt in Brasilien zur besseren Koordination der Justiz im Kampf gegen tödliche Gewalt an

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Frauen fort. Weiters wurden das UN WOMEN Länderbüro in Albanien und die „Promoting Gender Responsive Policies in South East Europe“ unterstützt.

Geschlechtergleichstellung und das Empowerment von Frauen sowie der Schutz ihrer Rechte zählen auch zu den erklärten Zielen der OEZA. Neben der besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Männern im Rahmen aller Aktivitäten (Gender Mainstreaming) wurden auch spezifische Projekte und Programme zur Stärkung der Rechte und Partizipation von Frauen und Mädchen gefördert, so z. B. zur Bekämpfung und Messung der Kosten von konfliktspezifischer sexueller Gewalt in Ägypten, Nigeria und im Südsudan sowie zur Umsetzung von VN-SR-Resolution 1325 (2000) im Südsudan, in Uganda und Kenia und auch der österreichischen Unterstützung der albanischen Regierung bei der Umsetzung des EU Gender Acquis).

Am 3. Juni fand in Graz eine internationale Konferenz zum Thema „Fighting Conflict Related Sexual Violence – Grassroots Women as Agents of Change“ mit Fokus auf die Situation in Syrien und Irak statt. Die Konferenz war mit drei Friedensnobelpreisträgerinnen – Leymah Gbowee (Liberia), Rigoberta Menchu-Tum (Guatemala), Jody Williams (USA) – und zahlreichen Vertretern und Vertreterinnen aus Regionalorganisationen, VN und internationalen Organisationen hochrangig besetzt. Ziel war neben Bewusstseinsbildung auch der Start eines Prozesses zur Schaffung einer VN-Strategie zur Bekämpfung von sexueller Gewalt in Konflikten in der Region Nahost und Nordafrika (MENA Region).

8.6.4. Medienfreiheit und Schutz von Journalisten und Journalistinnen

Angeichts des Anstiegs von gezielten Übergriffen auf Journalisten und Journalistinnen weltweit sowie des Problems der weitverbreiteten Straflosigkeit hat Österreich die Verbesserung der Sicherheit von Journalisten und Journalistinnen und die Verteidigung der Presse- und Medienfreiheit ausgehend von seiner letzten Mitgliedschaft im MRR zu einem Hauptanliegen im Menschenrechtsbereich gemacht. Aufbauend auf der von Österreich im September 2012 im MRR eingebrachten und mit breiter Unterstützung der Staatengemeinschaft angenommenen ersten Resolution zur Sicherheit von Journalisten und Journalistinnen, wurden auch 2016 zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um dieses wichtige Thema in der Agenda der Menschenrechtsgremien der VN weiter zu verankern und inhaltlich zu entwickeln.

Zielsetzung war die Konsolidierung der breiten Koalition mit Staaten aus allen Regionen und der Zivilgesellschaft zur Sicherheit von Journalisten und Journalistinnen, sowie Bewusstseinsbildung für Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, um für Journalisten und Journalistinnen

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

nen ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. So fanden bei der Tagung des MRR im Juni ein von Österreich mitveranstaltetes Side Event zum Thema Sicherheit von Journalisten, das einen Schwerpunkt auf die Aspekte Schutz journalistischer Quellen und digitaler Schutz von Journalisten und Journalistinnen legte, statt.

Bei der 33. Tagung des MRR im September konnte die österreichische Resolution zur Sicherheit von Journalisten und Journalistinnen im Konsens angenommen werden. Die Resolution fordert die sofortige und uneingeschränkte Freilassung aller willkürlich verhafteten und inhaftierten Journalisten und Journalistinnen und verurteilt Angriffe auf Medienhäuser auf das Schärfste. Insbesondere unterstreicht der Text auch die speziellen Gefahren, denen Journalisten und Journalistinnen im digitalen Zeitalter ausgesetzt sind, und hebt die besonderen Probleme, mit denen sich weibliche Journalisten konfrontiert sehen, hervor. Die Tatsache, dass die Resolution von mehr als 80 Staaten miteingebracht und im Konsens angenommen wurde, verleiht ihr noch größeres Gewicht.

Im Rahmen der UNESCO wurde auf österreichische Initiative eine "Gruppe der Freunde" gegründet, die dazu beitragen soll, Gewalt gegen Journalisten und Journalistinnen zu unterbinden, Journalisten und Journalistinnen in Gefahr zu schützen und Täter zur Verantwortung zu ziehen. Im Februar fand eine vom BMEIA unterstützte Konferenz der UNESCO statt, in deren Rahmen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen der weltweit führenden Medienhäuser, NGOs und Regierungsvertreter und Regierungsvertreterinnen gemeinsam wirksame Strategien zum Schutz von Journalisten und Journalistinnen entwickelten. Österreich unterstützte weiters die Aktivitäten der UNESCO und des Internationalen Presseinstituts zur Stärkung der libyschen Medien, um aktiv zum Friedens- und Versöhnungsprozess in Libyen beizutragen. Zu diesem Zweck wurde ein dreitägiger Workshop für libysche Journalisten in Wien organisiert.

Auch in New York wurde eine informelle Freundesgruppe zum Thema von den Haupteinbringern der thematischen Resolutionen, Griechenland, Frankreich und Litauen, gegründet. Gegenwärtige Mitglieder neben Österreich sind Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Frankreich, Griechenland, Jordanien, Libanon, Litauen, Lettland, Republik Korea, Tunesien und die USA.

Österreich nahm an der sechsten „Freedom Online“-Konferenz vom 17. bis 18. Oktober in Costa Rica teil. Österreich ist Gründungsmitglied der 2011 von den Niederlanden initiierten „Freedom Online Coalition“ (**FOC**), einer informellen Vereinigung von Staaten, die sich weltweit für die Wahrung der Menschenrechte im Internet einsetzt. Seit dem Beitritt von Argentinien 2016 umfasst sie 30 Mitglieder.

8.6.5. Minderheitenschutz

Der Schutz der Rechte von ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten ist ein traditionelles österreichisches Schwerpunktthema im Rahmen der VN. Österreich bringt regelmäßig thematische Resolutionen sowohl im **MRR** als auch in der **VN-GV** ein. Bei der 71. VN-GV organisierte Österreich ein sogenanntes Side Event zum Thema „Minderheiten in humanitären Krisensituationen“, bei dem neben dem Ständigen Vertreter Österreichs bei den VN, die Sonderberichterstatterin des MRR zu Minderheiten sowie andere Minderheitenvertreter und Minderheitenvertreterinnen sowie Experten und Expertinnen über aktuelle Herausforderungen diskutierten.

Das **9. Minderheitenforum der VN**, ein von Österreich initiiertes Forum als Dialogplattform zur Umsetzung der VN-Minderheitendeklaration in Genf, bei welchem die Beteiligung der Zivilgesellschaft und von Minderheitenvertretern und Minderheitenvertreterinnen aus der ganzen Welt im Vordergrund steht, beschäftigte sich heuer vom 24. bis 25. November mit dem Thema „Minderheiten in humanitären Krisensituationen“. Dabei wurden die vielen Herausforderungen und Schwierigkeiten, denen Angehörige von Minderheiten speziell in humanitären Krisen ausgesetzt sind, analysiert und diesbezügliche Empfehlungen an den MRR verabschiedet. Österreich konnte sich neuerdings sichtbar als Unterstützer dieses Forums positionieren und so sein Engagement im VN-Minderheitenbereich zum Ausdruck bringen. Regelmäßig werden konkrete Empfehlungen des Minderheitenforums als Handlungsanleitung zur besseren Implementierung internationaler Verpflichtungen in die von Österreich initiierten Resolutionen zum Minderheitenschutz aufgenommen.

Österreich unterstützt zudem in besonderem Maße das Mandat der Sonderberichterstatterin für Minderheitenfragen, das seit 2011 durch Rita Izsak (Ungarn) ausgeübt wird. Ihre Schwerpunktsetzungen liegen u.a. im Schutz religiöser Minderheiten, Minderheitenschutz in Konfliktprevention, in Anerkennungsfragen, Frauen als Angehörige von Minderheiten, Minderheiten und Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele.

Im Rahmen der **EU** wird dem Schutz und der Integration der Roma durch die Überprüfung der Implementierung der nationalen Roma-Strategien zur Inklusion der Roma bis 2020 große Bedeutung beigemessen. Österreich arbeitet konsequent an der nationalen Umsetzung der Roma-Strategie und berichtet der EK regelmäßig über deren Fortschritte. Im Bundeskanzleramt ist dafür die nationale Kontaktstelle, die u. a. die Umsetzung der nationalen Konzepte für die Einbeziehung der Roma in Österreich überprüft, zuständig, welche auch regelmäßige Treffen der Roma-Dialogplattform zu einzelnen Themenbereichen der Roma-Inklusion organisiert.

Österreich arbeitet eng mit den Monitoring-Mechanismen des **Europarates** zusammen. Die regelmäßigen Empfehlungen der beiden Komitees zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäi-

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

schen Charta für Regional- und Minderheitensprachen an Österreich dienen als Vorlage für die weitere Stärkung des Minderheitenschutzes in Österreich. Im Juli absolvierte der Beratende Ausschuss des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates einen fünftägigen Länderbesuch in Österreich, bei dem die österreichischen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen überprüft und mit Vertretern und Vertreterinnen von Regierungsstellen sowie der Zivilgesellschaft diskutiert wurden. Der daraus resultierende Abschlussbericht samt enthaltenen Empfehlungen wurde im Dezember an Österreich übermittelt.

8.6.6. Menschenrechtsbildung

Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, Wissen und Information über Menschenrechte zu vermitteln sowie Verständnis dafür zu schaffen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und im eigenen Umfeld selbst umzusetzen. Durch dieses umfassende Bildungsverständnis sollen das Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt, und diese nachhaltig in der Gesellschaft umgesetzt werden.

Als Mitglied des UNESCO-Exekutivrates (2011–2015) hat Österreich das Thema Menschenrechtsbildung als einen Schwerpunkt definiert und konnte sein Engagement für die Verankerung von Menschenrechts- und Toleranzerziehung in der internationalen Bildungsagenda weiterführen. 2016 wurde die lange bestehende Kooperation zwischen der Stadt Graz (als Mitglied in der „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus“), sowie dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie und der Universität Graz in den Bereichen Menschenrechte, Menschenrechtsbildung und Dialog weiter gefestigt, nicht zuletzt durch die Einrichtung eines eigenen UNESCO-Lehrstuhls für Menschenrechte an der Universität Graz. Immer wichtiger wird die Verbindung von Menschenrechtserziehung mit dem Thema „Bildung gegen Radikalisierung“. Das BMEIA unterstützt deshalb u. a. die Kooperation der österreichischen Initiative „Frauen ohne Grenzen“ (**FoG**) und der UNESCO. FoG-Vorsitzende Edith Schläffer präsentierte das von FoG entwickelte Modell der „Mütterschulen“ bei der UNESCO-Konferenz „Internet and the radicalization of youth: Preventing, Acting and Living together“ im November 2016 in Quebec.

Mit dem vom Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (**ETC**) in Graz herausgegebenen Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“ stellt Österreich ein Instrument zur Verfügung, das zu diesem Zweck auf der ganzen Welt zum Einsatz kommt. Das mittlerweile in 17 Sprachen vorliegende Handbuch wird erfolgreich bei Trainings- und Ausbildungsprogrammen in zahlreichen Ländern und Regionen angewandt. Im Rahmen des offiziellen Besuches von Bundespräsident Heinz Fischer in Tunesien im Jänner 2016 wurde die arabischsprachige Fassung des Handbuchs vorgestellt.

8.6.7. Bekämpfung der Todesstrafe

Der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist von oberster Priorität für die österreichische Außenpolitik. Gemeinsam mit einer breiten Gruppe von Staaten aus allen Regionen setzt sich Österreich für die weltweite Ächtung der Todesstrafe ein. Im Jahr 2016 haben Nauru und zuletzt Guinea die Todesstrafe abgeschafft, womit der Trend zur Ächtung der Todesstrafe weiter anhält.

Die einschlägigen Bemühungen der Vereinten Nationen, der Aufbau einer weltweiten Allianz von Hinrichtungsgegnern und die EU-Leitlinien betreffend die weltweite Abschaffung der Todesstrafe bilden für Österreich zentrale Instrumente im Kampf gegen die Todesstrafe. In der VN-Generalversammlung hat Österreich als EU-Mitgliedstaat eine neuerliche Initiative zur Schaffung eines weltweiten Moratoriums der Todesstrafe miteingebracht. Die Resolution A/C.3/71/L.27 wurde am 31. Oktober mit 117 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 31 Enthaltungen angenommen. Im Juni nahm Österreich am 6. Weltkongress gegen die Todesstrafe teil, welcher unter Schirmherrschaft von Norwegen, Frankreich und Australien vom 21. bis 23. Juni in Oslo stattfand.

Die Todesstrafe wird regelmäßig in bilateralen Kontakten mit jenen Staaten, in denen sie angewendet wird, angesprochen. Bei den 2016 durchgeführten UPR durch den MRR hat Österreich Somalia und Sudan empfohlen, die Todesstrafe abzuschaffen bzw. ein Moratorium einzuführen. Das BMEIA pflegt weiters eine enge Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die für die Abschaffung der Todesstrafe eintreten.

8.6.8. Humanitäres Völkerrecht

Siehe Kapitel 9.4.

8.6.9. Bekämpfung des Menschenhandels

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Verletzung fundamentalster Menschenrechte. Die jährlichen Profite aus dem Handel mit der „Ware Mensch“ wurden von den VN auf 32 Milliarden Dollar geschätzt. Damit zählt Menschenhandel neben dem Drogen- und Waffenhandel zu den weltweit größten Zweigen des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens.

Österreich ist von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Die Mehrzahl der Fälle in Österreich betrifft Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, aber auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sowie Kinderhandel sind verbreitet.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher internationaler Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel, vor allem des Menschenhandel-Zusatzproto-

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

kolls zum Übereinkommen der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2005) und des Übereinkommens des EuR zur Bekämpfung des Menschenhandels (2006). Österreich setzte seine **intensive Kooperation mit internationalen Organisationen**, wie z.B. mit dem Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) und dem Internationalen Zentrum für die Entwicklung von Migrationspolitik (**ICMPD**), fort.

Innerstaatlich werden die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Basis des Nationalen Aktionsplans 2015–2017 von der **Task Force Menschenhandel** unter dem Vorsitz der **Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels**, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Sektionsleiterin im BMEIA, koordiniert. In der Task Force arbeiten alle relevanten staatlichen Stellen, die Bundesländer, Sozialpartner und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammen. Am 6. Juni wurde eine **Bundesländertagung in Innsbruck** abgehalten, die speziell für die Länder relevante Themenbereiche behandelte.

Im Interesse der Prävention und der Bewusstseinsbildung organisierte das BMEIA am 21. Oktober erstmals gemeinsam mit der OSZE anlässlich des „EU Anti-Trafficking-Day“ die jährliche **öffentliche Veranstaltung unter dem Titel „Menschenhandel und seine Opfer – neue Entwicklungen“** in der Wiener Hofburg. Thematische Schwerpunkte waren Menschenhandel im Kontext krisenbedingter Migration sowie verschiedene Gesichter der Arbeitsausbeutung. Anlässlich der Veranstaltung wurde die unter der Federführung des BMEIA konzipierte **Ausstellung „Menschenhandel – die Sklaverei im 21. Jahrhundert“** gezeigt, die im Interesse einer größeren Verbreitung dieses Jahr auch als Web-Ausstellung (www.gegen-menschenhandel.at) adaptiert wurde, und insbesondere zur Verwendung im Schulunterricht geeignet ist.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützte Österreich Projekte zur Vorbeugung von Menschenhandel und zum Opferschutz bereits in den Herkunftsländern, etwa in Westafrika, in Südosteuropa und im Nahen Osten. Ferner wurden OSZE-Projekte zur Bekämpfung von Menschenhandel entlang der Migrationsrouten und von Arbeitsausbeutung in internationalen Lieferketten unterstützt.

Um den **Schutz von Hausangestellten** von in Österreich akkreditierten Diplomaten und Diplomatinen oder internationalen Beamten und Beamtinnen zu erhöhen, führt das BMEIA seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen regelmäßige Kontrollmaßnahmen durch, um jegliche Form der Arbeitsausbeutung zu unterbinden. Österreich nimmt damit auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle ein.

8.7. Der Internationale Strafgerichtshof

Der Internationale Strafgerichtshof (**IStGH**) in Den Haag ist ein durch das Römer Statut (**RS**) von 1998 geschaffenes, ständiges internationales Gericht. Seine Jurisdiktion umfasst die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (und nach 30 Ratifikationen und Beschluss der Vertragsstaatenversammlung auch das Verbrechen der Aggression, siehe unten), sofern diese nach Inkrafttreten des RS am 1. Juli 2002 auf dem Gebiet oder von Staatsangehörigen eines Vertragsstaates begangen wurden. Der VN-SR hat auch die Möglichkeit, eine Situation in Nicht-Vertragsstaaten dem IStGH zu unterbreiten.

Das RS, dem seit dem Beitritt von El Salvador am 3. März 124 Vertragsstaaten angehören, normiert eine komplementäre Jurisdiktion des IStGH. Dieser ist also nur zuständig, wenn die zur Strafverfolgung zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen. Am 26. Juni ratifizierte Palästina als 30. Vertragspartei die sogenannten Kampala-Änderungen des RS betreffend das Verbrechen der Aggression, Chile und die Niederlande folgten am 23. September.

Ende 2016 waren neun Situationen beim IStGH anhängig: DR Kongo, Uganda, Zentralafrikanische Republik, Darfur/Sudan (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1593 (2005)), Libyen (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1970 (2011)), Côte d'Ivoire, Mali und Georgien. Am 27. Jänner wurde die IStGH-Anklägerin Fatou Bensouda von der Vorverfahrenskammer ermächtigt, formelle Untersuchungen betreffend den bewaffneten Konflikt in Georgien im August 2008 einzuleiten. Am 28. Jänner wurde das Verfahren gegen Charles Blé Goudé und Laurent Gbagbo betreffend die Situation in Côte d'Ivoire eröffnet. Ihnen werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit Gewalttätigkeiten nach den Wahlen in Côte d'Ivoire im Zeitraum zwischen 16. Dezember 2010 und 12. April 2011 vorgeworfen. Am 21. März wurde Jean-Pierre Bemba Gombo wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in der Zentralafrikanischen Republik zwischen Oktober 2002 und März 2003 schuldig gesprochen; er wurde am 21. Juni zu 18 Jahren Haft verurteilt. Am 5. April wurde das Verfahren gegen William Samoei Ruto and Joshua Arap Sang im Zusammenhang mit Gewalttätigkeiten nach den Wahlen in Kenia in den Jahren 2007 und 2008 mangels ausreichender Beweise eingestellt. Am 27. September wurde der wegen Kriegsverbrechen durch vorsätzliche Angriffe auf historische Denkmäler und Gebäude in Mali beschuldigte Ahmad Al Faqi Al Mahdi zu neun Jahren Haft verurteilt. Am 19. Oktober wurden Jean-Pierre Bemba Gombo und weitere vier Angeklagte im Verfahren wegen Zeugenbeeinflussung schuldig gesprochen. Am 6. und 7. Dezember wurde das Verfahren gegen Dominic Ongwen, Brigadekommandant der Lord's Resistance Army (**LRA**) in Uganda, eröffnet.

Südafrika, Burundi und Gambia erklärten im Oktober bzw. November ihren Austritt aus dem RS. Der Austritt wird gemäß Art. 127 Abs. 1 RS erst ein Jahr

Der Internationale Strafgerichtshof

ab Notifikation wirksam, laufende Ermittlungen können deshalb weitergeführt werden. Gleichfalls im November zog Russland seine Unterzeichnung des RS zurück. Im Blickpunkt der 15. Vertragsstaatenversammlung (ASP) des IStGH, die vom 18. bis 26. November in Den Haag stattfand, standen erneut die Beziehungen zwischen dem IStGH und afrikanischen Staaten. Zahlreiche Vertragsstaaten sprachen sich für einen offenen Dialog und respektvolles gegenseitiges Zuhören, aber auch für die Integrität des RS und des IStGH aus. Das Mandat der Arbeitsgruppe betreffend die Umsetzung von Art. 97 RS (Konsultationen mit dem IStGH in Fällen von Konflikten mit vertraglichen Verpflichtungen) wurde von der ASP ausgeweitet und diese beauftragt, der nächsten ASP einen Bericht mit Empfehlungen vorzulegen. Die ASP beschloss auch die Einrichtung einer Fazilitation in New York zur Diskussion der Aktivierung der Jurisdiktion des IStGH über das Verbrechen der Aggression, die von Österreich geleitet wird. Durch einen Aktivierungsbeschluss der ASP im Dezember 2017 soll der IStGH nun auch für dieses Verbrechen zuständig gemacht werden. Die Verhandlungen über das Budget für 2017 erfolgten zum vierten und letzten Mal unter dem Vorsitz Österreichs. Die ASP nahm die Budgetresolution wieder im Konsens an.

Österreich gehört zu den traditionellen Unterstützern des IStGH. Es schloss als erster Staat mit dem IStGH ein Abkommen über den Vollzug von Freiheitsstrafen ab. Alle Tatbestände des RS (v.a. Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen) wurden in das Strafgesetzbuch eingefügt, zuletzt ergänzt durch das Verbrechen der Aggression (§ 321k), das am 1. Jänner in Kraft trat (BGBl. I Nr. 112/2015).

9. Humanitäre Angelegenheiten

9.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wird vom BMEIA, weiteren Bundesministerien wie dem BMI, dem BMLFUW, dem BMLVS, von Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen geleistet. Das zentrale Instrument bildet der im BMEIA angesiedelte **Auslandskatastrophenfonds (AKF)**, der mit Beginn des Jahres signifikant auf 20 Millionen Euro vervierfacht werden konnte.

Die humanitäre Hilfe unterstützt Menschen, die durch bewaffnete Konflikte oder Naturkatastrophen in akute Notlagen, wie Flucht und Hungersnöte, geraten. Die klare Priorität des österreichischen Engagements bildete die durch die Konflikte in **Syrien und im Irak** ausgelöste massive humanitäre Krise. Für Binnenvertriebene in Syrien und im Irak sowie für syrische Flüchtlinge in den Nachbarländern sowie Griechenland wurde finanzielle Hilfe in der Höhe von rund 47 Millionen Euro bereitgestellt. Diese Summe enthält neben Mitteln aus dem AKF auch die österreichischen Beiträge zur EU-Türkei Flüchtlingsfazilität, zum EU-Treuhandfonds für Syrien (MADAD), die Nahrungsmittelhilfe des BMLUFW und Sachleistungen des BMI. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die humanitäre Notlage in der **Ostukraine**. Die medizinische Versorgung sowie Nahrungsmittelhilfe für Binnenvertriebene wurde mit 2 Millionen Euro aus dem AKF unterstützt. Zur Linderung der Folgen der Dürrekatastrophe in **Äthiopien** wurden insgesamt 1,3 Millionen Euro für Nahrungsmittelhilfe, davon 500.000 Euro aus Mitteln des BMLFUW aufgewandt. 500.000 Euro wurden aus dem AKF für die Beseitigung von Minen und anderen Sprengkörpern in **Libyen** zur Verfügung gestellt. Damit soll die Rückkehr von Binnenvertriebenen in ihre Heimatregionen ermöglicht werden. Eine weitere Hilfsleistung von 500.000 Euro aus dem AKF sowie Sachleistungen des BMI erfolgte für Opfer der Überschwemmungen in **Mazedonien**. Nahrungsmittelhilfe aus Mitteln des BMLFUW wurde auch für die notleidende Bevölkerung im **Südsudan** geleistet. Das BMI erbrachte zudem noch Sachleistungen für die von Naturkatastrophen betroffene Bevölkerung in **Haiti** und **Albanien** (siehe auch Kapitel 9.1.1.).

An bilateraler humanitärer Hilfe, inklusive der Beiträge zur EU-Türkei Flüchtlingsfazilität, zum EU-Treuhandfonds für Syrien, der Nahrungsmittelhilfe des BMLUFW und der internationalen Katastrophenhilfe des BMI, wurden im Jahr 2016 55 Millionen Euro bereitgestellt, was einen neuen Höchststand bedeutet. Die Mittel wurden sowohl im Wege humanitärer Organisationen der Vereinten Nationen, der Rotkreuz-/Rothalbmondbewegung als auch österreichischer Nichtregierungsorganisationen abgewickelt (siehe auch Kapitel 9.2.).

9.1.1. Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfeersuchen im Rahmen des Unions-Mechanismus in direkter Koordination mit der EK/Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) auch internationale Katastrophenhilfe.

Nach der Migrationskrise in **Griechenland** im März stellte Österreich 600 Klappbetten, 70 Campingbetten, 800 Hygienepakete sowie 1.500 Iso-Matten bereit, die mit Logistikunterstützung des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) Vertretern der griechischen Zivilschutzbehörden in Athen übergeben wurden. Anlässlich des Erdbebens in **Ecuador** im April unterstützten zwei Experten für technische Unterstützung der Support Unit Austria die nationalen Behörden. Nach den Überschwemmungen in **Mazedonien** im August wurden 300 Hygienepakete, 200 Decken, 500 Schlafsäcke, 500 Feldbetten, 3 mobile Stromgeneratoren, 10 Motorsägen sowie 10 Schmutzwasserpumpen mit Zubehör zur Verfügung gestellt. Zusätzlich unterstützte ein Geologe des Landes Tirol das EU-Zivilschutzteam vor Ort bei der Bewertung von Gefährdungslagen im Zusammenhang mit Steinschlägen und Hangrutschungen. Anlässlich des Wirbelsturmes „Matthew“ in **Haiti** im Oktober wurden 3 WHO Cholera Behandlungs-Sets, 1.000 Boxen mit Aquatabs sowie 1.000 PVC Matten bereitgestellt, die mit Logistikunterstützung des ÖRK nach Port-au-Prince transportiert wurden. Anlässlich der Überschwemmungen in **Albanien** im November stellte Österreich 15 Motorsägen sowie 10 Schmutzwasserpumpen mit Zubehör zur Verfügung. Aufgrund der humanitären Krise im **Irak** im November wurden 196 Familienzelte für jeweils 5 Personen, 1.000 Kunststoffplanen, 10.000 Woldecken, 1.000 Küchensets, 1.000 Hygienepakete sowie 196 Zeltheizungen und 400 Zeltbeleuchtungen nach Erbil transportiert und dort übergeben.

Alle diese **Auslandskatastrophenhilfeeinsätze** wurden vom BMI im Rahmen seiner Zuständigkeit für die internationale Katastrophenhilfe und das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement organisiert.

9.1.2. Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs gründet sich im Wesentlichen auf Österreichs Beitritt zum **Ernährungshilfe-Übereinkommen (FAC)**. Neben der EU und 11 EU-Mitgliedstaaten sind derzeit Australien, Kanada, Japan, die Russische Föderation, die Schweiz und die USA Vollmitglieder. Durch die Ratifikation Anfang 2013 verpflichtete sich Österreich, jährlich Nahrungsmittelhilfe zugunsten ernährungsunsicherer Drittländer zu leisten (jährlich rund 1,5 Millionen Euro). Diese wird auf Grund eines 2015 abgeschlossenen Kooperationsvertrages zwischen BMLFUW und ADA von letzterer abgewickelt. 2016 wurden vom BMLFUW in Abstimmung mit dem BMEIA und über den Umsetzungspartner ADA Hilfsprojekte des **Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)** bzw. des **VN-Welternährungsprogrammes**

Humanitäre Angelegenheiten

(WFP) in Äthiopien, Syrien und im Südsudan im Umfang von rund 1,6 Millionen Euro unterstützt.

Aufgrund der Flüchtlingsbewegungen ab dem Sommer 2015 und der dramatischen humanitären Lage syrischer Flüchtlinge in den Camps umliegender Länder (Jordanien, Libanon, Türkei, Ägypten) sowie der Binnenvertriebenen in Syrien stellte das BMLFUW darüber hinaus 2015–2016 **Sondermittel für WFP-Hilfsprogramme** zur Verfügung. Damit und mit den jährlichen Mitteln wurden in diesem Zeitraum WFP-Projekte in Syrien und in den Nachbarländern im Umfang von insgesamt über 11 Millionen Euro durch das BMLFUW finanziert. Damit erfolgte die Umsetzung der Nahrungsmittelhilfe Österreichs im Sinne des Entschließungsantrages des Nationalrates vom 24. September 2015 (514/UEA: „Hilfe vor Ort für die Kriegsflüchtlinge aus Syrien“).

9.2. Multilaterale humanitäre Hilfe

9.2.1. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

9.2.1.1. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA)

OCHA ist für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN und deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen zuständig. Neben den Sitzen in Genf und New York verfügt OCHA über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Österreich unterstützte die Arbeit von OCHA mit einem ungebundenen Kernbeitrag. Zudem wurden Mittel aus dem AKF zur Sicherstellung des humanitären Zugangs im Irak bereitgestellt.

9.2.1.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)

UNHCR ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in allen Erdteilen operativ tätig. Seit 1. Jänner 2016 steht der Italiener Filippo Grandi als Hoher Flüchtlingskommissar der VN an der Spitze von UNHCR. Sein Vorgänger António Guterres wurde am 13. Oktober zum Generalsekretär der VN gewählt.

Österreich leistete einen ungebundenen Kernbeitrag für UNHCR und unterstützte dessen Hilfsaktivitäten für Binnenvertriebene im Nordirak sowie für syrische Flüchtlinge im Libanon, in Jordanien und Griechenland. UNHCR war 2016 der größte Einzelempfänger der humanitären Hilfe Österreichs. Die Neuansiedlung von syrischen Flüchtlingen im Rahmen des österreichischen Humanitären Aufnahme-Programms HAP III, welches 2016 angelaufen ist, erfolgt auf Basis von UNHCR-Vorschlägen.

Generalsekretär Michael Linhart traf im April in Wien mit dem Hohen Flüchtlingskommissar zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

9.2.1.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)

Das WFP mit Hauptsitz in Rom ist die größte humanitäre Organisation der VN. Das BMLFUW leistete im Wege des WFP Nahrungsmittelhilfe für die notleidende Bevölkerung in Syrien.

9.2.1.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Österreich leistete einen Kernbeitrag für UNRWA für Projekte im Westjordanland und im Gazastreifen. Zudem unterstützte die ADA das Gesundheitsprogramm von UNRWA mit einem Beitrag von 1,5 Millionen Euro.

9.2.2. Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK)

Das IKRK ist in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistet damit gemeinsam mit der IFRK sowie den nationalen Gesellschaften einen wesentlichen Beitrag zur Linderung humanitärer Krisen. Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK für die Basis- sowie die medizinische Versorgung der notleidenden Bevölkerung in Syrien, im Irak und in der Ukraine sowie für die Rehabilitation von Minenopfern im Irak. Darüber hinaus erhielt das IKRK Mittel für Projekte im Bereich der Nahrungsmittelhilfe im Südsudan und in Äthiopien. Zudem wurde ein Beitrag zum Amtssitzbudget des IKRK geleistet. Die IFRK erhielt Mittel für die Versorgung von Binnenvertriebenen in Syrien.

9.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Österreich leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (**ECHO**), dessen humanitäres Budget für 2016 mit 2,1 Milliarden Euro einen historischen Höchstwert verzeichnete, seinen Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. Schwerpunkte bildeten die Syrienkrise und humanitäre Krisen auf dem afrikanischen Kontinent. Als Reaktion auf die Syrienkrise schuf die EU mit dem EU-Treuhandfonds für Syrien sowie der EU-Flüchtlingsfazilität für die Türkei weitere Finanzierungsinstrumentarien, zu denen Österreich gleichfalls Beiträge leistet.

9.4. Humanitärer Weltgipfel

Am 23. und 24. Mai fand in Istanbul der **erste humanitäre Weltgipfel** (World Humanitarian Summit) auf Initiative des Generalsekretärs der Vereinten

Humanitäre Angelegenheiten

Nationen statt. Die österreichische Delegation wurde von Generalsekretär Michael Linhart geleitet.

Ziele des Gipfels waren das Anstoßen von Reformen des Systems der weltweiten humanitären Hilfe im Hinblick auf aktuelle Veränderungen und Herausforderungen sowie die Bekräftigung der humanitären Prinzipien und des humanitären Völkerrechts. Staaten, internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen gaben Zusagen zur Unterstützung der vom VN-GS unterbreiteten „Agenda for Humanity“ ab. Österreich tätigte Zusagen unter anderem in den Bereichen humanitäres Völkerrecht und Schutz von Zivilisten (unter anderem zu den humanitären Auswirkungen von Waffensystemen), Training von Militärs, Geschlechtergleichstellung, Katastrophenvorsorge, zu Menschen mit Behinderungen sowie zur Finanzierung (u. a. stärkere Unterstützung von Flüchtlingsaufnahmeländern im Wege der Internationalen Finanzinstitutionen).

9.5. Humanitäres Völkerrecht

Die im Rahmen des World Humanitarian Summit (**WHS**) abgegebenen Versprechen Österreichs im Bereich des Humanitären Völkerrechts (**HVR**) umfassten unter anderem die Zusage, weiterhin aktiv am Konsultationsprozess zur Stärkung der Einhaltung des HVR mitzuwirken. Bei einem Staatentreffen zu diesem Thema am 28. und 29. November in Genf konnte Einigung über die zukünftigen Verhandlungsmodalitäten einschließlich eines vorläufigen Arbeitsplans erzielt werden.

Auch die Stärkung des HVR für inhaftierte Personen in bewaffneten Konflikten wurde bei Konsultationen am 8. November weiterverfolgt. Die Modalitäten und ein Arbeitsplan für den weiteren Prozess sollen 2017 beschlossen werden.

Vom 30. November bis 2. Dezember fand in Genf das bisher vierte Globale Treffen der Nationalen Kommissionen zur Umsetzung des HVR statt. Das Treffen diente als Plattform für einen Meinungsaustausch und zur Vernetzung der verschiedenen Kommissionen und ähnlicher Einrichtungen.

Österreich unterstützt die Schaffung und Stärkung unabhängiger Ermittlungskommissionen zur Aufklärung von Verletzungen des HVR. Am 8. Dezember wurden in Bern neuerlich die Mitglieder der Internationalen humanitären Ermittlungskommission (**IHEK**) gemäß dem Ersten Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen gewählt. Da diese Kommission bisher noch nicht tätig werden konnte, unterstützt Österreich auch die Schaffung von unabhängigen internationalen Untersuchungskommissionen durch den VN-Menschenrechtsrat (**MRR**), wie die Untersuchungskommission zur Aufklärung schwerster Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Syrien. Die Resolution A/RES/71/248 der VN-Generalversammlung vom 22. Dezember zur Einrichtung eines

Humanitäres Völkerrecht

Mechanismus zur Unterstützung bei der Untersuchung und Anklage schwerster Verbrechen in Syrien wurde von Österreich miteingebracht.

Am 3. Mai wurde im VN-Sicherheitsrat Resolution 2286 (2016) zu Gesundheitseinrichtungen in bewaffneten Konflikten angenommen. Die von Österreich miteingebrachte Resolution verurteilt Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen und -personal, bekräftigt die diesbezüglichen Regelungen des HVR und fordert umfassende Untersuchungen.

Das schon bei früheren Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenzen und beim WHS neuerlich abgegebene österreichische Versprechen zur Abhaltung von Seminaren zur Verbreitung des HVR wurde durch ein vom BMEIA und dem ÖRK gemeinsam mit den Universitäten Linz und Graz am 21. November in Graz organisiertes Seminar zum Thema „Less Lethal Weapons“ (**LLWs**) umgesetzt. Bei dem Seminar wurden unterschiedliche Arten von LLWs und deren Einsatzbereiche und -regelungen erörtert sowie die in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen des HVR und der Menschenrechte diskutiert.

10. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Non-Proliferation von konventionellen Waffen und Massenvernichtungswaffen

10.1. Einleitung

Abrüstung, Rüstungskontrolle und Non-Proliferation von konventionellen Waffen und Massenvernichtungswaffen sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik. Österreich engagiert sich international federführend in diesen Bereichen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der humanitären Dimension sowie dem Schutz und der Sicherheit von Zivilisten und Zivilistinnen in bewaffneten Konflikten liegt.

Österreich ist Vorreiter bei multilateralen Initiativen zur nuklearen Abrüstung und wird sich weiterhin in allen multilateralen Gremien gezielt für ein völkerrechtliches Verbot von Nuklearwaffen aussprechen. Beispielhaft für Österreichs aktive Rolle im multilateralen Abrüstungsbereich war der „Humanitäre Aufruf“ (Humanitarian Pledge), der Österreichs Schlussfolgerungen aus der Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen im Dezember 2014 formulierte und einen globalen Maßstab hin zu einer nuklearwaffenfreien Welt definiert hat. Das Jahr 2016 stand vor allem im Zeichen der von Österreich und einer Kerngruppe anderer Staaten initiierten und von der VN-Generalversammlung (VN-GV) am 23. Dezember mit großer Mehrheit angenommenen Resolution „Taking forward multilateral nuclear disarmament negotiations“, auf deren Grundlage 2017 eine internationale Konferenz zur Einführung eines Rechtinstruments zum Verbot von Nuklearwaffen einberufen werden wird.

Anlässlich der 15. Vertragsstaatenkonferenz der Antipersonenminen-Verbotskonvention vom 27. November bis 1. Dezember in Santiago de Chile wurde Österreich am 1. Dezember zum Jahresvorsitzenden für 2017 bestimmt.

10.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

10.2.1. Initiativen zur weltweiten Beseitigung von Atomwaffen

Nukleare Abrüstung und die Verhinderung der Verbreitung von Nuklearwaffen und letztlich eine Welt ohne Massenvernichtungswaffen stellen eine außen- und sicherheitspolitische Priorität für Österreich dar. Österreich vertritt dabei die Position, dass die Verbreitung von Nuklearwaffen nur durch eine grundsätzliche Ächtung und Abkehr von diesen Waffen verhindert werden kann. Zentraler Ausgangspunkt der bisherigen multilateralen Initiativen Österreichs war die **Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen** im Dezember 2014. Der dabei von Österreich formulierte Aufruf („Austrian Pledge“), in dem sich Österreich verpflichtete, die nuklea-

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

ren Abrüstungsbemühungen mit Nachdruck weiterzuführen, wurde als „Humanitarian Pledge“ mit der Unterstützung von mehr als 120 Staaten internationalisiert. In Form der Humanitären Initiative bestimmte dieser österreichische Ansatz die Diskussion während der Überprüfungskonferenz des Vertrags über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen im Mai 2015, bei der Bundesminister Sebastian Kurz im Namen von 159 Staaten eine Erklärung zu den humanitären Konsequenzen von Nuklearwaffen vorbrachte.

Im Zuge der 71. VN-GV brachte Österreich, zusammen mit einer Kerngruppe von fünf weiteren Staaten (Brasilien, Irland, Mexiko, Nigeria, Südafrika) die Resolution 71/258 „**Taking forward multilateral nuclear disarmament negotiations**“ ein, welche am 23. Dezember mit 113 Stimmen dafür, 35 dagegen und 13 Enthaltungen angenommen wurde. Dieses Abstimmungsergebnis ist angesichts des intensiven Gegenlobbyings durch mehrere Nuklearwaffenstaaten ein großer Erfolg, haben doch mehr als zwei Drittel der abstimmenden Staaten für die Resolution gestimmt. Inhaltlicher Kern der Resolution ist die Mandatierung von Verhandlungen über ein Rechtsinstrument zum Verbot von Nuklearwaffen. Für die Verhandlungen werden im Jahre 2017 im März sowie Juni/Juli insgesamt vier Wochen zur Verfügung stehen.

10.2.2. Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen

Der 1970 in Kraft getretene Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation Treaty – **NPT**) stellt mit 189 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet die Vertragsstaaten (mit Ausnahme Chinas, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, Russlands und der USA) zum Verzicht auf Nuklearwaffen und schreibt gleichzeitig deren Recht auf friedliche Nutzung der Nuklearenergie fest. Die fünf Genannten verpflichten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Nuklearwaffen. Indien, Pakistan und Israel sind dem NPT nicht beigetreten und die Demokratische Volksrepublik Korea hat 2003 den Austritt aus dem Vertrag erklärt. Die Vertragsstaaten treffen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen, um den Stand der Implementierung des NPT zu evaluieren, wie zuletzt 2015. Gemäß diesem Rhythmus fand 2016 kein Treffen der Vertragsstaaten des NPT statt. Herausforderungen für den NPT sind die geringen Fortschritte bei der Umsetzung der Abrüstungszusagen der Nuklearwaffenstaaten und die Einhaltung der Nichtverbreitungsverpflichtungen.

10.2.3. Vertrag über das umfassende Verbot von Atomversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty – **CTBT**) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die VN-GV im Jahr

Abrüstung, Rüstungskontrolle und Non-Proliferation von konventionellen Waffen

1996 unterzeichneten 183 und ratifizierten 166 Staaten den CTBT. Durch sein globales Überwachungssystem wird der CTBT nach seinem Inkrafttreten die geheime Entwicklung von einsatzfähigen Nuklearwaffen unmöglich machen. Für das Inkrafttreten fehlen allerdings noch die Ratifizierungen durch acht der in **Annex 2 des Vertrags aufgezählten Staaten** nämlich Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan und die USA. Die **Vorbereitende Kommission** hat das weitgehend einsatzbereite Verifikationssystem – ein weltweites Netz von Messstationen – zu 85 % fertig gestellt. Es verwendet Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung und liefert bereits jetzt zivile Dienstleistungen, wie z.B. für die Tsunami-Frühwarnung und für radiologische Messungen nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima (Japan). Ergänzt wird das Überwachungssystem durch die vertraglich garantierte Inspektionsmöglichkeit, die allerdings erst nach Inkrafttreten des Vertrages genutzt werden kann. Das Jahr stand im Zeichen des 20. Jubiläums der Annahme des Vertrags (u. a. hochrangige Treffen in Wien am 13. Juni in Beisein von Bundesminister Sebastian Kurz sowie in New York am Rande der 71. VN-GV). Vom 13. bis 15. Juni sowie vom 7. bis 9. November fanden in Wien die 46. bzw. 47. Sitzung der CTBTO Vorbereitungskommission statt; bei letzterer wurde Exekutivsekretär Lassina Zerbo (Burkina Faso) für eine weitere Amtsperiode bis Juli 2021 gewählt.

10.2.4. Genfer Abrüstungskonferenz

Die 1979 gegründete Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament – **CD**) ist das von den VN für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen designierte multilaterale Forum. Auch 2016 ist es den 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 Österreich, nicht gelungen, die politischen und inhaltlichen Divergenzen zu Abrüstungsfragen und die daraus resultierende mittlerweile **20-jährige Blockade** von substanziellen Verhandlungen zu überwinden.

10.2.5. Chemiewaffen-Verbotskonvention

Die 1997 in Kraft getretene Konvention (Chemical Weapons Convention – **CWC**) verbietet sämtliche Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz dieser Waffen sind, deren phasenweise Vernichtung vor. Mit 192 Vertragsstaaten nähert sich die Konvention **universeller Geltung** (außerhalb der Konvention befinden sich von den Mitgliedstaaten der VN noch Ägypten, Israel (Signatarstaat), Nordkorea und Südsudan). Drei Vertragsstaaten – die USA, Russland und Libyen – haben ihre Chemiewaffenarsenale bisher noch nicht vollständig vernichtet.

Trotz der im Laufe des Jahres 2014 weitgehend abgeschlossenen **Beseitigung des Chemiewaffenpotenzials Syriens** war es auch 2015 wiederholt zu Einsätzen von Giftgas (meistens Chlorgas) im syrischen Bürgerkrieg gekommen,

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

wie eine vom Generaldirektor der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), Ahmet Üzümcü, eingesetzte Fact Finding Mission bestätigte. Mit VN-SR-Resolution 2235 (2015) wurde ein Joint Investigative Mechanism der VN gemeinsam mit der OPCW zur Feststellung der Verantwortlichkeit für die Vorfälle eingerichtet. Dieser legte 2016 vier Berichte vor, worin syrische Regierungstruppen als Verantwortliche für den Einsatz von Chlorgas in drei Fällen im Jahr 2015, sowie Kräfte von Da'esh als Verantwortliche für den Einsatz von Senfgas in einem Fall im Jahr 2015 identifiziert wurden.

10.2.6. Biologische- und Toxinwaffen-Verbotskonvention

Das Übereinkommen aus 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (Biological and Toxin Weapons Convention – **BTWC**). Derzeit zählt die Konvention 178 Vertragsstaaten sowie sechs Signatarstaaten. In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, Überwachung, Ausbildung und zum Erfahrungsaustausch behandelt. Dieses Jahr nahm Österreich an der Peer Review Compliance Visit Exercise in München teil, einem Treffen, welches Transparenz bezüglich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der verschiedenen Mitgliedsländer, sowie internationale Kooperation, fördert. Weiters trat Österreich auch als Ko-Sponsor des Arbeitspapiers „Confidence in Compliance“ auf. Vom 7. bis 25. November fand in Genf die Achte Überprüfungskonferenz der BTWC statt. Ein neuer Anlauf der Konferenz zur Schaffung eines Verifikationsregimes, wie es die Chemiewaffenkonvention besitzt, war nicht erfolgreich.

10.2.7. Ballistische Raketen

Der Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (Hague Code of Conduct – **HCoC**) ist neben dem Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) das einzige Instrument gegen die Verbreitung von ballistischen Raketen. Am 2. und 3. Juni fand in Wien das 15. reguläre Staatentreffen unter dem Vorsitz von Kanada statt, im Anschluss daran übernahm Kasachstan den einjährigen Vorsitz für 2016/2017.

Österreich ist seit 2002 mit der Funktion der **Zentralen Kontaktstelle (Exekutivsekretariat)** betraut und fungiert somit als Schnittstelle für den gesamten Informationsaustausch im Rahmen des HCoC-Mechanismus. Der Haager Verhaltenskodex vereint 138 Staaten und wird maßgeblich durch die EU unterstützt.

10.3. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Antipersonenminen und Streumunition ist ein wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahlreiche Opfer fordern.

10.3.1. Antipersonenminen-Verbotskonvention

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (**Ottawa-Konvention**) trat 1999 in Kraft und umfasst derzeit 162 Vertragsparteien. Siebzehn Jahre nach Inkrafttreten lässt sich der Erfolg der Ottawa-Konvention daran ablesen, dass Einsatz und Herstellung von Antipersonenminen deutlich eingeschränkt sind, der Handel fast vollständig erloschen ist, bedeutende Lagerbestände bereits vernichtet sind und große Gebiete verminnten Landes geräumt wurden. Vor allem aber wurde die Zahl der Personen, die weltweit jährlich Opfer von Antipersonenminen werden, deutlich reduziert. Vom 27. November bis 1. Dezember fand in Santiago de Chile die **15. Konferenz der Vertragsstaaten** der Konvention statt. Am 1. Dezember wurde Österreich zum Jahresvorsitzenden für 2017 bestimmt.

10.3.2. Streumunition-Verbotskonvention

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (**Oslo-Konvention**) trat 2010 in Kraft. Bei 119 Unterzeichnungen haben mittlerweile 100 Staaten die Oslo-Konvention ratifiziert. Das Übereinkommen führt zu einer wesentlichen Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts. Es sieht ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition vor, die unsagbares Leid in der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich von Opferhilfe werden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt. Die **sechste Vertragsstaatenkonferenz** fand vom 5. bis 7. September in Genf statt.

10.3.3. Einsatz von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten

In rezenten bewaffneten Konflikten fordert der Einsatz von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten vor allem von Zivilisten und Zivilistinnen einen immer höheren Blutzoll und ist eine der Fluchtursachen aus Konfliktgebieten. In Übereinstimmung mit seinem umfassenden Engagement für den Schutz von Zivilisten und Zivilistinnen in bewaffneten Konflikten beteiligt sich Österreich führend an der internationalen Diskussion, wie Zivilisten

Exportkontrollregime

und Zivilistinnen besser vor dieser Praxis geschützt werden können. Am 4. Oktober fand in New York der von Österreich organisierte Workshop „Preventing civilian harm from the use of explosive weapons in populated areas“ mit dem Ziel statt, den Schutz von Zivilisten und Zivilistinnen zu verbessern sowie mögliche Elemente einer politischen Deklaration zu identifizieren und zu diskutieren.

10.4. Exportkontrollregime

10.4.1. Multilaterale Exportkontrolle

Die fünf bestehenden Kontrollregime verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologien und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. Österreich gehört allen fünf Regimen an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des **Außenwirtschaftsgesetzes 2011** sowie des **Kriegsmaterialgesetzes** (siehe Kapitel 10.4.3.)

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das 39 Mitglieder umfassende Zangger-Komitee (**ZC**), und die 48 Mitglieder umfassende Gruppe Nuklearer Lieferländer (Nuclear Suppliers Group – **NSG**), die Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel führen, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nichtfriedliche Zwecke zu verhindern. Die 26. NSG-Plenarsitzung fand vom 20. bis 24. Juni in Seoul statt. Wichtigster Diskussionspunkt waren die Aufnahmeanträge Indiens und Pakistans.

Die 42 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (**AG**) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen.

Das Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) mit 35 Mitgliedern kontrolliert die Verbreitung von nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie (Raketen mit Steuerungssystemen und Marschflugkörper). Im Juni wurde Indien mit dem Konsens der anderen Mitgliedstaaten ins MTCR aufgenommen. Bei der 30. Plenarsitzung vom 17. bis 21. Oktober in Busan schloss sich Österreich insbesondere der Verurteilung der beiden im Laufe des Jahres durchgeführten nordkoreanischen Nuklearwaffentests an und stellte die neusten Entwicklungen im Rahmen des Haager Verhaltenskodex vor.

Ziel des 1996 gegründeten und 41 Mitglieder umfassenden Wassenaar Arrangements (**WA**) ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhter Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Das von Boschafter Philip Griffiths (Neuseeland) geleitete Sekretariat

Abrüstung, Rüstungskontrolle und Non-Proliferation von konventionellen Waffen

hat seinen Sitz in Wien, wo vom 6. bis 8. Dezember die Plenartagung stattfand. Am 6. Dezember wurde im Rahmen eines Festakts im BMEIA das zwanzigjährige Jubiläum der Gründung des WA gefeiert. Im Zuge der Aktivitäten zu diesem Jubiläum fand vom 27. bis 28. Juni in Wien ein technischer Workshop statt, in dem Teilnehmerstaaten und Nicht-Teilnehmerstaaten praktische Fragen der Exportkontrolle diskutierten.

10.4.2. Waffenhandelsvertrag (ATT)

Die VN-GV hat 2013 mit überwältigender Mehrheit den Text des Waffenhandelsvertrages (ATT) angenommen, der Regeln für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen aufstellt. Österreich hatte sich für einen robusten ATT eingesetzt und war unter den ersten unterzeichnenden Staaten. Zwischenzeitig haben 130 Staaten den am 24. Dezember 2014 in Kraft getretenen Vertrag unterfertigt, es liegen bisher 88 Ratifikationen vor.

Der Vertrag legt erstmals internationale Standards für den Transfer konventioneller Waffen fest und leistet damit einen Beitrag zur Bekämpfung bzw. Begrenzung der negativen Auswirkungen des illegalen und verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. So werden Waffenexporte bei massiven Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte verboten, bei Exportentscheidungen sind Kriterien wie die Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit, Weiterleitungsgefahr (einschließlich Informationsaustausch zu Korruption) oder geschlechtsspezifische Gewalt zu berücksichtigen. Der ATT enthält jedoch kein Waffenverbot und auch keine Verpflichtung, bestehende Waffen zu zerstören. Das Recht auf Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der Satzung der VN bleibt durch den Vertrag unberührt.

Österreich setzte sich erfolgreich dafür ein, dass der Waffenhandelsvertrag höchstmöglichen Standards entspricht. Dazu zählen insbesondere die Schaffung zwingender menschenrechtlicher Genehmigungskriterien, ein lückenfreier Anwendungsbereich und effiziente Durchsetzungsmechanismen.

Vom 22. bis 26. August fand die **Zweite Vertragsstaatenkonferenz** in Genf statt. Im Rahmen der Konferenz wurde der interimistische Leiter des ATT-Sekretariats, Dumisani Dladla (Südafrika), zum permanenten Leiter des Sekretariats für vier Jahre, und Klaus Kohornen (Finnland) zum Vorsitzenden der Dritten Vertragsstaatenkonferenz gewählt. Weiters wurde die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu den Themen Transparenz/Berichte, Universalisierung und Umsetzung beschlossen, und die Modalitäten eines Unterstützungsfonds festgelegt. Österreich hatte sich in seiner Erklärung für die Stärkung der Rolle der Frauen, für die Präsenz der Zivilgesellschaft im ATT-Prozess und für Transparenz eingesetzt.

Exportkontrollregime

Die EU hat ein Programm zur Unterstützung von Drittstaaten bei der Umsetzung des ATT eingerichtet, in dessen Rahmen Österreich seine Expertise in Exportkontrollfragen einbringt.

10.4.3. Nationale Exportkontrolle

Das **Außenwirtschaftsgesetz 2011** (zuvor Außenhandelsgesetz 2005) und das **Kriegsmaterialgesetz** sind in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die Zweite Außenwirtschaftsverordnung 2011 mit ihrer Anlage, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt. Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des Gemeinsamen Standpunktes der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom Dezember 2008 verpflichtet. Dieser rechtsverbindliche gemeinsame Standpunkt trägt wesentlich zur Harmonisierung der nationalen Ausfuhrregime und Umsetzungsmaßnahmen bei.

11. Außenwirtschaft

11.1. Bilaterale Außenwirtschaftspolitik

11.1.1. Österreichische Investitionen

2016 erreichten die heimischen Direktinvestitionen im Ausland mit rund -2,0 Milliarden Euro zum zweiten Mal (2014: -547 Mio. Euro) einen negativen Wert, nachdem im Vorjahr 8,57 Milliarden Euro Direktinvestitionen verzeichnet worden waren. Wichtigste Zielregion der Direktinvestitionsflüsse 2016 war die EU28 mit 3,6 Milliarden Euro, wobei in die EU15 8,9 Milliarden Euro gingen und in die EU13 (neue Mitgliedstaaten) -5,4 Milliarden Euro. Spitzenreiter waren die Niederlande mit 5,1 Milliarden Euro. Dahinter folgten Großbritannien mit 1,0 Milliarden Euro und Deutschland mit 0,9 Milliarden Euro. Desinvestitionen gab es aufgrund der Umstrukturierung der UniCredit Bank Austria mit Bulgarien, Kroatien und Rumänien.

Die ausländischen Direktinvestitionsflüsse nach Österreich verzeichneten 2016 mit -5,5 Milliarden Euro ebenfalls einen negativen Wert. Im Vergleich dazu wurden im Vorjahr ausländische Direktinvestitionsflüsse im Wert von 2,59 Milliarden Euro nach Österreich verzeichnet. Wichtigste Herkunftsregion 2016 waren die BRICS mit 2,9 Milliarden Euro. Spitzenreiter war Brasilien mit 1,1 Milliarden Euro. Dahinter folgten Russland (1,0 Milliarden Euro) und die Niederlande (0,9 Milliarden Euro). Hohe Desinvestitionen wurden aus Italien (-6,9 Milliarden Euro – UniCredit) und den USA mit 2,4 Milliarden Euro verzeichnet.

Von den 801.172 Auslandsbeschäftigten österreichischer Investoren arbeiten rund drei Fünftel in Mittel- und Osteuropa (dabei verzeichnen die Tschechische Republik mit 91.779 und Rumänien mit 72.883 die höchsten Zahlen; Stand 2014. Außerhalb Europas sind österreichische Unternehmen mit 116.041 Beschäftigten eher wenig aktiv. Bei ausländischen Direktinvestitionsunternehmen in Österreich arbeiteten im Jahr 2014 251.082 Österreicher und Österreicherinnen (rund 6 % der Gesamtbeschäftigten).

11.1.2. Investitionsschutz

Ziel von Investitionsschutzabkommen ist es, ein investitionsfreundliches Klima zu schaffen, indem sie die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen erhöhen. Weltweit sind zurzeit rund 2.300 BITs (Bilateral Investment Treaties) in Kraft. Neu bei Investitionsschutzabkommen sind die UNCITRAL Transparenzregeln (United Nations Commission on International Trade Law), die seit 1. April 2014 zur Anwendung kommen und etwa die Veröffentlichung sämtlicher relevanter Verfahrensinhalte grundsätzlich verpflichtend vorsehen. Die Zuständigkeit zum Abschluss von Investitionsschutzabkommen liegt bei der EU, jedoch ist es den Mitgliedstaaten weiter

Bilaterale Außenwirtschaftspolitik

möglich – sofern kein entsprechendes Abkommen auf EU-Ebene verhandelt wird oder existiert – BITs abzuschließen.

11.1.2.1. Investitionsschutzabkommen auf Ebene der EU

Im Investitionsbereich wurden die Verhandlungen des EU-Kanada-Freihandelsabkommens (Comprehensive Economic and Trade Agreement - CETA) und dessen Investitionsschutzkapitel mit Februar abgeschlossen. Am 30. Oktober unterzeichneten die Europäische Union und Kanada in Brüssel sowohl das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) als auch ein neues Strategisches Partnerschaftsabkommen, das die Zusammenarbeit in zahlreichen Politikbereichen vertieft.

Darüber hinaus erfolgte im Jänner eine Einigung über den Text des EU-Vietnam-Freihandelsabkommens, das ebenfalls ein Investitionsschutzkapitel vorsieht. In beiden Abkommen einigte man sich auf ein neues Investitionsgerichtssystem.

Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen samt Investitionsschutzkapitel wurden mit Japan fortgesetzt und mit Indonesien, Mexiko, den Philippinen und Tunesien begonnen. Gespräche über ein eigenständiges Investitionsschutzabkommen mit China und Myanmar laufen weiter. Die Verhandlungen zum Investitionsschutzkapitel der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA (TTIP) wurden fortgesetzt.

11.1.2.2. Österreichische Investitionsschutzabkommen

Derzeit sind österreichische Investitionsschutzabkommen mit 60 Staaten in Kraft; für drei Abkommen, die außer Kraft getreten sind, gelten Übergangsfristen für bereits bestehende Investitionen².

Das Investitionsschutzabkommen zwischen Österreich und Kirgisistan erhielt am 18. Mai die Zustimmung des Nationalrates. Von Seiten Kirgisistans fehlt eine Notifikation des Abschlusses des Genehmigungsverfahrens. Dies ist auch hinsichtlich des BIT mit Nigeria der Fall. Das Investitionsschutzabkommen zwischen Österreich und Indien vom 8. November 1999 wurde mit Wirkung vom 24. März gekündigt.

Rechtlich umstritten sind weiterhin die sogenannten „Intra-EU BITs“ zwischen EU-Mitgliedstaaten, von denen auch 12 mit Österreich bestehen. Die EK erachtet diese als mit dem Unionsrecht unvereinbar und hat gegen fünf Mitgliedstaaten, darunter Österreich, Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Aus österreichischer Sicht ist das Rechtsschutzbedürfnis (nicht nur) österreichischer Investoren, das zum Abschluss der Intra-EU-BITs geführt hat, nach wie vor gegeben.

² Bolivien (außer Kraft seit 1. Juli 2013, Weitergeltung bis 1. Juli 2023), Cabo Verde (außer Kraft seit 31. März 2013, Weitergeltung bis 31. März 2023), Südafrika (außer Kraft seit 11. Oktober 2014, Weitergeltung bis 11. Oktober 2034).

11.1.3. Bilaterale Luftverkehrsabkommen

Vor dem Hintergrund der Liberalisierung der internationalen Luftfahrt, des starken Wettbewerbs sowie der Expansion staatlicher Luftfahrtunternehmen, die mit erheblichen Kostenvorteilen operieren können, blieb die wirtschaftliche Lage vieler Luftlinien weiter schwierig. Bilateralen Luftverkehrsverhandlungen kam trotz der von der EU mit Drittstaaten geschlossenen Abkommen weiter erhebliche Bedeutung bei der Sicherung des Marktzugangs sowie der Wettbewerbsposition österreichischer Luftverkehrsunternehmen zu. Mit Laos, Kambodscha, Kasachstan und Südafrika wurden bilaterale Luftverkehrsverhandlungen geführt. Im Jänner traten die Änderungen des Luftverkehrsabkommens mit Hongkong in Kraft, im Juni bzw. Oktober die Luftverkehrsabkommen mit Kuba und Sri Lanka.

11.2. Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

11.2.1. Welthandelsorganisation (WTO)

Die 10. WTO-Ministerkonferenz (MC10) in Nairobi im Dezember 2015 endete mit einem Erfolg. Eine Reihe von Vorlagen wurde angenommen, welche vor allem den Entwicklungsländern zugutekommen, darunter der Beschluss über das Auslaufen von Exportsubventionen und Reglementierungen für andere Formen marktverzerrenden Exportwettbewerbs wie Exportkredite, Nahrungsmittelhilfe und die Rolle von Staatshandelsunternehmen sowie die Weiterentwicklung von Maßnahmen an den spezifischen Themen für die am wenigsten entwickelten Länder wie zoll- und quotenfreier Marktzugang, präferenzzielle Ursprungsregeln und die Umsetzung der Präferenzbehandlung von Dienstleistungen und Dienstleistungserbringern.

Das wahrscheinlich wichtigste Ergebnis der MC10 war aber ein anderes: Die Ministererklärung von Nairobi enthält Textpassagen, die von vielen WTO-Mitgliedern als Abgehen von der Doha-Runde und ihrem mandatierten Rahmen (nicht jedoch der einzelnen Doha-Themen selbst) interpretiert wird. Ebenso öffnete sich die WTO für neue Themen.

Im WTO-Kontext fanden 2016 auch intensive Verhandlungen bei zahlreichen plurilateralen Initiativen statt. Neben dem Inkrafttreten der ebenfalls in Nairobi beschlossenen Erweiterung des Informationstechnologieabkommens wurden auch die Bemühungen um ein plurilaterales Umweltgüter- (EGA) bzw. Dienstleistungsabkommen (TISA) vorangetrieben, konnten aber – noch – nicht, wie ursprünglich vorgesehen, mit Jahresende finalisiert werden.

Das Inkrafttreten des neuen, 2013 beschlossenen Abkommens über Handels erleichterungen dürfte hingegen unmittelbar bevorstehen. Bis Ende 2016 wurde dieses von 103 WTO Mitgliedstaaten ratifiziert; damit fehlen nur noch sieben Umsetzungen um die notwendige Zweidrittelmehrheit (110) zu erreichen.

Insgesamt zählt die WTO derzeit 164 Mitglieder, zuletzt traten Mitte 2016 Liberia und Afghanistan bei. Mit 19 Staaten werden derzeit mehr oder weniger aktive Beitrittsverhandlungen geführt, wobei insbesondere jene mit Serbien und Bosnien und Herzegowina schon weit fortgeschritten sind. Zuletzt zeigten auch Weißrussland, Osttimor, Somalia und der Sudan wieder größeres Engagement.

11.2.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

11.2.2.1. Entwicklungen und generelle Tendenzen

Im Zentrum des jährlichen Ministerratstreffens im Juni stand das Thema Produktivität mit dem Leitmotiv „Enhancing Productivity for Inclusive Growth“. Generell wurde der Weltwirtschaft das Verharren in einer „Falle“ niedrigen Wachstums mit hohen Risiken (Brexit, hohes Kreditwachstum und hohe Schuldenstände, volatile Finanzmärkte) diagnostiziert. Als größte Problemfelder wurden das niedrige Produktivitätswachstum und steigende Ungleichheit skizziert. Um diesen Herausforderungen zu begegnen sind Investitionen und Strukturreformen notwendig. Als großes Zukunftsthema wird die fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundenen Herausforderungen der „New Production Revolution“ gesehen. Durch die damit einhergehenden Veränderungen gewinnen gerade Investitionen in das Kompetenzsystem immer größere Bedeutung.

11.2.2.2. Wirtschafts- und Finanzpolitik

In ihrer jährlichen Ausgabe der OECD-Studie Going for Growth rief die OECD 2016 zu umfassenden geld-, steuer- und strukturalpolitischen Reformmaßnahmen auf, um die hartnäckig schwache Gesamtnachfrage zu stimulieren, Produktivitätswachstum zu fördern und neue Arbeitsplätze zu schaffen und so ein inklusiveres Wirtschaftswachstum zu erreichen. Im Juli gab es in Lissabon ein Treffen des Global Forum on Productivity, bei dem auch Österreich als Beobachter vertreten war.

Als Reaktion auf eine halbe Dekade „enttäuschenden“ Wachstums trotz umfassender Unterstützung durch die Geldpolitik rief das OECD-Sekretariat die OECD-Länder dazu auf, nun verstärkt das Mittel der Fiskalpolitik einzusetzen, um vor dem Hintergrund niedriger Finanzierungszinsen das Wachstum zu fördern und Ungleichheit zu mindern, ohne dabei den Schuldenstand zu erhöhen. So könnte in den meisten Ländern eine gezielte Erhöhung der öffentlichen Ausgaben um jährlich 0,5 Prozent des BIP finanziert werden, ohne dass sich damit die Schuldenquote mittelfristig erhöhen würde. Würde diese Initiative von Strukturreformen begleitet und von allen Ländern gemeinsam getragen, wäre der Effekt noch stärker, so der Bericht. Identifiziert wurde auch eine Reihe finanzieller Risiken, wenn Schwankungen bei

Außenwirtschaft

Wechselkursen und Kapitalströmen, gemeinsam mit Preisverzerrungen, Schwachstellen in Unternehmensbilanzen offenlegen. In den entwickelten Volkswirtschaften könnte dies die Rentabilität der Banken sowie die langfristige Stabilität der Rentensysteme auf die Probe stellen. Zunehmender Protektionismus könnte sich negativ auf das schon heute schwache Wachstum des Welthandels auswirken.

In Bezug auf die Finanzmärkte beschäftigte sich die Organisation besonders mit den Themen institutionelle Investoren und Langzeitinvestitionen sowie Investitionen im Umweltbereich, Instrumente der makroprudentiellen Überwachung, eine erste Beleuchtung der Fintech-Branche sowie eine weitere Überarbeitung des rechtlichen Rahmenwerks zu Kapitalverkehrskontrollen.

11.2.2.3. Internationale Steuerpolitik

Nahezu unvermindert genoss das im Jahr 2010 ins Leben gerufene Projekt gegen die sogenannte Aushöhlung der Steuerbasis und die Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) hohe öffentliche Aufmerksamkeit. Im September 2013 hatten die G20-Regierungschefs einen Aktionsplan aus 15 Maßnahmen beschlossen, der die Anpassung an die Herausforderungen der digitalen Wirtschaft, eine Revision des Verrechnungspreisregimes, die Abwehr schädlicher Steuerpraktiken, bis hin zur Entwicklung eines multilateralen Instruments mit dem Ziel der Ablösung der Vielzahl bilateraler Doppelbesteuerungsabkommen umfasst. Die Arbeiten standen auch unter dem Schlagwort der „Inclusiveness“ im Hinblick auf Einbeziehung von Niedriglohnländern; ein erklärtes Hauptziel war die Besteuerung wirtschaftlicher Aktivität dort, wo sie stattfindet. Die Arbeiten an BEPS werden auch im nächsten Jahr fortgesetzt.

11.2.2.4. Bildung und Kompetenzen

Der Bereich Bildung und Qualifikationen ist im Laufe der letzten Jahre zu einem Grundpfeiler der OECD geworden. Aus Sicht der OECD garantieren Offene Gesellschaften größeren wirtschaftlichen Erfolg, was jedoch ein Bildungssystem voraussetzt, das Chancengleichheit und das Lernen aller fördert. Vor diesem Hintergrund erstellt die OECD im Bildungsbereich eine Reihe unterschiedlicher Analysen, deren internationalen Vergleiche weit über den Mitgliederkreis hinausreichen. Die bekannteste Analyse der OECD, die PISA-Studie, gibt Aufschluss über Qualität und Gerechtigkeit von Schulsystemen. Schwerpunktthema der diesjährigen PISA-Studie war die Analyse der naturwissenschaftlichen Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen.

Zu den wichtigsten OECD-Publikationen im Bildungsbereich zählen „Education at a Glance“, ein Kompendium bildungsrelevanter Daten und Statistiken mit eigener Österreich-Auswertung, TALIS (teaching and learning international survey), eine Analyse über die Kompetenzen und Qualifikationen von Lehrern und Lehrerinnen, sowie der „Skills Outlook“, der sich stärker auf

das Zusammenspiel der Kompetenzen von Menschen und der Nachfrage von Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt spezialisiert.

11.2.2.5. Handel und Investitionen

Wie in den vergangenen Jahren, war der OECD-Handelsbereich stark geprägt durch weitere Arbeiten zur wertschöpfungsbasierten Messung von Handelsströmen („Trade in Value Added“), globalen Wertschöpfungsketten, zu Exportrestriktionen bei Rohstoffen, Wettbewerbsneutralität und Staatsunternehmen auf internationalen Märkten sowie die Fortführung der Arbeiten zum Dienstleistungshandel und KMU (auch in den Wertschöpfungsketten). Ebenso hervorzuheben ist die Fortführung und Aktualisierung der OECD-Datenbank für den „Services Trade Restrictiveness Index“, der auf Basis einer detaillierten Aufstellung relevanter nationaler Regelungen eine vergleichende Analyse bestehender Handelsbarrieren ermöglicht. Als „neues Thema“ für zukünftige Arbeitsschwerpunkte wurde der Bereich „Digital Trade/E-Commerce“ identifiziert.

Im Investitionsbereich war das Jahr geprägt von den Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen sowie der Fortsetzung der Arbeiten am Policy Framework of Investment, dem Freedom of Investment Roundtable und den International Investment Treaties. Sowohl im Handels- als auch im Investitionsbereich wurde erneut eine bessere inhaltliche Abstimmung gefordert.

11.2.2.6. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

2016 stand der Arbeits- und Beschäftigungsbereich ganz im Zeichen des Treffens der Arbeitsminister und Arbeitsministerinnen. Dabei wurden aktuelle Trends und Herausforderungen für den Beschäftigungsbereich im Lichte von Digitalisierung und Globalisierung diskutiert, die auch die wesentlichen Eckpfeiler der kommenden Arbeiten in diesem Kontext darstellen werden (u. a. Überarbeitung der OECD Jobs Strategy). Neben einem weiteren starken Fokus auf ausgrenzungsgefährdete Gruppen am Arbeitsmarkt – insbesondere auf arbeitslose Jugendliche bzw. sogenannte NEETs (Not in Education, Employment or Training) – gewann das Thema Arbeitsplatzqualität zusehends an Bedeutung in den Analysen. Im Kontext der Digitalisierung der Arbeitswelt sind auch die Arbeiten des neu eingerichteten „Centre for Opportunity and Equality“ zu sehen, das sich verstärkt der unter Druck geratenen Mittelklasse widmet. Zudem lancierte die sozialpolitische Abteilung der OECD ein u. a. von Österreich mitunterstütztes Projekt zur Analyse der sozioökonomischen Situation von LGBTI-Personen im OECD-Raum. Aufgrund des weiterhin bestehenden Migrationsdrucks wurde auch die Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Flüchtlingssituation weiter intensiviert, die Kooperation mit anderen internationalen Organisationen

Außenwirtschaft

vertieft und zahlreiche Arbeiten zu Spezialfragen der Integration von schutzbedürftigen Migranten veröffentlicht.

Der Bereich Konsumentenschutz lieferte wesentliche Beiträge zum Ministertreffen zum Thema Digitale Wirtschaft im Juni in Cancun (Mexiko), bei dem die kürzlich überarbeiteten OECD-Leitsätze zu E-Commerce lanciert wurden.

11.2.2.7. Responsible Business Conduct

Die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen enthalten umfassende Handlungsempfehlungen für Unternehmen und deren Auslandsgeschäfte in sämtlichen Bereichen der Unternehmensführung. Zur Umsetzung und Bewerbung der Leitsätze wurden vor genau 15 Jahren Nationale Kontaktpunkte ins Leben gerufen. Der österreichische Nationale Kontaktpunkt (öNKP) ist im BMWFW angesiedelt. Das BMEIA ist – wie auch andere Ministerien, Interessensvertretungen und die Zivilgesellschaft – Mitglied im Lenkungsausschuss des öNKP.

Im Zuge der Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen der OECD-Leitsätze wurden erneut die Möglichkeit zur „Ausdehnung“ der Leitsätze auf Drittstaaten und die Gewährleistung einer besseren Kohärenz zwischen den einzelnen Kontaktpunkten diskutiert.

11.2.2.8. Landwirtschaft und Umwelt

Die Arbeit der OECD in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt stand 2016 ganz im Zeichen von zwei Tagungen auf Ebene der Minister und Ministerinnen.

Im April fand ein Treffen des OECD-Landwirtschaftsausschusses auf Ebene der Minister und Ministerinnen statt. Die Tagung war den Chancen und Herausforderungen für die Landwirtschaft auf dem Weg zu einem produktiven, nachhaltigen und resilienten globalen Ernährungssystem bis 2050 gewidmet. Neue Risikomanagementinstrumente, Handel und eine bessere Integration von Umwelt- und Klimaaspekten wurden als wichtige Elemente für die Bewältigung der Herausforderungen genannt.

Im September tagten die OECD-Umweltminister und OECD-Umweltministerinnen. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Ergebnisse der Pariser Klimaverhandlungen im Dezember 2015 lautete das Generalthema der Konferenz: „Umwelt und Wirtschaft in der Welt nach 2015“. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel standen auch im Zentrum der Debatten. Hervorgehoben wurde u. a. die Bedeutung verstärkter Maßnahmen bei der Verringerung kurzlebiger Treibhausgase und ambitionierter Regelungen im Montrealer Protokoll.

Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte im Dezember eine neue Ratsempfehlung zu Wasser angenommen werden, die vier bislang gültige Ratsempfehlungen ersetzt und erneuert. Die Inhalte der Empfehlung sind in Öster-

reich durch die Umsetzung der umfassenden EU-Gesetzgebung, vor allem durch den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan, bereits weitgehend berücksichtigt.

11.2.2.9. Globale Beziehungen

Während die Beitrittsverhandlungen mit Lettland abgeschlossen werden konnten und Lettland am 1. Juli als 35. Mitgliedstaat der OECD beigetreten ist, konnten erneut Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen mit Kolumbien, Litauen und Costa Rica verzeichnet werden. Aufgrund der unveränderten Situation bleiben die Beitrittsverhandlungen mit Russland aufgeschoben.

Zur Verstärkung der globalen Reichweite wurden die Arbeiten im Rahmen der Schlüsselpartnerschaften mit Brasilien, China, Indonesien, Indien und Südafrika weiter intensiviert.

Die OECD ist sowohl in China als auch in Jakarta mit Büros vor Ort vertreten. Das Länderprogramm mit Kasachstan ist mit 31. Dezember ausgelaufen; in welcher Form die Zusammenarbeit fortgeführt wird ist derzeit offen. Die Arbeiten im Rahmen des MENA-OECD Programms (Mittlerer Osten und Nordafrika) intensivieren sich stetig, wobei der Fokus auf Jugendarbeitslosigkeit, Korruptionsbekämpfung und Migration liegt. Tunesien wurde zum neuen Vorsitz des MENA-Programms ernannt. Nicht zuletzt durch den Einsatz von Österreich wurde eine Intensivierung des Südosteuropa-Regionalprogramms beschlossen, sowie eine Präsentation des Zweijahres-Arbeitsprogramms für den Programmzeitraum 2017–2019 für Anfang 2017 avisiert.

11.2.2.10 Entwicklungspolitik

Die Arbeiten im Entwicklungshilfausschuss der OECD (Development Assistance Committee – DAC) standen einerseits im Zeichen der Reform des OECD DAC-Statistiksystems, über das die finanziellen Entwicklungsbeiträge von DAC-Gebern gemessen werden und das derzeit an geänderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Eine Einigung konnte 2016 bei der Frage der ODA-Anrechenbarkeit von Beiträgen zu Friedens- und Sicherheitseinsätzen in Entwicklungsländern gefunden werden (so werden etwa Menschenrechts-Trainings für Militärs in Partnerländern unter bestimmten Voraussetzungen ODA anrechenbar sein). Begonnen, aber noch nicht abgeschlossen, wurden Diskussionen zur ODA-Erfassung von Finanzierungen durch Development Finance Institutions (DFIs, u. a. Finanzierungen der Österreichischen Entwicklungsbank – OeEB) sowie von Flüchtlingskosten im eigenen Land. Zu Letzteren hat eine Arbeitsgruppe im September ihre Arbeit aufgenommen, die neben der ODA-Anrechenbarkeit von Flüchtlingskosten auch Empfehlungen für ein effektives Ansprechen der Wurzeln der Flüchtlingskrise ausarbeiten soll. Weitergearbeitet wurde auch am neuen statistischen Indikator Total Official Support for Sustainable Development (TOSSD), durch den sämtliche finanziellen Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung erfasst wer-

Außenwirtschaft

den sollen. Neben der Ausarbeitung eines TOSSD Compendiums wurde im BMEIA in Wien auch gemeinsam mit der OECD ein Workshop zu TOSSD mit relevanten Ressorts und NROs abgehalten.

Ebenso wurde mit Überlegungen über eine mögliche DAC-Reform begonnen, durch die ein effektiver Beitrag des DAC zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und anderer internationaler Vereinbarungen aus dem Jahr 2015 ermöglicht werden soll.

Im Rahmen der DAC-Peer Reviews, die Strukturen und Effektivität der EZA von DAC-Gebern beleuchten, wurden 2016 zahlreiche Überprüfungen abgeschlossen (u. a. USA, Spanien, Dänemark, Tschechien). Auch hier fanden Anpassungen der Methodik an die SDGs statt. Österreich prüfte 2016 zudem gemeinsam mit Portugal das EZA-System Polens, das neben einigen Schwachstellen (u. a. niedrige ODA-Quote) auch einige positive Elemente enthält (etwa komparativer Vorteil bei demokratischen Transitionsprozessen insbesondere in osteuropäischen Ländern).

Auf Politikberatungsebene haben die DAC-Netzwerke zu Gender, guter Regierungsführung, Konfliktprävention und Friedensförderung, Umwelt und anderen Themen weiter als Austausch- und Lernplattformen gedient und auch mittlerweile verabschiedete Standards wie die OECD Recommendation of the Council on Internal Integrity Guidelines for Development Cooperation ausgearbeitet. Österreich stellt nunmehr den Vize-Vorsitz im DAC-Netzwerk zu Geschlechtergleichstellung und übernahm die Rolle als Facilitator im Netzwerk zu guter Regierungsführung. Zudem bekannten sich DAC-Geber im Rahmen des 2. High Level Meetings der Global Partnership for Effective Development Co-Operation (GPEDC) in Nairobi weiterhin klar zu den Effektivitätsprinzipien der GPEDC.

Verabschiedet wurde ferner das DAC Programme of Work and Budget 2017–18 (PWB), das u. a. neue Flagship-Publikationen wie den Global Outlook on Financing for Development vorsieht. Österreich leistet zusätzlich zu den Kernbeiträgen und projektbezogener Unterstützung einen nicht zweckgebundenen Beitrag in Höhe von 400.000 Euro für zwei Jahre an das DAC.

Österreich ist aus dem Development Centre (DEV) sowie aus dem Multilateral Organisation Performance Assessment Network (MOPAN) ausgetreten. Neben dem DAC bleibt somit die Mitgliedschaft im bei der OECD angesiedelten Sahel and West Africa Club (SWAC) bestehen, im Rahmen dessen u. a. die Fortsetzung und Ausweitung des Engagements im Bereich Regional Governance of Food and Nutrition Security beschlossen wurde.

11.2.3. Internationale Energieagentur (IEA)

Im November wurde der jährlich von der IEA herausgegebene World Energy Outlook (WEO) veröffentlicht. Dieser gilt als maßgebende Quelle für strategische Analysen der Energiemärkte. Der WEO 2016 beschäftigte sich – mit Fokus

auf die Klimakonferenz „COP 22“ in Marrakesch – primär mit dem Nexus zwischen Klima, Umwelt und Energie. Aber auch andere Themen wie Erneuerbare Energien und deren Einbindung in die Netze, Energieeffizienz, neue Energietechnologien und die gegenwärtige Lage am Ölmarkt (Investitionen und jüngste Entscheidungen der OPEC) wurden heuer inhaltlich abgedeckt.

Inhaltlich stand das Jahr 2016 ganz im Zeichen der „Zukunft der IEA“ und damit einhergehend dem Beginn der Vorbereitungen für die Ministerkonferenz 2017. Unter der Führung von IEA-Exekutivdirektor Fatih Birol soll die IEA fit für die Zukunft und deren Herausforderungen gemacht werden. Die Arbeitsschwerpunkte liegen dabei auf den Themen Erweiterung, inhaltliche Ausrichtung, Energieeffizienz und finanzielle Absicherung der Agentur.

Singapur und Marokko erhielten im zweiten Halbjahr den Status eines mit der IEA „assoziierten Landes“.

11.2.4. Internationale Finanzinstitutionen

11.2.4.1. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Zu Jahresbeginn trat beim IWF eine weitreichende Governance- und Quotenreform in Kraft. Kernpunkt der Governancereform ist die Wahl aller Exekutivdirektoren und die Verkleinerung des Executive Board um zwei europäische Exekutivdirektoren, wozu Österreich mit der Bildung einer neuen Zentral- und osteuropäischen Stimmrechtsgruppe (CEE), in der es den permanenten ersten stellvertretenden Exekutivdirektor stellt, einen wesentlichen Beitrag leisten konnte. Im Zuge der gleichzeitig vorgenommenen Quotenreform wurden die IWF-Quoten von rund 238,4 Milliarden Sonderziehungsrechten (SZR) auf rund 476,8 Milliarden SZR verdoppelt. Damit ist der IWF auch unter den derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen in der Lage, seiner Verpflichtung zur Stabilisierung der Weltwirtschaft nachzukommen. Durch die parallel mit der Quotenerhöhung umgesetzte Neuverteilung der Quoten war es auch möglich, sowohl eine bessere Vertretung der aufstrebenden Volkswirtschaften im IWF, als auch unveränderte Quotenanteile und Stimmrechte für die Entwicklungsländer sicherzustellen. Damit konnte die Legitimität des IWF gegenüber andern internationalen Institutionen weiter verbessert werden.

Die Krisenvermeidung wird vom IWF vor allem durch ein umfangreiches Überwachungsinstrumentarium sichergestellt, dessen Kern die Artikel IV-Konsultation bildet, die frühzeitig auf zu korrigierende Schwächen einer Volkswirtschaft hinweist. Im Zuge der österreichischen Artikel IV-Konsultation hat der IWF der heimischen Wirtschaftsentwicklung erneut ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt. Die österreichische Wirtschaft ist nach der kräftigen Konjunkturerholung in den Jahren unmittelbar nach der Wirtschaftskrise 2009 auf einen moderaten Wachstumspfad eingeschwenkt und wird 2017 um 1,4% wachsen. Die Arbeitslosigkeit ist im europäischen Vergleich niedrig und der Leistungsbilanzüberschuss lag bei 2,4% des BIP.

Außenwirtschaft

Allerdings weist der IWF auch auf eine Reihe von strukturellen Herausforderungen im Sozialsystem, dem Finanzausgleich und der Regulierung hin.

11.2.4.2. Multilaterale Entwicklungsbanken

Die Multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs) begannen in diesem Jahr mit der Umsetzung der SDGs. Inhaltlich decken die Strategien der MDBs einen großen Teil der SDG-Targets ab. Sie stellen dafür unterschiedliche Produkte – wie Finanzierungen, Versicherungen, Beteiligungskapital, technische Beratung, Training, Analysen und Wissen – bereit. Insbesondere im Bereich der „Means of Implementation“ zeigt sich, dass die MDBs ein zentraler Mechanismus sind, um Entwicklungsfinanzierung von den internationalen Finanzmärkten zu hebeln.

Die Bemühungen um eine SDG-Umsetzung mit dem Fokus auf eine Reduktion von Armut und Ungleichheit auf Basis nachhaltiger Entwicklung wurden durch das anhaltend verlangsamte Wachstum in wichtigen Schwellenländern, durch schwaches Wachstum in den Industrieländern sowie durch die wachsenden Herausforderungen des Klimawandels erschwert. Die schon während der globalen Finanzkrise erprobte antizyklische Rolle der MDBs gewann in diesem Kontext erneut an Bedeutung.

Alle MDBs führten Maßnahmen zur ihrer Modernisierung fort, die u.a. ihre strategische Ausrichtung, die Reform der Governance-Strukturen, Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkraft und Anpassung der Finanzierungsinstrumente sowie eine verstärkte Ergebnismessung betreffen. Diese Maßnahmen befähigen die MDBs, die SDGs besser umzusetzen.

Das wichtigste strategische Ziel der **Weltbankgruppe** ist es, bis 2030 die Zahl der absolut Armen auf 3% der Weltbevölkerung zu reduzieren und durch nachhaltiges Wachstum verstärkt die unteren 40% der Einkommenspyramide („shared prosperity“) in den Entwicklungsländern zu fördern. Sie entwickelt sich unter dem wiedergewählten Präsidenten Jim Yong Kim zunehmend von einer reinen Finanzierungsinstitution zu einer Wissensorganisation, wobei eine lösungsorientierte Arbeitsweise zur Reduzierung der extremen Armut sowie zur Schaffung von Wohlstand für die unteren Einkommensschichten auf nachhaltiger Basis das Leitmotiv bilden.

Das seit 2011 auf Basis eines Amtssitzabkommens bestehende Weltbankbüro in Wien mit Konzentration auf Ost- und Südost-Europa wurde abermals erweitert. Es beherbergt neben mehreren zentralen regionalen Programmen auch das Länderdirektorium für die Staaten des Westbalkans und wurde zu einem der wichtigsten regionalen „Hubs“ der gesamten Weltbankgruppe.

Die Verhandlungen für die Wiederauffüllung der International Development Association (IDA-18) wurden abgeschlossen. Die Wiederauffüllung soll 2017 erfolgen, wobei Österreich bestrebt ist, seine Beiträge aus IDA-17 zu halten.

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) zählt zu ihren vorrangigen Aufgaben die nachhaltige Unterstützung der Länder in

Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

Südost- und Osteuropa, Zentralasien und im südlichen und östlichen Mittelmeerraum bei Demokratisierungsbemühungen und der Einführung der Marktwirtschaft durch wirtschaftliche Hilfestellung. Im Unterschied zu den anderen Entwicklungsbanken hat die EBRD neben einem wirtschaftlichen auch ein politisches Mandat. Dieses verpflichtet sie, die Unterstützungsmaßnahmen von den Bemühungen der Empfängerländer, demokratische und pluralistische Gesellschaftsverhältnisse zu schaffen, abhängig zu machen.

Außerdem werden von der EBRD Infrastrukturprojekte in den Bereichen Stadtplanung, Verkehr, Energie und Wasser/Abwasser mitfinanziert.

Die Ausweitung des Operationsgebietes der EBRD auf den südlichen und östlichen Mittelmeerraum wurde weiter umgesetzt. Große Herausforderungen ergeben sich nach wie vor aus der Situation in der Ukraine und in Russland.

Sir Suma Chakrabarti (Großbritannien) wurde vom Gouverneursrat für weitere vier Jahre zum Präsidenten der EBRD gewählt.

Nach der Rückkehr der **Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB)** an ihren ursprünglichen Sitz in Abidjan (Côte d'Ivoire) nahm ihr Gouverneursrat die strategische Orientierung auf fünf multisektorielle und synergetische Schwerpunkte („High Five“) an. Die Geberdelegierten des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) akzeptierten bei den Wiederauffüllungsverhandlungen dieselben strategischen Schwerpunkte für AfDF-14. Diese sind die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen (menschliche und soziale Entwicklung), Ernährungssicherheit (Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Wasser), Energie (Versorgung mit elektrischem Strom, erneuerbare Energie, grünes Wachstum), Industrialisierung (Privatsektorentwicklung, Infrastruktur, Entwicklung verarbeitender Industrien) und Regionale Integration. Klimawandel und seine Auswirkungen sowie Fragilität und Gendergleichheit zählen ebenfalls zu den absoluten Schwerpunkten, werden jedoch in einem Mainstreaming-Ansatz verfolgt.

Österreich setzt in seiner spezifischen Kooperation mit der AfDB-Gruppe die Schwerpunkte Wasser und Erneuerbare Energie. In beiden Sektoren erfolgten Finanzierungen zu speziellen Trust Funds sowie die Sekundierung eines österreichischen Sektorexperten und besteht eine direkte Zusammenarbeit mit der Austrian Development Agency (ADA).

Die wichtigsten strategischen Ziele der **Asiatischen Entwicklungsbank (ADB)** sind Armutsbekämpfung, nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum, Förderung der Humanentwicklung, Verbesserung des Status der Frauen und Schutz der Umwelt. Die 2015 beschlossene Zusammenführung der Aktiva des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF) mit den Kapitalressourcen der ADB, die ohne Kosten für die Geberländer eine Verdreifachung des Bankkapitals und eine Ausweitung des Kreditvolumens erreicht, wurde administrativ konsolidiert, sodass sie 2017 in Kraft treten kann. Der ADF besteht weiter als Sonderfonds zur Gewährung von Zuschüssen an die ärmsten Länder Asiens, während die hochkonzessionellen Kredite an die ärmsten Länder von der ADB

Außenwirtschaft

selbst vergeben werden. Der ADF wurde wiederaufgefüllt (ADF 12) und der österreichische Beitrag durch das IFI-Beitragsgesetz 2016 umgesetzt.

Österreich leistet mit seinen Beiträgen nicht nur Hilfe bei der Entwicklung der Region Asiens, sondern profitiert bei der Realisierung von Bankprojekten auch durch Auftragsvergaben an die österreichische Wirtschaft. Die Mitgliedschaft an der Bank wirkt somit auch als Türöffner der österreichischen Wirtschaft in Asien.

In der **Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IDB)** wurde – nach dem 2015 beschlossenen Zusammenschluss der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC) mit den Privatsektor-Teilen der IDB – der sogenannte Fonds für Sondergeschäfte (FSO) mit dem Stammkapital der IDB verschmolzen. Damit kann die IDB Kredite sowohl zu marktnahen Konditionen als auch höchst konzessionellen Konditionen bzw. eine Mischung aus beidem (blended finance) vergeben. Die IDB-Gruppe besteht nunmehr aus der IDB selbst, der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC) sowie dem Multilateralen Investitionsfonds (MIF).

Die **Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB)**, eine neue, regionale, multilaterale Entwicklungsbank, die sich durch eine Anteilsmehrheit der kreditnehmenden Entwicklungs- und Schwellenländer auszeichnet, nahm ihre operative Tätigkeit auf. Österreich ist Gründungsmitglied. Ziel der AIIB ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern, sowie regionale Kooperation zur Überwindung von Entwicklungsbarrieren zu stärken. Der Schwerpunkt liegt in der Förderung entwicklungsorientierter öffentlicher und privater Infrastrukturinvestitionen in den weniger entwickelten Regionen Asiens.

Die oberste strategische Aufgabe **des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)** ist die Armutsbekämpfung im ländlichen Raum und die Steigerung der Lebensmittelproduktion. Vor dem Hintergrund, dass nach wie vor über 800 Millionen Menschen an Hunger und Mangelernährung leiden und davon drei Viertel in ländlichen Gebieten leben, nahm der Themenkomplex Landwirtschaft, nachhaltige Lebensmittelproduktion und ländliche Entwicklung nicht nur im Zuge immer wiederkehrender Nahrungsmittelkrisen, sondern auch vor dem Hintergrund der Migrationskrise und des Klimaschutzes zentralen Raum ein.

Die **Globale Umweltfazilität (GEF)** ist ein internationaler Finanzierungsmechanismus zur Behebung globaler Umweltprobleme im Bereich Klimaänderung, biologische Vielfalt, Ozonloch, internationale Gewässer, Landverödung und persistente organische Stoffe. Die Finanzierung erfolgt durch einen in der Weltbank eingerichteten Treuhandfonds, der alle vier Jahre wieder aufgefüllt wird. Mit der Evaluierung der GEF 6 wurde begonnen.

Der Austritt Österreichs aus dem nicht mehr zeitgemäßen **Common Fund for Commodities (CFC)** wurde 2016 effektiv.

12. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

12.1. Einleitung

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**) schafft Perspektiven. Im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (**EZA-G**) sind die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen als wichtigste Ziele verankert. Das Recht auf die Wahl des eigenen Entwicklungsweges, die Berücksichtigung kultureller und sozialer Rahmenbedingungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderungen zählen zu den Grundprinzipien. Die Koordinierungsfunktion im Bereich Entwicklungspolitik kommt dabei dem BMEIA zu, das auch für die strategische Ausrichtung der OEZA verantwortlich ist. Die Austrian Development Agency (**ADA**) setzt die Programme und Projekte um. Es wurde in Aussicht genommen, ihr Budget dafür bis zum Jahr 2021 zu verdoppeln. Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien auch die internationale Entwicklungspolitik mit.

12.1.1. Thematische Schwerpunktsetzungen

12.1.1.1. Schwerpunkt Migration und Entwicklung

2016 erreichte die Zahl der **Flüchtlinge und Binnenvertriebene** weltweit ihren bisherigen Höchststand und Europa war in bislang nie gesehenem Ausmaß direkt von Flüchtlings- und Migrationsbewegungen betroffen. Dies erforderte eine Restrukturierung der humanitären Hilfe und der entwicklungspolitischen Maßnahmen, um rascher und effizienter auf die Krisen in den Herkunfts- und Transitregionen reagieren können und gleichzeitig den Ursachen von erzwungener Flucht und irregulärer Abwanderung – wie zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Konflikte, Gefährdung der Umwelt, Arbeitslosigkeit und extreme Armut - langfristig entgegenzuwirken.

Um verstärkt humanitäre Hilfestellung gewähren zu können, erhöhte Österreich seinen Auslandskatastrophenfonds (**AKF**). Dazu kamen Aufwendungen für den Bereich Ernährungssicherheit im Wege von EU-Finanzierungsinstrumenten sowie bilateral im Wege der ADA. **Österreich war einer der Hauptfinanciers des MADAD – Fonds** (EU Regional Trust Fund in response to the Syrian Crisis), der Flüchtlingen, die im Zuge der Syrienkrise ihr Land verlassen mussten, in den Nachbarregionen Schulbesuche und Gesundheitsversorgung ermöglichte und Erwerbsmöglichkeiten schuf. Für Afrika richtete die EU auf Basis der Valletta-Gipfelvereinbarung vom November 2015 einen weiteren Treuhandfonds ein, der mehr Stabilität und bessere Lebensbedingungen in die Länder zwischen dem Horn von Afrika, der Sahelzone und Nordafrika bringen soll und an dem sich auch Österreich beteiligte.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen setzte Österreich in seinen Partnerländern durch Schaffung von Einkommensmöglichkeiten und Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaften unter Verwendung umweltschonender Technologien. Wirtschaftspartnerschaften mit österreichischen Unternehmen und die Vermittlung des (dualen) Berufsbildungssystems leisteten dabei wichtige Beiträge. Indem Österreich Maßnahmen zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung unterstützte, trug es zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen bei. Österreichs Projektarbeit richtete besonderes Augenmerk darauf, die Fähigkeit der Gesellschaft in den Partnerländern zu stärken, besser auf Krisen zu reagieren und eigenständig adäquate Gegenmaßnahmen zu setzen (Resilienz).

Aufbauend auf die Rückkehrbetreuungsprogramme des BMI konzentrierten sich die Bestrebungen der österreichischen Entwicklungspolitik auf die Schaffung eines lebenswerten Umfeldes in den Herkunftsländern, um die Voraussetzungen für eine Rückkehr zu bieten, wie etwa in Zusammenarbeit mit dem UNDP-Stabilisierungsfonds im Irak zur Förderung von Einkommensmöglichkeiten und zur Unterstützung der Landwirtschaft. Österreich hat auch beschlossen, ab 2017 Reintegrationsprogramme in Afghanistan, Äthiopien, Libyen und Uganda als große Herkunfts- oder Transitländer zu unterstützen.

Österreich legte besonderen Wert auf die Kooperationsbereitschaft der Herkunftsländer sowie ihrer Bereitschaft zur Rückübernahme von Migranten und setzte sich dafür ein, dass diese bei der Erstellung des Maßnahmenkatalogs der EU zugunsten der jeweiligen Partnerländer entsprechend Berücksichtigung finden soll.

12.1.1.2. Weitere Schwerpunktthemen

Der Nexus **Wasser, Energie und Ernährungssicherheit** ist im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2016–2018 strategisch verankert. Mit diesem Nexus-Ansatz wird auf eine Stärkung der Wechselwirkungen und Reduzierung von Zielkonflikten zwischen den genannten Bereichen abgezielt. 2016 wurden erste Vorhaben mit einem Nexus-Ansatz initiiert.

Österreich ist im Bereich Wasser und Siedlungshygiene auf bilateraler Ebene in Albanien, Moldau, Mosambik, Uganda sowie in den besetzten palästinensischen Gebieten aktiv. In Moldau arbeitet Österreich seit vielen Jahren mit der Schweiz zusammen. Nach einer umfassenden Analyse des Wassersektors in Moldau wurde ein gemeinsames Programm zur Stärkung der Institutionen in diesem Sektor gestartet. In Uganda wurde eine bilaterale Vereinbarung zwischen der ADA und der ugandischen Regierung erzielt, die eine Fortsetzung der Sektorbudgethilfe im Wassersektor bis 2018 ermöglicht. ADA und BMF unterstützen weiterhin die Afrikanische Wasserfazilität und stellen

Einleitung

einen technischen Experten im Bereich von Wasserressourcenmanagement und Siedlungshygiene zur Verfügung. Gemeinsam mit dem BMLFUW hat die ADA das in Laxenburg ansässige International Institute for Applied Systems Analysis beim Start der Water Futures and Solutions Initiative unterstützt, die lokale und globale Ansätze zur Stärkung der Wasserversorgungssicherheit finden soll. Die Abwicklung von EU-Geldern sowie anderen Drittmitteln verdoppeln das ADA-Budget im Wassersektor und machen Österreich somit zu einem verlässlichen und wichtigen Partner insbesondere in Uganda, Albanien und in Moldau.

Das OEZA-Engagement im Bereich **nachhaltiger Energie** konzentrierte sich weiter verstärkt auf die regionale Kapazitätsentwicklung, insbesondere auf die Unterstützung im Rahmen des Aufbaus regionaler Zentren für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Nach dem westafrikanischen (ECREEE) 2009 und dem karibischen Zentrum (CCREEE) 2015 hat im Frühjahr nun auch das ostafrikanische Zentrum (EACREEE) offiziell seine Arbeit aufgenommen (siehe auch Kapitel 12.2.1.3.). Die Vorbereitungen zum Aufbau weiterer regionaler Energiezentren wie in der Himalaya Region (siehe Kapitel 12.2.1.7.), im Pazifik oder im südlichen Afrika (siehe Kapitel 12.2.1.5.) laufen derzeit auf Hochtouren und sollen noch 2017 eröffnet werden. Mit der Unterstützung Österreichs zum Aufbau von regionalen Energiezentren werden mittel- und langfristig die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur verstärkten Nutzung leistbarer, erneuerbarer Energieressourcen in den Regionen gefördert.

Fragen der **Ernährungssicherheit** und des Menschenrechts auf Nahrung blieben zentral. Der Reduzierung von Auswirkungen des Klimawandels, der Erhöhung von Widerstandsfähigkeit (Resilienz), der lokalen Wertschöpfung sowie der Erarbeitung von Richtlinien für die Nutzung und den Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die OEZA hat sich insbesondere im Rahmen der Tropentag-Konferenz in Wien „Solidarity in a competing world – fair use of resources“ engagiert und in diesem Zusammenhang einen Workshop zu Fragilität und Resilienz organisatorisch und inhaltlich begleitet.

In der neuen Kooperationsstrategie Äthiopien wurden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des **menschenrechtsbasierten Ansatzes** im Rahmen der gemeinsamen Programmierung der EU (EU Joint programming) erarbeitet. Auf Projektebene wurde eine Beteiligung der ADA an dem EU-Flagship Projekt zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Wege geleitet. Die ADA wird dabei mit dem finnischen Außenministerium rund 1,5 Millionen Euro in Äthiopien zur Implementierung der VN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.

Im Bereich **Friedensförderung und Konfliktprävention** wurden mehrere Projekte zu regionalen Konfliktfrühwarnsystemen in Westafrika und am Horn von Afrika erfolgreich unterstützt, die darauf abzielen, die Vernetzung auf

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

lokaler, nationaler und regionaler Ebene zu verbessern und bevorstehende Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

In Westafrika wird seit 2016 in einer zweiten Phase das Programm zur Stärkung lokaler Kapazitäten in Krisen- und Katastrophenregionen durch die Entwicklung und Durchführung von Trainingskursen zu zivil-militärischer Kooperation in humanitären Kriseneinsätzen gemeinsam von ADA, BMLVS und dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) erfolgreich umgesetzt.

Am 2. und 3. Juni fand die Internationale Konferenz Women for Peace im Messe Congress Graz statt. Drei Friedensnobelpreisträgerinnen, hohe Vertreter und Vertreterinnen der VN und der EU sowie Repräsentanten aus Syrien, dem Irak und kurdische Vertreter und Vertreterinnen diskutierten Lösungen zur Bewältigung von sexueller Gewalt in Konflikten als Kriegswaffe.

Im Rahmen der jährlichen 3C-Tagung (Coordinated, Complementary and Coherent Action in Fragile Situations) des BMEIA und des BMLVS auf der Friedensburg Schlaining wurden regionale Ansätze zu einem gesamtstaatlichen Engagement im Bereich Friede, Sicherheit und Entwicklung, die Möglichkeit der Errichtung eines Stabilisierungsfonds und Expertenpools im Rahmen des Auslandseinsatzkonzepts sowie Empfehlungen zur Revision der bestehenden Strategie Sicherheit und Entwicklung mit einem Schweizer Evaluatorenteam erarbeitet.

Im Bereich **Bildung und Wissenschaft** liegen die Schwerpunkte in der Hochschul- und Berufsbildung. Mit dem Hochschulkoooperationsprogramm „Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development“ (**APPEAR**) werden etwa mehrjährige Partnerschaften zwischen Hochschulen in Schwerpunktländern und -regionen der OEZA und in Österreich mit dem Ziel der Kapazitätsentwicklung (Stärkung von Lehre, Forschung, Management) ermöglicht. In der zweiten Programmphase stehen bis Ende 2020 insgesamt 12 Millionen Euro zur Verfügung. Partnerländer der Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan sowie Moldau und Burkina Faso wurden bei der Reform des Berufsbildungssektors unterstützt. Zentrales Anliegen dabei war, die Ausbildung praxisnäher und bedarfsorientierter zu gestalten. In Kooperation mit dem BMWFW erfolgte für Länder der Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan eine Unterstützung bei der Annäherung an bzw. Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum.

Für den Fachbereich **Umwelt und natürliche Ressourcen** stand das Jahr ganz im Zeichen der SDGs und des Pariser Klimaübereinkommens. Fragen, wie sich die Ergebnisse von Paris, insbesondere die Nationally Determined Contributions (NDCs) der Partnerländer in der konkreten Arbeit der OEZA niederschlagen werden, wurden im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen diskutiert. Im Rahmen der Klimafinanzierung wurden der ADA vom

Einleitung

BMLFUW zusätzliche Mittel in der Höhe von 400.000 Euro für Aufstockungen von drei laufenden Projekten zur Verfügung gestellt.

12.1.2. Politikkohärenz

Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. Die Bundesregierung nimmt in ihrem aktuellen Regierungsprogramm 2013–2018 ausdrücklich auf Politikkohärenz Bezug.

Mehr Kohärenz soll unter anderem durch die Teilhabe aller Stakeholder an strategischen Planungsprozessen wie dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, Landes- und Regionalstrategien oder thematisch-strategischen Leitlinien erfolgen. Auch die Umsetzung der Agenda 2030 wird ein besonders hohes Maß an Politikkohärenz erfordern. Österreich nimmt zudem an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

12.1.3. Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (**ODA**) beliefen sich laut vorläufiger ODA-Hauptmeldung auf 1,48 Milliarden Euro bzw. 0,42 % des Bruttonationaleinkommens (**BNE**).

12.1.4. Evaluierung

Strategische Evaluierungen der Entwicklungszusammenarbeit werden arbeitsteilig durchgeführt: das BMEIA ist für die Auswahl der zu evaluierenden Bereiche, die ADA für die operative Steuerung dieser Evaluierungen zuständig. Strategische Evaluierungen umfassen Landes- und Regionalstrategien, Themen und Sektoren sowie Instrumente. Sämtliche seit 1999 durchgeführten strategischen Evaluierungen können in Entsprechung internationaler Standards über die Homepage der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit aufgerufen werden: www.entwicklung.at/ada/evaluierung/evaluierungsberichte/.

Die von einem Team von swisspeace durchgeführte Evaluierung des interministeriellen Leitfadens „Sicherheit und Entwicklung“ stand im Mittelpunkt der Tätigkeit. Weitere Aktivitäten betrafen die Vorbereitung der nächsten Review der Landesstrategie Bhutan, die Ausarbeitung einer Richtlinie für die Evaluierung von Landes- und Regionalstrategien, sowie die Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen früherer Evaluierungen, konkret jener zu Umwelt, Gender und zur Landesstrategie Uganda.

BMEIA und ADA waren gemeinsam in den für Fragen der Evaluierung relevanten Gremien der EU und der OECD-DAC vertreten.

12.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen

12.2.1.1. Südost-/Osteuropa

12.2.1.1.1. Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan

Die gesamtstaatliche Regionalstrategie Donauraum/Westbalkan wurde nach erfolgreicher Abstimmung mit dem Regionalen Kooperationsrat (**RCC**) in Sarajewo von Bundesminister Sebastian Kurz im Juli in Kraft gesetzt. Ihre Ziele sind die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit und die Unterstützung der EU-Heranführung. Sie verfolgt drei entwicklungspolitische Schwerpunktbereiche: Wirtschaft und Entwicklung – Fokus auf Beschäftigung; Bildung – Fokus auf arbeitsmarktorientierte, sozial inklusive Berufs- und Hochschulbildung; Governance, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit – Institutionenaufbau im Kontext der EU-Heranführung.

Neben den beiden Länderschwerpunkten Albanien (Governance und Rechtsstaatlichkeit, arbeitsmarktorientierte Berufsbildung/Beschäftigungsfähigkeit sowie integriertes Wassermanagement) und Kosovo (Bildung mit Fokus Hochschulbildung, Wirtschaft und Entwicklung mit Fokus ländlicher Raum, unter besonderer Berücksichtigung des Querschnittsbereichs Governance) werden durch die mit 4,3 Millionen Euro dotierte ADA-Regionalbudgetlinie Projekte zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in den sechs Westbalkanstaaten und in der Republik Moldau, die auch durch den RCC und den Berlin-Prozess (Pariser Gipfel am 4. Juli) gestärkt wird, gefördert.

12.2.1.1.2. Schwerpunktregion Schwarzmeerraum/Südkaucasus

Der Südkaukasus und die Republik Moldau gewinnen aufgrund des Ukraine-Konflikts und der Krise in den Beziehungen zwischen der EU und Russland sicherheits- und energiepolitisch verstärkte Bedeutung. Österreich trägt dem durch die Eröffnung österreichischer Botschaften in drei Staaten der Östlichen Partnerschafter, darunter den beiden OEZA-Schwerpunktländern Moldau und Georgien, Rechnung.

Das österreichische Engagement im Südkaukasus dient vor allem der Armutsbekämpfung in den Grenzregionen der beiden OEZA-Schwerpunktländer Georgien und Armenien. Hervorzuheben ist die im Berichtsjahr begonnene Umsetzung eines von der EU finanzierten und von der ADA kofinanzierten Öko-Landwirtschaftsprojektes (**OASI**) in Armenien, der ersten delegierten Kooperation im Südkaukasus. Der österreichische OSZE-Vorsitz 2017 verstärkt den Fokus auf Friedensförderung und Konfliktprävention in den bestehenden (Donbass, Berg Karabach) und eingefrorenen (Transnistrien, Abchasien, Südossetien) Konflikten durch vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und bedingt die Ausarbeitung einer gesamtstaatlichen Regionalstrategie Schwarzmeerraum/Südkaukasus.

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Die mit der Republik Moldau abgestimmte und am 5. April in Chisinau offiziell präsentierte neue gesamtstaatliche Landesstrategie 2016–2020 unterstützt die Entwicklung und die EU-Assoziierung dieses OEZA-Schwerpunktlandes. Der erfolgreiche Abschluss des EU-finanzierten Trinkwasserversorgungsprojekts Nisporeni im Juli durch die ADA eröffnet weitere EU-finanzierte delegierte Kooperationen in der Republik Moldau (Abwasserentsorgungsprojekt Cantemir, EU-Water Initiative). Eine österreichische Parlamentarierdelegation besuchte OEZA-Projekte in Moldau im Oktober.

12.2.1.1.3. Sonderprogramm Ukraine

Im Konfliktland Ukraine hat Österreich 2 Millionen Euro aus dem AKF für humanitäre Hilfe in der Ostukraine geleistet und noch im Dezember drei den österreichischen OSZE-Vorsitz 2017 unterstützende EZA-Projekte in den Regionen Odessa, Czernowitz und Luhansk mit einem Gesamtbetrag von 1,07 Millionen Euro vertraglich vereinbart. Die Umsetzung dieser EZA-Projekte erfolgt im Rahmen des 2016 fertiggestellten gesamtstaatlichen EZA-Sonderprogramms Ukraine (2016–2020) in den beiden Schwerpunktbereichen ländliche Entwicklung und Wirtschaftsförderung sowie Governance, Rechtsstaatlichkeit und Friedensförderung. Auch ein bilaterales EZA-Abkommen wird mit Kiew verhandelt.

12.2.1.2. Schwerpunkt Palästinensische Gebiete

In Übereinstimmung mit dem Palästinensischen Nationalen Entwicklungsplan 2014–2016 umfasst das Engagement die Bereiche Gesundheit, Wasser, humanitäre Hilfe und die Mitfinanzierung eines Multigeberprogramms im C-Gebiet. Die Programme werden mit Fachministerien und anderen bilateralen Gebern abgestimmt; die Implementierung erfolgt zum Großteil durch palästinensische Ministerien, die EK sowie internationale Organisationen (u. a. UNRWA, UNDP, IKRK). Des Weiteren gibt es NRO-Kofinanzierung sowie Hochschulkooperationen im Rahmen des APPEAR-Programms. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Verbesserung der Wasserversorgung, die insbesondere im Gazastreifen immer prekärer wird, durch Unterstützung der zuständigen Betreiberorganisationen, insbesondere der Palästinensischen Wasserbehörde (Beratung, Mitarbeitertraining und Ausrüstung). In der Gemeinsamen Strategie der EU 2017–2020 zur Unterstützung der Palästinensischen Gebiete mit fünf Säulen: Governance-Reform, Rechtsstaatlichkeit, nachhaltige Dienstleistungen, Wasser und Energie, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, ist Österreich aktiver europäischer Geber bei den nachhaltigen Dienstleistungen (Sozialschutz/Beitrag zum EU-PEGASE-Mechanismus und Gesundheit) sowie bei Wasser und Energie.

12.2.1.3. Schwerpunktregion Ostafrika und Horn von Afrika

Die OEZA hat die Region Horn von Afrika / Ostafrika wieder zu einem ihrer Schwerpunkte erklärt und mit der Erarbeitung einer Regionalstrategie für die

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Bereiche „Resilienz und Management natürlicher Ressourcen“, „Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“ sowie „Konfliktprävention“ begonnen. **Äthiopien** und **Uganda** sind Schwerpunktländer in der Region.

12.2.1.4. Schwerpunktregion Westafrika

Österreich konzentriert sich in der Region Westafrika auf die thematischen Schwerpunkte Resilienz, nachhaltige Energie und Konfliktprävention.

In der Region wurden unter anderem Trainingskurse zu zivil-militärischer Kooperation in humanitären Kriseneinsätzen am Kofi Annan International Peacekeeping Training Center – **KAIPTC** (Accra, Ghana) gemeinsam mit dem BMLVS durchgeführt.

Österreich war wieder einer der Partner des regionalen Zentrums für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (ECREEE).

Der Themenkomplex Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und Ernährungssicherheit bildet einen weiteren Schwerpunkt in der Region, wobei dieses strategische Anliegen vor allem in Zusammenarbeit mit dem Sahel und Westafrika Club (**SWAC**) der OECD sowie den drei Regionalorganisationen Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (**ECOWAS**), Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (**UEMOA**) und Ständiges zwischenstaatliches Komitee zur Bekämpfung der Dürre im Sahel (**CILSS**) verfolgt wird. Insbesondere wurden bisher in sieben Ländern, darunter etwa Burkina Faso, nationale Resilienzpläne erstellt und die jeweiligen nationalen Prioritäten validiert.

In **Burkina Faso** kam es zur Bedrohung der öffentlichen Sicherheit. Österreich war in diesem Zeitraum weiterhin in den Bereichen Berufsbildung, Förderung von Handwerk und Mikro- und Kleinbetrieben, sowie nachhaltige ländliche Entwicklung tätig. Die Region Boucle du Mouhoun – Schwerpunktregion der OEZA – wird unter anderem über einen Regionalentwicklungsfonds gefördert, der nach der neuen Regierungsbildung und den im Frühjahr abgehaltenen Lokalwahlen seine Arbeit wieder aufnehmen konnte.

12.2.1.5. Schwerpunktregion Südliches Afrika

In der Schwerpunktregion Südliches Afrika fokussiert die OEZA auf die Themen Rechtsstaatlichkeit, Landnutzung und erneuerbare Energie. Diese inhaltliche Ausrichtung der Kooperation ist im Memorandum of Understanding zwischen Österreich und der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (**SADC**), festgeschrieben, welches unbefristet gültig ist.

Die allgemeine Zielsetzung des regionalen OEZA-Engagements ist von der Stärkung demokratischer Prozesse als Voraussetzung für ein nachhaltiges soziales und wirtschaftliches Wachstum getragen. Die OEZA leistet damit einen Beitrag zur Minderung der Armut im SADC Raum.

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Die Lösung der Landnutzung und die damit verbundene Ressourcenverfügbarkeit ist unabdingbar für nachhaltige Armutsminderung im SADC Raum. Die OEZA trägt zum Forschungsprogramm des Institute for Poverty, Land and Agrarian Studies (**PLAAS**) der Universität von Western Cape zu Landfragen und Armutsminderung bei. Daneben trägt die OEZA auch zum SADC-UNODC Regionalprogramm „Making the SADC Region Safer from Drugs and Crime“ bei.

Das österreichische Engagement im **Schwerpunktland Mosambik** basiert auf dem aktuellen mosambikanischen Regierungsprogramm 2015–2020. In Abstimmung mit der mosambikanischen Regierung bildet die Provinz Sofala seit vielen Jahren einen besonderen Schwerpunkt der OEZA. Der Fokus liegt auf den Sektoren Landwirtschaft sowie ländliche Wasserversorgung und Siedlungshygiene. Auf Ebene der Provinz Sofala fördert die OEZA die Anwendung von konservierenden Anbaumethoden und die Bewässerung über Kleinsysteme, um so die nationale Sektorpolitik mit der subnationalen Umsetzung zu verknüpfen.

12.2.1.6. Schwerpunktregion Karibik

In der **Karibikregion**, seit 2007 Schwerpunktregion der OEZA, erfolgt die Zusammenarbeit mit der Karibischen Gemeinschaft (**CARICOM**), in den Bereichen **Katastrophenrisikomanagement** und **erneuerbare Energie und Energieeffizienz**.

Zentrales Element ist ein gemeinsam mit der UNIDO initiiertes regionales Zentrum für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz (**CCREEE**) in Bridgetown (Barbados), welches dort im Rahmen einer EU-Caribbean Forum (**CARIFORUM**) Sustainable Energy Conference am 10. und 11. Oktober breit beworben werden konnte. Die Europäische Kommission/Generaldirektion EZA unterstützt CCREEE durch ihr Programm Technische Unterstützung für nachhaltige Energie in der Karibik (**TAPSEC-Programm**).

Als Ergänzung zu den Aktivitäten des CCREEE dient ein Programm zur Förderung von Energieeffizienz in Zentralamerika und der Karibik (**PALCEE**). Hauptprojektspartner sind die Energieagentur von Guyana und das Energieministerium in Belize. Bei Katastrophenschutz und der Bekämpfung des Klimawandels wird mit dem UN Office for Disaster Risk Reduction (**UNISDR**) und der Katastrophenschutzbehörde (**CDEMA**) der Karibischen Gemeinschaft (**CARICOM**) kooperiert.

12.2.1.7. Schwerpunktregion Himalaya-Hindukusch

Unterstützt werden länderübergreifende Programme des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung (**ICIMOD**) zur Stärkung der Resilienz gegenüber Umwelt- und Klimaveränderungen. UNIDO und ICI-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

MOD arbeiten an einer Machbarkeitsstudie für ein Himalaya-Hindukusch-Energiezentrum (HCREEE).

Die Wiederaufbaumaßnahmen nach den schweren Erdbeben in Nepal 2015 im Bereich kulturelles Erbe (insbesondere des Patan Museums) und Energie (Wirtschaftspartnerschaft zum Kraftwerk Namche Bazar) wurden fortgesetzt.

Die Landesstrategie für das **Schwerpunktland Bhutan 2015–2018** ist eng mit dem 11. Fünfjahresplan Bhutans abgestimmt und konzentriert sich auf die traditionellen Schwerpunktssektoren Energie, Tourismus und Regierungsführung (Governance). Bis zum Jahr 2023 wird ein Auslaufen des österreichischen Entwicklungszusammenarbeitseingagements in Aussicht genommen.

Das österreichische Engagement im Energiesektor umfasst auch ein verbessertes Management und die Einführung hoher Umweltstandards. Es wurde ein Programm im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Haushalten, Hotels und öffentlichen Gebäuden für 2017 vorbereitet. Die Vorbereitungsarbeiten zur offiziellen Inbetriebnahme des Wasserkraftwerks Dagachhu wurden technisch abgeschlossen.

Die bilaterale Zusammenarbeit im Tourismussektor konzentriert sich auf die Weiterentwicklung des Ausbildungszentrums für Tourismus und Hotellerie. Vier mit der ARGE Salzburg bis Juni durchgeführte Lehrgänge wurden von 172 Schülern und Schülerinnen erfolgreich abgeschlossen, gegenwärtig werden der 5. und 6. Lehrgang abgehalten.

Im Rahmen der Kooperation im Rechts- und Justizbereich sind drei weitere Gerichtshöfe im Bau. Die Ausbildung von Richtern und Richterinnen sowie Gerichtsdienern und Gerichtsdiennerinnen wird fortgesetzt, und die erste private Rechtsuniversität mit österreichischer akademischer Expertise aufgebaut.

Eine Delegation der Royal Civil Service Commission (**RCSC**) führte vom 25. bis 29. April in Wien Gespräche mit dem BKA/Verwaltungsakademie, BMEIA und BMF zur Einführung eines modernen Performance Management Systems durch, das durch die OEZA seit 2014 gefördert wird. Weitere Maßnahmen sind der Beitrag zum One UN Programme der VN in Bhutan (Schutz und Stärkung der Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, Aufbau eines Rechtshilfesystems, Inkorporation der Internationalen Konvention für Menschen mit Behinderung), ebenso startete ein von OEZA und EU mit der Weltbank finanziertes Programm zu Public Finance Management.

Zwecks Verstärkung der wirtschaftlichen Kooperation fand vom 23. bis 29. Oktober eine gemeinsam von AußenwirtschaftsCenter New Delhi und dem Koordinationsbüro Thimphu organisierte Wirtschaftsmission nach Bhutan statt, an welcher 21 österreichische Vertreter und Vertreterinnen aus den Bereichen Energie, Infrastruktur, Gesundheit, Tourismus, E-Governance und Bildung teilnahmen.

12.2.1.8. Maßnahmen in und um die Südliche Nachbarschaft

Um insbesondere der Syrienkrise und ihrer Auswirkungen auf die Nachbarstaaten und andere betroffene Regionen zu begegnen, unterstützt Österreich den Regionalen EU-Treuhandfonds (MADAD-Fonds) als einer der größten Geber unter den EU-Staaten mit 11,5 Millionen Euro.

Durch diesen Fonds sollen die betroffenen Länder, ihre Flüchtlinge und die sie betreuenden Gastgemeinden unterstützt werden – im Bildungsbereich, bei der Stärkung der lokalen Wirtschaft, und der Gesundheits- und Wasserversorgung. Zu Beginn waren die Maßnahmen des Fonds auf Syrien und die umliegenden Staaten konzentriert, wurden jedoch später auf den Westbalkan und andere betroffene Länder, wie etwa Armenien, ausgeweitet.

Ferner beteiligte sich Österreich im Rahmen der Globalen Koalition gegen ISIL/Daesh im Rahmen der Arbeitsgruppe „Stabilisierung“ an der UNDP-Stabilisierungsfazilität im Irak. Diese hat zum Ziel, zu einer raschen Stabilisierung in von ISIL/Daesh befreiten Gebieten beizutragen. Österreich unterstützt im Rahmen des „Window 2“ dieser Fazilität den Wiederaufbau der lokalen Wirtschaft im Irak, unter anderem in den Provinzen Ninive und Salah al-Din, mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme von 10 Millionen Euro für die Jahre 2015 bis 2018.

Insgesamt betrugen die Unterstützungsleistungen Österreichs für Syrien, den Irak und die Nachbarstaaten mehr als 47 Millionen Euro.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist der EU-Treuhandfonds zur Bekämpfung der Ursachen von Migration und Flucht in Afrika, welcher beim EU-Gipfel in Valletta am 12. November begründet wurde. Durch diesen soll die Lebenssituation der Menschen in den drei wichtigsten Herkunfts- und Transitregionen von Flüchtlingen in Afrika noch rascher und effizienter verbessert werden, und zwar in den Bereichen Ernährungssicherheit, Migrationsmanagement und gute Regierungsführung. Österreich setzt hiebei vor allem auf die Unterstützung für Schwerpunktländer der OEZA am Horn von Afrika wie etwa Äthiopien.

12.2.2. Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements

Zivilgesellschaftliche Organisationen (**Civil Society Organisations – CSOs**) sind wichtige Partner der OEZA. Im Rahmen der Kooperation mit österreichischen und lokalen CSOs werden Programme und Projekte, die auf Eigeninitiative der CSOs basieren und sowohl durch Eigenmittel als auch mit Mitteln der OEZA finanziert werden, durchgeführt. Das gesamte Budget für CSO-Kofinanzierungen beträgt 12,8 Millionen Euro pro Jahr.

Zehn CSOs haben Rahmenprogramm-Verträge mit einer Gesamtvertragssumme von ca. 18,3 Millionen Euro für drei Jahre und führen wichtige Initiativen in den Bereichen Bildung, ländliche Entwicklung, Frauen-Empowerment, Gesundheit, Katastrophenprävention, Inklusion, Familienstärkung

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

und Kapazitätsentwicklung durch. Im Rahmen des neu etablierten Förderinstruments „Strategische Partnerschaften“ setzt die Caritas Österreich ein fünfjähriges Programm im Bereich Ernährungssicherheit in vier Ländern südlich der Sahara um, das von der OEZA mit 3 Millionen Euro gefördert wird.

Im Bereich der Personellen EZA wird ein Fachkräfteeinsatzprogramm erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen der Förderinstrumente Einzelprojekte Süd und Einzelprojekte Ost wurden 40 Projekte in Entwicklungsländern des Südens sowie in Südosteuropa, Osteuropa und im Südkaukasus umgesetzt. Weiters werden 50 laufende EU-Kofinanzierungsprojekte von der ADA unterstützt.

Die Rolle der CSOs als eigenständige und unerlässliche Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit ist auf internationaler Ebene von großer Bedeutung. Ein verstärkter Fokus bei der Arbeit von CSOs wird auf den Bereich Politikdialog gelegt, um nachhaltige Veränderungen und Verbesserungen in den Partnerländern zu bewirken. Zu diesem Schwerpunkt wird ein Konsortialprojekt fünf österreichischer CSOs gemeinsam mit acht lokalen CSOs in Ostafrika erfolgreich umgesetzt. Gemeinsam mit weiteren Gebern wird das internationale Programm CSO Partnership for Development Effectiveness (CPDE) gefördert: Tausende CSOs und CSO-Plattformen vernetzen sich weltweit mit dem Ziel, internationale Entwicklungen und Entscheidungsprozesse aus zivilgesellschaftlicher Perspektive zu beeinflussen.

Mit dem österreichischen CSO-Dachverband AG Globale Verantwortung wird ein Dreijahresprogramm erfolgreich umgesetzt. Ziel ist die Stärkung der Kompetenzen österreichischer CSOs sowie die aktive Mitgestaltung der entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Vernetzung kleiner entwicklungspolitischer Initiativen aus ganz Österreich steht im Mittelpunkt des Projekts „1zu1-Vernetzung entwickeln, Entwicklung vernetzen“.

12.2.3. Förderung unternehmerischen Engagements

Der Privatsektor ist ein wichtiger entwicklungspolitischer Akteur. Die OEZA arbeitet daher in verschiedenen Sektoren mit Unternehmen zusammen.

Wirtschaftspartnerschaften sind das Instrument der OEZA zur unmittelbaren Kooperation mit dem Privatsektor. Für Projekte mit der österreichischen Wirtschaft wurden Fördermittel in Höhe von 4,4 Millionen Euro ausgezahlt und neue Fördermittel in Höhe von 5,4 Millionen Euro zugesagt. Konkret wurden 30 Projekte und 13 Machbarkeitsstudien gestartet, unter anderem auch im Rahmen der Social Entrepreneurship Challenge. Durch die Challenge konnten Social Entrepreneurs bedarfsgerecht unterstützt werden, zugleich konnte dadurch für die EZA eine neue, innovative Dialoggruppe erschlossen werden. Ende 2016 befanden sich damit insgesamt 69 Wirt-

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

schaftspartnerschaften in Durchführung. Vor Ort kommen diese Projekte über 1,2 Millionen Personen und knapp 9.000 Unternehmen zugute.

Parallel dazu zielen spezielle Initiativen innerhalb Österreichs darauf ab, Unternehmen auf die SDGs aufmerksam zu machen, Umdenkprozesse anzustoßen und innovative Partnerschaften zur Umsetzung der Agenda 2030 ins Leben zu rufen. Vier Vorhaben, die diesen Anforderungen entsprechen, konnten 2016 genehmigt werden. Dazu zählt der „Import Information Hub Austria“, ein Pilotprojekt, welches gemeinsam mit dem Handelsverband gestartet wurde. Diese Plattform für heimische Importeure und internationale Exporteure soll durch Vernetzungen und Expertise bei der internationalen Beschaffung helfen. Ziel ist es, Produzenten aus Entwicklungsländern in europäische Wertschöpfungsketten zu integrieren.

12.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.3.1. Die Europäische Union

Die EU (Mitgliedstaaten und Kommission) ist nach wie vor der größte Geber an internationalen öffentlichen ODA-Leistungen. Österreichs finanzieller Beitrag zur EU-EZA stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Im Jahr 2016 trug Österreich 287,73 Millionen Euro zur EZA im Rahmen des EU Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bei, das sind 19,5% der gesamten ODA Österreichs.

Auch 2016 stellte die Migrationskrise eine der größten Herausforderungen für Europa dar und machte **Migration zum zentralen Thema der EU-EZA**. Durch langfristige Maßnahmen zur Bekämpfung der grundlegenden Ursachen von ungewollter Migration und kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Flüchtlingssituation in der Region arbeitete die EU an der Reduktion irregulärer Migrationsbewegungen in Richtung Europa. So wurde die EZA zu einem wesentlichen Bestandteil des Aktionsplans von Valletta und der Migrationspartnerschaften, die durch maßgeschneiderte Pakete die Kooperation in den Bereichen Migration und Rückübernahme verbessern soll.

Durch massive Investitionen sollen Arbeitsplätze und Perspektiven für junge Menschen in ihren Heimatländern geschaffen werden. Die Außenkomponente des „Juncker Plans“, der **Externe Investitionsplan der EU**, zielt darauf ab, Privatinvestitionen in Afrika anzukurbeln. Der neu geschaffene Garantiefonds dient der Risikoreduktion für private Investitionen in Afrika und soll dazu beitragen, dass mit vergleichsweise geringen öffentlichen Mitteln möglichst viele private Mittel für Investitionen mobilisiert werden (Hebelwirkung).

Die Entscheidung Großbritanniens zum Austritt aus der EU wird auch Auswirkungen auf die EZA haben, da Großbritannien derzeit drittgrößter Beitragszahler der EU ist.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Die **Zukunft der EU-AKP Beziehungen** nach Auslaufen des EU-AKP Partnerschaftsabkommens (**Cotonou Abkommen**) im Jahr 2020 ist derzeit Gegenstand grundsätzlicher Debatten. Während einige EU-Mitgliedstaaten eine grundlegende Veränderung fordern und anstelle des bisherigen Abkommens Vereinbarungen mit bestehenden Regionalorganisationen in Afrika, Karibik und Pazifik setzen wollen, plädieren die EK und andere EU-Mitgliedstaaten für eine Weiterführung der Kooperation mit der AKP Staatengruppe in aktualisierter Form.

Die **Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung** mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (**Sustainable Development Goals – SDGs**) soll als Referenzrahmen für die EU-EZA festgeschrieben werden. Die EK hat eine entsprechende Überarbeitung des entwicklungspolitischen EU-Grundsatzpapiers („Konsensus für Entwicklung“) aus dem Jahr 2005 vorgeschlagen, die nach Abschluss der Diskussionen im Europäischen Rat und im EP als neues Grundlagendokument für die EU und ihre Mitgliedstaaten dienen soll, um die gemeinsamen Ziele, Prinzipien und Werte der europäischen EZA zu definieren.

Die **niederländische Präsidentschaft** im ersten Halbjahr brachte als weiteren Schwerpunkt Handel und Entwicklung ein, wobei der Politikkohärenz und den internationalen Wertschöpfungsketten besondere Bedeutung beigemessen wurde.

Im zweiten Halbjahr übernahm die **Slowakei** den **EU Ratsvorsitz** und legte ihren Fokus auf Sicherheit und Entwicklung sowie Energie.

Österreich setzte sich in den Brüsseler Gremien für eine **verstärkte Berücksichtigung des Themas Migration** in der künftigen EZA-Programmierung ein, mit dem Ziel, die Ursachen ungewollter Migrationsströme zu bekämpfen und die Lebensbedingungen der Menschen in den Herkunfts- und Transitländern zu verbessern. Parallel dazu leistete Österreich substantielle finanzielle Beteiligungen an den EU-Treuhandfonds für Afrika und für Syrien.

Österreich beteiligte sich maßgeblich an der Zwischenevaluierung des 11. EEF und des EU-Entwicklungshilfeinstruments DCI, mit dem Ziel, die Effektivität dieser Finanzierungsinstrumente zu steigern.

12.3.2. Die Vereinten Nationen

Am 1. Jänner **trat die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** in Kraft. Die im September 2015 auf Ebene der Staats- und Regierungschefs der 193 VN-Mitgliedstaaten beschlossene Agenda stellt einen **Meilenstein in der Debatte über nachhaltige Entwicklung** dar: Mit einem Katalog mit 17 Zielen und 169 Unterzielen für wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung und einem System zur Messung und Kontrolle der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten wird sie für die kommenden 15 Jahre die **wichtigste Grundlage für die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit** sein.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Mit der Realisierung dieser Ziele auf nationaler, regionaler und globaler Ebene soll künftigen Generationen ein Leben in Würde und Sicherheit, frei von den schlimmsten Formen von Armut und in einer intakten Umwelt ermöglicht werden.

Vom 8. bis 11. März fand die **47. Sitzung der Statistischen Kommission der VN (UNSC)** statt. Bei dieser Sitzung wurde eine Liste mit Indikatoren beschlossen, die in Zukunft die Grundlage für die Messung des Umsetzungsgrades der SDGs bilden wird. Die Liste wurde im Juni durch ECOSOC gebilligt.

Vom 11. bis 20. Juli tagte in New York das **Hochrangige Politische Forum (HLPF)** zum ersten Mal seit Annahme der Agenda 2030. Das HLPF 2016 stand unter dem Motto „Umsetzung der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015: Zusagen in Ergebnisse umwandeln“ und befasste sich unter Beteiligung der Zivilgesellschaft mit dem aktuellen Umsetzungsstand der Agenda 2030 auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene. Im Rahmen des hochrangigen Segments des Forums informierten die ersten 22 Länder, darunter Deutschland, Frankreich, Finnland und Estland, sowie Norwegen, Schweiz, VR China, Ägypten, Türkei und die OEZA-Schwerpunktländer Georgien und Uganda im Rahmen freiwilliger Berichterstattungen (Voluntary Nationals Reviews - NVR) über ihre Bemühungen zur Umsetzung der 2030 Agenda. In der anschließenden Ministererklärung bekannten sich die Mitgliedstaaten zu fortgesetzten Anstrengungen bei der Umsetzung der Agenda 2030. Österreich war bei dem HLPF durch eine Delegation von Abgeordneten des Nationalrates und Vertreter und Vertreterinnen verschiedener Ministerien vertreten und beteiligte sich an drei Rahmenveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Rechnungshof, der IAEA und der UNIDO.

Als Beitrag zur globalen Umsetzung der Agenda 2030 und des 2014 beschlossenen „Wiener Aktionsplan für Binnenentwicklungsländer“ organisierte Österreich in Kooperation mit UNIDO, Sustainable Energy for All (**SEforALL**) und dem Hohen Vertreter der VN für Binnenentwicklungsländer am 24. und 25. Oktober in der UNO-City in Wien ein **hochrangiges Expertenseminar**, bei dem praktische Lösungen und Programme für die Erleichterung des Zugangs zu nachhaltiger Energie in Binnenentwicklungsländern diskutiert wurden. Die Veranstaltung, an der rund 100 hochrangige Vertreter und Vertreterinnen der 32 Binnenentwicklungsländer sowie Vertreter und Vertreterinnen von Geberländern, von Internationalen Organisationen und der Wirtschaft teilnahmen, setzte ein Zeichen des nachhaltigen Engagements für die in entwicklungspolitischer Hinsicht besonders fragile Gruppe der Binnenentwicklungsländer und schärfte das Profil Wiens als internationaler Energiehub.

Im Oktober fand in Quito der **Dritte Wertsiedlungsgipfel der VN Habitat III** statt. Mehr als 35.000 Delegierte – Stadtplaner und Stadtplanerinnen, Experten und Expertinnen, Vertreter und Vertreterinnen aus 140 Ländern, rund 400 Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie Repräsentanten und

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Repräsentantinnen von NRO – trafen sich zur Verabschiedung der „New Urban Agenda“, dem neuen Leitbild für die Entwicklung der Städte in der Zukunft. Österreich war durch eine Delegation vertreten.

12.3.3. Entwicklungshilfesausschuss der OECD (DAC)

Siehe Kapitel 11.2.2.10.

12.3.4. Einsätze von jungen Österreichern und Österreicherinnen

Im Rahmen eines üblicherweise auf zwei Jahre befristeten Einsatzes von Nachwuchskräften im Dienst der VN besteht für österreichische Jungakademiker und Jungakademikerinnen die Möglichkeit, erste multilaterale Erfahrungen als Junior Professional Officer (**JPO**) zu sammeln, wobei das BMEIA die Finanzierung übernimmt. Insgesamt waren im Jahr 2016 vier Jungakademiker und Jungakademikerinnen bei UNICEF, UNODC, SEforAll und EOSG in Nairobi, Wien und New York im Einsatz.

Das Programm der EK/EAD zur Ausbildung von „Junior Experts in Delegations“ (**JPD**) ermöglicht es jungen österreichischen Akademikern und Akademikerinnen, ein neunmonatiges Praktikum an einer EU-Delegation oder bei der EK zu absolvieren. 2016 waren eine Österreicherin an der EU-Delegation in Äthiopien und ein Österreicher an jener in Serbien tätig.

13. Internationale Klima- und Umweltpolitik

13.1. Klimawandel und Klimapolitik

Nach dem historischen Beschluss des Pariser Klimaübereinkommens im Dezember 2015 stand der internationale Klimaprozess im Zeichen der Umsetzung und Ausarbeitung der Detailbeschlüsse. Bei der **22. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen** (COP22) vom 7. bis 19. November in Marrakesch (Marokko) wurde ein ausführlicher Arbeitsplan verabschiedet, der festlegt, dass das Regelwerk zur Operationalisierung des Paris-Ergebnisses bei der COP24 im Dezember 2018 beschlossen werden soll.

Im Rahmen der COP22 wurde die erste **Vertragsparteienkonferenz des Pariser Übereinkommens** eröffnet, was durch dessen rasches Inkrafttreten möglich wurde. Die rasante politische Dynamik, die durch Paris entstanden war, setzte sich 2016 fort: Am 22. April unterzeichneten im Rahmen einer hochrangigen Zeremonie 175 Staaten das Übereinkommen – ein Rekord in der Geschichte der Vereinten Nationen. Auch die nationalen Ratifizierungsprozesse wurden rasch begonnen: Österreich konnte das Verfahren im Sommer als dritter EU-Mitgliedstaat abschließen. Bei einem außerordentlichen Umweltministerrat der EU am 30. September wurde der Ratifizierungsbeschluss durch die Union gefasst, sodass am 5. Oktober die EU und sieben ihrer Mitgliedstaaten, darunter Österreich, ratifizieren konnten. Diese Hinterlegung war der Auslöser für das Inkrafttreten des Pariser Übereinkommens am 4. November.

13.2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Die **2. Sitzung der Umweltversammlung der VN (UNEA)** vom 23. bis 27. Mai, in Nairobi (Kenia) hatte zur Aufgabe, das Arbeitsprogramm von UNEP, dem Umweltprogramm der VN, für die nächsten zwei Jahre festzulegen und dabei die Zielsetzungen der Agenda 2030 zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck wurden 25 Resolutionen verabschiedet. Operativ ist UNEP hauptsächlich in den Bereichen Klimaänderungen, Naturkatastrophen und Konflikte, Management von Ökosystemen, Umweltgouvernanz, Chemikalien und Abfälle, Ressourceneffizienz sowie Umweltmonitoring aktiv.

Zusätzlich zu seinen Aktivitäten im Donau-Karpatenraum und in Südosteuropa (die unter anderem von der österreichischen EZA unterstützt werden), leitet das Wiener UNEP-Büro zahlreiche Aktivitäten in verschiedenen Bergregionen (u. a. Kaukasus, Ostafrika, Himalaya, Anden, Zentralasien). Klimawandel-Anpassung (u. a. vom BMLFUW unterstützt), regionale Kooperationsprozesse und nachhaltiges Abfallmanagement bilden thematische Schwerpunkte.

13.3. Globale Umweltschutzabkommen und -initiativen

Die 4. Sitzung der als Schnittstelle zwischen Forschung und Politik im Bereich der Biodiversität dienenden **zwischenstaatlichen Plattform zu Biodiversität und Ökosystemleistungen – IPBES** vom 22. bis 28. Februar in Kuala Lumpur (Malaysia) befasste sich gemäß ihrem Arbeitsprogramm insbesondere mit globalen Einschätzungen zu Biodiversität und Ökosystemleistungen, Konzepten zur Bewertung und zum Datenmanagement, gebietsfremden invasiven Arten, der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität sowie mit Verfahrensregeln. Es wurden u. a. die ersten zwei wissenschaftlichen Berichte angenommen: zur globalen Bedeutung der Bestäuber für die Ernährungssicherheit und zur Bedeutung von Modellen und Szenarien für Biodiversität und Ökosystemleistungen.

Das **7. Intergouvernementale Verhandlungskomitee (INC7) des Minamata Übereinkommens** zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt vor Quecksilber vom 9. bis 15. März in Jordanien diente der Vorbereitung der ersten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens, die im September 2017 in Genf tagen soll. Österreich hat das Übereinkommen als einer der ersten Staaten im Oktober 2013 unterzeichnet und die Ratifikation 2016 in Angriff genommen. Mit Stand 24. Jänner 2017 hielt das Übereinkommen bei 128 Unterzeichnungen und 36 Ratifikationen.

Die **8. Ministerkonferenz Umwelt für Europa der UNECE**, vom 8. bis 10. Juni in Batumi (Georgien) stand unter dem Motto „Grüner, sauberer, intelligenter“. Es wurde eine Ministererklärung angenommen, die den Startschuss für die Initiative von Batumi über umweltverträgliches Wirtschaften sowie für den Aktionsplan von Batumi zur Reinhaltung der Luft darstellt. Außerdem haben die Mitgliedstaaten freiwillige Selbstverpflichtungen im Hinblick auf die Umsetzung der Initiative und des Aktionsplans angekündigt. Diese sollen die Umstellung zu einer umweltverträglichen Wirtschaft und zur Bekämpfung der Luftverschmutzung vorantreiben. Luftverschmutzung ist im europäischen Raum nach Schätzungen für 600.000 vorzeitige Todesfälle pro Jahr verantwortlich.

Das Thema des Kongresses der **Internationalen Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen (IUCN)** vom 1. bis 10. September in Honolulu (USA) lautete „Planet at the crossroads“. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Umsetzung der Agenda 2030, Maßnahmen gegen Plastikmüll in den Meeren, die Wiederherstellung von degradierten Ökosystemen, Bewertung von Ökosystemleistungen, Beeinflussung der Agrar- und Fischereipolitik hinsichtlich Biodiversität, Einführung einer „Grünen Liste“ für Schutzgebiete (Gute Beispiele im Management) sowie die verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Einbindung der Jugend.

Die Sitzung des **OECD Umweltkomitees auf Ministerebene** vom 28. bis 29. September befasste sich im Lichte des erfolgreichen Abschlusses des Pariser Klimaübereinkommens im Dezember 2015 mit „Umwelt und Wirt-

Globale Umweltschutzabkommen und -initiativen

schaft in der Welt nach 2015“. Zentrale Themen waren der Appell zur raschen Ratifizierung und Umsetzung des Pariser Übereinkommens und Kreislaufwirtschaft.

Bei der **17. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES COP17)** vom 24. September bis 5. Oktober in Johannesburg (Südafrika) trat die EU erstmals als vollwertige Vertragspartei auf. Mit der Anwesenheit von 158 der insgesamt 183 Vertragsstaaten, 3.500 Teilnehmern und weit über 200 eingereichten Dokumenten war COP17 die bisher größte CITES-Konferenz. Zentrale Themen waren der **Beitritt der EU** (mit heiklen Änderungen der Geschäftsordnung), die Verknüpfung zwischen CITES und der **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung und der **Schutz von Elefanten, Nashörnern, Großkatzen, Tropenhölzern und marinen Arten**. COP17 zeichnete sich vor allem durch den hohen Anteil von Konsensbeschlüssen bei Abstimmungen aus (einschließlich jener zu Tropenhölzern und marinen Arten), die Absage an Elfenbeinverkäufe, einen Auftrag an das CITES-Sekretariat, CITES-Prioritäten zur etwaigen Finanzierung an Global Environment Facility (GEF) zu übermitteln (CITES hat keinen eigenen Finanzierungsmechanismus), eine Zusage von GEF für 131 Millionen US-Dollar zugunsten lokaler Dorfgemeinschaften und betroffener Regierungen als Strategie gegen Armut und illegalen Handel sowie ein klares Bekenntnis, dass den lokalen Dorfgemeinschaften eine effektive CITES-Plattform zu Verfügung stehen soll, um ihre Interessen effektiver zu vertreten.

Bei der **28. Tagung der Vertragsparteien (MOP28) zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen** vom 8. bis 15. Oktober in Kigali (Ruanda) kam es zu einer historischen Weichenstellung: Vertreter von 197 Staaten beschlossen einstimmig, die Produktion und den Verbrauch von klimawirksamen teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW, engl. HFCs) über die nächsten drei Jahrzehnte drastisch zu reduzieren. Die Umsetzung dieses Beschlusses wird zu einer Verringerung der globalen Erwärmung um ca. 0,5 °C bis 2100 führen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung des Pariser Übereinkommens leisten (siehe Kapitel 13.1.). Die vorbereitenden Verhandlungen für die **Kigali-Änderung** der beiden vergangenen Jahre waren unter österreichischem Ko-Vorsitz geführt worden. Bei der hierzu vom 15. bis 23. Juli in **Wien abgehaltenen Außerordentlichen Vertragsstaatenkonferenz** konnte eine grundsätzliche Einigung über die Eckpunkte und die wesentlichen Elemente der Änderung erzielt werden.

Die **15. Tagung des Ausschusses für die Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens (CRIC 15)** des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) vom 18. bis 20. Oktober in Nairobi (Kenia) nahm Empfehlungen zur Erreichung von Bodenverschlechterungsneutralität (Land Degradation Neutrality) gemäß **SDG-Ziel 15.3** auf.

Anlässlich der **66. Jahrestagung der Internationalen Walfangkommission (IWC)** vom 24. bis 28. Oktober in Portorož (Slowenien) konnte das 70jährige Jubiläum des Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs (ICRW) und 30 Jahre Walfangmoratorium gefeiert werden. Die Diskussionen im Plenum verliefen wie auch schon in den letzten Jahren sachlich, ohne jedoch die zwei Lager Walfänger gegenüber Walschützern aufzuweichen. So konnten weder das Meeresschutzgebiet im Südatlantik eingerichtet, noch der japanische Küstenwalfang genehmigt werden.

Zu dem im März 2015 angenommenen **Sendai-Rahmenwerk zur Verminde- rung von Katastrophenrisiken 2015–2030** schloss eine intergouvernementale Expertengruppe im November in Genf die Verhandlungen zu einem Set von Indikatoren und Terminologien ab. Diese sollen die Verfolgung des Fortschrittes in der Umsetzung des Rahmenwerks ermöglichen. Die Indikatoren sollen auch von Staaten mit limitierter Administrationskapazität erhoben werden können und kompatibel zu den Indikatoren der SDG-Ziele sein.

Die **13. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD-COP13)**, die **8. Tagung der Vertragsparteien zum Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit (COP-MOP8)** und die **2. Tagung der Vertragsparteien zum Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und zum Vorteilsausgleich (COP-MOP2)** vom 4. bis 17. Dezember in Cancún (Mexiko) hatten Mainstreaming als übergeordnetes Thema. Auch sollte die integrative Umsetzung des Übereinkommens und der beiden Protokolle gestärkt, und eine effizientere Organisation der Tagungen erreicht werden. Synthetische Biologie, die Zwischenüberprüfung des Strategischen Plans der CBD und der Aichi Biodiversitäts-Ziele 2020, Risikobewertung unter dem Cartagena-Protokoll, der Globale Multilaterale Mechanismus für die Aufteilung der Vorteile durch das Nagoya-Protokoll sowie Budgetfragen waren weitere zentrale Themen. Das hochrangige Segment nahm die Cancún-Erklärung „Mainstreaming Biodiversity for Well-being“ an.

13.4. Nachhaltige Energie für alle (SEforAll)

Derzeit leben 1,1 Milliarden Menschen ohne Strom und 2,9 Milliarden ohne Möglichkeit, mit sauberer Energie zu kochen. Sustainable Energy for All (SEforAll) nimmt sich der Herausforderung an, diese Menschen mit sauberer Energie zu versorgen. SEforAll wurde 2011 als globale Initiative des damaligen VN-GS Ban Ki-moon gegründet und ist seit 2013 in Wien beheimatet, wo es 2016 den Status einer Quasi-Internationalen Organisation erlangte.

SEforAll war von Anfang an als Multi-Stakeholder-Plattform konzipiert, die Regierungen, Entwicklungsbanken, den Privatsektor, Investoren, die Zivilgesellschaft und internationale Institutionen unter einem Schirm vereint. Diese Form der Organisation wurde von SEforAll bewusst gewählt, um auch nicht-staatliche Akteure gleichberechtigt in die Initiative einzubinden. Konkret ver-

Nukleare Sicherheit

folgt SEforAll drei übergeordnete Ziele, die bis 2030 erreicht werden sollen. Dazu zählen die Sicherstellung eines universellen Zugangs zu Energie, die Verdoppelung des Anteils von Erneuerbaren Energien am globalen Energiemix und die Verdoppelung der Energieeffizienz. Um dies zu erreichen, will SEforAll weltweit Führungskräfte vernetzen, Partnerschaften vermitteln und den Zugang zu Finanzinstrumenten erleichtern. Regionale und thematische Hubs sollen zur Umsetzung der Ziele beitragen. Darüber hinaus soll durch die gezielte Kommunikation von Best-Practice-Beispielen im Bereich von Gesetzgebung, innovativen Business-Modellen, Investitionsbereitschaft und Finanzierung dem Thema und insbesondere den von Energiearmut betroffenen Menschen zu internationaler Sichtbarkeit verholfen werden.

Mit dem im Juni 2016 präsentierten „Strategic Framework for Results 2016–21“ setzte SEforAll einen weiteren Schritt, um seinen Zielen näher zu kommen. Im Zeitraum bis 2021 will man sich verstärkt auf die Identifizierung von Regionen konzentrieren, in denen Energiearmut ein besonderes Problem darstellt, um diese noch effektiver zu bekämpfen. Bei der Finanzierung von nachhaltigen Energieprojekten soll darauf geachtet werden, die ärmsten und marginalisiertesten Menschen zu unterstützen. Ein besonderer Fokus soll dabei auf Frauen und Mädchen gelegt werden.

SEforAll ist ein wichtiger Partner am Standort Wien mit seinen zahlreichen internationalen Organisationen, die im Bereich Energie arbeiten (Vienna Energy Hub). Vor dem Hintergrund des im Dezember 2015 in Paris verabschiedeten Klimaübereinkommens (COP21) und dem darauffolgenden COP22 in Marrakesch im November 2016 kann SEforAll einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung und im Kampf gegen die Energiearmut leisten.

13.5. Nukleare Sicherheit

Österreich vertritt kompromisslos seine klare Position gegen die Kernenergie, sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU und internationaler Organisationen. Die Kernenergie stellt nach Auffassung Österreichs weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung, noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar.

Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus – wobei die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage völlig offen sind – sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und schließlich den Rückbau der Anlagen, erweisen sich Kernkraftwerke auch wirtschaftlich als unrentabel. In den Betreiberländern wird daher zunehmend der Ruf nach öffentlichen Förderungen laut.

Vor diesem Hintergrund brachte Österreich am 6. Juli 2015 eine Nichtigkeitsklage gegen den Beschluss der EK ein, wonach die britischen Fördermaßnahmen für den Bau der Reaktorblöcke Hinkley Point C mit Unionsrecht vereinbar seien (Rechtssache T-356/15). Es handelt sich dabei um ein beihilfen-

rechtliches Verfahren und Österreich vertritt den Standpunkt, dass die Dauersubventionierung einer ausgereiften, per se unrentablen Technologie dem EU-Beihilfenrecht widerspricht.

Luxemburg schloss sich der österreichischen Klage an, während auf Seiten der EK die Slowakei, Ungarn, Großbritannien, Tschechien, Frankreich, Polen und Rumänien dem Verfahren als Streithelfer beitraten.

Entsprechend aufmerksam verfolgt Österreich auch das laufende Beihilfungsverfahren der EK in Bezug auf den Ausbau des ungarischen KKW Paks, wo man sich analoge rechtliche Schritte vorbehält.

Hinsichtlich des geplanten Ausbaus von Kernkraftwerken in Tschechien, der Slowakei und Ungarn, geplanter Laufzeitverlängerungen in Tschechien, in Slowenien und Ungarn sowie Vorhaben zur Identifizierung von Standorten für Atommüllendlager etwa in Tschechien und der Schweiz, insbesondere in Grenznähe zu Österreich, nimmt Österreich weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten im Rahmen der bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ sowie grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß den entsprechenden internationalen Konventionen und dem EU-Recht wahr.

Der ebenfalls auf Grundlage dieser „Nuklearinformationsabkommen“ geführte Sicherheitsdialog zu konkreten Kernkraftwerksprojekten in Nachbarstaaten wurde fortgesetzt. Reguläre Tagungen von Experten und Expertinnen im Rahmen dieser Abkommen fanden 2016 mit Deutschland, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn statt. Österreich tritt schließlich auch im Rahmen von EURATOM konsequent der direkten und indirekten Förderung der Kernenergie entgegen.

14. Auslandskulturpolitik

14.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Die Leistungen der Kulturschaffenden spielen eine wesentliche Rolle für das Selbstverständnis Österreichs. Vor diesem Hintergrund ist eine aktive internationale Kulturarbeit ein wesentlicher Bestandteil eines freundschaftlichen internationalen Austauschs und eine tragende Säule der österreichischen Außenpolitik. Das Konzept der Österreichischen Auslandskultur ist bewusst offen gehalten, um die Anwendung in den verschiedenen Ländern und Kulturen der Welt flexibel gestalten zu können. Für Österreich, das weltweit mit Musik, Kunst und Kultur in Verbindung gebracht wird, gilt es diesen Vorteil für gegenwärtige und in die Zukunft gerichtete Perspektiven zu nutzen.

Kultur, Kunst und Wissenschaft brauchen internationalen Austausch. Kontakte und Begegnungen mit dem Ausland bringen kreative Ideen und Impulse. Die Auslandskultur öffnet Wege zum Aufbau von Verständnis, Wissen und Vertrauen im Ausland und bemüht sich um Kooperationen, die von Dauer sind. Dabei wird jungen, aufstrebenden Künstlern und Künstlerinnen und Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, Innovationen in der Gesellschaft, im Wirtschaftssystem und im integrativen Zusammenleben, sowie dem Dialog zwischen den Kulturen und Religionen besonderes Augenmerk geschenkt.

Durch das weltweite **Netzwerk der Auslandskultur**, das gegenwärtig aus 31 Österreichischen Kulturforen und Kooperationsbüros, 89 Botschaften und Generalkonsulaten, 65 Österreich-Bibliotheken, neun Österreich Instituten und zwei Wissenschafts- und Technologiebüros besteht, wird dieses Konzept umgesetzt. In Zahlen ausgedrückt beliefen sich die Leistungen im Jahr 2016 auf 6.221 Veranstaltungen, an 2.337 Orten im Ausland, mit 4.810 Partnern und unter Teilnahme von 9.045 Künstlern und Künstlerinnen sowie Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen.

Schwerpunkte wurden im aktuellen mehrjährigen Planungszeitraum sowohl **geographisch** (Nachbarstaaten, Länder des Westbalkan) als auch **thematisch** (Film und Neue Medien, Architektur, Tanz, Frauen in Kunst und Wissenschaft, Österreich als Dialog-Standort) gesetzt.

Zentral war 2016 das **Kulturjahr mit Bosnien und Herzegowina**, das unter dem Motto „einander (besser) kennenlernen“ stand. Im Zusammenwirken von ÖB Sarajewo, der Kultursektion des BMEIA und der bosnisch-herzegowinischen Botschaft in Wien wurde sowohl in Bosnien-Herzegowina als auch in Österreich ein reichhaltiges, alle Genres abdeckendes Programm präsentiert, das insgesamt über 100 Kulturveranstaltungen umfasste und viele Gelegenheiten bot, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen.

Die seit 2009 erfolgreiche **Kooperation des BMEIA mit dem MuseumsQuartier** Wien in Form des Projekts „**freiraum quartier21 International**“ fand 2016 seine Fortsetzung mit den internationalen Ausstellungen „As Rights Go

Auslandskulturpolitik

By - „Über Rechtsverlust und Rechtlosigkeit“ (15. April bis 12. Juni), AJN-HAJTCLUB, anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums des am 4. April 1966 in Kraft getretenen „Anwerbeabkommens“ mit Jugoslawien, das legale, freiwillige Arbeitsmigration ermöglichte, und damit das Phänomen der Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen in Erscheinung treten ließ (6. Juli bis 4. September) und „What is left?“ über alternative Modelle zu aktuellen Lebensbedingungen sowie zu vorherrschenden politischen und finanziellen Systemen (23. September bis 20. November).

Im Rahmen des **Schreibateliers** bzw. des **Studio Westbalkan** wurde Künstlern und Künstlerinnen sowie Schriftstellern und Schriftstellerinnen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien Stipendien für ein- bis zweimonatige Atelieraufenthalte im Quartier 21 zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls in der Intention, die kulturelle Kooperation mit dem Westbalkan zu fördern, beauftragte das BMEIA den **Grazer Kulturverein rotor** mit der Durchführung des Austauschprojekts „**Westbalkan Calling**“.

Dem literarischen Austausch ist das seit 2008 bestehende Übersetzungsprogramm **Traduki** gewidmet, das inzwischen 14 Länder (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien, Montenegro, Österreich, Rumänien, die Schweiz, Serbien und Slowenien) umfasst.

Die auf Initiative Österreichs 2001 gegründete **Plattform Kultur Mitteleuropa** hat sich in den letzten 15 Jahren beständig weiterentwickelt. Unter der ungarischen Präsidentschaft wurde vom 6. bis 8. April in Skopje ein Schwerpunktprojekt zum Thema „Roma Talent“ durchgeführt. Am 27. September fand unter österreichischer Präsidentschaft ein von Österreich kuratiertes Jazzkonzert in Laibach statt.

Die über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen im Donauraum bilden ein starkes Fundament für eine zukünftige gemeinsame Entwicklung. Die **EU-Strategie für den Donauraum** untermauert die Bedeutung dieser Schlüsselregion Europas im 21. Jahrhundert und bietet neue Möglichkeiten der Kooperation auch im Bereich Kultur: vom 24. bis 26. November fand in Ruse die 4. Donau Kulturkonferenz statt.

Bei den weltweiten Aktivitäten im Zusammenhang mit **Bildender Kunst und Ausstellungen** ist eine quantitative und qualitative Steigerung zu verzeichnen. Dabei werden bisher beliebte Wanderausstellungen in immer größerem Umfang durch Einzelausstellungen, Gruppenausstellungen und thematischen Ausstellungen abgelöst, welche jeweils speziell für einzelne Länder, Städte oder Partnerinstitutionen entwickelt werden. Auch das neue Instrument der Digitalen Wanderausstellungen findet großen Zuspruch. Dabei können die Vertretungen zu spannenden Themen – wie etwa Kalliope, Frauen in Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft oder Josef Plečniks Zacherlhaus –

Zielsetzungen und Schwerpunkte

online Druckdaten von modularen Ausstellungen herunterladen und eine den lokalen Gegebenheiten angepasste Version erstellen. So entfallen Transportkosten und eine weltweite gleichzeitige Verfügbarkeit ist gegeben.

Bei den Neue Medien bzw. Digital Media gelingt es ebenso in Kooperation mit großen Playern wie Ars Electronica als auch mit der Unterstützung von Einzelkünstlern – bei Festivals, in Einzelauftritten oder mit Performances – zu punkten.

Im Bereich **Musik** ist das Ziel der Österreichischen Auslandskultur, das facettenreiche Musikland Österreich als innovativ und dynamisch zu präsentieren. Die Unterstützung zeitgenössischer österreichischer Musik stellt daher weiterhin einen wichtigen programmatischen Schwerpunkt dar. Dabei unterstützt das Netzwerk der Österreichischen Auslandskultur musikalische Darbietungen in einem sehr weiten Spektrum, von der Klassik über Jazz, Weltmusik und Pop bis hin zu Neuer Musik und experimentellen Ansätzen (Elektronik, Klanginstallationen). Vorrangig unterstützt werden Musiker und Musikerinnen, die in das im Jahr 2002 gestartete, überaus erfolgreiche Nachwuchsprogramm für junge Solisten und Solistinnen und Ensembles aus Österreich „The New Austrian Sound of Music“ (**NASOM**) aufgenommen wurden. Für die aktuelle NASOM-Ausgabe 2016/2017 wurden 25 junge Acts im Frühjahr 2015 durch eine Jury ausgewählt.

Eine große Anzahl an Lesungen wurde mit arrivierten und auch aufstrebenden österreichischen Autoren und Autorinnen im Bereich „**Literatur**“ durchgeführt. 2016 entstand auch die zweite Ausgabe des Literaturempfehlprogramms SchreibART, eine von renommierten Germanisten und Germanistinnen kuratierte Zusammenstellung herausragender zeitgenössischer österreichischer Literaten und Literatinnen. SchreibART II wurde u. a. auf der Buch Wien vorgestellt. Die für das „SchreibART“ Programm I und II ausgewählten Autoren und Autorinnen wurden u. a. an Universitäten eingeladen und nahmen an ausgewählten Buchmessen teil. Von einigen Werken konnten Erstübersetzungen angefertigt werden und in Literatursymposien besprochen werden. Workshops für literarische Übersetzungen fanden an vielen Orten großes Interesse. Einzelnen Kulturforen ist es auch gelungen, Medienpartnerschaften für Literaturprojekte auf die Beine zu stellen. Auch performative Lesungen, wie „The Place of the Grave“ zählten zu den Höhepunkten von Festivals.

Im Bereich **Theater** kam es zu zahlreichen Aufführungen österreichischer Dramatiker und Dramatikerinnen und szenischen Lesungen von österreichischen Autoren und Autorinnen erfreuten sich großer Beliebtheit. Österreichische Theatergruppen nahmen an internationalen Theaterfestivals teil, prägnante Stücke wie z. B. „Eichmann“ wurden anlässlich des Festivals der jüdischen Kultur nach Warschau eingeladen. Die Adaptierung von „Die letzten Tage der Menschheit“ von Karl Krauss im Teatro Nacional São João in Portugal wurde als beste Theaterproduktion des Jahres ausgezeichnet. Das Prager Theaterfestival deutscher Sprache, das zum 21. Mal die besten Insze-

Auslandskulturpolitik

nierungen der deutschsprachigen Theaterszene zeigte und außerhalb des deutschen Sprachraums einzigartig ist, lud in diesem Jubiläumsjahr Nikolaus Habjan mit „ZAWREL - Erbbiologisch und sozial minderwertig“ sowie das Ensemble Lachende Bestien mit der Produktion „Porneografie“ von Werner Schwab ein. Einen Österreich-Fokus gab es auch beim 70. Festival d'Avignon. Sieben österreichische Produktionen waren zu sehen, darunter neue Bühnenfassungen von Werken von Ingeborg Bachmann, Stefan Zweig, Thomas Bernhard und das Dichter Porträt „Lenz“.

Im **Filmbereich** wurden, neben der Unterstützung der Teilnahme österreichischer Filme bei europäischen und internationalen Filmfestivals sowie der zahlreichen Teilnahme an Festivals mit menschenrechtsbezogenen Themen, eine Reihe **österreichischer Filmwochen oder Filmtage von den Vertretungsbehörden und Kulturföhen initiiert. Die seit dem Jahr 2011 bestehende Kooperation mit der Ars Electronica** in Linz im Bereich des Animationsfilms wurde aufgrund des ungebrochen großen Interesses fortgesetzt; bisher fanden Veranstaltungen in 30 Ländern statt. Seit 2013 besteht eine Kooperation mit der Akademie des Österreichischen Films in deren Rahmen ausgewählte Filme als „Österreichische Kurzfilmschau“ durch das Auslandskulturnetzwerk des BMEIA im Ausland präsentiert werden. Die „**Österreichische Kurzfilmschau**“ konnte bisher in 28 Ländern präsentiert und bei zahlreichen Veranstaltungen Österreich-Schwerpunkte gesetzt und vor allem jungen Filmschaffenden eine Plattform geboten werden. Die Einbindung der Österreich-Lektoren und -Lektorinnen im Ausland in das Programm der „Österreichischen Kurzfilmschau“ führte zu einer Ausweitung der Kurzfilmvorführungen – mit ausgezeichneter Resonanz – in den internationalen Schul- und Universitätsbereich. Seit 2014 besteht weiters eine Kooperation mit dem Internationalen Filmfestival „Tricky Women“ in Wien, dem weltweit einzigen Filmfestival, das sich ausschließlich dem Animationsfilm-schaffen von Frauen widmet. Im Rahmen dieser Kooperation wurden in 14 Ländern ausgewählte Animationsfilme österreichischer Künstlerinnen präsentiert. Die Kooperation stellt eine Möglichkeit dar, auch im Filmbereich zu einem möglichst ausgewogenen Geschlechterverhältnis beizutragen bzw. bewusste Akzente in diese Richtung zu setzen.

Durch das seit 2012 existierende Internationale **Netzwerk für Tanz und Performance Austria (INTPA)**, das in Kooperation von Tanzquartier Wien, BKA und BMEIA entstanden ist, konnte inzwischen 91 Produktionen in 28 Ländern gezeigt werden. Darüber hinaus wurden renommierte Choreographen und Choreographinnen sowie Tänzer und Tänzerinnen bzw. Tanzkompanien aus Österreich bei Festivals und Workshops im Ausland unterstützt.

Unter den **wissenschaftlichen Vorträgen im Ausland** ist u.a. die Erwin Schrödinger Vorlesung mit Prof. Nick Barton an der University of Limerick und am Trinity College in Dublin zu erwähnen. Die Herausforderungen rund um das Thema Cultural Diplomacy und Migration wurde in zahlreichen Symposien thematisiert und aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet.

Interkultureller und Interreligiöser Dialog

Durch das Schwerpunktprogramm „KALLIOPE-Austria – Frauen in Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft“ konnten zahlreiche spannende Projekte mit Kooperationspartnern realisiert werden. Zu den erfolgreichen Projekten zählte auch ein Kunst- und Kulturvermittlungsprogramm im Alpe-Adria-Raum, das seit vielen Jahren grenzüberschreitend arbeitet.

Mit vielfältigen Kulturprojekten lieferte Österreich wertvolle Beiträge zu den Programmen der **Europäischen Kulturhauptstädte 2016** Breslau (Wrocław) und Donostia/San Sebastián. Im Rahmen von Donostia/San Sebastián 2016 unter dem Motto „Kultur für das Zusammenleben“ unterstützte das Kulturforum Madrid Projekte im Bereich der Musik, der Darstellenden und der Bildenden Kunst. Österreich gelang es, bei der offiziellen Eröffnung als einziges Land neben dem Gastgeber mit den Auftritten zweier junger Elektro-Pop-Gruppen, Leyya und HVOB, vertreten zu sein.

Österreich trug auch zur Vielfalt der ca. 1.000 kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des Europäischen Kulturhauptstadtjahres Breslau 2016 bei. Das Kulturforum Warschau beteiligte sich an 30 Projekten aus den Bereichen Musik, Performance, Bildende Kunst, Literatur, Wissenschaft und Film. Im Nationalmuseum Breslau wurde als Teil der Eröffnung des Kulturhauptstadtjahres sowie an mehreren Spielabenden das beim Publikum und der Kritik sehr erfolgreiche performative Wiener Projekt Museum der Träume aufgeführt.

14.2. Interkultureller und Interreligiöser Dialog

Das BMEIA führt den kulturübergreifenden Dialog mit allen Zivilisationen. Am 8. Jänner unterzeichnete Bundesminister Sebastian Kurz eine **gemeinsame Erklärung** mit dem **libanesischen Außenminister Gebran Bassil** über die Projektzusammenarbeit im interkulturellen Dialog. Im Mai fand erstmals ein bilateraler **Weltanschauungsdialog mit der Volksrepublik China** (12. bis 14. Mai) statt, der die staatsphilosophischen Grundlagen des klassischen Daodejing aus europäischer und chinesischer Sicht aufarbeitete. Das gemeinsame rechtshistorische Erbe und das Verhältnis von Staat und Religion waren Themen einer **bilateralen Konferenz mit Bosnien und Herzegowina** in Sarajewo am 28. und 29. September, die die Rechtsmodelle beider Staaten für die muslimische Glaubensgemeinschaft als mögliches Vorbild eines Rechtsrahmens für einen Islam in Europa analysierte. Die Förderung des autochthonen europäischen Islams, wie er seit Jahrhunderten am Westbalkan gelebt wird, ist auch relevant im Kampf gegen Jihadismus. In Umsetzung der Empfehlung des internationalen Symposiums „Islam in der Stimme der Frau“ stand die bosnisch-herzegowinische Journalistin Lejla Gačanica vom 9. November bis 7. Dezember für eine Dialogresidenz im Frauenmuseum Hittisau zur Verfügung. Der neue Leiter des iranischen Zentrums für den interkulturellen Dialog, Prof. Mohammad Mahdi Taskhiri, führte am 19. Dezember in Wien Gespräche in Vorbereitung des 7. bilateralen Religionsdialogs mit dem Iran.

Der **österreichische Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe der OSZE** widmete am 19. April einen Sitzungstag der Vorstellung von interreligiösen Dialogmaßnahmen in der Prävention von Radikalisierung. Die Leiterin der Kultursektion im BMEIA, Botschafterin Teresa Indjein, vertrat Österreich beim **7. Globalforum der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen (UNAOC)** vom 25. bis 27. April in Baku und stellte dort österreichische Handlungsansätze, die soziale Resilienz und interkulturellen Zusammenhalt in Österreich fördern, ebenso wie die Begegnungsreise von österreichischen Vertretern der abrahamitischen Religionen nach Jerusalem (29. März bis 5. April) vor. Als Partner der Liga der Arabischen Staaten unterstützte Österreich die Ausrichtung des vierten **Arab-European Young Leaders Forum** (Doha, 4. bis 9. Dezember).

Während die Task Force Dialog der Kulturen aktiven Kontakt zu Dialogplattformen und interkulturellen Netzwerken in Österreich unterhält (Peace Vesper im Stift Melk, 1. Februar, 2. Toleranzgespräche Fresach, 11. bis 14. Mai, XXVII. Europäischer Volksgruppenkongress, Klagenfurt 19. November, Tagung Extremismus, Salzburg 28. bis 30. November), tragen die österreichischen Vertretungsbehörden die Dialogtradition der österreichischen Außenpolitik, die seit den 1980er Jahren besteht, in zahlreichen Projekten als **Dialog der Kulturen durch Kunstschaffende** mit. Der vom BMEIA ins Leben gerufene und am 7. September zum dritten Mal durch Bundesminister Sebastian Kurz überreichte **Intercultural Achievement Award** hat sich zu einem Schlüsselprojekt entwickelt, das die weltweite Vernetzung von Dialogthemen hinein in die Entwicklungszusammenarbeit, in den Medienbereich und in die Integration eindrucklich präsentiert.

Das Internationale Dialogzentrum in Wien (KAICIID) setzt sich für Frieden und Versöhnung durch Interreligiösen Dialog zwischen Religionsvertretern, politischen Akteuren und der Zivilgesellschaft ein. Das Dialogzentrum ist die einzige Internationale Organisation, dessen Direktorium aus Vertretern der Weltreligionen besteht. Seit seiner Gründung 2012 hat sich das Zentrum zu einer international anerkannten Dialogplattform entwickelt.

Mit der Neuausrichtung seiner Arbeit im April 2015 hat sich das Zentrum personell und inhaltlich umstrukturiert, seine Aktivitäten insbesondere am Amtssitz in Wien verstärkt und die Kontakte zu österreichischen Religionsvertretern und akademischen Einrichtungen, in die Politik und zu den Medien intensiviert. So fanden im Berichtsjahr 36 Kultur- und Vortragsveranstaltungen statt, deren Höhepunkt der Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer darstellte. Im April fand das Treffen der Plattform der 16 in Österreich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften im Dialogzentrum statt.

Die Website des Dialogzentrums wurde in vier Sprachen neu gestaltet; das Zentrum ist auch in den sozialen Medien aktiv. Im April traf das Advisory Forum, das internationale Beraterorgan zur globalen Vernetzung des Zentrums, unter dem Vorsitz von Ela Gandhi in Wien erstmals zusammen. Der

Schutz und die Förderung der Menschenrechte werden als Querschnittsmaterie benannt, die in allen Arbeitsbereichen zu beachten ist. Das Dialogzentrum arbeitet inzwischen mit 22 – auch im Menschenrechtsbereich tätigen – internationalen Organisationen zusammen (u.a. UNICEF, OSZE, UNESCO, AU, OSCE, UNDP). Vorrangige Aufgaben sind derzeit die Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten und Beobachter des Dialogzentrums sowie die Verstärkung der Präsenz des Zentrums bei den VN.

14.3. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Kulturpolitik ist gemäß Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Der EU kommt zwar lediglich eine unterstützende und koordinierende Rolle zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu, dennoch legte die Kommission 2007 die Mitteilung „Eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ vor, in der gefordert wurde, der **Kultur als wesentlichem Bestandteil der internationalen Beziehungen** mehr Bedeutung beizumessen. In der Folge wurde mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und der Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) ab 2011 eine neue Architektur geschaffen, die einen Beitrag der **Kulturdiplomatie** als klassisches Instrument der „soft power“ einforderte. Verschiedene EU-Institutionen, die Mitgliedstaaten und die Vertreter der Zivilgesellschaft haben daher eine neue, stärker koordinierte Strategie für die internationalen Kulturbeziehungen der EU gefordert. Österreich hat im Rahmen des Auslandskulturkonzeptes die Europäische Dimension immer schon als einen der drei Schwerpunkte seiner Arbeit verstanden und begrüßt daher die von EU-HV Federica Mogherini im Juli präsentierte Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat „**Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen**“, welche entsprechende Leitlinien und einen stärker strategisch ausgerichteten Ansatz für die Kulturdiplomatie vorschlägt.

Diese neue institutionelle EU-Kulturstrategie ist auch im Rahmen einer parallel laufenden Stärkung des schon länger bestehenden Netzwerkes der Nationalen Europäischen Kulturinstitute (EUNIC) zu sehen. EUNIC wurde 2006 als informelles Netzwerk gegründet, 2011 als statutenmäßiger Verein konstituiert und hat sich als Ziel gesetzt, „bis 2025 der bevorzugte Partner für Forschung, Training und Umsetzung in Bezug auf Kulturdiplomatie und kulturelle Beziehungen auf europäischer und internationaler Ebene zu werden“.

EUNIC gehören derzeit 36 europäische Kulturinstitute an. Weltweit haben sich bereits mehr als 100 sogenannte EUNIC-Cluster in über 80 Ländern als Kooperationsnetzwerke der lokalen EU-Kulturinstitute formiert. Die Debatte über die Zukunft der EUNIC-Cluster basierend auf einer Bestandsaufnahme sowie auf Reformvorschlägen stand im Mittelpunkt der EUNIC-Generalver-

sammlung am 8. Dezember in Brüssel, bei der die Aufnahme des Österreich Instituts als neues Mitglied von EUNIC, zusätzlich zum BMEIA, beschlossen wurde.

14 der 29 österreichischen Kulturforen, 38 der 65 Österreich-Bibliotheken und sieben der neun Österreich Institute weltweit sind in der EU tätig. Sie engagieren sich für kulturellen Austausch, die Förderung der europäischen Mehrsprachigkeit, vor allem der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung innerhalb der EU, und unterstützen die Karrierechancen österreichischer Künstler und Künstlerinnen auf dem für sie besonders wichtigen europäischen Kunst- und Kulturmarkt.

14.4. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Kultur- und Wissenschaftsabkommen sind wichtige Instrumente zur grenzüberschreitenden und internationalen Kulturvermittlung sowie zur Förderung bilateraler und multilateraler Forschungsprojekte. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis zwischen den Menschen und zur Stärkung der Beziehungen zwischen den Staaten. Im Mittelpunkt steht neben Sprach- und Bildungsarbeit, der Gewährung von Stipendien, dem Austausch von Lektoren und Lektorinnen und der Vernetzungsförderung von Forschern und Forscherinnen auch der verstärkte Austausch in den Bereichen Kunst und Kultur.

Zum Auftakt des kulturellen Schwerpunktjahres 2016 „Österreich und Bosnien und Herzegowina“ unterzeichneten Bundesminister Sebastian Kurz und Zivilminister Adil Osmanović am 8. Februar in Sarajewo ein **Abkommen** über die **wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit (WTZ)** zwischen **Österreich und Bosnien und Herzegowina**. Dieses soll insbesondere jungen Forschern und Forscherinnen die Möglichkeit geben, sich mit internationalen Partnern auszutauschen, Erfahrungen zu sammeln und internationale Netzwerke aufzubauen.

Am 10. Februar unterzeichneten Bundesminister Sebastian Kurz und Außenminister Igor Lukšić in Podgorica das neue österreichisch-montenegrinische kulturelle Arbeitsprogramm, das bis Ende 2019 die Zusammenarbeit in den Bereichen Hochschulwesen, Erwachsenenbildung, Lehrerfortbildung, Kunst und Kultur verstärken soll. Das Arbeitsprogramm ermöglicht unter anderem die direkte Zusammenarbeit zwischen österreichischen und montenegrinischen wissenschaftlichen Institutionen, Bibliotheken und Kunstschaftenden. Darüber hinaus wird Österreich Montenegro bei den Vorbereitungen für die Teilnahme an EU-Forschungs- und Bildungsprogrammen mit seiner Expertise unterstützen.

Am 11. März fand in Wien die 20. Tagung der österreichisch-ungarischen Gemischten WTZ-Kommission statt.

Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Im Rahmen seines **Israel**-Besuchs aus Anlass der Feierlichkeiten zu 60 Jahren bilaterale diplomatische Beziehungen unterzeichneten Bundesminister Sebastian Kurz und Ministerpräsident Benjamin Netanjahu am 16. Mai in Tel Aviv das sechste Memorandum of Understanding in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Erziehung. Wichtige Elemente dieser Vereinbarung sind die Bewahrung der Erinnerung an den Holocaust, die Förderung von Deutsch als Fremdsprache sowie der Erfahrungsaustausch im Bereich der dualen Berufsausbildung. Das Programm „Spurensuche/Back to the roots“ wird weitergeführt.

Am 28. Juni fand in Moskau die fünfte Tagung der österreichisch-russischen Gemischten Kommission für die kulturelle Zusammenarbeit statt, in deren Rahmen das bilaterale Kulturarbeitsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 festgelegt wurde.

Auf Einladung der Schweiz fanden die bilateralen Kulturgespräche **Schweiz-Österreich** am 8. und 9. August im Rahmen der Filmfestspiele in Locarno statt. Beide Seiten verständigten sich, die erfolgreiche Kulturzusammenarbeit in Drittstaaten auch in den nächsten zwei Jahren fortzusetzen.

Bei der Tagung der österreichisch-kroatischen Kulturkommission am 11. Oktober in Wien wurde unter anderem eine verstärkte Zusammenarbeit mit der europäischen Kulturhauptstadt Rijeka 2020 vereinbart. Neben der in Aussicht genommenen Vertiefung der kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit wird auf das von beiden Seiten 2017 organisierte kulturelle und politische Schwerpunktjahr hingewiesen.

Nach einer längeren Pause tagte die österreichisch-chinesische Gemischte WTZ-Kommission am 26. September wieder in Wien.

Die österreichisch-albanische Gemischte Kulturkommission einigte sich bei ihrer Tagung am 7. und 8. November in Wien, auch weiterhin die Arbeit der Österreichischen Auslandsschule „Peter Mahringer“ in Shkodra zu unterstützen und die Ausbildungsangebote im Bereich Informationstechnik durch Erfahrungsaustausch mit der „Hermann Gmeiner“-Schule in Tirana zu verbessern. Hervorgehoben wird die Tätigkeit der an der Universität „Luigj Gurakuqi“ in Shkodra eingerichteten Österreich-Bibliothek und ihre Aktivitäten im Rahmen der kulturell-wissenschaftlichen Kooperation.

Nachdem das neue österreichisch-bulgarische Kulturabkommen am 1. Dezember 2015 in Kraft getreten ist, fand die erste Tagung der Gemischten Kulturkommission auf Basis dieses Abkommens am 16. und 17. November in Wien statt.

Im Oktober und November tagten Gemischte WTZ-Kommissionen mit der **Ukraine** in Wien und mit **Indien** in New Delhi. Mit **Montenegro** und **Mazedonien** wurden schriftliche WTZ-Verhandlungen geführt.

Zum Abschluss des Kulturjahres „**Österreich und Bosnien und Herzegowina**“ unterzeichneten Bundesminister Sebastian Kurz und Zivilminister Adil Osmanović am 29. November in Wien ein **Kulturabkommen**, das die

rechtliche Grundlage für den Ausbau und die Vertiefung der kulturellen Zusammenarbeit beider Länder schafft.

14.5. Wissenschaft, Bildung und Sprache

An Universitäten, vor allem in Europa und Nordamerika sowie in Israel bestehen Österreich-Lehrstühle und Studienzentren, deren Aufgabe es ist, im akademischen Leben des Gastlandes die **Beschäftigung mit österreich- und europaspezifischen Themen** zu initiieren, zu vertiefen und zu betreuen sowie wissenschaftliche Arbeiten und deren Publikation im jeweiligen Themenbereich anzuregen. Regelmäßige Kooperationen der Lehrstühle und Studienzentren mit Botschaften, Generalkonsulaten und Kulturforen tragen zur Erfüllung dieser Aufgaben maßgeblich bei.

Die Betreuung von **Stipendiaten und Stipendiatinnen** und die Administration verschiedener **Mobilitätsprogramme** wie Erasmus+ und bilateraler Stipendienprogramme, Programme der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erfolgt durch die **OeAD-GmbH**. Diese fungiert als Partner des BMEIA, welches in diesem Bereich Aufgaben der Koordination und Information sowohl für die Vertretungsbehörden im Ausland als auch für die ausländischen Vertretungen in Österreich übernimmt.

Wissenschaft und Technologie kommt im 21. Jahrhundert in zunehmendem Maße eine Schlüsselrolle in der Auseinandersetzung mit den großen, weltweite internationale Kooperation erfordernden Herausforderungen unserer Zeit zu, wie z.B. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, Klimawandel, globale Aufgaben im Gesundheitsbereich oder Energiefragen. Daher nimmt der Bereich Wissenschaft in der österreichischen Außenpolitik einen immer bedeutsameren Stellenwert ein. Vor diesem Hintergrund vermarkten die **Offices of Science and Technology Austria (OSTA)** in Washington D.C. und Peking den Technologiestandort Österreich und sind die erste Adresse für den Ausbau der österreichischen Beziehungen zu den USA und Kanada bzw. China auf dem Gebiet der Forschung und Technologieentwicklung. Diese Büros sind als strategische Schnittstellen und Informationsdrehscheiben in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Hochschul- sowie Technologiepolitik konzipiert. Die OSTAs arbeiten in enger Kooperation mit den österreichischen Ministerien und Forschungseinrichtungen und ihren zugeordneten Forschungs-, Wissenschafts- und Technologieorganisationen (wie z.B. Austrian Institute of Technology, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, Austria Wirtschaftsservice, Wissenschaftsfonds, Österreichischer Austauschdienst, AustriaTech) sowie den Außenstellen der Wirtschaftskammer.

Die Österreich Institut GmbH zur Durchführung von Deutschkursen, zur Unterstützung und **Förderung des Deutschunterrichts im Ausland** und zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen wurde 1997

Österreich-Bibliotheken

gegründet, um die für die österreichische Auslandskulturpolitik wichtigen, bis dahin an den Österreichischen Kulturinstituten angebotenen Deutschkurse eigenverantwortlich weiterzuentwickeln. Die Zentrale befindet sich in Wien. Österreich-Institute bestehen in Belgrad, Breslau, Brünn, Budapest, Krakau, Pressburg, Rom, Warschau und seit 13. Dezember auch in Sarajewo. Alle Österreich-Institute verstehen sich als Zentren zur Förderung des Studiums und der Pflege der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung.

Derzeit gibt es acht Österreichische Auslandsschulen: zwei in Budapest und je eine in Prag, Istanbul, Guatemala City, Shkodra, Querétaro und Liechtenstein. An diesen Schulen gilt der österreichische Lehrplan in Kombination mit curricularen Adaptierungen an das jeweilige Gastland.

Durch die Projektarbeit der **Beauftragten für Bildungskoooperation des BMB** werden des Weiteren einschlägige Reformen in Ost- und Südosteuropa unterstützt.

14.6. Österreich-Bibliotheken

Die Österreich-Bibliotheken im Ausland sind nach einer mehr als 25-jährigen Entwicklung etablierte Plattformen des interkulturellen Dialogs, die seit 1989 einen besonderen Beitrag zur Überwindung der geistigen Ost-West-Teilung Europas leisten. Schwerpunktmäßig befinden sie sich in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, aber auch in der Schwarzmeer-Region, im Kaukasus und in Zentralasien.

Durch die institutionelle Anbindung an Universitäten und Nationalbibliotheken werden die Bibliotheken von Studierenden und Lehrenden aus dem wissenschaftlichen Bereich wie auch von der breiten Öffentlichkeit besucht. Neben ihrer Eigenschaft als Österreichs Wissenschaftssatelliten im Ausland entwickeln sie sich zusehends zu Informations- und Kulturzentren, die in Kooperation mit den österreichischen Kulturforen und Botschaften kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen. Sie bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Auslandskulturpolitik, die nicht nur im mitteleuropäischen Rahmen hinsichtlich der Breite und Manigfaltigkeit zur Vermittlung und Förderung der österreichischen Kultur und Geisteswissenschaft im Ausland wesentliche und nachhaltige Akzente setzen.

Zum Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland zählen derzeit 65 Bibliotheken in 28 Ländern. Diese führten im Lauf des Jahres neben dem klassischen Bibliotheksbetrieb mehr als 800 Veranstaltungen mit fast 50.000 Besuchern und Besucherinnen durch. Mehr als 110.000 Personen frequentieren die Österreich-Bibliotheken, deren Bestände auf rund 440.000 Bücher und über 11.000 Audio- und Videomedien angewachsen sind. Alle Österreich-Bibliotheken sind mit W-Lan ausgestattet.

Auslandskulturpolitik

Die über das Web-Portal der Österreich-Bibliotheken www.oesterreich-bibliotheken.at zugängliche Datenbank der österreichischen Literatur in Übersetzungen (Auslands-Austriaca) umfasst bereits 22.921 Publikationen (ohne externe Datenbanken in Japan, Russland, Italien). Die im Umfeld von Österreich-Bibliotheken entstandenen Übersetzungen werden vielfach mit Übersetzerprämien des BKA und Auszeichnungen im Gastland bedacht.

Die Österreich-Bibliotheken an den Auslandsgermanistikinstituten werden meist von den OeAD-Lektoren und -Lektorinnen mitbetreut, die als Vernetzer zur österreichischen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit von den Leitern und Leiterinnen der Österreich-Bibliotheken besonders geschätzt werden. An Standorten mit Österreich-Bibliotheken wird auch das ÖSD-Sprachdiplom vorbereitet, geprüft und vergeben.

In langjähriger Kooperation mit dem Programm „Kultur und Sprache“ des BMB werden Österreich-Tage an ausgewählten Veranstaltungsorten im Ausland und in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen zu speziellen Österreich-Themen abgehalten. Programmgestaltung und Organisation erfolgen gemeinsam durch „Kultur und Sprache“ und die lokalen Kooperationspartner. Die Kurzseminare dienen der Deutschlehrerfortbildung im Ausland.

Österreich-Bibliotheken sind Kulturveranstalter, Sprachvermittler und Vermittler der vielfältigen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im bilateralen und multilateralen Kontext. Ein wichtiges Anliegen des BMEIA liegt in der Vernetzung der Österreich-Bibliotheken, die durch regelmäßige Treffen gefördert wird. Publikationen, die im Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland entstehen, werden seit 2009 in der Reihe “Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland” veröffentlicht. Ein prominent besetztes österreichisches Herausbergremium betreut diese Wissenschaftsreihe von Österreich-Bibliotheken im Ausland.

In der Reihe “Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland” erschienen 2016 im LIT-Verlag Band 12 „Grenzüberquerungen und Migrationsbewegungen. Fremdheits- und Integrationserfahrungen in der österreichischen, deutschen, schweizerischen und polnischen Literatur und Lebenswelt“ herausgegeben von Gabriela Jelitto-Piechulik, Malgorzata Jokieli, Monika Wójcik-Bednarz und Band 13 „Chancen und Schwierigkeiten des interkulturellen Dialogs über ästhetische Fragen. Unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen in der Kaukasusregion“ herausgegeben von Dato Barbakadse und Jürgen Trinks, sowie bei New Academic Press ein Sonderband der “Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland” unter dem Titel „Frieden und Krieg im mitteleuropäischen Raum. Historisches Gedächtnis und literarische Reflexion“ herausgegeben von Milan Tvrdík und Harald Haslmayr.

Ende September 2016 fand das Kolloquium „Schlesien – zwischen regionaler Identität und plurikultureller Berufung“ in Tschechien (Mährisch-Schlesien) und Polen (Ober- und Niederschlesien) statt.

Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Die Österreich-Bibliotheken beteiligen sich jedes Jahr an der Kampagne „Österreich liest. Treffpunkt Bibliothek“, die mehr als eine halbe Million Besucher und Besucherinnen im In- und Ausland verzeichnen konnte und von den Mitveranstaltern im Ausland besonders nachgefragt und geschätzt wird.

Neben den Österreich-Bibliotheken im Ausland wurden Buchspenden an germanistische und sozialwissenschaftliche Institute an Universitäten in aller Welt, insbesondere mit Schwerpunkt zur österreichischen Geisteswissenschaft gewährt, unter anderem nach Japan, Israel, Südafrika, Polen und in die Russische Föderation.

14.7. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Österreich legte weiterhin besonderes Augenmerk auf die multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit inner- und außerhalb Europas zur Festigung seiner Rolle als Standort der Hochtechnologie und beteiligte sich an Programmen wie der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) in Genf, der Europäischen Weltraumbehörde (ESA) in Paris und der Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt. In diesen Organisationen wird Österreich durch das BMEIA gemeinsam mit dem BMVIT bzw. dem BMWFW vertreten. Darüber hinaus werden außenpolitische Belange in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg, beim Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA) in Laxenburg, beim Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage (ECMWF) in Reading (Großbritannien) sowie beim Europäischen Institut für Weltraumpolitik (ESPI) in Wien wahrgenommen.

14.8. International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit

Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), eine internationale Institution mit Ständigem Sekretariat in Berlin, wurde als Task Force für Internationale Zusammenarbeit für Bildung, Gedenken und Forschung zum Holocaust (ITF) 1998 auf schwedische Initiative gegründet. Ihr Ziel ist es, als internationales Netzwerk Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern. Sie kann dabei auf namhafte internationale wissenschaftliche Experten und Expertinnen zurückgreifen. Unter dem diesjährigen rumänischen Vorsitz und unter österreichischer Leitung unterzog sich die IHRA dem ersten umfassenden Revisionsprozess seit ihrer Gründung. Aktuelle Entwicklungen kam die IHRA u. a. mit der vom Frühjahrsplenium

in Bukarest angenommenen Arbeitsdefinition von Antisemitismus, ihrem unter österreichischer Leitung stehenden Ausschuss zur Schwerpunktsetzung Roma und ihren laufenden, auf Erfahrungen aus dem Holocaust resultierenden Reaktionen auf die Situation von Flüchtlingen und Migranten nach. Die Einflussdiplomatie der 31 Mitgliedstaaten gegen Revisionismus nimmt weiter an Bedeutung zu.

Österreich wurde im Jahr 2001 in die ITF aufgenommen, hatte im Gedenkjahr 2008 den Vorsitz inne und zählt seither innerhalb der Allianz zu deren zentralen Akteuren. Die österreichische Delegationsleitung wird vom BMEIA und dem Nationalfonds der Republik Österreich wahrgenommen. In den ständigen Arbeitsgruppen wirken sowohl österreichische Regierungsvertreter und Regierungsvertreterinnen als auch Experten und Expertinnen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Nationalfonds, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands und der Organisation „erinnern.at“ mit. Österreichische Projekte im Bereich Bildung, Bewusstseinsbildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust genießen innerhalb der IHRA hohes Ansehen.

14.9. Zukunftsfonds

Der Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde Ende 2005 als ein verzeichnender Fonds aus Restmitteln des im Jahr 2000 errichteten und mit 31. Dezember 2005 geschlossenen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) geschaffen. Seine Aufgabe umfasst die Förderung von Projekten und Initiativen, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz sowie zur Stärkung des europäischen Bewusstseins beitragen.

Das BMEIA leistet dem Zukunftsfonds technische und administrative Unterstützung. Darüber hinaus besteht bei zahlreichen der vom Zukunftsfonds geförderten internationalen Projekte eine enge Zusammenarbeit mit dem BMEIA und den einzelnen Vertretungsbehörden, wie insbesondere bei der Neugestaltung der Ausstellung in der österreichischen Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, beim Besuch einer Gruppe von „Young Israeli Leaders“ in Österreich anlässlich 60 Jahre diplomatische Beziehungen Israel – Österreich, und beim Intercultural Achievement Award (IAA) 2016. Weitere Zusammenarbeit bestand beim von der Diplomatischen Akademie veranstalteten Ausbildungs- und Trainingskurs für Master Studenten und Studentinnen aus Israel und Palästina, bei der Internationalen Konferenz „State and Religions in Bosnia and Herzegovina and Austria – A legal Framework for Islam in a European context“ oder bei der Übersetzung der Publikation „Kalliope Austria – Frauen in Gesellschaft,

Zukunftsfonds

Kultur und Wissenschaft“ ins Englische. Die in Zusammenarbeit mit der Diplomatischen Akademie veranstalteten Werkstattgespräche zur Präsentation ausgewählter, vom Zukunftsfonds geförderter Projekte wurden fortgesetzt, so u. a. am 24. Mai in Anwesenheit von Vertretern und Vertreterinnen der US-Botschaft: „Fliegerlynchjustiz. Gewalt gegen abgeschossene Flugzeugbesatzungen 1943–1945“. Beim 23. Werkstattgespräch am 22. November wurde die im Böhlau Verlag erschienene Studie „Heimliche Freunde. Österreichs Beziehungen zu den Diktaturen Südeuropas nach 1945: Spanien, Portugal, Griechenland“ unter Teilnahme von Vertretern und Vertreterinnen der jeweiligen Botschaften in Österreich präsentiert. Seit seiner Einrichtung hat der Zukunftsfonds rund 1.720 Projekte gefördert.

15. Integration

15.1. Einleitung

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund soll eine möglichst **chancengerechte Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens** ermöglichen: An vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, im Bereich des Ehrenamts, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat sowie die Anerkennung der österreichischen Werte und die Identifizierung mit ihnen. Damit ist die Integration ein **wechselseitiger Prozess**, wobei die Anpassungsleistung jener Menschen, die in Österreich bleiben dürfen, größer sein muss – es sind insbesondere die Grundwerte der österreichischen Gesellschaft nicht verhandelbar und daher einzuhalten. Das hilft weiterhin in der Mehrheitsbevölkerung Vorurteile abzubauen, denn selten zuvor kamen so viele Flüchtlinge aus Regionen nach Österreich, die weder geographisch, noch historisch als Nachbarregionen zu bezeichnen sind.

In dieser Konsequenz wurden 2016 die **flächendeckenden Werte- und Orientierungskurse** etabliert. Sie stellen eine essentielle Basis für einen erfolgreichen Integrationsprozess dar. Nicht nur im Bereich der Wertevermittlung wurden Strukturen geschaffen, die sich im Zuge der aktuellen Herausforderungen als tragfähig erweisen. Auch mit der **Aufstockung der Mittel** zur sprachlichen (Früh-)förderung, dem neuen Anerkennungs- und Bewertungsgesetz für im Ausland erworbene Qualifikationen oder den bundesweiten Beratungsstellen des Österreichischen Integrationsfonds erfolgten 2016 Umsetzungsmaßnahmen, um einer gestiegenen Anzahl von Migranten, insbesondere Flüchtlingen, Motivation und Zuversicht zu schaffen und so eine langfristige Integration in die österreichische Gesellschaft zu ermöglichen. Denn im Unterschied zu den historischen „Flüchtlingsbewegungen“ handelt es sich diesmal auch nicht um ein Ankommen und Weiterwandern, sondern wahrscheinlich um eine dauerhafte Zuwanderung.

Der für die Herausforderungen zur Flüchtlingsintegration im November 2015 vorgelegte **„50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“** wurde am 26. Jänner von der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen. Ergänzend erfolgte am 26. April ein **Ministerratsbeschluss zum Projekt „Startpaket Deutsch & Integration“**, mit dem ein gemeinsames Vorhaben zusammen mit dem BMASK, dem BMI und dem BMEIA zur operativen Umsetzung durch alle betroffenen Zuständigen abgestimmt wurde. Damit wurden zusätzliche Deutschkurse für die Ziel-Niveaus Alpha bis A2 für die Personengruppe etabliert.

In der Sitzung vom 20. Juni hat der **Ministerrat ein elf Punkte umfassendes „Maßnahmenpaket zur Integration von Flüchtlingen“** beschlossen, um sowohl eine strategisch politische Vorgabe und Planung, als auch eine operative Umsetzung durch alle betroffenen Zuständigen zu gewährleisten. Die

Zielsetzungen und Schlüssel zu einer gelingenden Integration

darin angeführten Maßnahmen orientieren sich am Grundlagendokument der Integration in Österreich, dem „Nationalen Aktionsplan für Integration“, sowie dem „50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“ und dem „Startpaket Deutsch & Integration“. Die zentralen Inhalte beziehen sich auf das Erlernen der deutschen Sprache und Bildungsmaßnahmen, die Wertevermittlung und die Förderung von gemeinnützigen Tätigkeiten. Über die Umsetzung des Maßnahmenpakets wurde im Ministerrat vom 12. Oktober eine Zwischenbilanz gezogen³.

15.2. Zielsetzungen und Schlüssel zu einer gelingenden Integration

Die Grundlage für eine gelingende Integration stellt weiterhin der **Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I)**, der im **Jänner 2010** beschlossen wurde. Er zielt auf **Integration durch Partizipation** an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen sowie die Einhaltung der damit verbundenen Pflichten ab und enthält dafür einen ausführlichen Katalog an allgemeinen integrationspolitischen **Leitlinien, Herausforderungen und Zielen**. Der NAP.I gliedert sich in die **sieben Handlungsfelder** Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, sowie Wohnen und die regionale Dimension der Integration, mit jeweils definierten Herausforderungen, Grundsätzen und Zielen.

Weiterhin sind die **Zielgruppen** des Nationalen Aktionsplans für Integration die Gesamtgesellschaft, ausländische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind, österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, die im Ausland geboren wurden, sowie Menschen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind bzw. bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber deren Eltern im Ausland geboren wurden.

Mit Hilfe des „50 Punkte-Plans“ hat Österreich am Höhepunkt der Flüchtlingszuwanderung 2015 sehr rasch reagiert: Im August 2016 wurden die Eckpunkte für ein Integrationsgesetz vorgestellt und im Laufe des darauffolgenden Halbjahres ausgearbeitet, um im Integrationsbereich erstmals nachhaltige Integrationsstrukturen auf Bundesebene rechtlich zu verankern.

³ Siehe Beilagen zum Beschlussprotokoll des 16. Ministerrates vom 12. Oktober 2016 auf www.bundeskanzleramt.at/ministerratsprotokolle

*Integration***15.3. Integrationsgremien****15.3.1. Integrationsbeirat**

Im Integrationsbeirat, der in § 18 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) verankert ist, sind Repräsentanten und Repräsentantinnen von **Bund, Ländern, Sozialpartnern und Interessensvertretungen sowie NGOs** vertreten und dieser dient der kompetenzübergreifenden Vernetzung und Abstimmung. Damit trägt er der Tatsache Rechnung, dass die **Querschnittsmaterie** Integration viele verschiedene Akteure des öffentlichen Lebens betrifft. Der Beirat trat entsprechend der gestzlichen Vorgabe **2016 zweimal** zusammen, Schwerpunkt der beiden Tagungen am 20. April und am 24. November war wie 2015 die **Integration von anerkannten Flüchtlingen** und die **Umsetzung des 50 Punkte-Plans**, im Herbst ergänzt durch das Thema der Integrationsvereinbarung und (De-)Radikalisierung.

Die Integrationsmaßnahmen und -projekte der Mitglieder des Integrationsbeirats werden, als **Teil des jährlichen Integrationsberichtes**, in der Online-Datenbank „Integrationsprojekte in Österreich“ gesammelt. Die Datenbank ist unter www.bmeia.gv.at/integration/datenbank-integrationsprojekte/ abrufbar.

15.3.2. Expertenrat für Integration

Der unabhängige Expertenrat für Integration unter dem Vorsitz von Prof. Heinz Faßmann besteht aus Experten und Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis. Der Expertenrat ist das **Kompetenzzentrum für Integrationsthemen** und berät zu Fragen und Herausforderungen des Integrationsprozesses. Eine Hauptaufgabe des Expertenrates ist die Erstellung des jährlichen **Integrationsberichtes**, der 2016 insbesondere eine Rückschau und kritische Reflexion bei der Umsetzung des „50 Punkte-Plans“ im Bereich der Flüchtlingszuwanderung enthält⁴.

15.4. Thematische Schwerpunkte 2016 – Bilanz**15.4.1. Integration von Asylberechtigten/subsidiär
Schutzberechtigten**

Die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, die Maßnahmen auf allen Ebenen erfordert, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Integration von Flüchtlingen zu schaffen, **ohne diese aus der Eigenverantwortung zu entlassen**. Entsprechend dem **Querschnittscharakter von**

⁴ Abrufbar unter www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf

Integration enthält der „50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“, das Grundlagendokument zur Flüchtlingsintegration, verschiedene Maßnahmen in allen Gesellschaftsbereichen, um das **friedliche Zusammenleben in Österreich zu sichern und wirtschaftlichen Spätfolgen** einer gescheiterten Integration **entgegenzuwirken**. **Schwerpunkte** der Integrationsarbeit des BMEIA liegen im Bereich der **Sprach- und Wertevermittlung**.

15.4.2. Anerkennungsgesetz

2016 waren rund **24% der Migranten nicht ihrer Qualifikation entsprechend** beschäftigt. Die Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen ist ein wichtiger Schritt, damit Migranten einen Beitrag entsprechend ihrer Fähigkeiten am österreichischen Arbeitsmarkt leisten können. Da Beruf und Erwerbstätigkeit zwei wesentliche Faktoren im Integrationsprozess sind ist es wichtig, die Arbeitsmarktintegration neben anderen Maßnahmen auch durch die verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zu fördern.

Das Gesetz verankert neben **zwei Serviceeinrichtungen** auch das **Verfahren der Bewertung**, ermöglicht eine stärkeren **Gleichstellung** zwischen EU- und Drittstaatsangehörigen, führt erstmals eine **einheitliche statistische Erfassung** ein und schafft **besondere Verfahren für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte**, die aufgrund ihrer Flucht keine Dokumente über (Aus-)Bildungsabschlüsse mehr vorweisen können.

2014 und 2015 wurden die **Inhalte mit den betroffenen Bundesministerien erarbeitet**, die **Einbeziehung der Länder** erfolgte durch Gespräche mit den Fachreferenten und Fachreferentinnen (28. September 2015), den IKT-Verantwortlichen (30. November 2015 und 13. Jänner 2016) und den Legisten und Legistinnen (11. Februar), auch die **Kammern bzw. Interessensvertretungen** wurden mehrfach eingebunden. Insgesamt langten **61 Stellungnahmen im Begutachtungsprozess** ein. Die Überarbeitung des Entwurfs konnte im Februar mit den betroffenen Bundesministerien und den Ländern in persönlichen Gesprächen abgestimmt werden. Der Gesetzesentwurf wurde am 12. April im Ministerrat beschlossen und dem Parlament zur Behandlung zugeleitet. Im Parlament wurde der Entwurf am 15. Juni im Nationalrat und am 30. Juni im Bundesrat beschlossen.

Das im **Regierungsprogramm** verankerte Vorhaben des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes wurde **mit dem Inkrafttreten am 12. Juli umgesetzt**.

15.4.3. Integrationsförderung

Das BMEIA tritt im **Integrationsbereich als Fördergeber** auf und unterstützt eine Vielzahl von nachhaltigen und innovativen Integrationsprojekten im

Integration

Rahmen der nationalen Integrationsförderung sowie mit europäischen Fördermitteln aus dem Bereich Inneres. Die inhaltliche Grundlage für die Integrationspolitik und die nationale Förderstrategie bildet auch hier der 2010 von der Bundesregierung beschlossene, auf sieben Handlungsfeldern basierende Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I).

Zielgruppe der nationalen Integrationsförderung sind zugewanderte Drittstaatsangehörige mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, zugewanderte EU-Bürgern und EU-Bürgerinnen, österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen mit Migrationshintergrund sowie die österreichische Bevölkerung mit nichtdeutscher Muttersprache und Angehörige der Aufnahmegesellschaft. **2016 wurden im Rahmen der Umsetzung des NAP.I insgesamt 94 national geförderte Integrationsprojekte mit einer Fördersumme von 5,05 Millionen Euro unterstützt.**

Ergänzt wird die Umsetzung des NAP.I mit der nationalen Integrationsförderung durch den **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)** als Nachfolger der vier EU-SOLID-Fonds⁵. Die **Gesamtdotierung** des AMIF für den Förderzeitraum 2014–2020 beläuft sich auf 3,137 Milliarden Euro, hievon erhält **Österreich rund 64,5 Millionen Euro** für die Bereiche Asyl, Integration und Rückkehr, von welchen 44 % der Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen gewidmet sind.

Zielgruppe der Integrationsmaßnahmen des AMIF sind ausschließlich **langfristig in Österreich aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige**, d. h. auch Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigte, jedoch keine Asylwerber. Für die Abwicklung des AMIF ist das BMI federführend zuständig, während gemäß Bundesministeriengesetz i. d. F. Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 das BMEIA für die Abwicklung von Integrationsmaßnahmen – und somit auch für die Abwicklung der Integrationsmaßnahmen des AMIF – zuständig ist. **Bei der zweiten Fördermittelvergabe im Oktober 2016** konnten für die **Laufzeit 2017 und 2018 48 Integrationsprojekte** ausgewählt werden. Dafür stehen **2017 und 2018 insgesamt rund 16,3 Millionen Euro** zur Verfügung, wovon rund 6,7 Millionen Euro aus EU-Mitteln stammen. **Bis Ende 2016** liefen **38 Integrationsprojekte** des AMIF mit der Laufzeit 2015 und 2016, für die **rund 8,2 Millionen Euro**, davon 6,5 Millionen Euro aus EU-Mitteln, zur Verfügung standen.

2016 hat das BMEIA insgesamt 132 Integrationsprojekte mit rund 10,32 Millionen Euro gefördert, deren gemeinsames Ziel die Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, EU-Bürgern und EU-Bürgerinnen sowie österreichischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen mit Migrationshintergrund durch bedarfsgerechte Investitionen in die persönliche und

⁵ Zu den EU-SOLID-Fonds gehörten 2007–2013 der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF), der Europäische Integrationsfonds (EIF), der Europäische Rückkehrfonds (ERF) und der Europäische Außengrenzenfonds (AGF)

Thematische Schwerpunkte 2016 – Bilanz

gesellschaftliche Integration war. Entsprechend der **Förderlandkarte 2016** stellt sich die Verteilung dieser Projekte innerhalb Österreichs wie folgt dar:



15.4.4. Sprachliche Frühförderung

Mit der 2015 zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Art. 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung (BGBl. II Nr. 234/2015) werden **drei- bis sechsjährige Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen** so gefördert, dass sie die Unterrichtssprache Deutsch bei Eintritt in die Volksschule möglichst beherrschen.

Von 2015 bis 2018 stehen **60 Millionen Euro an Bundesmitteln** für eine individuelle und gezielte frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Damit **vervierfacht der Bund** seine Investitionen, die in der Vorläuferevereinbarung zwischen 2012 und 2014 15 Millionen Euro betrugen. Auch die Bundesländer investieren ab 2015 weitere 30 Millionen Euro. In den kommenden drei Kindergartenjahren bis 2018 stehen demnach **insgesamt 90 Millionen Euro für die frühe sprachliche Förderung von Kindern in Kindergärten** zur Verfügung.

Zwischen 2012 und 2014 haben der Bund und die Bundesländer bereits **rund 30 Millionen Euro** in die sprachliche Frühförderung **investiert**. Diese Mittel wurden insbesondere in zusätzliches Förderpersonal (wie etwa mobile Sprachberater und Sprachberaterinnen); die Durchführung von Sprachstandsfeststellungen, auf deren Grundlage **gezielte und individuelle sprachliche Frühförderungen für Kinder mit Förderbedarf** umgesetzt wurde), die Anschaffung von speziellem Lehrmaterial (z. B. zum Errichten einer digitalen Kinderbücherei) und die Weiterbildung des pädagogischen Personals (vor allem in Bezug auf die frühe sprachliche Förderung von Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache) investiert. Der Fokus wurde dabei insbesondere auf die Förderung von Kindern mit nicht deutscher Erstsprache gelegt.

Integration

Zwischen 2012 bis 2014 wurden bei rund 206.484 drei- bis sechsjährigen Kindern Sprachstandsfeststellungen durchgeführt und danach **61.844 Kinder gezielt sprachlich gefördert**. Eingesetzt dafür wurden rund 15.074 Pädagogen und Pädagoginnen und zusätzliches Förderpersonal.

Mit den ab 2015 zur Verfügung gestellten 90 Millionen Euro wird die sprachliche Frühförderung **weiter intensiviert**, sodass **verstärkt zielgruppenspezifische Projekte umgesetzt**, noch mehr qualifiziertes Förderpersonal eingestellt und die Kinder bei der **Festigung der Unterrichtssprache Deutsch gezielt und individuell unterstützt** werden können. Außerdem sollen mit den zusätzlichen Mitteln möglichst flächendeckende Sprachstandsfeststellungen durchgeführt und im Bedarfsfall auch der **Entwicklungsstand** jener Kinder, die Sprachförderbedarf aufweisen, gefördert werden. Zur besseren Qualitätssicherung werden im Rahmen der neuen Art. 15a B-VG Vereinbarung Vor-Ort-Besuche in den Kinderbetreuungseinrichtungen durch den Österreichischen Integrationsfonds sowie stichprobenartige Einsichtnahmen des Bundes in die Abrechnungen der Länder durchgeführt.

15.4.5. Internationale Gremien

Die 2004 verabschiedeten „**Gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der EU**“, die durch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom Juni 2014 bekräftigt wurden, bilden das **Fundament** der EU-Initiativen im Bereich der Integration.

Die Koordination und der Erfahrungsaustausch im Bereich der Integration werden auf **EU-Ebene im Europäischen Integrationsnetzwerk (EIN)** weiterverfolgt. Das EIN wird **von der Europäischen Kommission koordiniert** und ist der Nachfolger des 2002 eingerichteten Netzwerkes der nationalen Kontaktstellen für Integration (NCPI). Zielgruppe dieses Austausches sind **legal aufhältige Drittstaatsangehörige**.

Am 7. Juni stellte die **Europäische Kommission den „Aktionsplan zur Integration Drittstaatsangehöriger“** vor, wobei sie – unter Hinweis auf die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Integrationspolitik – auf ihre **wichtige Rolle bei der Förderung, Entwicklung und Koordinierung der Maßnahmen und Strategien der Mitgliedstaaten** im Bereich der Integration hinwies. Der Aktionsplan umfasst Maßnahmen im Vorfeld der Ausreise und Ankunft, Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Berufsausbildung, Zugang zu Grundversorgung, aktive Teilhabe und soziale Eingliederung.

Der internationale themenbezogene Austausch sowie die Kooperation im Rahmen der EU wurden 2016 intensiviert. Am 9. Dezember wurden die **Schlussfolgerungen** des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur „**Integration von Drittstaatsangehörigen der Mitgliedstaaten, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten**“ in seiner 3508. Tagung verab-

Thematische Schwerpunkte 2016 – Bilanz

schiedet. Seitens des BMEIA wurde die **Rolle der Wertevermittlung im Integrationsprozess** eingebracht.

Das „Europäische Integrationsforum“ wurde im Jänner 2015 in das „**Europäische Migrationsforum**“ **umgewandelt**. Die Organisation erfolgt durch die Europäische Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (ECOSOC). Das Forum dient **Vertretern der Zivilgesellschaften, Europäischen Institutionen** und den Mitgliedstaaten als **Diskussionsplattform**.

16. Medien und Information

16.1. Pressearbeit

Die Information der Öffentlichkeit zu außenpolitischen Entwicklungen, Europafragen, Krisen und konsularischen Hilfeleistungen für im Ausland in Not geratene Österreicher und Österreicherinnen ist eine der zentralen Aufgaben des BMEIA. Dies erfolgt – zu Spitzenzeiten mit mehr als 100 Medienanfragen pro Tag – über elektronische, Print- und andere Medien. Um Journalisten und Journalistinnen in- und ausländischer Medien ein optimales Service zu bieten, werden neben Pressekonferenzen auch Hintergrundgespräche zu bedeutenden Themen organisiert und bei internationalen Konferenzen sowie anderen Veranstaltungen die Betreuung der Medienvertreter und Medienvertreterinnen sichergestellt.

16.2. Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt

Die sozialen Medien sind mittlerweile auch in der Außenpolitik zu einem wichtigen Instrument geworden, um Inhalte rasch zu transportieren und der interessierten Öffentlichkeit vielfältige Möglichkeiten zur digitalen Interaktion anzubieten. Das Engagement in den sozialen Medien ist somit eine logische Fortsetzung des Selbstverständnisses des BMEIA, dass das Service an den österreichischen Bürgern und Bürgerinnen eine seiner zentralen Aufgaben ist („Weltweit für Sie da“).

Bei der Nutzung der sozialen Medien kommt dem BMEIA in der öffentlichen Verwaltung Österreichs eine Vorreiterrolle zu. Das Engagement in diesem Bereich wird laufend ausgebaut. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Facebook-Follower auf insgesamt 65.000. Das vorrangige Ziel, die Arbeit und die einzelnen Themenbereiche der Abteilungen des Hauses vorzustellen, wurde im Rahmen von verschiedenen Facebook-Kampagnen umgesetzt. Vermehrt kommen auch Livestreams via Facebook zum Einsatz und liefern der interessierten Öffentlichkeit direkten Einblick in Veranstaltungen, die im BMEIA stattfinden. Auch die Zahl der Twitter-Follower konnte 2016 deutlich auf rund 21.000 gesteigert werden. Das Informationsangebot des BMEIA umfasst auch einen YouTube-Kanal, Flickr, Instagram, Storify, Snapchat und die Smartphone-Applikation „Auslandsservice“ zur konsularischen Unterstützung bei Auslandsreisen.

Der Großteil des öffentlichen Informationsbedarfs wird weiterhin durch den klassischen Webauftritt bedient, der die Homepage des Ministeriums und über 100, auf derselben technischen Plattform betriebene, Websites österreichischer Vertretungsbehörden umfasst. Allein die Ressortwebsite www.bmeia.gv.at verzeichnete 2016 7,8 Millionen Seitenaufrufe, wobei das Hauptinteresse den Reiseinformationen sowie den Kontaktdetails der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und der ausländischen Vertretungen in Österreich galt. Einen wichtigen Bestandteil des Webauftritts des BMEIA

Europainformation

bilden die Seiten www.auslandsservice.at und www.reiseregistrierung.at zur konsularischen Unterstützung bei Auslandsreisen.

Ein weiteres stark genutztes Informationsangebot des BMEIA bilden speziell auf SchülerInnen abgestimmte Besuchs- und Vortragsprogramme im Haus am Minoritenplatz zum gesamten Tätigkeitsbereich des Ministeriums.

16.3. Europainformation

Die Presseabteilung setzte ihre Kommunikationsaktivitäten im Bereich der Europa-Information sowohl anlassbezogen – besondere Aufmerksamkeit wurde beispielsweise dem Brexit-Votum geschenkt – als auch durch die Bereitstellung von Hintergrundinformationen fort. Interessierte BürgerInnen konnten sich auch 2016 über regelmäßig online gestellte Informationen und Videos zur EU und zu den EU-Initiativen des Ministeriums informieren.

Die Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich und der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) im Bereich der europapolitischen Bildung an Schulen wurde fortgesetzt. Des Weiteren bestand für Schüler und Schülerinnen bei den zahlreichen Besuchen im BMEIA die Möglichkeit, sich bei Präsentationen und Vorträgen zu aktuellen EU-Themen durch Experten und Expertinnen des BMEIA zu informieren. Außerdem traten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BMEIA bei EU-Informationsveranstaltungen als Gastvortragende auf.

Breitere Zielgruppen im Bereich der Europa-Information wurden durch eine mediale Kooperation mit dem interaktiven Projekt „Route 28“ der Agentur MOSAIK angesprochen. Die rund 200 Teilnehmer und Teilnehmerinnen konnten bei der Veranstaltung, die am 29. April im Rahmen der Aktivitäten rund um den Europa-Tag durchgeführt wurde, die Kultur und Lebensart von Mitgliedstaaten der EU an einzelnen Mitmach-Stationen in ganz Wien kennenlernen.

Eine mediale Kooperation wurde auch mit der Abteilung Kommunikation des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) eingegangen: Diese veranstaltete anlässlich des 10. Jahrestags ihres jährlichen Medienseminars der Zivilgesellschaft in Wien ein hochrangig besetztes Seminar zum Thema „Communicating Migration“. Im Rahmen der vom 14. bis 15. November in der Diplomatischen Akademie abgehaltenen Veranstaltung beleuchteten internationale Medien-, NGO- und Regierungsvertreter Fragen der Kommunikation und Medienberichterstattung über Migration, Flüchtlinge und Integration im europäischen Kontext.

Daneben unterstützte die Presseabteilung noch weitere zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Bereich der Europa-Kommunikation, wie die Simulationsveranstaltung „Model European Union“ vom 25. bis 28. Februar in Wien sowie den Entrepreneurs-Wettbewerb für junge Menschen „European Youth Award“ vom 30. November bis 3. Dezember in Graz.

16.4. Die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“

Im Jahr 2010 startete die vom BMEIA und der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich ins Leben gerufene überparteiliche Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“. Das Ziel der Initiative ist es, in möglichst vielen Städten und Gemeinden Bürgermeister bzw. Gemeinderatsvertreter als „Europa-Gemeinderäte“ zu etablieren, die für die lokale Bevölkerung als zentrale Ansprechpartner für Themen zur EU fungieren sollen. Mit Ende 2016 konnte ein Mitgliedsstand von über 900 beteiligten Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen sowie Gemeinderäten und Gemeinderätinnen aus allen Bundesländern verzeichnet werden.

Beispiele für Initiativen von Europa-GemeinderätInnen in den jeweiligen Gemeinden und Städten sind u. a. eine regelmäßige Seite mit Informationen zur Europäischen Union in den Gemeindenachrichten, EU-Stammtische und -Podiumsdiskussionen, EU-Kinderaktionen in den Schulen oder ein EU-Ausschuss in der Gemeinde. Das BMEIA dient den Europa-Gemeinderäten und Europa-Gemeinderätinnen dabei als zentrale Service- und Ansprechstelle. Darüber hinaus gibt es für Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Angeboten wie ein Mail-Informationssystem mit knapp gefassten Fakten zu aktuellen EU-Fragen, eine elektronische Plattform mit EU-Informationen zur Vernetzung der Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen, Informationsseminare für Mitglieder der Initiative sowie Informationsreisen nach Brüssel. Vom 29. Juni bis 1. Juli und vom 16. bis 18. November nahmen jeweils etwa 25 Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen an der insgesamt zehnten bzw. elften Informationsreise nach Brüssel teil.

Einen besonderen Höhepunkt stellte 2016 die am 1. März in den Räumlichkeiten des Palais Niederösterreich und des BMEIA in Wien abgehaltene 4. Generalversammlung der Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen dar, der rund 300 Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen, Europa-Multiplikatoren und -Multiplikatorinnen sowie Vertreter und Vertreterinnen der EU-Mitgliedstaaten beiwohnten. Das vormittägliche Plenum war – nach Grußworten von Generalsekretär Michael Linhart und Präsident des Österreichischen Gemeindebundes Helmut Mödlhammer, sowie einem Interview mit Bundesminister Sebastian Kurz – einem Podiumsgespräch mit Fachexperten und Fachexpertinnen gewidmet. Am Nachmittag konnten die Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen themenspezifische Fortbildungs-Workshops besuchen.

Unter den Gästen der Veranstaltung waren auch Vertreter und Vertreterinnen des Amts für europäische Integration der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol, welches am 28. Oktober in Bozen eine nach dem erfolgreichen österreichischen Vorbild gestaltete Neuauflage der südtiroler Version der Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ startete.

16.5. Publikationen

Die unterschiedlichen, vom BMEIA herausgegebenen, Publikationen über die Tätigkeit des Ministeriums dienen vor allem der Aufgabe, die Öffentlichkeit möglichst umfassend zu informieren. Ein großes Augenmerk liegt hierbei auf dem Außen- und Europapolitischen Bericht, mit dem der Bundesminister das Parlament und die Öffentlichkeit über die außen- und europapolitischen Entwicklungen informiert. Der Bericht wird sowohl in Buchform als auch elektronisch auf der Homepage des BMEIA in deutscher und englischer Sprache publiziert. Weitere Publikationen umfassen unter anderem die aktuellen „Tipps für Auslandsreisende“ und eine Broschüre über die vielfältigen Tätigkeitsbereiche des BMEIA, die vor allem junge Menschen mit außen-, europa- und entwicklungspolitischen Themen vertraut machen will.

16.6. Medientagung

Wie jedes Jahr wurde, um der Bedeutung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Aktivitäten der Vertretungsbehörden Rechnung zu tragen, eine Tagung für die an den Botschaften, Konsulaten und Kulturforen vorrangig mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit befassten Bediensteten abgehalten. Die Veranstaltung im Rahmen der jährlichen Botschafterkonferenz des BMEIA widmete sich der gezielten Verwendung der sozialen Medien durch die Vertretungsbehörden und der zielgerichteten Kommunikation in Krisensituationen.

17. Der Österreichische Auswärtige Dienst

17.1. Einleitung

Der österreichische Auswärtige Dienst sichert weltweit die **Interessen der Republik Österreich** und **schützt und unterstützt österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen** im Ausland. Völkerrechtliche Grundlage der internationalen Diplomatie sind die **Wiener Diplomatenrechtskonvention** und die **Wiener Konsularrechtskonvention**. Innerstaatliche gesetzliche Grundlage des Auswärtigen Dienstes ist das „Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes - **Statut**“⁶.

Seit 1. März 2014 ist das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (**BMEIA**) auch für die Integrationsagenden der Bundesregierung zuständig.

In der Zentrale in Wien und an den **100 Auslandsvertretungen** sind **1.151 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen** des BMEIA, sowie rd. 750 Lokalangestellte tätig. Die hohe Mobilität der Bediensteten des BMEIA (abwechselnder Einsatz im In- und Ausland – **Rotationsprinzip**) und modernste Informations- und Kommunikationstechnologien (**IKT**) ermöglichen es dem BMEIA, trotz abnehmender personeller und finanzieller Ressourcen den umfassenden außenpolitischen Auftrag zu erfüllen und **weltweit** umfangreiche **Serviceleistungen** („Bürgerservice“) anzubieten.

Für die Durchsetzung österreichischer Interessen in der Welt ist ein **leistungsstarkes diplomatisches Vertretungsnetz** unverzichtbar. Aus wirtschaftlichen Gründen und um größtmögliche Effektivität zu erzielen, werden immer wieder Anpassungen des Vertretungsnetzes vorgenommen. Im Rahmen der aktuellen Neuausrichtung des österreichischen Vertretungsnetzes werden bis 2018 einerseits Botschaften in fünf Ländern eröffnet bzw. aufgewertet, andererseits bestehende Botschaften geschlossen. Die Notwendigkeit eines umfassenden Vertretungsnetzes zeigte sich in der Flüchtlingskrise 2015, die eine aktive Präsenz sowohl in den Herkunftsländern als auch in den Transitländern verlangte. Daher werden auch an migrationsrelevanten Standorten die Konsularabteilungen der Botschaften verstärkt.

17.2. Arbeitgeber Außenministerium

Durch das im BMEIA geltende **Rotationsprinzip** ist der regelmäßige Wechsel zwischen der Zentrale in Wien und den Vertretungen im Ausland ein wesentlicher Bestandteil des Berufslebens. Das erfordert neben der Flexibilität der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und deren Familien auch eine umfassende organisatorische und logistische Planung. Jährlich werden rund **100 Bedienstete im Auslandseinsatz versetzt**.

⁶ Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut, BGBl. I Nr. 129/1999 i.d.g.F.

Arbeitgeber Außenministerium

Mit Ende 2016 betrug der Personalstand des BMEIA insgesamt 1.151 Bedienstete. Davon waren in der Zentrale 586 Personen (50,9%) und im Ausland 565 Personen (49,1%) tätig.

Personalstand des BMEIA 2016 operativ nach Verwendung/Geschlechtern

Verwendung	Männer		Frauen		insges./ Vw.- Grp.	Frauen- anteil in %
	Inland	Ausland	Inland	Ausland		
A1/v1, A/a	147	141	93	73	454	36,6
A2/v2, B/b	56	75	80	48	259	49,5
A3/v3, C/c (Fach- dienst);	74	84	119	144	421	62,5
A4/A5/v4, D/d						
IT ExpertInnen	11	0	6	0	17	35,3
Summen Inland/ Ausland	288	300	298	265	1.151	49,0
Gesamt	588		563		1.151	

An den Auslandsvertretungen arbeiten weltweit **753 Lokalangestellte**, die nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes beschäftigt werden.

Mit Ende 2016 hatte das BMEIA **50 Personen** mit Behinderungen eingestellt.

Im **höheren Dienst** (A1/v1, A/a) erreichte der **Frauenanteil 36,6%**.

Der Personalstand im auswärtigen Dienst des BMEIA ist seit Jahren rückläufig. Darüber hinaus sind einige Bedienstete des BMEIA für eine Tätigkeit im Europäischen Auswärtigen Dienst (**EAD**) oder bei den Vereinten Nationen karenziert.

Das BMEIA legt großen Wert auf die umfassende Ausbildung seiner Bediensteten im konsularischen Bereich, im Krisenmanagement sowie im Umgang und in der Nutzung von Informationstechnologien.

Das gesetzliche Auswahlverfahren für den auswärtigen Dienst ("Préalable") wurde 2016 reformiert. Schwerpunkte der Reform waren u. a. die Gleichstellung aller Studienabschlüsse für den Zugang zum Auswahlverfahren; die Gleichberechtigung aller UNO-Sprachen als zweite Fremdsprache neben Englisch sowie die Verbreiterung der Sachkompetenz, der IT-Kompetenz und der Kommunikation.

Das BMEIA bietet Studierenden und Jungakademikern die Möglichkeit, **Verwaltungspraktika** im Inland oder im Ausland zu absolvieren. 276 Studierende und Jungakademiker nutzten dieses Angebot.

Zusätzlich können Schüler und Schülerinnen, Maturanten und Matruantinnen sowie Akademiker und Akademikerinnen, die die Aufgaben und Arbeitsweise der Integrationssektion im BMEIA kennenlernen möchten, ein einmonatiges **Kurzpraktikum** absolvieren.

Verwaltungspraktika	Verwendungsgruppe	Männlich	Weiblich	Gesamt
Inland	v1	23	40	63
Ausland	v1/v2	62	151	213
		85	191	276
Kurzpraktika	v1/v2/v3	6	18	24

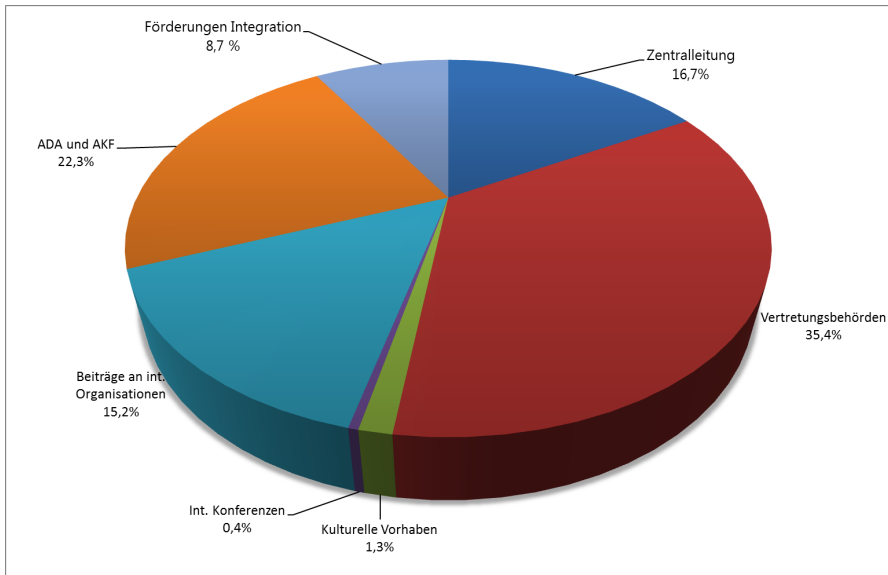
Seit 2009 bildet das BMEIA **Lehrlinge** zu **Verwaltungsassistenten und Verwaltungsassistentinnen** aus. Mit Ende 2016 befanden sich 20 Lehrlinge in Ausbildung. Sechs Lehrlinge wurden nach dem Abschluss ihrer Ausbildung und erfolgreicher Teilnahme an einem Auswahlverfahren in den Personalstand des BMEIA aufgenommen.

Das durchschnittliche **Pensionsantrittsalter der Beamten und Beamtinnen** des BMEIA betrug 63,71 Jahre. Es lag in den vergangenen zehn Jahren immer über der 60-Jahr-Grenze und damit über dem österreichischen Durchschnitt.

17.3. Das Budget des Außenministeriums

Der Bundesvoranschlag 2016 lautete auf 427,993 Millionen Euro. Davon wurden rund 71,669 Millionen Euro für die Zentraleitung, 151,313 Millionen Euro für die Vertretungsbehörden, 5,637 Millionen Euro für kulturelle Vorhaben, 1,700 Millionen Euro für internationale Konferenzen, 65,022 Millionen Euro für Beiträge an internationale Organisationen, 95,452 Millionen Euro für die Austrian Development Agency GmbH und den Auslandskatastrophenfonds sowie 37,227 Millionen Euro für die Förderungen im Bereich Integration budgetiert.

Das Budget des Außenministeriums



Budget 2007–2016 in Mio. Euro

Jahr	Budget des BMEIA	Anteil des BMEIA-Budgets am Bundesbudget in %
2007	388,109	0,56%
2008	388,087	0,56%
2009	435,675	0,56%
2010	440,902	0,62%
2011	427,100	0,61%
2012	409,361	0,56%
2013	402,654	0,54%
2014	418,777	0,55%
2015	409,141	0,55%
2016	427,993	0,56%

Während des Jahres 2016 wurde das Budget für die Austrian Development Agency GmbH und den Auslandskatastrophenfonds um insgesamt 1,6 Millionen Euro auf das Niveau des Jahres 2014 aufgestockt.

Weiters wurde das Budget für Integration durch die Bundesregierung um 25 Millionen Euro erhöht. Mittels Budgetnovelle 2016 wurde der Bundesvoran-

schlag der Untergliederung 12, „Äußeres“ um weitere 57,3 Millionen Euro aufgestockt. Davon sind 28,8 Millionen Euro für internationale Beiträge, 13,5 Millionen Euro für Zahlungen im Zusammenhang mit Beiträgen Österreichs zur Türkeifazilität der EU und weitere 15 Millionen Euro im Zusammenhang mit Integrationsmaßnahmen vorgesehen.

Für die Bedeckung von Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit Zahlungen an internationale Organisationen wurden im Rahmen der Budgetnovelle 2016 Mittel in der Höhe von 15 Millionen Euro beim Bundesministerium für Finanzen bereitgestellt.

17.4. Weltweite Infrastruktur

17.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten

Das Immobilienportfolio des BMEIA umfasst ca. 350 Objekte inklusive 231 Liegenschaften, die als Amtsräumlichkeiten für Botschaften, Generalkonsulate, Kulturforen und Vertretungen bei internationalen Organisationen sowie für Wohnzwecke genutzt werden. Etwas mehr als die Hälfte der Liegenschaften sind angemietet, die übrigen Immobilien befinden sich im Eigentum der Republik Österreich. Das Immobilienmanagement umfasst sämtliche Aspekte der Liegenschaftsverwaltung, Grundsatzfragen der Unterbringung, Verkauf und in geringerem Ausmaß Ankauf von Immobilien, Adaptierungen und Sanierungen, sowie Neubauprojekte.

Die Bewirtschaftung der Objekte erfolgt im Rahmen der **Facility Management Strategie** nach den Grundsätzen der Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Das BMEIA ist bemüht, das Immobilienportfolio laufend zu optimieren und Kosten zu senken. Nicht mehr benötigte, unrentable und ungeeignete Liegenschaften werden verwertet. Eine wichtige Entscheidungshilfe für das Immobiliencontrolling und das laufende Kosten-Monitoring liefert die elektronische Liegenschaftsdatenbank LIDA.

Bei Sanierungen und Neubauten wird der Energieeffizienz, dem Einsatz erneuerbarer Energie und den ökologischen Rahmenbedingungen ein großer Stellenwert eingeräumt. So entsteht zum Beispiel in Bangkok ein Botschaftsneubau nach Passivhausstandard, der als ein Zeichen zeitgemäßer und nachhaltiger Architektur die **Marke Österreich** repräsentieren wird.

Zur Erzielung von Synergieeffekten und zur besseren Auslastung der vorhandenen Flächen gibt es laufend Bemühungen, gemeinsame Unterbringungen sowohl mit anderen österreichischen Stellen als auch mit Vertretungen anderer europäischer Staaten und dem EAD zu realisieren. So besteht an insgesamt 17 Dienstorten eine gemeinsame Unterbringung von Botschaften und Büros der Wirtschaftskammer Österreich und an fünf Standorten eine Kollokation mit Vertretungen anderer EU-MS und der Schweiz. Weiters sind an 32 Dienstorten Büros von Spezialattachés anderer österreichischer Ressorts in den Vertretungsbehörden mituntergebracht.

17.4.2. Informationstechnologie (IKT)

Seit vielen Jahren nimmt das BMEIA eine Vorreiterrolle im öffentlichen Dienst bei der Entwicklung und Nutzung von innovativen IKT-Instrumenten ein. Dadurch lassen sich einerseits Verwaltungsabläufe und die Kommunikation vereinfachen, andererseits aber auch Einsparungseffekte erzielen.

In der Zentrale in Wien wird ein Rechenzentrum mit 150 Servern betrieben, die Tag für Tag **50.000 Mails** verarbeiten. Im Netzwerk in der Zentrale werden jeden Tag rund **vier TB an Datenvolumen** generiert. Dazu kommen für die Kommunikation mit den Vertretungsbehörden in beide Richtungen **täglich 90 GB an Daten** in Form von Intranet-Abfragen, E-Mails, Remote-Anmeldungen und IP Telefonie. Im Jahr 2016 wurde das Projekt Move-IT – „Modernisierung und Optimierung der Vertretungsbehörden - IT“, abgeschlossen. Im Rollout-Zeitraum von 2013 bis 2016 wurden weltweit an **100 Standorten 1.500 Arbeitsplätze und 800 Server** erneuert.

Ein **Unified-Communications-Tool** fasst an allen Arbeitsplätzen verschiedene Kommunikationsmedien (E-Mail, Videotelefonie, Chat etc.) in einer einheitlichen Anwendungsumgebung zusammen. Dank der integrierten Kommunikation und der Nutzung von mobilen Geräten ist weltweit ein gemeinsames Arbeiten an Dokumenten ebenso möglich wie Videotelefonie und Videokonferenzen. Im Zuge eines neuen Projekts wurden die **Datenleitungen** wesentlich verbessert (Bandbreiten im Durchschnitt verachtfacht) und die Kosten um ein Drittel gesenkt.

17.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement

Die Außenpolitische Bibliothek hat für Universitäten in Asien und Afrika Bücher zu den Themen internationale Politik, Wirtschaft und Recht zur Verfügung gestellt.

Die mit Unterstützung des BMEIA vom Institut für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene erste Reihe der „Außenpolitischen Dokumente der Republik Österreich“, welche die Jahre 1918–1938 umfasst, wurde finalisiert und in Wien und in Prag präsentiert.

17.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate

Dienststellen des BMEIA	Stand 31.12.2016
Bilaterale Botschaften	81
Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen	5
Generalkonsulate	8
selbständige Kulturforen	5
sonstige Vertretungsbehörden	1
Gesamt	100

Der Österreichische Auswärtige Dienst

Im Zuge der dynamischen Anpassung des österreichischen Vertretungsnetzes an die veränderten außen- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen wurden die Botschaften in Wilna (Litauen) und Caracas (Venezuela) geschlossen sowie die Präsenz der Botschaft Riga (Lettland) reduziert. Im Gegenzug wurden österreichische Botschaften in Minsk (Belarus, 9. Februar), Bogotá (Kolumbien, Wiedereröffnung 5. März), Chisinau (Moldau, 4. Juli) und Tiflis (Georgien, 18. August) eröffnet. In San Francisco wurde am 14. Juli gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich ein Konsulat eröffnet, das sich unter dem Begriff „Open Austria“ gezielt der Unterstützung der im Silicon Valley tätigen österreichischen IT-Unternehmer und IT-Unternehmerinnen widmet.

Neben den unmittelbar dem BMEIA unterstehenden Dienststellen im Ausland kann Österreich bei seiner weltweiten Präsenz auch auf die Austrian Development Agency (ADA), die Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), zurückgreifen. Die ADA hat 13 Auslandsbüros und fördert nachhaltige Entwicklung in Afrika, Asien, Südost- und Osteuropa sowie in der Karibik.

Die Arbeit der Bediensteten der österreichischen Berufsvertretungsbehörden wird weltweit durch rund 330 Honorarkonsulate unterstützt. Die Honorarfunktionäre, Persönlichkeiten mit starkem Österreichbezug, sind ehrenamtlich tätig und stellen aus eigenen Mitteln die erforderliche Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung. Durch ihren engagierten Einsatz verbreitern sie die konsularische Präsenz und tragen zur Förderung der wirtschaftlichen sowie der kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Gaststaat bei.

2016 wurden zwölf neue Honorarämter eröffnet und zwölf vorübergehend geschlossene Honorarämter wiedereröffnet:

a) Neueröffnungen

- Managua, Nicaragua
- Konstanz, Rumänien
- Koh Samui, Thailand
- Manchester, Großbritannien
- Willemstad, Curaçao
- Port Vila, Vanuatu
- Dnipro (Dnipropetrovsk), Ukraine
- Koror, Palau
- Marrakesch, Marokko
- Lublin, Polen
- Riga, Lettland
- Wilna, Litauen

b) Wiedereröffnungen

- Santa Cruz de Tenerife, Spanien
- Kattowitz, Polen
- Kharkiv, Ukraine
- Hamilton, Bermuda
- Szeged, Ungarn
- Cancún, Mexiko
- St. George's, Grenada
- Mombasa, Kenia
- Rio de Janeiro, Brasilien
- Porto, Portugal
- Penang, Malaysia
- Nagoya, Japan

Organigramm

17.6. Organigramm

[illegible]

Der Österreichische Auswärtige Dienst

Stand: 10.1.2017

[illegible]

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiter und Leiterinnen

17.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiter und Leiterinnen

ÄGYPTEN Sudan, Eritrea	ÖB Kairo*	Dr. Georg STILLFRIED
ALBANIEN	ÖB Tirana	Dr. Johann SATTLER
ALGERIEN Niger	ÖB Algier	Dr. Franziska HONSOWITZ-FRIESSNIGG
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Dr. Karin PROIDL
ASERBAIDDSCHAN bis August: Georgien	ÖB Baku	Mag. Axel WECH
ÄTHIOPIEN Dschibuti, Kongo, Uganda, Südsudan	ÖB Addis Abeba	Dr. Andreas MELAN
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Bernhard ZIMBURG
BELARUS	ÖB Minsk	Mag. Alexander BAYERL
BELGIEN	ÖB Brüssel*	Mag. Jürgen MEINDL
BOSNIEN und HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo	Mag. Martin PAMMER
BRASILIEN	ÖB Brasilia	vakant
BULGARIEN	ÖB Sofia	Mag. Roland HAUSER
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Joachim ÖPPINGER
CHINA Mongolei	ÖB Peking* GK Hongkong GK Shanghai	Dr. Irene GINER-REICHL Dr. Claudia REINPRECHT Silvia NEUREITER, BA, MA
DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Dr. Ernst-Peter BREZOVSKY
DEUTSCHLAND	ÖB Berlin* GK München	Dr. Niklaus MARSHIK Dr. Helmut KOLLER
ESTLAND	ÖB Tallinn	Mag. Doris DANLER
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Elisabeth KEHRER

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
 ** designiert

Der Österreichische Auswärtige Dienst

FRANKREICH	ÖB Paris*	vakant
Monaco	GK Strassburg	Mag. Erika BERNHARD
GEORGIEN	ÖB Tiflis	Dr. Arad BENKÖ
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Mag. Andrea IKIC-BÖHM
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB London*	Dr. Martin EICHTINGER
Kanalinseln und Isle of Man		
HEILIGER STUHL	ÖB Heiliger	Dr. Alfons KLOSS
San Marino, Souveräner	Stuhl	
Malteser Ritterorden		
INDIEN	ÖB New Delhi*	vakant
Bangladesch, Bhutan,		
Malediven, Nepal, Sri Lanka		
INDONESIEN	ÖB Jakarta	Mag. Helene STEINHÄUSL
Singapur, Timor-Leste		
IRAN	ÖB Teheran*	Dr. Friedrich STIFT
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Thomas NADER
ISRAEL	ÖB Tel Aviv*	Mag. Martin WEISS
ITALIEN	ÖB Rom	Dr. Rene POLLITZER
	KF Rom	Dr. Elke ATZLER
	GK Mailand*	Dr. Wolfgang SPADINGER
JAPAN	ÖB Tokio*	Dr. Hubert HEISS
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Michael DESSER
Irak		
KANADA	ÖB Ottawa*	Mag. Stefan PEHRINGER
Jamaika		
KASACHSTAN	ÖB Astana	Dr. Gerhard SAILLER
Kirgisistan, Tadschikistan,		
Turkmenistan		
KATAR	ÖB Doha	Dr. Willy KEMPL
KENIA	ÖB Nairobi	Dr. Harald GÜNTHER
Burundi, Komoren, DR		
Kongo, Ruanda, Seychellen,		
Somalia, Tansania, Sambia,		
Malawi		

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
 ** designiert

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiter und Leiterinnen

KOLUMBIEN Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Ecuador, Grenada, Guyana, Kolumbien, Panama, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago	ÖB Bogotá	Mag. Marianne FELDMANN
KOREA DVR Korea	ÖB Seoul	Dr. Elisabeth BERTAGNOLI
KOSOVO	ÖB Pristina	Mag. Gernot PFANDLER
KROATIEN	ÖB Agram*	Dr. Andreas WIEDENHOFF
KUBA seit 1. November: Dominikanische Republik, Haiti	ÖB Havanna	Dr. Gerlinde PASCHINGER
KUWAIT Bahrain	ÖB Kuwait	Dr. Sigurd PACHER
LIBANON	ÖB Beirut	Mag. Marian WRBA
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Ronald STURM
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Mag. Gregor SCHUSTERSCHITZ
MALAYSIA Brunei Darussalam	ÖB Kuala Lumpur	Mag. Christophe CESKA
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Dr. Anton KOZUSNIK
MAZEDONIEN	ÖB Skopje	Mag. Renate KOBLER
MEXIKO seit 1. November: Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua; bis 1. November: Panamá	ÖB Mexiko*	Dr. Eva HAGER
MOLDAU	ÖB Chisinau	Mag. Christine FREILINGER
MONTENEGRO	ÖB Podgorica	Dr. Johann FRÖHLICH
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Heidemaria GÜRER**

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
 ** designiert

Der Österreichische Auswärtige Dienst

NIGERIA Äquatorialguinea, Benin, Gabun, Ghana, Kamerun, Togo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik	ÖB Abuja	Mag. Werner SENFTER
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Thomas WUNDERBALDINGER
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Dr. Brigitta BLAHA
PERU Bolivien; bis 1. November: Kolumbien , Ecuador	ÖB Lima	Mag. Andreas RENDL
PHILIPPINEN Palau	ÖB Manila	Dr. Josef MÜLLNER
POLEN	ÖB Warschau KF Warschau	Dr. Thomas BUCHSBAUM Mag. Martin MEISEL
PORTUGAL Kap Verde	ÖB Lissabon	Dr. Thomas STELZER
RUMÄNIEN Moldau	ÖB Bukarest*	Mag. Gerhard REIWEGER
RUSSLAND	ÖB Moskau*	Dr. Emil BRIX
SAUDI-ARABIEN Oman, Jemen	ÖB Riyadh	Mag. Gregor KÖSSLER
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Arthur WINKLER- HERMADEN
SCHWEIZ	ÖB Bern*	Dr. Ursula PLASSNIK
SENEGAL Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Guinea, Guinea- Bissau, Liberia, Mali, Sierra Leone	ÖB Dakar	Dr. Caroline GUDENUS
SERBIEN	ÖB Belgrad*	Dr. Johannes EIGNER
SINGAPUR	ÖB Singapur	Mag. Karin FICHTINGER- GROHE
SLOWAKEI	ÖB Pressburg*	Mag. Helfried CARL
SLOWENIEN	ÖB Laibach*	Mag. Sigrid BERKA
SPANIEN Andorra	ÖB Madrid*	Dr. Peter HUBER

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
 ** designiert

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiter und Leiterinnen

SÜDAFRIKA Botsuana, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Namibia, Swasiland, Simbabwe, Mosambik, Angola	ÖB Pretoria	Mag. Brigitte ÖPPINGER- WALCHSHOFER
SYRIEN	ÖB Damaskus	Mag. Isabel RAUSCHER
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Mag. Enno DROFENIK
TSSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag*	Dr. Alexander GRUBMAYR
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Gerhard WEINBERGER
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KF Istanbul	Dr. Klaus WÖLFER Christine WENDL Mag. Romana KÖNIGSBRUN
UKRAINE	ÖB Kiew*	Mag. Hermine POPPELLER
UNGARN	ÖB Budapest KF Budapest	Mag. Elisabeth ELLISON- KRAMER Mag. Regina RUSZ
VENEZUELA bis 1. November: Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, St. Vincent und die Grenadinen, St. Lucia, St. Kitts und Nevis, Trinidad und Tobago, Niederländische Karibikinseln (Aruba, Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten)	ÖB Caracas (Reduktion auf Bürger-service)	Gerhard ERDELY Kanzler/Erstzugeteilter
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi	Mag. Andreas LIEBMANN- HOLZMANN
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington* GK Los Angeles GK New York KF New York	Mag. Wolfgang WALDNER Mag. Ulrike RITZINGER Dr. Georg HEINDL Mag. Christine MOSER
VIETNAM	ÖB Hanoi	Dr. Thomas LOIDL
ZYPERN	ÖB Nikosia	Dr. Karl MÜLLER
ARMENIEN, USBEKISTAN	ÖB Süd- kaukasien (mit Sitz in Wien)	Dr. Alois KRAUT

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
** designiert

Der Österreichische Auswärtige Dienst

LIECHTENSTEIN	ÖB Liechtenstein (mit Sitz in Wien)	Dr. Maria ROTHEISER- SCOTTI
Ständige Vertretung bei den VN in New York		Mag. Jan KICKERT
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf		Dr. Thomas HAJNOCZI
Ständige Vertretung bei den VN, IAEO, UNIDO und CTBTO in Wien		Dr. Christine STIX-HACKL
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel		Mag. Walter GRAHAMMER
Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg		Dr. Rudolf LENNKH
Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien		Dr. Clemens KOJA
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris		vakant
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag		Dr. Heidemaria GÜRER**
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel		Mag. Jürgen MEINDL
Ständige Vertretung bei der Donaukommission in Budapest		Mag. Elisabeth ELLISON- KRÄMER
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid		Dr. Peter HUBER
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi		Dr. Harald GÜNTHER
ÖB Chisinau (Moldau)		Koordinationsbüro der Austrian Development Agency (ADA)
ÖB Singapur (Singapur)		Büro des Handelsrates (WKÖ)
GK Guangzhou (China)		Zweigbüro des Handelsrates (WKÖ)
GK Sao Paulo (Brasilien)		Büro des Handelsrates (WKÖ)
Ständige Vertretung bei der WTO in Genf		untersteht dem BMWFJ
Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom		untersteht dem BMLFUW
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris		untersteht dem BKA

Stand: 11.1.2017

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

** designiert

17.8. Exkurs: Diplomatische Akademie Wien

Die 1754 unter Kaiserin Maria Theresia als Orientalische Akademie gegründete Diplomatische Akademie Wien (**DA**) ist die älteste Schule ihrer Art. Sie wurde nach ihrer Schließung während des 2. Weltkriegs im Jahr 1964 unter ihrem heutigen Namen als postgraduale Bildungseinrichtung wiedererrichtet und 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und budgetär ausgegliedert.

Im Studienjahr **2016/17** studieren insgesamt **186 Studenten und Studentinnen aus 43 Ländern** aus allen Kontinenten an der DA. In das Berichtsjahr 2016 fallen folgende Lehrgänge:

Lehrgang	TeilnehmerInnen-Anzahl	Davon ÖsterreicherInnen
52. Diplomlehrgang	23 (alle mit erfolgreichem Abschluss)	15
53. Diplomlehrgang	26	17
19. Master of Advanced International Studies (MAIS)-Lehrgang; Durchführung gemeinsam mit der Universität Wien	59 (58 mit erfolgreichem Abschluss, 1 mit Verlängerungsfrist für Abschluss)	14
20. MAIS-Lehrgang	74	24
21. MAIS-Lehrgang (1. Jahr)	64	23
8. Lehrgang Master of Science in Environmental Technology and International Affairs (ETIA); Durchführung gemeinsam mit der Technischen Universität Wien	26 (davon 21 mit erfolgreichem Abschluss, 5 mit Verlängerungsfristen für Abschluss)	13
9. ETIA-Lehrgang	18	9
10. ETIA-Lehrgang (1. Jahr)	20	15
1. PhD-Programm (2015–2019)	2	0

Im Zuge des Programms zur **diplomatischen Aus- und Fortbildung** fanden Spezialkurse (Executive Training Programmes) bzw. Trainingsmodule, vor allem für Diplomaten und Diplomatinen und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes aus folgenden Ländern bzw. Ländergruppen statt: Donauraum/Westbalkan, Schwarzmeerregion/ Kaukasus, Afrika, Nahost (M.A.-Studenten –und Studentinnen), Israel und Kasachstan. In Afrika wurden mehrere Seminare durchgeführt. Des Weiteren wurden Trainingsmodule für das BMEIA sowie ein Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung des BMEIA (A-Préalable) organisiert. Darüber hinaus unterstützte die DA das BMEIA bei der Organisation und Durchführung der Austrian Leadership Programs (ALPS) und des Besuchsprogramms für Israeli Young Leaders. Der **Sommerkurs für deutsche Sprache und österreichische Landeskunde** wurde von 49 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus 27 Ländern besucht. Weiters wurden

Sommerschulen für die Freie Universität Brüssel, die MGIMO Universität (Moskau), die Freie Universität Amsterdam und sowie Seminare für die School of Youth Diplomacy der MGIMO organisiert. Weiters gab es in Kooperation mit der Organisation internationale de la Francophonie (OIF) ein mehrtägiges Regionalseminar und in Kooperation mit der Universität Wien und dem Österreichischen Integrationsfonds einen kostenlosen Deutschkurs für anerkannte syrische Flüchtlinge.

Im Rahmen der **Konferenzaktivitäten** fanden rund 120 öffentliche Veranstaltungen statt, u. a. mit dem iranischen Vize-Präsidenten, den Vize-Premierministern des Irak und Mazedoniens, zwei kroatischen Außenministern, der georgischen Verteidigungsministerin, der Kulturministerin von Mali, dem türkischen Minister für Europaangelegenheiten, zahlreichen Botschaftern und Botschafterinnen und Vertretern und Vertreterinnen der EU und Internationaler Organisationen. Zu den Konferenzen zählen z.B. die hochkarätig besetzte Konferenz „Austria – A Locomotive for Cooperation in Central Europe and the Balkans“ und das EESC Civil Society Media Seminar 2016 „Communicating Migration“. Das Milton Wolf Seminar 2016 befasste sich mit „The Paris Effect: Journalism, Diplomacy, and Information Controls“. Die Reihe „Werkstattgespräche“ mit dem Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde ebenfalls weitergeführt.

Das **International Forum on Diplomatic Training** (IFDT; jährliches Treffen der Direktoren und Direktorinnen Diplomatischer Akademien und ähnlicher Ausbildungsstätten unter dem Vorsitz der DA und der Georgetown University) fand auf Einladung des Asia-Pacific College of Diplomacy der Australian National University vom 21. bis 23. September in Canberra, Australien statt.

Neben dem **51. Jahrbuch der Diplomatischen Akademie Wien** wurden die **Favorita Papers** „Globalisierung von Wirtschaft – Politik – Recht“ von Wendelin Ettmayer und „New approaches for a peaceful and more sustainable world“, basierend auf einer ACUNS-Konferenz, herausgegeben.

Anhang

Anhang

I. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. Dezember 2016

Österreich unterhält zu 194 Staaten und dem Souveränen Malteser-Ritterorden diplomatische Beziehungen (D) und zu Palästina sonstige Beziehungen (S).

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Afghanistan	19.11.1946	D		■		
Ägypten	24.10.1945	D	●	■		□
Albanien	14.12.1955	D	●	■	✓	
Algerien	08.10.1962	D	●	■		□
Andorra	28.07.1993	D		■		
Angola	01.12.1976	D		■		
Antigua und Barbuda	11.11.1981	D				
Äquatorialguinea	12.11.1968	D				
Argentinien	24.10.1945	D	●	■		□
Armenien	02.03.1992	D	●*1)	■	✓	
Aserbaidshan	02.03.1992	D	●	■		
Äthiopien	13.11.1945	D	●		✓	
Australien	01.11.1945	D	●	■		□
Bahamas	18.09.1973	D				
Bahrain	21.09.1971	D				
Bangladesch	17.09.1974	D		■		
Barbados	09.12.1966	D				
Belarus	24.10.1945	D	●*2)	■		
Belgien	27.12.1945	D	●	■		□
Belize	25.09.1981	D		■		
Benin	20.09.1960	D				
Bhutan	21.09.1971	D			✓	
Bolivien	14.11.1945	D		■		
Bosnien und Herzego- wina	22.05.1992	D	●	■		□
Botsuana	17.10.1966	D				
Brasilien	24.10.1945	D	●	■		□
Brunei Darussalam	21.09.1984	D				
Bulgarien	14.12.1955	D	●	■		□
Burkina Faso	20.09.1960	D		■		
Burundi	18.09.1962	D				
Cabo Verde	16.09.1975	D				
Chile	24.10.1945	D	●	■		□
China	24.10.1945	D	●	■		□
Costa Rica	02.11.1945	D		■		
Côte d'Ivoire	20.09.1960	D		■		
Dänemark	24.10.1945	D	●	■		□
Deutschland	18.09.1973	D	●	■		□
Dominica	18.12.1978	D				

Anhang

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Dominikanische Republik	24.10.1945	D	●*3)	■		
Dschibuti	20.09.1977	D				
Ecuador	21.12.1945	D				
El Salvador	24.10.1945	D		■		
Eritrea	28.05.1993	D				
Estland	17.09.1991	D	●	■		
Fidschi	13.10.1970	D				
Finnland	14.12.1955	D	●	■		□
Frankreich	24.10.1945	D	●	■		□
Gabun	20.09.1960	D				
Gambia	21.09.1965	D				
Georgien	31.07.1992	D	●*4)	■	✓	
Ghana	08.03.1957	D				
Grenada	17.09.1974	D				
Griechenland	25.10.1945	D	●	■		□
Guatemala	21.11.1945	D		■		
Guinea	12.12.1958	D				
Guinea-Bissau	17.09.1974	D				
Guyana	20.09.1966	D				
Haiti	24.10.1945	D				
Heiliger Stuhl	—	D	●	■		
Honduras	17.12.1945	D				
Indien	30.10.1945	D	●	■		□
Indonesien	28.09.1950	D	●	■		□
Irak	21.12.1945	D		■		
Iran	24.10.1945	D	●	■		□
Irland	14.12.1955	D	●	■		□
Island	19.11.1946	D		■		
Israel	11.05.1949	D	●	■		□
Italien	14.12.1955	D	●	■		□
Jamaika	18.09.1962	D				
Japan	18.12.1956	D	●	■		□
Jemen	30.09.1947	D		■		
Jordanien	14.12.1955	D	●	■		□
Kambodscha	14.12.1955	D				
Kamerun	20.09.1960	D				
Kanada	09.11.1945	D	●	■		□
Kasachstan	02.03.1992	D	●	■		□
Katar	21.09.1971	D	●	■		□
Kenia	16.12.1963	D	●	■		
Kirgisistan	02.03.1992	D		■		
Kiribati	14.09.1999	D				
Kolumbien	05.11.1945	D	●*11)	■		□
Komoren	12.11.1975	D				
Kongo, Dem. Republik	20.09.1960	D				

Anhang

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Kongo, Republik	20.09.1960	D		■		
Korea, Dem. Volksrep.	17.09.1991	D		■		
Korea, Republik	17.09.1991	D	●	■		□
Kosovo	–	D	●	■	✓	
Kroatien	22.05.1992	D	●	■		□
Kuba	24.10.1945	D	●	■		
Kuwait	14.05.1963	D	●	■		
Laos	14.12.1955	D		■		
Lesotho	17.10.1966	D				
Lettland	17.09.1991	D	●*5)	■		□
Libanon	24.10.1945	D	●	■		
Liberia	02.11.1945	D				
Libyen	14.12.1955	D	●*6)	■		□
Liechtenstein	18.09.1990	D	●*1)	■		
Litauen	17.09.1991	D	●	■		
Luxemburg	24.10.1945	D	●	■		
Madagaskar	20.09.1960	D				
Malawi	01.12.1964	D				
Malaysia	17.09.1957	D	●	■		□
Malediven	21.09.1965	D				
Mali	28.09.1960	D				
Malta	01.12.1964	D	●*1)	■		
Malteser Ritterorden, Souveräner	–	D		■		
Marokko	12.11.1956	D	●	■		□
Marshallinseln	17.09.1991	D				
Mauretanien	27.10.1961	D				
Mauritius	24.04.1968	D				
Mazedonien, ehem. jugoslaw. Repub- lik	08.04.1993	D	●	■		□
Mexiko	07.11.1945	D	●	■		□
Mikronesien	17.09.1991	D				
Moldau	02.03.1992	D	●	■	✓	
Monaco	28.05.1993	D				
Mongolei	27.10.1961	D		■		
Montenegro	28.06.2006	D	●	■	✓	
Mosambik	16.09.1975	D				
Myanmar	19.04.1948	D		■		
Namibia	23.04.1990	D		■		
Nauru	14.09.1999	D				
Nepal	14.12.1955	D				
Neuseeland	24.10.1945	D		■		
Nicaragua	24.10.1945	D		■		
Niederlande	10.12.1945	D	●	■		□

Anhang

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Niger	20.09.1960	D		■		
Nigeria	07.10.1960	D	●	■		□
Norwegen	27.11.1945	D	●	■		
Oman	07.10.1971	D		■		□
Pakistan	30.09.1947	D	●	■		
Palau	15.12.1994	D				
Palästina	—	S	●*7)	■	✓	
Panama	13.11.1945	D		■		
Papua-Neuguinea	10.10.1975	D				
Paraguay	24.10.1945	D		■		
Peru	31.10.1945	D	●	■		
Philippinen	24.10.1945	D	●	■		□
Polen	24.10.1945	D	●	■		□
Portugal	14.12.1955	D	●	■		□
Ruanda	18.09.1962	D				
Rumänien	14.12.1955	D	●	■		□
Russische Föderation	24.10.1945	D	●	■		□
Salomonen	19.09.1978	D				
Sambia	01.12.1964	D				
Samoa	15.12.1976	D				
San Marino	02.03.1992	D		■		
St. Kitts und Nevis	23.09.1983	D				
St. Lucia	18.09.1979	D				
St. Vincent und die Gre- nadinen	16.09.1980	D				
São Tomé und Príncipe	16.09.1975	D				
Saudi-Arabien	24.10.1945	D	●	■		□
Schweden	19.11.1946	D	●	■		□
Schweiz	10.09.2002	D	●	■		□
Senegal	28.09.1960	D	●			
Serbien	01.11.2000	D	●	■	*9 ✓	□
Seychellen	21.09.1976	D				
Sierra Leone	27.09.1961	D				
Simbabwe	25.08.1980	D				
Singapur	21.09.1965	D	●*10)			□
Slowakei	19.01.1993	D	●	■		□
Slowenien	22.05.1992	D	●	■		□
Somalia	20.09.1960	D				
Spanien	14.12.1955	D	●	■		□
Sri Lanka	14.12.1955	D		■		
Südafrika	07.11.1945	D	●	■		□
Sudan	12.11.1956	D		■		
Südsudan	14.07.2011	D				
Suriname	04.12.1975	D				
Swasiland	24.09.1968	D				

Anhang

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Syrien	24.10.1945	D	●	■		
Tadschikistan	02.03.1992	D		■		
Tansania	14.12.1961	D				
Timor-Leste	27.09.2002	D				
Thailand	16.12.1946	D	●	■		□
Togo	20.09.1960	D				
Tonga	14.09.1999	D				
Trinidad und Tobago	18.09.1962	D				
Tschad	20.09.1960	D				
Tschechische Republik	19.01.1993	D	●	■		□
Tunesien	12.11.1956	D	●	■		
Türkei	24.10.1945	D	●	■		□
Turkmenistan	02.03.1992	D		■		
Tuvalu	05.09.2000	D				
Uganda	25.10.1962	D			✓	
Ukraine	24.10.1945	D	●	■		□
Ungarn	14.12.1955	D	●	■		□
Uruguay	18.12.1945	D		■		
Usbekistan	02.03.1992	D	●*11)	■		
Vanuatu	15.09.1981	D				
Venezuela	15.11.1945	D	●	■		□
Vereinigte Arabische Emirate	09.12.1971	D	●	■		□
Vereinigtes Königreich von Großbrit. und Nordirland	24.10.1945	D	●	■		□
Vereinigte Staaten von Amerika	24.10.1945	D	●	■		□
Vietnam	20.09.1977	D	●	■		
Zentralafrikanische Republik	20.09.1960	D				
Zypern	20.09.1960	D	●	■		

1) Mit Sitz in Wien

2) Eröffnung der Botschaft am 9. Februar 2016, eingebettet bei do EU-Delegation

3) Operativ als Aussenstellte ÖB Havanna, eingebettet bei do. schweizerischen Botschaft

4) Eröffnung am 15. August 2016

5) Schließung der Botschaft am 16. August 2016, Übernahme durch ÖB Stockholm

6) Operativ aus ÖB Tunis

7) Österreichisches Vertretungsbüro gegenüber der palästinensischen Behörde in Ramallah

8) Koordinationsbüro für EU-Finanzierungshilfen

9) Büro des Wirtschaftsdelegierten

10) Botschaft befindet sich im Heimatland (Singapur)

11) Eröffnung am 5. März 2016

Anhang

II. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden

	Diplo- matische Missionen	Berufs- konsulari- sche Vertretun- gen	Ständige Vertre- tungen, Beobach- termissionen und Verbindungsbüros bei den Internatio- nalen Organisatio- nen in Wien	Ständige Vertretun- gen bzw. Delegatio- nen bei der OSZE
Sitz in Österreich	116 ¹⁾	7 ²⁾	141 ³⁾	55 ³⁾
Sitz im Ausland	53	–	50	–
Gesamt	169	7	191	55

¹⁾ 116 Staaten sowie zwei (Heiliger Stuhl, Malteser Ritterorden) andere in Wien bestehende bilaterale Vertretungen.

²⁾ Daneben bestanden 263 Honorarkonsulate und 7 Berufskonsularische Vertretungen.

³⁾ Ständige Vertretungen Österreichs bei den Internationalen Organisationen nicht mitgerechnet.

Mit Stand vom 31. Dezember 2016 bestanden 116 bilaterale ausländische Vertretungsbehörden in Wien. Weitere 53 Staaten betreuten Österreich durch eine im Ausland liegende Vertretungsbehörde.

Darüber hinaus beherbergte Wien 141 Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros zu den Internationalen Organisationen und 55 Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE.

2. Konsularische Vertretungen in Österreich (ohne Berücksichtigung der Konsularabteilungen von Botschaften)

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarkonsulate
Burgenland	–	9
Kärnten	1	20
Niederösterreich	–	12
Oberösterreich	–	32
Salzburg	3	49
Steiermark	–	34
Tirol	–	36
Vorarlberg	1	14
Wien	2	57
Gesamt	7	263

Anhang

III. Wien als Sitz internationaler Organisationen**1. Budget und Ausgaben der internationalen Organisationen 2016**

Organisation	Globales Gesamtbudget in Mio. Euro	Budget für Österreich in Millionen Euro			
		gesamt	Löhne und Gehälter	darunter Anteil der Löhne und Gehälter an den in Österreich getätigten Ausgaben (in %)	Ausgaben der Organisationen in Österreich ohne Löhne und Gehälter
CTBTO	102,0	56,1	33,1	59,0	23,02
ECO	4,6	4,6	2,2	47,4	2,41
EPO	2.131,7	25,5	16,5	64,9	8,95
FRA	21,6	21,6	10,1	46,7	11,52
IAEA	357,5	252,4	147,6	58,5	104,80
ICMPD	19,5	8,8	5,2	59,3	3,57
ICPDR	1,2	1,0	0,6	59,3	0,40
IIASA	21,9	21,5	15,7	73,0	5,80
IOM	4,9	4,6	1,8	39,5	2,76
JVI	4,6	4,4	2,0	44,4	2,45
KAICIID	15,6	11,5	6,4	55,5	5,11
OFID	42,0	38,5	29,5	76,5	9,04
OPEC	24,7	24,7	23,5	95,3	1,17
OSCE	141,1	41,7	29,7	71,1	12,04
PSAC	0,9	0,8	0,6	83,8	0,12
UNIDO	293,6	79,3	53,1	67,0	26,20
UNOV	371,3	180,1	141,6	78,6	38,56
WA	2,1	2,1	1,7	82,9	0,36
Gesamt	3.560,8	779,2	520,9	66,8	258,28

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

2. Anzahl der Beschäftigten am 31. Dezember 2016

Organisation	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Bürokräfte und Sonstige	
	insgesamt	Auslän- derInnen	Inlän- derInnen	Auslän- derInnen	Inlän- derInnen	Auslän- derInnen	Inlän- derInnen
CTBTO	296	241	55	190	9	51	46
ECO	32	28	4	23	2	5	2
EPO	97	65	32	29	6	37	25
FRA	104	88	16	39	6	49	10
IACA	31	27	4	11	3	16	1
IAEA	2.521	2.050	471	1.364	48	686	423
ICMPD	197	159	38	121	30	38	8
ICPDR	9	6	3	5	2	1	1
IIASA	466	345	121	306	80	39	41
IOM	48	26	22	13	6	13	16
JVI	27	22	5	13	2	8	4
KAICIID	55	41	14	27	8	14	6
OFID	191	109	82	79	17	30	65
OPEC	138	81	57	56	16	25	41
OSCE	367	293	74	175	9	118	65
PSAC	12	6	6	6	2	1	3
UNIDO	638	465	173	271	19	194	154
UNOV	1.003	788	215	381	21	407	194
WA	13	10	3	7	1	3	2
Zusammen	6.245	4.850	1.395	3.116	287	1.735	1.107
davon Männer	3.347	2.693	654	2.019	173	677	478
Frauen	2.898	2.157	741	1.097	114	1.058	629

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

3. Anzahl der Konferenztage und TeilnehmerInnen 2016

Organisation	Konferenztage	TeilnehmerInnen	
		zusammen	darunter aus Österreich
CTBTO	278	7616	5.995
ECO	366	1980	198
EPO	218	2010	603
FRA	24	962	200
IACA	189	1734 ¹⁾	0
IAEA	5.572	19722	193
ICMPD	17	516	286
ICPDR	9	263	59
IISA	133	1250	87
IOM	8	504	352
JVI	555	2122	48
KAICIID	67	1323	319
OFID	41	500 ¹⁾	0
OPEC	36	1485 ¹⁾	0
OSCE	300	60000	44.500
PSAC	10	125 ¹⁾	0
UNIDO	116	4372	2.207
UNOV	851	29282	18.203
WA	72	2628 ¹⁾	0
Zusammen	8.862	138.394	73.250

¹⁾ Einschließlich ÖsterreicherInnen.

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

4. Erläuterung der Abkürzungen

CTBTO	Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization
EC	Energy Community
EPO	European Patent Office
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
IACA	International Anti-Corruption Academy
IAEA	International Atomic Energy Agency
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
ICPDR	International Commission for the Protection of the Danube River
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis
IOM	International Organization for Migration Regional Office
JVI	Joint Vienna Institute
KAICIID	King Abdullah Bin Abulaziz International Center for Interreligious and Intercultural Dialogue
OFID	OPEC Fund for International Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OSCE	Organization for Security and Co-Operation in Europe
PSAC	Permanent Secretariat of the Alpine Convention
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNOV ¹⁾	United Nations Office at Vienna
WA	Wassenaar Arrangement

¹⁾ Mit UNOV wurden auch die Daten von UNODC und den UN-Sekretariaten gemeldet.
Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

*Anhang***5. Anzahl der Beschäftigten am 31. Dezember 2016**

Organisation	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Bürokräfte und Sonstige	
	insgesamt	Auslän- derInnen	Inlän- derInnen	Auslän- derInnen	Inlän- derInnen	Auslän- derInnen	Inlän- derInnen
IPI	5	2	3	1	3	1	-
IUFRO	12	3	9	2	3	1	6
REEEP	18	9	9	5	6	4	3
SEforAll	20	16	4	12	3	4	1
VCDNP	6	6	-	5	-	1	-
Zusammen	61	36	25	25	15	11	10
davon Männer	27	17	10	13	6	4	4
Frauen	34	19	15	12	9	7	6

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

IV. Wien als Sitz der Internationalen Organisationen

1. Budget und Ausgaben der Qausi-Internationalen Organsiationen 2016

Organisation	Globales Gesamtbudget in Mio. Euro	Budget für Österreich in Millionen Euro			
		gesamt	Löhne und Gehälter	darunter Anteil der Löhne und Gehälter an den in Österreich getätigten Ausgaben (in %)	Ausgaben der Organisationen in Österreich ohne Löhne und Gehälter
IPI	¹⁾				
IUFRO	1,8	1,3	0,6	49,6	0,65
REEEP	5,7	1,2	1,0	82,1	0,21
SEforAll	6,7	5,0	2,5	50,0	2,51
VCDNP	1,1	0,8	0,4	45,5	0,45
Gesamt	15,3	8,3	4,5	54,2	3,82

¹⁾ IPI meldete keine Daten zum Budget 2016

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

2. Anzahl der Konferenztage und TeilnehmerInnen 2016

Organisation	Konferenztage	TeilnehmerInnen	
		zusammen	darunter aus Österreich
IPI	18	600	-
IUFRO	279	8.800	440
REEEP	5	63	26
SEforAll	0	-	-
VCDNP	50	¹⁾ 1.900	-
Zusammen	352	11.363	466

¹⁾ Einschließlich ÖsterreicherInnen.

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

3. Erläuterung der Abkürzungen

IPI	International Peace Institute
IUFRO	International Union of Forest Research Organizations
REEEP	Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership
SEforAll	Sustainable Energy for All
VCDNP	Vienna Centre for Disarmament and Non-Proliferation

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

IV. Österreich in internationalen Organisationen

Die nachfolgende Übersicht enthält Informationen über finanzielle Beiträge Österreichs zu wichtigen internationalen Organisationen und multilateralen Foren einschließlich internationaler Finanzinstitutionen sowie zur Entsendung von Personal für friedenserhaltende Operationen.

Stand: 31. Dezember 2016

1. Mitgliedschaften**A. Mitgliedschaften im Rahmen des VN-Systems: 43,002 Millionen Euro¹⁾****A.1. Vereinte Nationen**

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro
VN	VN-SR:	0,720 %	16,058
New York, Genf, Wien, Nairobi	1973/74 1991/92		
Ban Ki-moon (Republik Korea)	2009/10		
2007 - 2016	ECOSOC:		
	1963/65 1976/78		
	1982/84 1991/93		
	2000/02 2006/08		
	2014/2015		
	MRR:		
	2011–2014		
Gesamt			16,058

¹⁾ In diesem Betrag sind Beiträge an die internationalen Gerichtshöfe des VN-Systems (siehe V.1.D.) in der Höhe von 2,2629 Millionen Euro sowie an friedenserhaltende Operationen der VN (siehe V.2.A.) in der Höhe von 57,502 Millionen Euro nicht enthalten. **Soweit nichts anderes angegeben, handelt es sich bei den unter Teil A angeführten Beiträgen um solche des BMEL.**

Anhang

A.2. Programme, Fonds und Organe der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro
OCHA Genf und New York Stephen O'Brien (Vereinigtes Königreich) seit 2015		freiw. Beitr.	0,090
OHCHR Genf Zeid Ra'ad Zeid Al-Hussein (Jordanien) seit 2014	2011–2014	freiw. Beitr.	0,290
UNCDF New York Judith Karl (USA) seit 2014	1968–1970 1972–1974 1997–1999	freiw. Beitr.	0,200
UNDP New York Helen Clark (Neuseeland) seit 2009	1972–1974 1997–1999 2009–2011	freiw. Beitr.	1,580
UNECE Genf Christian Friis Bach (Dänemark) seit 2014		freiw. Beitr.	0,060 BMLFUW
UNEP Nairobi Erik Solheim (Norwegen) seit 2016	1973–1974 1978–1980 1984–1986 1990–1993 1997–1999 2006–2009	freiw. Beitr.	0,400 BMLFUW
Globale Umwelt-Konventionen bzw. Organisationen			
Basler Übereinkommen		1,267 %	0,043 BMLFUW
Bonner Konvention		0,851 %	0,041 BMLFUW

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro
CBD		0,998 %	0,116 BMLFUW
CBD – Protokoll über biologische Sicherheit		1,202 %	0,028 BMLFUW
CITES		0,889 %	0,043 BMLFUW
Ramsar Übereinkommen Ramsar Wetlands		0,904 % freiw. Beitr.	0,032 0,031 BMLFUW
Rotterdam Übereinkommen		0,025 %	0,023 BMLFUW
Stockholm Übereinkommen		1,065 %	0,048 BMLFUW
UNCCD	2009–2013	0,803 %	0,060
UNFCCC Kernbudget		0,865 %	0,143
Kyoto Protokoll		1,115 %	0,071
International Transaction Log (ITL)		1,493 %	0,042 alles BMLFUW
Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht		0,887 %	0,004
Montreal Protokoll Trust Fund (Sekretariat)		0,850 %	0,031
Montreal Protokoll, Multilateraler Fonds		1,105 %	1,176 alles BMLFUW
UNHCR Genf Filippo Grandi (Italien) seit 2016	seit 1951	freiw. Beitr.	0,540

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro
UNICEF New York Anthony Lake (USA) seit 2010	1981–1984 2004–2006	freiw. Beitr.	1,020
UNIDO Wien Li Yong (China) seit 2013 UN Industrial Development Fund	2005–2009	1,335 % freiw. Beitr.	0,793 0,500
UN WOMEN (vormals UNIFEM) New York Phumzile Mlambo-Ngcuka (Südafrika) seit 2013	1968–1970 1972–1974 1997–1999	freiw. Beitr.	0,300
UNITAR Genf Nikhil Seth (Indien) seit 2015		freiw. Beitr.	0,005
UNODA New York Kim Won-Soo (Republik Korea) seit 2015		freiw. Beitr.	0,150
UNODC/UNDCP Wien Yury Fedotov (Russland) seit 2010		freiw. Beitr.	0,400
UNRWA Gaza Pierre Krähenbühl (Schweiz) seit 2014		freiw. Beitr.	0,300
ENVOY ON YOUTH New York Ahmad Alhendawi (Jordanien) seit 2013		freiw. Beitr. freiw. Beitr.	0,009 BMASK 0,005 BMFJ
Gesamt			8,574

Anhang

A.3. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro
FAO	1961–1964	0,798%	3,550
Rom	1983–1986		BMLFUW
José Graziano da Silva (Brasilien) seit 2012	1999–2001		
ICAO	2005–2007	0,65%	0,254
Montreal			BMVIT
Fang Liu (China) seit 2015			
ILO	2008–2011	0,798%	2,771
Genf			BMASK
Guy Ryder (Vereinigtes Königreich) seit 2012			
IMO		0,09%	0,028
London			BMVIT
Kitak Lim (Republik Korea) seit 2015			
ITU		0,198%	0,294
Genf			BMVIT
Houlin Zhao (China) seit 2014			
UNESCO	1972–1976	0,720%	1,965
Paris	1995–1999		
Irina Bokova (Bulgarien) seit 2009	2011–2015		
Welterbefonds (Pflichtbeitrag)		1%	0,022 BKA
IKE-Fonds (Pflichtbeitrag)		1%	0,021 BKA
IFCD – Internationaler Fonds kultu- relle Vielfalt (freiw. Beitrag)		1%	0,021 BKA
UPU	1964–1974	0,587%	0,199
Bern	2012–2016		BMVIT/ POST AG
Bishar Abdirahman Hussein (Kenia) seit 2013			

Anhang

UNWTO	1987–1991	1,59%	0,214
Madrid	2013–2015 (Vor-		BMWFW
Taleb D. Rifai (Jordanien) seit 2010	sitz in der Euro-		
	pakommission)		
WHO	1970–1972	0,798%	3,267
Genf	1989–1991		BMG
Margaret Chan (China) seit 2007			
WIPO		0,10%	0,293
Genf			BMVT
Francis Gurry (Australien) seit 2008			
WMO		0,79%	0,488
Genf			BMWFW
Petteri Taalas (Finnland) seit 2016			
Gesamt			13,387

A.4. Assoziierte Organisationen, Fonds und Institutionen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro
CTBTO-PREPCOM		0,813%	1,034
Wien			
Lassina Zerbo (Burkina Faso) seit 2013			
IAEO	1977–1979	0,768%	3,419
Wien	1983–1985		
Yukiya Amano (Japan) seit 2009	1990–1992		
	1999–2001		
	2006–2008		
	2013–2015		
ISA		1,06%	0,055
Kingston			BMWFW
Michael W. Lodge (Großbritannien) seit 2016			

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro
OPCW Den Haag Ahmed Üzümcü (Türkei) seit 2010	2008–2010	0,725 %	0,475
Gesamt			4,983

**B. Sonstige globale Institutionen und Entitäten:
9,6607 Millionen Euro**

B.1. Intergouvernementale Institutionen und Entitäten

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro	Ressort
Energy Charter Brüssel Urban Rusnák (Slowakei) seit 2012	1,589 %	0,066	BMFWF
Haager Konferenz für internationales Privatrecht Den Haag Christophe Bernasconi (Schweiz) seit 2013	0,85 %	0,0339	BMJ
ICMPD Wien Michael Spindelegger (Österreich)	5,0 % frei w. Beitr. für Amtssitz Wien und Übernahme von Mietkosten	0,100 0,142	BMI BMEIA/BMI/ Stadt Wien
ICRW – Internat. Walfangkonvention Cambridge Simon Brockington (Großbritannien) seit 2010	1,411 %	0,031	BMLFUW
IEA Paris Fatih Birol (Türkei) seit 2015	1,02 %	0,222	BJA

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro	Ressort
IEF Riyadh Dr. Sun Xiansheng (China) seit 2016	0,5 %	0,021	BMWFW
IHRA (vormals ITF) Berlin Kathrin Meyer (Deutschland) seit 2008	3,23 %	0,015 0,015	BMEIA BMBF
Interpol Lyon Jürgen Stock (Deutschland) seit 2014	1,208 %	0,637	BMI
IOM Genf William Lacy Swing (USA) seit 2008	0,92 % frei w. Beitr.	0,367 0,775	BMI BMI
OECD Paris José Angel Gurria (Mexiko) seit 2006	1,36 %	3,451	BAK
OIF Paris Michaëlle Jean (Kanada) seit 2015	0,012 %	0,011	BMEIA
Regional Cooperation Council Sarajevo Goran Svilanović (Serbien) seit 2013	frei w. Beitr.	0,050	BMEIA
UNIDROIT Rom Alberto Mazzoni (Italien) seit 2011	1,23 %	0,0278	BMJ
Wassenaar Arrangement Wien Philip Griffiths (Neuseeland) seit 2010	0,9898 %	0,017	BMEIA

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro	Ressort
WTO Genf Roberto Carvalho de Azevêdo (Brasilien) seit 2013	1,089%	1,789	BMWFW
Gesamt		7,7707	

B.2. Netzwerke sowie Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro	Ressort
ASEF Singapur Karsten Warnecke (Deutschland) seit 2016	freiw. Beitr.	0,035	BMEIA
IACA Laxenburg (NÖ) Martin Kreutner (Österreich) seit 2011	freiw. Beitr.	0,200	BMF
IHFFC Bern Gisela Perren-Klingler (Schweiz) seit 2012	1,31%	0,002	BMEIA
IIASA Laxenburg Pavel Kabat (Niederlande) seit 2012	3,18%	0,700	BMWFW
IKRK Genf Peter Maurer (Schweiz) seit 2012	freiw. Beitr.	0,600	BMEIA
JPO	freiw. Beitr.	0,353	BMEIA
Gesamt		1,89	

*Anhang***C. Europa**

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro	Ressort
Aarhus Übereinkommen	freiw. Beitr.	0,010	BMLFUW
Alpenkonvention Innsbruck Markus Reiterer (Österreich) seit 2012	24,5 %	0,214	BMLFUW
CEI Triest Giovanni Caracciolo di Vietri (Italien) seit 2013	20,80 %	0,079	BMEIA
CERN Genf Fabiola Gianotti (Italien) seit 2016	2,2 %	22,564	BMWFW
Donaukommission Budapest Rode Drobac (Serbien) seit 2014	9,091 %	0,144	BMEIA
Energy Community Wien Janez Kopač (Slowenien) seit 2012	4,93 %	0,171	BMWFW
Europarat Straßburg Thorbjørn Jagland (Norwegen) seit 2009	1,67 %	4,710	BMEIA
ESA Paris Johann-Dietrich Wörner (Deutsch- land) seit 2015	1,342 %	48,77	BMVIT
EU ATHENA Brüssel Hans Gilbers seit 2010	2,43 %	1,073	BMEIA

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro	Ressort
EU ISS	1,729%	0,024	BMEIA
Paris		0,024	BAKA
Antonio Missiroli (Italien) seit 2012		0,024	BMLVS
		0,024	BMI
EUMETSAT	2,089%	9,036	BMVIT
Darmstadt			
Alain Ratier (Frankreich) seit 2011			
EUREKA	1,71 %	0,049	BMWFW WKÖ
Brüssel			
Pedro de Sampaio Nunes (Portugal) seit 2013			
EU SATCEN	1,75 % ²⁾	0,074	BMEIA
Madrid (Torrejón de Ardoz)		0,074	BAKA
Pascal Legai (Frankreich) seit 2015		0,074	BMLVS
		0,074	BMI
IKSD	8,45 %	0,098	BMLFUW
Wien			
Ivan Zadavsky (Slowakei) 2013–2016			
IKSR	1,5 %	0,006	BMLFUW
Koblenz			
Gustaaf Borchart (Niederlande) seit 2014			
ÖFZ / CFA	50 %	0,121	BMEIA
Wien			
Dominique David (Frankreich) seit 2015			

2) Kombinierte Beiträge für Operativbudget und Pensionsbudget

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro	Ressort
OSZE	2,51% für	3,185	BMEIA
Wien	Sekretariat und	(Pflichtbeitrag)	
Vorsitz 2016: Deutschland	Institutionen bzw.	0,073	
Generalsekretär: Lamberto Zannier	2,16% für	(Wahl-	
(Italien)	Feldmissionen	beobachter)	
2011–2017		0,759	
		(Projekte)	
		0,310	
		(Sekundie-	
		rung)	
		1,152	
		(SMM	
		Ukraine)	
Gesamt		92,916	

D. Internationale Gerichts- und Schiedshöfe

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro	Ressort
ICTR	0,72%	0,074	BMEIA
Arusha			
Vagn Joensen (Dänemark) seit 2013			
ICTY	0,72%	0,204	BMEIA
Den Haag			
Carmel Agius (Malta) seit 2015			
IRMCT	0,72%	0,1449	BMEIA
Den Haag			
Theodor Meron (USA)			
IStGH	1,27%	1,736	BMEIA
Den Haag			
Silvia Fernández de Gurmendi			
(Argentinien) seit 2015			

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2016 in Mio. Euro	Ressort
ITLOS Hamburg Vladimir Vladimirovich Golitsyn (Russland) seit 2014	1,06 %	0,099	BMFWF
Ständiger Schiedshof Den Haag Hugo H. Siblesz (Niederlande) seit 2012	0,64 %	0,005	BMEIA
Gesamt		2,2629	

E. Internationale Finanzinstitutionen

Organisation Sitz Leiter	österr. Vertrete- rInnen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2016 in Mio. Euro***	Ressort
AfDB Abidjan Akinwumi Adesina (Nigeria) seit 2015	2005–2020	0,447 %	366,693	BMF
AfDF Abidjan Akinwumi Adesina (Nigeria) seit 2015	2005–2020	1,826 %	620,011	BMF
AIIB Peking Jin Liqun (China) seit 2016	2016–2018 (non-resident)	0,510 %	459,998	BMF
AsDB Manila Takehiko Nakao (Japan) seit 2013	2008 - 2016	0,341	475,192	BMF

Anhang

Organisation Sitz Leiter	österr. VertreterInnen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2016 in Mio. Euro***	Ressort
AsDF Manila Takehiko Nakao (Japan) seit 2013	2008 - 2016	0,870	260,886	BMF
EBRD London Sir Suma Chakrabarti (Indien) seit 2012	ständig	2,305%	684,000	BMF
EDF Brüssel		2,703%	1.983,999	BMF
EIB Luxemburg Werner Hoyer (Deutschland) seit 2012	ständig	2,217%	5.393,232	BMF
ESM Luxemburg Klaus Regling (Deutschland) seit 2012		2,764%	19.483,800	BMF
GEF Washington D.C. Naoko Ishii (Japan) seit 2012	ständig	1,496%	164,742	BMF
IBRD* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012	ständig	0,669%	1.672,137	BMF
IDA* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012	ständig	1,263%	2.940,632	BMF
IDB Washington D.C. Alberto Moreno (Kolumbien) seit 2005	2014–2017	0,160%	237,643	BMF

Anhang

Organisation Sitz Leiter	österr. Vertrete- rInnen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2016 in Mio. Euro***	Ressort
IFAD* Rom Kanayo Nwanze (Nigeria) 2009–2017	2015–2017	1,267%	85,544	BMF
IFC* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012	ständig	0,769%	18,728	BMF
IIC Washington D.C. Luis Alberto Moreno (Kolumbien) seit 2005	2015–2016	0,588%	6,992	BMF
IMF* Washington D.C. Christine Lagarde (Frankreich) seit 2011	ständig	0,834%	5.011,727	OeNB
MIGA* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012	ständig	0,770%	14,021	BMF
Gesamt			39.879,977	

* Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (IBRD, IFC, IDA und MIGA als Teil der Weltbank-Gruppe)

** Mit der Weltbank-Gruppe assoziierte Organisationen

*** Daten zum Stichtag der jeweils letztbeschlossenen Bilanz

**** Die AIIB wurde am 25.12.2015 gegründet

*Anhang***2. Friedenserhaltende Missionen****A. Finanzielle Beitragsleistungen**

Mission	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 2016 in Mio. Euro
MINURSO	0,720%	0,119
MINUSCA	0,720%	4,535
MINUSMA	0,720%	6,821
MINUSTAH	0,720%	1,582
MONUSCO	0,720%	13,127
UNAMID	0,720%	9,665
UNDOF	0,720%	0,318
UNFICYP	0,720%	0,176
UNIFIL	0,720%	4,422
UNISFA	0,720%	1,488
UNMIK	0,720%	0,208
UNMIL	0,720%	2,250
UNMISS	0,720%	7,177
UNOCI	0,720%	2,058
UNSOA	0,720%	3,556
Gesamt		57,502

*Anhang***B. Entsendung von Personal**

Seit 1960 war Österreich an mehr als 50 Missionen der VN, EU, NATO/PfP und OSZE beteiligt. Die Rekrutierung von Personal erfolgte durch das BMLVS (Truppenkontingente und MilitärbeobachterInnen), das BMI (PolizistInnen), das BMJ (RichterInnen, StaatsanwältInnen und Justizwache), das BMF (SanktionenmonitorInnen), das BMEIA (zivile BeobachterInnen und WahlbeobachterInnen), sowie die zuständigen Fachressorts (ExpertInnen). Die folgende Aufstellung enthält im Jahr 2016 effektive Entsendungen:

Mission	Einsatz	Personalstärke
EUAM Ukraine	seit 2014	3 PolizistInnen
EUFOR Althea	seit 2004	311 SoldatInnen
EULEX Kosovo	seit 2008	7 PolizistInnen
EUMM Georgia	seit 2008	2 PolizistInnen 3 MilitärbeobachterInnen
EUSEC RD Congo	seit 2007	2 MilitärexpertInnen
EUTM Mali	seit 2013	15 SoldatInnen
EUTM RCA	seit 2016	3 SoldatInnen
KFOR	seit 1999	476 SoldatInnen
MINURSO	seit 1991	5 MilitärbeobachterInnen
MINUSMA	seit 2016	6 Stabsoffiziere
OSZE	Feldoperationen	34 ExpertInnen (inkl. 12 MilitärbeobachterInnen bei SMM UKR)
	Wahlbeobachtungen	39 ExpertInnen
RACVIAC	seit 1999	1 Experte
RSM		9 Stabsoffiziere
UNFICYP	seit 1972	4 Stabsoffiziere
UNIFIL	seit 2011	180 SoldatInnen
UNMIK	seit 2014	1 PolizistIn
UNTSO	seit 1967	4 MilitärbeobachterInnen

Anhang

V. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

Stand: 31. Dezember 2016

1. Hauptausschuss des Nationalrates (28 Mitglieder)

Obfrau:	Bures Doris
Obfraustellvertreter:	Kopf Karlheinz
Hofer Norbert, Ing.	
Schriftführer:	Gerstl Wolfgang, Mag.
Weninger Hannes	
Hübner Johannes, Dr.	

Mitglieder

SPÖ (8)	Bures Doris Cap Josef, Dr. Heinzl Anton Krainer Kai Jan Muttonen Christine, Mag. Schieder Andreas, Mag. Weninger Hannes Wurm Gisela, Mag.
ÖVP (8)	Amon Werner, MBA Gerstl Wolfgang, Mag. Grillitsch Fritz Jank Brigitte Kopf Karlheinz Lopatka Reinhold, Dr. Schultes Hermann, Ing. Steinacker Michaela, Mag.
FPÖ (6)	Belakowitsch-Jenewein Dagmar, Dr. Bösch Reinhard Eugen, Dr. Hofer Norbert, Ing. Hübner Johannes, Dr. Rosenkranz Walter, Dr. Strache Heinz-Christian
GRÜNE (4)	Glawischnig-Piesczek Eva, Dr. Pilz Peter, Dr. Windbüchler-Souschill Tanja Zinggl Wolfgang, Mag. Dr.
STRONACH (1)	Dietrich Waltraud, Ing.
NEOS (1)	Strolz Matthias, Mag. Dr.

Anhang

2. Außenpolitischer Ausschuss des Nationalrates (28 Mitglieder)

Obmann:	Cap Josef, Dr.	
ObmannstellvertreterIn:	Amon Werner, MBA Windbüchler-Souschill Tanja Hübner Johannes, Dr.	
SchriftführerIn:	Huainigg Franz-Joseph, Dr. Korun Alev, Mag. Muttonen Christine, Mag.	
	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
SPÖ (8)	Bayr Petra, MA Cap Josef, Dr. Heinzl Anton Krist Hermann Muttonen Christine, Schieder Andreas, Mag. Weninger Hannes Wurm Gisela, Mag.	Grossmann Elisabeth, Mag. Hakel Elisabeth Hell Johann Kuntzl Andrea, Mag. Mag.Matznetter Christoph, Dr. Mayer Elmar Troch Harald, Dr. Wittmann Peter, Dr.
ÖVP (8)	Amon Werner, MBA Auer Jakob Berlakovich Nikolaus, Dipl.-Ing. Durchschlag Claudia Huainigg Franz-Joseph, Dr. Lopatka Reinhold, Dr. Ottenschläger Andreas Winzig Angelika, Dr.	El Habbassi Asdin, BA Eßl Franz Leonhard Gerstl Wolfgang, Mag. Haubner Peter Himmelbauer Eva-Maria, BSc Pfurtscheller Elisabeth, Dipl.- Kffr. (FH) Rauch Johannes, Mag. Zakostelsky Andreas, Mag.
FPÖ (6)	Bösch Reinhard Eugen, Dr. Haider Roman, Mag. Hübner Johannes, Dr. Karlsböck Andreas F., Dr. Mölzer Wendelin Neubauer Werner	Hafenecker Christian, MA Kassegger Axel, MM Mag. Dr. Rosenkranz Barbara Steger Petra Strache Heinz-Christian Wurm Peter
GRÜNE (4):	Aslan Aygül Berivan, Mag. Korun Alev, Mag. Pilz Peter, Dr. Windbüchler-Souschill Tanja	Köchler Matthias Lichtenecker Ruperta, Dr. Schmid Julian, BA Willi Georg
NEOS (1)	Vavrik Christoph, Mag.	Scherak Nikolaus, Dr.
STRONACH (1)	Hagen Christoph	Schenk Martina

Anhang

3. Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union (18 Mitglieder)

Obmann: Kopf Karlheinz
ObmannstellvertreterIn: Muttonen Christine, Mag.
Kogler Werner, Mag.
Weninger Hannes
SchriftführerIn: Grossmann Elisabeth, Mag.
Ebl Franz Leonhard
Hübner Johannes, Dr.

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
SPÖ (5)	Cap Josef, Dr. Schabhüttl Jürgen Grossmann Elisabeth, Mag. Muttonen Christine, Mag. Weninger Hannes	Bayr Petra, MA Katzipan Wolfgang Kirchgatterer Franz Muchitsch Josef Wittmann Peter, Dr.
ÖVP (5)	Gerstl Wolfgang, Mag. Ebl Franz Leonhard Kopf Karlheinz Winzig Angelika, Dr. Lopatka Reinhold, Dr.	Aubauer Gertrude, Mag. Tamandl Gabriele Grillitsch Fritz Himmelbauer Eva-Maria, BSc Karl Beatrix, Mag. Dr.
FPÖ (4)	Hübner Johannes, Dr. Rosenkranz Barbara Mölzer Wendelin Bösch Reinhard Eugen, Dr.	Hafenecker Christian, MA Angerer Erwin Neubauer Werner Karlsböck Andreas F., Dr.
GRÜNE (2)	Kogler Werner, Mag. Rossmann Bruno, Mag.	Pirkhuber Wolfgang, Dipl.-Ing. Dr. Brunner Christiane, Mag.
NEOS (1)	Hable Rainer, Dr.	Vavrik Christoph, Mag.
STRONACH (1)	Dietrich Waltraud, Ing.	Steinbichler Leopold

Anhang

4. Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (14 Mitglieder)

Vorsitzender: Gödl Ernst, Mag.
Vorsitzender-StellvertreterIn: Kurz Susanne, Mag.
 Längle Christoph
SchriftführerIn: Schennach Stefan
 Schödinger Gerhard

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP (5)	Gödl Ernst, Mag. Köck Eduard, Ing. Köll Andreas, Dr. Oberlehner Peter Schödinger Gerhard	Forstner Armin, MPA Ledl-Rossmann Sonja Mayer Edgar Seeber Robert Zwazl Sonja
SPÖ (5)	Bock Hans-Peter, Ing. Koller Hubert, MA Kurz Susanne, Mag. Lindinger Ewald Schennach Stefan	Blatnik Ana Grimling Elisabeth Gruber-Pruner Daniela, Mag. Lindner Michael, Mag. Winkler Ingrid
FPÖ (3)	Jenewein Hans-Jörg, MA Längle Christoph Mühlwerth Monika	Dörfler Gerhard Krusche Gerd Rösch Bernhard, Ing.
GRÜNE (1):	Dziedzic Ewa, Mag. Dr.	Stögmüller David

5. EU-Ausschuss des Bundesrates (14 Mitglieder)

Vorsitzender: Mayer Edgar (V)
Vorsitzender-StellvertreterIn: Schennach Stefan (W)
 Mühlwerth Monika (W)
Schriftführer: Lindinger Ewald (O)
 Köck Eduard, Ing. (N)

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP (5)	Köck Eduard, Ing. (N) Mayer Edgar (V) Preineder Martin (N) Tiefnig Ferdinand (O) Zwazl Sonja (N)	Gödl Ernst, Mag. (St) Hackl Marianne (B) Kern Sandra (N) Schödinger Gerhard (N) Seeber Robert (O)
SPÖ (5)	Beer Wolfgang (W) Blatnik Ana (K)	Anderl Renate (W) Gruber-Prunner Daniela, Mag. (W)

Anhang

	Lindinger Ewald (O)	Novak Günther (K)
	Lindner Michael, Mag. (O)	Todt Reinhard (W)
	Schennach Stefan (W)	Winkler Ingrid (N)
FPÖ (3)	Längle Christoph (V)	Jenewein Hans-Jörg, MA (W)
	Mühlwerth Monika (W)	Krusche Gerd (St)
	Rösch Bernhard, Ing. (W)	Scherbauer Thomas (O)
GRÜNE (1)	Reiter Heidelinde, Dr. (S)	Dziedzic Ewa, Mag. Dr. (W)

6. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarats (6 Mitglieder)

Ordentliche Mitglieder:

Wurm Gisela, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ), Delegationsleiterin
Schennach Stefan	Mitglied des Bundesrates (SPÖ)
Amon Werner, MBA	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
EBI Franz Leonhard	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Hübner Johannes, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Korun Alev, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Schieder Andreas, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Winzig Angelika, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Köck Eduard, Ing.	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Rosenkranz Barbara	Abgeordnete zum Nationalrat (FPÖ)
Scherak Nikolaus, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)

7. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE (6 Mitglieder)

Bures Doris	Präsidentin des Nationalrates (SPÖ) Delegationsleiterin
Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ) Stellvertretende Delegationsleiterin
Haider Roman, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Lopatka Reinhold, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Schwentner Judith, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Winzig Angelika, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)

Anhang

**8. Österreichische Mitglieder des Europäischen Parlaments
(18 Mitglieder, alphabetische Reihenfolge)**

Becker Heinz K.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Freund Eugen	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Graswander-Hainz Karoline	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Kadenbach Karin Ingeborg	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Kappel Barbara, Dr.	Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit
Karas Othmar, Mag., MBL-HSG	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Köstinger Elisabeth	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Lunacek Ulrike, Mag.	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
Mayer Georg, Mag. Dr., MBL-HSG	Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit
Mlinar Angelika, Mag. Dr., LL.M	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
Obermayr Franz, Mag.	Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit
Regner Evelyn, Mag.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Reimon Michel, MBA	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
Rübig Paul, Ing. Dr.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Schmidt Claudia, Mag.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Vana Monika, Dr.	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
Vilimsky Harald	Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit

Anhang

Weidenholzer Josef, Mag. Dr.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

9. Rat für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik (35 Mitglieder)

Kurz Sebastian	Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Vorsitzender
Wrabetz Bernhard, Botschafter Mag.	Vertreter des Bundeskanzlers
Posch Albert, Kabinettschef-Stv. Dr.	Vertreter des Vizekanzlers
Frank Johann, Brigadier Dr.	Vertreter des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport
Bayr Petra, MA	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Cap Josef, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Schieder Andreas, Mag.	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Weninger Hannes	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Lopatka Reinhold, Dr.	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Durchschlag Claudia	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Eßl Franz Leonhard	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Mayer Edgar	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Hübner Johannes, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Bösch Reinhard Eugen, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Rosenkranz Walter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Jenewein Hans-Jörg, MA	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Windbüchler-Souschill Tanja	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Korun Alev	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Pilz Peter	Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)
Schenk Martina	Abgeordnete zum Nationalrat (STRONACH)
Hagen Christoph	Abgeordneter zum Nationalrat (STRONACH)

Anhang

Vavrik Christoph, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Alm Nikolaus, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Penz Hans, Ing.	Präsident des Niederösterreichischen Landtages
Rohr Reinhart, Ing.	Präsident des Kärntner Landtages
Platter Günther	Landeshauptmann von Tirol
Brauner Renate, Mag.	Landeshauptmann-Stellvertreterin von Wien
Leitl Christoph, Dr.	Präsident der Wirtschaftskammer Österreich
Kaske Rudolf	Präsident der Bundesarbeitskammer
Schultes Hermann, ÖkR Ing.	Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich
Strohmeier Marcus	Österreichischer Gewerkschaftsbund
Schaden Heinz, Bgm. Dr.	Österreichischer Städtebund
Riedl Alfred, KR Mag.	Vize-Präsident des Österreichischen Gemeindebundes
Beobachter:	
Freudenschuß Helmut, Botschafter Dr.	Vertreter der Präsidentschaftskanzlei

10. Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates

Stimmberechtigte Mitglieder:

Kern Christian, Mag.	Bundeskanzler
Mitterlehner Reinhold, Dr.	Vizekanzler
Kurz Sebastian	Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres
Doskozil Hans Peter, Mag. und Sport	Bundesminister für Landesverteidigung
Sobotka Wolfgang, Mag.	Bundesministerin für Inneres
Brandstetter Wolfgang, Univ. Prof. Dr.	Bundesminister für Justiz
Schieder Andreas, Mag.	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Cap Josef, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Pendl Otto	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Anhang

Todt Reinhard	Mitglied des Bundesrates (SPÖ)
Kopf Karlheinz	Zweiter Präsident des Nationalrates (ÖVP)
Amon Werner, MBA	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Grillitsch Fritz	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Mayer Edgar	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Strache Heinz-Christian	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Hübner Johannes, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Rosenkranz Walter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Jenewein Hans-Jörg, MA	Mitglied des Bundesrates (FPÖ)
Pilz Peter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)
Windbüchler-Souschill Tanja	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Schatz Birgit, Mag	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Schenk Martina (STRONACH)	Abgeordnete zum Nationalrat
Hagen Christoph (STRONACH)	Abgeordneter zum Nationalrat
Hable Rainer, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Alm Nikolaus, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Schützenhöfer Hermann	Landeshauptmann von Oberösterreich, Vertreter der Landeshauptleutekonferenz
Freudenschuß Helmut, Botschafter Dr.	Kabinettsdirektor, Präsidentschaftskanzlei
Linhart Michael, Botschafter Dr.	Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
Commenda Othmar, General	Chef des Generalstabes
Kogler Konrad, Mag. Mag. (FH)	Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit
Wrabetz Bernhard, Mag.	Bundeskanzleramt
Kaszanits Harald, Generalsekretär Mag.	Kabinetts des Vizekanzlers
Marschik Alexander, Botschafter Mag. Dr.	Leiter der politischen Sektion, BMEIA
Frank Johann, Brigadier Dr.	Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik, BMLVS

Anhang

Ersatzmitglieder:

Bures Doris	Präsidentin des Nationalrates (SPÖ)
Heinzl Anton	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Lueger Angela	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Weninger Hannes	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Wurm Gisela, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Gerstl Wolfgang, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Ottenschläger Andreas	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Schönegger Bernd, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Saller Josef	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Fuchs Hubert, MMag. DDr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Bösch Reinhard Eugen, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Kassegger Axel, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Herbert Werner	Mitglied des Bundesrates (FPÖ)
Korun Alev, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Steinhauser Albert, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)
Moser Gabriela, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Lugar Robert, Ing.	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (STRONACH)
Zelina Gerald, Mag.	Mitglied des Bundesrates (STRONACH)
Vavrik Christoph, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Scherak Nikolaus, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)

Sachindex 2016

- Abfall 67
- Abfallwirtschaft 30, 69
- Abrüstung 28, 180-181, 195, 202, 206, 249-250, 253
- ADA 183, 220, 244, 246, 268, 270-276, 281, 325, 333
- AdR 24
- AEC 163
- Afghanistan 28, 39, 43, 120, 148, 159-160, 166-167, 170, 172, 174-175, 182, 197, 205, 207, 210, 229, 260, 271, 331, 337
- Agenda 52, 54, 60, 70, 76, 131, 180-181, 185, 191, 194-195, 198, 235, 247, 274, 282-288
- Agrarzeugnisse 33
- Ägypten 28, 30, 109, 124-125, 208-209, 235, 245, 251, 284, 328, 337
- AIA 91, 93
- AIIB 269, 362, 364
- AKF 243, 245, 270, 276
- Albanien 34-35, 37, 101-102, 107, 203, 215, 235, 243-244, 271-272, 275, 293, 328, 337
- Alpenkonvention 87, 201, 210, 359
- AMIF 311
- AMISOM 142
- Amtssitz 149, 177, 185, 200, 234, 297, 356
- Andorra 59, 231, 331, 337
- Angola 137, 332, 337
- Antigua und Barbuda 157, 330, 332, 337
- Antipersonenminen 253
- APEC 160
- Äquatorialguinea 146, 331, 337
- Architektur 292, 298, 323
- Argentinien 7, 155, 157, 189, 223, 236, 328, 337, 361
- Armenien 28, 30-31, 42, 111, 117-119, 204, 215-216, 229, 275, 280, 332, 337
- Armut 60, 157, 161, 198, 267, 270, 277, 284, 288
- Armutsbekämpfung 161, 181, 268-269, 275
- ASEAN 64, 159, 163, 165
- ASEM 158
- Aserbaidschan 28-31, 117-119, 204, 215-216, 229-230, 328, 337
- Asia-Europe Foundation (ASEF) 158
- Assoziierungsabkommen 30-31, 37, 104, 113, 115, 118, 152, 155
- AStV 6, 26
- Asyl 39, 42, 197, 311
- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 311
- Äthiopien 42-43, 132-133, 136, 233, 243, 245-246, 271-272, 277, 280, 285, 328, 337
- Atomenergie 92
- ATT 255-256
- AU 127, 132, 134, 144, 146, 172, 174, 229, 298
- Auftragswesen 28, 35
- Auslandskatastrophenfonds 106, 243, 270, 321-322
- Auslandskulturpolitik 292, 302
- Auslandsösterreichischer-Fonds 8
- Auslandsösterreichischerinnen 1-2, 6-10
- Ausschuss der Regionen (AdR) 24
- Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) 6, 26
- Außenhandel 31, 156
- Australien 7, 31-32, 160, 165, 168, 195, 207, 229, 239, 244, 328, 335, 337, 355
- Bahamas 332, 337
- Bahrain 229, 330, 337
- Bangladesch 166, 229, 329, 337
- Banken 81-82, 261
- Bankenunion 81-82
- Barbados 278, 330, 332, 337
- Basler Übereinkommen 351
- Behinderung 223, 279
- Beitrittsverhandlungen 34-38, 105-106, 109, 260, 264
- Belarus 28, 30-31, 42, 111, 114, 116, 203, 205, 217, 228, 231, 325, 328, 337
- Belgien 16, 59, 328, 337
- Belize 278, 330, 337
- Benin 331, 337
- BEPS 261
- Berufsausbildung 34, 300, 313
- Beschaffungswesen 186
- Beschäftigung 11, 13, 30, 35, 48, 59-60, 67, 76, 83-84, 275, 301, 313
- Betrug 47, 162, 377
- Bhutan 166, 274, 279, 329, 337
- Bibliotheken 299, 302
- Bildung 33, 36, 38, 75-77, 95, 105, 108, 112, 124-125, 152, 162, 198, 214, 238, 261, 266, 273, 275, 279-280, 301, 304-305, 307-308, 313, 316
- Binnenmarkt 14, 18, 33, 48-53, 56-57
- Binnenvertriebene 136, 243, 245, 270
- Biodiversität 67, 198, 210, 287
- Bolivien 157, 258, 331, 337

Sachindex 2016

- Bosnien und Herzegowina 28, 34-35, 37,
102-103, 170, 172, 203, 215-216, 220,
260, 292-293, 296, 299-300, 337
- Botsuana 137, 224, 332, 337
- Brasilien 31, 93, 152-153, 155, 157, 189,
223, 225, 234, 236, 250, 257, 264, 325,
328, 333, 337, 354, 358
- BRICS 48, 257
- Briefwahl 9
- Brunei 159-160, 163, 330, 337
- BTWC 252
- Budget 147, 202, 218, 242, 246, 265, 270,
274, 280, 321-322, 343, 348, 350-351,
354-355
- Bulgarien 6, 105, 215, 217, 236, 257, 293,
328, 337, 354
- Bundesländer 8-9, 19, 98, 218, 240, 312
- Bundesrat 24, 26, 33, 88, 218, 310
- Bundesregierung 8, 22, 24, 36, 84-85, 89,
148, 192, 233-234, 274, 307, 311, 319,
322
- Bürgerbeteiligung 15-16, 72, 79
- Bürgerservice 1-2, 319
- Burkina Faso 142, 145-146, 251, 273, 277,
331, 337, 355
- Burundi 132, 142, 193, 224, 241, 329, 337
- Cabo Verde 258, 337
- CARICOM 278
- CCPCJ 183
- CEF 73
- CELAC 152, 157
- CERN 304, 359
- CETA 25-26, 31, 151, 258
- CEWARN 147
- Chancengleichheit 76, 97, 261
- Chemiewaffen 195, 251
- Chemiewaffenkonvention 252
- Chemikalien 34, 70, 195, 199, 286
- Chile 32, 152-153, 156-157, 160, 223, 229,
236, 241, 249, 253, 328, 337
- CND 182, 209
- COHOM 227, 232
- Connecting Europe 72-73, 78
- COPUOS 185
- COSAC 27
- COSME 56
- Costa Rica 153, 157-158, 236, 264, 330,
337
- CPT 216, 231
- CSocD 184
- CSR 186
- CTBT 181, 250-251
- CTBTO 200, 208, 251, 333, 343-346
- Cyber-Sicherheit 43
- DAC 264-265, 285
- Dänemark 16, 224, 234, 265, 328, 337,
351, 361
- Datenschutz 45
- DCFTA 30-31, 113, 115
- Demokratie 16, 29, 32, 118, 132, 212,
214-215, 217-219, 227-228, 230, 238
- Dienstleistungsrichtlinie 56
- Dienstleistungs- und Kapitalverkehr 32,
56
- Dienstleistungsverkehr 32
- Diplomatische Akademie 334
- Dokumentensicherheit 38
- Dominica 330, 332, 337
- Dominikanische Republik 152, 157-158,
330, 332, 338
- Donaukommission 211, 221, 333, 359
- Donauraum 38-39, 149, 273, 275, 293, 334
- Drogen 152, 164, 183, 217
- Drogenkontrolle 182
- Drohnen 196
- Dschibuti 169, 328, 338
- EAC 134, 146
- EAD 23, 285, 298, 320, 323
- EAPC 173-174
- EASO 41-42
- EBRD 29, 267-268, 363
- ECHO 246
- ECMWF 304
- ECOSOC 184, 194, 284, 314, 350
- ECOWAS 144, 146, 277
- ECREEE 272, 277
- ECRI 216, 231
- ECSR 216, 231
- Ecuador 153, 157, 244, 330-331, 338
- EFRE 57, 95
- EFTA 32, 79, 91
- EGMR 118, 213, 215, 218-220, 230
- E-Government 10, 49
- EIB 21, 29, 80, 184, 363
- EIDHR 228
- EK 5-6, 13-17, 20, 22-24, 31-32, 34-69,
71-76, 78-83, 89, 95, 98, 101-102, 105,
109, 113, 118-119, 132, 176-177, 221,
228-230, 232, 237, 244, 258, 276, 283,
285, 290-291
- El Salvador 153, 241, 330, 338
- EMBC 304
- EMFF 57
- Emissionen 64-65, 68, 196-197

Sachindex 2016

- EMRK 213-215, 218, 230
- Energie 14, 36, 63, 70-71, 73-74, 136, 154, 194, 200-201, 266, 268, 271-272, 276-279, 283-284, 289-290, 323
- Energiebinnenmarkt 72
- Energiedialog 74
- Energieeffizienz 14, 30, 70-71, 146, 266, 272, 277-279, 290, 323
- Energiegemeinschaft 74, 201
- Energiepolitik 70, 72-73
- Energiequellen 68, 74
- Energieversorgung 70, 74, 144, 290
- Entwicklungsfinanzierung 152, 185, 194, 267
- Entwicklungspolitik 255, 264, 270-271, 274
- Entwicklungsziele 194, 199, 227
- EPA 134, 146
- Erasmus+ 75, 92, 301
- Eritrea 132-133, 136, 328, 338
- Ernährungssicherheit 268, 270-272, 277, 280-281, 287
- Erweiterung 10-11, 22, 34, 50, 79, 92, 149, 178, 259, 266, 298
- ESA 78, 304, 359
- ESI 57, 101
- ESM 82, 363
- ESPI 304
- Estland 175, 217, 284, 328, 338
- ETZ 57, 101
- EU 4-6, 13-19, 22-37, 39-52, 54, 56-60, 62-63, 65, 67-76, 78, 89-93, 96-97, 102-106, 108-122, 124-129, 132-134, 136, 139-142, 144-146, 148, 151-156, 158-159, 161-163, 166, 168-177, 180-181, 183-184, 187, 190-191, 196, 204, 210-211, 214, 220-221, 223, 225-235, 237, 240, 244, 246, 252, 256-259, 270-276, 279, 282-283, 286, 288, 290, 298-299, 313, 316-317, 323, 333, 335, 359-360, 366
- EUAM Ukraine 170, 366
- EUBAM Libyen 169
- EUBAM Rafah 169
- EUCAP Nestor 169
- EUCAP Sahel 145, 169
- EUCAP Sahel Mali 145, 169
- EUCAP Sahel Niger 145, 169
- EUFOR Althea 103, 170, 172, 366
- EuGH 20, 24-25, 45-46, 68, 145, 148, 230
- EU-HV 20, 22-23, 27-28, 31, 118-119, 148, 169-170, 175, 214, 298
- EU-LAK 152
- EULEX Kosovo 104, 170, 366
- EUMAM RCA 145, 170
- EUMETSAT 304, 360
- EUMM Georgia 204, 366
- EUMM Georgien 170
- EU NAVFOR Atalanta 170, 173
- EUNAVFOR MED 126, 170, 173
- EUNIC 298-299
- EUPOL 170
- EUPOL Afghanistan 170
- EUPOL COPPS 170
- EuR 41, 212-216, 218-219, 230-231, 234, 240
- EURATOM 291
- EUROJUST 47
- Europainformation 84, 316
- Europäische Freihandelsassoziation 32
- Europawahl 21
- Eurozone 80, 82, 89
- EUSB 28
- EUSEC 170, 366
- EUSEC RD Kongo 170
- EUTM 144-145, 170, 366
- EUTM Mali 144-145, 170, 366
- EUTM Somalia 170
- EWK 32-33, 91
- Explosionswaffen 253
- Extremismus 77, 120, 122, 126, 167, 176-177, 180, 191, 198, 204-206, 212-214, 297
- EZB 81-83
- Facebook 45, 50, 150, 315
- FAO 195-196, 333, 354
- FEO 178, 185, 190, 192-193
- Fidschi 328, 338
- Finanzrahmen 22
- Finnland 16, 174, 255, 284, 328, 338, 355
- Fischerei 61-63
- Flüchtlinge 40-41, 87, 89, 114, 125, 130, 136, 150, 166, 168, 182, 184, 197, 217, 233, 243, 245, 270, 280, 307, 316, 335
- Fluggastdaten 44
- Forschung 33, 35-36, 70, 72-73, 77-78, 98-99, 149, 172, 186, 273, 287, 298, 301, 304-305
- FRA 22, 201, 214, 343-346
- Frankreich 1, 16, 39, 52, 59, 89, 114, 129, 142, 169, 189, 204, 210, 213, 230, 236, 239, 284, 291, 329, 338, 360, 364

Sachindex 2016

- Frauen 20-21, 65, 131, 178-179, 190-191, 216, 222, 225-228, 231, 233-235, 237-238, 255, 268, 270, 290, 292-293, 295-296, 305, 320, 344, 347
- Frauenstatuskommission 226
- Freihandelsabkommen 25, 28, 30-33, 127, 159-161, 168, 258
- Freizügigkeit 24, 33, 46, 56, 60
- FREMP 227
- Friedenskonsolidierung 143, 172, 193
- Friedenssicherung 147, 172
- Frontex 5
- FSK 226
- G-77 184
- G20 55, 111, 158
- Gabun 63, 228, 331, 338
- Gambia 42, 144, 146, 208, 241, 331, 338
- GAP 61
- GASP 27-28, 169, 227
- Gedenkdienster 150
- Gemeinden 7, 10, 16, 24, 26, 90, 104, 108, 150, 217-218, 243, 317
- Gender 235, 265, 274
- Gender Mainstreaming 235
- Generalkonsulate 323-324
- Genfer Abrüstungskonferenz 251
- Georgien 28-31, 42, 74, 119-120, 170, 197, 204-205, 215-216, 229, 241, 275, 284, 287, 325, 328-329, 338
- Gerichtshof der Europäischen Union 20, 23
- Gesundheit 70, 131, 199, 276, 279-280, 287, 308
- Gesundheitswesen 75
- GFP 62-63
- Ghana 143, 228, 277, 331, 338
- Glaubensfreiheit 223, 226-229
- Gleichstellung 227, 234, 270, 310, 320
- Globalisierung 198, 262, 298, 335
- Governance 30, 63, 80, 134, 139, 166, 199, 210, 213, 265, 275-276, 279
- GRECO 216
- Grenada 325, 330, 332, 338
- Grenzmanagement 29, 34, 100, 168, 176, 204-205
- GRETA 216, 231
- Griechenland 6, 38, 40, 59, 82-83, 105, 107, 224, 229, 231, 234, 236, 243-245, 306, 329, 338
- Großbritannien 7, 107, 195, 257, 268, 282, 291, 304, 325, 355-356
- Grundrechte 22, 34-35, 38, 148, 165, 201, 227-228
- GSVP 27, 169-170
- Guatemala 153, 235, 302, 330, 338
- Guinea 63, 193, 239, 331, 338
- Guyana 278, 330, 332, 338
- Haager Adoptionsübereinkommen (HAU) 4
- Haftbesuche 3
- Häftlingsbetreuung 3
- Haiti 224, 228, 234, 243-244, 330, 332, 338
- Handel 33, 62, 86, 156, 158-159, 164, 194, 227, 239, 253, 255, 262-263, 283, 288
- Haushaltskonsolidierung 79
- HCoC 201, 252
- Hochschulbildung 275
- Holocaust 150, 225, 300, 304-305
- Honduras 153, 158, 330, 338
- Honorarämter 325
- Honorarkonsulate 324-325, 342
- Horn von Afrika 28, 41, 133, 170, 173, 270, 272, 276, 280
- humanitäre Hilfe 32, 114, 136, 180, 243, 245-246, 276
- IACA 183-184, 201, 210, 344-346, 358
- IAEA 284, 343-346
- IAEO 149, 186, 200, 208, 333, 355
- IAK 198
- IBRD 201, 363-364
- ICAO 65, 196, 354
- ICIMOD 278
- ICPDR 200, 211, 221, 343-346
- ICTR 361
- ICTY 361
- IEA 265-266, 356
- IFC 201, 364
- IFRK 246
- IGAD 146-147
- IGH 188, 194-195
- IHRA 304-305, 357
- IIASA 201, 304, 343-346, 358
- IKRK 130, 244, 246, 276, 358
- ILC 179, 186-188
- ILO 61, 180, 198, 354
- Immobilienmanagement 323
- IMO 64, 197, 354
- Indien 31, 74, 93, 158, 166-167, 189, 195, 209, 250-251, 254, 258, 264, 300, 329, 338, 353, 363
- Indonesien 32, 159, 163, 229, 258, 264, 329, 338
- Industriepolitik 53

Sachindex 2016

- Informationstechnologie 324
- Infrastruktur 73, 105, 127, 131, 166, 168, 177, 268-269, 279, 323, 325
- Inklusion 76, 228, 237, 272, 280
- Innovation 54, 60, 70, 78, 91, 98-99, 149, 158, 161
- Integrationsbeirat 309
- Integrationsförderung 310-311
- Internationale Kommission zum Schutz der Donau 200, 211, 221
- Internationale Verbrechenverhütung 183
- International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) 304
- IOM 196-197, 201, 343-346, 357
- IPA 35
- IPI 202, 347-349
- Irak 8, 28, 39, 112, 128, 130-131, 148, 175, 178, 235, 243-246, 271, 273, 280, 329, 335, 338
- Iran 28, 39, 109, 111, 118, 121, 123, 130-131, 135, 147, 166, 209, 223, 225, 229, 251, 296, 329, 338
- Irland 16, 58, 83, 174, 224, 231, 250, 329, 338
- ISAF 174
- ISIL 177, 280
- Island 32, 231, 328, 338
- Israel 11, 28, 30, 109, 128, 194, 208-209, 229, 250-251, 301, 304-305, 329, 334, 338
- IStGH 111, 141-142, 144, 188, 241-242, 361
- Italien 1, 6, 16, 39-40, 59, 85, 90-91, 101, 178, 189, 210, 218, 220, 257, 303, 329, 338, 352, 357, 359-361
- ITU 104, 199, 354
- IWF 82-83, 124, 137, 139, 266-267
- Jamaika 329, 338
- Japan 4, 11, 31-32, 48, 53, 111, 158-163, 189, 207-208, 229, 231, 244, 251, 258, 303-304, 325, 329, 338, 355, 362-363
- Jemen 131, 136, 178, 224, 331, 338
- Jordanien 28, 30, 41-42, 208, 214, 228-229, 236, 245, 287, 329, 338, 351, 353, 355
- Journalisten 108, 126, 142, 198, 213, 220, 222-224, 227, 235-236, 315
- Jugend 17, 60, 72, 75, 126, 208, 287
- Jugendarbeitslosigkeit 60, 127, 162, 264
- Jugendbeschäftigung 179-180, 198
- Jugend in Aktion 75
- Justiz 3, 15, 30, 34-35, 37, 40, 42-43, 47, 108, 124, 126, 130, 187, 212-213, 215, 231, 234, 374
- Justiz und Inneres 30, 34, 40, 42-43, 47
- KAICIID 201, 297, 343-346
- Kambodscha 163-164, 229, 259, 332, 338
- Kamerun 331, 338
- Kanada 25-26, 31, 74, 150-151, 160, 194, 229, 244, 252, 258, 301, 329, 338, 357
- Karibik 82, 152-154, 156-157, 209, 278, 283, 325
- Karpatenkonvention 200, 210
- Kasachstan 111, 120-121, 204-205, 229, 252, 259, 264, 329, 334, 338
- Katar 64, 329, 338
- Kaukasus 207, 286, 302, 334
- Kenia 63, 134, 146, 169, 235, 241, 286, 288, 325, 329, 338, 354
- Kernenergie 70, 99, 208, 290-291
- Kernwaffen 181, 195, 208, 250
- KFOR 104, 173-174, 366
- KGRE 217-218, 220
- Kinder 47, 167, 179, 191, 220, 225-226, 233, 312-313
- Kindersterblichkeit 224
- Kirgisistan 111, 120-123, 204, 229, 258, 329, 338
- Kiribati 4, 63, 328, 338
- Klein- und Leichtwaffen 204, 207
- Klimakonferenz 67, 69, 266
- Klimapolitik 286
- Klimawandel 78, 152, 210, 263, 268, 286, 301
- KMU 14, 48, 52, 56-57, 81, 172, 204, 262
- Kohäsion 58, 152, 218
- Kohäsionspolitik 57
- Kolumbien 4, 31, 153-155, 157, 182, 210, 223, 229, 264, 325, 330-331, 338, 363-364
- Komoren 63, 329, 338
- Konfliktprävention 147, 172, 193, 237, 265, 272, 275, 277
- Kongo 2, 132, 141, 170, 224, 241, 328-329, 338-339
- Konsumentenschutz 24, 262-263
- Korea 11, 31, 158, 162, 189, 197, 208, 223, 225, 236, 250, 330, 339, 350, 353-354
- Korruptionsbekämpfung 126, 183, 204-205, 207, 210, 264
- Kosovo 28, 34-35, 37-38, 42, 103-105, 107, 170, 173-174, 193, 197, 203, 217, 233, 275, 293, 330, 339, 366

Sachindex 2016

- Kriegsverbrechen 37, 241-242, 247
- Krisen 6, 133, 146, 154, 159, 170-171, 193, 237, 246, 270-271, 315
- Krisenbewältigung 151, 172
- Krisenmanagement 1, 172, 174, 203, 320
- Kroatien 6, 33-34, 92, 95, 231, 257, 293, 330, 339
- Kuba 8, 147, 153-155, 229, 259, 330, 339
- Kultur 11, 36, 78, 87, 130, 149, 198, 210, 213-214, 292-294, 296, 298-300, 302-303, 306, 316
- Kulturerbe 198
- Kuwait 132, 330, 339
- Landnutzung 277-278
- Landwirtschaft 29, 35, 61, 120, 122, 147, 196, 211, 263, 268-269, 271, 278
- Lehrlinge 321
- Leitlinien für Menschenrechtsdialoge 229
- Lesotho 137, 332, 339
- Lettland 175, 219, 231, 236, 264, 325, 339
- Libanon 28, 30, 192, 229, 236, 245, 330, 339
- Liberia 63, 143, 193, 235, 260, 331, 339
- Libyen 28, 90, 125-127, 169, 178-179, 195, 236, 241, 243, 251, 271, 330, 339
- Liechtenstein 32, 39, 59, 91, 191, 210, 293, 302, 333, 339
- Litauen 175, 231, 236, 264, 325, 339
- Literatur 294, 296, 303
- Luftverkehr 64, 177
- Luxemburg 16, 20, 22, 91, 291, 330, 339, 363
- Malawi 138-139, 329, 339
- Malaysia 159-160, 163-164, 287, 325, 330, 339
- Malediven 166-167, 329, 339
- Mali 43, 132-133, 143-146, 169-170, 172, 192-193, 241, 331, 335, 339, 366
- Malta 44, 133, 174, 339, 361
- Marokko 28, 30, 42, 126-127, 145, 208, 214, 266, 286, 325, 330, 339
- Marshall-Inseln 328
- Massenvernichtungswaffen 28, 180-181, 249
- Mauretanien 30, 63, 145, 330, 339
- Mauritius 332, 339
- Mazedonien 6, 34-35, 38, 105-106, 203, 205, 215, 243-244, 293, 300, 330, 339
- MDBs 267
- MDK 212-218, 231
- Mediation 172
- Medien 7, 10, 20, 76, 108, 126, 142, 147, 150, 204, 213, 227, 236, 292, 294, 297, 315, 318
- Medienfreiheit 119, 141, 203, 205-206, 212-213, 230, 235
- Menschenhandel 158, 183, 204, 208, 216, 226, 233, 239-240
- Menschenrechte 28-29, 32, 35, 37, 97, 119, 123, 125, 132, 136, 140, 146, 155, 162, 179, 182, 185, 205, 210, 212-215, 217-219, 222-223, 227-233, 236, 238-239, 248, 255, 275, 298, 305
- Menschenrechtsbildung 198, 238
- Menschenschmuggel 44
- MERCOSUR 157
- Mexiko 8, 31-32, 69, 152, 156-157, 160, 189, 223, 229, 250, 258, 263, 289, 325, 330, 339, 357
- MIGA 201, 364
- Migrantinnen 16
- Migration 5, 13, 38-43, 83-84, 87, 89, 94, 100, 109, 125-126, 128, 132-133, 145, 170, 179, 182, 196, 201, 227-228, 240, 264, 270, 280, 282-283, 295, 316, 335, 346
- Migrationskrise 28, 85, 87, 95, 178, 180, 197, 209, 244, 269, 282
- Migrationspolitik 126, 201, 240
- Mikronesien 4, 168, 328, 339
- Minderheiten 167, 205-206, 215-217, 222, 225-226, 231-232, 237-238
- Minderheitenforum 237
- Minderheitenschutz 237
- Minderheitensprachen 231, 238
- Ministerdelegiertenkomitee 212, 231
- Ministerkomitee 217
- MINURSO 145, 193, 365-366
- MINUSCA 145, 365
- MINUSMA 132, 144, 193, 365-366
- Mitsprache 24
- Mitteuropa 293
- Mittelmeerraum 28, 30, 90, 126, 268
- Mitwirkungsrechte 24
- Mobilitätspartnerschaften 28
- Moldau 28-30, 115-116, 197, 203, 207, 215-216, 220, 224, 229, 234, 271-273, 275-276, 325, 330-331, 333, 339
- Monaco 59, 210, 216, 234, 329, 339
- Mongolei 163, 205, 224, 328, 339
- Montenegro 34-35, 38, 103, 106, 203, 205, 215, 293, 299-300, 330, 339
- Montrealer Protokoll 263, 288

Sachindex 2016

- Mosambik 137-139, 224, 271, 278, 332, 339
MRR 149, 222-225, 231-237, 239, 247, 350
Musik 151, 292, 294, 296
Myanmar 163-164, 223, 228-229, 258, 332, 339
Nachbarschaftspolitik 20, 28, 97, 125
Nachhaltige Energie 201, 277-278, 289
nachhaltige Entwicklung 70, 131-132, 179, 181, 185, 194, 264, 283, 288, 325
Nachhaltigkeit 67, 197, 210
Nachhaltigkeitsziele 67, 196
Nahostfriedensprozess 28
Nahost-Friedensprozess 128
Nahrungsmittelhilfe 243-246, 259
Namibia 224, 332, 339
NAPI 308, 311
NASOM 294
Nationalfonds 305
Nationalrat 24, 202, 218, 310, 371, 373-376
NATO 97, 112, 172-175, 333, 366
Nauru 239, 328, 339
NEPAD 184
Nepal 166-167, 279, 329, 339
Neue Medien 76, 292, 294, 315
Neuseeland 1, 11, 32, 160, 168, 254, 328, 339, 351, 357
Nicaragua 153, 157-158, 325, 330, 339
Nichtdiskriminierung 215, 224
Niederlande 16, 22, 31, 178, 241, 257, 330, 339, 358, 360, 362
Niger 42-43, 133, 145, 169, 328, 340
Nigeria 42-43, 133, 146, 197, 235, 250, 258, 331, 340, 362, 364
Non-Proliferation 249-250, 349
Norwegen 31-32, 74, 174, 218, 229, 239, 284, 331, 340, 351, 359
NPT 195, 250
NSG 254
Nukleare Sicherheit 290
Nuklearwaffen 175, 179, 181, 188, 249-251
Ocean Shield 173
OCHA 245, 351
ODA 264, 274, 282
ODIHR 111, 205, 214
OeAD-GmbH 301
OECD 55, 91, 179, 260-265, 270, 274, 277, 285, 287, 333, 357
OeNB 26, 364
OEZA 102, 115, 120, 220, 233, 235, 270, 272-273, 276-281, 325, 337
Öffentlichkeitsarbeit 54, 315, 318
Office of Science and Technology Austria 149
OFID 200, 343-346
OHCHR 185, 223-224, 351
OIC 225, 232
Oman 331, 340
OOSA 185
OPCW 195, 252, 333, 356
OPEC 200, 266, 343-346
Oslo-Konvention 253
OSTA 149, 301
Österreich-Bibliothek 300
Österreicherinnen 1-3, 7-10, 16, 20-21, 23, 93, 220, 228, 257, 285, 315, 334, 345, 348
OSZE 16, 89, 91, 111, 114-115, 119, 126, 149, 172-174, 177, 200, 202-208, 214-215, 231, 240, 297-298, 333, 342, 361, 366, 371
Pakistan 39, 42, 159, 166-168, 189, 195, 197, 209, 229, 250-251, 331, 340
Palau 325, 331, 340
Panama 153, 157, 167, 330, 340
Paraguay 224, 234, 328, 340
Parlamentarische Versammlung 30, 202, 205, 217
PBC 193
PCIs 72
Peru 4, 31, 153, 156-157, 160, 228-229, 331, 340
Pfp 173, 366
Philippinen 32, 159-160, 163-164, 223, 258, 331, 340
Piraterie 173
Plattform Kultur Mitteleuropa 293
PNR 44
Polen 6, 15-16, 79, 175, 211-212, 231, 291, 303-304, 325, 331, 340
Portugal 16, 59, 80, 83, 265, 294, 306, 325, 331, 340, 360
Pressearbeit 315
Privatsphäre 223, 225
PSAC 201, 343-346
PSK 27
Publikationen 96, 197, 303, 318
Quecksilber 287
Radikalisierung 43, 75-77, 177, 203-204, 206, 208, 212-214, 238, 297, 309
Rassismus 216, 225, 231, 238

Sachindex 2016

- Ratspräsidentschaft 17, 19, 66, 75
- Ratssekretariat 23
- Raumfahrt 77-78
- REACH 70
- Rechnungshof 20-21, 284
- Rechtsetzung 14, 56
- Reiseinformationen 2, 315
- Religionsfreiheit 225, 231-232
- Religions- und Gewissensfreiheit 232
- Resilienz 170, 271-272, 277-278, 297
- Rio 1, 325
- Roaming 65
- Roma-Dialogplattform 237
- Roma-Strategie 237
- Römer Statut 141-142, 144, 241
- Ruanda 134, 142, 288, 329, 340
- Rückübernahmeabkommen 31, 42, 127
- Rule of Law 187
- Rumänien 211, 257, 291, 293, 325, 331, 340
- Russische Föderation 31, 197, 202, 204, 212, 215, 244, 304, 340
- Russland 25, 42, 89-90, 93, 109-111, 114-115, 117, 119-123, 161, 163, 180, 189, 205, 224-225, 242, 251, 257, 264, 268, 275, 303, 331, 353, 362
- Rüstungskontrolle 180, 206, 249, 253
- SAARC 166
- Salomonen 4, 328, 340
- Sambia 228, 329, 340
- Samoa 328, 340
- Sanktionen 31, 110, 130, 147, 159, 162, 192
- San Marino 59, 329, 340
- Saudi-Arabien 124, 131, 135-136, 331, 340
- Schengen 33
- Schengenvertretung 4
- Schengenvisa 4
- Schiffahrt 197, 221
- Schwarzmeerraum 275
- Schwarzmeerregion 334
- Schweden 16, 174, 179, 232, 331, 340
- Schweiz 7, 31-33, 39, 42, 59, 91-93, 107, 158, 174, 191, 195, 199, 207, 210, 229, 244, 271, 284, 291, 293, 300, 323, 331, 340, 353, 356, 358
- SDGs 265, 267, 273, 282-284
- SEforAll 201-202, 284-285, 289-290, 347-349
- Senegal 43, 133, 144, 146, 222, 331, 340
- Serbien 34-35, 37-38, 101-102, 104, 106-107, 203, 211, 215-216, 260, 285, 293, 331, 340, 357, 359
- Seychellen 169, 329, 340
- Sicherheit 2, 6, 13-14, 34-35, 38-39, 43, 45, 61, 64-65, 70-71, 83-84, 87, 107, 132, 144-145, 169-172, 177, 179-180, 184, 188, 190-191, 196, 200, 203, 207-208, 213, 223-224, 228, 233, 235-236, 240, 249, 255, 270, 273-274, 277, 283-284, 289-290, 323, 352, 375
- Sicherheitsrat 107, 189
- Sierra Leone 63, 193, 331, 340
- Simbabwe 137, 139-140, 332, 340
- Singapur 158-160, 163, 165, 224, 266, 329, 331, 333, 340-341, 358
- Slowakei 22, 59, 93-95, 99, 211, 283, 291, 331, 340, 356, 360
- Slowenien 39, 59, 95-97, 191, 210, 222, 289, 291, 293, 331, 340, 359
- Somalia 132-134, 137, 142, 169-170, 172-173, 224, 234, 239, 260, 329, 340
- Sozialcharta 216
- Sozialpolitik 33, 59, 134, 184
- SPA 151, 159
- Spanien 59, 79-80, 83, 218, 234, 265, 306, 325, 331, 340
- Sri Lanka 63, 166, 168, 229, 259, 329, 340
- Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) 216
- Stabilität 14, 27, 34, 107, 112, 132, 138, 152, 161, 203, 214, 255, 261, 270
- Stabilitätsmechanismus 82
- St. Kitts und Nevis 330, 332, 340
- St. Lucia 208, 330, 332, 340
- Strafjustiz 47, 222, 225
- Strafrechtspflege 183
- Straftaten 43-46, 176, 189
- Strafverfolgung 45-47, 241
- Strafvollzug 223
- Straßenverkehr 64
- Streumunition 253
- Strukturreformen 57, 59, 79, 89, 124, 260
- St. Vincent und die Grenadinen 330, 332, 340
- Subsidiaritätsklage 25
- Subsidiaritätsprüfung 24
- Südafrika 7, 137, 139-141, 229, 241, 250, 255, 258-259, 264, 288, 304, 332, 340, 353
- Sudan 134-135, 224, 234, 239, 241, 260, 328, 340

Sachindex 2016

- Südkaucasus 28, 204, 275, 281
- Südosteuropa 29, 101, 197, 201, 203, 207, 218, 233, 240, 281, 286, 302
- Südsudan 2, 132-133, 135-136, 223-224, 234-235, 243, 245-246, 251, 328, 340
- Südtirol 85-87, 317
- Swasiland 137, 146, 332, 340
- Syrien 8, 13, 28, 39, 41, 109-112, 121, 128-130, 147-148, 178, 180, 190, 195, 198, 223-225, 235, 243, 245-248, 273, 280, 283, 332, 341
- Tadschikistan 120-123, 205, 224, 229, 329, 341
- TAIEX 29-30, 34
- Tansania 137, 139, 169, 224, 233-234, 329, 341
- Tanz 292, 295
- Telekommunikation 63, 65-66, 73
- Terrorismus 6, 14, 30, 43-44, 46, 110, 122, 124, 126-127, 130, 167, 176-178, 183, 186-187, 200, 204, 208, 212-214, 223, 227, 232
- Terrorismusbekämpfung 14, 26, 148, 170, 176-177, 191, 206, 215
- Thailand 159, 163, 165, 208, 224, 325, 332, 341
- Theater 294
- Timor-Leste 165, 329, 341
- Todesstrafe 116, 130, 148, 215, 222, 225, 227-229, 231, 239
- Togo 331, 341
- Toleranz 206, 215, 305
- Tonga 328, 341
- Tourismus 48, 55, 91, 94, 181, 210, 279
- Toxinwaffen 252
- TPP 148, 160-161
- Traduki 293
- transeuropäische Energieinfrastruktur 72
- transeuropäische Netze 70
- Transnistrien 203, 275
- Trilog 113
- Trinidad und Tobago 63, 157, 330, 332, 341
- Tschad 145-146, 331, 341
- Tschechien 95, 97-99, 211, 265, 291, 303
- TTIP 32, 148, 258
- Tunesien 28, 30, 42, 125, 127-128, 208, 214, 236, 238, 258, 264, 332, 341
- Türkei 1-2, 8, 24, 31, 34-37, 40-42, 64, 74, 89, 107-111, 123, 129, 175, 196, 212, 215, 217, 230-231, 245-246, 284, 332, 341, 356
- Turkmenistan 120-123, 205, 229, 329, 341
- Tuvalu 4, 328, 341
- Twinning 34
- Twitter 150
- Übereinkommen über das Verbot von Streumunition 253
- Uganda 141, 183, 224, 227-228, 233, 235, 241, 271-272, 274, 277, 284, 328, 341
- Ukraine 28, 30-31, 42, 74, 89, 93, 110-115, 121, 170, 173, 180, 202-203, 206-207, 211-212, 215, 217, 223, 225, 229-231, 246, 268, 276, 300, 325, 332, 341, 361, 366
- Umwelt 30, 33-34, 38, 67, 70, 98, 154, 181, 187, 194, 263, 265-266, 268, 270, 273-274, 284, 287
- Umweltschutz 39, 72, 161
- UNAMA 166
- UNAMID 135, 365
- UNAOC 297
- UNCITRAL 186, 189, 200, 257
- UNCTAD 194, 199
- UNDC 181
- UNEA 286
- UNECE 194, 287, 351
- UNEP 200, 210, 286, 333, 351
- UNESCO 138, 198-199, 236, 238, 298, 333, 354
- UNFICYP 107, 193, 365-366
- Ungarn 6, 8, 99-101, 211, 220, 224, 237, 291, 325, 332, 341
- UNHCR 41, 125, 130, 134, 200, 223, 245, 352
- UNICEF 285, 298, 353
- UNIDO 146, 186, 200, 209, 278, 284, 333, 343-346, 353
- UNIFIL 192, 365-366
- UNISFA 135, 365
- UNMIK 193, 365-366
- UNMIL 143, 365
- UNOCI 365
- UNODA 200, 353
- UNODC 182-183, 200, 209, 233, 240, 285, 346, 353
- UNOV 186, 200, 343-346
- UNRWA 180, 246, 276, 353
- UNTSO 193, 366
- Uruguay 157, 223, 328, 341

Sachindex 2016

- USA 4, 7-8, 31-32, 45-46, 48, 53, 74, 89, 93, 108-111, 115, 129, 136, 147-150, 153-154, 160-163, 165, 177, 194, 204-205, 209, 223, 228, 231, 235-236, 244, 250-251, 257-258, 265, 287, 301, 351, 353, 357, 361, 363-364
- Usbekistan 120, 122-124, 205, 229, 332, 341
- Vanuatu 325, 328, 341
- Venedig-Kommission 16, 212, 220
- Venezuela 8, 153-155, 157, 224, 325, 332, 341
- Verbraucherschutz 74, 159
- Verbrechensverhütung 183, 210
- Verkehr 63, 69, 95, 123, 159, 194, 210, 268
- Versöhnungsfonds 305
- Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen 250
- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen 195, 250
- Vertrag von Lissabon 24, 47, 169, 230
- Vertretungsbehörden 2-7, 10, 150, 295, 297, 301, 305, 315, 318, 321, 323-324, 342
- Vertriebene 59, 184, 217
- Verwaltungspraktika 321
- Vier Freiheiten 18, 32
- Vietnam 31, 159-160, 163, 165, 229, 332, 341
- Visa 4-5
- Visafreiheit 119, 157
- Visakodex 4
- VN-GV 178-182, 184-186, 188-189, 192-193, 195, 215, 222, 225, 232-233, 237, 249-251, 255
- VN-SR 107, 135-136, 143-145, 150, 178, 189-193, 195, 233, 241, 350
- VN-Völkerrechtskommission (ILC) 179, 186
- Völkermord 241
- Völkerrechtskomitee 186
- Völkerrechtswoche 186-187
- Wachstum 13-14, 49, 52, 57, 67, 76, 84, 94, 109, 132, 157, 161, 260-261, 267-268, 277
- Waffenhandelsvertrag (ATT) 255
- Wahlbeobachtungen 218, 366
- Wählerevidenz 9-10
- Wahlrecht 9, 21
- Wassenaar Arrangement 201, 346, 357
- Wasser 124, 144, 263, 268, 271, 276
- Weihnachtsaktion 8
- Weltorganisation für Meteorologie (WMO) 198
- Westafrika 132, 142, 240, 272-273, 277
- Westbalkan 97, 101, 175, 273, 275, 280, 292-293, 296, 334
- Westsahara 127, 145-146, 193
- Wettbewerbsfähigkeit 17, 48-49, 52-53, 55-56, 70, 77-78, 80, 83, 89, 301
- Wettbewerbspolitik 28
- WFP 245-246
- WHO 184, 186, 199, 244, 355
- Wirtschaftskrise 118, 143, 163, 266
- Wirtschaftspolitik 82, 155
- Wirtschafts- und Sozialausschuss 24, 63, 314
- Wirtschafts- und Währungsunion 27, 33, 79, 82, 277
- Wissenschaft 11, 35-36, 72-73, 77, 95, 99, 130, 149, 154, 157, 198, 273, 292-293, 296, 299-301, 306, 309
- WMO 198, 355
- WSA 24, 63
- WTO 91, 194, 259-260, 333, 358
- Zangger-Komitee (ZC) 254
- ZEI 91, 220
- Zentralafrikanische Republik 170, 172, 193, 241, 331, 341
- Zentralamerika 157-158, 278
- Zentralasien 23, 110, 120-121, 197, 201, 204, 207, 268, 286, 302
- Zivilbevölkerung 135, 137, 145, 179, 189, 192, 203, 253
- Zivilgesellschaft 16, 29, 110, 112, 118, 127, 142, 191, 194, 203-204, 206, 213, 216, 229, 234-235, 237-238, 255, 263, 284, 289, 297-298, 316
- Zivilluftfahrt 64, 196
- Zivilsachen 47
- Zollunion 33, 36-37, 157
- Zukunftsfonds 305-306, 335
- Zustellabkommen 3
- Zypern 36, 83, 107, 193, 217, 332, 341

Außen- und Europapolitischer Bericht 2017

Bericht des Bundesministers für
Europa, Integration und Äußeres

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8, 1010 Wien
Gedruckte Auflage: ISBN 978-3-902965-16-5
Epub: ISBN 978-3-902965-17-2
Gesamtredaktion und Koordination:
Ges. Dr. Michael Haider
Gesamtherstellung:
Berger Crossmedia GmbH & Co KG

Inhaltsverzeichnis

1. Die OSZE unter österreichischem Vorsitz	387
1.1. Der österreichische OSZE-Vorsitz 2017	387
1.1.1. Überblick	387
1.1.2. Prioritäten des OSZE-Vorsitzes	387
1.1.3. Ergebnisse und Fazit	389
1.2. Das OSZE-Engagement in der Ukraine-Krise	389
1.3. Regionalfragen und Feldaktivitäten	392
1.3.1. Südosteuropa	392
1.3.2. Moldau/Transnistrien	393
1.3.3. Südkaukasus	393
1.3.4. Zentralasien	394
1.3.5. Die Kooperationspartner der OSZE	394
1.4. Die Politisch-Militärische Dimension der OSZE	395
1.5. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE	396
1.6. Die Menschliche Dimension der OSZE	397
1.7. Wahlbeobachtung	398
2. Österreich in der Europäischen Union	400
2.1. Wesentliche Entwicklungen auf europäischer Ebene	400
2.2. Zukunftsdebatte	403
2.3. Verhandlungen mit Großbritannien nach Art. 50 EUV	404
2.4. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union ...	406
2.4.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union	406
2.4.2. Österreicher und Österreicherinnen in den EU-Organen	407
2.4.3. Das Europäische Parlament	408
2.4.4. Der Europäische Rat	408
2.4.5. Der Rat	409
2.4.6. Die Europäische Kommission	409
2.4.7. Der Europäische Auswärtige Dienst	410
2.4.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union	410
2.4.9. Der Ausschuss der Regionen	410
2.4.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss	411
2.5. Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit	411
2.6. Vorbereitung des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018 ..	413

Inhaltsverzeichnis

2.6.1.	Die Außenbeziehungen der Europäischen Union	413
2.6.2.	Die Erweiterung der Europäischen Union	421
2.6.3.	Makroregionale EU-Strategien (MRS)	425
2.6.4.	Politikbereiche der Europäischen Union	426
2.6.5.	Wirtschafts- und Währungsunion	453
2.7.	Europainformation	458
3.	Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten	459
3.1.	Europa und sein Umfeld	459
3.1.1.	Österreichs Nachbarschaft	459
3.1.2.	Südosteuropa	474
3.1.3.	Zypern	480
3.1.4.	Türkei	480
3.1.5.	Die östliche Nachbarschaft der EU	482
3.1.6.	Die südliche Nachbarschaft der EU	494
3.2.	Afrika und Afrikanische Union	502
3.2.1.	EU-Afrika	502
3.2.2.	Entwicklung in den Regionen	503
3.2.3.	Regionale Integrationsfragen	512
3.3.	Amerika	513
3.3.1.	USA	513
3.3.2.	Kanada	516
3.3.3.	Lateinamerika und Karibik	518
3.4.	Asien	523
3.4.1.	EU-Asien	523
3.4.2.	Allgemeine Entwicklungen	524
3.5.	Australien und Ozeanien	532
4.	Sicherheitspolitische Dimension	533
4.1.	EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung	533
4.1.1.	Laufende GSVP-Operationen und -Missionen und österreichische Beteiligung	533
4.1.2.	Laufende Arbeitsstränge der EU zur Stärkung von Sicherheit und Verteidigung	534
4.1.3.	Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung	535
4.2.	North Atlantic Treaty Organisation (NATO)	536
4.2.1.	NATO Partnerschaften	536
4.3.	Bekämpfung des internationalen Terrorismus	538
4.4.	Cybersicherheit	540

Inhaltsverzeichnis

5. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen	541
5.1. Einleitung	541
5.2. Die Generalversammlung	542
5.2.1. Organisatorische Fragen	542
5.2.2. Politische Fragen	543
5.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen	544
5.2.4. Menschenrechte	545
5.2.5. Internationale Drogenkontrolle	545
5.2.6. Internationale Verbrechensverhütung und Korruptionsbekämpfung	546
5.2.7. Sozialpolitik	547
5.2.8. Internationale Frauenfragen	548
5.2.9. Humanitäre Angelegenheiten	548
5.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums	548
5.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen	549
5.2.12. VN-Beschaffungswesen	549
5.2.13. Völkerrechtliche Fragen	550
5.3. Der Sicherheitsrat	552
5.3.1. Querschnittsthemen	552
5.3.2. Friedenserhaltende Operationen (FEO)	554
5.3.3. Geographische Themen	555
5.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC)	556
5.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	556
5.5.1. Allgemeiner Teil	556
5.5.2. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)	557
5.6. Der Internationale Gerichtshof	557
5.7. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen	558
6. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen	564
6.1. Der Amtssitz im Überblick	564
6.1.1. Nichtregierungsorganisationen und Quasi-Internationale Organisationen	565
6.2. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	566
6.3. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	566
6.4. Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO)	567
6.5. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)	567

Inhaltsverzeichnis

6.6.	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC)	568
6.7.	Alpenkonvention und Karpatenkonvention	568
6.8.	Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)	569
7.	Österreich in europäischen Regionalorganisationen	570
7.1.	Europarat	570
7.1.1.	Wichtigste politische Themen	570
7.1.2.	Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen	572
7.1.3.	Menschenrechte	573
7.1.4.	Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten	573
7.1.5.	Hilfsprogramme	575
7.1.6.	Die Organe des Europarates	575
7.1.7.	Der Europarat und Österreich	577
7.2.	Zentraleuropäische Initiative (ZEI)	578
7.3.	Donaukommission	579
8.	Der internationale Schutz der Menschenrechte	580
8.1.	Einleitung	580
8.2.	Menschenrechte in den Vereinten Nationen	580
8.2.1.	Menschenrechtsrat	580
8.2.2.	Generalversammlung	583
8.2.3.	Frauenstatuskommission	585
8.3.	Menschenrechte in der Europäischen Union	585
8.3.1.	Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union	585
8.3.2.	Strukturierte Menschenrechtsdialoge	587
8.4.	Menschenrechte im Europarat	588
8.5.	Menschenrechte in der OSZE	589
8.6.	Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich	589
8.6.1.	Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten	589
8.6.2.	Menschenrechte von Kindern	590
8.6.3.	Menschenrechte von Frauen	592
8.6.4.	Medienfreiheit und Schutz von Journalisten und Journalistinnen	594
8.6.5.	Minderheitenschutz	595
8.6.6.	Menschenrechtsbildung	596
8.6.7.	Todesstrafe	596
8.6.8.	Humanitäres Völkerrecht	597

Inhaltsverzeichnis

8.6.9.	Bekämpfung des Menschenhandels	597
8.7.	Der Internationale Strafgerichtshof	597
9.	Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik	600
9.1.	Weltweit für Sie da: Die Serviceleistungen des BMEIA für die Österreicher und Österreicherinnen im Ausland	600
9.1.1.	Krisenvorsorge und Krisenmanagement	600
9.1.2.	Unternehmensservice	601
9.2.	Konsularische Hilfe in Rechtsschutz und Notsituationen ...	601
9.2.1.	Das Bürgerservice	601
9.2.2.	Hilfeleistung in Verwaltungs-, Zivil- und Strafangelegenheiten	602
9.2.3.	Internationale Polizei- und Justizkooperation	603
9.3.	Visaangelegenheiten	603
9.4.	Externe Aspekte der Migration	605
9.4.1.	Reguläre Migration	605
9.4.2.	Irreguläre Migration	605
9.4.3.	Bekämpfung des Menschenhandels	607
9.4.4.	Rückübernahmekooperation	608
9.4.5.	Asyl, Relocation und Resettlement	609
9.4.6.	Grenzfragen	611
9.5.	Die Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen .	612
9.5.1.	Organisation der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen	613
9.5.2.	Anliegen österreichischer Staatsbürger und Staatsbürgerinnen im Ausland	613
9.5.3.	Teilnahme der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union	614
9.6.	Working Holiday Programme	617
10.	Humanitäre Angelegenheiten	618
10.1.	Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe ...	618
10.1.1.	Internationale Katastrophenhilfe	619
10.1.2.	Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs	619
10.2.	Multilaterale humanitäre Hilfe	620
10.2.1.	Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen	620

Inhaltsverzeichnis

10.2.2. Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften	621
10.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union	622
10.4. Humanitäres Völkerrecht	622
11. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von nuklea- ren, chemischen, und biologischen Massenvernichtungswaffen ..	624
11.1. Einleitung	624
11.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen	624
11.2.1. Atomwaffenverbotsvertrag	624
11.2.2. Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atom- waffen	625
11.2.3. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklear- versuchen	626
11.2.4. Genfer Abrüstungskonferenz	626
11.2.5. Chemiewaffenkonvention	626
11.2.6. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen	627
11.2.7. Ballistische Raketen	627
11.3. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen	628
11.3.1. Antipersonenminen-Verbotskonvention	628
11.3.2. Übereinkommen über das Verbot von Streumunition	628
11.3.3. Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten	629
11.4. Exportkontrollregime	629
11.4.1. Multilaterale Exportkontrolle	629
11.4.2. Waffenhandelsvertrag (ATT)	630
11.4.3. Nationale Exportkontrolle	631
12. Außenwirtschaft	632
12.1. Bilaterale Außenwirtschaftspolitik	632
12.1.1. Österreichische Investitionen	632
12.1.2. Investitionsschutz	632
12.1.3. Bilaterale Luftverkehrsabkommen	633
12.2. Multilaterale Außenwirtschaftspolitik	634
12.2.1. Welthandelsorganisation (WTO)	634
12.2.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	634
12.2.3. Internationale Energieagentur (IEA)	637
12.2.4. Internationale Finanzinstitutionen	638

Inhaltsverzeichnis

13. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit	642
13.1. Einleitung	642
13.1.1. Thematische Schwerpunktsetzungen	642
13.1.2. Politikkohärenz	645
13.1.3. Budget für Entwicklungszusammenarbeit	645
13.1.4. Evaluierung	645
13.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	646
13.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen	646
13.2.2. Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements	651
13.2.3. Förderung unternehmerischen Engagements	652
13.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	653
13.3.1. Die Europäische Union	653
13.3.2. Die Vereinten Nationen	654
13.3.3. Entwicklungshilfesausschuss der OECD (DAC)	655
13.3.4. Einsätze von jungen Österreichern und Österreicherinnen	655
14. Internationale Klima- und Umweltpolitik	657
14.1. Klimawandel und Klimapolitik	657
14.2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	657
14.3. Globale Umweltschutzabkommen und -initiativen	657
14.4. Nachhaltige Energie für alle (SEforAll)	660
14.5. Nukleare Sicherheit	660
15. Auslandskulturpolitik	662
15.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte	662
15.2. Interkultureller und Interreligiöser Dialog	667
15.3. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union	668
15.4. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft	669
15.5. Wissenschaft, Bildung und Sprache	670
15.6. Österreich-Bibliotheken	672
15.7. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	674
15.8. International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit	674
15.9. Zukunftsfonds	675
16. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	677
16.1. Einleitung	677
16.2. Zielsetzungen und Schlüssel zu einer gelingenden Integration	678

Inhaltsverzeichnis

16.3. Thematische Schwerpunkte 2017 – Bilanz: Integration von Asylberechtigten/subsidiär Schutzberechtigten	678
16.3.2. Gesetzliche Maßnahmen	679
16.3.3. Integrationsförderung	680
16.3.4. Sprachliche Frühförderung	681
16.3.5. Internationale Gremien	682
16.4. Integrationsgremien	683
16.4.1. Integrationsbeirat	683
16.4.2. Expertenrat für Integration	683
17. Medien und Information	684
17.1. Pressearbeit	684
17.2. Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt	684
17.3. Europainformation	685
17.4. Die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“	685
17.5. Publikationen	686
18. Der österreichische auswärtige Dienst	687
18.1. Einleitung	687
18.2. Arbeitgeber Außenministerium	687
18.3. Das Budget des Außenministeriums	690
18.4. Weltweite Infrastruktur	691
18.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten... ..	691
18.4.2. Informationstechnologie (IKT).....	692
18.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement	692
18.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate.....	693
18.6. Organigramm.....	694
18.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiter und Leiterinnen	696
18.8. Exkurs: Diplomatische Akademie Wien.....	702
Anhang	705
I. Österreich und die Staatenwelt	706
II. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	711
III. Wien als Sitz internationaler Organisationen	712
IV. Wien als Sitz der Internationalen Organisationen.....	717
IV. Österreich in internationalen Organisationen	719
V. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien	736
Sachindex 2017	745

1. Die OSZE unter österreichischem Vorsitz

1.1. Der österreichische OSZE-Vorsitz 2017

1.1.1. Überblick

Österreich übernahm nach dem Jahr 2000 zum zweiten Mal den Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Das Vorsitzjahr war durch eine schwierige geopolitische Situation und offene Entscheidungen innerhalb der OSZE geprägt. So übernahm Österreich den Vorsitz noch ohne Budgetentscheidung für das laufende Jahr, mit offenen Mandatsentscheidungen und der Aussicht auf die notwendige Besetzung der vier höchsten Leitungsfunktionen innerhalb der Organisation.

Seiner langjährigen Tradition als Brückenbauer zwischen Ost und West folgend, konzentrierte sich der Vorsitz auf den Wiederaufbau von Vertrauen. Dazu trugen das informelle Treffen der OSZE-Außenminister und Außenministerinnen am 11. Juli, bei dem die politische Entscheidung zu den Leitungsfunktionen – Generalsekretär, Direktorin des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), Hoher Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM), Beauftragter für Medienfreiheit (RFoM) – getroffen werden konnte, wie auch der OSZE-Ministerrat am 7. und 8. Dezember bei, ebenso wie zahlreiche Konferenzen und Seminare in allen Tätigkeitsfeldern der Organisation.

1.1.2. Prioritäten des OSZE-Vorsitzes

Österreich fokussierte während des Vorsitzjahres auf drei Prioritäten: die Eindämmung von Konflikten, die Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung sowie die Wiederherstellung von Vertrauen.

Bei der **Eindämmung von Konflikten** ging es Österreich insbesondere um die Situation der betroffenen Bevölkerung. Als amtierender OSZE-Vorsitzender besuchte Bundesminister Sebastian Kurz daher schon in den ersten Tagen die Ostukraine, im Februar dann Georgien und Moldau.

Österreich erzielte Konsens über die Ausweitung der Tätigkeit der Sonderbeobachtermission (SMM) in der **Ukraine**, insbesondere durch einen Ausbau der technologischen Fähigkeiten (Kameras, akustische Sensoren und Drohnen) und die Aufstockung des Missionsbudgets. Schritte zur Verbesserung der humanitären Lage der Bevölkerung in Konfliktgebieten wurden durch die Unterstützung für Opferschutz- sowie Minensensibilisierungsprogramme in der Ostukraine gesetzt.

Durch Vermittlung des Vorsitzes in Moldau zwischen **Chisinau und Tiraspol** konnte eine signifikante Verbesserung der Lage der Zivilbevölkerung (u.a. Reiseerleichterungen, Vereinheitlichung des Mobilfunkmarktes, Anerkennung von Universitätsdiplomen, Zugang zu Agrarflächen) erreicht werden,

und in **Georgien**/Abchasien wurden Fortschritte bei der Bekämpfung einer Schädlingsplage erzielt.

Um die Anstrengungen der OSZE im gemeinsamen **Kampf gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus** zu bündeln, wurde der Experte Professor Peter Neumann vom King's College London als Sonderbeauftragter des amtierenden OSZE-Vorsitzenden ernannt. In dieser Funktion bereiste er unter anderem jene OSZE-Länder und Regionen, die am meisten vom Thema Radikalisierung betroffen sind. In einem umfassenden Bericht analysierte er Bedrohungsszenarien, listete nationale Best-Practice-Modelle auf und machte Empfehlungen für die Arbeit der OSZE und ihrer teilnehmenden Staaten. Österreich wird über den Vorsitz hinaus an der Umsetzung dieser Empfehlungen in der OSZE arbeiten und fördert die OSZE-Antiterrorismuseinheit mit 250.000 Euro für weitere Präventionsmaßnahmen, u. a. für die Erstellung eines Handbuchs zur Radikalisierungsbekämpfung auf Grundlage der Best-Practice-Modelle.

Im gesamten OSZE-Raum ist die Jugend am meisten von Radikalisierung betroffen, weshalb es dem Vorsitz ein besonderes Anliegen war, dieser Gruppe eine Stimme in der Organisation zu geben. So wurden beispielsweise regionale Workshops mit jungen Experten und Expertinnen zum Thema Radikalisierung und Terrorismus organisiert. Diese fanden in Wien (Region Westeuropa), Chisinau (Schwarzmeerregion), Sarajewo (Südosteuropa) und Almaty (Zentralasien) statt. Die Experten und Expertinnen formulierten Empfehlungen an die politischen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen, die sie diesen bei der OSZE Anti-Terrorismus Konferenz am 23. und 24. Mai in Wien präsentierten.

Zur **Wiederherstellung von Vertrauen** dienten auch die zahlreichen von Österreich organisierten Konferenzen und Seminare in allen drei Dimensionen sowie insbesondere das informelle Treffen der Außenminister und Außenministerinnen am 11. Juli in Mauerbach als **Dialogforen**. Der OSZE-Ministerrat im Dezember in Wien eröffnete durch die zahlreichen Side-Events zusätzlichen Foren Raum für informelle und substantielle Diskussionen.

Weiters initiierte Österreich aufbauend auf der Ministerratserklärung „Von Lissabon nach Hamburg“ von 2016 den **Strukturierten Dialog** zu den gegenwärtigen und künftigen Sicherheitsherausforderungen in Europa. Dadurch konnte die Grundlage für eine Debatte von konkreten Rüstungskontrollschritten geschaffen werden.

Die Debatten verliefen weitgehend konstruktiv, zeigten aber auch die divergierenden Perspektiven zu den Entwicklungen militärischer Dispositive und großangelegter Übungen, ihre Auswirkungen auf militärische Ausrüstung und Waffensysteme, und folglich auch die Ursachen der europäischen Sicherheitskrise. Im November tagten daher erstmals Experten, die sich einer umfassenden, gemeinsamen Analyse dieser Entwicklungen widmeten.

1.1.3. Ergebnisse und Fazit

Die Umsetzung des österreichischen Vorsitzprogramms erfolgte vor dem Hintergrund einer äußerst komplexen Situation innerhalb der OSZE, geprägt durch bilaterale Spannungen und bestehende Konflikte, einer Erosion des Acquis, reflexartige Blockadehaltungen und offene Personalentscheidungen. Trotzdem gelang es Österreich, in den drei Prioritätsbereichen sowie zur Stärkung der OSZE substantielle Erfolge zu erzielen.

Im Vorsitzjahr galt es, die vier **Leitungsfunktionen** der Organisation (Generalsekretär, Direktorin ODIHR, HKNM, RFoM) nachzubesetzen. Nach einem monatelangen Konsultations- und Verhandlungsprozess konnte Österreich die Bildung des erforderlichen Konsenses erreichen, wodurch die Arbeitsfähigkeit der Organisation als Ganzes sichergestellt wurde.

Zur Stärkung der rechtlichen Handlungsfähigkeit der Organisation unterzeichnete Österreich ein **Amtssitzabkommen** mit dem OSZE-Sekretariat.

Weiters konnten das zu Vorsitzbeginn blockierte **Budget** der Organisation sowie die blockierten **Mandate** von OSZE-Feldmissionen (Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan, Border Observation Mission an der Grenze Russland/Ukraine) durch Vermittlung Österreichs bestätigt bzw. neu verhandelt werden.

Am 7. und 8. Dezember fand als Höhepunkt und Abschluss des österreichischen Vorsitzes der **OSZE-Ministerrat** in der Hofburg in Wien statt. Die Teilnahme von 39 Ministern und Ministerinnen, u. a. der amerikanischen und russischen Außenminister Rex Tillerson und Sergej Lawrow, unterstrichen sowohl die Relevanz der OSZE als auch von Wien als Plattform und Ort für Dialog. Die Verabschiedung von elf Erklärungen bzw. Entscheidungen, darunter zu den Themen Cybersicherheit und Menschenhandel, ist als ein weiteres, respektables Ergebnis zu werten. Außerdem wurden zur allgemeinen politischen Lage eine Quadrigaerklärung (Österreich, Deutschland, Italien, Slowakei), zur Ukraine eine Troikaerklärung (Österreich, Deutschland, Italien), sowie zu gewaltsamem Extremismus und zur Umweltzusammenarbeit je eine Vorsitzzerklärung verlautbart.

1.2. Das OSZE-Engagement in der Ukraine-Krise

Der vier Jahre andauernde Konflikt in der Ostukraine forderte bereits über 10.000 Tote und über 24.000 Verletzte. 2,3 Millionen Menschen mussten fliehen und drei Millionen Menschen benötigten humanitäre Hilfe. Österreich setzte im Rahmen des OSZE-Vorsitzes ein großes Augenmerk auf diesen Konflikt und insbesondere die Lage der Bevölkerung.

Der OSZE kam durch die Trilaterale Kontaktgruppe unter der Leitung des OSZE-Sonderbeauftragten, Botschafter Martin Sajdik (Österreich), sowie die Sonderbeobachtermission (**SMM**) eine große Bedeutung zu. Die SMM ist mit

Das OSZE-Engagement in der Ukraine-Krise

bis zu rund 1.000 Beobachtern und Beobachterinnen die größte OSZE-Feldmission. Das Projektkoordinierungsbüro der OSZE in der Ukraine setzt außerdem zahlreiche Projekte zur Unterstützung von Rechtsstaatlichkeit und im Bereich Konfliktprävention um.

Zu Beginn des Jahres reiste der amtierende Vorsitzende, Bundesminister Sebastian Kurz, in die Ostukraine, um neben Dnipro und Mariupol auch die Kontaktlinie zu besuchen. Nach seinem Besuch sprach er sich für eine Vergrößerung der Kapazitäten der SMM aus, insbesondere für die Ausweitung der Beobachtung rund um die Uhr und einen effektiveren Einsatz von Technologien.

Am 16. und 17. Jänner reiste Bundesminister Kurz für Gespräche mit dem ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko und Außenminister Pawlo Klimkin nach Kiew, am 18. Jänner stattete er dem russischen Außenminister Sergei Lawrow in Moskau einen Besuch ab. Die Gespräche konzentrierten sich auf Schritte zur Überwindung des politischen Stillstands, zur Beschleunigung der Umsetzung der Minsker Abkommen und die Steigerung der Effektivität sowie die Sicherheit der SMM.

Ende Jänner verschlechterte sich nicht nur – vor allem aufgrund des häufigen Einsatzes von schweren Waffen, die gemäß Minsker Vereinbarungen nicht im Konfliktgebiet stationiert werden dürfen – die **Sicherheitslage** im Donbas in drastischer Weise sondern damit zusammenhängend auch die politische Situation. Anfang März verhängten die Seiten jeweils einseitige Maßnahmen, die zu einer weiteren wirtschaftlichen Abschottung beiderseits der Kontaktlinie führten. In Anbetracht der dramatischen Konfliktenwicklung und der anhaltend prekären Lage der Bevölkerung berief der österreichische Vorsitz am 5. April eine Sondersitzung des Ständigen Rates der OSZE ein.

Am 16. März verlängerten die Teilnehmerstaaten das **Mandat der SMM** und beschlossen eine Erhöhung des Budgets um 7% gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 105,5 Millionen Euro. Das Budget sieht auch eine Vergrößerung der Kapazität der SMM vor, um dadurch die Reichweite und Genauigkeit der Mission zu verbessern, insbesondere durch eine Erhöhung der Anzahl der Beobachter sowie zusätzliches technisches Material (Langstreckendrohnen, Wärmekameras, akustische Sensoren).

Am 23. April wurde ein gepanzertes SMM-Fahrzeug in der sogenannten „Volksrepublik Luhansk“ bei einer routinemäßigen Patrouillenfahrt durch eine **Explosion** schwer beschädigt. Dabei wurden ein Sanitäter getötet und zwei Beobachter verletzt. Bei einer durch den österreichischen Vorsitz einberufenen Sondersitzung des Ständigen Rats am 27. April verabschiedeten die teilnehmenden Staaten eine gemeinsame „Unterstützungserklärung für die Sonderbeobachtermission in der Ukraine nach dem tragischen Vorfall am 23. April 2017“. Sie forderten u.a. eine unverzügliche, gründliche und unparteiische Untersuchung des tragischen Vorfalls und „dass alle Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden“. Der Vorsitz beauftragte den

Die OSZE unter österreichischem Vorsitz

OSZE-Generalsekretär, eine unabhängige, forensische Untersuchung durch die International Humanitarian Fact-Finding Commission (IHFFC) einzuleiten, die ihren Endbericht am 7. September im Ständigen Rat präsentierte. Dem Bericht zufolge ereignete sich der Vorfall durch das Auffahren des SMM-Fahrzeugs auf eine vermutlich erst kurz vor dem Ereignis verlegte Panzermine sowjetischer Bauart. Eine parallel durchgeführte interne Untersuchung des Vorfalls durch das OSZE-Sekretariat legte mehrere Empfehlungen zur Verbesserung von Planung und Sicherheitsmaßnahmen für Patrouillenfahrten vor.

Am 31. August machte Bundesminister Sebastian Kurz in österreichischen und internationalen Medien auf die akuten **Umweltbedrohungen** im Donbas durch Beschuss und Zerstörung von Industrieanlagen, Chemiefabriken, Wasseraufbereitungsstationen und Kohleminen und die damit einhergehenden Risiken für die Zivilbevölkerung sowie den wiederholten Ausfall der Wasser-, Strom- und Wärmeversorgung aufmerksam. Er rief die Konfliktparteien zum Schutz dieser kritischen Infrastruktur auf. In der Minsker Arbeitsgruppe zu Sicherheitsfragen konnte eine Einigung über begrenzte Schutzzonen rund um ausgewählte Infrastruktur erreicht werden. Der gemeinsame Vorschlag des Vorsitzes und des Koordinators der Minsker Arbeitsgruppe zu Wirtschaft und Wiederaufbau, Per Fischer, zur Einrichtung einer Expertengruppe aller Seiten zur Identifikation von besonders gefährdeten Zivilobjekten und entsprechenden Schutzmaßnahmen konnte bis Ende des Jahres mangels Einigung noch nicht umgesetzt werden.

Anfang September legte Russland einen Entwurf für eine Resolution des VN-Sicherheitsrates vor, durch die eine **VN-mandatierte Truppe zum Schutz der SMM** an der Kontaktlinie eingerichtet werden sollte. Mit diesem Vorschlag hat sich Russland erstmals öffentlich für eine VN-Präsenz im Donbas ausgesprochen. Der Vorschlag enthält jedoch zahlreiche Bedingungen (ausschließliche Schutzfunktion für SMM nur entlang der Kontaktlinie, Zustimmungserfordernis der sogenannten „Volksrepubliken“), die für die Ukraine und die westlichen Verbündeten im Sicherheitsrat nicht akzeptabel sind, die sich wiederum für eine VN-Mission mit dem Ziel der Lösung des Konflikts aussprechen. Die Parameter für eine VN-Mission werden in den bilateralen Gesprächsrunden zwischen dem neuen US-Sondergesandten für die Ukraine, Botschafter Kurt Volker, und dem stellvertretenden Leiter der russischen Präsidialadministration, Wladislaw Surkow, mit dem Ziel einer Annäherung der unterschiedlichen Vorstellungen diskutiert.

Am 19. Dezember zog Russland sein Kontingent aus dem Gemeinsamen Kommando- und Koordinationszentrum (JCCC) mit der Ukraine ab. Dieser Schritt wurde von Russland mit der Einführung neuer Einreisebestimmungen für russische Staatsangehörige durch die Ukraine begründet. Das JCCC ist eine militärische Einrichtung, die auf einer mündlichen Vereinbarung zwischen den Präsidenten Poroschenko und Putin vom September 2014 basiert und unter den Minsker Vereinbarungen Aufgaben im Bereich des

Regionalfragen und Feldaktivitäten

Abzugs und der Einlagerung von schweren Waffen sowie bei der Minenräumung wahrnehmen soll, wie auch für die SMM Ansprechpartner bei der Vereinbarung lokaler Feuerpausen und bei Bedrohungen für die SMM ist. Vor diesem Hintergrund hat der österreichische Vorsitz beide Staaten zur raschen Wiederherstellung des JCCC aufgerufen und versucht, in dieser Hinsicht zu vermitteln.

Nach einer Mitte November zwischen der Ukraine und Russland erzielten Einigung über den Austausch sämtlicher Gefangener zwischen der Ukraine und den sogenannten Volksrepubliken kam es am 27. Dezember mit Unterstützung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) zu einem Austausch von knapp über 300 Gefangenen. Durch diesen Schritt konnte nach mehrjährigen Verhandlungen im Rahmen der humanitären Arbeitsgruppe und der Trilateralen Kontaktgruppe ein wichtiger Teil der Minsker Vereinbarungen umgesetzt werden.

1.3. Regionalfragen und Feldaktivitäten

1.3.1. Südosteuropa

Die OSZE Feldpräsenzen (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien) fördern **Stabilität, Aussöhnung und gute nachbarschaftliche Beziehungen** in der Region. Österreich unterstützte dafür **Projekte** zur Konsolidierung der **Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Unabhängigkeit der Justiz, Medienfreiheit und Sicherheit von Journalisten und Journalistinnen**, sowie Förderung der regionalen Kooperation im Bereich **Menschenhandel, Kampf gegen Radikalisierung, Jugendaustausch und organisierte Kriminalität**. Besonders hervorzuheben ist eine regionale Initiative des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), welches die Umsetzung von Wahlempfehlungen in Südosteuropa bis 2019 gewährleistet. Durch eine verstärkte Kooperation mit anderen Akteuren (EU, Vereinte Nationen, Europarat) konnten weitere Synergien genutzt und die Rolle der OSZE und ihrer Feldpräsenzen unterstrichen werden.

Bundesminister Sebastian Kurz konnte bereits früh im Jahr ein wichtiges Zeichen setzen, indem er die **Feldpräsenzen in Mazedonien und Serbien** besuchte und Unterstützung für die wichtige Arbeit in den oben genannten Bereichen der OSZE hervorhob. Generalsekretär Michael Linhart unterstrich beim **Besuch der Feldpräsenzen** in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Montenegro deren Beitrag zu Reformprioritäten der Gastländer. Die hochrangige „OSZE-Konferenz zu Medienfreiheit am Westbalkan“ im Februar setzte ein deutliches Zeichen, welchen Stellenwert die Region für Österreich einnimmt.

Die Wahlprozesse in fünf Ländern der Region führten zu innerpolitischen Spannungen, wobei der österreichische Vorsitz einen Beitrag zur Deeskalation

tion geleistet hat: Dies trifft vor allem auf die **politische Krise in Mazedonien** zu, welche zu einem großangelegten Angriff auf das Parlament am 27. April führte. Der amtierende Vorsitzende verurteilte gemeinsam mit dem Generalsekretär die Gewalt und rief zur Einhaltung demokratischer Prozesse und Prinzipien auf. Die **OSZE** bot ihre Expertise und Dienste als Beitrag zur Deeskalation der Situation an. Ein **Sondergesandter** des Vorsitzes reiste Anfang Mai nach Skopje, um mit allen relevanten Akteuren zu sprechen und für Ruhe und die friedliche Aufklärung der Zwischenfälle zu plädieren.

1.3.2. Moldau/Transnistrien

Siehe Kapitel 3.1.5.2.2.

1.3.3. Südkaukasus

Der südliche Kaukasus ist von zwei tief verwurzelten Konflikten und in der OSZE von den Anstrengungen zu deren Beilegung bzw. Eindämmung in den verantwortlichen Formaten geprägt.

Der österreichische Vorsitz begann mit der ungelösten Frage der Verlängerung des **OSZE-Büros in Eriwan**, der letzten OSZE-Feldmission in der Region. Aserbaidshan kritisierte bereits 2016 Aktivitäten des Büros (u. a. im Bereich Entminung), wegen befürchteter Auswirkungen auf den Konflikt um Berg-Karabach. Der österreichische Vorsitz bemühte sich um eine einvernehmliche Klarstellung und Verlängerung des Mandats der Mission. Zuletzt versuchte Alt-Bundespräsident Heinz Fischer auf Ersuchen des amtierenden OSZE-Vorsitzenden, bei einer Reise in die Region zwischen den Seiten zu vermitteln. Die Bemühungen blieben letztlich ohne Erfolg und das Büro musste im Laufe des Sommers geschlossen werden.

Die Bemühungen der drei Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe zur Beilegung bzw. Eindämmung des Konflikts um Berg-Karabach, wie auch die Bemühungen zu einer einvernehmlichen Ausweitung des Mitarbeiterstabes des Sondergesandten des Vorsitzes, Botschafter Andrzej Kasprzyk (Polen), wurden fortgesetzt. Als Vorsitz unterstützte Österreich die Interaktion der Ko-Vorsitzenden mit den Gremien der OSZE, auf informeller Ebene auch die Einbeziehung von Think Tanks und Experten und Expertinnen. Ein Treffen der Präsidenten beider Staaten im Oktober in Genf brachte eine Einigung auf eine gemeinsame Erklärung. Im Rahmen des Ministerrates kam es zu weiterführenden Gesprächen zwischen den beiden Außenministern.

Im Hinblick auf die Bewältigung der Auswirkungen des Konflikts um **Georgien** wurden die Genfer Internationalen Gespräche weitergeführt. Den Ko-Vorsitz für die OSZE nahm der Sondervertreter des österreichischen Vorsitzes, Botschafter Günther Bächler (Schweiz), ein. Bundesminister Sebastian Kurz besuchte die Region im Februar 2017. Österreich unterstützte außer-

dem ein Projekt zur Schädlingsbekämpfung in Georgien als vertrauensbildende Maßnahme.

1.3.4. Zentralasien

Die OSZE ist in allen fünf Staaten **Zentralasiens** mit ihren **Feldmissionen** aktiv, Hauptaugenmerk wird dabei auf regionale Kooperation gelegt. Das OSZE-Programmbüro in Astana (**Kasachstan**), das OSZE-Zentrum in Aschgabat (**Turkmenistan**) und der OSZE-Projektkoordinator in **Usbekistan** sind in allen drei Dimensionen tätig und setzen ihre Schwerpunkte vor allem auf den Kapazitätsaufbau in der Korruptionsbekämpfung, beim Grenzmanagement und bei der Bekämpfung von transnationalen Bedrohungen wie Terrorismus und gewalttätiger Extremismus.

Gemeinsam mit **Kirgisistan** wurde das Mandat des OSZE-Programmbüros Bishkek erneuert und der Situation im Land angepasst. Der Fokus liegt nunmehr auf den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung, Kampf gegen Terrorismus, Schutz von Menschenrechten und Gleichheit der Geschlechter. Die von Österreich mitfinanzierte **OSZE-Akademie** in Bishkek dient mit ihrem Angebot eines Masterstudiums in internationalen Beziehungen mit besonderem Fokus auf die Arbeit der OSZE als Ausbildungsstätte für Experten und Expertinnen der Region.

Das im Laufe des ersten Halbjahres ebenfalls umgestaltete OSZE-Programmbüro in Duschanbe unterstützt **Tadschikistan** vor allem im Kapazitätsaufbau in den Bereichen Grenzmanagement, Korruptionsbekämpfung und Konfliktverhütung, wie auch der Bekämpfung von transnationalen Bedrohungen und gewalttätigem Extremismus. Das von **Österreich unterstützte Border Management Staff College** der OSZE bietet Fortbildungen im Bereich Grenzmanagement für Beamte der gesamten Region an.

1.3.5. Die Kooperationspartner der OSZE

Die OSZE hat mit 57 teilnehmenden Staaten nicht nur eine Stellung als größte sicherheitspolitische Regionalorganisation weltweit, sie unterhält auch Beziehungen über die Region hinaus. Die Kooperationspartner in **Asien** (Afghanistan, Australien, Japan, Korea und Thailand) sowie am **Mittelmeer** (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) nehmen dabei eine Sonderstellung ein. Deutschland als Vorsitz der Asienkontaktgruppe fokussierte auf die Intensivierung der Beziehungen zu Afghanistan sowie die Sicherheitslage auf der koreanischen Halbinsel. Korea veranstaltete zudem im April eine interregionale Konferenz zu Cybersicherheit. Italien, das den Vorsitz in der Mittelmeerkontaktgruppe innehatte, widmete sich insbesondere dem Thema Migration, das auch im Mittelpunkt der hochrangigen Mittelmeerkonferenz im Oktober in Palermo stand.

1.4. Die Politisch-Militärische Dimension der OSZE

Mit dem Ansinnen, Vertrauen zwischen den teilnehmenden Staaten der OSZE wiederaufzubauen, organisierte Österreich eine Reihe von Vorsitzkonferenzen, insbesondere die hochrangigen Konferenzen zur Bekämpfung von Terrorismus sowie Drogenhandel und Drogenmissbrauch, für mehr Cyber-Sicherheit, die Security Review-Konferenz sowie Veranstaltungen zur Förderung von Intelligence-led Policing in der OSZE. Zu den Vorsitzzprioritäten Strukturierter Dialog und Radikalisierung siehe Kapitel 1.1.2.

In enger Zusammenarbeit mit dem BMLVS wurden erstmals ein Intersessional Dialogue on Military Doctrines und drei Breakout-Workshops zu Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen sowie drei politisch-militärische Klausuren und ein erstes Missionstraining zur Implementierung der OSZE-Richtlinien zu Sicherheitssektor und Sicherheitssektorreform in Mazedonien veranstaltet. Beim Ministerrat in Wien konnte ein Beschluss zu Klein- und Leichtwaffen angenommen werden.

Österreich hat zahlreiche Veranstaltungen zur verbesserten Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) im OSZE-Raum organisiert, insbesondere zur Förderung der Beteiligung von **Frauen in allen Phasen des Konfliktzyklus**.

Dem österreichischen Vorsitz ist es gelungen, die Arbeit der OSZE im Bereich **Cybersicherheit** nachhaltig zu stärken. Besonderer Fokus lag auf den Themen „Schutz kritischer Infrastruktur“ und der „Förderung des Schutzes der Menschenrechte im Cyberbereich“.

Bei zwei hochrangigen Vorsitzkonferenzen knüpfte der österreichische Vorsitz an frühere Bemühungen an, Cyber-Sicherheit in allen drei Dimensionen der OSZE zu verankern. Im Mittelpunkt standen die Implementierung von vertrauensbildenden Maßnahmen, die Bekämpfung von Terrorismus im Internet, der Schutz kritischer Infrastruktur sowie die Förderung der Menschenrechte online. Die erste Vorsitzkonferenz „Cyber-Sicherheit für kritische Infrastruktur: Stärkung von Vertrauensbildung in der OSZE“, die von Bundesminister Sebastian Kurz im Rahmen eines hochrangigen Panels eröffnet wurde, fand im Rahmen der Vienna Cyber Security Week am 15. Februar in der Hofburg mit über 250 Vertretern und Vertreterinnen der OSZE-Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner, der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft statt. Bei der zweiten Konferenz am 3. November konnte durch die erstmalige Zusammenkunft aller politischen Cyber-Kontaktstellen der 57 teilnehmenden Staaten die Bedeutung des nationalen Kapazitätenaufbaus für Cyber-Sicherheit illustriert werden.

Beim Ministerrat in Wien wurde eine Entscheidung zu Cyber-Sicherheit verabschiedet, die das Mandat des OSZE-Sekretariats und der Feldmissionen stärkt, die Menschenrechte im Cyberbereich betont, und die 57 teilnehmenden Staaten zur Implementierung von vertrauensbildenden Maßnahmen aufruft.

1.5. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE

Besonderer Fokus des österreichischen Vorsitzes lag auf wirtschaftlicher und umweltpolitischer Konnektivität, guter Regierungsführung und wirtschaftlicher Teilhabe sowie der Zusammenarbeit im Umweltbereich.

Die drei Konferenzen des 25. Wirtschafts- und Umweltforums (erste Konferenz Ende Jänner in Wien, zweite Konferenz Mitte Juni in Astana am Rande der Weltausstellung EXPO 2017 „Future Energy“, Abschlusskonferenz im September in Prag) waren hochrangig u.a. mit Bundesminister Hans Jörg Schelling und dem Sonderberater des VN-Generalsekretärs für die Millenniums-Entwicklungsziele, Jeffrey D. Sachs, besetzt und wurden auch medial überaus positiv wahrgenommen. Unter dem Motto „Greening the Economy and Building Partnerships for Security in the OSCE Region“ beschäftigten sich die Konferenzen mit Möglichkeiten zur Überwindung wirtschaftlicher Trennlinien und setzten Impulse für eine nachhaltige und grüne Wirtschaft. Das jährliche Implementierungstreffen der Wirtschafts- und Umweltdimension Mitte Oktober in Wien stand im Zeichen von Umwelt- und Energiethemen.

In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich organisierte der österreichische Vorsitz Ende Jänner eine Wirtschaftskonferenz zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmens- und Regierungsvertretern und Vertreterinnen aus dem OSZE-Raum, die von Bundesminister Sebastian Kurz und dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich, Christoph Leitl, eröffnet wurde. Zudem wurde Mitte Mai gemeinsam mit dem Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) und Unterstützung des Landes Oberösterreich, der Stadt Linz, der Wirtschaftskammer und der ehemaligen Vorsitzstaaten (Schweiz, Deutschland, Serbien) sowie Italien als zukünftigem Vorsitz die internationale Konferenz „*Towards the Vision of a Common Economic Space from Vancouver to Vladivostok: Connectivity, Trade and Economic Cooperation*“ veranstaltet. Unmittelbar im Anschluss daran fand eine Klausur der OSZE-Botschafter und Botschafterinnen statt, die sich erstmals ausschließlich der Zweiten Dimension widmete.

Zum Schwerpunktbereich Konnektivität nahm die Ministerin für Integrationsentwicklung und Makroökonomie der Eurasischen Wirtschaftskommission, Tatiana Valovaya, an der OSZE-Wirtschaftskonferenz Ende Jänner teil, ebenso der Vorsitzende der Eurasischen Wirtschaftskommission, Tigran Sargsyan. Erstmals nahm auch der EU-Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, Johannes Hahn, an einer Sitzung des Ständigen Rates der OSZE teil.

Im Wirtschafts- und Umweltausschuss wurden unter der Leitung von Kasachstan folgende Themenschwerpunkte gesetzt: euro-asiatische Transportverbindungen, Arbeitsmigration, gute Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung sowie Konnektivität, erneuerbare Energien, nachhaltige Entwick-

Die OSZE unter österreichischem Vorsitz

lung und Abfallmanagement. Erstmals wurden außerdem „wirtschaftliche Teilhabe zur Prävention von Radikalisierung“ sowie „gute Regierungsführung in globalen Lieferketten“ thematisiert. Darüber hinaus fand anlässlich des Weltfrauentages eine Sondersitzung zur „Stärkung von Frauen in wirtschafts- und umweltpolitischen Entscheidungsprozessen“ unter Teilnahme der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Christine Muttonen, statt.

Beim Ministerrat in Wien konnte nach langwierigen Verhandlungen eine Ministerratsentscheidung zur Vorsitzpriorität „Promoting Economic Participation“ verabschiedet werden. Durch diese Entscheidung wurde das Mandat des OSZE-Sekretariats und der Feldmissionen für wirtschaftliche und soziale Projekte zu Stabilität und Sicherheit gestärkt. Die Entscheidung leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels 8 der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und bildet eine wichtige Grundlage für die engere Einbindung von Unternehmen, Arbeitnehmer- und Wirtschaftsverbänden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die Arbeit der OSZE.

1.6. Die Menschliche Dimension der OSZE

Die Aktivitäten des österreichischen Vorsitzes konzentrierten sich auf Medienfreiheit, Toleranz und Nicht-Diskriminierung, Geschlechtergleichstellung, Jugendpartizipation, Rechtsstaatlichkeit und Religionsfreiheit und wurden in enger Zusammenarbeit mit den autonomen Institutionen (ODIHR, HKNM, RFoM), dem OSZE-Sekretariat und in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitz der Menschlichen Dimension, dem Vereinigten Königreich, durchgeführt.

Als zentraler Partner fungierte **ODIHR**, das seit Juli unter der Leitung von Direktorin Ingibjörg Sólrún Gísladóttir steht und neben der Beobachtung von Wahlen (siehe Kapitel 1.7.) die Unterstützung der 57 teilnehmenden Staaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und Demokratisierung zur Aufgabe hat.

Mit österreichischer Unterstützung erarbeitete der **HKNM** in Den Haag, Lamberto Zannier, die „Grazer Empfehlungen“ zur Frage des Zugangs zur Justiz für Nationale Minderheiten als Beitrag zur Konfliktverhütung.

Dem Schwerpunkt **Medienfreiheit** widmeten sich die beiden Vorsitzkonferenzen zur Situation der Medienfreiheit am Westbalkan am 27. Februar und zu Internetfreiheit am 13. Oktober, mit denen die wertvolle Arbeit der OSZE-Feldmissionen herausgestrichen, und konkrete Empfehlungen in wichtigen, aber nicht konsensfähigen Bereichen ausgearbeitet werden konnten. Seit Sommer 2017 agiert Harlem Désir als Beauftragter für Medienfreiheit (RFoM).

Die gemeinsam vom österreichischen OSZE-Vorsitz, dem OSZE-Sekretariat und ODIHR am 12. und 13. Juli organisierte zweite Implementierungskonfe-

Wahlbeobachtung

renz zum OSZE-Aktionsplan zur Geschlechtergleichstellung legte umfassende Empfehlungen zur Erzielung weiterer Fortschritte und einer weiteren Prioritätensetzung der OSZE vor. Eine zusätzliche Vorsitzkonferenz am 1. Dezember widmete sich der spezifischen Situation weiblicher Binnenvertriebener.

Die Sonderbeauftragten und persönlichen Vertreter und Vertreterinnen des amtierenden Vorsitzenden unterstützten mit ihren Arbeitsprogrammen die Bemühungen in den Bereichen Geschlechtergleichstellung, Jugendpartizipation sowie (religiöser) Toleranz- und Diskriminierung, so etwa im Rahmen der Vorsitzkonferenz zum Schutz von Christen am 22. November in Eriwan.

Vom 11. bis 22. September fand das Implementierungstreffen der menschlichen Dimension (HDIM) zum 21. Mal statt. Zu dieser größten Konferenz im Bereich Menschenrechte und Demokratie in Europa fanden sich in Warschau 1.300 Vertreter und Vertreterinnen der Teilnehmerstaaten sowie der Zivilgesellschaft ein, um sich über den Umsetzungsstand der OSZE-Verpflichtungen auszutauschen.

Der Schwerpunktsetzung entsprechend widmeten sich die drei in Wien abgehaltenen Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension (SHDM) den Themen Toleranz und Nicht-Diskriminierung (22.–23. Juni), Medienfreiheit (2.–3. November) und Rechtsstaatlichkeit (16.–17. November), und deren Zusammenhang mit und Beitrag zum Sicherheitskonzept der OSZE. Das jährliche Expertenseminar der Menschlichen Dimension fand vom 12. bis 13. Oktober in Warschau zum Thema „Kinderrechte – Kinder in Risikosituationen“ statt.

Dem Beispiel der vorangehenden Vorsitzländer folgend wurde die Praxis der unabhängigen Evaluierung des Umsetzungsstandes von menschenrechtlichen Verpflichtungen fortgesetzt und das Europäische Forschungs- und Trainingszentrum in Graz mit der Erstellung eines unabhängigen Berichtes beauftragt. Die Einbindung der Zivilgesellschaft in diesen Prozess erfolgte mit Unterstützung der Volksanwaltschaft als nationaler Menschenrechtsinstitution. Eine Präsentation des Evaluierungsberichtes fand am 5. Dezember im Rahmen der Parallelkonferenz der Zivilgesellschaft zum OSZE-Ministerrat (Wien, 7.–8. Dezember) statt.

Angesichts der divergierenden Ansichten unter den teilnehmenden Staaten zum Schutz und Stellenwert von Menschenrechten gelang beim OSZE-Ministerrat im Bereich der menschlichen Dimension im dritten Jahr in Folge keine Annahme eines Beschlusses.

1.7. Wahlbeobachtung

Die Einhaltung der OSZE-Prinzipien in der Vorbereitung sowie der Durchführung von Wahlen im OSZE-Raum wird von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gemeinsam mit ODIHR wahrgenommen. Die OSZE

Die OSZE unter österreichischem Vorsitz

organisierte Wahlbeobachtungsmissionen in sieben teilnehmenden Staaten (Bulgarien, Armenien, Albanien, Mongolei, Mazedonien, Kirgisistan, Georgien). Darüber hinaus entsandte die OSZE eine Mission zur Beobachtung des Verfassungsreferendums in der Türkei. Österreich beteiligte sich mit der Entsendung von 30 Kurzzeit- und sechs Langzeitbeobachtern und -beobachterinnen. Weitere zwölf Wahlen, darunter jene zum österreichischen Nationalrat, wurden von ODIHR-Expertenteams begleitet.

2. Österreich in der Europäischen Union

2.1. Wesentliche Entwicklungen auf europäischer Ebene

Die Bewältigung der **Flüchtlingskrise** und des Migrationsdrucks an den EU-Außengrenzen blieb eines der drängendsten Probleme für die Europäische Union. Europa war seit Sommer 2015 mit einer Migrationswelle konfrontiert, die aufgrund ihres Ausmaßes und ihrer Tragweite von Anfang an als gesamteuropäische Herausforderung gesehen wurde. Als Transit- sowie Ziel-land war Österreich innerhalb Europas einer der am meisten betroffenen Staaten und setzt sich daher seit Beginn der Flüchtlingskrise intensiv für gemeinsame europäische Lösungen, basierend auf Solidarität und fairem Lastenausgleich, ein. Ziel war einerseits der wirksame Schutz der EU-Außengrenzen, effektive Rückführungen und ein Verteilungssystem in der EU sowie andererseits ein globaler Ansatz zur Behandlung der Grundursachen der Migration, was auch die Förderung von nachhaltigen Lösungen für die Konflikte in Syrien und in der Region implizierte. Die Aufstellung der Europäischen Grenz- und Küstenwache innerhalb eines Jahres war ein erster wichtiger Schritt. Auch der im September vorgestellte externe Investitionsplan für Afrika und die EU-Nachbarschaft sollte für Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum in diesen Regionen sorgen und damit zur Bekämpfung der Migrationsursachen beitragen.

Eine zentrale Herausforderung blieb die Schaffung neuer Impulse für **Beschäftigung, Wachstum und Investitionen**. Aufbauend auf den Erfolgen im ersten Jahr seines Bestehens, schlug die Europäische Kommission (**EK**) im September vor, sowohl die Laufzeit als auch die Ausstattung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der innerhalb eines Jahres bereits Investitionen in Höhe von 116 Milliarden Euro mobilisieren konnte, zu verdoppeln, mit dem Ziel, bis 2020 Investitionen von mindestens 500 Milliarden Euro zu mobilisieren.

Auch zahlreiche **Maßnahmen zur Verbesserung des Binnenmarktes** sollten dazu beitragen, das Investitionsumfeld zu verbessern, Barrieren zu beseitigen und KMU und Start-ups zu Wachstum zu verhelfen. Mit der Fortführung der Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt sollten Hindernisse für grenzüberschreitende Online-Aktivitäten in der EU abgebaut werden, von der Erleichterung der grenzüberschreitenden Portabilität von digitalen Inhalten bis zur bereits beschlossene Abschaffung der Roaming-Gebühren. Mit der Umsetzung des von der EK im Dezember 2015 vorgelegten Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft wurden wachstums- und umweltpolitische Ziele vorangebracht, was ein großes Innovations-, Wachstums- und Arbeitsplatzpotential bot. Auch die am 14. September präsentierte Kapitalmarktunion bildete eine zentrale Komponente der Investitionsoffensive der EK für Europa. Sie stellte darauf ab, Unternehmen Zugang zu alternativen, vielfältigeren Finanzierungsquellen zu verschaffen und für mehr Stabilität im europäischen Finanzsystem zu sorgen.

Mit der Schaffung einer **europäischen Energieunion** sollte nicht nur sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energie für Bürger und Bürgerinnen und Unternehmen in Europa sichergestellt werden, sondern auch durch Investitionen in Energieeffizienz und in die Bekämpfung des Klimawandels neue Arbeitsplätze geschaffen und Wachstum gefördert werden. Die EU nahm seit Langem eine Vorreiterrolle in den internationalen Bemühungen um ein globales Klimaschutzabkommen ein und spielte bei Abschluss und Umsetzung des Anfang November 2016 in Kraft getretenen Pariser Übereinkommens eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus blieb die Bekämpfung grenzübergreifender Bedrohungen der inneren Sicherheit ein zentrales Thema auf europäischer Ebene. Die Anschläge von Paris von 2015 sowie der Anschlag in Brüssel im März 2016 verdeutlichten neuerlich die Wichtigkeit von weiteren Maßnahmen gegen Terrorismus innerhalb der EU. In den Erklärungen der EU-Staats- und Regierungschefs vom 12. Februar 2015 sowie der EU-Justiz- und Innenminister vom 24. März 2016 wurden die notwendigen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung festgelegt.

Zur Umsetzung des Ziels, die Europäische Union effizienter, fokussierter und bürgernäher zu machen, beschlossen die Europäische Kommission (**EK**), das Europäische Parlament (**EP**) und der Rat die „**Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung**“ (**IIV**), die im April 2016 in Kraft trat. Die drei Institutionen tragen gemeinsame Verantwortung dafür, dass Gesetze einen Mehrwert haben und einfach formuliert sind. Dabei sollen Überregulierung vermieden, und die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Auf Grundlage der IIV arbeiten die drei Institutionen bei der mehrjährigen und jährlichen Programmplanung verstärkt zusammen. Beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 12. Dezember wurde die Gemeinsame Erklärung zur jährlichen interinstitutionellen Programmplanung für 2018 angenommen, deren Umsetzung im Laufe des Jahres überprüft werden soll. Nach Vorbereitungen im Jahr 2017 werden ab 2018 auch Folgeabschätzungen der Gesetzgebung durch alle drei Institutionen durchgeführt. Im Sinne der Transparenz wird ein gemeinsames Webportal zum Stand der Gesetzgebungsdossiers vorbereitet, das auch für Nicht-Experten einen Einblick in die EU-Gesetzgebung ermöglichen soll.

Zur Verbesserung der Transparenz der Rechtsetzungsprozesse hatte die EK am 28. September 2016 auch einen Vorschlag für eine Interinstitutionelle Vereinbarung der drei Organe für ein verbindliches **Transparenzregister** unterbreitet. Dieses sieht erstmals die verpflichtende Teilnahme des Rates (Ratssekretariates) und die freiwillige Teilnahme der EU-Mitgliedstaaten (insbesondere der Ratspräsidentenschaften) vor. Vom Anwendungsbereich wurden vor allem lokale und regionale Behörden ausgenommen, ebenso die Sozialpartner, politische Parteien, Kirchen, Behörden von Drittstaaten und internationale zwischenstaatliche Organisationen. Ende 2017 erteilte der Rat

Wesentliche Entwicklungen auf europäischer Ebene

das Mandat für interinstitutionelle Verhandlungen, die Trilogverhandlungen mit EP und EK sollen Anfang 2018 beginnen.

Ein wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene ist die seit 2012 bestehende **Europäische Bürgerinitiative (EBI)**, die es Bürgern und Bürgerinnen ermöglicht, die EK zur Vorlage eines Gesetzgebungsvorschlages aufzufordern. Von insgesamt bisher über 65 eingereichten Bürgerinitiativen erreichten aber nur vier die erforderliche Zahl von einer Million Unterstützungserklärungen sowie das Mindestquorum in der erforderlichen Mindestzahl von sieben Mitgliedstaaten. Mit Jahresende 2017 lagen EU-weit sieben Bürgerinitiativen zur Unterzeichnung auf. Auf der Grundlage der von EK, EP und EU-Mitgliedstaaten vorgenommenen Evaluierungen der bisherigen Anwendung der EBI wurden Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert. Österreich brachte sich dabei aktiv ein und zeigte Möglichkeiten der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit u. a. durch innovative Instrumente wie die bislang ungenutzte elektronische Identifikation (eID) bei der EBI-Unterstützung auf. Als Reaktion auf die anhaltenden Diskussionen, die Kritik an restriktiven Registrierungen von EBIs und die geringe Benutzerfreundlichkeit legte die EK am 15. September als Teil des von EK-Präsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Union angekündigten Demokratiepaketes einen Vorschlag zur Revision der EBI-Verordnung vor, um diese zugänglicher, unkomplizierter und damit bürgerfreundlicher und populärer zu machen. Dabei wurden österreichische Vorschläge aufgenommen, die Revision der EBI-Verordnung wird seit 29. September auf technischer Ebene verhandelt.

Die im Dezember 2015 vom EP angenommene EntschlieÙung zur **EU-Wahlrechtsreform** wurde auf Ratsbene laufend auf technischer Ebene verhandelt und am 6. Dezember erstmals auch im Ausschuss der Ständigen Vertreter behandelt. Ziele sind unter anderem die Förderung der Wahlbeteiligung bei EP-Wahlen sowie die Vereinheitlichung von Fristen für den Abgleich der Wahlberechtigten-Register.

Am 1. Jänner trat die Verordnung über das Statut und die Finanzierung **Europäischer politischer Parteien und Stiftungen** in Kraft. Nach bei EP-Plenardebatten festgestellten Mängeln der Verordnung und einer EP-Resolution vom 15. Juni dazu, legte die EK als Teil des EK-Demokratiepaketes einen Revisionsvorschlag der Verordnung vor. Dieser zielt darauf ab, Lücken des bestehenden Regelwerks zu schließen. Die Revision der Verordnung wird seit 29. September auf technischer Ebene verhandelt und soll im Frühjahr 2018 beschlossen werden.

Im Jahr 2017 wurden im EP und Rat auch Vorschläge besprochen, wie die **EP-Sitze** nach den EP-Wahlen 2019 unter den EU-Mitgliedstaaten verteilt werden und nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU mit dessen EP-Sitzen umgegangen werden soll. Ein Großteil der UK-Sitze soll gestrichen, ein geringer Teil der freiwerdenden EP-Sitze soll zur Anpassung an die in den EU-Verträgen festgeschriebene Proportionalität zwischen den

EU-Mitgliedstaaten entsprechend deren Bevölkerungszahl verwendet werden. Vorschläge zur Verwendung von UK-Sitzen zur Einrichtung gesamteuropäischer Listen im EP fanden keine Mehrheit in EP und Rat.

Österreich beteiligte sich auch an Arbeiten im Rat zur Verbesserung der Kontrolle der Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und der Einhaltung der Grundwerte in den Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der Justiz, durch die EU (sog. „Rechtsstaatlichkeitsinitiative“).

Aufgrund von **Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit des polnischen Justizsystems** leitete die EK 2016 erstmals ihren zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit vorgesehenen dreistufigen Frühwarnmechanismus ein. Nach einem insgesamt fast zweijährigen, ergebnislosen Rechtsstaatsdialog mit Polen und mangelnder Reaktion auf EK-Empfehlungen, die auch der Kritik der Venedig-Kommission des Europarats an den Verfassungsänderungen entsprachen, hat die EK am 20. Dezember 2017 festgestellt, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit besteht und erstmals das **Verfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrags aktiviert**. Polen wurde eine dreimonatige Frist zur Umsetzung der EK-Empfehlungen gegeben.

Für eine Stärkung des Europabewusstseins sind Impulse der Zivilgesellschaft ein wertvoller Beitrag. Als Anerkennung für die vielen Initiativen, die zum Verständnis für die EU und zum Zusammenhalt in Europa beitragen, ist der 2015 initiierte „**Europa-Staatspreis**“ am 17. Mai zum dritten Mal verliehen worden. Prämiert wurde das Projekt „Route28 – Die Europareise mitten in Wien“ des Vereins MOSAIK. Das Projekt besticht dadurch, mit Kreativität und fernab von Klischees die Vielfalt europäischer Länder aufzuzeigen und zu würdigen, was uns in Europa eint. Im vergangenen Jahr wurde Europa für rund 800 Besucher und Besucherinnen anhand vieler Länderstationen mit allen Sinnen erlebbar. Eine Fachjury wählte das Projekt aus 74 Einreichungen aus allen Bundesländern und weiteren Einreichungen von in anderen EU-Mitgliedstaaten lebenden Österreichern und Österreicherinnen aus. Mit dem Europa-Staatspreis wird außergewöhnliches Engagement von Bürgern und Bürgerinnen sowie Organisationen zur Förderung des Europa-Bewusstseins und des Europaverständnisses gewürdigt, er soll aber auch auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen in Europa aufmerksam machen.

2.2. Zukunftsdebatte

Als Antwort auf die multiplen Krisen der EU der letzten Jahre wie Wirtschaft- und Finanzkrise, Migration und Brexit wurde beim informellen Treffen der 27 Staats- und Regierungschefs in Bratislava im Herbst 2016 sowie durch das am 1. März von der EK vorgelegte Weißbuch zur Zukunft Europas ein politischer Reflexionsprozess lanciert. Im Zuge dessen wurden Migration und Außengrenzen, innere und äußere Sicherheit, externe Sicherheit und Verteidigung sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung als Kernprioritäten identifiziert und Reformvorschläge u. a. zu Außengrenzschutz, GASP-

Verhandlungen mit Großbritannien nach Art. 50 EUV

und WWU-Vertiefung, Schwerpunktsetzung bei EU-Financen und zur Funktionsweise der EU vorgelegt.

Im Rahmen der 60-Jahr-Feierlichkeiten der Römer Verträge verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der EU-27 am 25. März eine gemeinsame Erklärung zur Zukunft der EU, in welcher der Zusammenhalt und die Geschlossenheit der 27 Mitgliedstaaten bekräftigt, und Grundlagen und Ziele für die künftige Zusammenarbeit definiert wurden. Am 13. September griff EK-Präsident Jean-Claude Juncker eine Reihe der diskutierten Ideen in seiner Rede zur Lage der Union auf und umriss seine Vision, wie sich die EU bis 2025 weiterentwickeln könnte.

Beim Europäischen Rat am 19./20. Oktober legte Ratspräsident Tusk nach Ersuchen der Staats- und Regierungschefs seine „*Leaders' Agenda*“ vor, um die Diskussion zur Zukunft Europas in ein Arbeitsprogramm zu übersetzen und Beschlüsse mittels einer neuen Arbeitsmethode zu beschleunigen. Die *Leaders' Agenda* sieht im Rahmen der Zukunftsdebatte insgesamt 13 Gipfeltreffen bis zum Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Sibiu im Mai 2019 vor, bei welchem erste Ergebnisse vorliegen und die Weichen bis 2024 gestellt werden sollen. Die ersten Treffen im Rahmen der *Leaders' Agenda* fanden im November und Dezember statt.

Die Zukunftsdiskussion ist ein breiter, europäischer und öffentlicher politischer Prozess, zu welchem auch Positionen des Europäischen Parlaments, des Ausschuss der Regionen sowie einzelner Mitgliedstaaten vorliegen. So stellte Frankreichs Präsident Emmanuel Macron am 26. September an der Pariser Sorbonne-Universität seine „Initiative für Europa“ vor und regte Bürgerkonsultationen an.

2.3. Verhandlungen mit Großbritannien nach Art. 50 EUV

Bei dem Referendum über die Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) am 23. Juni 2016 hatte die Bevölkerung des Vereinigten Königreichs mit 51,9% für den Austritt aus der EU gestimmt. Um sich auf die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich vorzubereiten, wurde von der Europäischen Kommission eine Task-Force mit Michel Barnier als Leiter und EK-Verhandler eingerichtet. Im Rat der EU wurde auf allen Ebenen eine eigene Struktur geschaffen, um es den EU-Mitgliedstaaten zu ermöglichen, sich ohne die Teilnahme des Vereinigten Königreichs zu beraten: Ratsarbeitsgruppe (Art. 50), Ausschuss der Ständigen Vertreter (Art. 50), Rat für Allgemeine Angelegenheiten (Art. 50), Europäischer Rat (Art. 50). Der Europäische Rat hat die politische Kontrolle über den Prozess, während die EK die Verhandlungen führt.

Am 29. März notifizierte Premierministerin May durch ein formales Schreiben an den Präsidenten des Europäischen Rates Donald Tusk den Austritt.

Daraufhin verabschiedete der Europäische Rat (Art. 50) in seiner Sondertagung am 29. April **Leitlinien für die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich**. Diese legten die Grundpositionen und Prinzipien der EU dar und schafften den rechtlichen Rahmen für die Verhandlungen.

Der Prozess wurde in zwei Phasen aufgeteilt. Die **erste Phase** umfasste alle Themenbereiche, die direkt für den Austritt relevant sind. Das sind vor allem die Rechte der EU-Bürger und EU-Bürgerinnen im Vereinigten Königreich und der Bürger und Bürgerinnen des Vereinigten Königreichs in der EU, die Regelung des Verhältnisses Irland-Nordirland unter Wahrung des Friedensabkommens, sowie finanzielle Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs. Die Leitlinien legten fest, dass sobald der Europäische Rat zur Einschätzung kommt, dass in diesen drei Bereichen ausreichender Verhandlungsfortschritt erzielt wurde, die **zweite Phase** der Verhandlungen eingeleitet wird. In dieser wird das künftige Verhältnis, sowie eine Übergangsphase verhandelt.

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten (Art. 50) beschloss am 22. Mai Verhandlungsrichtlinien, welche die Leitlinien spezifizieren und so die Basis für die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich bilden. Die konkreten Verhandlungen starteten am 19. Juni mit einer ersten Verhandlungsrunde zwischen Michel Barnier und seinem britischen Gegenüber, EU-Austrittsminister David Davis. Von Juni bis Anfang November fanden insgesamt **sechs Verhandlungsrunden** mit dem Vereinigten Königreich statt, in denen jedoch nur spärliche Fortschritte erzielt werden konnten. Maßgebliche Durchbrüche bei den Themen der ersten Verhandlungsphase folgten erst Ende November bzw. Anfang Dezember.

Am 20. Oktober beschloss der Europäische Rat (Art. 50), mit **internen Vorbereitungen für die zweite Phase** der Brexit-Verhandlungen zu beginnen. Die Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten hatten – entgegen der Hoffnung des Vereinigten Königreichs – festgestellt, dass in den drei Kernbereichen der ersten Verhandlungsphase noch kein ausreichender Fortschritt erzielt wurde, und nicht in die zweite Verhandlungsphase mit dem Vereinigten Königreich übergegangen werden könne. Um auf etwaige künftige Verhandlungen im Rahmen der zweiten Phase vorbereitet zu sein, wurde jedoch beschlossen, zumindest mit internen Diskussionen zum Rahmen für die künftigen Beziehungen und möglichen Übergangsregelungen zu beginnen.

Am 15. Dezember stellte der Europäische Rat (Art. 50) schließlich fest, dass **ausreichender Fortschritt** in der ersten Verhandlungsphase erreicht wurde und gab grünes Licht für den Beginn der zweiten Phase. Zuvor war am 8. Dezember ein gemeinsamer Bericht der Europäischen Kommission und des Vereinigten Königreichs über den Verhandlungsfortschritt vorgelegt worden. Zudem wurden vom Europäischen Rat (Art. 50) auch Leitlinien für die Einleitung der zweiten Verhandlungsphase, inklusive der Verhandlung einer Übergangsperiode, angenommen.

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

In weiterer Folge werden die Übergangsperiode und das künftige Verhältnis verhandelt werden. Das Austrittsabkommen selbst muss bis Oktober 2018 ausverhandelt werden, um für den Ratifizierungsprozess genügend Zeit einzuräumen – das Europäische Parlament sowie das nationale Parlament des Vereinigten Königreichs müssen dem Abkommen zustimmen. Der Abschluss des Austrittsabkommens wird daher in die Zeit des Österreichischen Ratsvorsitzes fallen. Österreich strebt ein konstruktives und zukunftsorientiertes Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich an, das auf einem ausgeglichenen Verhältnis von Rechten und Pflichten basiert.

Als Konsequenz des Brexit müssen auch die beiden im Vereinigten Königreich ansässigen **EU-Agenturen**, die Europäische Arzneimittel-Agentur (**EMA**) sowie die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (**EBA**) verlegt werden. Am 20. November wurde im Rat für Allgemeine Angelegenheiten (Art. 50) über die neuen Sitze der beiden Agenturen abgestimmt. Als neue Standorte setzten sich Amsterdam für die EMA sowie Paris für die EBA durch. Auch Wien hatte sich für beide Agenturen beworben, schied aber im Abstimmungsverfahren aus.

2.4. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

2.4.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU ist die unmittelbare Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der Union, zur Ratspräsidentschaft sowie zu anderen Mitgliedstaaten. Innerhalb der Ständigen Vertretung sind alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie die Sozialpartner und die Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund, Gemeindebund, Städtebund, Industriellenvereinigung sowie die Nationalbank) mit Experten und Expertinnen vertreten und somit über laufende Verhandlungen informiert.

Die wichtigste Aufgabe der Ständigen Vertretung ist es, Österreich bei der Vorbereitung der politischen und legislativen Entscheidungen der EU zu vertreten. Die Verhandlungen hierzu erfolgen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen und Ausschüssen, die insgesamt ca. 4.500 Mal pro Jahr tagen und an denen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ständigen Vertretung oder der Bundesministerien teilnehmen. Anschließend müssen Verhandlungsergebnisse in der Regel noch die Botschafterebene (Ausschuss der Ständigen Vertreter sowie gegebenenfalls auch Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee) passieren, bevor sie auf Ministerebene formell beschlossen werden können.

Durch gezielte Nutzung ihrer Netzwerke bemühten sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ständigen Vertretung, auch außerhalb der Ratssitzungen und in allen Phasen des Entscheidungs- und Rechtsetzungsprozesses die österreichischen Interessen einzubringen. Parallel dazu liefert die Ständige Vertretung Berichte und Analysen als Grundlage für die Gestaltung der österreichischen EU-Positionen.

Da die auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen oft unmittelbare politische und rechtliche Auswirkungen auf Österreich haben, wird großes Augenmerk darauf gelegt, die Öffentlichkeit rechtzeitig über wichtige Entwicklungen und Arbeiten an Gesetzesinitiativen zu informieren. Die Presseabteilung der Vertretung unterstützt dabei die in Brüssel tätigen EU-Korrespondenten und Korrespondentinnen verschiedener österreichischer und internationaler Medien und informiert sie über die aktuellen Entwicklungen.

Zu den Aufgaben gehört weiters, interessierten Bürgern und Bürgerinnen direkten Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu gewähren. Im Jahr 2017 wurden 138 Besuchergruppen (insgesamt 4.111 Personen) vom Besuchs- und Informationsdienst der Ständigen Vertretung betreut.

Die Ständige Vertretung unterstützt auch österreichische Interessenten und Interessentinnen bei ihren Bewerbungen in Brüssel. Der Bogen reicht hier von der Bekanntmachung der monatlich von der EK ausgeschriebenen Stellen für nationale Experten über Praktikummöglichkeiten in Ministerien, Länder(büros), Universitäten etc. bis hin zur individuellen Betreuung von Bewerbern und Bewerberinnen bei Anliegen aller Art einschließlich der Unterstützung im Auswahlverfahren. Einmal pro Semester findet an der Vertretung ein Briefing für österreichische Praktikanten und Praktikantinnen in Brüssel statt.

2.4.2. Österreicher und Österreicherinnen in den EU-Organen

Der seit 10. Februar 2010 amtierende österreichische EU-Kommissar Bundesminister a.D. Johannes Hahn ist seit 1. November 2014 EU-Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen in der Kommission Juncker und vertritt die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) Federica Mogherini in diesem Bereich.

Seit Oktober 2009 ist Bundesministerin a.D. Maria Berger Richterin am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg und wurde für den Zeitraum vom 7. Oktober 2012 bis 6. Oktober 2018 wiederbestellt. Seit September 2013 ist Viktor Kreuschitz österreichischer Richter am Gericht Erster Instanz (EuGI) tätig. Sein Mandat wurde mit Beschluss vom 23. März für eine weitere Periode bis zum 31. August 2022 verlängert.

Seit November 2015 ist Vizekanzler a.D. und früherer Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank Wilhelm Molterer Geschäftsführender Direk-

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

tor des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (**EFSI**). Im Europäischen Rechnungshof ist Oskar Herics österreichisches Mitglied in der Kammer I „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“.

Im Jahr 2017 waren in der Europäischen Kommission 474 Österreicher und Österreicherinnen (223 Frauen und 251 Männer) beschäftigt, was einem Anteil von 1,6 % am gesamten Personal der EK entspricht. Am Gerichtshof der Europäischen Union waren insgesamt 21 Österreicher und Österreicherinnen (12 Frauen und 9 Männer) beschäftigt, was 1 % des Gesamtpersonalstandes entspricht. Im EP waren es 124 Österreicher und Österreicherinnen (77 Frauen und 47 Männer), d. h. 1,3 % des Gesamtpersonalstandes. Im Generalsekretariat des Rates stellten 26 Österreicher und Österreicherinnen (11 Frauen und 15 Männer) 0,8 % der Gesamtbeschäftigten, in der Europäischen Investitionsbank (EIB) waren 44 Österreicher und Österreicherinnen (19 Frauen und 25 Männer) und am Europäischen Rechnungshof 11 Österreicher und Österreicherinnen (6 Frauen und 5 Männer) beschäftigt.

2.4.3. Das Europäische Parlament

Dem Europäischen Parlament (EP) gehören 18 österreichische Abgeordnete an, die sich wie folgt verteilen: ÖVP 5, SPÖ 5, FPÖ 4, GRÜNE 3 und NEOS 1. Am 14. Februar hielt Bundespräsident Alexander Van der Bellen im Zuge seines Antrittsbesuchs im EP-Plenum eine Rede, in welcher er vor allem das Verbindende sowie die Errungenschaften der EU hervorhob und betonte, dass mit Mauern und Nationalismen keine Probleme gelöst, sondern nur neue geschaffen würden.

Anlässlich seines Antrittsbesuchs in Brüssel hoben Bundeskanzler Sebastian Kurz und der Präsident des Europäischen Parlaments Antonio Tajani am 20. Dezember den Willen zur intensiven Zusammenarbeit hervor, insbesondere während des österreichischen Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2018. Bundeskanzler Sebastian Kurz bekundete den Willen der neuen Regierung, die EU aktiv mitgestalten zu wollen und sich insbesondere in Fragen der Subsidiarität, der Migration und der Verringerung der Spannungen zwischen Ost und West einbringen zu wollen.

2.4.4. Der Europäische Rat

Im Jahr 2017 fanden vier reguläre Tagungen des Europäischen Rates statt. Am 9./10. März wurde Ratspräsident Donald Tusk für eine zweite Amtszeit bis November 2019 wiedergewählt und wie beim Europäischen Rat am 22./23. Juni wurden u. a. die Themen Wirtschaft, Sicherheit und Migration besprochen. Beim Europäischen Rat am 19./20. Oktober wurde durch die EU-27 ein Resümee der ersten fünf Brexit-Verhandlungsrunden gezogen und die Leaders' Agenda im Rahmen der Zukunftsdebatte beschlossen. Beim

Österreich in der Europäischen Union

Europäischen Rat am 14./15. Dezember wurden die Leitlinien für die zweite Phase der UK-Austrittsverhandlungen verabschiedet. Die Staats- und Regierungschefs trafen sich auch zu einer Reihe von informellen Treffen, so am 3. Februar in Malta zu Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration aus Libyen. Am 25. März verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der EU-27 eine Erklärung zur Zukunft der EU. Bei Sozialgipfeln am 8. März und 18. Oktober trafen die Staats- und Regierungschefs mit Vertretern der europäischen Sozialpartner zusammen. Am 17. November wurde am Rande des Sozialgipfels von Göteborg die Europäische Säule sozialer Rechte proklamiert.

2.4.5. Der Rat

Im Rat der EU wird Österreich durch die jeweils fachlich zuständigen Mitglieder der Bundesregierung vertreten. Anders als im Europäischen Rat wurde für den Rat das Prinzip eines halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten wechselnden Ratsvorsitzes beibehalten. Im ersten Halbjahr hatte Malta und im zweiten Halbjahr Estland den turnusmäßigen Ratsvorsitz inne. Im Jahr 2017 fanden rund 90 Ratstagungen in Brüssel bzw. Luxemburg statt, an denen österreichische Regierungsmitglieder teilnahmen.

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten, in dem die Außen- oder Europaminister und Ministerinnen der Mitgliedstaaten vertreten sind, koordiniert die Tätigkeiten der anderen Ratsformationen, bereitet die Europäischen Räte vor und trifft Entscheidungen von horizontaler Bedeutung (z.B. Erweiterung, Mehrjähriger Finanzrahmen).

Im Rat für Auswärtige Angelegenheiten, in dem die Außenminister und Außenministerinnen der Mitgliedstaaten vertreten sind, führt die auf fünf Jahre gewählte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) den Vorsitz.

2.4.6. Die Europäische Kommission

Wie in den Vorjahren haben auch 2017 mehrere EU-Kommissare Österreich Besuche abgestattet und landesweit an EU-Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen zu aktuellen europapolitischen Themen sowie an Arbeitsgesprächen und Aussprachen im Parlament teilgenommen. Es fanden insgesamt 20 Österreichbesuche von EU-Kommissaren und Kommissarinnen statt, davon acht von Kommissar Johannes Hahn. Die Kommissare und Kommissarinnen Günther Öttinger, Vytenis Andriukaitis, Elzbieta Bienkowska und Vera Jourova statteten Österreich jeweils zwei Besuche, die Kommissare und Kommissarinnen Phil Hogan, Pierre Moscovici, Andrus Ansip und Violeta Bulc jeweils einen Besuch ab. Kommissar Johannes Hahn nahm unter anderem am 9. Mai an einer Festveranstaltung zu 30 Jahren Erasmus, am 10. Juni am

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

Europaforum Wachau, am 7. November an der Veranstaltung „Europa semper reformanda“ und am 7. Dezember an einem Pressegespräch zum Vienna Process 2017 teil.

2.4.7. Der Europäische Auswärtige Dienst

Der Ende 2010 durch Zusammenlegung der Kommissions- und Ratsdienststellen für Außenpolitik und Einbindung von Diplomaten und Diplomatinen der nationalen diplomatischen Dienste gebildete Europäische Auswärtige Dienst (EAD) befand sich im siebenten Jahr seines Bestehens. Mit Jahresende sind 307 Angehörige der diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten im EAD tätig (dies entspricht 32,8% der EAD-Stellen), davon 148 (48,2%) in der Zentrale und 159 (51,8%) in den Delegationen. Zu Jahresende verfügte der EAD über einen Personalstand von 3.555 Personen, wobei 45,2% in der Zentrale in Brüssel, und 55,9% im weltweiten Netz der 140 Delegationen und Büros der Union eingesetzt waren. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen sind derzeit – Beamten und Beamtinnen aus Kommission, Ratssekretariat, Vertragsbedienstete und nationale Entsandte eingerechnet – 54 Österreicher und Österreicherinnen im EAD tätig, darunter fünf Delegationsleiter in Ankara, Peking, Pretoria, Maseru, Seoul und der Exekutivdirektor für Europa und Zentralasien.

2.4.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der EU (bestehend aus dem Gerichtshof und dem Gericht) wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wahrgenommen. Im Jahr 2017 wurden von österreichischen Gerichten 31 neue Vorabentscheidungsverfahren (Anrufung des Gerichtshofs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht) eingeleitet.

Ende 2017 war gegen die Republik Österreich ein Verfahren wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht anhängig. Das 2016 eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren betraf die direkte Beauftragung der Staatsdruckerei. In einem weiteren Verfahren (Verstoß gegen Art. 6 Abs. 3 der Richtlinie 2012/34/EU sowie Art. 6 Abs. 1 iVm mit Nr. 5 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, ÖBB Personenverkehr) hat die Europäische Kommission ihre Klage zurückgenommen.

2.4.9. Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) nimmt als beratendes Gremium und Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration an der Diskussion über Europa und

dessen Mitgestaltung teil. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen.

2.4.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) ist ein beratendes Gremium. Er bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtsetzungsprozess der EU ein. Die Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, „Verschiedene Interessen“, und inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

2.5. Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit

Dem Nationalrat und dem Bundesrat steht ein breites Spektrum an Mitwirkungsrechten zur Verfügung. Zu den seit 1995 möglichen Stellungnahmen an Mitglieder der Bundesregierung gemäß Art. 23e B-VG traten mit dem Vertrag von Lissabon zahlreiche neue Mitwirkungsrechte für Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten hinzu. Diese umfassen insbesondere die Möglichkeit, „begründete Stellungnahmen“ im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung abzugeben, „Mitteilungen“ im Rahmen des politischen Dialogs mit EU-Institutionen zu übermitteln sowie eine Subsidiaritätsklage vor dem EuGH zu erheben. Eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen dem österreichischen und dem Europäischen Parlament wurde durch das 2015 eingeführte Rederecht für österreichische Abgeordnete des EP sowie für herausragende Persönlichkeiten der europäischen und internationalen Politik in beiden Kammern des Parlaments ermöglicht.

Das österreichische Parlament machte im Jahr 2017 von vielen dieser Instrumente intensiv Gebrauch. Vor allem der EU-Ausschuss des Bundesrates zählt bei der Abgabe von Mitteilungen zu Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission im EU-weiten Vergleich zu den aktivsten Parlamentskammern.

Der Hauptausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates hielt drei Sitzungen ab, in welchen vier EU-Vorlagen debattiert wurden.

Der Ständige Unterausschuss des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates hielt acht Sitzungen ab, in welchen 28 EU-Vorlagen debattiert wurden, und am 3. Oktober eine Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG betreffend Glyphosat beschlossen wurde. In der

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

Sitzung am 21. Februar wurde zudem eine Mitteilung betreffend „Code of conduct on countering illegal hate speech online“ beschlossen.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hielt 11 Sitzungen ab, in welchen 46 EU-Vorlagen debattiert wurden und sechs begründete Stellungnahmen gemäß Art. 23 g Abs. 1 B-VG über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie zwei Stellungnahmen gemäß Art. 23e B-VG beschlossen wurden. Ferner wurden acht Mitteilungen nach Art. 23f Abs. 4 B-VG beschlossen.

Folgende begründete Stellungnahmen gemäß Art. 23 g Abs. 1 B-VG in Verbindung mit Art. 6 des Protokolls Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit wurden beschlossen:

- betreffend Elektronische Europäische Dienstleistungskarte (15. März),
- betreffend Einführung einer Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte und entsprechender Verwaltungsvereinfachungen (15. März),
- betreffend Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (15. März),
- betreffend Elektrizitätsbinnenmarkt (9. Mai),
- betreffend Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (9. Mai),
- betreffend Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (11. Juli).

Zwei Stellungnahmen gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG wurden zum Freihandelsabkommen mit Australien und zum Freihandelsabkommen mit Neuseeland (21. November) und zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Türkei (18. September) beschlossen.

Folgende Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG wurden beschlossen:

- betreffend Energieeffizienz (17. Jänner),
- betreffend Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) (17. Jänner),
- betreffend Code of conduct on countering illegal hate speech online (15. März),
- betreffend Energieunion (15. März),
- betreffend Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssysteme (4. April),
- betreffend Rechtstreue-Paket (11. Juli),
- betreffend Anpassung an die Entwicklungen im Kraftverkehrssektor (18. September),
- betreffend Weißbuch zur Zukunft Europas (21. November).

Das in Art. 23d B-VG festgelegte Mitwirkungsrecht der Länder und Gemeinden enthält für deren Zuständigkeitsbereiche jeweils ein dem National- und

Österreich in der Europäischen Union

dem Bundesrat analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des EU-Länderbeteiligungsverfahrens von den Bundesländern eine gemeinsame Stellungnahme und 15 einheitliche Stellungnahmen gemäß Art. 23d Abs. 2 BVG verabschiedet.

Die österreichischen Positionen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) werden unter dem Vorsitz des BMEIA wöchentlich koordiniert. Dadurch wird die laufende Einbindung der Fachressorts, der Sozialpartner, der OeNB, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den österreichischen Meinungsbildungsprozess sichergestellt. Seit November 2004 übermitteln zu Beginn jedes Jahres die einzelnen Ressorts dem Parlament Berichte über das Arbeitsprogramm und die Legislativvorhaben auf EU-Ebene. Diese ermöglichen bereits im Vorfeld die Information und die Einbindung der Abgeordneten in die politische Meinungsbildung.

Neben diesen Instrumenten der Mitwirkung nationaler Parlamente im Gesetzgebungsprozess der EU kann auch die interparlamentarische Zusammenarbeit zu einer Stärkung der Stimme der nationalen Parlamente beitragen. So hat die halbjährlich tagende Konferenz der Europa-Ausschüsse der Parlamente der EU (COSAC) seine Arbeit auch in diesem Jahr und unter Teilnahme österreichischer Abgeordneter fortgesetzt. Die Plenartreffen fanden vom 28. bis 30. Mai in Valletta sowie vom 26. bis 28. November in Tallinn statt. Weitere Foren sind die jährlichen Treffen der Parlamentspräsidenten, die interparlamentarischen Konferenzen zur GASP/GSVP, welche vom 26. bis 28. April und vom 7. bis 9. September tagten, sowie jene zur Stabilität, wirtschaftspolitischen Koordinierung und Steuerung in der EU. Letztere wurde im Rahmen der vom 31. Jänner bis 1. Februar veranstalteten „Europäischen Parlamentarischen Woche“ in Brüssel sowie vom 29. bis 31. Oktober in Tallinn abgehalten. Im Fokus standen u.a. die Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), Strukturreformen, Investitionen, die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht vor dem Hintergrund der „Panama Papers“ sowie die Finanzierung des EU-Budgets.

2.6. Vorbereitung des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018

2.6.1. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union

2.6.1.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) werden die aktuellen, für alle EU-Mitgliedstaaten relevanten außenpolitischen Themen, inklusive der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**; siehe Kapitel 4.1.) auf EU-Ebene behandelt. In GASP-Fragen wird in

Vorbereitung des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018

der Regel einstimmig (mit der Möglichkeit einer konstruktiven Stimmenthaltung) im Rahmen des Rates für Außenbeziehungen (**RAB**) auf Grundlage der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates entschieden. Die Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, die gleichzeitig Vizepräsidentin der Europäischen Kommission ist (**HV/VP**), Federica Mogherini, kann für die EU-Mitgliedstaaten Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen abgeben. Sie führt seit dem Vertrag von Lissabon auch den Vorsitz im RAB.

Das aus Vertretern und Vertreterinnen der Mitgliedstaaten zusammengesetzte Politische und Sicherheitspolitische Komitee (**PSK**) in Brüssel verfolgt regelmäßig die internationalen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, überwacht die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei GSVP-Missionen und Operationen inne.

Auf Vorschlag der HV/VP kann der Rat für besondere politische Fragen Sonderbeauftragte der EU (**EUSB**) ernennen. 2017 bestanden Mandate für EUSB für Afghanistan (bis August), die Sahelregion, das Horn von Afrika, Bosnien und Herzegowina, Zentralasien, Kosovo, den Südkaukasus und den Konflikt in Georgien, den Nahostfriedensprozess, und für Menschenrechte. Das GASP-Budget betrug im Jahr 2017 326,8 Millionen Euro. Diese Mittel dienten der Finanzierung von zivilen Krisenmanagementmissionen, der Aktivitäten von EUSB sowie der Förderung von Abrüstung und der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Die im Juni 2016 von HV/VP Mogherini dem Europäischen Rat vorgelegte EU-Globalstrategie (**EUGS**) definiert die Grundsätze, Instrumente sowie außenpolitischen Prioritäten der EU als globaler Akteur. Im Juli 2017 wurden die Implementierungsschwerpunkte für das zweite Umsetzungsjahr beschlossen. Neben der Fortsetzung der Schwerpunkte aus dem ersten Umsetzungsjahr (Sicherheit und Verteidigung, Integriertes Krisenmanagement und Resilienz) ist das Ziel die Stärkung der internationalen regelbasierten Ordnung und des effektiven Multilateralismus. Weiters liegt ein besonderer Fokus auf der Unterstützung von regionalen Organisationen und Südosteuropa.

Österreich hat sich von Beginn an aktiv an der Umsetzung der EUGS engagiert und eine Vorreiterrolle eingenommen. Bisherige Prioritäten in der Umsetzung für Österreich sind strategische Kommunikation und effektiver Multilateralismus. So wurde im August ein Retreat zum Thema „Opportunities in Times of Uncertainty: Improving Multilateral Cooperation“ im Rahmen des Europäischen Forums Alpbach, sowie auf österreichische Initiative am 20. März in Brüssel ein Seminar zur strategischen Kommunikation gemeinsam mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (**EAD**) und Kommunikationsexperten der EU-Mitgliedstaaten organisiert.

2.6.1.2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) umfasst die zehn Nachbarstaaten im südlichen und östlichen Mittelmeerraum, d.h. Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien und Tunesien, sowie die sechs östlichen Nachbarstaaten Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine. Libyen und Syrien nehmen derzeit nicht in vollem Umfang an der ENP teil.

In der ENP erfolgt die Zusammenarbeit auf Grundlage von bilateralen Assoziierungs- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, die durch „tiefgreifende und umfassende Freihandelsabkommen“ unter Einschluss von nichtzolltariflichen Maßnahmen, Dienstleistungen, Rechten des geistigen Eigentums, Wettbewerbspolitik und öffentlichem Auftragswesen sowie Mobilitätspartnerschaften ergänzt werden können. Weiters verstärken bilaterale Visaerleichterungs-, Rücknahme- und Luftverkehrsabkommen die Beziehungen dieser Staaten mit der EU.

Die 2015 **revidierte ENP** wurde durch Kontakte mit den Partnerländern und in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt. Sie trägt den rasanten Veränderungen und Herausforderungen der letzten Jahre in der unmittelbaren Nachbarschaft, insbesondere der durch die Fluchtbewegungen zunehmend zu Tage tretenden Interdependenz zwischen der EU und ihren Nachbarn, Rechnung. Wesentliche Merkmale der neuen ENP sind stärkere Differenzierung und mehr gemeinsame Verantwortung. Damit wird einerseits der Erkenntnis, dass nicht alle Partner EU-Regeln und -Standards übernehmen wollen, andererseits den Wünschen der einzelnen Länder im Hinblick auf Charakter und Ausrichtung der Partnerschaften mit der EU Rechnung getragen.

Durch den stärkeren Fokus auf die **Stabilisierung** in wirtschaftlicher, politischer und sicherheitspolitischer Hinsicht, die Verbesserung der Perspektiven für die Bevölkerung durch Förderung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung, Radikalisierungsprävention und die Unterstützung von Reformen im Sicherheitssektor und beim Grenzmanagement trägt die ENP zur Umsetzung der im Juni 2016 vorgestellten EUGS bei. Diese erklärt die Stärkung der staatlichen und gesellschaftlichen **Widerstandsfähigkeit** in der Nachbarschaft der EU zu einer **strategischen Priorität**. Die Bemühungen der EU um Förderung guter Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie der Kampf gegen die Korruption wurden fortgesetzt. Zudem zielt die neue ENP auf eine stärkere Einbeziehung der „Nachbarn der Nachbarn“ ab.

Die EU unterstützt die Verwirklichung der ENP-Ziele durch finanzielle Zuwendungen sowie politische und technische Zusammenarbeit. Diese erfolgt in erster Linie durch das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI), das für den Zeitraum 2014–2020 über Mittel in Höhe von 15,4 Milliarden Euro verfügt, sowie andere Instrumente und Programme wie die Nach-

Vorbereitung des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018

barschaftsinvestitionsfazilität (**NIF**) und die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft. Ergänzt wird diese Unterstützung u. a. durch Darlehen der Europäischen Investitionsbank (**EIB**) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (**EBRD**). **Twinning-Programme** (Verwaltungspartnerschaften) und **TAIEX** (kurzfristige Entsendung von Experten) unterstützen die Reformprozesse und den Institutionenaufbau in den Partnerländern. Ziel ist die Annäherung an die Politiken und Standards der EU durch Bereitstellung von Fachwissen.

Als erfolgreicher **Twinning-Partner** in Südosteuropa ist Österreich an einem stärkeren Engagement in der Europäischen Nachbarschaft interessiert. Ziel dieser EU-finanzierten Verwaltungspartnerschaften ist es, die wirtschaftliche Integration und Annäherung der nationalen Rechtsvorschriften an EU-Standards voranzutreiben sowie gleichzeitig die politischen und sozioökonomischen Reformen in den Partnerländern zu unterstützen. In Moldau ist Österreich bei der Umsetzung der Nationalen Strategie für die Landwirtschaft und bei der Entwicklung des ländlichen Raums beteiligt, in Aserbaidschan beim Aufbau eines Umwelt-Monitorings sowie bei der Reform der Arbeitsmarktverwaltung. In Georgien zählt Österreich zu den erfolgreichsten Twinning-Partnern und erbrachte in den letzten Jahren Beratungsleistungen zu den Themen Abfallwirtschaft, Naturschutz, Energieregulator, Zivilluftfahrt, Tourismus, E-Governance und Steuerfragen.

Im Rahmen des TAIEX-Instruments wird kurzfristig maßgeschneidertes Expertenwissen zur Verfügung gestellt. Österreichische Behörden stellten 2017 mit Expertenentsendungen nach Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und in die Ukraine Fachwissen zu den Themen Steuer, Zollwesen, Verkehr sowie Wirtschaftskriminalität zur Verfügung.

Aufgrund der anhaltenden Konflikte, der Fragilität einzelner Staaten, Defiziten beim Schutz von Grund- und Freiheitsrechten, Terrorismus und irregulärer Migration in Nordafrika und dem Nahen Osten stand die Umsetzung der neuen ENP in der **Südlichen Nachbarschaft** (siehe Kapitel 3.1.6.) weiterhin im Zeichen der **langfristigen** und **nachhaltigen Stabilisierung**. Mit der Förderung von wirtschaftlicher Entwicklung, guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, eines effektiven Justizsystems und einer funktionierenden Polizei soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Partnerländer gestärkt werden. Der Einsatz von zwei Dritteln der finanziellen Mittel aus dem ENI in der Südlichen Nachbarschaft reflektiert die auch für Österreich **zunehmende politische** und **strategische Bedeutung** der Region.

Die EU verfügt über Assoziierungsabkommen mit Ägypten (2004), Algerien (2005), Israel (2000), Jordanien (2002), dem Libanon (2006), Marokko (2000), der Palästinensischen Autonomiebehörde (Interimsabkommen 1997) und Tunesien (1998). Mit Marokko laufen seit 2013 Verhandlungen für ein tiefgreifendes und umfassendes Freihandelsabkommen (DCFTA), mit Tunesien wurden sie 2015 offiziell aufgenommen.

Mit der revidierten ENP wurde die Rolle der 43 Staaten umfassenden **Union für den Mittelmeerraum (UfM)** – Mittelmeerrainer-Staaten, Jordanien und Mauretanien sowie alle EU-Mitglieder – politisch aufgewertet. Der seit 2012 bestehende Ko-Vorsitz der EU soll die Komplementarität der UfM mit der ENP und die Wirksamkeit der EU-Hilfe für den südlichen und östlichen Mittelmeerraum stärken. Die EU setzte die Unterstützung der Projektarbeit des UfM-Sekretariats in Barcelona fort (bisher 51 regionale Projekte im Gesamtvolumen von ca. sechs Milliarden Euro). Beim 2. Treffen der Außenminister in Barcelona wurde am 23. Jänner eine Wegskizze für die nunmehr dritte Phase der 2008 gegründeten UfM und ihre Stärkung als Forum für regionalen Dialog und Kooperation angenommen. Am 27. November fand in Kairo ein Fachministertreffen zum Thema der Stärkung der Rolle der Frauen in der Gesellschaft statt.

Die Beziehungen im Rahmen der 2009 geschaffenen **Östlichen Partnerschaft (ÖP)**, länderspezifische Darstellungen siehe Kapitel 3.1.5.) werden auf Basis der beim vierten Gipfeltreffen in Riga (20.-21. Mai 2015) festgelegten **vier Prinzipien**, nämlich Stärkung der Institutionen und gute Regierungsführung, Mobilität und *people-to-people*-Kontakte, Nutzung der Marktmöglichkeiten sowie Verstärkung der Interkonnektivität priorität verfolgt. Der regelmäßige Austausch zwischen EU-Mitgliedstaaten und den östlichen Partnerländern findet im Rahmen von multilateralen Gipfel- und Ministertreffen, bilateralen Treffen, Koordinationstreffen auf hoher und auf Beamtenebene, sowie von thematischen Plattformen und Panels statt.

Der 5. ÖP-Gipfel wurde am 24. November in Brüssel abgehalten. Dabei wurden die Fortschritte der vertraglichen Beziehungen während der letzten beiden Jahre aufgezeigt sowie Kurs und konkrete Ziele der ÖP für die nächsten Jahre vereinbart. Der Schwerpunkt liegt auf der Implementierung des bereits Vereinbarten, wie auch auf dem gemeinsamen Arbeitsprogramm der “20 Deliverables for 2020”.

Die **Gipfelerklärung** bekräftigt die europäischen Werte im Detail, das Prinzip der friedlichen Beilegung von Konflikten, sowie die Bedeutung der Stärkung von staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Resilienz. Die Konsolidierung und Förderung geteilter Werte werden zur „Schlüssel-Priorität“ und die Schaffung eines „gemeinsamen Raumes geteilter Demokratie, Wohlstands, Stabilität und erhöhter Zusammenarbeit“ zum ÖP-Ziel erklärt. Gute Regierungsführung, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie *people-to-people contacts* werden umfassend behandelt, Medienfreiheit und die inklusive Teilnahme aller Segmente der Gesellschaft betont.

Die den vom Gipfel verabschiedeten – EU-geförderten – “**20 Deliverables for 2020**“ zugrundeliegenden Schlüsselbereiche umfassen die Zivilgesellschaft, Genderthemen und Nicht-Diskriminierung, strategische Kommunikation, KMUs, Infrastruktur, Arbeitsmarkt, digitale Märkte, Handel mit der EU und zwischen den Partnerstaaten, Rechtsstaatlichkeit und Korruption, Justiz, öffentliche Verwaltung, Sicherheit und Katastrophen, das Trans-European

Vorbereitung des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018

Transport-Netzwerk (TEN-T), Energiesicherheit, Klimapolitik, Umwelt, Mobilität (einschließlich Visaliberalisierung), junge Menschen, die ÖP-Schule in Tiflis und Forschung.

Das bisher nur provisorisch angewendete Assoziierungsabkommen EU-**Ukraine** samt der darin enthaltenen vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) ist am 1. September vollständig in Kraft getreten. Mit **Armenien** wurde am 24. November das umfassende und verstärkte Partnerschaftsabkommen (CEPA) unterzeichnet. Mit **Aserbaidtschan**, mit dem ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen in Kraft ist, wurden Verhandlungen über ein neues Abkommen aufgenommen. Mit **Georgien** und **Moldau** sind Assoziierungsabkommen mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) seit 2016 in Kraft.

Die gegen **Belarus** seit Februar 2016 weiterhin bestehenden „Rest-Sanktionen“ eines Waffenembargos sowie restriktiver Maßnahmen gegen vier Personen wurden im Februar um ein Jahr verlängert.

Die Förderung der Mobilität der Bürger und Bürgerinnen und die Liberalisierung der Visavergabe in einem sicheren Umfeld sind wichtige Aspekte der ÖP. Die EU arbeitet schrittweise auf das Ziel der vollständigen Abschaffung der Visumpflicht für einzelne Partnerländer hin, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und gesicherte Mobilität gegeben sind. Die Visafreiheit für alle EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Irland und dem Vereinigten Königreich für je 90 Tage pro 180-Tagesperioden für Staatsangehörige Georgiens und der Ukraine mit biometrischen Reisepässen trat am 28. März bzw. 11. Juni in Kraft. Für Staatsangehörige der Republik Moldau besteht eine derartige Visafreiheit bereits seit 2014. Mit Armenien und Aserbaidtschan sind solche Abkommen zur erleichterten Visumserteilung sowie Visumbefreiung für Inhaber von Diplomatenpässen seit 2014 in Kraft. Die Visarerleichterungs- und Rücknahmeabkommen mit Belarus wurden weiterverhandelt. Mit Armenien, Aserbaidtschan, Moldau und der Ukraine sind solche Abkommen bereits in den Jahren 2007 bis 2014 in Kraft getreten. Das Luftverkehrsabkommen mit Armenien wurde am 24. November paraphiert, jene mit Aserbaidtschan und der Ukraine stehen in Verhandlung. Mit der Republik Moldau ist ein solches Luftverkehrsabkommen in provisorischer Anwendung, mit Georgien wurde eines im Jahr 2010 unterzeichnet.

2.6.1.3. Außenhandel

Im Jahr 2017 zählten zu den zehn wichtigsten Exportmärkten der EU die USA, China, die Schweiz, die Russische Föderation, die Türkei, Japan, Norwegen, Indien, Brasilien, sowie die Republik Korea. Im Vergleich dazu waren für Österreich die zehn wichtigsten Exportdestinationen außerhalb der EU die USA, die Schweiz, China, die Russische Föderation, Japan, die Türkei, die Republik Korea, Kanada, Australien und Mexiko. Mit dem Ziel, Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, führt die

Europäische Kommission mit einer Reihe von Staaten Verhandlungen über bilaterale Handels- und Investitionsabkommen. Diese sind nicht nur ein wichtiger Motor für Wachstum und Wohlstand, sondern ermöglichen der EU auch ihre hohen Standards bei Umwelt-, Verbraucher-, Sozial- und Arbeitsschutz sowie bedingungslose Grundrechte mithilfe handelspolitischer Instrumente international zu etablieren.

Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit von Märkten außerhalb der EU existiert auch in Österreich bereits seit mehreren Jahren eine „Internationalisierungsoffensive“, deren wichtigstes Ziel die Erschließung neuer Märkte mit neuen Produkten und Dienstleistungen ist. Der Anteil der Fernmärkte am Exportvolumen soll demnach weiter gesteigert werden, ohne aber die traditionellen Märkte zu vernachlässigen. Das Programm „go international“ bietet Exportunternehmen 25 verschiedene Förderinstrumente. Von 2015 bis 2019 stehen dafür insgesamt 56 Millionen Euro zur Verfügung. Besseren Zugang zu wirtschaftlich interessanten Märkten zu bekommen war auch ein Aspekt der geographischen Anpassung des BMEIA-Auslandsvertretungsnetzwerkes.

2.6.1.4. Menschenrechte und Demokratie

Siehe Kapitel 8.3.

2.6.1.5. Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe

Siehe Kapitel 10.3. und 13.3.1.

2.6.1.6. EFTA/EWR und Beziehungen zu westeuropäischen Nicht-EU-Ländern

Ursprünglich 1960 als Gegengewicht zu den Europäischen Gemeinschaften gegründet, umfasst die Europäische Freihandelsassoziation (**EFTA**) heute die westeuropäischen Nicht-EU-Mitgliedstaaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Zielsetzung ist insbesondere die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen durch freien Waren- und Dienstleistungsverkehr; ferner enthält der EFTA-Vertrag Regeln in den Bereichen Wettbewerb, Investitionen, Abbau technischer Handelshemmnisse und Personenfreizügigkeit.

Mit dem Ziel, die EFTA-Staaten in den Gemeinsamen Markt einzubinden, wurde 1994 der Europäische Wirtschaftsraum (**EWR**) zwischen den Mitgliedstaaten der EU einerseits sowie Island, Norwegen und Liechtenstein andererseits geschaffen. Das Kernstück des EWR-Abkommens bilden die sogenannten „Vier Freiheiten“: freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Personenfreizügigkeit. Darüber hinaus enthält das EWR-Abkommen Bestimmungen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Fischereierzeugnissen, sowie Regeln in den Bereichen Wettbewerb und Subventionen; schließlich ist eine Vertiefung der Koopera-

tion in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Umwelt, Ausbildung sowie Sozialpolitik vorgesehen. Ausgenommen bleiben insbesondere die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Agrar- und Fischereipolitiken, die Handelspolitik, die Zollunion, die Bereiche Justiz- und Inneres (alle EFTA-Staaten sind jedoch Mitglieder des Schengen-Raums) und die Wirtschafts- und Währungsunion. Als Gegenzug für die Teilnahme am Binnenmarkt leisten die EWR/EFTA-Staaten einen Beitrag zur Reduktion der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten im gesamten EWR-Raum im Rahmen des EWR- bzw. norwegischen Finanzierungsmechanismus (2014–2021).

Die **Schweiz** ist nicht Mitglied des EWR. Ihre Beziehungen zur EU werden durch ein dichtes Netz von rund 120 Abkommen geregelt, die ihr eine weitgehende Beteiligung am Binnenmarkt ermöglichen. Kernelemente der Beziehungen EU-Schweiz sind neben dem Freihandelsabkommen von 1972 zwei Vertragspakete von 1999 bzw. 2004, die sogenannten Bilateralen I und II: Die Bilateralen I umfassen sieben Abkommen in den Bereichen Freizügigkeit und gegenseitige Marktöffnung; die Bilateralen II dehnen die Zusammenarbeit mit der EU auf Bereiche wie Schengen/Dublin, Zinsbesteuerung, verarbeitete Agrarerzeugnisse, Umwelt und Bildung aus.

Die Umsetzung der „Initiative gegen Masseneinwanderung“ mit Gesetz vom 16. Dezember 2016 erfolgt in Übereinstimmung mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und den EU-Staaten in Form einer Stellenmeldepflicht sowie zeitlich befristeten Maßnahmen zur Förderung von Personen, die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Schweiz angemeldet sind („Inländervorrang light“). Per Verordnung vom 8. Dezember wurde festgelegt, dass mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2018 die Stellenmeldepflicht für diejenigen Berufsarten gilt, in denen die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote 8% erreicht oder überschreitet; ab dem 1. Jänner 2020 gilt die Stellenmeldepflicht bei einem Schwellenwert von 5%.

Mit der Schweizer Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien konnte die Vollasoziiierung der Schweiz mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 per 1. Jänner sichergestellt werden. Am 21. Dezember erkannte die Europäische Kommission die Gleichwertigkeit des Schweizer Rechts- und Aufsichtsrahmens für Börsen an; dieser Äquivalenzbeschluss erging befristet bis zum 31. Dezember 2018.

Wichtige Elemente zur Fortentwicklung der bilateralen Beziehungen EU-Schweiz, deren Regelung 2018 anstehen, sind insbesondere die Einigung über den Schweizer Beitrag zum Kohäsionsfonds sowie der Abschluss der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zur kohärenteren Anwendung der Verträge und zur Einführung wirksamer Streitbeilegungsverfahren.

2.6.1.7. Die Beziehungen der EU zu (weiteren) Drittstaaten

Siehe Kapitel 3.

2.6.2. Die Erweiterung der Europäischen Union

Der Europäische Rat kam 2003 in Thessaloniki überein, die europäische Ausrichtung der Länder Südosteuropas („Westbalkan“) vorbehaltlos zu unterstützen. Auf dieser grundsätzlichen Zusage aufbauend, bekräftigten die Staats- und Regierungschefs im Dezember 2006, dass die Zukunft Südosteuropas in der Europäischen Union liegt und billigten den „erneuerten Konsens über die Erweiterung“, der bis heute die EU-Erweiterungspolitik definiert.

Diese vom Europäischen Rat festgehaltenen Prinzipien gründen auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betonen neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer fairen und gleichzeitig entschlossenen Konditionalität. Dies bedeutet, dass Fortschritte im Beitrittsprozess, wie etwa die Gewährung des Kandidatenstatus, an klar definierte Vorgaben geknüpft sind und nur nach Erreichen dieser Ziele zuerkannt werden. In den Beitrittsverhandlungen wird den fundamentalen Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Reform der öffentlichen Verwaltung Priorität eingeräumt (Grundsatz „Wesentliches zuerst“).

Im Wissen um die zentrale und unverzichtbare Bedeutung einer glaubwürdigen EU-Perspektive für die friedliche und stabile Entwicklung Südosteuropas, ist Österreich innerhalb der EU einer der größten Fürsprecher und politischen Förderer der sechs südosteuropäischen Beitrittswerber im Erweiterungsprozess. Ausdruck dieser außenpolitischen Priorität sind das diesbezügliche Engagement auf EU- und regionaler Ebene einschließlich im Rahmen des Berlin-Prozesses, bei dessen jährlichem Gipfeltreffen am 12. Juli in Triest Österreich hochrangig vertreten war. Die außen- und europapolitische Prioritätensetzung Österreichs in Südosteuropa, einer Region, die historisch, kulturell, wirtschaftlich und menschlich Österreich sehr nahesteht, soll sich ferner auch im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2018 widerspiegeln. So arbeitete Österreich bereits mit dem künftigen bulgarischen EU-Ratsvorsitz zusammen, um auf dessen Fortschritte im Heranführungsprozess aufzubauen und im österreichischen Vorsitzsemester weitere Akzente zu setzen.

Durch eine Umstellung im Berichtszyklus der Europäischen Kommission kam es zu keiner Veröffentlichung eines Erweiterungspakets, welches in der Regel ein Strategiepapier sowie Länderberichte zu den einzelnen Staaten umfasst. Das nächste derartige Paket wird für das Frühjahr 2018 erwartet, wobei es erstmals in zwei Teilen vorgelegt werden soll: für Februar 2018 ist

die Präsentation eines Strategiepapiers für den Westbalkan geplant, gefolgt von der Vorlage der Länderberichte im April 2018.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich auch im Wege von EU-finanzierten Verwaltungspartnerschaften (Twinning) sowie kurzfristigen Expertenentsendungen (TAIEX) zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Österreich engagierte sich beim Aufbau einer Zollbehörde in Mazedonien, bei der Verbesserung der internen Revision im Bereich indirekte Steuern in Bosnien und Herzegowina sowie in Serbien für eine nachhaltige biologische Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit. Im Rahmen von TAIEX haben österreichische Behörden mit Expertenentsendungen nach Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien und in die Türkei Fachwissen in den Bereichen Umwelt, Justiz und Inneres, Finanzen, Flugsicherheit, Gesundheit, Soziales Wohnen, Landwirtschaft, Cyber-Kriminalität, Steuer und Zoll sowie Verwaltungsrecht zur Verfügung gestellt.

Das **EU-Instrument für Heranführungshilfe (IPA)** ist das Finanzierungsinstrument für die Heranführung der am Beitrittsprozess beteiligten Kandidatenländer (Montenegro, Serbien, Mazedonien, Albanien und Türkei) bzw. potentiellen Beitrittskandidaten (Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo). Als flexibles Instrument bietet IPA Hilfe, die von den Fortschritten der Empfängerländer und ihren aus den Evaluierungen und jährlichen Strategiedokumenten der Europäischen Kommission hervorgehenden Bedürfnissen abhängt, wobei etwa die Migrations- und Flüchtlingskrise berücksichtigt wird. Die derzeit geltende sogenannte IPA II-Verordnung trat am 1. Jänner 2014 in Kraft. Für den Zeitraum 2014–2020 stehen 11,699 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Ziele der IPA II-Verordnung sind ein noch gezielterer und wirksamerer Einsatz der Mittel, eine stärker erfolgsbezogene Projektkontrolle sowie eine Vereinfachung der Verfahren. Aufgrund der Entwicklungen in der Türkei wurden die Mittel für das Land substanziell gekürzt. Die Vorbereitungen für eine Halbzeit-Überprüfung des Instruments, deren Finalisierung nunmehr für 2018 vorgesehen ist, wurden fortgesetzt.

2.6.2.1. Montenegro, Serbien und Türkei

Die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** wurden am 29. Juni 2012 mit besonderer Beachtung der Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Menschenrechte sowie Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität begonnen. Insgesamt wurden bereits 30 Verhandlungskapitel eröffnet, zuletzt am 11. Dezember die Kapitel zwei (Arbeitnehmerfreizügigkeit) und drei (Niederlassungsrecht und freier Dienstleistungsverkehr). Drei Kapitel wurden bisher provisorisch geschlossen. Die Fortschritte im Rechtsstaatlichkeitsbereich werden laut Europäischer Kommission weiterhin den Verhandlungsrhythmus beeinflussen.

Mit **Serbien** konnte die EU im Jänner 2014 formell Beitrittsverhandlungen aufnehmen, nachdem im April 2013 eine „Erste Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ zwischen Belgrad und Pristina zustande gekommen war. Bisher wurden insgesamt zwölf Verhandlungskapitel eröffnet, zuletzt am 11. Dezember die Kapitel sechs (Gesellschaftsrecht) und 30 (Außenbeziehungen). Zwei Kapitel wurden bisher provisorisch geschlossen. Die Geschwindigkeit der Verhandlungen wird weiterhin von den Fortschritten im Reformbereich, inklusive betreffend die Rechtsstaatlichkeit, aber auch bei der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo abhängen.

Nach dem Beitrittsgesuch im Jahr 1987 wurden am 3. Oktober 2005 die Beitrittsverhandlungen mit der **Türkei** eröffnet. Von insgesamt 35 Verhandlungskapiteln wurde bisher das Kapitel 25 (Wissenschaft und Forschung) vorläufig geschlossen. Weitere 15 Kapitel wurden seit 2005 geöffnet. Weiteren Kapiteröffnungen stehen bedeutende politische Hürden entgegen:

Bei der seit 1995 bestehenden Zollunion zwischen der Türkei und der EU machten die EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 eine Einbeziehung der neuen EU-Mitgliedstaaten notwendig. Dafür wurde im Juli 2005 ein Zusatzprotokoll („Ankara Protokoll“) zum Assoziationsabkommen aus dem Jahr 1963, bekannt als Abkommen von Ankara, unterzeichnet. In einer Erklärung betonte die Türkei, dass ihre Nicht-Anerkennung der Republik Zypern fortbestehe und sich die Zollunion nicht auf Zypern beziehe. Der Rat der EU hat diese Vertragsverletzung fortgesetzt kritisiert und im Dezember 2006 die teilweise Aussetzung der Beitrittsverhandlungen beschlossen:

Bis zur vollen Umsetzung des Ankara-Protokolls durch die Türkei bleiben acht damit in Zusammenhang stehende Verhandlungskapitel ungeöffnet und es können keine Verhandlungskapitel abgeschlossen werden. Darüber hinaus wirken sich die in den letzten Länderberichten der EK deutlich kritisierten Rückschritte in wesentlichen Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit und Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit sowie insbesondere die Zuspitzung der Lage in diesen Bereichen nach dem gescheiterten Putschversuch von 15. Juli 2016 auf die Bereitschaft der EU-Mitgliedstaaten aus, weiteren Kapiteröffnungen zuzustimmen. Die Erklärung des Vorsitzes zum Rat Allgemeine Angelegenheiten vom 13. Dezember 2016, wonach unter den derzeitigen Umständen keine Eröffnungen neuer Verhandlungskapitel in Betracht gezogen werden, blieb maßgeblich.

Am 6. Juli stimmte eine deutliche Mehrheit des Europäischen Parlaments für eine Resolution, welche fordert, dass die Beitrittsverhandlungen unverzüglich formell suspendiert werden sollten, sofern das u. a. von der Venedig-Kommission heftig kritisierte türkische Verfassungsreformpaket unverändert umgesetzt wird. In seiner Rede zur Lage der Union am 13. September unterstrich EK-Präsident Jean-Claude Juncker, dass sich die Türkei seit geraumer Zeit mit großen Schritten von der EU entferne und er einen EU-Beitritt des Landes in der vorhersehbaren Zukunft ausschließe. Im Jänner angelaufene

Diskussionen der Mitgliedstaaten über den Entwurf eines Verhandlungsmandats für eine Modernisierung der Zollunion der EU mit der Türkei wurden aufgrund der Entwicklungen in der Türkei auf Betreiben einiger Mitgliedstaaten informell ausgesetzt.

Österreich tritt für einen Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und in Anerkennung der zentralen Rolle der Türkei u. a. in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit und Migration für die Ausarbeitung eines Europäisch-Türkischen Nachbarschaftskonzepts ein.

2.6.2.2. Die europäische Perspektive der weiteren Staaten Südosteuropas

Albanien, dem im Juni 2014 vom Rat der Beitrittskandidatenstatus verliehen wurde, nähert sich mit stetigen Fortschritten seinem nächsten Ziel, der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen. Nach Annahme einer umfassenden Justizreform 2016 stehen nun deren Umsetzung, einschließlich einer Prüfung der Integrität der Richter und Richterinnen und Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, sowie weitere Fortschritte in den anderen Schlüsselbereichen – Reform der öffentlichen Verwaltung, Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität sowie Menschenrechte – im Fokus.

Gegenüber **Bosnien und Herzegowina** setzte die EU ihre Strategie fort, die auf einem Bekenntnis der politischen Führungen zu einer umfassenden Reformagenda beruht. Allerdings kam der Reformeifer im Laufe des Jahres nahezu zum Erliegen. Die Behörden arbeiteten das ganze Jahr über an der Beantwortung des am 9. Dezember 2016 überreichten Fragebogens der Europäischen Kommission, der in Behandlung des von Bosnien und Herzegowina am 15. Februar 2016 gestellten Beitrittsantrages Informationen über den Vorbereitungsstand des Landes für einen Beitrittskandidatenstatus geben soll. Die von Bosnien und Herzegowina selbst gesetzte Frist zur Beantwortung des Fragebogens bis 15. Dezember konnte nicht eingehalten werden.

Die EU-Annäherung von Kosovo hängt maßgeblich von dessen Fortschritten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft ab. Wesentlich ist außerdem der Normalisierungsprozess mit Serbien. Mit Kosovo wurde am 19. Jänner 2012 ein Visa-Dialog aufgenommen. Voraussetzung für eine Visaliberalisierung ist die Erfüllung von technischen Voraussetzungen in den Bereichen Dokumentsicherheit, Migration, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Außenbeziehungen und Grundrechte. Die Visaliberalisierung ist nach wie vor von der Ratifikation des Grenzabkommens mit Montenegro und konkreten Ergebnissen im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption als verbleibende zwei Bedingungen abhängig.

Die Europäische Kommission empfahl seit 2009 jährlich die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit **Mazedonien**. Dem hiezu erforderlichen Konsens des Rates steht seither der Namensstreit mit Griechenland im Weg. Infolge

von festgestellten Reformrückschritten aufgrund einer langwierigen innenpolitischen Krise konnte die Kommission ab 2015 nur mehr bedingte Empfehlungen zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen abgeben. Im Vordergrund stehen für die neue Regierung, die seit 31. Mai im Amt ist, daher die Lösung des Namensstreits mit Griechenland und die Erfüllung der von der EU vorgegebenen Reformprioritäten insbesondere im Rechtsstaatlichkeitsbereich. Dazu wurde im Juli ein Reformplan unter Berücksichtigung der EU-Empfehlungen verabschiedet.

2.6.3. Makroregionale EU-Strategien (MRS)

Am 25. April verabschiedete der Rat für Allgemeine Angelegenheiten (RAA) im Format der für Kohäsionspolitik zuständigen Minister Schlussfolgerungen zu einem von der Europäischen Kommission am 16. Dezember 2016 veröffentlichten ersten Bericht über die Umsetzung der bestehenden makroregionalen EU-Strategien im Ostseeraum (seit 2009), Donaauraum (seit 2011), Adriatisch-Ionischen Raum (seit 2014) und Alpenraum (seit 2015). Hierbei wurde der grundsätzliche Mehrwert dieses innovativen Politikansatzes betont, und eine je nach Situation differenzierte Weiterentwicklung makroregionaler Kooperationen als notwendig erachtet (einschließlich situationsangepasster Vertiefung der Schnittstellen zu den relevanten Politiken und Programmen auf nationaler/regionaler und EU-Ebene). Ende 2018 wird die Kommission einen zweiten Bericht zu den MRS vorlegen (die zweijährliche Berichtslegung basiert auf einem Auftrag des Rates vom 27. November 2015).

Im Jahr 2017 übernahm Ungarn den jährlich wechselnden Vorsitz in der **EU-Donaauraumstrategie (EUSDR)** und organisierte das EUSDR-Jahresforum am 18. und 19. Oktober in Budapest zum Thema „*A secure, connected and prospering Danube Region*“. Im Vorfeld konzentrierte man sich auf die Kooperationsbereiche Konnektivität im Transport, Energiesicherheit und die Kooperation mit Nicht-EU-Staaten im Rahmen der EUSDR. Im Bereich von Governance wurden die Schnittstellen mit den Finanzierungsinstrumenten des Interreg Donauprogramms 2014–2020 bearbeitet (einschließlich EU-Förderung der Arbeit der Prioritätskoordinatoren, Seed Money Facility) sowie die Debatte über die Kontinuität des seit Mitte 2015 eingerichteten und bis dato von der Europäischen Kommission finanzierten Danube Strategy Point (DSP) weitergeführt. In allen 12 thematischen Prioritätsbereichen der EUSDR wurden die Arbeiten in den entsprechenden Steuerungs- und Arbeitsgruppen und in Form einer Vielzahl von Veranstaltungen und Initiativen fortgesetzt. Österreichische Institutionen beteiligen sich weiterhin in allen Themenbereichen des EUSDR-Prozesses – bei Federführung in den Prioritäten „Binnenschifffahrt“ (BMVIT/Via Donau), „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“ (BMAK und BMB) sowie „Institutionelle Kapazitäten und Zusammenarbeit“ (Stadt Wien).

Die **EU-Alpenraumstrategie (EUSALP)** befand sich 2017 in der Startphase ihrer Umsetzung. Österreichische Stellen leiten – jeweils im Co-Vorsitz – drei von neun „Action Groups“ (Mobilität, natürliche und kulturelle Ressourcen, Naturgefahrenmanagement/Klimawandel) und sind auf unterschiedlichen Ebenen (Bundesstellen, Landesstellen, Sozialpartner) in die Aktivitäten aller Action Groups eingebunden. Unter bayerischem Vorsitz fanden im Februar in Rottach-Egern und im November in München zwei Treffen der Generalversammlung als politischem Steuerungsorgan statt. In den diversen Aktionsgruppen wurden zahlreiche Projekte und Initiativen entwickelt. So fand etwa Anfang Oktober eine erste Fachministerkonferenz zum Thema „grüne Infrastruktur“ in München statt. Nach Bayern übernahm das Land Tirol für das Jahr 2018 den Vorsitz in der EUSALP.

2.6.4. Politikbereiche der Europäischen Union

2.6.4.1. Fragen des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

2.6.4.1.1. Migration und Asyl

Siehe Kapitel 9.4.5.

2.6.4.1.2. Rückübernahme

Siehe Kapitel 9.4.4.

2.6.4.1.3. Sonstige Fragen des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Der Vertrag über die Europäische Union sieht vor, dass die EU ihren Bürgern und Bürgerinnen einen **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR)** ohne Binnengrenzen bietet. Im Juni 2015 beschloss der Rat Justiz und Inneres eine erneuerte **Strategie der Inneren Sicherheit (ISS)** für den Zeitraum 2015–2020, welche auf der Sicherheitsagenda der EK von April 2015 basiert. Die ISS enthält drei Schwerpunkte für den Bereich der inneren Sicherheit: Bekämpfung und Verhinderung von Terrorismus und Radikalisierung, Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität sowie Verhütung und Bekämpfung von Cyber-Kriminalität. Die Strategie legt fünf Ziele für den weiteren Ausbau des RFSR fest: 1. Verbesserung des Informationsaustauschs, 2. Vertiefung der operativen Zusammenarbeit, 3. Intensivierung der Verhütung und Ermittlung von Straftaten und terroristischen Anschlägen, 4. Verbesserung der Ausbildungs-, Finanzierungs-, Forschungs- und Innovationsmöglichkeiten, sowie 5. Entwicklung und Förderung der Bereitstellung und Nutzung vertrauenswürdiger und sicherer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Cyber-Sicherheit. Zur Umsetzung der ISS wurde eine Liste von 40

konkreten prioritären Maßnahmen vorgelegt, u. a. betreffend Datenschutzpaket, Fluggastdaten (PNR)-Richtlinie, Kampf gegen illegale Feuerwaffen [Verweis Kapitel zu Terrorismus] und Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda, insbesondere Kampf gegen Menschenenschmuggel.

Die EK hatte Anfang 2012 einen umfassenden Legislativvorschlag für einen **EU-Datenschutzrechtsrahmen** zur Modernisierung und Neuordnung des Datenschutzes auf EU-Ebene vorgelegt: (nunmehr) VO (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG – **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** und RL (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates. Aufgrund des Harmonisierungscharakters der DSGVO stehen die EU-Mitgliedstaaten vor ähnlichen Herausforderungen in Bezug auf die Anpassung der nationalen Gesetzeslage, da die DSGVO am 25. Mai 2018 und die RL am 6. Mai 2018 wirksam werden.

Das Abkommen zwischen der EU und den USA über den Schutz personenbezogener Daten bei deren Übermittlung und Verarbeitung zum Zwecke der Verhütung, Untersuchung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten („Umbrella-Agreement“ – **EU/US Rahmenabkommen Datenschutz**), trat am 1. Februar in Kraft.

Das **EU-US „Privacy Shield“** ist seit 1. August 2016 als Nachfolgeregelung für das vom EuGH aufgehobene „Safe Harbour“-Abkommen in Kraft. Es ermöglicht die genehmigungsfreie Weitergabe personenbezogener Daten von EU- an US-Unternehmen, sofern sich diese beim US-Handelsministerium durch die Eintragung in eine entsprechende Liste registriert und sich dadurch zur Einhaltung bestimmter Datenschutz-Prinzipien verpflichtet haben. Seitdem haben zahlreiche US-Unternehmen nach Antrag beim US-Handelsministerium eine Zertifizierung erhalten, mit der die Einhaltung der neuen hohen Datenschutzstandards garantiert wird. Alle zertifizierten Unternehmen sind in einem öffentlichen Verzeichnis des US-Handelsministeriums angeführt (www.privacyshield.gov/list).

Die EK hatte 2011 einen Vorschlag über eine **Richtlinie betreffend die Verwendung von Fluggastdatensätzen** zur Verhütung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität (Fluggastdaten-Richtlinie - PNR-RL) vorgelegt. Die PNR-RL (EU) 2016/681 trat am 24. Mai 2016 in Kraft, die zweijährige Umsetzungsfrist endet am 25. Mai 2018. Die neue Richtlinie verpflichtet Fluglinien, Daten von Passagieren internationaler Flüge an die Behörden der EU-Mitgliedstaaten weiterzugeben. Innereuropäische Flüge können fakultativ in den Anwendungsbereich der Umsetzungsrechtsakte aufgenommen werden. Die gesammelten Daten können gemäß der Richtlinie fünf Jahre (dabei nach einer ers-

Vorbereitung des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018

ten Frist von sechs Monaten durch Unkenntlichmachung von Datenelementen depersonalisiert) gespeichert und zur Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität weiterverarbeitet werden.

Die **Verordnung (EU) 2016/1191 vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern** durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 trat am 15. August 2016 in Kraft. Die Umsetzungsfrist endet am 16. Februar 2019.

Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit trat die **Verordnung (EU) 2016/794 vom 11. Mai 2016 über die Agentur der EU für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)** am 13. Juni 2016 in Kraft, sie gilt seit dem 1. Mai 2017. Durch diese Verordnung wird Europol zur Bekämpfung von Terrorismus sowie schwerer und organisierter Kriminalität mit erweiterten Befugnissen ausgestattet. Die Einrichtung von spezialisierten Einheiten wird erleichtert, um rascher auf Sicherheitsbedrohungen reagieren zu können. Weiters werden klarere Vorschriften für bereits bestehende Zentren und Abteilungen sowie das europäische Anti-Terror-Zentrum, das seine Arbeit am 1. Jänner 2016 aufgenommen hat, festgelegt. Zum Zwecke der Terrorbekämpfung wird Europol in bestimmten Fällen auch direkt mit Unternehmen oder NGOs Informationen austauschen können. Die neuen Regeln sehen zudem eine Ausweitung der Datenschutzgarantien und zusätzliche detaillierte Vorschriften über die parlamentarische Kontrolle vor.

Im Strafrechtsbereich trat am 17. August die **Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug** in Kraft, die Umsetzungsfrist endet am 6. Juli 2019.

Die **Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft** wurde, nachdem der Rat Allgemeine Angelegenheiten im Februar sowie der Europäische Rat im März festgestellt hatten, dass keine Einstimmigkeit für die Annahme der Verordnung besteht, am 12. Oktober im Rat Justiz und Inneres im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit von insgesamt 20 Mitgliedstaaten, darunter Österreich, angenommen. Die Verordnung trat am 20. November in Kraft. Gemäß der Verordnung legt die Kommission auf Vorschlag des Europäischen Generalstaatsanwalts fest, zu welchem Zeitpunkt die Europäische Staatsanwaltschaft die ihr übertragenen Ermittlungs- und Strafverfolgungsaufgaben übernimmt, frühestens jedoch drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung.

Zur Änderung der **EUROJUST-Verordnung**, durch welche Funktionsweise und Aufbau von EUROJUST, einer für die Koordinierung grenzüberschreitender Strafverfahren auf europäischer Ebene zuständige EU-Agentur, im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon verschlankt und der Agentur mehr demokratische Legitimität verliehen werden soll, wurde im Oktober ein im Zusammenhang mit dem Verhältnis zur Europäischen Staatsanwaltschaft

Österreich in der Europäischen Union

angepasstes Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament angenommen. Ein Abschluss der Verhandlungen ist unter bulgarischem EU-Ratsvorsitz vorgesehen.

Die **Richtlinie vom 26. Oktober 2016 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen** in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls, welche eine Mindestharmonisierung in diesem Bereich vorsieht, ist bis 25. Mai 2019 umzusetzen. Die **Richtlinie zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen** und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels trat am 22. November, die **Verordnung über neue psychoaktive Substanzen** am 23. November in Kraft. Beide Rechtsakte gelten ab dem 23. November 2018.

Die **Richtlinie (EU) 2016/343 vom 9. März 2016 über die Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren** ist bis 1. April 2018, die **Richtlinie (EU) 2016/800 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder**, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, ist bis 11. Juni 2019 umzusetzen.

Zur **Verbesserung der Strafjustiz im Cyberspace** hat der Rat im Juni 2016 Schlussfolgerungen angenommen und die EK ersucht, bis Juni 2017 Ergebnisse zu den darin enthaltenen Arbeitsbereichen vorzulegen. In der Folge legte die Europäische Kommission im Mai 2017 praktische und legislative Maßnahmen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln sowie Sachstandsberichte zu den Arbeiten in den Bereichen Verschlüsselung und Vorratsdatenspeicherung vor, die mehrmals im Rat behandelt wurden.

Die im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen angenommenen **Verordnungen (EU) 2016/1103 vom 24. Juni 2016 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands bzw. (EU) 2016/1104 vom 24. Juni 2016 in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften** werden am 29. Jänner 2019 wirksam.

2.6.4.2. Binnenmarkt

2.6.4.2.1. Freier Warenverkehr

Der gemeinsame Binnenmarkt ist eine zentrale Errungenschaft der Europäischen Union. Das Potential des größten gemeinsamen Wirtschaftsraums der Welt ohne zwischenstaatliche Grenzen, innerhalb dessen der **freie Waren-, Kapital-, Personen- und Dienstleistungsverkehr** möglich ist, sollte zur **Ankurbelung des Wirtschaftsaufschwungs noch intensiver genutzt werden**. **Trotz langjähriger Bestrebungen, den Binnenmarkt zu vollenden, sind noch**

viele Maßnahmen zur Beseitigung der Fragmentierung des Marktes, bzw. zum Abbau zahlreicher grenzüberschreitender Hindernisse erforderlich. Eine volle Verwirklichung des Binnenmarktes, also die Beseitigung der letzten Hürden, könnte zu einer jährlichen Steigerung des EU-BIP um 615 Milliarden Euro (oder 4,4%) führen. Dies hätte zudem positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit der EU gegenüber anderen Wirtschaftsräumen (z. B. USA, Japan, BRICS).

Für Österreich ist die Vertiefung des Binnenmarktes ein essentielles Anliegen. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung, der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, globaler Wertschöpfungsketten und des gesellschaftlichen Wandels sind Synergien und Chancen des EU-„Heimatmarktes“ mehr denn je zu nutzen. Der Fokus liegt dabei auf Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmertums, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, auf verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten vor allem für Start-ups und kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) sowie auf einem unternehmensfreundlichen und bürgernahen Regelungsumfeld, einer Stärkung der Cybersicherheit, Ausbau des E-Government-Angebots sowie Verbesserungen bei digitalen Kompetenzen.

Österreich profitiert überproportional vom EU-Binnenmarkt: Seit dem EU-Beitritt 1995 haben die Exporte in die EU real um 124,5% zugenommen. Zudem sind die Direktinvestitionen ausländischer Konzerne in Österreich und heimischer Unternehmen in der EU stark gestiegen. Ein leichterer Marktzugang und der Abbau regulatorischer Hürden führen zu Kostensenkungen und Steigerungen der Wettbewerbsfähigkeit. Diese ermöglichen wiederum statische Einkommensgewinne in der Höhe von 2% des BIP, was dem Fünffachen der österreichischen Nettobeiträge an die EU entspricht. Die Forschungs- und Investitionstätigkeit exportierender Unternehmen in Österreich ermöglicht eine im Durchschnitt um 0,5% höhere jährliche Wachstumsrate als sie ohne Teilhabe am Binnenmarkt betragen würde.

2.6.4.2.2. Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr

Ebenso wie der Digitalbereich, wird der Dienstleistungsbereich als Sektor mit großem Wachstumspotential identifiziert. Die zunehmende Verschränkung von Dienstleistungen und Waren bringt neue Geschäftsmodelle und Herausforderungen hervor. Ein besser funktionierender Dienstleistungsmarkt trägt auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie bei. Dienstleistungen machen gemäß der Europäischen Kommission etwa 70% der europäischen Wirtschaftsleistung aus. 90% an neuen Arbeitsplätzen werden im Dienstleistungsbereich geschaffen, jedoch bestehen nur 20% des Handels innerhalb der EU aus grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Dienstleistungen machen zudem etwa 40% des zusätzlichen Werts von Exportgütern aus.

Österreich in der Europäischen Union

Im Jänner wurde das **Dienstleistungspaket** vorgelegt, das u.a. einen Vorschlag für eine Elektronische Europäische Dienstleistungskarte, für ein ex ante Notifizierungsverfahren für neue Vorschriften im Dienstleistungsbereich und Neuerungen im Bereich der Reglementierung von Berufen enthält. Mit der Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte soll zunächst für Baudienstleister und Erbringer von Unternehmensdienstleistungen (z.B. Ingenieurbüros, IT-Berater, Architekten, Reisebüros) ein vereinfachtes, elektronisches Verfahren für die Verwaltungsformalitäten, die für die Erbringung von Dienstleistungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat erforderlich sind, eingeführt werden. Die bestehenden Arbeitgeberpflichten und Arbeitnehmerrechte bleiben unberührt. Mit diesem Vorschlag für ein Notifizierungsverfahren soll die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG durch verpflichtende Vorabnotifizierung von Rechtsakten der Mitgliedstaaten im Bereich der Dienstleistungen vor deren Annahme besser umgesetzt werden.

Im Mai wurde das **Rechtstreue-Paket** der Europäischen Kommission veröffentlicht. Dieses enthält Initiativen zur Verbesserung der Einhaltung der Regeln und des praktischen Funktionierens des Binnenmarktes, darunter das **Zentrale digitale Zugangstor (Single Digital Gateway)** (siehe Kapitel 2.6.4.2.5.). Mit dem weiters vorgeschlagenen **Binnenmarkt-Informationsinstrument (SMIT)** soll der Kommission ermöglicht werden, Auskunftersuchen an Unternehmen und Unternehmensvereinigungen in Bezug auf den Binnenmarkt durchzuführen. Zudem soll durch einen Aktionsplan eine Stärkung des Netzwerks zur wirksamen Problemlösung im Binnenmarkt (**SOLVIT**) erreicht werden, einem kostenlosen System von Beratungsstellen, die Probleme bei der fehlerhaften Anwendung von Binnenmarktvorschriften durch Behörden eines anderen Mitgliedstaates so wirksam wie möglich und ohne Rückgriff auf Gerichtsverfahren lösen.

Hinsichtlich der **Implementierung eines Einheitlichen Patents und eines Einheitlichen Patentgerichtshofes** sind die Vorbereitungsarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen. Die Vollendung der praktischen Implementierung wurde jedoch durch die Volksabstimmung zum Austritt des Vereinigten Königreichs (Brexit) sowie einer Verfassungsklage in Deutschland verzögert. Das Paket umfasst die Verordnungen zum Europäischen Patent und ein internationales Übereinkommen zur einheitlichen Patentgerichtsbarkeit. Es kann nur gemeinsam in Kraft treten. Das internationale Übereinkommen muss von mindestens 13 Mitgliedstaaten, einschließlich dem Vereinigten Königreich, Deutschland und Frankreich, ratifiziert werden, um in Kraft zu treten.

2.6.4.2.3. *Tourismus*

Dem Tourismus kommt in Österreich eine große volkswirtschaftliche Bedeutung zu und er ist ein Wirtschaftsbereich mit großen Chancen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in vielen Regionen und Städten Europas. Die Europäische Kommission verfolgte 2017 weiterhin Initiativen zur Verbesserung des Wissensstands, der grenzüberschreitenden Kooperation und

Vorbereitung des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018

der Vernetzung. Tourismus profitierte zudem von EU-Förderprogrammen. Derzeit werden vier prioritäre Bereiche bearbeitet: Verbesserung des Unternehmensumfeldes und Zugang zu Finanzmitteln, Digitalisierung, Fähigkeiten/Bildung und Arbeitskräftemobilität sowie die Bewerbung Europas als Tourismusdestination einschließlich der Diversifizierung von Angeboten und der Internationalisierung von Tourismusunternehmen.

Die Maßnahmen umfassten u. a. Datenerhebungen und Studien zur Tourismusentwicklung (in Kooperation mit der UNWTO und der OECD), die gezielte Information über EU-Förderprogramme im Wege eines Leitfadens für Tourismusprojekte sowie den weiteren Ausbau der virtuellen Tourismusbeobachtungsstelle. Zur kollaborativen Wirtschaft im Beherbergungsbereich wurde eine Workshopreihe organisiert und eine Studie beauftragt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die geplanten unverbindlichen Leitlinien in diesem Bereich. Die „New Skills Agenda“ wurde von der Europäischen Kommission im Juni 2017 vorgestellt. Tourismus ist einer von sechs Sektoren, für den ein eigener Aktionsplan für die nächsten fünf Jahre erarbeitet wird. Die Kommission stellt dem Dachverband der nationalen Tourismusorganisationen (European Travel Commission - ETC) weiterhin finanzielle Mittel für die Marktbearbeitung vor allem in Drittstaaten zur Verfügung. Im „EU-China Tourismusjahr 2018“ wird der Schwerpunkt auf China liegen. Des Weiteren werden Projekte zu grenzüberschreitender, thematischer Angebotsentwicklung unterstützt.

2.6.4.2.4. Europäische Industriepolitik

Die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 13. September zu „Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie: Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU“ enthält ein klares Bekenntnis zur industriellen Basis Europas, die eine Bestandsaufnahme der vielfältigen Maßnahmen sowie der noch umzusetzenden Schritte beinhaltet.

Eine wesentliche Herausforderung für die Zukunft stellt die zunehmende Verschränkung von Produktion und Dienstleistungen dar. Die Zukunftsfähigkeit der europäischen Industrie hängt ebenso von einer entsprechenden Anpassung an das Zeitalter der digitalen Vernetzung ab. Die digitale Transformation der Industrie wurde im Rahmen der Strategie für den digitalen Binnenmarkt aufgegriffen.

Im Vergleich zu den USA und Japan werden laut der Europäischen Kommission neue Technologien in Europa von der traditionellen Industrie nicht rasch genug implementiert. Studien zufolge könnten die Unternehmen in Europa durch die Digitalisierung ihrer Produkte und Dienstleistungen Umsatzsteigerungen von mehr als 110 Milliarden Euro pro Jahr erzielen. Da Wertschöpfungsketten durch ganz Europa verlaufen, können entscheidende Maßnahmen nur auf europäischer Ebene bewältigt werden.

Das Paket zur Digitalisierung der Industrie enthält eine Mitteilung über **vorrangige IKT-Normen** für den digitalen Binnenmarkt, ein Arbeitsdokument zur Ankurbelung des Internets der Dinge in Europa, sowie den Start einer **Europäischen Cloud-Initiative** zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen Daten- und Wissenswirtschaft in Europa mittels Entwicklung von **Superrechnern** bzw. einer Europäischen Hochleistungscloud. Die Kommission plant, anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2020 nahezu 50 Milliarden Euro an öffentlichen und privaten Investitionen zu mobilisieren, damit sich Europa im globalen Rennen um Industrie 4.0 behaupten kann. Weiters im Paket enthalten ist der **EU-eGovernment-Aktionsplan 2016–2020** (siehe Kapitel 2.5.4.2.5.).

Synergien werden durch die verbesserte grenzübergreifende Koordinierung nationaler und regionaler Initiativen zur Digitalisierung der Wirtschaft erwartet. Die Kommission unterstreicht in ihrer Mitteilung vom September die Nutzung der Möglichkeiten, die der EU-Investitionsplan und die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds oder etwa Investitionen in öffentlich-private Partnerschaften bieten. Im Rahmen großer Pilotprojekte sollen Technologien gefördert werden, die u. a. für das Internet der Dinge, die moderne Fertigungstechnik und Technologien in den Bereichen intelligente Städte und Häuser, vernetzte Fahrzeuge und mobile Gesundheitsdienste benötigt werden. Am 30. November nahm der Rat Schlussfolgerungen zu einer neuen Strategie für die Industriepolitik der EU an.

Die Initiative der EK zur Digitalisierung der Europäischen Industrie beinhaltet neben anderen Maßnahmen den Aufbau eines europäischen Netzwerks von Technologie-Exzellenzzentren, sogenannter **Digital Innovation Hubs (DIH)**, in denen Unternehmen digitale Innovationen testen und sich beraten lassen können. Ziel ist die Schaffung von Innovations-Ökosystemen bzw. die bessere Verknüpfung von Industrie, Universitäten, Innovatoren, KMU und Start-ups in allen Regionen der EU im Bereich der Digitalisierung.

Bestehende Kompetenzzentren und Industrie 4.0-Pilotstandorte sollen mit Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln in Kombination mit Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlungsmaßnahmen durch derartige Innovations-Hubs ergänzt werden. Diese sollen vielseitige Verbindungen zwischen Kompetenzzentren, Nutzern und Anbietern aus der Industrie, Technologieexperten und Investoren fördern, und den Zugang zu EU-weiten Märkten erleichtern. DIH sollen als zentrale Anlaufstellen (One-Stop-Shops) für die neuesten digitalen Technologien geschaffen und europaweit vernetzt werden. Diese sollen für alle Unternehmen zugänglich sein und den Mittelstand in der digitalen Transformation unterstützen bzw. an Hochtechnologien heranführen. In diesem Zusammenhang könnten auch die Synergien zwischen digitalen und anderen Schlüsseltechnologien gefördert werden. 2017 wurden erste Zwischenberichte zu den Ergebnissen zweier Arbeitsgruppen zwischen der EK, den Mitgliedstaaten und Stakeholdern zur poten-

tiellen Ausgestaltung dieser Hubs präsentiert. Die Beratungen werden in weiteren Arbeitsgruppen fortgeführt.

2.6.4.2.5. Digitaler Binnenmarkt

Gemessen an seinem potenziellen Nutzen zählt der digitale Binnenmarkt zu den wichtigsten Politikbereichen der EU. Am 10. Mai legte die Europäische Kommission ihre Halbzeitüberprüfung der Strategie vor. Darin wurde über die bisherigen Fortschritte im Bereich des digitalen Binnenmarktes Bilanz gezogen, und auf die Notwendigkeit hingewiesen, rasch Einigung über die vorliegenden Gesetzesentwürfe zu erzielen und die Umsetzung der Strategie zügig weiter zu verfolgen. Dringenden Handlungsbedarf konstatierte die Kommission in ihrer Halbzeitüberprüfung bei jenen von ihr auf den Weg gebrachten Digitalen Binnenmarkt-Dossiers (u. a. Geoblocking, Urheberrecht, audiovisuelle Mediendienste, e-Privacy), die in einer Gemeinsamen Erklärung von Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission als prioritäre Initiativen für 2017 festgelegt wurden.

Ziel dieses strategischen Ansatzes der Europäischen Kommission ist es, den Binnenmarkt und die Unionsgesetzgebung fit für das digitale Zeitalter zu machen. Die Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes soll nach Aussagen des Präsidenten der Europäischen Kommission jährlich 415 Milliarden Euro erwirtschaften und hunderttausende neue Arbeitsplätze schaffen.

Die essentiellen Vorhaben der Digitalstrategie der Union (bisher über 40 Initiativen) wurden von 2016 bis 2017 von der Kommission schrittweise veröffentlicht. Von Ratsseite erfolgte eine hohe politische Priorisierung und zügige Verhandlung der Vorhaben. Bei den nachfolgenden Legislativvorhaben der digitalen Binnenmarktstrategie konnte 2017 eine Einigung erreicht werden: Beschluss über die Nutzung des Frequenzbands von 470–790 MHz für Daten-Breitbanddienste; neue Roaming-Vorschriften und Abschaffung der Endkundenroamingaufschläge; Verordnung betreffend der Internetanbindung an öffentlichen Plätzen (WiFi4EU); Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (CPC); Verordnung über Maßnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung; Maßnahmen, die das Mehrwertsteuersystem für Online-Unternehmen in der EU vereinfachen; Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste; Portabilität von Online-Inhaltediensten; Umsetzung des Abkommens von Marrakesch über den Zugang blinder und sehbehinderter Personen zu veröffentlichten Werken.

Weiter in Verhandlung stehen folgende Dossiers: Im Bereich E-Government soll unter dem Stichwort **Digital Single Gateway** ein zentrales digitales Zugangstor eingerichtet werden, welches (1.) einen einfachen und mehrsprachigen Zugang zu bestimmten Informationsbereichen bietet (Reisen, Arbeit, Ruhestand, Bildung u. a.), (2.) die vollständige digitale Abwicklung von

bestimmten Verwaltungsverfahren ermöglicht, sowie (3.) einen Zugang zur Unterstützung und Problemlösungsdiensten der zuständigen mitgliedstaatlichen Behörden zur Verfügung stellt. Zudem soll auch der erste Schritt zur Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung von Daten („Once Only Principle“) in grenzüberschreitenden Konstellationen unternommen werden.

Im Bereich **Datenwirtschaft** wurde im September ein Vorschlag für eine Verordnung zum **freien Datenfluss** präsentiert, der die Verarbeitung nicht-personenbezogener Daten (anonymisierte Daten, die unter keinen Umständen auf Betroffene rückführbar sind) regeln soll. Kernanliegen des Vorschlags sind die Beseitigung von Lokalisierungsaufgaben und die Stärkung der Rechtssicherheit im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Datenverkehr.

Ein neuer Rechtsrahmen für **audiovisuelle Medien** (Audiovisual Media Services Directive) soll die Unabhängigkeit der Regulatoren stärken. Ihr Anwendungsbereich wird auf Plattformen, die Videos anbieten, ausgeweitet, der Schutz Minderjähriger soll gestärkt und Regelungen bezüglich Produktplatzierungen, Werbezeitbeschränkungen und Sponsoring geändert werden.

Ein modernes, **europäisches Urheberrecht** soll etabliert werden. Ziel ist es, die Unterschiede zwischen den nationalen Urheberrechtssystemen zu verringern und den Nutzern und Nutzerinnen EU-weit einen umfassenden Online-Zugang zu geschützten Werken zu ermöglichen.

Die **e-Datenschutz-Richtlinie** (Stichwort: ePrivacy) wird auf Grundlage der neuen EU-Datenschutzvorschriften überprüft.

Mit der Überarbeitung der **GEREC-Verordnung** (Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation – GEREK) soll eine Aktualisierung der Vorschriften für das Gremium vorgenommen werden (neue Aufgaben, Straffung der Struktur und Verfahren).

Der grenzüberschreitende **elektronische Handel** soll erleichtert werden. Dies umfasst harmonisierte EU-Vorschriften über vertragliche Aspekte sowie den Verbraucherschutz bei Online-Käufen.

Im Bereich der **EU-Telekommunikationsvorschriften** hat die Europäische Kommission einen Richtlinien-Vorschlag für einen **Kodex** vorgelegt (siehe dazu Kapitel 2.6.4.7.).

Im September legte die Kommission ferner eine Reihe neuer Instrumente im Bereich **Cybersicherheit** vor, so u. a. einen Vorschlag für eine Verordnung zur Mandatsüberarbeitung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (**European Network and Information Security Agency - ENISA**) und Schaffung eines Zertifizierungsrahmens im Bereich Cybersicherheit.

Im Rahmen der dritten Säule der digitalen Binnenmarktstrategie wurde zudem von der Kommission der neue **EU E-Government Aktionsplan 2016–2020** vorgelegt. Es ist der dritte Aktionsplan in Folge und soll als politisches

Instrument zur Beschleunigung der Verwaltungsmodernisierung in der EU eingesetzt werden. Die zugrundeliegende Vision ist es, dass Behörden und sonstige öffentlichen Stellen in der EU bis 2020 offene, effiziente und inklusive öffentliche Einrichtungen werden, die grenzübergreifende, personalisierte, nutzerfreundliche und – über alle Abläufe hinweg – vollständig digitale öffentliche Dienste für alle Menschen und Unternehmen in der EU anbieten. Am 6. Oktober wurde in diesem Kontext unter estnischer Ratspräsidentschaft eine Ministererklärung („**Tallinner E-Government Ministererklärung**“) verabschiedet, die u. a. einen Fortschrittsbericht unter österreichischem Ratsvorsitz vorsieht.

2.6.4.3. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die EU-Struktur- und Kohäsionspolitik ist ein Instrument zur Schaffung von Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätzen sowie zur Unterstützung von Strukturformen. Für Österreich steht für den Zeitraum 2014–2020 ein induktiver Betrag von rund 5,18 Milliarden Euro an Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (**ESI**) zur Verfügung, der um nationale Fördermittel ergänzt werden muss. Die ESI-Fonds verteilen sich auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**, ca. 3,9 Milliarden Euro), den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (**EFRE**, ca. 536 Millionen Euro), den Europäischen Sozialfonds (**ESF**, ca. 442 Millionen Euro) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (**EMFF**, ca. 7 Millionen Euro). Hinzu kommen EFRE-Mittel in der Höhe von 257 Millionen Euro für die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (**ETZ**). Die strategische Ausrichtung der Verwendung der ESI-Fonds in Österreich ist in der Partnerschaftvereinbarung „Strat.at 2020“ festgelegt. 2016 wurde die Umsetzung der Programme fortgesetzt.

Mit einer vorläufigen Einigung zur sogenannten **Omnibus-Verordnung** (u. a. Änderung der EU-Haushaltsordnung sowie der sogenannten „Dachverordnung“ für die ESI-Fonds) konnten **Vereinfachungen bei der Abwicklung** der Kohäsionspolitik erreicht werden. Durch eine weitere Änderung der ESIF-„Dachverordnung“ wird nunmehr die Finanzierung von **Wiederaufbaumaßnahmen als Folge von Naturkatastrophen** wie u. a. beim Erdbeben in Italien ermöglicht. Im Vorfeld des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Gestaltung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens wurde bereits 2017 eine rege Debatte über die Neuausrichtung der Kohäsionspolitik nach 2020 geführt (u. a. Schlussbericht der High Level Group on Simplification; siebenter Kohäsionsbericht; Ratsschlussfolgerungen für die Kohäsionspolitik nach 2020).

2.6.4.4. Steuerfragen

Im Bereich **Unternehmensbesteuerung** nahm der Rat im Mai eine Richtlinie gegen **Steuervermeidungspraktiken** unter Zuhilfenahme „hybrider Gestaltungen“ mit Drittstaaten an (ATAD II). Am 21. Juni legte die EK einen Vorschlag zur Einführung neuer strenger **Transparenzvorschriften für Intermediäre** wie z.B. Steuerberater, Buchhalter, Banken und Anwälte vor, die in Zukunft zur Meldung grenzüberschreitender aggressiver Steuerplanungsstrategien verpflichtet werden sollen. Im Oktober nahm der Rat zudem eine RL über **Verfahren zur Beilegung von Doppelbesteuerungstreitigkeiten** in der EU endgültig an.

Angesichts zunehmender Herausforderungen bei der **Besteuerung von Unternehmensgewinnen der Digitalwirtschaft** legte die Europäische Kommission im Vorfeld des „Digitalen Gipfels“ in Tallinn im September eine Mitteilung über die faire und wirksame Besteuerung der Digitalwirtschaft vor. Darin empfiehlt sie, zunächst eine Reform der internationalen Steuervorschriften (OECD/G20) anzustreben. Sollten keine entsprechenden Fortschritte auf globaler Ebene erzielt werden können, seien allerdings eigene Lösungen (z.B. Einführung einer „gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer Bemessungsgrundlage“ – GKKB) voranzutreiben und kurzfristige Sofortmaßnahmen (Einführung einer umsatzbasierten „Ausgleichsteuer“ bzw. Internetwerbeabgabe) zu prüfen. Die EU-Finanzminister sprachen sich bereits bei ihrem informellen Treffen am 15. und 16. September für einen gemeinsamen EU-Ansatz aus. Zehn Mitgliedstaaten (u.a. Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich) plädierten in einer gemeinsamen Initiative zudem für kurzfristige Maßnahmen. Auch der Europäische Rat forderte in den Schlussfolgerungen zu seiner Tagung im Oktober eine faire Unternehmensbesteuerung und ersuchte den Rat um Fortsetzung der Prüfung der Mitteilung der Kommission. Im Dezember nahm der ECOFIN-Rat Schlussfolgerungen an, in denen die Vorgangsweise der Kommission unterstützt wird.

Am 5. Dezember nahm der Rat die erste gemeinsame „**EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete in Steuersachen**“ an. Diese enthielt mit Stichtag 5. Dezember 17 Steuergebiete, deren Rechtslage die von der EU aufgestellten Kriterien – Steuertransparenz, Steuergerechtigkeit und ausreichende Umsetzung von Anti-BEPS Maßnahmen nach **OECD-Standard** – nicht erfüllt (sog. „schwarze Liste“). Gegen diese Staaten und Territorien sollen in der Folge koordinierte Gegenmaßnahmen der EU-Mitgliedstaaten ergriffen werden. Weitere 43 Steuergebiete konnten ihre Aufnahme in die Liste durch Abgabe von Verpflichtungserklärungen („Commitments“), die festgestellten Mängel bis Ende 2018 bzw. 2019 zu beheben, vorläufig abwenden. Diese Staaten und Gebiete stehen allerdings weiter unter Beobachtung (sog. „graue Liste“).

Im Bereich der **Mehrwertsteuer** schlug die Europäische Kommission am 4. Oktober in Umsetzung ihres Mehrwertsteuer-Aktionsplans vom April 2016 eine Reform der EU-Mehrwertsteuer-Vorschriften vor, mit der die **Grundsätze des endgültigen Mehrwertsteuersystems** festgelegt werden sol-

len und mittelfristig ein einheitlicher europäischer Mehrwertsteuerraum geschaffen werden soll. Detaillierte Legislativvorschläge sollen 2018 folgen. Bereits am 30. November legte die Kommission Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der **Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs** vor. Die im Dezember 2016 vorgelegten RL-Vorschläge zu der u. a. von Österreich geforderten probeweisen Umkehrung der Mehrwertsteuer-Schuldnerschaft („**Reverse Charge-System**“) sowie zur Angleichung der auf **elektronische Publikationen** (e-Books, digitale Zeitschriften u. a.) anzuwendenden **Mehrwertsteuersätze** wurden vom Rat diskutiert.

Die Verhandlungen über die Einführung einer **Finanztransaktionssteuer** (FTT) im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit von zehn Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien) gestalten sich weiterhin schleppe. Zwar konnten Fortschritte bei möglichen Ausnahmen (u. a. für Pensionsversicherungen und -fonds) erzielt werden, die angestrebte Einigung blieb allerdings aus.

Zur rascheren Einigung über die ausstehenden Steuerrassiers schlug EK-Präsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der EU den Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit durch Anwendung der „Passerelle-Klausel“ (Art. 48 Abs. 7 AEUV) vor.

2.6.4.5. Beschäftigung und Sozialpolitik

Im Zusammenhang mit den Arbeiten im Rahmen des Europäischen Semesters lag der Fokus bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen auf Verbesserungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und dem Abbau von Ungleichheiten. Bei der Erstellung der Länderberichte wurde im Rat insbesondere die verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission während des Europäischen-Semester-Prozesses begrüßt.

Als wichtige Bereiche für Reformen wurden Fähigkeiten und Qualifikationen, Geschlechtergleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, technologische Entwicklungen und neue Formen der Arbeit, sowie Mobilität der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen genannt. Die Minister und Ministerinnen hoben die Fokussierung auf besonders betroffene Gruppen wie Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Geringqualifizierte, ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Frauen, sowie Migranten und Migrantinnen hervor und betonten die zentrale Rolle der Sozialpartner. Bezugnehmend auf den im November vorgelegten Jahreswachstumsbericht wurde der stärkere Fokus auf die soziale Dimension Europas im Rahmen des Europäischen Semesters begrüßt. Die Mitgliedstaaten und die Kommission verwiesen auf den rezenten wirtschaftlichen Aufschwung und die damit einhergehenden Verbesse-

Österreich in der Europäischen Union

rungen am Arbeitsmarkt. Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Bekämpfung der Armut wurden wiederholt als Herausforderungen betont.

Im Bereich Beschäftigungspolitik verabschiedete der Rat eine Reihe von Schlussfolgerungen, so etwa zu Strategien, dass Arbeit sich lohnt, zur Verbesserung der Kompetenzen von Frauen und Männern auf dem EU-Arbeitsmarkt, zu einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes betreffend die Bewertung der Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und zur Zukunft der Arbeit. Im September fanden unter estnischem Ratsvorsitz eine hochrangige Konferenz zur Zukunft der Arbeit und der Digital-Gipfel in Tallinn statt.

Am 26. April legte die Europäische Kommission ihre Mitteilung zur Einführung einer Säule sozialer Rechte vor, die 20 Prinzipien für soziale Standards in Europa beinhaltet. Eine interinstitutionelle Proklamation dazu wurde beim informellen Sozialgipfel in Göteborg am 17. November von der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union unterzeichnet.

Der Rat erzielte eine allgemeine Ausrichtung zu den Vorschlägen zur Änderung der Richtlinie 97/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen und zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für bestimmte Produkte und Dienstleistungen („European Accessibility Act“).

Die Arbeiten zu den Richtlinien-Vorschlägen zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder Weltanschauung, Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsorganen börsennotierter Unternehmen und zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige wurden fortgeführt, und dem Rat Sachstandsberichte vorgelegt.

Zum Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit konnte der Rat für die Kapitel „Gleichbehandlung“, „Anzuwendende Rechtsvorschriften“, sowie „Pflege- und Familienleistungen“ eine partielle allgemeine Ausrichtung erzielen.

Im Bereich des EU-Arbeitnehmerschutzes legte die Kommission im Jänner die Mitteilung „Sicherere und gesündere Arbeitsbedingungen für alle – Modernisierung der Rechtsvorschriften und Maßnahmen der EU im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ vor, die das Ergebnis der jahrelangen Evaluierung der Arbeitnehmerschutzvorschriften in der EU darstellt. Zum Richtlinien-Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen die Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (2. Tranche) und zur Richtlinie

zur Durchführung der Vereinbarung der Sozialpartner zum Seearbeitsübereinkommen konnte eine politische Einigung erzielt werden.

2.6.4.6. Landwirtschaft und Fischerei

Wichtige landwirtschaftliche Themen waren insbesondere die **Modernisierung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie deren Ausrichtung nach 2020**, die stetige Beobachtung der **Lage am Agrarmarkt und Maßnahmen zur Marktentwicklung**, die Überarbeitung und Anpassung der **Spirituosen-Verordnung** sowie die Neuregelung der **biologischen Landwirtschaft**. Die Mandatserteilung zur Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament konnte am 20. Dezember im Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER I) zu den Dossiers der **Düngemittel-VO und der Arzneifuttermittel-VO** erfolgen. Im **Forstbereich** lagen die Schwerpunkte u. a. auf der Umsetzung der EU-Waldstrategie, der Vorbereitung der möglichen Wiederaufnahme der Verhandlungen zu einer Europäischen Waldkonvention, sowie auf der Umsetzung des FLEGT- Aktionsplans.

Die **Vereinfachung der GAP** stellt seit 2015 ein Kernanliegen sowohl der Europäischen Kommission als auch der Mitgliedstaaten dar. Einen Schritt im Rahmen dieses Vereinfachungsprozesses stellt die im September 2016 vorgelegte „Omnibus-Verordnung“ dar, die eine Vereinfachung einiger Punkte der GAP-Basisverordnungen zur Ländlichen Entwicklung, Horizontalen Verordnung, zu den Direktzahlungen sowie den Marktordnungen vorsieht. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Anpassung des Instrumentes zur Einkommensstabilisierung in der ländlichen Entwicklung, die erleichterte Anwendung von Finanzinstrumenten, der erweiterte Spielraum für Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem Begriff des „aktiven Landwirts“ und die Einführung weiterer Möglichkeiten zur vereinfachten Abrechnung von Förderprojekten. Nach der Annahme des Ratsmandates im Juni wurden die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen und im Oktober konnte eine Einigung erzielt werden. Das Inkrafttreten mit 1. Jänner 2018 wurde mittels Herauslösung der landwirtschaftlichen Regelungen aus dem Gesamtvorschlag zum Omnibus und mit der Annahme als A-Punkt im Rat Landwirtschaft und Fischerei am 12. Dezember sichergestellt.

Diskussionen zur **Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020** fanden bereits seit 2016 statt und wurden auch 2017 fortgesetzt. Die Europäische Kommission führte von 2. Februar bis 2. Mai eine öffentliche Konsultation dazu durch und präsentierte deren Ergebnisse am 7. Juli im Rahmen einer Stakeholderkonferenz. Am 29. November legte die Kommission ihre Mitteilung zur „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ vor. Diese war in weiterer Folge auch Gegenstand eines ersten Meinungsaustausches beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 11. und 12. Dezember – der Auftakt zu weiteren Debatten mit Blickrichtung Legislativvorschläge zur zukünftigen Gestaltung der GAP.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Arbeiten zur Novellierung der **Verordnung über die biologische Produktion und Kennzeichnung biologischer Erzeugnisse**, die unter maltesischem Ratsvorsitz weitestgehend abgeschlossen werden konnten. Beim 18. und letzten Trilog am 28. Juni konnte eine politische Einigung zwischen den Institutionen erzielt werden.

Die angespannte **Marktsituation** in den Jahren 2015 und 2016, die sich vor allem am Milch- und Schweinefleischmarkt bemerkbar machte, stabilisierte sich 2017 weitgehend. Herausforderungen wie die Verlängerung der Russland-Sanktionen, extreme Wetterbedingungen sowie die Verbreitung von ansteckenden Pflanzenkrankheiten und Tierseuchen haben jedoch eine weitere stetige Marktbeobachtung unerlässlich gemacht. Mit dem Auslaufen der Zuckerquote 2017 lag auch ein besonderes Augenmerk auf der Preisentwicklung und dem Produktionsniveau in diesem Sektor.

Im **Fischereibereich** wurde weiter an der Sicherstellung der **nachhaltigen Fischerei** auf Basis der 2013 reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) gearbeitet.

Am 10. Dezember 2015 hatte die Europäische Kommission einen Vorschlag über die **nachhaltige Bewirtschaftung von Außenflotten** vorgelegt, der auch Drittlandsschiffe in EU-Gewässern und die Fischerei auf der Hohen See umfasst und mit dem unter anderem die illegale Fischerei bekämpft werden soll. Nach langen Trilogverhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und Kommission erfolgte die Annahme des Verordnungstextes auf Ratsebene im Oktober und auf Parlamentsebene im Dezember. Mit dem am 17. Juni vorgelegten Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über Bewirtschaftungs-, Bestandserhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für den Übereinkommensbereich der **Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT)** wurden einige ICCAT-Empfehlungen zur nachhaltigen Befischung in Unionsrecht umgesetzt. Die Annahme im Rat und die Einigung mit dem Parlament erfolgten im Oktober. Der am 29. März vorgelegte Vorschlag der Europäischen Kommission zur Umsetzung von Bestandserhaltungs-, Kontroll- und Durchsetzungsmaßnahmen der Regionalen Fischereiorganisation für den Südpazifik (**SPRFMO**) in Unionsrecht wurde geprüft.

Ein weiterer Schwerpunkt waren Verhandlungen oder Vorbereitungen über **Fischereipartnerschaftsabkommen** der EU mit Drittstaaten bzw. die Annahme bereits ausgehandelter Abkommen. Betroffen waren u. a. die Cook-Inseln, Ghana, Kiribati, São Tomé und Príncipe sowie Mauritius. Mit Guinea-Bissau konnte keine Einigung erzielt werden, sodass das Protokoll zum Fischereiabkommen am 23. November auslief. Die Kündigung des Fischereiabkommens mit den Komoren wurde nach deren Aufnahme in die EU-Liste der nicht-kooperierenden Drittstaaten im Juli eingeleitet. Der Rat ersuchte das EP im Dezember um seine Zustimmung.

Im Bereich Kampf gegen die **illegale Fischerei** wurde Vietnam verwarnt („gelbe Karte“), dass es in der Zukunft von der Union als nichtkooperierendes Land eingestuft werden könnte, sofern es nicht wirksame Maßnahmen gegen die illegale Fischerei setzt. In die Liste der nichtkooperierenden Länder wurden St. Vincent und die Grenadinen aufgenommen. Die Republik Guinea, Belize und Sri Lanka konnten hingegen aufgrund der von ihnen getroffenen Verbesserungen von dieser Liste gestrichen werden. Das Verfahren gegen Curaçao und die Salomonen wurde wegen der von ihnen ergriffenen IUU-Bekämpfungsmaßnahmen eingestellt.

Bestandsübergreifende mehrjährige Bewirtschaftungspläne sind ein zentrales Element der GFP. Die Arbeiten am Mehrjahresplan für Grundfischbestände in der Nordsee wurden mit der Einigung im Trilog im Dezember abgeschlossen. Die Prüfung des von der Europäischen Kommission im Februar vorgelegten Mehrjahresplans für kleine pelagische Bestände in der Adria wurde begonnen und wird 2018 fortgesetzt werden. Ein Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung des Ostseepplans wurde im Dezember vorgelegt.

Im Bereich der **Integrierten Meerespolitik** der EU wurden die EU-Position und Verpflichtungserklärungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die VN-Konferenz zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels Nr. 14 im Juni in New York und für die Konferenz „Our Ocean“ im Oktober in Malta vorbereitet. Ferner wurde der Kommission im Rat im Dezember das Mandat für die Aushandlung eines Abkommens der EU mit China („Meeresspartnerschaft“) erteilt.

2.6.4.7. Verkehr und Telekommunikation

Der **Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie** tagte am 8. und 9. Juni zu den Bereichen Verkehr und Telekommunikation unter maltesischem, und am 4. und 5. Dezember unter estnischem Ratsvorsitz. Weiters fand am 20. und 21. September ein informelles Ministertreffen zum Thema Konnektivität statt.

Im Bereich **Landverkehr** nahm der Rat am 8. Juni eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein an.

Im Zusammenhang mit dem Mobilitätspaket I behandelte der Rat am 4. Dezember den vom estnischen Ratsvorsitz vorgelegten Fortschrittsbericht, der die Verordnungen zur Regelung des Zugangs zu Beruf und Markt, die Richtlinien über gemietete Fahrzeuge, die Entscheidung von Arbeitnehmern im Straßenverkehrssektor und die Durchsetzung sozialer Bedingungen sowie die Verordnungen hinsichtlich Lenk- und Ruhezeiten und Fahrtenschreiber

Österreich in der Europäischen Union

umfasst. Die intensiven Diskussionen zeigten sehr kontroversielle Standpunkte auf. Österreich trat für Maßnahmen zur Bekämpfung von Briefkastenfirmen, effiziente Kontrollmöglichkeiten, ein Recht auf regelmäßige Heimkehr für Fahrer sowie ein Verbot der Verbringung der Wochenruhezeit in der Fahrerkabine ein und sprach sich gegen eine Liberalisierung der Kabotage sowie bei der Entsendung für eine sofortige Geltung der Urlaubs- und Entgeltvorschriften im Aufnahmestaat aus.

Weiters fand beim Rat am 4. Dezember eine Orientierungsaussprache zur Eurovignetten-Richtlinie und dem europäischen elektronischen Mautsystem statt. Hier sprach sich Österreich gegen eine verpflichtende Einführung einer PKW-Maut anstelle einer Vignette aus.

Zum Thema **Straßenverkehrssicherheit** nahm der Rat am 8. Juni Schlussfolgerungen in Unterstützung der „Erklärung von Valletta“ an.

Bei der Ratssitzung im Dezember wurden Schlussfolgerungen zur Halbzeitbewertung der Programme **GALILEO** (Europäisches Satellitennavigations- und Ortungssystem) und **EGNOS** (eine Erweiterung des geostationären Navigationssystems) und der Agentur für das Europäische **GNSS** (europäische globale Satellitennavigationsprogramme), zur Digitalisierung des Verkehrs und zu den Fortschritten bei den **Transeuropäischen Netzen** und der Fazilität „**Connecting Europe**“ im Verkehrsbereich angenommen.

Im Bereich **Seeverkehr** konnte beim Ratstreffen am 8. Juni, aufbauend auf einer „Erklärung von Valletta zum Seeverkehr“, der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Prioritäten für die Seeverkehrspolitik der EU bis 2020: Wettbewerbsfähigkeit, Reduzierung der CO₂-Emissionen, Digitalisierung im Hinblick auf globale Vernetzung sowie ein effizienter Binnenmarkt und ein maritimes Cluster von Weltrang“ angenommen werden.

Betreffend den **Luftverkehr** informierte der Rat bei der Sitzung im Dezember über den Sachstand zur Verordnung über die Sicherstellung des Wettbewerbs.

Bei der Ratssitzung im Dezember stellte die Kommission die vier Vorschläge zum Mobilitätspaket II vor, welches die Richtlinie über den Kombinierten Verkehr, die Richtlinie über energieeffiziente Fahrzeuge, die Verordnung über den internationalen Busmarkt und die Mitteilung über den Aktionsplan für alternative Kraftstoffe umfasst.

Telekommunikation

Im Rahmen der Verordnung (EU) 2015/2120 vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union werden Roamingaufschläge ab dem 15. Juni 2017 für unzulässig erklärt. Im ersten Quartal 2017 erfolgte die Einigung mit dem Europäischen

Parlament. Mit der am 9. Juni im Amtsblatt der EU veröffentlichten Verordnung (EU) 2017/920 wurden die notwendigen Voraussetzungen für die **Abschaffung der Roamingaufschläge** ab dem 15. Juni geschaffen.

Der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nutzung des Frequenzbands 470–790 MHz in der Union enthält gezielte Vorschläge für eine abgestimmte Freigabe des Frequenzbands 694–790 MHz (700-MHz-Band), das sich besonders gut für die Versorgung ländlicher Gebiete mit Breitbanddiensten eignet. Der Beschluss (EU) 2017/899 wurde am 25. Mai im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Mit dem Vorschlag für eine **Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation**, der Teil der **Reform des Telekommunikationsrahmens** ist, erfolgt die Zusammenführung und Überarbeitung von vier von insgesamt fünf der bisherigen Richtlinien (Rahmen-, Zugangs-, Genehmigungs- und Universaldienst-Richtlinien). Der Vorschlag zielt unter anderem auf ein kohärentes Binnenmarktkonzept für die Frequenzpolitik und Frequenzverwaltung sowie geeignete Rahmenbedingungen für einen echten Binnenmarkt ab, um leistungsfähigen Netzbetreibern und Diensteanbietern Skaleneffekte zu ermöglichen und einen wirksamen Verbraucherschutz zu gewährleisten. Der Telekomrat nahm am 9. Juni einen Sachstandsbericht über die Fortschritte der Arbeiten an und führte dazu eine Orientierungsgesprache.

Das Europäische Parlament hat zu dem Dossier die erste Lesung abgeschlossen, die ersten zwei Trilogie fanden noch unter estnischer Ratspräsidentschaft statt.

Ebenfalls Teil des Pakets zur Reform des Telekommunikationsrahmens ist der Verordnungsvorschlag zur **Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)**. Mit dieser Verordnung möchte die Europäische Kommission die Umwandlung des bereits bestehenden Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK), das sich aus unabhängigen und spezialisierten nationalen Regulierungsbehörden zusammensetzt, in eine Agentur vornehmen und diese mit erweiterten Befugnissen ausstatten. Der Telekomrat erzielte hiezu am 4. Dezember eine allgemeine Ausrichtung als Grundlage für die Aufnahme der Trilogieverhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

Mit dem am 10. Jänner von der Europäischen Kommission angenommenen Vorschlag für eine **Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/58/EG (ePrivacy-Verordnung)** soll die e-Datenschutz-Richtlinie (2002/58/EG) überarbeitet bzw. an die neuen, strengeren Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung aus dem Jahr 2016 angepasst werden. Der Telekomrat nahm dazu am 4. Dezember einen Fortschrittsbericht an.

Mit dem Vorschlag für eine Verordnung über **grenzüberschreitende Paketzustelldienste** sollen die gemeinschaftsweiten grenzüberschreitenden Paketzustelldienste reguliert werden, um damit in erster Linie die Situation des grenzüberschreitenden Online-Handels zu verbessern. Im Dezember konnte ein für alle Beteiligten tragfähiger Konsens erzielt werden.

2.6.4.8. Umwelt

Die Umweltpolitik ist ein zentraler Politikbereich der EU und fließt als Querschnittsmaterie in andere Politikfelder wie den Energiebereich ein. Durch die stetige Ausweitung der umweltpolitischen Aktivitäten auf europäischer Ebene besteht heute ein dichtes Regelungsnetzwerk europäischer Umweltgesetzgebung, das sich auf sämtliche Bereiche des Umweltschutzes (Klima, Luft, Gewässer, Abfall, Biodiversität, Chemie, etc.) erstreckt. Im Jahr 2017 haben drei Ratstagungen der EU im Format der Umweltminister stattgefunden.

Bei der **ersten jährlichen Tagung des Rates (Umwelt)** unter **maltesischer Ratspräsidentschaft am 28. Februar** wurde im **Klimabereich** als Follow-up zum Pariser Übereinkommen eine **Allgemeine Ausrichtung** zum Richtlinien-vorschlag zur Umsetzung des 40% CO₂-Reduktionsziels der EU im Emissionshandelsbereich erreicht. Auf dieses Ziel hatte sich der Europäische Rat im Oktober 2014 geeinigt. Basierend auf einer Reduktion der Emissionen bis 2030 um 43% gegenüber 2005 gibt der Vorschlag u. a. Regelungen zur Versteigerung von Zertifikaten und von Gratiszuteilungen aufgrund des Risikos von Emissions- und damit Produktionsverlagerungen („carbon leakage“) vor. Ergänzt wird der Vorschlag durch finanzielle Ausgleichsmechanismen. Damit konnten Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden, die am 9. November mit einer vorläufigen Einigung zu Ende gebracht wurden.

Zur **Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Vereinten Nationen und deren Auswirkungen auf die Umweltpolitik der EU** fand am 28. Februar außerdem ein **Gedankenaustausch** statt. Der Umweltrat befasste sich insbesondere mit der Mitteilung „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik“. Diese umreißt in einem ersten Schritt zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele zwei Arbeitsstränge: erstens sollen die Nachhaltigkeitsziele in die Politik und die Prioritäten der EU integriert werden, und zweitens werden erste Überlegungen zur Weiterentwicklung einer langfristigen Vision für die Zeit nach 2020 angestellt.

Im Zusammenhang mit der **Ökologisierung des Europäischen Semesters** fand ein **Gedankenaustausch** zu einer **Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik** statt. Gemäß Initiative der Europäischen Kommission vom Mai 2016 soll diese Überprüfung abwechselnd aus Analyse- und Dialogphasen zwischen Mitgliedstaaten und Kommission bestehen. Diese Umsetzungsüberprüfung soll als komplementärer Rahmen zu bestehenden Instrumenten

der Europäischen Kommission zur gemeinsamen Bewältigung von Problemen bei der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten dienen und so zur Umsetzung des 7. Umweltaktionsprogramms der EU und der Agenda 2030 beitragen. In einzelnen Länderberichten für jeden Mitgliedstaat sollen spezifisch gute Praktiken und Problemfelder in der Umsetzung aufgezeigt werden.

Die **zweite Tagung des Rates (Umwelt)** am **19. Juni** hielt im **Klimabereich** einen **Gedankenaustausch** zum Stand der beiden **Legislativdossiers in den Bereichen, die nicht vom Emissionshandelssystem (EHS) erfasst sind** (insbesondere Emissionsminderungsvorgaben in den Bereichen Verkehr, Gebäude, Abfall- und Landwirtschaft sowie Landnutzungsänderungen). Im Hinblick auf die Umsetzung des Pariser Übereinkommens hatte am 20. Juni 2016 die Europäische Kommission sowohl einen Verordnungsvorschlag zur Festlegung verbindlicher nationaler Treibhausgasemissionsziele für den Nicht-EHS-Bereich für den Zeitraum 2021–2030 (**Lastenteilung**), als auch einen Verordnungsvorschlag über die Einbeziehung der Emissionen und deren Abbau aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (**LULUCF**) vorgelegt. Diskutiert wurden vorrangig die offenen Punkte: der Ausgangswert und die Sicherheitsreserve bei der Lastenteilung, die LULUCF- und EHS-Flexibilität, die Anrechnung und Verbuchung des bewirtschafteten Waldes. Nach dem Sachstandsbericht des **Ratsvorsitzes** unterstrich Österreich insbesondere, dass die nachhaltige Waldbewirtschaftung ein Kernelement des LULUCF-Vorschlags sein müsse, die nicht behindert oder gar negativ bewertet werden dürfe. In Folge der **Ankündigung von US-Präsident Donald Trump** vom 1. Juni, dass die USA aus dem Pariser Übereinkommen ausscheiden würden bzw. bessere Bedingungen für die USA erzielen wollten, fand dazu ein Gedankenaustausch statt. Der Rat (Umwelt) bekräftigte außerdem die vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) verabschiedeten **Schlussfolgerungen** zu dem Vorhaben, die **Vorreiterrolle der EU beim internationalen Klimaschutz** weiter auszubauen.

Zum **EU-Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft** verabschiedete der Rat **Schlussfolgerungen**. Die Europäische Kommission hatte als Ergebnis der Evaluierung der Fauna-Flora-Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie einen Aktionsplan erarbeitet. Offen war die Frage der weiteren Finanzierung des Natura 2000-Netzwerks zur Ausweisung geschützter Naturgebiete in Europa. Da die Integration der Finanzierung von Natura 2000 in andere Politikbereiche seit Jahren in der EU gelebte Praxis ist, soll dies in Zukunft weiter entwickelt werden. Der Rat nahm die Schlussfolgerungen nach ausführlicher Diskussion einstimmig an.

Bei der **dritten Tagung des Rates (Umwelt)** unter **estnischer Ratspräsidentschaft** am **13. Oktober** konnte zu den beiden Klimadossiers **Lastenteilung** und **LULUCF**, über die im Juni-Rat ein Gedankenaustausch geführt worden war, jeweils eine Allgemeine Ausrichtung erzielt werden. Bei grundsätzlicher Zustimmung zum Kompromissvorschlag des estnischen Ratsvorsitzes wurde insbesondere noch die Höhe der Sicherheitsreserve diskutiert, die

Österreich in der Europäischen Union

ärmeren EU-Mitgliedstaaten den Übergang auf den Emissionsreduktionspfad erleichtern soll. Im Bereich **LULUCF** zeigte sich breite Unterstützung für den vom Ratsvorsitz vorgelegten Kompromiss. Österreich konnte durchsetzen, dass walddreiche kleinere Staaten in ihrer nachhaltigen Waldbewirtschaftung keine Nachteile erleiden.

Sowohl bezüglich der Verordnung zu **LULUCF** als auch zur Lastenteilung konnten am 14. bzw. am 21. Dezember vorläufige Einigungen in Trilog-Verhandlungen zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission erzielt werden.

In Vorbereitung der im Dezember in Nairobi abgehaltenen **dritten Tagung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA 3)** wurden nach Ausführungen des Ratsvorsitzes und der Kommission ohne weitere Wortmeldungen Schlussfolgerungen über die Prioritäten der EU im Rahmen der Umweltversammlung zum Thema der globalen Verschmutzung angenommen.

Zur Vorbereitung der **23. internationalen Klimakonferenz (COP 23)** vom 6. bis 17. November in Bonn, insbesondere zu den Verhandlungen betreffend die Umsetzung des Pariser Übereinkommens, wurden **Schlussfolgerungen zur Position der EU verabschiedet**. Eine Reihe von Mitgliedstaaten äußerte sich dazu positiv, wobei insbesondere die Bedeutung der COP 23 für die Vorbereitung der COP 24 im Jahr 2018 sowie die rasche Ratifikation der Änderung von Doha des Kyoto-Protokolls hervorgehoben wurden. Ratspräsidentschaft und Europäische Kommission berichteten über die Ergebnisse bei **internationalen Vertragsparteienkonferenzen**, wie etwa zum Aarhus Übereinkommen (Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltverfahren), dem Protokoll über ein Europäisches Schadstoff-Freisetzungs- und Verbringungsregister, dem Minamata-Übereinkommen zu Quecksilber und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung. Anschließend folgten weitere Informationen einiger Delegationen, unter anderem zu einer Strategie für eine sichere Bewertung chemischer Stoffe, über die Konferenz zur EU-China-Wasserplattform in Turku, zur Umsetzung des Pariser Übereinkommens, sowie ein Aufruf zur Ratifikation der Änderung von Kigali zum Montreal Protokoll über ozonschichtschädigende Stoffe.

2.6.4.9. Energie und transeuropäische Netze

Die Energieunion soll einen politikfeldübergreifenden, strategischen Rahmen für die Neuausrichtung der Energiepolitik auf EU- und nationaler Ebene schaffen. Die Europäische Kommission stellte schon im Herbst 2016 das Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ vor, das acht Legislativdossiers im Energiebereich umfasst. Es dient insbesondere der Umsetzung der Pariser Beschlüsse, der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 und der Verwirklichung der Strategie zur Energieunion, die eine Leitinitiative von EK-Präsident Jean-Claude Juncker darstellt.

Vorbereitung des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018

Bei den acht Vorschlägen des Pakets handelt es sich um: RL Energieeffizienz; RL Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden; RL Energie aus erneuerbaren Quellen; VO Governance; VO Elektrizitätsbinnenmarktdesign; RL Elektrizitätsbinnenmarktdesign; VO ACER; VO Risikovorsorge im Elektrizitätsbereich.

Im November wurde der Europäischen Kommission ein weiterer, über das oben erwähnte Paket hinausgehender Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt vorgelegt.

Sowohl unter maltesischer als auch estnischer Ratspräsidentschaft wurden die Verhandlungen zu allen Vorschlägen mit Nachdruck vorangetrieben. Intensivste Verhandlungen auf Rats- und Parlamentsebene, in die sich Österreich unter Einbindung aller Interessensgruppen laufend einbringt, prägten somit das Jahr 2017.

Am 26. Juni konnte unter maltesischem Ratsvorsitz anlässlich des Rates TTE (Energie) eine Allgemeine Ausrichtung der Mitgliedstaaten zur Energieeffizienz-Richtlinie und zur Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz für Gebäude erzielt werden. Bei letzterer kam es am 19. Dezember zu einem vorläufigen politischen Einvernehmen. Ein Fahrplan zu Meeresenergie wurde ebenso diskutiert; ein Gedankenaustausch zu Verbindungsleitungen innerhalb der EU (Interkonnektivität) fand ebenfalls statt.

Am 18. Dezember einigten sich die EU-Mitgliedstaaten anlässlich des Rates TTE (Energie) auf eine Allgemeine Ausrichtung zu den Vorschlägen betreffend Elektrizitätsbinnenmarkt (Verordnung und Richtlinie), die Neufassung der Erneuerbaren Energie-Richtlinie sowie die Verordnung für das Governance-System der Energieunion. Somit gelang es noch unter estnischer Ratspräsidentschaft, einen politischen Konsens auf Seite der Mitgliedstaaten über vier zentrale Legislativvorschläge des „*Clean Energy for all Europeans*“ Pakets (CEP) zu erzielen.

Die Europäische Kommission präsentierte im November den dritten Bericht zur Lage der Energieunion, in dem sie die Entwicklungen und den Status Quo zur Implementierung der Energieunionsstrategie darstellt.

Die **Energieinfrastruktur** in der EU muss erneuert und adaptiert werden, um den Anforderungen des Energiemarktes in Zukunft gerecht werden zu können. Dies betrifft vor allem die Integration erneuerbarer Energien, Netzstabilität sowie Netzausbau. 5,35 Milliarden Euro aus der *Connecting Europe Fazilität* (CEF) werden u. a. zu diesem Zweck für Energieprojekte von 2014 bis 2020 bereitgestellt. Projekte von gemeinsamem Interesse (PCI) können diese CEF Finanzierungen im Sinne der Infrastrukturverordnung in Anspruch nehmen. Im Rahmen der im November beschlossenen dritten PCI-Liste wurden 173 PCI-Projekte ausgewählt. Darunter finden sich 110 in den Bereichen Stromversorgung und intelligente Netze, 53 Gas- und 6 Ölversorgungsprojekte. Auch österreichische Projekte wie beispielsweise der Gasinterkonnek-

tor BACI oder Leitungsprojekte für Elektrizität im Cluster Österreich-Deutschland sind darin enthalten.

Externe Dimension der EU in der Energiepolitik

Die EU unterzeichnete am 11. Juli ein *Memorandum of Cooperation* (MoC) mit Japan zur verstärkten Zusammenarbeit und Förderung des LNG-Marktes. Im April wurde ein EU-Iran *Sustainable Energy Business Forum* in Teheran veranstaltet. Vom 7. bis 8. November fand das Ministertreffen der Internationalen Energieagentur statt, bei dem Mexiko als neues Mitglied begrüßt wurde. Anlässlich des 5. *Eastern Partnership Summit* am 24. November in Brüssel wurde vereinbart, dass eine verstärkte Interkonnektivität im Gas- und Elektrizitätsbereich sowohl zwischen den Partnerstaaten untereinander, aber auch mit den EU-Mitgliedstaaten ebenso zu den Prioritäten zählen soll wie nachhaltige Energie, insbesondere Energieeffizienz. Vom 28. bis 29. November fand in Aschgabat (Turkmenistan) unter turkmenischem Vorsitz die Energiechartakonferenz statt. Dabei wurde die Aschgabat-Deklaration als Dokument zur strategischen Ausrichtung der Charta angenommen. Am 14. Dezember fand in Pristina der Ministerrat der Energiegemeinschaft statt. Im Hinblick auf das Pariser Übereinkommen soll neben der Energiepolitik nun auch die Klimapolitik einschließlich entsprechender Zielsetzungen bis 2030 Thema der Energiegemeinschaft sein.

2.6.4.10. Verbraucherschutz

Mit der Verordnung (EU) 2017/2394 vom 12. Dezember über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden soll die Zusammenarbeit zwischen den Verbraucherbehörden effizienter gestaltet und die grenzüberschreitende Durchsetzung von Verbraucherrechten gestärkt werden. Die Verordnung gilt ab dem 17. Jänner 2020.

2.6.4.11. Gesundheitswesen

Zum Abschluss gebracht werden konnte der Vorschlag für eine **Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates über neue psychoaktive Substanzen. Mit diesem Instrument sollen rasche Maßnahmen zur Eindämmung der drogenbezogenen Gesundheitsschäden ermöglicht werden.

Die Änderung der **Verordnung (EG) Nr. 726/2004** zur Festlegung von **Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln** und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur als Teil des „Tierarzneimittel-Pakets“ wurde intensiv weiter verhandelt.

Die Arbeiten im nicht-legistischen Bereich betrafen insbesondere die Themen Kindergesundheit, Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen

men, grenzüberschreitende Fragen im Zusammenhang mit Alkoholgenuss sowie Digitalisierung und Gesundheit.

2.6.4.12. Bildung, Jugend und Sport

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Aktualität der Flüchtlingssituation verabschiedet der Rat Bildung im Februar **Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu Inklusion in Vielfalt mit dem Ziel einer hochwertigen Bildung für alle.**

Mit der Überarbeitung der Empfehlung des Rates über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) im Mai wurde der existierende Referenzierungsprozess des Europäischen Qualifikationsrahmens gestärkt, die Vergleichbarkeit und Transparenz von Qualifikationen verbessert, und flexiblere Lernwege unterstützt. Der EQR ist ein gemeinsames europäisches Referenzsystem, das die verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme und -rahmen miteinander verknüpft und Qualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten verständlicher macht.

Weiters nahm der Rat Bildung im November **Schlussfolgerungen über Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht** an. Ziel ist eine hochwertige, inklusive und gerechte Schulbildung für eine nachhaltige Entwicklung Europas und für bessere Chancen im Leben. Dies soll durch ein ganzheitliches Schulkonzept gelingen, das dazu beitragen soll, eine breite Palette an Schlüsselkompetenzen zu entwickeln, lebenslanges Lernen zu fördern und Lernende dabei zu unterstützen, zu aktiven und verantwortungsbewussten Bürgern und Bürgerinnen zu werden.

Im Mai veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung zu einer „Erneuten EU Agenda für Hochschulbildung“. Die **Schlussfolgerungen des Rates zu einer erneuerten EU-Agenda für die Hochschulbildung** sind ein direktes Follow-Up dieser Mitteilung und reflektieren die aktuellen Herausforderungen der europäischen Hochschulsysteme. Sie setzen auf verstärkte Kooperationen und Synergien zwischen den einzelnen Bildungssektoren und zwischen Hochschulbildung einerseits und Forschung, Innovation und Arbeitswelt andererseits. Eine Modernisierung der Lehr- und Lernkonzepte ist ebenso erforderlich, wie die Sicherstellung der hohen Qualität und der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulbildung.

Mit der **Empfehlung des Rates zur Werdegang-Nachverfolgung** soll die Verfügbarkeit qualitativer und quantitativer Daten zum Werdegang von Personen nach ihrem Hochschul- oder Berufsbildungsabschluss in Europa verbessert werden. Der Entwurf sieht vor, dass bis 2020 Werdegang-Nachverfolgungssysteme den nationalen Gegebenheiten entsprechend eingerichtet werden.

Am 14. Dezember betonte der **Europäische Rat** in seinen Schlussfolgerungen die Bedeutung von Bildung und Kultur als Schlüssel zum Aufbau inklusiver

und von Zusammenhalt geprägter Gesellschaften, sowie zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit.

Durch das EU-Förderprogramm „**Erasmus+**“ werden neben Jugend- und Bildungsinitiativen auch länderübergreifende, sportbezogene EU-Projekte unterstützt. Es werden vorrangig Breitensportaktivitäten gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt weiterhin auf der gesundheitsfördernden körperlichen Aktivität.

Beim Formellen Sportministertreffen im Mai 2017 in Brüssel wurde unter maltesischem Ratsvorsitz der **Arbeitsplan Sport 2017–2020** verabschiedet. Dieser Arbeitsplan fußt auf drei thematischen Säulen (Integrität des Sports, wirtschaftliche Dimension des Sports, Sport und Gesellschaft).

Im Jahr 2017 fand die bereits **dritte „Europäische Woche des Sports“** statt. Ziel dieser von der Europäischen Kommission geschaffenen Veranstaltung ist es, die Teilnahme am Sport auf allen Ebenen und in allen Altersgruppen zu forcieren. Die nationale Koordination erfolgte dabei erstmals durch die Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO). Auch heuer stand der „Tag des Sports“ im Zeichen der „Europäischen Woche des Sports“.

2.6.4.13. Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt

Beim informellen Treffen der Forschungsminister und Forschungsministerinnen am 3. Mai in Malta wurden die Euro-Mediterrane Kooperation und der offene Austausch zur Überbrückung des europäischen Innovationsgefälles behandelt. Beim Rat Wettbewerbsfähigkeit am 30. Mai fand ein Gedankenaustausch zur öffentlichen Finanzierung von Forschung und Innovation statt.

Beim Rat Wettbewerbsfähigkeit am 1. Dezember erörterte der Rat, wie die globalen Herausforderungen im nächsten Rahmenprogramm der EU für Forschung, Entwicklung und Innovation als Nachfolgeprogramm des laufenden Programms Horizont 2020 angegangen werden können. Er nahm Schlussfolgerungen zum Thema „Von der Zwischenbewertung von Horizont 2020 zum neunten Rahmenprogramm“ an.

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit führte am 30. Mai einen Meinungsaustausch zur europäischen Raumfahrtstrategie und nahm Schlussfolgerungen betreffend „**Eine Weltraumstrategie für Europa**“ an. Im Weltraumbereich sind die beiden EU-Programme **Copernicus** und **Galileo/EGNOS** von strategischer Bedeutung für die Unabhängigkeit Europas – sowohl in Bezug auf den Zugang zu strategischen Geoinformationen als auch auf die Unabhängigkeit bei satellitengestützten Navigations-, Ortungs- und Zeitgebungsdiensten. Beide Programme wurden 2017 einer Halbzeitbewertung unterzogen. 2017 wurden zwei neue **Copernicus**-Satelliten gestartet: Sentinel-2B und Sentinel-5P. Damit umfasst die Copernicus-Konstellation derzeit sechs Satelliten und produziert täglich 12 Terabyte freier Erdbeobachtungsdaten in höchster Qualität. Die Zahl der registrierten Nutzer im Copernicus-Ökosystem über-

Vorbereitung des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018

schritt im Jahr 2017 die 120.000er-Marke. Darüber hinaus wurden vier neue **Galileo**-Satelliten mit einem Gewicht von jeweils rund 715 Kilogramm gestartet. Ihre Umlaufbahn befindet sich auf einer Höhe von 23.222 Kilometern.

2.6.4.14. Kultur

Der **EU-Kulturministerrat** tagte am 23. Mai und 21. November in Brüssel. Dabei wurden Schlussfolgerungen zur **EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen** angenommen, auf deren Grundlage eine horizontale Arbeitsgruppe („Friends of Presidency“) eingesetzt wurde. Schwerpunktthemen sind Kulturgüterschutz, Mobilität von Kulturschaffenden und Entwicklungszusammenarbeit.

Die Trilogverhandlungen zum **Europäischen Kulturerbejahr 2018** wurden im Frühjahr erfolgreich zum Abschluss gebracht, der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates erfolgte am 17. Mai. Ziel des Themenjahrs ist es, die Rolle des Kulturerbes für die Gesellschaft und Wirtschaft aufzuzeigen und möglichst viele junge Menschen zu erreichen. Europaweit finden zahlreiche Veranstaltungen und Projekte statt. Seitens der EU wird ein Budget in Höhe von 8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Dem Schwerpunktthema Digitalisierung des estnischen Vorsitzes wurde auch im Kulturbereich Rechnung getragen. Es wurden Schlussfolgerungen zur **Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Mittel** unter besonderer Berücksichtigung der Publikumsentwicklung ausverhandelt und verabschiedet.

Europäische Kulturhauptstädte 2017 waren Paphos in Zypern und Aarhus in Dänemark. Gemäß der Länderreihenfolge ist Österreich 2024 wieder am Zug. Zum Ausschreibungsstart veranstaltete das Bundeskanzleramt am 9. Juni eine öffentliche Konferenz im Haus der Europäischen Union. Die Ausschreibung läuft bis zum 31. Dezember 2018. Die Auswahl der EU-Expertenjury erfolgt in einem zweistufigen Verfahren und soll im Dezember 2019 bekanntgegeben werden.

Im Rahmen des EU-Förderprogramms **„Creative Europe“** wurden 166 Kulturprojekte mit insgesamt 57 Millionen Euro unterstützt. Darunter wurde das Projekt „Living Realities“ der Caritas Wien mit 200.000 Euro unterstützt, während Eurozine und das IMZ mehrjährige Netzwerkförderungen erhielten. Das EU-Programm **„Europa für Bürgerinnen und Bürger“** stellte 22 Millionen Euro für 380 Städtepartnerschaften und zivilgesellschaftliche Initiativen zur Verfügung. Daraus erhielt u.a. ein Projekt der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik über den nationalen Populismus in Zentraleuropa rund 150.000 Euro.

2.6.5. Wirtschafts- und Währungsunion

Wie der Europäische Rat bereits im März 2015 festhielt, haben Investitionen, Strukturreformen und wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung zentrale Bedeutung für die Wirtschaft in Europa. Auf diesen drei Kernparametern beruhen die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen im Eurowährungsgebiet und bestimmen die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).

2.6.5.1. Wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung („Governance“)

Die laufende wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung erfolgt im Rahmen des **Europäischen Semesters** und auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) und seiner 2011 und 2013 beschlossenen Reformpakete (Six-Pack und Two-Pack). Im Gegensatz zum Vorjahr wurde Österreich keiner vertieften Analyse im Rahmen des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens unterzogen. Die für Österreich empfohlenen länderspezifische Empfehlungen der Europäischen Kommission umfassen Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Haushaltspolitik, Finanzverwaltung sowie Gesundheits- und Pensionssystem.

Die im November vorgenommene Prüfung der **Budgetentwürfe der Mitgliedstaaten** der Eurozone für 2018 ergab, dass die Haushaltsplanung der Mehrheit der Mitgliedstaaten ganz bzw. weitgehend den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) entspricht. Österreich, das aufgrund der Nationalratswahl im Oktober lediglich eine Übersicht über die Haushaltsplanung auf Grundlage einer unveränderten Politik übermittelte, wurde aufgefordert, einen aktualisierten Budgetentwurf nach Amtsantritt der neuen Bundesregierung vorzulegen. Die gegen Griechenland und das Vereinigte Königreich laufenden **Defizitverfahren** wurden im September bzw. November eingestellt. Betreffend Rumänien nahm der Rat hingegen im Juli und Dezember Empfehlungen zur Korrektur der festgestellten Abweichungen vom Anpassungspfad in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels an.

Herzstück des im November 2014 von der EK lancierten „**Investitionsplans für Europa**“ ist der im Rahmen von Strukturen der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingerichtete Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI). Mit Garantien aus dem EU-Haushalt und Mitteln der Europäischen Investitionsbank konnten bis Ende des Jahres Investitionen in Höhe von rund 256,9 Milliarden Euro generiert werden. Im Oktober 2017 einigten sich Rat und Europäisches Parlament auf die Verlängerung des EFSI bis Ende 2020 und Erhöhung seines Investitionsvolumens auf mindestens 500 Milliarden Euro (**EFSI 2.0**). Die Änderungen der EFSI-VO traten am 30. Dezember in Kraft. Geschäftsführender Direktor des EFSI seit seiner Errichtung im Jahr 2015 ist Vizekanzler a.D. Wilhelm Molterer.

2.6.5.2. Banken- und Kapitalmarktunion

Die **Bankenunion** ist ein zentrales Element der WWU und umfasst einen einheitlichen europäischen Bankenaufsichtsmechanismus (sog. 1. Säule), einen einheitlichen europäischen Bankenabwicklungsmechanismus (sog. 2. Säule) und ein – noch zu errichtendes – europäisches Einlagensicherungssystem (sog. 3. Säule). Damit soll der bisher enge Kausalzusammenhang zwischen Banken- und Staatsschuldenkrisen abgeschwächt, und der europäische Finanzmarkt weiter stabilisiert werden. Die Teilnahme an der Bankenunion ist für alle Euro-Länder verpflichtend. EU-Länder, die noch nicht den Euro eingeführt haben, können freiwillig eine Kooperation mit der Europäischen Zentralbank (**EZB**) eingehen und so an der Bankenunion teilnehmen.

Am 11. Oktober stellte die Europäische Kommission in einer **Mitteilung konkrete Maßnahmen** sowie einen **Zeitplan zur Vollendung der Bankenunion bis 2019** vor. Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen insbesondere eine rasche Einigung über das bereits 2016 vorgelegte **Bankenregulierungspaket zur Risikoreduzierung**, die zweistufige und damit „sanftere“ Einführung eines **Europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS)**, sowie die Nutzung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (**ESM**) als Letztsicherung für den EU-Bankenabwicklungsfonds SRF. Die Kommission will 2018 zudem weitere Maßnahmen vorschlagen. Auch der **Euro-Gipfel** widmete sich bei seiner Tagung im inklusiven EU-27 Format am 15. Dezember der Vollendung der Bankenunion. Die EU-Staats- und Regierungschefs beschlossen die Diskussionen im Jahr 2018 fortzusetzen (konkrete Beschlüsse im Juni) und forderten ECOFIN-Rat und Eurogruppe auf, das Thema Bankenunion vorrangig zu behandeln.

Zur Bewältigung des Problems notleidender Kredite („non-performing loans“) im Bankensektor einigte sich der Rat im Juli auf einen **Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite** mit konkreten Arbeitsaufträgen an die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank, die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und die Mitgliedstaaten.

Das Ziel einer bis 2019 zu schaffenden **Kapitalmarktunion** ist es, der Fragmentierung der Finanzmärkte in Europa entgegenzuwirken, die Finanzquellen zu diversifizieren und den Zugang zur Finanzierung für KMU und Start-ups zu verbessern. Im Mai einigten sich Rat und Europäisches Parlament über die Vorschläge der Europäischen Kommission zum **EU-Verbriefungsmarkt** sowie zu den geänderten EU-Vorschriften über Investitionen in **Risikokapitalfonds** und **Fonds für soziales Unternehmertum**. Der Rat verabschiedete im Mai zudem die **Prospektverordnung**, über die die Ko-Gesetzgeber bereits Ende 2016 eine vorläufige politische Einigung erzielt hatten.

Im Juni legte die EK eine **Halbzeitbewertung** ihres Aktionsplans zur Schaffung einer Kapitalmarktunion vor. Seit September 2015 konnten bereits 20 der 33 im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen, wie die Stärkung der Europäischen Wertpapieraufsichtsbe-

hörde (ESMA) oder die Einführung EU-weiter privater Altersvorsorgeprodukte (PEPP) sollen bis 2019 umgesetzt bzw. vorrangig behandelt werden. Der ECOFIN-Rat nahm im Juli entsprechende Schlussfolgerungen an.

Im September schlug die Europäische Kommission eine **Reform des Europäischen Finanzaufsichtssystems** vor, die u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der Aufsichtskonvergenz, den Ausbau der direkten Beaufsichtigung der Marktteilnehmer durch die ESMA hin zu einer Einheitlichen Europäischen Kapitalmarktaufsicht sowie die Reform der Führungsstruktur und Finanzierung der Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, ESMA und EIOPA) umfassen soll. Außerdem werden Änderungen der Aufsichtsbeziehungen mit Drittstaaten eingeführt, um eine ordnungsgemäße Steuerung sämtlicher Risiken im Finanzsektor zu gewährleisten. Die Kommission schlägt zudem die Förderung der Entwicklung von **Finanztechnologien (FinTech)** und nachhaltigen Finanzierungen durch Anpassungen im Aufsichtsrahmen vor und will Anfang 2018 entsprechende Aktionspläne vorlegen.

2.6.5.3. Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion

Die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erfolgt auf Basis des Fünf-Präsidenten-Berichts vom 22. Juni 2015 und hat durch das Weißbuch der Europäischen Kommission zur Zukunft Europas und dem diesbezüglichen **Reflexionspapier zur weiteren Vertiefung** der WWU vom 31. Mai einen starken Impuls erhalten. Demnach plädiert die Kommission für eine weitere Vertiefung (Phase I bis Ende 2019) und weitgehende Vervollständigung der WWU bis 2025. Ein umfangreiches **Legislativpaket** vom 6. Dezember ergänzte die zur Debatte stehenden Vorschläge, die u. a. die Umwandlung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (**ESM**) in einen „Europäischen Währungsfonds“ (**EFW**), die Schaffung eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers, und neue Haushaltsinstrumente für die Eurozone (u. a. Konvergenzfazilität für den Euro-Beitritt, Stabilisierungsinstrument gegen große asymmetrische Schocks, Letztsicherung des einheitlichen Bankenabwicklungsfonds durch ESM/EFW) umfassen. Der in einem inklusiven Format mit 27 Mitgliedstaaten abgehaltene Euro-Gipfel vom 15. Dezember konnte breites Einvernehmen zur Einführung einer gemeinsamen Letztsicherung für den einheitlichen Bankenabwicklungsfonds und zur Weiterentwicklung des ESM, möglicherweise hin zu einem sogenannten „EFW“ herstellen.

Der Euro-Gipfel beauftragte den Rat und die Eurogruppe mit der Ausarbeitung eines Zeitplans zur WWU-Vervollständigung.

2.6.5.4. Gemeinsame Währung und Eurozone

Entsprechend dem vorrangigen Ziel, die Preisstabilität zu gewährleisten, verfolgt der Rat der Europäischen Zentralbank (**EZB-Rat**) weiterhin das Ziel, die Inflationsrate auf mittlere Sicht unter, aber nahe 2 % zu halten. Vor dem

Hintergrund der weiterhin niedrigen Inflation im Euro-Raum behielt der EZB-Rat seine Politik der geldpolitischen Lockerung bei. Der Leitzins wurde auf dem seit März 2016 gültigen historischen Tiefststand von 0,00% belassen. Unverändert blieben zudem der Zinssatz für die Einlagefazilität für Banken (-0,40%) sowie der Spitzenrefinanzierungssatz (0,25%). Das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten („**Asset Purchase Programme**“) wird seit April in reduziertem Umfang (monatlich 60 Milliarden Euro) betrieben. Im Oktober beschloss der EZB-Rat das Programm ab Jänner 2018 in weiter reduziertem Umfang (monatlich 30 Milliarden Euro) bis Ende September 2018 – jedenfalls aber bis zu einer nachhaltigen Korrektur der Inflationsentwicklung – fortzusetzen.

Im September sprach sich EK-Präsident Jean-Claude Juncker im Rahmen seiner Rede zur Lage der EU für den mittelfristigen Beitritt aller verbleibenden Mitgliedstaaten zum Euro-Währungsgebiet aus.

2.6.5.5. Finanzierungshilfen für Euroländer

Griechenland befindet sich seit August 2015 in einem dritten makroökonomischen Anpassungsprogramm mit bis zu 86 Milliarden Euro aus dem ESM. Wie bei den vorangegangenen Programmen kann die Auszahlung von Kredittranchen erst nach Durchführung von bestimmten Reformmaßnahmen in Griechenland erfolgen. Die Umsetzung des Programms wird von der EK, der EZB, dem Internationalen Währungsfonds (**IWF**) sowie dem ESM regelmäßig kontrolliert. Bis Jahresende wurden mit 40,2 Milliarden Euro an Krediten weniger als 50% der Mittel ausbezahlt, sodass bis zum Programmende im August 2018 der Finanzierungsrahmen nicht ausgeschöpft werden wird. Im Juni verpflichtete sich Griechenland im Rahmen der Eurogruppe, zwischen 2018 und 2022 einen jährlichen Primärüberschuss vor Schuldendienst von 3,5% des BIP und von 2023 bis 2060 einen Primärüberschuss von 2% zu erzielen. Der IWF hatte im Juli seine finanzielle Beteiligung in Höhe von ca. 1,6 Milliarden Euro am dritten Finanzhilfeprogramm zugesagt, sofern Griechenlands Schuldentragfähigkeit von seinen europäischen Gläubigern gewährleistet wird. Dass Griechenland im Juli erstmals seit 2014 erfolgreich eine Anleihe am Kapitalmarkt platzieren konnte zeigt, dass Griechenlands eingeschlagener Reformpfad von den Finanzmärkten honoriert wird, und ein langfristiger Zugang zum Kapitalmarkt erreichbar scheint.

Ihre jeweiligen Finanzhilfeprogramme konnten **Irland** Ende 2013, **Spanien** und **Portugal** 2014 und **Zypern** 2016 verlassen. Die EK stellt gemeinsam mit der EZB im Rahmen von Nachprogrammüberwachungen die Rückzahlungsfähigkeit dieser Länder sicher.

2.6.5.6. **EU-Haushalt, Halbzeitüberprüfung/Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 und nächster Mehrjähriger Finanzrahmen**

Die Verhandlungen zum **EU-Haushalt 2018** und zu den insgesamt sechs Berichtigungshaushalten für den EU-Haushalt 2017 erfolgten auf Basis des Mehrjährigen Finanzrahmens (**MFR**) für die Periode 2014–2020. Am 18. November erzielten der Rat und das Europäische Parlament im Vermittlungsausschuss eine Einigung auf den EU-Haushalt 2018, der 160,1 Milliarden Euro (+1,4% gegenüber 2017) an Verpflichtungsermächtigungen und 144,7 Milliarden Euro (+7,6% gegenüber 2017) an Zahlungsermächtigungen vorsieht. Der EU-Haushalt 2018 unterstützt aktuelle Prioritäten wie Migrationsbewältigung, Stärkung der Sicherheit und Förderung von Wachstum und Beschäftigung, und entspricht damit den Forderungen des Rats. Diese Einigung wurde von Rat und EP am 30. November mit separaten Beschlüssen angenommen.

Nach der bereits Mitte November 2016 unter slowakischem Ratsvorsitz erzielten „breiten Zustimmung“ im Rat zur **Revision des aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014–2020** konnte eine Einigung im Rat erst am 20. Juni erfolgen, nachdem Italien und – durch Wahlen bedingt – das Vereinigte Königreich ihre Zustimmung erteilten. Mit der **quantitativen MFR-Revision** wurden Mittelaufstockungen von insgesamt sechs Milliarden Euro vorgenommen – davon 875 Millionen Euro für Wachstum und Beschäftigung, 1,2 Milliarden Euro für die Jugendbeschäftigungsinitiative 2017–2020 sowie 2,55 Milliarden Euro für Sicherheit/Unionsbürgerschaft und 1,39 Milliarden Euro für EU-Außenpolitikmaßnahmen. Der qualitative Teil der MFR-Revision umfasste eine **Änderung der EU-Haushaltsordnung einschließlich 15 sektorieller Verordnungen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds** u. a. im Bereich Kohäsion, Landwirtschaft, Soziales (sog. Omnibus-Verordnung, siehe Kapitel 2.6.4.3.) mit dem Ziel, EU-Haushaltsregeln zu vereinfachen und stärker auf Ergebnisse auszurichten, um so Empfänger und Verwaltungsbehörden von bürokratischem Aufwand zu entlasten.

Mit dem **Reflexionspapier** vom 28. Juni zur **Zukunft der EU Finanzen** hat die Europäische Kommission den inoffiziellen Startschuss zur Debatte um den nächsten, ab 2021 geltenden MFR abgegeben. Dabei sieht sich die EU durch einen strukturellen jährlichen Fehlbetrag von ca. 10 bis 13 Milliarden Euro infolge des Brexit sowie der Finanzierung neuer Prioritäten wie Migrationsmanagement und die Stärkung der EU-Außengrenzen zusätzlich gefordert. Gleichzeitig steht mit dem Brexit und dem Entfall des sog. „Brittenrabatts“ eine Neugestaltung des EU-Eigenmittelsystems auf dem Prüfstand. Eine hochrangige Gruppe unter Leitung des ehemaligen italienischen Premierministers Mario Monti schlug in ihrem im Jänner präsentierten Abschlussbericht eine grundlegende Reform des EU-Eigenmittelsystems vor. Das Legislativpaket der Europäischen Kommission zur Zukunft der EU-Finanzen wird

Europainformation

für Mai 2018 erwartet und wird unter österreichischem Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2018 intensiv verhandelt werden.

2.7. Europainformation

Siehe Kapitel 17.3 und 17.4.

3. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

3.1. Europa und sein Umfeld

3.1.1. Österreichs Nachbarschaft

3.1.1.1. Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol einen besonderen Stellenwert. Die 1946 im Gruber-De Gasperi Abkommen (Pariser Vertrag) festgelegte Schutzfunktion Österreichs für Südtirol wird von der Bundesregierung aufmerksam wahrgenommen und kommt in einem großen Interesse für die allgemeine und autonomiepolitische Entwicklung in Südtirol sowie einer Vielzahl von Arbeitsbesuchen zum Ausdruck. Auf europäischer Ebene kommt der Südtirolautonomie eine Modellfunktion für die Lösung von Minderheitenkonflikten zu. Die Autonomie ist inzwischen gemeinsames Gut der drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch); es gilt, sie zu bewahren und dynamisch weiterzuentwickeln. Mit Italien ist Österreich durch enge und freundschaftliche Beziehungen verbunden. Durch die Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der EU sind zusätzliche Bindungen entstanden, die auch Südtirol zu Gute kommen. Die Initiativen der seit 2011 bestehenden Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino, in der Südtirol im Oktober den Vorsitz übernahm, sind ein gutes Beispiel für die Anwendung europäischer Instrumentarien im Interesse der regionalen Zusammenarbeit. Zu gemeinsamen Auftritten der Landeshauptleute der Europaregion kam es nach der Migrationskrise auch in der Transitproblematik.

Das wichtigste Ereignis des Jahres war das Zusammentreffen von Bundespräsident Alexander Van der Bellen mit dem italienischen Staatspräsidenten Sergio Mattarella anlässlich des 25. Jahrestags der Streitbeilegungserklärung am 10. und 11. Juni in Meran. Dabei betonten beide die hohe Qualität der Südtirolautonomie, und bekannten sich zu deren Schutz und Weiterentwicklung.

Der Zuzug von über Italien kommenden Migranten und Migrantinnen nach Österreich und Deutschland blieb ein wichtiger Faktor in der politischen Debatte. Die intensive Zusammenarbeit zwischen Wien, Rom, Bozen und Innsbruck und der ab dem Sommer deutliche Rückgang der Migration über die zentrale Mittelmeerroute ermöglichten es, dass die Umsetzung eines Grenzkontrollmanagements am Brenner 2017 nicht erforderlich wurde.

Die Verabschiedung von Durchführungsbestimmungen zur Verwirklichung der im Autonomiestatut verankerten Kompetenzen in Ausführung des im Mai 2015 mit Ministerpräsident Matteo Renzi vereinbarten Memorandums wurde fortgesetzt. Dabei erfolgten zu Jahresbeginn weitere Durchführungsbestimmungen zur Raumordnung. Die Durchführungsbestimmungen zum Übergang gerichtlichen Verwaltungspersonals an die Region Trentino-Südti-

Europa und sein Umfeld

rol traten in Kraft. Offen blieb der Bereich von Orts-, Berg- und Flurnamen (Toponomastik), in dem trotz positiver Dynamik im Frühjahr keine Lösung gefunden werden konnte. Ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung der ladinischen Volksgruppe wurde mit der Verabschiedung des Ladinergesetzes im Oktober gesetzt. Damit wurden institutionelle Benachteiligungen der kleinsten Volkgruppe bereinigt. Mit der Historisierung des Mussolini-Reliefs in Bozen im November erfolgte ein bedeutender Schritt zur Umwandlung faschistischer Relikte in Mahnmale.

Der Autonomiekonvent, eine Denkwerkstatt zur Überarbeitung des Autonomiestatuts von 1972, wurde im Juni abgeschlossen. Ein im September dem Südtiroler Landtag übermitteltes Abschlussdokument umfasste jene Bereiche, in denen die 33 Konventsmitglieder, unter ihnen Altlandeshauptmann Luis Durnwalder, Einigung zur Anpassung der Südtirolautonomie erzielen konnten. Zusätzlich stellten vier Minderheitenberichte die Auffassungen einzelner Konventsteilnehmer und Konventsteilnehmerinnen dar.

Der seit Jahren aus Südtirol vorgebrachte Wunsch, aus Verbundenheit zu Österreich zusätzlich zur italienischen auch die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben zu können, wurde in das Programm der Bundesregierung im Dezember aufgenommen. Im Geiste der europäischen Integration und zur Förderung einer immer engeren Union der Bürger und Bürgerinnen der EU-Mitgliedstaaten wird im Regierungsprogramm die Möglichkeit der Beantragung der österreichischen Staatsbürgerschaft zusätzlich zu einer bereits bestehenden Staatsangehörigkeit in Aussicht genommen. Neben Nachkommen der Opfer des Nationalsozialismus sollte diese Möglichkeit einer Doppelstaatsbürgerschaft Auslandsösterreichern und Auslandsösterreicherinnen im Vereinigten Königreich, die von dessen Austritt aus der Europäischen Union betroffen sind, sowie Angehörigen der Volksgruppen deutscher und ladinischer Muttersprache in Südtirol zu Gute kommen, für die Österreich auf der Grundlage des Pariser Vertrages und der nachfolgenden späteren Praxis die Schutzfunktion ausübt. In Vorbereitung der Umsetzung dieses Anliegens wurde angesichts der komplexen Rechtslage in Österreich ein eingehender Prüfprozess eingeleitet, der im Sinne der ausgezeichneten und engen Beziehungen von einem Dialog mit Italien und den Vertretern und Vertreterinnen Südtirols begleitet wird.

Der Besuchsaustausch ist sehr rege. Landeshauptmann Arno Kompatscher stattete Bundeskanzler Christian Kern am 12. Jänner seinen Antrittsbesuch ab und traf mit dem Wiener Bürgermeister Michael Häupl zusammen. Am 26. Jänner nahm Landeshauptmann Arno Kompatscher an der Angelobung von Bundespräsident Alexander Van der Bellen teil. Am 3. Februar besuchte Landeshauptmann Arno Kompatscher Landeshauptmann Markus Wallner in Bregenz. Ein Abschiedsbesuch von Landeshauptmann Josef Pühringer fand am 1. März in Bozen statt. Die Task-Force Flüchtlinge tagte am 29. März mit Bundesminister Wolfgang Sobotka, Landeshauptmann Günther Platter und Landeshauptmann Arno Kompatscher in Innsbruck. Der Landesrat für deut-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

sche Schule und Kultur sowie Integration, Phillip Achammer, besuchte am 18. April Bundesministerin Sonja Hammerschmid. Am 12. Mai nahm Landeshauptmann Arno Kompatscher an der Landeshauptleutekonferenz in Alpbach teil. An der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei (SVP) am 13. Mai in Meran beteiligten sich Alt-Bundespräsident Heinz Fischer und Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf. Am 28. Juni besuchte Landtagsvizepräsident Thomas Widmann mit einer Delegation des Südtiroler Landtags die Aktuelle Stunde zum Thema Südtirol im Nationalrat. Bundesminister Sebastian Kurz besuchte Landeshauptmann Arno Kompatscher und Landesrat Phillip Achammer am 13. Juli in Bozen. Am 31. August führte Bundesministerin Sophie Karmasin Gespräche mit Landeshauptmann Arno Kompatscher, Landesrätin Waltraud Deeg und Landesrat Phillip Achammer in Bozen. Am 22. November traf Landesrat Phillip Achammer Bundesminister Sebastian Kurz. Darüber hinaus fand eine Vielzahl von Besuchen im Rahmen der Zusammenarbeit der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino statt.

Die Wirtschaft wuchs im Jahr 2017 um 1,9%, die Inflationsrate belief sich auf 1,6%. Südtirol konnte eine Zunahme der Exporte von von 10,3% auf 4,79 Milliarden Euro und der Importe von 8,1% auf 4,6 Milliarden Euro verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit blieb mit 3,1% **niedrig**.

3.1.1.2. Nachbarstaaten Österreichs

3.1.1.2.1. Deutschland

Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen Österreichs zu Deutschland sind auf allen Ebenen sehr eng und vertrauensvoll. Deutschland ist Österreichs wichtigster Außenhandelspartner. Bei den Ankünften und Nächtigungen in Österreich stehen Reisende aus Deutschland mit 13,4 Millionen Ankünften (+3,5%) und 53,4 Millionen Nächtigungen (+1,7%) mit Abstand an erster Stelle.

Vor dem Hintergrund der Neufassung der deutschen **Mautgesetze für Personenkraftfahrzeuge erhoben Österreich und die Niederlande Klage vor dem EuGH. Die Strompreiszone** zwischen Österreich und Deutschland wurde neu verhandelt, wobei ein für beide Seiten zufriedenstellender Kompromiss gefunden werden konnte. Zum **Flughafen Salzburg** fanden Gespräche auf technischer Ebene statt. Vor dem Hintergrund der hohen Zahlen an Schutzsuchenden (2015: 890.000, 2016: 280.000, 2017: 187.000 Asylsuchende) und angesichts einer Reihe von Gewaltakten wurden die seit September 2015 bestehenden **Grenzkontrollen** zu Österreich im November 2017 um weitere sechs Monate verlängert.

Am 29. Jänner kürte die SPD Martin Schulz zu ihrem Parteivorsitzenden. Am 12. Februar wählte die Bundesversammlung den früheren Außenminister Frank-Walter Steinmeier im ersten Wahlgang mit 74,3% zum **12. Bundespräsidenten**. Er trat sein Amt am 19. März an. Vorgänger Joachim Gauck hatte nicht mehr für eine zweite Amtsperiode kandidiert.

Europa und sein Umfeld

Bei den **Landtagswahlen** am 16. März im Saarland wurde die Große Koalition unter Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) im Amt bestätigt. Nach den Wahlen vom 7. Mai in Schleswig-Holstein löste ein „Jamaika“-Bündnis aus CDU, FDP und Grünen unter Daniel Günther (CDU) die Regierung von Thorsten Albig (SPD) ab. Nachdem die rot-grüne Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bei den Wahlen am 14. Mai die Mehrheit verloren hatte, schloss der neue Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) eine Koalition mit der FDP. Nach den Landtagswahlen in Niedersachsen am 15. Oktober ging Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) eine Regierungszusammenarbeit mit der CDU ein.

Bei den Wahlen zum **19. Deutschen Bundestag** am 24. September führen Union und SPD, die zuvor vier Fünftel der Sitze im Bundestag gehalten hatten, das schlechteste Wahlergebnis seit 1949 ein. In Sachsen wurde die AfD stärkste Kraft, in Bremen die SPD; in den anderen Bundesländern konnte die CDU, in Bayern die CSU den ersten Platz erzielen. Mit dem Wiedereinzug der FDP und erstmaligem Einzug der AfD sind nunmehr sechs Parteien im Bundestag vertreten. Seit 24. Oktober ist der frühere Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) **Bundestagspräsident**.

Das Ziel der zügigen Bildung einer stabilen Regierung konnte bis Jahresende nicht verwirklicht werden. Nach der Ankündigung von Martin Schulz, den Gang in die Opposition anzutreten, führte die Union Sondierungsgespräche mit FDP und Grünen über ein „Jamaika“-Bündnis. Diese scheiterten am 20. November am Abbruch durch die FDP. Anfang Dezember stimmte der SPD-Bundesparteitag „ergebnisoffenen“ Sondierungsgesprächen mit der Union zu.

Trotz guter Wirtschaftsdaten dürften insbesondere die Flüchtlingsfrage und die Diskussion zu Integration und Sicherheit für den Wahlausgang bedeutend gewesen sein. Zu den Hauptaspekten der Flüchtlingspolitik von Bundeskanzlerin Angela Merkel zählen Migrationspartnerschaften mit afrikanischen Herkunfts- und Transitstaaten. Durch wirtschafts- und sicherheitspolitische Zusammenarbeit sollen Fluchtursachen und die irreguläre Migration bekämpft werden. Die Haushaltsmittel für die Entwicklungszusammenarbeit betrugen 8,541 Milliarden Euro. Die deutsche **G20-Präsidentschaft** legte den Schwerpunkt auf private Investitionen in Afrika. Darüber hinaus werden die verbesserte Durchsetzung von Rückführungen, Aufnahmезentren, Obergrenzen, Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte sowie eine Verbesserung des Asylverfahrens diskutiert.

Die **Wirtschaft** wuchs um 2,2% die Arbeitslosigkeit sank auf 5,7% und damit auf den niedrigsten Stand seit 26 Jahren. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Vergleich zu 2016 um 1,5% auf 44,3 Millionen. Zum dritten Mal in Folge wurde ein Budgetüberschuss erzielt. Die Bundesregierung sieht den Export deutscher Waren und Dienstleistungen als maßgebliche Stütze für die Sicherung des Wohlstandes und der sozialen Sicherungssysteme an.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Die deutsche **Außenpolitik** bekennt sich zu einer regelbasierten internationalen Ordnung. Sie steht Protektionismus kritisch gegenüber. Deutschland ist bereit, auch mittels höherer finanzieller Beteiligung einen aktiven Beitrag zur Friedenssicherung und Friedenserhaltung zu leisten.

Auf **europäischer Ebene** setzt sich Deutschland für eine Reform des Gemeinsamen Asylsystems ein. Bei den Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU unterstützt Deutschland den Beauftragten der Europäischen Kommission, Michel Barnier, und die Wahrung der Einheit der EU-27. Bei wichtigen europäischen Zukunftsthemen spricht sich Deutschland für eine qualitative Verbesserung aus und schließt bei entsprechenden Reformen einen höheren Beitrag zum EU-Haushalt nicht aus. Eine Verknüpfung der Kohäsionsmittel mit Strukturreformen und Achtung der Rechtsstaatlichkeit wird angestrebt.

Geplante Auftritte **türkischer Politiker** zu Wahlkampfwegen in Deutschland, der Einfluss der türkischen Religionsbehörde auf in Deutschland lehrende Imame, die unterschiedliche Auffassung über die Statthaftigkeit der Gewährung von Asyl an Inhaber türkischer Diplomaten- oder Dienstpässe und schließlich die Inhaftierung deutscher und deutsch-türkischer Staatsangehöriger ohne Haftbefehl oder Anklage belasteten das deutsch-türkische Verhältnis. Außenminister Sigmar Gabriel und der türkische Außenminister Mevlüt Cavusoglu bemühten sich zu Jahresende um Entspannung.

3.1.1.2.2. Italien

Die Regierung stützte sich nach dem Rücktritt Matteo Renzis im Dezember 2016 auf eine Koalition von Partito Democratico (PD) und Alternativa Popolare (AP) um Außenminister Angelino Alfano (zuvor Nuova Centrodestra - NCD). Die Opposition bildeten weiterhin das Movimento Cinque Stelle (M5S - Beppe Grillo), die Rechtsparteien Forza Italia (FI - Silvio Berlusconi), Lega (Matteo Salvini) und Fratelli d'Italia (Fdi - Giorgia Meloni) sowie die Linkspartei Sinistra Italiana (SI).

Matteo Renzi blieb Parteichef der PD. Ende Februar kam es zur Abspaltung des linken Flügels der PD unter Pier Luigi Bersani und zur Gründung der Partei Movimento Democratico e Progressista (MDP) zusammen mit der ehemaligen Linkspartei Sinistra, Ecologia e Libertà (SEL).

Ende Oktober wurde ein einheitliches Wahlgesetz für Senat und Abgeordnetenversammlung verabschiedet. Das sogenannte „Rosatellum bis“ sieht eine Kombination aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht in beiden Kammern und eine Sperrklausel von 3 % für Parteien bzw. 10 % für Koalitionen vor.

Außenpolitisch unterstützt Italien die europäische Integration der Staaten Südosteuropas und richtet ein besonderes Augenmerk auf Libyen und den Nahen Osten. Zudem sieht es Italien als spezielle Aufgabe, Aufmerksamkeit und Aktivitäten der EU auf den Mittelmeerraum und auf die Migrations- bzw. Flüchtlingsproblematik zu lenken. Anfängliche Divergenzen mit Öster-

Europa und sein Umfeld

reich um die Frage von Kontrollen am Brenner konnten durch bilaterale Gespräche auf Außen- und Innenministerebene sowie durch eine gut funktionierende Polizeikooperation ausgeräumt werden. Durch seine geographische Lage ist Italien ein bedeutender NATO-Bündnispartner. Russland wurde weiterhin als Dialogpartner, und im Syrienkonflikt als wichtiger Akteur gesehen, ebenso die Türkei.

Die ausgezeichneten bilateralen Beziehungen sind neben einem regen Besuchsaustausch durch die Intensität der Wirtschaftsbeziehungen und den gegenseitigen Tourismus gekennzeichnet. Italien ist zweitgrößter Wirtschaftspartner Österreichs. Besonders eng sind die Handelsbeziehungen mit den Regionen Norditaliens. Bei der österreichischen Bevölkerung ist Italien ungebrochen das beliebteste Ziel für Haupturlaubsreisen.

3.1.1.2.3. Liechtenstein

Im Fürstentum Liechtenstein als konstitutioneller Erbmonarchie ist Fürst Hans-Adam das Staatsoberhaupt, wenngleich die Amtsgeschäfte seit 2004 durch seinen Sohn, Erbprinz Alois, ausgeübt werden. Die liechtensteinische Regierung ist eine Kollegialbehörde, bestehend aus dem Regierungschef und vier Regierungsräten. Nach den **Landtagswahlen am 5. Februar**, aus denen die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) trotz größerer Verluste erneut als stimmen- und mandatsstärkste Partei hervorging, regiert weiterhin eine Koalition zwischen FBP und Vaterländischer Union (VU). Die neue, wieder von Adrian Hasler geführte Regierung wurde am 30. März angelobt. Aufbauend auf einer mehrjährigen Phase der Budgetkonsolidierung sieht das neue Regierungsprogramm einen zukunftsorientierten Ansatz vor. Hier geht es unter anderem um demographische Herausforderungen, Maßnahmen im Bildungsbereich und um Bemühungen zur Förderung von Innovation, auch um die eigene Wirtschaft weiter zu stärken. Liechtenstein setzte den von OECD und EU empfohlenen globalen Standard des Automatischen Informationsaustausches in internationalen Steuerfragen (AIA) um, der einen automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten vorsieht. Liechtenstein bemühte sich auch, einen Beitrag zu einer europäischen Lösung betreffend die Migrationsströme zu leisten und beteiligte sich an EU- und VN-Programmen zur Umsiedlung von Flüchtlingen.

Die **Schwerpunkte in der Außenpolitik** Liechtensteins liegen auf der Wahrung seiner Souveränität, des freien Zugangs zu den globalen Märkten und der Vertiefung der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten. Sowohl im bilateralen wie auch im multilateralen Bereich, als Mitglied der VN, der OSZE, des Europarats, der EFTA, des EWR und in der WTO, erweist sich Liechtenstein als verlässlicher und engagierter Partner. Zur Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen nimmt Liechtenstein auch an den quadrilateralen Ministertreffen mit Deutschland, Österreich und der Schweiz teil.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Die **bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein** sind durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Gebieten geprägt, was unter anderem in der Fortsetzung des regen Besuchsaustauschs auf Regierungsebene zum Ausdruck kam. Die regionale Verbundenheit ist groß; knapp 2.200 österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen leben im Fürstentum Liechtenstein und täglich pendeln über 8.000 Österreicher und Österreicherinnen nach Lichtenstein zur Arbeit.

Protokolle zur Anpassung des Doppelbesteuerungsabkommens und des Quellensteuerabkommens traten mit 1. Jänner in Kraft. Ein trilaterales Polizeikooperationsabkommen zwischen Österreich, Liechtenstein und der Schweiz trat am 1. Juli in Kraft. Ein Abkommen über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens wurde am 23. Februar unterzeichnet.

3.1.1.2.4. Schweiz

Die **bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und der Schweiz sind eng und vertrauensvoll. Sie zeichnen sich durch ein engmaschiges Vertragswerk und einen überaus regen Besuchsaustausch aus. Höhepunkte bildeten der Staatsbesuch von Bundespräsident Alexander Van der Bellen in der Schweiz (15.-17. Februar) sowie der Besuch von Bundespräsidentin Doris Leuthard in Wien (27. November). Österreich und die Schweiz sind auch durch wichtige gemeinsame Interessen miteinander verbunden: Eintreten für internationale Zusammenarbeit und Stärkung des Multilateralismus, Alpenpolitik, humanitäres Engagement, Neutralität, Interesse an friedlicher und nachhaltiger internationaler Entwicklung, Umwelt, Energiewende, Föderalismus, direkte Demokratie, Innovation und sozialer Zusammenhalt.

In der Schweiz lebt die **zweitgrößte Gemeinde von Auslandsösterreichern und Auslandsösterreicherinnen** weltweit (ca. 65.000, davon 25.000 Doppelstaatsbürger und Doppelstaatbürgerinnen). Dazu kommen täglich 8.500 Grenzgänger und Grenzgängerinnen. Die Schweiz ist drittgrößter Handelspartner Österreichs, viertwichtigster Abnehmer österreichischer Waren und zweitwichtigster Abnehmer von Dienstleistungen. Mit mehr als fünf Millionen Nächtigungen stellen Schweizer und Schweizerinnen die drittgrößte Touristengruppe in Österreich. Die Schweiz gehört zu den wichtigsten Investoren in Österreich; in Schweizer Betrieben in Österreich sind über 25.000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigt, in österreichischen Unternehmen in der Schweiz ca. 18.000.

Am 28. September unterzeichneten Bundesminister Hans Peter Doskozil und Bundesrat Guy Parmelin in Salzburg ein Luftpolizeiabkommen, das beiden Ländern die Verfolgung eines verdächtigen Luftfahrzeugs über die jeweilige Staatsgrenze hinaus gestattet. Zudem wird ein noch weiterführender Austausch von Informationen und Daten vorgesehen. Der Einsatz von Waf-

Europa und sein Umfeld

fen im Luftraum des anderen Vertragsstaates bleibt aber weiterhin unzulässig.

Die rotierende Bundespräsidentschaft wurde von Verkehrs-, Energie- und Umweltministerin Doris Leuthard (Christliche Volkspartei - CVP) ausgeübt. Aufgrund des Rücktritts von Außenminister Didier Burkhalter von der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP) wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 20. September dessen Parteikollegen und bisherigen Nationalrat Ignazio Cassis zum neuen Bundesrat. Mit 1. November übernahm Ignazio Cassis die Leitung des Eidgenössischen Departments für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und fungiert seitdem als neuer Außenminister der Schweiz.

Außenpolitische Schwerpunkte der Schweiz waren die Beziehungen zu den Nachbarstaaten, zur EU, zur weiteren Nachbarschaft, wie etwa Südosteuropa, anderen wichtigen Drittstaaten (USA, Brasilien, Russland, Indien und China) sowie globale Fragen. Hohes Gewicht wird traditionell der Außenwirtschaftspolitik, der Neutralität und der Stärkung des VN-Standortes Genf beigemessen.

Besonders bedeutsam, gleichzeitig aber auch sensibel, ist das **Verhältnis der Schweiz zur EU**, das auf mehr als 120 bilateralen Verträgen beruht. Am 28. Juli wurde das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (Mutual Recognition Agreement - MRA) aktualisiert. Am 22. November wurde in Brüssel ein Abkommen paraphiert, das den Schweizer Strafverfolgungsbehörden den Zugriff auf die Eurodac-Datenbank ermöglicht. Am 23. November besuchte mit Jean-Claude Juncker erstmals seit dem Jahr 2008 wieder ein Präsident der Europäischen Kommission die Schweiz. Dabei wurde ein Abkommen unterzeichnet, das es der EU und der Schweiz erlaubt, ihre Handelssysteme für CO₂-Emissionsrechte (Emissions Trading System - ETS) zu verknüpfen. Keine Fortschritte wurden hingegen bei den seit 2014 laufenden Verhandlungen über Mechanismen erzielt, die eine einheitlichere und effizientere Anwendung bestehender und zukünftiger Verträge im Marktzugangsbereich gewährleisten und institutionelle Fragen regeln sollen („Institutionelles Rahmenabkommen“). Im Rahmen der vom Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 5. Dezember angenommenen Schlussfolgerungen zur „EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke“ wird die Schweiz mit 46 weiteren Steuergeländern genannt, die Korrekturen zugesichert haben und unter Beobachtung bleiben (Verpflichtungsliste, sogenannte „graue Liste“). Am 21. Dezember anerkannte die Europäische Kommission die Gleichwertigkeit des Schweizer Rechts- und Aufsichtsrahmens für Börsen. Dieser Äquivalenzbeschluss wurde allerdings bis zum 31. Dezember 2018 befristet. Beide Entscheidungen lösten in der Schweiz innenpolitischen Unmut aus.

Dem komplexen Schweizer System der **direkten Demokratie** folgend, wurden auch 2017 mehrere Volksabstimmungen und Referenden durchgeführt. Am 12. Februar wurden die erleichterte Einbürgerung der dritten Ausländergeneration mit 60,4% und die Schaffung eines Fonds für Nationalstraßen

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

und den Agglomerationsverkehr mit 61,9% angenommen. Überraschend deutlich scheiterte die von der Regierung vorgeschlagene Unternehmenssteuerreform III, mit der die ermäßigte Besteuerung von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften abgeschafft werden sollte (59,1% dagegen). Am 21. Mai wurde das neue Energiegesetz, welches ein erstes Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 (Senkung des Energieverbrauchs, Erhöhung der Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energien und Ausstieg aus der Atomenergie) vorsieht, gegen den Widerstand der SVP mit 58,2% vom Volk angenommen. Am 24. September wurde eine umfassende Reform des Rentensystems, die einen Anstieg des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre sowie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vorsah, abgelehnt. Angenommen wurde hingegen ein Verfassungsartikel, der die Ernährungssicherheit im Land garantieren soll.

3.1.1.2.5. Slowakei

Die **Regionalwahlen** am 4. November brachten der rechtsextremen Partei LSNS den Verlust des Kreisvorsitzenden in Banská Bystrica, Überraschungserfolge für mehrere Kandidaten der bürgerlichen Parteien und ein unerwartetes Debakel für die Partei Smer, deren Kreisvorsitzenden in der Mehrzahl nicht die Verteidigung ihrer Ämter gelang.

Außen- und europapolitisch war der Kurs der Slowakei weiterhin von Kontinuität geprägt. Präsident Andrej Kiska, Premierminister Robert Fico und Parlamentspräsident Andrej Danko unterzeichneten am 23. Oktober eine gemeinsame Erklärung, in der die **proeuropäische und proatlantische Ausrichtung** in den Vordergrund gerückt wird. Seit 12. September stellt die Slowakei mit Außenminister Miroslav Lajčák für ein Jahr den Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Einen wesentlichen Pfeiler der slowakischen Außenpolitik bildet die Kooperation im Rahmen der **Visegrád-Gruppe (V4)**. Innerhalb der V4 nahm die Slowakei die Rolle eines Vorkämpfers für einheitliche EU-Standards bei Lebensmitteln ein. Am 13. Oktober fand in Pressburg ein europäischer „Verbrauchergipfel“ zu dieser Frage statt.

Im Bereich der **Migration** lehnt die Slowakei das System der Quotenaufteilung konsequent ab und vertritt das Prinzip der „effektiven Solidarität“ (Unterstützung durch Finanzmittel und Entsendung von Personal). Eine von der slowakischen Regierung 2015 beim EuGH eingebrachte Klage gegen die vom Rat beschlossene Quotenaufteilung der Flüchtlinge wurde am 6. September abgewiesen. In Reaktion darauf erklärte Premierminister Fico, dass die Slowakei das Urteil „voll respektiere“, jedoch ihre „politische Haltung überhaupt nicht ändern“ werde. Wiederholt mahnte die Slowakei die Wiederherstellung der vollen **Funktionsfähigkeit des Schengenraums** ein.

Ein Höhepunkt in den sehr engen und freundschaftlichen **bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und der Slowakei war der offizielle Arbeitsbe-

Europa und sein Umfeld

such von Bundespräsident Alexander Van der Bellen am 26. April in Pressburg, bei der es sich um eine seiner ersten Auslandsreisen nach Amtsübernahme handelte.

Die Zusammenarbeit der beiden Außenministerien wurde weiter vertieft. Die 2012 eingerichtete informelle Arbeitsgruppe Österreich-Slowakei traf sich am 17. Februar in Pressburg zu ihren 10. Konsultationen.

Österreich ist traditionell ein wichtiger Partner der slowakischen Wirtschaft. Die insgesamt positive Wirtschaftsentwicklung der Slowakei – relativ hohes Wachstum, sinkende Arbeitslosigkeit – wirkt sich auch günstig auf die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen aus. Diese entwickeln sich weiterhin dynamisch, wobei sowohl ein Anstieg der Warenexporte in die Slowakei als auch der Importe aus der Slowakei zu verzeichnen ist. Ein überdurchschnittliches Wachstum weist der Dienstleistungshandel auf, der seit 2010 um rund 30% gestiegen ist. Neben Transport und Tourismus entwickeln sich vor allem interne Unternehmensleistungen sehr positiv. Österreich ist nach den Niederlanden und vor Deutschland weiterhin der zweitgrößte ausländische Investor in der Slowakei.

Die Verbesserung der **Verkehrsinfrastruktur** stellt unverändert eine Priorität in den bilateralen Beziehungen dar. Der Ausbau der Zugstrecke zwischen Wien und der slowakischen Grenze bei Marchegg soll bis 2023 erfolgen, die Fahrzeit Wien-Pressburg dann weniger als 40 Minuten betragen. Ein wichtiges Projekt ist auch der geplante Bau der österreichischen Schnellstraße S 8 samt Anbindung an den geplanten Nordteil der Stadtumfahrung Pressburg (D 4). Am rund 70 km langen Grenzabschnitt entlang der March fehlt bis dato eine hochwassersichere, straßenverkehrstaugliche Brücke.

Im **Energiebereich** kommt der Zusammenarbeit in Fragen der Versorgungssicherheit mit Gas und Öl strategische Bedeutung zu. Bei dem seit mehreren Jahren geplanten Projekt einer Ölpipeline von Pressburg nach Schwechat ist die Trassenführung auf slowakischer Seite weiterhin ungeklärt, da Umwelt-schutzbedenken ins Treffen geführt werden und Widerstand aus der Bevölkerung befürchtet wird. Am 13. Dezember beauftragte der slowakische Ministerrat das Wirtschaftsministerium, das Projekt in den kommenden 18 Monaten bis zum Umsetzungsstadium voranzutreiben, signalisierte jedoch zugleich, dass eine Umsetzung gegen den Widerstand der Stadt Pressburg nicht erfolgen werde.

Im Hinblick auf die geplante Errichtung eines neuen Kernkraftwerks am Standort Jaslovské Bohunice sowie die Fertigstellung der Reaktoren 3 und 4 im KKW Mohovce bekräftigt Österreich regelmäßig seine legitimen Sicherheitsinteressen. Nach massiven Kostensteigerungen und mehrfachen Verzögerungen gilt derzeit Ende 2018 als Zieltermin für die Inbetriebnahme des Reaktors 3; Block 4 soll ein Jahr später folgen.

Im Rahmen der sich vielfältig gestaltenden **grenzüberschreitenden und regionalen Zusammenarbeit** zwischen der Slowakei und Österreich kommt auf

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

EU-Ebene dem Kooperationsprogramm Interreg V-A in dessen gegenwärtiger Programmperiode 2014–2020 besondere Bedeutung zu, wo für grenzüberschreitende Projekte in Bereichen wie u. a. Wissenschaft, Bildung, Verkehr, Naturschutz 76 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Bei der dritten Sitzung des Begleitausschusses wurden 15 der bis dato 26 eingereichten Projekte für eine – teilweise mit Auflagen verbundene – Förderung ausgewählt.

Im Rahmen der Anfang 2015 aus der Taufe gehobenen Trilateralen Zusammenarbeit zwischen Österreich, der Slowakei und Tschechien „Austerlitz3“/„Slavkov3“ (S3) ging die Koordination mit 1. Juli für ein Jahr von der Slowakei an Österreich über. Die **S 3-Zusammenarbeit** intensivierte sich weiter.

3.1.1.2.6. Slowenien

Am 15. Jänner jährte sich der **fünfundzwanzigste Jahrestag der Anerkennung Sloweniens durch Österreich**. Dass die besondere Rolle des damaligen Außenministers Alois Mock bei der Anerkennung in Slowenien nicht vergessen ist, zeigte die große Anteilnahme anlässlich seines Ablebens.

Größtes innen- und außenpolitisches Thema war der am 29. Juni verkündete **Schiedsspruch des Internationalen Schiedsgerichts in Den Haag betreffend die ungelösten Grenzfragen zwischen Slowenien und Kroatien**. Gemäß Schiedsspruch wird Slowenien fast 80 % der Bucht von Piran sowie ein Durchfahrtsrecht von seinen Gewässern aus zum internationalen Teil der Adria zugesprochen, zugleich muss es zu Lande auf einige strittige Gebiete verzichten. Die slowenische Regierung arbeitete mit großer Entschlossenheit an der innerstaatlichen Umsetzung des Schiedsspruchs und warnte eindringlich vor der negativen internationalen Beispielwirkung einer Nicht-Umsetzung eines Schiedsspruchs zwischen zwei EU-Mitgliedstaaten, insbesondere auf die Staaten **Südosteuropas**.

Die VN-Generalversammlung erklärte am 20. Dezember auf slowenischen Antrag den 20. Mai zum World Bee Day. Auch Österreich unterstützte diese slowenische Initiative, mit der weltweit das Bewusstsein für die Bedeutung der Bienen für das ökologische Gleichgewicht gestärkt werden soll.

Staatspräsident Borut Pahor wurde am 22. Dezember für eine **zweite fünfjährige Amtsperiode** angelobt, nachdem er am 12. November mit 52,94 % der abgegebenen Stimmen aus der Stichwahl gegen Marjan Šarec als Sieger hervorgegangen war.

Die politisch und wirtschaftlich sehr dichten und intensiven Beziehungen zwischen Österreich und Slowenien wurden weiter ausgebaut. Slowenien zählte zu den ersten Ländern, die Bundespräsident Alexander Van der Bellen nach seinem Amtsantritt besuchte. Der **Staatsbesuch von Bundespräsident Alexander Van der Bellen am 24. Mai** umfasste neben den offiziellen Gesprächen mit Staatspräsident Borut Pahor, Parlamentspräsident Milan Brglez und Premierminister Miro Cerar auch ein österreichisch-slowenisches Wirtschaftsforum. Am Vortag des Staatsbesuchs war der Bundespräsident in

Europa und sein Umfeld

Marburg mit der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien zusammengetroffen.

Die **slowenische Volksgruppe** in Kärnten und Steiermark erfüllt zunehmend eine Brückenfunktion zwischen Österreich und Slowenien. So nahmen beide Staatsoberhäupter gemeinsam am 24. Mai an der Feier anlässlich des 60-jährigen Bestehens des slowenischen Gymnasiums in Klagenfurt teil. Die Änderung der Kärntner Landesverfassung war hingegen von wochenlangen emotionalen Diskussionen in Slowenien begleitet.

Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit etwa in den Bereichen Katastrophenschutz, Tourismus, Bildung oder Wirtschaft weiter zu intensivieren, fanden mit den benachbarten Bundesländern **Kärnten und Steiermark** erneut Treffen der jeweiligen Gemeinsamen Komitees statt, und zwar Kärnten-Slowenien (Klagenfurt, 7. Juli) und Steiermark-Slowenien (Brdo pri Kranju, 13. Dezember).

Die **Zusammenarbeit der beiden Außenministerien** wurde weiter vertieft. Es gab Konsultationen auf Ebene der EU-Generaldirektoren (25. April), der Südosteuropa-Abteilungsleiter (27. Juni) sowie des Generalsekretärs bzw. Staatssekretärs (28. Juni). Die 2014 eingerichtete informelle Arbeitsgruppe Österreich-Slowenien traf sich am 30. November in Wien.

Österreich nutzte alle bilateralen Kontakte, um sich für die Anerkennung und somit eine deutliche Verbesserung der Lage der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien einzusetzen, deren Anerkennung Slowenien nach wie vor ablehnt.

Unverändert verfolgte Österreich das Ziel eines raschen Abschlusses noch offener **Denationalisierungsfälle österreichischer Staatsbürger** und Staatsbürgerinnen durch slowenische Behörden und Gerichte.

Österreich setzte Kontrollen an der gemeinsamen Grenze mit Slowenien weiter fort, während Slowenien der Meinung ist, dass diese obsolet seien. Österreich beobachtet aufmerksam die Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung im Falle einer Laufzeitverlängerung des **Kernkraftwerks Krško**. Slowenien relevierte mehrfach die Auswirkungen des mit 1. Jänner in Kraft getretenen **Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes** auf slowenische Unternehmen.

Die **wirtschaftlichen Beziehungen** zwischen Slowenien und Österreich sind besonders intensiv. Etwa 700 österreichische Unternehmen sind in Slowenien vertreten. Österreich ist mit einem Anteil von zuletzt rund 25% der ausländischen Direktinvestitionen seit Jahren der größte ausländische Investor in Slowenien. Slowenische Konsumenten waren weiterhin die wichtigsten Pro-Kopf-Abnehmer österreichischer Waren, und Koper ist der weltweit wichtigste Hafen für die österreichische Wirtschaft. Sowohl die Exporte als auch die Importe verzeichneten deutliche Steigerungsraten.

Die Wirtschaft wuchs im dritten Quartal 2017 um 4,5%, die Inflationsrate belief sich auf 1,7% (Dezember 2017). Auch im Dezember 2017 konnte Slo-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

wenigen wieder eine weitere Zunahme der Exporte im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres von 5,8% und der Importe von 10,4% verzeichnen.

3.1.1.2.7. Tschechien

Innenpolitisch stand Tschechien im Verlauf des Jahres zunehmend im Zeichen der für Herbst anberaumten Wahlen zur Abgeordnetenkammer. Anfang Mai reichte Premierminister Bohuslav Sobotka (ČSSD) nach politischen Zerwürfnissen um die Finanzgebarung von Vizepremier- und Finanzminister Andrej Babiš dessen Entlassung ein. Präsident Zeman nahm diese am 24. Mai an und ernannte einen neuen Finanzminister, sowie den amtierenden Umweltminister zum 1. Vize-Premier.

Aus den **Wahlen zur Abgeordnetenkammer** am 20. und 21. Oktober ging bei einer Wahlbeteiligung von knapp 61% die von Babiš geführte ANO als stärkste Kraft mit knapp 30% der Stimmen und 78 von insgesamt 200 Mandaten hervor, gefolgt von den wieder erstarkten Bürgerdemokraten (ODS) mit 25, den Piraten mit 22, und der rechtspopulistischen bis rechtsextremen „Freiheit und Direkte Demokratie“ (SPD) mit ebenfalls 22 Mandaten. Die ČSSD stürzte von 50, die kommunistische Partei (KSČM) von 33 auf jeweils 15 Mandate ab. Die KDU-ČSL (Christdemokraten) verlor leicht. Die konservativ-liberale TOP 09 und die Bürgermeister und Unabhängigen (STAN), die 2013 noch gemeinsam angetreten waren, kamen nunmehr getrennt jeweils nur knapp über die 5%-Hürde. Am 22. November konstituierte sich die Abgeordnetenversammlung und wählte Radek Vondráček (ANO) zu ihrem Vorsitzenden sowie Abgeordnete der ODS, der Piraten, der SPD, der KSČM und der ČSSD zu seinen Stellvertretern.

Im November standen die Kandidaten für die bereits für 12. und 13. Jänner 2018 festgelegten **Präsidentenwahlen** fest: neben Amtsinhaber Zeman waren dies weitere acht Kandidaten. Zwei von ihnen hatten wie Zeman 50.000 Bürgerunterschriften gesammelt, die übrigen wurden von Senatoren oder Abgeordneten unterstützt.

Die große Anzahl der Parlamentsfraktionen und die politischen Verhältnisse zwischen den Parteien ließen eine **Regierungsbildung** schwierig erscheinen. Dazu kam, dass viele Parteien ANO-Vorsitzenden Andrej Babiš nicht in der Regierung sehen wollten, da gegen ihn polizeiliche Ermittlungen eingeleitet worden waren und die Abgeordnetenversammlung Babiš' parlamentarische Immunität aufhob.

Präsident Zeman ernannte Andrej Babiš am 6. Dezember zum Premierminister und am 13. Dezember die übrigen Mitglieder einer aus ANO und unabhängigen Experten und Expertinnen gebildeten Regierung. Unterstützungszusagen anderer Parteien gab es bis Jahresende nicht.

Außenpolitisch setzte Tschechien seine aktive Nachbarschaftspolitik mit Fokus auf die Visegrád-Partner sowie Deutschland und Österreich fort. Darüber hinaus lag der Schwerpunkt wie zuvor auf der Mitgliedschaft in der EU

Europa und sein Umfeld

und NATO sowie auf dem Südosteuropas und der Östlichen Partnerschaft der EU.

Tschechien hatte den **Vorsitz** in der Central European Defence Cooperation (CEDC) inne, zu deren Ministertreffen Bundesminister Hans Peter Doskozil im Juni nach Prag kam. Im September war Verteidigungsminister Martin Stropnický bei einer gemeinsamen CEDC-Truppenübung in Allentsteig zu Gast.

Von Mai bis November führte Tschechien auch den **Vorsitz** im Ministerkomitee des **Europarates** und legte inhaltlich den Schwerpunkt auf den Schutz der Menschenrechte von Angehörigen verletzlicher und benachteiligter Gruppen.

Die Besuchsdichte in den **bilateralen Beziehungen** nahm aufgrund der Wahlen in beiden Ländern im Oktober etwas ab. Bundespräsident Alexander Van der Bellen stattete Präsident Miloš Zeman Ende Juni einen ersten offiziellen Besuch ab und eröffnete ein sehr gut besuchtes österreichisch-tschechisches Wirtschaftsforum. Ende November besuchte Senatspräsident Milan Štěch Bundesratspräsident Edgar Mayer. Darüber hinaus stärkten zahlreiche weitere Besuche auf Regierungs-, Parlaments-, aber auch Bundesländerebene das Beziehungsgeflecht.

Im Rahmen des **Energie-Dialogs** Anfang Mai zwischen den jeweiligen Fachministerien sowie bei zahlreichen weiteren Kontakten wurde die Integration der Gasmärkte vorangetrieben und zwischen den Gasnetzbetreibern probeweise ein bilateraler Gashandel unter Nutzung slowakischer Pipeline-Kapazitäten eingeführt.

Im Bereich **Kernenergie** verfolgte Österreich weiterhin seine legitimen und rechtlich abgesicherten Sicherheitsinteressen. Tschechischerseits wurde das Verfahren der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau des KKW Dukovany fortgeführt. Tschechien verlängerte auch die Betriebsgenehmigungen für die bestehenden Reaktorblöcke im KKW Dukovany. Zum tschechischen Konzept für die Lagerung radioaktiver Abfälle fanden im September bilaterale Konsultationen statt.

Der Ausbau der **Verkehrsverbindungen** zwischen Prag und Linz sowie Wien und Brunn machte Fortschritte. Im Jänner unterzeichneten die Verkehrsminister Dan Ťok und Jörg Leichtfried den Grenzüberschrittsvertrag für die Autobahn D 3 und die Schnellstraße S 10. Im Dezember wurde ein 25 km langes Teilstück der A 5 für den Verkehr freigegeben.

Tschechien blieb der **wichtigste Handels- und Wirtschaftspartner Österreichs in Zentral- und Osteuropa**. Mit rund 1.800 operativen österreichischen Niederlassungen und einem Investitionsvolumen von 12,7 Milliarden Euro (beinahe soviel wie in ganz Asien) blieb Tschechien auch die drittwichtigste Destination für Auslandsinvestitionen der österreichischen Wirtschaft.

Der erfolgreiche **akademische und wissenschaftliche Austausch** wurde fortgeführt. Im März besuchte der stellvertretende Vize-Premierminister für Wis-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

senschaft, Forschung und Innovation Arnošt Marks, Staatssekretär Harald Mahrer, und im April traf eine Delegation der Christian Doppler Forschungsgesellschaft mit Marks in Prag zusammen.

Im Rahmen der **trilateralen Zusammenarbeit mit der Slowakei** und Tschechien im „Austerlitz-3“ bzw. „Slavkov-3“ Format (**S3**) fand am 22. Juni in Brunn ein Treffen der Premierminister Bohuslav Sobotka und Robert Fico mit Bundeskanzler Christian Kern statt. Österreich übernahm am 1. Juli von der Slowakei die S3-Koordinationsrolle. Am 23. August trafen die drei Regierungschefs in Salzburg in einem erweiterten Format mit dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron zusammen. Einen Schwerpunkt der Gespräche bildete die geplante Reform der EU-Entsenderichtlinie.

3.1.1.2.8. Ungarn

Innenpolitisch dominierende Themen waren Sicherheit und Einwanderung sowie die Steuer- und Wirtschaftspolitik der kommenden Jahre. Im Mittelpunkt der öffentlichen und medialen Aufmerksamkeit standen unter anderem die **nationalen Konsultationen** „Stoppen wir Brüssel!“ und gegen den „Soros-Plan“ sowie international mit Aufmerksamkeit verfolgte Gesetzesvorhaben. Dazu zählten eine am 4. April durch das Parlament beschlossene Hochschulnovelle, von der sich die in Budapest ansässige und von der Open Society Foundation finanzierte Central European University (CEU) in ihrer Existenz bedroht sieht, und das am 13. Juni verabschiedete „Gesetz über die Transparenz der aus dem Ausland unterstützten Zivilorganisationen“. Im Rahmen der Asyl- und Einwanderungspolitik wurde am 7. März ein Gesetzespaket verabschiedet, das unter anderem effizientere Verfahrensregeln **für die Beantragung von Asyl sowie die Einführung eines verpflichtenden Aufenthaltsorts für Asylwerber während des Verfahrens vorsieht**.

Im Zentrum des **Wirtschaftsprogramms** der Regierung standen Lohnerhöhungen und die Senkung der Lohnnebenkosten. Seit 1. Jänner beträgt die Körperschaftssteuer allgemein 9%. Das Wirtschaftswachstum lag den Prognosen gemäß über dem EU-Durchschnitt, die Beschäftigungsrate erreichte Rekordwerte. Damit einhergehend verschärfte sich der Arbeitskräftemangel für die Unternehmen.

Am 13. März wurde Staatspräsident János Áder als Kandidat der Regierungsparteien für eine zweite fünfjährige Amtszeit bestätigt.

Außenpolitisch bedeutend war für Ungarn insbesondere die Übernahme der einjährigen Präsidentschaft der **Visegrád-Länder** unter dem Motto „V4 Connects“ im Juli. Ungarn hatte 2017 zudem die Präsidentschaft der EU-Strategie für den Donaauraum sowie des Forums Salzburg inne.

Die Beziehungen mit Österreich gestalteten sich intensiv und waren von einem breiten Austausch gekennzeichnet. Im **Sicherheitsbereich** und bei der EU-Außengrenzsicherung wurden die enge Zusammenarbeit und die regelmäßigen Kontakte der Innen- und Verteidigungsminister fortgeführt. Am

Europa und sein Umfeld

4. Dezember beendete das Pionierkontingent des Österreichischen Bundesheeres seinen Einsatz im Süden von Ungarn. Im Rahmen des im November 2016 begonnenen Einsatzes wurden die ungarischen Streitkräfte durch Straßenbautätigkeiten, die Errichtung von Feldlagern und Transportaufgaben unterstützt. Österreichische Exekutivbeamte nahmen weiterhin an Maßnahmen zur Überwachung der Schengen-Außengrenze im Rahmen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (**FRONTEX**) teil.

Am 12. und 13. Juni hielt sich Bundespräsident Alexander Van der Bellen zu einem offiziellen Besuch in Budapest auf und traf mit Staatspräsident János Áder, Ministerpräsident Viktor Orbán sowie Parlamentspräsident László Kövér zusammen. Die Kontakte zwischen den Fachministern sowie mit den Bundesländern konnten durch regelmäßigen gegenseitigen Besuchsaustausch vertieft werden, ebenso die parlamentarischen Kontakte.

Die regelmäßigen bilateralen Konsultationen im Rahmen der Arbeitsgruppe der beiden Außenministerien sowie die Nuklear- bzw. Energiegespräche wurden ebenfalls fortgeführt.

Eine wesentliche Rolle im bilateralen Verhältnis spielen die **Wirtschaftsbeziehungen** sowie der Tourismus. Österreich ist vom Handelsvolumen her betrachtet Ungarns zweitwichtigster Handelspartner und drittgrößter Investor. Laut ungarischer Statistik geben rund 2.800 österreichische Unternehmen über 80.000 Menschen in Ungarn Arbeit. Am 14. Februar fand der zweite bilaterale Wirtschafts-Roundtable zur Erörterung von wirtschaftsbezogenen Fragen unter Delegationsleitung des BMWFW in Budapest statt.

Die Kooperation im regionalen Kontext und die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** wurden weiter intensiviert. Österreich und Ungarn engagieren sich gemeinsam im Rahmen regionaler Kooperationsprogramme wie dem Programm „INTERREG V-A Österreich – Ungarn 2014–2020“, dessen Programmbudget insgesamt rund 95 Millionen Euro beträgt.

3.1.2. Südosteuropa

Die sechs Länder Südosteuropas, die von EU-Staaten geografisch umgeben sind, aber noch nicht zur Europäischen Union gehören („Westbalkan“) stellen einen Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik dar. Österreich setzte daher sein Engagement im Rahmen des Berlin-Prozesses fort: An dessen Gipfel am 12. Juli in Triest nahmen die Regierungschefs und Regierungschefinnen und Außen- und Wirtschaftsminister und Ministerinnen der sechs **Länder Südosteuropas (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien)**, Deutschlands, Frankreichs, Sloweniens, Kroatiens, des Vereinigten Königreichs und Italiens sowie Vertreter und Vertreterinnen der Europäischen Kommission und mehrerer internationaler Finanzinstitutionen teil. Österreich war auf politischer Ebene durch Bundeskanzler Christian Kern und Bundesminister Sebastian Kurz vertreten.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Ziel ist es, den Erweiterungsprozess zu unterstützen, indem konkrete Lösungen für Problembereiche erarbeitet werden, die Hindernisse für die EU-Annäherung darstellen, wie etwa Schwächen in der Transportinfrastruktur und wirtschaftlichen Zusammenarbeit, bilaterale Streitigkeiten oder fehlende Vergangenheitsbewältigung. Ursprünglich waren fünf jährlich stattfindende Gipfeltreffen zwischen 2014 und 2018 geplant, man kam in Triest jedoch überein, den Prozess über 2018 hinaus fortzusetzen.

3.1.2.1. Albanien

Die ersten Monate des Jahres waren durch einen Parlamentsboykott sowie einen angedrohten Boykott der Parlamentswahlen durch die Opposition geprägt, die schließlich durch eine Einigung zwischen Regierung und Opposition beendet werden konnten. Bei den Parlamentswahlen am 25. Juni gewann die regierende Sozialistische Partei von Premierminister Edi Rama die absolute Mandatsmehrheit. Die neue Regierung wurde vom Parlament am 13. September bestätigt. Am 28. April wählte das Parlament Ilir Meta zum neuen Staatspräsidenten, der sein Amt am 24. Juli antrat.

Albanien machte wichtige Fortschritte in den fünf für den EU-Integrationsprozess vorgegebenen Schlüsselprioritäten: Reform der öffentlichen Verwaltung, Reform des Justizsystems, Kampf gegen Organisierte Kriminalität, Kampf gegen Korruption sowie Beachtung der Menschenrechte. Besonders erwähnenswert sind dabei erste Umsetzungsschritte der 2016 eingeleiteten Justizreform, einschließlich eines Gesetzes zur Überprüfung von Richtern und Richterinnen und Staatsanwälten und Staatsanwältinnen (sog. „vetting“), das eine EU-finanzierte internationale Beobachtungsmission (IMO) unter österreichisch-italienischer Führung vorsieht.

Zwischen Österreich und Albanien fanden ein reger Besuchsaustausch sowie eine Reihe von Treffen am Rande internationaler Veranstaltungen statt. Die Umsetzung eines bilateralen Aktionsplans trug zur weiteren Vertiefung der bilateralen Beziehungen bei. Albanien ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Österreich liegt an sechster Stelle der internationalen Investoren und ist für Albanien einer von vier strategischen Partnern.

3.1.2.2. Bosnien und Herzegowina

Nach einer relativ dynamischen Entwicklung 2016 führte der Vorwahlkampf für die für Oktober 2018 angesetzten Wahlen (alle Ebenen außer Gemeinden) bereits ab dem Frühjahr zu weitgehendem Reformstillstand und zu neuerlicher nationalistischer Rhetorik. Bislang konnte auch keine Einigung zur Wahlrechtsreform, die eine verfassungskonforme Abhaltung der Wahlen 2018 erst ermöglichen würde, erzielt werden. Am 15. Dezember kam es zur Annahme eines Gesetzes für die Erhöhung indirekter Steuern auf Treibstoffe, die den Ausbau der Infrastruktur vorantreiben sollen und welches Voraus-

Europa und sein Umfeld

setzung für weitere Finanzierungen seitens internationaler Finanzinstitutionen und der EU geworden war.

Die Arbeiten an der Beantwortung des Fragebogens der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit dem bosnisch-herzegowinischen EU-Beitrittsansuchen wurden aufgenommen, die selbst gesetzte Frist 15. Dezember zur Übermittlung der Antworten aber nicht eingehalten.

Problematisch blieben aufgrund der überaus komplexen Verfassungsordnung das mangelnde Funktionieren staatlicher und demokratischer Institutionen sowie die offen secessionistischen Signale der Republika Srpska. Deren Präsident Milorad Dodik stellte immer wieder die Legitimität der im Einklang mit dem Friedensabkommen von Dayton geschaffenen staatlichen Institutionen, und damit auch den Gesamtstaat, in Frage. Ergänzend stellten Forderungen der bosnisch-herzegowinischen Kroaten nach mehr Rechten und einer de facto „dritten Entität“ die Integrität des Gesamtstaates auf eine harte Probe. Der am 23. Februar durch das bosniakische Staatspräsidiumsmitglied Bakir Izetbegović eingebrachte Antrag zur Revision des Urteils des Internationalen Gerichtshofes (**IGH**) aus dem Jahr 2007 zur Staatenklage Bosnien und Herzegowina gegen die damalige Bundesrepublik Jugoslawien, worin die Staatsverantwortlichkeit der Bundesrepublik verneint worden war, führte u. a. zu Spannungen mit den bosnisch-herzegowinischen Serben. Der IGH lehnte den Revisionsantrag Anfang März ab. Auch die heftigen Reaktionen auf die Urteile des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (**IStGJ**) gegen den ehemaligen Oberbefehlshaber der bosnisch-serbischen Armee Ratko Mladić und gegen führende bosnisch-kroatische Militärs und Politiker der kriegszeitlichen „Republik Herceg-Bosna“ im November beeinflussten die regionalen Beziehungen negativ.

Mit Valentin Inzko stellt Österreich seit 2009 den Hohen Repräsentanten der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina. Österreich ist seit 2004 an der militärischen Operation der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**) zur sicherheitspolitischen Stabilisierung der Region, EUFOR Althea, beteiligt und mit rund 200 Soldaten und Soldatinnen derzeit größter Truppensteller. Seit März ist Generalmajor Anton Waldner Kommandant von EUFOR Althea. Der VN-Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verlängerte zuletzt am 7. November das Mandat der Mission.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Bosnien und Herzegowina waren von einem regen Besuchsaustausch sowie einer Reihe an Treffen am Rande von internationalen Veranstaltungen gekennzeichnet. Die Umsetzung eines bilateralen Aktionsplans trug zur weiteren Vertiefung der bilateralen Beziehungen bei. Österreich bleibt – kumulativ gesehen – größter Auslandsinvestor in Bosnien und Herzegowina.

3.1.2.3. Kosovo

Die innenpolitische Krise, die Mitte 2015 begonnen hatte, führte am 10. Mai zu einem Misstrauensvotum im Parlament, mit der die Regierung zu Fall gebracht wurde. In der Folge fanden am 11. Juni vorgezogene Parlamentswahlen statt. Stärkste Fraktion wurde eine Wahlplattform von PDK-AAK-NISMA (PAN-Koalition), der es im September gelang, eine neue Regierung unter Premierminister Ramush Haradinaj zu bilden. Diese verfügt jedoch nur über eine sehr knappe Mehrheit.

Nach wie vor gelang es nicht, das im Rahmen des Wiener Westbalkangipfels 2015 unterzeichnete Grenzdemarkationsabkommen als eine – neben konkreten Ergebnissen im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption – der zwei verbleibenden Bedingungen für eine EU-Visaliberalisierung im Parlament zu ratifizieren. Am 5. Juli nahm der Sondergerichtshof für die Verfolgung von während des Kosovo-Konflikts begangener schwerer Verbrechen mit Sitz in Den Haag seine Arbeit auf.

Die Beziehungen zu Serbien gestalteten sich weiterhin schwierig. So führten etwa Verhaftungen kosovarischer Staatsbürger durch Serbien oder der Versuch, einen in den serbischen Nationalfarben lackierten und mit der Aufschrift „Kosovo ist Serbien“ gestalteten Zug von Belgrad nach Nord-Mitrovica zu schicken, zu scharfer Rhetorik zwischen Belgrad und Pristina.

Der von der EU vermittelte Dialog zwischen Pristina und Belgrad machte nur geringe Fortschritte. Ab Juli fand aber eine Reihe von Treffen der Hohen Vertreterin Federica Mogherini mit den beiden Präsidenten Aleksandar Vučić und Hashim Thaçi statt, um die neue, dritte Phase des Dialogs vorzubereiten. Die technischen Gespräche wurden teilweise fortgeführt. Im Oktober konnte mit der Integration von serbischen Richtern und Richterinnen und Staatsanwälten und Staatsanwältinnen in das kosovarische Justizsystem ein wichtiger Schritt gesetzt werden. Keine Fortschritte gelangen bislang bei den Arbeiten am Statut für den Verband mehrheitlich serbischer Gemeinden im Kosovo.

Österreich ist an der NATO-geführten Operation Kosovo Force (KFOR) mit bis zu 530 Soldaten und Soldatinnen beteiligt und somit größter Nicht-NATO-Truppensteller. Bis Oktober hatte Brigadier Christian Riener die stellvertretende Führung inne. Zudem stellte Österreich mehrere Exekutivbeamte und Exekutivbeamtinnen für die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo, die die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionierenden Rechts-, Polizei-, Zoll- und Rechtsprechungssystems unterstützt.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Kosovo waren von einem regen Besuchsaustausch sowie einer Reihe von Treffen am Rande von internationalen Veranstaltungen gekennzeichnet. Die Umsetzung eines bilateralen Aktionsplans trug zur weiteren Vertiefung der bilateralen Beziehungen bei. Kosovo ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusam-

menarbeit (OEZA); Österreich ist unter den fünf wichtigsten Investoren in Kosovo.

3.1.2.4. Mazedonien

Nachdem die bei den Parlamentswahlen am 11. Dezember 2016 als stimmenstärkste Partei hervorgegangene nationalkonservative VMRO-DPMNE nicht in der Lage war, eine Regierung zu bilden, zögerte Präsident Gjorge Ivanov lange, der sozialdemokratischen SDSM als zweitstärkster Partei einen Regierungsauftrag zu erteilen. Er sah in einer gemeinsamen Plattform der albanischen Parteien Mazedoniens, die als Koalitionspartner in Frage kamen, eine Gefährdung der staatlichen Einheit des Landes. Nach wochenlangen Demonstrationen gegen diese Plattform kam es am 27. April zur Wahl des Parlamentspräsidenten und in Folge zu einer Erstürmung des Parlamentsgebäudes durch Demonstranten und Demonstrantinnen, bei der mehr als 100 Personen, darunter Parlamentsabgeordnete, teilweise schwer verletzt wurden. Nach diesem Vorfall, den unter anderem Bundesminister Sebastian Kurz in seiner Funktion als amtierender Vorsitzender der OSZE verurteilte, wurde der Weg für eine neue Koalitionsregierung unter Premierminister Zoran Zaev von der SDSM mit mehreren albanischen Parteien freigemacht.

Die neue Regierung verabschiedete im Sommer einen Reformplan unter Berücksichtigung mehrerer EU-Empfehlungen. Ziel ist es, ausreichend Fortschritte zu erzielen, um 2018 eine Einladung der NATO für eine Mitgliedschaft zu erhalten und mit der EU Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Dafür ist aber auch eine Lösung im Namensstreit mit Griechenland notwendig. Die neue Regierung zeigte sich von Beginn an bemüht, das Gespräch mit Griechenland zu suchen und auch eine atmosphärische Verbesserung in den Beziehungen zu erzielen. Am 12. Dezember fanden Sondierungsgespräche zwischen beiden Ländern unter Vermittlung des VN-Sondergesandten, Matthew Nimetz, statt.

Im Sinne der Verbesserung der gutnachbarschaftlichen Beziehungen unterzeichneten Mazedonien und Bulgarien am 1. August das über viele Jahre verhandelte Freundschaftsabkommen.

Mazedonien blieb ein wichtiger Partner bei der Schließung der sogenannten Westbalkanroute zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationsbewegungen. Österreich unterstützt seit Februar 2016 die Bemühungen mit einem Kontingent der österreichischen Exekutive in Gevgelija.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Mazedonien waren von einem regen Besuchsaustausch sowie einer Reihe von Treffen am Rande von internationalen Veranstaltungen gekennzeichnet. Die Umsetzung eines bilateralen Aktionsplans trug zur weiteren Vertiefung der bilateralen Beziehungen bei. Österreich ist zweitwichtigster Investor in Mazedonien.

3.1.2.5. Montenegro

Montenegro setzte trotz innenpolitischer Schwierigkeiten seinen euroatlantischen Integrationskurs fort. Am 5. Juni trat Montenegro offiziell der NATO bei. Der nach den Parlamentswahlen am 16. Oktober 2016 erfolgte Parlamentsboykott der Oppositionsparteien setzte sich auch 2017 fort. Erst im Dezember kehrte eine dieser Oppositionsparteien, nämlich die Demokratische Front, zeitweise ins Parlament zurück. Eine lückenlose Aufklärung der genauen Hintergründe des mutmaßlichen Putschversuchs anlässlich der erwähnten Parlamentswahlen, der laut den Oppositionsparteien das Wahlergebnis verfälscht hätte, ist noch ausständig.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Montenegro waren von einem regen Besuchsaustausch und einer Reihe von Treffen am Rande von internationalen Veranstaltungen gekennzeichnet. Die Umsetzung eines bilateralen Aktionsplans trug zur weiteren Vertiefung der bilateralen Beziehungen bei. Österreich ist unter den zehn wichtigsten Investoren in Montenegro.

3.1.2.6. Serbien

Bei den Präsidentenwahlen am 2. April konnte der amtierende Premierminister Aleksandar Vučić bereits im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erringen. Der in Folge frei gewordene Premierministerposten wurde mit Ana Brnabić und damit erstmals mit einer Frau besetzt. Die Uneinigkeit der Opposition in vielen wichtigen Themenbereichen führte zu einer kaum wahrnehmbaren Arbeit der Oppositionsparteien. Im April kam es in Belgrad und anderen großen Städten zu mehrtägigen friedlichen Protesten gegen mangelnde Medienfreiheit und wachsenden Autoritarismus, die jedoch Anfang Mai abflachten.

Die Beziehungen zu Kosovo gestalteten sich weiterhin schwierig (siehe dazu Kapitel 3.1.2.3.). Serbien setzte die Bemühungen um die Verbesserung der Beziehungen zu den Nachbarstaaten weiter fort, wenn es auch immer wieder zu scharfer Rhetorik, vor allem im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen in der Region Jahren kam (siehe auch Kapitel 3.1.2.2.).

Serbien blieb auch wichtiger Partner bei der Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationsbewegungen.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Serbien waren von einem regen Besuchsaustausch sowie einer Reihe an Treffen am Rande von internationalen Veranstaltungen gekennzeichnet. Die Umsetzung eines bilateralen Aktionsplans trug zur weiteren Vertiefung der bilateralen Beziehungen bei. Österreich ist nach den Niederlanden zweitgrößter Auslandsinvestor in Serbien mit 2,5 Milliarden Euro.

3.1.3. Zypern

Das Mandat der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) wurde vom VN-SR am 26. Jänner mit Resolution 2338 (2017) und am 27. Juli mit Resolution 2369 (2017) nach Sitzungen mit den truppenstellenden Staaten, darunter auch Österreich, für jeweils ein halbes Jahr verlängert. Die Lage in der Pufferzone war insgesamt ruhig.

Die seit 15. Mai 2015 geführten Zyperngespräche mündeten vom 9. bis 11. Jänner in eine internationale Konferenz in Genf unter Beteiligung der Garantiemächte Türkei, Griechenland und Großbritannien betreffend die Themen Sicherheit und Garantien sowie Territorium. Nach mehreren Unterbrechungen wurden die Verhandlungen in Crans-Montana zwischen 28. Juni und 7. Juli unter Teilnahme der Außenminister der drei Garantiestaaten und der EU (als Beobachter) fortgesetzt. Trotz zweimaliger persönlicher Teilnahme des Generalsekretärs der VN gelang letztlich keine Einigung.

3.1.4. Türkei

Am 16. April wurde durch ein umstrittenes Referendum mit knapper Mehrheit eine tiefgreifende Verfassungsreform zur Einführung eines Präsidialsystems angenommen. Mit Zustimmung der größten Oppositionspartei war zahlreichen Parlamentariern und Parlamentarierinnen im Mai 2016 die Immunität entzogen worden. In der Folge kam es zur Inhaftierung von Abgeordneten vor allem der pro-kurdischen Demokratischen Partei der Völker (**HDP**). Inhaftiert wurde auch der Abgeordnete der kemalistisch-sozialdemokratischen Republikanischen Volkspartei (**CHP**), Enis Berberoğlu, der wegen Geheimnisverrats zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Dieses Urteil veranlasste seine Partei zum „Gerechtigkeitsmarsch“ von Ankara nach Istanbul im Juli. Mehrere Großprozesse gegen mutmaßliche Putschisten des Juli 2016 wurden eröffnet.

Im Südosten des Landes kam es zu Anschlägen der von der EU als Terrororganisation gelisteten Arbeiterpartei Kurdistans (**PKK**) und zu weiteren Kampfhandlungen. Der nach dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 ausgerufene Ausnahmezustand galt während des gesamten Jahres weiter. Insgesamt 29 Notstandsdekrete führten zu rund 50.000 weiteren Verhaftungen und unzähligen Entlassungen aus dem Staatsdienst. Unter dem Titel des Staatsschutzes und der notwendigen Bekämpfung des für den Putsch verantwortlich gemachten und in der Türkei seither als Terrororganisation geltenden Gülen-Netzwerks kam es zu weitreichenden Einschränkungen der Grundrechte, vor allem der Presse- und Meinungsfreiheit.

Die Außenpolitik war durch Zunahme von Spannungen mit einigen europäischen Staaten und den USA, sowie durch eine Verbesserung der Beziehungen zu Russland (v.a. Kooperation hinsichtlich Syrien) geprägt. Die im August 2016 mit dem Ziel der Verdrängung des IS/Da'esh und der Verhinde-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

rung eines durchgehenden kurdisch beherrschten Korridors entlang der türkischen Grenze begonnene Militäroperation „Schutzschild Euphrat“ wurde im März für erfolgreich beendet erklärt. Die Türkei unterstützte den politischen Prozess zur Beilegung der Syrien-Krise und blieb im Rahmen des „Astana Prozesses“ als eine von drei Garantiemächten (neben Russland und Iran) engagiert. Im Oktober begann die Türkei in der syrischen Region Idlib mit der Errichtung von insgesamt 12 Beobachterposten zur Überwachung der in diesem Format vereinbarten Deeskalationszone.

Die u. a. wegen der amerikanischen Unterstützung für die PKK-nahen kurdischen Volksverteidigungseinheiten (**YPG/YPJ**) angespannten Beziehungen zu den USA wurden durch die US-Anerkennung Jerusalems als israelische Hauptstadt zusätzlich belastet. Bedingt durch Entwicklungen in Syrien, Irak (Ablehnung des Unabhängigkeitsreferendums der Regionalregierung Kurdistan) und der türkischen Unterstützung für Katar intensivieren sich die Beziehungen zwischen der Türkei und dem Iran.

Durch die Unterbindung von Auftritten türkischer Politiker und Politikerinnen im Vorfeld des Referendums im April, sowie wegen der Festnahme von Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen von EU-Mitgliedstaaten verschlechterte sich das Verhältnis zu einigen EU-Mitgliedstaaten, vor allem Deutschland und Niederlande. Gegen Jahresende begann die Türkei Signale mit dem Wunsch nach einer Verbesserung der Beziehungen auszusenden.

Mit der Umsetzung der EU-Türkei Erklärung vom 18. März 2016 wurde ein signifikanter Rückgang von irregulären und gefährlichen Überfahrten nach Griechenland erzielt. Der gemeinsame Aktionsplan zur Eindämmung der irregulären Migration wurde unbeschadet der Spannungen von beiden Seiten eingehalten. Die zur Unterstützung der mehr als 3 Millionen in der Türkei registrierten syrischen Flüchtlinge in Aussicht gestellten drei Milliarden Euro waren Ende 2017 weitestgehend vertraglich gebunden, und 1,85 Milliarden Euro davon ausbezahlt. Zu den EU-Türkei Beitrittsverhandlungen siehe Kapitel 2.5.2.2.

Im Juli trat der neue türkische Botschafter in Wien sein Amt an. Sein Vorgänger war im August 2016 nach Kritik an der Säuberungswelle nach dem Putschversuch und nach der von Bundeskanzler Christian Kern erhobenen Forderung einer realistischen Alternative zum EU-Beitrittsprozess zu Konsultationen nach Ankara einberufen worden. Die anderen gegen Österreich ergriffenen Maßnahmen, nämlich die Suspendierung der Grabungslizenz des Österreichischen Archäologischen Instituts für Ephesos sowie die Blockade der Zusammenarbeit mit Österreich im Rahmen der NATO-Partnership for Peace blieben zu Jahresende jedoch aufrecht.

Die wirtschaftliche Entwicklung war durch einen Verfall des Wechselkurses der türkischen Lira und einer Inflation von 11,9%, aber auch eines robusten Wachstums von 7,4% gekennzeichnet.

3.1.5. Die östliche Nachbarschaft der EU

3.1.5.1. Russland

Außenpolitisch war das Verhältnis Russlands zur EU, den USA und anderen westlichen Staaten sowie zur NATO durch die weiterhin ungelöste Krise in und um die Ukraine schwer belastet. Einen deutlichen Rückschlag erlebten in diesem Jahr die Beziehungen Russlands zu den USA, während sich das Verhältnis zur Türkei weiter entspannte und Russland vor allem durch die Fortsetzung seiner Militäroperation zu einer Reduzierung der bewaffneten Auseinandersetzungen in Syrien beitragen und seine Position im Nahen Osten weiter festigen konnte. Die durch den niedrigen Ölpreis, die Rubelschwäche sowie die Sanktionen und Gegensanktionen bedingte Rezession konnte 2016 überwunden werden. Für 2017 prognostizierte die Weltbank der russischen Wirtschaft ein Wachstum von 1,7% im Vergleich zum Vorjahr. Die innenpolitische Lage war stabil und Präsident Wladimir Putins Position weiterhin unangefochten.

Die 2014 aufgrund der völkerrechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim und des Konflikts in der Ostukraine gegen Russland verhängten Sanktionen wurden von der EU verlängert. Auch die von Russland als Reaktion auf die EU-Sanktionen verhängten Gegenmaßnahmen bestehen weiter. Russland spielt vor allem durch die massive Präsenz von bewaffneten Kräften und den Einfluss Moskaus auf bewaffnete Formationen in der Ostukraine eine Schlüsselrolle im Konflikt (siehe dazu auch Kapitel 1.2.). Formelle Gipfeltreffen, Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen zwischen der EU und Russland und der Visadialog bleiben weiterhin ausgesetzt. Grundlage für die Beziehungen zwischen der EU und Russland sind seit März 2016 folgende fünf Prinzipien: Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zur Lösung des Konflikts in der Ostukraine, Stärkung der Beziehungen mit den Östlichen Partnern der EU und mit Zentralasien, Stärkung der internen EU-Widerstandsfähigkeit, selektives Engagement mit Russland in Bereichen wo ein klares EU-Interesse besteht, sowie verstärkte Unterstützung für die russische Zivilgesellschaft und Kontakte zwischen den Bevölkerungen v.a. mit Blick auf die nächste Generation. Österreich trat innerhalb der EU für eine Fortsetzung des Dialogs mit Russland ein und begrüßte daher die im Laufe des Jahres abgehaltenen vier Treffen zwischen der Hohen Vertreterin Federica Mogherini und dem russischen Außenminister Sergej Lawrow.

Im Juni teilte Russland dem Europarat mit, dass es bis zur Rückkehr seiner parlamentarischen Delegation in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (**PACE**) keine Budgetbeiträge mehr entrichten werde. Russland kritisiert zunehmend die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (**EGMR**) und hat im Wege des Verfassungsgerichts die Umsetzung einzelner Urteile verhindert. Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass Russland seinen Rückzug aus dem Europarat in den Raum gestellt hat.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Das ohnehin belastete Verhältnis zwischen Russland und den USA erfuhr in diesem Jahr einen weiteren Tiefstand. Die Zusammenarbeit bei gewissen internationalen Fragen, wie etwa der Verurteilung der Raketen- und Nukleartests Nordkoreas im VN-Sicherheitsrat, wurde fortgesetzt. Differenzen bestanden weiterhin in Bezug auf Syrien und die Ukraine sowie den Iran, wobei sich Russland genauso wie die EU gegenüber den USA für die Wahrung des Joint Comprehensive Plan of Action (**JCPOA**) ausspricht.

Im Rahmen der Eurasischen Wirtschaftsunion versucht Russland, die wirtschaftliche Verschränkung mit Armenien, Belarus, Kasachstan und Kirgisistan voranzutreiben. Die chinesische One Belt, One Road Initiative (**OBOR**) sieht Moskau als potentiellen Impuls für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des eurasischen Raums.

Die innenpolitische Lage blieb weitgehend stabil. Die Zustimmungswerte für Präsident Wladimir Putin sind weiterhin hoch und liegen bei rund 80%. Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im März 2018 wurden einige Gouverneure ausgetauscht. Am 15. Dezember wurde der ehemalige Wirtschaftsminister Alexej Uljukajew im Zuge eines Machtkampfes mit ROSNEFT-Leiter Igor Setschin wegen Korruptionsvorwürfen zu einer beträchtlichen Haft- und Geldstrafe verurteilt.

Im Jahresverlauf schürte Oppositionsaktivist Alexei Nawalni landesweit Proteste gegen die grassierende Korruption, wobei sich die Kritik insbesondere gegen Premierminister Dmitri Medwedjew, aber auch gegen Präsident Wladimir Putin richtete. Im Zuge der mehrheitlich nicht genehmigten Demonstrationen kam es zu zahlreichen kurzfristigen Verhaftungen. Um eine Kandidatur Nawalnis bei den Präsidentenwahlen 2018 zu verhindern, wurde ihm wegen einer Bewährungsstrafe das passive Wahlrecht aberkannt. Auch weitere Oppositionelle und Dissidenten, darunter Michail Chodorkowski, organisierten Protestaktionen. Nach Gesetzesnovellen können Medien, die finanzielle Mittel aus dem Ausland erhalten, als „ausländische Agenten“ eingestuft werden und Internetseiten sogenannter „unerwünschter Organisationen“ durch die zuständigen russischen Behörden gesperrt werden.

Auch die Religionsfreiheit gerät zusehend unter Druck: Im April wurde die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas wegen des Vorwurfs extremistischer Umtriebe verboten. Aufsehen erregte auch die von einer unabhängigen russischen Zeitung aufgedeckte gezielte Verfolgung von homosexuellen Männern in Tschetschenien. Aufgrund internationalen Drucks wurden Ermittlungen eingeleitet, die zunächst nur schleppend verliefen.

Die Lage im Nordkaukasus bleibt trotz der Maßnahmen zur Verbesserung der sozio-ökonomischen Lage weiterhin instabil. Ein Sicherheitsrisiko stellt die potentielle Rückkehr der nach Syrien oder in den Irak abgewanderten russischen Kämpfer dar, genauso wie die terroristischen Umtriebe militanter Extremisten im Nordkaukasus, die ihre Loyalität gegenüber dem IS/Da'esh bekundet haben. Russlands Militärausgaben gehören weiterhin zu den

Europa und sein Umfeld

höchsten in Europa und liegen bei über 3 % des jährlichen Bruttoinlandsproduktes. Im Budget 2017 waren dafür rund 2,840 Milliarden Russische Rubel (ca. 48 Milliarden US-Dollar) vorgesehen. Im Vergleich dazu liegen die jährlichen Verteidigungsausgaben der NATO-Mitgliedstaaten bei knapp 1.000 Milliarden US-Dollar (davon tragen ca. zwei Drittel die USA).

3.1.5.2. Staaten der Östlichen Partnerschaft

3.1.5.2.1. Ukraine

Der anhaltende, bisweilen ins Stocken geratene Reformprozess, das Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine am 1. September und die Visaliberalisierung ab 11. Juni sowie der fast vier Jahre währende Ukraine-Konflikt waren 2017 die bestimmenden Themen in der Ukraine sowie in den Beziehungen der EU zur Ukraine.

Nach dem klarstellenden Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember 2016, wonach das Assoziierungsabkommen keinen Anspruch auf EU-Mitgliedschaft impliziere und Ukrainern und Ukrainerinnen keinen Zugang zum EU-Arbeitsmarkt garantiere, konnte der innerstaatliche Ratifizierungsprozess in den Niederlanden am 30. Mai und auf EU-Ebene am 11. Juli abgeschlossen werden.

Innenpolitisch zeichnete sich im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren eine gewisse Stabilisierung ab, die sich vor allem in der Wirtschaft niederschlug.

Nach beeindruckenden Erfolgen in den Jahren 2015 und 2016 verlangsamte sich das Reformtempo. Die sichtbarsten Fortschritte wurden bisher im öffentlichen Beschaffungswesen, dem Energiesektor, sowie durch die Schaffung von einigen neuen Antikorruptionsinstitutionen und zum Teil im Dezentralisierungsprozess erzielt. Fortschritte gab es trotz großer Herausforderungen auch im Bereich der Pensions- und Gesundheitsreform, die im Oktober verabschiedet wurden.

Geringe Fortschritte gab es hingegen bei der Reform des öffentlichen Dienstes, der Verwaltungsreform und der Bodenreform sowie v.a. bei der Bekämpfung der Korruption. Die Schaffung eines Anti-Korruptionsgerichtes, die von Präsident Petro Poroschenko zugesichert wurde, ließ weiterhin auf sich warten.

Das Visaliberalisierungsabkommen trat am 11. Juni in Kraft. Am 12. und 13. Juli fand in Kiew das 19. EU-Ukraine Gipfeltreffen und am 8. Dezember in Brüssel der vierte EU-Ukraine-Assoziationsrat statt.

Neben der politischen Unterstützung hat die EU zur Unterstützung der Reformen für die Ukraine für den Zeitraum 2014–2020 12,8 Milliarden Euro reserviert. Außerdem setzt die EU mit der Ukraine Kooperationsprogramme in einer jährlichen Höhe von 250 Millionen Euro um. Im Rahmen von Makrofinanzhilfeprogrammen wurden seit 2014 2,81 Milliarden Euro an die

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Ukraine ausbezahlt. Nachdem die Ukraine zuletzt jedoch vier von den mit der EU vereinbarten Auflagen, u. a. die Aufhebung des Rundholzexportverbotes, nicht erfüllt hat, wurde Anfang Dezember beschlossen, die dritte und letzte Tranche des bereits dritten Makrofinanzhilfeprogrammes (**MFA III**) in Höhe von 600 Millionen Euro nicht auszubezahlen.

Zentral für die Beziehungen mit der Ukraine sind die 2014 ins Leben gerufene Support Group for Ukraine (**SGUA**) sowie die EU Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine (**EUAM**). Die EUAM ist eine unbewaffnete zivile Mission ohne Exekutivbefugnisse mit Sitz in Kiew und regionalen Präsenzen in Lemberg und Charkiw. Am 18. Dezember beschloss der Rat, die regionale Präsenz der EUAM ab 2018 auf Odessa auszuweiten.

Am 25. September unterzeichnete Präsident Poroschenko ein neues Bildungsgesetz, welches ab der fünften Schulstufe nur mehr ergänzenden Unterricht in Minderheitensprachen statt rein muttersprachlichen Unterricht vorsieht. Dies führte insbesondere zu lautstarkem Protest von ungarischer Seite. Die Venedig-Kommission des Europarates schlug in ihrer Empfehlung vom 8. Dezember die Abänderung relevanter Bestimmungen, bzw. die Berücksichtigung der Empfehlung bei der Umsetzung des Gesetzes vor.

3.1.5.2.2 Moldau

Bereits mit Blick auf die für Herbst 2018 geplanten Parlamentswahlen verstärkte sich der Antagonismus zwischen den beiden großen politischen Lagern des Landes: der pro-europäischen Demokratischen Partei, der Premierminister Pavel Filip angehört, und der pro-russischen Partei der Sozialisten unter Staatspräsidenten Igor Dodon.

Am 20. Juli nahm das Parlament trotz Kritik der Venedig-Kommission des Europarates, OSZE/ODIHR und EU ein neues Wahlgesetz an, das u. a. die Einführung eines gemischten Mehrheits- und Verhältniswahlrechtes vorsieht. Es wird insbesondere die Möglichkeit der Einflussnahme von „Business-Eliten“ auf Abgeordnete in den Mehrheitswahlkreisen befürchtet.

Im November fanden in zehn Ortschaften Lokalwahlen statt, bei denen alle Bürgermeisterämter an die Kandidaten der Demokratischen Partei gingen.

Im Dezember wurde eine Zusammenfassung des Berichts zur Untersuchung des Bankenbetrugs in den Jahren 2012–2014 veröffentlicht („Kroll II-Bericht“), der letztlich den Verlust von rund einer Milliarde US-Dollar und den Zusammenbruch von drei moldauischen Banken verursacht hatte.

Im Rahmen einer großen Verwaltungsreform wurde die Anzahl der Ministerien von 16 auf neun und die Zahl der Vizepremierminister von vier auf zwei reduziert, sowie Mitte Dezember eine Regierungsumbildung eingeleitet, bei der sieben der 13 Regierungsmitglieder ausgewechselt wurden. Da sich Staatspräsident Igor Dodon weigerte, die neuen Regierungsmitglieder zu ernennen, kündigte der Verfassungsgerichtshof seine kurzfristige „Suspendierung“ an, um die Ernennungen durch den Parlamentspräsidenten vornehm-

Europa und sein Umfeld

men zu lassen, wie es bereits zuvor bei Dodons Weigerung zur Ernennung des neuen Verteidigungsministers Eugen Sturza der Fall gewesen war.

Am 31. März fand in Brüssel die dritte Tagung des Assoziationsrates statt. Am 4. August wurde die neue Assoziierungsagenda, welche die Prioritäten und Details der Reformen für die Jahre 2017–2019 enthält, verabschiedet. Am Brüsseler Gipfel der Östlichen Partnerschaft vom 24. November nahm Premierminister Pavel Filip teil; es wurde das Abkommen über die Gewährung einer Makrofinanzhilfe in Höhe von 100 Millionen Euro und ein Dokument über die Anbindung von Moldau an das Trans-Europäische Transportnetz TEN-T unterzeichnet.

Bundesminister Sebastian Kurz eröffnete am 3. Februar offiziell die österreichische Botschaft in Chişinău und besuchte in seiner Eigenschaft als OSZE-Vorsitzender auch Transnistrien. Der österreichische Diplomat Wolf-Dietrich Heim fungierte als Sonderbeauftragter des OSZE-Vorsitzenden für die Beilegung des Transnistrien-Konflikts.

Im Transnistrien-Konflikt gab es unter österreichischem OSZE-Vorsitz einen entscheidenden Durchbruch. Die ergebnisorientierten Verhandlungen im 5+2 Format zwischen den beiden Konfliktparteien Moldau und Transnistrien unter Vermittlung von OSZE, Ukraine und Russischer Föderation sowie Beobachtung durch EU und USA wurden am 27. und 28. November unter österreichischem OSZE-Vorsitz in Wien wieder aufgenommen, und die Lösung der noch offenen Punkte des Berlin-Protokolls vom Juni 2016 vereinbart. Im November waren die 25 Jahre zuvor beschädigte Dniester-Brücke zwischen Gura Bicului und Bychok wiedereröffnet, und vier Protokolle zwischen Chişinău und Tiraspol über den Betrieb der Schulen mit lateinischem Alphabet in Transnistrien, die Apostillierung von in Transnistrien ausgestellten Hochschuldiplomen, den Zugang zu Ackerland im Raum Dubasari und über Maßnahmen zwecks Wiederaufnahme der Mobil- und Festnetz-Telefonverbindungen zwischen den beiden Ufern unterzeichnet worden. Somit konnten mehrere prioritäre Themen, die mehr als zehn Jahre Gegenstand von Verhandlungen waren, ausgeräumt, und die Grundlage für weitere Vereinbarungen zur Einbindung von 100.000 in Transnistrien registrierten Fahrzeugen in den internationalen Verkehr geschaffen werden.

3.1.5.2.3. Belarus

Belarus hatte 2017 den Vorsitz der Zentraleuropäischen Initiative (**ZEI**) inne und war Gastgeber der Parlamentariertagung vom 29. bis 31. Mai, des Außenministertreffens am 22. Juni, der Tagung der Parlamentarischen Versammlung am 28. November sowie des Gipfeltreffens am 12. Dezember, die alle in Minsk stattfanden. Minsk war auch Ort der Sommertagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 5. bis 9. Juli.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Am 12. Februar wurde für Angehörige von 80 Staaten einschließlich der EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit einer **fünftägigen** visafreien Einreise über den Flughafen Minsk geschaffen.

Von Ende März bis Anfang Mai kam es zu Unruhen infolge eines von Staatspräsident Alexander Lukaschenko erlassenen Dekretes, das eine jährliche Steuer im Gegenwert von rund 200 US-Dollar für „Nichtsteuer“ (Arbeitslose) vorgesehen hatte. In dutzenden Städten kam es zu zahlreichen großen Demonstrationen. Bis auf wenige Ausnahmen verliefen die Proteste friedlich, es kam aber zu hunderten Verhaftungen und administrativer Verfolgung friedlicher Demonstranten. Das Dekret wurde letztlich suspendiert und die Strafverfolgung gegen die Teilnehmer an den Protesten ab dem Sommer sukzessive reduziert und schließlich eingestellt.

Die Lage der Menschenrechte hat sich in ihrer Gesamtheit nicht verbessert. Besonders problematisch bleibt weiterhin die Verhängung und Anwendung der Todesstrafe. Ende des Jahres waren in Belarus sieben zum Tode verurteilte Personen inhaftiert. Österreich hat wie auch in den Jahren zuvor bei allen politischen Kontakten mit Belarus die Abschaffung der Todesstrafe bzw. als ersten Schritt ein Moratorium der Hinrichtungen verlangt.

Die seit Februar 2016 noch bestehenden Sanktionen der EU – ein Embargo betreffend Waffen und zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung, sowie Reise- und Vermögenssperren gegenüber vier Personen, die in das Verschwinden von vier Oppositionspolitikern in den Jahren 1999–2000 involviert waren – wurden im Februar um zwölf Monate verlängert.

Die neue österreichische Bundesregierung beschloss in ihrer ersten Ministerratssitzung am 19. Dezember, für die mehr als 10.000 österreichischen Holocaust-Opfer, die in Maly Trostenec (heute südöstlicher Stadtrand von Minsk) ermordet worden waren, ein Denkmal zu errichten.

Belarus zeigte verstärktes Interesse an seinen Beziehungen zur EU und der Östlichen Partnerschaft. Vom 3. bis 5. April fand die dritte, vom 19. bis 20. Dezember die vierte Tagung der EU-Belarus-Koordinierungsgruppe in Minsk bzw. Brüssel statt. Am Brüsseler Gipfel der Östlichen Partnerschaft vom 24. November nahm in Vertretung des persönlich eingeladenen Präsidenten Alexander Lukaschenko Außenminister Wladimir Makei teil. Am Rande des Gipfels wurde ein Dokument über die Anbindung von Belarus an das Trans-Europäische Transportnetz TEN-T unterzeichnet.

3.1.5.2.4. Armenien

Bei den Parlamentswahlen am 2. April erreichte die regierende Republikanische Partei (RP) von Präsident Serzh Sargsyan erneut die absolute Mehrheit. Ministerpräsident Karen Karapetyan setzte die Koalition mit der Traditions-partei Armenische Revolutionäre Föderation fort. Lediglich die neu gegründete, pro-westliche politische Kraft Yelk (Der Ausweg), die unter anderem den Ausstieg Armeniens aus der russisch geführten Eurasischen Wirtschafts-

Europa und sein Umfeld

union (EAWU) fordert, kann als echte Oppositionspartei erachtet werden. Bei den Wahlen kamen erstmals vor allem von der EU finanzierte technische Hilfsmittel zum Einsatz, trotzdem stellten die OSZE-Wahlbeobachter Unregelmäßigkeiten, v.a. Stimmenkauf und politischen Druck auf bestimmte Wählergruppen, fest. Es fanden auch Lokalwahlen statt, bei denen die RP ebenfalls Zugewinne erzielen konnte.

Auf Basis des Referendums vom Dezember 2015 wurden die Weichen für eine Umwandlung von einer semipräsidentiellen in eine parlamentarische Republik gestellt, die mit der erstmaligen Wahl eines neuen Präsidenten durch das Parlament im März 2018 abgeschlossen werden soll. Insbesondere die künftige Rolle des gegenwärtigen Präsidenten gab Anlass zu Spekulationen.

Die politisch heiklen Verfahren gegen die Teilnehmer an der Besetzung der Polizeistation in Jerewan im Juli 2016, bei der drei Polizisten getötet worden waren, wurden unter großer Spannung fortgesetzt. Vertreter der Angeklagten erachten diese und einige bereits davor in Gewahrsam genommene radikale Aktivisten und Karabach-Veteranen als politische Gefangene und versuchen über die internationale Gemeinschaft deren Freilassung zu erwirken.

Die Beziehungen zwischen der EU und Armenien entwickelten sich weiterhin dynamisch: am 24. November wurde am Rande des Gipfels der Östlichen Partnerschaft in Brüssel das Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft (CEPA) unterzeichnet. Es ist das erste Abkommen dieser Art, das die EU mit einem Mitgliedstaat der Eurasischen Wirtschaftsunion unterzeichnet hat. Gleichzeitig wurde das EU-Armenien-Luftverkehrsabkommen paraphiert. Armenien versucht sich als Brücke zwischen zwei unterschiedlichen Regionalorganisationen und hofft auf verstärkte europäische Investitionen.

Im Berg-Karabach-Konflikt kam es unter Ägide der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe zu mehreren Treffen der Präsidenten Armeniens und Aserbaidshans, substantielle Fortschritte blieben aber aus. Beim letzten Treffen am 16. Oktober in Genf wurde zumindest eine atmosphärische Verbesserung erkennbar. Gleichzeitig konsolidierten beide Seiten ihre militärischen Positionen und erwarben neue Waffensysteme, wobei die Hoffnung besteht, dass durch militärisches Gleichgewicht zumindest ein großer Waffengang vermieden wird.

Siehe auch Kapitel 1.3.3.

3.1.5.2.5. Aserbaidshan

Aserbaidshan liegt am Schnittpunkt der Interessensgebiete der Russischen Föderation, des Iran und der Türkei. Das Land ist um ein ausgewogenes Verhältnis zu diesen Ländern bemüht und verfolgt gleichzeitig einen gemäßigten Kurs der Annäherung an die euro-atlantischen Strukturen.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Aserbaidshans nimmt an der Östlichen Partnerschaft der EU teil, strebt aber auch nach Verbesserung der wegen Kritik an den Menschenrechten etwas unterkühlten Beziehungen kein Assoziierungs-, sondern ein umfassendes strategisches Abkommen an. Die Verhandlungen dazu wurden am 7. Februar aufgenommen. Das Abkommen soll das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1999 ablösen. Weiters wurde mit der EU ein Luftverkehrsabkommen verhandelt; für beide Abkommen werden Abschlüsse im Jahr 2018 erwartet.

Der durch den weltweiten Öl- und Gaspreisverfall ausgelösten Wirtschaftskrise und dem damit verbundenen Verfall der Lokalwährung wird mit dem Versuch der Diversifizierung der Wirtschaft entgegengewirkt. Aserbaidshans ist bemüht, sich als zentraler Transporthub auf den internationalen Nord-Süd- sowie Ost-West-Achsen der neuen Seidenstraße zu positionieren. Die am 30. Oktober feierlich eröffnete Eisenbahnverbindung Baku-Tiflis-Kars wird als Teil des Seidenstraßen-Projekts gesehen.

Trotz Freilassung mehrerer Menschenrechtsaktivisten und Menschenrechtsaktivistinnen ist die Menschenrechtssituation insbesondere in den Bereichen Demokratie, Versammlungs- und Pressefreiheit problematisch. Prominentester politischer Häftling war Ilgar Mammadow. Aserbaidshans weigerte sich in diesem Fall beharrlich, das Urteil des EGMR umzusetzen, weshalb vom Europarat erstmals ein Sonderverfahren eingeleitet wurde.

Aserbaidshans erwartet sich von der EU ein stärkeres Engagement bei der Lösung des Berg-Karabach-Konflikts. Jahrelange internationale Vermittlung der Ko-Vorsitzenden der OSZE-Minsk-Gruppe brachten keine entscheidenden Fortschritte, das letzte Treffen der Präsidenten Armeniens und Aserbaidshans am 16. Oktober in Genf erbrachte aber eine kleine atmosphärische Verbesserung und die Absichtserklärung, die Gespräche zu intensivieren.

Russland versucht weiterhin, das insbesondere aufgrund seiner geopolitischen Lage und des Rohstoffreichtums wichtige Aserbaidshans für einen Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) zu gewinnen.

3.1.5.2.6. Georgien

Georgien verfolgt mit Entschlossenheit seine EU- und NATO-Ambitionen. Nach Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) zwischen der EU und Georgien am 1. Juli 2016 war das Inkrafttreten der Visaliberalisierung **für Reisen bis zu 90 Tagen in den Schengen-Raum** am 28. März ein weiterer wichtiger Meilenstein.

Im Rahmen einer umfassenden Regierungsumbildung im November wurde die Zahl der Ministerien von 18 auf 14 reduziert, wobei das Ministerium für euro-atlantische Integration in das Außenministerium integriert wurde. Innenpolitisch bedeutend war die durchaus umstrittene Verfassungsreform, die am 20. Oktober vom Präsidenten unterzeichnet wurde. Hauptpunkte

Europa und sein Umfeld

sind die künftige Wahl des Präsidenten durch das Parlament und die Einführung eines Verhältniswahlrechtes mit Fünf-Prozent-Schwelle. 2018 wird der Präsident noch ein letztes Mal direkt vom Volk gewählt, und auch die Parlamentswahl 2020 soll noch nach dem alten System erfolgen.

Die Gemeinderatswahlen im Oktober verliefen laut ODIHR/OSZE grundsätzlich frei und fair, wenngleich im Vorfeld eine Dominanz der Regierungspartei „Georgischer Traum“ zu beobachten war, welche die Wahl dann auch mit 55% der Stimmen landesweit gewann und nun den Bürgermeister in Tiflis stellt.

Negative Schlagzeilen machte die angebliche Entführung des aserbajdschanischen Journalisten Afgan Mukhtarli in Georgien und seine darauffolgende Verurteilung zu einer sechsjährigen Haftstrafe in Aserbaidschan.

Der Konflikt um die beiden abtrünnigen Landesteile Abchasien und Süd-Ossetien ist nach wie vor ungelöst. Im Rahmen der als Verhandlungsforum etablierten Genfer Gespräche (unter Vorsitz von EU, OSZE und VN) wurde weiterhin versucht, eine gangbare Formel für die Reintegration der besetzten Gebiete zu finden.

Bundesminister Sebastian Kurz besuchte in seiner Funktion als OSZE-Vorsitzender am 2. und 3. Februar Georgien. Österreich unterstützte im Rahmen des OSZE Vorsitzes sowohl die Genfer Gespräche, als auch den „Incident Prevention and Response Mechanism“ (IPRM), der zur Erleichterung der täglichen Probleme der Bevölkerung eingerichtet wurde und beiträgt.

Das Mandat für österreichische Entsendungen zur Beobachtermission der EU in Georgien (EUMM Georgia), an der auch Polizisten und Polizistinnen und Militärbeobachter und Militärbeobachterinnen aus Österreich teilnehmen, wurde im Dezember um ein weiteres Jahr verlängert.

3.1.5.3. Zentralasien

Österreich beging 2017 mit allen fünf zentralasiatischen Staaten das 25-jährige Jubiläum der Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Im Rahmen seines OSZE-Vorsitzes organisierte Österreich einige zentralasienspezifische Veranstaltungen, darunter am 4. Oktober eine Ministerkonferenz der Central Asia Border Security Initiative (**CABSI**) in Wien. Unter österreichischem OSZE-Vorsitz gelang es auch, neue Mandate für die OSZE-Feldpräsenzen in Kirgisistan und Tadschikistan zu vereinbaren. Am OSZE-Ministerrat am 7. und 8. Dezember in Wien nahmen alle zentralasiatischen Staaten auf Außenminister- bzw. Vizeaußenministerebene teil.

Die markantesten und auf ganz Zentralasien ausstrahlenden Veränderungen waren in Usbekistan zu verzeichnen. Im bevölkerungsreichsten Land der Region leitete Präsident Mirsijojew eine ehrgeizige Reform- und Öffnungspolitik ein, die zu einer merklichen Verbesserung im Verhältnis zwischen den fünf zentralasiatischen Staaten führte. Mitte November unterzeichneten die

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Außenminister aller zentralasiatischen Staaten erstmals ein gemeinsames Arbeitsprogramm für 2018/19.

Sicherheitspolitische Kernthemen in der Region waren die volatile Lage in Afghanistan und die Gefahr des islamistischen Extremismus. Schätzungen zufolge stammten rund 3.000 IS/Da'esh-Kämpfer und Kämpferinnen aus zentralasiatischen Ländern. Auch für den österreichischen OSZE-Vorsitz stellte der Kampf gegen Radikalisierung einen Schwerpunkt dar. Mitte Mai fand in Almaty dazu ein Jugendworkshop statt, dessen Ergebnisse in die OSZE Anti-Terrorismuskonferenz Ende Mai in Wien einfließen.

Die EU kündigte am 19. Juni in Ratsschlussfolgerungen die Ausarbeitung einer neuen Zentralasienstrategie bis Ende 2019 an. Am 10. November fand in Samarkand das 13. Ministertreffen der EU mit allen Außenministern der zentralasiatischen Staaten statt. Die EU setzte mit allen zentralasiatischen Staaten ihren regelmäßigen Menschenrechtsdialog fort.

In **Kasachstan** skizzierte Präsident Nasarbajew am 31. Jänner in seiner Rede an die Nation fünf Schwerpunkte für Kasachstans dritte Modernisierungsstufe: technologische Modernisierung (Digitalisierung), Verbesserung des Wirtschaftsklimas (v.a. für Klein- und Mittelbetriebe), makroökonomische Stabilität, Qualität des Humankapitals, institutionelle Reformen (z.B. im Bereich Rechtsstaatlichkeit) und Korruptionsbekämpfung. Am 6. März verabschiedete das Parlament die von Präsident Nasarbajew initiierten Verfassungsänderungen, durch die insgesamt 35 Befugnisse des Präsidenten an das Parlament und die Regierung übertragen wurden. Ende September wurde eine neue Militärdoktrin angenommen, die Analysten wegen der Betonung des Grenzschutzes auch als Signal an Russland sahen. Das Parlament beschloss die Umstellung der kasachischen Sprache vom kyrillischen Alphabet auf das lateinische Alphabet (bis 2025). Die Wirtschaft Kasachstans zeigte Zeichen der Erholung. Das Wirtschaftswachstum lag nach offiziellen Angaben bei 3,9%. Von 10. Juni bis 10. September fand in Astana die Weltausstellung EXPO zum Thema „Future Energy“ statt, die vier Millionen Besucher aus 178 Ländern anzog, darunter 53 Staats- und Regierungschefs. Beim österreichischen EXPO-Pavillon in Astana wurden mehr als 600.000 Besucher gezählt.

International setzte Kasachstan weiter auf eine engagierte, multivektorielle Außenpolitik und bemühte sich in mehreren Fällen (z.B. Syrien-Konflikt, nukleare Abrüstung) um aktive Vermittlung und Unterstützung. Seit 1. Jänner war Kasachstan als erstes zentralasiatisches Land nicht-ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat. Im Rahmen des österreichischen OSZE-Vorsitzes lud Kasachstan im Juni zu einer Konferenz zur Vorbereitung des OSZE-Umwelt- und Wirtschaftsforums. Das am 21. Dezember 2015 zwischen der EU und Kasachstan unterzeichnete Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit (das erste Abkommen dieser Art) wurde am 14. Dezember vom Europäischen Parlament ratifiziert. Österreich schloss das Ratifikationsverfahren bereits im April ab.

Europa und sein Umfeld

In **Kirgisistan** fanden am 15. Oktober Präsidentschaftswahlen statt, die der Kandidat der Regierungspartei und frühere Premierminister Sooronbai Scheenbekow mit 54% der Stimmen im ersten Wahlgang für sich entscheiden konnte. Der Oppositionskandidat Omurbek Babanow erzielte 33%. Die internationale Wahlbeobachtungsmission (OSZE/ODIHR, Europäisches Parlament, Europarat) bezeichnete die Wahlen als kompetitiv und geordnet, führte in ihren Schlussfolgerungen aber auch einzelne Defizite an. Präsident Scheenbekow wurde am 24. November angelobt und kündigte einen von Kontinuität getragenen Kurs sowie verstärkte Anstrengungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung an. Zum Nachfolger von Sooronbai Scheenbekow als Premierminister wurde am 26. August Sapar Isakow ernannt, der bisherige Leiter der Präsidentenadministration. Offiziellen Angaben zufolge betrug das Wachstum der kirgisischen Wirtschaft in den ersten elf Monaten 4%. Mitte Juni lancierte die kirgisische Regierung die sogenannte Taza-Koom-Initiative, die u. a. mit internationaler Hilfe eine Digitalisierungs- und Modernisierung der kirgisischen Verwaltung und Wirtschaft zum Ziel hat. Anfang Oktober beschloss die EU, mit Kirgisistan Verhandlungen über ein neues vertieftes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aufzunehmen; die erste Verhandlungsrunde fand im Dezember statt. Im Verhältnis zu seinen Nachbarn waren v. a. in den Beziehungen zu Usbekistan Fortschritte zu verzeichnen, darunter mehrere hochrangige bilaterale Besuche und eine Einigung über strittige Grenzverläufe.

In **Tadschikistan** setzte die Regierung ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus fort, auch im Hinblick auf die labile Situation im benachbarten Afghanistan. Rustam Emomali, der Sohn von Präsident Rachmon, wurde am 17. Jänner zum Bürgermeister der Hauptstadt Duschanbe ernannt. Angesichts vermehrter Einschränkungen der Freiheitsrechte fielen internationale Menschenrechtsberichte über Tadschikistan kritisch aus. Die tadschikische Wirtschaft stand weiterhin vor großen strukturellen Herausforderungen. Der IWF ortete im November v. a. durch verzögerte Strukturreformen, insbesondere im Bankensektor und bei staatlichen Unternehmen, Risiken für die tadschikische Wirtschaft. Ähnlich lautete die Einschätzung der Weltbank. Am 15. Mai fand die jährliche Tagung des Kooperationsrates zwischen der EU und Tadschikistan in Brüssel statt, am 11. Oktober ein Seminar über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Tadschikistan in Duschanbe. Die EU ist einer der größten Geber für Tadschikistan.

In **Turkmenistan** erzielte Präsident Gurbanguly Berdymuchammedow bei den Präsidentschaftswahlen am 12. Februar 97,7% der Stimmen. Im Abschlussbericht der OSZE-Wahlbeobachtungsmission wurde auf das Fehlen einer echten Opposition hingewiesen. Hauptherausforderung war für Turkmenistan die schwierige Wirtschaftslage, v. a. das Niveau der Gasexporte, die für die turkmenische Wirtschaft mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle darstellen. Niedrige Gaspreise, fehlende Exportpipelines und das Entfallen von Exportmärkten (Russland, Iran) beeinträchtigten die

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

gesamte Wirtschaft. Inoffizielle Quellen berichteten über Budgetprobleme, einen Anstieg der Arbeitslosigkeit, Versorgungsprobleme und Devisenknappheit. International engagierte sich Turkmenistan v.a. in der Energie- und Verkehrspolitik. Am 28. und 29. November fand in Aschgabat die 28. Energy Charter Conference statt, in der Turkmenistan 2017 den Vorsitz innehatte. Darüber hinaus setzte sich Turkmenistan für die Einführung eines Internationalen Tages der Neutralität ein. Eine entsprechende VN-Resolution, die auch Österreich miteinbrachte, wurde im Februar angenommen. Vom 17. bis 27. Oktober fanden in Aschgabat die fünften Asian Indoor and Martial Arts Games (**AIMAG**) statt, an denen über 60 Nationale Olympische Komitees teilnahmen. Die EU hielt mit Turkmenistan am 5. Dezember in Aschgabat ihr jährliches Treffen im Rahmen des gemeinsamen Ausschusses ab.

In **Usbekistan** schlug Präsident Schawkat Mirsijojew sowohl innen- als auch außenpolitisch einen neuen Weg ein: Er gab die bis dahin in Usbekistan unbekannte Losung aus, dass die Regierung den Menschen zu dienen habe. 2017 stand daher unter dem Motto „Jahr des Dialoges mit den Menschen und den menschlichen Interessen“. Das Parlament verabschiedete am 7. Februar die gemeinsam mit VN-Agenturen erstellte Entwicklungsstrategie für Usbekistan für den Zeitraum 2017–2021, die tiefgreifende Reformen in allen Lebensbereichen vorsieht. Bei Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft setzte die Regierung v.a. auf Klein- und Mittelbetriebe. Mit Dekret vom 6. September wurde die Konvertibilität der Landeswährung verfügt und der Kauf von Fremdwährungen legalisiert. Das Wirtschaftswachstum, das in den letzten Jahren konstant zwischen 7 und 8 % lag, erreichte 6,8 %. Auch die volkswirtschaftlich bedeutsamen Überweisungen der rund 1,9 Millionen in Russland arbeitenden Usbeken und Usbekinnen in ihre Heimat stiegen um 20 %.

Fortschritte gab es auch im Menschenrechtsbereich. Eine Reihe von politischen Gefangenen wurde entlassen, tausende Personen von der „schwarzen Liste“ wegen angeblich extremer religiöser Ansichten gestrichen. Auch im Medienbereich gab es Fortschritte: am 18. und 19. Oktober fand in Taschkent eine OSZE-Medienkonferenz mit dem Titel „Offener Journalismus in Zentralasien“ statt. Von der ILO wurde bestätigt, dass es bei der Baumwollernte in Usbekistan keine organisierte Kinderarbeit mehr gibt. Wegen dieser positiven Entwicklungen konnte auch das bis dahin vom EU-Parlament blockierte Textilprotokoll zwischen der EU und Usbekistan mit 1. Juli in Kraft gesetzt werden.

Außenpolitisch war die Regierung v.a. um eine Verbesserung der angespannten Beziehungen zu den Nachbarstaaten bemüht, insbesondere zu Tadschikistan und Kirgistan. Mit Kirgistan wurde eine Grenzdemarkierung in Angriff genommen und zahlreiche Verträge unterzeichnet. Auch in den Beziehungen zu Tadschikistan gab es Fortschritte. Das unter dem früheren Präsidenten Karimow als „casus belli“ heftig bekämpfte Großkraftwerk Rogun wurde kaum noch thematisiert. Erstmals seit 25 Jahren wurden zwischen Taschkent

und Duschanbe auch wieder Flüge durchgeführt. Auch die unter Karimow angespannt gewesenen Beziehungen zur Türkei verbesserten sich erheblich, was durch gegenseitige Präsidentenbesuche unterstrichen wurde.

Ende März wurde das für ganz Zentralasien zuständige NATO-Verbindungsbüro in Taschkent geschlossen. Russland und China sind die Hauptinvestoren in Usbekistan, wobei Taschkent besonders hohe Erwartungen in die chinesische Seidenstraßeninitiative One Belt One Road (**OBOR**) setzt. Der Reformprozess führte auch zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EU, was sich auch anhand der Wiederaufnahme der von Usbekistan abgebrochenen Beziehungen mit der EIB und der EBRD sowie der Unterzeichnung erster Projektverträge zeigte.

3.1.6. Die südliche Nachbarschaft der EU

3.1.6.1. Nordafrika

3.1.6.1.1. Ägypten

Innerhalb Ägyptens begann das IWF-unterstützte Reformprogramm der Regierung nach rund einem Jahr erste positive Ergebnisse zu zeigen. Der Großteil der ägyptischen Bevölkerung blieb allerdings – trotz Maßnahmen der Regierung zur sozialen Abfederung – in erster Linie von den Härten der Reformen betroffen, insbesondere Preissteigerungen und Subventionsabbau.

Außenpolitisch war das Jahr von zunehmenden Spannungen geprägt. Anfang Juni brach Ägypten aufgrund des Vorwurfs der Unterstützung des islamistischen Terrorismus gemeinsam mit Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Bahrain die diplomatischen Beziehungen zu Katar ab. Auch das Verhältnis zu Äthiopien und dem Sudan war aufgrund der nahenden Fertigstellung des Grand Ethiopian Renaissance-Staudamms (GERD) und Befüllung des Stausees einer Belastungsprobe ausgesetzt. Im Hinblick auf den Nahostfriedensprozess verstärkte Ägypten seine Vermittlerrolle bei den innerpalästinensischen Versöhnungsgesprächen und konnte dabei erste Erfolge erzielen.

Vor dem Hintergrund des Kampfes gegen den Terrorismus, der verschärften Anti-Terrorgesetzgebung und der Ausrufung des Ausnahmezustands blieb die Menschenrechtslage angespannt. Das Thema Menschenrechte wurde bilateral auf allen Ebenen – einschließlich im Zuge des Besuchs von Bundeskanzler Christian Kern bei Staatspräsident Abdel Fatah Al-Sisi am 24. Mai – und von der EU im Rahmen ihres Dialogs mit Ägypten aufgebracht.

Die Beziehungen zur EU konnten durch die Annahme gemeinsamer Partnerschaftsprioritäten für 2017–2020 im Rahmen der neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik beim EU-Ägypten Assoziationsrat am 25. Juli vorangetrieben werden. Im Dezember wurde ein hochrangiger Dialog zwischen der EU und Ägypten zu Migrationsfragen offiziell aufgenommen.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Ab Herbst 2016 gelang es der ägyptischen Regierung, die irreguläre Migration über die ägyptische Nordküste effektiv zu stoppen. 2017 waren praktisch keine illegalen Überfahrten nach Europa zu verzeichnen. Die Zahl der beim UNHCR registrierten Flüchtlinge in Ägypten stieg auf rund 220.000 Personen, davon rund 58% syrische Staatsangehörige. Damit beherbergte Ägypten weiterhin eine der weltweit größten registrierten Flüchtlingspopulationen im urbanen Raum. Die Zahl der nichtregistrierten Flüchtlinge und Migranten und Migrantinnen wurde auf drei bis fünf Millionen geschätzt.

3.1.6.1.2. Algerien

Nach den Parlamentswahlen vom 4. Mai verfügen die Regierungsparteien Front de Libération Nationale (FLN) und Rassemblement National Démocratique (RND) mit insgesamt 261 Mandaten für die fünfjährige Mandatsperiode von 2017–2022 über eine absolute Mehrheit im 462 Sitze umfassenden Parlament. Gemäß algerischem Verfassungsgericht haben von den 23,2 Millionen Wahlberechtigten 8,2 Millionen ihre Stimme abgegeben, was einer Wahlbeteiligung von 35,37% entspricht. Die Lokalwahlen vom 23. November für die Gemeinderäte (APC), bei denen auch eine Vielzahl kleinerer Parteien antrat, brachten einen Stimmenanteil von 30,5% für die FLN und 26,2% für die RND.

Aufgrund der niedrigeren Exporterlöse aus Öl und Gas und der damit verbundenen gesunkenen Staatseinnahmen setzte Algerien seine Bemühungen zur Erhöhung der eigenen Wirtschaftsleistung sowie zur Diversifizierung der Exporte fort. Die von Österreich im Rahmen eines EU-Twinning-Projekts eingebrachte Expertise im Bereich der Diversifizierung der Wirtschaft wird erfolgreich angewandt. Ein unter maßgeblicher österreichischer Beteiligung durchgeführtes EU-Twinning-Projekt, das nach zweijähriger Laufzeit im August abgeschlossen werden konnte, befasste sich mit Fragen der Energie-regulierung und den Verbraucherinteressen. Das mit österreichischer Expertise im Rahmen eines EU-Partnerschaftsprojekts mit algerischen Stellen gemeinsam aufgebaute Umweltinformationssystem wurde weiterhin erfolgreich eingesetzt.

Die schwierige sicherheitspolitische Lage in der Region stellte Algerien vor besondere Herausforderungen. Die algerische Diplomatie hat sich weiterhin für die Umsetzung des Friedensabkommens in Nord-Mali engagiert und sich für einen Dialog der Konfliktparteien in Libyen eingesetzt.

3.1.6.1.3. Libyen

Das Jahr war durch innenpolitische Stagnation gekennzeichnet, begleitet vom Zusammenrücken der VN und der Regionalorganisationen AU, EU und Arabische Liga. Die Regierung der nationalen Übereinstimmung (Government of National Accord - GNA) musste weiterhin als „Care-Taker“ arbeiten, die parlamentarische Genehmigung blieb aus.

Europa und sein Umfeld

Im August trat der neue Libyen-Sondergesandte des VN-Generalsekretärs, Ghassan Salamé, seinen Dienst an. Im September präsentierte er bei den VN seinen Aktionsplan. Daraufhin begann in Tunis eine libysche Arbeitsgruppe damit, Änderungsvorschläge für das „Skhirat-Abkommen“ auszuarbeiten. Parallel initiierte Ghassan Salamé Sondierungen für die Einberufung einer Nationalkonferenz. Die Hohe Nationale Wahlbehörde begann mit internationaler Unterstützung mit Vorbereitungen für eine Abhaltung von Wahlen im Jahr 2018.

Die Erdölproduktion und Ölexporte erleichterten die Finanzierung des nationalen Budgets. Obwohl die Sicherheitslage vor allem auch in Tripolis volatil und unberechenbar blieb, gab es längere Perioden der Ruhe. Die United Nations Support Mission in Libya (UNSMIL), die EU Border Assistance Mission (EUBAM) sowie einige bilaterale Botschaften etablierten nach und nach eine permanente Präsenz in Tripolis. Infrastrukturprojekte konnten teilweise wieder mit internationalen Partnern umgesetzt werden. Humanitäre Hilfsorganisationen weiteten ihre Arbeit aus. Medienberichte über die „Versklavung“ von Migranten hatten zur Schaffung einer gemeinsamen Task Force von Afrikanischer Union, EU und VN beigetragen sowie die Zahl der Repatriierungen aus Libyen erhöht. Libyenprojekte aus dem EU-Africa Trust Fund wurden massiv gestärkt; Österreich blieb mit 6 Millionen Euro eine der größten Gebernationen.

Bundesminister Sebastian Kurz besuchte am 1. Mai mit einer hochrangigen Wirtschaftsdelegation Tripolis und führte Arbeitsgespräche zu Wirtschaft, Migration und Sicherheit. Österreich festigte sein humanitäres Engagement mit freiwilligen Beiträgen von jeweils 500.000 Euro für UNHCR und das Internationale Rote Kreuz (IKRK).

3.1.6.1.4. Marokko

Nach den Parlamentswahlen vom Oktober 2016, aus denen der gemäßigt islamistische „*Parti de la Justice et du Développement*“ (PJD) neuerlich als Sieger hervorging, konnte der seit 2011 als Premierminister fungierende PJD-Generalsekretär Abdelilah Benkirane die Regierungsverhandlungen nicht zum Erfolg führen, sodass ihm der Auftrag dazu im März wieder vom König entzogen und an die Nummer zwei der PJD, Saâd-Eddine El Othmani, übertragen wurde. Dieser konnte eine Koalitionsregierung aus sechs Parteien (PJD, Rassemblement National des Indépendants - RNI, Union Constitutionnelle - UC, Mouvement Populaire - MP, Union Socialiste des Forces Populaires - USFP, Parti du Progrès et du Socialisme - PPS) bilden, die am 5. April vom König bestellt und am 26. April vom Parlament bestätigt wurde.

Seit 2013 werden Verhandlungen über ein Umfassendes und Vertieftes Freihandelsabkommen der EU mit Marokko geführt. Die EK hat nach wiederholten Aufforderungen Österreichs Ende des Jahres einen erneuten Anlauf unternommen, um die seit Längerem von Marokko ausgesetzten Verhandlungen

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

gen über ein Rückübernahme- und ein Visaerleichterungsabkommen wieder in Gang zu setzen.

Mit dem Berufungsentscheid des EuGH vom Dezember 2016, der die Geltung des erstinstanzlich aufgehobenen Landwirtschaftsabkommens der EU mit Marokko – ausgenommen für das Gebiet der **Westsahara** – bestätigte, und die Klagslegitimation der Polisario verneinte, konnte der Dialog mit Marokko 2017 wieder aufgenommen werden. Für die Verhandlungen zur rechts- und interessenkonformen Anpassung der Abkommen der EU mit Marokko hat die EU im Mai ein Verhandlungsmandat beschlossen. Die Verhandlungen sollen 2018 zügig zu einem Ergebnis gebracht werden.

Der im Jänner nach 33 Jahren Abwesenheit erfolgte Wiedereintritt in die Afrikanische Union (AU) diente für Marokko vor allem der Stärkung seiner Westsahara-Politik.

3.1.6.1.5. Tunesien

Tunesien hatte im siebenten Jahr nach dem „arabischen Frühling“ weiterhin mit großen wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu kämpfen. Zwar konnte die Sicherheitslage zwei Jahre nach den Terroranschlägen in Sousse und Tunis stabil gehalten werden und der Tourismus als eine der großen Einnahmequellen des Landes beginnt sich langsam zu erholen. Allerdings blieb das Wirtschaftswachstum mit um die 2% zu schwach, um einen Aufschwung, der insbesondere zur Bekämpfung der steigenden Jugendarbeitslosigkeit nötig wäre, zu erzeugen. Daneben sind die anhaltende Geldentwertung, der Kaufkraftverlust für die Haushalte und das wachsende Budgetdefizit die größten wirtschaftlichen Probleme Tunesiens. In der Folge kam es immer wieder zu sozialen Unruhen. Im Frühjahr blockierten arbeitslose Jugendliche monatelang die Zufahrtsstraßen zu den Öl- und Gasförderanlagen im Süden des Landes und behinderten damit die Tätigkeit der dort arbeitenden Gesellschaften wie u. a. der OMV.

Die Regierung Chahed hat den Kampf gegen die Korruption zu einer ihrer Prioritäten erklärt und diesen auch durch einige spektakuläre Verhaftungen von Verdächtigen sichtbar gemacht. Dennoch gelang es bisher nicht, den etwa die Hälfte der Volkswirtschaft umfassenden informellen Sektor unter Kontrolle zu bringen und damit die staatlichen Einnahmen zu erhöhen. Die unter dem Druck der internationalen Finanzinstitutionen beschlossenen Sparprogramme und Steuererhöhungen sicherten zwar die zum wirtschaftlichen Überleben benötigten Kredite, verschärften aber gleichzeitig auch den sozialen Druck.

Mit der EU konnte Tunesien als privilegierter Partner Verhandlungen über ein vertieftes und erweitertes Freihandelsabkommen (ALECA) sowie über Visaerleichterungen aufnehmen.

3.1.6.2. Naher und Mittlerer Osten

Die Lage im Nahen und Mittleren Osten war durch den andauernden und zerstörerischen syrischen Bürgerkrieg, durch Erfolge der internationalen Gemeinschaft gegen die Terrororganisation IS/Da'esh aber auch durch eine andauernde Ergebnislosigkeit in den Bemühungen um eine nachhaltige Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts gekennzeichnet. Österreich und die EU bemühten sich in ihren Antworten auf diese Herausforderungen verstärkt um eine umfassende Auseinandersetzung mit den politischen Ursachen und um Mitwirkung an den Lösungen der politischen Probleme, denen auch im Jahr 2017 Betroffene wieder durch Flucht zu entkommen versuchten.

3.1.6.2.1. Israel/Palästinensische Gebiete, Nahost-Friedensprozess

Im jahrzehntelangen Ringen um eine dauerhafte Nahost-Friedenslösung verhärteten sich die Fronten auf allen Seiten weiter. Israels Regierungskoalition zeigte keinerlei Bereitschaft zur Umsetzung einer Zwei-Staaten-Lösung mit Israel und einem selbständigen Staat Palästina in friedlicher Nachbarschaft und innerhalb gegenseitig anerkannter Grenzen. Vielmehr wurde der Siedlungsbau in den besetzten palästinensischen Gebieten intensiviert – im Juni kündigte Premierminister Benjamin Netanyahu nach 25 Jahren erstmals wieder den Bau einer völlig neuen Siedlung im besetzten Westjordanland an.

Das Ende der Siedlungspolitik war auch eine zentrale Forderung aller Teilnehmer, einschließlich Österreichs, bei der internationalen Nahost-Friedenskonferenz am 15. Jänner in Paris, deren erklärtes Ziel die Bekräftigung der Dringlichkeit einer Zwei-Staaten-Lösung war.

Der neue US-Präsident erklärte die Suche nach einer Friedenslösung für den Nahen Osten zu einem prioritären Ziel seiner Präsidentschaft und unterstrich dies mit der Betrauung seines Schwiegersohnes Jared Kushner mit dieser Aufgabe. Erste Stellungnahmen wiesen auf eine tendenzielle Abkehr vom internationalen Konsens der Notwendigkeit einer Zwei-Staaten-Lösung hin, die in der Frage Jerusalems mit der Anerkennung als Hauptstadt Israels durch die USA einen ersten konkreten Niederschlag fand. In einer Sondersitzung des VN-Sicherheitsrats am 8. Dezember verurteilten 14 Mitgliedstaaten diese Anerkennung und den damit verbundenen Umzug der US-Botschaft als völkerrechtswidrig und kontraproduktiv. Österreich schloss sich in der Sitzung der VN-GV am 21. Dezember im Einklang mit der bestehenden EU-Position dieser Sichtweise an.

In Palästina standen parteitaktische Interessen weiterhin einer effektiven Versöhnung der beiden großen politischen Lager und somit einer geeinten politischen Position für glaubwürdige Verhandlungen mit Israel entgegen. Dieser Konflikt wurde im Gaza-Streifen auf dem Rücken der Zivilbevölkerung ausgetragen, indem die palästinensische Regierung in Ramallah die Finanzierung der Stromlieferungen nach Gaza soweit verweigerte, dass dort

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Strom teilweise nur noch stundenweise zur Verfügung stand und auch die Energieversorgung der Spitäler, Schulen und übrigen öffentlichen Infrastruktur unterbrochen wurde. Die VN prognostizierten, dass ohne eine Umkehr der existierenden Trends der Gaza-Streifen ab dem Jahr 2020 nicht mehr bewohnbar sein werde.

Österreich sowie die Gesamtheit der EU erneuerte die Bereitschaft zur Unterstützung einer Verhandlungslösung, ohne dass jedoch konkrete Anknüpfungspunkte gefunden werden konnten.

3.1.6.2.2. Syrien

Die Entwicklungen in Syrien waren durch ein intensiviertes militärisches Engagement Russlands auf Seite des syrischen Regimes geprägt, welches gemeinsam mit den Erfolgen der „Internationalen Koalition gegen ISIL/ Da'esh“ dazu führten, dass das Regime seine territoriale Kontrolle wieder ausweiten konnte.

Gemeinsam mit den ebenfalls militärisch präsenten Regionalmächten Iran und Türkei bemühte man sich in den „Astana-Gesprächen“ um eine Stabilisierung des Landes bzw. um die Einrichtung von De-Eskalationszonen. „Lokale Versöhnungsabkommen“, die Defacto-Kapitulationen der bewaffneten Opposition begleiten, stehen stellvertretend für eine militärisch entscheidend geschwächte Opposition.

Österreich und die EU unterstützten weiterhin konsequent die Anstrengungen des VN-Sondergesandten Staffan de Mistura um eine politische Lösung im Rahmen der Genfer Gespräche bzw. auf Basis der Resolution des VN-SR 2254 (2015) und des „Genfer Communiqués“ aus dem Jahr 2012.

Mehr als 13 Millionen Menschen waren auch 2017 weiterhin auf humanitäre Hilfe angewiesen. Sechs Millionen waren innerhalb des Landes auf der Flucht vor den Kämpfen, mehr als fünf Millionen suchten Sicherheit in den Nachbarländern. Wenngleich in einzelnen Landesteilen eine leichte Reduktion der bewaffneten Auseinandersetzungen zu verzeichnen war, forderten gleichzeitig die Kämpfe in den urbanen Räumen wie ar-Raqqa und Deir-ez-Zor erneut hohe Todesopfer und führten zu massenhaften Vertreibungen.

Der Rat Auswärtige Angelegenheiten verabschiedete im April die gemeinsame EU-Strategie für Syrien, die neben der Unterstützung des Genfer Prozesses und der damit verbundenen politischen Transition humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung, Stärkung von deren Resilienz und mittelfristig einen nationalen Versöhnungsprozess auf der Basis von Rechenschaftspflicht für alle Kriegsverbrechen zum Inhalt hat.

3.1.6.2.3. Iran

Die seit der Aufhebung der nuklearbezogenen Wirtschafts- und Finanzsanktionen am 16. Jänner 2016 („Implementation Day“ des Joint Comprehensive

Europa und sein Umfeld

Plan of Action – JCPOA) begonnene wirtschaftliche Erholung wurde durch die irankritische US-Außenpolitik unter Präsident Trump, die damit einhergehende Unsicherheit über die Zukunft des JCPOA und die US-Drohung weiterer Sanktionen gegen den Iran mit Drittstaatenwirkung gebremst; die moderaten Kräfte um Präsident Rohani wurden dadurch geschwächt. Ab dem 28. Dezember kam es vor allem in den Provinzstädten zu heftigen Protesten, welche die weit verbreitete Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Lage verdeutlichten, ohne jedoch einheitliche Forderungen hervorzubringen.

Es erfolgte weiterhin ein reger Delegationsaustausch auf allen Ebenen, um die Beziehungen mit Europa zu stärken und das europäische Engagement für den Beibehalt des JCPOA zum Ausdruck zu bringen. Im Rahmen der regelmäßigen bilateralen Treffen wurden die Rolle des Iran bei der Lösung der Syrienkrise, bei der Stabilisierung der Region, die Sorge über das iranische Raketenprogramm und die Menschenrechtslage sowie der Wunsch nach dem Ausbau der Beziehungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur angesprochen.

3.1.6.2.4. Irak

Das Jahr war innenpolitisch einerseits durch den Kampf der irakischen Regierung und einer internationalen Allianz gegen die Terrororganisation ISIL/Da'esh geprägt. Im Juli wurde die zweitgrößte Stadt Mossul zurückerobert und am 9. Dezember verkündete Premierminister Haidar Al-Abadi den militärischen Sieg. Die territoriale Kontrolle von Da'esh beschränkt sich mittlerweile auf einen Landstrich nahe der syrischen Grenze.

Andererseits kam es zu einem Bruch in den Beziehungen zwischen Erbil und Bagdad, nachdem die kurdische Regionalregierung, entgegen aller Vorwarnungen, am 25. September ein Unabhängigkeitsreferendum in der autonomen Region Kurdistan und in den umstrittenen Gebieten abhalten ließ. 92% der Wähler sprachen sich für eine Unabhängigkeit aus, die Zentralregierung reagierte jedoch umgehend mit einer Anzahl von Maßnahmen (Erklärung der Abstimmung für null und nichtig, Rückeroberung der umstrittenen Gebiete und Übernahme der Ölfelder in Kirkuk, Schließung aller internationalen Landgrenzen und der Flughäfen).

Die humanitäre Situation im Irak bleibt mit ca. 2,6 Millionen Binnenflüchtlingen, darunter Angehörige der christlichen und jesidischen Minderheiten, weiterhin angespannt.

3.1.6.3. Arabische Halbinsel

3.1.6.3.1. Saudi-Arabien

Saudi-Arabien's energischer Reformkurs (Vision 2030) hat sich im dritten Jahr der Regentschaft von König Salman weiter dynamisiert. Insbesondere

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

dominiert der mit 21. Juni zum Kronprinzen avancierte Sohn des Königs, Mohamed bin Salman (MbS), die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen des Landes. Dabei stehen gewissen Fortschritten im gesellschaftlichen Bereich (u. a. Aufhebung der Exekutivbefugnisse der Religionspolizei, Ankündigung der Aufhebung des Frauenfahrverbots per Mitte 2018) sowie in der wirtschaftlichen Neuaufstellung des Landes (Schaffung eines grundsätzlich neu strukturierten Staatshaushalts durch Subventionskürzungen, Privatisierungen, Einführung einer Mehrwertsteuer, Öffnung für Auslandsinvestoren, Vorbereitung des Börsengangs von Saudi Aramco) weitere Einschränkungen der öffentlichen Meinungsfreiheit, eine Verhaftungswelle von Teilen der saudi-arabischen Wirtschaftselite und Mitgliedern des Königshauses, sowie die fortgesetzte Militärintervention im Jemen, ein eskalierter politischer Konflikt mit dem Nachbarn Katar sowie eine Verschärfung der antiiranischen Rhetorik gegenüber.

Die Aussichten für österreichische Unternehmen sind – trotz Rückganges des Außenhandelsvolumens 2017 – aufgrund der Öffnung des Landes und der Modernisierungen in den wirtschaftsrelevanten Rahmenbedingungen für das kommende Jahr als positiv zu bewerten.

Der Fall des inhaftierten saudi-arabischen Menschenrechtsaktivisten Raif Badawi blieb trotz kontinuierlicher Bemühungen auch Österreichs weiterhin ungelöst.

3.1.6.3.2. Jemen

Im Jemen gingen die Kämpfe zwischen Truppen der international anerkannten Regierung unter Präsident Abd Rabbo Mansour Hadi und den Houthis-Rebellen, die die Hauptstadt Sana'a besetzt halten, ohne erhebliche Gebietsverschiebungen weiter. Das Bündnis zwischen Houthis und Ex-Präsident Saleh wurde von letzterem im Dezember aufgelöst; Saleh kam in den darauffolgenden Gefechten ums Leben. Der in Riyadh im Exil befindliche Präsident Hadi wird weiterhin von einer unter Führung Saudi-Arabiens stehenden Militärkoalition unterstützt, deren Luftschläge aufgrund oftmaliger ziviler Opfer internationale Kritik auf sich ziehen, ebenso wie dies auch für die Gewaltanwendung seitens der Houthis in den von ihnen gehaltenen Gebieten gilt. Der Jemenkonflikt wird laut VN mittlerweile als die weltweit größte humanitäre Krise eingestuft. Weiterhin kam es zu verstärkter grenzüberschreitender Gewalt an der Grenze zu Saudi-Arabien und wiederholtem Beschuss saudi-arabischer Städte mit ballistischen Raketen, bis hin zu Zielen im Landesinneren wie der ca. 900 km von der Grenze entfernten Hauptstadt Riyadh. Trotz kontinuierlichen Engagements des VN-Sondergesandten Ismail Cheikh Ahmed konnten bei Gesprächen zwischen der Regierung Hadi und den Houthis zur Beilegung des Konfliktes keine Fortschritte erzielt werden.

3.1.6.3.3. Golfkrise

Am 24. Mai um 00:15 Uhr wurde die Homepage der „Qatar News Agency“ gehackt und eine gefälschte Rede von Emir Tamim mit kritischen Anmerkungen zu Nachbarstaaten und sonstigen Regionalfragen eingefügt. Als Reaktion darauf brachen am 5. Juni Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Bahrain und Ägypten die diplomatischen Beziehungen zu Katar ab, schlossen die Land-, Luft- und Seegrenzen, wiesen katarische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen aus und holten mit Ausnahme Ägyptens eigene Staatsbürger und Staatsbürgerinnen zurück. Weiters wurde Katar die Unterstützung von internationalem Terrorismus vorgeworfen und am 6. Juni eine Liste von 59 Personen und 12 Organisationen unter Terrorismusverdacht mit angeblichem Katarbezug veröffentlicht. Anlässlich des Besuches von US-Außenminister Rex Tillerson in Doha wurde ein Memorandum of Understanding zu verstärkter bilateraler Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung unterzeichnet, dessen Inhalte am 20. Juli mit der Ratifizierung durch Emir Tamim in Kraft gesetzt wurde. Katar befasste in der Folge internationale Organisationen wie WTO, ICAO, WHO, MRK, IMO und andere zur Blockade, sah jedoch von eigenen Vergeltungsmaßnahmen ab. Auch eine Reihe von hochrangigen Besuchen von Drittstaaten in der Region, andauernde Vermittlungsversuche von Kuwait sowie ein am 5. Dezember verkürztes Gipfeltreffen des Golfkooperationsrates in Kuwait konnten keine Entspannung der Lage bzw. ein Ende der Blockade bewirken.

3.2. Afrika und Afrikanische Union

Die Länder Afrikas entwickelten sich heterogen, wobei einige Länder politische und wirtschaftliche Fortschritte erzielten, andere hingegen durch anhaltende politische und/oder humanitäre Krisen geprägt waren.

Beim Gipfeltreffen der Afrikanischen Union (AU) im Jänner wurde der ehemalige tschadische Außenminister Moussa Faki Mahamat zum Kommissionspräsidenten gewählt und der „Kagame-Bericht“ für eine umfassende AU-Reform angenommen. Darüber hinaus wurde über Reformpläne und aktuelle Krisenherde beraten.

Österreich engagierte sich weiter in den militärischen Trainingsoperationen der EU für Sicherheitskräfte in Afrika in Mali und in der Zentralafrikanischen Republik sowie im Rahmen der multinationalen integrierten Stabilisierungsmission der VN MINUSMA in Mali.

3.2.1. EU-Afrika

Direkte Gespräche zwischen den Staats- und Regierungschefs der AU und der EU beim **5. Gipfel der Afrikanischen Union mit der EU** vom 29. bis 30. November in Abidjan (Côte d'Ivoire), stellten einen Höhepunkt in den

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Beziehungen dar. Der Gipfel stand unter dem Generalthema „*Investing in youth for a sustainable future*“, und ein wesentlicher Erfolg war die umfassende Einbindung der Jugend. An einem Pre-Summit-Youth-Event nahmen hochrangige Staatenvertreter und Staatenvertreterinnen teil, und im Plenum des Gipfels konnten zahlreiche Jugendvertreter und Jugendvertreterinnen ihren Input liefern. Rund um das Jugendthema wurde zu den Schwerpunktbereichen Migration und Mobilität, Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Mobilisierung von Investitionen, Unternehmertum, Ausbildung, Technologie, Wissenschaft, Stärkung von Resilienz, Friede und Sicherheit sowie Regierungsführung diskutiert. Vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse wurde eine **Erklärung zur Situation der Migranten und Flüchtlinge in Libyen** verabschiedet sowie vereinbart, eine gemeinsame EU-, AU- und UN-Joint Task Force einzurichten, um Migranten und Migrantinnen entlang der Migrationsrouten zu schützen und insbesondere deren freiwillige Rückkehr aus Libyen in ihre Herkunftsländer zu erleichtern.

Beim jährlichen Treffen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees der EU (**EU-PSK**) und des African Union Peace and Security Council (**AU-PSC**) im November in Addis Abeba wurden Wiederaufbau nach Konflikten und Entwicklung, die nachhaltige Finanzierung der Organisation und die afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur diskutiert.

Im Migrationsbereich wurden zahlreiche Initiativen gesetzt, allen voran ein im Februar auf Malta vereinbartes Maßnahmenpaket zur Eindämmung der irregulären Migrationsbewegungen nach Italien. Ein wichtiger Bestandteil hiervon waren auch Bemühungen, die Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge und Migranten und Migrantinnen in Libyen zu verbessern. Im Verbund mit der Fortführung bereits zuvor initiierten Aktivitäten (z.B. **Migrationspartnerschaftsrahmen**) und der Aufstockung des **EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika** (EUTF), für welchen Österreich bisher einen Beitrag von sechs Millionen Euro geleistet hat, konnte in der zweiten Jahreshälfte ein starker Rückgang der Ankünfte in Italien erreicht werden.

3.2.2. Entwicklung in den Regionen

3.2.2.1. Horn von Afrika und Ostafrika

In **Äthiopien** fanden wie im Jahr davor teilweise gewalttätige Proteste statt, die sich seit November 2015 von der Oromia-Region auf weite Teile des Landes ausweiteten. Die Konflikte waren durch allgemeine Unzufriedenheit mit der Zentralregierung, fehlenden sozialen Zusammenhalt, Korruption sowie ethnische Auseinandersetzungen ausgelöst worden und wurden durch die negativen Auswirkungen der anhaltenden Dürre und der damit verbundenen Hungersnot verstärkt. Der im Oktober 2016 verhängte landesweite Ausnahmezustand sah die vorübergehende Aussetzung der in der Verfassung garantierten Rechte vor und wurde erst im August aufgehoben. Landesweit kam es

zu tausenden von Verhaftungen; Telekommunikation, Internet und soziale Medien wurden teilweise unterbrochen und eingeschränkt. Aufgrund von großem Druck aus dem In- und Ausland räumte die Regierung im Dezember fehlerhaftes Krisenmanagement ein, entließ rund 550 politische Gefangene (darunter Oppositionsführer) und eröffnete einen Dialog mit der politischen Opposition.

Das konstante Wirtschaftswachstum Äthiopiens sank infolge der vom Klimaphänomen El Niño verursachten Nahrungsmittelkrise und der anhaltenden Unruhen. Wie in der Vergangenheit nahm Äthiopien viele Flüchtlinge auf und war mit rund 840.000 Personen, vor allem aus dem Südsudan, Somalia und Eritrea, eines der wichtigsten Aufnahmeländer von Flüchtlingen in ganz Afrika.

Der eingefrorene Konflikt zwischen **Eritrea** und Äthiopien blieb wie in der Vergangenheit zentrales Thema. Die Grenze zwischen beiden Staaten blieb geschlossen und stark militarisiert. Daneben zeigte auch die Katar-Krise Auswirkungen auf Eritrea.

Der Flughafen von Assab wird seit 2016 als Basis für Luftwaffeneinsätze der von Saudi-Arabien geführten Allianz zur Bekämpfung der Huthi-Rebellen im Jemen genutzt, der Hafen als Stützpunkt für die ägyptische und saudische Marine. Eritrea beteiligte sich auch mit Soldaten an der von Saudi-Arabien geführten Allianz.

Die Flucht- und Migrationsbewegung aus Eritrea setzte sich vor dem Hintergrund eines akuten Mangels an Erwerbsmöglichkeiten sowie der nach wie vor unberechenbar langen Dauer des Militärdienstes fort. Die Zahl der in Europa im Weg der irregulären Migration über das zentrale Mittelmeer eintreffenden eritreischen Staatsangehörigen ging allerdings deutlich zurück.

In **Kenia** gewann der amtierende Präsident Uhuru Kenyatta, der für eine zweite Amtszeit kandidierte, die Präsidentschaftswahlen am 8. August mit 54,27% der Stimmen gegen den Anführer der größten Oppositionsallianz Raila Odinga. Die Wahlbeteiligung lag mit 79% hoch. Bei Auseinandersetzungen nach der Wahl zwischen Polizei und Anhängern der Opposition waren 40 Todesopfer zu beklagen. Der Ablauf der Wahl wurde von internationalen Wahlbeobachtern, auch von der EU, als weitgehend korrekt beurteilt, dennoch annullierte der Oberste Gerichtshof die Wahl wegen Unregelmäßigkeiten. Bei der Wiederholung der Präsidentschaftswahl am 26. Oktober, diesmal allerdings mit einer Wahlbeteiligung von nur 38,84%, gewann Präsident Kenyatta mit 98,26% neuerlich. Anfechtungen des Wahlergebnisses wurden vom Obersten Gerichtshof abgelehnt, sodass Präsident Kenyatta am 28. November offiziell angelobt werden konnte.

Eine Herausforderung für Stabilität und Wohlstand in Kenia bleibt die Bedrohung durch die von Somalia aus operierende islamistische Terrormiliz Al-Shabaab.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Als Höhepunkt des seit 2016 andauernden Wahlprozesses wurde in **Somalia** am 8. Februar Mohamed Abullahi Mohamed ‚Farmajo‘ von beiden Kammern des Parlaments zum Staatspräsidenten gewählt. Als wichtigste Aufgaben der Regierung wurden eine Sicherheitssektorreform, die eine verbesserte Ausbildung der nationalen Armee und ein schrittweises Auslaufen der Militäroperation der AU in Somalia AMISOM vorsieht, eine Verfassungsreform, die Wiederbelebung der Wirtschaft sowie die Erstellung eines überprüfbaren Staatshaushalts genannt. Zu weiteren Prioritäten zählen die Versöhnung zwischen den Clans, Korruptionsbekämpfung, und die Vorbereitung der nächsten Wahlen 2021. Eine der größten Herausforderungen bleibt weiterhin die Bedrohung durch die islamistische Terrormiliz Al-Shabaab, der u. a. im Juli zwölf Soldaten des ugandischen Kontingents von AMISOM zum Opfer fielen. Durch die anhaltende Dürre in der Region waren Hirten und die ländliche Bevölkerung in Somalia von Nahrungsmittelunsicherheit betroffen.

In Anerkennung positiver Schritte des **Sudan** zur Verringerung der internen Konflikte, der Verbesserung der regionalen Sicherheit und Bekämpfung des Terrorismus verfügten die Vereinigten Staaten mit 13. Jänner eine befristete Suspendierung ihrer Wirtschafts- und Finanzsanktionen, die mit 12. Oktober endgültig aufgehoben wurden. Aufrecht blieben hingegen die seit 2006 verhängten US-Sanktionen mit Bezug auf Darfur. Sudan verblieb auch weiterhin auf der US-Liste der staatlichen Sponsoren von Terrorismus, womit der Sudan weiterhin Exportbeschränkungen für militärische und Dual-Use Güter unterliegt.

Die vom VN-SR gegen den Sudan verhängten Sanktionen (seit 2004: Waffenembargo für die Region Darfur, seit 2005: Reiseverbote und Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte Mitglieder des Regimes und der Milizen in Darfur) blieben von der Aufhebung der US-Wirtschaftssanktionen unberührt. Die VN-Sanktionen wurden am 8. Februar vom VN-SR bis März 2018 verlängert.

Am 29. Juni verlängerte der VN-SR die VN-AU Hybridoperation in Darfur (UNAMID) um ein weiteres Jahr bis 30. Juni 2018 mit neu konfiguriertem Mandat.

Die Wirtschaftslage im Sudan blieb weiterhin prekär. Infolge der Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur wirtschaftlichen Stabilisierung kam es zu einem starken Anstieg der Inflation sowie zu Protestkundgebungen. Die mit der Aufhebung der US-Wirtschaftssanktionen verbundene Hoffnung auf einen raschen Wirtschaftsaufschwung erfüllte sich somit vorerst nicht.

Die Lage im **Südsudan** verschlechterte sich im Laufe des Jahres weiter deutlich. Der seit 2013 wütende Bürgerkrieg verursachte großes Leid für die Bevölkerung und eine Hungerkatastrophe, die durch die anhaltende Dürre in Ostafrika die negativen Auswirkungen des bewaffneten Konflikts weiter verstärkte. Laut Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen leiden rund 40% der Bevölkerung unter akutem Nahrungsmittelmangel, 100.000 Personen sind vom Hungertod bedroht. Die Internationale Gemeinschaft bemühte

sich in der zweiten Jahreshälfte verstärkt um eine Verbesserung der humanitären Katastrophe. Die VN warfen der Regierung von Staatspräsident Salva Kiir vor, die internationalen Nahrungsmitteltransporte zu behindern.

Der gewalttätige Konflikt zwischen Staatspräsident Kiir und seinem Rivalen, dem abgesetzten und im Exil lebenden Vizepräsidenten Riek Machar, setzte sich unvermindert fort und umfasste das gesamte Staatsgebiet. Im Vordergrund standen weiterhin die Auseinandersetzung zwischen den beiden Ethnien der Dinka (Staatspräsident Kiir) und der Nuer (abgesetzter Vizepräsident Riek Machar).

Im August wurde die VN-Mission UNMISS aufgestockt und ihr Mandat bis März 2018 verlängert. Allerdings konnte UNMISS auch weiterhin nicht im gesamten Kriegsgebiet operieren und daher das Mandat nicht in vollem Umfang ausüben. Im Dezember startete die Regionalorganisation IGAD eine neue Initiative zur Revitalisierung des Friedensabkommens („High Level Revitalisation Forum“) in Addis Abeba. Dazu wurde neuerlich ein Waffenstillstand vereinbart, der aber noch im Dezember mehrmals von beiden Seiten gebrochen wurde.

Rund 3,1 Millionen Südsudanesen waren auf der Flucht vor den Kriegsauswirkungen, wobei sich ca. 1,3 Millionen Flüchtlinge in Nachbarländern befinden und ca. 1,8 Millionen binnenvertrieben sind. Die Hälfte der Bevölkerung, das sind etwa 6,1 Millionen Menschen, benötigt humanitäre Hilfe.

3.2.2.2. Südliches Afrika

Bei den Wahlen in **Angola** am 23. August ging das „People’s Movement for the Liberation of Angola“ (MPLA) mit einer knappen Zweidrittelmehrheit an Parlamentssitzen abermals als Sieger hervor, büßte jedoch insgesamt ca. 8% seiner Stimmen ein. Nachdem Langzeitpräsident José Eduardo Dos Santos nicht mehr als Spitzenkandidat angetreten war, wurde am 26. September der ehemalige Verteidigungsminister **João Manuel Gonçalves Lourenço** als **neuer Präsident** vereidigt. In einer Ansprache versprach Lourenço vor allem, die Armut und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen sowie den Kampf gegen die Korruption zu verstärken.

Unmittelbar nach seinem Amtsantritt begann Lourenço damit, zahlreiche staatliche Stellen neu zu besetzen, wobei viele Vertraute von Dos Santos ihre Plätze räumen mussten, u. a. auch Familienangehörige des Ex-Präsidenten.

In **Lesotho** wurde nach einem Misstrauensvotum im März das Parlament von König Letsie III vorzeitig aufgelöst. Die darauffolgenden **Wahlen**, welche die All Basotho Convention (ABC) unter Parteichef Thomas Thabane für sich entscheiden konnte, liefen laut internationalen Beobachtern im Großen und Ganzen frei und fair ab. **Thomas Thabane** wurde am 16. Juni in Maseru als **Premierminister** vereidigt.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Am 5. September wurde der Generalstabchef des Landes, Generalleutnant Khoantle Motsomotso, erschossen. Bei den Attentätern handelte es sich um Offiziere der Armee, die der Regierung unter Thabanes Vorgänger nahegestanden waren. Daraufhin folgte der Beschluss der SADC, ein Truppenkontingent von ca. 260 Mann in das krisengeschüttelte Lesotho zu senden, das Ende November eintraf. Hauptaufgabe der Mission ist es, gemeinsam mit den Sicherheitskräften Lesothos die Stabilität im Land zu garantieren.

Madagaskar wurde auch 2017 von einigen **Naturkatastrophen** heimgesucht, die viele Todesopfer forderten und Ernteaussfälle zwischen 65 % und 85 % nach sich zogen. Die Regierung rief daraufhin den Notstand aus und bat um internationale Unterstützung. Im August wurde Madagaskar von einer Epidemie der Beulen- und Lungenpest heimgesucht, wobei v.a. auf Grund der hoch ansteckenden und schnell tödlich verlaufenden Lungenpest ca. 200 Tote zu beklagen waren. Mit Hilfe drastischer Maßnahmen der Regierung gemeinsam mit der WHO konnte der Epidemie im November schließlich Einhalt geboten werden.

Die Herausforderungen für die Regierung von Präsident Peter Mutharika in **Malawi** wie hohes Bevölkerungswachstum, stark steigende Lebenshaltungskosten, Korruption und die nach wie vor spürbaren Folgen der Dürre 2015–2016, von der 40 % der Bevölkerung betroffen waren, verstärkten sich weiter.

In **Mosambik** war das erste Halbjahr v.a. dem **Voranbringen des Friedensprozesses** zwischen der regierenden FRELIMO und der RENAMO gewidmet. Präsident Filipe Nyusi und RENAMO-Führer Afonso Dhlakama einigten sich im März auf eine zweite Phase von Gesprächen, für die zwei Arbeitsgruppen eingesetzt wurden, eine für Dezentralisierung und eine für militärische Fragen. Die Arbeit der beiden Arbeitsgruppen wurde durch eine internationale Kontaktgruppe begleitet.

Aufgrund des internationalen Drucks hatte sich die Regierung in 2016 zur Aufarbeitung des Skandals um geheim gehaltene, nicht im Budget aufscheinende Staatsgarantien unter der Führung der New Yorker Audit-Firma Kroll entschlossen, die am 23. Juni ihren Bericht veröffentlichte. Laut diesem Audit war es bei der Verwendung der aufgenommenen Kredite teilweise zu Unregelmäßigkeiten gekommen.

Ende September fand der 11. Kongress der regierenden FRELIMO statt, im Zuge dessen **Präsident Nyusi mit 99,72 % als Vorsitzender der Partei bestätigt** wurde. Möglich wurde dieser Erfolg Nyusis v.a. durch die Fortschritte im Friedensprozess mit der RENAMO sowie durch die Aufarbeitung der Affäre um die Staatsgarantien.

In **Simbabwe** war der Großteil des Jahres dem **Machtkampf um die Nachfolge von Langzeitpräsident Robert Mugabe** innerhalb der regierenden ZANU-PF gewidmet. Es kristallisierten sich zwei Fraktionen in der Partei heraus: jene der jungen Garde, der sog. Generation 40 (G 40) rund um Grace Mugabe, sowie jene um Vizepräsident **Emmerson Mnangagwa**, der den

Sicherheitsapparat hinter sich wusste. Nachdem Mnangagwa am 6. November auf Drängen von Grace Mugabe entlassen wurde und kurzfristig das Land verlassen musste, kam es in der Nacht vom 14. auf den 15. November zu einem Staatsstreich durch das Militär, ohne jedoch den Präsidenten unmittelbar gewaltsam zu stürzen. Nach einigen Tagen unter Hausarrest trat Präsident Mugabe am 21. November freiwillig zurück, woraufhin Mnangagwa **am 24. November als neuer Präsident Simbabwe angelobt** wurde. Zahlreiche Unterstützer von Grace Mugabe flohen entweder aus dem Land oder wurden festgenommen, teilweise wurden auch Gerichtsverfahren wegen Korruption eröffnet.

Im Rahmen eines außerordentlichen ZANU-PF-Kongresses am 15. Dezember in Harare wurde Präsident Emmerson Mnangagwa als Vorsitzender und erster Sekretär der Partei sowie als Spitzenkandidat für die Wahlen im Jahr 2018 bestätigt. Angehörige des Militärs bzw. der Kriegsveteranen erhielten zahlreiche Schlüsselpositionen in Regierung und Partei.

Am 31. März nahm der Präsident von **Südafrika**, Jacob Zuma, eine **Regierungsumbildung** vor, im Zuge derer er u. a. den international sehr anerkannten Finanzminister Pravin Gordhan entließ. Als unmittelbare Folge der Abberufung Gordhans, der als Garant einer stabilen und vorhersehbaren Budgetpolitik gegolten hatte, wurde Südafrika durch zwei Rating-Agenturen auf Sub-Investment Grade herabgestuft. Auch hohe Führungspersönlichkeiten des ANC kritisierten die Entlassung Gordhans öffentlich.

Im Juli weitete sich die sog. **State Capture-Affäre** rund um die mit Präsident Zuma befreundete Gupta-Familie ein weiteres Mal aus. Ca. 100.000 geleakte E-Mails legten nahe, dass der Staat, öffentliche Betriebe, Ministerien etc. systematisch zum Vorteil der Guptas, des Präsidenten sowie dessen Familie und Freunde missbraucht wurden.

Die **Spaltung des ANC** in Zuma-Befürworter, angeführt von Zumas Ex-Gattin Nkosazana Dlamini-Zuma, und Zuma-Gegner, angeführt von Vizepräsident Cyril Ramaphosa, setzte sich auch in der Nachfolgedebatte um Zuma als ANC-Vorsitzender fort. Im Rahmen des ANC-Parteikongresses vom 16. bis 20. Dezember wurde **Vizepräsident Cyril Ramaphosa** schließlich mit 2.240 gegen 2.216 Stimmen **zum neuen Vorsitzenden gewählt**. Gleichzeitig schafften es aber zahlreiche Persönlichkeiten, die Präsident Zuma nahestehen, in die höchsten Gremien der Partei.

3.2.2.3. Region der Großen Seen

Die Führung in **Burundi** setzte ihren Kurs der Verweigerung von Öffnung und Kompromissbereitschaft zur Lösung der politischen Krise fort. Opfer des repressiven Klimas und von zahlreichen Menschenrechtsverletzungen waren in erster Linie Oppositionelle und die Zivilgesellschaft. Durch eine wirtschaftliche Rezession mit Null-Prozent BIP-Wachstum und eine starke Erhöhung der Lebensmittelpreise wurde die Situation weiter verschärft.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Mangels Fortschritten bei der Aufnahme eines Dialogs blieb die **finanzielle EU-Unterstützung** nach Konsultationen unter Art. 96 des Cotonou-Abkommens **weiter ausgesetzt**. Im Oktober wurde der Austritt Burundis aus dem Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) wirksam.

Die politische Lage, mangelnde Sicherheit und die humanitäre Situation in der **Demokratischen Republik Kongo** gaben Anlass zu Sorge. Das Abkommen vom 31. Dezember 2016, in dem eine Wiederkandidatur Kabilas ausgeschlossen wurde und Präsidentschaftswahlen für 2017 vorgesehen waren, wurde nur teilweise umgesetzt, die Abhaltung von Wahlen, die aus der politischen Krise herausführen könnten, wurde auf Dezember 2018 verschoben, allerdings ohne konkreten Zeitplan für deren Vorbereitung. Trotz Ablaufs seiner zweiten Amtszeit **blieb Präsident Joseph Kabila weiterhin an der Macht**. Die EU bot Unterstützung bei der Vorbereitung der Wahlen in Kooperation mit den Institutionen im Land sowie mit internationalen Partnern wie VN, Afrikanischer Union, der Regionalorganisation SADC, der Kommission der Großen Seen-Region und der Internationalen Organisation der Frankophonie (OIF) an. Die Sicherheitssituation insbesondere in der Region Kasai und im Osten des Landes verschlechterte sich weiter. Vor diesem Hintergrund wurde das Mandat der **VN-FEO MONUSCO** mit ihren Schwerpunkten Schutz von Zivilpersonen, Unterstützung bei der Umsetzung des Abkommens vom 31. Dezember sowie des Wahlprozesses am 31. März durch den VN-SR bis zum 31. März 2018 um ein Jahr verlängert.

In **Ruanda** wurde **Paul Kagame** am 4. August mit 98,8% der Stimmen für eine **dritte Amtszeit** gewählt, nachdem dies durch eine Verfassungsänderung ermöglicht worden war. Abgesehen von Nachwirkungen des Genozids, die weiterhin medienpräsent waren, erfreute sich Ruanda relativer Stabilität und **fortgesetzten wirtschaftlichen Wachstums**. Die Fortschritte, die Ruanda seit 1994 in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht gemacht hat, wurden allgemein anerkannt.

Die zweite Jahreshälfte stand in **Uganda** ganz im Zeichen der **Verfassungsänderung**, wonach ein Präsidentschaftskandidat in Zukunft das bisherige Alterslimit von 75 Jahren überschreiten dürfe. Die Opposition stellte sich gegen die Änderung und kritisierte, dass dadurch der 73-jährige Präsident Yoweri Museveni, der bereits seit 31 Jahren im Amt ist, de facto lebenslang weiterregieren könne. Am 22. Dezember stimmte das Parlament dennoch mehrheitlich für die **Abschaffung des Alterslimits**.

3.2.2.4. Westafrika

Am 20. Februar kam es in **Burkina Faso** zu einer **Regierungsumbildung**, im Zuge derer auch ein **eigenes Verteidigungsministerium geschaffen** wurde, nachdem zuvor die Verteidigungsagenden unter der Leitung des Präsidenten gestanden waren. Innenpolitisch war das Jahr von Protesten und Arbeitsniederlegungen im öffentlichen Dienst geprägt.

Afrika und Afrikanische Union

Seit dem ersten islamistischen Terroranschlag im Jänner 2016 stieg die Anzahl von Terrorangriffen weiter an, die u.a. Bildungseinrichtungen zum Ziel hatten, wodurch auch die Zurverfügungstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung und staatliche Entwicklungsbemühungen erschwert wurden. Am 14. August wurde in einem Café **im Zentrum Ouagadougous** der zweite **Terroranschlag** in der Hauptstadt verübt, der 19 Todesopfer und 21 Verletzte forderte.

Der Einsatz der 2004 eingerichteten VN-Operation in **Côte d'Ivoire** (UNOCI) wurde am 30. Juni beendet und der Truppenabzug vollzogen. Im Zuge der Friedensbemühungen konnten in den letzten Jahren **Fortschritte** bei der **Wiedereingliederung** ehemaliger **Kämpfer** erzielt werden, wobei es jedoch immer wieder zu Spannungen und **Meutereien** im Zusammenhang mit der Auszahlung zugesicherter Prämien und der Verbesserung der Lebensumstände kam.

In **Ghana** wurde der neu gewählte Staatspräsident **Nana Akufo-Addo** am 7. Jänner angelobt. Neben der Verbesserung der **Wirtschaftssituation** liegen die Schwerpunkte der neuen Regierung in den Bereichen **Korruptionsbekämpfung**, Bildungswesen und Industrialisierung („eine Fabrik pro Bezirk“). Im September legte der **Internationale Seegerichtshof** den genauen Verlauf der Seegrenze zwischen Ghana und Côte d'Ivoire fest und entschied bezüglich der in dem umstrittenen Gebiet gefundenen Erdölvorkommen zugunsten Ghanas.

In **Guinea** geriet der **politische Dialog** zwischen der Regierungspartei und der Opposition, der im Oktober 2016 in Gang gesetzt worden war, in der ersten Jahreshälfte **ins Stocken**.

Bei den Präsidentschaftswahlen in **Liberia** im Oktober und Dezember konnte sich der ehemalige Fußball-Star und Senator der Oppositionspartei CDC, **George Weah**, gegen Vize-Präsidenten Joseph Baokai sowohl im ersten Durchgang mit 39% als auch im zweiten mit 61,5% der Stimmen deutlich durchsetzen.

Mit Resolution 2343 (2017) verlängerte der VN-SR das Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in **Guinea-Bissau** (UNIOGBIS) mit im Wesentlichen unverändertem Mandat bis 28. Februar 2018. Die unveränderte politische Pattsituation und mangelnde Fortschritte bei der Umsetzung des Conakry-Übereinkommens gaben Anlass zu Sorge.

Die Sicherheitslage in **Mali** verschlechterte sich weiter, und die **Angriffe** von **jihadistischen Gruppierungen** auf die **Bevölkerung**, die **malischen Sicherheitskräfte** und die **VN-FEO MINUSMA** nahmen zu. Zusätzlich zum instabilen Norden war auch das Zentrum Malis vermehrt betroffen. Bei der Umsetzung des Friedensabkommens für Mali gab es kaum Fortschritte. Die internationale Gemeinschaft war weiter bemüht, die Lage in Mali zu stabilisieren. Die EU ist mit einer militärischen Ausbildungs- und Trainingsoperation in

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Mali aktiv (**EUTM Mali**), an der Österreich mit Stand Dezember mit vierzehn Personen teilnahm. Mit Resolution 2364 (2017) beschloss der VN-SR am 29. Juni die neuerliche Verlängerung des Mandats der mehrdimensionalen integrierten **Stabilisierungsmission der VN in Mali (MINUSMA)**, an der Österreich mit fünf Stabsoffizieren teilnahm.

Die Wirtschaft **Nigerias** erholte sich aufgrund der steigenden Rohölpreise und verzeichnete seit dem zweiten Quartal wieder moderate Wachstumsraten. Im Rahmen der **Korruptionsbekämpfung** wurden gegen mehrere hochrangige Amtsträger Ermittlungsverfahren eingeleitet. Trotz Erfolgen bei der Bekämpfung der islamistischen Terrororganisation **Boko Haram** blieb die **Sicherheitssituation** im ganzen Land **besorgniserregend**: Im Nordosten wurden weiterhin häufig Selbstmordanschläge verübt. In den zentralen Landesteilen eskalierte der Konflikt zwischen nomadisierenden Viehhirten und sesshaften Landwirten um die Nutzung von Weideflächen.

Bei den Parlamentswahlen im **Senegal** vom 30. Juli gewann die **Regierungskoalition** von **Präsident Macky Sall** „Benno Bokk Yakkaar“ (BBY) eine überwältigende Mehrheit der Sitze in der Nationalversammlung. Durch die Schaffung neuer Ministerien wurde ein stärkerer Fokus auf **wirtschaftliche Entwicklung** gelegt, aber auch sozialen Themen wurde mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Die Umsetzung des **Entwicklungsplans „Plan Senegal Emergent“** sowie großer Infrastrukturprojekte war weiterhin von Priorität für die Regierung. Österreich und Senegal konnten durch die Entsendung eines österreichischen Verteidigungsattachés und eine Intensivierung der Ausbildungsaktivitäten des Österreichischen Bundesheers die militärische Zusammenarbeit ausbauen.

Nach dem Einsatz von ECOWAS-Truppen in **Gambia** zur Durchsetzung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2016 beendete am 19. Jänner die Angelobung von **Wahlsieger Adama Barrow** zum Präsidenten die 23 Jahre dauernde Ära von Präsident Jammeh. Gambia unterzeichnete seitdem mehrere VN-Konventionen und vollzog **Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte**. Österreich unterstützte Gambia weiterhin durch Ausbildungsstipendien im Tourismusbereich.

In der **Zentralafrikanischen Republik** kam es vor allem in der zweiten Jahreshälfte neuerlich zu Gewalttätigkeiten größeren Ausmaßes zwischen bewaffneten Gruppen sowie zu Angriffen gegen die Zivilbevölkerung und die friedenserhaltende Operation der VN **MINUSCA**. Große Teile der Bevölkerung blieben in Flüchtlingslagern untergebracht und mussten mit internationaler Hilfe versorgt werden. Die Durchsetzungskraft der Regierung von **Präsident Touadéra**, der für die **Sicherheits-, Wirtschafts- und soziale Krise** im Land verantwortlich gemacht wird, verschlechterte sich. Die EU-Ausbildungsmission **EUTM RCA**, an der sich Österreich mit bis zu drei Angehörigen des Bundesheeres beteiligte, setzte ihre enge Zusammenarbeit mit den CF-Streitkräften fort. Der VN-SR beschloss am 15. November mit Resolution 2387 (2017) einstimmig eine **Verlängerung des Mandats von MINUSCA** bis

zum 15. November 2018 und eine Aufstockung der Mission um 900 Personen.

Die EU setzte ihre Aktivitäten zur Unterstützung **der Sahelregion** weiter fort, wobei neben Sicherheit und Entwicklung auch die **Bekämpfung irregulärer Migration** einen Schwerpunkt darstellte. Die „**Partnerschaftsrahmen**“ mit Niger, Nigeria und Mali wurden gestärkt und die drei Ausbildungs- und Trainingsmissionen der EU in der Region (EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali, EUCAP Sahel Niger) um die Behandlung migrationsrelevanter Aspekte angepasst. Wesentlicher Erfolg war die deutliche Reduzierung irregulärer Migration von Niger nach Libyen. Erste Projekte des **EU Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika (EUTF)** zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration im Rahmen des Sahel- und Tschadsee-Portfolios wurden gestartet.

Die **Organisation G5 Sahel** (Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad) beschloss im Februar die Aufstellung einer gemeinsamen, 5.000 Mann starken Eingreiftruppe (**Force Conjointe G5 Sahel**), die u. a. den Kampf gegen Terrorismus/Drogen/Menschenhandel, die Unterstützung bei der Wiedererrichtung staatlicher Autorität und die Erleichterung humanitärer Operationen zur Aufgabe hat. Die Gründung dieser gemeinsamen Eingreiftruppe wurde durch **VN-SR Resolution 2359 (2017)** begrüßt, die VN-FEO MINUSMA soll die G5 beim Aufbau der Eingreiftruppe unterstützen.

3.2.3. Regionale Integrationsfragen

Beim 28. Gipfel der **Afrikanischen Union (AU)** im Jänner wurde eine neue Kommission gewählt. Der Tschader Moussa Faki Mahamat folgte der Südafrikanerin Dlamini-Zuma als neuer Kommissionsvorsitzender für die nächsten vier Jahre nach. **Marokko** wurde **wieder als Mitgliedsland aufgenommen**, womit nunmehr alle 55 Staaten am afrikanischen Kontinent aktiv in der AU vertreten sind. Marokko war aus Protest gegen die Aufnahme der (nicht anerkannten) West-Sahara vor 31 Jahren aus der AU ausgetreten.

Erstmals beschlossen die AU-Mitgliedstaaten eine **verpflichtende Vereinbarung für eine Eigenfinanzierung** durch die Einführung einer Einfuhrabgabe in Höhe von 0,2% auf bestimmte Importe in allen Mitgliedstaaten. Damit sollen vor allem dem „African Peace Fund“ jährlich 325 Millionen USD zufließen und eine selbstständige Finanzierung von Friedenseinsätzen am afrikanischen Kontinent ermöglicht werden. Am 29. und 30. November trafen die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union sowie der Europäischen Union in Abidjan, Côte d’Ivoire zu ihrem fünften Gipfeltreffen zusammen.

Die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (Intergovernmental Authority on Development – **IGAD**) ist seit 1996 aktiv für wirtschaftliche Integration, Landwirtschaft, Entwicklung und Friedensbildung und -sicherung in Nordostafrika tätig. Für letztere Aufgabe steht der IGAD das Conflict Early Warning and Response Center (**CEWARN**) zur Verfügung. Österreich ist wei-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

terhin wichtigster Geber von CEWARN und seit 2015 Koordinator der Gebergruppe für Konfliktprävention.

Im Rahmen der **Southern African Development Community (SADC)** fanden zwei Gipfel der Staats- und Regierungschefs statt. Wichtigste Beschlüsse waren u. a. die Aufnahme der Union der Komoren als 16. Mitgliedstaat, die Einrichtung eines Natural Gas Committee und die Operationalisierung des beim Gipfel 2016 beschlossenen SADC Regional Development Fund.

Die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (**ECOWAS**) befasste sich unter anderem mit den **Krisen** in Gambia, Guinea-Bissau, Mali und Togo. Das **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen ECOWAS und EU** konnte mangels Unterzeichnung durch Gambia und Nigeria **weiterhin nicht in Kraft treten**. Seit September beziehungsweise Dezember 2016 werden jedoch die mit Côte d'Ivoire und Ghana geschlossenen Interimsabkommen provisorisch angewandt.

Beim 18. Gipfeltreffen der **Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC)** am 20. Mai in Dar-es-Salaam standen die unterschiedlichen Auffassungen zum **Economic Partnership Agreement EU-EAC**, die Lage in Burundi sowie eine allfällige Zulassung von Somalia als neues Mitglied der EAC im Zentrum der Beratungen.

3.3. Amerika

3.3.1. USA

3.3.1.1. Allgemeine Entwicklungen

Die Wahlen am 8. November 2016 hatten den Sieg des Immobilienunternehmers Donald J. Trump gebracht, der am 20. Jänner das Amt des US-Präsidenten antrat. Auch in Senat und Repräsentantenhaus behielten die Republikaner die Mehrheit. Die größten Erfolge des republikanischen Präsidenten und seiner Partei im ersten Amtsjahr waren die Ernennung des konservativen Richters Neil Gorsuch am Supreme Court und die größte Steuerreform seit 1986. Andere republikanische Anliegen wie z. B. die Abschaffung von „Obamacare“ scheiterten wiederholt an abweichenden Stimmen republikanischer Senatoren. Viele Reformen wurden daher mit „Executive Orders“ in Angriff genommen, darunter Einreisebeschränkungen für Staatsangehörige bestimmter Länder mit hohem muslimischem Bevölkerungsanteil.

Auch zum US-Haushalt gab es keine Einigung, sondern man behalf sich mehrmals mit kurzfristigen Budgetfortschreibungen. Der Budgetentwurf des Weißen Hauses und die Verhandlungen im Kongress entsprachen den politischen Prioritäten der neuen Administration. Den Wahlkampfversprechen folgend, sollte u. a. eine höhere Dotierung des Militärs und des Heimat-schutzministeriums erfolgen. Gemäß dem Wahlkampfmotto „America First“ setzte die Regierung wirtschaftspolitisch auf eine Reindustrialisierung der

Amerika

USA. Dank der beschlossenen Steuerreform sollten US-Unternehmen, die in den vergangenen Jahrzehnten ihre Produktionsstätten ins Ausland verlagert hatten, wieder in den USA produzieren. Auch ausländische Investoren sollten mit niedrigen Steuern und weitreichenden Deregulierungsmaßnahmen angelockt werden. Für 2018 wurde ein Infrastrukturinvestitionsprogramm geplant, mit dem auch der Bau der umstrittenen Mauer zu Mexiko finanziert werden sollte.

Handelspolitisch blieb es bei der Ankündigung protektionistischer Maßnahmen. Gleichzeitig wurden aber die Weichen dafür gestellt, im Bedarfsfall Strafzölle und andere handelshemmende Regelungen beschließen zu können, um die defizitäre US-Handelsbilanz zu korrigieren.

Im außenpolitischen Bereich wurden etliche Wahlversprechen erfüllt: In erster Linie die (weitgehende) Zurückdrängung des sogenannten „Islamischen Staats“ (IS/Da'esh), die Aufkündigung von multilateralen Abkommen (Trans-Pacific Partnership - TPP, Pariser Klimaübereinkommen) und die Neuverhandlung des North American Free Trade Agreement (NAFTA). Auch wurde eine wesentlich härtere Gangart gegenüber dem Iran eingeschlagen, dessen Einfluss in der Region den USA ein Dorn im Auge war. Der Beitrag für die VN wurde – wie angekündigt – gekürzt, der Beschluss gefasst, aus der UNESCO auszutreten, der Kurs gegenüber Nordkorea, Kuba und Venezuela deutlich verschärft, und die NATO-Verbündeten wurden zu erhöhten Verteidigungsanstrengungen gedrängt. In den Beziehungen mit Russland blieb das von beiden Häusern des Kongresses erlassene Sanktionengesetz nicht ohne Wirkung. Trotz verbaler Freundlichkeiten zwischen den Präsidenten Trump und Putin ging der für Europas Sicherheit besonders wichtige „Stand-Off“ in der Ukraine weiter. Immerhin einigte man sich am Rande des Asia-Pacific Economic Cooperation (APEC) Treffens in Vietnam am 11. November auf politische Fortschritte im Syrienkonflikt. Eine friedliche Lösung des Nahostkonflikts zeichnete sich nicht ab. Mit der von Präsident Trump im Dezember verkündeten Entscheidung, die US-Botschaft nach Jerusalem zu verlegen, rückte dieses Ziel in noch weitere Ferne. Trotz Südasienstrategie und Druck auf Pakistan war keine Lösung des Afghanistanproblems absehbar. Die große Asienreise des Präsidenten im November stärkte manche bilateralen Beziehungen in der Region und brachte der US-Wirtschaft Aufträge – ob der Wegfall von TPP dadurch ersetzt werden könnte, blieb aber fraglich.

In den USA wurden 2017 23 Personen hingerichtet, um drei mehr als im Vorjahr. 17 Personen wurden zum Tode verurteilt, um 13 weniger als 2016. 31 Bundesstaaten sehen die Todesstrafe in ihren Gesetzen vor, während 19 Bundesstaaten die Todesstrafe nicht erlauben. Die Unterstützung der Öffentlichkeit für die Todesstrafe lag bei 50%.

3.3.1.2. EU-USA

Entgegen ersten Befürchtungen schlug die neue US-Administration keine aktive Anti-EU-Politik ein, allerdings wurde noch kein neuer US-Botschafter für die EU nominiert. Insgesamt entwickelten sich die Beziehungen besser als erwartet, wenn auch Potential für Spannungen und Meinungsverschiedenheiten bestand, wie z. B. im Klima- und im Handelsbereich, aber auch in einzelnen Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik. Höhepunkt der intensiven Besuchsdiplomatie waren die Treffen mit den institutionellen Spitzen der EU mit Vizepräsident Mike Pence am 20. Februar und Präsident Donald Trump am 25. Mai am Rande des NATO-Gipfels in Brüssel.

Das EU-US-Ministertreffen im Bereich Justiz und Inneres fand am 17. November in Washington D.C. statt – ein Ausdruck der sich weiter intensivierenden Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Der jährliche EU-USA-Energierat (Treffen von Außenminister Rex Tillerson und Energieminister Rick Perry mit ihren EU-Counterparts) konnte hingegen mangels Terminfindung nicht abgehalten werden.

3.3.1.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu den USA

Die bilateralen Beziehungen verliefen weiterhin sehr positiv und waren durch eine hohe Anzahl offizieller Besuche gekennzeichnet (u. a. Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Bundesminister Wolfgang Sobotka, Bundesminister Hans Jörg Schelling). Neben der regulären Besuchsdiplomatie ist vor allem die sehr gute Kooperation in multilateralen Gremien (VN, MRR) hervorzuheben. Der Amtssitz Wien (u. a. VN, OSZE, IAEO) erwies sich dabei erneut als wichtige Drehscheibe. Die Expertise Österreichs als aktiver politischer Akteur und wichtiger Investor in Zentraleuropa, im Donaauraum und in Südosteuropa wird von den USA geschätzt.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen entwickelten sich besonders gut. Die österreichischen Ausfuhren in die USA haben den Rekordwert aus 2015 von ca. 9 Milliarden Euro deutlich übertroffen. Die USA haben sich als zweitgrößter Absatzmarkt für österreichische Produkte konsolidiert. Gleichzeitig stiegen auch die Einfuhren aus den USA.

Die Beziehungen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation blieben vom Wechsel in der Administration unberührt. Das vom Office of Science and Technology Austria (OSTA) an der Botschaft in Washington betreute Research and Innovation Network Austria (RINA) für österreichische Forscher und Forscherinnen und Innovatoren und Innovatorinnen in Nordamerika wuchs auf knapp 3.000 Mitglieder. Ein Schwerpunkt in der Netzwerkbetreuung lag in der qualitativen Verbesserung der Vernetzung der Mitglieder sowie der österreichischen und der US-Stakeholder. Im Follow-up zum jährlichen Austrian Research and Innovation Talk (ARIT) des OSTA, dem bedeutendsten österreichischen Treffen im Bereich Forschung, Technologie und

Amerika

Innovation in Nordamerika, wurden mehrere bilaterale Initiativen, vor allem im Bereich Start-ups und Gamification umgesetzt.

Im kulturellen Bereich sind die Kulturforen in New York und Washington als Zentren der laufenden Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur bestens etabliert. Die hochkarätigen Präsentationen der „Flaggschiffe“ der österreichischen Kultur (Wiener Philharmoniker, Wiener Sängerknaben, Bundesmuseen, Jüdisches Museum Wien, etc.) wurden nach Bedarf von den österreichischen Dienststellen unterstützt. Neben kultur- und bildungspolitischen Inhalten wurden in den von den Kulturforen unterstützten oder organisierten Veranstaltungen vor allem aktuelle kulturübergreifende und gesellschaftspolitische Themen zur Sprache gebracht. Im Rahmen des jeweiligen lokalen Clusters der European Union National Institutes for Culture (EUNIC) wurden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen mit Europabezug präsentiert.

Der Ausbau zukunftsorientierter Beziehungen zu den jüdischen Gemeinden und Institutionen (American Jewish Committee (AJC), World Jewish Congress (WJC), B'nai B'rith, Lantos Stiftung etc.) ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA. Darüber hinaus besteht mit den Holocaust-Museen und -Forschungsinstituten, insbesondere jenen, an denen österreichische Gedenkdiener tätig sind, eine enge Zusammenarbeit. Die Umsetzung der umfassenden Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen, zu denen sich Österreich u. a. im Washingtoner Abkommen aus dem Jahr 2001 verpflichtet hatte, wird von der US-Administration als beispielhaft anerkannt.

Vertiefende Informationen von und über Österreich und die Beziehungen zu den USA bietet die vom Presse- und Informationsdienst seit 1948 herausgegebene und auch online verfügbare Publikation „Austrian Information“ mit einer Auflage von über 10.000 Exemplaren.

Der Presse- und Informationsdienst unterhält weiters einen umfassenden Auftritt auf den gängigsten Social Media-Plattformen (insbesondere Facebook, Twitter, Instagram) und betreibt überdies die deutsch- und englischsprachige Webseite der Botschaft sowie die Sonderwebseiten www.tasteofaustria.org, www.austrianinformation.org und www.jewishnews.at.

3.3.2. Kanada

3.3.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Die seit November 2015 im Amt befindliche Liberale Regierung unter Premierminister Justin Trudeau (Liberale Partei) erfreute sich zur Halbzeit ihres vierjährigen Mandats hoher Popularitätswerte. Ihr auf Wirtschaftswachstum durch „Deficit Spending“ und staatliche Infrastrukturinvestitionen abzielendes Programm wurde allerdings durch die Notwendigkeit der Neuaufstellung der Beziehungen zu den USA im NAFTA-Rahmen teilweise in Frage

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

gestellt. Die Verbesserung der Lebensumstände der indigenen Völker Kanadas blieb ein zentrales Anliegen der Regierung.

Unter den Schwerpunkten der unter das Motto „Canada is back“ gestellten Außenpolitik der Regierung Trudeau sind die Kandidatur Kanadas für einen nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat für die Amtsperiode 2021–2022 und die – bei der im November in Vancouver ausgerichteten VN-Verteidigungsministerkonferenz bekräftigte – Teilnahme an Friedenserhaltenden Operationen. Der Regierungswechsel in den USA zu Jahresbeginn forderte allerdings von Kanada eine verstärkte Konzentration der außenpolitischen Kapazitäten auf die Pflege der bilateralen Beziehungen zum südlichen Nachbarland. Dessen ungeachtet stand der Klimaschutz im Mittelpunkt einer am 16. September von Kanada, der EU und der Volksrepublik China einberufenen Ministerkonferenz in Montreal. Am 9. Juni stellte die Regierung zudem ihre Strategie zur Neuaufstellung der kanadischen Entwicklungszusammenarbeit („Feminist International Assistance Policy“) vor.

Die neue kanadische Verteidigungsstrategie „Strong, Secure, Engaged“ wurde am 7. Juni veröffentlicht. Sie sieht mittelfristig eine erhebliche Erhöhung der Verteidigungsausgaben vor. Der Einsatz einer „Battlegroup“ kanadischer Bodentruppen in Lettland im Rahmen der NATO-Präsenz in Osteuropa „Operation Reassurance“ begann im Juni und wurde in der Folge weiter verstärkt. Mit 1. September kam eine in Rumänien stationierte kanadische Luftraumüberwachungskomponente hinzu.

3.3.2.2. EU-Kanada

Kanada und die EU kooperieren als gleichgesinnte Partner auf vielen Ebenen. In regelmäßigen Treffen werden zahlreiche Themen umfassend behandelt. Das parlamentarische Genehmigungsverfahren für die provisorische Anwendung und spätere Ratifizierung des Comprehensive Economic and Trade Agreement (**CETA**) durch Kanada wurde am 16. Mai abgeschlossen. Die Umsetzung der administrativen Maßnahmen folgte über die Sommermonate. Die vorläufige Anwendung von CETA begann mit 21. September.

Die EU ist bemüht, Kanada auch für eine engere Kooperation im Bereich der GSVP (Terrorismusbekämpfung, Krisenmanagement) zu gewinnen. Das Strategische Partnerschaftsabkommen (**SPA**) zwischen der EU und Kanada wurde ab dem 1. April provisorisch angewendet. Dadurch sollte die Zusammenarbeit unter anderem im Energie-, Umwelt- und Klimabereich sowie bei der Krisenbewältigung verbessert werden.

Die Überleitung der ehemaligen EU-Zentren an kanadischen Universitäten in das Jean-Monnet-Programm wurde 2017 abgeschlossen.

3.3.2.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu Kanada

Die Beziehungen zwischen Österreich und Kanada bleiben vor allem im Wirtschafts- und Kulturbereich intensiv. Kanada ist einer der größten Exportmärkte Österreichs in Übersee. Nach einer negativen Entwicklung 2016 (Rückgang um 4,9%) stiegen die österreichischen Warenexporte im Jahr 2017 um 16,7% auf 1,14 Milliarden Euro an. Den größten Anteil am österreichischen Export nehmen Maschinen und mechanische Geräte ein. Knapp 120 österreichische Unternehmen verfügen über Niederlassungen in Kanada.

Mit der vorläufigen Anwendung von CETA am 21. September wurden 98% der bisher bestehenden Zölle abgeschafft. Weitere wichtige Aspekte waren die verbesserte und intensivere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nicht-tarifären Handelshemmnisse und ein verbesserter Zugang europäischer Firmen zu öffentlichen Ausschreibungen in Kanada. Auch für Dienstleister sollte CETA Vereinfachungen für den Markteintritt bringen.

Österreich genießt in Kanada hohes Ansehen als Kulturation, vor allem im Bereich der Musik. An der University of Alberta in Edmonton besteht seit 1998 das in dieser Form einzigartige Wirth Institute for Austrian and Central European Studies.

3.3.3. Lateinamerika und Karibik

3.3.3.1. EU-LAK

Seit ihrer Gründung im Dezember 2011 tritt die Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (**CELAC**) als Ansprechpartner der EU in einem bi-regionalen Prozess auf. Die Beziehungen zwischen der EU und CELAC basieren maßgeblich auf einem bi-regionalen Aktionsplan aus dem Jahr 2015, der eine Zusammenarbeit in zehn Bereichen vorsieht. 2017 übernahm El Salvador von der Dominikanischen Republik den rotierenden Vorsitz der CELAC unter schwierigen regionalen Voraussetzungen. Nachdem das für Oktober in San Salvador vorgesehene Gipfeltreffen kurzfristig abgesagt werden musste, konzentrierte sich die EU-CELAC-Zusammenarbeit 2017 auf thematische Seminare auf Expertenebene.

Nach der Gründung der EU-LAK-Stiftung 2011 nahm diese ihre umfangreiche Tätigkeit auf. Die Stiftung soll die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Region fördern und als permanenter Ansprechpartner zwischen EU-CELAC-Gipfeltreffen dienen. Mit der wachsenden Anzahl der Ratifikationen seitens EU- und CELAC-Staaten kam die EU-LAK-Stiftung der geplanten Umwandlung in eine internationale Organisation einen Schritt näher.

Die EU hielt am Konzept des sub-regionalen Ansatzes auf der Basis von Assoziierungs- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fest, um damit die regionale Integration der LAK-Partner zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen und Investitionen zu verbes-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

sern. Die EU unterhält ein dichtes Netz an vertraglichen Beziehungen zur Region, darunter die Assoziierungsabkommen mit Mexiko (2000) und Chile (2002) sowie strategische Partnerschaften und Aktionspläne mit Brasilien (2007) und Mexiko (2008). 2017 wurden die Verhandlungen zur Modernisierung des Globalabkommens mit Mexiko fortgesetzt. Obgleich ein Abschluss bis Ende des Jahres, wie ursprünglich vorgesehen, nicht möglich war, konnten in allen Kapiteln bis Jahresende wesentliche Fortschritte erzielt werden. Die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen der EU mit dem Mercado Común del Sur (**MERCOSUR**) wurden ebenso fortgesetzt und schlossen mit der sechsten Verhandlungsrunde im Dezember sowie Gesprächen am Rande der WTO-Ministerkonferenz. Die EU und Chile einigten sich im November auf die Modernisierung des Assoziierungsabkommens aus 2002 und begannen diesbezügliche Verhandlungen. An der Umsetzung des Freihandelsabkommens der EU mit Kolumbien, Peru und Ecuador sowie des Assoziierungsabkommens mit sechs zentralamerikanischen Ländern (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama) wurde weitergearbeitet.

Mit der vorläufigen Anwendung des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit im November konnte ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen der EU und Kuba aufgeschlagen werden und die Planung für einen ersten gemeinsamen Rat beginnen. Das Abkommen schafft eine Rechtsgrundlage für den Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Kuba einschließlich eines formalisierten Dialogs zu Menschenrechten.

Seit der Abhaltung des vierten EU-LAK-Gipfels 2006 in Wien haben sich die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Region weiter intensiviert. Österreich unterhält zu den Staaten der Region gute freundschaftliche Beziehungen. Auch die österreichische Wirtschaft profitiert weiterhin von interessanten Investitions- und Exportchancen. Die Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich bildet ein wichtiges Element in den Beziehungen.

3.3.3.2. Entwicklungen in der Region

Die Umsetzung des Friedensabkommens in Kolumbien und die Zuspitzung der Krise in Venezuela zählten zu den bedeutendsten Entwicklungen in der Region. Der unter Präsident Obama eingeleitete Normalisierungsprozess zwischen den USA und Kuba blieb unter seinem Amtsnachfolger Trump hinter den Erwartungen zurück.

In **Kolumbien** konnten 2017 die wichtigsten Weichen zur Umsetzung des Friedensabkommens gestellt werden, darunter das umstrittene Gesetz zur Transitionsjustiz und die Umwandlung der ehemaligen Guerilla „Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia“ (FARC) in eine politische Partei. Angesichts der nach wie vor angespannten Sicherheitssituation, v.a. in von

Amerika

der FARC befreiten Gebieten, schenkte Kolumbien der Ausweitung staatlicher Kontrolle und ländlicher Entwicklung besondere Aufmerksamkeit. Die EU setzte ihre Unterstützung im Rahmen des EU-Treuhandfonds fort.

Der Öffnungs- und Reformprozess in **Kuba** geriet durch den politischen Wandel in der Region und den Regierungswechsel in den USA ins Stocken und die erwarteten inhaltlichen und personellen Neuerungen blieben aus.

Der Skandal um jahrelange Schmiergeldzahlungen für öffentliche Aufträge in der staatsnahen Firma Petrobras überschattete weiterhin das politische Geschehen in **Brasilien**. Seit der Angelobung der neuen Regierung unter dem liberal-konservativen Michel Temer am 31. August 2016 mussten bereits zahlreiche Minister zurücktreten, nachdem ihre Namen im Zusammenhang mit Korruptionsfällen genannt worden waren. Im Juli wurde Ex-Präsident Luiz Inacio „Lula“ da Silva wegen Korruption und Geldwäsche zu neunehalb Jahren Haft verurteilt. Um der sinkenden Wirtschaftsleistung entgegenzuwirken, nahm die Regierung Temer Gegenmaßnahmen wie Sparpakete, Ausgabendeckelung und Reform der Sozialversicherung in Angriff. Seit dem ersten Quartal konnte daraufhin nach jahrelanger Rezession erstmals ein stetiges leichtes Wachstum verzeichnet werden. Die Regierung stand tendenziell für mehr Öffnung, sowohl politisch als auch wirtschaftlich, und zeigte Interesse an mehr Kontakten mit der EU (u. a. EU-MERCOSUR-Assoziierungsabkommen) und Österreich.

Weiterhin niedrige Ölpreise, Hyperinflation, Misswirtschaft und Korruption vertieften die politische und wirtschaftliche Krise in **Venezuela**. Die Entmachtung des Parlaments und die Aufhebung der Immunität für Abgeordnete durch den Obersten Gerichtshof führte ab April zu einer Welle massiver Straßenproteste im ganzen Land, bei denen Militär, Polizei und Privatmilitzen besonders brutal gegen die Demonstranten vorgehen. Auf Betreiben der Regierung wurde Ende Juli eine umstrittene verfassungsgebende Versammlung (ANC) gewählt, die von der Opposition und zahlreichen Ländern sowie auch der EU nicht anerkannt wird. Im Oktober wurden die seit Dezember 2016 überfälligen Regionalwahlen abgehalten. Beobachtern zufolge wurden den Oppositionsparteien nahezu unüberwindbare Stolpersteine in den Weg gelegt und mangelte es dem Wahlprozess an jeglicher Transparenz, was dazu führte, dass die Opposition sich nur in fünf der 23 Bundesstaaten gegen die Regierungspartei von Staatschef Maduro durchsetzen konnte. Unter diesen Vorzeichen verhielt sich das Oppositionsbündnis bei den im Dezember stattgefundenen Bürgermeisterwahlen mit seinen Kandidaturen sehr zurückhaltend und rief teilweise zu einem Boykott der Wahlen auf. Als Ergebnis gingen über 300 der 335 Bürgermeisterposten an Vertreter der Regierungspartei. Beziehungen mit den Nachbarstaaten Kolumbien und Brasilien verschlechterten sich im Laufe des Jahres. Landgrenzen wurden zeitweise von Venezuela wegen angeblichem Schmuggel gesperrt. Venezuela wurde von den übrigen Mitgliedstaaten des Mercosur-Bündnisses wegen Nichterfüllung von Auflagen dauerhaft suspendiert. Die Versorgungskrise im Nahrungsmittel-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

und medizinischen Sektor verschärfte sich stetig. Bei medizinischem Bedarf betrug die Unterversorgung mehr als 80%. Vergünstigte Erdöllieferungen und Hilfsprogramme im Rahmen des Petrocaribe-Programms mussten weiter reduziert werden. Angesichts der besorgniserregenden Lage in Venezuela erließ die EU im November restriktive Maßnahmen in Form eines Embargos für Rüstungsgüter und für Ausrüstung, die zu interner Repression verwendbar ist, sowie einen Rechtsrahmen für ein Reiseverbot und für das Einfrieren von Vermögenswerten.

In **Argentinien** setzte die Regierung von Präsident Mauricio Macri die Neuorientierung der Währungs- und Wirtschaftspolitik sowie die regionale und internationale Wiedereingliederung des Landes fort. Zahlreiche Reformvorhaben wurden umgesetzt, darunter die Kürzung staatlicher Subventionen und damit zusammenhängende Preisanhebungen im Bereich Energie und Verkehr. Trotz dieser für die Bevölkerung teils schmerzhaften Reformen erreichte die konservative Regierungskoalition „Cambiamos“ von Präsident Macri bei den Zwischenwahlen im Oktober mit 41% einen landesweiten Sieg. Die ehemalige Präsidentin Kirchner konnte als Zweite in den Senat einziehen, es gelang ihr jedoch nicht, den gespaltenen Peronismus zu vereinen. Im Herbst flammte nach dem Verschwinden eines Menschenrechtsaktivisten am 1. August in Patagonien der seit Jahrzehnten schwelende Mapuche-Konflikt erneut auf. Vom 11. bis 14. Dezember fand in Buenos Aires die elfte WTO-Ministerkonferenz statt.

Mexiko blieb 2017 für Österreich ein wichtiger Partner bei der Stärkung eines effektiven Multilateralismus und lag unter den 25 wichtigsten Exportdestinationen. Bei den Lokalwahlen im Juni gewann die Regierungspartei Partido Revolucionario Institucional (PRI) in 14 von 32 Bundesstaaten, die Oppositionspartei Partido Acción Nacional (PAN) siegte in elf der Bundesstaaten. Ab Herbst brachten sich die Parteien für die Wahlen am 1. Juli 2018 in Stellung, bei denen der Staatspräsident, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses (500) und des Senats (128), neun Gouverneure sowie Hunderte von Bürgermeister*innen und Gemeinderäten gewählt werden. 2017 verzeichnete Mexiko mit 29.168 Morden das gewaltsamste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen, eine Zunahme um 27% gegenüber 2016. Hauptursache sind Kämpfe verschiedener Gruppen der organisierten Kriminalität (deren Angehörige auch den Großteil der Opfer stellen) um Anteile am lukrativen Drogenhandel mit den USA und an anderen illegalen Geschäften. Unter den Mordopfern waren auch elf Journalisten, was Mexiko trotz anhaltender Bemühungen der Regierung zu einem der gefährlichsten Länder weltweit für Pressevertreter machte. Sorge bereitete die weitgehende Straflosigkeit für derartige Verbrechen. Heftig debattiert wurde im Vorwahlkampf auch ein Gesetz zur inneren Sicherheit, welches die langjährige Beteiligung des Militärs an Aufgaben der inneren Sicherheit erstmals gesetzlich regelt. Das Gesetz wurde dem Obersten Gerichtshof zur Prüfung vorgelegt. Die Neuverhandlungen des NAFTA-Abkommens konnten nicht abgeschlossen werden. Offen blieben u. a. Fragen

Amerika

des Streitbeilegungsmechanismus, einer Befristungsklausel, und die Verschärfung der Ursprungsregeln im Automobilsektor. Um die bei einer Auflösung NAFTAs absehbaren negativen Auswirkungen auf die mexikanische Wirtschaft abzufedern bemühte sich Mexiko verstärkt, seinen Handel zu diversifizieren und die Beziehungen zu Europa, Asien und Lateinamerika zu stärken.

Peru wurde durch zahlreiche politische Krisen erschüttert, die im Dezember in einem gescheiterten Amtsenthebungsverfahren gegen Präsident Pedro Pablo Kuczynski im Kongress gipfelten. Bereits im September wurde Mercedes Araoz von der Regierungspartei "Peruanos por el Cambio" (PPK) Premierministerin, nachdem ihrem Vorgänger nach einem einmonatigen landesweiten Lehrerstreik das Misstrauen ausgesprochen worden war. Im Bestechungsskandal um die brasilianische Firma Odebrecht rückten Personen aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens in den Fokus. Auch Oppositionsführerin Keiko Fujimori, Limas Exbürgermeisterin Susana Villarán und Präsident Kuczynski selbst wurden von der Untersuchungskommission im Kongress vorgeladen. Im Dezember begnadigte Präsident Kuczynski aus gesundheitlichen Gründen den ehemaligen Präsidenten Alberto Fujimori, der wegen Korruption und Beteiligung an Mord zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Diese Entscheidung spaltete das Land und führte zu anhaltenden Protesten sowie einem weiteren Vertrauensverlust in die Politik. Die peruanische Wirtschaft brach Anfang des Jahres nach verheerenden Schäden im Norden Perus auf Grund des El-Niño-Phänomens und aufgrund des Odebrecht-Skandals deutlich ein, erholte sich jedoch gegen Ende des Jahres wieder. Somit konnte sich Peru als aufstrebendes Schwellenland behaupten.

Da die niedrigen Kupferpreise und somit geringeren Staatseinnahmen verhinderten, dass die Reformen der Mitte-Links-Regierung in **Chile** im versprochenen Ausmaß umgesetzt werden konnten, gewannen bei den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im November und Dezember die Mitte-Rechts-Parteien und deren Kandidat, der ehemalige Präsident Sebastián Piñera. Kernpunkte der bilateralen Beziehungen Österreichs mit Chile waren Endverhandlung und Anwendungsbeginn des Working Holiday Programmes Ende Dezember sowie intensive wirtschaftliche Beziehungen. Chile ist zweitwichtigster Exportpartner Österreichs in Südamerika.

Das Zentralamerikanische Integrationssystem (**SICA**) mit Sitz in San Salvador setzte seine Arbeit im Kampf gegen Drogen-, Waffen- und Menschenhandel sowie im Bereich Klimawandel fort. Um die Bemühungen der SICA-Staaten im Bereich Umwelt und Klimawandel zu unterstützen entschied Österreich, den Aufbau eines zentralamerikanischen Zentrums für erneuerbare Energie und Energieeffizienz zu unterstützen.

3.4. Asien

3.4.1. EU-Asien

Die EU setzte ihre Bemühungen zur Ausgestaltung engerer Beziehungen mit dem asiatisch-pazifischen Raum fort. Sie unterhält Beziehungen im Rahmen regionaler Organisationen und Foren sowie innerhalb der G20. Die EU hat in der Region mit China, Indien, Japan und der Republik Korea eine „Strategische Partnerschaft“ etabliert und hält regelmäßig Treffen auf höchster Ebene ab. Den Höhepunkt des institutionalisierten Dialogs zwischen Europa und Asien bildete das 13. **ASEM**-Außenministertreffen (Asia Europe Meeting), das am 20. und 21. November in Naypyidaw in Myanmar stattfand. Österreich war durch Generalsekretär Michael Linhart vertreten.

Die Gouverneurstreffen der Asia-Europe Foundation (**ASEF**), einer privatrechtlichen Stiftung von ASEM zur Umsetzung von konkreten Kooperationsprojekten zwischen Europa und Asien, fanden am 8. und 9. Juni in Singapur und am 30. November und 1. Dezember in Da Nang, Vietnam, statt.

Mit drei der strategischen Partner wurden Gipfeltreffen abgehalten. Der EU-China Gipfel fand am 1. und 2. Juni in Brüssel statt. Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen, insbesondere die Förderung eines fairen Wettbewerbes, standen im Mittelpunkt. Beschlossen wurde die Aufnahme eines Dialogs zur Kontrolle staatlicher Beihilfen. Im Zentrum des EU-Japan-Gipfels am 6. Juli in Brüssel standen die parallel laufenden Verhandlungen um ein strategisches Partnerschaftsabkommen und ein Freihandelsabkommen (Wirtschaftspartnerschaftsabkommen). Beim EU-Indien-Gipfel am 6. Oktober wurde in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Klima und Energie sowie nachhaltiger Urbanisierung eine vertiefte Zusammenarbeit festgelegt. In der Frage der Wiederaufnahme von Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen, die seit 2013 zum Stillstand gekommen sind, konnte kein Durchbruch erzielt werden.

Nach 40 Jahren formalisierter Partnerschaft der EU mit dem Verband südostasiatischer Staaten (**ASEAN**) sind zwischen einem Großteil der ASEAN-Mitgliedstaaten und der EU Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (**PKA**) finalisiert. Die Abkommen mit Indonesien und mit Vietnam sind in Kraft, mit Malaysia, den Philippinen, Singapur und Thailand sind die Verhandlungen abgeschlossen, während jene mit Brunei noch andauern. Mit ASEAN werden nach wie vor auch Verhandlungen über ein interregionales Freihandelsabkommen (**FHA**) angedacht, parallel dazu wurden bilaterale Verhandlungen mit einzelnen ASEAN-Mitgliedstaaten geführt. Mit Singapur und Vietnam wurden sie abgeschlossen, jene mit den Philippinen, Malaysia und Indonesien sind im Laufen. Mit Thailand bleiben bis zur Übernahme durch eine demokratisch legitimierte Regierung sowohl die Unterzeichnung des PKA als auch die Verhandlungen um ein FHA ausgesetzt.

Asien

Am 1. November trat das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der EU und der Mongolei in Kraft. Dieses Abkommen war bereits am 30. April 2013 unterzeichnet worden. Es beruht auf dem gemeinsamen Engagement für gute Regierungsführung, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung. Am 8. Dezember konnten die Verhandlungen für ein Abkommen zwischen der EU und Japan über eine wirtschaftliche Partnerschaft finalisiert werden, der Abschluss der Verhandlungen für das politische Rahmenabkommen ist noch offen. Ein Rahmenabkommen zwischen Australien und der EU, das zu einer strategischen Vertiefung der Beziehung, insbesondere in den Themenbereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Klimawandel, nachhaltige Entwicklung sowie Wirtschaft und Handel führen soll, wurde im August unterzeichnet.

Die sogenannte „scoping exercise“, die einem Verhandlungsbeginn zum Abschluss von Freihandelsabkommen vorangeht, konnte sowohl zwischen der EU und Australien als auch zwischen der EU und Neuseeland abgeschlossen werden.

Der Rat nahm am 16. Oktober Schlussfolgerungen zu einer neuen EU-Strategie für Afghanistan an, mit der das langfristige Engagement zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung des Landes bekräftigt wird. Neben der Förderung von Frieden, Stabilität und Sicherheit in der Region, Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sowie Förderung guter Regierungsführung und Stärkung der Rolle der Frau, stehen die Unterstützung der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung und die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migration im Fokus.

3.4.2. Allgemeine Entwicklungen

Asien war auch 2017 Schauplatz zahlreicher politischer Krisen sowie ungeklärter ethnischer und sozialer Konflikte. Vor diesem Hintergrund kam den Bemühungen um eine vertiefte politische sowie sicherheitspolitische Kooperation mit Asien große Bedeutung zu. Nordkorea führte am 3. September den sechsten Atomversuch durch und testete über das Jahr mehrere ballistische Raketen, darunter solche mit sehr großer Reichweite (am 29. November vermutlich eine Interkontinental-Rakete). Die entsprechenden Verletzungen von Resolutionen des VN-Sicherheitsrates wurden sowohl international als auch von der EU und von Österreich nachdrücklich verurteilt. Weitere schwelende Konflikte, insbesondere im Süd- und im Ostchinesischen Meer und in der Region Kaschmir konnten zwar unter Kontrolle gehalten werden, blieben aber von einer Lösung weit entfernt. Angriffe militanter Rohingya im Bundesstaat Rakhine im August waren Auslöser für eine von schweren Übergriffen überschattete Gegenoffensive des Militärs in Myanmar, wodurch hundertausende muslimische Rohingya in das benachbarte Bangladesch flüchteten. Sehr fragil blieb auch die Situation in Afghanistan. Die sicherheitspo-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

litischen und wirtschaftlichen Herausforderungen führten zu weiteren Migrationsbewegungen, von denen auch Österreich betroffen war.

Insgesamt betrachtet konnte Asien ein relativ stabiles und vergleichsweise hohes **Wirtschaftswachstum** erzielen. Der Trend zu weiterer Integration und Vernetzung im Wirtschaftsbereich setzte sich fort. Nach dem Ausstieg der USA aus der fertig verhandelten Transpazifischen Partnerschaft (**TPP**) bemühen sich die verbliebenen elf Vertragsstaaten um eine Nachfolgeregelung.

Auch die Pläne, im Rahmen der Asia Pacific Economic Cooperation (**APEC**), in der Vietnam den Vorsitz führte und am 11. November ein Gipfeltreffen in Da Nang ausrichtete, ein ganz Asien und den Pazifik umspannendes Freihandelsabkommen zu etablieren, haben damit an Schwung verloren. Weitere Impulse zur überregionalen Vernetzung, insbesondere im Infrastrukturbereich, wurden im Rahmen der chinesischen Seidenstraßeninitiative „Belt and Road Initiative“ gesetzt. Von 14. bis 15. Mai fand in Peking das „Belt and Road Forum for International Cooperation“ – **BRF** („Seidenstraßengipfel“) statt, an dem Regierungsvertreter aus mehr als 100 Staaten teilnahmen.

Zum BRICS-Gipfel (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika), der im September unter chinesischem Vorsitz in Xiamen stattfand, waren erstmals auch Guinea, Mexiko, Thailand, Tadschikistan und Ägypten eingeladen worden. In der „Erklärung von Xiamen“ wurde die Bereitschaft zu einer Partnerschaft mit Nicht-BRICS Staaten betont und ein Bekenntnis gegen Protektionismus abgelegt.

3.4.2.1. Nordostasien

3.4.2.1.1. Volksrepublik China

Beim 19. Parteitag im Oktober wurde die Führung des Landes für die nächsten fünf Jahre bestellt, darunter die sieben Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Politbüros. An der Spitze stehen Präsident und Generalsekretär der Kommunistischen Partei Chinas Xi Jinping sowie Premierminister Li Keqiang. Es wurde beschlossen, das Gedankengut von Präsident Xi in die Verfassung unter dem Titel „Neues Zeitalter für einen Sozialismus chinesischer Prägung“ aufzunehmen. Seine Überlegungen beinhalten auch einen Entwicklungsplan für die kommenden 30 Jahre. Der Umbau des Wirtschaftsmodells mit einem Fokus auf qualitativem Wachstum, Innovation und Umweltschutz wird fortgesetzt. Die personellen und inhaltlichen Beschlüsse des Parteitags werden erst bei der Jahrestagung des Nationalen Volkskongresses und der ihn beratenden Politischen Konsultativkonferenz im März 2018 umgesetzt.

Beim Parteitag wurde die Seidenstraßeninitiative zu einem der außenpolitischen Schwerpunkte erklärt. Durch den Ausbau der eurasischen und teilweise auch afrikanischen Transportinfrastruktur über Land- und Seewege sollen neue Handelsrouten und Exportmärkte erschlossen werden. Ebenso sollen die

Asien

rückständigen zentral- und westchinesischen Provinzen entwickelt sowie die Grundlagen für neue China-zentrierte Produktionsnetzwerke gelegt werden.

Die Zusammenarbeit Chinas mit 16 mittel- und osteuropäischen Staaten im Rahmen des „16+1-Formats“ wurde beim jährlichen Treffen auf Ebene der Regierungschefs in Budapest im November bekräftigt. Österreich nahm als Beobachter teil.

3.4.2.1.2. Japan

Am 22. Oktober fanden vorgezogene Neuwahlen zum Unterhaus des Parlaments statt. Die Liberaldemokratische Partei, deren Vorsitzender Premierminister Shinzo Abe ist, konnte dabei ihre dominierende Stellung behaupten, sodass die japanische Politik auch weiterhin von liberal-konservativen Kräften bestimmt sein wird. Premierminister Abe wurde durch den Wahlsieg gestärkt, seine Reformvorhaben bleiben damit auf der Tagesordnung. Zu den bedeutendsten gehört die angestrebte Aufweichung des Pazifismusgebots der Nachkriegsverfassung.

Das sicherheitspolitische Umfeld blieb für Japan fordernd, geprägt durch die Konfrontation Nordkoreas mit der Internationalen Gemeinschaft. Die Bedrohung durch Nordkorea erreichte in der zweiten Jahreshälfte durch einen Atomtest und durch Flüge nordkoreanischer Raketen über japanisches Territorium einen Höhepunkt. Japans Beziehungen zu China aber auch zum sicherheitspolitisch und wirtschaftlich wichtigen Partner Südkorea werden weiterhin sowohl durch Territorialkonflikte als auch die schwierige Vergangenheitsbewältigung belastet. Zur neuen Administration der USA konnte Premierminister Abe rasch gute Beziehungen aufbauen, er stattete Präsident Trump einen Besuch in den USA ab (10. und 11. Februar) und empfing ihn später in Tokio (5.-7. November).

Die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt ist in etlichen Sektoren weiterhin technologisch führend, wenngleich zunehmend durch Wettbewerber herausgefordert. Es herrscht beinahe Vollbeschäftigung, dem demografischen Phänomen der Überalterung versucht man durch Ausbau der Automatisierung in der Produktion und im Dienstleistungsbereich zu begegnen, weiters durch Anreize für ältere Arbeitnehmer, länger aktiv zu bleiben. Sorge bereitet die andauernde Deflation und die Konjunktur entwickelte sich im weltweiten Vergleich unterdurchschnittlich.

3.4.2.1.3. Republik Korea

Im Rahmen des Amtsenthebungsverfahrens gegen Präsidentin Park Geun-hye bestätigte das Verfassungsgericht am 9. März gravierende Verstöße des Staatsoberhauptes gegen Verfassung und Gesetze. Mit 10. März wurde Präsidentin Park daher ihres Amtes enthoben, und es wurden verfassungsgemäß vorgezogene Präsidentschaftswahlen angesetzt. Diese gewann am 9. Mai der linksliberale Politiker und frühere Menschenrechtsanwalt Moon Jae-in mit

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

41% der Stimmen. Zum Premierminister wurde der frühere Gouverneur der Provinz Jeollanam-do Lee Nak-yon bestellt.

Präsident Moons erster Auslandsbesuch führte ihn am 29. und 30. Juni in die USA zu Präsident Donald Trump. Präsident Trump stattete am 7. und 8. November Südkorea einen Staatsbesuch ab. In Berlin traf Präsident Moon am 5. Juli Bundeskanzlerin Angela Merkel, sowie am Rande des Hamburger G20-Gipfels unter anderem den japanischen Premierminister Shinzo Abe.

Moon konferierte am 11. November beim Asia-Pacific Economic Cooperation Forum in Da Nang mit Chinas Präsident Xi Jinping und am 13. November in Manila mit Chinas Premierminister Li Keqiang. Bei der ASEAN+3-Konferenz in Manila warb er für eine künftige regionale Wirtschaftsgemeinschaft süd-ostasiatischer Länder mit China, Japan und Südkorea.

Gegenüber dem Nachbarn Nordkorea hatte Präsident Moon bei Amtsantritt eine Politik der Versöhnungsbemühungen in Aussicht gestellt. Die nukleare Aufrüstung Nordkoreas und die damit verbundene Bedrohung ließen eine Annäherung zwischen den beiden Nachbarn jedoch nicht zu.

3.4.2.1.4. Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

Die außenpolitischen Beziehungen blieben aufgrund der anhaltenden Sorge der internationalen Staatengemeinschaft über das Atom- und Raketenprogramm Nordkoreas höchst angespannt. Bereits am 2. Juni und am 5. August wurde das bestehende Sanktionenregime der VN mit VN-SR-Resolution 2356 (2017) und 2371 (2017) verschärft. Nordkorea testete mit Abschüssen am 4. und 28. Juli, bei denen die Flugbahnen über Japan führten, ballistische Raketen eines weiterentwickelten Raketentyps.

Am 3. September führte Nordkorea seinen insgesamt sechsten Atomtest durch, mit der bisher größten Sprengwirkung. Dies führte zur Annahme von VN-SR-Resolution 2375 (2017) mit nochmals strengeren und umfangreicheren Sanktionen. Zahlreiche weitere ballistische Raketentests, die zum Teil auch über japanisches Territorium führten, sowie andauernde Wortgefechte mit US-Präsident Donald Trump führten das Land noch stärker in die Isolation. Vor Jahresende erklärte Führer Kim Jong-un sein Land zur nuklearen Nation. Die VN-SR-Resolution 2397 (2016) vom 22. Dezember weitete die Liste der Personen und Firmen unter restriktiven Maßnahmen nochmals aus.

Die EU setzte sämtliche VN-Sanktionen in EU-Recht um und verabschiedete eigene, zusätzliche EU-autonome Sanktionen. Österreich verurteilte alle Raketen- und Atomtests und setzte sowohl VN- als auch EU-Sanktionen unverzüglich um.

3.4.2.1.5. Mongolei

Bei den Präsidentschaftswahlen am 26. Juni gewann Khaltmaagiin Battulga von der Demokratischen Partei (DP) mit 66% der Stimmen.

Asien

Am 6. September setzte das Parlament die Regierung ab. Der bisherige Vize-Premierminister Uchnaagiin Khurelsuukh wurde neuer Premierminister, Tsogtbaatar Damdin Außenminister.

Die Todesstrafe wurde in der Mongolei abgeschafft. Die Mongolei hatte 2012 ein Moratorium zur Todesstrafe verfügt, 2015 kam es zu einer Strafrechtsnovelle, die mit 1. Juli 2017 in Kraft trat.

Die Mongolei ist stets um ein gutes Verhältnis zu seinen beiden großen Nachbarstaaten China und Russland bemüht. Daneben baut es aus strategischen Gründen die Beziehungen zu sogenannten „dritten Nachbarn“, wie den USA, Japan und der EU aus. Am 2. November wurde eine EU-Delegation in Ulan Bator eröffnet.

3.4.2.2. Süd- und Südostasien

3.4.2.2.1. ASEAN und ASEAN-Staaten

Im Jahr des 50-jährigen Bestehens des **Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN)** konnte unter dem Vorsitz der Philippinen nach langjährigen Verhandlungen mit China ein Rahmenwerk für einen Verhaltenskodex im Südchinesischen Meer angenommen werden. Des Weiteren wurde der Konsens zum Schutz und zur Förderung von Rechten von Wanderarbeitern von den zehn ASEAN-Mitgliedstaaten im Rahmen des Gipfeltreffens am 14. November in Manila unterzeichnet. Am 31. Dezember endete die Amtszeit von Generalsekretär Le Luong Ming, an dessen Stelle Lim Jock Hoi (Brunei) tritt.

In **Indonesien** kam es zu interethnischen und -religiösen Spannungen im Zuge der Lokalwahlen in Jakarta. Der der Blasphemie beschuldigte Bürgermeisterkandidat Basuki Tjahaja Purnama („Ahok“) wurde zu zwei Jahren Haft verurteilt. Der Blasphemieprozess führte zu Massendemonstrationen, worauf schließlich die islamistische Organisation Hizbut Tahrir verboten wurde. Attacken terroristischer Gruppen fanden in mehreren Landesteilen statt. Die Verhandlung weiterer Freihandelsabkommen, Investitionen in die Infrastruktur sowie der Kampf gegen den Terror blieben auch weiterhin Prioritäten der Regierung. Im November brachte die Aktivität des Vulkans Agung auf Bali den Flugbetrieb zum Stillstand und ließ knapp 60.000 Touristen gestrandet zurück.

In **Kambodscha** hat der Druck der Regierung auf Opposition, Zivilgesellschaft und unabhängige Medien nach dem guten Abschneiden der oppositionellen Cambodian National Rescue Party (CNRP) bei den Kommunalwahlen im Juni zugenommen. Der CNRP-Führer Kem Sokha wurde Anfang September verhaftet, Mitte November wurde die CNRP gerichtlich aufgelöst und verboten.

In **Malaysia** arbeitete der ehemalige Premierminister Mahatir mit einem Oppositionsbündnis systematisch darauf hin, den infolge des Finanzskan-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

dals um den Staatsfonds 1MDB geschwächten amtierenden Premierminister Najib Razak bei den Parlamentswahlen 2018 abzulösen. Die Lage der muslimischen Minderheit der Rohingya in Myanmar hat in Malaysia zu innen- und außenpolitischen Spannungen geführt. Im mehrheitlich muslimischen Malaysia leben über 60.000 Flüchtlinge aus Myanmar. Malaysia hat im Dezember die zwingende Todesstrafe für Drogendelikte aufgehoben, jedoch nicht für bereits Verurteilte.

In **Myanmar** fand Ende Mai die zweite Runde der Friedenskonferenz „Panglong Konferenz des 21. Jahrhunderts“ statt. Es konnten dabei Fortschritte bei den Waffenstillstandsverhandlungen mit bewaffneten ethnischen Gruppen und im nationalen Versöhnungsprozess verzeichnet werden. Die Bemühungen von De-facto-Regierungschefin Aung San Suu Kyi und ihrer National League for Democracy (NLD) um eine Befriedung und weitere Öffnung und Demokratisierung des Landes wurden in der zweiten Jahreshälfte stark von der Rohingya-Krise überschattet. Am 25. August griff die bewaffnete islamische Rebellengruppe „Arakan Rohingya Salvation Army“ (ARSA) Einrichtungen der myanmarischen Sicherheitskräfte im Norden des Bundesstaates Rakhine an. Das Militär und Bürgerwehren der buddhistischen Mehrheitsbevölkerung starteten daraufhin eine großangelegte Offensive mit schweren Übergriffen gegen die in Nord-Rakhine lebende muslimische Minderheit der Rohingya, im Zuge derer mehr als 650.000 Rohingya in den Nachbarstaat Bangladesch flohen, wo sie seither in Lagern leben.

In den **Philippinen** rief die Regierung am 23. Mai nach Ausbruch von Gefechten zwischen den philippinischen Streitkräften und IS-verbündeten Terrorgruppen in der Stadt Marawi das Kriegsrecht auf der gesamten Insel Mindanao aus. Das Kriegsrecht wurde nach Ende der fünfmonatigen Kämpfe bis 31. Dezember 2018 verlängert. Im Rahmen der Neuorientierung der philippinischen Außenpolitik führte Präsident Duterte das Land weiter an China, Russland und Japan heran. Die traditionell starken Beziehungen zu den USA verloren dadurch an Bedeutung und der Territorialkonflikt im Südchinesischen Meer schien weitgehend ausgeblendet. Mit dem ASEAN-Vorsitz, den die Philippinen 2017 innehatten, rückte auch die regionale Zusammenarbeit in Südostasien in den Mittelpunkt der philippinischen Politik.

In **Singapur** erlangte mit der bisherigen Sprecherin des Parlaments Halimah Yacob erstmals eine Frau das Präsidentenamt. Im Februar wurde der langerwartete Bericht des Committee on the Future Economy (CFE) verabschiedet, in dem empfohlen wird, sich auf das noch dynamische Südostasien/Asien zu konzentrieren, in Innovation zu investieren und die Infrastruktur zu stärken, um die Hub-Position des Stadtstaats im Bereich Luft-, Wasser- und Landverkehr sowie Logistik und Kommunikation zu verbessern.

In **Thailand** ist das nach dem Militärputsch 2014 und der Aufhebung des Kriegsrechts eingeführte umfassende Notverordnungsrecht des Premierministers weiterhin aufrecht, politischen Parteien ist ein Tätigwerden verboten und politische Grundrechte bleiben eingeschränkt. Im April wurde eine

Asien

neue Verfassung verabschiedet, auf deren Basis im November 2018 Parlamentswahlen abgehalten werden sollen. Am 26. Oktober fand die feierliche Einäscherung des im Jahr 2016 verstorbenen König Bhumibol Adulyadej (Rama IX.) statt, womit die mehr als einjährige Staatstrauer endete. Die offizielle Krönung von König Maha Vajiralongkorn (Rama X.), der König Bhumibol auf den Thron nachfolgte, ist noch nicht erfolgt.

Bei Präsidentschaftswahlen in **Timor-Leste** am 20. März setzte sich Francisco Guterres bereits im ersten Wahlgang durch. Nach Parlamentswahlen am 22. Juli wurde eine Minderheitsregierung gebildet. Im Grenzstreit mit Australien konnte eine erste Einigung über die Grenzziehung und einen diesbezüglichen Vertragsentwurf erzielt werden.

Vietnam hatte den Vorsitz von APEC (Asia-Pacific Economic Cooperation) inne und war am 11. November Gastgeber des Gipfeltreffens in Da Nang. Mit dem Vorsitz und dem erfolgreichen Gipfel konnte sich Vietnam als engagierter internationaler Partner profilieren. Allerdings wurden die Beziehungen zu Deutschland und der EU durch die Entführung eines vietnamesischen Geschäftsmannes in Berlin und seine anschließende Verurteilung wegen Korruption in Vietnam überschattet. Die vietnamesische Führung ging hart gegen Korruption vor. Kritiker der Regierung wurden teils mit langen Haftstrafen belegt.

3.4.2.2.2. SAARC-Staaten

Die South Asian Association for Regional Cooperation (**SAARC**) ist mit acht Mitgliedstaaten (Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka) das wichtigste Forum regionaler wirtschaftspolitischer Integration in Südasien. Die EU hat darin seit 2006 Beobachterstatus. Seit der Absage des 19. SAARC-Gipfels im November 2016 in Islamabad fand kein Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs statt.

In **Afghanistan** sah sich die fragile Regierung der nationalen Einheit (NUG) mit intensiven Kampfhandlungen der Taliban und verheerenden Terroranschlägen, sowohl durch die Taliban als auch durch den regionalen Ableger von IS/Da'esh konfrontiert. Im Vorfeld des NATO-Gipfeltreffens am 25. Mai wurde die Fortsetzung der „Resolute Support Mission“ (RSM), die im Juli 2016 in Warschau beschlossen worden war, bestätigt. Österreich unterstützte die RSM mit 12 Angehörigen des Bundesheeres. Im November wurde bei einem Treffen der Verteidigungsminister eine Erhöhung der RSM-Truppen von 13.000 auf 16.000 beschlossen, wobei die USA aufgrund ihrer neuen Strategie für Afghanistan und Südasien einen wesentlichen Beitrag leistete. Trotz verschiedener nationaler und internationaler Bemühungen um Friedensverhandlungen zwischen der Regierung und den Taliban gab es 2017 kaum Fortschritte. Das Mandat der Hilfsmission der VN in Afghanistan (UNAMA) wurde neuerlich um ein weiteres Jahr bis 17. März 2018 verlän-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

gert. Die Rückkehr afghanischer Flüchtlinge aus dem Iran und Pakistan stellte weiterhin eine große Herausforderung dar.

Die innenpolitische Lage in **Bangladesch** ist weiterhin durch das kontrover-sielle Verhältnis der oppositionellen Bangladesch Nationalist Party (BNP) zur regierenden Awami League gekennzeichnet. Die im August im benach-barten Myanmar erneut ausgebrochene Gewalt gegen die Rohingya-Minder-heit führte zu einem Anwachsen des Flüchtlingsstromes nach Bangladesch. Gegenwärtig halten sich über eine Million Flüchtlinge in Bangladesch auf. Bangladesch drängt auf eine Rückkehr der Flüchtlinge sowie eine Lösung des Problems unter internationaler Beteiligung.

Bhutan bleibt mit der ausgearbeiteten Landesstrategie „Bhutan 2015–2018“ der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**) auch im kom-menden Jahr ein Schwerpunktland.

In **Indien** lagen die Schwerpunkte der seit 2014 amtierenden Regierung unter Premierminister Narendra Modi von der bisher oppositionellen Bharatiya Janata Party (BJP) auf Wirtschaftsentwicklung, Verbesserung der Infrastruk-tur und Good Governance. Am 25. Juli trat der neugewählte Präsident Ram Nath Kovind sein Amt an. Am 7. August wurde Venkaiah Naidu zum Vize-präsidenten gewählt. Im Dezember löste Rahul Gandhi seine Mutter Sonia nach fast zwei Jahrzehnten an der Spitze der oppositionellen Kongress-Partei ab. Die Regionalwahlen im Frühjahr in den Bundesstaaten Punjab, Uttar Pra-desch, Uttarakhand, Manipur und Goa brachten insgesamt deutliche Erfolge für die BJP. Auch bei den zu Jahresende abgehaltenen Regionalwahlen in Gujarat und Himachal Pradesh war jeweils die BJP siegreich. Die indisch-pakistanischen Beziehungen blieben nach der Eskalation im Vorjahr weiter angespannt, auch der Kaschmir-Konflikt bildete nach der Verschlechterung im Sommer des Vorjahres weiterhin einen offenen Krisenherd.

Auf den - weiterhin unter Zunahme islamistischer Tendenzen leidenden - **Malediven** nahm die Polarisierung zwischen der regierenden Progressive Party of Maldives (PPM) und der Opposition sowie auch innerparteilich wei-ter zu. Im Dezember unterzeichnete Präsident Yameen in Peking ein von der Opposition kritisiertes Freihandelsabkommen mit China.

In **Nepal** übernahm am 7. Juni Sher Bahadur Deuba von der zentristischen Nepalesischen Kongresspartei das Amt des Premierministers. Bei den ersten Parlamentswahlen nach der neuen Verfassung am 6. November und 7. Dezem-ber siegte ein aus den beiden kommunistischen Parteien bestehendes linkes Parteibündnis (CPN-UML und UCPN-M). Die Regierungsbildung war zu Jah-resende noch nicht abgeschlossen.

In **Pakistan** waren die innenpolitischen Entwicklungen durch die Amtsent-hebung von Premierminister Nawaz Sharif am 27. Juli aufgrund von Enthül-lungen der Panama Papers geprägt. Sein Amt wurde am 1. August vom bis-herigen Ölminister und Mitglied der regierenden Pakistan Muslim League, Shahid Khaqan Abbasi, übernommen. Die Fortsetzung des Kampfes gegen

Australien und Ozeanien

Terrorismus und Extremismus blieb weiterhin eine Priorität der Regierung und des Militärs. Die extremistische Gewalt gegen Einrichtungen des Staates und gegen (religiöse) Minderheiten stellte nach wie vor eine große Herausforderung dar. In außenpolitischer Hinsicht blieben die Beziehungen zwischen Indien und Pakistan von Misstrauen und gegenseitigen Schuldzuweisungen gekennzeichnet. Fortwährende Verletzungen der seit 2003 bestehenden Waffenruhe forderten insbesondere seit einem Wiederaufflammen der militärischen Konfrontation im Juli 2016 wieder zahlreiche Todesopfer an der Kontrolllinie, darunter auch Zivilisten. Auch die Beziehungen zu Afghanistan blieben v.a. mangels Erfolgen in den Bemühungen um Friedensverhandlungen mit den Taliban angespannt. Pakistan setzt weiterhin große Hoffnungen in die Partnerschaft mit China und die fortschreitende Entwicklung des China-Pakistan Economic Corridor (CPEC) als Teil der Belt and Road Initiative (BRI), wovon sich die Regierung eine verbesserte Infrastruktur und bedeutende Wachstumsimpulse erwartet.

In **Sri Lanka** wurde der nach dem Wahlsieg von Präsident Maithripala Sirisena vom Wahlbündnis New Democratic Front des Vorjahres eingeleitete Nachkriegs-Versöhnungsprozess zwischen der singhalesischen Mehrheit und der tamilischen Minderheit weiter fortgesetzt.

3.5. Australien und Ozeanien

Die konservative Regierung **Australiens**, gebildet von der Liberal Party und der National Party unter Premierminister Malcolm Turnbull, war aufgrund einer denkbar knappen Mehrheit im Repräsentantenhaus und mangels Mehrheit im Senat auf situativ zu bildende Koalitionen angewiesen. Australien blickt mittlerweile auf ein Vierteljahrhundert ohne wirtschaftliche Rezession zurück. Die robuste Grenzschutzpolitik bei lückenlosem Abfangen von Bootsflüchtlingen auf hoher See und deren Unterbringung in Lager außerhalb des australischen Hoheitsgebiets wurde fortgesetzt.

Als Folge der im September abgehaltenen Parlamentswahlen wird **Neuseeland** nunmehr von einer Koalition aus Labour, New Zealand First und Grünen unter der neuen Premierministerin Jacinda Ardern regiert.

Die Länder **Ozeaniens** verfolgen die Auswirkungen des Klimawandels aufgrund unmittelbarer Betroffenheit mit wachsender Sorge. Der Umsetzung der bei der Klimaschutzkonferenz in Paris 2015 erzielten Vereinbarungen wird in den Ländern Ozeaniens besonderes Augenmerk geschenkt.

4. Sicherheitspolitische Dimension

4.1. EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung

Angeichts eines sich wandelnden geostrategischen Kontexts, des bevorstehenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und der zunehmenden Verschränkung innerer und äußerer Sicherheit, mit gewaltsamen Konflikten und Umbrüchen in der östlichen und südlichen Nachbarschaft, terroristischen Anschlägen und anderen transnationalen sowie hybriden und Cyber-Bedrohungen, zielt die EU-Globalstrategie (EUGS) darauf ab, die EU als strategisch autonomen Akteur zu stärken.

Eine bedeutende Rolle nimmt die Weiterentwicklung der zivilen und militärischen Fähigkeiten der EU ein, die zur Bewältigung von Migrationsherausforderungen, Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität sowie zur Lösung von Konflikten und dem Aufbau demokratischer, inklusiver Gesellschaften in der Nachbarschaft und weiteren Nachbarschaft einen wesentlichen Beitrag leisten sollen.

4.1.1. Laufende GSVP-Operationen und -Missionen und österreichische Beteiligung

Im Berichtsjahr gab es folgende Missionen/Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP):

Zivile GSVP-Missionen:

- EULEX Kosovo (mit österreichischer Beteiligung)
- EUMM Georgien (mit österreichischer Beteiligung)
- EUAM Ukraine (mit österreichischer Beteiligung)
- EUBAM Libyen (mit österreichischer Beteiligung)
- EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete; mit österreichischer Beteiligung)
- EUPOL COPPS (Palästinensische Gebiete; mit österreichischer Beteiligung)
- EUCAP Sahel Niger
- EUCAP Sahel Mali
- EUCAP Somalia
- EUAM Irak

Militärische GSVP-Operationen:

- EUFOR Althea (Bosnien und Herzegowina; mit österreichischer Beteiligung)
- EUNAVFOR MED Sophia (zentrales Mittelmeer; mit österreichischer Beteiligung)

EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung

- EUTM Mali (mit österreichischer Beteiligung)
- EUTM RCA (Zentralafrikanische Republik; mit österreichischer Beteiligung)
- EUNAVFOR Atalanta (maritime Operation am Horn von Afrika)
- EUTM Somalia

Zu den einzelnen Operationen siehe die jeweiligen Länderabschnitte in Kapitel 3.

4.1.2. Laufende Arbeitsstränge der EU zur Stärkung von Sicherheit und Verteidigung

Die Weiterentwicklung im Bereich Sicherheit und Verteidigung erfolgt in der EU derzeit über **drei Arbeitsstränge**: (1.) Die Umsetzung der EUGS mit neuen Zielvorgaben (*level of ambition*) für den Bereich Sicherheit und Verteidigung, (2.) den Europäischen Aktionsplan im Bereich Verteidigung (EDAP); (3.) die von EU-Spitzen und NATO-Generalsekretär 2016 unterzeichnete Gemeinsame Erklärung.

Die Zielvorgaben zur **Umsetzung der EUGS im Bereich Sicherheit und Verteidigung** fokussieren auf drei einander ergänzende Prioritäten: Schutz der EU und ihrer Bürger und Bürgerinnen; Reaktion auf externe Konflikte und Krisen; Stärkung der Kapazitäten der Partner. Die wichtigsten bisherigen Fortschritte umfassen:

- Die Etablierung der **Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit** (SSZ/ PESCO) durch den Rat am 11. Dezember (gem. Art. 42, Abs. 6 und Art. 46 EUV), welche der Flexibilisierung der Kooperationsmöglichkeit im Verteidigungsbereich dient. Derzeit nehmen 25 Mitgliedstaaten, darunter Österreich, teil. Diese haben nationale Umsetzungspläne vorgelegt, mit welchen Maßnahmen und Projekten sie zur SSZ beitragen werden.
- Die Einführung einer **Koordinierten Jährlichen Überprüfung im Bereich Verteidigung** (Coordinated Annual Review on Defence - CARD), die zu einer schrittweisen Abstimmung der Verteidigungs- und Rüstungsplanung der Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis führen soll und sich in der Aufbauphase befindet.
- Die **zivile GSVP**, die auf Beschluss des Rates gestärkt werden und künftig rascheres und flexibleres ziviles Krisenmanagement leisten, und somit auch als Teil eines integrierten Ansatzes zur Bewältigung komplexer Sicherheitsbedrohungen wie organisierte Kriminalität, Radikalisierung und Terrorismus oder Bedrohungen von Cybersicherheit sein soll.
- Die Errichtung eines **militärischen Planungs- und Durchführungsstabs** (Military Planning and Conduct Capability - MPCC) als gemeinsames Hauptquartier, mit vorläufiger Zuständigkeit ausschließlich für nicht-exe-

kutive militärische GSVP-Missionen, sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur verbesserten Einsatzfähigkeit von EU-Battlegroups.

Der **Europäische Aktionsplan im Verteidigungsbereich** (European Defence Action Plan, EDAP) zielt auf die verbesserte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich Verteidigungsfähigkeiten ab und umfasst drei wesentliche Vorschläge: Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds zur Förderung von Investitionen in die gemeinsame Forschung und Entwicklung von Verteidigungsausrüstung und -technologien; Förderung von Investitionen in Lieferketten im Verteidigungsbereich, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs), Start-ups und anderer Zulieferer der Verteidigungsindustrie; Ausbau des Binnenmarkts für Verteidigungsgüter.

Auf Grundlage der **Gemeinsamen Erklärung des EU Ratspräsidenten, des Präsidenten der Europäischen Kommission und des NATO Generalsekretärs von 2016** wurde ein Maßnahmenpaket für **sieben EU-NATO Kooperationsbereiche** erstellt: Bewältigung hybrider Bedrohungen und Zusammenarbeit im Bereich strategische Kommunikation; operationelle Zusammenarbeit einschließlich jener in Meeres- und Migrationsfragen; Cybersicherheit und -verteidigung; Verteidigungsfähigkeiten; Rüstungsindustrie und -forschung; Übungen; Unterstützung der Bemühungen zum Kapazitätenaufbau von Östlichen und Südlichen Partnern. Das Paket wurde 2017 um zusätzliche Maßnahmen und die Stärkung des EU-NATO-Dialogs als neuen Bereich ergänzt.

4.1.3. Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung

Der Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung umfasst vor allem eine **verstärkte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung nach dem Prinzip der komparativen Vorteile** zwischen der EU und anderen Organisationen, insbesondere den VN, der NATO (siehe Kapitel 4.2.), der OSZE und der **Afrikanischen Union (AU)**. Die gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Krisenmanagement von 2007 sieht eine enge Abstimmung zwischen den Organisationen in den Bereichen Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Die Umsetzung wird bei regelmäßigen Treffen beider Organisationen vorangetrieben. Die Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen und Operationen in derselben Region (z. B. Somalia, Zentralafrikanische Republik, Mali) zeigen, dass eine effiziente und gut funktionierende Kooperation zwischen EU und VN von großer Bedeutung für die Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit ist.

Fortgesetzt wurde auch die enge operationelle Zusammenarbeit zwischen **EU und NATO**. Dabei wird die GSVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina gemäß dem Berlin-Plus-Abkommen unter Rückgriff auf Einrichtungen und Fähigkeiten der NATO durchgeführt. Darüber hinaus

North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

sind EU und NATO gemeinsam mit Krisenmanagemeinteinsätzen in Afghanistan und im Kosovo präsent. Im Mittelmeer unterstützt die NATO-geführte Operation „*Sea Guardian*“ die GSP-Operation EUNAVFOR MED Sophia mit einem Lagebild. Auch der Aufbau der militärischen Fähigkeiten der EU wird in Abstimmung mit der NATO vorgenommen, um sicherzustellen, dass die jeweils an die Streitkräfte der Mitgliedstaaten gestellten Anforderungen kompatibel sind bzw. einander ergänzen.

Zwischen der **EU und der OSZE** gibt es eine besonders enge Zusammenarbeit bei den Aktivitäten in Südosteuropa und den Staaten der Östlichen Nachbarschaft, hier insbesondere in der Ukraine.

4.2. North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

Im Mai fand ein **Treffen der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten in Brüssel** statt, an dem erstmals auch US-Präsident Donald Trump teilnahm. Wichtigste Diskussionspunkte bei diesem Treffen waren eine gerechtere Lastenteilung innerhalb der NATO (Ziel 2 % des BIP für Verteidigung), sowie der gemeinsame Kampf gegen den Terrorismus. Als deutliches Zeichen für den zweiten Punkt trat die NATO der „*Global Coalition against ISIL/Da'esh*“ bei. Die Stationierung auf Rotationsbasis von insgesamt vier Brigaden in Estland, Lettland, Litauen und Polen erreichte 2017 volle Einsatzbereitschaft.

4.2.1. NATO Partnerschaften

Österreich ist seit 1995 Mitglied der Partnerschaft für den Frieden (Partnership for Peace - PfP) und seit 1997 Mitglied des **Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats** (Euro-Atlantic Partnership Council - EAPC), des Dialog- und Konsultationsforums zwischen der NATO und den euro-atlantischen Partnerstaaten über politische und sicherheitsrelevante Fragen. Die Zusammenarbeit mit der NATO dient einerseits der Behandlung wichtiger sicherheitspolitischer Themen in einem transatlantischen Rahmen und andererseits der Weiterentwicklung des Österreichischen Bundesheers. Österreich ist ein **wichtiger und anerkannter Truppensteller**. Die Bedeutung der Beziehungen Österreichs zur NATO wurde 2017 durch den Besuch von Bundesminister Hans Peter Doskozil sowie weitere Besuche hochrangiger österreichischer Vertreter bei der NATO unterstrichen.

2017 stellte Österreich mit rund 500 Soldaten weiterhin das größte Kontingent eines Partnerstaats im Rahmen der NATO-geführten Friedensoperation in Kosovo (KFOR) und war damit insgesamt **drittgrößter KFOR-Truppensteller**. Seit Juni 2009 wurden die Kräfte der Operation KFOR in mehreren Schritten reduziert. Ende 2017 betrug die Truppenstärke etwa 4.300 Personen. KFOR trägt gemeinsam mit EULEX und der kosovarischen Polizei zur

Aufrechterhaltung eines stabilen und sicheren Umfelds sowie zur Sicherstellung der Bewegungsfreiheit in Kosovo bei.

In **Afghanistan** war Österreich mit bis zu zehn Stabsoffizieren im Hauptquartier der seit 2015 als Nachfolgemission der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) bestehenden Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission (RSM) der NATO, die eine Truppenstärke von rund 13.300 Personen aufweist, vertreten. Zudem stellte Österreich im Februar drei Stabsoffiziere für die Gebirgsausbildung in Masar-e Sharif, einer deutsch-österreichischen Kooperation, zur Verfügung.

Im Hinblick auf eine stärkere Verankerung des Themas **Schutz von Zivilpersonen** (Protection of Civilians) im NATO/EAPC/PfP-Rahmen richteten Österreich und Norwegen 2013 eine informelle Gruppe interessierter Alliierter und Partnerstaaten (ein sogenanntes Tiger Team) ein. Dieses übermittelte in Vorbereitung des NATO-Gipfels 2016 ein Impulspapier mit Vorschlägen, welche maßgeblich in den Diskussionsprozess einfließen, der zur Annahme einer NATO-Politik für den Schutz von Zivilpersonen, die in allen NATO-Operationen zu beachten ist, durch den Gipfel mündete. Der Beitrag Österreichs hierzu sowie zur Ausarbeitung des Aktionsplans 2017, der die Politik für den Schutz von Zivilpersonen in die Praxis umsetzt, stellt einen bedeutenden Erfolg der österreichischen Bemühungen im Rahmen der NATO dar.

Gemeinsam mit den westeuropäischen Partnerländern Finnland, Irland, Malta, Schweden und Schweiz (**WEP-6**) beteiligte sich Österreich aktiv an der Diskussion über die **zukünftige Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Partnerschaften der NATO**. Um die durch ISAF gewonnene Interoperabilität nach Beendigung der Operation nicht zu verlieren, wurde von der NATO 2014 die Partnership Interoperability Initiative (PII) geschaffen, deren Ziele eine effektive Nutzung der Partnerschaftsprogramme, die Unterstützung der an Interoperabilitätsinstrumenten teilnehmenden Partner sowie die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten für Partner zur Beteiligung an NATO-Aktivitäten mit Truppen und Fähigkeiten sind. Diesen Zielen soll die Teilnahme an NATO-geführten Krisenmanagementoperationen, die Teilnahme an der NATO Response Force (NRF) und ihren Übungen zwecks Schaffung eines Pools mit zertifizierten Truppen und Kapazitäten dienen. Die Initiative ist Teil der Connected Forces Initiative (CFI) und richtet sich an alle operativen Partner einschließlich internationaler Organisationen wie u. a. EU, VN, OSZE und AU. Zur Weiterentwicklung von PII wurde auf dem NATO-Gipfel im Juli 2016 ein Fahrplan für Krisenmanagement und Interoperabilität für die Jahre 2016 und 2017 mit Ausbildungsmaßnahmen sowie Aktivitäten zur Fähigkeitenentwicklung in verschiedenen Bereichen, wie z.B. Logistik, angenommen.

Eine aktive Rolle spielte Österreich auch bei politischen Beratungen über die Entwicklungen in Südosteuropa, im Nahen Osten und über neue Sicherheitsbedrohungen.

Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Nachdem die **Türkei** seit Herbst 2016 das Partnership Cooperation Menu (PCM), das über 600 einzelne Aktivitäten (v.a. Ausbildungsmaßnahmen) mit allen 42 Partnern der NATO umfasst, blockiert hatte, wurde kurz vor dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten im Mai eine PCM-Reform angenommen, durch die die Blockade der Kooperation für Österreich durch die Türkei fortbesteht, für die übrigen 41 NATO-Partnerstaaten jedoch beendet wurde. Darüber hinaus blockierte die Türkei weitere, nur Österreich betreffende Partnerschaftsaktivitäten. Begründet wurde dies türkischerseits mit dem Verhalten Österreichs (Forderung nach Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen). Österreich versuchte auf allen Ebenen – unterstützt von zahlreichen NATO-Mitgliedstaaten – auf ein Ende dieser Blockade hinzuwirken, bisher jedoch ohne Erfolg.

4.3. Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Die terroristische Bedrohung in Europa hat sich vermehrt hin zu Einzel- und Nachahmungstäter und -täterinnen aus dem Inneren der Union verschoben. Als Reaktion hierauf ist die EU bemüht, das Instrumentarium zur Bekämpfung von Terrorismus und Terrorismusfinanzierung sowie zur Prävention von Radikalisierung kontinuierlich nachzuschärfen und an die neuen Herausforderungen anzupassen. Die Grundlage für die Terrorismusbekämpfung ist nach wie vor die von der Europäischen Kommission am 28. April 2015 verabschiedete “Europäische Sicherheitsagenda”.

Generell beabsichtigt die Union, legale Reisebewegungen von Drittstaatsangehörigen in und aus dem Gebiet der Union überschaubarer zu machen. Die EU legt einen Fokus auf die Verstärkung des Schutzes und der Kontrolle an den EU-Außengrenzen. Die **Einführung eines europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems** (ETIAS) ist bis 2020 geplant. Es handelt sich hierbei um ein Registrier- und Überprüfungssystem für die Daten nicht visumpflichtiger Drittstaatsangehöriger betreffend die Einreise in den EU- bzw. Schengen-Raum. Der Gesetzgebungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Der Aktionsplan der Kommission zur **Intensivierung der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung** von 2016 wurde weiter umgesetzt. Ziel des Aktionsplanes ist es, den Zugang von Terroristen und Terrororganisationen zu Finanzquellen, die für die Planung und Ausführung von Anschlägen genutzt werden könnten, zu unterbinden. Um den Terrorismus an seinen Wurzeln zu bekämpfen, widmet sich ein weiterer Teil des EU-Instrumentariums der Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Ein Aktionsplan zur Unterstützung der **Prävention von Radikalisierung mit extremistisch motivierter Gewalt** von 2016 soll die EU-Mitgliedstaaten dabei unterstützen, dem Online-Terrorismus und der Radikalisierung in Gefängnissen entgegenzuwirken.

Die **Bekämpfung von Radikalisierung, gewaltbareitem Extremismus und Terrorismus** war **Schwerpunkt des österreichischen OSZE-Vorsitzes 2017**. Österreich organisierte eine Serie von fünf Regionalworkshops mit jungen Experten und Expertinnen in Südosteuropa, Zentralasien, dem Mittelmeer- und dem Schwarzmeerraum und in Westeuropa zum Thema Prävention von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung. Mehr als 500 Experten und Expertinnen nahmen an der hochrangig besetzten OSZE Anti-Terrorismus Konferenz in Wien im Mai teil, womit die OSZE-Konferenz die größte bisher organisierte Veranstaltung dieser Art war. Prof. Peter Neumann, Experte am Londoner Kings College, war als Sonderbeauftragter des österreichischen Vorsitzes beauftragt, Empfehlungen sowie ein Kompendium von „best practices“ für die Bekämpfung von Radikalisierung und gewaltsamen Extremismus auszuarbeiten. Der österreichische Vorsitz betonte die Rolle der OSZE als Netzwerk für den Informationsaustausch und gab die Erstellung eines Handbuchs zur Bekämpfung von gewaltsamen Extremismus und Radikalisierung in Auftrag (siehe auch Kapitel 1.1.).

Im Rahmen der **Vereinten Nationen** unterstützte Österreich aktiv die Einrichtung der **neuen VN-Hauptabteilung für Terrorismusbekämpfung** zur Stärkung der Kohärenz der Anti-Terrorismusmaßnahmen. Der **VN-Sicherheitsrat** (VN-SR) verabschiedete 2017 mehrere Resolutionen zur Terrorismusbekämpfung, darunter VN-SR Resolution 2368 zur Stärkung des Sanktionenregimes gegen IS/Da'esh, Al-Qaida und verwandte Gruppen, und VN-SR Resolution 2396 zu Foreign Terrorist Fighters, welche von Österreich miteingebracht wurden.

Die unmittelbare Nachbarschaft in Südosteuropa ist für Österreich von besonderer Bedeutung. Aufbauend auf die Wiener Konferenz zum Thema „Tackling Jihadism Together“ vom März 2015 und der sogenannten Wiener Erklärung („Vienna Declaration“) wurde im Rahmen des Salzburg Forums eine Konferenz zur Auseinandersetzung mit den europäischen Grundwerten und Grundrechten bei der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus in Südosteuropa einberufen. Das Salzburg Forum ist eine auf Initiative Österreichs entstandene Sicherheitspartnerschaft zentral- und osteuropäischer Staaten in Kooperation mit Partnerstaaten Südosteuropas. Unter dem Titel „**Shaping our common future**“ fand am 7. April in **Sarajewo** eine ergiebige Analyse und Auseinandersetzung zu den Themenbereichen **Terrorismusbekämpfung und Prävention von gewalttätigem Extremismus** aus Sicht der teilnehmenden mittel- und südosteuropäischen Staaten statt. Die Ergebnisse der Konferenz fanden ihren Niederschlag in der Western Balkan Counter Terrorism Initiative der EU (WBCTi), wo Österreich den stellvertretenden Vorsitz innehat.

Einen weiteren Schwerpunkt im Kampf gegen den Terrorismus bildet die von den USA gegründete „**Global Coalition against ISIL/Da'esh**“, der auch Österreich angehört, und die 77 Staaten und Organisationen umfasst. Österreich beteiligt sich an zwei von sechs Arbeitsgruppen, nämlich „Stabilisie-

Cybersicherheit

rung“ (Unterstützung des Aufbaus staatlicher Infrastruktur in von Da‘esh befreiten Gebieten) und FTF (foreign terrorist fighters). Zudem trug Österreich zwischen 2015 und 2017 mit sieben Millionen Euro zur **Stabilisierung im Irak** bei.

4.4. Cybersicherheit

Cybersicherheit hat sich in den letzten Jahren als sicherheitspolitisches Thema und geopolitischer Reibungspunkt etabliert. Mit WannaCry und NotPetya verschob sich der Fokus der internationalen Debatte von kriminellen Cyber-Aktivitäten weiter in Richtung böswillige Cyberangriffe staatlicher Akteure, wobei die Zuordnung zu einem konkreten Staat problematisch bleibt. Auf VN-Ebene konnte sich die **5. Gruppe von Regierungsexperten 2017** (UN GGE) auf keinen Konsensbericht einigen – zu groß waren die Differenzen vor allem zu Fragen des Völkerrechts und dessen Anwendbarkeit im Cyberraum. Die Expertengruppe widmete sich den existierenden und potentiellen Bedrohungen der internationalen Sicherheit im Bereich Informationssicherheit sowie Maßnahmen, diesen zu begegnen, einschließlich Normen, Regeln und Prinzipien über das verantwortungsvolle Verhalten von Staaten, Vertrauensbildende Maßnahmen und Fähigkeitenentwicklung. Umso wichtiger war die **Arbeit der OSZE an den 16 vertrauensbildenden Maßnahmen**, deren Umsetzung unter österreichischem Vorsitz weiter vorangetrieben werden konnte (siehe auch Kapitel 1.4.). Gleichzeitig steigt international der Druck zur Ausarbeitung neuer Normen, vor allem ausgehend von Staaten, die die staatliche Kontrolle des Internets unter dem Titel der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung weiter ausbauen wollen.

5. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

5.1. Einleitung

Der neue **Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN-GS)**, **António Guterres**, übernahm am 1. Jänner sein Amt. Er präsentierte den Mitgliedstaaten eine ambitionierte Reformagenda für die Vereinten Nationen (VN) mit drei separaten, aber komplementären Strängen „Frieden und Sicherheit“, „Entwicklung“ und „Management“. Auf Basis seiner Vorschläge trafen die VN-Mitgliedstaaten positive Grundsatzentscheidungen und beauftragten ihn, noch während der 72. VN-Generalversammlung (VN-GV) umfassende Vorschläge zu sämtlichen Aspekten der VN-Reform auszuarbeiten und die VN-GV damit zu befassen. Österreich unterstützt den VN-GS aktiv in seinem Bestreben, die VN zu einer effektiveren, effizienteren und rascher handlungsfähigen Organisation zu machen.

Die VN-Managementreform stellt das Fundament für die Modernisierung der VN dar und zielt u.a. auf die Optimierung von Prozessen, mehr Entscheidungsbefugnisse des VN-GS und seiner Manager, die Erhöhung von Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie die Vereinfachung des Planungs- und Budgetprozesses ab.

Die Reform im Bereich „Entwicklung“ zielt darauf ab, die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren innerhalb des VN-Entwicklungssystems zu verbessern und eine systemweite Rechenschaftspflicht zu schaffen. Die Reform basiert auf der Neuausrichtung des Systems der Residenten Koordinatoren und der ihnen unterstellten Länderteams. Ein auf diese Weise effizienter und transparenter gestaltetes System soll den VN und den Mitgliedstaaten ermöglichen, zeitgerecht bis 2030 die 17 Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Im Bereich „Frieden und Sicherheit“ will der VN-GS in erster Linie die Effektivität und Kohärenz der VN bei der Konfliktprävention und bei der Aufrechterhaltung des Friedens stärken. Um dies zu erreichen, sollen durch Umstrukturierungen größere Synergien im Sekretariat und in Friedensmissionen erzielt werden.

Inhaltlich dominierten die Konflikte in Syrien, Jemen, Libyen und Irak, die dadurch ausgelösten Flüchtlingsströme und der extremistische Terrorismus die Tagesordnung der VN in allen Gremien und Sonderorganisationen. Hinzu kam eine deutliche Verschärfung der Krise um das Nuklearwaffenprogramm der Demokratischen Volksrepublik Korea. Bei einer deutlichen Mehrheit der Mitgliedstaaten setzte sich die Erkenntnis durch, dass nicht nur die Verbreitung an ungewünschte Akteure, sondern auch die Existenz von Nuklearwaffen per se eine existenzielle Gefahr für den Planeten darstellt.

Die Krise rund um die massive Verfolgung und Vertreibung der Volksgruppe der Rohingya aus Myanmar beschäftigte die VN ab September in besonderem

Die Generalversammlung

Maße. Sie veranlasste VN-GS António Guterres dazu, aus eigener Initiative gemäß Artikel 99 der VN-Satzung den VN-Sicherheitsrat zu befragen – es war dies das erste Mal seit Jahrzehnten, dass ein VN-GS zu diesem Mittel griff. Auf Initiative der Organisation für islamische Zusammenarbeit und in enger Zusammenarbeit mit der EU nahm die VN-GV eine Resolution zur Menschenrechtssituation in Myanmar an, durch welche die Vertreibung der Rohingya-Minderheit und die damit verbundenen schweren Menschenrechtsverletzungen verurteilt wurden.

Das Jahr stand in den VN nicht zuletzt auch im Zeichen der neuen Außenpolitik der USA unter Präsident Donald Trump, der den VN und dem Multilateralismus generell deutlich skeptischer gegenübersteht, als sein Amtsvorgänger Barack Obama. So erklärte Präsident Donald Trump den Austritt der USA aus dem Pariser Klimaübereinkommen und der UNESCO, drohte mit dem Austritt aus dem VN-Menschenrechtsrat und forderte VN-Budgetkürzungen.

Österreich setzte seine traditionellen Bemühungen in den Bereichen Schutz der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und beim Thema Frauen, Frieden und Sicherheit fort. Dank einer maßgeblich von Österreich vorangetriebenen Initiative konnte ein **Vertrag zum Verbot von Nuklearwaffen (TPNW)** ausverhandelt, angenommen, und bereits von über 50 Staaten unterzeichnet werden.

5.2. Die Generalversammlung

5.2.1. Organisatorische Fragen

Die Generaldebatte der 72. VN-GV fand vom 18. bis 25. September statt. Am Rande wurde wieder eine Vielzahl hochrangiger Events mit (halb)offizielltem Charakter oder Side Events abgehalten. Da es aber, anders als in den Vorjahren, kein vorgeschaltetes Gipfeltreffen gab, blieben diesmal einige prominente Teilnehmer – wie Russlands Präsident Wladimir Putin und Chinas Präsident Xi Jinping – der VN-GV fern.

Österreich war bei der Ministerwoche und den am Rande stattfindenden Treffen durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Bundesminister Sebastian Kurz vertreten. Beide nahmen an der Eröffnung der 72. VN-GV teil, trafen gemeinsam mit VN-GS António Guterres zusammen und führten eine Vielzahl an bilateralen Gesprächen. Bundespräsident Alexander Van der Bellen nahm darüber hinaus u. a. am hochrangigen Treffen des VN-GS zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, sowie an dem vom französischen Präsidenten Emmanuel Macron veranstalteten Gipfeltreffen zur Vorstellung des Globalen Umweltpaktes teil. Bundesminister Sebastian Kurz nahm u. a. am EU-Außenministertreffen mit dem VN-Sondergesandten für Libyen, Ghassan Salamé, und an der feierlichen Unterzeichnungszeremonie für den TPNW teil.

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Am 19. September hielt Bundesminister Sebastian Kurz die österreichische Rede vor der VN-GV, in welcher er auf die Flüchtlings- und Migrationskrise, die Krisenherde insbesondere an der Peripherie Europas und nukleare Abrüstung einging. Im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine hob er das Leid der Zivilbevölkerung, die Rolle der OSZE, und die österreichischen Bemühungen als OSZE-Vorsitz für eine Verbesserung der Situation der Zivilbevölkerung in diesem und anderen Konflikten in der OSZE-Region hervor.

5.2.2. Politische Fragen

5.2.2.1. Naher Osten

Die Lage in Palästina stellt seit jeher einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit der VN-GV dar. Im Dezember hielt die VN-GV als Reaktion auf die Ankündigung der USA, deren Botschaft in Israel von Tel Aviv nach Jerusalem verlegen zu wollen, auf Initiative der arabischen und islamischen Staaten, eine Sondersitzung zum Status von Jerusalem ab. Bei dieser forderte die VN-GV alle Staaten auf, im Einklang mit geltendem Völkerrecht keine diplomatischen Vertretungen in Jerusalem einzurichten. Im Vorfeld hatte die VN-GV großteils auf Initiative Palästinas insgesamt neunzehn Resolutionen u. a. zur Arbeit und finanziellen Ausstattung des Palästina-Hilfswerks der VN (**UNRWA**) sowie zu verschiedenen Aspekten der politischen, humanitären und sicherheitspolitischen Lage in den besetzten Gebieten angenommen. Bei der von der EU eingebrachten Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ handelte es sich weiterhin um die einzige von allen VN-Mitgliedstaaten im Konsens angenommene Nahostresolution, bei allen anderen gab es Abstimmungen. Ebenso brachten die EU-Mitgliedstaaten geschlossen die palästinensische Resolution zum völkerrechtswidrigen Siedlungsbau in den besetzten Gebieten mit ein.

5.2.2.2. Abrüstung und internationale Sicherheit

Abrüstung und Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie Rüstungskontrolle sind zentrale Bestrebungen der österreichischen internationalen Sicherheitspolitik.

Der Bereich der **nuklearen Abrüstung** wurde vom Verhandlungsprozess für ein **rechtlich verbindliches Instrument für ein Verbot von Nuklearwaffen** dominiert. In Folge des von Österreich mitinitiierten Prozesses hatte die VN-GV 2016 ein Mandat für Verhandlungen erteilt. Am Ende der zweiten Verhandlungsrunde konnte am 7. Juli der **TPNW** mit 122 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme angenommen werden. Am Rande der Ministerwoche der VN-GV wurde der Vertrag in einer feierlichen Zeremonie in Anwesenheit des VN-GS, des Präsidenten der VN-GV, des IKRK-Präsidenten und der Leiterin der Internationalen Kampagne für die Abschaffung von

Die Generalversammlung

Nuklearwaffen (**ICAN**) am 21. September zur Unterschrift aufgelegt. Der Vertrag, der mit 50 Ratifikationen in Kraft tritt, erreichte noch am selben Tag 50 Unterschriften und drei Ratifikationen.

Österreich brachte im **Ersten Komitee** (Abrüstung) der VN-GV gemeinsam mit der Kerngruppe gleichgesinnter Staaten eine Umsetzungsresolution für den Vertrag ein, die trotz starker Kritik einiger Nuklearwaffenstaaten von einer großen Mehrheit angenommen wurde. Die von Österreich initiierte Resolution zu den humanitären Auswirkungen von Atomwaffen wurde erneut mit mehr als Dreiviertelmehrheit angenommen. Als Vorsitz des Vertragsstaatentreffens zur Anti-Personenminenkonvention (**APMBC**) brachte Österreich gemeinsam mit Chile und Afghanistan die Resolution zur APMBC ein und konnte zusätzliche Unterstützer gewinnen. Weiteres Engagement galt u. a. dem Vertrag über das umfassende Verbot von Atomtests (**CTBT**), der Ausarbeitung eines Vertrags über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Atomwaffen, den Risiken der Proliferation im Nahen Osten bzw. präventiven Maßnahmen gegen die Beschaffung von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen und Cyberkriegsführung. Am Rande des Ersten Komitees veranstaltete Österreich zudem zahlreiche Seitenveranstaltungen, u. a. zur Frage des Einsatzes von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten.

In Anerkennung der Leistungen im Hinblick auf den TPNW wurden mehrere österreichische Delegationsmitglieder zur Nobelpreisverleihung an ICAN nach Oslo eingeladen. Zudem erhielten die Delegationen von Österreich, Brasilien, Irland, Mexiko, Neuseeland, Südafrika sowie die Verhandlungsvorsitzende gemeinsam die Auszeichnung als „Abrüstungspersonen des Jahres“ durch die US-amerikanische „Arms Control Association“.

Der Abrüstungskommission (**UNDC**) gelang es, mit der Annahme von praktischen vertrauensbildenden Maßnahmen im Bereich konventioneller Waffen einen **17-jährigen Stillstand** zu **durchbrechen**. Keinerlei Einigung war weiterhin zu vertrauensbildenden Maßnahmen im Nuklearwaffenbereich möglich.

5.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Vom 2. Oktober bis 30. November tagte das **Zweite Komitee** der VN-GV (Wirtschaft und Soziales). Das Zweite Komitee befasste sich schwerpunktmäßig mit nachhaltiger Entwicklung, Entwicklungsfinanzierung, Globalisierung, Umwelt, Armutsbekämpfung, makroökonomischen Fragen, Partnerschaften und der Situation der am wenigsten entwickelten Länder (**LDCs**), Binnenentwicklungsländer (**LLDCs**) und kleinen Inselentwicklungsstaaten (**SIDS**). Insgesamt wurden in diesen Bereichen 41 Resolutionen angenommen. Österreich führte den Verhandlungsvorsitz für die EU bei einer Resolution zur Biodiversitätskonvention und einer Resolution zum Follow-up der Zweiten Konferenz der VN für LLDCs.

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Vom 5. bis 9. Juni fand in New York eine VN-Konferenz zur Umsetzung des Nachhaltigen Entwicklungsziels 14 zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen statt. Österreich war durch den Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart vertreten. Die Konferenz unter dem Vorsitz Schwedens und Fidschis diente dazu, einer breiteren Öffentlichkeit den dringenden Handlungsbedarf zum Schutz der Ozeane bewusst zu machen. Die im Rahmen der Konferenz abgegebenen freiwilligen Verpflichtungen Österreichs bezogen sich auf die Verminderung verwendeter Plastiktragetaschen, die Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in österreichische Gewässer und auf die fortgesetzte österreichische Unterstützung regionaler Zentren für erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Pazifik und der Karibik.

Am Rande der Generaldebatte der 72. VN-GV in New York präsentierte der französische Präsident Emmanuel Macron am 19. September die Initiative zur Ausarbeitung eines Globalen Umweltpakts. Dieser soll in den kommenden Jahren ausverhandelt werden und einen universellen, kohärenten Rahmen zu Rechten und Pflichten im Umweltbereich bilden. Österreich war bei dem hochrangigen Gipfel durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen vertreten.

Von April bis November fanden Konsultationen im Rahmen des Vorbereitungsprozesses zur Ausarbeitung eines globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration (**VN-Migrationspakt**) statt. Die Ausarbeitung des VN-Migrationspakts sowie eines globalen Flüchtlingspakts war durch die am 19. September 2016 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete „New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten“ mandatiert worden. Eine der thematischen Konsultationen im Rahmen des Vorbereitungsprozesses zur Ausarbeitung des VN-Migrationspakts fand am 4. und 5. September in Wien zu den Themen Schlepperei und Menschenhandel statt.

5.2.4. Menschenrechte

Siehe Kapitel 8.2.

5.2.5. Internationale Drogenkontrolle

Weil sich in Wien die Büros der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**) und der zwischenstaatlichen VN-Suchtstoffkommission (**Commission on Narcotic Drugs – CND**) befinden, ist die Stadt der zentrale Ort für die Formulierung und Umsetzung der internationalen Drogenpolitik.

Im März fand in Wien die 60. Jubiläumsitzung der CND statt, an der Bundesminister Wolfgang Brandstetter teilnahm und in seinem Statement das in der österreichischen Drogenpolitik geltende Prinzip „Therapie statt Strafe“ thematisierte. Die Konferenz war von der Auseinandersetzung über die künftige

Die Generalversammlung

Drogenpolitik nach 2019 ebenso wie von der Frage geprägt, ob einer angebotsseitigen, auf Kriminalitätsbekämpfung ausgerichtete oder einer verstärkt gesundheitspolitische und menschenrechtliche Aspekte beinhaltenden Drogenpolitik mehr Gewicht zukommen solle. Dieser Konflikt spiegelt sich auch in der Diskussion zur relativen Wichtigkeit der Politischen Deklaration aus dem Jahr 2009 und dem Abschlussdokument der United Nations General Assembly Special Session on Drugs (**UNGASS**) aus dem Jahr 2016 wieder. Für die österreichischen Bemühungen um eine ganzheitliche Perspektive auf das Weltrogenproblem stellen die stärkere Gewichtung von Gesundheitsaspekten und Menschenrechten sowie Verweise auf die Förderung der Verhältnismäßigkeit von Strafen für Drogendelikte in letzterem Dokument wichtige Fortschritte dar. Wenngleich am 16. April 2016 in New York einstimmig angenommen, wird das UNGASS-Dokument nun von einigen Ländern mit restriktiverer Drogenpolitik nicht als gleichwertig zur Politischen Deklaration von 2009 angesehen. Im Rahmen der 62. CND-Sitzung im Jahr 2019 steht eine Überprüfung der Entwicklungen in der internationalen Drogenpolitik während der vergangenen 10 Jahre an, von der auch wichtige Weichenstellungen für die zukünftigen Schwerpunkte auf internationaler Ebene erwartet werden. Schon das Jahr 2018 wird ganz im Zeichen dieser „Review“ stehen, wobei einige Staaten versuchen könnten, die im Rahmen von UNGASS erzielten Fortschritte, z.B. in den Bereichen Menschenrechte oder Beteiligung der Zivilgesellschaft, wieder rückgängig zu machen bzw. abzuschwächen. Aus österreichischer Sicht gilt es sicherzustellen, dass die erzielten Fortschritte bewahrt werden und die zentrale Koordinationsrolle von UNODC in der internationalen Drogenpolitik bekräftigt wird.

Österreich setzte die Finanzierung eines UNODC-Projekts zur Förderung alternativer Entwicklung zur Reduzierung des illegalen Drogenanbaus in Kolumbien fort.

5.2.6. Internationale Verbrechensverhütung und Korruptionsbekämpfung

Die 26. Tagung der Kommission der VN zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice - **CCPCJ**) vom 22. bis 26. Mai in Wien war insbesondere von Diskussionen zum Schwerpunktthema Terrorismus geprägt. Österreich brachte die als besonders schwierig geltende Resolution betreffend technische Hilfe bei der Umsetzung von Terrorismuskonventionen und deren Protokolle mit breiter Unterstützung anderer Mitgliedstaaten ein. Für die Initiative wurde Österreich großer Dank ausgesprochen. Die Resolution enthält viele für Österreich und die EU wichtige Neuerungen und eine Spezifizierung des Mandates zur Stärkung der UNODC als internationale Organisation. Österreich ist seit 2003 durchgehend Mitglied der CCPCJ und wird auch bei den bevorstehenden Neuwahlen 2018 kandidieren. Auch im Rahmen der „Terrorism Preven-

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

tion Branch“ wurde von Österreich eine Reihe von Programmen zur Stärkung der Rechtssysteme im Kampf gegen den Terrorismus inhaltlich und sachlich, insbesondere mit Programmschwerpunkt in Zentralasien, unterstützt.

Österreich leistete u. a. finanzielle Beiträge für ein UNODC-Projekt in Thailand zur Stärkung des Strafrechtssystems, um Gewalt an Kindern wirksam zu verhindern und zu bekämpfen (Umsetzung der „United Nations Model Strategies and Practical Measures on the Elimination of Violence against Children in the Field of Crime Prevention and Criminal Justice“, bei deren Verwirklichung Österreich eine maßgebende einnahm), sowie für ein Programm zur Unterstützung von Opfern von Menschenhandel.

5.2.6.1. Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA)

Die 2011 gegründete, in Laxenburg ansässige Internationale Antikorruptionsakademie (**IACA**) umfasst mittlerweile 72 Vertragsparteien von allen Kontinenten. Sie wird als gut etablierte internationale Organisation und weltweit anerkannte Bildungseinrichtung von Martin Kreutner (Österreich) geleitet und stellt mit ihrem interdisziplinären, holistisch ausgerichteten Ansatz eine der führenden global agierenden Institutionen in den Bereichen Korruptionsbekämpfung und -prävention sowie Compliance dar.

Lehrveranstaltungen, wie der seit einigen Jahren angebotene zweijährige, nach den Bologna-Richtlinien der EU anerkannte, Masterlehrgang in Antikorruptionsstudien (**MACS**), der seit kurzem angebotene zweijährige International Master in Anti-Corruption Compliance and Collective Action (**IMACC**) oder die beliebten Summer School-Lehrgänge in Laxenburg zeichnen die Akademie als Zentrum exzellenter Wissensvermittlung sowie des internationalen Wissensaustausches aus. Bereits zum dritten Mal fand in Zusammenarbeit mit der Kuwait Anti-Corruption Authority eine regionale IACA-Sommerakademie in Kuwait statt, an der 55 Studierende aus 14 Staaten des Nahen Ostens teilnahmen.

IACA unterhält offizielle Partnerschaften u. a. mit dem Europäischen Forum Alpbach (seit 2016) und dem Cambridge International Symposium on Economic Crime. Nach wie vor wird die Akademie lediglich auf freiwilliger Basis von einigen wenigen Mitgliedstaaten sowie Unternehmen der Privatwirtschaft finanziert.

5.2.7. Sozialpolitik

Die im **Dritten Komitee** unter dem Tagesordnungspunkt „soziale Entwicklung“ behandelten Resolutionen zu den Themen Jugend, soziale Integration und Genossenschaften wurden von der VN-GV im Dezember im Konsens angenommen. Die traditionell von der Gruppe der Entwicklungsländer und China (**G-77**) eingebrachte Resolution zum Weltgipfel für soziale Entwick-

Die Generalversammlung

lung wurde nach einer Abstimmung, die Resolutionen zum internationalen Jahr der Familie und zur zweiten Weltversammlung zu Fragen des Alterns hingegen im Konsens angenommen.

Die 55. Sitzung der **Kommission für soziale Entwicklung (CSocD)**, einem Unterorgan des Wirtschafts- und Sozialrats, fand vom 1. bis 10. Februar in New York statt und war dem Schwerpunktthema „Strategien zur Armutsbekämpfung zugunsten von nachhaltiger Entwicklung für alle“ gewidmet. Den Vorsitz der CSocD führte der stv. Leiter der Ständigen Vertretung Österreichs bei den VN in New York, Philipp Charwath. Die CSocD nahm drei Resolutionen zu Menschen mit Behinderungen (Vorsitzresolution und daher von Österreich fazilitiert), zu Jugend, und zur sozialen Dimension der neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD) an.

5.2.8. Internationale Frauenfragen

Siehe Kapitel 8.2.3.

5.2.9. Humanitäre Angelegenheiten

In der VN-GV wurden thematische Resolutionen zur Koordination humanitärer Hilfe, zur Sicherheit humanitären Personals, zur Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen und zum Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN angenommen. Resolutionen mit regionalem Fokus bezogen sich auf die Unterstützung des palästinensischen Volkes sowie auf die Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene in Afrika. In den Resolutionsverhandlungen spielte die EU als einer der wichtigsten humanitären Geber erneut eine zentrale Rolle. Österreich unterstützte vier humanitäre Resolutionen als Mit-einbringer.

5.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums

Die 60. Sitzung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (**COPUOS**) fand vom 7. bis 16. Juni in Wien statt. Die Tagung diente vorrangig der Vorbereitung des für Juni 2018 in Wien vorgesehenen High-Level-Events UNISPACE+50 zum 50-Jahr-Jubiläum der ersten Weltraumkonferenz UNISPACE I.

Besonders erfreulich für Österreich ist der Start des dritten österreichischen Nanosatelliten „PEGASUS“ am 23. Juni. Das vom VN-Büro für Weltraumangelegenheiten (**UNOOSA**) mitorganisierte jährliche Weltraumsymposium in Graz im September diente als Flagship-Event für den Themenbereich „Capacity-Building“ im Rahmen des UNISPACE+50-Prozesses.

5.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen

Eines der Hauptthemen des **Fünften Komitees** der VN-GV (Verwaltungs- und Haushaltsfragen), dessen Vize-Vorsitz Österreich bis zum Ende der 71. VN-GV im September innehatte, war der **ordentliche VN-Haushalt** für den Zeitraum 2018–2019, über den kurz vor Weihnachten Einigung erzielt werden konnte. Dieser wurde mit 5,397 Milliarden US-Dollar bemessen. Der österreichische Anteil am ordentlichen VN-Haushalt beträgt weiterhin 0,72 %. Der Personalstand des VN-Sekretariats sinkt um 131 Personen, insbesondere im administrativen Bereich. Gleichzeitig wurden neue Posten, u. a. im Amt des Hohen Kommissars der VN für Menschenrechte (**OHCHR**) und im **UNODC** geschaffen. Trotz horizontaler Einsparungen bei den Betriebskosten des VN-Sekretariats konnte eine Stärkung des Amtssitzes Wien, vor allem im Hinblick auf UNODC und das Büro für Abrüstungsfragen (**UNODA**), erreicht werden.

Die VN-GV gab dem VN-GS grünes Licht für seine Vision zur **Managementreform** und beauftragte ihn, der 72. VN-GV einen detaillierten Bericht zu sämtlichen Aspekten dieser Reforminitiative vorzulegen. Hierzu gehört auch das für den Amtssitz Wien relevante Globale Leistungserbringungsmodell (**GSDM**) für administrative Unterstützungsdienste. Die VN-Mitgliedstaaten nahmen den Vorschlag des VN-GS an, den ordentlichen VN-Haushalt ab 2020 probeweise von einem zwei- auf einen einjährigen Zyklus umzustellen.

Der Jahreshaushalt für **friedenserhaltende Operationen (FEO)** von Juli 2017 bis Juni 2018 beträgt 7,316 Milliarden US-Dollar und liegt damit eine halbe Milliarde US-Dollar unter dem Haushalt der Vorperiode. Hierfür verantwortlich waren neben der Schließung der FEO in Côte d'Ivoire (**UNOCI**) und Liberia (**UNMIL**) bzw. der Ablöse der FEO in Haiti (**MINUSTAH**) durch eine kleinere Folgeoperation (**MINUJUSTH**) auch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bei bestehenden FEO. Während keine Einigung auf eine Querschnittsthemenresolution gelang, konnte eine eigenständige Resolution zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch angenommen werden. Österreich leistet auch zum FEO-Haushalt einen Pflichtanteil in Höhe von 0,72 %.

5.2.12. VN-Beschaffungswesen

Die Sicherstellung wirtschaftspolitischer Interessen Österreichs gehört zu den Wirkungszielen der österreichischen Außenpolitik. Dies umfasst auch die Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Teilnahme am öffentlichen Beschaffungswesen internationaler Organisationen, wie z. B. der VN und ihren Sonderorganisationen. Im Rahmen der VN-Managementreform ist u. a. auch eine Modernisierung des VN-Beschaffungswesens geplant.

Laut dem „2016 Annual Statistical Report on United Nations Procurement“ wurden 0,73 % aller Aufträge (Waren und Dienstleistungen) an österreichische Firmen vergeben. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 50 % im Ver-

Die Generalversammlung

gleich zum Vorjahr. Der Gesamtwert betrug 129,4 Millionen US-Dollar (2015: 86 Millionen US-Dollar). Der Wert von Dienstleistungen in Höhe von 78,3 Millionen US-Dollar wurde im Vergleich zu 2015 beinahe verdoppelt. Der Gesamtwert der Aufträge des VN-Systems stieg 2016 auf 17,7 Milliarden US-Dollar (2015: 17,6 Milliarden US-Dollar).

An Gütern wurden aus Österreich von Organisationen des VN-Systems hauptsächlich Produkte für Labor- und Prüfzwecke, medizinische Ausrüstung sowie IT- und Kommunikationsausrüstung erworben. Dienstleistungen wurden vor allem in den Bereichen Politik und Bürgerangelegenheiten, Bau und Instandhaltung sowie Reisen, Verpflegung und Unterkunft nachgefragt.

Von den Aufträgen der VN und ihren Sonderorganisationen an österreichische Unternehmen wurden 2016 mehr als 51 %, nämlich 66,5 Millionen US-Dollar, durch die Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) vergeben. Des Weiteren waren die Organisation der VN für industrielle Entwicklung (**UNIDO**) mit ca. 23,5 Millionen US-Dollar, das Entwicklungsprogramm der VN (**UNDP**) mit ca. 15 Millionen US-Dollar und das Büro der VN in Wien (**UNOV**) mit über 9 Millionen US-Dollar besonders relevant.

5.2.13. Völkerrechtliche Fragen

Arbeitsschwerpunkte des **Sechsten Komitees** der VN-GV (Völkerrechtskomitee) waren die Debatte zum Bericht der VN-Völkerrechtskommission (**ILC**) in der sogenannten „Völkerrechtswoche“, sowie die Themen Verantwortlichkeit von internationalen Organisationen, Rechtsstaatlichkeit, internationaler Terrorismus und strafrechtliche Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und -Sachverständigen. Ferner behandelte das Sechste Komitee den Bericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**) und Anträge auf Beobachterstatus in der VN-GV.

5.2.13.1. Völkerrechtswoche

In der aufgrund eines österreichischen Vorschlags so benannten „Völkerrechtswoche“ treffen alljährlich die Rechtsberater und Rechtsberaterinnen der VN-Mitgliedstaaten zur Erörterung völkerrechtlicher Themen zusammen. Sie fand vom 23. bis 27. Oktober statt. Im Mittelpunkt stand der Bericht der ILC über ihre Vorhaben zur Kodifikation und Fortentwicklung des Völkerrechts, insbesondere in den Bereichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Immunität staatlicher Amtsträger von ausländischer Strafgerichtsbarkeit, Feststellung von Völkergewohnheitsrecht, vorläufige Anwendung von Verträgen, Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten und *Jus cogens*. Österreich gab detaillierte Stellungnahmen zu allen Themen ab. Im Rahmen der österreichisch-schwedischen Initiative zur Revitalisierung des Sechsten Komitees fand erneut ein interaktiver Dialog mit Spezialberichterstatern und Spezialberichterstatlerinnen der ILC statt.

5.2.13.2. Verantwortlichkeit von internationalen Organisationen

Das Sechste Komitee erörterte die Frage, ob die von der ILC 2011 fertiggestellten Artikel über die Verantwortlichkeit von internationalen Organisationen für völkerrechtswidrige Handlungen die Form eines **völkerrechtlichen Übereinkommens** einnehmen sollen. Während manche Staaten dies für verfrüht hielten, setzten sich andere Staaten für die Ausarbeitung eines Übereinkommens ein. Mangels Einigung wurde das VN-Sekretariat beauftragt, eine Übersicht über die Anwendung der Artikel durch internationale und nationale Gerichte zu erstellen, sodass bis zur nächsten Tagung der Arbeitsgruppe des Sechsten Komitees in der 75. VN-GV fundierte Beratungen geführt werden können.

5.2.13.3. Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“)

Österreich ging in seiner Stellungnahme u. a. auf die zentrale Bedeutung der Einhaltung und Umsetzung von völkerrechtlichen Verträgen ein. Als Koordinator der **Freundesgruppe für Rechtsstaatlichkeit** trat Österreich dafür ein, dass die VN v. a. bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Förderung der Herrschaft des Rechts zentrale Bedeutung beimessen. In dieser Rolle engagierte sich Österreich im Rahmen der Europäischen Union auch stark bei den Verhandlungen der Resolution im Sechsten Komitee.

5.2.13.4. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus

Die Verhandlungen über ein umfassendes Übereinkommen über den internationalen Terrorismus sind trotz der stetig steigenden Relevanz des Themas und der Einberufung von intersessionalen Konsultationen mangels Einigung über die Definition von Terrorismus seit Jahren blockiert. Die Meinungen hierzu und zur Abhaltung einer hochrangigen Konferenz zum Thema gingen abermals auseinander, eine Fortsetzung der Beratungen in einer Arbeitsgruppe des Sechsten Komitees ist in der 73. VN-GV erneut vorgesehen.

5.2.13.5. Strafrechtliche Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und -Sachverständigen im Auftrag der VN

Die Vermeidung der Straflosigkeit stand – unter dem Eindruck erneuter Berichte über Straftaten in VN-FEOs – im Mittelpunkt der Beratungen. Die von der VN-GV angenommene Resolution forderte eine intensivere Nachverfolgung der bekannt gewordenen Fälle und eine strukturierte Berichterstattung sowohl durch VN-Mitgliedstaaten, als auch durch das VN-Sekretariat.

5.2.13.6. Weitere Themen

Als Amtssitzstaat koordiniert Österreich traditionell die jährlichen Resolutionen über die Arbeit von **UNCITRAL**, die heuer u. a. das Modellgesetz zu

Der Sicherheitsrat

elektronisch übertragbaren Dokumenten und die Frage der Reform der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit behandelten. Das Sechste Komitee würdigte die Arbeit von UNCITRAL bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und nachhaltiger Entwicklung.

Erneut wurden Anträge auf Zuerkennung des **Beobachterstatus in der VN-GV** für internationale Organisationen gewährt. Weiters nahm die VN-GV auf Vorschlag des Völkerrechtskomitees u. a. Resolutionen zu den Themen universelle Gerichtsbarkeit, VN-Hilfsprogramm für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts, und zu Berichten des Sonderausschusses für die VN-Satzung sowie des Gastlandkomitees an.

Die Präsidenten des Internationalen Gerichtshofes (**IGH**), des Internationalen Strafgerichtshofes (**IStGH**) und des Residualmechanismus für die internationalen Strafrechtstribunale präsentierten der VN-GV ihre jährlichen Berichte.

5.3. Der Sicherheitsrat

5.3.1. Querschnittsthemen

5.3.1.1. Die Reformdebatte

Die seit Jahren in der VN-GV laufende Debatte über eine **Reform des VN-Sicherheitsrats (VN-SR)** brachte weiterhin keine maßgeblichen Fortschritte. Die verschiedenen Staaten und Staatengruppen – wie z. B. die „G4“ (Deutschland, Japan, Brasilien und Indien) oder die Gruppe „Uniting for Consensus“ (u. a. Italien, Republik Korea, Argentinien und Pakistan), aber auch ständige VN-SR-Mitglieder wie Russland und China – haben weiterhin größtenteils unvereinbare Positionen zur Größe eines reformierten VN-SR, der Frage des Vetos und der regionalen Zusammensetzung.

Österreich engagiert sich im Rahmen der aus über 25 gleichgesinnten Staaten bestehenden „Accountability, Coherence and Transparency“-Gruppe (**ACT**) für eine **Verbesserung der Arbeitsmethoden des VN-SR** in seiner aktuellen Konfiguration. Ziel ist u. a., Nichtmitgliedstaaten des VN-SR mehr Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben, mehr Debatten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und die Arbeitsmethoden generell zu verbessern. Ebenso unterstützt ACT eine Beschränkung des Vetos bei möglichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und hat diesbezüglich unter Führung Liechtensteins eine noch weiter reichende Initiative für einen Verhaltenskodex in Fällen von vermuteten Massengräueltaten gesetzt, der sich über 120 Mitgliedstaaten angeschlossen haben.

5.3.1.2. Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten

VN-GS António Guterres präsentierte am 10. Mai seinen ersten Bericht zum Schutz von Zivilisten und legte darin erstmals seine Vision dar, wie das Leid

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

der Zivilbevölkerung in Konflikten gelindert werden könne. Einen besonderen Schwerpunkt legte der VN-GS auf Konfliktprävention und -vermittlung sowie die Verbesserung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts (**HVR**). In diesem Zusammenhang unterstützte der VN-GS auch den von Österreich initiierten Prozess zur Ausarbeitung einer politischen Erklärung zum Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten (siehe Kapitel 11.3.3.). Ebenfalls von großer Bedeutung ist die Einhaltung der Menschenrechte und Stärkung von Rechtsstaatlichkeit als Grundlage eines nachhaltigen Friedens. Sein Ansatz deckt sich somit weitgehend mit den österreichischen Prioritäten zum Schutz von Zivilisten.

Am 25. Mai fand unter Vorsitz des uruguayischen Außenministers Rodolfo Nin Novoa die jährliche offene Debatte des VN-SR zum Schutz von Zivilisten statt. Im Zentrum der Debatte stand die Umsetzung der VN-SR-Resolution 2286 (2016) zu Angriffen auf Sanitätspersonal und medizinische Einrichtungen in Konfliktsituationen. Die meisten VN-Mitgliedstaaten stimmten überein, dass Resolution 2286 ein bedeutender Schritt gewesen sei, allerdings in der Praxis noch kaum Verbesserungen gebracht habe. Daher rief der VN-GS zu weiteren Schritten zur Einhaltung des HVR, der einschlägigen SR-Resolutionen und der Menschenrechte auf. Österreich brachte sich mit einer nationalen Stellungnahme ein und beteiligte sich an der Ausarbeitung der Stellungnahmen der EU, der Freundesgruppe zum Schutz von Zivilisten und des Netzwerks menschlicher Sicherheit (**HSN**).

Das seit dem Jahr 2012 in Kooperation mit dem BMLVS und dem BMI erarbeitete interdisziplinäre Trainingsprogramm für Führungskräfte zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten wurde mit zwei weiteren Kursen, die VN-zertifiziert sind, am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (**ÖSFK**) erfolgreich fortgesetzt. Österreich stellte sich auch weiterhin zur Verfügung, um mit dem DPKO in Ausbildungsfragen zur Verbesserung des Schutzes von Zivilisten zusammenzuarbeiten. Parallel dazu unterstützte Österreich, gemeinsam mit dem ÖSFK, das VN-Sekretariat bei der Durchführung eines zweiwöchigen Trainingskurses für Ausbildungspersonal („Train the Trainers“).

5.3.1.3. Frauen, Frieden und Sicherheit – Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten

Zur besseren Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit sowie der sieben Nachfolgeresolutionen zu diesem Thema wurde im Jahr 2016 ein Netzwerk der nationalen Kontaktpunkte für Frauen, Frieden und Sicherheit gegründet. Am Rande der hochrangigen Woche der 72. VN-GV nahm Österreich am 21. September am dritten Treffen des Netzwerks teil. Bei diesem Treffen konnten mehr als 60 nationale Kontaktpunkte ihre Erfahrungen in der Umsetzung der Frauen, Frieden und Sicherheits-Agenda diskutieren.

Der Sicherheitsrat

Am 27. Oktober fand die jährliche Debatte des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit unter französischem Vorsitz statt. Im Zentrum der Debatte stand einmal mehr die Notwendigkeit der verbesserten Umsetzung der Agenda. Österreich beteiligte sich durch eine nationale Stellungnahme sowie im Rahmen von Stellungnahmen der EU, der Freundesgruppe für Frauen, Frieden und Sicherheit sowie des HSN. Österreich nutzte seine nationale Stellungnahme, um auf seine Aktivitäten im Rahmen des OSZE-Vorsitzes hinzuweisen und die Rolle regionaler Organisationen bei der Umsetzung der Agenda zu hervorzuheben.

Im Laufe des Jahres organisierte Österreich erneut gemeinsam mit Partnerorganisationen aus der Zivilgesellschaft mehrere Nebenveranstaltungen in New York und konnte damit sein markantes Profil in diesem Themenbereich aufrechterhalten.

5.3.1.4. Kinder und bewaffnete Konflikte

Am 31. Oktober fand unter französischem Vorsitz eine offene Debatte des VN-SR zu Kindern und bewaffneten Konflikten statt. Österreich gab eine nationale Stellungnahme ab und beteiligte sich an den Stellungnahmen der EU, des HSN sowie der Freundesgruppe Kinder und bewaffnete Konflikte.

Österreich setzte sich für eine Stärkung des Mandats der Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte ein.

5.3.1.5. Da'esh/IS- und Al-Qaida-Sanktionenkomitee

Österreich setzt sich seit Ende seiner VN-SR-Mitgliedschaft 2009/2010 weiterhin konsequent für die Stärkung der Herrschaft des Rechts im VN-SR ein, insbesondere für faire Verfahren und effektiven Rechtsschutz in den Sanktionsausschüssen. Durch das vom VN-SR durch Resolution 1904 (2009) errichtete Büro der Ombudsperson, bei dem vom Da'esh/IS- und Al-Qaida-Komitee gelistete natürliche und juristische Personen eine Streichung von der Sanktionenliste beantragen können, wurden bedeutsame Fortschritte erzielt. Im Rahmen der informellen Staatengruppe zu gezielten Sanktionen („like-minded“-Staaten) tritt Österreich für weitergehende Verbesserungen vor allem im Da'esh/IS- und Al-Qaida-Komitee, aber auch in den anderen Sanktionenkomitees des VN-SR ein.

5.3.2. Friedenserhaltende Operationen (FEO)

In 16 FEO der VN standen wiederum **ca. 100.000 Soldaten und Soldatinnen und Polizisten und Polizistinnen sowie 18.000 Personen ziviles Personal im Einsatz**. Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen des **Berichts unabhängiger Experten und Expertinnen** (High-Level Independent Panel on UN Peace Operations – HIPPO) und des darauf basierenden **Umsetzungsberichts**

des VN-GS von 2015 konnten in den Bereichen der Standardisierung durch die Ausarbeitung von Doktrinen, der Fähigkeitsentwicklung durch die Verbesserung der Ausbildung, und der Etablierung eines effektiveren Verfügbarkeitssystems an VN-Kräften merkbare Fortschritte erzielt werden. Angesichts anhaltender Fälle sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch VN-Personal in einigen Einsatzräumen hat der VN-GS eine Reihe weitreichender Maßnahmen gesetzt, die darauf abzielen, sexuelle Übergriffe zu verhindern, Opfern zu helfen und mögliche Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Zu diesem Zweck kam Bundespräsident Alexander Van der Bellen der Einladung von VN-GS Guterres nach, einem Führungszirkel von Staatsoberhäuptern beizutreten, die für eine Nulltoleranzpolitik gegenüber sexuellen Übergriffen durch zu VN-Missionen entsandtes Personal eintreten.

In dem für die politischen Leitlinien der Arbeit der Abteilung für Friedenseinsätze (**DPKO**) zuständigen **Sonderausschuss für Friedenserhaltende Operationen** der VN-GV wurde unter Mitarbeit Österreichs wieder ein Bericht, worin umfassende Empfehlungen im Bereich Rechtsstaatlichkeit verankert werden konnten, verhandelt und von der VN-GV angenommen.

5.3.2.1. Friedenserhaltende Operationen mit österreichischer Beteiligung

Österreichs Engagement bei FEO baut auf einer langen Tradition der Teilnahme an Friedenseinsätzen auf. Seit 1960 haben mehr als 100.000 österreichische militärische und zivile Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an über 50 internationalen friedensunterstützenden und humanitären Missionen inner- und außerhalb der VN teilgenommen. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu einer Teilnahme an Auslandseinsätzen und hat dieses Ziel in der österreichischen Sicherheitsstrategie von 2013 festgehalten.

Österreich stellte im Rahmen der VN mit Jahresende insgesamt 182 Soldaten bei der Interimstruppe der VN im Libanon (**UNIFIL**), vier Militärbeobachter bei der Organisation der VN zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten (**UNTSO**), vier Stabsoffiziere bei der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) und fünf Militärbeobachter bei der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (**MINURSO**) sowie sechs Stabsoffiziere bei der VN-Mission in Mali (**MINUSMA**). Seit der Entsendung einer österreichischen Polizistin Anfang 2014 zur Interimsverwaltungsmission der VN in Kosovo (**UNMIK**) ist Österreich auch wieder als Polizeitruppensteller in einer FEO der VN engagiert.

5.3.3. Geographische Themen

Siehe Kapitel 3.

5.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC)

Die VN-Aktivitäten im Bereich der Friedenskonsolidierung reichen von Konfliktprävention bis hin zum Institutionenaufbau nach bewaffneten Auseinandersetzungen und Krisen; sie stellen seit dem Amtsantritt von VN-GS António Guterres eine besondere Priorität dar, die er unter dem Schlagwort „Dauerhafter Frieden“ zusammenfasst. Zu diesem Zweck wurde 2005 die **Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC)** als gemeinsames Unterorgan der VN-GV und des VN-SR gegründet, die damit eine Sonderstellung im VN-System einnimmt. Hauptaufgabe der PBC ist es, die Lücke zwischen dem Ende einer FEO und dem Wirksamwerden von Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit überbrücken zu helfen, und damit einen Rückfall von Staaten in einen neuen Konflikt zu verhindern. Neben der global agierenden Kommission gibt es auch sechs länderspezifische Konfigurationen (Burundi, Sierra Leone, Guinea-Bissau, Zentralafrikanische Republik, Liberia und Guinea). Unterstützt wird die PBC vom **Fonds für Friedenskonsolidierung (PBF)** und dem **Unterstützungsbüro für Friedenskonsolidierung (PBSO)**, die gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern Projekte im Bereich der Friedenskonsolidierung unterstützen.

5.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

5.5.1. Allgemeiner Teil

Die Implementierung der **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung der **Addis Abeba-Aktionsagenda** zur Entwicklungsfinanzierung bildeten die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit des ECOSOC.

Vom 22. bis 25. Mai wurde das jährliche ECOSOC-Forum für Entwicklungsfinanzierung abgehalten, das bei der dritten Konferenz der VN für Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba etabliert worden war. Das Forum beinhaltete auch eine hochrangige Sondersitzung mit den Bretton Woods-Institutionen, der WTO und UNCTAD. Österreich beteiligte sich aktiv an den zwischenstaatlichen Verhandlungen zum Ergebnisdokument, das sich primär Fragen der öffentlichen Entwicklungshilfe, der Mobilisierung inländischer Mittel und der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor widmete. Weiters hielt Österreich im Rahmen der Generaldebatte des Forums eine Stellungnahme in seiner Funktion als Ko-Vorsitz der Freundesgruppe für Binnenentwicklungsländer (**LLDCs**).

Im Rahmen der jährlichen Haupttagung des ECOSOC vom 10. bis 20. Juli tagte das Hochrangige Politische Forum (**HLPF**) über nachhaltige Entwicklung, das auch ein dreitägiges Ministersegment und einen hochrangigen Tagungsteil des ECOSOC mitumfasste. Das HLPF stand unter dem Motto „Armutsbekämpfung und Wohlfahrtsförderung“ und konzentrierte sich erstmals auf die Überprüfung der Implementierung einer Gruppe Nachhaltiger Entwicklungsziele (**SDGs**): SDG 1 (Armut), SDG 2 (Hunger), SDG 3

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

(Gesundheit), SDG 5 (Geschlechtergleichstellung), SDG 9 (Infrastruktur), SDG 14 (Ozeane) sowie SDG 17 (Umsetzungsmittel). Im Rahmen des Ministersegments informierten 43 Staaten – fast doppelt so viele wie 2016 – im Rahmen freiwilliger nationaler Berichterstattungen (**VNRs**) über ihre Bemühungen zur Umsetzung der Agenda 2030. Die österreichische Delegation zum HLPF unter Leitung von Nationalratspräsidentin Doris Bures bestand aus Vertretern und Vertreterinnen des BMEIA, des BMLFUW, des BMGF sowie der Zivilgesellschaft. Österreich führte gemeinsam mit Jamaika den Vorsitz bei zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Ausarbeitung der abschließenden Ministerdeklaration des HLPF. Der Fokus Österreichs lag darauf, die zu überprüfende Gruppe von SDGs in der Ministerdeklaration ausgewogen zu reflektieren, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte nachhaltiger Entwicklung ausgeglichen darzustellen, sowie Fragen der Geschlechtergleichstellung und des Klimawandels als Querschnittsthemen nachhaltiger Entwicklung zu verankern.

5.5.2. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)

Die VN-Wirtschaftskommission für Europa (**UNECE**) mit Sitz in Genf ist eine von fünf VN Wirtschafts-Regionalkommissionen. Sie ist für Europa einschließlich aller Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie Kanada, die USA und Israel zuständig.

Ziel der Organisation ist die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit durch Normsetzung und technische Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Energie, Handel und Statistik. Die UNECE feierte ihren 70. Geburtstag mit einem High-Level Statement während der 67. Kommissions-sitzung und mit Ministererklärungen im „Inland Transport Committee“ und im „Committee on Housing and Land Management“. In ihrer Region nimmt die UNECE auch eine Rolle bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der VN wahr. Die 67. Tagung der Kommission beschloss dazu im April, das Regionale Forum zur nachhaltigen Entwicklung um drei Jahre zu verlängern.

Österreich unterstützt die UNECE insbesondere in den Bereichen energieeffizienter Wohnbau, Fragen des Alterns der Gesellschaft, bei den Projekten Transeuropäische Straße und Transeuropäische Schiene, sowie im Umweltbereich.

5.6. Der Internationale Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof (**IGH**), der für Streitfälle zwischen Staaten zuständig ist, ist das einzige der sechs Hauptorgane der VN mit Sitz in Den Haag. Österreich ist einer von 73 Staaten, die die obligatorische Zuständig-

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

keit des IGH gemäß Art. 36 Abs. 2 des IGH-Statuts anerkannt haben. Derzeit sind 17 Fälle anhängig; zusätzlich berät sich das Gericht in drei Fällen, in denen bald eine Entscheidung erwartet wird.

Am 9. März gab der IGH bekannt, dass dem am 23. Februar eingebrachten Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens Bosnien und Herzegowina v. Serbien nicht entsprochen werden kann, da der IGH nicht vorschriftsmäßig mit der Sache befasst worden sei.

Auf großes Interesse stieß der Fall Ukraine v. Russische Föderation: Nachdem die Ukraine im Jänner eine Klage eingereicht hatte, in welcher es der Russischen Föderation Verletzungen der Terrorismusfinanzierungskonvention und der Rassendiskriminierungskonvention vorwirft, verkündete der IGH am 19. April (nach Anhörungen im März) die Entscheidung über die von der Ukraine beantragten vorläufigen Schutzmaßnahmen und gab diesen teilweise statt.

Im Verfahren Indien v. Pakistan wegen mutmaßlicher Verletzungen des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (1963) entschied der IGH am 18. Mai über die von Indien beantragten vorläufigen Schutzmaßnahmen und ordnete an, dass Pakistan alles unternehmen müsse, um die Hinrichtung des indischen Staatsbürgers Kulbhushan Sudhir Jadhav, der von einem Militärgericht in Pakistan wegen Spionage und Terrorismus zum Tode verurteilt worden war, für die Dauer des Verfahrens zu verhindern.

Die VN-GV nahm am 22. Juni Resolution 71/292 an, die den IGH ersucht, ein Rechtsgutachten über die Abtrennung des Chagos-Archipels von Mauritius im Jahr 1965 und die Rechtsfolgen aus der fortdauernden Verwaltung des Archipels durch das Vereinigte Königreich zu erstellen.

Im November wurden durch VN-GV und VN-SR fünf Richter gewählt: Der derzeitige Präsident Ronny Abraham (Frankreich), sowie die Richter Antônio Augusto Cançado Trindade (Brasilien), Abdulqawi Ahmed Yusuf (Somalia) und Dalveer Bhandari (Indien) wurden wiedergewählt, außerdem Nawaf Salam (Libanon). Da Richter Christopher Greenwood (Großbritannien) nicht wiedergewählt wurde, stellen zum ersten Mal in der Geschichte des IGH nicht mehr alle ständigen Mitglieder des VN-SR Richter und Richterinnen.

5.7. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Österreich engagiert sich in zahlreichen Initiativen bei der **Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)**. Dies zeigt sich auch durch die Mitgliedschaft in fünf zwischenstaatlichen Lenkungsorganen: im Rat des Internationalen Hydrologischen Programms, im Rat zur Medienförderung, im Komitee zur Förderung der Rückführung von illegal verbrachten Kulturgütern, im Bioethik-Komitee und im Koordinierungsrat des Programms für Biodiversität sowie im Komitee der Konvention für Immaterielles Kulturerbe.

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Konkrete österreichischer Initiativen, die die Arbeit der UNESCO sichtbar mitgestalten, gibt es bei den Themen Schutz des Welterbes, Schutz von Journalisten, Menschenrechtsbildung, Bildung zur Prävention von gewalttätigem Extremismus, Biodiversität sowie Wasser- und Flussmanagement. Mit finanzieller Unterstützung des BMEIA und des BKA organisierte die Ständige Vertretung Österreichs bei der UNESCO am 12. Dezember eine Veranstaltung zu Best Practices der Vertragsstaaten zum VN-Aktionsplan zum Schutz von Journalisten.

Die 39. Generalkonferenz beschloss die Einrichtung eines Internationalen Zentrums für die Förderung der Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene unter der Schirmherrschaft der UNESCO in Graz (auf der Basis des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Demokratie und Menschenrechte – ETC Graz). Als Teil der Nominierung „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder in Europa“ wurden das Wildnisgebiet Dürrenstein und die Wälder im Nationalpark Kalkalpen als erstes UNESCO-Weltnaturerbe Österreichs anerkannt.

Vom 3. bis 8. Juli fand am Hauptsitz der **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)** in Rom deren 40. Konferenz statt. An diesem alle zwei Jahre tagenden höchsten Lenkungsgremium sind 194 Mitgliedstaaten, die EU und die assoziierten Mitglieder teilnahmeberechtigt. 1.150 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, darunter ein Präsident, ein Ministerpräsident und 82 Minister, nutzten die Gelegenheit, um über nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit in Zeichen des Klimawandels zu diskutieren. Organisatorisch wurde für die kommenden zwei Jahre ein Nullwachstumsbudget beschlossen und neue Mitglieder sowie der künftige Vorsitzende des Rates gewählt. Österreich wird ab 1. Juli 2018 für voraussichtlich zwei Jahre über einen Sitz im FAO-Rat, dem zweithöchsten Lenkungsgremium, verfügen.

Vorangegangen ist der FAO Konferenz ein eintägiger EU-Afrika Gipfel. Angesichts einer prognostizierten Bevölkerungszunahme in Afrika von 1,2 Milliarden auf 2,4 Milliarden bis 2050 ist die Schaffung von sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Jugend – auch in der Landwirtschaft – eine zentrale politische Herausforderung.

Der von FAO, World Food Programme, International Fund for Agricultural Development, Weltgesundheitsorganisation und United Nations International Children's Emergency Fund erstmals gemeinsam erstellte Bericht über die Lage der Ernährungssicherheit (SOFI) stellte eine Zunahme der von Hunger und Unterernährung betroffenen Menschen um 38 Millionen auf insgesamt 815 Millionen fest. Die Hauptursachen sind kriegerische Konflikte (von den 815 Millionen leben 489 Millionen in Konfliktgebieten), Naturkatastrophen (Dürren, Überschwemmungen, El Niño) sowie fallweise ökonomische Rezessionen.

Dieser Bericht wurde auch im Rahmen der 44. Konferenz des Komitees für Welternährungssicherheit (**CFS**) vom 9. bis 13. Oktober beraten. Beim CFS handelt es sich um das inklusivste Gremium im Zusammenhang mit Ernährungssicherheit; neben 116 Staaten leisteten zahlreiche Organisationen des Privat- und Zivilsektors und des akademischen Bereiches ihren politischen Beitrag zur Erarbeitung sinnvoller Lösungsansätze. Im Laufe der in der FAO abgehaltenen Konferenz wurden zwei Berichte des hochrangigen Expertengremiums (HLPE) zu Ernährung bzw. nachhaltiger Forstwirtschaft angenommen.

Der Welternährungstag am 16. Oktober stand unter dem Motto „Change the future of migration: invest in food security and rural development“. Angesichts der steigenden Zahl an Unterernährten ermahnte Papst Franziskus bei einem Festakt in der FAO die Staatengemeinschaft zu einer konsequenteren Anwendung des Prinzips der Humanität. Kriege und Klimaveränderungen verursachten Hunger, man solle nicht so tun als wäre Hunger eine unheilbare Krankheit. Er sprach sich für eine Umsetzung des Pariser Klimaübereinkommens, eine Erhöhung der Entwicklungshilfe und eine geordnete Flüchtlingspolitik aus.

Die 1951 gegründete **Internationale Organisation für Migration (IOM)** ist die führende zwischenstaatliche Organisation im Bereich Migration und beschäftigt weltweit mehr als 10.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Österreich ist 1952 als eines der ersten von heute 169 Mitgliedern beigetreten. Seit 2016 ist die IOM als „related agency“ Teil der VN-Familie. Ihrem Mandat entsprechend setzt sie sich für humane und geordnete Migration ein. IOM kooperiert mit zahlreichen internationalen Partnern, um den wachsenden operativen Herausforderungen im Migrationsbereich zu begegnen.

Seit 2011 besteht in Wien neben dem Länderbüro für Österreich ein für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien zuständiges Regionalbüro; ein Amtssitzabkommen zwischen Österreich und der IOM ist seit 2014 in Kraft.

Das IOM-Länderbüro in Wien ist „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des Europäischen Migrationsnetzwerks und kooperiert mit den zuständigen österreichischen Institutionen. Die enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung der humanitären Aufnahmeprogramme (HAP I, II & III) für insgesamt 1.902 schutzbedürftige syrische Flüchtlinge direkt aus Drittstaaten (Jordanien, Türkei, Libanon) wurde angesichts der Flüchtlings- und Migrationskrise ausgebaut, insbesondere im Bereich der vorbereitenden Integration der Flüchtlinge im Zuge des Resettlementverfahrens.

IOM unterstützt Migranten und Migrantinnen bei der freiwilligen Rückkehr in ihre Herkunftsregion. Spezielles Augenmerk gilt besonders gefährdeten Migranten und Migrantinnen, wie etwa unbegleiteten Minderjährigen. Die Organisation implementiert seit langem auch Projekte zur Unterstützung der Reintegration freiwilliger Rückkehrer und Rückkehrerinnen. Im Bereich Integration von jungen Flüchtlingen werden maßgeschneiderte Trainings-

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

maßnahmen für diese Zielgruppe angeboten. Weiters berät IOM österreichische Institutionen beim Kapazitätsaufbau, etwa im Bereich Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren, und mit Trainings für Interkulturelle Kompetenzen.

Schließlich wurden mit Mitteln des Auslandkatastrophenfonds Aktivitäten der IOM zur Bewältigung der humanitären Krise in Niger unterstützt.

Die 106. Tagung der **Internationalen Arbeitskonferenz (IAK)** der **Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** im Juni, an der eine österreichische Delegation teilnahm, beschäftigte sich insbesondere mit Fragen der Arbeitsmigration, mit der Umsetzung der grundlegenden Prinzipien und Rechte der Arbeit, und behandelte 24 Länderfälle zu den ILO-Arbeitsschutzübereinkommen. Die Konferenz beschloss eine „Empfehlung betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz“, verabschiedete den Biennialhaushalt der ILO, und wählte den Verwaltungsrat der Organisation für die nächsten drei Jahre.

Österreich hat derzeit Beobachterstatus im ILO-Verwaltungsrat, wo es sich besonders in Rechtsfragen und bei der Stärkung des Normensystems engagiert. Der Verwaltungsrat nahm im Jahr des 40-jährigen Bestehens der Organisation eine Neufassung der ILO-Grundsaterklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik an.

Im Oktober nahm Österreich zudem an der in Istanbul abgehaltenen Europäischen Regionaltagung der ILO, und im November an der von der ILO gemeinsam mit Argentinien in Buenos Aires veranstalteten IV. Globalkonferenz gegen Kinderarbeit teil.

Vom 22. bis 31. Mai fand die 70. Weltgesundheitsversammlung in Genf statt. Erstmals wurde mit Tedros Adhanom Ghebreyesus (Äthiopien) der Generaldirektor der **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** direkt durch alle Mitgliedsstaaten gewählt, Ergebnis eines von Österreich mitunterstützten Reformprozesses. Inhaltlich stand die Frage des Aufbaues nachhaltiger Gesundheitssysteme im Mittelpunkt, aber auch andere Themen wie die Agenda 2030, Bereitschaftsplanung und Krisenreaktion, der Globale Implementierungsplan 2005, antimikrobielle Resistenzen, Vorbeugung vor übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten, sowie Drogenpolitik und Demenz wurden thematisiert.

Die 1950 gegründete und 1951 in die VN eingegliederte **Weltorganisation für Meteorologie (WMO)** koordiniert und unterstützt den weltweiten Ausbau eines meteorologischen und hydrologischen Mess- und Beobachtungsnetzes. Die Arbeit der Organisation war von der Erarbeitung der Strategie 2020–2023 und deren Angliederung mit den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) geprägt. Vom 10. bis 17. Mai fand der 69. WMO-Exekutivrat in Genf statt.

Die **Internationale Telekommunikationsunion (ITU)** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf, in deren Rahmen Regierungs- und Industrievertreter und Vertreterinnen die Errichtung und den Betrieb der Telekommu-

nikationsnetze und -dienste, insbesondere die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits, koordinieren.

Vom 12. bis 16. Juni fand in Genf das jährlich gemeinsam von ITU, UNESCO, UNDP und UNCTAD veranstaltete „World Summit on Information Society Forum“ statt, bei dem diesmal Fragen der Rolle der Informationsgesellschaft bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Cybersicherheit und Vertrauen in das Internet sowie die digitale Gender-Kluft im Vordergrund standen.

Die **Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)** mit Sitz in London und 173 Mitgliedstaaten ist als Spezialorganisation der VN für die Sicherheit und ökologische Nachhaltigkeit der Hochseeschifffahrt verantwortlich. Auch wenn Österreich sein Schifffahrtsregister für die kommerzielle Hochseeschifffahrt 2012 geschlossen hat, ist es als außenhandelsorientierte Volkswirtschaft an einer sicheren und ökologisch nachhaltigen Hochseeschifffahrt interessiert. Die Generalversammlung verabschiedete ihren Arbeitsplan für den Zeitraum 2018–2023, der u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des internationalen Handels, zur Minimierung der negativen Effekte der Schifffahrt auf die Umwelt sowie zur Verbesserung der Effektivität der Organisation vorsieht.

Im Mittelpunkt der Arbeiten der **Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)** stand die Umsetzung des bei der 39. Vollversammlung des Rates beschlossenen, verpflichtenden globalen und marktbasierten Systems zur Reduktion der CO₂-Emissionen der Internationalen Zivilluftfahrt (CORSIA). Ein weiterer Meilenstein war die Annahme des „Global Aviation Security Plan“ (GASep), der als Ziel für 2030 eine weltweit neunzigprozentige Übereinstimmung mit den Vorgaben der ICAO im Security Bereich anstrebt.

Die **Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)** kam ihrem Ziel – einer Welt ohne Chemiewaffen – einen Schritt näher: Die Russische Föderation und Libyen gaben die völlige Zerstörung ihrer Chemiewaffenbestände bekannt; die USA planen, ihren Bestand an Chemiewaffen bis 2023 zu vernichten.

Im Mittelpunkt der politischen Diskussion stand wieder die Lage in Syrien, insbesondere nach dem Chemiewaffenangriff in Khan Sheikun im April. Der Gemeinsame Investigationsmechanismus der VN und OPCW (JIM) wurde jedoch aufgrund eines Vetos der Russischen Föderation im VN-Sicherheitsrat im Oktober nicht verlängert.

Österreich wirkte an der Arbeit der OPCW mit – u. a. durch die Ko-Fazilitation des OPCW-Budgets für 2018, das von der OPCW-Vertragsstaatenkonferenz (CSP) am 30. November angenommen wurde. Ein von Österreich mit-eingebrachtes Joint Paper zu Chemikalien mit Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem wurde von der CSP diesmal von 39 Staaten unterstützt. Des Weiteren brachten Österreich und 30 andere Vertragsstaaten in einem

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Joint Paper ihr Missfallen über die verweigerte Akkreditierung der NGO „Human Rights Watch“ für die Teilnahme an der CSP zum Ausdruck.

Fernando Arias, Ständiger Vertreter Spaniens bei der OPCW, wurde von der CSP zum nächsten OPCW-Generaldirektor gewählt. Die OPCW ist keine Sonderorganisation der VN. Aufgrund mehrerer Übereinkommen besteht aber eine enge Kooperation zwischen den zwei Organisationen.

6. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

6.1. Der Amtssitz im Überblick

Österreich sieht in einer dynamischen, zukunftsorientierten **Amtssitzpolitik eine Priorität seiner Außenpolitik**. Unter Amtssitz wird verstanden, dass internationale Organisationen und Institutionen sich dauerhaft niederlassen. Seit der Eröffnung des Vienna International Center (VIC) 1979 ist Wien eines der vier Hauptquartiere der Vereinten Nationen (VN). Als Standort für internationale Organisationen wirkt Österreich als Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung und Energie sowie internationalen Dialog. Die Präsenz von mehr als 40 internationalen Organisationen stärkt die Relevanz Wiens als **Ort des Dialogs und multilateraler Diplomatie**. Wien mit seiner leistungsfähigen Kongresswirtschaft gilt als einer der weltweit bedeutendsten Konferenz- und Kongressstandorte.

Im Interesse seiner aktiven Amtssitzpolitik stärkt Österreich laufend die rechtlichen Rahmenbedingungen, um die Attraktivität für bereits ansässige internationale Einrichtungen aufrecht zu halten und Anreize für Neuansiedlungen zu bieten. Dennoch blieben die österreichischen Bemühungen um die Ansiedlung der Europäischen Arzneimittelagentur und der Europäischen Bankenaufsicht, welche im Zuge des Brexit ihren aktuellen Standort in London aufgeben müssen, ohne Erfolg. Hingegen konnte am 14. Juni das **Amtssitzabkommen zwischen Österreich und der OSZE** unterzeichnet werden: Die Privilegien und Immunitäten der OSZE werden in Zukunft statt wie bisher in einem Bundesgesetz nun in einem völkerrechtlichen Abkommen geregelt sein; damit hat Österreich die völkerrechtliche Rechtspersönlichkeit der OSZE anerkannt.

Das VIC beherbergt eine Vielzahl von VN-Organisationen und Sonderorganisationen, insbesondere das Büro der VN in Wien (**UNOV**), die Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**, siehe Kapitel 6.3.), die Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (**UNIDO**, siehe Kapitel 6.5.), die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBTO**, siehe Kapitel 6.4.), das im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus tätige VN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**, siehe Kapitel 6.6.), ein VN-Verbindungsbüro für Abrüstungsfragen (**UNODA**), die VN-Kommission für Internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**), das Landesbüro des Flüchtlingshochkommissariats der VN (**UNHCR**), das Büro der VN für Weltraumfragen (**UNOOSA**, siehe Kapitel 5.2.10.), die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (**ICPDR**, siehe Kapitel 6.8.) sowie ein UNEP-Verbindungsbüro (siehe Kapitel 14.2.), das auch das Sekretariat der **Karpatenkonvention** (siehe Kapitel 6.7.) beistellt.

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

Neben den im VIC untergebrachten VN-Einheiten und Spezialorganisationen haben noch andere bedeutende internationale Organisationen ihren Sitz in Wien, wie etwa die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**, siehe Kapitel 6.2.), die Organisation Erdöl exportierender Länder (**OPEC**), der OPEC Fonds für Internationale Entwicklung (**OFID**), die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**GRA**, siehe Kapitel 8.3.), das zur Förderung der Transparenz im Abrüstungsbereich tätige Wassenaar Arrangement (**WA**) sowie das Sekretariat des Haager Kodex (**HCöC**).

Das Wiener Büro der Weltbankgruppe hat seine Präsenz zuletzt deutlich verstärkt: Neben Organisationseinheiten der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (**IBRD**) baute vor allem die Internationale Finanz-Corporation (**IFC**) ihre operative Tätigkeit in Wien aus (siehe Kapitel 12.2.4.2.). Seit vielen Jahren ist das Joint Vienna Institute (JVI), eine international geschätzte Ausbildungseinrichtung des Internationalen Währungsfonds (IWF), in Wien angesiedelt.

Seit 2012 ist das Internationale King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrum für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (**KAICIID**, siehe Kapitel 15.2.) in Wien angesiedelt. Strategischen Fragen der Migrationsbewältigung widmet sich das Internationale Zentrum für Entwicklung von Migrationspolitik (**ICMPD**), das ebenfalls in Wien seinen Hauptsitz hat. Die Internationale Organisation für Migration (**IOM**) unterhält in Wien neben einem Landesbüro auch ein Regionalbüro, welches für Ost- und Südosteuropa sowie für Zentralasien zuständig ist.

Im **Energiebereich** sind in Wien mehrere internationale Organisationen und NGOs tätig, welche sich zur Verstärkung der Synergieeffekte im **Vienna Energy Club** zusammengeschlossen haben. Dazu zählen u. a. die Energiegemeinschaft Südosteuropa und Renewable Energy and Energy Verbindungsbüro Efficiency Partnership (**REEEP**). Nicht zuletzt Wiens Funktion als Energie-Hub und Österreichs Engagement im Bereich Nachhaltige Energie spielten eine wichtige Rolle für die ständige Ansiedlung von Sustainable Energy for All Initiative (**SEforAll**, siehe Kapitel 14.4.).

Die Internationale Anti-Korruptionsakademie (**IACA**) wählte bei ihrer Gründung 2011 Laxenburg in Niederösterreich als Sitz, wo auch das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (**IIASA**) untergebracht ist. Innsbruck ist seit 2003 Sitz des Sekretariates der Alpenkonvention (**PSAC**, siehe Kapitel 6.7.).

6.1.1. Nichtregierungsorganisationen und Quasi-Internationale Organisationen

Die Zahl der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) nimmt kontinuierlich zu. Österreich ist seit jeher bemüht, neben der Ansiedlung von internationalen Organisationen auch für Österreich relevante Nichtregierungsorganisati-

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

onen ein attraktives Umfeld zu schaffen. Durch das **Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen** wurde bereits 1992 ein passender rechtlicher Rahmen geschaffen: nicht-staatlichen internationalen Organisationen kann bei Erfüllung der im Gesetz genannten Voraussetzungen auf Antrag durch Bescheid des BMEIA die Rechtsstellung einer internationalen NGO zuerkannt werden. Derzeit sind mehr als 20 internationale NGOs anerkannt.

2016 trat eine Novellierung dieses Gesetzes in Kraft, die NGOs die Möglichkeit eröffnet, als **Quasi-Internationale Organisation** anerkannt zu werden. Zu den zu erfüllenden Voraussetzungen zählen unter anderem: die bescheidmäßig festgestellte Gemeinnützigkeit der Organisation, ein enger Zusammenhang der Tätigkeit der Organisation mit der Tätigkeit einer internationalen Organisation sowie das Vorliegen einer angemessenen räumlichen und personellen Ausstattung. Die Rechtsstellung einer Quasi-Internationalen Organisation gewährt eine Reihe von abgabenrechtlichen Privilegien. Im Jahre 2017 waren fünf Quasi-Internationale Organisationen anerkannt. Für dieses noch junge Rechtsinstitut und die damit verbundene Rechtsstellung lässt sich anhaltendes Interesse verzeichnen.

6.2. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Zum österreichischen OSZE-Vorsitz siehe Kapitel 1.

6.3. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) in Wien ist eine autonome Organisation im VN-System. Ihre Hauptaufgabe ist die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit sowie die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (**NPT**). Sie war die erste VN-Organisation in Wien und ist mit ca. 2.500 Bediensteten auch die größte. Generaldirektor ist seit 2009 Yukiya Amano (Japan), er wurde im September für eine dritte Amtszeit wiedergewählt.

Die IAEO führte im Rahmen des Projekts „Renovation of the Nuclear Applications Laboratories“ (**ReNuAL**) die Modernisierung ihrer Laboratorien in Seibersdorf durch, um die wachsende Nachfrage der Mitgliedstaaten nach wissenschaftlichen Leistungen befriedigen zu können. Die Initiative wurde durch mehrere Staaten, darunter auch Österreich, unterstützt. Die IAEO wirkte weiter in ihrer Funktion, die Durchführung des 2015 beschlossenen Joint Comprehensive Plan of Action (**JCPoA**) zu verifizieren, und bestätigte in regelmäßigen Berichten Irans Einhaltung der Verpflichtungen aus dem JCPoA.

6.4. **Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO)**

Die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (**Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization - CTBTO**) ist seit 1997 in Wien tätig. Seit Sommer 2013 ist Lassina Zerbo (Burkina Faso) Exekutivsekretär. Der Ausbau des internationalen Überwachungssystems der CTBTO, basierend auf Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung, schritt weiter voran. Bislang haben 183 Staaten den Vertrag unterzeichnet und 166 ratifiziert. Das Inkrafttreten des Vertrags bleibt weiterhin aus, da ihn acht (Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, USA) der 44 im Annex 2 genannten Schlüsselstaaten noch nicht ratifiziert haben.

Die Effizienz des Überwachungssystems wurde unter Beweis gestellt, als die CTBTO anlässlich der Atomtests Nordkoreas zuletzt am 3. September ihre Messdaten und Analysen der Ereignisse zur Verfügung stellte.

Um der spezialisierten Ausrüstung der CTBTO eine sachgerechte Lagerung und Wartung zu gewährleisten, beschloss die Organisation die Errichtung der ständigen „Equipment Storage and Maintenance Facility“ (**ESMF**) in Seibersdorf. Der Baubeginn ist für Anfang 2018 vorgesehen.

6.5. **Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)**

Auch dieses Jahr war Österreich bei zahlreichen Veranstaltungen der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (**UNIDO**) hochkarätig vertreten. So hielt Alt-Bundespräsident Heinz Fischer eine Eröffnungsrede beim 2. „Bridge for Cities-Belt and Road Initiative: Developing Green Economies for Cities“-Event der UNIDO (26.-28. September), Bundespräsident Alexander Van der Bellen stattete der UNIDO am 22. November einen Besuch ab. Die 7. UNIDO-Ministerkonferenz der Least Developed Countries (**LDCs**) fand unter der Beteiligung österreichischer Firmen vom 23. bis 24. November statt. Generalsekretär Michael Linhart hielt die Eröffnungsansprache bei der 17. Generalkonferenz der UNIDO, die vom 27. November bis 1. Dezember stattfand. Generaldirektor Yong Li wurde für eine zweite vierjährige Amtszeit bestätigt.

Bedingt durch die gegenwärtige Migrationskrise konzentrierte Österreich seine projektbezogene Zusammenarbeit mit UNIDO auf Initiativen, die der Schaffung von Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten in jenen Regionen des Mittleren Ostens und Afrikas dienen, die verstärkt unter Migrationsdruck stehen. Ferner unterhält Österreich eine langjährige Partnerschaft mit UNIDO

Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)

zum Aufbau eines weltweiten Netzes von Zentren für erneuerbare Energien in Afrika, Asien, der Karibik und dem Pazifik.

6.6. Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)

Dank des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**) finden in Wien zentrale Diskussionen über internationale Drogenangelegenheiten und Verbrechensbekämpfung statt, wobei die hier tagenden ECOSOC-Unterausschüsse „Commission on Narcotic Drugs“ (**CND**) und „Commission on Crime Prevention and Criminal Justice“ (**CCPCJ**) als wesentliche Leitungsgremien fungieren. Österreich ist seit 2000 durchgehend Mitglied der CND und bringt sich als Sitzstaat aktiv ein.

UNODC kommt im VN-System eine wesentliche Rolle im Kampf gegen organisierte Kriminalität, illegalen Drogenhandel, HIV/AIDS, Geldwäsche, Korruption, Menschenhandel und Terrorismus zu. Zudem übt UNODC gegenüber anderen Organisationen der VN wie u. a. der **WHO**, dem VN-Entwicklungsprogramm (**UNDP**), dem gemeinsamen Programm der VN zu HIV/AIDS (**UNAIDS**), dem VN-Hochkommissariat für Menschenrechte (**UNHCR**) eine zentrale Koordinierungsfunktion in Drogenangelegenheiten aus. UNODC ist auch verantwortlich für die Planung und Durchführung von Programmen und Projekten und leistet bei der Umsetzung der VN-Konventionen zu Drogen, organisierter Kriminalität, Korruption und Terrorismus technische Unterstützung für Staaten.

Der Jahresbeginn stand vor allem im Zeichen der 60. Jubiläumssitzung der CND vom 13. bis 17. März, an der auch Bundesminister Wolfgang Brandstetter teilnahm. Dabei wurden die Verhandlungen über die zukünftige Drogenpolitik nach 2019 (siehe Kapitel 5.2.5. Internationale Drogenkontrolle) fortgesetzt und die Abhaltung eines hochrangigen Ministersegments im Rahmen der 62. CND im Frühling 2019 beschlossen.

Österreich beteiligte sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung diverser internationaler Projekte und Programme auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung und unterstützte UNODC außerdem im Rahmen des Junior Professional Officer (JPO) Programms durch die Entsendung einer Österreicherin.

Zur internationalen Verbrechensverhütung und Korruptionsbekämpfung sowie zur Internationalen Anti-Korruptionsakademie (**IACA**) siehe Kapitel 5.2.6.

6.7. Alpenkonvention und Karpatenkonvention

In seiner Rolle als Vorsitz der **Alpenkonvention** initiierte Österreich am 18. und 19. April in Alpbach eine internationale Konferenz zur Rolle von Frauen

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

in Bergregionen, die den unverzichtbaren Beitrag der Frauen zum Schutz, der Erhaltung und der Weiterentwicklung von Gebirgsregionen und die damit einhergehenden Schwierigkeiten thematisierte. Die Abschlusserklärung der Konferenz zeigt die erforderlichen Schritte auf, um Frauen in Bergregionen zu stärken.

Weiters befasste sich am 13. und 14. September eine Konferenz in St. Johann im Pongau unter österreichischem Vorsitz mit der Zukunft der Berglandwirtschaft, insbesondere den vielfältigen Spannungsfeldern und Herausforderungen, mit denen land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Alpenraum konfrontiert sind. Es konnte ein „Memorandum“ verabschiedet werden, in dem der Input aus Sicht der Alpenkonvention für die anstehenden Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik definiert wurde.

Der Meinungs-, Informations- und Wissensaustauschs mit der EU-Alpenstrategie konnte in eine strukturiere Form gebracht werden. Ein unter österreichischem Vorsitz neu eingerichteter Alpiner Klimabeirat wird sich speziell mit Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Alpenraum befassen.

Die **Karpatenkonvention**, deren Sekretariat vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen in Wien beherbergt wird, widmete sich verstärkt der Bedrohung des Karpatenraums durch den globalen Klimawandel. Es wurde ein Projekt für umweltfreundlichere Entwicklung von Transportinfrastruktur im Rahmen der Donaustrategie lanciert. Ein internationaler Plan zum Management großer Beutegreifer und ein Programm zum Kampf gegen Umweltkriminalität im Donau-Karpatenraum wurden in Angriff genommen.

6.8. Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)

Die Internationale Kommission zum Schutz der Donau hat ihr Sekretariat in Wien. Dem seit 1998 in Kraft befindlichen Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau gehören alle 14 Staaten mit über 2.000 km² Fläche im Donaueinzugsgebiet sowie die Europäische Union an. Es widmet sich dem integrierten Flussmanagement der Donau in Umsetzung des UNECE-Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Helsinki-Übereinkommen) sowie der Hochwasser- und der Wasserrahmenrichtlinie der EU.

Die Europäische Union hatte 2017 die ICPDR-Präsidentschaft inne. Deren besondere Schwerpunkte waren die verstärkte Nutzung vorhandener Instrumente wie der EU Donauraumstrategie, eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission (DG REGIO und DG MOVE) und dem Europäischen Parlament, die Aktualisierung der ICPDR-Klimaanpassungsstrategie sowie die Verabschiedung einer ICPDR-Strategie zum Schutz der in ihrem Bestand bereits kritisch gefährdeten Störe.

7. Österreich in europäischen Regionalorganisationen

7.1. Europarat

7.1.1. Wichtigste politische Themen

Die Arbeit des Europarates (**EuR**) war 2017 durch mehrere Herausforderungen maßgeblich geprägt. Die weiterhin andauernde Ukraine Krise, die Entwicklungen in der Türkei, das Thema der Korruption in der Parlamentarischen Versammlung (**PV**) und die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (**EGMR**). Hinzu kam in der zweiten Jahreshälfte eine akute Budgetkrise.

Zur **Situation in und um die Ukraine** und zur Menschenrechtssituation im Ostteil des Landes sowie auf der Krim wurden vom Ministerdelegiertenkomitee (**MDK**) mehrere Erklärungen und Beschlüsse, zum Teil auf Basis von Abstimmungen, gefasst. Der EuR setzt seinen auf die ukrainischen Reformprozesse abgestellten Aktionsplan 2015–2017 um, dem ein weiterer Plan für die Jahre 2018–2021 folgen soll. Die Venedig-Kommission befasste sich mit der umstrittenen Frage der Schulgesetzgebung betreffend die Angehörigen von Minderheiten in der Ukraine.

Russland verzichtete auch 2017 auf die Akkreditierung einer Delegation seines Parlaments zur PV, an deren Arbeit es seit April 2014 nicht mehr teilnimmt. Russland verknüpfte jedoch die Abwesenheit seiner Parlamentarier von der PV mit der Frage der Entrichtung weiterer Budgetbeiträge.

Die Entwicklungen in der **Türkei** (Ausnahmestand, Lage der Menschenrechte, insbesondere die Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheit; Verfassungsreferendum, Frage der Gültigkeit der Urteile des türkischen Verfassungsgerichtes) wurden vom MDK und von der PV kontinuierlich verfolgt. Der türkische Justizminister Bekir Bozdağ erläuterte diese Themen am 1. März im MDK. Die Venedig-Kommission erstellte zur damals geplanten Verfassungsreform ein kritisches Gutachten. Nach dem Verfassungsreferendum vom April beschloss die PV die Wiederaufnahme eines vollen Ländermonitorings der Türkei. Der EGMR hatte sich immer wieder mit Fällen aus der Türkei zu befassen, deren Zahl auf zehntausende weitere anwachsen könnte.

Die Kernthemen des EuR, nämlich Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die vollständige Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) unterlagen in mehreren Mitgliedstaaten einem Erosionsprozess, oder waren zumindest Gegenstand kontroverser politischer Debatten. Dabei geht es einerseits um grundsätzliche Verfassungsfragen (Polen, Russland, Türkei), andererseits aber auch um nicht erfolgte **Umsetzungen von Urteilen des EGMR** (Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Russland).

In der **PV** wurde das Thema **möglicher Korruption** akut. Unter erheblichem Mediendruck setzte die PV ein unabhängiges externes Expertenpanel ein, welches bis April 2018 einen umfassenden Bericht vorlegen soll.

Der Präsident der PV, **Pedro Agramunt** (SP, ECC/CD) unternahm im März ohne vorherige Befassung der Gremien der PV eine Reise nach Syrien, weshalb ihm im April das Vertrauen der PV entzogen wurde. Knapp vor Beginn der Oktobersession trat er von der Präsidentenfunktion zurück.

Der EuR ist seit Ende Juni, als **Russland** wegen der fortgesetzten Abwesenheit seiner Parlamentarier von der PV die Einstellung seiner Budgetbeitragszahlungen ankündigte, mit überaus **ernsten Budgetproblemen** konfrontiert. Diese wurden dadurch verschärft, dass die **Türkei** die den von ihr seit 2016 freiwillig eingenommenen Status eines großen Beitragszahlers ab 2018 nicht weiter fortführen wird. Der von Russland 2017 nicht geleistete Budgetbeitrag beläuft sich auf etwa 22 Millionen Euro; der Jahresbeitrag Russlands wird 2018 rund 33 Millionen Euro erreichen. Im Falle der Türkei handelt es sich um eine Reduktion von 33 auf 13 Millionen Euro. Das vom MDK im November im Konsens beschlossene Doppelbudget 2018/2019, das auf einem unveränderten türkischen Beitrag basierte, muss daher neu aufgesetzt werden. Das ordentliche Jahresbudget des EuR beläuft sich auf rund 253 Millionen Euro, hinzu kommen rund 78 Millionen Euro für verschiedene Teilabkommen.

Generalsekretär Thorbjørn Jagland stellte beim **127. Treffen des Ministerkomitees (MK)** am 19. Mai in Nikosia seinen vierten **Bericht über die Lage der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Europa** vor. Darin ging er namentlich mit Positiv- bzw. Negativbeispielen auf die Situation in einzelnen Ländern ein und befasste sich weiters mit der Effizienz und Unabhängigkeit der Justiz, der Meinungs- und Pressefreiheit, auch unter dem Aspekt des Populismus und der Gefährdung der Demokratie durch „Fake News“. Das MK nahm Richtlinien zu Terrorismusopfern und einen Aktionsplan zu minderjährigen Flüchtlingen und Migranten an.

Im Juni wurde in Berlin das vom EuR initiierte „**European Roma Institute for Arts and Culture**“ (**ERIAC**) in Berlin eröffnet. Ebenfalls im Juni wurden vom MDK neue Standards für die **elektronische Stimmabgabe bei Wahlen** (e-voting) angenommen.

2017 fanden folgende **Fachministerkonferenzen** des Europarates statt:

- EuR-Konferenz des zypriotischen Vorsitzes „Securing Democracy through Education“ (Nikosia, 22. und 23. März),
- 17. EuR-Raumplanungsministerkonferenz (CEMAT) über “Functional areas – capitalisation of local potential in territorial development policies over the European continent” (Bukarest, 3. und 4. November).

Es wurden drei **neue Konventionstexte** zur Unterzeichnung aufgelegt:

- Revidierte Europaratskonvention betreffend die Koproduktion von Filmen

- EuR-Kulturgutschutzkonvention
- **Änderungsprotokoll zum Zusatzprotokoll zum Überstellungsübereinkommen des EuR**

Am 23. März fand eine **Thematische Debatte des MDK** über die Vorschläge von Generalsekretär Jagland betreffend Reformen im Europarat statt.

Das im November in Zusammenarbeit mit Frankreich abgehaltene sechste **World Forum for Democracy (WFD)** stand unter dem Titel „Is populism a problem?“.

Der im November in Straßburg durchgeführte jährliche Meinungsaustausch zur **religiösen Dimension des interkulturellen Dialogs** widmete sich dem Thema „Migrants and refugees: challenges and opportunities – What role for religious and non-religious groups?“.

7.1.2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Ein 2007 von **EuR und EU** unterzeichnetes „Memorandum of Understanding“, sieht eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialem Zusammenhalt vor und bestätigt die Rolle des EuR als Referenzpunkt der EU für diese Themen. Zum zehnjährigen Bestehen dieser Zusammenarbeit wurde von der Ministerkonferenz des EuR eine Erklärung angenommen. Im April 2014 wurde ein Rahmenabkommen über eine strategische Partnerschaft unterzeichnet. Der Rat der EU beschließt im Zweijahresrhythmus Prioritäten für die Zusammenarbeit mit dem EuR.

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem EuR und der EU werden zahlreiche gemeinsam erstellte und kofinanzierte Projekte und Programme für südost- und osteuropäische Länder, Jordanien, Marokko und Tunesien zur verstärkten Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie durchgeführt. Sie machen einen bedeutenden Teil der programmatischen Aktivitäten des Europarates aus. Die EU leistet mit durchschnittlich 20 Millionen Euro pro Jahr die größten freiwilligen Beiträge zu EuR-Projekten. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaftspolitik der EU nimmt der EuR an mehreren Plattformen teil (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität sowie zwischenmenschliche Kontakte), wofür er von der EU im Zeitraum 2015–2017 mit weiteren 33,8 Millionen Euro unterstützt wurde.

Auf politischer Ebene finden Kontakte zwischen dem Generalsekretär des EuR und Mitgliedern der Europäischen Kommission statt, die durch einen regelmäßigen Informationsaustausch auf Arbeitsebene ergänzt werden.

Der EuR und die OSZE führen zweimal jährlich Treffen im Rahmen der „EuR-OSZE-Koordinierungsgruppe“ in Wien und in Straßburg durch. Vereinbarte Kooperationsthemen sind Terrorismusbekämpfung, Schutz nationaler Minderheiten, Bekämpfung des Menschenhandels sowie die Förderung

von Toleranz und Nichtdiskriminierung. Über eine vom EuR angebotene Ausweitung und Aktualisierung der Kooperationsthemen besteht in der OSZE kein Konsens. Zusätzlich bestehen gute Arbeitskontakte zwischen beiden Organisationen auf Sekretariatssebene.

Der **österreichische OSZE-Vorsitz** und der tschechische Vorsitz im MK des EuR führten 2017 zwei gemeinsame Veranstaltungen durch: Im Juni in Prag eine Tagung zum Thema Radikalisierung, und im Oktober in Wien eine Expertenkonferenz über „Role and Responsibility of Internet Intermediaries“.

Auch mit den **Vereinten Nationen (VN)** finden häufig Kontakte statt. Die Initiative der VN zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe wird vom EuR uneingeschränkt unterstützt. Die VN-GV nimmt alle zwei Jahre, zuletzt 2016, eine umfassende Resolution zur Zusammenarbeit zwischen dem EuR und den VN an.

Der EuR verfügt über **Verbindungsbüros** in Brüssel (EU), Genf (VN), Warschau (ODIHR) und Wien (OSZE und VN).

7.1.3. Menschenrechte

Siehe Kapitel 8.4.

7.1.4. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

Eines der wichtigsten Instrumente des EuR stellt die Überprüfung der Einhaltung jener Verpflichtungen dar, die den Mitgliedstaaten aus ihrem Beitritt zum EuR in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Rechtsstaatlichkeit (Justiz) erwachsen. Diese Überprüfungen erfolgen durch die PV, durch das MK, den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (**KGRE**) und durch das Sekretariat. Mehrere EuR-Konventionen sehen unabhängige Expertengremien vor, die ein themenspezifisches Länder-Monitoring durchführen.

Die Überwachung der **nationalen Umsetzung der Urteile des EGMR** erfolgt durch das MDK auf Grundlage von Art. 46 EMRK und des 11. Zusatzprotokolls zur EMRK in vier jeweils mehrtägigen Sitzungen pro Jahr.

Das **Monitoring der PV** betrifft derzeit zehn Staaten: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Republik Moldau, Russland, Serbien, Türkei und Ukraine. Mit Bulgarien, Mazedonien und Montenegro wird ein „post-monitoring“-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt. Zudem wird in Polen ein Monitoring unter dem Titel „The functioning of democratic institutions in Poland“ durchgeführt. Das Monitoring-Komitee der PV überprüft seit 2015 auch jene

Europarat

Mitgliedstaaten des EuR, die keinem Monitoring-Verfahren unterliegen und bereitet für das Plenum der PV Länderberichte sowie Empfehlungen vor. Ein Länderbericht zu Österreich wurde im Jänner angenommen.

Das **Monitoring des MK** erfolgt ebenfalls auf Basis von Verpflichtungen aus den Aufnahmeverfahren (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina). Es handelt sich um flexible Prozesse, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Der **KGRE** führt ein Monitoring im Bereich der lokalen und regionalen Demokratie durch, das alle 47 EuR-Mitgliedstaaten betrifft.

Das **Sekretariat** verfasst in unregelmäßigen Abständen Berichte an das MDK zu Bosnien und Herzegowina und Serbien sowie sogenannte „Bestandsaufnahmen“ zur Republik Moldau. Die Konsequenzen des bewaffneten Konflikts zwischen Georgien und Russland vom August 2008 stehen weiterhin auf der Tagesordnung des MDK, dem das Sekretariat alle sechs Monate über neue Entwicklungen berichtet. Darüber hinaus berichten u. a. die EuR-Büros über Entwicklungen und über die Durchführung der Programme des EuR in ihren Sitzstaaten.

Ein **themenspezifisches Monitoring** betrifft Verpflichtungen der Mitgliedstaaten als Vertragsparteien bestimmter **EuR-Konventionen**. So führt das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (**CPT**), dem alle Mitgliedstaaten des EuR angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen von Haftanstalten, Polizeistationen und geschlossenen psychiatrischen Abteilungen durch. Die Staatengruppe gegen Korruption (**GRECO**) zielt darauf ab, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen anzustoßen, durch welche die EuR-Standards erreicht werden sollen. Ein Expertenkomitee (**GRETA**) überwacht die Umsetzung der EuR-Konvention gegen Menschenhandel. Die **Beratenden Ausschüsse des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) sowie der Minderheiten-Sprachencharta (ECRML)** evaluieren jeweils die nationale Umsetzung dieser beiden Konventionen. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (**ECRI**) führt vornehmlich **Länderüberprüfungen durch und befasst sich auch mit der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft**. Der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte (**ECSR**) überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta durch deren Vertragsparteien. Das durch das Übereinkommen des EuR zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) 2015 geschaffene Expertengremium (**GREVIO**) stellte seine ersten vier Länderberichte, darunter jenen über Österreich, fertig.

7.1.4.1. Monitoring-Besuche und Länderberichte über Österreich

Im März und Oktober fanden Vertragsstaatentreffen unter der EuR-Konvention über den Menschenhandel statt, bei welchen der zweite Umsetzungsbe-

richt Österreichs erörtert wurde. Unter dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) hatte 2016 ein Expertenbesuch in Österreich stattgefunden. Zum Expertenbericht wurden vom MDK im Oktober Schlussfolgerungen angenommen. Gleichfalls im Oktober fand in Österreich ein Besuch des Expertenkomitees unter der EuR-Sprachencharta (ECRML) statt. Österreich war unter den ersten Ländern, in denen eine Länderprüfung im Rahmen der Istanbul-Konvention (Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) durch GREVIO erfolgte. Dessen Monitoring-Bericht wurde 2017 fertiggestellt. Ein eigener, vom Monitoring-Komitee der PV 2016 verfasster Bericht über Österreich, wurde vom Plenum der PV im Jänner angenommen.

7.1.4.2. Die Europaratskonventionen

Im Rahmen des EuR wurden bisher insgesamt 223 multilaterale Verträge ausgearbeitet (EuR-Konventionen), hinzu kommen 14 sogenannte Teilabkommen. Diese Verträge decken ein sehr breites Themenspektrum ab und bilden in vielen Bereichen das Rückgrat für eine gesamteuropäische Zusammenarbeit bzw. die Abwicklung zwischenstaatlicher Vorgänge.

7.1.5. Hilfsprogramme

Der EuR führt Assistenz- und Kooperationsprogramme in Südosteuropa, im Süd-Kaukasus, in der Türkei, der Ukraine und Russland (insgesamt 24 Mitgliedstaaten und andere Staaten wie Belarus, Kosovo, und zahlreiche südliche Mittelmeer- und zentralasiatische Staaten) durch. Die Hilfsprogramme betreffen die Förderung der Menschenrechte, die Verwirklichung einer pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaates (politische, gesetzgeberische und verfassungsrechtliche Reformen) sowie Probleme wie die Diskriminierung von Minderheiten, Drogen und organisierte Kriminalität.

7.1.6. Die Organe des Europarates

7.1.6.1. Das Ministerkomitee (MK)

Das MK ist das oberste Entscheidungsorgan des EuR. Es setzt sich aus den Außenministern und Außenministerinnen der 47 Mitgliedstaaten bzw. deren Ständigen Vertretern und Vertreterinnen („Ministerdelegierte“) zusammen. Der Vorsitz wechselt halbjährlich. 2017 führten Zypern (bis Mai), die Tschechische Republik (Mai bis November) und Dänemark (seit November) den Vorsitz. Das MK tagt in der Regel einmal jährlich auf Ministerebene und einmal wöchentlich in der Formation der Ministerdelegierten (MDK). Die Entscheidungen des MDK werden zum überwiegenden Teil in themenbezogenen Ausschüssen vorbereitet, in denen Österreich durch Vertreter und Ver-

Europarat

treterinnen der zuständigen Ministerien bzw. der Vertretung in Straßburg mitarbeitet.

7.1.6.2. Die Parlamentarische Versammlung (PV)

Die PV besteht aus 324 Mitgliedern der nationalen Parlamente und 324 Stellvertretern und Stellvertreterinnen. In der PV gibt es sechs Fraktionen: Gruppe der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), Sozialistische Gruppe (SOC), Gruppe der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), Gruppe der Europäischen Konservativen (EC), Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL) und die neu gebildete Gruppe der Freien Demokraten (FDG). 81 Mitglieder gehören keiner Fraktion an. Österreich stellt je sechs Mitglieder und Ersatzmitglieder, die vom Nationalrat und Bundesrat entsandt werden. Die PV tagt vier Wochen pro Jahr in Plenarsitzungen und periodisch in Ausschüssen. Sie wendet sich in Entschließungen, Empfehlungen und Meinungen an das MK, an nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien und nimmt Monitoring- und Wahlbeobachtungsaufgaben wahr. Präsident der PV war bis 9. Oktober Pedro Agramunt (Spanien, EPP/CD), nach dessen Rücktritt Stella Kyriakides (Zypern, EPP/CD) zur Präsidentin gewählt wurde.

7.1.6.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der KGRE ist ein beratendes Organ des EuR, dessen 324 Mitglieder zweimal jährlich in Straßburg tagen. Er setzt sich aus einer Kammer der Regionen und einer Kammer der Gemeinden zusammen. Der KGRE formuliert Empfehlungen an das MK im Bereich der Regional-, der Städte- und der Gemeindedemokratie, des Umwelt- und Katastrophenschutzes und der sozialen Kohäsion. Diese werden in Österreich vom Städte- und Gemeindebund, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie den Fachministerien weiterverfolgt. Der KGRE führt ein Monitoring der Mitgliedstaaten sowie Wahlbeobachtungen auf der Regional- und Gemeindeebene durch. Für Südosteuropa und die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeer-Programms bietet der KGRE Projekte auf lokaler Ebene an. Präsidentin des KGRE ist seit Oktober 2016 die Zweite Landtagspräsidentin von Salzburg, Gudrun Mosler-Törnström (SOC).

7.1.6.4. Der Generalsekretär

Der von der PV auf Basis eines Wahlvorschlags des MDK gewählte Generalsekretär des EuR stellt die strategischen Weichen für das Arbeitsprogramm und für das Budget und leitet das Sekretariat mit ca. 2.650 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Seit 2009 ist Thorbjørn Jagland (Norwegen) Generalsekretär des EuR, der am 1. Oktober 2014 eine zweite fünfjährige Funktionsperiode antrat.

7.1.6.5. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR kann von den rund 800 Millionen Einwohnern und Einwohnerinnen der Mitgliedstaaten des EuR, wie auch von Mitgliedstaaten selbst, zu Fragen der Einhaltung der EMRK durch die Mitgliedstaaten angerufen werden. Seine Urteile sind für die Mitgliedstaaten verbindlich. Es gibt 47 Richter und Richterinnen je aus einem Mitgliedstaat, die für eine neunjährige Amtsperiode von der PV auf Vorschlag der jeweiligen Regierung gewählt werden. Präsident ist seit 1. November 2015 Guido Raimondi (Italien).

7.1.6.6. Der Menschenrechtskommissar des Europarates

Weisungsunabhängiger Menschenrechtskommissar des EuR ist Nils Muižnieks (Lettland), der seine sechsjährige Funktion seit 1. April 2012 ausübt. Er erstellt Länderberichte und thematische Berichte, die Mängel in der Gesetzeslage aufzeigen, und trägt zur Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Förderung der Menschenrechtserziehung sowie von Menschenrechtsinstitutionen (z. B. Ombudsmännern) in den Mitgliedstaaten bei.

7.1.6.7. Das Meinungsforum für Nichtregierungsorganisationen (INGO)

Die Conference of International Non-governmental Organisations (INGO) setzt sich aus mehr als 400 überregionalen NGOs zusammen und verfügt über beratenden Status. Über diverse Konsultationsverfahren wird INGO in die Aktivitäten des EuR einbezogen.

7.1.7. Der Europarat und Österreich

Bundesminister Wolfgang Sobotka führte am 22. Februar in Straßburg Arbeitsgespräche mit Generalsekretär Thorbjørn Jagland, Menschenrechtskommissar Nils Muižnieks und dem Präsidenten der Venedig-Kommission Gianni Buquicchio, und unterzeichnete das Übereinkommen des EuR über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen. Am 20. Juni empfing er Menschenrechtskommissar Muižnieks in Wien, wo dieser auch an einem Treffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft teilnahm.

Bundesminister Andrä Rupprechter hinterlegte am 19. Oktober beim EuR die Ratifikationsurkunde des Protokolls Nr. 15 zur EMRK und führte ein Arbeitsgespräch mit der stv. Generalsekretärin des EuR, Gabriella Battaini-Dragni. Österreich erklärte mit Wirkung vom 1. April seinen Beitritt zum Erweiterten Teilabkommen Sport.

Am 10. November wurde die österreichische Ratifikationsurkunde betreffend das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen beim EuR hinterlegt.

Zentraleuropäische Initiative (ZEI)

Das Änderungsprotokoll zum Zusatzprotokoll zum Überstellungsübereinkommen des EuR wurde am 22. November von Botschafter Rudolf Lennkh unterzeichnet.

Das 1994 gegründete **Europäische Fremdsprachenzentrum (EFSZ)** mit Sitz in Graz basiert auf einem erweiterten Teilabkommen. Es unterstützt die Implementierung von sprachenpolitischen Maßnahmen und fördert Innovationen im Sprachunterricht. Schwerpunkte des bis 2019 laufenden Arbeitsprogramms sind der Unterricht für Kinder, deren Muttersprache nicht die Unterrichtssprache ist, Gebärdensprache, Förderung von Fremdsprachenunterricht im schulischen Bereich, digitale Ansätze im Sprachunterricht und die Etablierung eines Referenzrahmens für Sprachlehrende. Das EFSZ befasste sich auch mit der Integration von Roma.

Österreicher im EuR

Österreich zeigt traditionell ein großes Engagement im EuR und stellte bisher drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der PV sowie drei Präsidenten des KGRE. Im EuR sind rund 35 Österreicher und Österreicherinnen beschäftigt.

Präsidentin des KGRE ist seit Oktober 2016 Gudrun Mosler-Törnström, Zweite Landtagspräsidentin von Salzburg. Österreichische **Richterin am EGMR** ist seit November 2015 Gabriele Kucsko-Stadlmayer. Österreichisches Mitglied der **Venedig-Kommission** ist seit 2006 Christoph Grabenwarter. Andreas Kiefer ist seit 2010 **Generalsekretär des KGRE**

7.2. Zentraleuropäische Initiative (ZEI)

Die 1989 von Österreich, Italien, Ungarn und dem damaligen Jugoslawien gegründete Zentraleuropäische Initiative (ZEI) mit Sitz in Triest besteht aus 18 Mitgliedstaaten, von denen zehn der EU angehören. Die ZEI ist ein politisches Forum zur Stärkung der regionalen Kooperation zwischen den Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas und zur Unterstützung der Nicht-EU-Mitglieder in ihren EU-Beziehungen. Wichtige Instrumente dabei sind die ZEI-Projekte, die aus verschiedenen Quellen, darunter die EU, finanziert werden. Eine Besonderheit sind die Know-how-Austauschprogramme (KEP), wobei es auch ein aus Mitteln der OEZA finanziertes Programm gibt. Österreich erbringt neben dem Sitzstaat Italien den größten finanziellen Beitrag zur ZEI. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember hatte Belarus den ZEI-Vorsitz inne. Generalsekretär der ZEI ist Giovanni Caracciolo di Vietri (Italien); seit 2015 ist Margot Klestil-Löffler alternierende Generalsekretärin. Im Juni fand in Wien ein von der ZEI gemeinsam mit dem österreichischen OSZE-Vorsitz organisiertes Expertentreffen zu Migrationsmanagement statt.

7.3. Donaukommission

Die Donaukommission hat seit 1954 ihren Sitz in Budapest und regelt auf Basis der Belgrader Akte von 1948 Fragen der Schifffahrt auf der Donau. Die Nutzung der Donau für den Gütertransport blieb weiter unbefriedigend und unter dem Vorjahresniveau, während sich die Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen erfreulich entwickelte. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Instandhaltung der Fahrrinne, der Regelung von Umweltfragen der Schifffahrt sowie der Harmonisierung technischer Vorschriften für Schiffe wurden fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission (DG MOVE), die die Donauschifffahrt besser an die Entwicklungen der Binnenschifffahrt in der EU anbinden soll, wurde weiter intensiviert. Hinsichtlich der Modernisierung der Belgrader Akte konnte trotz intensiver Bemühungen kein Fortschritt erzielt werden. Die österreichische Botschafterin in Budapest wurde am 9. Juni für drei Jahre zum Sekretär der Donaukommission gewählt.

Mit Umweltschutzfragen im Zusammenhang mit der Donau beschäftigt sich die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR), siehe Kapitel 6.8.

8. Der internationale Schutz der Menschenrechte

8.1. Einleitung

Zu den Schwerpunkten der österreichischen Menschenrechtspolitik zählen die Glaubens- und Gewissensfreiheit, insbesondere der Schutz religiöser Minderheiten, der Schutz von Journalisten und Journalistinnen und die Förderung der Rechte von Kindern sowie deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zu diesen Schwerpunkten setzt Österreich in der VN-Generalversammlung (**VN-GV**) und im VN-Menschenrechtsrat (**MRR**) konkrete Initiativen. Weitere Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik im Menschenrechtsbereich sind die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen wie Minderheiten sowie von Frauen, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit, der Kampf gegen die Straflosigkeit, sowie die Umsetzung und Verbreitung des Humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich außerdem konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Dieses Jahr fand die Überprüfung Österreichs durch das Expertenkomitee zur Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen statt. Ein Zwischenbericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem 5. Prüfzyklus wurde der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) übermittelt.

8.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen

8.2.1. Menschenrechtsrat

Der **MRR** hat die Aufgabe, den Schutz der Menschenrechte weltweit zu fördern und zu überwachen. Der MRR tritt dreimal pro Jahr, im März, Juni und September, zu regulären Tagungen zusammen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer ad-hoc-Einberufung von Sondersitzungen im Falle besonders dringender Menschenrechtssituationen. Dazu kommt eine Reihe anderer Tagungen, wie insbesondere **Tagungen der Arbeitsgruppe für die Überprüfung der Menschenrechtssituation** (Universal Periodic Review – UPR) und diverser anderer Arbeitsgruppen. Österreich war erstmals **von 2011 bis 2014 Mitglied** in dem aus 47 Staaten zusammengesetzten Gremium und hat eine neuerliche Kandidatur für eine dreijährige Mitgliedschaft von **2019 bis 2021** angekündigt.

Während der **34. Tagung des MRR** im März konnte die österreichische Initiative zur **Verlängerung des Mandates des VN-Sonderberichterstatters für Minderheitenfragen** – seit Anfang August Fernand de Varennes – im Konsens angenommen werden. Die Resolution wurde von über 50 Staaten mitgebracht.

Österreich veranstaltete auch ein gut besuchtes hochrangiges Side Event zum 25. Jubiläum der Minderheitendeklaration, bei dem Generalsekretär

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Michael Linhart eine Eröffnungsrede hielt. Die Veranstaltung widmete sich den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, mit denen sich Minderheiten weltweit 25 Jahre nach der Annahme der Minderheitendeklaration konfrontiert sehen. Während der Veranstaltung wurde immer wieder die Relevanz eines Minderheitenrechtsansatzes bei den Bemühungen zur Bekämpfung der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus betont (siehe Kapitel 8.6.5.). Unter den Teilnehmern befanden sich weiters der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis, die Stellvertretende VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Kate Gilmore, sowie hochrangige Menschenrechtsverteidiger und Menschenrechtsverteidigerinnen und Minderheitenvertreter und Minderheitenvertreterinnen.

Die Verhandlungen zur von Österreich gemeinsam mit Deutschland, Brasilien, Schweiz, Liechtenstein und Mexiko geführten Resolutionsinitiative zum **Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter** waren ebenso von Erfolg gekrönt. Erstmals seit Bestehen der Initiative konnte ausdrücklich im Text der Grundsatz verankert werden, dass jedweder staatliche Eingriff in die Privatsphäre und damit auch staatliche Überwachungspraktiken den Prinzipien der „Gesetzmäßigkeit, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit“ entsprechen müssen. Die Resolution fordert außerdem die Abhaltung eines Expertenworkshops zum Thema, bei dem u.a. die Verantwortlichkeit von privaten Unternehmen im Zusammenhang mit dem Schutz des Rechts auf Privatsphäre thematisiert werden soll.

Der MRR nahm während der 34. Tagung des Weiteren Resolutionen zu **Syrien, der DVR Korea, Iran, Libyen, Myanmar, Südsudan** sowie einigen anderen afrikanischen Staaten an. Mehrere Resolutionsinitiativen befassten sich mit der Lage in den **besetzten palästinensischen Gebieten**. Im Zentrum der Verhandlungen von thematischen Resolutionen standen u.a. die **EU-Resolutionen zu Religions- und Glaubensfreiheit** und zu **Kinderrechten**, sowie Initiativen zu den **negativen Auswirkungen von Terrorismus auf die Menschenrechte**, zu **Folter** und zu **Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen**.

Während der **35. Tagung des MRR** im Juni brachte Österreich gemeinsam mit Honduras und Uganda eine Entscheidung zu den **Menschenrechten von Binnenvertriebenen (IDPs)** ein, die das OHCHR auffordert, anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der VN-Leitlinien für Binnenvertriebene während der 38. Tagung des MRR im Juni 2018 eine Podiumsdiskussion zum Thema zu veranstalten. Mit der Podiumsdiskussion soll der MRR einen Beitrag zur stärkeren Visibilität des Themas leisten, das zuletzt – trotz Rekordzahlen – durch die Flüchtlings- und Migrationsthematik in den Hintergrund gedrängt worden war. Laut dem aktuellen Globalen Bericht über Binnenvertriebene des VN-Flüchtlingshilfswerks (**UNHCR**) gibt es derzeit weltweit doppelt so viele Binnenvertriebene wie Flüchtlinge.

Die von Österreich als Mitglied der Kerngruppe mit Marokko, Argentinien, Äthiopien, Brasilien, Indonesien, Polen und Großbritannien eingebrachte

Resolution zu den „**Negativen Auswirkungen der Korruption auf die Ausübung der Menschenrechte**“ konnte ebenso wieder im Konsens angenommen werden. Als operatives Element wurde ein Workshop in Auftrag gegeben, bei dem – unter Teilnahme der relevanten Akteure wie UNODC, NGOs, OHCHR u.a. – „best practices“ zur Rolle des VN-System bei der Unterstützung von Staaten in der Bekämpfung von Korruption präsentiert werden sollen.

Die Konsensannahme der Resolution zur Menschenrechtslage in der Provinz Kasai in der **DR Kongo** wurde als einer der Erfolge der 35. Tagung des MRR gewertet. Die Resolution beauftragte den VN-Hochkommissar für Menschenrechte Zeid Ra'ad Al Hussein damit, eine Gruppe internationaler Experten und Expertinnen zusammenzustellen, um eine unabhängige Untersuchung durchzuführen und ihre Erkenntnisse im Rahmen eines erweiterten interaktiven Dialogs im Rahmen der 37. Tagung des MRR und während eines interaktiven Dialogs im Rahmen der 38. Tagung des MRR zu präsentieren.

Österreichs Schwerpunkt bei der 36. Tagung des MRR im September lag auf der Resolution zu **Menschenrechten in Justiz und Strafvollzug**, die sich diesmal dem Thema der Bekämpfung von **Diskriminierung vulnerabler Gruppen** widmete. Die Resolution hält erstmals klar fest, dass Diskriminierung und Vorurteile zur übermäßigen Repräsentation bestimmter Bevölkerungsgruppen unter den Inhaftierten führen können und ruft Staaten dazu auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diskriminierende Gesetzgebung und Praktiken in Justiz und Strafvollzug zu beseitigen. Die Resolution fordert weiters die effiziente Beteiligung von Frauen in der Justiz sowie die Bekämpfung von Geschlechterdiskriminierung im Justizsystem. Sie konnte erfolgreich im Konsens und mit über 50 Kosponsoren angenommen werden.

Zu **Jemen** konnte erstmals dem Ruf des VN-Hochkommissars für Menschenrechte nachgekommen und im Konsens die Einsetzung einer internationalen **Expertengruppe zur Untersuchung der Menschenrechts- (und anderer) Verletzungen** im Land innerhalb eines Jahres beschlossen werden. Weiters wurden Länderresolutionen zu **Syrien, Burundi, der DR Kongo, Sudan, Somalia**, der **Zentralafrikanischen Republik** und **Kambodscha** angenommen. Auch die Resolutionen zur Frage der **Todesstrafe** stellten mit einem verbesserten Abstimmungsergebnis einen Erfolg dar.

Auf Initiative von Bangladesch und Saudi-Arabien fand am 5. Dezember in Genf eine **Sondersitzung des MRR zur Menschenrechtslage der Rohingya und anderer Minderheiten in Myanmar** statt. Die Sondersitzung wurde im Namen von 33 der 47 Mitgliedstaaten des MRR einberufen. Insgesamt unterstützten mehr als 80 Staaten – darunter alle EU-Mitgliedstaaten – die Einberufung der Sondersitzung. Der VN-Hochkommissar für Menschenrechte, der Vorsitzende der Fact Finding Mission zu Myanmar und insbesondere die VN-Sonderbeauftragte für sexuelle Gewalt in Konflikten zeichneten in ihren Erklärungen ein erschütterndes Bild über die Situation und die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen im Land. Der MRR nahm zum Abschluss der

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Sondersitzung eine **Resolution** an, die u. a. die systematischen und schweren Menschenrechtsverletzungen insbesondere in Rakhine State verurteilt, sowie Besorgnis über die wiederkehrenden Vorwürfe weit verbreiteter sexueller Gewalt und Vergewaltigungen zum Ausdruck bringt und auf die Untersuchung und Aufarbeitung dieser Vorwürfe drängt. Der VN-Hochkommissar für Menschenrechte wurde dazu aufgerufen, die Menschenrechtslage der Rohingya weiter zu beobachten und im Rahmen der 38., 41. und 44. regulären Tagung des MRR mündlich Bericht zu erstatten, worauf jeweils ein interaktiver Dialog folgen soll. Die Resolution beauftragt das OHCHR außerdem, einen umfassenden schriftlichen Bericht über die Lage, die Kooperation Myanmars mit den VN und die Implementierung der Resolution zu erstellen und diesen dem MRR bei dessen 40. Tagung im März 2019 sowie der VN-GV vorzulegen.

Alle VN-Mitgliedstaaten unterziehen sich alle vier Jahre einer **Überprüfung ihrer Menschenrechtssituation** (Universal Periodic Review – **UPR**) durch den MRR. Mit konkreten Empfehlungen zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes beteiligte sich Österreich aktiv an den Überprüfungen von **Bahrain, Brasilien, Indonesien, Marokko, Philippinen, Polen, Südafrika und Tunesien** während der 27. UPR Tagung Mai, sowie von **Tschechien, Argentinien, Ghana, Pakistan, Japan, Ukraine und Sri Lanka** während der 28. Tagung im November.

Prof. Katharina Pabel (Universität Linz) gehört als unabhängige Expertin nach wie vor dem Beratenden Ausschuss des MRR an. Sie wurde 2015 für eine zweite – dreijährige – Funktionsperiode gewählt.

8.2.2. Generalversammlung

Im **Dritten Komitee der 72. Tagung der VN-Generalversammlung (GV)** wurden **63 Resolutionen** zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt und angenommen.

Österreich brachte im Dritten Komitee eine Resolution zur Förderung der Menschenrechte von Minderheiten ein, die von 70 Ländern aus allen Regionen mitgebracht und im Konsens angenommen wurde (siehe Kapitel 8.6.5.).

Gemeinsam mit Griechenland (federführend), Argentinien, Costa Rica, Frankreich und Tunesien brachte Österreich eine **Resolution zum Schutz von Journalisten und Journalistinnen und der Frage der Straflosigkeit** ein. Die Resolution enthält u. a. wichtige neue Elemente zum Schutz von Journalistinnen (siehe Kapitel 8.6.4.).

Aus österreichischer Sicht ist die Annahme der traditionellen **EU-Initiativen** zur Menschenrechtssituation in der DVR Korea und zur Religionsfreiheit als Erfolg zu nennen. Die EU konnte in Zusammenarbeit mit der Organisation für islamische Zusammenarbeit (**OIC**) eine Resolution zur Menschenrechts-

situation in Myanmar zur Annahme bringen, durch welche die Vertreibung der Rohingya-Minderheit und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen verurteilt werden. Auch die Annahme der Resolutionen zur Menschenrechtssituation im Iran, in Syrien sowie auf der Krim (Ukraine) ist positiv. Aus österreichischer Sicht ebenfalls erfreulich war die Annahme von Resolutionen zu **Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen**, zu Schutz und Hilfe für **Binnenvertriebene** sowie zu den Rechten von **Menschen mit Behinderung**.

Die von der EU und lateinamerikanischen Staaten initiierte Resolution zu **Kinderrechten** musste nach langwierigen Verhandlungen einer Abstimmung unterzogen werden (siehe Kapitel 8.6.2.). Der Konsens zur EU-Resolution über **Religionsfreiheit** und zu jener der OIC gegen **religiöse Intoleranz** konnte hingegen beibehalten werden. Die Verhandlungen über die von Russland initiierte Resolution zu gegenwärtigen Formen von **Rassismus** und der **Bekämpfung der Verherrlichung von Nazismus bzw. Neonazismus** brachten nur unwesentliche Veränderungen der Resolution im Vergleich mit den Vorjahren. Die EU-Mitgliedstaaten enthielten sich daher wieder geschlossen der Stimme zu dieser Initiative, wobei die EU in einer Erklärung alle während der nationalsozialistischen Herrschaft begangenen Verbrechen, insbesondere den Holocaust, mit aller Deutlichkeit verurteilte und effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Neonazismus in all seinen Formen forderte.

Das Dritte Komitee nahm erneut Resolutionen zur Stärkung der **Rechte von Frauen** an (siehe Kapitel 8.6.3). Die Verhandlungen verliefen teils kontrovers, die Resolutionen konnten aber im Konsens angenommen werden.

Österreich brachte sich auch in die Verhandlungen zahlreicher anderer Resolutionen ein und spielte auch innerhalb der EU eine aktive Rolle, etwa durch die Übernahme des EU-Burdensharing für die Resolution über das universelle Recht der Völker auf Selbstbestimmung und die Resolution über die Umsetzung der Durban-Konferenz zur Bekämpfung von Rassismus. Österreich beteiligte sich insbesondere an den Verhandlungen der Resolutionen gegen Folter, zu Schutz und Hilfe für Binnenvertriebene, zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen, zu Frauen- und Kinderrechten, zu den Rechten von älteren Personen, zur Bekämpfung von Menschenhandel und zum Weltrogenproblem. Zusätzlich zu den jeweiligen EU-Erklärungen gab Österreich **nationale Erklärungen** zur sozialen Entwicklung (abgegeben durch die österreichische Jugend-Delegierte Anna Holzacker), zu Minderheiten, der Meinungs- und Informationsfreiheit, zu Binnenvertriebenen sowie im Dialog mit dem Unabhängigen Experten zur VN-Globalstudie Kinder unter Freiheitsentzug Manfred Nowak ab. Des Weiteren organisierte Österreich mit Partnerorganisationen und anderen VN-Mitgliedstaaten fünf Side Events zu folgenden Themen: 25. Jahrestag der VN-Erklärung über die Rechte von Minderheiten; Frauen, Frieden und Sicherheit in langwierigen Konflikten; Youth Progress Index; politische Teilhabe Jugendlicher; Schutz von Journalisten und Journalistinnen.

8.2.3. Frauenstatuskommission

Die 61. Tagung der **Frauenstatuskommission (FSK)**, die vom 13. bis 24. März in New York stattfand, widmete sich dem Thema „Wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen in der sich wandelnden Arbeitswelt“. Als formelles Ergebnis nahmen die politischen Vertreter und Vertreterinnen der VN-Mitgliedstaaten Schlussfolgerungen zum Schwerpunktthema an. Zusätzlich wurden Resolutionen zur „Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ und zur „Situation palästinensischer Frauen“ verabschiedet.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und brachte sich mit einer nationalen Erklärung in die Generaldebatte ein. Österreich war Mitorganisator eines gut besuchten Side Events zu „Regionale Dialogplattformen zu Frauen, Frieden und Sicherheit in Osteuropa und Zentralasien“. Außerdem beteiligte sich Österreich an einer Veranstaltung zum Thema „Finanzierung von Gleichstellung im Rahmen der Agenda 2030“.

8.3. Menschenrechte in der Europäischen Union

8.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

Die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gehören gemäß Art. 21 EUV zu den Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) der EU. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (**FREMP**) behandelt. Die Einheit der EU zu menschenrechtlichen Fragen kam wegen teilweise unterschiedlicher Auffassungen unter anderem zu Fragen der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Drittstaaten innerhalb der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (**COHOM**) unter Druck. Österreich führte sein Engagement für eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche fort, um eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik in und außerhalb der EU sicherzustellen.

Die 2012 angenommene EU-Strategie und der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum 2015–2019 werden prioritär umgesetzt, um die Effektivität und Kohärenz der EU als globale Kraft für Menschenrechte weiter zu stärken. Dabei stehen eine kohärente Verknüpfung von Menschenrechten mit anderen Bereichen der EU-Außenpolitik wie Handel, Kampf gegen den Terrorismus, Migration und Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund. Konkrete Maßnahmen sind u.a. zur Stärkung der Meinungsäußerungsfreiheit und zum Schutz von Journalisten und Journalistinnen, zur Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit, zum Kampf gegen Folter und Todesstrafe, zu Frauenrechten und Gleichstellung, zu Kinderrechten, Nicht-Diskriminierung und zu Menschenrechten und Wirtschaft vorgesehen. Die EU hat im Juli einen Bericht zum Stand der Umsetzung des

Menschenrechte in der Europäischen Union

Aktionsplans veröffentlicht. Dabei wurden einzelne Beispiele für EU-Aktionen im Menschenrechtsbereich, wie das Unterstützungsprogramm für Menschenrechtsverteidiger und Menschenrechtsverteidigerinnen und die EU-Wahlbeobachtungsmissionen, aber auch generelle Instrumente wie die Leitlinien zu einzelnen thematischen Schwerpunkten (z. B. zu Religionsfreiheit), die Menschenrechts-Länderstrategien und Menschenrechtsdialoge hervorgehoben. Österreich hat über konkrete Umsetzungsmaßnahmen im Bereich Kinderrechte sowie im Bereich menschenrechtsbasierter Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit berichtet.

Das Mandat des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambri-nidis wurde bis 2019 verlängert. Er setzte 2017 seine Dialogbemühungen im Menschenrechtsbereich mit Besuchen in Iran, Indonesien, Republik Korea, Philippinen, Ägypten und Äthiopien erfolgreich fort.

Die Leitlinien der EU zu Menschenrechten für elf prioritäre Themen sollen dazu beitragen, dass EU-Akteure und Mitgliedstaaten sich in koordinierter und kohärenter Weise gegenüber Drittstaaten für den besseren Schutz der Menschenrechte einsetzen. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog konkreter Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegen Todesstrafe, Folter und andere, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen, zu Religions- und Glaubensfreiheit sowie zum Schutz der Meinungsfreiheit online und offline. Österreich setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Leitlinien ein.

Die Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik erfolgt vor allem durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (**EIDHR**). Die Durchführung des EIDHR obliegt der Europäischen Kommission, die dabei vom Ausschuss für Menschenrechte und Demokratie geleitet und unterstützt wird. Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten EU-Wahlbeobachtungsmissionen. Für die neun Missionen nach Timor-Leste, Gambia, Kosovo (zwei Durchgänge), Kenia (zwei Durchgänge), Liberia, Honduras, Nepal im Jahr 2017 wurden insgesamt 22 Österreicher und Österreicherinnen als Lang- und Kurzzeitwahlbeobachter ausgewählt. Österreich belegt damit im EU-Vergleich den 6. Platz.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**GRA**) mit Sitz in Wien berät die Europäische Kommission, den Rat und andere Organe der Union sowie die Mitgliedstaaten. Österreich arbeitet mit der GRA und deren Direktor Michael O'Flaherty (Irland) seit deren Gründung eng zusammen. Die GRA sammelt Informationen über die Grundrechtssituation in der gesamten EU und erstellt auf diesen Informationen beruhende Empfehlun-

gen zur Verbesserung der Situation. Im Jahr 2017 hat sich die FRA aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen verstärkt mit den Schwerpunkten Migration, Integration, Sicherheit und digitale Überwachung sowie Frauenrechte beschäftigt und unterstützte die EU-Mitgliedstaaten konkret mit praxisnahen Ratschlägen und Berichten.

Der Europäische Demokratiefonds (**European Endowment for Democracy - EED**) unter Exekutivdirektor Jerzy Pomianowski wurde im Jahr 2011 als Verein nach belgischem Recht gegründet und wird aus Regierungsbeiträgen und Förderungsmitteln der Europäischen Kommission gespeist. Alle EU-Mitgliedstaaten sowie die Schweiz und Norwegen sind darin vertreten. Hauptzweck des EED ist es, direkte, unbürokratische Förderungen von Pro-Demokratie-Aktivistinnen und Aktivisten und/oder Organisationen, die für einen demokratischen Übergang eintreten, zu ermöglichen.

8.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Die EU wendet eigene Leitlinien für Menschenrechtsdialoge an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest, nämlich strukturierte Menschenrechtsdialoge, ad-hoc Dialoge, Dialoge mit Staatengruppen sowie Expertentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten und Staatengruppen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Glaubensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft in diese Dialoge aktiv einzubeziehen, etwa durch gemeinsame Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Dialoge. Die Dialoge finden meist abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt.

2017 fanden Menschenrechtsdialoge, -konsultationen und -unterausschüsse der EU mit der Afrikanischen Union (AU), Afghanistan, Argentinien, Armenien, Australien, Aserbaidshan, Äthiopien, Bahrain, Belarus, Brasilien, Chile, China, Kuba, Georgien, Iran, Kanada, der Republik Korea, Kasachstan, Kirgisistan, Laos, Mexiko, Moldau, Mongolei, Pakistan, Palästina, Schweiz, Sri Lanka, Tadschikistan, Taiwan, Tunesien, Turkmenistan, der Ukraine, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Vietnam, und dem Verband Südostasiatischer Nationen (**ASEAN**) statt. Der Dialog mit dem Iran ist seit 2004 suspendiert, die Möglichkeit einer Wiederaufnahme wird im Rahmen von exploratorischen Gesprächen geprüft. Mit der Russischen Föderation ist kein Dialog angesetzt worden.

Der EU-China Menschenrechtsdialog fand diesmal vom 22. bis 23. Juni in Brüssel statt. Neben dem Umgang mit Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen und der Thematisierung von Einzelfällen

wurde von der EU unter anderem die Situation der Minderheiten in China und die Situation in Tibet und Xinjiang angesprochen.

8.4. Menschenrechte im Europarat

Das Menschenrechtsschutzsystem des Europarates beruht auf der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) und der rechtlichen Bindungswirkung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (**EGMR**). Im Zuge der seit 2010 laufenden EGMR-Reform wurde die sehr hohe **Zahl anhängiger Fälle** stark verringert. Von ursprünglich über 160.000 sank sie bis Ende 2017 auf ca. 65.000. Dies wurde vor allem durch Verbesserungen der Verfahrensabläufe erreicht. Seit der Reformkonferenz 2015 in Brüssel liegt der Arbeitsschwerpunkt auf der Umsetzung von EGMR-Urteilen durch die Mitgliedstaaten. Unter dem dänischen Vorsitz fand von 22. bis 24. November eine Tagung in Kokkedal statt, mit der die Vorbereitungen für eine Ministerkonferenz im April 2018 zum Thema „2019 and Beyond – Taking Stock and Moving Forward from the Interlaken Process“ in Angriff genommen wurden. Es soll ein Resümee des laufenden Reformprozesses gezogen werden, denn einige Herausforderungen, wie z.B. die teilweise mangelnde Umsetzung von Urteilen oder die Kritik am Konventionssystem und an der Autorität des Gerichtshofes, bleiben bestehen bzw. verdichten sich.

Bereits 2015 erfolgte eine **Aussetzung** der Anwendung einzelner Bestimmungen der **EMRK gemäß Art. 15** (Notstandsklausel) durch die **Ukraine** wegen des Konflikts im Ostteil des Landes sowie auf der Krim und durch **Frankreich** wegen mehrerer Terroranschläge. Frankreich beendete mit November diese Derogation. Die Ukraine verlängerte die Aussetzung im Jahr 2017. Nach dem Putschversuch im Juli 2016 setzte auch die **Türkei** die Anwendung einzelner Bestimmungen der EMRK gemäß Art. 15 EMRK aus und verlängerte die Aussetzung auch im Jahr 2017.

Die **Nicht-Umsetzung von EGMR-Urteilen** hat im Europarat zu teilweise kontroversen Debatten u. a. mit Russland und insbesondere Aserbaidschan geführt (siehe Kapitel 7.1.1.). Im Fall Ilgar Mammadov gegen Aserbaidschan kam es Ende 2017 zur erstmaligen Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens vor dem EGMR gemäß Art. 46 Abs. 4 EMRK („infringement proceeding“).

Es wurden insgesamt 38 gegen Österreich **anhängige EGMR-Fälle** abgeschlossen, davon 25 durch Urteil. Eine Verletzung der EMRK durch Österreich wurde dabei in 15 Fällen festgestellt.

Der Vertrag von Lissabon sieht den **Beitritt der EU zur EMRK** vor, womit erreicht werden soll, dass auch Unionsrechtsakte vom EGMR auf Basis von Individualbeschwerden auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Das im April 2013 finalisierte Abkommen über diesen Beitritt

Der internationale Schutz der Menschenrechte

wurde von der Europäischen Kommission dem EuGH zur Prüfung vorgelegt. Dieser hat am 16. Dezember 2014 festgestellt, dass mehrere Punkte dieses Abkommens nicht mit den Bestimmungen des Rechts der EU vereinbar seien. Dennoch betont die EU politisch weiter die Priorität ihres Beitritts zur EMRK.

Der **Menschenrechtskommissar des Europarates** Nils Muižnieks absolvierte Länderbesuche u. a. in Bosnien und Herzegowina, Finnland, Kosovo, Kroatien, Lettland, Moldawien, Monaco, Portugal, Schweden, der Schweiz, Slowenien, Tschechien und der Ukraine. Seine Berichte und Stellungnahmen zu länderspezifischen und thematischen Entwicklungen tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken.

Österreichische Mitglieder in Monitoring-Gremien sind derzeit Gerald Schöpfer (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz – **ECRI**), Julia Kozma (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe – **CPT**), Helmut Sax (Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels – **GRETA**), Brigitta Busch (Beratendes Komitee des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten – **FCNM**), Dieter Halwachs (Expertenkomitee der Charta für Regional- und Minderheitensprachen), Karin Lukas (Europäischer Ausschuss für Soziale Rechte – **ECSR**) und Rosa Logar (Expertengruppe für Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – **GREVIO**). Der Ständige Vertreter Österreichs beim Europarat, Rudolf Lennkh, ist erster Vizepräsident des Vertragsstaatenkomitees dieses Übereinkommens.

8.5. Menschenrechte in der OSZE

Siehe Kapitel 6.2.4.

8.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

8.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Religiöse Konflikte, Diskriminierung und Gewalt gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten sind weiterhin weltweit im Ansteigen begriffen. Als Reaktion darauf hat Österreich sein Engagement für Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten auf bilateraler wie multilateraler Ebene weiter verstärkt.

Im MRR hat Österreich dieses Thema zu einer Priorität seiner Arbeit gemacht und die schwierige Situation von religiösen Minderheiten regelmäßig in den Länderdebatten sowie im Rahmen der Universellen Länderprüfungen zur Sprache gebracht. Dies steht auch im Einklang mit einer verstärkten EU-

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

Schwerpunktsetzung in diesem Bereich. Auf multilateraler Ebene hat die EU sowohl in der VN-GV als auch im MRR wieder eine thematische Resolution zur Religions- und Gewissensfreiheit (**FORB**) eingebracht, die zusammen mit den Resolutionen der Organisation der islamischen Konferenz (**OIC**) das Thema Religionsfreiheit im Allgemeinen abdecken.

Auf EU-Ebene geben die auf österreichische Initiative zustande gekommenen und 2013 vom Rat angenommenen EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit die Schwerpunkte für die Umsetzung in den einzelnen Ländern vor. Österreich ist Mitglied der innerhalb der EU dazu errichteten Task-Force zu FORB und setzt sich dabei besonders für die Berücksichtigung religiöser Minderheiten, des interreligiösen Dialogs und für die Verbesserung des Kommunikationsflusses innerhalb der EU ein.

Im März konnte Österreich mit seiner Resolution im MRR eine Verlängerung des Mandates des VN-Sonderberichterstatters für Minderheiten erreichen, bei welchem ein besonderer Schwerpunkt auf dem Schutz religiöser Minderheiten liegt. Österreich unterstützt außerdem das seit Mai 2016 bestehende Mandat und die Tätigkeit des EU-Sonderberichterstatters für Religionsfreiheit in den Ländern außerhalb der EU, Ján Figel.

Als Vorsitz der OSZE 2017 unterstützte Österreich aktiv Initiativen zum Schutz religiöser Minderheiten und zu Religionsfreiheit. So war etwa das erste Ergänzungstreffen der Menschlichen Dimension vom 22. bis 23. Juni dem Zusammenhang zwischen Religionsfreiheit und den Herausforderungen und Möglichkeiten im Kampf gegen Antisemitismus, Intoleranz und Diskriminierung gegen Christen, Muslime und Mitglieder anderer Religionen gewidmet. Auf Initiative des österreichischen Vorsitzes und des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) berieten sich österreichische Sicherheitsbeamte sowie Vertreter und Vertreterinnen der jüdischen Gemeinde am 6. und 7. Juli über die Stärkung von Maßnahmen zum Schutz jüdischer Gemeinden.

Die Arbeit des österreichischen Vorsitzes zur Förderung von religiöser Toleranz wurde maßgeblich von den drei persönlichen Vertretern und Vertreterinnen des amtierenden Vorsitzenden zur Bekämpfung von Antisemitismus sowie von Intoleranz gegen Christen bzw. Muslime, Rabbi Andrew Baker, Ingeborg Gabriel und Bülent Senay unterstützt.

8.6.2. Menschenrechte von Kindern

Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern sind ein wichtiges Anliegen der österreichischen Außenpolitik im Menschenrechtsbereich. Österreich setzt sich daher auf internationaler Ebene aktiv für die Stärkung von Kinderrechten ein.

Bei der **72. VN-GV** unterstützte Österreich neuerlich die Verabschiedung der Resolution über die Rechte des Kindes (siehe Kapitel 8.2.2.). Auch an den

Der internationale Schutz der Menschenrechte

jährlichen Verhandlungen zur Kinderrechtsresolution im MRR in Genf beteiligte sich Österreich intensiv und gab im interaktiven Dialog eine nationale Erklärung ab, in der u. a. die Wertschätzung für die Arbeit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder und Kinder in bewaffneten Konflikten ausgedrückt wurde.

Zu Beginn der 75. Tagung des **VN-Ausschusses für die Rechte des Kindes**, die von 15. Mai bis 2. Juni stattfand, wurde die Österreicherin Renate Winter zur neuen **Vorsitzenden** gewählt. Der VN-Kinderrechtsausschuss prüft die Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention und ihrer drei Fakultativprotolle durch die Vertragsstaaten und verfasst Rechtsgutachten zur Konvention.

Auch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) setzt sich – auf zwei Ebenen – gezielt für die Rechte von Kindern ein. Einerseits wird angestrebt, in allen Aktivitäten einschließlich des politischen Dialogs auf die Bedürfnisse und Rechte von Kindern im Rahmen der Umsetzung des Menschenrechtsansatzes besonders Rücksicht zu nehmen, andererseits werden spezifische Projekte und Programme gefördert, die auf den Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern abzielen, so u. a. Familienstärkungsprogramme in Armenien, Bosnien und Herzegowina und Georgien, Verbesserung der Lebensbedingungen und Wiederintegration von Migrantenkindern in Albanien, Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Gastgemeinschaften in Burkina Faso gemeinsam mit UNICEF. Bei den Verhandlungen der Offenen Arbeitsgruppe zur Post-2015-Entwicklungsagenda setzte sich Österreich für eine starke Berücksichtigung der Kinderrechte ein. Über die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit wurden Projekte des Kinderhilfswerks der VN (UNICEF) zur Stärkung der Kinderrechte gefördert. Seit 2017 führt UNICEF in Österreich eine technische Beratungsmission betreffend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch.

Österreich nahm in einer Delegation unter der Leitung des österreichischen Botschafters in Argentinien, Christoph Meran, an der vom 14. bis 16. November in Buenos Aires abgehaltenen **4. Weltkonferenz zur nachhaltigen Abschaffung der Kinderarbeit** teil. Dabei wurde die „Buenos Aires Erklärung über Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Jugendbeschäftigung“ verabschiedet.

Das OSZE-Seminar zur Menschlichen Dimension am 11. und 12. Oktober widmete sich Kindern und ihren Rechten in Risikosituationen. Auf Initiative des österreichischen Vorsitzes konnten im Rahmen des Seminars erste Regionalkonsultationen für die **VN-Globalstudie Kinder unter Freiheitsentzug** durchgeführt werden, zu deren Finanzierung Österreich einen Beitrag leistete.

8.6.3. Menschenrechte von Frauen

Die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Frauen ist ein langjähriges, zentrales Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich nahm aktiv an der 61. Tagung der VN-Frauenstatuskommission (siehe Kapitel 8.2.3.), sowie an der offenen Debatte des VN-Sicherheitsrates (**VN-SR**) zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit im Oktober (siehe Kapitel 5.3.1.3.) teil.

Der 8. Umsetzungsbericht zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurde am 14. Juli von der Bundesregierung angenommen und anschließend an das Parlament weitergeleitet.

Im Rahmen des Dritten Komitees der 72. Tagung der VN-GV (siehe Kapitel 8.2.2.) beteiligte sich Österreich an den Verhandlungen diverser Resolutionen zur Stärkung der Frauenrechte. Die Verhandlungen verliefen wie in den Vorjahren durchaus schwierig, die Resolutionen konnten aber ohne Abstimmung angenommen werden. Österreich brachte die Resolution zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten mit ein.

Weiters war Österreich beim Netzwerktreffen der Women, Peace and Security Focal Points im September in New York vertreten, das diesmal das Thema „Teilnahme von Frauen an Frieden und Sicherheit: Konfliktprävention und der Sicherheitssektor“ behandelte.

Im Rahmen der Universal Periodic Review (UPR) des MRR sprach Österreich in seinen Erklärungen zu verschiedenen Ländern (siehe Kapitel 8.2.1.) regelmäßig Empfehlungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, der stärkeren politischen Teilhabe von Frauen und der Beendigung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen aus (etwa im Mai zu Südafrika, Tunesien, Brasilien).

Auf EU-Ebene beteiligte sich Österreich aktiv an den Treffen der EU-Task Force zu VN-SR-Resolution 1325 (2000) in Brüssel. Im Zentrum stand die Aktualisierung des umfassenden Ansatzes der EU zur Implementierung der VN-SR-Resolutionen 1325 und 1820. Weiters beteiligte sich Österreich an den Diskussionen betreffend die Prioritäten der EU im Genderbereich sowie die Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) und Folgeresolutionen im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU im Jänner, Juli und Oktober. Dabei ging es vor allem um die Verankerung des „Women Peace and Security“ Themas als Querschnittsthema in allen EU-Institutionen und EU-Mitgliedstaaten sowie um die Präsentation von bisher Erreichtem.

Auch im Rahmen des **österreichischen OSZE-Vorsitzes** 2017 stellte die VN-SR-Resolution 1325 (2000) ein wichtiges Schwerpunktthema dar und es wurden zahlreiche Veranstaltungen zur verbesserten Umsetzung der Resolution organisiert, wobei spezielles Augenmerk auf die Förderung der Teilnahme von Frauen in der Prävention, dem Management und der Lösung von Kon-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

flikten, sowie die Rolle der Medien gelegt wurde. Zudem war der österreichische Vorsitz bemüht, eine Genderdimension in die Arbeit der OSZE-Gremien zu integrieren. Dadurch wurde die VN-SR-Resolution 1325 (2000) stark in den politischen und programmatischen Fokus der Organisation gerückt und das Bewusstsein für die Bedeutung ihrer Umsetzung für Frieden, Stabilität und Sicherheit in der OSZE-Region gestärkt. Um die regionale Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten sowie das politische Mandat der OSZE in der Umsetzung von VN-SR-Resolution 1325 (2000) weiter zu stärken, legte der österreichische Vorsitz zudem zwei Ministerratsbeschlussentwürfe zu den Themen Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Frauen und Erhöhung der Teilhabe von Frauen im Sicherheitssektor vor, über die jedoch trotz langer und intensiver Verhandlungen und breiter Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten beim 24. OSZE-Ministerrat im Dezember in Wien kein Konsens zur Annahme erzielt werden konnte.

Österreich war einer der ersten Staaten, die einer Basisevaluierung zur Kontrolle der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) durch eine internationale Gruppe unabhängiger Experten und Expertinnen (**GREVIO**) unterzogen wurden. Nachdem Österreich im Jahr 2016 den Staatenbericht gelegt und ein Dialogtreffen zwischen GREVIO und österreichischen Vertretern und Vertreterinnen sowie ein einwöchiger Staatenbesuch GREVIOs in Österreich stattgefunden hatte, wurde im Juli der GREVIO-Bericht zu Österreich samt Schlussfolgerungen veröffentlicht. Dieser Bericht sowie die österreichische Stellungnahme dazu wurden im September an das Parlament weitergeleitet.

Neben einem freiwilligen Beitrag zum Kernbudget von UN WOMEN leistete Österreich auch einen Beitrag zum VN-Treuhandfonds zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen. Derzeit wird UN Women in einem Projekt zur Förderung geschlechtergerechter Politik in Südosteuropa sowie in einem Projekt zur Förderung afrikanischer Frauen in der Neugestaltung des Frauenbildes unterstützt. Weiters wurde das UN WOMEN-Länderbüro in Albanien durch eine Entsendung unterstützt.

In der zweiten Woche der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ veranstaltete das UN Women Nationalkomitee Österreich gemeinsam mit dem Verband der Akademiker und Akademikerinnen Österreichs (**VAÖ**) am 4. Dezember den 6. Runden Tisch zu geschlechterbasierter Gewalt gegen Frauen. Vortragende war Lilian Hofmeister, seit 2014 österreichisches Mitglied und unabhängige Expertin im VN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (**CEDAW**).

Geschlechtergleichstellung, die Stärkung von Frauen sowie Schutz und Förderung ihrer Rechte zählen auch zu den erklärten Zielen der OEZA. Neben der Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Männern im Rahmen aller Aktivitäten (Gender Mainstreaming) wurden auch spezifische Projekte und Programme zur Stärkung der Rechte und Teilhabe von

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

Frauen und Mädchen gefördert – so z.B. in Kosovo zu geschlechterspezifischer Gewalt, politischer Teilhabe oder wirtschaftlichem Empowerment, zur Implementierung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) in Südosteuropa und am Südkaukasus und zur verstärkten Einbindung von Buben und Männern in die Prävention von Gewalt gegen Frauen und für die Förderung von Geschlechtergleichstellung in Südosteuropa.

8.6.4. Medienfreiheit und Schutz von Journalisten und Journalistinnen

Angesichts des weltweiten Anstiegs von gezielten Übergriffen auf Journalisten und Journalistinnen sowie des Problems der weitverbreiteten Straflosigkeit hat Österreich die Verbesserung der Sicherheit von Journalisten und Journalistinnen und die Verteidigung der Presse- und Medienfreiheit seit seiner letzten Mitgliedschaft im MRR zu einem Hauptanliegen im Menschenrechtsbereich gemacht. Aufbauend auf der von **Österreich im September 2012 im MRR eingebrachten und mit breiter Unterstützung der Staatengemeinschaft angenommenen ersten Resolution zur Sicherheit von Journalisten und Journalistinnen**, wurden auch 2017 zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um dieses wichtige Thema in der Arbeit der Menschenrechtsgremien der VN stärker zu verankern und inhaltlich weiter zu entwickeln.

Zielsetzung war die Konsolidierung der breiten Koalition zur Sicherheit von Journalisten und Journalistinnen aus Staaten aller Regionen und der Zivilgesellschaft, sowie die Bewusstseinsbildung für Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene.

Bei der 35. Tagung des MRR organisierte Österreich gemeinsam mit der NGO Article 9 ein äußerst erfolgreiches und sehr gut besuchtes **Side Event** zum Thema **Fake News**.

Im Rahmen des Multi-Stakeholder Prozess der **UNESCO** zur Stärkung der Umsetzung des VN Aktionsplans zum Schutz von Journalisten und Journalistinnen koordinierte Österreich im Frühjahr eine gemeinsame Stellungnahme der Mitglieder der „Freundesgruppe zur Sicherheit von Journalisten und Journalistinnen“. Unter österreichischer Federführung wurde bei der 39. Generalkonferenz zum ersten Mal eine Resolution zur Stärkung der Führungsrolle der UNESCO bei der Umsetzung des VN-Aktionsplans angenommen. Mit finanzieller Unterstützung von BMEIA und BKA organisierte die Ständige Vertretung Österreichs bei der UNESCO am 12. Dezember eine vielbeachtete Veranstaltung zur Umsetzung des VN-Aktionsplans durch die Vertragsstaaten.

Im Rahmen des Dritten Komitees der 72. Tagung der VN-GV brachte Österreich gemeinsam mit einer überregionalen Staatengruppe unter der Leitung von Griechenland eine Resolution zum Schutz von Journalisten und Journalistinnen und der Frage der Straflosigkeit ein (siehe Kapitel 8.2.2.). Die Reso-

lution enthält insbesondere wichtige neue Elemente zum Schutz von Journalisten und Journalistinnen. Durch seine aktive Arbeit konnte Österreich außerdem sicherstellen, dass die inhaltliche Kohärenz zwischen MRR, UNESCO und VN-GV weiter ausgebaut wird.

Während des **OSZE Vorsitzes** organisierte Österreich Konferenzen zu den Themen Medienfreiheit im Westlichen Balkan und Internetfreiheit sowie u. a. ein Side Event zur Rolle der Medien bei der Implementierung der VN-SR-Resolution 1325 (2000).

8.6.5. Minderheitenschutz

Der Schutz der Rechte von ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten ist ein traditionelles Schwerpunktthema im Rahmen der österreichischen Außenpolitik im Menschenrechtsbereich. Österreich bringt regelmäßig Resolutionen dazu sowohl im MRR als auch in der VN-GV ein. Bei der **72. VN-GV** lag der Schwerpunkt der Resolution auf dem Schutz von Minderheiten in humanitären Krisen. Damit wird inhaltlich auf den Empfehlungen des 9. VN-Minderheitenforums, einem von Österreich als Dialogplattform zur Umsetzung der VN-Minderheitendeklaration initiierten und unterstützten Forum in Genf, bei welchem die Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie Minderheitenvertretern und Minderheitenvertreterinnen aus der ganzen Welt im Vordergrund steht, aufgebaut (siehe Kapitel 8.2.2.). Die Resolution deckt eine Bandbreite humanitärer Maßnahmen ab und trägt damit dazu bei, die politischen Verpflichtungen zum Schutz von Minderheiten weiter zu konkretisieren. Zusätzlich ruft die Resolution vor dem Hintergrund des 25-Jahr-Jubiläums der Erklärung über die Rechte von Minderheiten zu einem Nachdenkprozess auf und beauftragt den VN-Generalsekretär, über den Rechtsrahmen und das Institutionengefüge zum Schutz von Minderheiten zu berichten.

Das **10. Minderheitenforum der VN** beschäftigte sich heuer vom 30. November bis 1. Dezember mit jugendlichen Angehörigen von Minderheiten. Behandelt wurden unter anderem die Bedeutung von Bildung und Medien zur Stärkung jugendlicher Minderheitenangehöriger, deren Teilhabe am öffentlichen Leben und ihre Rolle als Akteure für Frieden und Stabilität.

Österreich beteiligte sich wieder aktiv an den Arbeiten des Forums und veranstaltete gemeinsam mit der NGO Minority Rights Group International (**MRG**) ein gut besuchtes Side Event zur Teilhabe jugendlicher Minderheitenangehöriger am Wirtschaftsleben. Das Minderheitenforum wird weiterhin klar mit Österreich assoziiert und bot daher auch diesmal eine weitere Gelegenheit zur österreichischen Profilierung im MRR. Das 10. Minderheitenforum war zugleich auch das erste des Anfang August bestellten neuen VN-Sonderberichterstatters Fernand de Varennes, der durch seine offene und zugängliche Art einen positiven Eindruck hinterließ und sich im bilateralen Gespräch dankbar für die österreichische Unterstützung zeigte.

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

Im Rahmen der EU wird dem Schutz und der Integration der **Roma** durch die Überprüfung der Implementierung der nationalen Roma-Strategien zur Inklusion der Roma bis 2020 große Bedeutung beigemessen. Österreich arbeitet konsequent an der nationalen Umsetzung der Roma-Strategie und berichtet der Europäischen Kommission regelmäßig über deren Fortschritte. Im BKA ist dafür die nationale Kontaktstelle, die u. a. auch die Umsetzung der nationalen Konzepte für die Einbeziehung der Roma in Österreich überprüft, zuständig, die auch regelmäßige Treffen der Roma-Dialogplattform zu einzelnen Themenbereichen der Roma-Inklusion organisiert.

Österreich arbeitet eng mit den Monitoring-Mechanismen des Europarates zusammen. Das Expertenkomitee zur Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen besuchte Österreich vom 10. bis 12. Oktober und traf dabei mit Vertretern und Vertreterinnen von Ministerien, Bundesländern und Volksgruppen zusammen. Am 17. Oktober wurden die Empfehlungen des Komitees zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten betreffend den 4. Staatenbericht in Form einer Resolution angenommen.

Im Juli übernahm Lamberto Zannier das Amt des Hochkommissars für Nationale Minderheiten der OSZE, das ein weiteres wichtiges Element in der dichten europäischen Struktur zum Minderheitenschutz darstellt.

8.6.6. Menschenrechtsbildung

Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, Wissen und Information über Menschenrechte zu vermitteln sowie Verständnis dafür zu schaffen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und im eigenen Umfeld selbst umzusetzen.

Durch dieses umfassende Bildungsverständnis sollen das Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt und diese nachhaltig in der Gesellschaft umgesetzt werden.

Mit dem vom ETC Graz herausgegebenen Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“ stellt Österreich ein Instrument zur Verfügung, das zu diesem Zweck auf der ganzen Welt zum Einsatz kommt. Das mittlerweile in 17 Sprachen vorliegende Handbuch wird erfolgreich bei Trainings- und Ausbildungsprogrammen in zahlreichen Ländern und Regionen angewandt.

8.6.7. Todesstrafe

Der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist von oberster Priorität für die österreichische Außenpolitik im Menschenrechtsbereich. Gemeinsam mit einer breiten Gruppe von Staaten aus allen Regionen setzt sich Österreich für die weltweite Ächtung der Todesstrafe ein. 2017 hat die

Mongolei ein Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe verabschiedet, womit der Trend zur Ächtung der Todesstrafe weiter anhält. In der Mongolei gibt es jedoch derzeit eine Initiative des Präsidenten, die Todesstrafe für kindesbezogene Verbrechen wieder einzuführen.

Die einschlägigen Bemühungen der VN, der Aufbau einer weltweiten Allianz von Hinrichtungsgegnern und die EU-Leitlinien betreffend die weltweite Abschaffung der Todesstrafe bilden für Österreich zentrale Instrumente im Kampf gegen die Todesstrafe. Im MRR brachte Österreich im September die Resolution zur Todesstrafe, die dieses Jahr einen Schwerpunkt auf die Diskriminierung vulnerabler Gruppen in Zusammenhang mit der Verhängung der Todesstrafe legte, mit ein. Die Resolution wurde am 29. September mit 27 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Das Ministerdelegiertenkomitee (**MDK**) des Europarats befasst sich regelmäßig mit der vollständigen und weltweiten Abschaffung der **Todesstrafe** und nahm Erklärungen zu Vollstreckungen in Belarus, Japan und den USA an. Anlässlich des Welttages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober gaben die Außenminister von Österreich, Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Slowenien und der Schweiz eine gemeinsame Stellungnahme unter dem Titel „Gemeinsam für eine Welt ohne Todesstrafe“ ab, die in nationalen Tageszeitschriften verschiedener Länder veröffentlicht wurde.

Die Todesstrafe wird in bilateralen Kontakten mit jenen Staaten, in denen sie angewendet wird, regelmäßig angesprochen. Bei den 2017 durch den VN-MRR durchgeführten Universellen Staatenprüfungen (Universal Periodic Review - UPR) hat Österreich Bahrain, Ghana, Indonesien, Japan und Pakistan empfohlen, die Todesstrafe abzuschaffen bzw. zumindest ein Moratorium einzuführen. Das BMEIA pflegt weiters eine enge Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die für die Abschaffung der Todesstrafe eintreten.

8.6.8. Humanitäres Völkerrecht

Siehe Kapitel 10.4.

8.6.9. Bekämpfung des Menschenhandels

Siehe Kapitel 9.4.3.

8.7. Der Internationale Strafgerichtshof

Der Internationale Strafgerichtshof (**IStGH**) in Den Haag ist ein durch das Römer Statut (**RS**) von 1998 geschaffenes, ständiges internationales Gericht. Seine Zuständigkeit umfasst die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und ab 17. Juli 2018 auch Verbrechen

Der Internationale Strafgerichtshof

der Aggression (siehe unten). Das RS normiert eine komplementäre Zuständigkeit des IStGH, die nur dann greift, wenn die zur Strafverfolgung zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen.

Nunmehr gehören dem RS 123 Vertragsstaaten an (Stand Ende 2017). Gambia und Südafrika zogen ihren jeweiligen Austritt aus dem RS zurück. Mit Wirksamwerden seiner Rücktrittserklärung am 27. Oktober wurde Burundi der erste Staat, der vom RS zurücktrat. Noch am 25. Oktober autorisierte die Vorverfahrenskammer die IStGH-Anklägerin Fatou Bensouda zu Ermittlungen in Burundi wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. In dieser Entscheidung ist festgehalten, dass Burundis Austritt weder die Zuständigkeit des IStGH, noch die Verpflichtungen Burundis zur Kooperation beeinträchtigt.

Ende 2017 waren zehn Situationen beim IStGH anhängig: DR Kongo, Uganda, Darfur/Sudan, Zentralafrikanische Republik, Kenia, Libyen, Elfenbeinküste, Mali, Georgien und Burundi. Außerdem ersuchte Bensouda am 20. November die Vorverfahrenskammer um Genehmigung von Ermittlungen zum bewaffneten Konflikt in Afghanistan seit 2003. Am 24. März sprach der IStGH im Verfahren gegen Germain Katanga (2014 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in der DR Kongo verurteilt) eine Wiedergutmachung für Opfer in Höhe von 1 Million US-Dollar zu, wogegen allerdings Berufung eingelegt wurde. Ebenso wurde im Fall Ahmad Al Faqi Al Mahdi (2016 wegen Kriegsverbrechen durch die Zerstörung historisch bedeutender und religiöser Monumente in Timbuktu verurteilt) am 17. August eine Wiedergutmachung von 2,7 Millionen Euro angeordnet. Am 22. März entschied der IStGH über die Strafen von Jean-Pierre Bemba Gombo und weiteren vier 2016 wegen Zeugenbeeinflussung Verurteilten, die zu Freiheitsstrafen und teilweise zusätzlich zu Geldstrafen verurteilt wurden. Am 15. August wurde ein Haftbefehl gegen Mahmoud Mustafa Busayf Al-Werfalli ausgestellt, dem Kriegsverbrechen in Libyen vorgeworfen werden. Im Verfahren über die Nichterfüllung eines Kooperationsersuchens des IStGH zur Festnahme und Überstellung von Omar Al-Bashir im Jahr 2015 durch Südafrika nach Art. 87 (7) RS entschied die Vorverfahrenskammer II des IStGH am 6. Juli, dass Südafrika seine Verpflichtungen nach dem RS verletzt habe. Ebenso entschied Vorverfahrenskammer II am 11. Dezember, dass Jordanien seine Verpflichtungen nach dem RS verletzt habe, weil es Al-Bashir während seines Aufenthaltes in Jordanien am 29. März nicht verhaftet und ausgeliefert hatte. Jordanien hat dagegen allerdings Rechtsmittel angekündigt.

Zentrales Thema der 16. Vertragsstaatenversammlung (**ASP**) des IStGH, die vom 4. bis 14. Dezember in New York stattfand, war die „Aktivierung“ der Gerichtsbarkeit des IStGH über das Verbrechen der Aggression. Dieses wurde 2010 bei der Überprüfungskonferenz in Kampala definiert und die Bedingungen für die Ausübung der Gerichtsbarkeit des IStGH über dieses Verbrechen festgelegt. Die Aktivierung der Zuständigkeit des IStGH setzte zunächst

Der internationale Schutz der Menschenrechte

die Ratifikation der Änderungen von Kampala zum RS durch mindestens 30 Vertragsstaaten voraus, was bereits mit der Ratifikation durch Palästina am 26. Juni 2016 erreicht worden war. Ein Beschluss der Vertragsstaaten zur Aktivierung der Gerichtsbarkeit konnte außerdem frühestens am 1. Jänner 2017 gefasst werden. Zur Vorbereitung der Aktivierungsentscheidung war eine Fazilitation für Vertragsstaaten in New York eingerichtet worden, die Österreich leitete. Ab März 2017 organisierte Österreich regelmäßig Treffen und Expertenbriefings, um Fragen im Zusammenhang mit dem Wirksamwerden der Gerichtsbarkeit über das Aggressionsverbrechen zu erörtern. Hauptdiskussionspunkt war die Reichweite der Zuständigkeit in Fällen, in denen nur eine der beiden Konfliktparteien die Kampala-Änderungen über das Verbrechen der Aggression ratifiziert hat. Unter österreichischer Leitung wurden die schwierigen Verhandlungen bis zum letzten Moment fortgesetzt. Schließlich konnte am letzten Tag der ASP ein Kompromisstext der Vizepräsidenten im Konsens angenommen werden, sodass der IStGH ab 17. Juli 2018 – dem 20. Jahrestag der Annahme des RS – seine Gerichtsbarkeit über das Aggressionsverbrechen ausüben kann.

Bei der ASP standen außerdem die Wahl von sechs Richtern und Richterinnen, des Präsidenten der ASP (O-Gon Kwon aus Südkorea) und des Büros der ASP, dem nun auch Österreich für eine Funktionsperiode von drei Jahren angehört, auf der Tagesordnung. Darüber hinaus wurden Änderungen des Art. 8 RS angenommen, womit drei zusätzliche Tatbestände Kriegsverbrechen im Sinne des RS darstellen: Die Verwendung von (1.) biologischen Waffen, (2.) Waffen, die Verletzungen durch nichtentdeckbare Splitter verursachen und (3.) blindmachenden Laserwaffen. Die Änderungen bedürfen nun der Ratifikation durch die Vertragsstaaten.

Österreich gehört zu den traditionellen Unterstützern des IStGH. Es schloss als erster Staat mit dem IStGH ein Abkommen über den Vollzug von Freiheitsstrafen ab. Alle Tatbestände des RS wurden in das Strafgesetzbuch eingefügt.

9. Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

9.1. Weltweit für Sie da: Die Serviceleistungen des BMEIA für die Österreicher und Österreicherinnen im Ausland

9.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement

Im Jahr 2017 blieb die Zahl der weltweiten Terrorakte, Attentate und Anschläge, die sich gezielt auch gegen sogenannte “soft targets“, also von Zivilpersonen besuchte nicht-militärische bzw. nicht-polizeiliche Einrichtungen richteten, weiterhin hoch. In Stockholm starben im April fünf Menschen, als ein Attentäter mit einem Lastwagen in eine Fußgängerzone fuhr. Ein Selbstmordattentat bei einem Popkonzert in Manchester im Mai forderte 22 Todesopfer. Bei einem Schussattentat auf ein Casino-Hotel in Manila im Juni kamen 35 Menschen zu Tode. Im Zentrum von Barcelona wurde im August ein schwerer Anschlag mit einem Lieferwagen verübt, bei dem 14 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden, darunter eine Österreicherin. Bei einem Bombenanschlag in der Londoner U-Bahn wurden im September 27 Menschen verletzt. Im Oktober kam es auch in New York zu einem Anschlag mit einem Lieferwagen, der acht Todesopfer forderte.

Die Tropenstürme Harvey und Irma haben in Teilen der USA große Zerstörungen angerichtet, wobei unter den in diesen Regionen aufhaltigen Österreichern keine Verletzten oder Toten zu beklagen waren. Bei einem Erdbeben in Italien kamen 300 Menschen zu Tode, darunter jedoch keine Österreicher. In Mexiko starben über 300 Menschen bei einem Erdbeben im September. Viele beliebte Urlauberländer von Griechenland bis Portugal wurden in den Sommermonaten von außergewöhnlichen Waldbränden heimgesucht, die zum Teil zahlreiche Todesopfer forderten. Der vor dem Ausbruch stehende Vulkan Gunung Agung brachte im Herbst erhebliche Behinderungen im Flugverkehr von und nach Bali und damit bei der Rückreise von Österreichern.

Der Krisenvorsorge kommt unter dem Eindruck der steigenden Terrorgefahr und zahlreichen Naturkatastrophen der letzten Jahre eine deutlich erhöhte Bedeutung zu. Gemeinsame Erkundungsentsendungen des Krisenunterstützungsteams (KUT) unter der Gesamtleitung des BMEIA mit Teilnahme von Vertretern des BMI und des BMLVS fanden in den Senegal, nach Marokko, Tunesien und in die Republik Korea statt. Auch für die XXIII. Olympischen Winterspiele in Pyeongchang (Republik Korea) wurden umfangreiche Krisenvorsorgemaßnahmen getroffen.

Die Einstellung des Flugverkehrs von FlyNiki im Dezember in Folge der Insolvenz des Mutterunternehmens Air Berlin führte zu großen Problemen für tausende österreichische Reisende, deren Rückreise nach Österreich mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war.

9.1.2. Unternehmensservice

Im Zuge ihres zweijährigen Bestehens konnte sich die Abteilung Unternehmensservice zu einer **direkten und im BMEIA zentral verankerten Anlaufstelle für österreichische Exportunternehmen** etablieren. Von der Übermittlung politischer Analysen über die Vermittlung von relevanten Kontakten zu Institutionen, staatlichen Einrichtungen und politischen Entscheidungsträgern bis hin zu Missionschefinterventionen deckte das Unternehmensservice in enger Absprache mit verschiedenen Abteilungen im Ministerium und den österreichischen Auslandsvertretungen eine breite Palette an Tätigkeiten zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft ab.

Ferner leistete das BMEIA über das Unternehmensservice einen wichtigen **Beitrag zur Vermarktung des österreichischen Wirtschafts- und Industriestandortes**. Dank Initiativen wie „**Welt.Wirtschaft.Österreich – Erfolgsideen für unser Land**“ wurden Maßnahmen, Ideen und *Best Practices* gesammelt, die in anderen Ländern zur Standortverbesserung beitrugen. In einem eigens dafür geschaffenen Forum konnte die Öffentlichkeit dazu Stellung nehmen, mitdiskutieren und selber Vorschläge liefern. 2016 war das unter dem Namen „**ALPS**“ (**Austrian Leadership Programs**), ein vom Außenministerium initiiertes Besucherprogramm gestartet worden, das gemeinsam mit der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer Österreich umgesetzt wird. Bis Jahresende wurden 171 Führungskräfte aus 45 Ländern eingeladen, die sich im Rahmen eines dichten Programms mit Vertretern der österreichischen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft vernetzen konnten. Langfristig soll durch die Bindung der ALPS-Teilnehmer an Österreich ein internationales und tragfähiges Netzwerk aufgebaut werden, das auch bei der Umsetzung österreichischer Interessen im Ausland hilfreich wäre. Mittels der 2016 im Silicon Valley/Bay Area eröffneten österreichischen Vertretung „**Open Austria**“ wird interessierten österreichischen Start-ups und Unternehmen ein direkter Draht in das wichtigste Innovationszentrum der Welt angeboten. Die Abteilung Unternehmensservice organisiert auch unterschiedliche **Veranstaltungsreihen**, durch die der Dialog zwischen Österreichs Wirtschaft und der Diplomatie – z. B. den **in Österreich tätigen ausländischen Diplomaten** – gestärkt wird.

9.2. Konsularische Hilfe in Rechtsschutz und Notsituationen

9.2.1. Das Bürgerservice

Österreicher und Österreicherinnen unternahmen insgesamt 11,49 Millionen Auslandsreisen, davon 9,75 Millionen Urlaubsreisen (Quelle: Statistik Austria). Zudem lebt etwa eine halbe Million Österreicher und Österreicherinnen ständig oder für einen längeren Zeitraum im Ausland. Das Bürgerservice und die österreichischen Vertretungsbehörden bieten diesem Personen-

Konsularische Hilfe in Rechtsschutz und Notsituationen

kreis sowohl im Vorfeld als auch bei Notfällen Unterstützungsleistungen an. Zu den Serviceleistungen zählen neben detaillierten und aktuellen Reiseinformationen sowie telefonischen und schriftlichen Auskünften rund um die Uhr konkrete Unterstützungen, insbesondere in Notlagen.

Über das Jahr wurde auf der Webseite des Außenministeriums der Bereich Reiseinformation über vier Millionen Mal aufgerufen. Im BMEIA gingen unter der allgemeinen konsularischen Auskunftstelefonnummer 0501150-3775 insgesamt 21.416 Anfragen ein. Über die konsularische Notrufnummer 01-901150-4411 wurden insgesamt 14.787 Österreicher und Österreicherinnen betreut. Darüber hinaus ergingen 1.183 allgemeine schriftliche Anfragebeantwortungen. Unter der Webadresse www.reiseregistrierung.at ließen sich im Jahr 2017 102.315 Österreicher und Österreicherinnen registrieren, um im Krisenfall zusätzliche Sicherheit zu haben. Auch die Smartphone-App des BMEIA, die im Notfall eine schnelle Verbindungsaufnahme mit Botschaften und Konsulaten vereinfacht, wurde allein über das Betriebssystem Android 10.590 Mal heruntergeladen.

Seit Inkrafttreten der Novelle zum Zentralen Personenstandsregister (ZPR) und zum Zentralen Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) im Jahr 2014 besteht für Österreicher und Österreicherinnen im Ausland die Möglichkeit, sich Personenstands- und Staatsbürgerschaftsurkunden an den österreichischen Berufsvertretungsbehörden ausstellen zu lassen. 2017 wurden von den Botschaften und Berufskonsulaten im Ausland 2.487 Personenstandsurkunden sowie 8.578 Staatsbürgerschaftsnachweise und Bestätigungen ausgestellt. Das Büro für Konsularbeglaubigungen im BMEIA verzeichnete insgesamt etwa 19.920 Beglaubigungen und Apostillen, mit denen österreichische Urkunden im Ausland internationale Anerkennung finden können; von den Vertretungsbehörden im Ausland wurden 67.844 Beglaubigungen durchgeführt und 605 Apostillen ausgestellt.

9.2.2. Hilfeleistung in Verwaltungs-, Zivil- und Strafsachen

Die österreichischen Vertretungsbehörden leisteten weltweit in insgesamt 350 Rechtsschutzfällen Hilfe.

Zu Jahresende befanden sich 188 österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen in ausländischen Haftanstalten, die meisten davon in Europa. Die Vertretungsbehörden führten 216 Haftbesuche durch. In regelmäßigen Abständen wird dabei geprüft, ob die Behandlung der Häftlinge gemäß den jeweiligen Landesvorschriften erfolgt, und auch darauf geachtet, dass internationalen Mindeststandards entsprochen wird und österreichische Häftlinge alle Erleichterungen genießen, die nach den bestehenden Vorschriften zulässig sind. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

Übernahme und Weiterleitung von Haftpaketen und kleineren Geldbeträgen (Haftdepot).

Bei Kindesentziehungen ist im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ) die direkte Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen nationalen Zentralbehörden der Justiz vorgesehen. Bei Ländern, die nicht Vertragsparteien des HKÜ sind, unterstützen das BMEIA und die österreichischen Vertretungsbehörden den betroffenen Elternteil im Rahmen der konsularischen Möglichkeiten bei der Rechtsdurchsetzung im Ausland. Ende 2017 wurden 23 Fälle von Kindesentziehung bearbeitet.

Das Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ) regelt den Ablauf von Adoptionen zwischen den Vertragsstaaten. In Österreich besteht für jedes Bundesland eine zentrale Behörde im Sinne des HAÜ, die in enger Zusammenarbeit mit dem BMEIA und mit dem BMJ stehen. Für österreichische Adoptivwerber und Adoptivwerberinnen sind Adoptionen aus Ländern, die nicht Vertragsparteien des HAÜ sind, grundsätzlich möglich, aber mit sehr großem administrativem Aufwand verbunden.

9.2.3. Internationale Polizei- und Justizkooperation

Im Jahr 2017 bearbeitete das BMEIA 13.690 Amtshilfe- und Rechtshilfeersuchen österreichischer Behörden.

Darüber hinaus leitet das BMEIA die Verhandlungen und koordiniert die österreichischen Positionen zu Abkommen in den Bereichen Rechtshilfe, polizeiliche Zusammenarbeit, Auslieferung und Überstellung von Strafgefangenen. Dabei wird eng mit den inhaltlich federführenden Ministerien und den österreichischen Vertretungen in den betroffenen Ländern zusammengearbeitet.

Im Jahr 2017 wurden in diesen Bereichen in 40 Fällen bi- und multilaterale Abkommen bearbeitet. Davon standen fünf Abkommen im Ratifikationsprozess, 15 Abkommen im Verhandlungsprozess, fünf Abkommen wurden abgeschlossen. In weiteren 15 Fällen wurden innerstaatliche Abstimmungsprozesse organisiert.

9.3. Visaangelegenheiten

Mit Stichtag 31. Dezember konnten österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen mit gewöhnlichen Reisepässen in 115 Staaten visafrei einreisen. Diese Länder umfassen u. a. alle Nachbarstaaten Österreichs, Japan, die Vereinigten Arabischen Emirate und die USA, sowie viele Staaten Afrikas und fast alle Staaten Südamerikas. In drei davon (USA, Kanada, Australien) bedarf es einer elektronischen Vorregistrierung, zwei weitere haben die visafreie Einreise auf bestimmte Grenzübergänge (Belarus: fünf Tage bei Einreise über den Flughafen Minsk) bzw. Reisezweck (Namibia: „Holidays“) einge-

Visaangelegenheiten

schränkt. In 41 Staaten war eine Einreise mit dem Personalausweis möglich, in siebzehn Staaten mit einem bis zu fünf Jahre abgelaufenen Reisepass. Die Staatsangehörigen von 105 Staaten benötigten für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Visa zur Einreise nach Österreich können an vierundachtzig österreichischen Vertretungsbehörden beantragt werden. An weiteren 105 Orten wurden Schengenvisa zur Einreise nach Österreich durch Vertretungsbehörden von Staaten, mit denen eine Schengenvertretung vereinbart wurde, erteilt. Im Gegenzug erteilte Österreich an 43 Dienstorten Visa im Rahmen von 88 Schengenvertretungen für fünfzehn Staaten. Im Jahr 2017 konnte Österreich drei weitere Schengenvertretungsvereinbarungen abschließen beziehungsweise bestehende Vereinbarungen an geänderte Gegebenheiten anpassen. Darüber hinaus kann an 125 weiteren Orten bei einem externen Partner gemäß Art. 43 des EU Visakodex ein Visum für Österreich beantragt werden, was somit weltweit an insgesamt 314 Orten möglich ist.

Georgische Staatsangehörige können seit 28. März und ukrainische Staatsangehörige seit 11. Juni mit einem biometrischen Reisepass in alle EU Staaten (außer Vereinigtes Königreich und Irland) sowie die übrigen Schengenstaaten (Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island) für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen visafrei einreisen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten 2017 knapp 330.000 Visa, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 9,3% bedeutet. Davon wurden knapp 95% in weiterer Folge erteilt. 90% der erteilten Visa waren Schengenvisa, 10% nationale Visa für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen. Im Rahmen der Vertretung für andere Schengenstaaten wurden 11.000 Visa bearbeitet, dies ist ein Anteil von 3,3% am Gesamtaufkommen.

Rund 7.500 mündliche und etwa 3.000 schriftliche Anfragen wurden beantwortet.

Die Tätigkeit der gemeinsamen Schulungs- und Prüfteams des BMEIA und des BMI an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und in der Zentrale wurde weiter intensiviert.

Die enge Zusammenarbeit mit dem BMI im Rahmen der Analyse der Entwicklung der Visazahlen, der laufenden Schulungen im Konsularbereich sowie der Evaluierung der Visumadministration an den Vertretungsbehörden einschließlich der Umsetzung der Maßnahmen wurde auch dieses Jahr intensiv fortgesetzt.

Auch die erfolgreiche Kooperation mit der WKÖ wurde fortgesetzt.

Von der Möglichkeit, gegen Entscheidungen der Vertretungsbehörden in Visaangelegenheiten das Bundesverwaltungsgericht anzurufen, wurde rund 960 Mal Gebrauch gemacht. Damit hat sich die Zahl der Verfahren im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht. In 86% der Beschwerdefälle handelt es sich um Beschwerden gegen die Verweigerung eines Einreisetitels gemäß § 35 AsylG 2005 (Familienzusammenführung). Im vergangenen Jahr

ergingen insgesamt 361 Entscheidungen, bei denen das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsansicht der Vertretungsbehörden zu 86 % folgte.

9.4. Externe Aspekte der Migration

9.4.1. Reguläre Migration

Im Niederlassungs- und Aufenthaltsverfahren kommt den Vertretungsbehörden im Ausland die Aufgabe zu, die Anträge anzunehmen, auf Vollständigkeit und Richtigkeit hinzuwirken und an die zuständigen Inlandsbehörden zur Entscheidung weiterzuleiten. Im Jahr 2017 wurden von den Vertretungsbehörden im Ausland 11.209 Anträge auf Aufenthalt entgegengenommen.

Die meisten Anträge auf Aufenthalt wurden zum Zweck der Familienzusammenführung und zur Aufnahme eines Studiums in Österreich eingebracht.

9.4.2. Irreguläre Migration

Die Bewältigung der gemischten Migrationsbewegungen (Flüchtlinge, irreguläre Migranten und Migrantinnen, Opfer von Menschenhandel) nach Europa stellte weiterhin eine der drängendsten Herausforderungen für die Europäische Union (EU) dar. Nachdem im Jahr 2016 mit der auf österreichische Initiative hin erfolgten Schließung der Westbalkanroute sowie der Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 bereits eine Minderung des Migrationsdrucks über die östliche Mittelmeer- und in weiterer Folge die Westbalkanroute erreicht werden konnte, lag der Fokus 2017 vor allem auf der Eindämmung der irregulären Überfahrten über die zentrale Mittelmeerroute, v.a. von Libyen nach Italien.

In Bezug auf das „Schlüsselland“ Libyen einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU am 3. Februar in der Erklärung von Malta auf einen 10-Punkte-Plan, der u. a. die Ausbildung, Ausrüstung und Unterstützung der libyschen Grenz- und Küstenwache, die Verbesserung der menschenunwürdigen Aufnahme- und Schutzbedingungen in Libyen, sowie die Forcierung der freiwilligen Rückkehr von in Libyen aufhaltigen Migranten und Migrantinnen in deren Herkunftsländer vorsieht. Zugleich wurden die bereits zuvor lancierten migrationsrelevanten Kooperationsmodelle mit den anderen nordafrikanischen Staaten fortgeführt, und die mit Äthiopien, Mali, Niger, Nigeria und Senegal im Jahr 2016 für eine umfassende Migrationszusammenarbeit konzipierten Partnerschaftsrahmen („Migration Compacts“) weiterentwickelt. Darüber hinaus bemühte sich die EU mit weiteren afrikanischen und asiatischen Staaten um nicht-rechtsverbindliche Vereinbarungen zur Verbesserung der praktischen Rückübernahmekooperation. Zur Bekämpfung der Flucht- und Migrationsursachen in Afrika wurden zahlreiche weitere Projekte durch den Ende 2015 eingerichteten und mittlerweile mit mehr als (vorwiegend aus EU-Mitteln stammenden) drei Milliarden Euro dotierten

Externe Aspekte der Migration

Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika (**EUTF**) durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf die Schaffung von wirtschaftlichen Perspektiven und Beschäftigung, die Steigerung der Ernährungssicherheit/Resilienz, die Stärkung des Migrationsmanagements sowie Verbesserungen im Bereich Regierungsführung abgezielt. Die Bundesregierung beschloss im Juli die Verdoppelung des österreichischen Beitrags zum EUTF auf sechs Millionen Euro. Ab Juli konnte aufgrund dieses umfassenden Maßnahmenpakets sowie bilateraler Maßnahmen von EU-Mitgliedstaaten, v.a. von Italien, ein starker Rückgang der irregulären Ankünfte in Italien verzeichnet werden. Insgesamt kam es 2017 zu rund 119.000 Anlandungen, dies entspricht einem Rückgang von 34,2% im Vergleich zum Jahr 2016.

Im Juli wurde der EU-Investitionsplan zur Bewältigung der Hauptursachen der Migration angenommen. Er zielt darauf ab, Armut durch Investitionen in Beschäftigung, Kleinunternehmen und Klimaschutzmaßnahmen zu verringern. Der neue Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung (**EFSD**) soll private Investoren ermuntern, bis zu 44 Milliarden Euro in fragilen Staaten anzulegen. Dafür soll der Fonds eine Kombination von Finanzhilfen mit Darlehen und finanziellen Garantien anbieten, die sich auf insgesamt 3,3 Milliarden Euro belaufen.

Weitere Fortschritte im Bereich des Schutzes von irregulären Migranten und Migrantinnen und Flüchtlingen entlang der afrikanischen Migrationsrouten brachte die auf dem AU-EU-Gipfel (Afrikanische Union) im November lancierte „AU-EU-UN Joint Task Force“, die die freiwillige Rückkehr von Migranten und Migrantinnen aus Libyen in Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration (**IOM**) unterstützen sowie die Evakuierung von Flüchtlingen durch das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (**UNHCR**) ermöglichen soll. Diese beiden Organisationen spielen auch eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Aufnahme- und Schutzbedingungen in Libyen. Darüber hinaus wurde auf dem AU-EU-Gipfel die Intensivierung des interkontinentalen Migrationsdialogs vereinbart, der als komplementäres Instrument zu den bereits bestehenden, mit dem Monitoring der Umsetzung des im Herbst 2015 angenommenen Gemeinsamen Valletta-Aktionsplanes (**JVAP**) beauftragten Migrationsdialogen der EU mit Nord- und Westafrika sowie der Sahel- und Tschadregion (Rabat-Prozess) und mit den Staaten am Horn von Afrika (Khartum-Prozess) vorgesehen ist.

Im Rahmen der Vereinten Nationen (**VN**) standen im Migrations- und Flüchtlingsbereich die auf der von der VN-Generalversammlung im September 2016 angenommenen „New York Declaration for Refugees and Migrants“ basierenden Bemühungen um die Ausarbeitung eines VN-Migrationspakts („Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“) sowie eines VN-Flüchtlingspakts („Global Compact on Refugees“) im Vordergrund. Die jeweiligen Vorbereitungsprozesse umfassten Konsultations- bzw. Diskussionsrunden zu zahlreichen Themen, u. a. zur irregulären Migration.

9.4.3. Bekämpfung des Menschenhandels

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung. Laut Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) befanden sich 2016 weltweit etwa 21 Millionen Menschen in einer Situation von Arbeitsausbeutung. Das VN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) berichtet in seinem Ende 2016 präsentierten Globalen Menschenhandelsbericht, dass zwischen 2012 und 2014 über 63.000 Opfer von Menschenhandel identifiziert wurden. Die jährlichen Profite aus dem Handel mit der „Ware Mensch“ wurden von den Vereinten Nationen auf 32 Milliarden Dollar geschätzt. Damit zählt Menschenhandel neben dem Drogen- und Waffenhandel weltweit zu den lukrativsten Zweigen des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens.

Österreich ist von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Die Mehrzahl der Fälle in Österreich betreffen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, aber auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sowie Fälle von Kinderhandel werden immer wieder aufgedeckt.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher internationaler Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels, vor allem des Zusatzprotokolls zum VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2005) und der Europarats-Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels (2006). Österreich setzte seine intensive Kooperation mit internationalen Organisationen, wie etwa mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und dem Internationalen Zentrum für die Entwicklung von Migrationspolitik (ICMPD) fort.

Innerstaatlich werden die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Basis des Nationalen Aktionsplans 2015–2017 von der Task Force Menschenhandel koordiniert. Dieser stand 2017 unter dem Vorsitz der Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Sektionsleiterin im BMEIA. In der Task Force arbeiten alle relevanten staatlichen Stellen, die Bundesländer, Sozialpartner und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammen. Am 19. Juni wurde eine Bundesländertagung in Wien zur Koordination der in die Zuständigkeit der Länder fallenden Bereiche der Bekämpfung des Menschenhandels abgehalten.

Im Interesse der Prävention und der Bewusstseinsbildung organisierte das BMEIA im Rahmen des österreichischen OSZE-Vorsitzes anlässlich des „EU Anti-Trafficking-Day“ am 20. Oktober die jährliche öffentliche Veranstaltung unter dem Titel „Menschenhandel in Konflikt- und Krisensituationen“ in der Wiener Hofburg. Thematische Schwerpunkte waren Menschenhandel im Kontext krisenbedingter Migration sowie dessen Implikationen für betroffene Männer, Frauen und Kinder. Anlässlich der Veranstaltung wurde die unter der Federführung des BMEIA konzipierte Ausstellung „Menschenhan-

Externe Aspekte der Migration

del – die Sklaverei im 21. Jahrhundert“ gezeigt, die insbesondere zur Verwendung im Schulunterricht geeignet ist (www.gegen-menschenhandel.at).

Anlässlich des Nationalfeiertags am 26. Oktober veranstaltete das BMEIA einen Tag der Offenen Tür. Zentrales Thema der diesjährigen Veranstaltung war Österreichs Engagement im Kampf gegen Menschenhandel. Dabei wurde die oben genannte Ausstellung erneut gezeigt und von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des BMEIA und von ICMPD informierend betreut.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützte Österreich Projekte zur Vorbeugung von Menschenhandel und zum Opferschutz bereits in den Herkunftsländern, so etwa in West- und Südafrika sowie in Südosteuropa. Ferner wurden OSZE-Projekte zur Bekämpfung von Menschenhandel entlang der Migrationsrouten und von Arbeitsausbeutung in internationalen Lieferketten unterstützt.

Um den Schutz von Hausangestellten von in Österreich akkreditierten Diplomaten und Diplomatinen oder internationalen Beamten und Beamtinnen zu erhöhen, führt das BMEIA seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen regelmäßige Kontrollmaßnahmen durch, um jegliche Form der Arbeitsausbeutung zu unterbinden. Österreich nimmt damit auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle ein.

9.4.4. Rückübernahmekooperation

Zu Jahresende bestanden zwischen Österreich und 22 Staaten bilaterale Rückübernahmeabkommen (mit Kosovo, Nigeria und Tunesien, sowie 19 mit EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz), hinzu kommen 17 Rückübernahmeabkommen der EU mit Drittstaaten (insbesondere mit Russland, der Ukraine, Pakistan, Georgien, Armenien und der Türkei). Insgesamt bestehen gegenwärtig zwischen Österreich und 39 Staaten spezifische Verträge über Rückübernahme. Hinzukommen Rückübernahmeabkommen in verschiedenen Verträgen. Insgesamt bestanden somit Ende 2017 vertragliche Rückübernahmeverpflichtungen mit weltweit rund 180 Staaten (bilaterale und EU-Abkommen; Klauseln in Verträgen der EU mit Drittstaaten; Übereinkommen im VN-Rahmen).

2017 konnte die Rückübernahmekooperation mit zahlreichen Staaten deutlich verbessert werden. Dies betraf u.a. die Kooperation mit Afghanistan, Marokko und Algerien.

Die Europäische Kommission verfügt derzeit zudem über Verhandlungsmandate für weitere sieben Staaten: Algerien (Mandat seit 2002), Belarus (seit 2011), China (seit 2002), Jordanien (seit 2015), Marokko (seit 2000), Tunesien (seit 2014), Nigeria (Mandat zu Jahresende in Vorbereitung). Darüber hinaus schloss die Europäische Kommission nicht rechtsverbindliche Vereinbarungen über die Verbesserung der Rückübernahmepaxis mit Äthiopien, Bangladesch und Guinea nach dem Vorbild der entsprechenden Vereinbarung mit

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

Afghanistan von 2016. Dabei verfolgt die EU einen umfassenden Ansatz, um durch Intensivierung der alle Politikbereiche umfassenden Kooperation mit den wesentlichen Herkunfts- und Transitstaaten irregulärer Migrations- und Fluchtbewegungen Fortschritte im Rückübernahmebereich erzielen zu können.

Auch für Staaten, mit denen keine vertraglichen Regelungen getroffen wurden, besteht auf Grund des Völkergewohnheitsrechts eine Verpflichtung zur Rückübernahme ihrer eigenen Staatsangehörigen. Rückführungen fanden daher auch in Staaten statt, mit welchen es keinen vertraglichen Rahmen dafür gibt.

Österreich unterstützt den diesbezüglichen Ansatz der EU und setzte zudem auch bilaterale Initiativen. So erteilte die Bundesregierung etwa im November eine Vollmacht zur Verhandlungsaufnahme über ein bilaterales Durchführungsprotokoll zum EU-Rückübernahmeabkommen mit Aserbaidschan; Afghanistan wurde eine bilaterale Durchführungserklärung zum „Joint Way Forward on Migration Issues“ vorgeschlagen. Darüber hinaus wurden mehrere Identifizierungsmissionen aus wesentlichen Herkunftsländern nach Österreich organisiert, um die Staatsangehörigkeit von rückzuführenden Personen festzustellen.

Insgesamt führte Österreich 11.974 Außerlandesbringungen von Personen, die zur Ausreise aus dem Bundesgebiet verpflichtet waren, durch. Diese Zahl gliedert sich in 5.064 freiwillige Ausreisen, 3.760 sogenannte Dublin-Überstellungen in den für das jeweilige Asylverfahren zuständigen EU-Mitgliedstaat sowie 3.150 Abschiebungen in Drittstaaten. Bei zwangsweisen Außerlandesbringungen besteht eine enge Kooperation mit der EU-Agentur FRONTEX.

9.4.5. Asyl, Relocation und Resettlement

Nach Jahren, in denen die Asylantragszahlen zwischen 12.000 und 28.000 betrugen, schnellte die Zahl im Jahr 2015 auf 88.340. Sie ging im Jahr 2016 auf 42.285 zurück und lag 2017 mit 24.735 knapp unter dem Durchschnittswert der Jahre 1999–2016 (25.561). Im 1. Quartal 2017 war Österreich der EU-Mitgliedstaat mit den siebtmeisten und im 2. Quartal mit den fünftmeisten Asylerstanträgen pro Kopf. In absoluten Zahlen lag Österreich im 1. Quartal an siebenter und im 2. Quartal an sechster Stelle in der EU (2015 und 2016 war Österreich bei den Asylerstanträgen im Verhältnis zur Einwohnerzahl jeweils an dritter Stelle gelegen).

Waren 2016 noch die meisten Asylwerber afghanischer Herkunft, so kam 2017 die relative Mehrheit mit 29,7% aus Syrien, 15,3% waren afghanische Staatsangehörige, 6,4% nigerianische, 5,7% irakische und etwa ebensoviele kamen aus dem Irak. Von den im Jahr 2017 gefällten Entscheidungen waren etwa die Hälfte positiv gegenüber 58,5% im Jahr 2016.

Externe Aspekte der Migration

Europaweit wurden 2017 649.855 Asylanträge gestellt, was einen Rückgang von 46% gegenüber 2016 mit 1.204.280 Erstanträgen bedeutet; 2015 waren es 1,255.640 gewesen.

Im Jahr 2017 wurden 21.767 rechtskräftige positive und 14.320 negative Asylentscheidungen gefällt. Die meisten Asylgewährungen erfolgten für syrische Staatsangehörige (11.827 rechtskräftige Asylgewährungen), gefolgt von afghanischen Staatsangehörigen (4.274 Gewährungen). 7.081 Personen wurde subsidiärer Schutz gewährt, ein humanitärer Aufenthaltstitel wurde in 1.580 erteilt. Dazu kamen 7.005 sonstige Entscheidungen. An den österreichischen Vertretungsbehörden wurden 2017 insgesamt 3.548 Anträge auf Familienzusammenführung von Schutzberechtigten registriert.

Österreich erfüllte somit auch 2017 seine internationalen Verpflichtungen, die sich u.a. aus der 1951 in Genf unterzeichneten Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) ergeben.

2017 wurden in den EU-28 970.000 erstinstanzliche Asylentscheidungen und 266.000 Entscheidungen in Berufungsverfahren gefällt, davon ca. 443.000 positive (Gewährung von Asyl, subsidiärem Schutz und humanitärem Aufenthalt) in erster Instanz und 95.000 positive in Berufungsverfahren sowie ca. 527.000 negative in erster Instanz und 171.000 negative in Berufungsverfahren.

Seit 2015 wird eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) verhandelt. Konkret geht es um sieben Legislativvorschläge. Vorgeesehen war eine Paketlösung, deren Annahme beim Europäischen Rat im Dezember 2017 vorgesehen war. Während die vor allem technischen Änderungen weitgehend beschlussreif sind, gibt es weiterhin keine Einigkeit bei der Reform der Dublin III-Verordnung und damit eventuell verbundenen „Flüchtlingsquoten“. Die von der Europäischen Kommission dem estnischen Ratsvorsitz vorgelegten Entwürfe waren nicht konsensfähig. Eine Annahme mit qualifizierter Mehrheit hätte de facto die Spaltung innerhalb der EU vertieft, was aus integrationspolitischen Gründen als nicht wünschenswert galt. Selbst eine Annahme mit qualifizierter Mehrheit galt aber als nicht gesichert. Es wurde vereinbart, die Verhandlungen im Jahr 2018 fortzusetzen.

Bei den anderen Legislativvorschlägen zur GEAS-Reform konnten Fortschritte erzielt werden: Über die EASO-Verordnung (Europäischen Asylunterstützungsbüro, Aufwertung zu vollwertiger EU-Agentur) wurde politische Einigung erzielt, über die EURODAC-Verordnung (Fingerabdrücke) verhandelten Europäisches Parlament, Rat und Kommission. Gleiches gilt für die Anerkennungs-Verordnung, die Aufnahme-Richtlinie und die Asylverfahren-Verordnung und die Resettlement-Verordnung.

Österreich führte 2017 17 Relocations aus Italien und 200 Resettlements aus der Türkei durch.

9.4.6. Grenzfragen

Die Stärkung des EU-Außengrenzschutzes zur Eindämmung der irregulären Migration nach Europa stellte weiterhin eine Priorität der EU sowie insbesondere auch Österreichs dar. Nachdem im Jahr 2016 die Einrichtung der Europäischen Grenz- und Küstenwache erfolgt war, womit primär eine Aufwertung und Kapazitätsstärkung der vormaligen Grenzschutzagentur Frontex einherging, galten die Bemühungen nunmehr der Verbesserung des Grenzmanagements. Über die Schaffung des Europäischen Einreise-/Ausreisystems (EES), welches das Management der Außengrenzen durch Optimierung der Grenzkontrollverfahren und Erfassung der Ein- und Ausreisedaten von Drittstaatsangehörigen verbessern und so für ein hohes Maß an innerer Sicherheit sorgen soll, konnte bereits eine Einigung erzielt werden. Die entsprechende Verordnung (EU) 2017/2226, die eine schrittweise Verwirklichung des EES vorsieht, trat am 29. Dezember in Kraft. Der am 16. November 2016 von der Europäischen Kommission präsentierte Vorschlag über ein Europäisches Reiseinformations- und Autorisierungssystem (ETIAS), der im Wege eines Online-Systems nach dem Vorbild analoger Systeme der USA, von Kanada oder Australien eine Vorab-Kontrolle von Reisenden ermöglichen, und damit Informationslücken bei visabefreiten Drittstaatsangehörigen schließen soll, wurde im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren weiterbehandelt.

Österreich engagierte sich erneut intensiv bei der Sicherstellung eines effektiven EU-Außengrenzschutzes und beteiligte sich durch Entsendung von Personal und Zurverfügungstellung von Ausrüstung an Frontex-Missionen in Bulgarien, Polen, Kroatien, Ungarn, Griechenland und Italien; außerdem wurden bilaterale Grenzsicherungseinsätze in Mazedonien und Serbien durchgeführt.

Frankreich, Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Österreich haben Verlängerungen der Binnengrenzkontrollen ab November 2017 für weitere sechs Monate auf Basis von Art. 25 des Schengener Grenzkodex (Bedrohung der inneren Sicherheit) notifiziert. Bis 11. November bestanden Binnengrenzkontrollen in Übereinstimmung mit Art. 29 Schengener Grenzkodex im Einklang mit dem entsprechenden Durchführungsbeschluss des Rates. Die Binnengrenzkontrollen betrafen die Grenzen zu Slowenien und Ungarn. Österreich ist dabei sehr darauf bedacht, die Auswirkungen auf den Grenzverkehr so gering wie möglich zu halten.

Was bilaterale Grenzverträge betrifft, so erteilte die Bundesregierung am 30. Mai aufgrund ökologischer und ökonomischer Erfordernisse eine Vollmacht für die Aufnahme von Verhandlungen über einen Vertrag mit Ungarn über Änderungen und Ergänzungen des bilateralen Grenzvertrages zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen vom 31. Oktober 1964.

9.5. Die Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen

Die Betreuung und Unterstützung der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und (General-)Konsulate.

Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen, ebenso wie die Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen-Webseite des BMEIA (www.auslandsoesterreicherInnen.at) ein wichtiges Bindeglied zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahlangelegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbezug, für effektive Krisen(vorsorge)koordination sowie für die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen.

Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die Zahl der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen zum Großteil Schätzungen. Belegbare Angaben drücken nicht die tatsächliche Zahl der im Ausland lebenden Österreicher und Österreicherinnen aus. Es ist davon auszugehen, dass derzeit etwa 574.000 Österreicher und Österreicherinnen im Ausland leben.

Die mit Abstand meisten Österreicher und Österreicherinnen im Ausland haben ihren Wohnsitz in Deutschland (257.000), gefolgt von der Schweiz (65.000). Zusammen mit den USA, Australien, Großbritannien, Argentinien und Südafrika konzentrieren sich so über drei Viertel der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen auf wenige Länder. Bei den Vertretungsbehörden sind rund 386.000 Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen registriert, davon sind etwa 315.000 im wahlfähigen Alter. Anlässlich der letzten Nationalratswahl im Oktober waren insgesamt 60.749 (+43,3%) Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen als Voraussetzung zur Wahlteilnahme in den Wählerevidenzen der Gemeinden erfasst; 44.470 gültige Wahlkarten der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen wurden bei dieser Wahl berücksichtigt.

Im Jahr 2017 wurden 40.309 Reisepässe (37.382 gewöhnliche Reisepässe, 2.927 Notpässe) und 10.662 Personalausweise an Österreichischen Berufsvertretungsbehörden ausgestellt. Gegenwärtig können an 130 Vertretungsbehörden einschließlich der befugten Honorar(general)konsulate Reisepässe und Personalausweise beantragt werden.

Zur Erleichterung der Registrierung von Auslandsösterreichern und Auslandsösterreicherinnen an österreichischen Vertretungsbehörden ist diese auch per Internet möglich. Ein zeitgemäßes und weltweit einheitliches Erfassungssystem ermöglicht es den Vertretungsbehörden, die Zahl der Registrierten und die Qualität der Daten zu erhöhen, damit eine rasche und effiziente Kontaktnahme (per E-Mail oder SMS) sichergestellt ist.

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

Die Zahl der „Herzensösterreicher und Herzensösterreicherinnen“ – Personen, die zwar nicht österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen sind, aber entweder früher österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen waren oder sich aufgrund verwandtschaftlicher oder beruflicher Beziehungen, langer Österreichaufenthalte oder aus anderen Gründen Österreich besonders verbunden fühlen – kann nur geschätzt werden.

9.5.1. Organisation der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen

Die Beziehung der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen zu Österreich wird insbesondere in Auslandsösterreichervereinen und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug sowie zunehmend auch durch soziale Medien gepflegt. Es gibt 400 Vereinigungen in 61 Ländern. Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden Österreichervereinigungen ist der Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB) mit Sitz in Wien. Präsident ist seit 2004 Gustav Chlestil, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite (www.weltbund.at) und gibt die Zeitschrift „ROTWEISSROT“ heraus. Darüber hinaus wird die Social Media Präsenz mithilfe der 2012 eigens für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen gegründeten Internet-Plattform www.austrians.org gestärkt.

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein Auslandsösterreichertreffen in Österreich, das zuletzt vom 7. bis 10. September in Salzburg stattfand. Die Unterstützung des AÖWB durch das BMEIA betrug 200.000 Euro. Die Burgenländische Gemeinschaft ist der Dachverband der Burgenländer und Burgenländerinnen im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit der Burgenländer und Burgenländerinnen in aller Welt. Dazu dient auch die Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“ sowie das 1996 gegründete soziale Netzwerk „Burgenland Bunch“. Präsident der Burgenländischen Gemeinschaft ist Walter Dujmovits.

Die Bundesländer Oberösterreich (Netzwerk „Oberösterreich International“), Niederösterreich („Blau Gelb in der Welt“) und die Steiermark („Büro für Auslandssteirer“) verfolgen ebenfalls Initiativen zur besseren Vernetzung von im Ausland lebenden Österreichern und Österreicherinnen mit ihrer Heimat und ihrem Heimatbundesland.

9.5.2. Anliegen österreichischer Staatsbürger und Staatsbürgerinnen im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen sorgt der 1967 gegründete Auslandsösterreicher-Fonds, dessen Kreis möglicher Unterstützungsempfänger und Unterstützungsempfängerin-

Die Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen

nen mit dem 2007 in Kraft getretenen Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G, BGBl. I Nr. 67/2006) erweitert wurde.

Der jeweils zur Hälfte vom BMEIA und von den neun Bundesländern im Gesamtausmaß von 600.000 Euro subventionierte Fonds leistete aufgrund vorhandener Rücklagen finanzielle Zuwendungen an 1.177 bedürftige Österreicher und Österreicherinnen in der Gesamthöhe von 601.900 Euro in 61 Ländern. Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Markus Lutterotti, Geschäftsführer ist Amtsdirektor Josef Knapp. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMEIA wurden Geld und Sachspenden an 418 bedürftige Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen in 39 Ländern in Höhe von insgesamt rund 45.980 Euro geleistet.

Für im Ausland wohnhafte, betagte oder schwer erkrankte Österreicher und Österreicherinnen, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, versucht das BMEIA eine Rückkehr samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung in Österreich zu vermitteln. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet und sie damit einverstanden sind. Aus Slowenien, Spanien, Großbritannien, Indonesien und Afghanistan wurden insgesamt acht Österreicher und Österreicherinnen nach Österreich zurückgebracht und in die heimatische Fürsorge übernommen.

Auf nachdrücklichen Wunsch der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen steht den Passantragstellern und Passantragstellerinnen mittlerweile an zahlreichen Vertretungsbehörden, bei denen dies rechtlich und organisatorisch möglich ist, die Möglichkeit der Beantragung eines „BMEIA-Express“-Reisepasses zur Verfügung. Im Unterschied zur normalen Passbeantragung wird dieser „BMEIA-Express“-Reisepass bereits spätestens am dem der Antragstellung folgenden Werktag produziert und per DHL ins Ausland versendet. Die Zustellung kann direkt an die Vertretungsbehörde, aber auch an Honorarkonsulate oder direkt an eine Privatperson im Ausland erfolgen.

9.5.3. Teilnahme der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union

Seit 1990 besteht für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen – und auch für am Wahltag im Ausland aufhältige „Inlandsösterreicher und Inlandsösterreicherinnen“ –, die in der (Europa-) Wählerevidenz eingetragen sind, das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen, das Teilnahmerecht an bundesweiten Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie ab 1. Jänner 2018 auch an Volksbegehren. Auch an den Wahlen der

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) können Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen – und nichtösterreichische EU-Bürger und Bürgerinnen mit Hauptwohnsitz in Österreich – teilnehmen.

Das seit 2007 erheblich erleichterte Wahlrecht für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Von der Briefwahl können alle Wahlberechtigten im In- und Ausland Gebrauch machen, wenn sie am Wahltag verhindert sind, die Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Für die Stimmabgabe per Briefwahl genügt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung. Die Portokosten für die Rücksendung der Wahlkarten mittels normaler Post aus allen Teilen der Welt werden von Österreich übernommen. Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen (sog. „Wahlkartenabo“, womit eine automatische Zusendung der Wahl-/Stimmkarten für alle bundesweiten Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen in diesem Zeitraum erfolgt). Die Wählerevidenzgemeinden informieren registrierte Wahlberechtigte von Amts wegen über die kommenden Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie über bevorstehende Streichungen aus der Wählerevidenz. Die österreichische Bundesverfassung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen an den Wahlen zum Landtag ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.

Die Serviceangebote für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen werden laufend ausgebaut. Zuletzt gab es insbesondere in den Bereichen Wahlrecht, Online-Registrierung sowie Informationen im Internet den gegenwärtigen veränderten Bedürfnissen angepasste Verbesserungen. Dies betraf etwa die bereits mit dem Wahlrechtsänderungsgesetz 2009 eingeführte und 2010 ausgedehnte Erleichterung der Beteiligung an Wahlen aus dem Ausland durch Vereinfachung der Briefwahl. Dadurch entfiel u. a. die Notwendigkeit von Zeugen und Zeuginnen sowie Angabe von Ort und Uhrzeit bei der eidesstattlichen Erklärung auf der Wahlkarte.

Wie auch bei vergangenen Bundes- und Europawahlen wurde anlässlich der Nationalratswahl 2017 im BMEIA ein Wahlinformationsbüro (WIB) zur Auskunftserteilung und Unterstützung für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen eingerichtet. Die im Zuge der Abwicklung der Vorarbeiten für die Nationalratswahl zum Großteil direkte Kommunikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des WIB mit potentiellen und tatsächlichen österreichischen Wählern und Wählerinnen im Ausland erwies sich als besonders effizient und kundenfreundlich. Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland konnten durch diese Maßnahme spürbar entlastet werden. Der logistisch aufwendige Wahlkartenversand und -Rückversand recht-

Die Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen

zeitig eingelangter Wahlkarten an die Vertretungsbehörden bzw. an das WIB wurde termingerecht durchgeführt.

Zudem wurden die mit der Wahlbehörde im BMI abgestimmten Wahlinformationen an die bei den Vertretungsbehörden registrierten ca. 316.000 Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen im wahlfähigen Alter versandt und auf allen elektronischen Informationsplattformen des BMEIA sowie der Vertretungsbehörden im Ausland zur Verfügung gestellt.

Zum Stichtag 24. August 2017 waren 60.749 Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen in die Wählerevidenz eingetragen. Dies entspricht einer Steigerung von 43,3% im Vergleich zur Nationalratswahl 2013. Die Anzahl der abgegebenen gültigen Wahlkarten von Auslandsösterreichern und Auslandsösterreicherinnen erhöhte sich im Vergleich zur Nationalratswahl 2013 um 98,2% auf 44.470.

Mit der Einführung des neuen Zentralen Wählerregisters wird es 2018 auch für Österreicher und Österreicherinnen mit Hauptwohnsitz im Ausland möglich sein, Unterstützungserklärungen und Eintragungen für Volksbegehren zu tätigen.

Dies kann entweder durch persönliche Abgabe einer Erklärung in Papierform bei Gemeinden in Österreich oder online mittels qualifizierter digitaler Signatur (Bürgerkarte, Handy-Signatur) erfolgen. Unter Vorlage eines österreichischen Reisepasses oder Personalausweises und mit der Mobiltelefonnummer eines österreichischen oder ausländischen Mobilfunkbetreibers kann an den Österreichischen Botschaften bzw. Generalkonsulaten in Berlin, Bern, Brüssel, London, Madrid, Mailand, München und Stockholm eine Handy-Signatur aktiviert werden. Damit wird das Mobiltelefon zum digitalen Ausweis, mit dem man sich im Internet zur Erledigung von Behördenwegen eindeutig identifizieren kann.

Das BMEIA fördert auch weiterhin gemeinsam mit österreichischen Behörden, Ministerien, Kompetenzzentren und Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mögliche IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnologien) für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen, insbesondere E-Government. Zunehmend werden auch neue Kommunikationskanäle (soziale Medien) genutzt.

Mit Novellierung des E-Government-Gesetzes im Sommer 2017 wurde der Grundstein für den neuen elektronischen Identitätsnachweis (e-ID) gelegt. Dessen vom BMI für 2019 geplante systemtechnische Implementierung im elektronischen Passregister soll künftig die Registrierung von Auslandsösterreichern und Auslandsösterreicherinnen für den elektronischen Identitätsnachweis an allen Passantragstellen, auch an den Berufskonsulaten und Botschaften im Ausland, ermöglichen.

9.6. Working Holiday Programme

Working Holiday Programme (**WHP**) sind Übereinkommen mit anderen Ländern, die jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren wechselseitig einen sechs- bis zwölfmonatigen Aufenthalt sowie eine Arbeitsaufnahme ohne Arbeitserlaubnis ermöglichen. Während eines Ferienaufenthaltes können damit spontan kurze, befristete Arbeitsverhältnisse aufgenommen werden.

Diese Programme sollen auch der Sammlung von praktischen Berufserfahrungen im Ausland dienen und es können Ausbildungs- und Bildungsangebote, insbesondere auch im Bereich Sprachen und Kultur, in Anspruch genommen werden.

Österreich hat bisher neun WHP mit Neuseeland (2012), der Republik Korea (2012), Hongkong (2015), Taiwan (2015), Japan (2016), Israel (2017), Kanada (2017), Chile (2017) und Australien (ab 2018) abgeschlossen.

10. Humanitäre Angelegenheiten

10.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe **Österreichs wird vom BMEIA, anderen Bundesministerien wie dem BMI, dem BMLFUW, dem BMLVS, von Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt.**

Die bilaterale humanitäre Hilfe reagiert auf außergewöhnliche Krisensituationen, die zumeist durch Naturkatastrophen oder bewaffnete Konflikte ausgelöst werden. Massive Flüchtlingsströme und Hungersnöte sind die augenscheinlichsten Folgen solch extremer Krisensituationen. Dazu gehörten die **Flüchtlingskrisen in Syrien, im Irak und in Uganda**, wie auch die **Hunger- und Dürrekatastrophen in Afrika**. Für die **Syrienkrise** wurden an Basisversorgung bzw. Nahrungsmittelhilfe und regionaler Flüchtlingshilfe insgesamt rund 24 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Darin sind auch die vom BMEIA für die Türkei-Fazilität bereitgestellten Mittel in Höhe von rund 20 Millionen Euro enthalten. Aufgrund der **humanitären Notsituation im Nordirak** wurden für die Basisversorgung, Rückkehr und Stärkung der Resilienz von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen insgesamt fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt, wobei von der Austrian Development Agency (ADA) vier Millionen Euro und aus dem **Auslandskatastrophenfonds (AKF)** eine Million Euro zugunsten des vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) verwalteten Stabilisierungsfonds intern Vertriebener im Irak sowie des Krisenreaktions- und Resilienzprogrammes von UNDP kamen. Aufgrund der **anhaltenden Flüchtlingskrise** erhielt **Uganda** zur Unterstützung von südsudanesischen Flüchtlingen sowie für die betroffenen Aufnahmegemeinden 3,6 Millionen Euro, wovon 640.000 Euro aus Mitteln des BMLFUW für Nahrungsmittelhilfe geleistet wurden. Zur **Linderung der Folgen der Dürrekatastrophe in Äthiopien** wurden insgesamt 2,5 Millionen Euro für die notleidende Bevölkerung bereitgestellt, davon 2 Millionen Euro für Nahrungsmittelhilfe und Zugang zu Wasser sowie Sanitäranlagen aus Mitteln des AKF und 500.000 Euro für Nahrungsmittelhilfe aus Mitteln des BMLFUW. Für **Kenia** wurde aus Mitteln des AKF eine Million Euro für Nahrungsmittelhilfe und Wasserversorgung für die von der **Dürre betroffene Bevölkerung** geleistet. Zur Bekämpfung der **El Niño-Folgen** in den besonders betroffenen Provinzen in **Mosambik** wurden 1,5 Millionen Euro aus Mitteln der ADA für Maßnahmen zur Ernährungssicherheit aufgewandt. Angesichts der **schweren humanitären Krise im Südsudan** erhielt die betroffene Bevölkerung ebenfalls Nahrungsmittelhilfe, medizinische Versorgung und Wasserversorgung aus Mitteln des AKF in Höhe von 2,5 Millionen Euro. Auch in der **Tschadseeregion, Niger** sowie **Somalia** wurde die betroffene Bevölkerung aus Mitteln des AKF unterstützt. Aufgrund der **humanitären Notsituation in Libyen** wurden aus dem AKF 500.000 Euro sowie 500.000 Euro aus

Humanitäre Angelegenheiten

Mitteln der ADA für die Basisversorgung von Binnenvertriebenen, Flüchtlingen und Rückkehrenden verwendet. Angesichts der schweren **humanitären Krise im Jemen** wurden aus Mitteln des BMLFUW 500.000 Euro für Nahrungsmittelhilfe sowie 1,5 Millionen Euro aus Mitteln des AKF für Basisversorgung und Bargeldhilfe für intern Vertriebene und für die Koordinierung der humanitären Hilfe aufgewendet. Zur **Unterstützung von intern Vertriebenen**, Rückkehrenden und der betroffenen Aufnahmegemeinden sowie zur Förderung einer besseren Wasserversorgung und ökonomischer Sicherheit wurden 4 Millionen Euro für **Afghanistan** aus Mitteln der ADA geleistet. Für die **Rohingya-Flüchtlingskrise** wurden 350.000 Euro zur Basisversorgung der Flüchtlinge in **Bangladesch** zur Verfügung gestellt. Zur **Beseitigung von Minen** und für die Rehabilitation von Minenopfern wurde eine Million Euro für die **Ukraine** aus Mitteln des AKF und der ADA bereitgestellt.

Die gesamte bilaterale humanitäre Hilfe, zu der auch die vom BMI koordinierte humanitäre Hilfe bei internationalen Katastrophenereignissen zählt, betrug im Jahr 2017 51,8 Millionen Euro. Die Mittel wurden sowohl im Wege humanitärer Organisationen der Vereinten Nationen, der Rotkreuzbewegung als auch österreichischer Nichtregierungsorganisationen abgewickelt.

10.1.1. Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfeersuchen im Rahmen des Unions-Mechanismus in direkter Koordination mit der Europäischen Kommission/ Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen („ERCC“) auch internationale Katastrophenhilfe.

Nach den **Waldbränden in Chile im Februar** unterstützte Österreich die chilenischen Zivilschutzbehörden mit Sachleistungen über den Unions-Mechanismus. Anlässlich der **humanitären Krise in der Ostukraine** leistete Österreich im Wege des Österreichischen Roten Kreuzes auf bilateraler Basis in der Region Unterstützung und stellte 2240 Packungen dringend benötigter Medikamente und 2.000 Decken zur Verfügung. Nach den **Überschwemmungen in Albanien im Dezember** stellte Österreich über den Unions-Mechanismus eine Schmutzwasserpumpe, drei Stromerzeuger, 50 Schwimmwesten, 500 Schlafsäcke, 500 Decken sowie 200 Einheiten Oberflächendesinfektionsmittel bereit.

Alle diese **Auslandskatastrophenhilfeeinsätze** wurden vom BMI im Rahmen von dessen Zuständigkeit für die internationale Katastrophenhilfe und das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement organisiert.

10.1.2. Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Das hohe politische Gewicht, das Österreich der internationalen Nahrungsmittelhilfe zugunsten von Hunger und akuter Ernährungsunsicherheit

Multilaterale humanitäre Hilfe

geplagten Regionen beimsst, zeigt sich in der seit Jahrzehnten bestehenden Mitgliedschaft Österreichs in der Food Aid Convention, die 2013 unter Mitwirkung des BMLFUW in eine zeitgemäßere **Food Assistance Convention (FAC)** übergeführt wurde. Neben der Europäischen Union haben sich gegenwärtig 14 Staaten der Konvention angeschlossen: Australien, Österreich, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Japan, Luxemburg, Russland, Slowenien, Spanien, Schweden, die Schweiz und die USA. Durch die Ratifikation der neuen FAC Anfang 2013 verpflichtete sich Österreich, jährlich ein Minimum an Nahrungsmittelhilfe zugunsten ernährungsunsicherer Drittländer zu leisten. Im Rahmen einer 2015 erfolgten Reorganisation der Nahrungsmittelhilfe wurde die Zusammenarbeit mit dem BMEIA und der ADA hinsichtlich der Projektauswahl und Projektbegleitung im Sinne einer kohärenten österreichischen Gesamtstrategie optimiert. Unter der Federführung des BMLFUW wurden 2017 in Kooperation mit dem BMEIA und der ADA Hilfsprojekte des **Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)**, des **VN-Welternährungsprogrammes (WFP)** und der **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)** in Äthiopien, dem Jemen und in Uganda im Gesamtausmaß von 1,7 Millionen Euro unterstützt.

10.2. Multilaterale humanitäre Hilfe

10.2.1. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

10.2.1.1. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA)

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (**OCHA**) ist für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN und deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen zuständig und verfügt neben Sitzen in Genf und New York über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Der Finanzbedarf von OCHA wird nur zu rund 5 % aus Mitteln des ordentlichen VN-Haushalts bedeckt, der Rest stammt aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten, so auch aus Österreich. Österreich ist seit 2010 Mitglied der **Donor Support Group von OCHA**, einem Forum der wichtigsten Geber an OCHA. Österreich unterstützte die Arbeit von OCHA durch einen ungebundenen Kernbeitrag. Darüber hinaus erhielt OCHA finanzielle Beiträge zur Koordinierung der Flüchtlingshilfe im Jemen.

10.2.1.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Das **Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (UNHCR)** ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in 123 Ländern mit 9.300 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen operativ tätig und finanziert seine Aktivitäten überwiegend durch freiwillige Beiträge der Staaten. Österreich leistete wie in den

Humanitäre Angelegenheiten

vorangegangenen Jahren einen ungebundenen Kernbeitrag für UNHCR. Zudem unterstützte Österreich die Hilfsaktivitäten von UNHCR zur Basisversorgung von Binnenvertriebenen, Flüchtlingen und Rückkehrenden sowie der Aufnahmegemeinden in Uganda, Somalia, Afghanistan und Libyen.

10.2.1.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

Das **UN-Welternährungsprogramm (WFP)** ist die größte humanitäre Organisation der Vereinten Nationen und wurde 1961 gegründet. Der Hauptsitz des WFP ist in Rom. Das BMLFUW leistete im Wege des WFP Nahrungsmittelhilfe zur Bekämpfung der Dürrekatastrophe in Äthiopien, wobei die Abwicklung durch die ADA erfolgte.

10.2.1.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Österreich leistete wie in den vergangenen Jahren einen Kernbeitrag an das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) für Projekte im Westjordanland und im Gazastreifen. Darüber hinaus unterstützte die ADA finanziell die Sektoren Gesundheit, Wasser sowie Sozialschutz und Resilienzprogramme von UNRWA.

10.2.2. Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das **Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)** wurde 1863 gegründet und ist die einzige Organisation, der die Überwachung der Einhaltung des Humanitären Völkerrechts aufgetragen wird. Der Vorstand – das oberste Organ des IKRK – besteht aus höchstens 25 Schweizer Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen. Das IKRK ist in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistete damit weltweit gemeinsam mit der **Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK)** sowie den nationalen Gesellschaften einen wesentlichen Beitrag zur Linderung humanitärer Notlagen. Österreich wurde 2017 Mitglied der **Donor Support Group des IKRK**, einem informellen Forum der wichtigsten Geber an das IKRK (siehe auch Kapitel 10.4.).

Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK für die Basisversorgung der Bevölkerung, unter anderem für Nahrung, Zugang zu Wasser und Bargeldhilfe sowie Gesundheitsversorgung in Afghanistan, im Südsudan, Jemen, der Tschadseeregion, Syrien und Libyen sowie für den Minenaktionsaufruf und die Rehabilitation von Minenopfern in der Ukraine. Zudem wurde ein Beitrag zum Amtssitzbudget des IKRK geleistet. Die IFRK erhielt

Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Mittel für die Versorgung von Flüchtlingen in Bangladesch. Darüber hinaus wurden der IFRK Mittel für Nahrungsbereitstellung und Zugang zu Wasser und Sanitäranlagen in Kenia, Äthiopien und Somalia zur Verfügung gestellt.

10.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Österreich leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO), dessen operatives Budget fast eine Milliarde Euro betrug, seinen entsprechenden Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. Die größten Beiträge wurden für humanitäre Krisen auf dem afrikanischen Kontinent und in Syrien aufgewandt.

10.4. Humanitäres Völkerrecht

Österreich wirkt weiterhin aktiv am vom IKRK und der Schweiz organisierten Konsultationsprozess zur Stärkung der Einhaltung des Humanitären Völkerrechts (HVR) mit. Bei einem Staatentreffen im April in Genf zeigte sich erneut die Kluft zwischen jenen Staaten, die die Schaffung eines spezifisch mit der Einhaltung des HVR befassten Staatenforums befürworten, und jenen, die dies mehr oder weniger deutlich ablehnen. Bei einem weiteren Staatentreffen im Dezember wurden die Möglichkeiten zur Stärkung des HVR in bestehenden Foren, wie insbesondere den Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenzen, und in regionalen Mechanismen, diskutiert.

Auch die Problematik des Rechts inhaftierter Personen insbesondere in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten wurde im April in Genf beim ersten formellen Staatentreffen zu diesem Thema weiter verfolgt. Da dieses Treffen aufgrund unüberwindbarer Divergenzen hinsichtlich der Modalitäten und des Arbeitsplans ergebnislos endete, sollen künftig vor allem Treffen mit Militärexperten und Militärexpertinnen zu diesem Thema abgehalten werden, um zumindest den Austausch von Positionen und guten Praktiken zu fördern.

Auf Initiative des österreichischen OSZE-Vorsitzes wurde im Anschluss an einen tödlichen Minenauffahrunfall der OSCE Special Monitoring Mission in der Ostukraine im April die Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHFFC) gemäß Art. 90 des Zusatzprotokolls I aus 1977 zu den Genfer Abkommen eingebunden. Die IHFFC konnte so erstmals seit ihrer Schaffung tätig werden und die OSZE durch eine unabhängige Ad hoc-Ermittlungskommission zur Untersuchung dieses Vorfalls unterstützen.

Österreich hat eine exzellente Zusammenarbeit sowohl mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) als auch mit dem Österreichischen Roten Kreuz (ÖRK). Aufgrund seiner erhöhten finanziellen Beiträge hat Österreich im Oktober erstmals an der Donor Support Group des IKRK teil-

Humanitäre Angelegenheiten

genommen und wirkt auch aktiv an der Erarbeitung der IKRK-Strategie 2019–2022 mit.

Österreich unterstützt weiterhin die durch VN-GV-Resolution 71/248 initiierte Errichtung eines internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus zur Unterstützung der Ermittlung gegen die Verantwortlichen für die seit März 2011 in Syrien begangenen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen und deren strafrechtliche Verfolgung (IIIM).

Fragen des HVR werden regelmäßig in der seit 1988 bestehenden österreichischen Nationalen Kommission zur Umsetzung des HVR behandelt, die unter dem gemeinsamen Vorsitz des BMEIA und des ÖRK zusammentritt. Im Mai wurde der Kommission insbesondere über den damals in Ausarbeitung befindlichen Nuklearwaffenverbotsvertrag berichtet.

Gemäß den bei Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenzen und beim Humanitären Weltgipfel der Vereinten Nationen in Istanbul im Mai 2016 abgegebenen österreichischen Versprechen zur Abhaltung von Veranstaltungen zur Verbreitung des HVR fand im November in Wien eine vom BMEIA und dem ÖRK, gemeinsam mit den Universitäten Linz und Graz organisierte Tagung zum Thema „40 Jahre 1. und 2. Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen“ statt.

11. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen, und biologischen Massenvernichtungswaffen

11.1. Einleitung

Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik. Österreich engagiert sich international federführend in diesen Bereichen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der humanitären Dimension sowie dem Schutz und der Sicherheit der Zivilbevölkerung liegt.

Der Bereich der nuklearen Abrüstung wurde von den Verhandlungen für ein rechtlich verbindliches Atomwaffen-Verbotsinstrument dominiert. Die von Österreich mitinitiierte Resolution 71/258 „Taking Forward Multilateral Nuclear Disarmament Negotiations“ aus 2016 mandatierte Verhandlungen, die am 7. Juli mit der Annahme des **Atomwaffenverbotsvertrages** endeten. Am 20. September wurde der Vertrag am Rande der 72. Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN-GV) zur Unterzeichnung eröffnet und für Österreich durch Bundesminister Sebastian Kurz unterzeichnet.

Als Vorsitzender des Vertragsstaatentreffens zur Anti-Personenminen-Verbotskonvention (APMBC) brachte Österreich gemeinsam mit Chile und Afghanistan die Resolution zur APMBC in die Generalversammlung ein und konnte zusätzliche Unterstützer gewinnen. Österreich hat die Re-Energetisierung der internationalen Gemeinschaft zur Erreichung des Ziels einer antipersonenminenfreien Welt bis 2025 als Priorität seines Vorsitzes definiert. In Anerkennung der österreichischen Leistungen im Hinblick auf den Atomwaffenverbotsvertrag wurden die Delegationen von Österreich, Brasilien, Irland, Mexiko, Neuseeland, Südafrika, sowie der Verhandlungsvorsitz Costa Rica von der amerikanischen „Arms Control Association“ als „Abrüstungspersonen des Jahres“ ausgezeichnet.

11.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

11.2.1. Atomwaffenverbotsvertrag

Österreich vertritt die Position, dass das Risiko und die Folgen eines Einsatzes von Atomwaffen untragbar sind und nur durch deren Verbot und Zerstörung ausgeschaltet werden können. Nukleare Abrüstung ist zudem unerlässlich für die Verhinderung der Weiterverbreitung von Atomwaffen. Ausgangspunkt der bisherigen multilateralen Initiativen Österreichs war die Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Atomwaffen im Dezember 2014. Der dabei von Österreich formulierte Aufruf, in dem sich Öster-

Abrüstung, Rüstungskontrolle

reich verpflichtete, die nuklearen Abrüstungsbemühungen mit Nachdruck weiterzuführen, wird als „Humanitarian Pledge“ von mittlerweile mehr als 125 Staaten mitgetragen.

Aufgrund der von Österreich eingebrachten VN-GV-Resolution 71/258 fanden die Vertragsverhandlungen über ein völkerrechtliches Verbot von Atomwaffen im Hinblick auf deren vollkommene Beseitigung im März, Juni und Anfang Juli in New York statt. Am 7. Juli nahmen 122 Staaten, darunter Österreich, den Text des Atomwaffenverbotsvertrages (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons - TPNW) an. Am 20. September wurde der Vertrag am Rande der VN-GV zur Unterzeichnung eröffnet und von über 50 Staaten, darunter Österreich, unterzeichnet. Der Vertrag tritt mit 50 Ratifikationen in Kraft.

Inhaltlich ist der eine Präambel und 20 Artikel umfassende Vertrag das erste konkrete Ergebnis multilateraler Nuklearabrüstungsverhandlungen seit Annahme des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomversuchen im Jahr 1996. Er bringt ein klares völkerrechtliches Verbot von Atomwaffen, was insbesondere einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Abrüstungsgebotes in Artikel VI des Vertrages über die Nichtverbreitung von Atomwaffen darstellt. Im Zentrum steht das Verbot der Herstellung, des Erwerbs, des Besitzes, des Einsatzes und anderer mit Atomwaffen zusammenhängender Tätigkeiten. Der Vertrag öffnet auch für Atomwaffenstaaten einen Weg zur unumkehrbaren und überprüfbaren Beseitigung von deren Arsenalen. Ebenso enthalten sind Bestimmungen zur Opferhilfe und zur Sanierung der durch den Einsatz bzw. Test von Atomwaffen entstandenen Umweltschäden.

11.2.2. Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen

Der 1970 in Kraft getretene Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty – NPT) stellt mit 189 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Regimes der nuklearen Abrüstung und Nichtweiterverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet die Vertragsstaaten (mit Ausnahme Chinas, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, Russlands und der USA) zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig deren Recht auf friedliche Nutzung der Atomenergie fest. Die fünf Genannten verpflichten sich ihrerseits zur Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Atomwaffen. Indien, Pakistan und Israel sind dem NPT nicht beigetreten und die Demokratische Volksrepublik Korea hat 2003 den Austritt aus dem Vertrag erklärt. Die Vertragsstaaten treffen alle fünf Jahre – zuletzt 2015 – zu einer Überprüfungskonferenz zusammen, um den Stand der Umsetzung des NPT zu evaluieren. Anlässlich des Vorbereitenden Ausschusses für die Überprüfungskonferenz 2020, der vom 2. bis 12. Mai unter niederländischem Vorsitz in Wien tagte, setzte Österreich eine Reihe von Aktivitäten (u. a. Organisation einer Seitenveranstaltung zu den humanitären Auswirkungen von Atomwaffen).

11.2.3. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty – **CTBT**) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die VN-GV im Jahr 1996 unterzeichneten 183 und ratifizierten 166 Staaten den CTBT. Durch sein globales Überwachungssystem soll der CTBT nach seinem Inkrafttreten die geheime Entwicklung von einsatzfähigen Atomwaffen unmöglich machen. Für das Inkrafttreten fehlen allerdings die Ratifizierungen durch acht der in Annex 2 des Vertrages aufgezählten Staaten: Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan und die USA. Die in Wien angesiedelte Vorbereitende Kommission hat das weitgehend einsatzbereite Verifikationssystem – ein weltweites Netz von Messstationen – zu 85 % fertig gestellt. Es verwendet Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung und erbringt außerdem zivile Dienstleistungen, wie z. B. für die Tsunami-Frühwarnung und für radiologische Messungen nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima (Japan). Um die spezialisierte Ausrüstung dauerhaft und sachgerecht zu lagern und zu warten, beschloss die Organisation die Errichtung der ständigen „Equipment Storage and Maintenance Facility“ (**ESMF**) in Seibersdorf. Ergänzt wird das Überwachungssystem durch die Möglichkeit von vor-Ort-Inspektionen, die allerdings erst nach Inkrafttreten genutzt werden kann. Anlässlich des Atomtests Nordkoreas am 3. September wurde die Effizienz des Überwachungssystems unter Beweis gestellt.

11.2.4. Genfer Abrüstungskonferenz

Die 1979 gegründete Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament – **CD**) ist das von den VN für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen designierte multilaterale Forum. Auch 2017 ist es – wie in den vergangenen 20 Jahren – aufgrund des Konsensprinzips den 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 Österreich, nicht gelungen, sich auf die Aufnahme von konkreten Vertragsverhandlungen zu einigen.

11.2.5. Chemiewaffenkonvention

Die 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention (Chemical Weapons Convention – **CWC**) verbietet sämtliche Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz dieser Waffen sind, deren Vernichtung vor. Mit 192 Vertragsstaaten nähert sich die Konvention **universeller Geltung**. Außerhalb der Konvention befinden sich von den VN-Mitgliedstaaten noch Ägypten, Israel (Signatarstaat), Nordkorea und Südsudan). Nachdem die Russische Föderation und Libyen die Zerstörung ihrer Chemiewaffenbestände 2017 abschlie-

Abrüstung, Rüstungskontrolle

ßen konnten, verbleibt nur mehr ein Vertragsstaat – die USA –, der seine Chemiewaffenarsenale noch nicht vollständig vernichtet hat.

Trotz der im Laufe des Jahres 2014 weitgehend abgeschlossenen **Beseitigung des Chemiewaffenpotenzials Syriens** kam es auch 2017 wiederholt zu Einsätzen von Giftgas (meistens Chlorgas) im syrischen Bürgerkrieg. Der VN-Sicherheitsrat verabschiedete am 7. August 2015 Resolution 2235, mit der ein Joint Investigative Mechanism (**JIM**) der Vereinten Nationen gemeinsam mit der OPCW zur Feststellung der Verantwortlichkeit für die Vorfälle eingerichtet wurde. Der Untersuchungsmechanismus veröffentlichte am 26. Oktober seinen siebten Bericht, in dem er sowohl die syrische Regierung als auch den sogenannten Islamischen Staat (IS/Da'esh) für Giftgasangriffe während des Bürgerkriegs verantwortlich erklärte. Die geteilten Meinungen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrates zu den Untersuchungsergebnissen führten letztendlich dazu, dass das auslaufende Mandat des JIM nicht verlängert werden konnte und die Arbeit eingestellt werden musste.

11.2.6. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen

Das Übereinkommen von 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (Biological and Toxin Weapons Convention – **BTWC**). Derzeit zählt die Konvention 178 Vertragsstaaten sowie sechs Signatarstaaten. In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, Überwachung, Ausbildung und zum Erfahrungsaustausch behandelt. 2016 nahm Österreich am *Peer Review Compliance Visit Exercise* in München teil, einem Treffen, das Transparenz bezüglich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der verschiedenen Mitgliedsländer sowie internationale Kooperation fördert. Weiters trat Österreich auch als Ko-Sponsor des Arbeitspapiers „Confidence in Compliance“ auf. Vom 4. bis 8. Dezember fand in Genf die Vertragsstaatenkonferenz der BTWC statt. Ein neuer Anlauf der Konferenz, ein Verifikationsregime zu schaffen, wie es die Chemiewaffenkonvention besitzt, war nicht erfolgreich. Es konnte ein Arbeitsplan bis zur nächsten Überprüfungskonferenz im Jahr 2020 vereinbart werden.

11.2.7. Ballistische Raketen

Der Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (Hague Code of Conduct – **HCoC**) ist neben dem Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) das einzige multilaterale Instrument in diesem Bereich. Am 4. und 5. Juni fand in Wien das 16. reguläre Staatentreffen unter dem Vorsitz von Kasachstan statt, im Anschluss daran übernahm Polen den einjährigen Vorsitz für 2017/2018.

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen

Österreich ist seit 2002 mit der Funktion der Zentralen Kontaktstelle (Exekutivsekretariat) betraut und fungiert somit als Schnittstelle für den gesamten Informationsaustausch im Rahmen des HCoC. Der HCoC vereint 139 Staaten.

11.3. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Antipersonenminen und Streumunition ist ein wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahlreiche Opfer fordern.

11.3.1. Antipersonenminen-Verbotskonvention

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (**Ottawa-Konvention**) trat 1999 in Kraft und umfasst derzeit 163 Vertragsparteien. Der Erfolg der Ottawa-Konvention zeigt sich darin, dass 2017 nur mehr zwei Länder Antipersonenminen verlegt haben, der Handel fast vollständig erloschen ist, bedeutende Lagerbestände bereits vernichtet sind und große Gebiete verminnten Landes geräumt wurden. Die Zahl der Personen, die weltweit jährlich Opfer von Antipersonenminen werden, sank deutlich. Der Einsatz von oft selbst fabrizierten Antipersonenminen durch nichtstaatliche Gruppierungen in Syrien, Irak und Afghanistan führte zuletzt leider zu einem Wiederanstieg. Österreich hatte im Jahr des 20. Jubiläums der Konvention den Vorsitz der Vertragsstaatenkonferenz der Antipersonenminen-Verbotskonvention inne (Wien, 18.-21. Dezember) und nutzte diesen, um die internationale Gemeinschaft zur Erreichung des 2025-Ziels einer antipersonenminenfreien Welt anzuspornen und die Umsetzung der Opferhilfe voranzubringen.

11.3.2. Übereinkommen über das Verbot von Streumunition

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (**Oslo-Konvention**) trat 2010 in Kraft. Bei 119 Unterzeichnungen haben mittlerweile 100 Staaten die Oslo-Konvention ratifiziert. Sie sieht ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition vor, die unsagbares Leid in der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich von Opferhilfe wurden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt. Die siebente Vertragsstaatenkonferenz fand vom 4. bis 6. September in Genf statt.

11.3.3. Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten

Explosivwaffen fordern durch ihren Einsatz in besiedeltem Gebiet weltweit eine hohe, steigende Anzahl ziviler Opfer. Nach internationalen Statistiken sind 90% der Opfer Zivilpersonen. In rezenten bewaffneten Konflikten (Syrien, Irak, Jemen, Ukraine, u. a.) ist der Einsatz von Explosivwaffen (Fliegerbomben, Artilleriegranaten, Raketen u. dgl., aber auch improvisierter Sprengkörper, sogenannte improvised explosive devices - IED's) in besiedeltem Gebiet eine der Hauptursachen für Leiden der Zivilbevölkerung. Hinzu kommt die Zerstörung ziviler Infrastruktur (Verkehr, Schulen, medizinische Versorgung, Wasser- bzw. Elektrizitätsversorgung), wodurch die Lebensgrundlagen der betroffenen Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigt werden.

Österreich setzt sich mit einer Gruppe von gleichgesinnten Ländern für eine stärkere Behandlung dieses Themas zur Vermeidung von menschlichem Leid und Einhaltung des internationalen humanitären Rechts ein und unterstützt den Vorschlag des VN-Generalsekretärs zur Ausarbeitung einer Politischen Deklaration dazu. Ein wichtiger Schritt im politischen Bewusstseinsbildungsprozess war das von Mosambik und Handicap International gemeinsam organisierte EWIPA-Seminar in Maputo (27.-28. November), das mit Unterstützung des IKRK den Ländern in der Region die Initiativen gegen EWIPA näher brachte.

11.4. Exportkontrollregime

11.4.1. Multilaterale Exportkontrolle

Die fünf bestehenden Kontrollregime verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologien und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. Österreich gehört allen fünf Regimen an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des **Außenwirtschaftsgesetzes**, sowie des **Kriegsmaterialgesetzes** (siehe Kapitel 11.4.3.).

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das 39 Mitglieder umfassende Zangger-Komitee (**ZC**), und die 48 Mitglieder umfassende Gruppe Nuklearer Lieferländer (Nuclear Suppliers Group – **NSG**), die Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel führen, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nichtfriedliche Zwecke zu verhindern. Die 27. NSG-Plenarsitzung fand vom 22. bis 23. Juni in Bern statt.

Die 42 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (**AG**) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen.

Exportkontrollregime

Das Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) mit 35 Mitgliedern kontrolliert die Verbreitung von atomwaffenfähiger Raketentechnologie. Die 30. Plenarsitzung fand unter dem gemeinsamen Vorsitz Irlands und Islands vom 16. bis 20. Oktober in Dublin statt.

Ziel des 1996 gegründeten und 42 Mitglieder umfassenden Wassenaar Arrangements (**WA**) ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhter Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Das von Boschafter Philip Griffiths (Neuseeland) geleitete Sekretariat hat seinen Sitz in Wien, wo vom 5. bis 7. Dezember die Plenartagung stattfand. Im Dezember wurde Indien mit der Zustimmung der Mitgliedstaaten als 42. Mitglied in das WA aufgenommen.

11.4.2. Waffenhandelsvertrag (ATT)

Die VN-GV hat 2013 mit überwältigender Mehrheit den Text des Waffenhandelsvertrages (ATT) angenommen, der Regeln für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen aufstellt. Österreich hatte sich für einen robusten ATT eingesetzt und war unter den ersten unterzeichnenden Staaten. Inzwischen haben 130 Staaten den am 24. Dezember 2014 in Kraft getretenen Vertrag unterfertigt, zu Jahresende 2017 lagen 93 Ratifikationen vor.

Der Vertrag legt erstmals internationale Standards für den Transfer konventioneller Waffen fest und leistet damit einen Beitrag zur Bekämpfung bzw. Begrenzung der negativen Auswirkungen des illegalen und verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. So werden Waffenexporte in Staaten mit massiven Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte verboten, bei Exportentscheidungen sind Kriterien wie die Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit, Weiterleitungsgefahr (einschließlich Informationsaustausch zu Korruption) oder geschlechtsspezifische Gewalt zu berücksichtigen. Der ATT enthält jedoch kein Waffenverbot und auch keine Verpflichtung, bestehende Waffen zu zerstören. Das Recht auf Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der Satzung der VN bleibt durch den Vertrag unberührt.

Österreich setzte sich dafür ein, dass der Waffenhandelsvertrag höchstmöglichen Standards entspricht. Dazu zählen insbesondere die Schaffung zwingender menschenrechtlicher Genehmigungskriterien, ein lückenfreier Anwendungsbereich und effiziente Durchsetzungsmechanismen.

Vom 11. bis 15. September fand in Genf die **Dritte Vertragsstaatenkonferenz** unter dem Vorsitz Finnlands statt. Die Beschlüsse der zweiten Vertragsstaatenkonferenz, Arbeitsgruppen in den Bereichen Transparenz/Berichte, Universalisierung und Umsetzung zu errichten, wurden weiter thematisiert. Es wurden eine ständige Arbeitsgruppe zu dem Bereich Universalisierung des

ATT eingerichtet und Maßnahmen gesetzt, den Unterstützungsfonds effizienter zu gestalten.

11.4.3. Nationale Exportkontrolle

Das **Außenwirtschaftsgesetz** (Federführung BMWFW) und das **Kriegsmaterialgesetz** (Federführung BMI) bilden in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. BMEIA und BMLVS sind in das Bewilligungsverfahren eingebunden. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die Zweite Außenwirtschaftsverordnung 2011 mit ihrer Anlage, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt. Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des Gemeinsamen Standpunktes der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom Dezember 2008 verpflichtet. Dieser rechtsverbindliche gemeinsame Standpunkt trägt wesentlich zur Harmonisierung der nationalen Ausfuhrregime und Umsetzungsmaßnahmen bei.

12. Außenwirtschaft

12.1. Bilaterale Außenwirtschaftspolitik

12.1.1. Österreichische Investitionen

2017 erreichten die heimischen Direktinvestitionen im Ausland mit rund 9,7 Milliarden Euro den höchsten Wert seit 2013. Im Vorjahr war ein Rückgang von -3,2 Milliarden Euro verzeichnet worden. Wichtigste Zielregion der Direktinvestitionsflüsse 2017 war die EU28 mit 6,4 Milliarden Euro (66,3 %), wobei in die EU15 4,9 Milliarden Euro gingen und in die EU13 (neue Mitgliedstaaten) 1,5 Milliarden Euro. Nach Asien gingen mit 2,6 Milliarden Euro 27,2%. Spitzenreiter waren die Niederlande mit 4,5 Milliarden Euro. Dahinter folgten Russland mit 1,7 Milliarden Euro und Singapur mit 1,3 Milliarden Euro. Desinvestitionen gab es mit der Türkei, Großbritannien und Norwegen.

Die ausländischen Direktinvestitionsflüsse nach Österreich verzeichneten 2017 mit -8,5 Milliarden Euro den höchsten Wert seit 2007. Im Vorjahr war ein Rückgang von 8,1 Milliarden Euro verzeichnet worden. Wichtigste Herkunftsregion waren die BRICS mit 8,1 Milliarden Euro. Spitzenreiter war Russland mit 6,7 Milliarden Euro. Dahinter folgten die Niederlande (2,3 Milliarden Euro) und Deutschland (1,5 Milliarden Euro). Hohe Desinvestitionen wurden aus den USA mit 5,6 Milliarden Euro verzeichnet.

12.1.2. Investitionsschutz

12.1.2.1. Investitionsschutzabkommen auf Ebene der EU

Das bereits im Oktober 2016 auf Ratsebene unterzeichnete EU-Kanada-Freihandelsabkommen (**CETA** - Comprehensive Economic and Trade Agreement) wird seit 21. September vorläufig angewendet. Die vorläufige Anwendung umfasst ausschließlich Vertragsinhalte, die in die exklusive Unionskompetenz fallen. Der Investitionsschutz und die Bestimmungen zur Investor-Staat-Streitbeilegung in der Form eines Investitionsgerichtssystems (**ICS** - Investment Court System) mit von den Vertragsparteien bestellten Richtern und einem Berufungsmechanismus sind nicht erfasst und werden somit erst bei Inkrafttreten des gesamten Abkommens nach Zustimmung sämtlicher Parlamente der Mitgliedstaaten anwendbar sein.

Am 16. Mai wurde das Gutachten des Europäischen Gerichtshofes zum geplanten EU-Singapur-Freihandelsabkommen veröffentlicht. Die Europäische Kommission hat im September 2015 den Europäischen Gerichtshof mit der Frage der Kompetenzaufteilung zwischen EU und den Mitgliedstaaten bezüglich der Materien dieses Abkommens befasst. Der Gerichtshof stellte fest, dass das vorliegende Abkommen und Teile der enthaltenen Investitions-

Außenwirtschaft

bestimmungen nicht alleine von der Union abgeschlossen werden können. Die Unterzeichnung und Ratifikation des Abkommens stehen noch aus.

Im November begann eine Arbeitsgruppe der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**) Sondierungsgespräche auf Expertenebene zu einer möglichen multilateralen Reform der Investor-Staat Streitbeilegung.

12.1.2.2. Österreichische Investitionsschutzabkommen (BITs)

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Kirgisischen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen trat am 1. Oktober in Kraft (BGBl. III Nr. 120/2017).

Mit Wirkung vom 24. März wurde das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indien über die Förderung und den Schutz von Investitionen vom 8. November 1999 (BGBl. III Nr. 27/2001) gemäß Art. 13 Abs. 2 des Abkommens von Seiten Indiens gekündigt. Die Europäische Kommission hat Gespräche mit Indien aufgenommen, da dieses den meisten EU-Mitgliedstaaten die mit ihnen bestehenden Investitionsschutzabkommen aufgekündigt hat. Die Europäische Kommission verhandelt derzeit ein Freihandelsabkommen mit Indien, daher ist es den Mitgliedstaaten aus EU-rechtlichen Gründen nicht möglich, auf bilateraler Basis in Neuverhandlungen mit Indien einzutreten.

Rechtlich umstritten sind die sogenannten „Intra-EU BITs“, d.h. BITs zwischen EU-Mitgliedstaaten. Aus österreichischer Sicht ist das Rechtsschutzbedürfnis (nicht nur) österreichischer Investoren, das zum Abschluss der Intra-EU-BITs geführt hat, nach wie vor gegeben. Eine ersatzlose Beendigung der Abkommen würde eine Verschlechterung des Investitionsklimas in der EU und eine potenzielle Benachteiligung europäischer Investoren gegenüber solchen aus Drittstaaten bedeuten. Österreich setzt sich daher, gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten, für die Entwicklung eines europaweiten und EU-acquis-konformen sowie modernen Erfordernissen entsprechenden Investitionsschutzmechanismus ein.

12.1.3. Bilaterale Luftverkehrsabkommen

Bilateralen Luftverkehrsverhandlungen kam zur Sicherung und Liberalisierung des Marktzugangs sowie der Wettbewerbsposition österreichischer Luftverkehrsunternehmen weiterhin erhebliche Bedeutung zu. Es wurden mit zehn Staaten (Bahamas, Chile, Indien, Irak, Jamaika, Kasachstan, Laos, Russische Föderation, Thailand, Belarus) bilaterale Luftverkehrsverhandlungen und Konsultationen auf Luftfahrtbehördenebene geführt bzw. fortgesetzt. Am 1. Jänner trat das Luftverkehrsabkommen mit den Niederlanden zu Curaçao in Kraft. Ein Luftverkehrsabkommen mit den Seychellen wurde am 5. Mai unterzeichnet.

12.2. Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

12.2.1. Welthandelsorganisation (WTO)

Die elfte WTO-Ministerkonferenz wurde vom 10. bis 13. Dezember in Buenos Aires abgehalten und endete ohne wesentliche Ergebnisse. Bereits die Vorbereitungsphase war von divergierenden Positionen in den verschiedenen Verhandlungsbereichen und starker Kritik einzelner Mitgliedsländer am Multilateralen Handelssystem und an der WTO als Organisation geprägt. Nur mit Mühe konnten die üblichen Beschlüsse gefasst werden, u. a. über die Verlängerung der Moratorien zu eCommerce (Zollfreiheit für elektronische Übertragungen) und zum TRIPS-Abkommen (Nichtanwendung der Situationsbeschwerde). Zu den für die EU und Österreich wichtigen Themen elektronischer Handel, Transparenz im Dienstleistungsbereich, Investitionserleichterungen und die Unterstützung von KMUs und Mikrounternehmen konnte kein multilaterales Ergebnis erzielt werden.

Überschattet wurde die zweite Jahreshälfte auch durch die fortgesetzte Weigerung der USA, der Nachbesetzung von drei der insgesamt sieben Mitglieder des sogenannten Appellate Body, des Berufungsorgans der WTO Streit-schlichtung, zuzustimmen.

Im Februar trat das im November 2014 verabschiedete Abkommen über Handelserleichterungen in Kraft, nachdem es 110 WTO Mitgliedstaaten ratifiziert hatten. Wenige Wochen zuvor wurde die seit 1995 erste Änderung des WTO Regelwerks, eine Anpassung des TRIPS Abkommens im Zusammenhang mit einem Beschluss zur öffentlicher Gesundheit aus dem Jahr 2005, erreicht. Die WTO zählt 164 Mitglieder, mit etwa 20 Staaten werden derzeit Beitrittsverhandlungen geführt, wobei insbesondere jene mit Serbien und Bosnien und Herzegowina, den Komoren und auch Belarus bereits weit fortgeschritten sind.

12.2.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

12.2.2.1. Entwicklungen und generelle Tendenzen

Im Zentrum des jährlichen OECD-Ministerrates im Juni stand das Thema „Making Globalisation Work: Better Lives for All“. In der dabei verabschiedeten Ministererklärung wurde die immer wichtiger werdende Rolle von internationalen Organisationen betont. Als größte Herausforderungen wurden niedriges Produktivitätswachstum und steigende Ungleichheit skizziert. Als großes Zukunftsthema wurde die fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundenen Herausforderungen der „New Production Revolution“ gesehen. Durch die damit einhergehenden Veränderungen würden gerade Investitionen in das Kompetenzsystem immer größere Bedeutung gewinnen.

12.2.2.2. Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Weltwirtschaft nahm 2017 weiter an Fahrt auf und erreichte ein Wachstumsniveau wie zuletzt im Jahr 2010; die OECD konstatierte eine zunehmende Synchronisierung des Aufschwungs unter den Ländern. Da die OECD die relative Schwäche von Wirtschaftswachstum, Investitionen, Handel, Produktivitäts- und Lohnwachstum als schwerwiegende Nachwirkungen der Großen Rezession nach 2008/2009 ansah, rief sie zu vermehrten politischen Anstrengungen für die Sicherstellung eines starken, nachhaltigen und inklusiven mittelfristigen Wirtschaftswachstums auf.

12.2.2.3. Internationale Steuerpolitik

Beim OECD-Ministerrattreffen im Juni wurde das sogenannte Multilaterale Instrument (Multilateral Convention to Implement Tax Treaty Related Measures to Prevent Base Erosion and Profit Shifting - **MLI**) unterzeichnet. Es enthält u. a. Mindeststandards zur Verhinderung des Missbrauchs von Doppelbesteuerungsabkommen und für Schiedsverfahren. Ende September war Österreich das erste Land, das die Ratifikationsurkunde des MLI bei der OECD hinterlegte. Weitere wichtige Ereignisse im Rahmen des sogenannten **BEPS**-Projekts (Base Erosion and Profit Shifting) waren die Veröffentlichung der Fortschrittsberichte zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken, zur länderweisen Berichterstattung und zu Mechanismen der Streitbeilegungsverfahren.

12.2.2.4. Bildung und Kompetenzen

Der Bildungs- und Kompetenzbereich gilt als einer der Grundpfeiler der OECD-Arbeit. Anhand von OECD-Daten werden internationale Vergleiche über Bildungs- und Kompetenzergebnisse (PISA, PIAAC) erstellt und nationale Kompetenzstrategien entwickelt. Die wichtigsten Publikationen im Bildungsbereich waren 2017 „Education at a Glance“, die „OECD Indicators“ (Kompendium bildungsrelevanter Daten und Statistiken mit eigener Auswertung für Österreich) sowie Sonderauswertungen der PISA-Resultate 2015.

12.2.2.5. Handel, Investitionen, Industrie und KMU

Für den OECD-Handelsbereich waren die Arbeiten zu globalen Wertschöpfungsketten, Exportrestriktionen bei Rohstoffen, Überkapazitäten im Stahlbereich, E-Commerce sowie Handelsströmen und deren Wertschöpfungsbeiträgen („Trade in Value Added“) prioritär. Wie auch in den vergangenen Jahren standen im Investitionsbereich die Arbeiten zum „Policy Framework of Investment“, dem „Freedom of Investment Roundtable“, „International Investment Treaties“ und den OECD-Leitsätzen im Fokus. Ebenfalls auf Ministerebene fand im Dezember in Berlin gemeinsam mit den G20 eine

Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

Konferenz zum Thema Überkapazitäten in der Stahlindustrie statt. Präsentiert wurden dabei insbesondere die Arbeiten und Ergebnisse des OECD Global Forum on Steel Excess Capacities.

12.2.2.6. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Die Arbeiten an einer neuen „OECD Jobs Strategy“ im Rahmen der „OECD Inclusive Growth Initiative“ bildeten einen wesentlichen Schwerpunkt des Jahres 2017. Der Fokus soll sowohl auf Qualitätsverbesserung von Arbeitsverhältnissen als auch auf eine Stärkung der Resilienz des Arbeitsmarktes gelegt werden. Einen weiteren Schwerpunkt der Jahresarbeit bildeten Konferenzen und Berichte zum Thema soziale Mobilität und Chancengleichheit, welche die empirisch über Generationen hinweg festzustellende Ungleichheit hinsichtlich Bildung, Gesundheit, Beschäftigung und Einkommen bei generell abnehmenden sozialen Aufstiegsmöglichkeiten in den meisten OECD-Ländern thematisierten. Im Bereich der Sozialpolitik bildeten Arbeiten zur Zukunft der Sozialsysteme gerade in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Globalisierung und der Zunahme von irregulären Beschäftigungsverhältnissen einen bedeutenden Schwerpunkt.

12.2.2.7. Responsible Business Conduct

Die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen enthalten umfassende Wohlverhaltensbestimmungen für Unternehmen und deren Auslandsge-schäft in sämtlichen Bereichen der (engeren und weiteren) Unternehmens-führung. Zur Umsetzung und Bewerbung der Leitsätze wurden vor 15 Jahren nationale Kontaktpunkte ins Leben gerufen. Der österreichische Nationale Kontaktpunkt (**öNKP**) ist im BMFWF angesiedelt. Das BMEIA ist – wie auch andere Ministerien, Interessensvertretungen und die Zivilgesellschaft – Mit-glied im Lenkungsausschuss des öNKP, der sich 2017 erstmals seit der Aktu-alisierung der Leitsätze im Jahr 2011 einem Peer Review unterzog.

12.2.2.8. Landwirtschaft und Umwelt

Für die EU-Staaten von besonderem Interesse – vor allem im Hinblick auf die nächste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – war eine im Mai im Agrarkomitee vorgestellte und diskutierte OECD-Evaluierung der GAP 2014–2020, bei der insbesondere die Themen Risikomanagement und Umwelt-maßnahmen/Greening genauer analysiert wurden. Im Umwelt- und Klima-bereich erstellte die OECD im Auftrag der deutschen G20-Präsidentschaft einen umfassenden Bericht zu Klimaschutz und wirtschaftlicher Entwick-lung unter dem Titel „Investing in Climate, Investing in Growth“. Zentrale Botschaft des Berichts ist, dass sinnvolle Investitionen in Klimaschutz wirt-schaftliche Entwicklung und umweltfreundliches Wachstum fördern. Berechnet wurde, dass mit einer integrierten Strategie für Wachstum und

Außenwirtschaft

Klimaschutz die Wirtschaftsleistung in den G20-Ländern bis 2021 im Schnitt um 1% und bis 2050 um 2,8% höher liegen würde, als beim Unterbleiben der empfohlenen Maßnahmen.

12.2.2.9. Globale Beziehungen

Die Zusammenarbeit mit den Schlüsselpartnern der OECD Brasilien, China, Indonesien, Indien und Südafrika wurde weiter intensiviert. So hat Brasilien bereits alle Maßnahmen des Joint Programme umgesetzt und möchte nun der Organisation beitreten. Obwohl die OECD-Mission in China beendet wurde, möchte China die Kooperation mit der OECD verstärken und u. a. dem „Corporate Governance“-Komitee beitreten sowie in anderen Komitees einen Assoziierten-Status erhalten. In der sogenannten MENA-Region Nahost und Nordafrika fanden insgesamt 180 OECD-Aktivitäten wie etwa das Treffen des „MENA Business Integrity Network“ statt. Um OECD-Interessen auch bei den Vereinten Nationen entsprechend vertreten zu können, plant die OECD, ein Vertretungsbüro in New York zu eröffnen.

12.2.2.10. Entwicklungspolitik

Die Arbeiten im Entwicklungshilfesausschuss der OECD (Development Assistance Committee – DAC) standen ganz im Zeichen von Reformen: einerseits der Reform des Komitees selbst und andererseits der Reform des OECD DAC Statistiksystems, über das die finanziellen Entwicklungsbeiträge von DAC-Gebnern gemessen werden. Sowohl Komitee als auch Statistik wurden an geänderte Rahmenbedingungen, insbesondere die Agenda 2030, angepasst. Einige maßgebliche Einigungen konnten auch bei der Reform des wichtigsten Teils des DAC Statistiksystems (*Official Development Assistance - ODA*) erzielt werden. Aus österreichischer Perspektive wichtig waren u. a. die erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen zur Frage der Anrechnung von Flüchtlingskosten im eigenen Land. Das DAC sieht Erstbetreuungskosten innerhalb der ersten zwölf Monate, nicht aber Integrationskosten für Flüchtlinge als humanitäre Hilfe an, solange die betroffenen Personen aus ODA Empfängerländern kommen. Im Sinne von SDG 16 (*Peace, Justice and Strong Institutions*) wurde auch der Vorschlag angenommen, Beiträge an friedenserhaltende VN-Missionen in höherem Ausmaß als bisher ODA anrechenbar zu machen (Erhöhung des Koeffizienten von sieben auf 15%) und damit einen Anreiz zu setzen, solche Missionen stärker als bisher zu unterstützen.

12.2.3. Internationale Energieagentur (IEA)

Höhepunkt des Jahres war aus energiepolitischer Sicht das IEA-Energieministertreffen im November, das unter dem Titel „*Bolstering Energy Security for Sustainable Global Growth*“ stand. Im Zuge der Ministerkonferenz wurden die Weichen für die weitere Modernisierung der IEA gestellt, Mexiko als

30. Mitgliedstaat begrüßt und Exekutivdirektor Fatih Birols Amtszeit vorzeitig um weitere vier Jahre verlängert. Die österreichischen Interessen wurden bei der Ausarbeitung und Abstimmung der Ministermandate im Hinblick auf die kritische Haltung Österreichs zur Nuklearenergie sowohl im Vorfeld als auch im Rahmen der Ministerkonferenz erfolgreich vertreten.

Ebenfalls im November wurde der jährliche World Energy Outlook (**WEO**) vorgestellt. Thematische Schwerpunkte setzte der WEO 2017 auf Erneuerbare Energien, Flüssigerdgas, die Zukunft der Energie bzw. zunehmende „Elektrifizierung“, E-Mobilität, und Zugang zu leistbarer und sicherer Energie. Laut WEO 2017 befindet sich die weltweite Energielandschaft im Umbruch, bedingt durch vier große Veränderungen: 1.) die USA werden zukünftig durch Expansion der Schiefergas- und Schieferölförderung unbestrittener Öl- und Gas-Weltmarktführer; 2.) tiefgreifende Umstellung von Chinas Energiepolitik durch Abkehr von Kohle hin zu erneuerbaren Energiequellen; 3.) dank fallender Kosten stark steigender Anteil erneuerbarer Energie; 4.) weltweit wachsender Anteil der Elektrizität im globalen Energiemix.

12.2.4. Internationale Finanzinstitutionen

12.2.4.1. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Gemäß der 14. Quotenreform werden die Quoten der 189 IWF-Mitglieder von ca. 238,5 Milliarden Sonderziehungsrechten (**SZR**) auf ca. 477 Milliarden SZR verdoppelt. Im September hatten insgesamt bereits 181 Mitglieder ihre Quote vollständig einbezahlt, womit der IWF über rund 475 Milliarden SZR verfügt. Derzeit wird bereits an der 15. Quotenreform gearbeitet; im Zuge dessen sollen auch die Höhe der IWF-Mittel sowie ihre Zusammensetzung weiter evaluiert, sowie weitere Governance-Reformen diskutiert werden. Ziel ist es, die Reform bis zum Frühjahrstreffen 2019 von IWF und Weltbank abzuschließen, spätestens jedoch bis zum Jahrestreffen 2019.

Neben den Quoten stehen dem IWF auch die sogenannten New Arrangements to Borrow (**NAB**) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Kreditvereinbarungen des IWF mit 38 Mitgliedsländern, darunter auch Österreich (Gesamtvolumen: rund 182 Milliarden SZR). Im November hat das IWF-Exekutivdirektorium beschlossen, die NAB um weitere fünf Jahre zu verlängern, beginnend im November 2017. Die ähnlich wie die NAB funktionierenden General Agreements to Borrow (**GAB**) wurden hingegen nicht verlängert und laufen somit im Dezember 2018 aus.

Die Krisenvermeidung wird vom IWF vor allem durch ein umfangreiches Überwachungsinstrumentarium sichergestellt, dessen Kern die Art. IV-Konsultation bildet, die frühzeitig auf zu korrigierende Schwächen einer Volkswirtschaft hinweist. Im Zuge der österreichischen Art. IV-Konsultation 2017 hat der IWF die österreichische Volkswirtschaft als prosperierend und stabil

Außenwirtschaft

bezeichnet. Der Fonds geht davon aus, dass die Wirtschaft 2017 real um 1,3 % gewachsen ist; die Arbeitslosenrate sieht der IWF stabil bei 5,9 %.

12.2.4.2. Multilaterale Entwicklungsbanken

Die Multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs) begannen 2016 mit der Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG). Inhaltlich decken die Strategien der MDBs einen großen Teil der SDG-Targets ab. Sie stellen dafür unterschiedliche Produkte wie Finanzierungen, Versicherungen, Beteiligungskapital, technische Beratung, Training, Analysen und Wissen bereit.

2017 verbesserte sich mit der globalen Konjunktur auch die ökonomische Grundlage für die SDG-Umsetzung mit dem Fokus auf eine Reduktion von Armut und Ungleichheit durch nachhaltige Entwicklung. Allerdings blieben vorerst die Wachstumseffekte – vor allem in den ärmeren Ländern – noch gering, und die wachsenden Herausforderungen des Klimawandels sowie die zunehmende Verschuldung in vielen Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen wirkten erschwerend. In dieser Situation steigt die Nachfrage nach den Leistungen der MDBs signifikant an.

Die großen Umgestaltungen zur Modernisierung wurden 2017 in den meisten MDBs weitgehend abgeschlossen, wenngleich in geringerem Ausmaß weitere Reformmaßnahmen gesetzt werden. Es rückten Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkraft und die Anpassung der Finanzierungsinstrumente in den Vordergrund, die die MDBs befähigen sollen, die SDGs besser umzusetzen.

Die strategische Zielsetzung der **Weltbankgruppe** ist es, bis 2030 die Zahl der absolut Armen auf 3 % der Weltbevölkerung zu reduzieren und durch nachhaltiges Wachstum verstärkt die unteren 40 % der Einkommenspyramide in den Entwicklungsländern zu fördern („shared prosperity“). Nach wie vor entwickelt sich die Weltbankgruppe unter ihrem 2016 wiedergewählten Präsidenten Jim Yong Kim zunehmend von einer Finanzierungsinstitution zu einer Wissensorganisation, wobei eine lösungsorientierte Arbeitsweise zur Reduzierung der extremen Armut sowie zur Schaffung von Wohlstand für die unteren Einkommensschichten auf nachhaltiger Basis das Leitmotiv bilden.

Das **Weltbankbüro in Wien** mit Konzentration auf Ost- und Südost-Europa erfuhr mit der Ansiedlung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Internationalen Finanzkorporation einen neuerlichen bedeutenden Erweiterungsschritt. Es beherbergt neben mehreren zentralen regionalen Programmen auch das Länderdirektorium für die Staaten des Westbalkans und wurde, gestärkt durch den Privatsektorarm der Weltbankgruppe, zu einem der wichtigsten regionalen „Hubs“ der gesamten Weltbankgruppe (siehe auch Kapitel 6.9.).

Die **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)** zählt zu ihren vorrangigen Aufgaben die nachhaltige Unterstützung von Ländern in

Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

Südost- und Osteuropa, Zentralasien und im südlichen und östlichen Mittelmeerraum bei Demokratisierungsbemühungen und Einführung der Marktwirtschaft durch wirtschaftliche Hilfestellung. Im Unterschied zu den anderen Entwicklungsbanken hat die EBRD neben einem wirtschaftlichen auch ein politisches Mandat. Dieses verpflichtet sie, die Unterstützungsmaßnahmen von den Bemühungen der Empfängerländer, demokratische und pluralistische Gesellschaftsverhältnisse zu schaffen, abhängig zu machen.

Die Ausweitung des Operationsgebietes der EBRD auf den südlichen und östlichen Mittelmeerraum wurde weiter umgesetzt.

In der **Afrikanischen Entwicklungsbankgruppe (AfEB)** begann 2017 die 14. Wiederauffüllungsperiode des Afrikanischen Entwicklungsfonds (**AfEF**) zur Finanzierung der ärmsten Länder Afrikas. Die strategischen Schwerpunkte für die Länder mittleren Einkommens in Afrika werden nunmehr auch explizit für die Länder mit niedrigem Einkommen angewandt. Österreich setzt in seiner spezifischen Kooperation mit der AfEB-Gruppe auf die zwei Schwerpunkte Wasser und erneuerbare Energie. In beiden Sektoren kommt es zur direkten Zusammenarbeit mit der Austrian Development Agency (**ADA**).

Der Klimawandel und seine Auswirkungen sowie Fragilität und Gendergleichstellung zählen ebenfalls zu den Schwerpunkten, werden jedoch in einem Mainstreaming-Ansatz verfolgt. Überdies wurde die Diskussion darüber begonnen, wie man auch mit den Mitteln des AfEF zur Hebelung von Finanzmarktressourcen im Sinne der Addis Abeba Action Agenda für die Realisierung der SDGs beitragen könnte.

Die wichtigsten strategischen Ziele der **Asiatischen Entwicklungsbank (AsEB)** sind Armutsbekämpfung, nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum, Förderung der Humanentwicklung, Verbesserung des Status von Frauen und Schutz der Umwelt. Die 2015 beschlossene Zusammenführung der Aktiva des Asiatischen Entwicklungsfonds (**AsEF**) mit den Kapitalressourcen der AsEB, die ohne Kosten für die Geberländer eine Verdreifachung des Bankkapitals und eine Ausweitung des Kreditvolumens erreicht, wurde 2016 administrativ konsolidiert und trat 2017 in Kraft. Der AsEF besteht weiter als Sonderfonds zur Gewährung von Zuschüssen an die ärmsten Länder Asiens, während die hochkonzessionellen Kredite an diese von der AsEB selbst vergeben werden. Österreich leistet mit seinen Beiträgen nicht nur Hilfe bei der Entwicklung der Region, sondern profitiert bei der Realisierung von Bankprojekten auch durch Auftragsvergaben an die österreichische Wirtschaft.

Mittels finanzieller und technischer Assistenz für die Länder Lateinamerikas und der Karibik möchte die **Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB)** dabei mithelfen, Armut und soziale Ungleichheit zu reduzieren, die Entwicklung des Privatsektors zu unterstützen, Nachhaltigkeit und erneuerbare Energie zu fördern sowie regionale Kooperation und Integration voranzubringen. Die IAEB-Gruppe hat in den vergangenen Jahren einen organisatio-

Außenwirtschaft

nenalen Strukturwandel durchlaufen. So wurde mit Jahresbeginn der sogenannte Fonds für Sondergeschäfte (FSO), ehemals eine eigenständige Institution zur Vergabe von Darlehen zu begünstigten Bedingungen, mit dem Stammkapital der IAEB verschmolzen. Damit kann die IAEB nun Kredite sowohl zu marktnahen als auch zu höchst konzessionellen Konditionen bzw. eine Mischung aus beidem („blended finance“) vergeben. Mit dem Ziel, eine Lücke im Portfolio an Finanzierungsinstrumenten der IAEB zu schließen, wurde neben den zwei bestehenden Kreditkategorien („Investment Lending“ und „Policy-Based Lending“) eine neue, dritte Kategorie eingeführt. Diese „Special Development Loans“ (SDLs) sind im Wesentlichen Notfallkredite, um Ländern, die von einer makroökonomischen Krise betroffen sind, schnell finanzielle Hilfe zu leisten.

Die **Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB)**, eine neue regionale und multilaterale Entwicklungsbank mit Sitz in Peking, nahm 2016 ihre Geschäfte auf. Im zweiten Jahr ihrer operativen Tätigkeit wuchs die Bank von 57 Gründungsmitgliedern, darunter auch Österreich, auf 84 Mitglieder weltweit an. Darüber hinaus wurde der strategische Rahmen der Institution verstärkt und das Projektgeschäft erweitert. Ziel der AIIB ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern, sowie regionale Kooperation zur Überwindung von Entwicklungsbarrieren zu stärken. Der Schwerpunkt liegt in der Förderung entwicklungsorientierter öffentlicher und privater Infrastrukturinvestitionen in den weniger entwickelten Regionen Asiens.

Die oberste strategische Aufgabe **des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)** ist die Armutsbekämpfung im ländlichen Raum und die Steigerung der Lebensmittelproduktion. Vor dem Hintergrund, dass nach wie vor über 800 Millionen Menschen an Hunger und Mangelernährung leiden und davon drei Viertel in ländlichen Gebieten leben, nahm der Themenkomplex Landwirtschaft, nachhaltige Lebensmittelproduktion und ländliche Entwicklung zentralen Raum ein.

Die **Globale Umweltfazilität (GEF)** ist ein internationaler Finanzierungsmechanismus zur Behebung globaler Umweltprobleme im Bereich Klimaänderung, biologische Vielfalt, Ozonloch, Internationale Gewässer, Landverödung und persistente organische Stoffe. Die Finanzierung erfolgt durch einen in der Weltbank eingerichteten Treuhandfonds, der alle vier Jahre wieder aufgefüllt wird.

13. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

13.1. Einleitung

Die **Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)** schafft Perspektiven vor Ort. Im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (**EZA-G**) sind die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen als wichtigste Ziele verankert. Das BMEIA koordiniert die Entwicklungspolitik und ist für die strategische Ausrichtung der OEZA verantwortlich. Die Austrian Development Agency (**ADA**) plant, finanziert und begleitet Programme und Projekte in den Schwerpunktländern und -regionen. Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien auch die internationale Entwicklungspolitik mit.

13.1.1. Thematische Schwerpunktsetzungen

13.1.1.1. Schwerpunkt Migration und Entwicklung

EZA kann auch im Bereich der Migration dazu beitragen, Ursachen von erzwungener Flucht und irregulärer Abwanderung – wie zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Konflikte, Gefährdung der Umwelt, Arbeitslosigkeit und extreme Armut – zu bekämpfen. Die weltweit höchsten Flüchtlings- und Binnenvertriebenenzahlen haben dem Thema besondere Aktualität verliehen. In diesem Sinne zielt Österreich in seinen Partnerländern auf die Verbesserung der Lebensbedingungen ab, indem es Einkommensmöglichkeiten und Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaften schafft. Indem Österreich Maßnahmen zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung unterstützt, trägt es zum Aufbau von verantwortungsbewussten Regierungen und Gesellschaften bei.

Da EZA mittelfristig einen Beitrag zur Bekämpfung der Ursachen von Migration auch in jenen Herkunftsländern leistet, die nicht zu EZA-Schwerpunktländern zählen, wurde eine stärkere Zusammenarbeit mit EU- und VN-Einrichtungen sowie anderen Geberländern angestrebt. In Post-Konfliktländern und -regionen leistet die EZA auch einen Beitrag zur Förderung von Frieden, Demokratisierung und Entwicklung, um den Wurzeln von Radikalisierung, gewaltbareitem Extremismus und terroristischer Rekrutierung entgegenzuwirken.

Im **Nahen Osten** verfolgt Österreich seit geraumer Zeit einen migrationssensitiven Ansatz mit Programmen in den Hauptherkunftsländern Irak und Afghanistan mit Partnerorganisationen (IKRK, UNDP). Der österreichische Beitrag zum „EU Regional Trust Fund in Response to the Syrian Crisis“ (MADAD-Fonds) betrug 11,5 Millionen Euro.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

In **Afrika** liegt der Fokus der migrationssensitiven EZA auf den vier Schwerpunktländern Mosambik, Uganda, Äthiopien, Burkina Faso sowie den drei Schwerpunktregionen West-, Ost- und südliches Afrika. Österreich fokussiert dabei auf Ernährungssicherheit und Landwirtschaft, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie Sicherheit und Stabilität auf dem afrikanischen Kontinent zu unterstützen.

Migrationsmanagement erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Transitstaaten **Südosteuropas**. Österreich trägt mit Regionalstrategien zu wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, Sicherheit und Stabilität in den sechs südosteuropäischen Staaten und der Republik Moldau bei.

13.1.1.2. Weitere Schwerpunktthemen

Der Nexus **Wasser, Energie und Ernährungssicherheit** ist im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2016–2018 strategisch verankert. Mit diesem Nexus-Ansatz wird auf eine Stärkung der Wechselwirkungen und Reduzierung von Zielkonflikten zwischen den genannten Bereichen abgezielt.

Österreich ist im Bereich Wasser und Siedlungshygiene auf bilateraler Ebene in Albanien, Moldau, Mosambik, Uganda sowie in den besetzten palästinensischen Gebieten aktiv. Nach einer umfassenden Analyse des Wassersektors in Moldau, wo Österreich seit vielen Jahren mit der Schweiz zusammenarbeitet, wurde ein gemeinsames Programm zur Stärkung der Institutionen in diesem Sektor gestartet. In Uganda wurde eine bilaterale Vereinbarung zwischen der ADA und der Regierung Ugandas zur Fortsetzung der Zusammenarbeit bis 2018 erzielt. BMF und ADA unterstützen die Afrikanische Wasserfazilität und stellen einen technischen Experten im Bereich von Wasserressourcenmanagement und Siedlungshygiene zur Verfügung. Gemeinsam mit dem BMLFUW hat die ADA das in Laxenburg ansässige International Institute for Applied Systems Analysis beim Start der Water Futures and Solutions Initiative unterstützt, die lokale und globale Ansätze zur Stärkung der Wasserversorgungssicherheit finden soll. Die Abwicklung von EU-Geldern sowie anderen Drittmitteln verdoppelt das ADA-Budget im Wassersektor und machen Österreich insbesondere in Uganda, Albanien und in Moldau zu einem verlässlichen und wichtigen Partner.

Das OEZA-Engagement im Bereich **nachhaltige Energie** konzentrierte sich verstärkt auf die regionale Kapazitätsentwicklung, insbesondere auf die Unterstützung im Rahmen des Aufbaus regionaler Zentren für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Nach dem westafrikanischen Zentrum (ECREEE) 2009 und dem karibischen Zentrum (CCREEE) 2015 haben nun auch das ostafrikanische Zentrum (EACREEE) 2016 (siehe auch Kapitel 13.2.1.1.1.) und das pazifische Zentrum (PCREEE) 2017 offiziell ihre Arbeit aufgenommen. Vorbereitungen zum Aufbau weiterer regionaler Energiezentren wie in der Himalaya Region (siehe Kapitel 13.2.1.4.), oder im südlichen

Einleitung

Afrika (siehe Kapitel 13.2.1.1.3.) laufen. Mit der Unterstützung Österreichs zum Aufbau von regionalen Energiezentren werden mittel- und langfristig die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur verstärkten Nutzung leistbarer, erneuerbarer Energieressourcen in den Regionen gefördert. Wichtige Impulse zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen setzten die Organisatoren von SOLTRAIN in sechs Ländern des südlichen Afrika im Bereich solare Warmwasseraufbereitung.

Fragen der **Ernährungssicherheit** und des Menschenrechts auf Nahrung blieben zentral. Der Reduzierung von Auswirkungen des Klimawandels, der Erhöhung von Widerstandsfähigkeit (Resilienz), der lokalen Wertschöpfung sowie der Erarbeitung von Richtlinien für die Nutzung und den Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die OEZA hat sich im Rahmen der Tropentag-Konferenz in Wien „Solidarity in a competing world – fair use of resources“ engagiert, und in diesem Zusammenhang einen Workshop zu Fragilität und Resilienz organisatorisch und inhaltlich begleitet.

Für den Bereich **Umwelt und natürliche Ressourcen** stand das Jahr ganz im Zeichen der SDGs und der Folgen des Pariser Klimaübereinkommens. Fragen, wie sich die Ergebnisse von Paris in der konkreten Arbeit der OEZA niederschlagen werden, wurden im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen diskutiert. In Reaktion auf die Empfehlungen der strategischen Umweltevaluierung wurde im Rahmen der Plattform Umwelt und Entwicklung mit der Überarbeitung des Strategischen Leitfadens Umwelt und Entwicklung begonnen. Die neue Strategie Umwelt und Entwicklung, die auch den Entwicklungen seit 2009 Rechnung trägt und etwa SDGs und das Pariser Übereinkommen reflektiert, liegt im Entwurf vor.

Im **Menschenrechtsbereich** stand weiterhin das an die ADA zur Umsetzung in Äthiopien delegierte EU-Flagship-Projekt im Bereich Menschen mit Behinderung „Bridging the Gap“ im Vordergrund. Die Planungsphase wurde erfolgreich abgeschlossen und das Team vor Ort arbeitet an der Implementierung. Zusätzlich konnte eine Weiterführung der Kooperation mit dem International Center for Transitional Justice in Uganda im Herbst vereinbart werden. Erste Schritte zur weiteren Qualitätssteigerung des Good Governance-Bereichs in Südosteuropa wurden erfolgreich durchgeführt.

Im Bereich **Friedensförderung und Konfliktprävention** wurden mehrere Projekte zu regionalen Konfliktfrühwarnsystemen in Westafrika und am Horn von Afrika erfolgreich unterstützt. Die Projekte zielen darauf ab, die Vernetzung auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene zu verbessern und bevorstehende Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Im Rahmen seines OSZE-Vorsitzes leistete Österreich in der Schwarzmeerregion und im Südkaukasus einen wichtigen Beitrag, um Frauen in die Bemühungen um Frieden und Sicherheit gut einzubinden. Die Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) und ihrer Folgeresolutionen zur Rolle von Frauen

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

in Friedensverhandlungen und dem Wiederaufbau wurde in Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau und der Ukraine gefördert.

Im Rahmen der jährlichen 3C-Tagung (Coordinated, Complementary and Coherent Action in Fragile Situations) des BMEIA und des BMLVS auf der Friedensburg Schläining wurde die Gesamtstaatliche Strategie für Frieden, Sicherheit und Entwicklung diskutiert.

Im Bereich **Bildung und Wissenschaft** liegen die Schwerpunkte in der Hochschul- und Berufsbildung. Mit dem Hochschulkoooperationsprogramm „Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development“ (**APPEAR**) werden mehrjährige Partnerschaften zwischen Hochschulen in Schwerpunktländern und -regionen der OEZA und in Österreich mit dem Ziel der Kapazitätsentwicklung (Stärkung von Lehre, Forschung, Management) ermöglicht. In der zweiten Programmpphase stehen bis Ende 2020 insgesamt 12 Millionen Euro zur Verfügung. Partnerländer der Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan sowie Moldau und Burkina Faso wurden bei der Reform des Berufsbildungssektors für mehr Praxisnähe und Bedarfsorientierung unterstützt. In Kooperation mit dem BMWFW erfolgte für Länder der Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan eine Unterstützung bei der Annäherung an bzw. Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum.

13.1.2. Politikkohärenz

Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 hat das Thema Politikkohärenz stark an Bedeutung gewonnen. Für ihre erfolgreiche Umsetzung ist ein besonders hohes Maß an Politikkohärenz nötig. Dies soll unter anderem durch die Teilhabe aller Stakeholder an strategischen Planungsprozessen wie dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, Landes- und Regionalstrategien sowie thematisch-strategischen Leitlinien erfolgen. Österreich nimmt zudem an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

13.1.3. Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (**ODA**) beliefen sich 2017 laut ODA-Vorausmeldung auf **1,09 Milliarden Euro bzw. 0,30% des Bruttonationaleinkommens**.

13.1.4. Evaluierung

Strategische Evaluierungen der OEZA werden vom BMEIA gemeinsam mit der ADA durchgeführt. Strategische Evaluierungen umfassen Landes- und

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Regionalstrategien, Themen und Sektoren sowie Instrumente. Sämtliche seit 1999 durchgeführten strategischen Evaluierungen können in Entsprechung internationaler Standards über die Homepage der ADA (www.entwicklung.at/ada/evaluierung/evaluierungsberichte/) aufgerufen werden.

2017 wurde die Evaluierung der Landesstrategie Bhutan abgeschlossen. Des Weiteren wurden die Vorbereitungen für die Überprüfung der Landesstrategien Kosovo, Georgien und Armenien in die Wege geleitet, sowie die Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen früherer Evaluierungen, konkret jener zum interministeriellen Leitfaden „Sicherheit und Entwicklung“ und zur Landesstrategie Uganda, fortgesetzt.

BMEIA und ADA waren gemeinsam in den für Fragen der Evaluierung relevanten Gremien der EU und der OECD-DAC vertreten.

13.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

13.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen

13.2.1.1. Afrika

13.2.1.1.1. Schwerpunktregion Ostafrika und Horn von Afrika

Im Schwerpunktland Äthiopien liegt der Fokus auf nachhaltigem Management natürlicher Ressourcen und guter Regierungsführung. Demokratische Mitsprache auf lokaler Ebene sind Hauptelemente. Zusätzlich werden aufgrund der anhaltenden Dürresituation humanitäre Hilfsprojekte im Süden und Osten des Landes gefördert.

In Uganda als Schwerpunktland werden Projekte in den Sektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene sowie im Bereich Recht, Justiz und Frieden implementiert. Schwerpunktregion ist das nördliche Uganda.

Die regionale Kooperation umfasst ein gemeinsames Programm mit der Intergovernmental Authority on Development (**IGAD**) zur Stabilisierung der Region und Stärkung ihrer Frühwarnkapazitäten. Im Umweltbereich werden Maßnahmen der International Union for Conservation of Nature (**ICUN**) zur Stärkung der Resilienz von lokalen Dorfgemeinschaften in Uganda und Kenia unterstützt. Im Energiebereich wird mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft (**EAC**) ein regionales Zentrum für erneuerbare Energien und Energieeffizienz mit Sitz in Kampala (Uganda) aufgebaut.

13.2.1.1.2. Schwerpunktregion Westafrika

Die OEZA-Schwerpunkte in Westafrika sind erneuerbare Energie/Energieeffizienz, Friedenssicherung/Konfliktprävention, Resilienz/ Ernährungssicherheit.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Im Bereich Energie ist Österreich einer der Partner des regionalen ECOWAS-Zentrums für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (**ECREEE**) mit Sitz in Praia (Cabo Verde).

Gemeinsam mit dem BMLVS wurden Trainingskurse zu zivil-militärischer Kooperation in humanitären Kriseneinsätzen am Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (**KAIPTC**) in Accra (Ghana) durchgeführt. Weiters wird der „Trust Fund for Peace and Security in Mali“ der VN-Friedensmission MINUSMA unterstützt.

Beim Themenkomplex Widerstandsfähigkeit (Resilienz)/Ernährungssicherheit wird vor allem mit dem Sahel und Westafrika Club (**SWAC**) der OECD sowie den drei Regionalorganisationen Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (**ECOWAS**), Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (**UEMOA**) und Ständiges zwischenstaatliches Komitee zur Bekämpfung der Dürre im Sahel (**CILSS**) kooperiert. Bisher wurden in sieben Ländern, darunter Burkina Faso, nationale Resilienz-Pläne erstellt und die jeweiligen nationalen Prioritäten validiert.

In **Burkina Faso** ist Österreich in den Bereichen Berufsbildung, Förderung von Handwerk und Mikro- und Kleinbetrieben, sowie nachhaltige ländliche Entwicklung tätig. In der Region Boucle du Mouhoun wurde ein Regionalentwicklungsfonds gefördert.

13.2.1.1.3. Schwerpunktregion Südliches Afrika

In der Schwerpunktregion Südliches Afrika fokussiert die OEZA auf die Themen Rechtsstaatlichkeit, Landnutzung und erneuerbare Energie. Diese sind im Memorandum of Understanding zwischen Österreich und der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (**SADC**) festgeschrieben.

Das OEZA-Engagement basiert auf den regionalen Entwicklungsplänen der SADC, dem Regional Indicative Strategic Development Plan 2015–2020 (**RISDP**) und dem Strategic Indicative Plan for the Organ on Politics, Defence and Security (**SIPO**), dem Regionalen Indikativprogramm 2014–2020 der Europäischen Kommission mit der SADC sowie dem strategischen Plan des SADC Council of Non-Governmental Organisations (**SADC-CNGO**).

Die OEZA leistete einen Beitrag zum Forschungsprogramm des Institute for Poverty, Land and Agrarian Studies (**PLAAS**) der Universität Western Cape. Ferner unterstützte die OEZA gemeinsam mit anderen Gebern das SADC-UNODC Regionalprogramm „*Making the SADC Region Safer from Drugs and Crime*“.

Der Zugang zu leistbaren, nachhaltigen Energieleistungen ist eine weitere Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung im SADC-Raum. Die OEZA unterstützt in delegierter Kooperation mit Finnland und Großbritannien die 2. Phase der Partnerschaft für Energie und Umwelt mit dem südlichen und östlichen Afrika (**EEP S&EA**). Die Partnerschaft verbessert die ökologische Energiebilanz der beteiligten 13 Länder und trägt zur Armutsminderung

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

durch wirtschaftliche Entwicklung bei. Die dritte Phase der Solarthermischen Ausbildung im SADC-Raum (**SOLTRAIN**) zur Verbreitung von Know-how über solarthermische Lösungen wird in sechs SADC Mitgliedstaaten umgesetzt. Der OPEC Fund for International Development (**OFID**) stellt eine Ergänzungsfinanzierung für SOLTRAIN.

Ferner wird gemeinsam mit der SADC ein regionales Zentrum für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (**SACREEE**) mit Sitz in Windhoek, Namibia, aufgebaut.

Das OEZA-Engagement im **Schwerpunktland Mosambik** basiert auf dem aktuellen mosambikanischen Regierungsprogramm 2015–2020. Der Fokus liegt auf den Sektoren Landwirtschaft und Ernährungssicherheit sowie ländliche Wasserversorgung und Siedlungshygiene. In der OEZA-Schwerpunktprovinz Sofala werden die Anwendung von konservierenden Anbaumethoden und die Bewässerung über Kleinsysteme gefördert.

13.2.1.2. Südliche und Östliche Nachbarschaft

13.2.1.2.1. Maßnahmen in und um die Südliche Nachbarschaft

Österreich unterstützte mit 11,5 Millionen Euro den Regionalen EU-Treuhandfonds (MADAD-Fonds) als drittgrößter Geber unter den EU-Staaten. Durch den MADAD-Fonds wird Flüchtlingen aus Syrien und ihren Aufnahmелändern und Gastgemeinden im Bildungsbereich, bei der Stärkung der lokalen Wirtschaft und der Verbesserung der Gesundheits- und Wasserversorgung geholfen.

Österreich beteiligt sich in der Globalen Koalition gegen ISIL/Da'esh in der Arbeitsgruppe „Stabilisierung“ an der UNDP-Stabilisierungsfazilität im Irak, die zu einer raschen Stabilisierung in befreiten Gebieten beitragen soll mit bisher sieben Millionen Euro im Zeitraum 2015 bis 2017.

Seit dem Ausbruch der Krise in Syrien wurde humanitäre Hilfe im Umfang von rund 100 Millionen Euro für Syrien, Irak und von der Flüchtlingskrise betroffene Nachbarländer geleistet.

Ein weiteres Instrument ist der beim EU-Gipfel in Valletta am 12. November 2015 begründete EU-Treuhandfonds zur Bekämpfung der Ursachen von Migration und Flucht in Afrika. Durch diesen soll die Lebenssituation in den drei wichtigsten Herkunfts- und Transitregionen von Flüchtlingen in Afrika verbessert werden. Österreich setzt dabei vor allem auf die Unterstützung für OEZA-Schwerpunktländer am Horn von Afrika wie etwa Äthiopien sowie für Nordafrika und ist mit derzeit gesamt sechs Millionen Euro Beitrag achtgrößter Geber unter den EU-Staaten.

13.2.1.2.2. Schwerpunkt Palästina

In Übereinstimmung mit der Palästinensischen National Policy Agenda 2017–2022 umfasst das OEZA-Engagement die Bereiche Gesundheit, Wasser,

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

humanitäre Hilfe und die Mitfinanzierung eines Multigeberprogramms im C-Gebiet. Die Programme werden mit Fachministerien und anderen bilateralen Gebern abgestimmt, die Implementierung erfolgt zum Großteil durch palästinensische Ministerien, die Europäische Kommission sowie internationale Organisationen (u. a. UNRWA, UNDP, IKRK). Des Weiteren gibt es NRO-Kofinanzierungen sowie Hochschulkooperationen im Rahmen des APPEAR-Programms. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Verbesserung der Wasserversorgung, die insbesondere im Gazastreifen immer prekärer wird, durch Unterstützung der Palästinensischen Wasserbehörde (Beratung, Training und Ausrüstung). In der Gemeinsamen Strategie der EU 2017–2020 mit fünf Säulen (Governance-Reform, Rechtsstaatlichkeit, nachhaltige Dienstleistungen, Wasser und Energie, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung) ist Österreich aktiver europäischer Geber in den Bereichen nachhaltige Dienstleistungen, Sozialschutz sowie Wasser und Energie.

13.2.1.2.3. Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan

Ziele der gesamtstaatlichen Regionalstrategie Donauraum/Westbalkan (2016–2020) sind die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit und die Unterstützung der EU-Heranzuführung. Sie verfolgt drei entwicklungspolitische Schwerpunktbereiche: Wirtschaft und Entwicklung – Fokus auf Beschäftigung; Bildung – Fokus auf arbeitsmarktorientierte, sozial inklusive Berufs- und Hochschulbildung sowie Governance, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit – Institutionenaufbau im Kontext der EU-Heranzuführung.

In Albanien werden Governance und Rechtsstaatlichkeit, arbeitsmarktorientierte Berufsbildung/Beschäftigungsfähigkeit sowie integriertes Wassermanagement, und in Kosovo Bildung mit Fokus Hochschulbildung sowie Wirtschaft und Entwicklung mit Fokus auf den ländlichen Raum, unter besonderer Berücksichtigung des Querschnittsbereichs Governance, gefördert. Ergänzt wird dies entsprechend dem Regionalen Kooperationsrat (RCC) in Sarajewo und dem Berlin-Prozess (Gipfel in Triest, 12. Juli) durch die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit in den sechs Beitrittswerbern Südosteuropas und in der Republik Moldau. Die Landesstrategie Kosovo (2013–2020) wurde in einem Mid-Term Review evaluiert.

13.2.1.2.4. Schwerpunktregion Schwarzmeerraum/Südkaucasus

Österreich hat am Gipfel der Östlichen Partnerschaft am 24. November in Brüssel teilgenommen und 20 konkrete Projektvorschläge für die nächsten Jahre weiterentwickelt.

Der österreichische OSZE-Vorsitz wurde durch OEZA-Regionalprojekte mit dem Fokus auf Friedensförderung und Konfliktprävention und durch konkrete vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen unterstützt.

Das österreichische Engagement im Südkaukasus dient vor allem der Armutsbekämpfung in den Grenzregionen der beiden OEZA-Schwerpunktländer

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Georgien und Armenien. Hervorzuheben sind die fortgesetzte Umsetzung des von EU und ADA finanzierten Öko-Landwirtschaftsprojektes (**OASI**) in Armenien und die Kooperation im Landwirtschaftsbereich in Georgien. Die Landesstrategien Armenien und Georgien (2012–2020) wurden in einem Mid-Term Review evaluiert.

Die mit dem OEZA-Schwerpunktland Moldau abgestimmte gesamtstaatliche Landesstrategie 2016–2020 unterstützt die Entwicklung und die EU-Assoziierung der Republik Moldau.

Die ADA hat eine EU-finanzierte delegierte Kooperation in Moldau im Bereich „Development of Rural Areas“ zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Agri-Food-Sektors sowie zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Siedlungshygiene in ländlichen Regionen mit einer Laufzeit von vier Jahren begonnen.

13.2.1.2.5. Sonderprogramm Ukraine

Im Konfliktland Ukraine hat Österreich eine Million Euro (AKF und ADA) an humanitärer Hilfe für Entminung und Hilfe für die Minenopfer in der Ostukraine geleistet. Für die Unterstützung des OSZE-Vorsitzes wurden drei EZA-Projekte in den Regionen Odessa, Czernowitz und Luhansk mit einem Gesamtbetrag von 1,07 Millionen Euro durchgeführt.

13.2.1.3. Schwerpunktregion Karibik

In der **Karibik**, seit 2007 Schwerpunktregion der OEZA, erfolgt die Zusammenarbeit mit der Karibischen Gemeinschaft (**CARICOM**) in den Bereichen Katastrophenrisikomanagement und erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Zentrales Element ist ein gemeinsam mit der UNIDO initiiertes regionales Zentrum für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz (**CCREEE**) in Bridgetown (Barbados), das auch von der Europäischen Kommission unterstützt wird.

Neben CCREEE wurde im November zwischen der ADA und der UNIDO der Vertrag über die Finanzierung der ersten operativen Phase des Zentralamerikanischen Zentrums für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (**SICREEE**) unterzeichnet.

Bei Katastrophenschutz und der Bekämpfung des Klimawandels wird mit dem UN Office for Disaster Risk Reduction (**UNISDR**) und der Katastrophenschutzbehörde (**CDEMA**) der Karibischen Gemeinschaft kooperiert.

13.2.1.4. Schwerpunktregion Himalaya-Hindukusch

Unterstützt werden länderübergreifende Programme des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung (**ICIMOD**) zur Stärkung der

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Resilienz gegenüber Umwelt- und Klimaveränderungen. UNIDO und ICI-MOD arbeiten an der Vorbereitung eines Himalayan Centre for Renewable Energy and Energy Efficiency (**HCREEE**).

Die Wiederaufbaumaßnahmen nach den schweren Beben in Nepal 2015 im Bereich kulturelles Erbe (Patan Museum) und Energie (Wirtschaftspartnerschaft zum Kraftwerk Namche Bazar) wurden fortgesetzt.

Die Landesstrategie für das **Schwerpunktland Bhutan 2015–2018** konzentrierte sich auf die Schwerpunktssektoren Energie, Tourismus und Regierungsführung (Governance).

Im Energiesektor wurde ein Wartungs- und Sicherheitssystem aufgebaut und Ingenieure und Ingenieurinnen z.B. im Tunnelbau ausgebildet sowie ein Programm zu energieeffizientem Bauen und erneuerbaren Energien in Haushalten, Hotels und öffentlichen Gebäuden gestartet. Das seit 2016 operative Wasserkraftwerk Dagachhu gilt durch Kosteneffizienz und nachhaltige Technologie als Vorzeigekraftwerk in der Region.

Im Tourismussektor wurde die Kooperation mit dem Ausbildungszentrum für Tourismus und Hotellerie mit angeschlossenem Trainingshotel fortgesetzt. Dieses nahm im Herbst seinen Betrieb auf. Mit der ARGE Salzburg konnten 223 Schüler und Schülerinnen ausgebildet werden.

Im Rechts- und Justizbereich sind bereits acht Gerichtshöfe in Zentral- und Südbhutan mit Hilfe der OEZA entstanden, der Bau eines weiteren Gerichtshofs im Osten Bhutans verläuft planmäßig. Die Ausbildung von Richtern und Richterinnen und Gerichtsdienern und Gerichtsdienern wird fortgesetzt, und die erste private Rechtsuniversität mit österreichischer Expertise nahm im Sommer ihren Betrieb auf.

Die Erstellung einer ersten nationalen Behindertenpolitik wird unterstützt sowie ein Austausch zwischen Bhutan und Österreich zur Umsetzung der VN-Konvention für Menschen mit Behinderung vorbereitet. Ferner wird Bhutan bei einer verbesserten Rechnungskontrolle in spezialisierten Bereichen (etwa Gender- und Risk-based Auditing) und bei einem ergebnisorientierten Performance Management in der Öffentlichen Verwaltung unterstützt. Mit Unterstützung der EU und der Weltbank wird zu einem dezentralisierten System der öffentlichen Finanzverwaltung beigetragen.

Im Zuge der Evaluierung der Landesstrategie Bhutan fand ein Workshop in Bhutan mit Vertretern und Vertreterinnen des BMEIA und der ADA sowie aller bhutanischen Partner statt und wurde in Wien präsentiert.

13.2.2. Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements

Zivilgesellschaftliche Organisationen (**Civil Society Organisations – CSOs**) sind wichtige Partner der OEZA. Das Budget für CSO-Kofinanzierungen beträgt 13,8 Millionen Euro pro Jahr.

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Elf CSOs haben Verträge für Rahmenprogramme und Strategische Partnerschaften mit einer Gesamtvertragssumme von 24,3 Millionen Euro für drei bis fünf Jahre. Im Bereich der Personellen EZA wird der Einsatz von Fachkräften zum Kapazitätsaufbau von lokalen Entwicklungsorganisationen gefördert. Im Rahmen der Förderinstrumente Einzelprojekte Süd und Einzelprojekte Ost werden 40 Projekte in Entwicklungsländern des Südens sowie in Südosteuropa, Osteuropa und im Südkaukasus umgesetzt. Weiters werden 40 laufende EU-Kofinanzierungsprojekte von der ADA unterstützt. Mit insgesamt drei Millionen Euro werden sechs Projekte österreichischer CSOs zum Thema „Migration und Entwicklung/Flucht-Asyl-Rückkehr“ kofinanziert. Die Projekte verbessern die Lebensbedingungen sowohl von Flüchtlingen als auch von Bewohnern und Bewohnerinnen der Aufnahmegemeinden.

Ein verstärkter Fokus bei der Arbeit von CSOs wird auf den Bereich Politikdialog gelegt. Zu diesem Schwerpunkt wird ein Konsortialprojekt fünf österreichischer CSOs mit acht lokalen CSOs in Ostafrika erfolgreich umgesetzt. Gemeinsam mit weiteren Gebern wurde das internationale Programm CSO Partnership for Development Effectiveness (CPDE) gefördert: Tausende CSOs und CSO-Plattformen vernetzen sich weltweit mit dem Ziel, internationale Entwicklungen und Entscheidungsprozesse aus zivilgesellschaftlicher Perspektive zu beeinflussen.

Mit dem österreichischen CSO-Dachverband AG Globale Verantwortung wird ein mehrjähriges Programm erfolgreich umgesetzt. Ziel ist die Stärkung der Kompetenzen österreichischer CSOs sowie die aktive Mitgestaltung der entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Vernetzung kleiner entwicklungspolitischer Initiativen aus ganz Österreich steht im Mittelpunkt des Projekts „1zu1-Vernetzung entwickeln, Entwicklung vernetzen“.

13.2.3. Förderung unternehmerischen Engagements

Der Privatsektor ist ein wichtiger entwicklungspolitischer Akteur. Nicht nur für unmittelbar wirtschaftliche Zielsetzungen, sondern gleichermaßen für andere Bereiche der Agenda 2030. Die OEZA arbeitet daher in verschiedenen Sektoren mit inklusiven Marktsystemen und Unternehmen. Damit sollen auch Unternehmen einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung und zur Erreichung der SDGs leisten können.

Für die unmittelbare Zusammenarbeit mit Unternehmen setzt Österreich auf Wirtschaftspartnerschaften. Dafür wurden Fördermittel in der Höhe von sechs Millionen Euro ausbezahlt, zusätzlich erfolgten neue Förderzusagen in der Höhe von acht Millionen Euro; 23 Projekte und 13 Machbarkeitsstudien wurden begonnen.

Dank einer Wirtschaftspartnerschaft beginnt die duale Berufsausbildung nun auch in Serbien in Form einer Zusammenarbeit der ADA mit der Wirtschafts-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

kammer Österreich und der Wirtschaftskammer Serbien. Seit Februar werden in Serbien Einzelhandels-Lehrlinge neben der Berufsschule auch in Lehrbetrieben ausgebildet. Insgesamt sollen bis 2021 4.000 junge Menschen in 10 Berufsbildern eine praxisnahe Ausbildung erhalten.

Insgesamt wurden knapp 100 Wirtschaftspartnerschaften durchgeführt. Vor Ort kommen diese Projekte über 2,7 Millionen Personen und rund 72.000 Unternehmen zugute.

13.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

13.3.1. Die Europäische Union

Die EU (Mitgliedstaaten und Kommission) ist nach wie vor der größte Geber an internationalen öffentlichen ODA-Leistungen. Österreichs finanzieller Beitrag zur EU-EZA stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Österreich trug 297,86 Millionen Euro zur EZA im Rahmen des EU Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bei, das sind 26,83% der gesamten ODA Österreichs.

Die durch die massiven Migrationsbewegungen ausgelösten Herausforderungen beschäftigten die EU und ihre Mitgliedstaaten 2017 auch im Entwicklungsbereich. Die EU-Treuhandfonds für Afrika (EUTF Afrika) bzw. für die Bewältigung der Syrienkrise (MADAD Fonds) ermöglichten eine massive Ausweitung und beschleunigte Abwicklung von Programmen zur Verbesserung der Lage von Flüchtlingen und Migranten in Herkunftsländern und Transitländern, wobei insbesondere Westafrika, Libyen und die Nachbarländer Syriens im Fokus standen. Bei der Projektumsetzung wurde gleichzeitig auch Wert auf die Schaffung von Beschäftigung und Infrastruktur für Flüchtlinge und Migranten wie auch der aufnehmenden Gemeinden gelegt. Österreich, das drittgrößte bilaterale Beitragsgeber des MADAD Fonds ist und seinen Finanzbeitrag zum EUTF Afrika im November verdoppelte, beteiligte sich aktiv an der Konzeption und Implementierung der Projekte dieser beiden Treuhandfonds.

Eine weitere wichtige Initiative der EU zur Verbesserung wirtschaftlicher Perspektiven in den Partnerländern ist der **Externe Investitionsplan**, dessen Struktur im Laufe des Jahres weiter konkretisiert werden konnte. Mittels dieses Instrumentes sollen mit geringen öffentlichen Mitteln (Hebelwirkung) sowie durch innovative Garantieelemente Investitionen des Privatsektors in Afrika und der europäischen Nachbarschaft mobilisiert werden. Darüber hinaus beinhaltet der Plan technische Hilfe sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Investitionsklimas in den Partnerländern.

Im Rahmen der **Halbzeitüberprüfung der EU-Außenfinanzierungsinstrumente** stellte der von externen Evaluatoren verfasste Kohärenzbericht im September fest, dass die Struktur der Instrumente in Folge einer Vielzahl an

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

neuen Herausforderungen flexibler gestaltet werden sollte. Dies wurde von der Europäischen Kommission bestätigt.

Im Juni wurden Ratsschlussfolgerungen zur **Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030)** mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (**Sustainable Development Goals – SDGs**) für die Zukunft in Europa beschlossen. Die Agenda 2030 soll sich sowohl im internen Handeln als auch in den Außenbeziehungen der EU widerspiegeln. Dazu wurde eine neue Ratsarbeitsgruppe eingerichtet.

Der **neue europäische Konsens über die Entwicklungspolitik „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“**, der den Grundpfeiler der Entwicklungspolitik der EU definiert, wurde ebenfalls im Juni veröffentlicht. Verabschiedet vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission stellt der Konsens das Grundlagendokument für die EZA Tätigkeiten der EU und den Mitgliedstaaten dar. In dem überarbeiteten Dokument wurden die SDGs ebenfalls stark verankert und deren große Bedeutung für das auswärtige Handeln der EU hervorgehoben.

Der **maltesische EU-Ratsvorsitz** konzentrierte sich im ersten Halbjahr auf diese beiden Themen. Das Mainstreaming digitaler Lösungen und Technologien in der EU-Entwicklungspolitik war ein wichtiges Thema unter dem Ratsvorsitz Estlands im zweiten Halbjahr.

Mit der Vorlage des Entwurfs für das Verhandlungsmandat durch die Europäische Kommission im Dezember gewann die Debatte über **das Folgeabkommen für das 2020 auslaufende Cotonou Partnerschaftsabkommen** der EU mit den AKP-Staaten an Fahrt.

13.3.2. Die Vereinten Nationen

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN-GS), António Guterres, der bereits zu Beginn seiner Amtszeit die Notwendigkeit einer **Reform des VN-Entwicklungssystems (UNDS)** betont hatte, legte im Juni einen ersten Bericht mit Vorschlägen für ein **effizienteres und effektiveres UNDS** vor. Einer der Leitgedanken war eine Ausrichtung gemäß der im Herbst 2015 angenommenen „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“.

Nach einem umfassenden und interaktiven **Konsultationsprozess mit den VN-Mitgliedstaaten** legte VN-GS Guterres im Dezember einen zweiten Bericht mit einer Reihe weiterer **Vorschläge** vor, die u. a. darauf abzielen, die Rechenschaftspflicht, die Stellung und Unabhängigkeit der Residenten Koordinatoren zu stärken, Partnerschaften zu fördern und die Finanzierung durch einen „Funding Compact“ auf eine nachhaltige Basis zu stellen. Ein **systemweites strategisches Dokument** soll eine durchgehende Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der „Agenda 2030“ durch das UNDS sicherstellen.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Vom 7. bis 10. März fand die **48. Sitzung der Statistischen Kommission der VN (UNSC)** statt. Bei dieser wurde ein von der „Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators“ erarbeiteter Rahmen globaler Indikatoren für die **Messung des Umsetzungsgrades der SDGs** beschlossen. Im Juli wurde der Indikatorenrahmen dann auch als ein freiwilliges und ländergeführtes Instrument von der VN-Generalversammlung angenommen.

Vom 10. bis 20. Juli tagte in New York das **Hochrangige Politische Forum**, das unter dem Thema „Eradicating poverty and promoting prosperity in a changing world“ den Stand der Implementierung der folgenden Nachhaltigkeitsziele (SDGs) beleuchtete: 1 (Armut), 2 (Nahrung), 3 (Gesundheit), 5 (Gender), 9 (Industrialisierung) und 14 (Ozeane) sowie, wie jedes Jahr, 17 (Means of Implementation). Beim Ministersegment informierten 43 Länder, darunter das OEZA-Schwerpunktland Äthiopien, im Rahmen freiwilliger Berichterstattungen (**Voluntary Nationals Reviews - VNR**) über ihre Bemühungen zur Umsetzung der „Agenda 2030“. Die Präsentationen erfolgten inklusiv, das heißt durch Vertreter und Vertreterinnen von Regierung und Zivilgesellschaft des berichtenden Landes.

In der von Österreich zusammen mit Jamaika fazilitierten **Ministererklärung** des Hochrangigen Politischen Forums bekannten sich die Mitgliedstaaten zu fortgesetzten und verstärkten Anstrengungen bei der **Umsetzung der „Agenda 2030“**. **Österreich** war beim Hochrangigen Politischen Forum durch eine **Delegation** von Abgeordneten des Nationalrates und Vertretern und Vertreterinnen verschiedener Ministerien und der Zivilgesellschaft vertreten. Dem Auftakt des Forums am 10. Juli wohnte als offizielle Delegationsleiterin **Nationalratspräsidentin Doris Bures** bei. Österreich beteiligte sich auch aktiv an drei **Rahmenveranstaltungen** in Zusammenarbeit mit UNDP, UNAIDS, UN-OHRLS, UNIDO, WHO und der IAEA sowie dem BMLFUW und dem BMGF.

13.3.3. Entwicklungshilfesausschuss der OECD (DAC)

Siehe Kapitel 12.2.2.10.

13.3.4. Einsätze von jungen Österreichern und Österreicherinnen

Im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Einsatzes von Nachwuchskräften im professionellen Dienst der VN besteht für österreichische Jungakademiker und Jungakademikerinnen die Möglichkeit, erste multilaterale Erfahrungen zu sammeln (Junior Professional Officers – JPO); das BMEIA übernimmt die Finanzierung von deren Einsatzkosten. In VN-Organisationen wie UNICEF, SEforAll, UNIS, UNODC in Kenia, New York und Wien waren vier Jungakademiker und Jungakademikerinnen im Einsatz.

Das Programm der EK/EAD zur Ausbildung von „Junior Experts in Delegations“ ermöglicht es jungen österreichischen Akademikern und Akademike-

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

rinnen, ein einjähriges Praktikum – mit Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr – in einer EU-Delegation oder bei der Kommission zu absolvieren. Nach dem letzten Auswahlverfahren waren eine Österreicherin bei der EU-Delegation in Kairo und ein Österreicher an jener in Kuba tätig.

14. Internationale Klima- und Umweltpolitik

14.1. Klimawandel und Klimapolitik

Nach dem historischen Pariser Übereinkommen vom Dezember 2015 stand der internationale Klimaprozess weiterhin im Zeichen der Ausarbeitung von Detailbeschlüssen zu seiner Umsetzung. Im Fokus steht dabei die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf höchstens 2° C, vorzugsweise aber auf 1,5° C. Bei der **23. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP23)** vom 6. bis 17. November in Bonn wurden u. a. Entwurfstexte für Detailbeschlüsse erarbeitet, über die bis Ende 2018 Einigung erzielt werden soll. Den Vorsitz der Konferenz führte mit Fidschi erstmals in der Geschichte der internationalen Klimaverhandlungen ein kleiner Inselstaat.

Neben der Ausarbeitung von Entwurfstexten einigte sich die Konferenz auch auf einen Prozess für den sogenannten „**Talanoa Dialog**“, der im Laufe des Jahres 2018 u. a. die Frage behandeln wird, wie die globale Ambition im Klimaschutz gesteigert werden kann, um die Ziele des Pariser Übereinkommens zu erreichen. „Talanoa“ bezeichnet die südpazifische Tradition eines gemeinsamen und inklusiven Diskussionsprozesses.

14.2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Bei der dritten Tagung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA) vom 4. bis 6. Dezember in Nairobi (Kenia), stand der weltweite Kampf gegen die Umweltverschmutzung im Vordergrund. Operativ ist UNEP hauptsächlich in den Bereichen Klimaänderung, Umweltkatastrophen und -konflikte, Ökosystemmanagement, Chemikalien und Abfälle sowie Ressourceneffizienz und nachhaltiger Konsum/nachhaltige Produktion aktiv.

Das Wiener Büro von UNEP (UN Environment) startete das Projekt „CLIMA-PROOF“, das die Länder Südosteuropas dabei unterstützt, ihre Transportinfrastruktur an den Klimawandel anzupassen. Die Universität für Bodenkultur Wien wird in diesem Rahmen modernstes Knowhow und eine spezielle Software zur Verfügung stellen. Das Projekt wird von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) mitfinanziert.

14.3. Globale Umweltschutzabkommen und -initiativen

Bei einer Sondersitzung des **Waldforums der Vereinten Nationen** (United Nations Forum on Forests - UNFF) vom 16. bis 20. Jänner in New York einigten sich alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) auf einen Strategischen Plan für Wälder (United Nations Strategic Plan for Forests - UNSPF), den die VN-Generalversammlung am 27. April annahm. Wichtigstes Ziel ist die Steigerung der globalen Waldfläche um 3 % bis 2030, was rund 120 Mil-

lionen Hektar entspricht, und die nachhaltige Bewirtschaftung aller Wälder. Zusätzlich wurde das vierjährige Arbeitsprogramm für das VN-Waldforum für die Periode 2017–2020 beschlossen. Ziel der zwölften (ordentlichen) Sitzung des UN-Waldforums vom 1. bis 5. Mai war es, Entscheidungen für die Umsetzung des UNSPF zu treffen, insbesondere zu Monitoring, Assessment und Reporting, sowie Inputs für das Hochrangige Politische Segment zu nachhaltiger Entwicklung zu liefern.

Die fünfte Tagung der als Schnittstelle zwischen Forschung und Politik im Bereich der Biodiversität dienenden **zwischenstaatlichen Plattform zu Biodiversität und Ökosystemleistungen – IPBES** vom 7. bis 10. März in Bonn befasste sich mit den Vorbereitungen für ein neues Arbeitsprogramm ab 2019, der Festlegung des Prozesses zur Überprüfung der Plattform und des Beginns noch ausstehender thematischer Bewertungen (u.a. nachhaltige Nutzung, gebietsfremde Arten).

Das **Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe** und internationaler Seen war 2015 über die Region der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) hinaus für alle Mitgliedstaaten der VN geöffnet worden. Gleichzeitig wurde ein Berichtswesen zur Umsetzung des Übereinkommens beschlossen. Neu erstellte Pilotberichte wurden mit dem Berichtswesen des Indikators 6.5.2 für das Wasserziel der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) verknüpft. Österreich hat an der Pilotberichtserstellung teilgenommen. Auf Basis der Ergebnisse dieses neuartigen Berichtswesens, an dem mehr als 100 Staaten teilnahmen und mehr als 70 Rückmeldungen zum Indikator 6.5.2 einlangten, wird 2018 über die weitere Ausrichtung des Berichtswesens zu entscheiden sein.

Die gemeinsamen Vertragsparteienkonferenzen der **Übereinkommen von Basel** (gefährliche Abfälle), **Rotterdam** (internationaler Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien und Pestiziden) und **Stockholm** (bestimmte langlebige organische Schadstoffe - POPs) vom 24. April bis 5. Mai in Genf standen unter dem Motto „*A future detoxified: sound management of chemicals and waste*“. Die Konferenzen widmeten sich der Überprüfung der Effizienz der Übereinkommen, um das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Verwendung und Behandlung von Chemikalien und Abfällen zu erreichen. Die Tagung fällte eine Reihe wichtiger Entscheidungen, z.B. die Aufnahme der Themen „Meeresverschmutzung durch Kunststoffabfälle“ und „Nanomaterialien“ in das Arbeitsprogramm des Basler Übereinkommens.

Die Staatengemeinschaft versammelte sich vom 24. bis 26. Mai in Cancún (Mexiko), zu einem ersten Follow-up nach Verabschiedung des **Sendai-Rahmenwerks** (Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015–2030). Neben den bisherigen Handlungsschwerpunkten – u. a. Stärkung der Katastrophenvorsorge, Investitionen in eine höhere Widerstandsfähigkeit – wurden folgende Prioritäten festgestellt: Überwachung der Umsetzung des Sendai-Rahmenwerks, Erhöhung der Zahl der Länder mit nationalen und lokalen Katastrophenrisikominderungsstrategien bis 2020, Herstellung der

Kohärenz mit der Agenda für nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, geschlechtsspezifische und integrative Katastrophenvorsorge, sowie Förderung von internationalen Kooperationsinitiativen wie privat-private Kooperation.

Die **13. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)** vom 6. bis 15. September in Ordos (China), erreichte im Wesentlichen ihre Ziele, insbesondere die Vereinbarung des strategischen Rahmens für 2018 bis 2030 und ein an den Zielen für Nachhaltige Entwicklung und der 2030 Agenda ausgerichtetes materielles Programm, die Bekräftigung der Rolle der wissenschaftlichen Beratungsgremien, Einleitung eines einheitlichen Berichts- und Überwachungsprozesses, sowie eine Verbesserung der Durchführungsmöglichkeiten durch den Start des Fonds „Neutralität der Landverschlechterung“ (**LDN-Fonds**) und der fortgesetzten Zusammenarbeit mit der Globalen Umweltfazilität (**GEF**).

Österreich hat am 12. Juni das Minamata Übereinkommen über Quecksilber ratifiziert, das am 16. August in Kraft trat. Bei der ersten Vertragsparteienkonferenz vom 24. bis 29. September in Genf unter dem Motto „Make Mercury History“ konnten Leitlinien zu Quecksilberemissionen und eine Wirksamkeitsüberprüfung des Übereinkommens einschließlich Überwachung und ambitioniertem Berichtswesen ebenso erfolgreich verabschiedet werden wie Leitlinien zu kleingewerblichem Goldbergbau mit dessen problematischen sozialen Aspekten und gravierenden gesundheitlichen Auswirkungen. Eine Reihe weiterer Aktivitäten in technischen Bereichen wurden veranlasst, ein Finanzierungsmechanismus operationalisiert und das Sekretariat in Genf interimistisch eingerichtet.

Die Annahme des **Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, jährte sich zum 30. Mal**. Zentrale Themen der 29. Vertragsparteientagung und der 80. Tagung des Exekutivkomitees in Montreal vom 13. bis 24. November waren die Wiederdotierung des Multilateralen Fonds für den Zeitraum 2018–2020 mit einer Gesamtsumme von 540 Millionen US-Dollar zur Umsetzung des Protokolls und technische Fragestellungen, die sich in Folge der 2016 beschlossenen Kigali-Änderung des Protokolls ergaben.

Im Sommer wurde die Initiative von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron und des französischen „Club des Juristes“ für einen **Globalen Pakt für die Umwelt** vorgestellt. Ziel der Initiative ist es, das als stark fragmentiert empfundene internationale Umweltrecht kohärenter zu gestalten und bestehende Prinzipien des Umweltrechts zu stärken. Ab Dezember wurden auf internationaler Ebene das Potenzial der Initiative analysiert und die weiteren, zunächst prozeduralen Schritte beraten.

14.4. Nachhaltige Energie für alle (SEforAll)

Derzeit leben weltweit 1,1 Milliarden Menschen ohne Strom und 3 Milliarden ohne Möglichkeit, mit sauberer Energie zu kochen. Sustainable Energy for All (**SEforALL**) entwickelt Konzepte, diese Menschen mit sauberer Energie zu versorgen. SEforALL wurde 2011 als globale Initiative durch VN-GS Ban Ki-moon gegründet und ist seit 2013 in Wien beheimatet, wo sie 2016 den Status einer Quasi-Internationalen Organisation (QuIO) erlangte und bedeutender Teil des *Vienna Energy Hub* ist.

SEforALL war von Anfang an als Multi-Stakeholder-Plattform konzipiert, die Regierungen, Entwicklungsbanken, den Privatsektor, Investoren, die Zivilgesellschaft und internationale Institutionen unter einem Schirm vereint. Konkret verfolgt SEforALL drei übergeordnete Ziele: die Sicherstellung eines universellen Zugangs zu Energie, die Verdoppelung des Anteils von erneuerbaren Energien am globalen Energiemix sowie eine Verdoppelung der Energieeffizienz. SEforALL hat wesentlich dazu beigetragen, den universellen Zugang zu leistbarer, nachhaltiger und moderner Energie als SDG 7 zu verankern und leistet weiterhin wertvolle Arbeit in den Bereichen *Advocacy* und Bewusstseinsbildung bei einer breiteren Öffentlichkeit und insbesondere bei Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen aus Politik und Wirtschaft.

Vor dem Hintergrund des im Dezember 2015 in Paris verabschiedeten Weltklimaübereinkommens (COP21) setzte SEforALL mit dem im Juni 2016 präsentierten „*Strategic Framework for Results 2016–21*“ einen weiteren Schritt zur Verwirklichung seiner Ziele. Darüber hinaus wurden Schwerpunkte auf die Bekämpfung von Energiearmut und die Dekarbonisierung gelegt. Der Fokus liegt derzeit verstärkt auf der Identifizierung von Regionen mit besonders extremer Energiearmut und deren effektiven Bekämpfung.

14.5. Nukleare Sicherheit

Österreich war weiterhin bestrebt, seine klare Position gegen die Kernenergie sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU und internationaler Organisationen bestmöglich zu vertreten. Die Kernenergie stellt nach Auffassung Österreichs weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung, noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar.

Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus – wobei die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage völlig offen sind – sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und schließlich den Rückbau der Anlagen erweisen sich Kernkraftwerke (KKW) zudem als unwirtschaftlich. In den Betreiberländern wurde daher zunehmend der Ruf nach öffentlichen Förderungen laut.

Im Rahmen der österreichischen Nichtigkeitsklage gegen den Beschluss der Europäischen Kommission, dass britischen Fördermaßnahmen für den Bau

der Reaktorblöcke Hinkley Point C mit Unionsrecht vereinbar seien (Rechtsache T-356/15), fand im Oktober die mündliche Verhandlung statt. Das Urteil des Gerichts der Union ist noch nicht ergangen.

Österreich trat auch im Rahmen von EURATOM konsequent der direkten und indirekten Förderung der Kernenergie entgegen. Dies galt insbesondere für die Euratom-Forschung.

In allen Fällen von kerntechnischen Anlagen, die negative Auswirkungen auf Österreich haben könnten, nutzte Österreich sämtliche rechtlichen Möglichkeiten zur Wahrung seiner Sicherheitsinteressen. So hat sich Österreich im Jahr 2017 an folgenden grenzüberschreitenden Verfahren beteiligt (eröffnet, laufend bzw. abgeschlossen):

- Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP Verfahren) Ausbau KKW Paks,
- UVP Verfahren Ausbau KKW Dukovany,
- UVP-Verfahren KKW Isar 1 Stilllegung und Abbau,
- UVP Verfahren KKW Gundremmingen Block B Abbau,
- Strategische Umweltprüfungsverfahren (SUP Verfahren) zu den Nationalen Entsorgungsprogrammen Italiens, der Tschechischen Republik und Ungarns.

Auch 2017 wurde weltweit kein einziges Endlager (Geologisches Tiefenlager) für hochradioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente in Betrieb genommen. Österreich widmete der Endlagersuche in den Nachbarstaaten weiterhin große Aufmerksamkeit. Dies galt insbesondere für die Tschechische Republik, da unter den sieben möglichen Standorten auch solche in Grenznähe zu Österreich in Betracht gezogen werden.

Sicherheitsverbesserungen bei bestehenden Kernkraftwerken waren weiter ein besonderes Anliegen Österreichs, das auf internationaler, europäischer und bilateraler Ebene konsequent vertreten wurde. Auf bilateraler Ebene bieten die regelmäßig stattfindenden Treffen im Rahmen der „Nuklearinformationsabkommen“ eine entsprechende Grundlage. Reguläre Tagungen von Nuklearexperten und Nuklearexpertinnen fanden 2017 mit der Schweiz, Deutschland, der Slowakischen Republik, Slowenien, Ungarn, der Tschechischen Republik, Polen und Belarus statt.

15. Auslandskulturpolitik

15.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Kultur ist ein essentieller Teil des Bildes Österreichs in der Welt. Österreich glaubwürdig und vielschichtig nach außen zu präsentieren erfordert unter anderem, das Schaffen österreichischer Künstler und Künstlerinnen ins Ausland zu tragen und diese nachhaltig mit Partnern und Partnerinnen im Ausland zu vernetzen. Für die Außenpolitik Österreichs sind deren Leistungen wichtige Türöffner und Teil des Selbstverständnisses Österreichs als Brückenbauer. Kunst und Kultur sind von Seiten Österreichs die ausgestreckte, freundliche Hand, die uns zu mit anderen Staaten und Menschen, die sich für Österreich interessieren, verbinden soll. Kunst- und Kulturschaffende aus Österreich tragen maßgeblich dazu bei, andere Länder zu verstehen bzw. sich aktiv mit ihnen auseinanderzusetzen. Darüber hinaus bedeutet Kulturarbeit im Ausland laufend auch die Auseinandersetzung mit dem Österreichbild im Ausland wie auch der eigenen Wahrnehmung von Österreich im Inland.

Das **Konzept der Österreichischen Auslandskultur** aus dem Jahr 2015 legt seinen Schwerpunkt weiterhin neben der Präsentation Österreichs als innovativ-kreativem Land auf Österreichs Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Integration und auf den Dialog der Kulturen und Religionen. Umgesetzt wird dies vom Netzwerk der österreichischen Auslandskultur und sieben Förderprogrammen der Auslandskultur.

Das **Netzwerk** besteht aus 31 Österreichischen Kulturforen und Kooperationsbüros, 89 Botschaften und Generalkonsulaten, 65 Österreich-Bibliotheken, neun Österreich-Instituten und zwei Wissenschafts- und Technologiebüros (OSTAs). Neueste Verstärkung in diesem Netzwerk ist das Büro von „OPEN AUSTRIA“ in San Francisco als Ansprechpartner für die österreichische Kreativszene im Bereich Technologie und Innovation, besonders auch aus dem Kunstbereich.

In **Zahlen** ausgedrückt beliefen sich die Leistungen im Jahr 2017 auf 6.187 Veranstaltungen an 2.442 Orten im Ausland, mit 5.323 Partnern und unter Teilnahme von 7.226 Künstlern und Künstlerinnen und Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen. Hinter diesen Zahlen stehen dauerhafte Bindungen mit und für Österreich, die vor allem auf die dahinterliegenden Inhalte bauen.

Neuestes Schwerpunktprogramm der Auslandskultur ist „**CREATIVE AUSTRIANS – Vordenker_innen für die Gesellschaft von morgen**“. Es setzt sich mit Kreativität auseinander, die über künstlerisches Tun im engeren Sinn hinausgeht. An Überlappungen verschiedenster gesellschaftlicher Bereiche sollen theoretische, aber auch ganz praktische Zugänge zu den Herausforderungen unserer Zeit vorgestellt werden. Diesen Herausforderungen stehen wir als Menschheit insgesamt gegenüber, weshalb das Schwerpunktprogramm darauf abzielt, kreative Lösungen und Herangehensweisen aus Öster-

Auslandskulturpolitik

reich mit ausländischen Initiativen und Projekten zu vernetzen, ins Gespräch zu bringen und damit Gemeinsamkeiten zu schaffen.

Geographisch blieb auch 2017 der **Schwerpunkt bei den Nachbarstaaten Österreichs und den Länder Südosteuropas**. Nach den bilateralen Kulturjahren mit Serbien (2015) und mit Bosnien und Herzegowina (2016) folgte **Kroatien**. Die offizielle Auftaktveranstaltung des Kulturjahres Österreich-Kroatien 2017 fand am 14. Februar unter Mitwirkung prominenter kroatisch-österreichischer Künstler und Künstlerinnen im Jazzlokal Porgy & Bess statt. Die Eröffnung und Vorstellung des Programms erfolgte in Anwesenheit beider Außenminister. In weiterer Folge wurden in Kooperation der Kultursektion des BMEIA mit der kroatischen Botschaft in Wien und dem Österreichischen Kulturforum Agram ein umfassendes Programm in beiden Ländern entwickelt. Ein besonderer Höhepunkt des Kulturjahres bildete die durch die Sektion Kultur im BMEIA unterstützte **Ausstellung „Wien und Zagreb um 1900: Herausforderung der Moderne“ im Unteren Belvedere** in Wien. Die Ausstellung zeigte anschaulich die Entwicklung der Moderne in Zagreb, beeinflusst von Wien und den Protagonisten der Wiener Secession. Wie bereits in den vorangegangenen Kulturjahren mit Serbien und Bosnien und Herzegowina wurde auch 2017 **im Volkstheater** und im Volx/Margareten ein **„Kroatischer November“** gefördert. So konnte auf der großen Bühne des Volkstheaters das Theaterstück „Tri Zime“ („Drei Winter“) des Kroatischen Nationaltheaters Zagreb auf Kroatisch mit deutschen Übertiteln aufgeführt werden. Im Juni wurde die Österreichisch-Kroatische Gesellschaft mit dem PaN-Preis 2017 des BMEIA für ihre Arbeit im Bereich Völkerverständigung und Kulturaustausch ausgezeichnet.

Die seit 2009 erfolgreiche **Kooperation des BMEIA mit dem MuseumsQuartier** Wien in Form des Projekts **„freiraum quartier21 International“** fand seine Fortsetzung mit den internationalen Ausstellungen „MOOD SWINGS – Über Stimmungspolitiken, Sentiment Data, Market Sentiments und andere Sentiment Agencies“ (31. März bis 28. Mai, Kuratorin: Sabine Winkler), „WELT KOMPAKT?“ über den Einfluss sozialer Medien auf die Gestaltung sogenannter „glocaler“ (global & local) Projekte und Lebensmodelle (23. Juni bis 3. September; Kuratorin: Ursula Probst) und „Stopover - Ways of Temporary Exchange“ über soziale Bewegungen und politischen Aktivismus in Zeiten des Erstarken neuer Nationalismen (22. September bis 25. November, Kuratorinnen: Judit Angel, Dóra Hegyi, Michaela Geboltsberger für tranzit, Christiane Erharter, Heide Wihrheim für ERSTE Stiftung).

Im Rahmen des **Schreibateliers bzw. des Studios Westbalkan** wurden Künstler und Künstlerinnen sowie Schriftsteller und Schriftstellerinnen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Kroatien, Montenegro und Serbien Stipendien für ein- bis zweimonatige Atelieraufenthalte im Quartier 21 zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls in der Intention, die kulturelle Kooperation mit Südosteuropa zu fördern, wurde das Austauschprojekt **„Westbalkan Calling“** in Kooperation

Zielsetzungen und Schwerpunkte

mit dem **Grazer Kulturverein rotor** abgeschlossen und eine Ausstellung mit allen teilnehmenden Künstlern für 2018 vorbereitet.

Dem literarischen Austausch ist das seit 2008 bestehende Übersetzungsprogramm **Traduki** gewidmet, das inzwischen 14 Länder (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien, Montenegro, Österreich, Rumänien, die Schweiz, Serbien und Slowenien) umfasst.

Die auf Initiative Österreichs 2001 gegründete **Plattform Kultur Mitteleuropa** hat sich in den letzten 16 Jahren beständig weiterentwickelt. Unter der tschechischen Präsidentschaft wurde vom 11. bis 15. Mai in Thessaloniki ein Filmfestival veranstaltet. Während der slowakischen Präsidentschaft fand am 3. Oktober in Kooperation mit dem Architekturzentrum Wien und der technischen Universität Wien eine „Nacht der Architektur“ an der technischen Universität Belgrad statt.

Die über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen im Donauraum bilden ein starkes Fundament für eine zukünftige gemeinsame Entwicklung. Die **EU-Strategie für den Donauraum** untermauert die Bedeutung dieser Schlüsselregion Europas im 21. Jahrhundert und bietet neue Möglichkeiten der Kooperation auch im Bereich Kultur: vom 11. bis zum 13. Oktober fand in Pécs (Ungarn) eine transnationale Konferenz statt.

Bei den weltweiten Aktivitäten im Zusammenhang mit **bildender Kunst und Ausstellungen** ist weiterhin eine qualitative und quantitative Steigerung zu verzeichnen. Dabei werden klassische Wanderausstellungen in immer größerem Umfang durch Einzelausstellungen, Gruppenausstellungen und thematische Ausstellungen abgelöst, welche jeweils speziell für einzelne Länder, Städte oder Partnerinstitutionen entwickelt werden. Insbesondere das neue Instrument der digitalen Wanderausstellungen findet großen Zuspruch. Dabei können die Vertretungen zu spannenden Themen – wie etwa Kalliope AUSTRIA, Klimt, zeitgenössische Architektur oder historische Themen – online Druckdaten von modularen Ausstellungen herunterladen und eine den lokalen Gegebenheiten angepasste Version erstellen. So entfallen Transportkosten, und eine weltweite gleichzeitige Verfügbarkeit ist gegeben.

Bei den **Neuen Medien bzw. digitalen Medien** gelingt es sowohl in Kooperation mit großen österreichischen Akteuren wie Ars Electronica, als auch mit der Unterstützung von Einzelkünstlern – bei Festivals, in Einzelauftritten oder mit Performances – Aufmerksamkeit zu erzielen.

Im Bereich **Musik** ist das Ziel der Österreichischen Auslandskultur, das facettenreiche Musikland Österreich mit seinen Innovationen und Dynamiken zu präsentieren. Die Unterstützung zeitgenössischer österreichischer Musik stellt daher weiterhin einen wichtigen programmatischen Schwerpunkt dar. Dabei unterstützt das Netzwerk der Österreichischen Auslandskultur musikalische Darbietungen in einem sehr weiten Spektrum, von der

Auslandskulturpolitik

Klassik über Jazz, Weltmusik und Pop bis hin zu Neuer Musik und experimentellen Ansätzen (Elektronik, Klanginstallationen). Vorrangig unterstützt werden jene Musiker und Musikerinnen, die in das überaus erfolgreiche Nachwuchsprogramm für junge Solisten und Solistinnen und Ensembles aus Österreich „**The New Austrian Sound of Music**“ (**NASOM**) aufgenommen wurden. NASOM wurde 2002 initiiert und feierte im Jahr 2017 sein 15-jähriges Bestehen. Für die aktuelle NASOM-Ausgabe 2018/2019 wurden im Frühjahr 25 junge Acts im durch eine Fachjury ausgewählt.

Eine große Anzahl an Lesungen wurde mit arrivierten und aufstrebenden österreichischen Autoren und Autorinnen im Bereich „**Literatur**“ durchgeführt. Die 2016 entstandene zweite Ausgabe des Literaturempfehlungsprogramms SchreibART hat sich weltweit gut etabliert. Die für das „SchreibART“ Programm I und II ausgewählten Autoren und Autorinnen wurden neben klassischen Lesungen u. a. an Universitäten eingeladen und nahmen an ausgewählten Buchmessen teil. Von einigen Werken konnten Erstübersetzungen angefertigt, und in Literatursymposien besprochen werden. Workshops für literarische Übersetzungen fanden an vielen Orten großes Interesse. Einzelnen Kulturforen ist es auch gelungen, Medienpartnerschaften für Literaturprojekte auf die Beine zu stellen.

Im Bereich **Theater** kam es zu zahlreichen Aufführungen österreichischer Dramatiker und Dramatikerinnen, und szenische Lesungen von österreichischen Autoren und Autorinnen erfreuten sich großer Beliebtheit. Österreichische Theatergruppen nahmen an internationalen Theaterfestivals teil. Im Rahmen des Kulturjahres mit Kroatien wurde eine Adaption des Klassikers „Die Sternstunde des Josef Bieder“ in kroatischer Sprache in Zagreb aufgeführt. Nikolaus Habjan, der mit seiner Inszenierung „ZAWREL - erbbiologisch und sozial minderwertig“ 2014 den Förderpreis für junges Figurentheater in der Schweizer Stadt Baden gewann, wurde eingeladen, einen Querschnitt seiner Werke an sechs Tagen zu zeigen. Das Prager Theaterfestival deutscher Sprache, das jährlich die besten Inszenierungen der deutschsprachigen Theaterszene zeigt und außerhalb des deutschen Sprachraums einzigartig ist, lud zu seiner 22. Ausgabe die Burgtheater-Produktion „Hotel Europa oder Der Antichrist – ein Projekt frei nach Joseph Roth“ ein. Raimund Rosarius und Susanne Matz konzipierten anlässlich des Pekingers Nanluoguxiang Theater Festivals einen multimedialen Ingeborg Bachmann Zyklus. Die französische Jungregisseurin und Schauspielerinnen Constance Parra feierte ihr Debüt mit „Ida“ – ein Theaterstück über die österreichische Weltreisende und Reiseschriftstellerin Ida Pfeiffer, die sich im 19. Jahrhundert den starren Benimmregeln des Biedermeiers widersetzte. Immer größere Beliebtheit erfahren auch Straßentheater und interaktive Performances.

Im **Filmbereich** wurden, neben der Unterstützung der Teilnahme österreichischer Filme bei europäischen und internationalen Filmfestivals sowie der zahlreichen Teilnahme an Festivals mit menschenrechtsbezogenen Themen, eine Reihe österreichischer Filmwochen oder Filmtage von den Vertretungs-

Zielsetzungen und Schwerpunkte

behörden und Kulturforen initiiert. Die seit 2011 bestehende Kooperation mit der Ars Electronica Linz im Bereich des Animationsfilmes wurde aufgrund des ungebrochen großen Interesses fortgesetzt. Bisher fanden dabei Veranstaltungen in 30 Ländern statt. Seit 2013 besteht eine Kooperation mit der Akademie des Österreichischen Films in deren Rahmen ausgewählte Kurzfilme als „Österreichische Kurzfilmschau“ durch das Auslandskulturnetzwerk des BMEIA im Ausland präsentiert werden. Bisher wurden Vorstellungen in 29 verschiedenen Ländern durchgeführt. Durch die „Österreichische Kurzfilmschau“ konnten bei zahlreichen Veranstaltungen Österreichschwerpunkte gesetzt, und vor allem jungen Filmschaffenden eine Plattform geboten werden. Die Einbindung der Österreich-Lektoren und Lektorinnen im Ausland in das Programm der „Österreichischen Kurzfilmschau“ führte zu einer Ausweitung der Kurzfilmvorführungen – mit ausgezeichneter Resonanz – im internationalen Schul- und Universitätsbereich. Seit 2014 besteht eine Kooperation mit dem Internationalen Filmfestival „Tricky Women“ in Wien, dem weltweit einzigen Filmfestival, das sich ausschließlich dem Animationsfilmschaffen von Frauen widmet. Im Rahmen dieser Kooperation werden weltweit ausgewählte Animationsfilme österreichischer Künstlerinnen präsentiert. Dies stellt eine Möglichkeit dar, auch im Filmbereich zu einem möglichst ausgewogenen Geschlechterverhältnis beizutragen bzw. bewusste Akzente in diese Richtung zu setzen. Im Rahmen des Schwerpunktprogrammes **„KALLIOPE Austria – Frauen in Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft“** werden im Ausland verstärkt ausgewählte Filme über bedeutende österreichische Frauen präsentiert.

Die zeitgenössische österreichische **Tanzszene** konnte sich in den letzten Jahren durch ein gemeinsam mit dem BKA und dem Tanzquartier Wien aufgebauten Netzwerk entscheidend in der europäischen Tanzszene etablieren. Darüber hinaus wurden renommierte Choreographen und Choreographinnen sowie Tänzer und Tänzerinnen bzw. Tanzensembles aus Österreich bei Festivals und Workshops im Ausland unterstützt. Allein 2017 wurden 69 Tanzveranstaltungen in 30 Ländern gezeigt und fanden ca. 12.000 Zuschauer und Zuschauerinnen.

Unter den **wissenschaftlichen Vorträgen im Ausland** sind unter anderem der Kongress „Europäisches Exil in Mexiko“ und die interdisziplinäre Veranstaltungsreihe „Geschichtskreuzungen: Österreich-Mexiko“ zu nennen. Das Kulturforum Budapest organisierte eine Tagung zu „500 Jahre Reformation“. Zu Ehren von Peter Handkes 75. Geburtstag fand in Frankreich in Cerisy-la-Salle (Normandie) ein Kolloquium zum Thema „Analyse du temps“ statt. Die Herausforderungen rund um das Thema Cultural Diplomacy und Migration wurde in zahlreichen Symposien thematisiert und aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. In Kooperation mit dem Europäischen Forum Alpbach wurden in Berlin unter dem Titel „Strong in Hope – Zukunftsbilder für ein neues WIR“ neue Formen der demokratischen und zivilgesellschaftlichen Beteiligung diskutiert. Durch das Schwerpunktprogramm „KALLIOPE-Aust-

ria – Frauen in Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft“ konnten zahlreiche spannende Projekte mit Kooperationspartnern realisiert werden.

Österreich lieferte wertvolle Beiträge zu den Programmen der Europäischen Kulturhauptstädte 2017 Aarhus (Dänemark) und Paphos (Zypern). Stefan Sagmeister nahm am Creativity World Forum in Dänemark teil. Die Beleuchtungskünstlerin Victoria Coeln schuf im Stadtteil Mitallos in Paphos Licht-Installationen. Die Tanzperformance Gruppe Cie. Willi Dorner bespielte im Rahmen der Open Air Factory die Straßen von Paphos. Weiters wurden die Filme „Atmen“ und „Superwelt“ bei der europäischen Filmwoche gezeigt.

15.2. Interkultureller und Interreligiöser Dialog

Im Anschluss an den im Vorjahr ins Leben gerufenen bilateralen Weltanschauungsdialog mit der **Volksrepublik China** sprach die Leiterin der Sektion Kultur, Botschafterin Teresa Indjein, am 4. Internationalen Taoismuskongress (Wudangshan, 11. Mai). Die Publikation zum ersten Dialog mit China wurde zur Auslandskulturtagung präsentiert. Im bewährten Dialogformat fanden der 7. Religionsdialog mit dem **Iran** (Teheran, 17.-20. September), und der 6. Religionsdialog mit **Indonesien** (Jakarta, 5.-7. November) statt. Für beide bietet ein bilaterales **Übereinkommen den Rahmen für einen vertieften wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Dialog**. Im Iran beschäftigte sich der Dialog mit den Themen Freiheit-Mensch-Natur, in Indonesien standen die Extremismusproblematik ebenso wie die Angebote des interreligiösen Dialogs zur Stärkung gesellschaftlicher Inklusivität im Vordergrund.

Derzeit besteht auf Seiten der **EU-Institutionen** keine Kompetenz im Bereich des Dialogs der Kulturen und Weltanschauungen. Die Aufforderung der EU-Globalstrategie zur Entwicklung eines integrierten Ansatzes zu Krisen und Konflikten, zum Einsatz aller Politikfelder bei der Bewältigung von Sicherheits Herausforderungen und zur stärkeren Bedachtnahme auf den Zusammenhang zwischen EU-internen Politiken und den Außenbeziehungen schaffen jedoch einen Bedarf an Koordination und Kooperation auch in diesem Themenfeld. In Vorbereitung auf den österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018 lud die Task Force Dialog der Kulturen daher die 28 EU-Mitgliedstaaten zu zwei informellen Treffen nach Wien ein (5. April, 18.-19. Oktober), um einen EU-internen Informationsaustausch über nationale Strukturen, Prioritäten und Aktivitäten in Gang zu setzen. Die dadurch entstandene **Wiener Gruppe** erhielt Briefings der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, der Europäischen Grundrechteagentur (FRA), von ODIHR, dem österreichischen OSZE-Vorsitz und dem Internationalen Dialogzentrum (KAICIID).

Eine **Delegation rumänischer Imame** unter der Leitung von Mufti Iusuf Muurat erhielt im Rahmen ihrer Studienreise nach Wien ein Briefing über die Dialogarbeit des BMEIA (12. Mai).

Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Die Task Force Dialog der Kulturen hält aktiven **Kontakt zu Dialogplattformen und interkulturellen Netzwerken in Österreich**, mit denen gemeinsam Dialogkonzepte erarbeitet und umgesetzt werden (interreligiöse und interkulturelle Begegnung im Stift Melk, 2. Februar; 3. Toleranzgespräche Fresach, 31. Mai bis 3. Juni; europäisch-afrikanischer Frauendialog, 12. Oktober). Gleichzeitig tragen die österreichischen Vertretungsbehörden die seit den 1980er Jahren bestehende Dialogtradition der **österreichischen Außenpolitik in zahlreichen Projekten als Dialog der Kulturen durch Kunstschaffende** mit. Der vom BMEIA ins Leben gerufene und am 6. September zum vierten Mal verliehene **Intercultural Achievement Award (IAA)** hat sich zu einem Schlüsselprojekt entwickelt, das die weltweite Vernetzung von interkulturellen Dialogthemen hinein in die Entwicklungszusammenarbeit, in den Medienbereich und in die Integration eindrucklich präsentiert.

15.3. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Seit der Gemeinsamen Mitteilung von EAD und EK an das Europäische Parlament und den Rat über die „**künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen**“ im Sommer 2016 haben sowohl auf politischer als auch technischer Seite Konsultationen stattgefunden, um diese Strategie zu prüfen sowie erste Umsetzungsschritte in Drittstaaten zu tätigen.

Auf institutioneller Ebene setzt sich eine speziell dafür eingerichtete Ratsarbeitsgruppe „Friends of the Presidency“ mit der Frage auseinander, ob die Mitgliedstaaten den EU-Institutionen Vorschläge für prioritäre Themenbereiche oder regionale Schwerpunkte vorgeben sollen, die Mitte 2018 vom Rat bestätigt werden könnten.

Unabhängig von dieser allfälligen Orientierung seitens der EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten EK und EAD ein Dokument zur administrativen Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Nationalen Europäischen Kulturinstitute (**EUNIC**), um anhand von Pilotprojekten erste Erfahrungen bei gemeinsamen Kulturinitiativen zu gewinnen, die als Beispiele mit Vorbildwirkung in spätere gemeinsame Strategien einfließen sollen.

Als Mitbegründer von EUNIC im Jahr 2006 und mit einer an die Stärkung des Europäischen Projektes orientierten Auslandskulturpolitik ist Österreich bemüht, eine starke Kooperation zwischen EU-Delegationen, EUNIC und den eigenen Kulturforen oder Botschaften in Drittstaaten sicherzustellen: Dies ist unter anderem in Tunesien im Rahmen des mit EZA-Mitteln finanzierten EU-Kulturprojektes (**TFANEN**) oder in Russland bei der Ausstellung „**Trauma and Revival**“ gelungen.

EUNIC gehören derzeit 36 europäische Kulturinstitute an. Weltweit haben sich bereits über 100 sogenannte EUNIC-Cluster in über 80 Ländern als Kooperationsnetzwerke der lokalen EU-Kulturinstitute formiert, bei denen

Österreich im Falle einer diplomatischen Präsenz vor Ort durch das Kulturforum oder die Botschaft vertreten ist und vielfach eine Leitungsfunktion übernimmt.

14 der 29 österreichischen Kulturforen, 38 der 65 Österreich-Bibliotheken und sieben der neun Österreich-Institute weltweit sind innerhalb der EU tätig. Sie engagieren sich für den kulturellen Austausch, die Förderung der europäischen Mehrsprachigkeit, vor allem der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung innerhalb der EU, und unterstützen die Karrierechancen österreichischer Künstler und Künstlerinnen auf dem für sie besonders wichtigen europäischen Kunst- und Kulturmarkt.

15.4. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Österreich hat mit 31 Staaten sogenannte Kulturabkommen abgeschlossen, die in der Regel nicht nur den Bereich Kultur, sondern auch Bildung und Wissenschaft umfassen, teilweise auch die Bereiche Sport, Jugend und Frauen. Diese Abkommen regeln die Zusammenarbeit u. a. in der Sprach- und Bildungsarbeit, die Gewährung von Stipendien, den Austausch von Lektoren und Lektorinnen, die Vernetzungsförderung von Forschern und Forscherinnen, den Austausch in den Bereichen Kunst und Kultur, und dienen generell der Förderung der Kooperation in allen Abkommensthemen. Mit Bosnien und Herzegowina wurde 2016 das jüngste Kulturabkommen unterzeichnet, in Planung sind jene mit der Ukraine, Brasilien und Albanien, wobei es sich beim Letztgenannten um eine Änderung des bestehenden Abkommens handelt. 2017 trat das Kulturabkommen mit Kosovo in Kraft.

Kulturabkommen sehen in der Regel die Einrichtung einer gemischten Kommission beider Länder zur Förderung der Zusammenarbeit vor, die dafür Arbeitsprogramme erarbeiten und beschließen. 2017 wurden neue Arbeitsprogramme mit **Ungarn für drei Jahre sowie mit Mexiko und Slowenien für jeweils fünf Jahre abgeschlossen.**

Die **österreichisch-mexikanischen Kulturverhandlungen** fanden am 6. Juli in Mexiko-Stadt statt. Ausführlich diskutiert wurde die Bildungszusammenarbeit, nicht nur wegen des „Colegio Austriaco Mexicano“, der österreichischen Schule in Querétaro in Mexiko. Besonderes Interesse bestand auf mexikanischer Seite am Austausch mit österreichischen Experten und Expertinnen zur Berufsausbildung bzw. dem System der Dualen Bildung. Ausführlich diskutiert wurden darüber hinaus Geschichtsprojekte 2017/2018, unter anderem wegen des 1938 von Mexiko als einzigem Land vor dem Völkerbund vorgebrachten Protests gegen den sogenannten Anschluss.

Die vierte Tagung der **österreichisch-slowenischen gemischten Kulturkommission** fand am 12. September in positiver Atmosphäre in Laibach statt. Das neue Arbeitsprogramm umfasst ein weites Spektrum gemeinsamer Aktivitä-

ten. Hervorzuheben ist die verstärkte Zusammenarbeit auf europäischer und regionaler Ebene, z.B. im Rahmen der European University Association (EUA) und der Donaurektorenkonferenz, im Bildungsbereich in der Central European Cooperation in Education and Training (CECE), sowie im Rahmen der Programme „Creative Europe“ und dem Übersetzerprogramm „Traduki“.

Das mit **Ungarn** am 11. Dezember verabschiedete Arbeitsprogramm in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft ist Ausdruck einer großen Bandbreite an unterschiedlichsten Kooperationsinstrumenten in diesen Bereichen. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang das 40 Jahre bestehende Österreichische Kulturforum, fünf Österreich-Bibliotheken, das gemeinsam finanzierte Stipendienprogramm „Aktion Österreich-Ungarn“, die Österreichische Schule Budapest mit Angebot von der Volksschule bis zur Matura, die multilaterale deutschsprachige Andrassy Universität Budapest, österreichische und ungarische Lektoren und Lektorinnen an Universitäten, bilinguale Schulen im Burgenland, das ungarische Historische Institut und viele mehr.

Mit 19 Staaten bestehen **Abkommen im wissenschaftlich-technologischen Bereich**, sogenannte WTZ-Abkommen. Diese dienen vor allem dem Austausch zu Strukturen und Schwerpunktsetzungen im wissenschaftlichen Bereich sowie zur Mobilitätsförderung von Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in gemeinsamen Forschungsprojekten mit Partnern und Partnerinnen im jeweiligen Vertragsstaat. Mit **Brasilien** wird weiterhin über den Abschluss eines WTZ-Abkommens verhandelt. 2017 wurden neue Arbeitsprogramme auf Grundlage dieser Abkommen mit **Bulgarien, Kroatien, der Slowakei, Slowenien** und **Ungarn** verabschiedet.

15.5. Wissenschaft, Bildung und Sprache

An Universitäten in den USA, Kanada, Europa und sowie in Israel bestehen **Österreich-Lehrstühle und Studienzentren**. Ihre Aufgabe ist es, im akademischen Leben des Gastlandes die **Beschäftigung mit österreich- und europaspezifischen Themen** zu initiieren, zu vertiefen und zu betreuen, sowie wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen im jeweiligen Themenbereich anzuregen. Regelmäßige Kooperationen der Lehrstühle und Studienzentren mit Botschaften, Generalkonsulaten und Kulturforen tragen zur Erfüllung dieser Aufgaben maßgeblich bei.

Die Betreuung von **Stipendiaten und Stipendiatinnen** und die Administration verschiedener **Mobilitätsprogramme** wie Erasmus+ und bilateraler Stipendienprogramme, Programme der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erfolgt durch die **OeAD-GmbH**. Diese fungiert als Partner des BMEIA, welches in diesem Bereich Aufgaben der Koordination und Information über **Studium und Forschung in Österreich** sowohl für die Vertretungsbehörden im Ausland als auch für die ausländischen Vertretungen in Österreich übernimmt. Wichtige Koopera-

Auslandskulturpolitik

tionspartner für die Vertretungsbehörden sind die OeAD-Kooperationsbüros in Lemberg (Ukraine), Shanghai (China) und Baku (Aserbaidschan), die mit lokalen Institutionen auf den Gebieten der Wissenschaft, Bildung und Kultur zusammenarbeiten. Sie kümmern sich um Mobilität, Bildungsaustausch und Hochschulmarketing durch Stipendienberatung, die Förderung der Teilnahme an sogenannten „Summerschools“ und die Anbahnung von Austauschprogrammen. Sie unterstützen auch die Zusammenarbeit mit österreichischen und örtlichen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen. Die OeAD-Kooperationsbüros in Shanghai und Baku sind darüber hinaus lizenzierte Prüfungszentren für das Österreichische Sprachdiplom (ÖSD).

Wissenschaft und Technologie werden immer wichtiger, wenn es darum geht, die großen Herausforderungen unserer Zeit wie Klimawandel, Energiefragen und Digitalisierung durch gemeinsame internationale Anstrengung zu bewältigen. Daher nimmt der Bereich der sogenannten **„Science Diplomacy“, der Wissenschaftsdiplomatie**, in der österreichischen Außenpolitik einen immer bedeutenderen Stellenwert ein. Vor diesem Hintergrund bewerben die **„Offices of Science and Technology Austria“ (OSTA)** in Washington D.C. und Peking den Technologiestandort Österreich und sind die erste Adresse für den Ausbau der österreichischen Beziehungen zu den USA und Kanada bzw. China auf dem Gebiet der Forschung und Technologieentwicklung. Diese Büros sind als strategische Schnittstellen und Informationsdrehscheiben in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Hochschul- sowie Technologiepolitik konzipiert. Die OSTAs arbeiten in enger Kooperation mit den österreichischen Ministerien und Forschungseinrichtungen und ihren zugeordneten Forschungs-, Wissenschafts- und Technologieorganisationen (wie z.B. Austrian Institute of Technology - AIT, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft - FFG, Wissenschaftsfonds - FWF, Austria Wirtschaftsservice - AWS, Wissenschaftsfonds, Österreichischer Austauschdienst - OeAD, AustriaTech) sowie den AußenwirtschaftsCenter der Wirtschaftskammer Österreich (WKO).

Die **Österreich Institut GmbH** zur Durchführung von Deutschkursen, zur Unterstützung und **Förderung des Deutschunterrichts im Ausland** und zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen wurde 1997 gegründet. Ihre primäre Aufgabe ist es, kulturelle Auslandsbeziehungen über das Medium der deutschen Sprache zu pflegen und dabei die deutsche Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung als Zugang zu einem zeitgemäßen Österreichbild zu vermitteln. Die Zentrale befindet sich in Wien. Österreich-Institute bestehen in Belgrad, Breslau, Brunn, Budapest, Krakau, Pressburg, Rom, Warschau und Sarajewo. Die Eröffnung eines weiteren in Moskau ist geplant.

Derzeit gibt es **acht Österreichische Auslandsschulen**: zwei in Budapest (Ungarn) und je eine in Prag (Tschechien), Istanbul (Türkei), Guatemala City (Guatemala), Shkodra (Albanien), Querétaro (Mexiko) und Liechtenstein. An

Österreich-Bibliotheken

diesen Schulen gilt der österreichische Lehrplan in Kombination mit curricularen Adaptierungen an das jeweilige Gastland.

Durch die Projektarbeit der **Beauftragten für Bildungs Kooperation des BMBWF** werden des Weiteren einschlägige Reformen in Ost- und Südosteuropa unterstützt.

15.6. Österreich-Bibliotheken

Die Österreich-Bibliotheken im Ausland sind nach einer rund 30-jährigen Entwicklung etablierte Plattformen des interkulturellen Dialogs. Schwerpunktmäßig befinden sie sich **in Mittel-, Ost- und Südosteuropa**, aber auch in der **Schwarzmeer-Region, im Kaukasus und in Zentralasien**. Sie leisten seit 1989 einen besonderen Beitrag zur Überwindung der geistigen Ost-West-Teilung Europas.

Durch die institutionelle Anbindung an Universitäten und Nationalbibliotheken werden die Bibliotheken von Studierenden und Lehrenden aus dem wissenschaftlichen Bereich wie auch von der breiten Öffentlichkeit besucht. Neben ihrer Eigenschaft als Österreichs Wissenschaftssatelliten im Ausland sind sie als Informations- und Kulturzentren, die in Kooperation mit den österreichischen Kulturforen und Botschaften kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen, tätig. Die Österreich-Bibliotheken bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Auslandskulturpolitik, die nicht nur im mitteleuropäischen Rahmen hinsichtlich der Breite und Mannigfaltigkeit zur Vermittlung und Förderung der österreichischen Kultur und Geisteswissenschaft im Ausland wesentliche und nachhaltige Akzente setzt.

Zum Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland zählen derzeit **65 Bibliotheken in 28 Ländern**. Diese führen neben dem klassischen Bibliotheksbetrieb mehr als 800 Veranstaltungen mit rund 50.000 Besuchern und Besucherinnen pro Jahr durch. Mehr als 126.000 Personen frequentieren die Österreich-Bibliotheken, deren Bestände auf ungefähr 435.000 Bücher und rund 16.700 Audio- und Videomedien angewachsen sind. Alle Österreich-Bibliotheken sind mit W-Lan ausgestattet.

Die über das **Web-Portal** der Österreich-Bibliotheken www.oesterreich-bibliotheken.at zugängliche Datenbank der österreichischen Literatur in Übersetzungen (Auslands-Austriaca) umfasst bereits 22.700 Publikationen (ohne externe Datenbanken in Japan, Russland, Italien). Die im Umfeld von Österreich-Bibliotheken entstandenen Übersetzungen werden vielfach mit Übersetzerprämien des Bundeskanzleramtes und Auszeichnungen im Gastland bedacht.

Die Österreich-Bibliotheken an den Germanistikinstituten im Ausland werden meist von OeAD-Lektoren und Lektorinnen mitbetreut, die als Vernetzung zur österreichischen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit von

Auslandskulturpolitik

den Leitern und Leiterinnen der Österreich-Bibliotheken besonders geschätzt werden. An Standorten mit Österreich-Bibliotheken wird auch das ÖSD-Sprachdiplom vorbereitet, geprüft und vergeben.

In langjähriger **Kooperation mit dem Programm „Kultur und Sprache“** des BMB werden **Österreich-Tage** an ausgewählten Veranstaltungsorten im Ausland und in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen zu speziellen Österreichthemen abgehalten. Programmgestaltung und Organisation erfolgen gemeinsam durch „Kultur und Sprache“ und die lokalen Kooperationspartner. Diese Kurzseminare mit Österreichschwerpunkt dienen der Deutschlehrerfortbildung im Ausland.

Österreich-Bibliotheken sind Kulturveranstalter, Sprachvermittler und Vermittler der vielfältigen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im bilateralen und multilateralen Kontext. Ein wichtiges Anliegen des BMEIA liegt in der Vernetzung der Österreich-Bibliotheken, das durch regelmäßige Treffen gefördert wird. Publikationen, die im Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland entstehen, werden seit 2009 in der Reihe »Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland« veröffentlicht. Ein prominent besetztes österreichisches Herausbergremium betreut diese Wissenschaftsreihe der Österreich-Bibliotheken im Ausland.

In der **Reihe „Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland“** erschienen 2017 im Wissenschaftsverlag New Academic Press: Band 14 „Grenzen im Denken Europas. Mittel- und osteuropäische Ansichten“ herausgegeben von Mădălina Diaconu und Bianca Boteva-Richter; Band 15 „Frauen unterwegs. Migrationsgeschichten in der Gegenwartsliteratur“ herausgegeben von Andrea Horváth, und Karl Katschthaler; Band 16 „Kroatische Küste im Lichte der Habsburgermonarchie“ herausgeben von Aneta Stojić, und Anita Pavić Pintarić, sowie der Sonderband „Frieden und Krieg im mitteleuropäischen Raum. Historisches Gedächtnis und literarische Reflexion“ herausgegeben von Milan Tvrdík und Harald Haslmayr.

Am 7. November fand das **VII. Biennale Treffen der Leiter und Leiterinnen und wissenschaftlichen Betreuern und Betreuerinnen von Österreich-Bibliotheken im Ausland** unter dem Titel „Bibliotheken im digitalen Medienzeitalter“ an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien statt. Die Österreich-Bibliotheken beteiligen sich jedes Jahr an der Kampagne **„Österreich liest. Treffpunkt Bibliothek“**, die mehr als eine halbe Million Besucher und Besucherinnen im In- und Ausland verzeichnen konnte und von den Lesern und Leserinnen im Ausland besonders nachgefragt und geschätzt wird. Neben den Österreich-Bibliotheken im Ausland wurden **Buchspenden** an germanistische und sozialwissenschaftliche Institute der Universitäten in aller Welt, insbesondere mit Schwerpunkt zur österreichischen Literatur und Geisteswissenschaft gewährt, unter anderem nach Japan, Vietnam, Südkorea, Südafrika, Kenia und Namibia.

15.7. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Österreich legte weiterhin besonderes Augenmerk auf die multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit inner- und außerhalb Europas zur Festigung seiner Rolle als Standort der Hochtechnologie und beteiligte sich an Programmen wie der Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) in Paris, der Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (**EUMETSAT**) in Darmstadt und vor allem der Europäischen Organisation für Kernforschung (**CERN**) in Genf. Derzeit sind mehr als 100 österreichische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit dem CERN-Programm verbunden. Österreich nimmt mit dem federführenden BMBWF und der Österreichischen Vertretung Genf an den Treffen des CERN-Rates, des CERN-Finanzausschusses sowie an den Treffen des Tripartite Employment Conditions Forum (TREF) teil, welches als konsultatives Forum für Personalanliegen von Management, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitgliedstaaten fungiert. Aktuelle Themen sind die Frage der Erweiterung sowie einer breiteren Finanzierung.

Mit dem **Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA) in Laxenburg** wurden neue Kooperationsmöglichkeiten geplant. Darüber hinaus werden außenpolitische Belange in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (**EMBC**) in Heidelberg, beim Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage (**ECMWF**) in Reading (Großbritannien) sowie beim Europäischen Institut für Weltraumpolitik (**ESPI**) in Wien wahrgenommen.

15.8. International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit

Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), eine zwischenstaatliche Institution mit Ständigem Sekretariat in Berlin, wurde 1998 als Task Force für Internationale Zusammenarbeit für Bildung, Gedenken und Forschung zum Holocaust (ITF) auf schwedische Initiative gegründet. Ihr Ziel ist es, als internationales Netzwerk Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern. Sie kann dabei auf namhafte internationale wissenschaftliche Experten und Expertinnen zurückgreifen. Unter diesjährigem Schweizer Vorsitz wurde als Folge der 2016 unter österreichischer Leitung vorgenommenen, ersten umfassenden Evaluierung der IHRA, eine neue Strategie beschlossen. Diese soll durch eine bereichsübergreifende Fokussierung der in der IHRA vorhandenen Expertisen die zentralen Anliegen der Allianz vermitteln. Aktuelle Entwicklungen kommt die IHRA regelmäßig nach, u. a. mit ihrem unter österreichischem Vorsitz stehenden Ausschuss zur Schwerpunktsetzung Roma, oder durch eine im Februar gemein-

Auslandskulturpolitik

sam mit dem Heiligen Stuhl veranstaltete Konferenz über die aus dem Holocaust resultierenden Erfahrungen im Zusammenhang mit der Situation von Flüchtlingen und Migranten. Die Einflussdiplomatie der 31 Mitgliedstaaten gegen Revisionismus gewinnt weiter an Bedeutung.

Österreich wurde im Jahr 2001 in die ITF aufgenommen, hatte im Gedenkjahr 2008 den Vorsitz inne und zählt seither innerhalb der Allianz zu deren zentralen Akteuren. Die österreichische Delegationsleitung wird vom BMEIA und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wahrgenommen. In den ständigen Arbeitsgruppen wirken sowohl österreichische Regierungsvertreter und Regierungsvertreterinnen als auch Experten und Expertinnen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Nationalfonds, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Organisation „erinnern.at“ mit. Österreichische Projekte im Bereich Bildung, Bewusstseinsbildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust genießen innerhalb der IHRA hohes Ansehen.

Am 25. April nahm die Bundesregierung eine 2016 vom IHRA-Plenum in Bukarest angenommene Arbeitsdefinition von Antisemitismus zustimmend zur Kenntnis und leitete diese dem Nationalrat und Bundesrat zur Kenntnisnahme und allfälligen weiteren Behandlung zu. Im Hinblick auf die besondere Verantwortung Österreichs bei der Bekämpfung von Antisemitismus und die innerstaatliche und internationale Signalwirkung soll diese Arbeitsdefinition in der Schul- und Erwachsenenbildung sowie bei der Ausbildung in den Bereichen Justiz und Exekutive verwendet werden.

15.9. Zukunftsfonds

Der Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde Ende 2005 als ein verzeichnender Fonds aus Restmitteln des im Jahr 2000 errichteten und mit 31. Dezember 2005 geschlossenen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) geschaffen. Seine Aufgabe umfasst die Förderung von Projekten und Initiativen, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz sowie zur Stärkung des europäischen Bewusstseins beitragen.

Seit seiner Einrichtung hat der Zukunftsfonds rund 2.000 Projekte gefördert und seine ursprüngliche Dotierung damit beinahe ausgeschöpft. Mit einer am 20. September bzw. 5. Oktober von Nationalrat und Bundesrat einstimmig beschlossenen Novelle des Zukunftsfondsgesetzes (BGBl. I Nr. 141/2017) wurde der Fortsetzung der Tätigkeit des Fonds für weitere fünf Jahre sichergestellt.

Zukunftsfonds

Das BMEIA leistet dem Zukunftsfonds technische und administrative Unterstützung. Darüber hinaus besteht bei zahlreichen der vom Zukunftsfonds geförderten internationalen Projekte eine enge Zusammenarbeit mit dem BMEIA und den einzelnen Vertretungsbehörden, wie insbesondere bei der Neugestaltung der Ausstellung in der österreichischen Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, beim Seminar des Salzburg Global Seminar „Lehren aus der Vergangenheit: Erfahrungsaustausch zwischen IHRA und Nicht-IHRA Ländern zur Verhinderung von Völkermord und Extremismus“, und beim Intercultural Achievement Award (IAA) 2017. Weitere Zusammenarbeit bestand u. a. beim von der Diplomatischen Akademie veranstalteten Ausbildungs- und Trainingskurs für Master Studenten und Studentinnen aus Israel und Palästina. Die in Zusammenarbeit mit der Diplomatischen Akademie veranstalteten Werkstattgespräche zur Präsentation ausgewählter, vom Zukunftsfonds geförderter Projekte wurden fortgesetzt, so etwa am 4. April zu der im Böhlau Verlag erschienenen Studie Barbara Stelzl-Marx und Silke Satjukow (Hrg.) „Besatzungskinder Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland“ und am 9. Mai unter Teilnahme des Botschafters der Republik Polen zu „Gestaltung und Bewirtschaftung der materiellen Überreste des ehemaligen Lagers KL Gusen“. Beim 27. Werkstattgespräch am 21. November präsentierte Berthold Molden unter Teilnahme eines Vertreters der Botschaft den Vereinigten Mexikanischen Staaten zwei Projekte zum Gedenkjahr 2018 „Gekreuzte Geschichten: Österreich und Mexiko im Gedächtnis des 20. Jahrhunderts“.

16. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

16.1. Einleitung

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund soll eine möglichst **chancengerechte Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens** unter Anerkennung und Bejahung der österreichischen Grundwerte ermöglichen. Damit ist die Integration ein **wechselseitiger Prozess**, wobei die Anpassungsleistung jener Menschen, die in Österreich bleiben dürfen, zweifellos größer sein muss – es sind insbesondere die Grundwerte der österreichischen Gesellschaft nicht verhandelbar und daher einzuhalten. Das hilft, in der Mehrheitsbevölkerung Vorurteile abzubauen, denn selten zuvor kamen so viele Flüchtlinge aus Regionen nach Österreich, die weder geographisch, noch historisch als Nachbarregionen zu bezeichnen sind.

Dementsprechend wurde noch im November 2015 ein **„50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“** entwickelt, der am 26. Jänner 2016 von der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Auch mit dem 2016 beschlossenen und in Kraft getretenen **Anerkennungs- und Bewertungsgesetz für im Ausland erworbene Qualifikationen oder den bundesweiten Beratungsstellen des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)** erfolgten intensive Umsetzungsmaßnahmen zur **Bewältigung einer gestiegenen Anzahl von Migranten und Migrantinnen, insbesondere Flüchtlingen**. Diese Schritte sollen sowohl unter den Neuzuwandernden, als auch der Aufnahmegesellschaft Motivation und Zuversicht schaffen und so eine langfristige Integration in die österreichische Gesellschaft ermöglichen.

2017 trat das **Integrationsgesetz** in Kraft, das unter anderem **flächendeckend verpflichtende Werte- und Orientierungskurse** sowie **Deutschkurse mit verstärktem Werteschwerpunkt** vorsieht – es stellt somit eine essentielle Basis für einen erfolgreichen Integrationsprozess dar, die sich angesichts der aktuellen Herausforderungen als tragfähig erweist.

Zahlen aus dem **statistischen Jahrbuch „migration & integration 2017“** der Statistik Austria weisen darauf hin, dass das Thema der Integration auch zukünftig von hoher Relevanz für unser gesellschaftliches Zusammenleben bleiben wird. Den **subjektiven Integrationsindikatoren** zufolge kann festgestellt werden, dass sich das **Integrationsklima** in Österreich eingetrübt hat, nachdem über die Jahre zuvor eine Verbesserung der Stimmung zu beobachten war. Zu konstatieren ist insbesondere, dass die **emotionale Zugehörigkeit** einzelner Zuwandergruppen zu Österreich ab 2016 deutlich abgenommen hat. In dieser Hinsicht bleibt es eine klare Aufgabe der Integrationsarbeit, diesen gesellschaftlichen Abspaltungstendenzen entgegenzuwirken.

16.2. Zielsetzungen und Schlüssel zu einer gelingenden Integration

Die Grundlage für eine gelingende Integration stellt weiterhin der am 19. Jänner 2010 beschlossene **Nationale Aktionsplan für Integration (NAPI)** dar. Er zielt auf **Integration durch Partizipation** an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen sowie die Einhaltung der damit verbundenen Pflichten ab und enthält dafür einen ausführlichen Katalog an allgemeinen integrationspolitischen **Leitlinien, Herausforderungen und Zielen**. Der NAPI gliedert sich in die **sieben Handlungsfelder** Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, sowie Wohnen und die regionale Dimension der Integration, mit jeweils definierten Herausforderungen, Grundsätzen und Zielen.

Um der Wechselwirkung der Querschnittsmaterie Integration gerecht zu werden, wurden die **Zielgruppen** des NPI entsprechend umfassend definiert: Die Gesamtgesellschaft, ausländische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind, österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, die im Ausland geboren wurden, sowie Menschen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind bzw. bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber deren Eltern im Ausland geboren wurden.

Daran lehnt sich auch die Zielbestimmung des Integrationsgesetzes an und wird darin weiter ausgeführt: Das Gesetz definiert die **Aufgaben des österreichischen Staates** (Integrationsförderung) und die **Aufgaben der jeweiligen Zielgruppe** (Integrationspflicht).

16.3. Thematische Schwerpunkte 2017 – Bilanz: Integration von Asylberechtigten/subsidiär Schutzberechtigten

Die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, die Maßnahmen auf allen Ebenen erfordert. Daneben besteht eine **Eigenverantwortung von Flüchtlingen**. Entsprechend dem **Querschnittscharakter von Integration** enthält der „50 Punkte-Plan“ verschiedene Maßnahmen in allen Gesellschaftsbereichen, um das **friedliche Zusammenleben in Österreich zu sichern und wirtschaftlichen Spätfolgen** einer gescheiterten Integration **entgegenzuwirken**. **Schwerpunkte** der Integrationsarbeit des BMEIA liegen im Bereich der **Sprach- und Wertevermittlung**, die durch das Integrationsgesetz auf eine strukturelle Basis gestellt wurden.

16.3.2. Gesetzliche Maßnahmen

16.3.2.1. Integrationsgesetz

Das Integrationsgesetz regelt zentrale Rahmenbedingungen für die Integration von Flüchtlingen und andere Drittstaatsangehörigen. Dafür werden klare Rechte und Pflichten (**Integrationsförderung und Integrationspflicht**) definiert. Inhaltlich liegen die Schwerpunkte auf dem **Erwerb der deutschen Sprache** und der **Wertevermittlung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr. Hinsichtlich der Sprachförderung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte wurde ein durchgängiges und bindendes Sprachfördermodell** mit verstärktem Wertefokus bis zur Erreichung des Sprach-Niveaus A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens festgelegt. Im Bereich der Wertevermittlung sind für diese Zielgruppe verpflichtende **Werte- und Orientierungskurse** eingerichtet, die durch den ÖIF durchgeführt werden. Darin werden sowohl **Grundwerte**, die für ein harmonisches Zusammenleben zentral sind, als auch nützliches Wissen über wichtige Alltagsbereiche vermittelt.

Weitere Regelungsbereiche für die Integration auf Bundesebene betreffen die **Integrationsvereinbarung für rechtmäßig in Österreich niedergelassene Drittstaatsangehörige** sowie das **Verbot der Gesichtsverhüllung** und das **Verbot** des Verteilens von Schriften durch **radikale Gruppierungen**.

Das Integrationsgesetz trat für den Bereich der Integration von Flüchtlingen am 9. Juni in Kraft. Am 1. Oktober wurden weitere wesentliche Gesetzesinhalte wirksam.

16.3.2.2. Anerkennungs- und Bewertungsgesetz

Erhebungen der Statistik Austria zufolge waren im Jahr 2017 rund **22% der Migranten und Migrantinnen nicht ihrer Qualifikation entsprechend** beschäftigt. Die Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen ist ein wichtiger Schritt, damit Migranten und Migrantinnen einen Beitrag entsprechend ihrer Fähigkeiten am österreichischen Arbeitsmarkt leisten können. Da Beruf und Erwerbstätigkeit zwei wesentliche Faktoren im Integrationsprozess sind, ist es zielführend und wichtig, die Arbeitsmarktintegration neben anderen Maßnahmen auch durch die verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zu fördern.

Das Gesetz verankert neben **zwei Serviceeinrichtungen** auch das **Verfahren der Bewertung**, führt zu einer stärkeren **Gleichstellung** zwischen EU- und Drittstaatsangehörigen, führt erstmals eine **einheitliche statistische Erfassung** ein und schafft **besondere Verfahren für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte**, die aufgrund ihrer Flucht keine Dokumente über (Aus-)Bildungsabschlüsse mehr vorweisen können. Das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz trat am 12. Juli 2016 in Kraft.

16.3.3. Integrationsförderung

Das BMEIA tritt im **Integrationsbereich als Fördergeber** auf und unterstützt eine Vielzahl von nachhaltigen und innovativen Integrationsprojekten im Rahmen der **nationalen** Integrationsförderung sowie mit europäischen Fördermitteln aus dem Bereich Inneres. Die inhaltliche Grundlage für die Integrationspolitik und die nationale Förderstrategie bildet dabei der NAPI, ergänzt um den „50-Punkte Plan“ (s.o.).

Zielgruppe der nationalen Integrationsförderung sind zugewanderte Drittstaatsangehörige mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, zugewanderte EU-Bürger und Bürgerinnen, österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen mit Migrationshintergrund sowie die österreichische Bevölkerung mit nichtdeutscher Muttersprache und Angehörige der Aufnahmegesellschaft. **2017 wurden zur Umsetzung des NAPI insgesamt 99 national geförderte Integrationsprojekte mit einer Fördersumme von 6,94 Millionen Euro unterstützt.**

Ergänzt wird die Umsetzung des NAPI bzw. des „50 Punkte-Plans“ mittels der nationalen Integrationsförderung durch den **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)** der EU (EK) als Nachfolger der vier EU-SOLID-Fonds¹. Die **Gesamtdotierung** des AMIF für den Förderzeitraum 2014–2020 beläuft sich auf 3,137 Milliarden Euro, hiervon erhält **Österreich rund 93,26 Millionen Euro für die Bereiche Asyl, Integration und Rückkehr, von welchen 30,17 Millionen Euro der Verbesserung der Integration** von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen gewidmet sind.

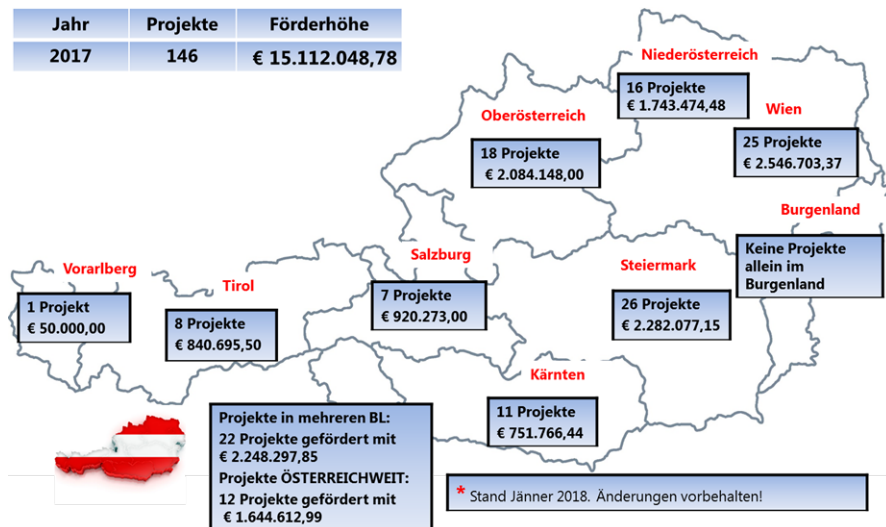
Zielgruppe der Integrationsmaßnahmen des AMIF sind ausschließlich **langfristig in Österreich aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige**, d. h. auch Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigte, jedoch keine Asylwerber und Asylwerberinnen. Für die Abwicklung des AMIF ist das BMI federführend zuständig, während gemäß Bundesministeriengesetz das BMEIA für die Abwicklung von Integrationsmaßnahmen – und somit auch für die Abwicklung der Integrationsmaßnahmen des AMIF – zuständig ist. **Bei der zweiten Fördermittelvergabe im Oktober 2016** konnten für die **Laufzeit 2017 und 2018 insgesamt 47 Integrationsprojekte ausgewählt** werden. Dafür stehen **2017 und 2018 insgesamt rund 16,3 Millionen Euro** zur Verfügung, wovon rund 6,7 Millionen Euro aus EU-Mitteln stammen. **Bis Ende 2016 liefen 38 Integrationsprojekte** des AMIF mit der Laufzeit 2015 und 2016; für diese standen **rund 8,2 Millionen Euro**, davon 6,5 Millionen Euro aus EU-Mitteln, zur Verfügung.

2017 konnte das BMEIA insgesamt 146 Integrationsprojekte mit einem Volumen von rund 15,11 Millionen Euro fördern, deren gemeinsames Ziel die Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen mit längerfristi-

¹ Zu den EU-SOLID-Fonds gehörten 2007–2013 der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF), der Europäische Integrationsfonds (EIF), der Europäische Rückkehrfonds (ERF) und der Europäische Außengrenzenfonds (AGF).

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

ger Aufenthaltsperspektive, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, EU-Bürgern und Bürgerinnen sowie österreichischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen mit Migrationshintergrund durch bedarfsgerechte Investitionen in die persönliche und gesellschaftliche Integration war. Entsprechend der **Förderlandkarte 2017** stellt sich die Verteilung dieser Projekte innerhalb Österreichs wie folgt dar:



16.3.4. Sprachliche Frühförderung

Mit der 2015 zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung (BGBl. II Nr. 234/2015) werden **drei- bis sechsjährige Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen** so gefördert, dass sie die Unterrichtssprache Deutsch bei Eintritt in die Volksschule möglichst beherrschen.

Von 2015 bis 2018 stehen **60 Millionen Euro an Bundesmitteln** für eine individuelle und gezielte frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Damit **vervierfacht der Bund** seine Investitionen, die in der Vorläufervereinbarung zwischen 2012 und 2014 15 Millionen Euro betrugen. Auch die Bundesländer investieren ab 2015 weitere 30 Millionen Euro. In den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 stehen demnach **insgesamt 90 Millionen Euro für die frühe sprachliche Förderung von Kindern in Kindergärten** zur Verfügung.

Zwischen 2012 und 2014 haben der Bund und die Bundesländer bereits **rund 30 Millionen Euro** in die sprachliche Frühförderung **investiert**. Diese

Mittel wurden insbesondere für zusätzliches Förderpersonal, die Anschaffung von speziellem Lehrmaterial und die Weiterbildung des pädagogischen Personals verwendet.

Mit Juli 2017 lagen die evaluierten **Schlussberichte für das Kindergartenjahr 2015/16** vor. Demnach wurden in diesem Zeitraum im Rahmen der Art. 15a B-VG Vereinbarung insgesamt **95.875 Kinder an rund 3.000 Standorten getestet**. Von diesen Kindern erhielten **26.735 eine Förderung**. Österreichweit wurden dabei **1.153 Pädagogen und Pädagoginnen** sowie **405 Personen an sonstigem qualifizierten Personal** zur Umsetzung der zusätzlichen Sprachförderung in Kinderbetreuungseinrichtungen eingesetzt.

Zur besseren Qualitätssicherung im Rahmen der Art. 15a B-VG Vereinbarung werden Vor-Ort-Besuche in den Kinderbetreuungseinrichtungen durch den Österreichischen Integrationsfonds sowie stichprobenartige Einsichtnahmen des Bundes in die Abrechnungen der Länder durchgeführt.

16.3.5. Internationale Gremien

Die 2004 verabschiedeten „**Gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der EU**“, die durch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2014 bekräftigt wurden, bilden das **Fundament** der EU-Initiativen im Bereich der Integration.

Die Koordination im Bereich der Integration wird auf **EU-Ebene im Europäischen Integrationsnetzwerk (EIN)** weiterverfolgt. Das EIN wird **von der Europäischen Kommission koordiniert** und ist der Nachfolger des 2002 eingerichteten Netzwerkes der nationalen Kontaktstellen für Integration (NCPI), wobei dem Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten verstärktes Augenmerk zukommt. Zielgruppe dieses Austausches sind **legal aufhältige Drittstaatsangehörige**.

Am 7. Juni 2016 stellte die **Europäische Kommission den „Aktionsplan zur Integration Drittstaatsangehöriger“** vor, wobei sie – unter Hinweis auf die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Integrationspolitik – auf ihre **wichtige Rolle bei der Förderung, Entwicklung und Koordinierung der Maßnahmen und Strategien der Mitgliedstaaten** im Bereich der Integration hinwies. Der Aktionsplan umfasst Maßnahmen im Vorfeld der Ausreise und Ankunft, Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Berufsausbildung, Zugang zu Grundversorgung, aktive Teilhabe und soziale Eingliederung.

Im Jänner 2015 wandelte die Europäische Kommission das „Europäische Integrationsforum“ in das „**Europäische Migrationsforum**“ um. Die Organisation dieses Forums erfolgt durch die Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Das Forum dient als **Diskussionsplattform für Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaften mit den Europäischen Institutionen** und den Mitgliedstaaten.

16.4. Integrationsgremien

16.4.1. Integrationsbeirat

Im Integrationsbeirat, der in **§§ 19 und 20 des Integrationsgesetzes** verankert ist, sind Repräsentanten und Repräsentantinnen von **Bund, Ländern, Sozialpartnern und Interessensvertretungen sowie NGOs** vertreten. Er dient der kompetenzübergreifenden Vernetzung und Abstimmung und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass die **Querschnittsmaterie** Integration viele verschiedene Akteure des öffentlichen Lebens betrifft. Der Beirat trat entsprechend der gesetzlichen Vorgabe **2017 zweimal** zusammen. Schwerpunkte der Tagungen (26. April und 16. November) waren die gesetzlichen Änderungen im Integrationsbereich sowie das Thema Segregation und desintegrative Milieus.

Die Integrationsmaßnahmen und -projekte der Mitglieder des Integrationsbeirats werden als **Teil des jährlichen Integrationsberichtes** (s.u.), in der Online-Datenbank „Integrationsprojekte in Österreich“ gesammelt. Die Datenbank ist unter www.bmeia.gv.at/integration/datenbank-integrationsprojekte/ abrufbar.

16.4.2. Expertenrat für Integration

Der unabhängige Expertenrat für Integration besteht aus Experten und Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis. Der Expertenrat ist in **§§ 17 und 18 des Integrationsgesetzes** rechtlich verankert; er bildet das **Kompetenzzentrum für Integrationsthemen** und berät zu Fragen und Herausforderungen des Integrationsprozesses. Eine Hauptaufgabe des Expertenrats ist die Erstellung des jährlichen **Integrationsberichts**, der 2017 insbesondere eine Bilanz zur Flüchtlingsintegration zieht und den Blick auf die Integration von „traditionellen“ Zuwanderungsgruppen richtet.

17. Medien und Information

17.1. Pressearbeit

Die Information der Öffentlichkeit zu außenpolitischen Entwicklungen, Europafragen, Krisen und konsularischen Hilfeleistungen für im Ausland in Not geratene Österreicher und Österreicherinnen ist eine der zentralen Aufgaben des BMEIA. Dies erfolgt – zu Spitzenzeiten mit mehr als 100 Medienanfragen pro Tag – über elektronische, Print- und andere Medien. Um Journalisten und Journalistinnen in- und ausländischer Medien ein optimales Service zu bieten, werden neben Pressekonferenzen auch Hintergrundgespräche zu bedeutenden Themen organisiert und bei internationalen Konferenzen sowie anderen Veranstaltungen die Betreuung der Medienvertreter und Medienvertreterinnen sichergestellt.

17.2. Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt

Die sozialen Medien sind mittlerweile auch in der Außenpolitik zu einem wichtigen Instrument geworden, um Inhalte rasch zu transportieren und der interessierten Öffentlichkeit vielfältige Möglichkeiten zur digitalen Interaktion anzubieten. Das Engagement in den sozialen Medien ist somit eine logische Fortsetzung des Selbstverständnisses des BMEIA, dass das Service an den österreichischen Bürgern und Bürgerinnen eine seiner zentralen Aufgaben ist.

Das Engagement in diesem Bereich wird laufend ausgebaut. Im Jahr 2017 stieg die Zahl der Facebook-Follower auf insgesamt 71.000. Das vorrangige Ziel, die Arbeit und die einzelnen Themenbereiche der Abteilungen des Hauses vorzustellen, wurde im Rahmen von vielfältigen Facebook-Kampagnen umgesetzt. Vermehrt kommen auch Livestreams via Facebook zum Einsatz und liefern der interessierten Öffentlichkeit direkten Einblick in Veranstaltungen des BMEIA. Auch die Zahl der Twitter-Follower konnte 2017 auf über 25.000 gesteigert werden. Das Informationsangebot des BMEIA umfasst außerdem einen YouTube-Kanal, Flickr, Instagram, Storify, Snapchat und die Smartphone-Applikation „Auslandsservice“ zur konsularischen Unterstützung bei Auslandsreisen.

Der Großteil des öffentlichen Informationsbedarfs wird weiterhin durch den klassischen Webauftritt bedient, der die Homepage des Ministeriums und über 100 auf derselben technischen Plattform betriebene Websites österreichischer Vertretungsbehörden in aller Welt umfasst. Allein die Ressortwebsite www.bmeia.gv.at verzeichnete 2017 7,5 Millionen Seitenaufrufe, wobei das Hauptinteresse den Reiseinformationen sowie den Kontaktdaten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und der ausländischen Vertretungen in Österreich galt. Einen wichtigen Bestandteil des Webauftritts des BMEIA bilden die Seiten www.auslandsservice.at und www.reiseregistrierung.at zur konsularischen Unterstützung bei Auslandsreisen.

Ein weiteres stark genutztes Informationsangebot des BMEIA bilden speziell auf Schüler und Schülerinnen abgestimmte Besuchs- und Vortragsprogramme im Haus am Minoritenplatz zum gesamten Tätigkeitsbereich des Ministeriums.

17.3. Europainformation

Die Presseabteilung setzte ihre Kommunikationsaktivitäten im Bereich der Europa-Information sowohl anlassbezogen – besondere Aufmerksamkeit wurde beispielsweise dem Brexit-Votum geschenkt – als auch durch die Bereitstellung von Hintergrundinformationen fort. Interessierte Bürger und Bürgerinnen konnten sich auch 2017 über regelmäßig online gestellte Informationen und Videos zur EU und zu den EU-Initiativen des Ministeriums informieren.

Die Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich und der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) im Bereich der europapolitischen Bildung an Schulen wurde fortgesetzt. Des Weiteren bestand für Schüler und Schülerinnen bei den zahlreichen Besuchen im BMEIA die Möglichkeit, sich bei Präsentationen und Vorträgen zu aktuellen EU-Themen durch Experten und Expertinnen des BMEIA zu informieren. Außerdem traten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BMEIA bei EU-Informationsveranstaltungen als Gastvortragende auf.

17.4. Die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“

Im Jahr 2010 startete die vom BMEIA und der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich ins Leben gerufene überparteiliche Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“. Das Ziel der Initiative ist es, in möglichst vielen Städten und Gemeinden Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bzw. Gemeinderatsvertreter und Gemeinderatsvertreterinnen als „Europa-Gemeinderäte und Gemeinderätinnen“ zu etablieren, die für die lokale Bevölkerung als zentrale Ansprechpartner für Themen zur EU fungieren sollen. Mit Ende 2017 konnte ein Mitgliedsstand von über 950 beteiligten Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen sowie Gemeinderäten und Gemeinderätinnen aus allen Bundesländern verzeichnet werden.

Beispiele für Initiativen von Europa-Gemeinderäten und Gemeinderätinnen in den jeweiligen Gemeinden und Städten sind u. a. eine regelmäßige Seite mit Informationen zur Europäischen Union in den Gemeindenachrichten, EU-Stammtische und Podiumsdiskussionen, EU-Kinderaktionen in den Schulen oder ein EU-Ausschuss in der Gemeinde. Das BMEIA dient den Europa-Gemeinderäten und Gemeinderätinnen dabei als zentrale Service- und Ansprechstelle. Darüber hinaus gibt es für Europa-Gemeinderäte und Gemeinderätinnen die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Angeboten

Publikationen

wie ein Mail-Informationssystem mit knapp gefassten Fakten zu aktuellen EU-Fragen, eine elektronische Plattform mit EU-Informationen zur Vernetzung der Europa-Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, Informationsseminare für Mitglieder der Initiative sowie Informationsreisen nach Brüssel. Vom 28. bis 30. Juni und vom 16. bis 18. November nahmen jeweils etwa 25 Europa-Gemeinderäte und Gemeinderätinnen an der insgesamt zwölften bzw. dreizehnten Informationsreise nach Brüssel teil.

17.5. Publikationen

Die unterschiedlichen, vom BMEIA herausgegebenen Publikationen über die Tätigkeit des Ministeriums dienen vor allem der Aufgabe, die Öffentlichkeit möglichst umfassend zu informieren. Großes Augenmerk liegt dabei auf dem Außen- und Europapolitischen Bericht, mit dem die Bundesministerin das Parlament und die Öffentlichkeit über die außen- und europapolitischen Entwicklungen informiert. Der Bericht wird sowohl in Buchform als auch elektronisch auf der Homepage des BMEIA in deutscher und englischer Sprache publiziert. Weitere Publikationen umfassen unter anderem die aktuellen „Tipps für Auslandsreisende“ und eine Broschüre über die vielfältigen Tätigkeitsbereiche des BMEIA, die vor allem junge Menschen mit außen-, europa- und entwicklungspolitischen Themen vertraut machen will.

18. Der österreichische auswärtige Dienst

18.1. Einleitung

Der österreichische „auswärtige Dienst“ **sichert weltweit die Interessen** der Republik Österreich und **schützt und unterstützt österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen** im Ausland. Völkerrechtliche Grundlage der internationalen Diplomatie sind die **Wiener Diplomatenrechtskonvention** und die **Wiener Konsularrechtskonvention**. Innerstaatliche gesetzliche Grundlage des auswärtigen Dienstes ist das „Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes - **Statut**“^{2**}.

Seit 2014 ist das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (**BMEIA**) auch „Integrationsministerium“, zuständig für die Integrationsangelegenheiten der Bundesregierung.

In der Zentrale in Wien und an den **98 Auslandsvertretungen** sind **1.121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** des BMEIA, sowie **814 Lokalangestellte** tätig. Die im Bundesdienst einzigartige Mobilität der Bediensteten des BMEIA (abwechselnder Einsatz im In- und Ausland – „**Rotationsprinzip**“, **kein Versetzungsschutz**) und modernste Informations- und Kommunikationstechnologien (**IKT**) ermöglichen es dem BMEIA, trotz abnehmender personeller und finanzieller Ressourcen den umfassenden außenpolitischen Auftrag zu erfüllen und weltweit umfangreiche Serviceleistungen („**Bürger-service**“) anzubieten.

Für die Durchsetzung österreichischer Interessen ist ein **weltweites, leistungsstarkes diplomatisches Vertretungsnetz** unverzichtbar. Um größtmögliche Effektivität und Synergien zu erzielen, werden immer wieder Anpassungen des Vertretungsnetzes durchgeführt: 2016/2017 wurden die Kulturforen Budapest, London und Warschau in die Österreichischen Botschaften vor Ort administrativ eingegliedert, weitere Reformschritte stehen bevor.

18.2. Arbeitgeber Außenministerium

Durch das erwähnte **Rotationsprinzip** ist der regelmäßige Wechsel zwischen der Zentrale in Wien und den Vertretungen im Ausland ein wesentlicher Bestandteil des Berufslebens, was neben der Flexibilität der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und deren Familien auch eine umfassende organisatorische und logistische Planung erfordert. 2017 wurden **202 Bedienstete im Auslandseinsatz versetzt**.

Ende 2017 betrug der Personalstand des BMEIA insgesamt 1.121 Bedienstete, davon waren in der Zentrale 587 Personen (52,4%) und im Ausland 534 Personen (47,6%) tätig.

2 ** Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut, BGBl. I Nr. 129/1999 i.d.g.F.

Personalstand des BMEIA am 31.12.2017

(exkl. Karenzierungen, Dienstfreistellungen und Dienstzuteilungen)

Verwendung	Männer		Frauen		Summe	Frauen- anteil in %
	Inland	Ausland	Inland	Ausland		
A1/v1, A/a	142	130	88	73	433	37,2
A2/v2, B/b	53	75	55	43	226	43,4
A3/v3, C/c, I/d (Fachdienst); A4/A5/v4/v5, E; H3 und H5	82	84	145	129	440	62,3
IT Experten und Expertinnen (ADV-SV)	15	0	7	0	22	31,8
Summe	292	289	295	245	1.121	48,2
Gesamt	581		540		1.121	

An den Auslandsvertretungen arbeiten weltweit **814 Lokalangestellte**, die nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes beschäftigt werden.

Mit Ende 2017 hatte das BMEIA **51 Personen mit Behinderungen** eingestellt.

Im **höheren Dienst** (A1/v1, A/a), aus dem sich die meisten Leitungsfunktionen rekrutieren, erreichte der **Frauenanteil 37,2%**.

Der Personalstand im auswärtigen Dienst des BMEIA ist seit Jahren rückläufig. Darüber hinaus sind Bedienstete des BMEIA im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), in internationalen Organisationen oder in internationalen Funktionen anderer Ressorts tätig.

Nach einer Reform des gesetzlichen Auswahlverfahrens für den auswärtigen Dienst („Préalable“) im Jahr 2016 wird dieses Verfahren mittels umfassend modernisierter, die persönliche Eignung feststellender Methoden in Kooperation mit dem Heerespersonalamt und anderen Experten und Expertinnen durchgeführt. Die strenge Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen wird die Qualität der österreichischen Diplomatie auch in Zukunft sicherstellen.

Das BMEIA bietet Studierenden sowie Jungakademikern und Jungakademikerinnen die Möglichkeit, **Verwaltungspraktika** im Inland oder im Ausland zu absolvieren. 177 Studierende sowie Jungakademiker und Jungakademikerinnen nutzten diese Möglichkeit.

Der österreichische auswärtige Dienst

Schüler und Schülerinnen, Maturanten und Maturantinnen sowie Akademiker und Akademikerinnen, die die Aufgaben und Arbeitsweise der Integrationssektion im BMEIA kennenlernen möchten, können einmonatige **Kurzpraktika** absolvieren.

Zur Verstärkung des BMEIA während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018 wurden im Herbst die ersten von 44 „EU-Poolisten und Poolistinnen“ befristet mit Sondervertrag aufgenommen.

Verwaltungspraktika	Männlich	Weiblich	Gesamt
Inland	10	21	31
Ausland	32	114	146
EU-Poolisten und Poolistinnen	6	14	20
Kurzpraktika	6	25	31

Seit 2009 bildet das BMEIA **Lehrlinge zu Verwaltungsassistenten und Verwaltungsassistentinnen** aus. Mit Ende 2017 befanden sich 17 Lehrlinge in einem solchen Ausbildungsverhältnis. Jene Lehrlinge, die danach ihre Lehrabschlussprüfung erfolgreich abschließen, werden zu einem internen Aufnahmeverfahren im BMEIA eingeladen.

Die Ausschreibungen zur Besetzung der Lehrstellen im BMEIA werden in der Jobbörse des Bundes veröffentlicht.

Das durchschnittliche **Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten** des BMEIA betrug 64,08 Jahre und liegt damit über dem österreichischen Durchschnitt.

Soziale Lage:

Bedingt durch die Mobilität des auswärtigen Dienstes und die daraus resultierenden Herausforderungen für die Familiengründung und die Berufstätigkeit der Ehepartner ist der Anteil der Single-Haushalte im BMEIA mit **37,56%** relativ hoch.

Stand: 31.12.2017

Single-Haushalte/Verwendungsgruppen

BMEIA	A/A1/v1	B/A2/v2/ADV-SV	C, D, E, P/A3-/v3-5
ledig	25,0%	24,2%	28,7%
verwitwet	0,5%	0,8%	0,5%
geschieden	7,6%	10,1%	14,3%
Summe	33,1%	35,1%	43,5%
Durchschnitt aller Verwendungsgruppen		37,56%	

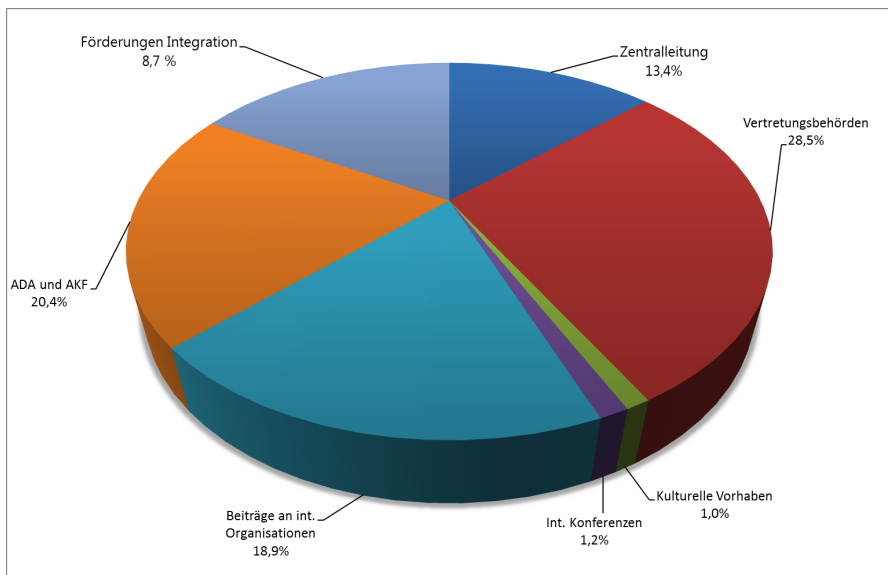
Das Budget des Außenministeriums

Von den insgesamt 50 karenzierten oder dienstfreigestellten Bediensteten, die in der Tabelle des aktiven Personals nicht aufscheinen, sind 28% ledig und 16% geschieden.

Das BMEIA ist bemüht laufend Maßnahmen für mehr Familienfreundlichkeit zu setzen, wie z.B. im Inland Telearbeit, Gleitzeit und Betriebskindergarten, und im Ausland die Ermöglichung der Mutterschutzkarenz bei vollen Bezügen und anheriger Rückkehr an den Arbeitsplatz

18.3. Das Budget des Außenministeriums

Der Bundesvoranschlag 2017 lautete auf 551,9 Millionen Euro. Davon wurden rund 73,7 Millionen Euro für die Zentralleitung, 157,3 Millionen Euro für die Vertretungsbehörden, 5,5 Millionen Euro für kulturelle Vorhaben, 6,6 Millionen Euro für internationale Konferenzen, 104,1 Millionen Euro für Beiträge an internationale Organisationen, 112,5 Millionen Euro für die Austrian Development Agency GmbH und den Auslandskatastrophenfonds sowie 92,1 Millionen Euro für die Förderungen im Bereich Integration budgetiert.



Budget 2007 – 2017 in Mio. Euro

Jahr	Budget des BMEIA	Anteil des BMEIA-Budgets am Bundesbudget in %
2008	388,087	0,56%
2009	435,675	0,56%
2010	440,902	0,62%
2011	427,100	0,61%
2012	409,361	0,56%
2013	402,654	0,54%
2014	418,777	0,55%
2015	409,141	0,55%
2016	427,993	0,56%
2017	551,914	0,71%

Für den österreichischen OSZE-Vorsitz 2017 wurde das Budget temporär um 10,3 Millionen Euro aufgestockt.

Zur Bedeckung der durch den US-Dollarkurs höheren Zahlungen an internationale Organisationen wurden 15 Millionen Euro beim Bundesministerium für Finanzen bereitgestellt.

18.4. Weltweite Infrastruktur

18.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten

Das Immobilienportfolio des BMEIA umfasst mehr als 300 Objekte bzw. 220 Liegenschaften, die als Botschaften, Generalkonsulate, Kulturforen und Vertretungen bei internationalen Organisationen sowie für Wohnzwecke genutzt werden. Etwas mehr als die Hälfte dieser Objekte ist angemietet, die übrigen Immobilien sind im Eigentum der Republik Österreich. Das Immobilienmanagement des BMEIA umfasst sämtliche Aspekte der Liegenschaftsverwaltung, Grundsatzfragen der Unterbringung, An- und Verkauf von Immobilien, Adaptierungen und Sanierungen sowie einzelne Neubauprojekte.

In der „Facility Management Strategie“ des BMEIA stehen die Grundsätze der Funktionalität, der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Vor allem bei Sanierungen und Neubauten wird der Energieeffizienz, dem Einsatz erneuerbarer Energie und ökologischen Aspekten ein großer Stellenwert eingeräumt, so wie beispielsweise bei dem 2017 fertiggestellten Neubau der Österreichischen Botschaft in Bangkok. Das BMEIA ist bemüht, das Immobilienportfolio laufend zu optimieren und Kosten zu senken. Nicht mehr benötigte, unrentable und ungeeignete Liegenschaften werden verwer-

tet. Das Immobiliencontrolling und das laufende Kosten-Monitoring bauen auf der digitalen Liegenschaftsdatenbank LIDA auf.

Zur Erzielung von Synergieeffekten und zur besseren Auslastung der vorhandenen Flächen gibt es laufend Bemühungen, gemeinsame Unterbringungen sowohl mit anderen österreichischen Stellen als auch mit Vertretungen anderer europäischer Staaten und dem EAD zu realisieren. So gibt es derzeit 6 aktive Kollokationen mit anderen Staaten, und an 52 Standorten weltweit werden 100 österreichische Mitnutzer wie z.B. andere Ministerien, WKO und „Österreich-Institut“ beherbergt.

18.4.2. Informationstechnologie (IKT)

In der Zentrale des BMEIA in Wien wird ein Rechenzentrum mit 150 Servern betrieben, die unter anderem Tag für Tag **50.000 Mails** verarbeiten. Im Netzwerk in der Zentrale werden jeden Tag rund **vier TB an Datenvolumen** generiert, in der Kommunikation mit den Vertretungsbehörden **täglich 90 GB Daten** in Form von E-Mails, Intranet-Nutzung, Remote-Anmeldungen und IP-Telefonie.

2017 wurden die Vorbereitungen für den österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018 eingeleitet. Diese werden die erforderliche Erneuerung von Teilen des Rechenzentrums in der Zentrale, aber auch den Einsatz des neu entwickelten „**Presidency Portals**“, das E-Services zur Unterstützung der EU-Präsidentschaft sowie Schnittstellen zum eigenen Webauftritt bietet, umfassen. Dieses Portal wird dann von **allen kommenden EU-Präsidentschaften** genutzt werden.

Mit 2017 steht im BMEIA eine neue Software für die weltweite Kontaktdatenverwaltung (KDV) **für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen und Reisende** zur Verfügung. Damit ist die Kontaktdatenverwaltung weltweit tagesaktuell, womit auch **im Krisen- bzw. Katastrophenfall** ein effizientes Tool für das **Krisenmanagement** zur Verfügung steht. Diese Anwendung wurde bereits im Rahmen einer Großkrisenübung getestet und den zukünftigen Nutzern und Nutzerinnen vorgestellt.

18.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement

Ein Schwerpunkt war die Integration von anerkannten, modernen Maßnahmen des Wissensmanagements, wie etwa De-Briefings, in die Arbeitsabläufe im BMEIA. Ziel ist es, nachhaltige **Wissenssicherung auch angesichts der Inlands- und Auslandsrotationen und des permanenten Personalwechsels im BMEIA zu gewährleisten**. Vorhandenes Wissen soll mit Hilfe moderner Tools nicht nur optimal genutzt, sondern auch effektiv weitergegeben werden.

18.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate

Dienststellen des BMEIA	Stand 31.12.2017
Bilaterale Botschaften	81
Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen	6
Generalkonsulate	8
selbständige Kulturforen	2
sonstige Vertretungsbehörden	1
Gesamt	98

Im Zuge der Strukturreform des österreichischen Vertretungsnetzes wurde die Tätigkeit der österreichischen Botschaft in Caracas (Venezuela) auf konsularische Agenden konzentriert.

Die Eröffnung eines Generalkonsulats in Chengdu (China) im 1. Halbjahr 2018 wurde vorbereitet.

Das BMEIA kann bei seiner weltweiten Präsenz auch auf die 13 Auslandsbüros der Austrian Development Agency (ADA), der Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), zurückgreifen.

Die Arbeit der österreichischen Berufsvertretungsbehörden wird weltweit durch mehr als 330 Honorarkonsulate unterstützt und ergänzt. Die Honorarfunktionäre, Persönlichkeiten mit starkem Österreichbezug, sind ehrenamtlich tätig und stellen aus eigenen Mitteln die erforderliche Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung. Durch ihren engagierten Einsatz erweitern sie die konsularische Präsenz und tragen zur Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Gaststaat bei.

2017 wurden acht neue Honorarämter eröffnet und 14 vorübergehend geschlossene Honorarämter wiedereröffnet:

a) Neueröffnungen

- Niš, Serbien
- Peja/Péc, Kosovo
- Zaporizhya, Ukraine
- Hurghada, Ägypten
- Burgas, Bulgarien
- N'Djamena, Tschad
- Punta Arenas, Chile
- Phnom Penh, Kambodscha

b) Wiedereröffnungen

- Chennai, Indien
- Heraklion, Griechenland
- Posadas, Argentinien
- Khartoum, Sudan
- Fünfkirchen/Pécs, Ungarn
- Port Elizabeth, Südafrika
- Lemberg, Ukraine
- Yangon, Myanmar
- Salvador, Brasilien
- Antananarivo, Madagaskar
- San José, Mexiko
- Nassau, Bahamas,
- Łódź, Polen
- Honolulu, Hawaii

Drei Honorarämter (Johannesburg, Skopje und Manila) wurden dauerhaft geschlossen.

Organigramm

BUNDESMINISTERIN Dr. Karin KNESSL		Kabinett Dr. Walter GEHR Stabsstelle 1 - Strategie und Planung	
Generalsekretär Dr. Michael LINHART		Büro des Generalsekretärs Dr. Hannah LIMO Stabsstelle - Exekutivsekretariat der österreichischen EU-Präsidenschaft 2018 Dr. Christian STENNER	
Generalsekretariat Dr. Hans Peter MANZ		IV. Politik Dr. Tessa INDIEN Sachbearbeiter Mag. Johannes PETERLUX	
III. Europa Mag. Alexander SCHALLENBERG		IV.1. Rechtschutz, Rechts- u. Amtshilfe, allgemeine Rechtangelegenheiten Mag. Thomas SCHLESINGER IV.1a Mag. Barbara GOSSE	
III.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Grundsatzzfragen der Sektion II Mag. Christina KOKKINAKIS III.1a Mag. Luca Konstelner		IV.2. Reise- und Grenzverkehr, Aufenthaltswesen, Bekämpfung des Menschenhandels, Flüchtlings- und Wanderungswesen Dr. Hanna SCHREIBER IV.2a Gernot WIEDNER IV.2b Mag. Christian FELNER	
III.2. Sicherheitspolitische Angelegenheiten Dr. Gerhard JANDL III.2a Mag. Markus WEDINGER III.2b Mag. Ulrike RITZINGER III.2c Mag. Gerhard MAYRHARDT		III.3. EU-Grundsatzzfragen, Institutionen und Institutionelle Fragen Mag. Yvonne TONCIC-SORNU III.3a Mag. Johannes HÖGL III.3b Dr. Georg HENDL	
III.3. Osteuropas, Südpalauas, Zentralasien, östliche Nachbarschaftspolitik der EU, Östliche Partnerschaft Mag. Katharina WISSER III.3a Mag. Ursula FAHRINGER III.3b Mag. Peter STORER		III.2. Koordination betr. dem Ausschuss der Ständigen Europäischen Rat (ER), Rat Allgen. Angelegenheiten (RAA), Rat ECOFIN, Rat Justiz u. Inneres, Wirtschaft- u. Währungsunion III.2a Mag. Michael KRAMER III.2b Mag. Christoph WELAND	
III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH		III.3. Multilaterale Außenbeziehungen, Gemeins. Handelspolitik der EU, Exportförderung, Investitionschutz, intern. Finanzinstitutionen, makroregionale EU-Strategien, Zentral-europäische Initiative (ZEI) Dr. Elisabeth BERTAGNOLI III.3a Mag. Arno KIEDEL III.3b Dr. Walter GEHR	
I.2. Allgemeine Völkerrecht Dr. Konrad BÜHLER I.2a Kurt LILICH I.2b Mag. Catherine QUIDENUS I.2c Dr. Thomas LODL I.2d Mag. Margit BRUCK-FREDRICH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.3. Presse und Information Mag. Thomas SCHNOLL I.3a Mag. Michael HAIDER I.3b Franz HUEGGER I.3c Mag. Brigitte RINKL I.3d Mag. Stephan RUTOMSKI		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1. Protokoll Mag. Inno DROFENIK I.1a Mag. Günther ZWIER I.1b Mag. Ida Marie RUSSEK I.1c Werner Paul AMINGER		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.1. Völkerrechtsbüro (Abt. I.2.1.1) Dr. Helmut TICHY		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.2. Sicherheitspolitische Angelegenheiten Dr. Gerhard JANDL I.1.2a Mag. Markus WEDINGER I.1.2b Mag. Ulrike RITZINGER I.1.2c Mag. Gerhard MAYRHARDT		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.3. Osteuropas, Südpalauas, Zentralasien, östliche Nachbarschaftspolitik der EU, Östliche Partnerschaft Mag. Katharina WISSER I.1.3a Mag. Ursula FAHRINGER I.1.3b Mag. Peter STORER		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER I.1.4a Mag. Wolfgang LAPUH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.5. Allgemeine Völkerrecht Dr. Konrad BÜHLER I.1.5a Kurt LILICH I.1.5b Mag. Catherine QUIDENUS I.1.5c Dr. Thomas LODL I.1.5d Mag. Margit BRUCK-FREDRICH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.6. Presse und Information Mag. Thomas SCHNOLL I.1.6a Mag. Michael HAIDER I.1.6b Franz HUEGGER I.1.6c Mag. Brigitte RINKL I.1.6d Mag. Stephan RUTOMSKI		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.7. Völkerrechtsbüro (Abt. I.2.1.1) Dr. Helmut TICHY		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.8. Sicherheitspolitische Angelegenheiten Dr. Gerhard JANDL I.1.8a Mag. Markus WEDINGER I.1.8b Mag. Ulrike RITZINGER I.1.8c Mag. Gerhard MAYRHARDT		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.9. Osteuropas, Südpalauas, Zentralasien, östliche Nachbarschaftspolitik der EU, Östliche Partnerschaft Mag. Katharina WISSER I.1.9a Mag. Ursula FAHRINGER I.1.9b Mag. Peter STORER		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.10. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER I.1.10a Mag. Wolfgang LAPUH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.11. Allgemeine Völkerrecht Dr. Konrad BÜHLER I.1.11a Kurt LILICH I.1.11b Mag. Catherine QUIDENUS I.1.11c Dr. Thomas LODL I.1.11d Mag. Margit BRUCK-FREDRICH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.12. Presse und Information Mag. Thomas SCHNOLL I.1.12a Mag. Michael HAIDER I.1.12b Franz HUEGGER I.1.12c Mag. Brigitte RINKL I.1.12d Mag. Stephan RUTOMSKI		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.13. Völkerrechtsbüro (Abt. I.2.1.1) Dr. Helmut TICHY		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.14. Sicherheitspolitische Angelegenheiten Dr. Gerhard JANDL I.1.14a Mag. Markus WEDINGER I.1.14b Mag. Ulrike RITZINGER I.1.14c Mag. Gerhard MAYRHARDT		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.15. Osteuropas, Südpalauas, Zentralasien, östliche Nachbarschaftspolitik der EU, Östliche Partnerschaft Mag. Katharina WISSER I.1.15a Mag. Ursula FAHRINGER I.1.15b Mag. Peter STORER		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.16. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER I.1.16a Mag. Wolfgang LAPUH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.17. Allgemeine Völkerrecht Dr. Konrad BÜHLER I.1.17a Kurt LILICH I.1.17b Mag. Catherine QUIDENUS I.1.17c Dr. Thomas LODL I.1.17d Mag. Margit BRUCK-FREDRICH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.18. Presse und Information Mag. Thomas SCHNOLL I.1.18a Mag. Michael HAIDER I.1.18b Franz HUEGGER I.1.18c Mag. Brigitte RINKL I.1.18d Mag. Stephan RUTOMSKI		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.19. Völkerrechtsbüro (Abt. I.2.1.1) Dr. Helmut TICHY		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.20. Sicherheitspolitische Angelegenheiten Dr. Gerhard JANDL I.1.20a Mag. Markus WEDINGER I.1.20b Mag. Ulrike RITZINGER I.1.20c Mag. Gerhard MAYRHARDT		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.21. Osteuropas, Südpalauas, Zentralasien, östliche Nachbarschaftspolitik der EU, Östliche Partnerschaft Mag. Katharina WISSER I.1.21a Mag. Ursula FAHRINGER I.1.21b Mag. Peter STORER		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.22. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER I.1.22a Mag. Wolfgang LAPUH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.23. Allgemeine Völkerrecht Dr. Konrad BÜHLER I.1.23a Kurt LILICH I.1.23b Mag. Catherine QUIDENUS I.1.23c Dr. Thomas LODL I.1.23d Mag. Margit BRUCK-FREDRICH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.24. Presse und Information Mag. Thomas SCHNOLL I.1.24a Mag. Michael HAIDER I.1.24b Franz HUEGGER I.1.24c Mag. Brigitte RINKL I.1.24d Mag. Stephan RUTOMSKI		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.25. Völkerrechtsbüro (Abt. I.2.1.1) Dr. Helmut TICHY		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.26. Sicherheitspolitische Angelegenheiten Dr. Gerhard JANDL I.1.26a Mag. Markus WEDINGER I.1.26b Mag. Ulrike RITZINGER I.1.26c Mag. Gerhard MAYRHARDT		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.27. Osteuropas, Südpalauas, Zentralasien, östliche Nachbarschaftspolitik der EU, Östliche Partnerschaft Mag. Katharina WISSER I.1.27a Mag. Ursula FAHRINGER I.1.27b Mag. Peter STORER		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.28. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER I.1.28a Mag. Wolfgang LAPUH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.29. Allgemeine Völkerrecht Dr. Konrad BÜHLER I.1.29a Kurt LILICH I.1.29b Mag. Catherine QUIDENUS I.1.29c Dr. Thomas LODL I.1.29d Mag. Margit BRUCK-FREDRICH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.30. Presse und Information Mag. Thomas SCHNOLL I.1.30a Mag. Michael HAIDER I.1.30b Franz HUEGGER I.1.30c Mag. Brigitte RINKL I.1.30d Mag. Stephan RUTOMSKI		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.31. Völkerrechtsbüro (Abt. I.2.1.1) Dr. Helmut TICHY		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.32. Sicherheitspolitische Angelegenheiten Dr. Gerhard JANDL I.1.32a Mag. Markus WEDINGER I.1.32b Mag. Ulrike RITZINGER I.1.32c Mag. Gerhard MAYRHARDT		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.33. Osteuropas, Südpalauas, Zentralasien, östliche Nachbarschaftspolitik der EU, Östliche Partnerschaft Mag. Katharina WISSER I.1.33a Mag. Ursula FAHRINGER I.1.33b Mag. Peter STORER		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.34. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER I.1.34a Mag. Wolfgang LAPUH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.35. Allgemeine Völkerrecht Dr. Konrad BÜHLER I.1.35a Kurt LILICH I.1.35b Mag. Catherine QUIDENUS I.1.35c Dr. Thomas LODL I.1.35d Mag. Margit BRUCK-FREDRICH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.36. Presse und Information Mag. Thomas SCHNOLL I.1.36a Mag. Michael HAIDER I.1.36b Franz HUEGGER I.1.36c Mag. Brigitte RINKL I.1.36d Mag. Stephan RUTOMSKI		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.37. Völkerrechtsbüro (Abt. I.2.1.1) Dr. Helmut TICHY		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.38. Sicherheitspolitische Angelegenheiten Dr. Gerhard JANDL I.1.38a Mag. Markus WEDINGER I.1.38b Mag. Ulrike RITZINGER I.1.38c Mag. Gerhard MAYRHARDT		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.39. Osteuropas, Südpalauas, Zentralasien, östliche Nachbarschaftspolitik der EU, Östliche Partnerschaft Mag. Katharina WISSER I.1.39a Mag. Ursula FAHRINGER I.1.39b Mag. Peter STORER		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.40. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER I.1.40a Mag. Wolfgang LAPUH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.41. Allgemeine Völkerrecht Dr. Konrad BÜHLER I.1.41a Kurt LILICH I.1.41b Mag. Catherine QUIDENUS I.1.41c Dr. Thomas LODL I.1.41d Mag. Margit BRUCK-FREDRICH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.42. Presse und Information Mag. Thomas SCHNOLL I.1.42a Mag. Michael HAIDER I.1.42b Franz HUEGGER I.1.42c Mag. Brigitte RINKL I.1.42d Mag. Stephan RUTOMSKI		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.43. Völkerrechtsbüro (Abt. I.2.1.1) Dr. Helmut TICHY		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.44. Sicherheitspolitische Angelegenheiten Dr. Gerhard JANDL I.1.44a Mag. Markus WEDINGER I.1.44b Mag. Ulrike RITZINGER I.1.44c Mag. Gerhard MAYRHARDT		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.45. Osteuropas, Südpalauas, Zentralasien, östliche Nachbarschaftspolitik der EU, Östliche Partnerschaft Mag. Katharina WISSER I.1.45a Mag. Ursula FAHRINGER I.1.45b Mag. Peter STORER		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.46. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER I.1.46a Mag. Wolfgang LAPUH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.47. Allgemeine Völkerrecht Dr. Konrad BÜHLER I.1.47a Kurt LILICH I.1.47b Mag. Catherine QUIDENUS I.1.47c Dr. Thomas LODL I.1.47d Mag. Margit BRUCK-FREDRICH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.48. Presse und Information Mag. Thomas SCHNOLL I.1.48a Mag. Michael HAIDER I.1.48b Franz HUEGGER I.1.48c Mag. Brigitte RINKL I.1.48d Mag. Stephan RUTOMSKI		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.49. Völkerrechtsbüro (Abt. I.2.1.1) Dr. Helmut TICHY		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.50. Sicherheitspolitische Angelegenheiten Dr. Gerhard JANDL I.1.50a Mag. Markus WEDINGER I.1.50b Mag. Ulrike RITZINGER I.1.50c Mag. Gerhard MAYRHARDT		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.51. Osteuropas, Südpalauas, Zentralasien, östliche Nachbarschaftspolitik der EU, Östliche Partnerschaft Mag. Katharina WISSER I.1.51a Mag. Ursula FAHRINGER I.1.51b Mag. Peter STORER		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.52. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER I.1.52a Mag. Wolfgang LAPUH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.53. Allgemeine Völkerrecht Dr. Konrad BÜHLER I.1.53a Kurt LILICH I.1.53b Mag. Catherine QUIDENUS I.1.53c Dr. Thomas LODL I.1.53d Mag. Margit BRUCK-FREDRICH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.54. Presse und Information Mag. Thomas SCHNOLL I.1.54a Mag. Michael HAIDER I.1.54b Franz HUEGGER I.1.54c Mag. Brigitte RINKL I.1.54d Mag. Stephan RUTOMSKI		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.55. Völkerrechtsbüro (Abt. I.2.1.1) Dr. Helmut TICHY		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.56. Sicherheitspolitische Angelegenheiten Dr. Gerhard JANDL I.1.56a Mag. Markus WEDINGER I.1.56b Mag. Ulrike RITZINGER I.1.56c Mag. Gerhard MAYRHARDT		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.57. Osteuropas, Südpalauas, Zentralasien, östliche Nachbarschaftspolitik der EU, Östliche Partnerschaft Mag. Katharina WISSER I.1.57a Mag. Ursula FAHRINGER I.1.57b Mag. Peter STORER		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.58. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER I.1.58a Mag. Wolfgang LAPUH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.59. Allgemeine Völkerrecht Dr. Konrad BÜHLER I.1.59a Kurt LILICH I.1.59b Mag. Catherine QUIDENUS I.1.59c Dr. Thomas LODL I.1.59d Mag. Margit BRUCK-FREDRICH		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.60. Presse und Information Mag. Thomas SCHNOLL I.1.60a Mag. Michael HAIDER I.1.60b Franz HUEGGER I.1.60c Mag. Brigitte RINKL I.1.60d Mag. Stephan RUTOMSKI		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.61. Völkerrechtsbüro (Abt. I.2.1.1) Dr. Helmut TICHY		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	
I.1.62. Sicherheitspolitische Angelegenheiten Dr. Gerhard JANDL I.1.62a Mag. Markus WEDINGER I.1.62b Mag. Ulrike RITZINGER I.1.62c Mag. Gerhard MAYRHARDT		III.4. Naher u. Mittlerer Osten, südliche Nachbarschaftspolitik der EU Mag. Dr. Thomas NADER III.4a Mag. Wolfgang LAPUH	

Der österreichische auswärtige Dienst

Stand 31.12.2017

IV.4 Europarecht Dr. Andrea KUBIN IV.4a Mag. Ulrike FOLP	IV.5 Internationale Organisationen Dr. Andreas REICZEN IV.5a Dr. Elisabeth MARSCHANG	III.6 Westbalkan und EU-Erweiterung, winning Dr. Hans-Joachim WOLTER III.6a Mag. Michael MULLMANN III.6b Mag. Karl ERLICH	IV.5 Bürgerservice, Inbzw.: Auskunftsstelle in Konsularfragen, Vorfälle/Strafverfahren in Konsularbezirk Begleitschutzwesen IV.5a Mag. Stephan HESLER Büro f. Konsulbegleitschutzwesen Edeltraud MESNER	V.14 Grundsatzen der Unternehmung u. Ausstattung, rechtliche Angelegenheiten V.14a Mag. Stella ANALLONE V.14b Dr. Donatus KOCK	V.15 Planungs- u. Programmangelegenheiten V.15a Mag. Stella ANALLONE V.15b Dr. Donatus KOCK
I.5 Organisation internationaler Konferenzen und Angelegenheiten internationaler Organisationen in Österreich Dr. Wolfgang ANGERHOLZER	II.6 Afrika südlich der Sahara, Afrikanische Union (AU) Mag. Andrea WICKE II.6a Mag. Kornelia WEHRS	II.5a Mag. befr. KSTV I EU2020 Strategie, Binnenmarkt, Industrie, Forschung, Beschäftigung, Sozial-politisch, Gesundheit, Verbraucherschutz, Bildung, Jugend, Kultur u. Sport, Landwirtschaft u. Fischerei Mag. Adelheid FOUE II.5a Dr. Martin REICHERD II.5b Mag. Martin MESEL	II.5a Mag. Stephan HESLER Büro f. Konsulbegleitschutzwesen Edeltraud MESNER	V.14 Grundsatzen der Unternehmung u. Ausstattung, rechtliche Angelegenheiten V.14a Mag. Stella ANALLONE V.14b Dr. Donatus KOCK	V.15 Planungs- u. Programmangelegenheiten V.15a Mag. Stella ANALLONE V.15b Dr. Donatus KOCK
I.7 Menschenrechte, Vollgruppenangelegenheiten Dr. Gerhard DOUAK I.7a Mag. Gertraud LASSMANN I.7b Mag. Ulrike LASSMANN I.7c	II.7 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Mag. Florian RAUNIG II.7a Mag. Gerhard MAYER II.7b Mag. Johann Raphael LASSMANN	II.5a Mag. befr. KSTV I EU2020 Strategie, Binnenmarkt, Industrie, Forschung, Beschäftigung, Sozial-politisch, Gesundheit, Verbraucherschutz, Bildung, Jugend, Kultur u. Sport, Landwirtschaft u. Fischerei Mag. Adelheid FOUE II.5a Dr. Martin REICHERD II.5b Mag. Martin MESEL	II.5a Mag. Stephan HESLER Büro f. Konsulbegleitschutzwesen Edeltraud MESNER	V.14 Grundsatzen der Unternehmung u. Ausstattung, rechtliche Angelegenheiten V.14a Mag. Stella ANALLONE V.14b Dr. Donatus KOCK	V.15 Planungs- u. Programmangelegenheiten V.15a Mag. Stella ANALLONE V.15b Dr. Donatus KOCK
I.9 Sicherheitsangelegenheiten Mag. Werner KOSTETTER I.9a Mag. Edgar SATTLER	II.8 Abrüstung, Abrüstungsfragen, Nichtverbreitung von Kernwaffen Dr. Thomas HAJNOCZI II.8a Dr. Robert GERSCHNER II.8b Dr. Wolfgang BANYAI	II.7 Süd- und Südosteuropa Dr. Wolfgang WUNDERBALDINGER	II.5a Mag. Stephan HESLER Büro f. Konsulbegleitschutzwesen Edeltraud MESNER	V.14 Grundsatzen der Unternehmung u. Ausstattung, rechtliche Angelegenheiten V.14a Mag. Stella ANALLONE V.14b Dr. Donatus KOCK	V.15 Planungs- u. Programmangelegenheiten V.15a Mag. Stella ANALLONE V.15b Dr. Donatus KOCK
	II.9 Amerika Dr. Stephanie KESNER II.9a Stephanie KESNER, M.A.	II.5a Mag. Stephan HESLER Büro f. Konsulbegleitschutzwesen Edeltraud MESNER	II.5a Mag. Stephan HESLER Büro f. Konsulbegleitschutzwesen Edeltraud MESNER	V.14 Grundsatzen der Unternehmung u. Ausstattung, rechtliche Angelegenheiten V.14a Mag. Stella ANALLONE V.14b Dr. Donatus KOCK	V.15 Planungs- u. Programmangelegenheiten V.15a Mag. Stella ANALLONE V.15b Dr. Donatus KOCK
	II.10 Asien Mag. Gabriele MEON-TSCHURTZ II.10a Dr. Herbert PICHLER II.10b Mag. Gabriele GIL-PEGL		II.5a Mag. Stephan HESLER Büro f. Konsulbegleitschutzwesen Edeltraud MESNER	V.14 Grundsatzen der Unternehmung u. Ausstattung, rechtliche Angelegenheiten V.14a Mag. Stella ANALLONE V.14b Dr. Donatus KOCK	V.15 Planungs- u. Programmangelegenheiten V.15a Mag. Stella ANALLONE V.15b Dr. Donatus KOCK

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiter und Leiterinnen

18.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiter und Leiterinnen

ÄGYPTEN Sudan, Eritrea	ÖB Kairo*	Dr. Georg STILLFRIED
ALBANIEN	ÖB Tirana	Dr. Johann SATTLER
ALGERIEN Niger	ÖB Algier	Dr. Franziska HONSOWI-TZ-FRIESSNIGG
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Mag. Christoph MERAN
ASERBAIDDSCHAN	ÖB Baku	Mag. Axel WECH
ÄTHIOPIEN Dschibuti, Kongo, Uganda, Südsudan	ÖB Addis Abeba	Dr. Andreas MELAN
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Bernhard ZIMBURG
BELARUS	ÖB Minsk	Mag. Alexander BAYERL
BELGIEN	ÖB Brüssel*	Dr. Elisabeth KORNFEIND
BOSNIEN und HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo	Mag. Martin PAMMER
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Dr. Irene GINER-REICHL
BULGARIEN	ÖB Sofia	Mag. Roland HAUSER
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Joachim ÖPPINGER
CHINA Mongolei	ÖB Peking* GK Hongkong GK Shanghai	Mag. Friedrich STIFT Monika MÜLLER-FEMBECK Brigitte ROBINSON-SEYRLHNER
DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Dr. Maria ROTHEISER-SCOTTI
DEUTSCHLAND	ÖB Berlin* GK München	Dr. Peter HUBER vakant; Josef SAIGER, BA, MA**)

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
 ** designiert

Der österreichische auswärtige Dienst

ESTLAND	ÖB Tallinn	Mag. Doris DANLER
FINNLAND	ÖB Helsinki	vakant; Mag. Maximilian HENNIG**)
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris* GK Strassburg	Mag. Walter GRAHAMMER Mag. Erika BERNHARD
GEORGIEN	ÖB Tiflis	Dr. Arad BENKÖ
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Mag. Andrea IKIC-BÖHM
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND Kanalinseln und Isle of Man	ÖB London*	Dr. Martin EICHTINGER
HEILIGER STUHL San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Alfons KLOSS
INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB New Delhi*	Mag. Brigitte ÖPPINGER- WALCHSHOFER
INDONESIEN Singapur, Timor-Leste	ÖB Jakarta	Mag. Helene STEINHÄUSL
IRAN	ÖB Teheran*	Dr. Stefan SCHOLZ
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Helmut FREUDENSCHUSS
ISRAEL	ÖB Tel Aviv*	Mag. Martin WEISS
ITALIEN	ÖB Rom* GK Mailand*	Dr. Rene POLLITZER Dr. Wolfgang SPADINGER
JAPAN	ÖB Tokio*	Dr. Hubert HEISS
JORDANIEN Irak	ÖB Amman	Dr. Michael DESSER
KANADA Jamaika	ÖB Ottawa*	Mag. Stefan PEHRINGER
KASACHSTAN Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan	ÖB Astana	Dr. Gerhard SAILLER
KATAR	ÖB Doha	Dr. Willy KEMPL
KENIA Burundi, Komoren, DR Kongo, Malawi, Ruanda, Sambia, Seychellen, Somalia, Tansania,	ÖB Nairobi	Dr. Harald GÜNTHER

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
 ** designiert

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiter und Leiterinnen

KOLUMBIEN Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Ecuador, Grenada, Guyana, Kolumbien, Panamá, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago	ÖB Bogotá	Mag. Marianne FELDMANN
KOREA DVR Korea	ÖB Seoul	Dr. Michael SCHWARZINGER
KOSOVO	ÖB Pristina	Mag. Gernot PFANDLER
KROATIEN	ÖB Agram*	Dr. Andreas WIEDENHOFF
KUBA Dominikanische Republik, Haiti	ÖB Havanna	Dr. Gerlinde PASCHINGER
KUWAIT Bahrain	ÖB Kuwait	Dr. Sigurd PACHER
LIBANON	ÖB Beirut	Mag. Marian WRBA
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Ronald STURM
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Mag. Gregor SCHUSTER- SCHITZ
MALAYSIA Brunei Darussalam	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Michael POSTL
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Dr. Anton KOZUSNIK
MAZEDONIEN	ÖB Skopje	Mag. Renate KOBLER
MEXIKO Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua	ÖB Mexiko*	Dr. Franz Josef KUGLITSCH
MOLDAU	ÖB Chisinau	Mag. Christine FREILINGER
MONTENEGRO	ÖB Podgorica	Dr. Anna JANKOVIC
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Heidemaria GÜLER

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
 ** designiert

Der österreichische auswärtige Dienst

NIGERIA Äquatorialguinea, Benin, Gabun, Ghana, Kamerun, Togo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik	ÖB Abuja	Mag. Werner SENFTER
NORWEGEN	ÖB Oslo	Mag. Wilhelm DONKO
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Dr. Brigitta BLAHA
PERU Bolivien	ÖB Lima	Mag. Andreas RENDL
PHILIPPINEN Palau	ÖB Manila	Mag. Bitá RASOULIAN
POLEN	ÖB Warschau*	Dr. Werner ALMHOFER
PORTUGAL Kap Verde	ÖB Lissabon	Dr. Robert ZISCHG
RUMÄNIEN Moldau	ÖB Bukarest*	Mag. Isabel RAUSCHER
RUSSLAND	ÖB Moskau*	Dr. Johannes EIGNER
SAUDI-ARABIEN Oman, Jemen	ÖB Riyadh	Mag. Gregor KÖSSLER
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Arthur WINKLER- HERMADEN
SCHWEIZ	ÖB Bern*	Dr. Ursula PLASSNIK
SENEGAL Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Guinea, Guinea- Bissau, Liberia, Mali, Sierra Leone	ÖB Dakar	Dr. Caroline GUDENUS
SERBIEN	ÖB Belgrad*	vakant; Mag. Nikolaus LUTTEROTTI**)
SINGAPUR	ÖB Singapur	Mag. Karin FICHTINGER- GROHE
SLOWAKEI	ÖB Pressburg*	Mag. Helfried CARL
SLOWENIEN	ÖB Laibach*	Mag. Sigrid BERKA
SPANIEN Andorra	ÖB Madrid*	vakant; Mag. Christian EBNER**)

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
** designiert

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiter und Leiterinnen

SÜDAFRIKA Angola, Botsuana, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Mosambik, Namibia, Simbabwe, Swasiland	ÖB Pretoria	vakant; Dr. Johann BRIEGER**)
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Hans Peter GLANZER
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Dr. Eva HAGER
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag*	Dr. Alexander GRUBMAYR
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Herbert KRAUSS
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KF Istanbul	Dr. Ulrike TILLY Gerhard LUTZ Mag. Romana KÖNIGSBRUN
UKRAINE	ÖB Kiew*	Mag. Hermine POPPELLER
UNGARN	ÖB Budapest*	Mag. Elisabeth ELLISON- KRAMER
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi	Mag. Andreas LIEBMANN- HOLZMANN
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington* GK Los Angeles GK New York KF New York	Mag. Wolfgang WALDNER Mag. Andreas LAUNER Dr. Helmut BÖCK Mag. Christine MOSER
VIETNAM	ÖB Hanoi	Mag. Thomas SCHULLER- GÖTZBURG
ZYPERN	ÖB Nikosia	Dr. Eva Maria ZIEGLER
ARMENIEN, USBEKISTAN (Sitz in Wien)	ÖB Südkaukasien	Dr. Alois KRAUT
LIECHTENSTEIN (Sitz in Wien)	ÖB Vaduz	vakant
LITAUEN (Sitz in Wien)	ÖB Wilna	vakant
LETTLAND (Sitz in Wien)	ÖB Riga	vakant
MALTA (Sitz in Wien)	ÖB Valletta	vakant
Ständige Vertretung bei den VN in New York		Mag. Jan KICKERT
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf		Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBER- GER

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
 ** designiert

Der österreichische auswärtige Dienst

Ständige Vertretung bei den VN, IAEO, UNIDO und CTBTO in Wien	Dr. Christine STIX-HACKL
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel	Dr. Nikolaus MARSCHIK
Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	Dr. Rudolf LENNKH
Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien	Dr. Clemens KOJA
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris	Dr. Claudia REINPRECHT
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag	Dr. Heidemaria GÜRER
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel	Dr. Elisabeth KORNFEIND
Ständige Vertretung bei der Donaukommission in Budapest	Mag. Elisabeth ELLISON-KRAMER
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid	Dr. Peter HUBER
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi	Dr. Harald GÜNTHER
Ständige Vertretung bei der OECD ³	Mag. Maria-Elisabeth STUPITS-WEIDNIGER
ÖB Chisinau (Moldau)	Koordinationsbüro der Austrian Development Agency (ADA)
ÖB Singapur (Singapur)	Büro des Handelsrates (WKÖ)
GK Guangzhou (China)	Zweighbüro des Handelsrates (WKÖ)
GK Sao Paulo (Brasilien)	Büro des Handelsrates (WKÖ)
Ständige Vertretung bei der WTO in Genf	untersteht dem BMFWF
Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom	untersteht dem BMLFUW

Stand: 8.1.2018

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

** designiert

3 Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 am 8.1.2018 in das BMEIA eingegliedert.

18.8. Exkurs: Diplomatische Akademie Wien

Die 1754 unter Kaiserin Maria Theresia als Orientalische Akademie gegründete Diplomatische Akademie Wien (**DA**) ist die älteste Schule ihrer Art. Sie wurde nach ihrer Schließung während des 2. Weltkriegs 1964 unter ihrem heutigen Namen als postgraduale Bildungseinrichtung wiedererrichtet und 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und finanziell ausgegliedert. Mit 1. August übernahm Botschafter Emil Brix die Position des Direktors und folgte damit dem in Pension gegangenen Botschafter Hans Winkler.

Im Studienjahr **2017/18** studieren insgesamt **186 Studenten und Studentinnen aus 43 Ländern** aller Kontinente an der DA. In das Berichtsjahr 2017 fallen folgende Lehrgänge:

Lehrgang	TeilnehmerInnen-Anzahl	Davon ÖsterreicherInnen
53. Diplomlehrgang	26 (alle mit erfolgreichem Abschluss)	17
54. Diplomlehrgang	19	10
20. Master of Advanced International Studies (MAIS)-Lehrgang; Durchführung gemeinsam mit der Universität Wien	74 (70 mit erfolgreichem Abschluss, 1 mit Verlängerungsfrist für Abschluss)	24
21. MAIS-Lehrgang	70	28
22. MAIS-Lehrgang (1. Jahr)	67	24
9. Lehrgang Master of Science in Environmental Technology and International Affairs (ETIA); Durchführung gemeinsam mit der Technischen Universität Wien	19 (davon 12 mit erfolgreichem Abschluss, 7 mit Verlängerungsfrist für Abschluss)	9
10. ETIA-Lehrgang	20	15
11. ETIA-Lehrgang (1. Jahr)	22	14
1. PhD-Programm (2015–2019)	2	0
2. PhD-Programm (2017–2021)	3	1

Neben den **Kooperationsabkommen** mit der Johns Hopkins University – SAIS Europe und der Fletcher School of Law and Diplomacy werden im MAIS-Programm mehrmonatige **Austauschprogramme** mit der Stanford University, MGIMO Universität (Moskau), Korea University's Graduate School of International Studies und China Foreign Affairs University angeboten. Darüber hinaus wurde 2017 ein Vertrag über ein Austauschprogramm mit der Hebrew University Jerusalem abgeschlossen.

Studienreisen fanden 2017 zu den Europäischen Institutionen nach Brüssel statt, dazu mit inhaltlicher Unterstützung der jeweiligen Botschaften eine 3.000 km lange Busreise durch die **südosteuropäischen** Staaten (mit Termi-

Der österreichische auswärtige Dienst

nen u.a. in Sarajewo, Belgrad, Skopje und Tirana), nach Bulgarien, in die Ukraine und – organisiert von der Vertretung in Wien – eine Reise in die Autonome Region Kurdistan-Irak.

Im Zuge des Programms zur **diplomatischen Aus- und Fortbildung** fanden Spezialkurse (Executive Training Programmes) bzw. Trainingsmodule, vor allem für Diplomaten und Diplomatinen und andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes aus folgenden Ländern bzw. Ländergruppen statt: Donauraum/Westbalkan, Schwarzmeerregion/ Süd-Kaukasus, Afrika, Zentralasien, Nahost (M.A.-Studenten und Studentinnen), Kurdistan, Vereinigte Arabische Emirate und Israel sowie ein Ausbildungsprogramm für den Diplomatischen Dienst des Souveränen Malteser Ritterordens. Des Weiteren wurden Trainingsmodule für das BMEIA sowie ein Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung des BMEIA (A-Préalable) organisiert. Darüber hinaus unterstützte die DA das BMEIA bei der Organisation und Durchführung der Austrian Leadership Programs (ALPS). In Kooperation mit der Organisation Internationale de la Francophonie (OIF) gab es ein mehrtätiges Regionalseminar und in Kooperation mit dem Verband der österreichischen Volkshochschulen (VÖV) ein Besuchsprogramm für Lehrlinge in Brüssel. Der **Sommerkurs für deutsche Sprache und österreichische Landeskunde** wurde von 49 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus 35 Ländern besucht. Weiters wurden Sommerschulen für die Freie Universität Brüssel, die Universität von North Carolina, die MGIMO Universität (Moskau), die Freie Universität Amsterdam, und Seminare für die School of Youth Diplomacy der MGIMO organisiert. Im Vorfeld des österreichischen EU-Ratsvorsitzes wurde im Auftrag des Ministerrats ein breites Trainings- und Schulungsangebot für öffentliche Bedienstete aller Ressorts durchgeführt.

Im Rahmen der **Konferenzaktivitäten** fanden rund 110 öffentliche Veranstaltungen statt, u.a. mit dem österreichischen Bundespräsidenten, dem österreichischen Altbundespräsidenten, dem kroatischen Premierminister, der ukrainischen Vize-Premierministerin, dem Außenminister von Bosnien- und Herzegowina, dem Staatssekretär des slowakischen Außen- und Europaministeriums, dem slowenischen stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister für Landwirtschaft, Forste und Ernährung, dem albanischen Parlamentspräsidenten, dem Präsidenten des französischen Conseil constitutionnel, einer Reihe von ehemaligen Außenministern (Bulgarien, Frankreich, Israel, Rumänien, Slowakei, Tschechien), zahlreichen Botschaftern und Botschafterinnen und Vertretern und Vertreterinnen der EU und Internationaler Organisationen. Zum 300. Geburtstag von Maria Theresia fand ein Festakt der drei von ihr gegründeten Akademien statt. Zu den Konferenzen zählen u.a. die hochkarätig besetzten Konferenzen „Europe Under Pressure – The OSCE in a Complex Security Environment“, „Europa und der Islam“ (u.a. mit Peter Sloterdijk und Bassam Tibi) und „Back to the 1930s? – Ecomic crisis, populism and world disorder“. Das Milton Wolf Seminar 2017 befasste sich mit dem Thema „The Marshall Plan and the Yearning for Transformative

Exkurs: Diplomatische Akademie Wien

Visions". Die Reihe „Werkstattgespräche" mit dem Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde ebenfalls weitergeführt.

Das **International Forum on Diplomatic Training** (IFDT; jährliches Treffen der Direktoren und Direktorinnen Diplomatischer Akademien und ähnlicher Ausbildungsstätten unter dem Vorsitz der DA und der Georgetown University) fand auf Einladung der Diplomatischen Akademie Chiles ‚Andrés Bello‘ vom 6. bis 8. September in Santiago de Chile statt. Insgesamt nahmen knapp 60 Vertreter und Vertreterinnen von 55 Institutionen bzw. aus 50 Ländern teil.

Neben dem **52. Jahrbuch der Diplomatischen Akademie Wien** wurden die **Favorita Papers** „The long shadow of Austria-Hungary: A counterfactual exploration“, basierend auf einer DA-Eigenkonferenz, sowie „War and Peace in International Relations“ von Wendelin Ettmayer herausgegeben.

Anhang

Anhang

I. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. Dezember 2017

Österreich unterhält zu 194 Staaten und dem Souveränen Malteser-Ritterorden diplomatische Beziehungen (D) und zu Palästina sonstige Beziehungen (S).

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Afghanistan	19.11.1946	D		■		
Ägypten	24.10.1945	D	●	■		□
Albanien	14.12.1955	D	●	■	✓	
Algerien	08.10.1962	D	●	■		□
Andorra	28.07.1993	D		■		
Angola	01.12.1976	D		■		
Antigua und Barbuda	11.11.1981	D				
Äquatorialguinea	12.11.1968	D				
Argentinien	24.10.1945	D	●	■		□
Armenien	02.03.1992	D	●*1)	■	✓	
Aserbaidshan	02.03.1992	D	●	■		
Äthiopien	13.11.1945	D	●		✓	
Australien	01.11.1945	D	●	■		□
Bahamas	18.09.1973	D				
Bahrain	21.09.1971	D				
Bangladesch	17.09.1974	D		■		
Barbados	09.12.1966	D				
Belarus	24.10.1945	D	●*2)	■		
Belgien	27.12.1945	D	●	■		□
Belize	25.09.1981	D		*3)		
Benin	20.09.1960	D				
Bhutan	21.09.1971	D			✓	
Bolivien	14.11.1945	D		■		
Bosnien und Herzegowina	22.05.1992	D	●	■		□
Botsuana	17.10.1966	D				
Brasilien	24.10.1945	D	●	■		□
Brunei Darussalam	21.09.1984	D				
Bulgarien	14.12.1955	D	●	■		□
Burkina Faso	20.09.1960	D		■	✓	
Burundi	18.09.1962	D				
Cabo Verde	16.09.1975	D				
Chile	24.10.1945	D	●	■		□
China	24.10.1945	D	●	■		□
Costa Rica	02.11.1945	D		■		
Côte d'Ivoire	20.09.1960	D		■		
Dänemark	24.10.1945	D	●	■		□
Deutschland	18.09.1973	D	●	■		□

Anhang

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Dominica	18.12.1978	D				
Dominikanische Republik	24.10.1945	D	●*4)	■		
Dschibuti	20.09.1977	D				
Ecuador	21.12.1945	D				
El Salvador	24.10.1945	D		■		
Eritrea	28.05.1993	D				
Estland	17.09.1991	D	●	■		
Fidschi	13.10.1970	D				
Finnland	14.12.1955	D	●	■		□
Frankreich	24.10.1945	D	●	■		□
Gabun	20.09.1960	D				
Gambia	21.09.1965	D				
Georgien	31.07.1992	D	●	■	✓	
Ghana	08.03.1957	D				
Grenada	17.09.1974	D				
Griechenland	25.10.1945	D	●	■		□
Guatemala	21.11.1945	D		■		
Guinea	12.12.1958	D				
Guinea-Bissau	17.09.1974	D				
Guyana	20.09.1966	D				
Haiti	24.10.1945	D				
Heiliger Stuhl	-	D	●	■		
Honduras	17.12.1945	D				
Indien	30.10.1945	D	●	■		□
Indonesien	28.09.1950	D	●	■		□
Irak	21.12.1945	D		■		
Iran	24.10.1945	D	●	■		□
Irland	14.12.1955	D	●	■		□
Island	19.11.1946	D		■		
Israel	11.05.1949	D	●	■		□
Italien	14.12.1955	D	●	■		□
Jamaika	18.09.1962	D				
Japan	18.12.1956	D	●	■		□
Jemen	30.09.1947	D		■		
Jordanien	14.12.1955	D	●	■		□
Kambodscha	14.12.1955	D				
Kamerun	20.09.1960	D				
Kanada	09.11.1945	D	●	■		□
Kasachstan	02.03.1992	D	●	■		□
Katar	21.09.1971	D	●	■		□
Kenia	16.12.1963	D	●	■		
Kirgisistan	02.03.1992	D		■		
Kiribati	14.09.1999	D				
Kolumbien	05.11.1945	D	●	■		□
Komoren	12.11.1975	D				

Anhang

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Kongo, Dem. Republik	20.09.1960	D				
Kongo, Republik	20.09.1960	D				
Korea, Dem. Volksrep.	17.09.1991	D		■		
Korea, Republik	17.09.1991	D	●	■		□
Kosovo	-	D	●	■	✓	
Kroatien	22.05.1992	D	●	■		□
Kuba	24.10.1945	D	●	■		
Kuwait	14.05.1963	D	●	■		
Laos	14.12.1955	D		■		
Lesotho	17.10.1966	D				
Lettland	17.09.1991	D	●*5)	■		□
Libanon	24.10.1945	D	●	■		
Liberia	02.11.1945	D				
Libyen	14.12.1955	D	●*6)	■		□
Liechtenstein	18.09.1990	D	●*1)	■		
Litauen	17.09.1991	D		■		
Luxemburg	24.10.1945	D	●	■		
Madagaskar	20.09.1960	D				
Malawi	01.12.1964	D				
Malaysia	17.09.1957	D	●	■		□
Malediven	21.09.1965	D				
Mali	28.09.1960	D				
Malta	01.12.1964	D	●*1)	■		
Malteser Ritterorden, Souveräner	-	D		■		
Marokko	12.11.1956	D	●	■		□
Marshallinseln	17.09.1991	D				
Mauretanien	27.10.1961	D				
Mauritius	24.04.1968	D				
Mazedonien, ehem. jugoslaw. Republik	08.04.1993	D	●	■		□
Mexiko	07.11.1945	D	●	■		□
Mikronesien	17.09.1991	D				
Moldau	02.03.1992	D	●	■	✓	
Monaco	28.05.1993	D				
Mongolei	27.10.1961	D		■		
Montenegro	28.06.2006	D	●	■		
Mosambik	16.09.1975	D			✓	
Myanmar	19.04.1948	D		■		
Namibia	23.04.1990	D		■		
Nauru	14.09.1999	D				
Nepal	14.12.1955	D		■*7)		
Neuseeland	24.10.1945	D		■		
Nicaragua	24.10.1945	D		■		

Anhang

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Niederlande	10.12.1945	D	●	■		□
Niger	20.09.1960	D				
Nigeria	07.10.1960	D	●	■		□
Norwegen	27.11.1945	D	●	■		
Oman	07.10.1971	D		■		□
Pakistan	30.09.1947	D	●	■		
Palau	15.12.1994	D				
Palästina	--	S	●*8)	■*9)	✓	
Panama	13.11.1945	D		■		
Papua-Neuguinea	10.10.1975	D				
Paraguay	24.10.1945	D		■		
Peru	31.10.1945	D	●	■		
Philippinen	24.10.1945	D	●	■		□
Polen	24.10.1945	D	●	■		□
Portugal	14.12.1955	D	●	■		□
Ruanda	18.09.1962	D				
Rumänien	14.12.1955	D	●	■		□
Russische Föderation	24.10.1945	D	●	■		□
Salomonen	19.09.1978	D				
Sambia	01.12.1964	D				
Samoa	15.12.1976	D				
San Marino	02.03.1992	D		■		
St. Kitts und Nevis	23.09.1983	D				
St. Lucia	18.09.1979	D				
St. Vincent und die Grenadinen	16.09.1980	D				
São Tomé und Príncipe	16.09.1975	D				
Saudi-Arabien	24.10.1945	D	●	■		□
Schweden	19.11.1946	D	●	■		□
Schweiz	10.09.2002	D	●	■		□
Senegal	28.09.1960	D	●			
Serbien	01.11.2000	D	●	■	✓*10	□
Seychellen	21.09.1976	D				
Sierra Leone	27.09.1961	D				
Simbabwe	25.08.1980	D				
Singapur	21.09.1965	D	●	■*11)		□
Slowakei	19.01.1993	D	●	■		□
Slowenien	22.05.1992	D	●	■		□
Somalia	20.09.1960	D				
Spanien	14.12.1955	D	●	■		□
Sri Lanka	14.12.1955	D		■		
Südafrika	07.11.1945	D	●	■		□
Sudan	12.11.1956	D		■		
Südsudan	14.07.2011	D				
Suriname	04.12.1975	D				

Anhang

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Swasiland	24.09.1968	D		■		
Syrien	24.10.1945	D	●	■		
Tadschikistan	02.03.1992	D		■		
Tansania	14.12.1961	D				
Timor-Leste	27.09.2002	D				
Thailand	16.12.1946	D	●	■		□
Togo	20.09.1960	D				
Tonga	14.09.1999	D				
Trinidad und Tobago	18.09.1962	D				
Tschad	20.09.1960	D				
Tschechische Republik	19.01.1993	D	●	■		□
Tunesien	12.11.1956	D	●	■		
Türkei	24.10.1945	D	●	■		□
Turkmenistan	02.03.1992	D		■		
Tuvalu	05.09.2000	D				
Uganda	25.10.1962	D			✓	
Ukraine	24.10.1945	D	●	■		□
Ungarn	14.12.1955	D	●	■		□
Uruguay	18.12.1945	D		■		
Usbekistan	02.03.1992	D	●*1)	■		
Vanuatu	15.09.1981	D				
Venezuela	15.11.1945	D	●*12)	■		□
Vereinigte Arabische Emirate	09.12.1971	D	●	■		□
Vereinigtes Königreich von Großbrit. und Nordirland	24.10.1945	D	●	■		□
Vereinigte Staaten von Amerika	24.10.1945	D	●	■		□
Vietnam	20.09.1977	D	●	■		
Zentralafrikanische Republik	20.09.1960	D				
Zypern	20.09.1960	D	●	■		

- 1) Mit Sitz in Wien
- 2) Eingebettet bei der do. EU-Delegation in Minsk
- 3) Geschlossen am 18. Februar 2017
- 4) Operativ als Aussenstelle ÖB Havanna, eingebettet bei do. schweizerischen Botschaft
- 5) Eingebettet bei der WKÖ in Riga
- 6) Operativ aus ÖB Tunis
- 7) Eröffnet am 3. November 2017
- 8) Österreichisches Vertretungsbüro gegenüber der palästinensischen Behörde in Ramallah
- 9) Vertretung von Palästina in Wien
- 10) Koordinationsbüro für EU-Finanzierungshilfen
- 11) Botschaft befindet sich im do. AußenwirtschaftsCenter (Singapur)
- 12) Reduziert auf Bürgerservice, endgültige Schließung im Sommer 2018 geplant

Anhang

II. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden

	Diplo- matische Missionen	Berufs- konsulari- sche Vertretun- gen	Ständige Vertre- tungen, Beobach- termissionen und Verbindungsbüros bei den Internatio- nalen Organisatio- nen in Wien	Ständige Vertretun- gen bzw. Delegatio- nen bei der OSZE
Sitz in Österreich	120 ¹⁾	7 ²⁾	143 ³⁾	54 ³⁾
Sitz im Ausland	48	–	51	–
Gesamt	168	7	194	54

¹⁾ 117 Staaten sowie drei andere in Wien bestehende bilaterale Vertretungen (Heiliger Stuhl, Malteser Ritterorden, Vertretung von Palästina).

²⁾ Daneben bestanden 270 Honorarkonsulate / davon 26 Honorargeneralkonsulate

³⁾ Ständige Vertretungen Österreichs bei den Internationalen Organisationen nicht mitgerechnet.

Mit Stand vom 31. Dezember 2017 bestanden 120 bilaterale ausländische Vertretungsbehörden in Wien. Weitere 48 Staaten betreuten Österreich durch eine im Ausland liegende Vertretungsbehörde.

Darüber hinaus beherbergte Wien 143 Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros zu den Internationalen Organisationen und 54 Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE.

2. Konsularische Vertretungen in Österreich (ohne Berücksichtigung der Konsularabteilungen von Botschaften)

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarkonsulate
Burgenland	–	9
Kärnten	1	21
Niederösterreich	–	13
Oberösterreich	–	32
Salzburg	3	52
Steiermark	–	34
Tirol	–	37
Vorarlberg	1	14
Wien	2	58
Gesamt	7	270

Anhang

III. Wien als Sitz internationaler Organisationen

1. Budget und Ausgaben der internationalen Organisationen 2017

Organisation	Globales Gesamtbudget in Mio. Euro	Budget für Österreich in Millionen Euro			
		gesamt	Löhne und Gehälter	darunter Anteil der Löhne und Gehälter an den in Österreich getätigten Ausgaben (in %)	Ausgaben der Organisationen in Österreich ohne Löhne und Gehälter
CTBTO	105,7	57,7	34,2	59,2	23,56
ECO	4,6	3,2	2,4	75,1	0,80
EPO	2.229,7	26,2	16,9	64,7	9,26
FRA	21,6	21,6	10,1	46,7	11,52
IACA	1) -	-	-	-	-
IAEA	363,8	299,6	151,6	50,6	148,00
ICMPD	32,0	12,8	9,0	70,0	3,84
ICPDR	1,2	1,0	0,6	57,6	0,43
IIASA	2,2	2,2	1,6	73,0	0,60
IOM	2.039,0	7,1	3,7	52,4	3,37
JVI	4,8	4,6	2,0	44,2	2,55
KAICIID	11,1	8,6	5,5	64,4	3,05
OFID	43,2	38,2	30,1	78,8	8,09
OPEC	24,9	25,4	24,2	95,5	1,15
OSCE	139,0	42,2	30,6	72,4	11,64
PSAC	1,0	0,8	0,7	82,7	0,14
UNIDO	284,3	89,3	51,2	57,3	38,18
UNODA	0,3	0,3	0,3	88,2	0,04
UNOV	379,6	174,1	128,6	73,8	45,54
WA	2,2	2,2	1,8	82,5	0,38
Gesamt	5.695,6	817,1	505,1	61,8	312,14

¹⁾ IACA meldete für 2017 keine Daten zum Budget
Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

2. Anzahl der Beschäftigten am 31. Dezember 2017

Organisation	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Bürokräfte und Sonstige	
	insgesamt	Auslän- derInnen	Inlän- derInnen	Auslän- derInnen	Inlän- derInnen	Auslän- derInnen	Inlän- derInnen
CTBTO	296	241	55	190	9	51	46
ECO	33	29	4	24	2	5	2
EPO	95	63	32	29	6	35	25
FRA	107	88	19	39	7	50	11
IACA	32	26	6	12	3	14	3
IAEA	2.506	2.052	454	1.362	47	690	407
ICMPD	110	73	37	60	17	13	10
ICPDR	9	6	3	5	2	1	1
IIASA	476	350	126	309	80	46	41
IOM	55	28	27	12	-	17	26
JVI	27	22	5	13	2	8	4
KAICID	62	44	18	31	11	13	7
OFID	192	113	79	82	16	31	63
OPEC	140	84	56	58	17	26	39
OSCE	394	318	76	195	9	123	67
PSAC	14	7	7	6	2	2	4
UNIDO	656	480	176	276	20	204	156
UNODA	9	7	2	6	2	1	-
UNOV	1.005	790	215	387	24	403	191
WA	15	11	4	9	1	3	2
Zusammen	6.233	4.832	1.401	3.105	277	1.736	1.105
davon Männer	3.402	2.693	654	2.019	173	678	478
Frauen	2.831	2.139	747	1.096	104	1.058	627

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

3. Anzahl der Konferenztage und TeilnehmerInnen 2017

Organisation	Konferenztage	TeilnehmerInnen	
		zusammen	darunter aus Österreich
CTBTO	287	7684	6.122
ECO	251	2190	219
EPO	222	2042	621
FRA	27	982	250
IACA	229	2031 ¹⁾	0
IAEA	4.928	24730	208
ICMPD	15	585	308
ICPDR	10	274	63
IIASA	137	1270	95
IOM	183	1650 ¹⁾	0
JVI	557	2214	48
KAICIID	66	1389	558
OFID	30	889 ¹⁾	0
OPEC	57	1917 ¹⁾	0
OSCE	201	19014	15.200
PSAC	12	150 ¹⁾	0
UNIDO	118	7690	5.043
UNODA	27	2300 ¹⁾	
UNOV	1.526	46936	28.622
WA	75	2856 ¹⁾	0
Zusammen	8.958	128.793	57.357

¹⁾ Einschließlich ÖsterreicherInnen.

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

4. Erläuterung der Abkürzungen

CTBTO	Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization
EC	Energy Community
EPO	European Patent Office
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
IACA	International Anti-Corruption Academy
IAEA	International Atomic Energy Agency
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
ICPDR	International Commission for the Protection of the Danube River
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis
IOM	International Organization for Migration Regional Office
JVI	Joint Vienna Institute
KAICIID	King Abdullah Bin Abdulaziz International Center for Interreligious and Intercultural Dialogue
OFID	OPEC Fund for International Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OSCE	Organization for Security and Co-Operation in Europe
PSAC	Permanent Secretariat of the Alpine Convention
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNOV ¹⁾	United Nations Office at Vienna
WA	Wassenaar Arrangement

¹⁾ Mit UNOV wurden auch die Daten von UNODC und den UN-Sekretariaten gemeldet.

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

5. Anzahl der Beschäftigten am 31. Dezember 2017

Organisation	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Bürokräfte und Sonstige	
	insgesamt	Auslän- derInnen	Inlän- derInnen	Auslän- derInnen	Inlän- derInnen	Auslän- derInnen	Inlän- derInnen
IPI	2	2	-	1	-	1	-
IUFRO	13	4	9	2	3	1	6
REEEP	22	10	12	6	7	5	4
SEforALL	48	45	3	-	-	-	-
VCDNP	8	6	-	7	-	1	-
Zusammen	93	67	24	16	10	8	10
davon Männer	59	17	9	13	1	4	4
Frauen	34	50	15	3	9	4	6

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

IV. Wien als Sitz der Internationalen Organisationen**1. Budget und Ausgaben der Qausi-Internationalen Organsiationen 2017**

Organisation	Globales Gesamtbudget in Mio. Euro	Budget für Österreich in Millionen Euro			
		gesamt	Löhne und Gehälter	Anteil der Löhne und Gehälter an den in Österreich getätigten Ausgaben (in %)	Ausgaben der Organisationen in Österreich ohne Löhne und Gehälter
IPI					
IUFRO	1,8	1,4	7,2	517,5	-5,77
REEEP	5,7	1,2	1,1	89,5	0,13
SEforALL	7,4	2,8	1,9	67,1	0,93
VCDNP	1,1	1,0	0,4	41,0	0,57
Gesamt	16,0	6,4	10,6	165,6	-4,14

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

2. Anzahl der Konferenztage und TeilnehmerInnen 2017

Organisation	Konferenztage	TeilnehmerInnen	
		zusammen	darunter aus Österreich
IPI	8	240	-
IUFRO	281	8.950	560
REEEP	7	78	33
SEforALL	0	-	-
VCDNP	52	¹⁾ 2.000	-
Zusammen	348	11.268	593

¹⁾ Einschließlich ÖsterreicherInnen.

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

3. Erläuterung der Abkürzungen

IPI	International Peace Institute
IUFRO	International Union of Forest Research Organizations
REEEP	Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership
SEforALL	Sustainable Energy for All
VCDNP	Vienna Centre for Disarmament and Non-Proliferation

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

IV. Österreich in internationalen Organisationen

Die nachfolgende Übersicht enthält Informationen über finanzielle Beiträge Österreichs zu wichtigen internationalen Organisationen und multilateralen Foren einschließlich internationaler Finanzinstitutionen sowie zur Entsendung von Personal für friedenserhaltende Operationen.

Stand: 31. Dezember 2017

1. Mitgliedschaften**A. Mitgliedschaften im Rahmen des VN-Systems: 49,117 Millionen Euro¹⁾****A.1. Vereinte Nationen**

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro
VN	VN-SR:	0,720 %	17,104
New York, Genf, Wien, Nairobi	1973/74 1991/92		
António Guterres (Portugal)	2009/10		
Seit Jänner 2017	ECOSOC:		
	1963/65 1976/78		
	1982/84 1991/93		
	2000/02 2006/08		
	2014/2015		
	MRR:		
	2011–2014		
Gesamt			17,104

¹ In diesem Betrag sind Beiträge an die internationalen Gerichtshöfe des VN-Systems (siehe V.1.D.) in der Höhe von 2,626 Millionen Euro sowie an friedenserhaltende Operationen der VN (siehe V.2.A.) in der Höhe von 46,926 Millionen Euro nicht enthalten. **Soweit nichts anderes angegeben, handelt es sich bei den unter Teil A angeführten Beiträgen um solche des BMEIA.**

Anhang

A.2. Programme, Fonds und Organe der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro
OCHA Genf und New York Mark Lowcock (Vereinigtes König- reich) seit September 2017		freiw. Beitr.	0,090
OHCHR Genf Zeid Ra'ad Zeid Al-Husseini (Jordanien) seit 2014	2011–2014	freiw. Beitr.	0,290
UNCDF New York Judith Karl (USA) seit 2014	1968–1970 1972–1974 1997–1999	freiw. Beitr.	0,200
UNDP New York Achim Steiner (Deutschland/ Brasilien) seit Juni 2017	1972–1974 1997–1999 2009–2011	freiw. Beitr.	1,580
UNECE Genf Olga Algayerova (Slowakei) seit April 2017		freiw. Beitr.	0,060 BMLFUW
UNEP Nairobi Erik Solheim (Norwegen) seit 2016	1973–1974 1978–1980 1984–1986 1990–1993 1997–1999 2006–2009	freiw. Beitr.	0,12 BMLFUW
Globale Umwelt-Konventionen bzw. Organisationen			
Basler Übereinkommen		1,267%	0,044 BMLFUW
Bonner Konvention		0,851%	0,047 BMLFUW

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro
Übereinkommen über die biologische Vielfalt		0,998 %	0,104 BMLFUW
Protokoll über biologische Sicherheit		1,202 %	0,025 BMLFUW
CITES - Washingtoner Artenschutz- übereinkommen		0,889 %	0,041 BMLFUW
Ramsar Übereinkommen		0,904 %	0,032 BMLFUW
Rotterdam Übereinkommen		0,025 %	0,026 BMLFUW
Stockholm Übereinkommen		1,065 %	0,049 BMLFUW
UNCCD	2009–2013	0,803 %	0,061
UNFCCC Kernbudget		0,865 %	0,133
Kyoto Protokoll		1,115 %	0,071
Green Climate Fund		freiw. Beitr.	6,000 alles BMLFUW
Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht		0,887 %	0,004
Montreal Protokoll Trust Fund		0,850 %	0,038
Montreal Protokoll, Multilateraler Fonds		1,105 %	1,043 alles BMLFUW
UNHCR Genf Filippo Grandi (Italien) seit 2016	seit 1951	freiw. Beitr.	0,540
UNICEF New York Anthony Lake (USA) seit 2010	1981–1984 2004–2006	freiw. Beitr.	1,068

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro
UNIDO Wien Li Yong (China) seit 2013 UN Industrial Development Fund	2005–2009	1,335 % freiw. Beitr.	0,897 0,500
UN WOMEN (vormals UNIFEM) New York Phumzile Mlambo-Ngcuka (Südafrika) seit 2013	1968–1970 1972–1974 1997–1999	freiw. Beitr.	0,300
UNITAR Genf Nikhil Seth (Indien) seit 2015		freiw. Beitr.	0,005
UNODA New York Kim Won-Soo (Republik Korea) seit 2015		freiw. Beitr.	0,150
UNODC/UNDCP Wien Yury Fedotov (Russland) seit 2010		freiw. Beitr.	0,400
UNRWA Gaza Pierre Krähenbühl (Schweiz) seit 2014		freiw. Beitr.	0,300
ENVOY ON YOUTH New York Jayathma Wickramanayake (Sri Lanka) seit Juni 2017		freiw. Beitr. freiw. Beitr.	0,008 BMASK 0,004 BMFJ
Gesamt			14,23

Anhang

A.3. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro
FAO	1961–1964	0,798 %	3,550
Rom	1983–1986		BMLFUW
José Graziano da Silva (Brasilien) seit 2012	1999–2001		
ICAO	2005–2007	0,65 %	0,246
Montreal			BMVIT
Fang Liu (China) seit 2015			
ILO	2008–2011	0,720 %	2,548
Genf			BMASK
Guy Ryder (Vereinigtes Königreich) seit 2012			
IMO		0,08 %	0,032
London			BMVIT
Kitak Lim (Republik Korea) seit 2015			
ITU		0,198 %	0,300
Genf			BMVIT
Houlin Zhao (China) seit 2014			
UNESCO	1972–1976	0,720 %	2,131
Paris	1995–1999		
Audrey Azoulay (Frankreich) seit November 2017	2011–2015		
Welterbefonds (Pflichtbeitrag)		1 %	0,023 BKA
IKE-Fonds (Pflichtbeitrag)		1 %	0,023 BKA
IFCD – Internationaler Fonds kulturelle Vielfalt (freiwill. Beitrag)		1 %	0,022 BKA
UPU	1964–1974	0,587 %	0,199
Bern	2012–2016		BMVIT/ POST AG
Bishar Abdirahman Hussein (Kenia) seit 2013			

Anhang

UNWTO	1987–1991	1,59 %	0,214
Madrid	2013–2015 (Vor-		BMWFW
Taleb D. Rifai (Jordanien) seit 2010	sitz in der Euro-		
	pakommission)		
WHO	1970–1972	0,720 %	3,089
Genf	1989–1991		BMG
Tedros Adhanom Ghebreyesus (Äthiopien) seit Juli 2017			
WIPO		0,097 %	0,319
Genf			BMVIT
Francis Gurry (Australien) seit 2008			
WMO		0,71 %	0,453
Genf			BMWFW
Petteri Taalas (Finnland) seit 2016			
Gesamt			13,149

A.4. Assoziierte Organisationen, Fonds und Institutionen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro
CTBTO-PREPCOM		0,735 %	0,956
Wien			
Lassina Zerbo (Burkina Faso) seit 2013			
IAEO	1977–1979	0,693 %	3,144
Wien	1983–1985		
Yukiya Amano (Japan) seit 2009	1990–1992		
	1999–2001		
	2006–2008		
	2013–2015		
ISA		0,97 %	0,059
Kingston			BMWFW
Michael W. Lodge (Großbritannien) seit 2016			

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro
OPCW Den Haag Ahmed Üzümcü (Türkei) seit 2010	2008–2010	0,725%	0,475
Gesamt			4,634

B. Sonstige globale Institutionen und Entitäten: 9,6607 Millionen Euro

B.1. Intergouvernementale Institutionen und Entitäten

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro	Ressort
Energy Charter Brüssel Urban Rusnák (Slowakei) seit 2012	1,517 %	0,066	BMWWF
Haager Konferenz für internationales Privatrecht Den Haag Christophe Bernasconi (Schweiz) seit 2013	0,82 %	0,034	BMJ
ICMPD Wien Michael Spindelegger (Österreich)	3,6 % freiw. Beitr. für Amtssitz Wien und Übernahme von Mietkosten	0,101 0,304	BMI BMEIA/BMI/ Stadt Wien
ICRW – Internat. Walfangkonvention Cambridge Simon Brockington (Großbritannien) seit 2010	1,411%	0,020	BMLFUW
IEA Paris Fatih Birol (Türkei) seit 2015	1,02%	0,222	BAK

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro	Ressort
IEF Riyadh Dr. Sun Xiansheng (China) seit 2016	0,5 %	0,021	BMFWF
IHRA (vormals ITF) Berlin Kathrin Meyer (Deutschland) seit 2008	3,23 %	0,015 0,015	BMEIA BMBF
Interpol Lyon Meng Hongwei (Volksrepublik China) seit 2016	1,098 %	0,596	BMI
IOM Genf William Lacy Swing (USA) seit 2008	0,78 % freiw. Beitr.	0,370 0,785	BMI BMI
OECD Paris José Angel Gurría (Mexiko) seit 2006	1,50 %	3,435	BKA
OIF Paris Michaëlle Jean (Kanada) seit 2015	0,012 %	0,011	BMEIA
Regional Cooperation Council Sarajevo Goran Svilanović (Serbien) seit 2013	freiw. Beitr.	0,050	BMEIA
UNIDROIT Rom Alberto Mazzoni (Italien) seit 2011	1,23 %	0,027	BMJ
Wassenaar Arrangement Wien Philip Griffiths (Neuseeland) seit 2010	0,982 %	0,018	BMEIA

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro	Ressort
WTO Genf Roberto Carvalho de Azevêdo (Brasilien) seit 2013	1,012 %	1,847	BMWFW
Gesamt		7,937	

B.2. Netzwerke sowie Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro	Ressort
ASEF Singapur Karsten Warnecke (Deutschland) seit 2016	freiw. Beitr.	0,035	BMEIA
IACA Laxenburg (NÖ) Martin Kreutner (Österreich) seit 2011	freiw. Beitr.	0,200	BMI
IHFFC Bern Thilo Marauhn (Deutschland) seit Februar 2017	1,30 %	0,002	BMEIA
IIASA Laxenburg Pavel Kabat (Niederlande) seit 2012	3,31 %	0,700	BMWFW
IKRK Genf Peter Maurer (Schweiz) seit 2012	freiw. Beitr.	0,600	BMEIA
JPO	freiw. Beitr.	0,359	BMEIA
Gesamt		1,896	

Anhang

C. Europa

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro	Ressort
Aarhus Übereinkommen	freiw. Beitr.	0,014	BMLFUW
Alpenkonvention Innsbruck Markus Reiterer (Österreich) seit 2012	24,5 %	0,214	BMLFUW
CEI Triest Giovanni Caracciolo di Vietri (Italien) seit 2013	20,83 %	0,081	BMEIA
CERN Genf Fabiola Gianotti (Italien) seit 2016	2,165 %	22,564	BMWFW
Donaukommission Budapest Rode Drobac (Serbien) seit 2014	9,091 %	0,150	BMEIA
Energy Community Wien Janez Kopač (Slowenien) seit 2012	3,778 %	0,170	BMWFW
Europarat Straßburg Thorbjørn Jagland (Norwegen) seit 2009	1,67 %	4,770	BMEIA
ESA Paris Johann-Dietrich Wörner (Deutsch- land) seit 2015	1,45 %	53,75	BMVIT
EU ATHENA Brüssel Hans-Werner Grenzhäuser seit 2013	2,36 %	1,528	BMEIA

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro	Ressort
EU ISS	1,729%	0,024	BMEIA
Paris		0,024	BAKA
Antonio Missiroli (Italien) seit 2012		0,024	BMLVS
		0,024	BMI
EUMETSAT	2,06 %	11,013	BMVIT
Darmstadt			
Alain Ratier (Frankreich) seit 2011			
EUREKA	1,74 %	0,049	BMWFW WKÖ
Brüssel			
Pedro de Sampaio Nunes (Portugal) seit 2013			
EU SATCEN	1,75 % ²⁾	0,077	BMEIA
Madrid (Torrejón de Ardoz)		0,077	BAKA
Pascal Legai (Frankreich) seit 2015		0,077	BMLVS
		0,077	BMI
IKSD	8,45 %	0,098	BMLFUW
Wien			
Peter Gammeltoft (Dänemark) seit Jänner 2017			
IKSR	1,5 %	0,006	BMLFUW
Koblenz			
Gustaaf Borchardt (Niederlande) seit 2014			
ÖFZ / CFA	50%	0,121	BMEIA
Wien			
Dominique David (Frankreich) seit 2015			

2) Kombinierte Beiträge für Operativbudget und Pensionsbudget

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro	Ressort
OSZE	2,51 % für	3,059	BMEIA
Wien	Sekretariat und	(Pflichtbeitrag)	
Vorsitz 2017: Österreich	Institutionen bzw.	0,070	
Generalsekretär: Thomas Gremminger	2,16 % für	(Wahl-	
(Schweiz) seit Juli 2017	Feldmissionen	beobachter)	
		0,960	
		(Projekte)	
		0,400	
		(Sekundie-	
		rung)	
		1,872	
		(SMM	
		Ukraine)	
		Gesamt 6,361	
Gesamt		107,654	

D. Internationale Gerichts- und Schiedshöfe

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro	Ressort
ICTY	0,72 %	0,297	BMEIA
Den Haag			
Carmel Agius (Malta) seit 2015			
IRMCT	0,72 %	0,413	BMEIA
Den Haag			
Theodor Meron (USA) seit 2012			
IStGH	1,29%	1,830	BMEIA
Den Haag			
Silvia Fernández de Gurmendi			
(Argentinien) seit 2015			

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2017 in Mio. Euro	Ressort
ITLOS Hamburg Jin-Hyun Paik (Südkorea) seit Oktober 2017	0, 96 %	0,081	BMFWF
Ständiger Schiedshof Den Haag Hugo H. Siblesz (Niederlande) seit 2012	0,62 %	0,005	BMEIA
Gesamt		2,626	

E. Internationale Finanzinstitutionen

Organisation Sitz Leiter	österr. Vertrete- rInnen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2017 in Mio. Euro***	Ressort
AfDB Abidjan Akinwumi Adesina (Nigeria) seit 2015	2005-2021	0,447 %	343,363	BMF
AfDF Abidjan Akinwumi Adesina (Nigeria) seit 2015	2005-2021	1,826 %	577,628	BMF
AIIB Peking Jin Liqun (China) seit 2016	2016-2018 (non-resident)	0,554 %	417,577	BMF
AsDB Manila Takehiko Nakao (Japan) seit 2013	2008 - 2016	0,340 %	404,903	BMF

Anhang

Organisation Sitz Leiter	österreich. Vertreter- innen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2017 in Mio. Euro***	Ressort
AsDF Manila Takehiko Nakao (Japan) seit 2013	2008 - 2016	0,867 %	229,300	BMF
EBRD London Sir Suma Chakrabarti (Indien) seit 2012	ständig	2,303 %	684,000	BMF
EDF Brüssel		2,703 %	1.983,999	BMF
EIB Luxemburg Werner Hoyer (Deutschland) seit 2012	ständig	2,217 %	5.393,232	BMF
ESM Luxemburg Klaus Regling (Deutschland) seit 2012		2,764 %	19.483,800	BMF
GEF Washington D.C. Naoko Ishii (Japan) seit 2012	ständig	1,557 %	214,196	BMF
IBRD* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012	ständig	0,655 %	1.469,691	BMF
IDA* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012	ständig	1,263 %	2.590,703	BMF
IDB Washington D.C. Alberto Moreno (Kolumbien) seit 2005	2014-2017	0,160 %	227,633	BMF

Anhang

Organisation Sitz Leiter	österr. Vertrete- rInnen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2017 in Mio. Euro***	Ressort
IFAD* Rom Gilbert F. Houngbo (Togo) seit April 2017	2015-2017	1,362 %	89,506	BMF
IFC* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012	ständig	0,769 %	16,460	BMF
IIC Washington D.C. Luis Alberto Moreno (Kolumbien) seit 2005	2015-2016	0,586 %	7,396	BMF
IMF* Washington D.C. Christine Lagarde (Frankreich) seit 2011	ständig	0,827 %	4.669,132	OeNB
MIGA* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012	ständig	0,770 %	12,324	BMF
Gesamt			38.814,843	

* Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (IBRD, IFC, IDA und MIGA als Teil der Weltbank-Gruppe)

** Mit der Weltbank-Gruppe assoziierte Organisationen

*** Daten zum Stichtag der jeweils letztbeschlossenen Bilanz

**** Die AIIB wurde am 25.12.2015 gegründet

Anhang

2. Friedenserhaltende Missionen

A. Finanzielle Beitragsleistungen

Mission	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 2017 in Mio. Euro
MINURSO	0,720 %	0,329
MINUSCA	0,720 %	8,888
MINUSMA	0,720 %	3,415
MINUSTAH	0,720 %	2,257
MONUSCO	0,720 %	5,352
UNAMID	0,720 %	6,267
UNDOF	0,720 %	0,334
UNFICYP	0,720 %	0,185
UNIFIL	0,720 %	4,572
UNISFA	0,720 %	1,640
UNMIK	0,720 %	0,339
UNMIL	0,720 %	1,034
UNMISS	0,720 %	6,849
UNOCI	0,720 %	0,120
UNSOS	0,720 %	5,345
Gesamt		46,926

*Anhang***B. Entsendung von Personal**

Seit 1960 war Österreich an mehr als 50 Missionen der VN, EU, NATO/PfP und OSZE beteiligt. Die Rekrutierung von Personal erfolgte durch das BMLVS (Truppenkontingente und MilitärbeobachterInnen), das BMI (PolizistInnen), das BMJ (RichterInnen, StaatsanwältInnen und Justizwache), das BMF (SanktionenmonitorInnen), das BMEIA (zivile BeobachterInnen und WahlbeobachterInnen), sowie die zuständigen Fachressorts (ExpertInnen). Die folgende Aufstellung enthält im Jahr 2017 effektive Entsendungen:

Mission	Einsatz	Personalstärke
EUAM Ukraine	seit 2014	3 PolizistInnen
EUFOR Althea	seit 2004	206 SoldatInnen
EULEX Kosovo	seit 2008	7 PolizistInnen
EUMM Georgia	seit 2008	2 PolizistInnen 3 MilitärbeobachterInnen
EUTM Mali	seit 2013	15 SoldatInnen
EUTM RCA	seit 2016	3 SoldatInnen
KFOR	seit 1999	465 SoldatInnen
MINURSO	seit 1991	5 MilitärbeobachterInnen
MINUSMA	seit 2016	6 Stabsoffiziere
OSZE	Feldoperationen	35 ExpertInnen (inkl. 14 MilitärbeobachterInnen bei SMM UKR)
	Wahlbeobachtungen	25 ExpertInnen
RACVIAC	seit 1999	1 Experte
RSM		12 Stabsoffiziere
UNFICYP	seit 1972	4 Stabsoffiziere
UNIFIL	seit 2011	183 SoldatInnen
UNMIK	seit 2014	1 PolizistIn
UNTSO	seit 1967	4 MilitärbeobachterInnen

Anhang

V. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

Stand: 31. Dezember 2017

1. Hauptausschuss des Nationalrates (21 Mitglieder)

Obmann: Sobotka Wolfgang, Mag.
Obmannstellvertreter/in: Bures Doris
Kitzmüller Anneliese
Schriftführer/in: Krainer Kai Jan
Amon Werner, MBA
Bösch Reinhard Eugen, Dr.

Mitglieder

ÖVP (7) Amon Werner, MBA
Diesner-Wais Martina
Haubner Peter
Lopatka Reinhold, Dr.
Sobotka Wolfgang, Mag.
Steinacker Michaela, Mag.
Wöginger August.

SPÖ (6) Bures Doris
Kern Christian, Mag.
Krainer Kai Jan
Kuntzl Andrea, Mag.
Leichtfried Jörg, Mag.
Schieder Andreas, Mag.

FPÖ (6) Bösch Reinhard Eugen, Dr.
Gudenus Johann, Mag., M.A.I.S.
Jenewein Hans-Jörg, MA
Kitzmüller Anneliese
Lasar David
Rosenkranz Walter, Dr.

NEOS (1) Strolz Matthias, Mag. Dr.

PILZ (1) Zinggl Wolfgang, Mag. Dr.

2. Außenpolitischer Ausschuss des Nationalrates (21 Mitglieder)

Obmann: Schieder Andreas, Mag.
Obmannstellvertreter/in: Lopatka Reinhold, Dr.
Haider Roman, Mag.
Bösch Reinhard Eugen, Dr.

Anhang

Schriftführer/in: Amon Werner, MBA
Krist Hermann
Mölzer Wendelin

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP (7)	Amon Werner, MBA Berlakovich Nikolaus, Dipl.-Ing. Engelberg Martin, Mag. Jeitler-Cincelli Carmen, Mag., BA Lopatka Reinhold, Dr. Rupprechter Andrä, Dipl.-Ing. Wöginger August	Dönmez Efgani, PMM Gödl Ernst, Mag. Lindinger Klaus, Ing., BSc Ottenschläger Andreas Schmuckenschlager Johannes Schnöll Stefan, Mag. Taschner Rudolf, Mag. Dr.
SPÖ (6)	Bayr Petra, MA MLS Bures Doris Kern Christian, Mag. Krist Hermann	Duzdar Muna, Mag. Krainer Kai Jan Troch Harald, Dr. Unterrainer Maximilian, Mag.
(FH)	Leichtfried Jörg, Mag. Schieder Andreas, Mag.	Wittmann Peter, Dr. Yilmaz Nurten
FPÖ (6)	Bösch Reinhard Eugen, Dr. Gudenus Johann, Mag., M.A.I.S. Haider Roman, Mag. Lasar David Mölzer Wendelin Neubauer Werner, BA	Amesbauer Hannes, BA Graf Martin, Mag. Dr. Hafenecker Christian, MA Schimanek Carmen Svazek Marlene, BA Zanger Wolfgang
NEOS (1)	Krisper Stephanie, Dr.	Scherak Nikolaus, Dr., MA
PILZ (1) (FH)	Zadić Alma, Dr., LL.M	Bißmann Martha, Dipl.-Ing.

3. Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union (21 Mitglieder)

Obmann: Lopatka Reinhold, Dr.
Obmannstellvertreter/in: Bures Doris
Gamon Claudia, MSc (WU)
Leichtfried Jörg, Mag.
Schriftführer/in: Krainer Kai Jan
Berlakovich Nikolaus, Dipl.-Ing.
Bösch Reinhard Eugen, Dr.

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP (7)	Amon Werner, MBA Berlakovich Nikolaus, Dipl.-Ing.	Gödl Ernst, Mag. Grünberg Kira

Anhang

	Engelberg Martin, Mag.	Haubner Peter
	Jeitler-Cincelli Carmen, Mag., BA	Kugler Gudrun, Dr.
	Lopatka Reinhold, Dr.	Lindinger Klaus, Ing., BSc
	Köstinger Elisabeth	Ottenschläger Andreas
	Wöginger August	Rosenberger Alois, Dipl.-Ing.
SPÖ (6)	Bures Doris	Bayr Petra, MA MLS
	Krainer Kai Jan	Duzdar Muna, Mag.
	Leichtfried Jörg, Mag.	Holzleitner Eva Maria, BSc
	Margreiter Doris	Katzian Wolfgang
	Schieder Andreas, Mag.	Muchitsch Josef
	Unterrainer Maximilian, Mag. (FH)	Wittmann Peter, Dr.
FPÖ (6)	Bösch Reinhard Eugen, Dr.	Hafenecker Christian, MA
	Steger Petra	Amesbauer Hannes, BA
	Mölzer Wendelin	Svazek Marlene, BA
	Lugar Robert, Ing.	Lintl Jessi, Dr.
	Haider Roman, Mag.	
	Neubauer Werner, BA	Povysil Brigitte, Dr.
NEOS (1)	Gamon Claudia, MSc (WU)	Strolz Matthias, Mag. Dr.
PILZ (1)	Zadić Alma, Dr., LL.M	Bißmann Martha, Dipl.-Ing. (FH)

4. Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (14 Mitglieder)

Vorsitzender:	
Vorsitzender-Stellvertreter/in:	Kurz Susanne, Mag. Längle Christoph
Schriftführer/in:	Schennach Stefan

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP (5)	Forstner Armin, MPA
	Ledl-Rossmann Sonja
	Mayer Edgar
	Seeber Robert
	Zwazl Sonja
SPÖ (5)	Blatnik Ana
	Grimling Elisabeth
	Gruber-Pruner Daniela, Mag.
	Lindner Michael, Mag.
	Winkler Ingrid

Anhang

FPÖ (3)	Längle Christoph Mühlwerth Monika	Krusche Gerd Pisec Reinhard, Mag., BA. Rösch Bernhard, Ing.
GRÜNE (1):	Dziedziec Ewa, Mag. Dr.	Stögmüller David

5. EU-Ausschuss des Bundesrates (14 Mitglieder)

Vorsitzender:	Mayer Edgar (V)	
Vorsitzender-Stellvertreter/in:	Schennach Stefan (W) Mühlwerth Monika (W)	
Schriftführer/in:	Winkler Ingrid (N) Köck Eduard, Ing. (N)	
	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP (5)	Köck Eduard, Ing. (N) Mayer Edgar (V) Preineder Martin (N) Tiefnig Ferdinand (O) Zwazl Sonja (N)	Buchmann Christian, Mag. (St) Hackl Marianne (B) Janacek Roman, Mag. (N) Kern Sandra (N) Seeber Robert (O)
SPÖ (5)	Beer Wolfgang (W) Blatnik Ana (K) Lindner Michael, Mag. (O) Schennach Stefan (W) Winkler Ingrid (N)	Anderl Renate (W) Gruber-Pruner Daniela, Mag. (W) Lindinger Ewald (O) Novak Günther (K) Todt Reinhard (W)
FPÖ (3)	Längle Christoph (V) Mühlwerth Monika (W) Rösch Bernhard, Ing. (W)	Krusche Gerd (St) Scherbauer Thomas (O)
GRÜNE (1)	Reiter Heidelinde, Dr. (S)	Dziedziec Ewa, Mag. Dr. (W)

6. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarats (6 Mitglieder)

Ordentliche Mitglieder:

Amon Werner, MBA	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP),
EBL Franz Leonhard	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Bures Doris	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Schennach Stefan, Prof.	Mitglied des Bundesrates (SPÖ)
Graf Martin, Mag. Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Haider Roman, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)

Ersatzmitglieder:

Winzig Angelika, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Köck Eduard, Ing.	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)

Anhang

Schieder Andreas, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Bayr Petra, MA MLS.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Kassegger Axel, MMMag. Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Mühlwerth Monika	Mitglied des Bundesrates (FPÖ)

7. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE (6 Mitglieder)

Bures Doris	Präsidentin des Nationalrates (SPÖ) Delegationsleiterin
Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ) Stellvertretende Delegationsleiterin
Haider Roman, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Lopatka Reinhold, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Schwentner Judith, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Winzig Angelika, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)

8. Österreichische Mitglieder des Europäischen Parlaments

(18 Mitglieder, alphabetische Reihenfolge)

Becker Heinz K.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Freund Eugen	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Graswander-Hainz Karoline	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Kadenbach Karin Ingeborg	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Kappel Barbara, Dr.	Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit
Karas Othmar, Dr., MBL-HSG	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Mandl Lukas, Mag.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Mayer Georg, Mag. Dr., MBL-HSG	Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit

Anhang

Mlinar Angelika, Mag. Dr., LL.M	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
Obermayr Franz, Mag.	Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit
Regner Evelyn, Mag.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Reimon Michel, MBA	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
Rübig Paul, Ing. Dr.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Schmidt Claudia, Mag.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Vana Monika, Dr.	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
Vilimsky Harald	Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit
Waitz Thomas	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
Weidenholzer Josef, Mag. Dr.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

9. Rat für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik (35 Mitglieder)

trat 2017 nicht zusammen

Kurz Sebastian und Äußeres	Bundesminister für Europa, Integration Vorsitzender
Wrabetz Bernhard, Botschafter Mag.	Vertreter des Bundeskanzlers
Posch Albert, Kabinettschef-Stv. Dr.	Vertreter des Vizekanzlers
Frank Johann, Brigadier Dr.	Vertreter des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport
Bayr Petra, MA	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Cap Josef, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Schieder Andreas, Mag.	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Anhang

Weninger Hannes	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Lopatka Reinhold, Dr.	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Durchschlag Claudia	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Eßl Franz Leonhard	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Mayer Edgar	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Hübner Johannes, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Bösch Reinhard Eugen, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Rosenkranz Walter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Jenewein Hans-Jörg, MA	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Windbüchler-Souschill Tanja	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Korun Alev	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Pilz Peter	Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)
Schenk Martina	Abgeordnete zum Nationalrat (STRONACH)
Hagen Christoph	Abgeordneter zum Nationalrat (STRONACH)
Vavrik Christoph, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Alm Nikolaus, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Penz Hans, Ing.	Präsident des Niederösterreichischen Landtages
Rohr Reinhart, Ing.	Präsident des Kärntner Landtages
Platter Günther	Landeshauptmann von Tirol
Brauner Renate, Mag.	Landeshauptmann-Stellvertreterin von Wien
Leitl Christoph, Dr.	Präsident der Wirtschaftskammer Österreich
Kaske Rudolf	Präsident der Bundesarbeitskammer
Schultes Hermann, ÖkR Ing.	Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich
Strohmeier Marcus	Österreichischer Gewerkschaftsbund
Schaden Heinz, Bgm. Dr.	Österreichischer Städtebund
Riedl Alfred, KR Mag.	Vize-Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

Beobachter:

Freudenschuß Helmut, Botschafter Dr.	Vertreter der Präsidenschaftskanzlei

Anhang

10. Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates

Stimmberechtigte Mitglieder:

Kurz Sebastian	Bundeskanzler
Strache Heinz-Christian	Vizekanzler
Kneissl Karin, Dr.	Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres
Kunasek Mario	Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
Kickl Herbert	Bundesminister für Inneres
Moser Josef, Dr.	Bundesminister für Justiz
Wöginger August	geschäftsf. Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Hammer Michael, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Lopatka Reinhold, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Amon Werner, MBA	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Mayer Edgar	Präsident des Bundesrates (ÖVP)
Bures Doris	Zweite Präsidentin des Nationalrates (SPÖ)
Kern Christian, Mag.	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Lueger Angela	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Schieder Andreas, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Todt Reinhard	Mitglied des Bundesrates (SPÖ)
Stefan Harald, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Bösch Reinhard Eugen, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Rosenkranz Walter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Herbert Werner	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Scherak Nikolaus, Dr., MA	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Hoyos-Trauttmansdorff Douglas	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Kolba Peter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (PILZ)
Zadić Alma, Dr., LL.M.	Abgeordnete zum Nationalrat (PILZ)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Wallner Markus, Mag.	Landeshauptmann von Vorarlberg, Vertreter der Landeshauptleutekonferenz
Ecker Andrea, Mag.	Kabinettsdirektorin, Präsidentschaftskanzlei

Anhang

Linhart Michael, Botschafter Dr.	Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
Commenda Othmar, General	Chef des Generalstabes
Kardeis Michaela, Mag. Dr.	Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit
Hinghofer-Szalkay Dagmar, Dr.	Bundeskanzleramt
Weinert Roland, Mag., MAS MSc	Büro des Vizekanzlers
Marschik Alexander, Botschafter Mag. Dr.	Leiter der Sektion Internationale Angelegenheiten, BMEIA
Frank Johann, Generalmajor Dr., MAS	Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik, BMLVS

Ersatzmitglieder:

Sobotka Wolfgang, Mag.	Präsident des Nationalrates (ÖVP)
Steinacker Michaela, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Nehammer Karl, MSc	Klubobmann-Stv., Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Berlakovich Nikolaus, Dipl.-Ing.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Forstner Armin, MPA	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Duzdar Muna, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Krist Hermann	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Leichtfried Jörg, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Plessl Rudolf	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Troch Harald, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Schandor Christian, Dipl.-Ing.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Kassegger Axel, MMMag. Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Brückl Hermann	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Jenewein Hans-Jörg, MA	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Krisper Stephanie, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (NEOS)
Bernhard Michael	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Noll Alfred, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (PILZ)
Rossmann Bruno, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (PILZ)

Sachindex 2017

- Abfall 445
- Abfallwirtschaft 416
- Abrüstung 414, 491, 543-544, 624-625, 628
- ADA 618-621, 640, 642-646, 650-652, 693, 701
- AdR 410
- Afghanistan 394, 414, 491-492, 524, 530, 532, 536-537, 544, 587, 598, 608-609, 614, 619, 621, 624, 628, 642, 699, 706
- Agenda 397, 404, 408, 432, 445-446, 450, 551, 554, 556-557, 561, 585, 637, 640, 645, 648, 652, 654-655, 659
- Agrrarerzeugnisse 420
- Ägypten 394, 415-416, 494-495, 502, 525, 567, 586, 626, 693, 696, 706
- AIA 464
- AIIB 641, 731, 733
- AJC 516
- AKF 618-619, 650
- Albanien 392, 399, 422, 424, 474-475, 573, 591, 593, 619, 643, 649, 663-664, 669, 671, 696, 706
- Alpenkonvention 565, 568-569, 728
- American Jewish Committee 516
- AMIF 680
- AMISOM 505
- Amtssitz 515, 549, 564, 725
- Andorra 699, 706
- Angola 506, 700, 706
- Antigua und Barbuda 698, 706
- Antipersonenminen 628
- APEC 514, 525, 530
- Äquatorialguinea 699, 706
- Architektur 664
- Argentinien 521, 552, 561, 581, 583, 587, 591, 612, 693, 696, 706, 730
- Armenien 399, 415, 418, 483, 487-488, 573-574, 587, 591, 608, 645-646, 650, 700, 706
- Armut 439, 506, 556, 606, 639-640, 642, 655
- Armutsbekämpfung 544, 548, 556, 640-641, 649
- ASEAN 523, 527-528, 587
- ASEM 523
- Aserbaidtschan 393, 415-416, 418, 488-490, 570, 573-574, 587-588, 609, 645, 671, 696, 706
- Asia-Europe Foundation (ASEF) 523
- Assoziierungsabkommen 416, 418, 484, 519
- AStV 413
- Asyl 426, 463, 473, 609-610, 680
- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 680
- Äthiopien 494, 503-504, 561, 581, 586-587, 605, 608, 618, 620-622, 643-644, 646, 648, 655, 696, 706, 724
- Atomenergie 467, 625
- ATT 630-631
- AU 495, 497, 502, 505, 512, 535, 537, 587
- Auftragswesen 415
- Auslandskatastrophenfonds 618, 690
- Auslandskulturpolitik 662, 668, 672
- Auslandsösterreicher-Fonds 613-614
- Auslandsösterreicherinnen 460, 465, 612-616, 692
- Ausschuss der Regionen (AdR) 410
- Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) 413
- Außenhandel 418
- Australien 394, 412, 418, 524, 530, 532, 587, 603, 611-612, 617, 620, 696, 706, 724
- Bahamas 633, 693, 700, 706
- Bahrain 494, 502, 583, 587, 597, 698, 706
- Bangladesch 524, 529-531, 582, 608, 619, 622, 697, 706
- Banken 437, 456, 485
- Bankenunion 454
- Barbados 650, 698, 706
- Basler Übereinkommen 720
- Behinderung 439, 584, 644, 651
- Beitrittsverhandlungen 421-425, 478, 481, 634
- Belarus 415-416, 418, 483, 486-487, 575, 578, 587, 597, 603, 608, 633-634, 661, 696, 706
- Belgien 438, 696, 706
- Belize 442, 698, 706
- Benin 699, 706
- Berufsausbildung 652, 669, 682
- Beschaffungswesen 484, 549
- Beschäftigung 400, 430-431, 438, 457, 561, 606, 636, 649, 653, 670, 682
- Betrug 428, 745
- Bhutan 530-531, 646, 651, 697, 706
- Bibliotheken 672-673

Sachindex 2017

- Bildung 389, 420, 432, 434, 450, 462,
469-470, 558-559, 572, 595, 635-636,
645, 649, 669-671, 674-675, 678, 682,
685
- Binnenmarkt 400, 420, 429-434, 443-444
- Binnenvertriebene 581, 584
- Biodiversität 445, 558-559, 658
- Bolivien 699, 706
- Bosnien und Herzegowina 392, 414, 422,
424, 474-476, 533, 535, 558, 570, 573-
574, 589, 591, 634, 663-664, 669, 696,
706
- Botsuana 700, 706
- Brasilien 418, 466, 519-520, 525, 544, 552,
558, 581, 583, 587, 592, 624, 637, 669-
670, 693, 696, 701, 706, 720, 723, 727
- BRICS 430, 632
- Briefwahl 615
- Brunei 523, 528, 698, 706
- BTWC 627
- Budget 389-390, 452, 484, 507, 576, 622,
645, 651, 690-691, 712, 717, 719-720,
723-724
- Bulgarien 399, 478, 573, 611, 664, 670,
693, 696, 703, 706
- Bundesländer 406, 576, 607, 613, 681
- Bundesrat 411, 413, 465-466, 576, 675
- Bundesregierung 409, 411, 453, 459-460,
462, 487, 555, 592, 606, 609, 611, 614,
675, 677, 687
- Bundesverwaltungsgericht 604-605
- Bürgerbeteiligung 402
- Bürgerservice 601, 687, 710
- Burkina Faso 509, 512, 567, 591, 643, 645,
647, 699, 706, 724
- Burundi 508, 513, 556, 582, 598, 697, 706
- Cabo Verde 647, 706
- CARICOM 650
- CCPCJ 546, 568
- CEDAW 593
- CEF 448
- CELAC 518
- CERN 674, 728
- CETA 517-518, 632
- CEWARN 512-513
- CFS 560
- Chancengleichheit 636
- Chemiewaffen 562, 626
- Chemiewaffenkonvention 626-627
- Chemikalien 562, 657-658
- Chile 519, 522, 544, 587, 617, 619, 624,
633, 693, 696, 704, 706
- CND 545, 568
- COHOM 585
- Connecting Europe 443, 448
- COPUOS 548
- COSAC 413
- Costa Rica 519, 583, 624, 698, 706
- CPT 574, 589
- CSocD 548
- CTBT 544, 626
- CTBTO 564, 567, 701, 712-715
- Cyber-Sicherheit 395, 426
- DAC 637, 655
- Dänemark 452, 575, 611, 620, 667, 696,
706, 729
- Datenschutz 427
- DCFTA 416, 418, 489
- Demokratie 392, 398, 415, 417, 419, 465-
466, 471, 489, 524, 559, 570-575, 585-
586
- Dienstleistungsrichtlinie 431
- Dienstleistungs- und Kapitalverkehr 419,
430
- Dienstleistungsverkehr 419, 422, 429
- Diplomatische Akademie 702
- Dokumentensicherheit 424
- Dominica 698, 707
- Dominikanische Republik 698, 707
- Donaukommission 579, 701, 728
- Donauraum 425, 473, 515, 645, 649, 664,
703
- Donauraumstrategie 569
- DPKO 553, 555
- Drogen 512, 568, 575
- Drogenkontrolle 545, 568
- Drohnen 387
- Dschibuti 696, 707
- EAC 513, 646
- EAD 410, 414, 655, 668, 688, 692
- EAPC 536-537
- EBRD 416, 494, 639-640, 732
- ECHO 622
- ECMWF 674
- ECOFIN 466
- ECOSOC 556, 719
- ECOWAS 513, 647
- ECREEE 643, 647
- ECRI 574, 580, 589
- ECSR 574, 589
- Ecuador 519, 698, 707
- EFRE 436
- EFTA 419, 464
- EGMR 482, 489, 570, 573, 577-578, 588

Sachindex 2017

- E-Government 434-436, 616
- EIB 408, 416, 453, 494, 732
- EIDHR 586
- EK 400-404, 407-408, 423, 426-427, 429, 433, 437, 453-454, 456, 496, 655, 668, 680
- El Salvador 518-519, 698, 707
- EMBC 674
- EMFF 436
- Emissionen 445-446
- EMRK 570, 573, 577, 588-589
- Energie 401, 442, 447-449, 521-523, 557, 564-565, 638, 640, 643, 646-647, 649-651, 660, 691
- Energieeffizienz 401, 412, 448-449, 467, 522, 545, 643, 646-648, 650, 660, 691
- Energiegemeinschaft 449, 565
- Energiepolitik 447, 449, 638
- Energiequellen 638
- Energieversorgung 499, 660
- Entwicklungsfinanzierung 544, 556
- Entwicklungspolitik 630, 637, 642-643, 645, 654
- Entwicklungsziele 556-557, 562, 654
- Erasmus+ 451, 670
- Eritrea 504, 696, 707
- Ernährungssicherheit 467, 559-560, 606, 618, 643-644, 646-648
- Erweiterung 409, 421, 443, 674
- ESA 674, 728
- ESI 436
- ESM 454-456, 732
- ESPI 674
- Estland 409, 536, 697, 707
- ETZ 436
- EU 392, 400-406, 408-411, 413-421, 423-430, 432-439, 441-452, 456-457, 459, 463-464, 466, 471-472, 476-478, 480, 482-499, 502-504, 509-510, 512-513, 515, 517-521, 523-524, 527-528, 530, 533-539, 542-544, 546-548, 553-554, 559, 569, 572-573, 578-579, 583-590, 592, 596, 604-611, 631-634, 642, 645-646, 649-651, 653-654, 660, 668-669, 680, 682, 685, 701, 703, 728-729, 735
- EUAM Ukraine 533, 735
- EUBAM Libyen 533
- EUBAM Rafah 533
- EUCAP Sahel 512, 533
- EUCAP Sahel Mali 512, 533
- EUCAP Sahel Niger 512, 533
- EUFOR Althea 476, 533, 535, 735
- EuGH 407, 411, 427, 461, 467, 497, 589
- EuGI 407
- EU-HV 407, 409
- EU-LAK 518
- EULEX Kosovo 477, 533, 735
- EUMETSAT 674, 729
- EUMM Georgia 490, 735
- EUMM Georgien 533
- EUNAVFOR MED 533, 536
- EUNIC 516, 668
- EUPOL 533
- EUPOL COPPS 533
- EuR 570-578
- EURATOM 661
- Eurogruppe 454-456
- EUROJUST 428
- Europainformation 458, 685
- Europäische Freihandelsassoziation 419
- Eurozone 453, 455
- EUSB 414
- EUTM 511-512, 534, 735
- EUTM Mali 511-512, 534, 735
- EUTM Somalia 534
- EWK 419-420, 464
- Extremismus 388-389, 394, 491-492, 532, 538-539, 559, 581, 642, 676
- EZB 454, 456
- Facebook 516, 684
- FAO 559-560, 620, 701, 723
- FEO 549, 554-556
- Fidschi 657, 696, 707
- Finanzrahmen 409, 457
- Finnland 537, 589, 620, 647, 697, 707, 724
- Fischerei 440-442
- Flüchtlinge 460, 467, 481, 495, 503-504, 506, 529, 531, 545, 548, 560, 581, 591, 605, 610, 619, 637, 653, 677
- Fluggastdaten 427
- Forschung 418, 420, 423, 450-451, 473, 515, 535, 645, 658, 670-671, 674-675
- FRA 587, 667, 712-715
- Frankreich 431, 437-438, 558, 572, 583, 588, 611, 620, 666, 697, 703, 707, 723, 729, 733
- Frauen 395, 397, 408, 417, 438-439, 467, 542, 553-554, 568-569, 574-575, 580, 582, 584-586, 589, 592-594, 607, 640, 644, 666-667, 669, 673, 688, 713, 716
- Frauenstatuskommission 585
- Freihandelsabkommen 412, 415-416, 420, 496-497, 523-525, 528, 531, 633
- Freizügigkeit 420, 428, 430

Sachindex 2017

- FREMP 585
- Friedenskonsolidierung 510, 535, 556
- Friedenssicherung 463, 535, 646
- FRONTEX 474, 609, 611
- FSK 585
- FTT 438
- G-77 547
- G20 437, 523, 635
- Gabun 699, 707
- Gambia 511, 513, 586, 598, 699, 707
- GAP 440, 636, 644
- GASP 413, 585
- Gedenkdienster 516
- Gemeinden 411-413, 475, 477, 516, 573, 576, 590, 612, 616, 618, 653, 685
- Gender 593, 655
- Gender Mainstreaming 593
- Generalkonsulate 691, 693
- Genfer Abrüstungskonferenz 626
- Georgien 387-388, 393-394, 399, 414-416, 418, 489-490, 533, 573-574, 587, 591, 598, 608, 645-646, 650, 697, 707
- Gerichtshof der Europäischen Union 408, 410
- Gesundheit 422, 450, 557, 621, 634, 636, 648, 655, 678
- Gesundheitswesen 449
- GFP 441-442
- Ghana 441, 510, 513, 583, 597, 647, 699, 707
- Glaubensfreiheit 581, 585-587
- Gleichstellung 460, 585, 592, 679
- Globalisierung 544, 636
- Governance 425, 448, 453, 531, 637, 649, 651
- GRECO 574
- Grenada 698, 707
- Grenzmanagement 394, 415
- GRETA 574, 589
- Griechenland 424-425, 438, 453, 456, 478, 480-481, 583, 594, 600, 611, 693, 697, 707
- Großbritannien 404, 480, 558, 581, 612, 614, 632, 647, 674, 724-725
- Grundrechte 419, 421, 424, 480, 529, 565, 585-586
- GSVP 413, 476, 517, 533-534
- Guatemala 519, 671, 698, 707
- Guinea 442, 510, 525, 556, 608, 699, 707
- Guyana 698, 707
- Haftbesuche 602
- Häftlingsbetreuung 602
- Haiti 549, 698, 707
- Handel 417, 419, 435, 522, 524, 557, 585, 607, 628, 630, 634-635, 658
- Haushaltskonsolidierung 453
- HCoC 565, 627-628
- Hochschulbildung 450, 649
- Holocaust 584, 674-675
- Honduras 519, 581, 586, 698, 707
- Honorarämter 693
- Honorarkonsulate 614, 693, 711
- Horn von Afrika 414, 503, 534, 606, 644, 646, 648
- humanitäre Hilfe 389, 419, 499, 506, 618-620, 622, 637, 648-649
- IACA 547, 565, 568, 712-715, 727
- IAEA 655, 712-715
- IAEO 515, 550, 564, 566, 701, 724
- IAK 561
- IBRD 565, 732-733
- ICAN 544
- ICAO 502, 562, 723
- ICIMOD 650-651
- ICPDR 564, 569, 579, 712-715
- ICTY 730
- IEA 637, 725
- IFC 565, 733
- IFRK 621-622
- IGAD 506, 512, 646
- IGH 476, 552, 557-558
- IHRA 674-676, 726
- IIASA 565, 674, 712-715, 727
- IKRK 392, 496, 620-622, 629, 642, 649, 727
- ILC 550-551
- ILO 493, 561, 607, 723
- Immobilienmanagement 691
- IMO 475, 502, 562, 723
- Indien 418, 466, 523, 525, 530-532, 552, 558, 567, 625-626, 630, 633, 637, 693, 697, 707, 722, 732
- Indonesien 523, 528, 581, 583, 586, 597, 614, 637, 667, 697, 707
- Industriepolitik 432-433
- Informationssicherheit 435, 540
- Informationstechnologie 692
- Infrastruktur 391, 395, 417, 426, 475, 499, 528-529, 531-532, 540, 557, 629, 641, 653, 691, 693
- Inklusion 450, 596
- Innovation 433, 450-451, 464-465, 473, 515-516, 525, 529, 662
- Integrationsbeirat 683

Sachindex 2017

- Integrationsförderung 678-680
- Internationale Kommission zum Schutz der Donau 564, 569, 579
- Internationale Verbrechenverhütung 546
- International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) 674
- IOM 560-561, 565, 606, 712-715, 726
- IPA 422
- IPI 716-718
- Irak 481, 483, 500, 533, 540-541, 609, 618, 628-629, 633, 642, 648, 697, 707
- Iran 481, 483, 488, 492, 499-500, 514, 531, 567, 581, 584, 586-587, 626, 667, 697, 707
- Irland 418, 456, 537, 544, 586, 604, 624, 697, 707
- ISAF 537
- ISIL 499-500, 536, 539, 648
- Island 419, 604, 696, 707
- Israel 394, 415-416, 498, 543, 557, 567, 617, 625-626, 670, 676, 697, 703, 707
- ISTGH 509, 552, 597-599, 730
- Italien 389, 394, 396, 436-438, 457, 459-460, 463-464, 503, 552, 577-578, 600, 605-606, 610-611, 672, 697, 707, 721, 726, 728-729
- ITU 561-562, 723
- IWF 456, 492, 565, 638-639
- Jamaika 462, 557, 633, 655, 697, 707
- Japan 394, 418, 430, 432, 449, 523-524, 526-529, 552, 566, 583, 597, 603, 617, 620, 626, 672-673, 697, 707, 724, 731-732
- Jemen 501, 504, 541, 582, 619-621, 629, 699, 707
- Jordanien 394, 415-417, 560, 572, 598, 608, 697, 707, 720, 724
- Journalisten 392, 490, 521, 559, 580, 583-585, 594-595, 684
- Jugend 388, 450, 503, 547-548, 559, 669
- Jugendarbeitslosigkeit 497
- Jugendbeschäftigung 591
- Justiz 392, 397, 403, 417, 422, 424, 426, 428, 515, 571, 573, 582, 603, 646, 675, 743
- Justiz und Inneres 422, 426, 428, 515
- KAICIID 565, 667, 712-715
- Kambodscha 528, 582, 693, 700, 707
- Kamerun 699, 707
- Kanada 418, 516-518, 557, 587, 603, 611, 617, 620, 670-671, 697, 707, 726
- Karibik 518, 545, 568, 640, 650
- Karpatenkonvention 564, 568-569
- Kasachstan 394, 396, 483, 491, 587, 627, 633, 697, 707
- Katar 481, 494, 501-502, 697, 707
- Kaukasus 393, 672
- Kenia 504, 586, 598, 618, 622, 646, 655, 657, 673, 697, 707, 723
- Kernenergie 472, 566, 660-661
- KFOR 477, 536, 735
- KGRE 573-574, 576, 578
- Kinder 398, 429, 554, 578, 584, 591, 607, 681-682
- Kirgisistan 389, 394, 399, 483, 490, 492, 587, 697, 707
- Kiribati 441, 696, 707
- Klein- und Leichtwaffen 395
- Klimakonferenz 447
- Klimapolitik 418, 449, 657
- Klimawandel 426, 522, 524, 569, 640, 657, 659, 671
- KMU 400, 430, 433, 454, 635
- Kohäsion 457, 576
- Kohäsionspolitik 425, 436
- Kolumbien 519-520, 546, 698, 707, 732-733
- Komoren 441, 513, 634, 697, 707
- Konfliktprävention 390, 513, 535, 541, 553, 556, 592, 644, 646, 649
- Kongo 509, 582, 598, 696-697, 708
- Konsumentenschutz 411, 636
- Korea 394, 418, 523, 526-527, 541, 552, 581, 583, 586-587, 600, 617, 625, 698, 702, 708, 722-723
- Korruptionsbekämpfung 394, 396, 491-492, 505, 510-511, 546-547, 568
- Kosovo 392, 414, 422-424, 474, 477-479, 533, 536-537, 555, 575, 586, 589, 594, 608, 646, 649, 663-664, 669, 693, 698, 708, 735
- Kriegsverbrechen 479, 499, 597-599
- Krisen 403, 502, 513, 522, 524, 534, 556, 595, 612, 622, 667, 684
- Krisenbewältigung 517, 535
- Krisenmanagement 414, 504, 517, 534-535, 537, 600, 692
- Kroatien 420, 469, 589, 611, 663-665, 670, 698, 708
- Kuba 514, 519-520, 587, 656, 698, 708
- Kultur 450, 452, 461, 500, 516, 558, 572, 617, 662-664, 666-667, 669-673
- Kulturerbe 558
- Kuwait 502, 547, 698, 708

Sachindex 2017

- Landnutzung 446, 647
- Landwirtschaft 416, 422, 440, 446, 457, 512, 559, 636, 641, 643, 648, 703
- Lehrlinge 689, 703
- Leitlinien für Menschenrechtsdialoge 587
- Lesotho 506-507, 700, 708
- Lettland 517, 536, 577, 589, 700, 708
- Libanon 415-416, 555, 558, 560, 698, 708
- Liberia 510, 549, 556, 586, 699, 708
- Libyen 409, 415, 463, 495-496, 503, 512, 533, 541-542, 562, 581, 598, 605-606, 618, 621, 626, 653, 698, 708
- Liechtenstein 419, 464-465, 581, 597, 604, 664, 671, 700, 708
- Litauen 536, 700, 708
- Literatur 665, 672-673
- Luftverkehr 443
- Luxemburg 407, 409, 597, 620, 698, 708, 732
- Malawi 507, 697, 708
- Malaysia 523, 528-529, 698, 708
- Malediven 530-531, 697, 708
- Mali 502, 510-513, 533-535, 555, 598, 605, 647, 699, 708, 735
- Malta 409, 442, 451, 503, 537, 605, 700, 708, 730
- Marokko 394, 415-416, 496-497, 512, 572, 581, 583, 600, 608, 698, 708
- Marshall-Inseln 696
- Massenvernichtungswaffen 414, 543-544, 624
- Mauretanien 417, 512, 698, 708
- Mauritius 441, 558, 700, 708
- Mazedonien 392-393, 395, 399, 422, 424, 474, 478, 573, 611, 663-664, 698, 708
- MDBs 639
- MDK 570-576, 597
- Mediation 535
- Medien 391, 407, 435, 483, 504, 528, 593, 595, 613, 616, 663-664, 684
- Medienfreiheit 387, 392, 397-398, 417, 479, 594-595
- Menschenhandel 389, 392, 512, 522, 545, 547, 568, 574, 584, 605, 607-608
- Menschenrechte 387, 392, 395, 397-398, 414-415, 419, 422, 424, 472, 475, 482, 487, 494, 511, 524, 542, 545-546, 549, 553, 559, 568, 570-573, 575, 577, 580-583, 585-586, 588-590, 592, 596, 630, 649, 675
- Menschenrechtsbildung 559, 596
- Menschenrechtsdialog 491, 587
- Menschenschmuggel 427
- MERCOSUR 519
- Mexiko 418, 449, 514, 519, 521-522, 525, 544, 581, 587, 600, 624, 637, 658, 666, 669, 671, 676, 693, 698, 708, 726
- MIGA 733
- Migrantinnen 438, 459, 495, 503, 560, 605-606, 677, 679
- Migration 394, 400, 403, 408, 416, 424, 426, 459, 462, 467, 481, 495-496, 503-504, 512, 524, 545, 560, 565, 585, 587, 605-607, 609, 611, 642, 648, 652, 666, 677, 715
- Migrationskrise 459, 543, 560, 567
- Migrationspolitik 565, 607
- Mikronesien 696, 708
- Minderheiten 387, 397, 500, 532, 570, 572, 574-575, 580-584, 588-590, 595-596
- Minderheitenforum 595
- Minderheitenschutz 595-596
- Minderheitensprachen 485, 580, 589, 596
- Ministerdelegiertenkomitee 570, 597
- Ministerkomitee 472, 575
- MINURSO 555, 734-735
- MINUSCA 511, 734
- MINUSMA 502, 510-512, 555, 647, 734-735
- Mitsprache 411, 646
- Mitteuropa 664
- Mittelmeerraum 415, 417, 463, 640
- Mitwirkungsrechte 411
- Mobilitätspartnerschaften 415
- Moldau 387, 393, 415-416, 418, 485-486, 573-574, 587, 643, 645, 649-650, 698-699, 701, 708
- Monaco 589, 697, 708
- Mongolei 399, 524, 527-528, 587, 597, 696, 708
- Montenegro 392, 422, 424, 474, 479, 573, 663-664, 698, 708
- Mosambik 507, 618, 629, 643, 648, 700, 708
- MRR 515, 580-583, 589-592, 594-595, 597, 719
- Musik 518, 664-665
- Myanmar 523-524, 529, 531, 541-542, 581-582, 584, 693, 700, 708
- Nachbarschaftspolitik 396, 407, 415, 471, 494
- Nachhaltige Energie 449, 565, 643, 660

Sachindex 2017

- nachhaltige Entwicklung 396-397, 445, 450, 524, 551, 556, 606, 639, 647, 654, 658-659
- Nachhaltigkeit 562, 640
- Nachhaltigkeitsziele 445, 541, 655
- Nahostfriedensprozess 414, 494
- Nahost-Friedensprozess 498
- Nahrungsmittelhilfe 618-621
- Namibia 603, 648, 673, 700, 708
- NAPI 678, 680
- NASOM 665
- Nationalfonds 675
- Nationalrat 399, 411, 461, 466, 576, 675, 739-744
- NATO 472, 478-479, 482, 535-538, 701, 735
- Nauru 696, 708
- NEPAD 548
- Nepal 530-531, 586, 651, 697, 708
- Neue Medien 684
- Neuseeland 412, 524, 532, 544, 617, 624, 630, 696, 708, 726
- Nicaragua 519, 698, 708
- Nichtdiskriminierung 573
- Niederlande 461, 481, 632, 698, 709, 727, 729, 731
- Niger 512, 533, 561, 605, 618, 696, 709
- Nigeria 512-513, 605, 608, 699, 709, 731
- Non-Proliferation 625, 718
- Norwegen 418-419, 537, 576, 587, 604, 611, 632, 699, 709, 720, 728
- NPT 566, 625
- NSG 629
- Nukleare Sicherheit 660
- Nuklearwaffen 541-544
- OCHA 620, 720
- ODA 637, 645, 653
- ODIHR 387, 389, 392, 397-398, 485, 490, 492, 573, 590, 667
- OeAD-GmbH 670
- OECD 432, 437, 464, 634-637, 642, 645, 647, 655, 701, 726
- OeNB 413, 733
- OEZA 475, 478, 531, 578, 591, 593, 642, 644-645, 647, 650-652, 657, 693, 706
- Öffentlichkeitsarbeit 433, 684
- Office of Science and Technology Austria 515
- OFID 565, 648, 712-715
- OHCHR 549, 581-583, 720
- OIC 583-584, 590
- Oman 699, 709
- OPCW 562-563, 627, 701, 725
- OPEC 565, 648, 712-715
- Organisation der islamischen Konferenz (OIC) 590
- Oslo-Konvention 628
- OSTA 515, 671
- Österreicherinnen 403, 407-408, 410, 465, 578, 586, 600-602, 612-614, 616, 655, 684, 702, 714, 717
- Österreich-Institut 692
- OSZE 387-390, 392-399, 464, 478, 485-486, 490-492, 515, 535-537, 539-540, 543, 564-566, 572-573, 589-590, 593, 595-596, 607, 622, 701, 711, 730, 735, 740
- Pakistan 514, 530-532, 552, 558, 567, 583, 587, 597, 608, 625-626, 699, 709
- Palau 699, 709
- Panama 413, 519, 531, 709
- Paraguay 696, 709
- Parlamentarische Versammlung 482, 576
- PBC 556
- Peru 519, 522, 699, 709
- PfP 536, 735
- Philippinen 523, 528-529, 583, 586, 699, 709
- Plattform Kultur Mitteleuropa 664
- PNR 427
- Polen 393, 403, 536, 570, 573, 581, 583, 611, 627, 661, 676, 693, 699, 709
- Portugal 438, 456, 589, 600, 699, 709, 719, 729
- Pressearbeit 684
- Privatsphäre 581
- PSAC 565, 712-715
- PSK 414
- Publikationen 438, 635, 670, 672-673, 686
- Quecksilber 447, 659
- Radikalisierung 387-388, 392, 395, 397, 426, 491, 534, 538-539, 573, 581, 642
- Rassismus 574, 580, 584, 589
- Ratspräsidentschaft 406, 436, 444-448
- Ratssekretariat 410
- Raumfahrt 451
- Rechnungshof 408
- Rechtsetzung 401
- Reiseinformationen 602, 684
- Religionsfreiheit 397, 483, 583-584, 586, 589-590
- Religions- und Gewissensfreiheit 590
- Resilienz 414, 416-417, 499, 503, 561, 606, 618, 636, 644, 646-647, 651

Sachindex 2017

- Roaming 443
- Roma-Dialogplattform 596
- Roma-Strategie 596
- Römer Statut 509, 597
- Ruanda 509, 697, 709
- Rückübernahmeabkommen 608
- Rule of Law 551
- Rumänien 453, 517, 664, 699, 703, 709
- Russische Föderation 418, 558, 562, 626, 633, 709
- Russland 389, 391-392, 464, 466, 480-483, 489, 491-494, 514, 525, 528-529, 552, 570-571, 573-575, 584, 588, 608, 620, 632, 668, 672, 699, 722
- Rüstungskontrolle 543, 624, 628
- SAARC 530
- Salomonen 442, 696, 709
- Sambia 697, 709
- Samoa 696, 709
- Sanktionen 482, 487, 500, 505, 527, 554
- San Marino 697, 709
- Saudi-Arabien 494, 500-502, 504, 582, 699, 709
- Schadstoffe 658
- Schengen 420
- Schengenvertretung 604
- Schengenvisa 604
- Schifffahrt 562, 579
- Schwarzmeerraum 539, 649
- Schwarzmeerregion 388, 644, 703
- Schweden 537, 589, 611, 620, 699, 709
- Schweiz 393, 396, 418-420, 464-466, 537, 581, 587, 589, 597, 604, 608, 612, 620, 622, 643, 661, 664, 699, 709, 722, 725, 727, 730
- SDGs 556-557, 561, 639-640, 644, 652, 654-655, 658
- SEforAll 565
- Senegal 511, 600, 605, 699, 709
- Serbien 392, 396, 422-424, 474, 477, 479, 558, 573-574, 611, 634, 652-653, 663-664, 693, 699, 709, 726, 728
- Seychellen 633, 697, 709
- Sicherheit 387, 390, 392, 397, 401, 403, 408, 414, 417, 424, 426, 439, 457, 462, 473, 480, 496, 499, 503, 505, 509, 512, 514, 521, 524, 533-535, 540-543, 548, 553-554, 562, 564-566, 577, 584-585, 587, 592-594, 602, 607, 611, 619, 624, 630, 642-646, 660, 691, 721, 744
- Sicherheitsrat 391, 552
- Sierra Leone 556, 699, 709
- Simbabwe 507, 700, 709
- Singapur 523, 529, 632, 697, 699, 701, 709-710, 727
- Slowakei 389, 438, 467-469, 473, 670, 699, 703, 709, 720, 725
- Slowenien 438, 469-470, 589, 597, 611, 614, 620, 661, 664, 669-670, 699, 709, 728
- Somalia 504-505, 513, 533-535, 558, 582, 618, 621-622, 697, 709
- Sozialcharta 574
- Sozialpolitik 420, 438, 547, 561, 636
- SPA 517
- Spanien 438, 456, 576, 614, 620, 699, 709
- Sri Lanka 442, 530, 532, 583, 587, 697, 709, 722
- Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) 574
- Stabilität 392, 397, 400, 413, 417, 491, 504, 507, 509, 524, 572, 593, 595, 630, 643
- Stabilitätsmechanismus 454-455
- St. Kitts und Nevis 698, 709
- St. Lucia 698, 709
- Strafjustiz 429
- Strafrechtspflege 546
- Straftaten 426-428, 551
- Strafverfolgung 428, 487, 598
- Strafvollzug 582
- Streumunition 628
- Strukturreformen 413, 436, 453, 463, 492
- St. Vincent und die Grenadinen 442, 698, 709
- Subsidiaritätsklage 411
- Subsidiaritätsprüfung 411
- Südafrika 508, 525, 544, 583, 592, 598, 608, 612, 624, 637, 673, 693, 700, 709, 722
- Sudan 494, 505, 582, 598, 693, 696, 709
- Südkaucasus 393, 414, 594, 644, 649, 652
- Südosteuropa 388, 392, 414, 416, 421, 466, 474, 515, 536-537, 539, 560, 565, 575-576, 593-594, 608, 644, 652, 663, 672
- Südsudan 504-505, 581, 618, 621, 626, 696, 709
- Südtirol 459-461
- Swasiland 700, 710
- Syrien 400, 415, 480-483, 499, 541, 562, 571, 581-582, 584, 609, 618, 621-623, 628-629, 648, 700, 710

Sachindex 2017

- Tadschikistan 389, 394, 490, 492-493, 525, 587, 697, 710
 TAIEX 416, 422
 Tansania 697, 710
 Telekommunikation 442-443, 504
 Terrorismus 388, 394-395, 401, 416, 426-428, 492, 494, 502, 505, 512, 532-534, 536, 538-539, 541, 546-547, 550-551, 558, 564, 568, 581, 585
 Terrorismusbekämpfung 401, 517, 523, 538-540, 572
 Thailand 394, 523, 525, 529, 547, 633, 700, 710
 Theater 665
 Timor-Leste 530, 586, 697, 710
 Todesstrafe 487, 514, 528-529, 573, 580, 582, 585-587, 596-597
 Togo 513, 699, 710, 733
 Toleranz 397-398, 573, 590, 675
 Tonga 696, 710
 Tourismus 416, 431-432, 464, 468, 470, 474, 497, 651
 Toxinwaffen 627
 TPP 514, 525
 Traduki 664, 670
 transeuropäische Netze 447
 Transnistrien 393, 486
 Trilog 441-442
 Trinidad und Tobago 698, 710
 Tschad 512, 693, 699, 710
 Tschechien 469, 471-473, 583, 589, 671, 703
 Tunesien 394, 415-416, 497, 572, 583, 587, 592, 600, 608, 668, 700, 710
 Türkei 399, 412, 418, 422-424, 464, 480-482, 488, 494, 499, 538, 560, 570-571, 573, 575, 588, 608, 610, 632, 671, 700, 710, 725
 Turkmenistan 394, 449, 492-493, 587, 697, 710
 Tuvalu 696, 710
 Twinning 422
 Twitter 516
 Übereinkommen über das Verbot von Streumunition 628
 Uganda 509, 581, 598, 618, 620-621, 643-644, 646, 696, 710
 Ukraine 387, 389-392, 415-416, 418, 482-486, 514, 533, 536, 543, 558, 570, 573, 575, 583-584, 587-589, 608, 619, 621, 629, 645, 650, 669, 671, 693, 700, 703, 710, 730, 735
 Umwelt 418, 420, 422, 445-446, 465, 522, 544, 550, 557, 562, 636, 640, 642, 644, 647, 659
 Umweltschutz 525
 UNAMA 530
 UNAMID 505, 734
 UNCITRAL 550-552, 564, 633
 UNCTAD 556, 562
 UNDC 544
 UNEA 447, 657
 UNECE 557, 658, 720
 UNEP 657, 701, 720
 UNESCO 514, 542, 558-559, 562, 594-595, 701, 723
 UNFICYP 480, 555, 734-735
 Ungarn 425, 473-474, 578, 611, 661, 664, 669-671, 693, 700, 710
 UNHCR 495-496, 564, 568, 581, 606, 620-621, 721
 UNICEF 591, 655, 721
 UNIDO 550, 564, 567, 650-651, 655, 701, 712-715, 722
 UNIFIL 555, 734-735
 UNISFA 734
 UNMIK 555, 734-735
 UNMIL 549, 734
 UNOCI 510, 549, 734
 UNODA 549, 564, 712-714, 722
 UNODC 545-546, 549, 564, 568, 582, 607, 655, 715, 722
 UNOV 550, 564, 712-715
 UNRWA 543, 621, 649, 722
 UNTSO 555, 735
 Uruguay 696, 710
 USA 418, 427, 430, 432, 446, 466, 480-484, 486, 498, 513-517, 519-521, 525-530, 539, 542-543, 557, 562, 567, 597, 600, 603, 611-612, 620, 625-627, 632, 634, 638, 670-671, 720-721, 726, 730, 732-733
 Usbekistan 389, 394, 490, 492-494, 700, 710
 Vanuatu 696, 710
 Venedig-Kommission 403, 423, 485, 570, 577-578
 Venezuela 514, 519-521, 693, 710
 Verbraucherschutz 435, 444, 449
 Verbrechensverhütung 546, 568
 Verkehr 416, 442-443, 446, 469, 472, 486, 521, 557, 629
 Versöhnungsfonds 675

Sachindex 2017

- Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen 626
- Vertrag von Lissabon 411, 414, 428, 588
- Vertretungsbehörden 516, 601-605, 610, 612, 614-616, 665, 668, 670-671, 676, 684, 690, 692-693, 711
- Vertriebene 548, 619
- Verwaltungspraktika 688-689
- Vier Freiheiten 419
- Vietnam 442, 514, 523, 525, 530, 587, 673, 700, 710
- Visa 604
- Visafreiheit 418
- Visakodex 604
- VN-GV 498, 541-545, 547-553, 555-556, 558, 573, 580, 583, 590, 592, 594-595, 624-626, 630
- VN-SR 480, 499, 505, 509-512, 539, 552-554, 556, 558, 592, 719
- VN-Völkerrechtskommission (ILC) 550
- Völkermord 597, 676
- Völkerrechtskomitee 550
- Völkerrechtswoche 550
- Wachstum 400-401, 419, 431, 436, 457, 468, 482, 492, 520, 525, 636, 639
- Waffenhandelsvertrag (ATT) 630
- Wahlbeobachtungen 576, 735
- Wählerevidenz 614-616
- Wahlrecht 483, 614-615
- Wassenaar Arrangement 565, 715, 726
- Wasser 618, 621-622, 640, 643, 648-649
- Weihnachtsaktion 614
- Weltorganisation für Meteorologie (WMO) 561
- Westafrika 509, 606, 644, 646-647, 653
- Westbalkan 392, 397, 421-422, 474, 645, 649, 663, 703
- Westsahara 497, 555
- Wettbewerbsfähigkeit 430, 443, 450-451, 650
- Wettbewerbspolitik 415
- WFP 620-621
- WHO 502, 507, 561, 568, 655, 724
- Wirtschaftskrise 489
- Wirtschaftspolitik 473, 521
- Wirtschafts- und Sozialausschuss 411, 682
- Wirtschafts- und Währungsunion 413, 420, 453, 455, 647
- Wissenschaft 395, 397, 423, 469, 472, 500, 503, 558, 601, 645, 666-667, 669-671, 683
- WMO 561, 724
- WSA 411
- WTO 464, 502, 556, 634, 701, 727
- Zangger-Komitee (ZC) 629
- ZEI 486, 578
- Zentralafrikanische Republik 534-535, 556, 598, 699
- Zentralasien 388, 394, 410, 414, 482, 490, 493-494, 539, 547, 560, 565, 585, 640, 672, 703
- Zivilbevölkerung 387, 391, 498-499, 511, 542-543, 552-553, 624, 628-629
- Zivilgesellschaft 395, 397-398, 403, 416-417, 482, 508, 528, 546, 554, 557, 574, 577, 587, 594-595, 636, 655, 660
- Zivilluftfahrt 416, 562
- Zivilsachen 429
- Zollunion 420, 423-424
- Zukunftsfonds 675-676, 704
- Zypern 423, 452, 456, 480, 555, 575-576, 667, 700, 710

